image
not
available

P 367.1

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

VE RI TAS

FROM THE FUND OF
CHARLES MINOT
CLASS OF 1828

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1867.

Erster Band.

Göttingen.
Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.
1867.

BP 367.1

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

1874, June 13.
Minot Fund.

4-53-1172

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1. Stück. 2. Januar 1867.

Monographie der Nematoden von Anton Schneider, Dr. phil., Privatdocent der Zoologie an der Universität Berlin. Mit 28 Tafeln und 230 Holzschnitten. Berlin. Druck und Verlag von Georg Reimer. 1866. VIII u. 357 Seiten Grossoctav.

Aus der ganzen Abtheilung der Würmer fällt die Klasse der Nematoden oder Rundwürmer, von denen die grösste Mehrzahl der bekannten Arten als Parasiten in den Eingeweiden der warmblütigen Thiere lebt, am allerwenigsten durch eine Mannigfaltigkeit der Formen und Farben auf, sondern schreckt im Gegentheil zumeist den ersten Beobachter durch eine grosse Gleichförmigkeit ihrer einfachen cylindrischen oder spindelförmigen Körpergestalt und ihrer wechselungslosen gelblichen Färbung ab. So sehr meint man vergeblich an diesen Thieren nach leicht auffassbaren Charakteren für die Artbestimmung zu suchen, dass man sich allgemein gewöhnt hat in der Praxis zunächst allein nach dem Wohnthiere dieselbe anzustellen und nur die Auswahl

aus der geringen Zahl der in einem Geschöpf und an einem Ort vorkommenden nach anderen Kennzeichen vorzunehmen.

Dennoch hat man sich schon lange mit der Naturgeschichte der Rundwürmer beschäftigt, angeregt wohl besonders durch die Arten dieser Classe, welche als Parasiten auch den Menschen bewohnen. In grossen Werken, welche alle Eingeweidewürmer behandeln, fassten Rudolphi, Dujardin und Diesing die Kenntnisse über diese Thiere zusammen, wichtige anatomische Untersuchungen theilten Bojanus, Mehlis, Siebold u. n. A. mit, Meissner regte durch die Resultate seiner Arbeiten über die so überaus merkwürdigen Gordius und Mermis zu erneutem Studium der Rundwürmer im Allgemeinen an und es folgten nun eine Reihe von zahlreichen Untersuchungen besonders jüngerer Forscher über Anatomie, Entwicklung und Systematik dieser Thiere, an denen sich seit 1858 auch der Verfasser vorliegender Monographie auf hervorragende Weise betheiligt hat.

Wie so unsere Kenntnisse von den Nematoden in sehr vielen einzelnen Aufsätzen zerstreut waren, blieben auch viele Angaben der verschiedenen Forscher streitig und es war schwer sich trotz der vielen Einzeluntersuchungen ein richtiges Bild vom anatomischen Bau und damit von den mannigfachen systematischen Verwandschaften unserer Thiere zu entwerfen. Mit desto lebhafterer Freude wird man daher allerorts die Monographie der Nematoden Schneider's begrüssen, indem man in derselben nicht allein eine Zusammenfassung der Resultate der von Andern und von ihm selbst schon im Einzelnen bekannt gemachten Untersuchungen voraussetzen durfte, sondern auch nach der langjährigen Ar-

beit und der bekannten Genauigkeit des Verfassers viele neue Thatsachen und eine Entscheidung zwischen den zahlreichen Controversen erwarten konnte.

Dem Verf. stand durch das Anerbieten Prof. Peters' die Nematodensammlung des Berliner Museums, deren werthvollster Theil von Rudolphi herrührt, zu ordnen, ein grosses Material zu Gebote und es war ihm daher möglich nach genauster Anschauung in seinem Werke 180 Arten (allerdings nur ein kleiner Theil der in die Literatur bisher eingeführten) systematisch zu beschreiben, besonders aber im zweiten anatomischen *Theile* seiner Monographie ein vollständiges Bild des Baues dieser Thierklasse zu entwerfen.

Schneider theilt sein auch äusserlich schön ausgestattetes Werk in drei Theile; im ersten handelt er vom System der Nematoden und theilt darin seine genauen systematischen Beschreibungen von etwa 180 Arten mit, im zweiten Theil entrollt er sein an vielen eigenen, überaus mühsamen Detailuntersuchungen reiches Bild des anatomischen Baues derselben (wir möchten hierin den Schwerpunct seines schönen Werkes sehen) und im dritten Theil beschreibt er die Entwicklungsgeschichte und die dahin gehörigen anatomischen Verhältnisse. Als Anhang endlich handelt Schneider über das System der Würmer im Allgemeinen, wobei er eine Reihe bemerkenswerther und neuer Ansichten vertheidigt. — Wir werden hier am Besten auf die Wichtigkeit der vorliegenden Monographie aufmerksam machen, wenn wir einige der darin mitgetheilten Thatsachen und Ansichten vorführen.

Die Nematoden, obwohl sie drehrund erscheinen, zeigen doch bei genauer Betrachtung

und besonders wenn man den inneren Bau zu Hülfe nimmt, eine deutlich symmetrische Anordnung der Körperseiten. Nach Schneider kann man sich schematisch den Querschnitt des Körpers als ein regelmässiges Sechseck denken, an dem zwei gegenüberstehende Seitenpaare die Rücken- und die Bauchfläche vorstellen, während das dritte Paar der lateral liegenden Seiten die s. g. »Seitenfelder« bilden. In der Mitte der Seitenfelder schneiden die »Seitenlinien« in der Mitte jeder der zwei Rücken- und Bauchflächen die s. g. »submedianen Linien« das Sechseck, während durch die Kante auf der Bauch- und auf der Rückenseite die Bauchlinie und Rückenlinie bezeichnet werden. Danach sind die Nematoden deutlich bilateral symmetrische Thiere, mit Andeutungen aber von einer radialen Symmetrie.

Die Körperwand zerfällt in die »subcutane Schicht« und die davon abgesonderte, äussere »Cuticularschicht«. Die subcutane Schicht ist feinkörnig von Bau und zeigt nur selten zellige Abtheilungen, häufiger schon Kerne in ihrer sonst gleichförmigen Substanz. Sie ist von mässiger Dicke, nur in den Seitenfeldern springt sie stark in die Körperhöhle vor, dort Gefässe umschliessend und bis zum Darm reichend; geringere leistenartige Vorsprünge bildet sie in der Rücken- und Bauchlinie, wo in ihr die Hauptnervenstränge verlaufen. Auf dieser subcutanen Schicht, deren äusserer Theil sich zuweilen als eine besondere hyaline Lamelle unterscheiden lässt, liegt die aus mehreren Blättern bestehende Cuticularschicht. Das innere Blatt derselben stellt eine aus gekreuzten Fächern bestehende Haut dar, wie sie öfter als Cuticularbildung vorkommt, während das äussere Blatt,

von Schneider als Cuticula bezeichnet, wieder aus mehreren über einander liegenden Theilen zusammengesetzt ist. Die äusserste Lage der Cuticula springt meistens nach aussen in ringförmigen schmalen Leisten vor, die ziemlich regelmässig von einer Seitenlinie zur andern, in denselben kurz unterbrochen, den Körper umziehen; diesen Ringleisten entsprechen, nach Schneider, Spalten, welche diesen ganzen Theil der Cuticula durchsetzen. Die innere gleichförmigere Lage derselben zeigt nach unserm Verf. bei mehreren Ascarisarten in Reihen stehende, grade unter die Spalten der äusseren Schicht treffende Porenkanäle.

Am Vorderende des Thiers bildet die Haut, d. h. die Cuticularschicht und die subcutane Schicht (hier dann Pulpa genannt) die Lippen und andere Bildungen um den Mund, am Hinterende, besonders beim Männchen, in der Nähe der Geschlechtsöffnung in Reihen stehende Papillen und die s. g. Bursa, welche wir bei den Geschlechtsorganen genauer betrachten.

Höchst eigenthümlich ist die Muskelschicht gebaut, die unter der äusseren Haut den Haupttheil der Leibeswand bildet. Bei der Mehrzahl der Nematoden erkennt man an Längs- und Querschnitten leicht folgenden Bau. Die Muskeln stellen dort grosse, spindelförmige Zellen dar, deren Kern meistens an der Innenseite in einer besonderen Ausbauchung liegt und welche ferner an ihrer Innenseite einen gewaltigen blasenartigen Anhang tragen, der weit in die Leibeshöhle hineinragt und meistens bis zum Darm reicht, mit dem er verwachsen ist. Die eigentlich contractile Substanz dieser ganz merkwürdigen Muskelzelle befindet sich am Umfang des spindelförmigen Theils derselben, welcher der

äusseren Haut zunächst anliegt. Hier zeigen sich nämlich senkrecht auf der Zellwand stehende contractile Fibrillen, deren schmale Schicht meistens also in der Zelle eine nach der Leibesaxe hin offene Rille bilden (Coelomyaria Schn.), oder wenn der spindelförmige Theil der Muskelzelle selbst schmal ist, eine platte auf der hohen Kante stehende Fibrillenschicht darstellen (Platymyaria Schn.), nach welchen Unterschieden unser Verf. früher die Nematoden mit den angegebenen Namen in zwei Abtheilungen bringen wollte.

Jetzt hat Schneider diese Eintheilung verlassen, da ihre Abtheilungen durch viele Uebergänge verbunden sind, und benutzt dazu nun die Zahl der Muskelzellen, welche im Körperquerschnitt zu Tage treten. Viele Nematoden zeigen da nur acht oder weniger solcher Muskelzellen, dies sind die *Meromyaria* Schn. (Oxyuris, Strongylus, Pelodera u. s. w.), während die Mehrzahl der Nematoden, die *Polymyaria* Schn. viele Muskelzellen auf dem Querschnitt haben und drittens endlich andere, die *Holomyaria* (Anguillula, Trichina, Trichocephalus, Mermis, Gordius) nur gleichförmige durch die Muskellinien u. s. w. in der Längsrichtung getheilte Muskeleinheiten darbieten, welche nicht aus hintereinander liegenden spindelförmigen Zellen bestehen und an denen überhaupt nur der Fibrillentheil eine deutliche Ausbildung erreicht.

Bei den ausgebildeten Muskelzellen, besonders der Polymyaria, geht von dem blasenförmigen Anhang bald nach seinem Ursprunge ein breiter Fortsatz ab, der in der oberen Hälfte des Thiers sich an die Rückenlinie, in der unteren Hälfte sich an die Bauchlinie ansetzt, dort mit den andern dieser Fortsätze zu einem Längs-

strang sich vereinigt, mit dem Gewebe der Medianlinie verschmilzt und nach Schneider zu dem Nervensystem in Beziehung steht. Bei den nahe der Medianlinien liegenden Muskelzellen sind diese ganz eigenthümlichen bandartigen Fortsätze kurz, bei den ferner liegenden durchsetzen sie im langen Lauf die Leibeshöhle. Die blasenartigen Anhänge der einzelnen Muskelzellen stehen nach Schneider auch unter einander durch kurze Anastomosen in Verbindung.

Der Darmtractus zieht gerade, ohne Schlängelungen, durch den Körper. Im Vorderende desselben liegt der Mund, meistens etwas vor dem Hinterende, an der Bauchseite liegt der After. *Die* Mundöffnung ist entweder einfach und stellt dann einen senkrechten Spalt dar, oder sie ist von einer Hauterweiterung, der Mundkapsel, umgeben (Filaria, Cucullanus, Strongylus, Oxyuris), oder endlich, und dies ist der häufigste Fall, sie ist von Lippen umstellt, welche als durch eine Zerspaltung der Mundkapsel hervorgegangen angesehen werden können. Am häufigsten sind drei Lippen vorhanden, von denen eine auf der Rücken-, zwei auf der Bauchseite liegen: sehr oft stehen zwischen diesen grossen Lippen noch kleine Zwischenlippen. Auf den Lippen befinden sich regelmässig andere Papillen, welche wegen des Nerveneintritts deutlich Tastorgane sind und systematischen Werth haben.

Am Kopfe finden sich bisweilen noch andere Bildungen, so bei Ancryacanthus vier schirmartig abstehende Zipfel, bei Heterakis geschlängelt quer um den Körper verlaufende Rillen, Halskrausen u. s. w., welche zur Unterscheidung von Gattungen und Arten willkommene Gelegenheit bieten.

Am Darmtractus selbst kann man einen kurzen Oesophagus, einen langen Darm und wieder einen kurzen Mastdarm unterscheiden. Der Oesophagus besteht aus einer dicken Muskelwand, in der man Längs- und Radialfasern in einer kernhaltigen Zwischensubstanz eingebettet wahrnimmt. Das Lumen des Oesophagus ist meistens dreieckig (eine Kante nach dem Bauch gewandt) und ist von einer dicken Cuticula ausgekleidet, welche sehr oft in der Nähe der Mundöffnung zahn- oder hakenartige Vorsprünge zeigt. Meistens ist der Oesophagus einfach cylindrisch, oft aber verdickt er sich auch nach hinten in seiner Muskelmasse mehr oder weniger plötzlich und stellt einen Bulbus dar.

Der Darm ist immer aus einer einzigen Schicht grosser Zellen zusammengesetzt, welche an ihrer inneren und äusseren Seite eine Cuticula ausscheiden. Bei Trichina besteht er überhaupt auch nur aus einer Reihe Zellen, welche durch Zusammenkrümmen das Lumen darstellen werden, bei Leptodera und Pelodera sind zwei Reihen von Zellen vorhanden und bei den übrigen Arten mehrere Reihen, in denen die Zellen dann polyedrisch zusammenstossen. Der Mastdarm ist als eine Einstülpung der äusseren Haut durch den querspaltförmigen After anzusehen. Er ist kurz und erweitert sich vom After an trichterförmig bis sein Vorderende die Seitenfelder berührt und mit ihnen verwächst. Quer um das Vorderende des Mastdarms läuft ein breites Band, das an der Rückenseite einen, an der Bauchseite zwei grosse Kerne enthält. Schneider hält diese Bildung nicht für muskulös, aber auch nicht für nervös wie Walter, oder drüsig wie Claparède, sondern zur Zeit noch für ganz räthselhaft.

Von besonderen drüsigen Bildungen sind noch zu erwähnen eigenthümliche Canäle in der Substanz der Speiseröhre bei Asc. megalocephala und die ausgebildeten Spinndrüsen im Hinterende, welche bei den frei lebenden Arten allgemein vorzukommen scheinen. Nach Schneider tritt aus diesen Drüsen ein durchsichtiger klebriger Faden, mit dem sich das Thier (Enoplus) festheftet.

In der Verdickung der subcutanen Schicht in den Seitenfeldern befindet sich das von Bojanus entdeckte Gefässsystem. In jedem Seitenfelde verläuft vom Hinterende bis fast zum Vorderende ein Gefäss, das aus einer inneren, festeren und äusseren, körnigen, kernhaltigen Schicht zusammengesetzt ist. In der Höhe etwa des Bulbus an der Speiseröhre bilden die beiden Seitenfelder an der Bauchseite eine Brücke, dort hängen auch die beiden Seitengefässe bogenartig mit einander zusammen und münden hier in der Bauchlinie in einem runden Porus nach aussen. Bisweilen treten in diesen Gefässbogen auch von vorn her kurze Gefässe und bei einigen Arten haben diese vorderen Seitengefässe einen eigenen Gefässbogen und stossen mit demjenigen der hinteren Seitengefässe erst im Porus zusammen. — Diese Gefässe wollen Bastian und Huxley neuerdings als Analoga des s. g. Wassergefässsystems der Echinodermen auffassen und möchten daher die Nematoden und die andern Würmer den Stachelhäutern im Systeme näheren, während man sonst mit Recht das Gefässsystem der Nematoden als ein Excretionsorgan, wie die ähnlichen Vorkommnisse bei Trematoden, Cestoden und Rotatorien auffasst, dagegen das Wassergefässsystem der Echinodermen für ein besonderes Bewegungs- und vielleicht Athmungs-

organ hält. — Vielleicht mit den Gefässen in Verbindung stehen die von Bojanus entdeckten, bei Asc. megalocephala leicht sichtbaren, s. g. büschelförmigen Körper, an der inneren Fläche der Seitenfelder, welche in Bau und Bedeutung noch ganz räthselhaft sind.

Ganz besondere Beachtung verdienen Schneider's genaue Angaben über das Nervensystem, welches er besonders bei Oxyuris curvula, Ascaris lumbricoides und megalocephala im Detail untersuchen konnte. Der Centraltheil desselben wird von einen den Oesophagus eng umschliessenden Ring von faseriger Beschaffenheit gebildet, in dem man durch Kochen in verdünnter Schwefelsäure die homogenen Fasern (bei Asc. lumbricoides etwa acht an der Zahl) isoliren kann. In der Rückenlinie enthält der Ring mehrere Ganglienzellen und es geht dort ein aus wenigen Fasern bestehender *Nervus dorsalis* ab, der in der Rückenlinie bis zur Schwanzspitze verläuft. An seinem Ursprunge liegt eine tripolare Ganglienzelle, von der ein Ausläufer jederseits in den Nervenring eintritt, während der dritte Ausläufer im Rückennerven liegt. In ähnlicher Weise, mit ebensolcher tripolaren Ganglienzelle, entsteht aus dem Nervenring an der Bauchseite der in der Bauchlinie nach hinten laufende *Nervus ventralis*, neben dem jederseits noch ein kleiner nach hinten und medianwärts laufender Nerv hervortritt (Rami communicantes), welche sich bald unter einander verbinden und in dem so entstehenden Dreieck zahlreichere Ganglienzellen enthalten (*Ganglion cephalicum*).

Nach vorn treten aus dem Nervenring zwei Nerven welche in den Seitenlinien und vier Nerven, welche in den submediamen Linien (sekun-

dären Medianlinien) nach vorn laufen. Diese *Nervi laterales* und *submediani* treten zu den Papillen an den Lippen. Am Ursprunge der N. laterales enthält der Nervenring Haufen von Ganglienzellen (*Ganglia lateralia*).

Der Nervenring, wie die davon ausgehenden acht Nervenstränge sind alle von einer dicken, elastischen Hülle eingeschlossen. Mit dieser Scheide der Rücken- und Bauchnerven treten die obenerwähnten Muskelfortsätze in Verbindung und wird nach Schneider in dieser eigenthümlichen Weise, wo die Muskelfaser den Nerven sucht, die Innervirung der Muskeln geschehen. Der Nervus veutralis theilt sich hinten und jeder Ast versorgt die Schwanzpapillen seiner Seite. Ausserdem findet man beim Männchen hinten in den Seitenlinien dicke Nervenstränge (Nervi bursales) welche die Bauchpapillen und Bursalmuskeln versehen. — Von den Rücken- und Bauchnerven geht ein System zahlreicher Nerven aus, welche in der subcutanen Schicht eingebettet sind. Diese Fasern sind bandförmig und verlaufen quer, von einer Medianlinie zur andern, meistens unverzweigt, bisweilen aber auch kurze Aeste von der Breite des Stammes abgebend. Den Ursprung dieser Fasern aus den Medianstämmen selbst konnte der Verf. nicht sicher erkennen. Vielleicht sind dies dieselben Streifen, welche Bastian bei Asc. megalocephala als Verzweigungen des Gefässsystems beschreibt und von ihnen eine freie Oeffnung nach aussen in der Haut annimmt.

Die grösste Mehrzahl der Nematoden sind in Geschlechter getrennt und das Männchen ist gewöhnlich leicht an der besonderen Bildung seines Schwanzes zu erkennen. Entweder nämlich ist derselbe hinten gabelig gespalten (Gor-

dius, Trichina, Pseudalius) oder er hat an den Körperseiten neben dem After Verdickungen der Cuticula, die Bursa, welche bald als seitliche Hautfalten oder Blätter erscheint, bald auch die Schwanzspitze an der Rückenseite umhüllen kann und so wie bei Strongylus eine trichterförmige Bildung darstellt. Bei Heterakis liegt vor dem After ein deutlich entwickelter Saugnapf, der auch zu den Begattungswerkzeugen gerechnet werden kann. Im Mastdarm an der Rückenseite entwickelt sich in einer dort scheidenartig hervorragenden Bildung das Spiculum, weches nur bei Gordius, Trichina und Dermatoxys fehlt, bei der Mehrzahl der Gattungen aber paarig auftritt und auf das systematisch ein besonderer Werth gelegt wird.

Die männlichen Geschlechtsorgane münden in die Bauchseite des Mastdarms ein und bestehen aus einem einfachen, meistens langen Schlauch, an dem der Vf. den Hoden, das Vas deferens und den Ductus ejaculatorius unterscheidet. Der ganze Geschlechtsschlauch hat eine Wand von nur einer Schicht Zellen, welche an ihrer äusseren Seite durch eine structurlose Membran verbunden sind. Im Hoden besteht der Beleg dieser Membran aus einer weichen, körnigen, einige Kerne enthaltenden Masse, im Vas deferens und *Ductus ejaculatoris* aus deutlich polyedrisch begränzten, oft mit langen zottenartigen Ausläufen versehenen Zellen, über denen in der letzteren Abtheilung noch eine Muskelschicht sich befindet. Bei Pelodera und Heterakis münden in den Ductus ejaculatorius zwei blindsackartige Schläuche, welche dasselbe Epithel wie das Vas deferens enthalten. Die Zotten desselben schnüren sich ab, verflüssigen sich und scheinen den Kitt zu liefern, der bei der

Begattung mehrerer Arten das Aneinanderhaften der Geschlechter befördert.

Die weiblichen Geschlechtsorgane beginnen mit einer Vulva, welche an der Bauchseite vor dem After liegt, dort aber nach den Arten verschieden, alle möglichen Lagen von der Nähe des Afters, bis zur Nähe des Mundes einnehmen kann. Die Vulva führt in eine Vagina, welche als eine Einstülpung der äusseren Haut angesehen werden darf und auf derselben noch eine Muskelschicht von Längs- und Ringfasern darbietet. In die Vagina führt der Uterus; selten ist dieser einfach, meistens aber doppelt und zuweilen selbst vierfach. Der Uterus wie die darauf folgende Tuba und Eierstock haben eine Wand von nur einer Schicht Zellen. Im Eierstock sind dieselben wie im Hoden nicht von einander getrennt, in den beiden anderen Abtheilungen aber deutlich polyedrisch begränzt und im Uterus überdies noch mit einer Muskellage bedeckt, die ebenso in der Vagina, nicht aber in der Tuba vorkommt. Im Uterus hat das Epithel ebensolche zottenartige, pilzfadenförmige Auswüchse, wie wir es beim Vas deferens sahen, auch scheint die Bedeutung dieser Epithelbilduag hier dieselbe zu sein.

Die Entwicklung von Eier und Samen geht in einer sehr bemerkenswerthen Weise vor sich, welche vor einigen Jahren bekanntlich sehr vielfach discutirt wurde. Nach Schneider, welcher zur Aufklärung dieser Verhältnisse die Entwicklung des Geschlechtsschlauches selbst herbeizieht, verhält sich die Sache folgendermaassen. Zu Anfang stellen die Anlagen beider Geschlechtsorgane eine einfache Zelle dar, welche aber bald unter Vermehrung der Kerne in die Länge wächst. Diese vielkernige Zelle scheidet

sich dann in zwei Lagen, eine äussere, »das Stroma«, und eine innere, centrale »die Keimsäule«, welche beide aus hyalinen Zellinhalt mit eingestreuten Kernen bestehen. In dem Theile des Schlauches, welcher zum Uterus bestimmt ist, bildet sich aus dem Stroma das Epithel, während durch Verflüssigung der Keimsäule des Lumen hergestellt wird. In dem keimbereitenden Geschlechtsorgane schnürt sich in der Keimsäule um jeden Kern eine Portion der Zellsubstanz ab und es bilden sich in dieser Weise kugelige oder birnförmige Zellen, welche an ihrer einen Seite noch mit dem nicht getheilten Theile der Keimsäule, der Rachis zusammenhängen. Diese Zellbildung und das damit verbundene Auftreten der Rachis, tritt in der ganzen Länge des Geschlechtsorgans auf, nur im hinteren, blinden Ende desselben, bleibt ein Theil der Keimsäule ungetheilt.

Bei Trichocephalus, Trichosomum und Trichina findet wie es Eberth zuerst hervorhob keine Rachisbildung statt, sondern die Keime der Eier und des Samens, wachsen als kernhaltige, sich endlich abschnürende Verdickungen aus dem Wandbeleg der Geschlechtsdrüsen hervor.

Bis zu diesem Stadium, meistens bis zum Eintritt der Geschlechtsreife, ist die Bildung der Geschlechtselemente in beiden Geschlechtern ganz gleich: von nun an zeigen sich aber einige Unterschiede. In dem Weibchen schnüren sich die Einkeime endlich von der Rachis ganz ab und stellen dann kugelige oder birnförmige Körper dar, welche rund um scharf begränzt sind, wenn sich auch meistens noch keine besondere Membran nachweisen lässt, bis auf die letzte Anheftungsstelle an der Rachis, wo der Zellinhalt deutlich frei zu Tage tritt. Diese letzte Stelle

ist die von N e l s o n, M e i s s n e r u. A. beschriebene *Mikropyle*, für deren Existenz sich S c h n e i d e r mit der grössten Entschiedenheit ausspricht. Besonders klar zeigt sie sich da, wo die Eier schon eine sichere Membran haben, wie bei Filaria papillosa. — Bei dem Männchen theilen sich die von der Rachis abschnürenden Keimzellen in mehrere Tochterzellen, deren jede dann ein Zoosperm vorstellt. Bei einigen Arten geschieht diese Theilung wie es schon frühere Beobachter entdeckten so, dass in der Mutterzelle körnige Massen in einzelnen Haufen an den Umfang treten und sich dort zu Tochterzellen umformen.

In diesem Zustande der Geschlechtsreife findet die B e g a t t u n g statt, welche der Vf. bei mehreren frei lebenden Arten, besonders bei Pelodera strongyloides genau beobachten konnte. Das Männchen rollt sich dabei mit seinem Schwanze um das Vorderende des Weibchens, rückt dann mit Schraubenwindungen immer weiter nach hinten bis es die Vulva erreicht, in welche die Spicula heftig eingestossen werden, bis endlich der Samen plötzlich in den Uterus stürzt und ihn ausfüllt. Sehr häufig sondert das Männchen und wohl auch das Weibchen bei der Begattung aus seiner Geschlechtsöffnung einen erhärtenden Kitt ab, dessen Ursprung oben schon erwähnt wurde, welcher oft eine länger dauernde Verbindung mit dem Weibchen herstellt. — Bei seinem Eintritt in den Uterus stellt der Samen rundliche Körperchen dar, welche in einer hyalinen Masse einige Körnchen und einen Kern enthalten. So wie der Eintritt wirklich erfolgt ist, wächst die hyaline Masse und die Körnchen nebst dem Kern häufen sich wandständig in ihr zusammen. Jetzt führen die Zoospermen die

von Schneider entdeckten lebhaften amöbenartigen Bewegungen aus, wie man es bei durchsichtigen Arten selbst im Uterus beobachten kann; sie rücken damit den Eiern entgegen, selbst bis zu den Tuben und dringen endlich in die Mikropyle derselben ein. Schneider fand bei Asc. megalocephala häufig ein Zoosperm an der Mikropyle haften und konnte es bei Asc. mystax selbst innerhalb des Eies wiederfinden. Der Verf. stimmt hier also ganz mit den wichtigen früheren Angaben von Nelson, Meissner und Thomson überein.

Sowie die Befruchtung geschehen ist, schliessen sich die Mikropylen: bei einer zehn Minuten nach der Begattung getödteten Leptodera appendiculata fand Schneider schon keine Mikropylen mehr und ebenso schnell schwindet nach der Befruchtung das Keimbläschen. Schneider will es nicht entscheiden, ob es nur nicht mehr zu sehen ist (etwa durch Aenderung seines Brechungsindexes) oder ob es sich auflöst. Dann hebt sich die nun stets deutliche Membran vom Dotter ab und im Dotter ziehen sich die Körner nach dem Centrum, die hyaline Masse nach dem Umfange hin. Die Eimembran verdickt sich nun, erhält die oft so auffallende Sculptur und wird zur Eischale.

In der weiteren Entwicklung tritt nun die Dotterfurchung oder -theilung ein. Dabei theilt sich der Dotter zuerst in zwei kernhaltige Massen, in denen gewöhnlich früher die Kerne auftreten, als sich der Dotter darum abschnürt. Die eine dieser Massen theilt sich wieder, dann folgt die andere und so fort, bis der Dotter in eine grosse Zahl kleiner kernhaltiger Zellen verwandelt ist. Nun bildet sich die wurmförmige Gestalt des Embryos und zwar nicht dadurch,

dass der Dotter sich streckt und verlängert, sondern dadurch, dass am stumpfen Pol desselben eine in der Richtung der kleinen Axe verlaufende Spalte entsteht und den Kopf vom Schwanz des Embryos trennt. Der Embryo entsteht also in einer zusammengekrümmten Lage, in welcher sich Kopf und Schwanz berühren.

Im Leben der Nematoden finden zwei Häutungen statt, wonach Schneider drei Stadien unterscheidet: Embryonen, vor der ersten Häutung, Larven, nach derselben und geschlechtsreife Thiere nach der zweiten Häutung. Bei einigen Arten (Asc. megalocephala) aber tritt die erste Häutung schon innerhalb der Eischalen ein. Im reiferen Embryo ist das Darmrohr schon vollständig ausgebildet und die Geschlechtsorgane erscheinen als ein- oder mehrkernige Zellen in der Bauchlinie. In den Larven, wozu die vielen bekannten encystirten und s. g. geschlechtslosen, frei in der Bauchhöhle, z. B. von Fischen lebenden, Nematoden gehören, kann man den Bau schon deutlich erkennen und die Gattung, zuweilen auch die Art bestimmen.

Manche Nematoden kommen schon im Uterus der Mutter aus (vivipare), andere machen dort nur die ersten Stadien der Embryonalentwicklung durch, andere endlich (Asc. megalocephala, lumbricoides) unterliegen dort nicht einmal der Furchung, sondern diese tritt erst ein, wenn die Eier ins Freie gelangt sind. Man kann in Bezug auf die Lebensschicksale die Nematoden nach Scheider in drei Abtheilungen bringen, solche welche während der ganzen Lebensdauer frei leben, solche die als geschlechtsreife Thiere frei, als Larven parasitisch leben und solche endlich welche im geschlechtsreifen Zustande Parasiten sind.

Zu der ersten Abtheilung gehören z. B. Leptodera, Pelodera, Enoplus; doch kann auch bei diesen Gattungen im Larvenstadium zuweilen ein Parasitismus stattfinden, doch ist dieser wie Schneider mit Recht hervorhebt nur facultatif nicht nothwendig und scheint besonders durch sonstigen Nahrungsmangel bedingt zu sein. Solche hierher gehörige Larven findet man oft ancystirt im Regenwurm und frei in Limaxarten, wo sie sich in den Bluträumen aufhalten.

In der zweiten Abtheilung, deren geschlechtsreife Thiere frei, deren Larven parasitisch leben, stehen Mermis und Gordius deren Entwicklungsgeschichte besonders durch Siebold und Meissner aufgeklärt ist.

In der dritten Abtheilung deren geschlechtsreife Thiere Parasiten sind finden wir die grösste Mehrzahl der Nematoden, aber nur von wenigen ist erst die ganze Entwicklung bekannt. Hier verdanken wir die meisten aufklärenden Untersuchungen dem Eifer Leuckart's. Zunächst gehört hierher die von Roffredi und neuerdings von Davaine genau untersuchte Auguillula scandens, deren Junge an Waizenpflanzen hinaufsteigen, dort an den unfertigen Blüthen Gallen bilden, in denen sie geschlechtsreif werden und Junge erzeugen. — Bei den Thierparasiten bleiben entweder die Jungen im selben Körper welchen die Mutter bewohnte, suchen sich dort aber einen andern Wohnplatz auf, wie Trichina spiralis und gelangen erst später in ein anderes Geschöpf in dem sie wieder geschlechtsreif werden, oder die Jungen haben eine Zeitlang ein freies Leben, oder mindestens doch die ersten Stadien der Embryonen, wie es für Asc. megalocephala und lumbricoides wahrscheinlich ist. Hier treten nach einem freien Leben die Em-

bryonen zuweilen erst noch in einen Zwischenwirth mit dem sie dann erst in den Wirth der geschlechtsreifen Form gelangen. So ist es nach Leuckart bei Cucullanus elegans, dessen Larven in den späteren Stadien in Cyclops leben.

Schneider hatte vor einigen Jahren Nematoden seiner Gattung Leptodera beschrieben, welche in einer ganz eigenthümlichen Weise Zwitter sind. Sie gleichen nämlich in ihrer Körperform ganz weiblichen Individuen, entwickeln aber in den ersten sich von der Keimsäule lösenden Zellen Zoospermen, während die späteren zu Eiern werden. Es füllen sich so die Tuben mit Zoospermen, treffen mit den reifen Eiern zusammen und diese entwickeln sich wieder zu Zwittern. Die Entstehung der Geschlechtsproducte vergleicht Schneider sehr richtig mit derjenigen bei den Lungenschnecken, findet aber mit Recht die Entwicklung dadurch anders, dass bei den Schnecken zur Befruchtung eine Begattung nöthig ist, während diese bei diesen nur weibliche Formen zeigenden Nematodenzwitter und damit ein Austausch von Samen, kaum möglich scheint.

Die Bedeutung dieser Nematodenzwitter war bisher noch völlig unklar und sie standen unvermittelt und ohne Zusammenhang neben den getrenntgeschlechtlichen Formen. Schneider findet nun ihre Erklärung in den schönen Entdeckungen über die Entwicklung von Ascaris nigrovenosa welche Leuckart nach seinen und Mecznikow's Untersuchungen im vorigen Jahre der hiesigen K. Societät mittheilte. Bekanntlich erzeugt danach die parasitisch in der Froschlunge lebende Ascaris nigrovenosa Rhabidis-Formen, welche in Geschlechter getrennt sind, sich begatten und geschlechtlich wieder Asc. nigrovenosa hervorbrin-

gen. Es fände hier also ein gewöhnlicher Generationswechsel statt. — Nach Schneider aber wäre die Asc. nigrovenosa kein nur Eikeime enthaltendes, ungeschlechtlich zeugendes Geschöpf, sondern es wäre ein Zwitter wie die oben erwähnten Arten. Die Tuben enthalten stets reife Samenkörper in grosser Menge und nach Schneider entstehen diese zuerst in der Keimdrüse, welche nachher nur Eier hervorbringt. Die Nematoden die in dieser Weise geschlechtlich von der Asc. nigrovenosa erzeugt werden gehören nach dem Verf. zu zwei Arten Leptodera nigrovenosa und rubrovenosa, diese erzeugen in gewöhnlicher geschlechtlicher Art wieder die als Asc. nigrovenosa zusammengefassten Formen wahrscheinlich aber auch zu anderen Zeiten je nach den äusseren Umständen die getrenntgeschlechtlichen Leptodera.

Allerdings ist diese Art der Vermehrung nicht die des gewöhnlichen Generationswechsels wo eine geschlechtslose Generation mit einer geschlechtlichen abwechselt, aber sie scheint mir auch nicht wesentlich davon verschieden zu sein, denn eine Grunderscheinung im s. g. Generationswechsel dünkt mir in der Hervorbringung mehrerer, zahlreicher Thiere (Zoiden) aus einem befruchteten Ei zu liegen. Häufig geschieht diese Vermehrung so, dass man den aus dem Ei zunächst hervorgegangenen „Vermehrer“ kaum als ein selbständiges Thier ansehen mag, sondern ihn lieber als Keimstock u. s. w. bezeichnet (manche Trematoden), in andern Fällen gleicht der Vermehrer ganz einem vollständigen Thier hat aber keine Geschlechtsorgane (z. B. Salpen), oder der Vermehrer ist auch in Bezug auf seine Geschlechtsorgane einem vollständigen (weiblichen) Thier ganz ähnlich (z. B. Aphiden) und die Zoiden

entstehen dort aus unbefruchteten Eiern. Nach Schneider's Auffassung würde man nun in der Asc. nigrovenosa die höchste bekannte Ausbildung des Vermehrers sehen müssen, indem dort Eier und Samen gebildet werden, durch deren Zusammentreffen erst die Entwicklung der Zoiden möglich wird.

Abweichend von der bisherigen Art fasst Schneider auch den merkwürdigen Parasiten der Hummel *Sphaerularia Bombi* auf. Es ist dies bekanntlich ein längerer, cylindrischer, überall mit gekörnten Höckern besetzter Wurm an dessen einem Ende nach Lubbock's Entdeckung ein ganz kleines, fadenförmiges Wesen, nach Lubbock das Männchen, festsitzt. Schneider hält nun dies s. g. Männchen für den eigentlichen, den Darm enthaltenen Nematoden (das Nährthier), an dem in der Nähe der Leibesmitte bruchartig der ungeheure Uterus (das Weibchen Lubbock's) hervorgestülpt sei, eine Ausbuchtung des Darms mitgenommen habe und vor allen die keimbereitenden Geschlechtstheile in sich enthalte (das Geschlechtsthier). Die Entwicklungsgeschichte der Sphaerularia wird hoffentlich bald über die Berechtigung dieser bemerkenswerthen Auffassung entscheiden.

Was das System der Nematoden betrifft, so haben wir schon erwähnt, dass Schneider dieselben abweichend von seiner früheren Eintheilung, nach der Zahl der am Körper vorhandenen Muskeleinheiten jetzt in Holomyaria, Meromyaria und Polymyaria scheidet, und die Gattungen weiter besonders nach den Spiculen, Papillen und der männlichen Schwanzbildung, oft vielfach anders als es bisher geschah, begränzt.

Wie Schneider die Nematoden nach der Körpermuskulatur eintheilt versucht er auch in

einem Anhange seines Buches die ganze Abtheilung der Würmer nach diesem Kennzeichen in ein neues System zu bringen. Zunächst will er bei mehreren Anneliden (Oligochaeta, Rapacia) den oben geschilderten Bau der Muskeln der Polymyaria wieder finden, während er bei andern (Terebella, Arenicola, wie bei den Gephyreen einen besonderen Muskelbau erkennt, wonach er seine Dictyomyaria bezeichnet glaubt. Doch legt er im System auf die Unterschiede der Holomyaria, Polymyaria, Meremyaria und Dictyomyaria erst in letzter Reihe Werth und theilt alle Würmer zunächst in zwei Gruppen, *Nemathelminthes*, bei denen in der Leibeswand die äussere Haut und die Muskulatur streng getrennt sind, und *Platyelminthes* bei denen Muskelfasern in das Hautgewebe eingebettet sind und dort aus Längs-, Quer- und Sagittalfasern ein Gerüst bilden. Die Nemathelminthen zerfallen wieder in solche bei denen die Muskulatur nur aus Längsfasern besteht oder auch aus äusseren Quer- und inneren Längsfasern, dann aber stets Seitenfelder darbietend und anderseits in solche bei denen ohne Seitenfelder äussere Quer- und innere Längsfasern vorhanden sind. Zu diesen letzteren gehören die Acanthocephala und Gephyrea. Zu den ersteren einmal die eingegliederten Formen (nur mit Längsmuskeln) die Nematoidea und Chaetognatha, dann die gegliederten Formen, welche entweder auch nur Längsmuskeln haben Gymnotoma Schn. (d. h. Rhamphogordius*)) oder Längs- und Querfasern besitzen, Chaetopoda. — Bei den Platyelminthes

*) Dieses von Rathke bei Molde entdeckte einer gegliederten Turbellarie ähnliche Thier hat Schneider bei Helgoland wiedergefunden: hoffentlich wird derselbe bald eine eingehende Beschreibung davon mittheilen.

sind einmal in der Muskulatur schief gekreuzte Fasern vorhanden, Trematoda, Dendrocoela, Hirudinea und Onychophora (d. h. Peripatus) oder solche Fasern fehlen, Cestoidea und Rhabdocoela (mit den Nemertinen).

Schneider's Werk ist von achtundzwanzig schönen Kupfertafeln begleitet, zu denen einige der Zeichnungen von dem ausgezeichneten Helminthologen Guido R. Wagener herrühren, in denen man aber überall den Einfluss dieses Meisters der zoologischen Abbildungen wiedererkennt. In der Speziesbeschreibung hat der Verf. überall die Bildung des männlichen Schwanzendes durch grosse Holzschnitte versinnlicht. Dieser spezielle Theil ist sonst am spärlichsten bedacht, indem aus der grossen Fülle der Nematoden nur etwa 180 Arten Beschreibung gefunden haben. Zum Theil liegt dies darin, dass der Verf. hier nur die Arten aufgenommen hat, welche er selbst aufs Genaueste untersuchen konnte und viele der ihm vorliegenden seltenen Arten der Zergliederung nicht geopfert werden sollten. Für die freilebenden Arten liefert hier die vor Kurzem erschienene Abhandlung H. Charlton Bastian's (Monograph on the Auguillulidae or free Nomatoids, Marine, Land and Frethwater, with Descriptions of 100 new Species in den Transactions of the Linnean Society of London. T. XXV. P. II. 1865. p. 73—184, Pl. IX—XIII.) einigen Ersatz. Auf alle Fälle gehört Schneider's Buch zu den bemerkenswerthesten Erscheinungen der zoologischen Litteratur und verdient die jahrelange Arbeit, welche der Vf. darauf verwendet hat. Keferstein.

Globus coelestis arabicus qui Dresdae in Regio Museo mathematico asservatur a **Carolo H. Schier** Dresdendi illustratus. Lipsiae, typis Teubnerianis, 1865. VIII u. 71 S. in gr. 8.

Ciel et Enfer ou Description du globe céleste Arabe qui est conservé au Musée mathématique royal de Dresde (en latin et en allemand) suivie d'un supplément des commentaires sur la divine comédie de Dante Alighieri (en francais) par **Charles H. Schier.** Ebenda, 1866. 27 S. in gr. 8.

Man findet heute von der Zeit der Blüthe der Arabischen Wissenschaft her einige Himmelsgloben zerstreut in den verschiedenen Europäischen Museen, wohin sie gewiss auf denselben Wegen kamen wie die Tausende von Islâmischen Handschriften. Der in Dresden sich findende war schon über dreihundert Jahre dort, und kam wohl wie so viele Islâmische Handschriften und sonstige Kunstgegenstände in jener Zeit als ein Türkisches Beutestück nach Deutschland; verfertigt wurde er aber gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts nach Chr., wie sein heutiger Beschreiber nachweist. Wie man nun die übrigen nach Europa gekommenen schon mehrfach näher beschrieben hat, so trifft es sich gut dass der Vf. auch diesem Dresdener eine sehr ausführliche und vielfach belehrende Beschreibung widmet. Es sind vorzüglich die Arabischen Sternnamen wie sie auf dieser Himmelskugel verzeichnet und wie sie aus andern Islâmischen Schriften bekannt sind, welchen der Vf. hier eine fortlaufende Erklärung widmet und deren Ursprung und Bedeutung er theilweise auch noch über die Grenze der Islâmischen Zeiten hinauf verfolgt. Wollte man freilich diese Sternnamen

theils an sich, theils in ihren Zusammenhängen bis zu ihren heute vielfach noch sehr dunkeln Anfängen zurückverfolgen, so müsste man vieles noch weit umfassender und weit genauer untersuchen, um vieles auch was heute schon besser erforscht ist aber noch immer zu wenig beachtet wird sich näher bemühen. Wir deuten dies hier bloss an, da hier kein Ort ist das alles zu berühren. Am nützlichsten ist hier gewiss für viele Leser nur das alphabetische Verzeichniss der in dem Buche zerstreut erwähnten Arabischen Namen astronomischen Sinnes S. 50—64.

Leichter können wir an dieser Stelle das erschöpfen was der Vf. in der zweiten Schrift abhandelt. Der Sprung von einer Arabischen Himmelskugel auf Dante ist zwar etwas kühn: doch folgen wir dem Vf., so empfangen wir von ihm hier die Erklärung einiger Stellen oder vielmehr Worte des Dichters aus dem Hebräischen und Arabischen. Dass Dante etwas Hebräisch verstanden habe, hat man schon früher gemeint: unser Vf. möchte es nun glaubhaft machen dass er auch des Arabischen ganz kundig gewesen sei. Er sucht so zunächst den ersten Vers des 7ten Gesanges der Hölle *Pape Satan, pape Satan aleppe* so zu erklären als bedeutete er die Worte פַּח פִּי שָׂטָן — הַלְּהָבָה d. i. „blase du Satansmund — die Lohe an“, oder wie er es in einen Lateinischen Vers bringt Os Satanae quin os Satanae quin evome flammam! Ob dies in jenem Zusammenhange bei Dante einen Sinn gebe, wollen wir hier den Danteerklärern überlassen, können aber in jenen Worten einen solchen Hebräischen Sinn nicht finden. Denn gibt man auch zu dass פַּח durch ein blosses *pa* bezeichnet werde, so kann doch dem פִּי nicht *pe*, und dem הלהבה kein *aleppe* entsprechen; die Laute liegen dazu viel zu ent-

fernt von einander. Man müsste sonst sagen Dante habe doch nur sehr übel Hebräisch verstanden, während er diese Worte doch vielmehr selbst so zusammengesetzt haben soll. — In den Worten *Raphel mai amec zabi almi* v. 67 des 31sten Gesanges der Hölle in welchen schon früher einige Ausleger Arabische Worte finden wollten, meint unser Vf. die worte رفّع الماءى عمق صبعى عالمى oder den Sinn eines von ihm so gebildeten Lateinischen Verses Summa mea in fundum cecidit vis gloria mundus zu finden. Allein wir können in dieser Reihe Arabisch lautender Wörter gar keinen Sinn entdecken, und zweifeln ob irgendein Arabischer Schriftsteller sich so ausdrücken würde. Die Sache würde also auch hier darauf zurückkommen dass man nicht wüsste ob Dante, wenn er hier Arabische Worte setzen wollte, auch nur selbst gewusst habe was er schreibe und spreche. Uebrigens passen jene Worte ihren Lauten nach auch nicht einmal in eine Dantische Zeile: man müsste hier, da das letzte Wort *almi* zu lesen ist, zuvor feststellen welche Lesart die richtige sei; in anderen Handschriften scheint *izabi* für *zabi* zu stehen, wodurch wenigstens der Umfang der Zeile voll wird. — Die Worte *Osanna, Sabaoth* und *Malahoth* in den drei ersten Zeilen des 7ten Gesanges des Paradieses welche der Vf. schliesslich noch bespricht, sollen allerdings nach Dante's Sinne deutlich Hebräisch sein: aber sie sind als solche auch leicht zu erkennen, und zeigen übrigens nur dass Dante einzelne abgerissene Hebräische Wörter verstand, nicht dass er Hebräische bücher lesen und Hebräisch im Zusammenhange schreiben konnte. Aber auch in ihnen klingt *Malahoth*

so auffallend dass man zweifeln muss ob Dante auch nur viele einzelne Hebräische Wörter gut verstand. Gesetzt Dante dachte dabei an מְלָאכוֹת in der Bedeutung Schöpfungen, entlehnt aus Gen. 2, 2 f., so hätte er Malachoth schreiben sollen; die Handschriften scheinen aber in jener Lesart übereinzustimmen. Wir wollen durch alle diese Bemerkungen dem Ruhme Dante's nichts rauben: allein dass er in jenen Sprachen bewandert war müsste zuvor ganz anders bewiesen werden. Man müsste etwa jenen Weg einschlagen auf welchem neulich Hr. v. Schack im zweiten Bande seines etwas an den bodenlosen Renan'schen Voraussetzungen leidenden sonst aber recht viel Treffendes und Schönes enthaltenden Werkes über die Poesie und Kunst der Araber in Spanien und Sicilien eingeschlagen hat um zu erhärten dass die Arabische Dichtung gerade von Spanien Sicilien und (wir dürfen hinzuseszen) vom südlichen Gallien und Italien aus einen Einfluss auf die christliche Dichtung ausgeübt hat. Man hat dieses in unseren Zeiten läugnen wollen: wer aber die Arabische Dichtung wie sie in Spanien und sonst in Europa blühete gut kennt, vermag in dieses Läugnen nicht einzustimmen, da es sich vielmehr nur darüber handeln kann wie weit sich dieser Einfluss wirklich erstreckte. Wie nun Hr. v. Schack nachweist, beachteten solche Dichter wie Petrarca allerdings die Arabische Dichtung sehr gut: möglich ist also dasselbe bei Dante. Allein dass sie Arabisch gut handhaben konnten, mag auch er nicht behaupten. H. E.

Historia critica de la literatura española, por Don José Amador de los Rios. Tomo VI, VIII und 602, Tomo VII, VII und 595 Teiten in Octav. Madrid 1865. Imprenta de Joaquim Muñoz.

Es sei Ref. gestattet, an die Anzeige der früheren Theile dieses wichtigen Werks die nachfolgenden allgemeinen Bemerkungen anknüpfen zu dürfen, welche auch auf die beiden vorliegenden Bände ihre Anwendung finden. Sie enthalten einige Ausstellungen, deren Begründung sich jedem anfmerksamen Leser aufdrängen wird, ohne dass dadurch der Werth der reichhaltigen, durch Gelehrsamkeit und Schärfe der Untersuchungen ausgezeichneten und von keiner Befangenheit im Eingehen auf die Stimmen wechselreicher Zeiten beregte Arbeit geschmälert wird.

Die Perioden einer Literairgeschichte nach der Regierung von Königen abzugränzen, bleibt doch immer gewagt; die Durchbildung des geistigen Lebens der Völker fällt in ihren bezeichnenden und nie auf eine fixirte Jahreszahl zu reducirenden Abschnitten nur selten mit dem Wechsel von Regenten zusammen. Sodann wäre eine mehr schrittweise ihr Ziel verfolgende Anordnung in den Uebersichten wünschenswerth gewesen. Dieses stete Zurückgreifen und Anticipiren der Zeiten stört nicht weniger als die ebendadurch bedingten häufigen Wiederholungen. Es kann der Vf., weil er von den Ergebnissen seiner Studien dem Leser nichts vorenthalten will, eine gewisse Weitschweifigkeit nicht vermeiden, und indem er in ungezählter Menge Autoren und Schriften vorüberführt, muss es ihm schwer fallen, Mittelpunkt und Leiter der geistigen Bewegungen nach ihrer vollen Bedeutsamkeit

hervortreten zu lassen. Um die bleibend massgebenden und das literarische Leben bedingenden Schöpfungen wuchern so viele Erzeugnisse von untergeordnetem Werthe, dass die ersteren erstickt, oder doch verdunkelt zu werden drohen. Einen nicht unwesentlichen Grund dieses Uebelstandes wird man allerdings in dem gleichmässig verfolgten Entwickelungsgange in Castilien, Aragon, Catalonien und Portugal finden, der schwer unter einheitliche Gesichtspunkte zu bringen ist.

Es ist schon früher bemerkt, dass der Vf. sehr richtig die Nothwendigkeit erkannt habe, die geistige Entwickelung Spaniens auf dem Grunde des politischen Lebens zu verfolgen und wir erkennen in dem Letzteren meist die correcte, im gedrängten Entwurfe genügende Zeichnung. Mitunter dagegen fühlt sich der Vf. durch die Reichhaltigkeit des Stoffes zu einer mehr als erforderlich detaillirten Erörterung der geschichtlichen Momente verlockt und stört dadurch die Gleichmässigkeit der Anlage. Das ist z. B. der Fall, wenn er das wechselvolle Leben des principe de Viana bespricht, oder die Festlichkeiten beschreibt, mit welchen die katholischen Könige bei ihrem Einzuge in Toledo empfangen wurden. Dem gegenüber muss die Schilderung des Umschwungs, welchen das gesammte Leben Castilians und Aragons durch dieses Königspaar erlitt, als höchst gelungen bezeichnet werden und durfte keine Verkürzung erleiden.

Hieran schliesst sich die Bemerkung an, dass man, ohne die Wichtigkeit des Zeitraumes der Regierung von Juan II. in Bezug auf die Neubildung der castilischen Literatur zu verkennen, doch behaupten darf, dass der Vf. sich mit einer Umständlichkeit über denselben verbreitet, die die für eine nachfolgende Zeit, in welcher die

Blüthe der spanischen Poesie sich in wunderbarer Pracht entfaltet, kaum den richtigen Massstab für die Behandlung übrig lassen wird.

Bewunderungswürdig ist die Fülle von Gelehrsamkeit des Vfs., wie sie vornehmlich in den Noten niedergelegt ist, die Aufzählung und Würdigung der Handschriften, die Druckwerke der späteren Zeit, die Umgestaltungen, welche einzelne Werke im Laufe der Tage sich haben unterwerfen müssen. Aber auch in Noten lässt sich nicht Alles unterbringen; daher die angehängten ilustraciones. Eine weniger breite, aber mehr markige Charakteristik der Poeten, deren Züge in der hier gegebenen Zeichnung oft zu sehr in einander verschwimmen, wäre zu wünschen.

Der sechste Band gehört der Periode vom Tode Enriques III. bis zum Tode Alfonsos V. von Aragon, umfasst also die Zeit von 1406 bis 1458, in welcher eine bis dahin unbekannte Verschmelzung der wissenschaftlichen Richtung von Castilien und Aragon begann. In beiden Reichen mühten sich, wenn auch auf verschiedene Weise, die Gelehrten um die Wiederbelebung der classischen Vorzeit. Am castilischen Hofe Juans II. begnügte man sich zunächst mit Uebersetzungen, während Alfonso V. in Folge der Eroberung Neapels dem Alterthum schon näher trat, den unmittelbaren Genuss der Schöpfungen desselben wünschte und eine Schaar der berühmtesten Humanisten Italiens in seine Umgebung rief. Bei alle dem erlitt der nationale Geist so wenig Einbusse, dass er vielmehr auf neuen und kräftigenden Wegen sich entfalten konnte. Uebersetzungen der heiligen Schrift und der Kirchenväter, namentlich Augustins, wurden vielfach veranstaltet. Der castilische Dialect erhielt bald

auch bei den Dichtern Cataloniens die Herrschaft, die metrische Form erreichte eine grössere Mannichfaltigkeit, die Sprache wurde veredelt und bereichert, sie gewann an Geschmeidigkeit und Flüssigkeit.

Trotz der politisch zerrissenen Zustände Castiliens fand die Wissenschaft in dem Könige, in Alvaro de Luna und den Granden ihre Beschützer und Förderer. Juan II. gefiel sich im Abfassen lateinischer Poesien, er galt als Meister in der Musik und vertiefte sich gern in das Studium der scholastischen Philosophie. Pedro IV. von Aragon knüpfte in seinen Memorias da an, wo Muntaner aufgehört hatte; wie schon seine Dichtungen den Anhänger der Dichterschule von Toulouse verrathen, so gründete er in Barcelona eine Genossenschaft der Meister der gaya doctrina, die ihre regelmässigen Sitzungen hielt. Dass eine catalanische Uebersetzung der Göttlichen Comödie und der Sonnette Petrarcas ins Leben trat, erklärt sich aus den vorzugsweise nahen Beziehungen, in welchen Catalonien zu Italien stand.

Bei diesem von allen Seiten der castilischen Muse-zuströmenden Zufluss konnte die Gestaltung verschiedener Schulen nicht ausbleiben. Adel und Bürger, Prälaten und Ordensleute betheiligten sich gleichmässig an dem aufringendem Leben. Hatte früher nur die Geistlichkeit auf diesem Gebiete geglänzt, so wurde seit Alfonso X. auch der Adel auf demselben heimisch und bereicherte die Literatur mit den Schätzen des Orients und der Troubadoure, während das Bürgerthum in verwandten Bestrebungen nicht zurückblieb. In der Umgebung Juans II. gestaltete sich die Poesie durchaus höfisch; derselbe Ton, eine Mischung der provençalischen und ita-

lienischen Schule, zieht sich durch alle Dichtungen hindurch. Man steigerte sich dergestalt in der Verherrlichung der Frau, dass Alvaro de Luna die Verklärung seiner Geliebten zu der frivolen äusserung treiben konnte:

Si Dios, nuestro salvador,
Ovier de tomar amiga,
Fuera mi competidor.

Zu den hervorragendsten Geistern am Hofe Juans II. gehörte Fernan Perez de Guzman, dessen vom Vf. vollständig mitgesheilte Hymne an die heilige Jungfrau reich an poetischen Schönheiten ist; desgleichen Juan de Mena, den seine Zeitgenossen als principe de los poetas de Castella priesen; sodann Juan Alfonso de Baena, der den nach ihm benannten Cancionero zusammenstellte; endlich der ritterliche, mit den inneren Streitigkeiten Castiliens verwachsene Iñigo Lopez de Mendoza, Marquis von Santillana und Sohn des Admirals. Man kennt seinen Ausspruch: „La sçiencia non embota el fierro de la lanza, nin façe floxa la espada en la mano del caballero“. Am vorzüglichsten sind seine didaktischen Schriften, namentlich der auf strengem Stoicismus beruhende Doctrinal de privados; grosse Gelehrsamkeit that seiner poetischen Begabung keinen Abbruch und so entschieden ihm Dante und Petrarca als Ideale vorschwebten, zeigt er sich doch selbständig in seinen Nachahmungen derselben.

Im 10. Cap. wendet sich der Vf. zu den estudios historicos unter Juan II. Die früheren Historiker Spaniens gefielen sich meist in fantasticas narraciones de la andante caballeria und gingen ohne Bedenken auf alle volksthümlichen Traditionen, auf alles Wunderbare und Uebernatürliche ein. Weder die arabische Historik,

welche ihr Ziel nie mit gebührendem Ernst verfolgte, noch die jüdische, welche fortwährend auf Astrologie und Cabala zurückging, konnte ihnen als würdiges Vorbild dienen. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zeigte sich auch hier der renacimiento. Anfangs führte noch das classische Alterthum einen harten Kampf mit nationalen Ueberlieferungen, bis ihm endlich der Sieg gelang. Man schlug den Weg wieder ein, welchen bereits Alfonso X. vorgezeichnet hatte und ging auf das römische Vorbild zurück. Zu den besten Erzeugnissen dieser Periode gehört die Cronica de D. Juan II, deren Verfasser nicht mit Gewissheit zu bestimmen ist, die man aber gewöhnlich dem obengenannten Juan de Mena zuschreibt; sodann die, wenn auch nicht ohne Animosität abgefasste Cronica del condestable D. Alraro de Luna.

Das folgende Cap. bespricht la elocuencia y la novela und beginnt mit der Aufzählung theologischer Schriften, vornehmlich, neben dogmatischen Abhandlungen, Commentare der heiligen Schrift alten und neuen Testaments. Die glühenden Predigten des fray Vicente Ferrer wurden meist aufgezeichnet, liegen uns aber nur noch in der lateinischen Uebersetzung vor. Dieser geistlichen Literatur zur Seite behaupteten sich die Zauber- und Rtterromane. Seitdem der Amadis de Gaula den Weg gebahnt hatte, bürgerten die Bücher von Merlin, von Lanzelot, Flos und Blancflos, Tristan und Isolde etc. in Castilien ein.

Das 13. Cap. gehört der Untersuchung über den Caracter general de las letras unter Alfonso V. von Aragon. Seitdem der König das Reich Neapel gewonnen, blühten an seinem dortigen Hofe Künste und Wissenschaften und sammelten sich um ihn die ausgezeichnetsten Gelehrten von Rom und

Florenz. Lorenzo Valla gründete daselbst eine Schule für die Sprachen Latiums und Athens; mit dem hochbetagten Leonardo Bruno stand der König im schriftlichen Verkehr; Poggio Bracciolini lebte in seiner Umgebung und Aeneas Sylvius hatte sich mehr als einmal der Munificenz des Königs — man nannte ihn el magnanimo — zu rühmen. Ueberall liess Alfonso Handschriften aufkaufen und man weiss, dass er von dem beabsichtigten Kriegszuge gegen Florenz nur deshalb abstand, weil Cosmo Medicis ihm einen prächtigen Codex des Livius verehrte.

Mit dem siebenten Bande schliesst die zweite, bis zur Regierung Karls I. herabreichende Abtheilung des reichhaltigen Werks und wird uns ein Abschnitt geboten, der, neben den zerrissenen Zuständen unter einem Enrique IV, die Gestaltung des einheitlichen Staats und den Höhepunkt des renacimiento umfasst.

Das erste Capitel dieses Bandes beschäftigt sich ausschliesslich mit D. Carlos, principe de Viana, dessen Schicksale so bekannt sind, dass es der gedehnten Erörterung derselben von Seiten des Vfs nicht bedurft hätte. Trotz seines unsteten und stets von Gefahren bedrohten Lebens hatte Carlos immer noch Musse gefunden, sich mit Kunst und Wissenschaft zu befassen; er gab den Mittelpunct der Dichter und Gelehrten ab. Leider ist keine seiner von Zeitgenossen gefeierten Poesien auf uns gekommen, wohl aber zum Theil die scharfsinnigen Disputationen, welche er über die von ihm vorgelegten Fragen anordnete. Letztere sind so original, dass Ref. sich nicht versagen kann, eine derselben hier einzuschalten. Sie lautet also: Ein Ritter befindet sich in Gesellschaft von zwei Damen in einer Barke auf reissendem Strome;

das Fahrzeug droht zu sinken und der Lenker sieht nur darin Rettung, dass er eine der Damen den Fluthen übergebe. Wird er nun die als Opfer wählen, die er liebt, ohne von ihr minder geliebt zu werden, oder die, welche für ihn glüht, ohne dass er ihre Neigung erwiedert? Die Entscheidung sprach für die Rettung der Letzteren, weil die, welche Liebe hege, des Lebens würdiger sei. — Carlos, der für einen feinen trovador galt, übersetzte auf Mahnung von Alfonso V. die Ethik des Aristoteles, von der man bis dahin nur die lateinische Version von Averroes besass. Dann verfasste er, gestützt auf archivalische Documente, eine Coronica de los reyes de Navarra und brach damit in so weit Bahn, als er sich nicht mit der Benutzung unkritischer Schriften begnügte.

Die zwanzigjährige Regierung von Enrique IV. war die unglücklichste Zeit, welche Spanien seit der Schlacht am Guadalete erlebt hatte. Ein seiner Ehre beraubter Thron, ein anarchischer Adel, der nur der Stimme des Ehrgeizes folgte, eine zuchtlose Geistlichkeit, die sich am Parteitreiben betheiligte, die Justiz verkommen, Aemter und Ehren käuflich, die Städte im Verfall, das flache Land den räuberischen Horden preisgegeben — wie hätte da die Wissenschaft in dem unter Juan II. gewonnenen Aufschwunge verharren können? Aus Dichtern und Gelehrten dieser Zeit spricht nur noch der Nachklang besserer Tage; sie waren die Schüler von Mena und Santillana, ohne Selbständigkeit und Originalität; die in politische Intriguen verflochtenen Historiker feierten nur ihre Partei und gefielen sich in Aufzählung scandaloser Hofgeschichten.

Mit dem 18. Cap. — Tendencia general de las letras unter den katholischen Königen —

wird jeder Leser die Freude des Vfs theilen, aus einer trüben, unheilschwangeren Zeit in die frische Gestaltung eines reichen Lebens überzutreten. Für Spanien leuchtete eine neue Morgenröthe, als Fernando und Isabella, nachdem sie die Hydra des Bürgerkrieges bezwungen, ihren glänzenden Einzug in die uralte Königsstadt hielten. Dann folgte (1478), nach dem Tode Juans, die Vereinigung beider Reiche und begannen die grossartigen Reformen, welche die Civilisation erheischte. Damit entfaltete sich die unverdrossene und umsichtige Thätigkeit der Könige. Durch die Eroberung Granadas wurde eine tausendjährige Aufgabe gelöst, der Schluss an das geographische Staatsgebäude gelegt, die Sehnsucht Castiliens erfüllt.

Beide Könige waren seit ihrer Jugend mit der Wissenschaft befreundet; Fernando kannte das Alterthum durch Studium der Ursprache; Isabella begnügte sich anfangs mit Uebersetzungen, bis auch sie das Lateinische erlernte. Auf ihre Einladung übersiedelten Petrus Martyr und Lucius Marinaeus nach Spanien. Ersterer gründete in Valladolid und dann in Zaragoza Schulen, denen die Blüthe des Adels zuströmte; Letzterer verbreitete von seinem Lehrstuhl in Salamanca uns die Liebe für das Alterthum. Mit beiden wetteiferte Antonio de Nebrija, dessen Streben nicht weniger auf Verbreitung der Latinität, als auf grammatische Kenntniss der castilischen Sprache gerichtet war. Was das alte und junge Italien auf dem Gebiet der Wissenschaft gefördert hatte, wurde jetzt in Spanien heimisch. Hatte bis dahin die ritterliche Poesie nur dem Adel gehört, so ging sie jetzt auf alle Stände über. Begreiflich trug die rasch verbreitete Buchdruckerkunst wesentlich dazu bei.

Deutsche brachten dieselbe nach Spanien und zwar zunächst nach Barcelona und Valencia, später nach Zaragoza, Salamanca und Toledo.

Bei dieser Gelegenheit bemerkt der Vf. in einer Note, dass man über Jahr und Ort in Bezug auf das erste Druckwerk auf der iberischen Halbinsel streite, dass Mendez das Jahr 1474 und die Stadt Valencia angebe, Ripoll in seiner 1833 erschienenen Abhandlung sich der Ansicht Capmanys anschliesse und nebst dem Jahre 1468 die Stadt Barcelona nenne. Ref. fügt hinzu, dass diese gleichfalls durch Ticknor vertretene Behauptung lebhaft in dem auch in diesen Blättern angezeigten Werke Boraos (La imprenta en Zaragoza) bestritten wird, welcher der Ansicht von Mendez beipflichtet und nächst Valencia die erste Presse für Zaragoza in Anspruch nimmt.

Wie man die Schranken damals aufnahm, in welche der Santo officio die Presse zwängte, zeigen die Worte des entrüsteten Antonio Nebrija: »Qué es esto? Donde estamos? Qué tirannica dominacion es esta que tanto oprime los ingenios?«

Das 19. Cap. führt die Ueberschrift Estado y caracter de la poesia unter den katholischen Königen. Der neu erwachenden Gelehrsamkeit gegenüber behauptete sich die nationale Poesie. Die alte Form konnte durch die Einführung einer kunstreichen Metrik nicht verdrängt werden. Der Königshof vereinigte die der provençalischen Schule angehörigen trovadores von Castilien und Aragon und auch Frauen gesellten sich diesem Dichterkreise bei. Hierher gehört Juan del Enzina, dessen Camionero schon 1496 in Salamanca gedruckt wurde. Allen bot die Eroberung Granadas und die Verherrlichung Isabellas reichlichen Stoff.

Hiernach bespricht der Vf. die Historik unter den katholischen Königen. In Bezug auf geschichtliche Darstellung, für welche Livius meist das Vorbild abgab, verdient Mossen Diego de Valera Beachtung, der als Jüngling am Hofe Juans II. als Dichter geglänzt hatte und 1481 die Coronica abreviada de España der Königin Isabella überreichte. Von grösserem Werthe ist die von Gonzalo Garcia de Santa Maria verfasste Biographie Juans II. von Aragon, die wiederum von der Chronik des Hernando de Pulgar (Cronica de los reyes catolicos) übertroffen wird. Am bekanntesten auch ausserhalb Spaniens sind des Letztgenannten Claros barones de Castilla.

Cap. 21 behandelt la elocuencia, la filosofia moral, la novela. In der theologischen Literatur dieses Zeitraums überwiegen die Schriften mystischen und ascetischen Inhalts. Weil sie die castilische Sprache zur Durchführung subtiler Gedanken auf dem Gebiete der Dogmatik für nicht ausreichend hielten, bedienten sich viele Geistliche der lateinischen Sprache. Das der Vf., wenn er auf die kirchliche Beredtsamkeit übergeht, mit Vorliebe bei der edlen Persönlichkeit eines Hernando de Talavera verweilt und dessen Biographie einer besondern Berücksichtigung unterzieht, wird der Leser dankbar anerkennen. Die hier entworfene Zeichnung des milden, tieffrommen Apostels der granadischen Morisken, von dessen neuerdings aufgefundenen geistlichen Reden die zweite ilustracion Bruchstücke mittheilt, ist eine sehr gelungene, und hätte durch eine eben so treue Skizzirung seines Nachfolgers im Amte der Bekehrung, des starren und lieblosen Ximenez, nur noch gehoben werden können. — Einen raschen Aufschwung gewann da-

mals die novela caballeresca. Die Historien von Oliveros und der schönen Melusina, vom König Artus, vom weisen Merline und von Robert dem Teufel gingen mehrfach durch die Presse und nährten den an Abenteuern sich gefallenden Sinn des Volks; glaubte man doch alle Wunder dieser Märchenwelt in dem neuentdeckten Lande jenseits des Oceans wieder aufsteigen zu sehen.

Eins der interessantesten Capitel, das aber vom Vf. weniger eingehend behandelt wird als das soeben bezeichnete, ist das letzte und betrifft die Poesia popular hasta el reinado de Carlos I. Das gesammte Leben des spanischen Volks im 15. Jahrhundert spiegelt sich in dieser Dichtung ab, die mehr und mehr der künstlichen Form sich näherte. Mit ihr gingen Musik und Tanz Hand in Hand. Ein gutes Lied schlägt Wurzel im Herzen des Volks, wird von einer Landschaft zu andern getragen und manchem kleinen Wechsel unterzogen, ohne dadurch in seiner eigenthümlichen Physiognomie Abbruch zu erleiden. So das weit verbreitete liebliche Lied:

Quien face ese roido,
  Que anda por ahi,
  Que dia nin noche
  Nos dexa dormir?

Donceles del rey,
  Que vienen buscar
  La reyna Berenguela,
  Por la coronar.

La reyna Berenguela
  Esta en su verjel,
  Cerrando la rosa
  E abriendo el clavel.

Flüchtig dahin gleitende Gedanken, bald zart

und sinnreich, bald ernst oder schalkhaft, schwermüthig, tief tragisch, oder im muthwilligen Scherz und harmloser Satire sich gesellend. Glaube, Liebe, eine gesunde Sinneslust geben die Träger ab für diese jauchzenden Frühlingslieder, Pilgersprüche, hüpfende Tanzweisen, Klagetöne, die tiefer aus dem Herzen steigen als eine Elagie von Mathisssen. — Es ist derselbe Klang, dieselbe Anmuth, denen man in den seguidillas und coplas des Cancionero popular von Lafuente begegnet. — De los Rios stellt eine Veröffentlichung seiner hauptsächlich in Asturien gesammelten Volkslieder in Aussicht und die hier im Text und in Noten eingeschalteten Bruchstücke sind verlockend genug, um mit Sehnsucht diesen Schätzen entgegenzusehen.

Seit sich die Volkssänger der Grossthaten nationaler Helden, die für Freiheit und Glauben in den Kampf gingen, bemächtigten, entstand die historische Romanze. Was die Chronik und Legende in dieser Beziehung barg, diente dem Dichter, der in den letzten granadinischen Kämpfen eine unerschöpfliche Quelle der Romantik fand.

Den Schluss dieses Capitels bildet eine Untersuchung über die erste Gestaltung des spanischen Theaters.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
2. Stück. 9. Januar 1867.

Die Kaiserurkunden des X., XI. und XII. Jahrhunderts chronologisch verzeichnet als Beitrag zu den Regesten und der Kritik derselben von Karl Friedrich Stumpf. (Auch unter dem Titel: Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts nebst einem Beitrage zu u. s. w. Zweiter Band). Erste und zweite Abtheilung. Innsbruck, Verlag der Wagnerschen Universitäts-Buchhandlung 1865. XVI 274 und 86 Seiten in Octav.

Table chronologique des chartes et diplomes imprimés concernant l'histoire de la Belgique, mise en ordre et publiée sous la direction de la commission royale d'histoire par Alphonse Wauters. Tome I. Bruxelles, N. Hayez 1866. LXVIII und 770 Seiten in Quart.

Regesta archiepiscoporum Salisburgensium inde ab anno MCVI usque ad annum MCCXLVI. Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe Conrad I., Eberhard I., Conrad II., Adalbert, Conrad III. und Eberhard II. Gesammelt und erläutert von Dr. Andreas v. Meiller. Wien, Verlag von Carl Gerolds Sohn 1866. VIII und 576 S. in Quart.

Unter den Arbeiten zur Förderung historischer Forschung nehmen die sogenannten Regesten einen der hervorragendsten Plätze ein: auf den verschiedensten Gebieten und in sehr verschiedener Weise ausgeführt, haben sie namentlich in den letzten Decennien eine immer weitere Ausdehnung erhalten, sind in England mit dem besten Erfolg auch für die reichen, ja fast unübersehlichen Materialien zur neuern Geschichte unternommen worden. Bald sind es die Schätze eines Archivs, die in dieser Form chronologisch geordneter Auszüge zugänglich gemacht werden, bald beschränkt sich umgekehrt die Zusammenstellung auf gedruckte Stücke; bald ist es ein territoriales Gebiet, das als Vereinigungspunkt dient, bald knüpft die Arbeit an bestimmte Personen an und sucht zu vereinigen was aus einer und derselben Kanzlei hervorgegangen ist. Wie schon früher Anlass war von Werken der einen oder andern Art einzelne in diesen Blättern zu besprechen, so liegen jetzt drei solcher vor; die alle als wichtige Bereicherungen unserer historischen Literatur angesehen werden müssen, so verschieden gerade auch hier die Aufgabe und die Behandlungsweise ist.

Hr. Prof. Stumpf bezeichnet seine Arbeit nur als einen Beitrag zu den Regesten und der Kritik der Kaiserurkunden. Er schliesst sich an das epochemachende Werk Böhmers an, giebt in gewissem Sinne nur Nachträge dazu: er hat dasselbe weder überflüssig machen noch auch eine neue erweiterte Bearbeitung geben wollen, wie sie Böhmer selbst von einigen Theilen des ersten Bandes besorgt hat und wie sie auch wohl für die andere Hälfte in seinem Plane lag, vielleicht auch später noch von denen welchen die Weiterführung und Vollendung seiner Arbei-

ten übertragen ist, erwartet werden darf. Inzwischen werden wir was hier vorliegt mit vielem Dank annehmen und benutzen. Der Vf. hat mit grossem Fleiss sowohl aus älterer als neuerer Literatur Nachträge zu Böhmer gesammelt, auch die Angabe der Editionen schon von diesem verzeichneter Urkunden vermehrt, ausserdem auf die chronologische Anordnung und die Unterscheidung echter und unechter Stücke die grösste Sorgfalt gewendet. Für beides Letztere sind die Kanzler und Erzkanzler von besonderer Wichtigkeit, und daher erklärt es sich, dass die ganze Arbeit als eine Art Beilage oder eigentlich besser Grundlage zu einer Untersuchung über die Kanzlei der Könige unternommen und publiciert worden ist. Da aber diese bisher nur einem kleinen Theile nach vorliegt, enthalte ich mich näher hierauf einzugehen und betrachte diese Regesten, wie sie es in der That auch sind, als ein selbständiges Ganzes für sich.

Der Vf. hebt als wesentlich das Compendiöse der ganzen Einrichtung hervor; dadurch ist es möglich geworden auf beschränktem Raum nicht weniger als 3221 Nummern zu verzeichnen, zu denen noch einige Nachträge kommen. Bei allen Urkunden die schon Böhmer hat ist der Inhalt nur ganz kurz und allgemein angegeben, dagegen stets die Notiz über die Kanzler, ausserdem was in den chronologischen Daten zweifelhaft oder beachtungswerth ist hervorgehoben. Dazu kommt ein Nachweis über das Original, wo ein solches bekannt, und über die Ausgaben in möglichster Vollständigkeit, hie und da eine Verweisung auf kritische Besprechungen oder andere in Betracht kommende Notizen. Die Arbeit beschränkt sich aber auch nicht auf die bisher gedruckten Stücke; Stumpf hat mit gros-

sem Eifer und Fleiss bisher Unbekanntem nachgespürt, eine Reihe wichtiger Archive selbst besucht, ausserdem Mittheilungen von verschiedenen Seiten, namentlich auch aus den Sammlungen für die Monumenta Germaniae historica und dem Nachlass Böhmers erhalten. So darf sein Verzeichnis allerdings auf das Lob grosser Vollständigkeit Anspruch machen, und es verdient wohl hervorgehoben zu werden, wie bedeutend der Zuwachs ist, seit Böhmer zuerst seine Regesten hervortreten liess; für die Periode der sächsischen Könige und Kaiser allein 634 Nummern, um die Hälfte mehr als B. hatte (1851 gegen 1217). — Dass der Verf. sich keine Mühe hat verdriessen lassen die einschlagende Literatur möglichst vollständig herbeizuschaffen, weiss jeder der mit ihm in Berührung gekommen ist: auch unsere Bibliothek hat ihm manche Notiz verschafft. Dennoch bezeugt, er, dass einige selbst wichtige Werke von ihm nicht haben erreicht werden können, und es liegt in der Natur solcher Arbeiten, dass immer einzelnes unbekannt blieb oder übersehen ward. So sind nicht benutzt die neue Sammlung der Utrechter Urkunden in dem Codex diplomaticus der dortigen Historisch genootschaft; Le Glay, Glossaire topographique de l'ancien Cambresis (vgl. diese Anzeigen 1852. St. 94); Reiffenberg, Monuments pour servir a l'histoire de Namur, de Hainaut etc. — Die belgische Revue d'histoire et d'archéologie scheint zu jenen dem Herausgeber nicht zugänglichen Werken zu gehören, da er einige hier gedruckte Urkunden nur nach Auszügen in Sybels historischer Zeitschrift anführt. Mehrere andere Bücher wird er, wie ich, wahrscheinlich zuerst aus dem zweiten der obengenannten Bücher kennen lernen, das noch einige Nachträge gewährt, z. B.

967 s. d.; 978 Juni 27 Tricht; 986 Dec. 27 Köln; 1040 Nov. 28 Lüttich. Einige Stücke, die der Verf. als handschriftlich erwähnt, sind hier als gedruckt nachgewiesen; z. B. Nr. 2940. Auch Nr. 2641 ist gedruckt in Schaumanns Gesch. des Niedersächsischen Volks S. 314 N. Ein und das andere mag auch sonst nachzutragen sein. Ich vermisse die Urkunde Ottos vom 20. April 941, aus Brower, Ann. Trevir., die schon Köpke (Jahrbücher S. 50 N.) anführt und die die Angabe mehrerer Annalen, dass Otto in diesem Jahr in Quedlinburg Ostern feierte, bestätigt; dagegen scheint mir Nr. 96 mit Unrecht in dies Jahr versetzt nach der Bemerkung von Köpke S. 48. Ich habe mir allerdings aus Huschberg, Geschichte der Grafen von Scheiern S. 143 N. 24, eine Urkunde notiert vom 1. Juni Salce, doch ist wohl das Datum unrichtig und eine der beiden vom 29. Mai (Nr. 86 und 87) gemeint. Vom 13. Juni 951 ohne Angabe des Orts hat den Extract einer Urkunde für Worms Widder, Beschreibung der Pfalz I, S. 462. Acta SS. Sept. II, S. 273 steht eine solche Heinrich III. aus Trier vom 25. Febr. 1040, die ohne Zweifel zu 1041 gehört. Solche Einzelheiten wollen aber wenig bedeuten. Auch ungedruckte Stücke werden namentlich aus dieser ältern Zeit nur noch einzeln zum Vorschein kommen, und so dürfen wir uns allerdings freuen, hier ein nahezu vollständiges Verzeichnis aller vorhandenen Kaiserurkunden und damit ein überaus wichtiges Hülfsmittel für historische Arbeiten der verschiedensten Art zu haben. Ueber manche Fragen wird dann die weitere Forschung, die noch andere Hülfsmittel herbeiziehen kann, sich die Entscheidung vorbehalten müssen. Am ersten über die chronologische Anordnung können wohl noch mitunter

Zweifel herrschen. — Auch ein paar Berichtigungen kann man anbringen: S. Vitonus wird einmal nicht richtig mit Veit wiedergegeben (französisch heisst das Kloster St. Vannes); Labbe, wie so oft in Deutschland, falsch Labbé geschrieben. Aber es sind dies Kleinigkeiten, die man nur bemerkt, weil der Verf. überall das Streben nach grösster Genauigkeit zeigt.

Beigegeben ist eine Sammlung ungedruckter Urkunden aus verschiedenen Archiven, die ebenfalls sehr willkommen sein muss, im ganzen 83 Nummern (gezählt sind 82, eine Zahl aber doppelt) von Heinrich I. bis Heinrich V., darunter allerdings mehrere falsche: von Heinrich I. 2, von Otto I. 12, Otto II. 7, Otto III. 11, Heinrich II. 5, seiner Gemahlin Kunigunde 1, Konrad II. 9, Heinrich III. 17, Heinrich IV. 15, Heinrich V. 4; die meisten aus Hannover, andere aus Dresden, Wien, München, Karlsruhe, Darmstadt, Idstein, Cassel, Wolfenbüttel, Halberstadt, Münster, Besançon, Venedig u. s. w., theils aus den Originalen, theils aus alten Copiarien oder andern Abschriften. Die Behandlung des Textes ist ganz die welche man wünschen muss.

Ganz anderer Art ist der Band Regesten, den die historische Commission Belgiens veröffentlicht hat, nicht das Werk éines Gelehrten, sondern aus den Arbeiten verschiedener zusammengestellt, schon vor fast 30 Jahren begonnen, nun nach mancherlei Hemmungen und Unterbrechungen zu diesem Anfang gelangt. Alle gedruckten Urkunden, aber auch nur die gedruckten oder wenigstens in Auszug bekannt gemachten, welche sich auf die Geschichte Belgiens beziehen, sollen hier verzeichnet werden. Bei der räumlichen Beschränkung des Gebiets wäre wohl eine Ausdehnung auf die ungedruckten, wenigstens insoweit sie in Bel-

gischen Sammlungen aufbewahrt werden, möglich und zugleich sehr erwünscht gewesen. Das während des Drucks dieses Bandes erschienene und nun nur in einem Nachtrag berücksichtigte Werk von Duvivier, das diese Anzeigen unlängst (1866. Stück 41) besprachen, zeigt, welche Fülle ungedruckten Materials noch theils im Lande, theils in benachbarten Archiven zu finden ist. Dagegen hätte man gerne manche andere Beschränkung zugegeben: nicht blos, was man nur billigen kann, die an Frankreich gekommenen Theile von Flandern, Artois u. s. w. sind berücksichtigt, sondern der Name und die Geschichte Belgiens sind im aller weitesten Umfang genommen, in in einem Umfang der sich schwerlich durch innere Gründe rechtfertigen lässt. So ist wegen des belgischen Ursprungs des karolingischen Hauses die ganze Familiengeschichte und ein gutes Theil der politischen seiner Mitglieder hineingezogen (vgl. die Einleitung S. XLIV): alle Capitularien, die Briefe Karls an angelsächsische Könige, die Alcuins an Mitglieder der karolingischen Familie, die Acten des Streits Lothar II. mit dem Papst und anderes der Art wird verzeichnet; sogar die Visio Karoli hat einen Platz gefunden (S. 304). Trier, Metz und selbst Reims werden zu Belgien gezählt, ebenso Aachen, weil es zu dem Bisthum Lüttich und dem Gau Moselant gehörte (S. XXXV), und nun z. B. alle Urkunden aufgeführt die an einem dieser oder der benachbarten Orte ausgestellt sind. Das ist dann aber doch wieder nicht vollständig geschehen, und es fehlen nun nicht wenige Stücke, die mit demselben Recht hätten aufgenommen werden müssen; aus dem Jahre 814 z. B. von denen die Böhmer als in Aachen ausgestellt verzeichnet Nr. 212, 214, 220, 222, 223, 226, und nicht etwa weil sie we-

niger als andere mit der belgischen Geschichte zu thun hätten, sondern weil sie nur in deutschen Werken gedruckt sind und keine Aufnahme in die Sammlungen Bouquets und Mignes erhalten haben, die die Verfasser hier besonders ausbeuteten.

Auch sonst ist die Benutzung der Literatur eine unzureichende. Bei den Briefen des Sidonius ist keine Ausgabe seiner Werke, bei denen des Bonifaz nur die des Serarius, beim Codex Carolinus nicht Cenni angeführt. Der Verf. lässt sich auch auf die Geschichte Anskars ein, ich weiss nicht ob weil er aus Corbie kam oder weil er das Kloster Turholt in Belgien empfangen hatte, und giebt nun eine Anzahl der päpstlichen Privilegien für Hamburg, ohne doch Lappenbergs Urkundenbuch zu kennen. Ebenso unvollständig ist was über frühere Regestenarbeiten in der Einleitung (S. XXXI) gesagt wird; weder ältere Werke wie die von Hempel, Schultes, die Regesta Boica, noch neuere, wie die Regesta Danica, das Schweizer Urkundenregister, Meillers Babenbergische oder auch nur die dem Verfasser so nahe liegenden Görtzschen Trierer Regesten werden erwähnt.

Dagegen erhalten wir dann namentlich in der zweiten Hälfte des Bandes eine Anzahl Nachweisungen aus Monographien zur belgischen Geschichte, die in Deutschland wenig bekannt sind. Ich nenne als solche die auch unserer Bibliothek fehlen: Colliette, Mémoiries pour servir à l'histoire du Vermandois; Polain, Recueil des ordonnances de la principauté de Stavelot; Serrure, Cartulaire de St. Bavon; Tailliar, Recherches pour servir a l'histoire de l'abbaye de St. Vaast; Vos, Lobbes son abbaye et son chapitre; Wauters, De l'origine et des premiers développe-

ments des institutions communales en Belgique und Histoire des environs de Bruxelles.

Leider sind die Auszüge die gegeben nicht immer so genau wie man wünschen sollte; es genügt nicht wenn es heisst, der und der schenke »plusienrs villages«, oder wenn allgemein ein Verzeichnis von Gütern registriert wird: gerade ein solches Werk soll durch seine Register Auskunft geben, welche Namen, Orte, Personen u. s. w., zur Geschichte der bestimmten Zeit in den Urkunden vorkommen.

Eine nicht geringe Schwierigkeit macht die Unterscheidung der echten und unechten Stücke. Dass auch diese aufgenommen, mag man nicht tadeln, obschon es doch wohl kaum nöthig war, die groben Erdichtungen von Rozières hier noch einmal zu verzeichnen, oder aus Goldasts Constitutiones imperiales Dinge vorzubringen wie K. Heinrich I. Gesetze über das Heerwesen und die Turniere, die Ceremonien bei der Wahl Otto I. (zum Jahr 946!), diese sogar ohne jede Bemerkung über die grobe Täuschung. Auch sonst ist dies mitunter unterlassen (S. 137. 175. 184), während anderswo solche Notizen nicht fehlen, nur manchmal etwas schüchtern und unsicher gegeben sind.

Auch in der Chronologie fühlt der Verfasser sich offenbar nicht eben sicher, obwohl er in der Einleitung ausführlicher über die Art der Datierung in verschiedenen Zeiten gehandelt hat. In der älteren Periode erklärt er sich besonders an Pardessus anschliessen zu wollen (S. 4); später folgt er wohl der Mehrzahl der Editionen selbst gegen seine bessere Ueberzeugung (vgl. S. 156: La plupart des auteurs placent ces actes en l'année 816; aussi, quoique Pertz nous paraisse avoir prouvé qu'ils doivent appartenir à

l'année 817, les avons-nous laissés à cette date). Unrichtig und verwirrt ist es, wenn er die Epoche der Regierung Heinrich I. in Lothringen einmal (S. 411) von 921, 923 und 924, ein ander Mal (S. 338) von 920, 922 und 924 rechnen will; auf 923 und 925 führen die Urkunden in Uebereinstimmung mit den geschichtlichen Daten (Jahrbücher K. Heinrichs S. 76. 85).

Trotz aller dieser Ausstellungen müssen wir das Werk, welches Hr Wauters zu Ende geführt hat, eine sehr willkommene Erscheinung nennen. Für ein ausgedehntes Gebiet deutscher Geschichte sind hier zunächst bis zum Jahre 1100 die vielfach zerstreuten und, wie gerade das Werk Stumpfs zeigt, in Deutschland nicht genug bekannten Urkunden zusammengestellt und so der Verwerthung auch für allgemeinere Arbeiten zugänglich gemacht. Ausführliche Register erleichtern den Gebrauch. Eine Vorrede handelt von der Geschichte des Unternehmens, das früher unter der Leitung von Gachet stand, seit dem J. 1858 aber auf den jetzigen Herausgeber übertragen ward; eine Einleitung spricht etwas weit ausholend »De l'utilité des diplomes et de l'emploi qu'en ont fait les écrivains au moyen age et dans les tems modernes«, dann über den Umfang der Sammlung und, wie schon erwähnt, die für die Anlage derselben in Betracht kommenden chronologischen Fragen. Fleiss, Eifer und mannigfache Kenntnisse hat Hr Wauters überall zu Tage gelegt. Wünschen wir, dass er für die Fortsetzung durch ein eingehendes Studium auch der deutschen Literatur und schärfere Handhabung von Kritik sich immer vollständiger für die grosse und lohnende Aufgabe rüste, welche er übernommen hat.

Ein wieder ganz verschiedenes Werk sind die

Regesten der Salzburger Erzbischöfe von Meiller, dessen ausgezeichnete ähnliche Arbeit über die Babenbergischen Herzöge in Oesterreich ich früher (1852. St. 38. 39) besprochen habe. Dieselbe Sorgfalt, Genauigkeit und Gründlichkeit, welche da zu rühmen war, tritt auch in dem neuen Buche hervor. Hier sind die Auszüge aus den einzelnen Urkunden sehr reich, alles Wesentliche ist mit den eigenen Worten derselben wiedergegeben, Zeugen und andere Nebenumstände sind vollständig aufgeführt; dazu ist eine Reihe von Anmerkungen beigegeben (S. 412—566), die die verschiedensten Gegenstände, geschichtliche, genealogische, chronologische, topographische Fragen, auf das eingehendste und gelehrteste behandeln, sich dabei wohl nur manchmal in etwas zu behaglicher Breite gehen lassen.

So geben gleich die ersten Seiten eine beachtungswerthe Vermuthung über den Verfasser der Vita des Erzbischofs Konrad, eine Stammtafel der Burggrafen von Regensburg, eine Erörterung über die Ernennung des Erzbischofs Berthold durch K. Heinrich IV. Später giebt die Theilnahme Salzburgs an den wichtigsten Ereignissen der Reichsgeschichte zu mannigfachen Untersuchungen Anlass, obschon in der besonders wichtigen Zeit Erzbischof Eberhards der Verf. sich meistens auf das stützen zu können meint, was Reuter in seiner Geschichte Alexander III. festgesetzt hat. Hervorheben mag ich ausserdem eine Erörterung (S. 533) über die Unechtheit einer Urkunde Arnulfs für Salzburg (Böhmer Nr. 1084), die übrigens schon Dümmler erkannt und dargelegt hat (De Arnulfo S. 186); Zweifel an einer Urkunde Heinrich II., angeblich vom J. 1001, die Hirsch (Jahrb. I, S. 370) und Stumpf (Nr. 1434) gelten lassen, während dieser

eine andere desselben Tages verwirft, auch, wie schon Usinger (Jahrb. a. a. O. N. 7) wenigstens das J. 1005 für unrichtig erklärt und 1006 annimmt. Anderer Art sind die Bemerkungen (S. 555) über das Herkommen des Albertus de Beham, nach denen jener ein Mitglied der bairischen Familie de Possenmünster sein soll (auf die entgegengesetzte Ausführung Schirrmachers, Gesch. Friedrich II. S. 311 ff., wird keine Rücksicht genommen), über den Stammbaum der Grafen von Peilstein (S. 543) und andere bairische und österreichische Familien. Ueberall zeigt sich die gründlichste Kenntnis namentlich der Territorialgeschichte im weitesten Umfang und das Streben nach gewissenhaftester Lösung aller vorhandenen Zweifel. Aufgefallen ist mir eine gewisse Ungenauigkeit in den Namen neuerer Autoren; nicht blos Labbé, auch Jaffée, Hormayer, wird gedruckt; der Verfasser der Juvavia, den beinahe jeder in anderer Form anführt und über den man hoffen möchte hier Gewissheit zu erhalten, bald Kleinmeiern, bald Kleinmeyern oder Kleinmayern geschrieben; nicht, so viel ich bemerkt, wie ich mit Dümmler u. a. für richtiger gehalten: Kleimayrn.

Uebrigens sind die Anmerkungen auch benutzt, um Nachträge und Berichtigungen zu dem Text der Regesten selbst zu bringen (z. B. S. 417. 426. 452. 466).

Diese berücksichtigen Urkunden und Briefe, wie nun wohl allgemein geschieht, Briefe auch an die Erzbischöfe, ebenso Urkunden, in denen diese nur genannt werden; dazu kommen die Stellen der Schriftsteller, die ihrer Thätigkeit bei bestimmter Gelegenheit gedenken. Von besonderer Bedeutung sind die zahlreichen ungedruckten Stücke, die dem Verfasser zugänglich

waren. Sie stammen zu einem grossen Theil aus dem kaiserlichen Archiv zu Wien; ausserdem sind das Reichsarchiv in München, das Archiv des historischen Vereins zu Klagenfurt, die Archive des Bisthums Gurk (dies aber doch, wie es scheint, nicht eben vollständig; vgl. S. 416. 417), der Klöster Admont, Herzogenburg, Pettau, Reichersberg, Rein, St. Lambrecht, St. Peter in Salzburg, Seitenstetten, Vorau, Wilhering, die ihren Urkundenschatz theils in Originalen, theils in alten Copialbüchern meist glücklich bewahrt haben.

Als für die Reichsgeschichte besonders wichtig hebe ich hervor einen Brief Alexander III. vom 29. Mai 1163 über das Concil zu Tours; Urkunde Friedrich I. vom 14. Juni 1178, die schon in den Babenbergischen Regesten S. 234 angeführt war (eine Heinrich VI. vom 1. Juni 1195 Mailand, ist eben in den Acta imperii S. 202 aus Böhmers Nachlass gedruckt; Philipps 22. Sept. 1207 Quedlinburg, bekannt durch Böhmer Reg. Nr. 104 und Sitzungsber. der W. Akad. XXVII, S. 53); Rechtsspruch Friedrich II., 22. Oct. 1219 Nürnberg, und Urkunde desselben vom 1. Nov. d. J. (die letztere kurz angeführt nach einer alten Deduction bei Böhmer Nr. 308); Rechtsspruch K. Heinrich VII, 23. Juli 1224 Nürnberg, über das Recht der Verlegung von Märkten (also verschieden von Böhmer Nr. 58. 59), 3 Urkunden K. Friedrich II. in Beziehung auf die Bestätigung des Bisthums Gurk (eine durch einen Auszug in der Juvavia, Böhmer Nr. 681, eine zweite durch die Babenbergischen Regesten bekannt geworden), Rechtsspruch K. Friedrich II., 1236 Juli apud Werdam; eine Ausfertigung von Böhmer Reg. Nr. 972 an Salzburg, nach der

die bisherigen Drucke als sehr mangelhaft bezeichnet werden.

Diese Nummern geben wichtige Ergänzungen auch zu der grossen Sammlung von Huillard-Bréholles, die übrigens von dem Verf. auffallender Weise nicht benutzt und angeführt ist bei den zahlreichen kaiserlichen oder königlichen Urkunden, in denen der Salzburger Erzbischof als Zeuge oder Intervenient erscheint. Sie wird ohne Zweifel doch zu manchen Nachträgen Stoff geben.

Eher erklärt sich, dass eine Erwähnung des Erzbischofs Konrad in der späteren Veröffentlichung jenes Autors über die Clugnyer Rollen (s. diese Anzeigen 1866. St. 18) noch keine Berücksichtigung fand (S. 321, Separatabdruck S. 55). Auch sonst dürften wohl einzelne Urkunden, die der Erzbischöfe als Zeugen gedenken, übersehen sein, wie z. B. die Vergleichung des Jahres 1182 mit dem was Scheffer-Boichorst in seiner sorgfältigen und gelehrten Arbeit über Kaiser Friedrichs letzten Streit mit der Kurie S. 172 zusammengestellt hat ergiebt.

Beigefügt sind nicht blos ausführliche Register, sondern auch eine chronologische Uebersicht aller aufgenommenen Stücke mit Hervorhebung des Itinerars der Erzbischöfe selbst; eine andere nach den Päpsten, Erzbischöfen, Bischöfen, Klöstern; Kaisern, Fürsten u. s. w., jede Abtheilung wieder chronologisch; eine Uebersicht über die kirchliche Eintheilung der Salzburger Erzdiöcese; und ein chronologisches Verzeichnis der Würdenträger in dem hier behandelten Zeitraum.

Man hat nichts zu bedauern, als dass die Sammlung erst mit dem Jahr 1106 beginnt, nicht auf die früheren Zeiten zurückgeht. Der

Verf. giebt als Grund an die Zweifel welche noch immer über die älteste Salzburger Geschichte herrschen, die Schwierigkeit sicherer Kritik eben für die urkundlichen Denkmäler dieser Zeit. Er deutet an, dass dieses Werk auch als Vorbereitung dienen könne für eine »Zurechtlegung des gesammten vorhandenen Quellenvorraths für die älteste Geschichte des Erzstifts Salzburg«, und indem er hier eine Bearbeitung in Form von Regesten für nicht genügend und nicht recht ausführbar erklärt, giebt er Hoffnung, dass er an eine neue kritische Ausgabe des vorhandenen Materials denke, die allerdings, auch nach dem was namentlich die Juvavia geboten, in hohem Grade erwünscht sein muss. Möge der fleissige und verdiente Verfasser dazu recht bald Musse finden. G. Waitz.

Taschenbuch der Geheimmittellehre. Eine kritische Uebersicht aller bis jetzt untersuchten Geheimmittel. Zunächst für Aerzte und Apotheker, dann zur Belehrung und Warnung für Jedermann herausgegeben von Dr. G. C. Wittstein. Nördlingen, C. H. Beck. 1867. 190 Seiten in Octav.

Wenn sich irgend ein Buch für Jedermann empfiehlt, so ist es dieses. Der Wunsch nach einer alphabetisch geordneten Zusammenstellung der Geheimmittel ist schon öfters laut geworden und noch neuerdings hat ihn in seiner Schrift über Geheimmittel W. Krause vernehmen lassen. Wittstein war der Mann dazu, eine solche Sammlung zu veranstalten, da er selbst durch

zahlreiche eigne und unter seinen Augen ausgeführte Prüfungen von Geheimmitteln ein ungemeines Interesse zur Beseitigung dieses Krebses der öffentlichen Gesundtheispflege an den Tag gelegt hat. Wie sehr Wittstein ausserdem die vorhandene Literatur benutzt hat, worunter ihm in den letzten Jahren besonders die Industrieblätter von Hager und Jacobson eine reiche und lautere Fundgrube für seinen Zweck darboten, zeigt die ungemein grosse Anzahl der Arcana, welche Aufnahme in diesen Codex medicaminum spuriorum gefunden haben. Als unerlässliche Bedingung für ihre Aufnahme galt übrigens mit Recht die Kenntniss ihrer Zusammensetzung, nicht aber etwa der Umstand, dass sie in dem gegenwärtigen Momente in Gunst und Ansehen stehen. Auch das Obsolete ist in diese quasi Pharmakopoe aufgenommen, weil man von diesen Pseudomedicamenten sagen kann, dass sie wiederbelebungsfähig sind und gar nicht selten über kurz oder lang unter demselben oder unter einen neuen Firmaschilde wieder auftauchen, wie das z. B. mit des als *Revalescière* revalescenten *Revalenta* der Fall gewesen ist. So hat es denn Wittstein zu einer sehr ansehnlichen Ziffer von Medicamenten der niedrigsten Art gebracht, die er in alphabetischer Ordnung aufführt uud wobei er es nicht vergisst, über den Namen des Erfinders oder Verfertigers und seinen Wohnort, sowie über die empfohlene Anwendung und die angebliche Wirkung die ihm bekannten Facta oder Angaben beizufügen. Es sind solche Daten, die übrigens häufig fehlen, wie z. B. bei dem das Buch einleitenden Acetine sehr werthvoll für einen Historiker dieser bisher als rudis indigestaque zu bezeichnenden Moles, wenn sich ein solcher finden sollte. Wir unsrer-

seits würden eine solche Arbeit für keineswegs unverdienstlich halten und der Stoff selbst darf nicht als zu despectirlich angesehen werden, da ihm ein bedeutendes Interresse zukommt, indem die Unsitten der Zeit dieselbe wesentlich characterisiren; auch darf man nicht ausser Acht lassen, dass der vornehme Schatz unsrer Pharmakopöen die Namen verschiedener Schwindler vergangener Jahrhunderte verewigt hat, wir wollen nur an Dippel und den Grafen St. Germain erinnern. Es lassen sich sehr hübsche Gesichtspunkte durch ein genaues Studium der Wittstein'schen Arbeit gewinnen. So z. B. über die Variation in den Benennungen, die manchmal ganz hausbacken den Zweck in der Sprache des Vaterlandes ausdrücken, wie Augenwasser, Augenheilwasser, Gichtpflaster, Kropfpulver, Viehfutter, bald dies in fremden Zungen thun, wie Antisudie, Chromacome oder doch wenigstens neben dem Krankheitsnamen noch eine pharmaceutische Beigabe, wie Essenz, Balsam tragen, bald ganz sinnlos und haarsträubend componirt sind, wie Anditropfen, Anthosenz; nicht selten ist es auch, dass ein französischer Fabricant einen englischen Namen wählt, wie Odorous powder, oder ein Deutscher glauben machen will, sein Fabricat sei in England erfunden (vgl. Augenwasser von White, das aus der Fabrik von F. Ehrhardt in Altenfeld in Thüringen stammt). Interessant ist es dann auch zu verfolgen, welche Krankheiten besonders industriell von Geheimmittelfabricanten ausgebeutet werden. Bisweilen sind es besondre Krankheiten, wie die Cholera, die eine Anticholerasäure, ein Anticholerawasser, Bastler's Choleratropfen u. s. w. hervorrief, oder die Epilepsie, in Bezug auf welche wir von S. 83—87 verschiedenen Mitteln begegnen, zu denen Deutsch-

land. Frankreich und selbst Holland ihr Contingent stellten; bisweilen Krankheiten bestimmter Organe, z. B. Augenkrankheiten, Magenkrankheiten, welchen beiden ein erkleckliches Quantum gegen sie bestimmter Arkana zufällt; bisweilen haben die Mittel den Zweck, schmerzstillend zu wirken, und insbesondre ist es dann auch der Zahnschmerz, welcher dadurch curirt wird; viele haben den Zweck, die Lebenskraft zu stärken, manchmal daneben auch noch antodontalgisch zu wirken, wie das oder die oder der Anthosenz von Hess; eine besondere Aufmerksamkeit ist aber von Seiten der Industrieritter der Haut und den Haaren gewidmet und namentlich scheinen Grauköpfe jederlei Geschlechtes eine willkommene Beute für derartige Schwindelei und Prellerei zu sein. Um eine solche aber handelt es sich, wie die von Wittstein überall, wo es anging, beigefügten Gegenüberstellungen von Preis und Werth beweisen, in allen Fällen; manchmal muss der Geprellte den 35fachen Werth bezahlen, wie z. B. bei der Lebenstinctur von Laurentius. Es enthält Wittstein's Buch übrigens, wie wir bemerken müssen, nicht allein Medicamente, sondern auch eine grosse Reihe technischer Geheimmittel, hinsichtlich deren in Ansehung der Prellerei das Nämliche gilt wie von den Arzneimischungen; auch hier herrscht eine grossse Mannigfaltigkeit bezüglich der Verwendung, vom Butterfärbmittel bis zum Delphineum, das Stiefel gegen Wassersgefahr schützt, und zu Bucher's Feuerlöschpulver, welches des Feuers Herr werden soll, alle durch das gemeinsame Band der Geheimnisskrämerei und des zu hohen Preises zusammengehalten. Auch die Veterinärheilkunde hat ihre Arcana, Morveum und wie

sie alle heissen mögen, denen bei Wittstein ihr Recht geschieht.

Bei Weitem die Mehrzahl der im vorliegenden Codex arcanorum enthaltenen Geheimmittel sind Deutschen Ursprungs (nicht allein die grossen Städte unsres Vaterlandes, unter denen Berlin und Wien hinsichtlich der Grösse der Erfindungsgeistes rivalisiren, sondern auch kleinere Orte haben Beiträge dazu geliefert); ausserdem finden wir Frankreich, Grossbritanien, Holland, Russland, Italien, die Schweiz u. s. w. berücksichtigt. Zur Vergleichung über die Prävalenz des Industrieritterthums in den einzelnen Ländern scheint uns indess das Wittstein'sche Buch nicht das nöthige Material zu liefern, indem wir grade in Bezug auf auswärtige Länder Manches vermissen, und zwar namentlich Sachen, bei denen die Gesundheitsschädlichkeit klar zu Tage liegt: wir erinnern z. B. an die Strychninmischungen zum Zwecke der Tödtung von Ungeziefer, wie Battley's *vermin killer*, *Vermicidal magical powder*, von denen erstres nach einer Analyse von Mayet (Ann. d'hyg. 373. 1865) im Paquete von 1⅛ Grm. Gewicht 0,10 Grm. Strychnin, 1,00 Kartoffelstärke und 0,20 Berliner Blau enthält; an das zu so vielen tödlichen Intoxicationen Anlass gewesene *Sir William Burnetts Eluid* (*Burnetts desinfecting fluid*), nach Taylor eine Lösung von 372 Gran Chlorzink in einer Unze Wasser), endlich an die verschiedenen Opium enthaltenen Englischen Mittel, Godfreys *Cordial*, Dalby's *Carminative*, Battley's *sedative solution*, über deren Zusammensetzung Wittstein das Bekannte in meinem Handbuche der Toxikologie p. 593 angegeben gefunden haben würde. Einzelne vermisst Ref. um so mehr ungern, weil sie zu den beliebten

und viele Jahre hindurch in Gebrauch stehenden Mitteln gehören, z. B. Battleys sedative solution, die sogar neulich im Pritchard'schen Processe eine Rolle spielte, indem dieser ärztliche Giftmischer sie mit Aconit gemengt zu haben schien, um unter dem Deckmantel dieses Arcanums ungestraft Giftmischerei treiben zu können. In Bezug auf ein englisches Geheimmittel findet sich S. 73 in der Ueberschrift ein störender Druckfehler; es muss heissen: herbal embrocation for the *wooping-congh.* Auch das so sehr en vogue stehende *Chlorodyne* (vergl. Wiggers Jahresber. für 1865. p. 95) fehlt bei Wittstein.

Auch unter den neuesten Erzeugnissen Französischen, Russischen und Deutschen Industrieritterthums vermissen wir Einiges. So z. B. den Toilette. Essig von Jean Vincent Bully (vgl. darüber Hannöversche Zeitschrift für wissensch. Heilkde. 1866. p. 414, wo das Reecipt nach einer früheren Angabe im Journal de Pharm. et de Chim. mitgetheilt ist, Dr. Mampes echte bittere Tropfen (Pharm. Centralhalle V, 371), Dr. Scharlau's Milchpulver, von Peltz (Pharmac. Ztschr. f. Russland III, 55) analysirt, Pariser Gelatinpommade (Hager in dessen Centralhalle V, 31), Grimault Rettigsyrupe (vgl. Hager's Centralhalle V, 146), Americanisches Mustangliniment (Neue Jahrb. für Pharm. XX, 168) u. s. w. Auch das im Fürstenthume Lippe gewissermassen unter obrigkeitlicher Aufsicht verkaufte Schmiedeskampsche Schutzmittel gegen Wuthkrankheit, dem in Folge von blinden Vertrauen zu demselben schon manche Opfer gefallen sind, hätte aufgenommen werden können, da dessen Zusammensetzung bekannt ist. Ebenso vermissen wir die neueste Schöpfersche Industrie, das famose

Tsa-tsin, das als chinesisches Heilmittel sogar Pharmakognosten wie Schroff und Wiggers getäuscht hat, obschon es den Stempel der Dichtung durch eine beigefügte romanhafte Geschichte von einem niemals existirt habenden Apotheker Schmidt, der aus dem von einem Mandarinen bewachten Chinesischen Tsa-tsin-Felde sich eine Schote dieses herrlichen Mittels, das im Vereine mit Chamillenthee (d. i. mit einem für sich wirksamen Mittel) Menstrualkoliken in 3 — 4 Tagen (d. h. in derjenigen Zeit, binnen welcher sie spontan aufhören) beseitigen soll, annectirte, auf der Stirn trägt, und das Tscheu-fu, ein Antiepilepticum von der allerhöchsten Bedeutung (?), aber weder in China gewachsen, noch dort je gebraucht, sondern in Deutschland aus Artemisia und Curcuma gemischt.

Andrerseits müssen wir hervorheben, dass Wittstein an einzelnen Stellen zu weit zurückgegangen ist, so hätte unsres Erachtens die Aqua Tofana fehlen können, ohne dass dem Werthe des Buches dadurch geschadet worden. Wenn Wittstein diese aber aufnahm, so mussten eine Menge andrer Arcana vergangener Jahrhunderte, das Poudre de succession, die vielen spagirischen Mittel auch Aufnahme finden, zumal da diese zum Theil besser hinsichtlich ihrer Zusammensetzung gekannt sind wie das berüchtigte Italienische Giftwasser.

Diese Ausstellungen, welche wir im Interesse einer zweiten Auflage oder eines Additaments zu Wittsteins Codex arcanorum machen mussten, hindert uns nicht, die gethane Arbeit in hohem Grade willkommen zu heissen und wünschen wir dieselbe am liebsten in aller Aerzte und Apotheker Händen, damit dieselben durch Verbreitung dieser die Prellereien der Geheimmittel-

fabricanten ad oculos demonstrirenden Schrift in ihren Kreisen, besonders an Geistliche und Lehrer, der Ausbreitung des immer weiter wuchernden Krebsschaden der öffentlichen Gesundheitspflege Einhalt thun könnten. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Aerzte selbst nicht die Hände in den Schooss legen dürfen, wo es darum gilt, ein solches Unkraut auszurotten, das hie und da, wie der bekannte Lampen-Scandal beweist, von der Obrigkeit gepflegt wird wie ein seltenes Blümlein, aber dieser Vertilgungskrieg wird erst dann ein fruchtbarer, wenn er mit gemeinsamer Anstrengung geführt wird, und zum gedeihlichen Ende kann er erst gebracht werden, wenn, wie es die bekannten Richter'schen Vorschläge bezwecken, die Aerzte das Selfgovernment in ihrem Gebiete auszuüben und aus ihren Kreisen die räudigen Schafe, welche dem Industrieritterthum Vorschub zu leisten sich nicht entblöden, auszumerzen berechtigt sind. Theod. Husemann.

Saggi dei Dialetti Greci dell' Italia Meridionale raccolti ed illustrati da Domenico Comparetti, professore nella R. Università di Pisa. Pisa presso i Fratelli Nistri. 1866. XXVII und 105 S. Gross-Oktav.

Der durch seine mehrfachen Arbeiten rühmlich bekannte Herausgeber der vorliegenden Sammlung bietet in derselben der gelehrten Welt und zwar zunächst den Linguisten eine höchst schätzenswerthe Gabe, indem er eine grössere Reihe von Sprachproben mittheilt, die nicht eben leicht zugänglich und deshalb zur Zeit

noch fast gar nicht bis nach Deutschland durchgedrungen sind. Es handelt sich hier nämlich von den griechischen Dialekten, die an den beiden äussersten Südspitzen Italiens, d. h. in Calabrien und in der Gegend von Otranto, gesprochen werden, und über deren Ursprung zahlreiche Untersuchungen bisher lediglich das Resultat ergeben haben, dass sie mit den althellenischen Niederlassungen in Grossgriechenland auf keine Weise zusammenhängen. Der Zweck der gegenwärtigen Publication ist demgemäss, sowohl zum Studium bemerkenswerther linguistischer Erscheinungen wie auch zur Lösung der letzterwähnten Frage ein reicheres Material herbeizuschaffen, als bisjetzt vorgelegen. Die in Deutschland zur Kenntniss gelangten Proben beschränken sich bisher, wie Comparetti bemerkt, auf die drei zuletzt in Passow's *Τραγούδια Ῥωμαϊκά* herausgegebenen Stücke (Nr. 365, 600 und 601), so wie auf die, welche der in Herrig's Archiv 24, 136 ff. in deutscher Uebersetzung erschienene Brief von Kirkolonis an Zambelli enthält. Anderes wurde in italienischen Zeitschriften bekannt gemacht und ist zusammen mit dem eben Erwähnten, jedoch alles, namentlich das von Kirkolonis Mitgetheilte, in vielfach verbesserter Gestalt in die vorliegende Sammlung aufgenommen, deren Hauptheil aus bisher Unedirtem besteht, welches auf Bitten Comparetti's von meist in den betreffenden Localitäten selbst ansässigen Freunden aus dem Volksmunde niedergeschrieben worden ist. Ausserdem sind auch noch einige (fünf) Briefe mitgetheilt, um auch Proben der betreffenden Prosa zu geben. Auf Weiteres ist der Herausgeber nicht näher eingegangen und verweist in Betreff der Sitten und Gebräuche so wie der Geschichte der in Rede

stehenden Bevölkerung auf die Mittheilungen Anderer, so z. B. Pott's in der Zeitschr. der deutsch. Morgenl. Gesellsch. 70, 409 ff., obwohl dieselben im Ganzen nur sehr spärliche Aufschlüsse enthalten. Zur Geschichte der byzantinischen Niederlassungen in Italien sei die unlängst erschienene interessante Arbeit Zambelli's unentbehrlich, welche den Titel führt: *Ἰταλοελληνικά, ἤτοι κριτικὴ πραγματεία περὶ τῶν ἐν ἀρχείοις τῆς Νεαπόλεως Ἑλληνικῶν περγαμηνῶν.* Athen 1865. — Was die Einrichtung der vorliegenden Sammlung betrifft, so wird zuerst der jedesmalige dem Herausgeber mitgetheilte Text mit lateinischen Buchstaben ganz so wie er ihn erhalten buchstäblich wiedergegeben, ohne dass selbst die nothwendigen orthographischen Abänderungen vorgenommen wären. Die Uebersetzungen ins Italienische, welche jede Nummer begleiten, sind von den Sammlern angefertigt und gründen sich auf die Erklärungen, welche die mündlichen Mittheiler der einzelnen Stücke gaben. Ueberdies hat Comparetti auch noch jedesmal eine Transcription der Texte mit griechischen Buchstaben beigefügt, dabei aber oft statt der gar zu verdorbenen Formen der betreffenden Dialekte die am meisten nahekommenden des Vulgärgriechischen (Romaischen) wiederhergestellt, wenn diese auch zuweilen den untersten Classen angehören. Wir finden also z. B. statt *ἰούρο* und *ἐττοῦττε* (juro und ettutte) vielmehr *κύριο* und *ἐδῶϑε*; ferner für zero oder psero nicht *ἠξεύρω* sondern *ξέρω* u. s. w. Noch ist zu bemerken, dass in den genannten Dialekten durch Einfluss des Italienischen das auslautende *ς* und *ι* oft abgeworfen wird, wie dies auch zuweilen, jedoch in geringerm Masse, in Griechenland geschieht; diese Buchstaben nun hat der Heraus-

geber bloss dann wiederhergestellt, wenn die grössere Klarheit es erforderte. Die rein italienischen Wörter sind mit lateinischen Buchstaben und nur die bei vielen derselben sich vorfindenden griechischen Endungen auch mit griechischen Buchstaben wiedergegeben; dagegen finden sich die auch in Griechenland gebräuchlichen und dort griechisch geschriebenen italienischen Wörter, z. B. ma (μὰ), hier in derselben Tracht. Sonst weist Comparetti darauf hin, dass nicht alle griechischen Wörter, für die sich in seiner Sammlung ein italienisches Aequivalent findet, in diesen Dialekten verloren sind, sondern dass, wer dort zu Lande sich des griechischen Ausdrucks eben nicht im Augenblick erinnert, sich des entsprechenden italienischen bedient. Auf diese Weise ist in einigen Ortschaften das Griechische nach und nach ausgestorben und wird in den noch übrigen im Laufe der Zeit das nämliche Schicksal erleiden. Wenn übrigens einer der Sammler, Prof. Tarra in Reggio, an den Herausgeber schreibt, dass die Sänger der unter Begleitung der Schalmei vorgetragenen Lieder dieselben oft mit einander vermengen, auch nicht immer verstehen, was sie singen, und die Erklärungen gewisser Wörter, die sie selbst dabei gebrauchen, nicht zu geben wissen, so ist das eine Erscheinung, die sich bei Sängern von Volksliedern, die den untern Ständen angehören, fast überall wiederholt. — Was sonst die in Rede stehenden Dialekte betrifft, so sind sie durch den Einfluss des Italienischen nicht nur hinsichtlich des materiellen Theils der Sprache, sondern auch in Wortfügung und Gedankengang von dem eigentlichen Vulgärgriechisch abgewichen; und auch der Stoff der betreffenden Volkslieder ist meist der nämliche, wie der der ita-

lienischen in den Südprovinzen. Die von dem Herausgeber beigefügten Anmerkungen beschränken sich meist auf die Worterklärung, die hinsichtlich der Bedeutung und Etymologie oft schwierig genug ist und nicht selten allen Versuchen Trotz bietet. Was jedoch den Ausdruck ozzia (Berg) angeht, dessen Verwandtschaft mit ὕψος Comparetti nach Pott's Vorgang für wahrscheinlich findet (p. XXII vgl. 93), so scheint mir vielmehr dieses Wort das Femin. von ὄχθιος, nämlich ὄχθια (für ὀχθία, mit zurückgezogenem Accent, wie oft im Neugriech.); also eigentlich »Hügelland, Bergland«; vgl. altgriech. παρώρεια, eigentl. fem. von παρώρειος (παρόριος). In Betreff des Ausdrucks ceddaria (Eingeweide, viscere) ist Comparetti a. a. O. ungewiss, ob es aus dem Griech. oder dem Italien. stamme. Ich selbst halte es für entstanden aus ξοδάρια (Dimin. von ἔξοδος), also eigentlich Ausgangs- oder Ausleerungsorgane, so dass später intestina in der Bedeutung viscera gebraucht worden wäre. Der Uebergang von ξ in weiches c findet sein Analogon nicht nur in dem von καὶ in ce, wie er in den besprochenen Dialekten Statt gefunden, sondern auch in dem von ξ in z, z. B. ξέρω d. i. ἠξεύρω wird zero, wie bereits angeführt. Dass auch in Italien selbst z dem weichen c entspricht, ist aus dem venetianischen Dialekt bekannt (zanza, zoé für ciancia, cioé u. s. w.). Zu diesen etymologischen Bemerkungen füge ich noch einige andere hinzu; so giebt Comparetti p. 5 (Nr. III V. 4) apomeni durch ὑπομένει, p. 34 (XXXII, 4) apomeno durch ὑπομένω, ferner p. 9 (VII, 6) apocondria durch ὑποχονδρία wieder; indess hätte das anlautende a stehen bleiben können; denn auch in Griechenland findet sich diese Verwechslung von ἀπὸ mit ὑπὸ, so s. B. steht ἀπομονή

für *ὑπομονή* bei Passow p. 349 (Nr. 467 a V. 6); — ferner p. 15 (XIII, 1) konnte der Herausgeber »assu« statt durch *ἂν σοῦ* genauer durch *ἂ σοῦ* wiedergeben; ebenso a. a. O. V. 8 a me, p. 17 (XV, 7) a de, p. 19 (XVII, 1) a theli durch *ἂ μὲ, ἂ δὲ, ἂ θέλει;* denn *ἂ* für *ἂν* ist auch in Griechenland ganz gewöhnlich; von den zahlreichen Beispielen, die sich auch bei Passow finden, nur eins: p. 345 (Nr. 463 V. 6. 7) *ἂ δέ.* — p. 17 (XV, 5. 6), wo Jemand zu seiner Liebsten spricht, lautet so: »Esu pu zeri ti erchome spithia — *Eserresso* ce mu anighe ti porta, — Ce a de mu anizze me calè cardia — Su clotho to scuddì sa mian dorta«. Transcr.: »*Ἐσυ ποῦ 'ξερει ὅτι ἔρχομαι* spithia — [*Ἐγείρουσον?*] *καὶ μοῦ ἄνοιγε τὴ* porta. — *Καὶ ἂν δὲ μ' ἀνοίξῃ μὲ καλὴ καρδία* — *Σοῦ κλώθω τὸ* scuddì *σὰ μίαν* dorta«. — Uebers.: »Tu che sai che vengo di frequente — Ti alzavi e mi aprivi la porta; — E se non mi aprissi di buon cuore — Ti storco il collo come une ritorta«. Hier also sehen wir spithia übersetzt durch di frequente und auch der Herausgeber, der dies Wort nicht mit griechischen Buchstaben transcribirt, scheint es für einen eigenthümlichen ungriechischen Ausdruck des Dialekts zu halten, welcher »oft« bedeute. Dies ist jedoch keineswegs der Fall; denn *ἔρχομαι σπίτια* (*σπήτια*) heisst: »Ich komme ins Haus (d. i. in dein Haus)«; die Auslassung von *εἰς* ist im Vulgärgriechischen ganz gewöhnlich, besonders vor *σπίτι* (domum), wie ich dies schon früher (Jahrg. 1861 S. 564 zu Passow Nr. 428, 22) angemerkt habe; eigenthümlich nur ist hier der Gebrauch des Plurals *σπίτια* für den Sing. *σπίτι.* Ferner ist anighe (*ἄνοιγε*) übersetzt »aprivi«; es scheint aber Imperat. 2 Sing., und deshalb auch in eserresso, welches »ti alzavi« übersetzt ist und

wofür Comparetti *ἐγείρουσον* (2 P. Imperf. Med.) muthmasst, vielmehr gleichfalls ein Imperat. enthalten zu sein, vielleicht *ἔγειρέ σε*. — p. 21 (XIX, 1) »glisti« (fontana) giebt Comparetti durch *κλειστή* wieder; wäre nicht *κλυστή* richtiger? — Zu p. 24 (XXII, 2) »canunai« (*κανουνάει* d. i. *κανουνάεις*), welches übersetzt ist: »guardi« (du siehst an), bemerkt der Herausgeber, dass diese Bedeutung in dem Dialekt von Bova und Calimera, wie aus der vorliegenden Sammlung erhellt, ganz gewöhnlich ist, dass er aber im Romaischen kein anderes ähnlich lautendes Wort kenne als *κανεύω*, welches aber »zielen« heisse; indess bei Passow p. 113 (Nr. 146, 6: »*Ἕνας τὸν ἄλλο κανονεῖ κ' ἕνας τὸν ἄλλο λέγει*«) scheint dies Zeitwort gleichfalls »ansehen« zu bedeuten. — p. 32 (XXX, 6) ist »condoferri sirma sti monìa (*κοντοφέρει σύρμα 'ς τὴ μονή*) übersetzt: »torna subito a casa« (er kehrt bald nach Hause). Der Herausgeber bemerkt hierzu, dass die ersten zwei Worte zwar etwas Griechisches enthalten, aber sicherlich nicht »torna subito« bedeuten können; dass *κοντοφέρω* (zusammengesetzt mit *κοντά* »nahe«) dem Verbum *κοντοκρατῶ* ähnlich sei und *σύρμα*, eigentl. »Drath«, auch »das Ziehen« bedeuten könne, so dass sich aus allem dem vielleicht der Sinn ergebe: »porta seco un' attrazione verso casa«. Da indess in *κοντὸ* auch der Begriff »kurz« liegt (vgl. *κοντεύω* abkürzen), so dürften jene Worte vielleicht eher den Sinn haben »er bringt in Kurzem Ankunft, er kehrt in Kurzem wieder«; hinsichtlich der Bedeutung von *σύρμα* »Ankunft« vgl. die Redensart *τὸ σύρε καὶ τὸ ἔλα* »das Kommen und Gehen«; s. Passow (p. 584 Nr. 1063); — p. 58 (Z. 8): »ti s' emene arte ampi« (*τις ἔμενε* [*ὀρθὸς?*] *ὀπίσω*) ist übersetzt: »chi rimaneva immobile« (mancher blieb

bewegungslos). Da nun arte gewöhnlich die Bedeutung »jetzt« hat und ampi in demselben Gedicht mit der Bedeutung »zurück« vorkommt, beide Wörter zusammen aber nicht den Begriff »unbeweglich« auszudrücken scheinen, so muthmasst der Herausgeber, dass arte für ὀρθὸς steht, ist aber von dieser Conjectur selbst nicht recht zufrieden gestellt. Mir dagegen scheinen die in Rede stehenden Worte ganz wörtlich zu übersetzen: »Mancher blieb jetzt (d. i. in jenem Augenblick, damals) zurück«. — Noch will ich bemerken, dass »ene«, welches der Herausgeber gewöhnlich εἶναι transcribirt (vgl. p. 86 zu V, 3), seiner Meinung nach auch italienisch sein könnte, wofür aber sonst e (é) vorkomme. Trotzdem hält er doch auch für möglich, dass ene eine schliessliche Verdünnung von εἶναι sei. Und allerdings möchte sich dies so verhalten, da auch im Romaischen die Form ἔνι für εἶναι vorkommt; s. Kind, Anthol. Neugr. Volkslieder. Leipzig 1861 S. 2 V. 14, und deshalb auch wäre jenes »ene« richtiger ἔνε zu transcribiren. — Dies sind einige sprachliche Bemerkungen, die sich mir bei Durchlesung der vorliegenden Arbeit von selbst dargeboten; ausführlicher und gründlicher auf dieselbe in dieser Beziehung einzugehen, wäre hier nicht am Orte. Was aber den Stoff der darin enthaltenen Lieder betrifft, welche, mit Ausnahme einiger geistlichen, fast sämmtlich Liebeslieder sind, so will ich blos auf einen von dem Herausgeber selbst hervorgehobenen Volksglauben aufmerksam machen, wonach in dem Regenbogen eine Fee (fata) wohnen und ihm die vielfachen Farben verleihen soll, wie dies aus folgender Stelle hervorgeht, wo Jemand zu seiner unbeständigen Geliebten sagt: »*Μὰ ἐσὺ εἶσαι σὰν ἡ* fata *ἔσω ’ς τὸ* l’ *ἶρι* — *χίλια* culario

κάνει καὶ δὲν ἔνα« (Ma esu ise san i fata essu sto liri — Chilia culario canni ce den ena). Demnach hat sich hier Iris in eine Fee verwandelt. Ausserdem bemerkt der Herausgeber zu der Form »liri« folgendes: »È probabile che questo vocabolo faccia parte, in questa forma, anche del dialetto italiano. Riferisco qui un proverbio di questi coloni relativo all' iride, communicatomi dal sig. Tarra: »*Lirrì ti purrì — eguà sti monì — Lirrì ti vradìa — eguà sti dulìa*«; cioè: Iride di mattina, vattene a casa — Iride di sera, vattene al lavoro«. Die Verschmelzung des Substantivs mit seinem Artikel zu einer neuen Form, wie sie hier bei liri (lirrì) Statt findet, zeigt sich auch bei andern Worten (wie lucchio für occhio) und selbst im Toscanischen (wie la lapa, il lamo für l'ape l'amo); s. p. 89 f. (zu VIII, 1). Vgl. auch Iddio aus il dio; ähnlich niederl. narm, naars aus den arm, den aars u. s. w.; s. meine Bem. oben Jahrg. 1866 S. 1037. Was das von Tarra mitgetheilte Sprichwort betrifft, so müsste es wohl auf folgende Weise transcribirt werden: »L'*ἰρρὶ τῇ πουρνῇ — ἐλᾶ 'ς τὴ μονὴ* — l'*ἰρρὶ τῇ βραδύα — ἐλᾶ 'ς τῇ δουλία*«. Hier steht also *τῇ πουρνῇ* (d. i. *τῆς πουρνῆς*) für das vulgärgriech. *τοῦ πουριοῦ* und *τῇ βραδύα* (d. i. *τῆς βραδύας*) für *τοῦ βραδυοῦ*. — Vorstehende Erörterungen, worin ich zuweilen von der Ansicht des gelehrten Herausgebers abzuweichen Gelegenheit hatte, zeigen durch ihre geringe Zahl und Bedeutung, dass weit öfter und bei wichtigern Punkten Veranlassung vorlag der Meinung desselben beizustimmen oder sonst aus seinen Anmerkungen vielfache Belehrung zu schöpfen; zur Genüge erhellt aber jedesfalls, welches Interesse die vorliegende Sammlung in mehr als einer Beziehung gewährt, weshalb das

Versprechen Comparetti's, eine zweite folgen zu lassen und dieselbe mit den hier fehlenden so wie noch andern Wörterverzeichnissen und sonstigen Beigaben zu versehen, höchst willkommen und eine baldige Erfüllung zu wünschen ist. Noch sei bemerkt, dass die ungewöhnliche Vertrautheit Comparetti's mit deutschen Forschungen auch aus der gegenwärtigen Arbeit erhellt und er also jenen so unentbehrlichen Mittelsmännern angehört, welche die wo auch immer gefundenen Ergebnisse gelehrter Untersuchungen zu einem Gemeingut der literarischen Welt machen.

Lüttich. Felix Liebrecht.

Die Alterthümer des Volkes Israel, von Heinrich Ewald. Dritte Ausgabe. Göttingen in der Dieterich'schen Buchhandlung, 1866. X u. 504 Seiten in Octav.

Die Salomonischen Schriften erklärt von Heinrich Ewald. Zweite Ausgabe (auch: Die Dichter des Alten Bundes. Zweiter Theil). Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht's Verlag, 1866. XLVI und 427 Seiten in Octav.

Jepheti ben Eli Karaitae in Proverbiorum Salomonis caput XXX commentarius nunc primum arabice editus, in latinum conversus, adnotationibus illustratus. Ed. Zacharias Auerbach. — Bonnae, typis Car. Georgii, 1866. 47 Seiten in Octav.

Dass eine Selbstanzeige in diesen Blättern eine Selbstempfehlung sei, können wol nur solche sich denken welche weder den wirklichen Zustand jeder einzelnen Wissenschaft noch die Einrichtung dieser Gel. Anzeigen kennen. Sie

wird gegeben weil es vielen Lesern vorzüglich ausserhalb Göttingens nicht unlieb sein wird zu wissen was von hiesiger Universität in die Welt ausgehe. Und enthalten neue Ausgaben so wie die oben bemerkten eine Menge neuer und wichtiger Zusätze oder Verbesserungen, so kann ein Wort darüber an dieser Stelle genügen um einen weiteren Kreis von Lesern darauf aufmerksam zu machen. Die dritte Ausgabe der Alterthümer ist noch weit stärker vermehrt als die zweite. Ebenso erscheint das zweite der bemerkten Werke jetzt umso mehr in einer neuen Gestalt je weiter die erste Ausgabe in der Zeit schon zurückliegt. Ganz neu ist in dieser Ausgabe die Arbeit über das Hohelied, welches in die erste nicht aufgenommen wurde weil damals das 1826 erschienene besondre Werk des Vfs über es noch ziemlich ausreichen konnte. Auch jetzt ist keineswegs der ganze Inhalt jenes Werkes vom J. 1826 in das neue herübergeleitet, weil dieses einer ganz anderen Anlage folgt. Man kann nun aber auch an diesem Beispiele sehr deutlich erkennen sowohl welche Fortschritte die bessere Wissenschaft in diesen mehr als 40 Jahren gemacht hat, als welchen unzerstörbaren Grund zur richtigen Ansicht über das Hohelied schon jenes Werk von 1826 gelegt hatte. Uebrigens ist das Werk über die Dichter des Alten Bundes jetzt nach der neuen Ausgabe wieder vollständig im Buchhandel.

Wie der Zustand dieser Wissenschaft im Mittelalter war, kann uns auch das kleine Werk des Dr. Z. Auerbach veranschaulichen, welches wir hier anschliessen weil es zufällig ein Stück aus den Salomonischen Schriften betrifft und dazu die Erklärungsart der Bibel wie die Qaräer sie versuchten unter uns noch immer sehr wenig

bekannt ist. Einer der bedeutendsten Qaräischen Gelehrten war Jephet Sohn Eli's: sein Hauptwerk jedoch welches auch später noch immer ammeisten gelesen und abgeschrieben zu sein scheint, war eine soviel man heute vermuthen kann vollständige Erklärung aller Biblischen Bücher. Er blühete im zehnten Jahrhunderte nach Chr., einer Zeit wo die Qaräer sich schon seit länger als 200 Jahren von den Rabbaniten ganz losgesagt hatten, aber noch immer im Aufstreben begriffen waren, sodass es gerade in seinen Tagen zweifelhaft scheinen konnte auf welche der beiden Hauptseiten alles Judäischen Bestrebens im Mittelalter der endliche Sieg fallen würde. Da nun die Qaräer ausdrücklich ja nicht ohne offene Feindseligkeit und volle Entschiedenheit den Talmûd verwarfen und in diesem, wären sie folgerichtig gewesen, die ganze immer einseitiger und gezwungener gewordene Art von Wissenschaft und Religion welche in den Schulen jener Zeiten sich ausgebildet hatte, so könnte man erwarten sie würden sich ihrer Freiheit auch dazu bedient haben um eine von allem blossen Schulwesen unabhängige Wissenschaft über die Bibel zu gründen. Allein wie wenig sie dahin kamen, zeigt auch das hier gedruckte Stück aus dem ausführlich grossen Werke Jephet's. Sie untersuchten den Inhalt die Sprache und den Ursprung der einzelnen Biblischen Bücher bei weitem nicht genau genug, kamen obwohl sie beständig unmittelbar von der Bibel allein ausgehen wollten zu keiner wissenschaftlich unangreifbaren Ansicht über sie, und schrieben wol (das ist ihr Verdienst) die ersten grossen Erklärungswerke über sie, allein ohne die Schwierigkeiten die sich ihnen bei dem Versuche alles genauer erklären zu wollen entgegenwarfen auch nur klar

zu erkennen und richtig zu würdigen. Eine Art thätiger Frömmigkeit mussten sie aber desto mehr suchen (wenigstens thaten dies die Besseren unter ihnen), je freier sie alle Pharisäisch-Talmudische Schulfrömmigkeit weggeworfen hatten. Die Folge war dass sie in ein zu voreiliges und unsicheres frommes Anwenden der Bibel geriethen und so dennoch in dieselbe nur etwas anders gefärbte gezwungene Frömmigkeit zurückfielen welche sie ursprünglich vermeiden wollten. Ihr ganzes Wesen zeigt so eine bedeutsame Aehnlichkeit mit dem der Pietisten des 17ten und 18ten Jahrhunderts unter den Protestanten: aber da auch ihre Stifter keineswegs Luther und Calvine gewesen waren, so erklärt sich ihr späterer Verfall auch abgesehen von den übrigen Ursachen welche ihn begünstigten. Gerade in dem worin sie die Rabbaniten hätten immer vollkommner übertreffen müssen, thaten es ihnen diese allmälig zuvor: denn so bedeutende Bibelerklärer wie das elfte und zwölfte Jahrhundert in Abulwalîd Ibn-Ezra und anderen Rabbaniten hervorbrachte, standen auch nach unserm Jephet nie unter ihnen auf, soweit wir bis jetzt die Entwickelung ihrer eigenthümlichen Wissenschaft verfolgen können.

Es ist nämlich bekannt dass wir die Qaräischen Schriften, deren wichtigste alle Arabisch abgefasst sind, erst in unsern Tagen immer vollständiger kennen lernen. Auch die handschriftlichen Werke Jephet's sind erst innerhalb der beiden letzten Jahrzehende in unsere Gegenden gebracht; und bis jetzt war von seinem Arabischem Bibelwerke erst sehr weniges gedruckt. Das Werk über die Salomonischen Sprüche aus welchem hier ein Bruchstück erscheint, findet sich jetzt handschriftlich in Paris: und sollte aus

ihm ein Bruchstück gedruckt werden, so eignete sich dazu nichts besser als das aus vielen Ursachen so besonders schwierige 30ste Capitel nach einer dem Herausgeber von Prof. Dr. Gildemeister mitgetheilten Abschrift. Einem hier beigegebenen Facsimile aus der Handschrift zufolge war die Herstellung eines lesbaren Arabischen Wortgefüges sehr schwierig, zumal eine andre Handschrift welche sich jetzt bei den vielen anderen Krimischen Schätzen in Petersburg findet nicht benutzt wurde. Doch hat der Herausgeber auf die Herstellung des Arabischen Wortgefüges und auf die Lateinische Uebersetzung viel Sorgfalt verwandt: es finden sich zwar manche Unrichtigkeiten im Arabischen und in der Lateinischen Uebersetzung, bei einem Erstlingswerke dieser Art aber muss man minder streng urtheilen. Für unsre heutige Wissenschaft gibt diese ganze lange Erklärung des c. 30 höchstens dén Gewinn dass wir sehen wie auch Jephet das Hebräisch שָׁפָן genannte Thier v. 26 Arabisch mit وَبْر wiedergibt, also richtig für den Klippdachs hält. — Aus der vom Vf. S. 6 f. gegebenen Uebersicht von Oertern wo sich jetzt Arabische Handschriften von Jephet's grossem Werke finden, sehen wir dass eine Handschrift der Erklärung des Hohenliedes in Petersburg aufbewahrt wird. Der Unterzeichnete benutzt diese Gelegenheit zu bemerken dass eine andere Arabische Handschrift desselben Werkes sich schon seit längerer Zeit bei ihm findet welche, soviel bemerkbar, noch ganz unbekannt ist. H. E.

Mémoires inédits de Pétion et mémoires de Buzot et de Barbaroux. Par C. A. Dauban. Paris, Henri Plon, 1866. LXXVI und 544 Seiten in Octav.

Der Verf., dessen Studium vorzugsweise auf die Häupter der Gironde gerichtet zu sein scheint, hat sich in dem obengenannten Werke der Beleuchtung von drei Mitgliedern dieser Partei unterzogen und zwar einer Beleuchtung, die zum Theil von Standpuncten ausgeht, für welche bis dahin das Material nicht vorlag. Es gilt hier der Darstellung von Männern, welche in einem schwer wiegenden Abschnitte der französischen Revolution als Stimmführer dastanden, als Träger massgebender Ansichten und Doctrinen der Gironde.

Die gegen Ende des Jahres 1793 geschriebenen Memoiren von Buzot wurden freilich schon vor fast 40 Jahren durch Guadet veröffentlicht; aber indem derselbe die aphoristisch gehaltenen und oft des historischen Zusammenhanges entbehrenden Niederzeichnungen in eine gewisse Ordnung zu bringen bemüht war und demgemäss den Stoff willkürlich vertheilte und nach Rubriken sonderte, vermischte er den ursprünglichen Ton und breitete über das Ganze eine künstliche Färbung, welche die Originalität verhüllte. Statt dessen ist der vorliegende Abdruck von der Fassung der Handschrift in keiner Beziehung abgewichen.

Die Memoiren von Pétion erscheinen dagegen hier zum ersten Male. Nicht so die von Barbaroux, welche nur die Wiederholung des 1822 erfolgten Abdrucks zeigen, aber in ihren zahlreichen Lücken durch die Beigabe von Documenten ergänzt werden, welche zur Aufklärung des

Privatlebens und der politischen Richtung von Barbaroux dienen.

Die Zeichnung Buzots hat der Vf. bereits in den von ihm herausgegebenen und auch in diesen Blättern besprochenen mémoires de madame Roland und in dem Briefwechsel dieser merkwürdigen Frau entworfen. In den Memoiren dieses Republicaners, so weit sie keiner Veränderung unterzogen sind, erkennt man eigentlich nur den Versuch, sein und seiner Parteigenossen politisches Verfahren zu rechtfertigen. Daher der Pathos, die stolze, oft in Bitterkeit überfliessende Haltung zur Seite einer selbstgefälligen Ueberzeugung des eigenen Tugendwerthes und der interessanten Rolle, die er in der Revolution gespielt zu haben behauptet. Die Rechtlichkeit des Mannes darf so wenig in Zweifel gezogen werden, als man seine aus dem Standpuncte der Partei erwachsene Befangenheit, sein Misstrauen, die leidenschaftliche Schärfe in der Beurtheilung derer, die mit seinen Ansichten nicht übereinstimmten, schwerlich in Abrede stellen kann. Es bedarf wahrlich keiner besondern Vorliebe für die dritte Nationalversammlung, um durch die excentrische Schilderung, welche Buzot von ihr entwirft, zurückgestossen zu werden. »Schien es doch, lauten seine Worte, als ob man die garstigsten und schmutzigsten Lumpen des Auskehrichts von Paris und andern grossen Städten aufgelesen habe; schauerliche und gemeine Gestalten waren es, mit tiefliegenden Augen und verwildertem Haar, die mit pöbelhaften Kraftausdrücken um sich warfen. Werden, dachte ich, aus solchem Material Republiken aufgebaut, so giebt es keine nichtswürdigere Staatsform«. Er sieht für Frankreich keine andere Rettung als in der gänzlichen Vernichtung der Hauptstadt

durch deren Tyrannei die Volksvertreter zu Bedienten herabgewürdigt würden, ist aber weit entfert, die einheitliche Republik foederalistischen Plänen zum Opfer bringen zu wollen. Er erkennt mit Recht die eigentliche Contrerevolution im Verfahren der Terroristen und fühlt sich endlich zu dem Geständnisse gedrungen, dass Frankreich zu sehr der moralischen Grundlage ermangele, um sich zur Republik gestalten zu können. Solchen Ansichten musste später selbst ein Barère beistimmen, wenn er öffentlich im Convent bekannte: »La centralisation totale est la monarchie ou le despotisme«.

In Bezug auf Barbaroux verdanken wir dem Vf. die bis zum Ausgange des Februar herabreichende Correspondenz des Deputirten von Marseille mit seinen Mandataren, die Instructionen, welche er von ihnen empfängt, die Schilderung des politischen Entwickelungsganges, welche er ihnen zukommen lässt. Dieselbe Keckheit, derselbe Ungestüm, mit welchem er einen Danton in die Schranken fordert und Robespierre angreift, spiegelt sich in allen seinen Handlungen und Worten ab. Ausser den obengenannten Zusätzen hat der Vf. den Memoiren einige bis dahin der Oeffentlichkeit entzogene Documente unter dem Titel »Jeunesse de Barbaroux« beigegeben. Sie beginnen mit jugendlichen Poesien der gewöhnlichsten Art, denen nicht leicht ein lebhafter Jüngling entgeht und die nur Wenigen mit dem Vf. als Zeugnisse eines reichbegabten Geistes gelten dürften. Als vorherrschende Leidenschaft tritt in Barbaroux der Ehrgeiz hervor und sie war es, die ihn, nachdem er das Studium der Rechte absolviert hatte, nach Paris trieb. Es schien ihm nichts zu hoch, dass er es zu erfassen sich nicht berufen gefühlt, kein Plan so abenteuerlich,

dass der vom Bewusstsein des Talents Ueberzogene die Verwirklichung desselben nicht für leicht erachtet hätte. Sieht er sich dann getäuscht, so folgt eine kurze Entnüchterung, aber nur um andern und nicht minder weitschichtigen Entwürfen nachzujagen. Das der Inhalt der hier mitgetheilten Correspondenzen, aus denen der Vf. einen verklärenden Schein für seinen Helden zu gewinnen bemüht ist. — Einer solchen Persönlichkeit konnte allerdings die Revolution das Terrain nicht versagen, um eine gewisse Geltung zu erlangen.

Die hier zum ersten Male vorgelegten Memoiren von Pétion anbelangend, so herrscht in ihnen, auch abgesehen von der Nachlässigkeit des Stils, eine gewisse Nüchternheit vor; man vermisst in ihnen Freiheit und Schärfe des Blicks, eine tiefere Begründung der politischen Ansichten. Daraus erklärt sich freilich die wechselnde Stellung, welche Pétion in den verschiedenen Phasen der Revolution einnahm, aber nach einer Entschuldigung seines Benehmens gegenüber den Septembriseurs sucht man vergebens. Er zeichnet sich nur als den Märtyrer, der ein Opfer der Unbeständigkeit der Volksgunst geworden sei und findet, wie es in der Einleitung der Memoiren heisst, seinen süssesten Trost in der Erzählung erduldeter Leiden. Der Leiden, welche er andern bereitet hat, geschieht von ihm keine Erwähnung. Er war doch ein Mann gewöhnlichen Schlages, der, wenn der Sturm ihn umtobte, seine Principien preis gab und sich beugte, wo muthiger Widerstand ihn geehrt hätte. Und doch konnte er in seinem, gemeinschaftlich mit Buzot abgefassten und hier gleichfalls zum ersten Male veröffentlichten politischen Testamente sagen, dass er stets ein ennemi irréconciliable

de la licence gewesen sei; ein Ausspruch, der gerade so viel Wahrheit enthält, wie die gleich darauf folgende Erklärung, dass Ludwig XVI. eine Constitution habe erringen wollen, die ihn auf dem kürzesten Wege in den Besitz der absoluten Gewalt hätte setzen müssen.

Pétion beginnt seine Aufzeichnungen leider erst mit der vollendeten Niederlage der Gironde, so dass wir gerade über solche Ereignisse, bei denen er entweder eine hervorragende Rolle übernahm, oder vermöge seiner amtlichen Stellung hätte übernehmen sollen, keinen Aufschluss erhalten. Statt dessen verweilt er umständlich bei seiner Entweichung aus Paris, der Flucht nach der Normandie, der Schilderung dortiger Stimmungen, der Gefahren, denen er auch in dieser der Gironde freundlich gesinnten Provinz nicht entgehen sollte.

Den Schluss des Werkes bildet unter der Ueberschrift »Les derniers jours des trois Girondins Buzot, Pétion, Barbaroux« eine Erörterung der Versuche der Proscribirten, sich den Nachstellungen ihrer Gegner zu entziehen. Gezwungen, ein Asyl mit dem andern zu vertauschen, erprobten sie im Unglück die Gastfreundschaft muthiger Freunde, die Lieblosigkeit feiger Naturen, die unversöhnliche Rachsucht derer, die ihrem Versteck nachspürten. Ein Ziel ihrer Leiden, welches sie von der Normandie erwartet hatten, konnte ihnen nur der Tod gewähren.

Verbesserung.

S. 27 Z. 12 welchen für auf welchem.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

3. Stück. 16. Januar 1867.

Martianus Capella. Franciscus Eyssenhardt recensuit. Accedunt scholia in Caesaris Germanici Aratea. Lipsiae. In aedibus B. G. Teubneri. 1866. LXVI und 490 Seiten in Octav.

Das encyclopädische Werk des Martianus Capella über die sogenannten sieben freien Künste wurde zuletzt von U. F. Kopp bearbeitet und nach dessen Tode von C. F. Hermann 1836 herausgegeben. Dem kritischen Bedürfnisse entsprach diese Bearbeitung, die übrigens ein ehrenvolles Zeugniss des Fleisses und des Scharfsinns eines Mannes ist, der erst im vorgerückten Lebensalter philologische Studien zu treiben anfing, nicht, doch glaubte Hermann aus Pietät gegen den Verstorbenen eine Umarbeitung nicht vornehmen zu dürfen, und überdies war seine Thätigkeit damals andern Zielen zugewandt. In den dreissig Jahren, die seitdem verflossen sind, ist abgesehen von Halms Recension des fünften Buches de Rhetorica in der Ausgabe der Rhetores latini nur Unbedeutendes für die Kri-

tik des Martianus geschehen, bis neuerdings Hr Dr. Eyssenhardt in Berlin, dessen eifriger Thätigkeit man auch eine im Verein mit H. Jordan besorgte Ausgabe der Scriptores Historiae Augustae verdankt, diese neue kritische Ausgabe veröffentlicht hat.

Dem Texte ist eine Praefatio voraufgeschickt, welche in drei Capiteln von Martians Persönlichkeit und Lebenszeit, seinen Codices und seinen Quellen handelt. Er war, wie seine Latinität in den selbständigen Theilen des Werks auf den ersten Blick erkennen lässt, ein Africaner, und zwar, wie sich aus den Worten des Schlussgedichts: »beata alumnum *urbs Elissae* quem videt | jugariorum murcidam viciniam | — obsidentem« mit Bestimmtheit ergiebt, ein Carthager. Auch wird er gradezu Carthaginiensis genannt in den handschriftlichen Subscriptiones einiger Bücher [III B, VI IX BR], doch ist dies ohne Bedeutung, wenn man annehmen will, dass diese Bezeichnung in der angeführten Stelle ihren Ursprung hat. Aus demselben Schlussgedichte p. 374, 23. 24 und aus einer Stelle im Anfang des sechsten Buches p. 195, 31 geht hervor, dass er als Sachwalter vor Gericht aufzutreten pflegte, doch lebte er cf. p. 375, 5. 6 nicht in glänzenden Verhältnissen, eben so wenig war er, was einige aus der kritisch unsichern Stelle p. 375, 1 haben entnehmen wollen, Proconsul, denn als solcher hätte er keine Veranlassung gehabt seine Dürftigkeit und nicht zusagende Beschäftigung zu beklagen. Dieselbe Stelle giebt einen Anhaltspunct, um die Lebenszeit Martians, worüber bestimmte Data nicht vorliegen, im allgemeinen zu berechnen. Da nämlich das Amt eines Proconsul erwähnt wird, was trotz der Verdorbenheit der Stelle deutlich zu erkennen ist, so kann

Martian nur vor der Erobrung Africas durch die Vandalen gelebt haben, und damit stimmt, dass er Carthago an einer andern Stelle p. 231, 3: »inclita pridem armis, *nunc felicitate reverenda* nennt, denn während der Vandalenherrschaft konnte nicht von Proconsuln die Rede sein, und die Lage der Provinz war, wofür das bestimmte Zeugniss Justinians vorliegt, nichts weniger als glücklich. Somit muss die bislang fast allgemeine, aber ohne triftigen Grund aufrecht erhaltene Annahme fallen, dass Martian während der Zeit der fremden Eroberer, etwa um 470, gelebt habe, eine Annahme, gegen welche auch die Subscriptio am Schluss des ersten Buches spricht, wonach der Rhetor Securus Melior Felix schon im J. 535 den Text sehr verdorben fand. Eben daraus ergiebt sich auch, dass Martian nicht nach der Vernichtung der Vandalen gelebt haben kann, woran man wegen der Erwähnung des Proconsuls denken könnte; überdies wird in der Verfassung, welche die wiedereroberte Provinz erhielt, ein Proconsul gar nicht erwähnt, auch sonst nicht, wie der Herausgeber, der lange darnach gesucht hat, angiebt, und wenn Bethmann-Hollweg Civilprocess I p. 97 dennoch von einem solchen spricht, so hat er dies nach des Ref. Meinung wohl nur aus den Worten Cod. I tit. 28 §. 2: »quae proconsularis vocabatur Carthago« aber mit Unrecht geschlossen.

Es kann demnach kaum einem Zweifel unterliegen, dass Martian vor dem Jahre 439 gelebt hat, und mit diesem Resultate muss man sich begnügen, da weitere wirklich zuverlässige Anhaltspuncte fehlen. Denn die beiden noch in Betracht kommenden Stellen, p. 224, 19, wo er Byzanz erwähnt, aber die Stadt nur mit diesem Namen bezeichnet, und p. 213, 25, wo er von

Rom sagt: »armis viris sacrisque *quam diu viguit* caeliferis laudibus conferenda«, lassen nur Vermuthungen zu, einen überzeugenden Beweis geben sie nicht. Aus der zuerst angegebenen Stelle würde man mit ziemlicher Sicherheit schliessen können, dass er vor der Verlegung der Residenz nach Constantinopel gelebt habe, obwol nicht mit völliger Gewissheit, denn hat er die Worte »illic — celebratum« nicht als selbständiger Autor, sondern als Compilator geschrieben; aber bei der unglaublichen Oberflächlichkeit und Leichtfertigkeit, mit welcher er seine Quellen wie überhaupt so namentlich im sechsten Buche ausgeschrieben hat, liegt sogar die Annahme nahe, dass er das wichtige Factum und die Namensveränderung nicht hat erwähnen wollen oder im flüchtigen Abschreiben überhaupt gar nicht daran gedacht hat, und ihm diesen obgleich starken Vorwurf zu machen ist man auch wegen seines Stils, der für die Zeit um 300 zu barbarisch ist, berechtigt. [»Praestare videtur — sagt der Herausgeber p. VIII — homini huic vel hunc incredibilem stuporem exprobrare quam talem sermonis barbariem saeculo post Christum natum alteri — soll wohl heissen tertio — obtrudere«]. Was die zweite vorhin angeführte Stelle anlangt, so sind die Worte »quam diu viguit« so allgemein gehalten, dass sich daraus nicht auf ein bestimmtes Factum schliessen lässt; man hat die Wahl zwischen mehreren, auch lassen sich die Worte auf die Zustände Roms in den ersten Jahrhunderten überhaupt beziehen. Am wahrscheinlichsten bleibt aber nach der Meinung des Ref. doch die Beziehung auf die Verlegung der Residenz. Dies ergiebt sich, wenn man die Worte etwas genauer betrachtet, als der Herausgeber gethan hat. Derselbe interpungiert p. 213, 25

folgendermassen: »ipsa caput gentium Roma armis viris sacrisque, quam diu viguit, caeliferis laudibus conferenda«. Es steht aber nichts im Wege, ja es scheint sogar angemessener anders zu interpungieren und armis viris sacrisque mit quam diu viguit zu verbinden. Ref. legt nun ganz besonderes Gewicht auf die Worte sacrisque quam diu viguit. Wurde nicht Constantin auch dadurch, dass Rom mit seinem Capitol und seinen zahlreichen Tempeln der Hauptsitz des Heidenthums war und ihm als solcher die Durchführung der religiösen Umgestaltung bedeutend erschweren musste, bewogen den Herrschersitz nach dem Orient zu verlegen? Es liegt also wohl in den Worten ein Hinweis auf die Zeit, wo das Heidenthum schon eine abgestorbene Macht, die neue Lehre dagegen unter den Schutz des Staates gestellt war, dies Ereigniss aber und die Gründung der Constantinopolis, welche ein Ausdruck der neuen Zustände in Staat und Religion sein sollte, fallen ja so ziemlich in dieselbe Zeit.

Warum die Beziehung auf die Verlegung der Residenz nicht eben wahrscheinlich sein soll (p. IX), dafür hat der Herausgeber direct keine Gründe angegeben. Sie könnten nur darin gefunden werden, dass Martian Rom noch als caput gentium (an derselben Stelle p. 213, 25) bezeichnet, aber das ist nur eine Umformung des terrarum caput bei Plin. III, 38, den er hier compiliert hat, und konnte nicht Rom auch noch nach Verlegung des Regierungssitzes mit Rücksicht auf seine Geschichte so bezeichnet werden? Ferner darin, dass er bei der Erwähnung von Byzanz sich nur dieses Namens bedient, während er doch, wenn er nach 330 lebte, die Verlegung der Residenz in einem Zusatze hätte

erwähnen können, wie er p. 213, 25 bei der Erwähnung Roms eines Zusatzes fähig ist (cf. p. VIII verum illud quod dixi in tali re vel in Martiano dubitari licere, num suo se auctori mancipare voluerit, dixi alius cujusdam loci — p. 213, 25 verglichen mit Plin. 3, 38 — recordatus et q. s.). Wie wenig haltbar aber das Argument ist, welches aus p. 224, 19 entnommen werden kann, ist vorhin im Anschluss an den Herausgeber gezeigt, und eine Vergleichung mit p. 213, 25 kann dann nicht weiter in Betracht kommen. Für den Ref. stellt sich demnach, um mit dieser Untersuchung jetzt abzuschliessen, die Sache so: Martianus Capella lebte und schrieb ohne Zweifel vor dem Jahre 439 und wahrscheinlich nach 330, nicht früher.

Im zweiten Capitel der Praefatio bespricht der Herausgeber die handschriftliche Ueberlieferung und, was damit im engen Zusammenhang steht, die Verbreitung und Schätzung des Werks im Mittelalter, die Glossatoren, den Werth der frühern Ausgaben und die kritischen Principien der eigenen. Die Grundlage seiner Textesrecension bilden ein vorzüglicher Bamberger Codex aus dem Anfang des zehnten Jahrhunderts, derselbe, nach welchem Halm schon das fünfte Buch ediert hatte, und ein nur wenig jüngerer Reichenauer, der jetzt in Carlsruhe aufbewahrt wird, beide nahe mit einander verwandt. Da jedoch die Blätter des letztern allesammt etwas beschädigt sind, so ist für die fehlenden Partien, welche im Texte genau bezeichnet sind, die Collation eines dem Reichenauer sehr ähnlichen Darmstädter Codex gegeben. Eine Anzahl anderer Codices, welche der Herausgeber durch seine Freunde hat prüfen lassen, stammt, wie an Verderbnissen und Lücken ausführlich nach-

gewiesen wird, mit den drei genannten aus demselben Archetypum und verdiente darum keine Berücksichtigung, ebenso wenig wie die ziemlich grosse Anzahl der interpolierten Codices bei Kopp, wenn dieselben auch einige leicht verdorbene Stellen der andern in richtiger Fassung geben. Unter den übrigen zahlreichen Codices, von denen der Herausgeber eine dankenswerthe Zusammenstellung aus Catalogen und andern Quellen gegeben hat, ist keiner, der besondere Aufmerksamkeit erregt hätte. Der beste von allen, die bis jetzt bekannt geworden sind, bleibt der Bamberger, weil er an zahlreichen Stellen allein das Richtige bietet und die Lücken der andern ergänzt. In der That hat auch der Text auf Grund dieses Codex eine ganz andere Gestalt erhalten, als die Koppsche Recension zeigt, und wo auch er im Stich liess, und also die bessernde Hand anzulegen war, da hat der Herausgeber, soweit sich Referent bis jetzt überzeugen konnte, nicht ohne Erfolg, jedesfalls aber mit Besonnenheit gebessert. Darin geht die conservative Tendenz des Herausgebers wohl etwas zu weit, dass er diejenigen selbständigen Theile des Werks ziemlich intact gelassen hat, in denen die ohnehin geringe Klarheit des Gedankens durch Ueberschwänglichkeit des Ausdrucks und schwülstige Pleonasmen überwuchert und erstickt wird: Beobachtungen und Zusammenstellungen über den Sprachgebrauch des Martian würden eine Kritik auch hierfür ermöglicht haben. Dagegen muss man dem Herausgeber beistimmen, wenn er solche excerpierte Stellen von der kritischen Behandlung ausgeschlossen hat, die allem Anschein nach nicht durch die librarii entstellt wurden, sondern schon entstellt aus der Feder

des nachlässigen und gedankenlosen Compilators hervorgingen.

Das dritte und letzte Capitel der Praefatio bietet eine sorgfältige und mit nicht geringem Aufwand von Gelehrsamkeit durchgeführte Untersuchung über die Quellen des Martian, wobei namentlich die beiden ersten Bücher — früher de nuptiis Philologiae et Mercurii bezeichnet — zu berücksichtigen waren, welche durch manche absonderliche religiöse und mythologische Vorstellungen Interesse erregen, aber auch Schwierigkeiten machen. Durch Vergleichung mit Stellen ähnlichen Inhalts bei andern Schriftstellern, z. B. Augustin, ergiebt sich, dass viele jener Vorstellungen aus Varros Schriften geflossen sind. Auf dieselbe Fundgrube gelehrten Wissens weisen das dritte Buch, de arte grammatica, das vierte, de arte dialectica, noch mehr das siebente, de arithmetica, und achte, de astronomia, zurück; das fünfte, de rhetorica, in seiner zweiten Hälfte auf den Rhetor Aquila, das sechste, de geometria, worunter auch die Geographie begriffen ist, auf Plinius, Solin und Euclid, schliesslich das neunte, de harmonia (cf. p. LXVI), grösstentheils auf Aristides Quintilianus *περὶ μουσικῆς*. In Betreff des sechsten Buches neigt der Herausgeber der Ansicht zu, dass Martian den Plinius und Solin nicht direct, sondern die neuerdings von Mommsen Praef. Ed. Solin. p. XX ff. nachgewiesene so genannte Chorographia Pliniana, einen aus Plinius gemachten und anderweitig vermehrten Auszug, benutzt habe. Demnach würde die Uebereinstimmung mit Solin nur darin ihren Grund haben, dass dessen Collectanea Rerum Memorabilium selbst ein Auszug aus jener Chorographia sind. Dieser Ansicht kann Ref. nicht beipflichten, denn hätte

Martian nur die Chorographie benutzt, so müsste der betreffende Abschnitt im sechsten Buche **durchweg** mit Solin grosse Aehnlichkeit haben; das ist aber nicht der Fall, denn theils stimmt er mit Plinius genau überein, namentlich im Anfang und in der Mitte, und die Aehnlichkeit mit Solin tritt sehr zurück, theils stimmt er mit Solin überein, namentlich gegen das Ende, und da tritt wieder die Aehnlichkeit mit Plinius zurück. Auch lässt sich die oft wörtliche Uebereinstimmung mit einem von beiden als Gegenbeweis aufstellen, nicht minder der Umstand, dass Martian in diesem geographischen Abschnitte seines sechsten Buches — abgesehen von einigen Paragraphen, die unverkennbar sein Eigenthum sind — nichts bietet, was auf eine andere Quelle als auf Plinius oder Solin zurückgeführt werden muss. Dergleichen aber würde vorhanden sein, wenn er wirklich die Chorographie benutzt hätte, welche als ein vermehrter Auszug des Plinius manches bot, was dieser nicht hatte, und selbstständlich auch mehr bot als Solin. Noch bestimmter glaubt Ref. seine Ansicht, dass Martian nicht die Chorographie, sondern neben Plinius den Solin excerpierte, mit Folgendem begründen zu können. Solin. p. 229, 7 »habitari etiam *addit* (so allein *P*, addidit *l G B*, addita *H S A Dic.* cf. Mommsen) Aethiopiae adusta Trogodytarum et Ichthyophagorum nationibus« findet sich bei Martian p. 243, 24 folgendermassen wiedergegeben: »habitantur etiam *abdita* Aethiopiae et adusta Trogodytarum et Ichthyophagorum gentibus«. Diese Stelle hat Ref. bei einer früheren Gelegenheit als einen Beweis für die Nachlässigkeit des Martian in der Benutzung seiner Quellen angeführt (cf. Mommsen Praef. p. XXXI), da aber Codex *R* des Solin auch *abdita* bietet (ad-

dita *N*, vgl. über diese beiden Codd. Programm des Gymnasiums zu Bremen 1866), so ergiebt sich, dass an dieser Stelle eine uralte Corruptel — *addita* — vorliegt, welche durch einen ganz unbedeutenden Fehler, durch Dittographie des anlautenden a in Aethiopiae, entstand, und dass Martian an dieser Stelle wenigstens nicht der Nachlässigkeit zu beschuldigen ist, sondern in seinem Exemplar des Solin *abdita* (interpoliert aus *addita*) vorfand. Damit ist dann zugleich ein Beweis für die Benutzung des Solin durch Martian gewonnen.

Hiermit hat Ref. unter Angabe seiner abweichenden Ansichten den Inhalt der Praefatio erschöpft und glaubt jetzt auf einige Puncte aufmerksam machen zu müssen, welche auch eine Besprechung von Seiten des Herausgebers verdient hätten. Zunächst fehlt eine Untersuchung über den Namen, welchen Martian seinem Werke beigelegt hat. Auf dem Titelblatte findet man nur die Bezeichnung »Martianus Capella«, dagegen vor dem Anfang des Textes die vollständigere »Martiani Minnei Felicis Capellae de nuptiis Philologiae et Mercurii libri VIIII (vgl. auch den Anfang der Praefatio). Jedesfalls hat der Herausgeber gute Gründe gehabt diesen Titel nicht zum Haupttitel zu machen, aber er hätte sich über diese Gründe äussern können. Der wichtigste darunter wird der sein, dass sich eine genügende handschriftliche Beglaubigung desselben nicht nachweisen lässt; nur die Subscriptio des zweiten Buches bietet ausser dem auch sonst vorkommenden vollständigen Namen des Autors die Bezeichnung »de nuptiis Philologiae«, lässt aber die Worte »et Mercurii« aus, so dass es den Anschein gewinnt, dass hierfür gar kein diplomatisches Zeugniss vorliegt. Auch darüber

musste der Herausgeber Rechenschaft ablegen, warum er die Bezeichnung »de nuptiis Philologiae et Mercurii« auf das ganze Werk bezieht und nicht, wie früher angenommen wurde, auf die beiden ersten Bücher; ferner, warum bei Martian von den septem artes liberales, die sonst im Titel figurierten, keine Rede sein kann. Da Ref. grade von dem Titel des Werks spricht, so möge erwähnt werden, dass die von Herrn E. nach Halm eingeführte Schreibweise Minneus mit doppeltem *n* (oder Minneius, welche Form der Herausgeber vorzieht) nicht ganz gerechtfertigt ist, da einer der Emendatoren des Bambergensis viermal, in den Subscriptiones zu den Büchern I II VI VIII die Form mit einem *n* hergestellt hat.

Ferner hätte der Herausgeber im Interesse solcher Leser, die aus Martian kein Studium machen, sondern ihn nur gelegentlich für andere Zwecke nachschlagen, ein Capitel de natura atque indole des Werks hinzufügen und darin auch, nach Böttgers Vorgang in Jahns Archiv Supplementbd 13, p. 594, eine Schilderung des Rahmens, in welchem die verschiedenen Wissenschaften und Künste dagestellt sind, mit andern Worten eine Inhaltsangabe der beiden ersten Bücher und der Uebergänge in den folgenden geben können. Es lässt sich freilich einwenden, diese Aufgabe falle dem Exegeten zu und nicht dem kritischen Bearbeiter, aber wie selten wird ein Martianus Capella ediert, und sollte sich wohl so bald jemand finden, der Lust hätte, diesen »misellus« aufs neue zu commentieren? Auch von den poetischen Theilen des Werks, in denen der Verfall der antiken Metrik deutlich hervortritt, (freilich hymnenartige Verse, wie sie bei Kopp sich finden, z. B. im zweiten Buche:

»Scande caeli templa virgo
Digna tanto foedere.
Te socer subire celsa
Poscit astra Juppiter«.

sind von Herrn E. glücklich beseitigt), hätte die Rede sein können, und sicherlich würde auch eine Zusammenstellung von Beobachtungen über die africanische Latinität, die ja noch ein ziemlich unbekanntes Gebiet ist, mit Dank aufgenommen sein.

Eine passende und nützliche Appendix zu Martian bildet die neue Recension der Scholien zu der lateinischen Uebersetzung der Phaenomena des Aratus, welche dem Germanicus, von andern (cf. Bernhardy, Röm. Littgsch. p. 482 ff. 269) dem Domitian zugeschrieben wird. Der Herausgeber hat diese Scholien hinzugefügt wegen der Aehnlichkeit des Inhalts mit Martians mythologischen Abschnitten, und dem Texte, welcher bisher unvollständig, stark verdorben und interpoliert war, auf Grund zweier bis ins neunte Jahrhundert hinaufreichender Codices, eines Pariser und eines Basler, eine Gestalt gegeben, durch welche die letzten Ausgaben, die von Buhle und Lemaire, völlig antiquiert werden.

Im Betreff der äusseren Form der Ausgabe ist zu bemerken, dass nach einer neuerdings getroffenen Einrichtung der verdienstvollen Verlagshandlung der kritische Apparat unterhalb des Textes jeder Seite gegeben ist, nicht, wie es früher bei den Ausgaben ihrer Classiker-Sammlung der Fall war, vor dem Texte und von demselben ganz losgelöst, was sich nur für solche Autoren empfiehlt, die in usum scholarum ediert werden. Zwischen Text und varia lectio findet sich eine genaue Angabe der Quellen, wenn dieselben nachgewiesen werden konnten, am innern Rande eine das Aufsuchen sehr erleich-

ternde Zeilenzählung, am äussern die Angabe der von Kopp herrührenden Eintheilung in Paragraphen und der Seitenzahlen in der Ausgabe von H. Grotius. Für die Scholien sind die Seitenzahlen der Ausgabe von Buhle beigefügt. Den Schluss des Werks bilden die erforderlichen Indices.

Schliesslich macht Ref. auf einige Versehen und Druckfehler aufmerksam: p. VII Z. 19 Plin. III, 38 muss heissen V, 24. — p. XIIII Z. 18 p. 62 muss heissen 18. — p. VIIII Z. 2 lies III, nicht IIII. — p. XXXV Z. 3 lies Plinius. — p. XXXXVIII Z. 11 l. suppeditasse. — p. LVIII Z. 9 v. u. l. De.

Bremen. F. Lüdecke.

Cancionero popular. Coleccion escogida de seguidillas y coplas. Por D. Emilio Lafuente y Alcantara. Tomo I. LXVII u. 315, Tomo II, 478 Seiten in Octav. Madrid bei Carlos Bailly-Bailliere. 1865.

In Spanien, sagt der Herausgeber in seinem Discurso preliminar, schlagen dem Reisenden bei jedem Schritt einfache, liebliche Weisen ans Ohr, ohne dass er deren Verfasser errathen könnte: so plötzlich wie sie zu ihm getönt, so rasch ist ihr Klang wieder verweht. Der Poet, von dem sie ausgehen, ist das Volk, das in diese Weisen seine geheimsten Gefühle niederlegt, schwermüthige und festlich freudige, der Abglanz bald seiner verlockendsten Hoffnungen, bald des tiefsten Schmerzes. Durch alle Landschaften Spaeiens ziehen sich Lieblingslieder, welche dem eigenthümlichen Character, den Neigungen und

Gewohnheiten der Bewohner besonders entsprechen. Ihnen zur Seite gestaltet sich jede Stimmung, mag sie aus Leid oder Lust erwachsen sein, zum Liede.

Der vorliegende Cancionero beruht zum ganz überwiegenden Theile auf Liedern von Andalusien und Aragon. Bei Festen, Serenaden, Wallfahrten, in der Einsamkeit von Wald und Flur sind sie zu Hunderten entknospet, oft in die Welt hinausgesungen, um nie wiederzukehren; wenn aber ihr Inhalt den Gefühlen des Volks entspricht, wenn ihnen bleibende Wahrheit beiwohnt, ein glücklicher Flug des Gedankens, ein überraschendes Bild, oder gefällige Form sie auszeichnet, dann werden sie von Mund zu Mund, von Dorf zu Dorf weiter getragen. Ein Liebes- und Dichtergarten, in welchem Blüthen des Feldes und Waldes neben künstlich eingewundenen Zierblumen ein anmuthiges Ganzes bilden. Nur sehr vereinzelt stammen diese Dichtungen aus weiter Vergangenheit und ist es der Fall, so haben sie eine Umgestaltung erlitten, die in ihren Phasen zu verfolgen unmöglich fällt.

Gesang und Tanz stehen in engerer Verbindung als in Deutschland, wo Aehnliches sich fast nur in Oestreich und in den Alpenländern des Kaiserstaats zeigt. In Schwaben, Franken und am Rhein bewegt sich das Lied weniger stürmisch, der Uebermuth ist nicht so keck, die Schwermuth nicht so gänzlich hoffnungleer, es wiegt sich die Trauer in sanfteren Klagetönen und dem Ausbruche der Fröhlichkeit schliesst sich gern die Ahnung nahender Schmerzen an; inmitten des Jubels fröhlicher Zecher springt das Glas und mit dem Wein mischt sich die Thräne. Es klingt aus deutschen Volkssängen

oft das abgestorbene Glück wieder, während der Andalusier den Augenblick beim Schopf hält; Vergangenheit und Gegenwart sind ihm eins. Der Spanier gleicht darin dem Orientalen, dass er sein geistiges Leben nicht durch die Arbeit der Hände verkümmern lässt. Er kann sich lange wie im Halbschlaf wiegen, träumerisch, sorglos um die Wirren der Aussenwelt, bis ein Stoss ihn weckt und er dann plötzlich in vollster Energie aufschnellt.

Die Sammlung dieses Cancionero zerfällt in seguidillas und achtsylbige coplas. Erstere bestehend meist aus sieben Strophen, sind künstlicher als die coplas gebaut und reicher an Wortspielen. Letztere zeigen die einfachste Form poetischen Ergusses; leicht gestaltet, leicht eingeprägt, begnügen sie sich oft statt des Reims mit der Assonanz. Am glatten Bau liegt ihnen nicht, wohl aber am sangreichen Klang. Gleich den Wiesenblumen nach einem Mairegen brechen sie plötzlich durch, und ist der letzte Klang der einen verklungen, so nehmen zehn andere den hingestorbenen Ton auf, oder, wie ein munterer Sänger ausruft:

Del polvo de la tierra
Saco yo coplas,
No bien se acaba una,
Ya tengo otra.

Sie sind sehr selten erzählend, meist lyrisch und durchaus subjectiv gehalten. Der Dichter legt in sie nicht nieder, was er gesehn hat, sondern was er fühlt und denkt. Eine nur kleine Zahl vertritt die religiöse Richtung. Wer nach dem Schlusse sauern Tagewerks zur Guitarre greift und singend die Strassen auf und nieder wandelt, vor dem Gitterfenster seines Mädchens ein Ständchen bringt, oder bei Festen und Hoch-

zeiten mit seinem Liede den Tanz begleitet, wird nicht vom Ernst der Kirchenlehre beherrscht werden. Die wenigen coplas religiösen Inhalts verdanken, mit geringer Ausnahme, der Oster- und Weinachtswoche ihren Ursprung; so die unter dem Namen von Noche buena bekannten, welche bei Processionen in der gedachten Zeit gesungen wurden und besonders die Feier der heiligen Jungfrau zum Gegenstande haben; sie sind von Legenden umwoben, die sich um die Stella maris ranken.

Die nicht selten tiefsinnigen, von der schärfsten Auffassung menschlicher Zustände zeugenden seguidillas behandeln, wenn nicht Liebe ihr Gegenstand ist, häufig Gesetze der Moral und züchtigen mit unerbittlicher Strenge die laxen Sitten der höheren Stände.

Der überschwengliche Reichthum der spanischen Phantasie spricht vornehmlich aus den coplas amorosas. Sie spiegeln alle Leidenschaften ab, von dem reinsten Seelengenuss bis zur entfesselten Begierde, neben Aeusserungen keuscher Neigung spielt eine bald versteckte, bald nackt auftretende Sinnlichkeit. Zart, leise hingehaucht, oder neckisch, glühend, stürmisch reihen sie sich an einander, aus gesteigerter Eifersucht hervorsprudelnd, oder in melancholischen Klagen über die Ferne der Geliebten sich ergehend, deren Spuren die Seufzer des Unglücklichen, dem nichts geblieben als die Erinnerung geschwundener Seligkeit, über Felsen und Schluchten folgen. Die Gluth schwarzer und der Zauber blauer Augen, Rosen und Granaten, die auf dem Schnee der Wangen lagern, zarte Rubinlippen, Feinheit des Anstandes und Grazie der Bewegung drängen zur Verherrlichung durch Lied und Sang. Heisst es doch:

Entra el amor por los ojos,
Se desposita en el pecho,
Le alimentan los oidos
Y le matan los desprecios.

Diese Coplas sind die schönsten, poesiereichsten, den schwermüthigen Träumen arabischer Dichtungen am nächsten verwandt, wehmüthig in der Klage, frei von schwächlicher Resignation, ohne allen gesuchten Schmuck. So:

Los pajarillos y yo
Nos levantamos á un tiempo,
Ellos á cantar al alba,
Yo á llorar mi sentimiento.

Sinnreicher noch heisst es;

Soy á la fuente y bebo,
No la aminoro,
Que aumendo su corriente
Con lo que lloro.

Das Ueberbieten der Sänger im Aufzählen der Schönheiten ihres Mädchens, die bis in's Unglaubliche gesteigerte Verherrlichung derselben ist echt Andalusisch. Tritt die Geliebte in den Garten, sagt eine Copla, so schüttelt die Orange freudig alle Blühen zu ihren Füssen; oder »sie ist die Rose unter Rosen, Stern unter Sternen, Palme unter Palmen, frischer als Morgenhauch und unter dem Tritt ihres Fusses keimt die welke Blume wieder auf«; oder »Erschrocken flüchtet sich der Mond vor ihrer Schönheit hinter eine Wolke und wenn sie zur Frühmette geht, blitzt die Sonne drei Stunden vor dem Tage«. Dann folgt wohl ein Schluss wie »Wäre ich König von Holland, so liesse ich dir eine Goldkrone schmieden« oder: »Mein Mädchen ist so schön, dass ich es dem heiligen Vater in Rom zeigen möchte.« »Nicht dein Vater oder

deine Mutter, nicht Gott, der dich geschaffen, trägt dich so warm im Herzen wie ich.«

Einer solchen Vergötterung entspricht der schalkhafte Muthwille des Mädchens, wenn es sagt:

Parece que me miras,
Quieres comprarme?
No tienes tu dinero
Para pagarme.

»Wüsste ich wo Herzen feil wären, denn meins habe ich längst verloren« seufzt ein Hirt und selbst der wettergebräunte Seemann gesteht:

Mein Lebelang kreuzte ich auf dem Meer,
Es konnte kein Maure mich fangen;
Ein einzig Mal trat ich in's Kämmerlein dein;
Da schlug mich dein Auge in Bande.

Wie sinnig ist die Dichtung, wenn der Jüngling seiner Geliebten eine Orange beut, mit der Bitte, dieselbe nicht mit dem Messer zu durchschneiden, weil sie sein Herz berge. Die Worte: »Streift in der Nacht ein leiser Hauch deine Wange, so wisse, dass es mein Seufzer ist« erinnern an ein bekanntes deutsches Volkslied und wenn die Klage, dass das Wasser der Augen das Feuer in der Brust nicht löschen könne, mit den Worten schliesst:

Si las penas mataron,
Ya no existiera, —

wer gedenkt da nicht des Liedes von Mignon: »Wären tödtlich diese Schmerzen etc.«.

An Freudentagen, bei ländlichen Festen und besonders bei Hochzeiten, die in Andalusien drei Tage in Anspruch nehmen, werden Musik und Fandango häufig durch s. g. juegos unterbrochen. In einer mit Heiligenbildern ausgezierten Dorfstube, oder in der geräumigen Küche, wo vom Gesims des mächtigen Rauchfangs das blanke Messinggeräth glänzt und die vierarmige Lampe

Licht verbreitet, sammeln sich Jünglinge und Mädchen und lassen sich rings an der Wand nieder. Dann setzt sich der tocador in die Mitte, den breitrandigen Sombrero auf dem Kopfe, die Cigarre im Munde, die Beine über einander geschlagen, praeludirt auf der Guitarre bis er die Weise anstimmt, Castagnetten einfallen und er nun eine copla nach der andern vorträgt, während ein Tänzerpaar unter dem Beifall der Umstehenden den graciösen Tanz beginnt und der Weinschlauch umherkreist. Plötzlich drängt sich aus dem Hintergrunde ein Mann hervor und ruft: »juego!« Alsbald hören Tanz und Musik auf, der Spielmann legt die Guitarre in den Schooss, aus den Umstehenden tritt nach Belieben Einer in die Mitte, hält eine kurze Anrede, übt seinen nicht immer zarten Witz an einem der Umstehenden *) und schliesst mit einem mehr oder weniger glücklich gewählten Spruche. Das ist der Anfang, die entrada de juego, worauf der Improvisator bald Monologe, bald Zwiegespräche oder Erzählungen unter lebhaften Pantominen vorträgt, von Einem oder dem Andern der Zuschauer unterstützt.

In lauen Sommernächten aber versammeln sich die Bursche eines Dorfes und recitiren, der augenblicklichen Eingebung folgend, heitere und traurige Strophen, in deren Refrain gewöhnlich Alle einstimmen, oder sie bringen einer Schönen in rasch gefundenen Weisen die Serenade Studenten ziehen nach dem Schlusse der Vorlesungen in kleinen Banden, mit Flöten und Guitarren, meist in abenteuerlichen Verkleidungen, von

*) z. B. Anoche en tu ventana
Vi un bullo negro,
Yo pense que era un hombre,
Y era un gallego.

Dorf zu Dorf, erbitten Almosen für Magen und Kehle und wenn sie die Töne zum Tanze anschlagen, von Versen aus dem Stegereife begleitet, folgen Mädchen und Bursche dem verlockenden Rufe.

Das ist der Boden, auf welchem die coplas erwachsen, ein buntes Gemisch des Verschiedenartigsten.

Der erste Band des obengenannten Werks enthält nur seguidillas, die, nach den Ueberschriften des Herausgebers, in 1) religiosas, 2) morales y sentenciosas, 3) amorosas, 4) iocosas, picarescas y epigramaticas zerfallen. Der zweite Band giebt uns die coplas in gleichlautenden Abtheilungen; dann aber folgen unter der Bezeichnung von coplas varias solche, in denen locale Beziehungen vorherrschen, oder die den Renommisten witziger zeichnen als Zachariae, Sprüche verwegener Contrabandisten, Klagen der Gefangenen, wie bald der Schmerz, bald der Ingrimm sie eingegeben hat, muthwillige Studenten- Soldaten- und Matrosenlieder, Zechgesänge, in denen harmloser Scherz mit frivolen Aeusserungen wechselt.

Das Judenthum in Palästina zur Zeit Christi. Ein Beitrag zur Offenbarungs- und Religions-Geschichte als Einleitung in die Theologie des N. T. von Dr. Joseph Langen, Professor der katholischen Theologie an der Universität Bonn. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung, 1866. XVI nnd 528 S. in Octav.

Novum Testamentum extra canonem receptum. Edidit, commentarium criticum et adnotationes addidit, librorum deperditorum fragmenta collegit

et disposuit Adolphus Hilgenfeld. Lipsiae, T. O. Weigel, 1866. Bis jetzt drei Hefte.

Wir stellen hier zwei neue Schriften zusammen welche nicht nur durch ihre Beziehung auf denselben geschichtlichen Gegenstand sondern auch durch eine gewisse wissenschaftliche Aehnlichkeit ihrer übrigens so sehr verschiedenen Verfasser an einander grenzen.

Da alle Wissenschaft ein Ganzes mit seinen eigenthümlichen Gesetzen und Forderungen ist, so sollte es sowol beim Verfassen als beim Beurtheilen solcher Schriften welche wie die beiden hier zusammengestellten schon ihren Aufschriften nach ihr dienen wollen, stets sehr gleichgültig seyn in welcher äussern Gemeinschaft und in welchem Amte oder Nichtamte die Verfasser stehen. Auch die an Ort an Lebensstellung an Geburt an Schule und Kirche noch so weit von einander abstehenden sollten sich hier friedlich begegnen, das schon sicher Gefundene freudig anerkennen, und nur die wirklich noch vorliegenden Mängel und Dunkelheiten unseres Wissens zu heben suchen. Sie sollten dies ammeisten in solchen Gebieten welche so wie die Politik und die Religion die Menschen auch desselben Volkes am leichtesten gegen einander treiben und bitter entzweien, während doch jeder ein wenig tiefer nachdenkende Mann leicht wissen kann wie verderblich aber auch wie vollkommen thöricht diese ganze Feindschaft ist. Allein trotz alles dessen was die Deutschen in unserer Zeit zu desto reinerem und einmüthigerem Wirken auch in allen den Fächern dieser besonderen Wissenschaften bestimmen sollte, sehen wir in diese schon seit einer Reihe von Jahrzehnten fortwährend desto grössere Erbitterung Verken-

nung und Verfinsterung einreissen. Es sind die verschiedensten Antriebe welche hier so zerstörend einwirken und die sich in diesen Wirkungen begegnen. Aber nur desto mehr müssen alle welche solchen Antrieben nicht folgen wollen, sich hier zum Bessern zu wirken angetrieben fühlen.

Der Vf. der ersten Schrift ist, wie ihre Aufschrift zeigt und wie dies ihr Inhalt selbst weiter bemerklich macht, Lehrer der Päpstlichen Theologie in Bonn. Man hat nun in unsern Tagen schon längst deutlich genug erkennen können wie widerspruchsvoll die Stellung dieser Gelehrten in unsrer heutigen Wissenschaft ist, wenn sie sich nicht etwa dieser aufrichtig nachzuleben entschliessen wollen, was ihnen durch hundert schwere Hindernisse nicht leicht wird. Sie sehen wie diese Wissenschaft trotz aller grossen Schwierigkeiten welche theils in ihr selbst theils in dem starren Widerstreben der bisherigen Vorurtheile liegen dennoch immer tiefere Wurzeln schlägt und immer schönere Früchte trägt, wie sie uns immer unweigerlicher auf einen neuen sicheren Boden stellt, die Grundlagen der Päpstlichen Kirche aber noch ganz anders wankend macht als dies einst unsre Reformatoren thaten. Was vermögen wir gegen diesen ganzen Vorgang? was gegen die Wahrheit wo sie sich stets gewisser uns aufdrängt? Da man nun auf jener Seite heute wohl noch in Spanien sonst aber nirgends mehr und am wenigsten in den Deutschen Ländern mit blossem Zwange gegen uns vorschreiten kann, so geht man scheinbar in die schon so schön gebahnten Wege und Stege unserer wissenschaftlichen Art ein, ahmt sie in vielem nach, nimmt vieles von ihr an, und schreitet sogar in den Fusstapfen solcher erst in neuester Zeit durch unsere Kühnheit ausgebildeter Wissen-

schaften einher wie Einleitung in die Bibel, Biblische Theologie u. s. w. Allein wirklich hierin mit uns zu wetteifern oder gar uns zu übertreffen gelingt auf diesem Wege aus leicht erklärlichen Gründen dennoch nicht. So wendet man sich denn am lautesten und offensten nur gegen einige neueste Schriftsteller unter uns die leichtsinnig genug sind auch von allen Besseren unter uns längst widerlegt wurden aber in der Welt noch immer gerne viel genannt werden, und will Ruhm ernten indem man sie geräuschvoll widerlegt, alsob das noch nöthig wäre! Die besseren und tiefer alles erschöpfenden Schriftsteller berührt man entweder gar nicht, oder sucht ihnen nur wie von hinten ein paar blinde Schläge beizubringen welche bei aller Grundlosigkeit nur zu tief verrathen welcher schwere Groll sich da im Verborgenen angesammelt hat.

Wir haben damit das Wesen einer in unsern Tagen mit ganz neuer Rücksichtslosigkeit wuchernden Menge von Schriften gezeichnet, welche in der Wissenschaft kaum mehr als diese allgemeine Zeichnung verdienen. Wir haben aber damit auch die ausführliche Schrift des Dr. Langen schon so bestimmt beurtheilt dass über sie noch viel zu sagen überflüssig seyn könnte. Sie will sich nach der Vorrede besonders nur gegen solche neueste Schriftsteller wie die der Tübingischen oder vielmehr Baur'ischen Schule sowie gegen Renan und Colani in Strassburg richten: allein das ist heute im Allgemeinen gar nicht mehr so nothwendig da sie von der bessern Wissenschaft schon genug widerlegt sind; sofern man es aber zerstreut noch für nützlich hält (und um auch die letzten Ueberbleibsel jener schweren Verirrungen zu beseitigen kann dies seinen Nutzen haben), muss man doch die-

selbe Wissenschaft zu Hülfe nehmen welche der Verf. nach allen den deutlichsten Merkmalen seines Werkes hasst. Das Werk hat also für unsre Zeit keinen nothwendigen Zweck und keine erspriessliche Stelle. Zwar will der Verf. insofern ganz in die Weise unsrer bessern Wissenschaft einlenken als er nach einigen einleitenden sehr oberflächlichen Bemerkungen von S. 23—182 »historisch-kritische Untersuchungen über die Quellenliteratur« gibt: und was kann man nach heutigem Geschmacke und gemeinem Sprachgebrauche mehr verlangen als »Historisch-Kritisches« und »Quellenliteratur«? Erst von S. 183 an handelt er dann in acht Hauptstücken nach dem gewöhnlichen Fachwerke einer heutigen Dogmatik die »religiösen Anschauungen der Juden in Palästina zur Zeit Christi« ab: allein weder in diesen Einzelnheiten noch in jener Uebersicht der Quellen findet man eine die Dinge selbst tief genug erforschende Untersuchung und ruhig erschöpfende Betrachtung, oder auch nur eine gründliche Kenntniss dessen was auf diesen zerstreuten weiten Feldern heute unstreitig schon richtig wiedergefunden ist.

Man kann indess die Mängel dieses Werkes vielleicht am deutlichsten sogleich begreifen wenn man die Stellung beachtet die der Vf. sich selbst gegen die heutigen Leute gibt welche er nach seiner Vorrede widerlegen will. Nach solchen Aeusserungen und weitschweifigen Darstellungen wie S. 13. 199 war das Volk Israel gerade zu dér Zeit wo es noch wirklich ein Volk war und die Gemeinde der wahren Religion bildete, ein »wenig spekulatives Volk«, »fast entblösst von der Anlage zu abstrakter Speculation«, und nur »überreich mit Phantasie begabt«. Dies ist die bekannte Lehre Renan's; unser Vf. macht sich

also darin zu einem gelehrigen Schüler desselben Gelehrten neuester Art welchen er widerlegen will und vor welchem die Päpstliche Kirche man weiss wie ihr Entsetzen kundgethan hat. Wäre nun was er so wie durch den neuesten Zeitwind ihm zugetrieben weil es doch nur so gelinde und so ungefährlich scheint sich aneignet, wirklich so wie er meint und wie er darauf seine weiteren Ansichten aufbauet, so würde es überhaupt nicht mehr der Mühe werth seyn sich mit der Bibel oder gar mit Biblischer Theologie und allem dahin Gehörenden viel zu beschäftigen. Schon ein Einzelner der von Geburt so wäre wie der Vf. sich mit Renan das ganze alte Volk Israel mitten in seiner schönsten Blüthe denken will, wäre nur ein halber Mensch und ein bemitleidenswerthes Geschöpf. Sollte nun gar das ganze alte Volk dem wir die Möglichkeit des Daseyns wahrer Religion auf Erden verdanken und dem Christus entsprang geistig so halbschlächtig und zwerghaft gewesen seyn, so müsste ihm entweder alle wahre Religion so wie die Bibel es nicht erzählt nämlich rein durch das einseitige Vorwiegen der Einbildungskraft bei ihm mitgetheilt und stets so bei ihm erhalten seyn, oder diese Religion wäre selbst etwas so völlig Unbedeutendes und Ueberflüssiges als wofür sie der Ludwigsburgische Strauss mit seinem bekannten Anhange hält. Wir werden sicher dem Vf. nicht zumuthen sich für eine dieser beiden Möglichkeiten fest zu entscheiden, müssen aber wünschen dass er über beide tiefer nachdenke und die Quelle recht erforsche aus welcher sie beide fliessen.

Während nun der Vf. sich in solcher Weise ganz in die neuesten Zeitfarben hüllen möchte, zieht er es vor sich auf andern Seiten mit recht

grell hervorstechenden Mittelalterigen Farben zu zeigen. Dass er dem Tridentinum welches die Meinungen und Farben des Mittelalters zu verewigen bestimmt war in Allem treu anhängen wolle, versteht sich aus der Stellung in welche alle öffentliche Lehrer seiner Art sich in Deutschland haben hineindrängen lassen vonselbst; und schon die Schreibart *Moyses* welche er in diesem Werke der Vulgata getreu überall festhält, kann dafür ein scheinbar geringes inderthat aber in unsrer Zeit höchst hervorleuchtendes Beispiel geben. Man hat heute längst erkannt dass diese mit der Hebräischen Schrift משה völlig unvereinbare Aussprache *Moyses* durch nichts als durch einen Witz des Giechischen Pentateuchübersetzers entstand, dann aus den LXX in die *Vulg.* kam und sich so durch das Mittelalter hindurch unter uns erhielt, während wir bereits seit Luther so klug sind auf das Ursprüngliche und Richtige zurückzukehren, und während man nicht einmal in allen Hellenistischen und verwandten Büchern die verkehrte Aussprache findet. Aber der *Moyses* ist heute eben in ganz neuer Weise zum Zeichen und Merkmale von noch etwas ganz Anderem geworden, etwas woran man vordem nie gedacht hat.

Um jedoch noch näher einzugehen, wählen wir zur besondern Betrachtung gerade die zwei Gegenstände aus auf welche der Vf. seinen Aeusserungen zufolge eine eigenthümliche Sorgfalt verwandt hat und bei denen er mit einigen neuen Erkenntnissen unsre heutige Wissenschaft vermehrt zu haben sich rühmt. Es ist die Frage über den Ursprung und das Zeitalter zweier Bücher die man zu den Apokryphen des ATs rechnen kann und die man erst in unsrer Zeit nä-

her zu untersuchen angefangen hat, der Psalmen Salômo's und der Himmelfahrt Mose's.

Die 18 Psalmen welche sich unter Salômo's Namen in einer Griechischen Uebersetzung bis heute erhalten haben, sind obwohl schon seit 1626 gedruckt doch erst in unsern Tagen mit der gesammten Geschichte des Volkes Israel's ebenfalls einer genauern Untersuchung unterworfen. Leider aber ist das Griechische Wortgefüge derselben so fehlerhaft ja an manchen Stellen so völlig unverständlich dass die geschichtliche Erforschung hier vielfach äusserst schwierig wird. Es ist sehr zu wünschen dass bald ein fähiger Mann sich des Geschäftes einer vollkommeneren Wiederherstellung des Griechischen und richtigen Uebersetzung desselben annähme; er müsste freilich nicht nur die zerstreuten Handschriften vergleichen sondern auch vor allem gut Hebräisch verstehen, da alle Spuren uns auf eine verloren gegangene Hebräische Urschrift hinführen. Wie jedoch die Dinge jetzt liegen, sind über die Zeit und Veranlassung dieser jedenfalls merkwürdigen Klaglieder aus Israel's Mitte zwei Meinungen aufgestellt welche eine Wahrscheinlichkeit für sich haben und bei welchen es sich nur frägt welche von beiden die grössere Wahrscheinlichkeit für sich habe. Die eine nimmt an die Lieder seien nach der Eroberung Jerusalem's durch Antiochos Epiphanés im J. 170 entstanden; die andere versetzt sie in die Zeit nach der Eroberung durch Pompejus im J. 63 vor Chr. Letztere Ansicht ist von Movers aufgestellt: schon dies ist für unsern Vf. eine Ursache sie für die richtige zu halten und die andere nicht einmahl richtig darzustellen. Allein die Eroberung unter Pompejus ging aus einem blossen Bruderzwiste der beiden Söhne des Jannäos hervor, von welchen jeder

sich für das Hohepriesterthum und die Volksherrschaft berechtigt glaubte: auf diesen Bruderzwist welcher hier allein zum Feuer aller Drangsale Kriege und Verwüstungen wurde, spielen die Lieder trotzdem dass sie über ihre Zeitumstände deutlich genug reden, nirgends an. In jene Zwistigkeiten mischten sich Idumäer und Araber; und da diese Lieder über den damaligen Eroberer Jerusalem's so schwer klagen, also von der nicht römischen Partei ausgehen müssten wenn sie zu Pompejus' Zeit gedichtet wären, so würden sie von nichts mehr widerhallen als von Klagen über die Idumäer, von welchen ja sonst alle die späteren Zeiten schon so voll sind. Aber man findet hier nichts der Art. Pompejus selbst erkühnte sich nun zwar nach der Eroberung den Tempel zu betreten: aber dies geschah nur zu Befriedigung seiner eignen Neugierde, nicht im Mindesten um den Tempel zu entweihen oder gar zu plündern; und überhaupt fiel es weder den siegreichen Römern noch irgendjemand sonst um jene Zeit ein den Tempel und alle mit diesem zusammenhängende Religion zu befeinden, worüber doch jene Lieder allein am lautesten klagen. Ebenso passt auf Pompejus' Zeiten nicht im Mindesten ihre Klage dass der Tempel schon bevor er durch die Heiden befleckt wurde durch die »Söhne Jerusalem's« selbst (Ps. 2, 3 und sonst) befleckt worden sei: vielmehr wissen wir noch wie eifrig auch die von Hyrkan II. und Pompejus bekämpfte Partei so lange sie im Besitze der Herrschaft und des Tempels war alle Tempelgebräuche beobachtete. Dass Antiochos Epiphanes aber wirklich die Stadt gewaltsam, also auch sofern es seyn musste mit dem Mauerbrecher eroberte, wissen wir aus 2. Makk. 5, 11. Man könnte sich also (da die

Worte Ps. 8, 16 ebenso deutlich auf Epiphanes anspielen) nur etwa auf die Worte Ps. 17, 14 berufen, wenn man sie auf die durch Pompejus nach dem W e s t e n d. i. nach Rom fortgeführten Gefangenen beziehen wollte. Allein der *ἄνομος* (so ist 17, 13 zu verbessern) nämlich der König (Epiphanes) nach V. 22 welcher damals Jerusalem beherrschte, zwang nach V. 20 die Leute vielmehr nach allen Seiten hin zu fliehen, sodass der Westen V. 14 nur als das damals noch für die gefürchtetste Gegend gehaltene Ausland erwähnt seyn kann. Vieles andere was allein auf Epiphanes und seine Zeit hinweist, ist schon sonst erörtert. Wir bemerken daher nur noch dass der Vf. in der wichtigen Stelle über den gedemüthigten Aegyptischen Drachen Ps. 2, 29 ff. eine Anspielung auf den bekannten Tod des Pompejus in Aegypten finden will. Allein eine wirklich erfüllte Weissagung wird er gewiss umso weniger in diesen Worten finden da die Psalmen Salômo's nicht in der *Vulgata* stehen. Man müsste also annehmen diese Lieder seien nicht unmittelbar nach dem schweren Schlage welcher Jerusalem traf in frischer Trauer darüber gedichtet, sondern erst nach dem J. 48 n. Chr. Dadurch würde ihr Alter noch tiefer herabgedrückt: und doch ist ganz offenbar dass jeder der sie wirklich versteht sie nur in eine solche Zeit setzen kann wo das grosse Unglück über welches sie so tief klagen erst so eben geschehen war. Als Pompejus aber eben Jerusalem erobert hatte, konnte Niemand ihn mit dem Herrn Aegyptens vergleichen: dieses hatte damals noch seinen eignen König. Wohl aber stand Epiphanes im J. 170 mit Aegypten in einem só siegreichen Kampfe dass er sich schon für dessen Herrn halten konnte.

Die Frage über das Zeitalter der *Assumtio* (oder wie es nach C. 10 in der Sprache des Lateinischen Uebersetzers heissen sollte, der *Receptio*) *Mosis* ist alsbald nachdem dies denkwürdige Stück aus dem Palimpseste der Ambrosiana zu Mailand veröffentlicht war, in den Gel. Anz. 1862 S. 3 ff. aufgeworfen und in der Kürze beantwortet. Es war dies die erste Abhandlung darüber, und sie blieb bis jetzt die einzige. Nun aber haben sich mit Rücksicht auf sie zwei andere Schriftsteller darüber geäussert ohne von einander zu wissen, Hr Langen in seinem Werke und Dr. Hilgenfeld in dem zweiten oben bemerkten. In diesem sollen die Apokryphen des NTs neu gesammelt und nach den besten Hülfsmitteln mit Anmerkungen neu herausgegeben werden. Die drei bis jetzt erschienenen Hefte enthalten die Klemensbriefe, den Barnabasbrief und den Hirten des Hermas mit den Bruchstücken des Elkesâi-Buches. Der Herausgeber hat aber in das erste Heft auch die *Assumtio Mosis* aufgenommen: diese gehört sowol ihrem Inhalte als ihrem Verfasser nach keineswegs unter die Apokryphen des NTs, doch kann man darüber umso eher wegsehen da der erste Druck dieses Werkes bei Ceriani wol nur in wenige Hände gelangt ist. Er erscheint hier nun auch in einem leserlicheren Abdrucke, mit neu hinzugefügter Eintheilung nach Capiteln. Der Herausgeber hat aber auch noch die Meinungen einiger seiner Freunde über die Räthsel des neuaufgefundenen alten Buches zugleich mit aufgenommen.

Dr Hilgenfeld ist als ein Parteigänger der unglückseligen Baur'ischen Theologenschule durch frühere Schriften den Lesern auch dieser Gel. Anz. längst bekannt. Man könnte nun recht erfreut darüber seyn dass er in den letzten

Jahren seine Thätigkeit mehr philologischen als rein theologischen Arbeiten zuzuwenden scheint. Das Geschäft einer Herausgabe alter, hier freilich zunächst nur wenig oder gar nicht bearbeitete Griechischer Schriftsteller mit sorgfältiger Berücksichtigung aller zerstreuten Hülfsmittel und mit der eifrigen Bemühung alles darin uns heute oft höchst Dunkle zu einem richtigen Verständnisse hinzuleiten, kann einen Gelehrten der ihm genügen will schon allein so tief fesseln und ihn so stark an die Mängel alles bisherigen Wissens erinnern dass er darüber die oft so durchaus windigen theologischen oder sogenannten philosophischen Streitigkeiten heilsam vergisst. Man kann aber nicht läugnen und alle bisherige Erfahrung hat es bestätigt, dass die von Baur in Bewegung gesetzten Streitigkeiten völlig unfruchtbar sind und aus sich selbst nie etwas besseres erzeugen können. Allein die Vorurtheile welche sich bei D. Hilgenfeld infolge jener Streitigkeiten festgesetzt haben, sind bei ihm noch immer so starr dass sie die Wahrheit schwer neben sich ertragen.

Inderthat kann er nun zwar auch bei sichtbar bösem Willen nicht läugnen dass in den wenigen Worten welche das erste Stück des Jahres 1862 der Gel. Anz. veröffentlichten, das Zeitalter dieses Werkes im Wesentlichen vollkommen richtig bestimmt sei. Das Werk wurde nach der 34jährigen Herrschaft Königs Herodes' I verfasst, aber erst nachdem auch schon sein Sohn Archelaos durch Augustus entsetzt und der Gaulonäer Judas gegen die Römer aufgestanden war; denn dieser ist unter der weitläufigen Schilderung C. 9 gemeint, wie ich dort nur ganz kurz bemerkt haben wollte. Wer sich auf die Beurtheilung solcher Schriften halbverdeck-

ter Weissagung versteht, der wird begreifen dass diese Schrift nicht später seyn kann, weil die C. 9 geschilderte Erscheinung des Gaulonäers das Endglied der wirklichen aber hier künstlich verdeckten bisherigen Geschichte ist, die Weissagung von den kurzen Herrschaften der Söhne jenes Herodes C. 6 nur zu jener Zeit einen Sinn hat, und die Anspielungen auf die schweren Unfälle bei der Empörung unter Varus' Herrschaft C. 6 und wieder C. 8 auf dieselben letzten zehn Jahre hinweisen. Wenn nun der Herausgeber die Schrift wo nicht bis hinter Claudius' Herrschaft doch wenigstens bis in deren ersten Jahre herabsetzen will, so beruhet das nur auf einer Reihe von Missverständnissen welche wenn man die richtige Ansicht weiter verfolgt hätte leicht ganz zu vermeiden waren. Um diese Missverständnisse zu heben bemerken wir Folgendes. Wie es seit den Büchern Daniel und Henókh Sitte war, sucht auch unser Schriftsteller seine künstlich verdeckte Weissagung in runde Weltzahlen zu hüllen, begnügt sich aber dabei mit einzelnen grossen Umrissen welche nicht nach der strengsten Zeitrechnung genommen werden müssen. Wie er das Ende der irdischen Laufbahn Mose's als die entscheidende Frist dieser letzten Moseworte selbst und die Mitte aller Weltgeschichte betrachtet, so setzt er 2500 Weltjahre vor und nach ihm, alsob alle Geschichte bis zur Ankunft des Messias in dem geweiheten Kreise von 5000 Jahren verlaufen müsse. Ein geringes Nachdenken musste ihn aber überzeugen dass von Mose's Tode bis in die Zeiten wo er die Ankunft des Messias erwartete volle 2500 Jahre zuviel seien: er nahm also für die zweite Hälfte eine Reihe wie durch das göttliche Mitleid verkürzbarer kleiner Fristen

von 70 statt 100 Jahren an, wie ähnliches in der berühmten Rechnung des B. Daniel C. 9 angenommen wird; und unser Buch musste irgendeine Stelle haben wo das angedeutet wurde. Dies sind nach seiner Kunstsprache die 25 Jahre nämlich Jahrsiebenzige der Weissagung: und wenn es nun C. 2 heisst Israel werde während der 25 Jahren seines Wohnens im Lande (denn so ist die fehlende Zahl zu ergänzen) 18 und 19 Jahre von Fürsten aller Art beherrscht werden, so sind das die 1200 und mehr Jahre welche bis zur Zerstörung Jerusalems verfliessen unter Anspielung darauf dass Samariens Reich früher aufhörte. Aber mit der Gründung Jerusalems und des Tempels und dem Abfalle des Zehnstämmereiches als dem Anfange der Uebel schien dem Seher wieder ein grosser Abschnitt einzutreten: 7 d. i. 490 Jahre bleibt Jerusalem eine starke Festung (*circumvallabunt muros* vgl. C. 4) bis zu seiner Zerstörung, 9 d. i. 630 Jahre geniesst das Volk in ihm des göttlichen Schutzes (*circumibo*) bis das Mass des Abfalles zu voll wird, und 20 d. i. 1400 Jahre werden überhaupt bis zum Ende der Dinge Opfer in Jerusalem dargebracht werden; doch ist statt dieser XX wahrscheinlich XV zu lesen, da die 77 Jahre wo das Volk nach C. 3 in der Babylonischen Verbannung war (denn die ungefähr 77 werden hier nach irgendeiner der vielen darüber einst vorhandenen Berechnungen gezählt) und noch einige Jahre länger bis der Tempel wiedergebaut war hier in Anschlag kommen und die Zahl 17 welche man erwartet so sich in 15 verringern kann. Denn weiterhin C. 7 wird diese ganze Zeit Jerusalems auch in 4 Stunden d. i. Fristen eingetheilt: jene 9, dann 3 wieder 3 und 2 (zusammen 17) Jahre oder vielmehr wie sie

hier sogleich bestimmter heissen Wochen, nämlich nach Dan. 9, 24 Jahrsiebenzige. Die 9 sollen offenbar die Zeit der Herrschaft eigener Könige, die ersten 3 die persische welche inderthat etwa 210 Jahre dauerte, die folgenden 3 die griechische und die letzten 2 die römische Herrschaft bezeichnen; dass aber die Makkabäische oder vielmehr Hasmonäische Herrschaft dabei nicht besonders berechnet wurde da man sie inderthat theils zur griechischen theils zur römischen Zeit ziehen konnte, ergibt sich aus C. 5 und 6. Die 5te grosse Stunde ist dann die Messianische C. 10.

Das alles gibt keine Zeitrechnung auf wissenschaftliche Art, aber die grossen Zeitumrisse die es allein geben will sind zutreffend genug, wenn der Hingang Mose's um 1750 vor Ch. fällt: wir wissen aber dass diese Zeit Mose's in dem Zeitalter unsrer Schrift meist viel früher angesetzt wurde als wir sie heute ansetzen, auch abgesehen von Bunsen's und Lepsius' Meinung welche sie gewiss zu tief herabsetzen. Bei Dr. Hilgenfeld finden sich dagegen so willkürliche und grundlose Annahmen dass wir hier nicht ausführlich darüber reden mögen. Er beachtet nicht dass die Zahl 9 C. 7 jener C. 2 entsprechen und ebenda *septimanae* für *septimae* sowie *tres* für *tria* zu lesen ist, und will dennoch die bis jetzt zu lückenhaft gelesenen Stellen C. 7 nach unsicheren Voraussetzungen ergänzen. Er übersieht ferner dass man C. 2 bei den Zahlen VII und VIIII nur *annos* hinzudenken kann, die Jahre aber im Laufe unsrer Schrift immer dieselbe Bedeutung haben müssen wo sie nach dem klaren Sinne des Schriftstellers nicht in ihrer nächsten Bedeutung angewandt werden können. — Von einem ganz andern Grundirrthume geht Dr.

Langen aus. Er bemerkt dass C. 10 in der Sprache dieses Sehers einmal *tempora* CCL 2500 Jahre bedeuten sollen: das ist vonselbst einleuchtend, und ist nur eine besondre Art wie hier in prophetischer Weise das Räthsel verhüllt erscheint. Indem er aber alle die Zahlen danach richten will als müsse man sie überall durch zehn vervielfältigen, stellt er überall nur Unpassendes ja Unmögliches auf, was sogar auch der Schriftsteller selbst dádurch vermeiden wollte dass er zwischen *tempora* und *anni* wohl unterscheidet. Aber auch wo kein solcher trüber Schein einer Zahl sich erhebt, trifft das Auge dieses Deuters prophetischer Räthsel nicht. So will er C. 6 unter dem bösen Könige welcher dort ausdrücklich genug als Herodes I geschildert und dazu als Nichtpriester bezeichnet wird, den Priesterkönig Aristobul sehen: ein Irrthum der sogleich wieder andere herbeizieht. Am schlimmsten ist aber wol dass er die ganze Schrift aus solchen unhaltbaren Gründen erst in die Zeit nach der Zerstörung Jerusalems setzen will: er bedenkt dabei nicht einmal wie diese Himmelfahrt Mose's dann schon in dem NTlichen Judasbriefe wie eine beinahe heilige Schrift angeführt werden konnte. Nur wenn sie damals schon so wie es inderthat ist 65—70 Jahre lang verbreitet und vielgelesen war, ist eine solche Rücksicht auf sie in dem NTlichen Sendschreiben leicht möglich.

Es ist nun zwar richtig dass eine Schrift wie diese welche uns nur in einem grossen Palimpsest-Stücke ohne Anfang und Ende só erhalten ist dass auch in dem erhaltenen wie es in Mailand gedruckt wurde viele ganz unleserliche Buchstaben und Worte erscheinen, einem vollkommenen Verständnisse heute ganz ungemeine Hindernisse

in den Weg legt. Dennoch finde ich nicht dass Dr. Hilgenfeld das Wortgefüge sorgfältig genug beachtet hat. Man nehme z. B. sofort den Anfang: die drei ersten schmalen Zeilen fehlen bei Ceriani offenbar nur weil die farbige Dinte womit sie geschrieben waren durch die die Urschrift oder auch das Palimpsest bekämpfenden chemischen Mittel ausgelöscht wurden. Aber es ist doch soviel hier erhalten dass man den Anfang mit ziemlicher Sicherheit só wiederherstellen kann: *Factum est anno* qui est bis millesimus et quinquagesimus annus a creatura orbis terrae — nam secus (d. i. in dieser Hdschr. soviel wie secundum) qui in oriente (lies *orito*) sunt numerus (lies numeros) *annus est* (so für mus et) CCCCmus et XXXmus profectionis Phoenicis (lies Phoeniciae) cum exivit plebs — post profectionem quae fiebat per Moysen usque Amman trans Jordanem *et* propheti*am* (für prophetiae) quae facta est a Moyse in libro Deuteronomio, *quia* (für qui) vocavit ad se Jesum filium Nave etc. (bekanntlich steht in diesem Latein of *quia* für *quod ὅτι*). So ist mit den geringsten Verbesserungen ein richtiger Sinn zugleich im rechten Kleide hergestellt: und es kann nicht auffallen dass der Schriftsteller die Gelegenheit wahrnimmt die bekannte Zahl 430 nach der Hellenistischen Auslegung der Worte Ex. 12, 40 f. hier einzuschalten.

Wir wollen des Raumes wegen hier nicht weiter erwähnen wie verkehrt die Stelle in der vorliegenden Ausgabe behandelt ist, sondern nur das Wort *orito* oder *oritho* besprechen welches wir oben für das hier ganz unverständliche *oriente* setzten. Das Wort אוריתא welches im Aramäischen mit תורה wechselnd den Pentateuch bezeichnet, war hier gewiss aus der Aramäischen Urschrift im Griechischen beibehalten und dann

durch den Lateinischen Abschreiber in *oriente* verändert. Dies kann uns jedoch zugleich zu einem von den vielen Beweisen dienen dass das Griechische dieses Buches aus einer Aramäischen Urschrift geschöpft war. Dr. Hilgenfeld will dies zwar läugnen: und wir wollen hier kein Gewicht darauf legen dass Dr. Langen es umgekehrt zugibt. Allein dies Läugnen ist völlig grundlos. Es gibt nur éine Stelle welche der Meinung einer Griechischen Urschrift zu Hülfe kommen könnte: das Wort *taxo* C. 9. Dieses soll nämlich hier nach der bekannten Räthselschrift solcher Apokalypsen in dem Zahlenwerthe seiner Buchstaben auf den Namen des dort nicht offen zu nennenden Gaulonäers Judas hinweisen: las nun der Lateinische Uebersetzer im Griechischen hier τάξω als wäre es ein Griechisches Wort, so könnten wir schwer an eine Aramäische oder Hebräische Urschrift denken. Allein da die Absicht des Schriftstellers hier blosse Zahlenwerthe zu geben feststeht, so würde man Griechisch die Buchstaben nicht einmal so stellen können. Der jetzige Herausgeber will selbst dafür τξέ lesen, ob richtig oder nicht wollen wir hier nicht sagen: aber so fällt ja a u c h i h m dieser Grund für eine Griechische Urschrift weg. Wir würden nun den Versuch die Zahlenwerthe auf den hier gemeinten Eigennamen zurückzuführen heute gewiss ganz erfolgreich machen können, wenn wir durch Josephus auch den Vaternamen jenes Gaulonäischen Judas wüssten: dieser aber zieht vor ihn nach späterer Gewohnheit bloss als den Gaulonäer zu unterscheiden.

Uebrigens kann man fragen ob der Name des ganzes Werkes aus welchem wir eben nur einen kleinen Theil näher beurtheilten, richtig gewählt sei: denn was kann man alles unter

Novum Testamentum extra canonem receptum verstehen! aber man muss auch bedenken dass der Name *Testamentum* eine ganz bestimmte Bedeutung hat und keineswegs alle möglichen Bücher umfassen kann. Im wahren Sinne machte nur der Pentateuch das Alte, nur das Evangelium das N. T.: dies ist allein der Kern um welchen sich andere Bücher sammeln konnten, wie viele und welche sich aber dem Kerne ansetzen sollten war eben die Frage. Bücher ganz ohne diesen Kern kann man also nicht das Alte oder das Neue Testament nennen, oder die beigesetzte Beschränkung *extra canonem receptum* müsste sogleich den Namen selbst wieder zerstören. Etwas anderes wäre es wenn man etwa heute das *Novum Testamentum Marcionis* oder sonst irgendeiner der ältesten Secten wiederherstellen wollte: aber das will der Herausgeber nicht; denn die *evangelia infantiae* oder selbst das *Ev. Nicodemi* für das NT. selbst auszugeben ist nie irgendjemanden eingefallen. Wir sehen nicht ab wie der Name Apokryphischen Bücher vermieden werden kann, da er für ein Werk wie dieses allein passt.

Noch mehr aber müssen wir wünschen dass die Verkennung eines genauern wissenschaftlichen Verfahrens worin sich Dr. Langen mit Dr. Hilgenfeld begegnet, endlich aufhöre. Dass die welche die bessere Wissenschaft und Religion von Aussen zerrütten wollen mit denen zusammentreffen welche sie von Innen zerrütten, ist eine alte Erfahrung: man wird aber nie aufhören dürfen gegen die einen wie gegen die anderen zu kämpfen. H. E.

Siebenstellige Gaussische Logarithmen zur Auffindung des Logarithmus der Summe oder Differenz zweier Zahlen, deren Logarithmen gegeben sind. In neuer Anordnung von Th. Wittstein Dr. phil. und Professor in Hannover. Ein Supplement zu jeder gewöhnlichen Tafel siebenstelliger Logarithmen. Hannover, Hahn'sche Buchhandlung 1866. XVI und 127 S. in Octav.

Als Gauss zuerst die nach ihm benannten Logarithmen, auf 5 Stellen berechnet, in Zachs monatlicher Correspondenz (Bd. 26) veröffentlichte, sprach er schon den Wunsch aus, dass Jemand ähnliche Tafeln, auf 7 Decimalstellen berechnet, bearbeite. Dies hat zuerst, wie bekannt, Matthiessen gethan, dessen Tafeln jedoch, in Folge ihrer künstlichen Einrichtung, sich wenig zum praktischen Gebrauche empfehlen. Die späteren Tafeln von Zech haben nun allerdings diesen Fehler nicht, bestehen aber dagegen aus zwei völlig von einander getrennten Tafeln, von denen die eine nur für die Addition, die andere nur für die Subtraktion bestimmt ist.

Herr Prof. Wittstein hat sich offenbar ein Verdienst um das rechnende Publikum, welches überhaupt in den Fall kommt, solche Tafeln zu gebrauchen, erworben, indem er jetzt die Gaussischen Logarithmen, auf sieben Decimalstellen berechnet, veröffentlicht hat und zwar in derselben Anordnung, deren er sich schon bei denselben Logarithmen, auf 5 Stellen berechnet, in seinen fünfstelligen logarithmisch-trigonometrischen Tafeln bedient hat. Wie der Vf. bemerkt, ist hierdurch nicht blos der Umfang der Tafel viel kleiner geworden, als bei Matthiessen und Zech, sondern auch die Handhabung der Tafel viel bequemer.

Die Einleitung, so wie auch der Titel, sind

zugleich in deutscher und französischer Sprache gegeben, doch giebt die französische Uebersetzung nicht immer ganz correkt den Sinn des deutschen Originals wieder. Wenn z. B. der Vf. mit den Worten beginnt »die Gaussischen Logarithmen . . sind eine derjenigen Schöpfungen dieses grossen Meisters, deren Werth der praktische Rechner wohl zu schätzen weiss« so ist dies nicht dasselbe, als wenn ihn der Uebersetzer sagen lässt: Les logarithmes de Gauss . . . C'est là une des conceptions, qui ont illustré ce grand géomètre . . . Gauss selbst sagt a. a. O., dass die Idee zu diesen Logarithmen von Leonelli herrührt. Gerade dem französischen Publikum gegenüber, welches in Prioritätsfragen so ausserordentlich empfindlich ist, war hier mehr Sorgfalt im Ausdruck wünschenswerth. Hat man es doch sogar von jener Seite Herrn Hoüel übel genommen, dass er diese Logarithmen, in seinen logarithmischen Tafeln, logarithmes de Gauss genannt hat.

Stern.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

4. Stück. 23. Januar 1867.

Liber expugnationis regionum, auctore Imámo Ahmed ibn Jahja ibn Djábir al-Beládsorí, quem e codice Leidensi et codice musei Brittannici edidit M. J. de Goeje. Pars altera. Lugduni Batavorum. E. J. Brill. 1865 (S. ٢٤١—٤٧٤ in Quart). — Pars tertia. Praefatio, glossarium et indices. ib. 1866. (S. ٤٧٥—٥٣٩ und 128 in Quart).

Endlich haben wir die Freude, die Vollendung der Ausgabe dieses Werks anzuzeigen, welches unzweifelhaft als eine Geschichtsquelle ersten Ranges anzusehen ist. Ueber die Einrichtung und den Werth dieser Geschichte der Ausbreitung und Befestigung arabischer Herrschaft haben wir schon bei der Besprechung des ersten Theils (in diesen Anzeigen 1863 Stück 34) kurz geredet; das dort Gesagte gilt im Allgemeinen auch von dem zweiten Theil, in welchem der Text zum Abschluss gebracht wird, während der dritte Theil sehr werthvolle Zugaben des Herausgebers enthält.

Die zweite Hälfte des Textes schildert uns die Eroberung und Organisation der östlichen

Reichshälfte. Namentlich zieht hier die Erzählung vom Umsturz des Sâsânidenreichs unsre Aufmerksamkeit an. Zwar sind Albelâdhurî's Angaben, wie wir schon bei der Anzeige des ersten Theils sahen, durchgängig zu kurz, um uns ein solches grossartiges Trauerspiel deutlich vor Augen zu führen und uns den Zusammenhang der Begebenheiten vollständig zu erklären, aber wir erhalten doch so viele einzelne Züge, dass uns hier Manches in ein helleres Licht tritt.

Wohl Niemand kann die Geschichte von dem Untergange des letzten ganz national-îrânischen Reichs lesen, ohne dass ihm die vielen Analogien mit der fast 1000 Jahre früher geschehenen Zerstörung des alten îrânischen Reiches der Achämeniden durch Alexander auffallen. Beide Reiche erliegen nach wenig Schlachten einen vom Westen kommenden Feinde, die Hauptentscheidung ist beidemal getroffen, ehe der Feind recht in's Herz des Landes eingedrungen ist; die einzelnen Landestheile leisten zum Theil noch nach dem Aufhören des Gesammtreiches einen tapferen aber nun aussichtslosen Widerstand; und nur die grossen Entfernungen und die ausgedehnten Wüsten bilden ein wirksames Mittel, den Feind aufzuhalten. Und so ist es auch nicht zufällig, dass beidemale der letzte König nicht vor dem Feinde, sondern im fernen Norden durch Verrath fällt. Freilich stehn diesen Analogien auch zahlreiche Unähnlichkeiten zur Seite und ich kann nicht leugnen, dass mir der Untergang des Achämenidenreiches viel weniger räthselhaft vorkommt, als der des Sassânidischen. Jenes hatte sich durch seine übermässige Ausdehnung nach Westen geschwächt; der straffe Zusammenhang musste durch dieselbe leiden und von einer nationalen Grundlage konnte kaum mehr die Rede

sein. Auch bei den Îrâniern selbst war das religiöse Band damals ein ungleich schwächeres als unter der späteren Dynastie, welche die restaurierte und hierarchisch ausgebildete Nationalreligion zur Grundlage ihrer Herrschaft genommen hatte. Und dazu war der Feind des ersten Reiches Alexander, der des zweiten ein Volk, das bis dahin von kriegerischer Zucht keine Ahnung gehabt hatte, unter Führern, die noch keine Gelegenheit gehabt sich auszuzeichnen*). Allerdings ist auch wohl bei der zweiten Katastrophe ein Hauptgrund der, dass die Sasaniden zuviel Werth auf den Besitz von Babylonien und Assyrien gelegt und in dem Streben nach Befestigung ihrer Herrschaft im Nordwesten oder gar Ausdehnung derselben über ganz Mesopotamien und Syrien die Kraft ihrer Völker gegen die Byzantiner aufgerieben hatten. Freilich musste namentlich der Besitz des reichen Babyloniens den Herren des îrânischen Hochlandes überaus lockend erscheinen, und zwar nicht bloss vom fiskalischen Standpunkte aus: der Besitz des Tigris verschaffte erst die Möglichkeit eines Verkehrs mit andern Culturländern Asiens und ohne eine feste Stellung in Mesopotamien war eine Verbindung mit dem Westen unerreichbar. Aber trotzdem wurden diese Länder eine Quelle der Schwäche für das Reich. Westlich von den Kurdischen Bergen hörte das îrânische Element im Ganzen auf und auch die îrânische Religion hatte hier nirgends festen Fuss. Die grösste Anzahl der Unterthanen bestand hier aus

*) Allerdings hätten die Muslime wohl kaum so keck das Perserreich angegriffen, wenn nicht kurz vorher die Schlacht bei Dhû Kâr gezeigt hätte, dass überhaupt Araber im Stande seien, ein Heer des Grosskönigs zu schlagen.

Semiten, die meisten derselben waren der christlichen Religion zugethan oder gehörten sonstigen der Reichsreligion fernstehenden Genossenschaften an und wenn auch das Vorherrschen des Nestorianismus eine tiefe Trennung der Christen dieser Gegenden von ihren westlichen Brüdern bedingte, eine Trennung, die von den spätern Königen sehr begünstigt ward, so konnte man hier doch unmöglich die Anhänglichkeit haben, wie in Îrân selbst. Liessen sich doch die am untern Euphrat wohnenden arabischen Unterthanen leicht bewegen, ihren muslimischen Brüdern behülflich zu sein gegen ihre Herren, deren Schwächen ihnen wohl bekannt sein mussten. Ein anderer und noch bedeutenderer Grund der Haltlosigkeit liegt in den schrecklichen Thronstreitigkeiten und sonstigen inneren Kämpfen, welche gerade vor dem Einbruch der Araber Statt gefunden hatten. Freilich hatte Îrân, als der Angriff erfolgte, wieder einen Grosskönig, aber das Gefühl der Zusammengehörigkeit muss gewaltig gesunken sein, denn wie hätte sonst das Reich des Chosru Nûschirwân, das eben noch den Kaiser in Konstantinopel bedroht hatte, nach wenigen unglücklichen Schlachten vollständig auseinanderfallen können? In den inneren Kämpfen war auch wohl erst die Macht der Satrapen (Marzbâne) und selbst der einzelnen Localhäupter (Dihkâne und Dihsâlâre) so sehr gewachsen, wie wir sie in den Kriegen mit den Arabern sehen, in denen diese sehr häufig ganz selbständig handeln und für sich und ihre Untergebnen kämpfen und Frieden schliessen.

Wie sehr den Persern der Besitz Babyloniens am Herzen lag, sehen wir daraus, dass um dieses Land mehr gekämpft ist, als um das

ganze Irân. Hätte man von einem damaligen Perserkönige die Einsicht erwarten können, dass dies offene Gebiet aufzugeben sei, um das Hauptland zu retten, so wäre es den Arabern gewiss schwer geworden, in's îrânische Bergland einzudringen. So aber hatten drei grosse Niederlagen die Kräfte der Perser so erschöpft, dass, als sie nun doch die Ebene räumen mussten, die Feinde ihnen durch die Zagrospässe nachdringen und dass sie nur noch ein einziges Heer aufbringen konnten, nach dessen Vernichtung bei Nehâwend das Reich thatsächlich aufhörte zu bestehen. Der letzte Schâhânschâh Jezdegird floh von einem Satrapen zum andern, nirgends mehr als König behandelt, bis er endlich in der Mühle bei Merw elend umkam. Diese Schlacht brachte den Arabern zugleich die Herrschaft über einen grossen Theil Mediens, wie ihnen denn der zu ihnen übergegangene Hormuzân dieses Gebiet als das Herz des Reiches bezeichnet hatte. Von nun an gab es zwar noch manchen heissen Kampf, namentlich in dem wahren Centrum der Nation und des alten Glaubens, in Persis, aber es war überall nur ein provincieller und localer Widerstand. Bald drangen die Araber nun auch durch die grosse Wüste, um sich nach und nach selbst in den Ländern der Türken und Indier festzusetzen. Unser Schriftsteller erzählt uns die Vorgänge bis an seine Zeit.

Wir könnten aus diesen Ereignissen eine Menge charakteristischer Züge hervorheben, doch verweisen wir lieber auf das Werk selbst, von dem wir hoffen, dass es bald auch einen geschickten Uebersetzer finde, denn es wäre sehr zu wünschen, dass die nähere Kenntniss des für die allgemeine Weltgeschichte so überaus wichtigen Inhalts nicht auf den Kreis der Arabisten be-

schränkt bliebe. Auch sonst enthält das Buch sehr viele wichtige Angaben. Leider können für uns, wie der Herausgeber mit Recht andeutet, die sehr ausführlichen Beschreibungen der neugegründeten Arabischen Grossstädte in Babylonien kein rechtes Interesse haben, da die fast vollständige Zerstörung derselben, namentlich des am sorgfältigsten geschilderten Albasra, durch Menschenhand und die Gewalt der Elemente auch nur die ungefähre Wiederherstellung eines Grundplanes unmöglich gemacht hat, ohne welchen jene Beschreibungen uns nichts nützen können. Aber doch geben uns auch diese Schilderungen sowie die Berichte über die Kanäle und Deiche im flachen Lande wieder eine Vorstellung von der Blüthe dieser Gegenden unter den Arabern, namentlich seitdem die ersten Abbasiden in scharfsichtiger Berücksichtigung der Verhältnisse des Reichs hier ihren Wohnsitz aufgeschlagen, und ein wehmüthiges Gefühl beschleicht uns bei dem Gedanken an die entsetzliche Zerstörung welche hier an einem der ältesten Cultursitze von der rohen Hand und dem Stumpfsinn türkischer und mongolischer Barbaren vollendet ist.

Für den Münzforscher wird sicher das vorletzte Kapitel sehr wichtig sein; zum Schluss bespricht nämlich der Verf. einige für das ganze Reich wichtige Einrichtungen und Verhältnisse, wie Steuer- und Münzwesen; hier ist auch ein Abschnitt über den Ursprung der arabischen Schrift.

Von sprachlichem Interesse ist besonders die S. 346 erzählte Geschichte, nach welcher schon zu Omar's Zeit ein Schreiber *min abû Mûsâ* für *m abî M.* setzt, wodurch er freilich den Unwillen des grossen Chalifen erregt. Hierdurch wäre die auch sonst schon deutliche Thatsache

bestätigt, dass der Verfall der arabischen Flexion bereits um Muhammed's Zeit begonnen hatte. Sprachlich wichtig ist auch der Umstand, dass die Namen der Anlagen in Albasra sehr viel die persische (im Neupersischen allerdings verschwunden) Ableitungssilbe *ân* tragen [z. B. *Qutaibatân* vor *Qutaiba(tu)* u. s. w.], ganz wie wir es bei den arabischen Namen der Pehlevimünzen finden. Wir erkennen hier einmal wieder die Bedeutung des persischen Culturelements für die Gegend am untern Euphrat und Tigris.

Ueber die Behandlung des Textes durch den Herausgeber haben wir schon bei der Anzeige des ersten Theils gesprochen. Eine Liste von Verbesserungen ist als eine wesentliche Zugabe zum Texte zu betrachten. Unter derselben befindet sich eine Reihe sehr werthvoller Emendationen von Fleischer, so wie eine Anzahl von Aenderungsvorschlägen, welche Ref. dem Verf. gemacht hat. Fehler von Bedeutung werden gewiss nicht mehr in grösserer Menge zu finden sein. Freilich ist zu erwarten, dass bei den sehr zahlreichen Namen unbedeutender Orte welche aus den ganz oder doch zum grossen Theil unpunctierten Handschriften zu nehmen waren und von denen manche in den bis jetzt vorliegenden Hülfsmitteln fehlen, durch Specialstudien noch mancherlei Verbesserungen anzubringen sein werden. So ist Ref. jetzt im Stande, einige Bemerkungen zu den Ortsnamen aus dem Gebiete von Môsul S. 331 unten und 332 oben zu geben. Diese Orte kommen fast sämmtlich mehrfach in Assemani's bibl. orient. vor und sind grösstentheils Bischofssitze. Für با هذرى ist zu lesen با نُهَذْرى (oder vielleicht با نهذرى) syr. *bêth Nuhadrâ* (oft bei Ass., der er seltsamerweise mit

Nehardea verwechselt); الحنانة ist schon von Defremery verbessert; für die beiden folgenden Ortschaften lies مغلثايا oder معلثايه (noch heute unter diesen Namen vorhanden)*) und داسن (vgl. z. B. Ass. II, 458; ebenso ist bei Belâdhari 333, 1 zu lesen). Den Namen باعيناثا hat der Herausgeber selbst schon durch Conjectur hergestellt; die anderen Namen sind richtig. حبتون sprich *Heftûn* (Ass. II, 208) ist wohl identisch mit خفتيان (*Cheptian* Ass. III, 2, 738). Es versteht sich aber von selbst, dass kein irgend Sachkundiger, dem Herausgeber einen Vorwurf darüber machen wird, wenn er die wahre Gestalt der zahllosen nicht arabischen Ortsnamen nicht immer festgestellt hat; es verdient vielmehr hohe Anerkennung, dass seine rastlose Thätigkeit und sein Scharfsinn hier mit unzulänglichen Hülfsmitteln so Viel in's Reine gebracht hat.

Der dritte Theil der Ausgabe enthält ausser den Verbesserungen noch eine kurze Einleitung, ein Glossar uud mehrfache Register. In der Einleitung wird das von Hamaker ungenau veröffentlichte Leben des Verfassers noch einmal in berichtigter Gestalt herausgegeben; durch diese anonyme Biographie und einige Angaben bei andern Schriftstellern gewinnen wir freilich nur ein höchst ungenügendes Bild von dem Leben eines der bedeutendsten arabischen Historiker. Zu dem Text der Biographie bemerke ich, dass in dem Verse S. 5 letzte Zeile nach dem Versmaas تُسْعِين zu lesen ist, eine Lesart, welche durch die in der Handschrift übrig gebliebenen Spuren

*) Auffallend ist allerdings der Artikel im Text des Bel.

ebenso gut angedeutet werden kann, als die vom Herausgeber gewählte.

Ganz besondere Sorgfalt hat de Goeje auf das Glossar der in dem Buche vorkommenden Wörter und Bedeutungen verwandt, welche bei Freytag fehlen. Mit den bedeutenden handschriftlichen Hülfsmitteln der Leidener Bibliothek hat er hier eine wahre Bereicherung des Wörterbuchs gegeben und namentlich die vielen aus unserer Unbekanntschaft mit dem Stoff entspringenden Dunkelheiten des Buches ausserordentlich aufgehellt. Einige Artikel gleichen fast kleinen Monographien. Besonders die Wörter, welche sich auf die Verwaltung des Staates beziehn, erfreuen sich einer ausführlichen Behandlung. Es wäre leicht, an einzelne dieser Artikel allerlei abweichende Ansichten und Ergänzungen zu knüpfen. Wir wollen uns jedoch mit ein paar kurzen Bemerkungen begnügen. Für حان S. 32 (im Text 328) ist wahrscheinlich خان zu lesen, d. i. das pers. خان, خانه, خن »Haus«. Dazu stimmt das von de Goeje aus Ibn Haukal angezogene دخان dessen Erklärung ganz eine Zusammensetzung aus ده خان »Ortshaus« (gewissermassen »Stadthaus«) rechtfertigt, während es nicht mit dem von Vullers angeführten ده خان, einer blossen Nebenform von دهقان, zu verwechseln ist. — فلثر der Name eines bestimmten Ackermaasses (S. 83), ist zwar mit Recht aus dem syrischen *pilthârâ* (bei der wir die Richtigkeit der Vocalisation nicht verbürgen möchten) erklärt; doch hätte hinzugefügt werden können, dass Letzteres das griechische πλέθρον ist.

Wie dieses, 100 Quartseiten umfassende Glossar, so sind auch die Indices auf das Sorg-

fältigste und Vollständigste ausgearbeitet. Dieselben werden den Gebrauch dieses Werkes wesentlich erleichtern; namentlich hoffe ich auch, dass sich der geographische Index als sehr nützlich erweisen wird.

Zum Schluss wiederholen wir noch einmal den Wunsch, dass dies Werk, durch dessen Herausgabe sich de Goeje ein bleibendes Verdienst erworben hat, bald einen Uebersetzter finde; aber freilich muss die Uebersetzung von einem dazu Berufenen gemacht werden, denn die Arbeit ist sehr viel schwerer, als man es bei einem sehr einfach gehaltenen Geschichtswerk erwarten sollte.

Kiel. Th. Nöldeke.

Syllabus graecarum membranarum, quae partim Neapoli in majori tabulario et primaria bibliotheca, partim in Casinensi coenobio ac in Cavensi et in episcopali tabulario Neritino jamdiu delitescentes et a doctis frustra expetitae nunc tandem adnitente impensius Francisco Trinchera Neapolitanis archivis praefecto in lucem prodeunt eis quoque non praetermissis, quarum vetus latina tantum versio superest, cum quorundam characterum et sigillorum ectypis rerumque et verborum indice locupletissimo. Neapoli typis Josephi Cataneo. 1865. (4°. S. XXXII und 627. Tafeln 8).

Das vorliegende Werk bildet eine Fortsetzung und Ergänzung zu den bisher erschienenen 6 Bänden: Regii Neapolitani archivi monumenta, welche die lateinischen Urkunden dieses während der Herrschaft Murat's aus zahlreichen kleine-

ren, namentlich Klosterarchiven, zu einem grossen Ganzen vereinigten Archives bis zum Jahre 1130 enthalten. Wir finden in demselben sämmtliche griechische auf Unteritalien bezügliche Urkunden, welche sich dort haben auffinden lassen, abgedruckt. Ausser den Archiven und der Bibliothek zu Neapel sind vornehmlich die Klöster Monte Cassino und La Cava Fundgruben für dieselben gewesen. Herr Trinchera, seit der neuen Aera 1860 Director der neapolitanischen Archive, unter dessen Oberleitung diese Sammlung entstanden ist, hatte gehofft, durch amtliche Nachforschungen auch aus den Provinzen weiteres Material zusammen zu bringen, allein nur in dem bischöflichen Archive zu Nerito (südöstlich von Tarent) sind noch einige griechische Urkunden entdeckt worden. Gleichwohl ist diese Sammlung eine sehr reichhaltige, sie umfasst 372 Urkunden vom 9ten bis ins 14. Jahrhundert, welche mit sehr geringen Ausnahmen bisher ungedruckt und unbekannt geblieben waren. Für ihre Herausgabe hat Herr Trinchera eine Commission aus Universitätsprofessoren und Archivbeamten zusammengesetzt, von denen ein Theil schon früher 1845 den ersten Band der lateinischen Urkundensammlung besorgt hatte, während die späteren Bände ohne ihre Mitwirkung gearbeitet waren. Diese Gelehrten haben dem griechischen Text der Urkunden lateinische Uebersetzungen und Inhaltsangaben beigefügt, sowie durch ein umfangreiches und zweckmässig angelegtes Register die Benutzung derselben wesentlich erleichtert. Der Text der Urkunden scheint, soweit eine Vergleichung mit den hinten angefügten Facsimilen möglich ist, correct wiedergegeben zu sein; auch die lateinischen Uebersetzungen sind im Allgemeinen richtig und

genau, wenngleich natürlich bei der Schwierigkeit des Verständnisses dieses griechischen Provinzialidioms, welches von Fremdwörtern durchsetzt ist und mehr und mehr jeden grammatischen Halt verliert, oft verschiedene Deutungen möglich sind. Weniger sorgfältig scheinen die Inhaltsangaben gearbeitet zu sein. Es finden sich hier mehrere Beispiele von Ungenauigkeit, so gleich auf p. 1 in dem Inhalt der 1. Urkunde: Gregorius imperialis protospatharius ecclesiastica praedia posita in agro Barensi, Uriensi, Tarentino aliisque in locis *principum Longobardorum imperio subiectis* reddit, sind die mit gesperrter Schrift gedruckten Worte ganz unbegreiflich, denn der griechische Statthalter giebt eben die auf griechischem, nicht auf fremdem Gebiete gelegenen Kirchengüter zurück. Bei Nr. XXIX verwundert man sich, warum die im Texte genannte *λέα* in der Inhaltsangabe als Helena aufgeführt wird. Zu Nr. XLIII heisst es: Joannes presbyter et eius filius Argentus, Niceta et Basilius filii Ursini comitis etc., aber aus der Urkunde selbst ergiebt sich, dass Nicetas nicht der Sohn des Ursinus, sondern vielmehr eines Sergius vexillarius ist. Als Inhalt von Nro. LXIII wird angegeben: Dotali instrumento denotantur bona mobilia et immobilia, quae ex parte Alpharanae et Joannis inter se nubentium datum iri spondebatur. Allein aus der, freilich schwer verständlichen Urkunde ergiebt sich, dass Alpharana wahrscheinlich die Gattin eines gewissen Basilius, Joannes dagegen dessen Schwiegersohn gewesen ist u. s. w.

Was nun den Werth unsres Syllabus anbetrifft, so sind die in demselben abgedruckten Urkunden zunächst von hohem sprachlichen Interesse: wir verfolgen in ihnen die Schicksale der

griechischen Sprache, wie sich dieselbe namentlich in den calabrischen Bergen zähe Jahrhunderte lang unter der Fremdherrschaft und trotz des Vordringens der römischen Kirche erhalten hat. Vor Allem aber finden wir in denselben ein reiches historisches Material. Allerdings sind die meisten dieser Urkunden nur indirect von historischer Bedeutung, und wenn andere Sammlungen mittelalterlicher Urkunden, in je spätere Zeit sie herabreichen, umso mehr an allgemeinem Interesse zunehmen, so ist dies hier aus sehr natürlichen Gründen gerade umgekehrt der Fall. Gerade die früheren Documente aus der byzantinischen Zeit, wo das Griechische die officielle Sprache ist, und aus dem Anfange der normännischen Herrschaft, wo es für jene Provinzen mit dem Lateinischen so gleichberechtigt bleibt, dass die Fürsten ihre Urkunden meist in beiden Sprachen zugleich ausstellen, sind die wichtigsten, sie sind meist von den hohen Provinzialbeamten, dann von den normännischen Fürsten und Baronen ausgestellt, enthalten zum grossen Theile Schenkungen und Privilegien für bedeutende Klöster, in ihnen finden sich also Beziehungen auf wichtige historische Ereignisse und Institutionen. Vor Allem weise ich auf die zahlreichen Urkunden griechischer Provinzialstatthalter hin, welche nebst ihren Unterbeamten wir hier für die Zeit von 999 bis 1059 fast sämmtlich verfolgen können und deren Walten im Inneren der Provinz wir hier kennen lernen, vornehmlich auf das interessante Diplom des Katapans Basilius Bojanus für Troja vom Juni 1019 (Nro XVIII), welches näheren Aufschluss über die Gründung dieser Stadt durch flüchtige Normannen giebt, ferner die Urkunde des Turmarchen Lucas von 1053 (Nro XL), welche uns

die Verödung der Klöster und Kirchen Calabrien's in Folge der Kämpfe mit den Normannen lehrt. Später dann die Urkunden Boemund's 1087, Roger's I von 1091, 1092, 1094, 1097, 1099, 1101, Roger's II. des späteren Königs von 1115, 1130, 1136, 1145, die zahlreichen Diplome der Herrn von Caciano und Claremonte, die Urkunde des Markgrafen Odo, des Vaters Tancred's des Helden des ersten Kreuzzuges, von 1097, die interessanten Briefe des Kaisers Alexius an die Aebte Oderisius und Girard von Monte Cassino (1097. 1098. 1117) u. A. Für die spätere Zeit dagegen, namentlich für das 13. und 14. Jahrh., nehmen die Urkunden, obwohl ihre Zahl noch verhältnissmässig grösser wird, einen immer mehr privaten Character an; Schenkungen von Privatpersonen, dazu Verträge der verschiedensten Art, Verkäufe, Tauschurkunden, Testamente u. dergl. bilden den Hauptbestandtheil. Auch räumlich schrumpft der Bereich dieser Urkunden immer mehr zusammen. Während sie sich früher ausser auf Calabrien auch auf das übrige südliche Italien, namentlich Tarent und die Umgegend beziehen, ist später jene erste Provinz fast der alleinige Schauplatz. Nur vereinzelt begegnen uns aus dem 13. Jahrhunderte einige Urkunden aus Tarent und Gallipoli, aus dem 14. (1331) zwei aus Alliste. Gleichwohl bieten alle diese Documente ein immer sehr schätzbares Material für die Erforschung der inneren Zustände Calabrien's, das Beamtenwesen, die rechtlichen, wirthschaftlichen, Münzverhältnisse, die Schicksale einzelner Ortschaften u. s. w. Aus ganz später Zeit sind in der Appendix (S. 533 ff.) 3 Urkunden aus den Jahren 1427, 1428 und 1450 abgedruckt, welche sich auf den bekannten Humanisten Gemistius und seine Familie beziehen.

Nicht wenig verwundern wir uns darüber, dass in den Herausgebern des Syllabus auch nicht im entferntesten sich der Argwohn geregt hat, die eine oder andere der von ihnen publicirten Urkunden könnte unächt sein. Nicht nur wird in der Vorrede dieser Punkt gar nicht berührt, sondern auch auf die unbefangenste Weise ändern sie bei solchen Urkunden, deren Datirung augenscheinlich unrichtig ist, in der Inhaltsangabe Jahreszahl oder Indiction und bringen sie so zum Stimmen. Ich fürchte aber, dass dieses Verfahren doch zu bequem und zu unwissenschaftlich ist und dass allerdings einige der mitgetheilten Urkunden Fälschungen sind. Vornehmlich kommen hier einige Urkunden in Betracht, deren Originale nicht mehr vorhanden, sondern welche nur lateinischen Uebersetzungen in dem Registrum des Petrus diaconus, Mönches von Monte Cassino aus dem 12. Jahrh., entnommen sind. Ein Jeder, welcher näher die Geschichte Unteritaliens kennt, weiss, dass dieser Petrus diaconus nicht nur in seiner Chronik ein sehr unzuverlässiger Gewährsmann, sondern auch dass er ein unverschämter Urkundenfälscher gewesen ist und dass sein Registrum nur mit der grössten Vorsicht benutzt werden darf. Von den aus demselben in unsre Sammlung aufgenommenen 16 Urkunden sind nur zwei im griechischen Originale mit beigefügter alter lateinischer Uebersetzung vorhanden, einige andere, namentlich jene schon erwähnten 3 Briefe des Kaisers Alexius, sind entschieden ächt, andere zeigen wenigstens keine äusseren Verdachtsgründe. Allein bei einigen ist gerade dieses der Fall. Gleich die Urkunde I auf Seite 1 ist nicht ganz zuverlässig, sie ist ein Privileg des Protospatharius Gregorius für Monte Cassino, datirt mense

Martio, ind. 3, welche ind. 3 dem ganzen Zusammenhange nach das Jahr 885 sein muss. Wenn nun die Angaben des Herrn Trinchera auf S. XX der Vorrede richtig wären, so müsste unser Argwohn sehr stark werden. Er bemerkt nämlich, dass dieser Gregor bei den Annalisten allerdings 876 als griechischer Oberbefehlshaber in Unteritalien erscheine, dass aber schon 883 an seiner Stelle von Erchempert ein gewisser Chasan genannt werde, der dann schon 884 einen anderen Nachfolger erhalte, glaubt aber, dass Gregor darum doch 885 wieder habe Strateg sein, oder als Privatmann diese Urkunde ausstellen können. Allein diese Angaben sind irrig, wie denn überhaupt diese Auseinandersetzung von den gröbsten Fehlern wimmelt. Erchempert nennt 885 (nicht 883) einen Chasan, aber nicht als griechischen Oberbefehlshaber, sondern nur als Anführer einer Schaar von 300 Mann, der Nachweis also, dass Gregor 885 nicht mehr im Amt gewesen sei, lässt sich nicht führen, wenngleich es immer bedenklich ist, dass im folgenden Jahre 886 bei Lupus Trapezi als Strateg erscheint. Dagegen ist Urkunde II entschieden falsch. Sie enthält ein Privileg Kaiser Leo's für Monte Cassino, datirt ind. 9. a. 6459 (= 951). Aber Kaiser Leo ist schon im Jahre 911 gestorben und mit Trinchera (S. XXI) einfach 6459 in 6399 (= 891 = ind. 9) zu corrigiren erscheint doch zu naiv. Ebenso verdächtig ist Nro XVII aus demselben Registrum; es ist ganz unglaublich, dass sich der Katapan Basilius Bojanus in einer Urkunde nur, wie hier steht, nos bojano, mit Weglassung seiner Titel und seines Hauptnamens Basilius genannt habe. Nicht minder gefälscht ist die griechische Urkunde Nro XX, eine ungeschickte Ueberarbeitung von Nro XVIII

mit Interpolationen, wobei der Anfang jener ächten Urkunde ganz falsch verstanden und wiedergegeben ist. Auch Nro XIII, LV, LVI, u. a., in welchen Jahreszahl und Indiction nicht stimmen, ferner einige Urkunden, deren Inhalt bedenklich ist, wie z. B. Nro LXX, wo schon im Mai 1100 Roger II als Graf von Calabrien erscheint, werden einer näheren Prüfung ihrer Aechtheit bedürfen.

Greifswald. Dr. Ferdinand Hirsch.

G. Freiherr v. Tucher: Ueber den Gemeindegesang der evangelischen Kirche. Nachtrag zu des Vfs Schatz des Evangelischen Kirchengesanges etc. Leipzig, Breitkopf und Härtel 1867. 56 S. in Octav.

Unter diesem Titel hat der würdige Veteran der liturgisch-musicalischen Forschung eine Schrift erlassen, deren Lesung wir den Freunden wie den Gegnern der Sache um so dringender empfehlen, je weniger sie bisher zu endgültigem Beschlusse gediehen ist, wie wünschenswerth es auch schien, eine Gemeinsamkeit der Gesangsform anzustreben für diejenige Kirche, deren Ruhm vorzeiten war, die singende Kirche zu heissen. Leidenschaft mischte sich ein, künstlerische und kirchliche Interessen platzten wider einander, harte Collisionen des Missverstandes und Unverstandes erhuben sich zwischen rhythmischen und psalmodischen Sängern, die Gebildeten wurden der Sache übersatt. Weil die Sache aber eine noch unerledigte und keineswegs gleichgültigen Inhalts ist, so erbitten wir

bei den Gebildeten, die sich weder von der Stimme des Marktes noch von den Edikten des Schulmeisters die Wahrheit vorschreiben lassen, eine kurze Stunde Gehör, damit sie selbst urtheilen, ob sichs also halte, wie der Freiherr v. Tucher sagt, d. h. ob der sogenannte rhythmische Choral als Gemeindesang vernünftig, schön, ausführbar und der Herstellung würdig sei — oder ob die heut noch überwiegende cantillirende (psalmodische) Weise — angeblich ohne Rhythmus — das Schönere und allein Kirchenwürdige sei.

Ein Hauptgegner des rhythmischen Chorals brachte in der (leipziger) Allgemeinen Musikzeitung 1863 S. 580 einen Artikel, der in offenbar gereizter Stimmung den Vertheidigern des Rh. Ch. Mangel an Einsicht vorwarf, die kirchliche Herstellung desselben für schädlich oder unmöglich erklärte, und dabei sich seiner so gewiss hielt, dass er das letzte Wort gesprochen haben wollte. Einer wissenschaftlichen Erwiderung ward die Thür jener Zeitung verschlossen. Nehmen wir daher diese Gelegenheit wahr, des Leipzigers Lehrsätze nochmals auf die Tafel zu setzen, um zu redlichem Austrag der Sache wenigstens ein Scherflein beizutragen. — Indem wir voraussetzen, dass dem Leser der Streitpunct in den Grundzügen bekannt sei, nennen wir hier die Lehrsätze des erwähnten Polemikers:

1. Die musicalische Intelligenz in Bayern ist zu schwach vertreten um den Uebergriffen der Geistlichkeit auf diesem Felde zu begegnen.
2. Auf dem Lande ist solche Umwälzung [wie die Bekehrung zum Rh. Ch.] leichter durchzuführen als in den intelligenteren aber minder frommen Städten.
3. Der Kirchengesang wird sich durch äussere

Massregeln nicht zwingen lassen zur Rückkehr in den veralteten unrhythmisch rhythmischen, unharmonisch harmonischen Formen — — — wenn nicht das kirchliche Leben zurückgeschroben wird auf jenen Zeitstand wo das Volk wirklich so sang.

4. So lange die Orgel allen vorwiegend rhythmischen Formen z. B. Tanz und Marsch — schroff gegenüber steht — so lange wird sie nicht stimmen zum Rh. Ch., dessen bald überstürzendes bald stockendes Wesen der schönen Orgelwirkung schnurgrade entgegensteht.

5. So lange es grosse protestantische Kirchen gibt .... so lange wird nur ein gleichmässiges grossartiges Metrum im Stande sein die unvermeidlichen Abweichungen der Einzelnen zu verdecken etc.

6. So lange das Volk Volk bleibt — — — so lange werden jene Bestrebungen scheitern, welche Kunstübung und Kunstwissenschaft voraussetzen — nämlich das Bewusstsein gemischter Rhythmen und deren kunstmässige Ausführung etc.

Es ist nicht schwer, diese 6 Lehrsätze im Einzelnen zu widerlegen, da sie thatsächliche Behauptungen enthalten, denen Thatsachen gegenüber stehen. Erwägen wir sie einzeln, um sowohl dem volksthümlichen als dem künstlerischen Bedürfniss gerecht zu werden. Zuvörderst meinen wir, es komme dem volkskirchlichen Gesange nicht an auf das was die Zeitungsphrase Intelligenz nennt und woran die Journalisten jederzeit vor Clerikern und Bureaukraten bevorzugt sind, sondern auf das Bedürfniss der Seele. Ob die Bayern sich mit Leipzigern und Berlinern an Intelligenz messen können entscheiden wir

nicht, doch dünkt uns gibts auch bei Franken und Schwaben Leute die den scharfsinnigsten Berliner in Verlegenheit setzen, unangesehen des alten Spruches von der Bayern tumpheit und törperheit über welche Wolfram im Parcival (S. 121) lächelt, der selbst ein Bayer war. Singen jedoch thun die Schwaben und Franken durchgängig schöner als die intelligenten Nord-Deutschen. — Uebergriffe der Geistlichkeit — davon nachher. — Dass nun ferner auf dem Lande bei stetiger Kirchfahrt und frommem Bedürfniss kirchliche Aenderungen eher durchführbar sind als in den intelligenten minder frommen Städten ohne stetige Kirchfahrt, versteht sich von selbst und ist nichts dran zu verwundern, wenn ein zusammenhaltendes Gemeinwesen leichter Allgemeines ausführt als ein zerfahrenes. Ob die Aenderung oder »Umwälzung« schädlich oder gut sei, darauf kommt es an; eine reformatio in deterius wollen wir nicht; eine reformatio in melius wünschen wir eben so lebhaft wie die Männer des Fortschritts, nur freilich jeder auf seinem Wege; und welcher der rechte sei; das soll ja eben erst bewiesen werden! Ob der Rh. Ch. an sich verkehrt, ob er unrhythmisch und unharmonisch sei — das ist ja eben die Frage, die nicht mit jenem »Roma locuta Res finita« erledigt wird.

Darüber wollen jedoch die drei letzten Lehrsätze belehren. Also: (Lehrsatz 4): Die Orgel sei unrhythmisch. Sonderbar! Wozu hat denn S. Bach sammt Zeitgenossen und Nachfolgern ihren Orgelsätzen die Signatur vorgezeichnet $\frac{4}{4}$ $\frac{3}{4}$ $\frac{6}{8}$ etc., wenn man den Rhythmus nicht spielen, nicht hören könnte? Wenn ein Organist tactlos spielte, z. B. das herrliche Praeludium in B. W. III in Esdur und die eben

so herrliche Schlussfuge desselben Bandes, welche wechselt mit $\frac{8}{4}$ $\frac{6}{4}$ $\frac{12}{8}$ dieses tactlose Spiel sollte man nicht merken? das richtige Spiel der unzweideutig richtigen Wirkung wäre unmöglich? Sonderbar! — Oder haben *nur* Tänze und Märsche rhythmische Formen? — Nein! Haben die Worte nicht gänzlich ihren Sinn verkehrt, so bleibt wie bisher der Tact ein Glied des Rhythmus, der Rhythmus die (Idee oder) Seele der Gesammtbewegung — und so beharren wir bei der wohlbewussten wohlspielbaren und wohlhörbaren *Rhythmik auch im Orgelton*, und überlassen den Läugnern eine neue Sprache zu erfinden für den neuen Sinn.

»So lange es grosse protestantische Kirchen gibt (L. 5) — so lange Volk Volk ist« (L. 6) — ja gewiss! so lange das Wasser abwärts fliesst: so lange hoffen wir, wird die gesunde Vernunft oben bleiben, der Irrthum überwindbar sein, die Wahrheit durch alle Dornenhecken hindurch brechen, nach dem alten Sprüchlein »Gewohnheit verschwind — Vernunft überwind — Wahrheit Platz find«. — Und eben deshalb glauben wir, dass sowohl grosse als kleine Räume im Stande sind, melodische Schönheit rhythmisch hören zu lassen, wie das heute noch bei grossen Oratorien und Sinfonien, ehedem beim evangelischen Volksgesange stattfand — und so lange das Volk Volk ist, wird es, namentlich das deutsche Volk, die melodische Form schöner finden als die psalmodisch recitirende, die tonbildliche schöner als die verständig in Pallisaden uniformirte der platten Gleichtonigkeit. Oder wäre wirklich ein rhythmischer Gesang *nur* mit bewusster Kunstmässigkeit (L. 6) ausführbar? Fehlgeschossen! Die schönen Kriegs- und Volkslieder sind ja nirgend wie in Deutschland noch

heute im Schwange: Preussen und Oestreicher — und nicht wahr, auch die Sachsen mit und ohne Intelligenz? — sind doch wohl im Stande, im Feldlager, auf dem Marsch und sonst vollstimmig und anmuthend ihre Lieder zu singen, wie »Ich bin ein Preusse — Gott erhalte Franz den Kaiser — Prinz Eugen — Bekränzt mit Laub« — welche Lieder denn doch in ziemlich palpablem Rhythmus daher fahren; zwar das erste in rationalistischem Viertact mit eckiger Declamation von mehr französischer als deutscher Factur, aber die anderen desto melodischer; und Melodie kennt ihr doch nicht ohne Rhythmus? »Prinz Eugen« hat sogar rhythmischen*) Wechsel; »Bekränzt mit Laub« ebenfalls, wo der 6. Tact bei dem wiederholten »Und trinkt ihn freudig leer« in Norddeutschland mitten in den duplirten hinein triplirt gesungen wird — ein Wechsel der nur dem Schulpedanten ungehörig dünkt, den Uebrigen aber grade so richtig und annehmbar scheint wie ein ähnlicher Wechsel von $\frac{6}{8}$ und $\frac{9}{8}$ in dem schönen Liede »Frisch auf zum fröhlichen Jagen« sonst auch genannt »Erhebt euch von der Erde« oder »Wenn alle untreu werden«. — Dass also das Volk wirklich rhythmisch singen kann, ist hiemit bewiesen, und wird zum Ueberfluss noch bezeugt durch den Leipziger Lehrsatz 3. »von der Zeit wo das Volk wirklich so sang«. Allg. MZ. p. 582.

Aber solcher Rhythmus ist nicht heilig, nicht kirchlich! heisst es; dem kirchlichen Ernst entsprechen nicht die weltlichen Tanzrhythmen und

*) Welcher ganz ohne Noth in den neulich aufgekommenen Quintupeltact hinein geheimnisset wird, da er vielmehr einfach in Dupel- und Tripel-Gruppen sich ablöst.

dergleichen: die Kirche will ernst genommen sein. Gewiss! eben so gewiss wie nicht alle Rhythmen Tanzrhythmen sind — eben so gewiss wie alle Melodie rhythmisch ist: so gewiss fordert der Kirchengesang ernsten Gang, ruhiges Tempo, ethische Schönheit der Tonbilder. Und das eben ists was wir in der Herstellung der ächten Liedweisen erstreben, der ächten, die nur zur Verwirrung des Volkes mit dem gelehrten Namen »Rhythmischer Choral« behaftet werden — als wenn es je eine Melodie gegeben ohne Rhythmus! Der Unterschied ist, richtig gesprochen: Melodisch und Psalmodisch: jenes die tonbildliche in das Reich des Klanges verklärte Weise, dieses die calvinisch asketische Recitation, die sich seit dem pietistischen Uebergewicht in Halle festsetzte, ein düstrer Trauermantel den Mattheson mit Recht faul und schläfrig fand.

Also: unser leipziger Anti-Rhythmiker will den Rhythmus nicht, aus geistlicher Fürsorge: er will die Kirche vor weltlichem Unrath schützen — und nimmt es doch den Geistlichen übel wo sie den »geistlichen Uebergriff« begehen, dem Organisten den rechten Weg zu zeigen wo Geist- und Weltlich sich scheidet. Dass es denn doch einzelne Geistliche gibt die etwas von der Sache verstehen, brauchen wir nicht mit dem Beispiel von Osiander und manchem katholischen Sangmeister zu stützen: dass umgekehrt gar ein Organist sich der verschrienen Richtung hingibt wie Herzog, ist schon bedenklicher; dass aber endlich böser Unterschied gemacht wird zwischen Gross- und Kleinstädten, Dörfern und abgelegenen »Winkeln und Gebirgen« — das ist gefährlich aber heilsam, denn es deckt ein Geheimniss auf das vielleicht dem Inhaber selbst

noch unbekannt ist. Der Antirhythmiker scheint nämlich zu glauben, es handle sich hier um Gross und Klein, Künstlerschaft, Geistreichigkeit und Intelligenz im Sinne der Zeitungssprache, während doch ganz allein die Rede ist von Kirchlichem und Erbaulichem, was denen am Herzen liegt die in der Kirche nichts wollen als sich erbauen; und da sollten doch, meinen wir, die armen Gränzstädtlein vermöge evangelischer Freiheit gleiches Recht haben mit den Metropolen der Intelligenz, falls sie z. B. an Valerius Herberger dem Gränzstädter oder an M. Prätorius dem Kleinstädter mehr Wohlgefallen fänden als an Meyer Beer dem Grossstädter und manchem Organisten und Cantor seines Gleichen von der Spree bis zur Seine.

Die Kernfrage ist also nicht: Wer diess und das gesagt hat, Pietist oder Pantheist — Virtuose oder Bauer — Cleriker oder Literat — sondern ob das vernünftig ist was er sagt. Die Vernunft der Sache ist nicht zu enträthseln vermöge der zeitgemässen Stichwörter: Fortschritt oder Zopf — Kunstbewusstsein oder Routine oder Reaction u. s. w., sondern auf Grund der Forschung und Erfahrung.

Gründliche Forschung hat bewiesen, dass die deutschen Volkskirchenlieder in der Zeit da das innerste Herzleben der Deutschen sich aufschwang, melodisch d. h. rhythmisch gesungen wurden, dass diese Sangweise dem Volke lieb und gewohnt war, und dass sie aufhörte mit mit dem Anfang des 18. Jahrhunderts, wo der Kampf der Orthodoxen und Pietisten die Kirchlichkeit zerlöste. Gründliche Erfahrung hat gezeigt, dass heute noch solche Gemeinden die sich in der Kirche erbauen wollen, an den alten Liedweisen Wohlgefallen finden, dass die Wie-

dereinführung möglich ist ohne der Intelligenz Schaden zu thun, und dass die »rhythmischen« Chorale einmal eingeführt festsitzen: so in Erlangen und dem ganzen Unterfranken, in Detmold, Bückeburg und Umgegend, auch in rheinischen Städten und Dörfern, und sogar in Ostfriesland seit 10 Jahren. Wenn diese alle dem Gegner zu kleinstädtisch erscheinen, so gönnen wir ihm den Vorzug der Grossstädtigkeit, fragen aber doch bescheidentlich, ob denn seine Grossstädte solchen Ueberfluss an Männern besitzen wie Herzog, Riegel, Layriz, Zahn, Winer, Mettenleiter, Faisst — wir zählen nicht alle auf, fürchten aber dass sowohl sie als ihre Gemeinden, ja sogar das Urtheil der »intelligenten« Welt sie allermindestens ebenbürtig achten wird mit den Meistern der Gegenlehre.

Wir sind länger als als billig den eignen Herzensergiessungen gefolgt, weil bei Verunglimpfung einer ehrlichen Sache der Zorn des Angegriffenen so viel Recht hat wie der des Angreifers. — Kehren wir zurück zur Hauptsache: der Tucherschen Schrift, die demselben Inhalt nachgeht mit mehr Ruhe und Milde, ja mit einer Mässigung die solchen Angriffen gegenüber desto anerkennenswerther, je schwerer und seltener sie ist. Sie sucht das gründlich zu beweisen, was wir oben Hieb gegen Hieb etwas leidenschaftlicher verfochten haben; sie geht Schritt vor Schritt den etwas mühevolleren Gang der Wissenschaft der vielleicht manchem intelligenten Widersacher unbequem zu lesen ist. Anfangs wird mehr Einzelnes*) abgewehrt, dann das Ganze dar-

*) worunter wir Ritters Empfindlichkeit wegen der Mahnung »der Organist soll nicht Künstler sondern Diener der Gemeide sein« sehr beklagenswerth finden. Ist denn das misszuverstehen, wenn man an den guten

gestellt mit solcher Ruhe, dass man den objectiven Grund der Sache verstehen lernt; wegen der Ausführbarkeit geben die letzten Seiten das Lehrhafte einfach und fasslich an die Hand, so dass dem aufmerksamen Leser möglich wird, Alles zu prüfen und das Gute zu behalten.

Die Erläuterungen nun, welche aus dem Einzelnen ins Ganze führen, nehmen folgenden Gang.

Zuerst wird dem Verdacht der Schwärmerei die nüchterne Erzählung gegenüber gestellt von dem was man seit 1845 in Bayern den Gemeinden dargeboten, nicht aufgedrungen hat (5—7) —, dann das Wesen des Rhythmus denen aufgewiesen welche ihn lediglich für etwas Zeitlich-Weltliches halten (7—12), — hierauf ein Beispiel des Wechselrhythmus (welchen Winterfeld unklar nannte Rhythmischen Wechsel) gegeben nebst Abweisung derer die ihn sammt den Syncopen für unsinnig oder unvolksthümlich ausgeben (14) — uneingedenk der noch heut üblichen ja oft zum Ueberfluss eindringenden Syncopen in schottischen und ungarischen Volks-Melodien. Dass man die Syncopen nicht mit dynamischen Stossseufzern singen dürfe, sollten doch die weltlichen Dynamiker am ersten wissen. Wie die Syncopen der Kirchenlieder in Wirklichkeit sich ausnehmen, wird sodann künstlerisch und wissenschaftlich anschaulich gnmacht an den Beispielen der festen Burg und der klaren Wasserquelle (21—28). Welchen Aberglauben die Gelehrten bezüglich der ver-

Geistlichen die Forderung stellt: er sollte nicht Redekünstler sein sondern Diener am Wort, Diener der Gemeinde? — (Chromatische Scalen z. B., Octavengänge und dergleichen in Pedal und Manual, sind Virtuosenübungen, nicht kirchliches Orgelspiel).

meinten Arrhythmie und unvollkommenen Kunst der Väter zuwege gebracht, und wie die Selbstgerechtigkeit dann in der heutigen Kunst (gleichwie vor 100 Jahren Mattheson) den Gipfel aller Schönheit erblickt und sich nun sonnt in dem Gefühl »wie wirs denn zuletzt so herrlich weit gebracht« — das könnte ein Lächeln erwecken, wenn es nicht so traurig wäre, dass Gelehrte etwas behaupten was sie nicht wissen. — Ueber das accentuirte Singen, die Zwischenspiele u. s. w. zeigen das Nöthige die folgenden Seiten (31—35). — Ob ein Tactirstock in der Kirche nöthiger wäre als beim grossen Volksgesang? ob die alten Gemeinden wirklich so gesungen haben wie die Rhythmiker wollen? beantworten die nächsten Paragraphen (S. 36—44). Bezüglich des letzterwähnten Zweifels der Arrhythmiker stellen wir einfach die Frage hin: Beweisen unsere heutigen Choralbücher die heutige Singweise der Gemeinden — sollten dann nicht die alten Choralbücher die Singweise ihrer Zeit beweisen, zumal dieses Osiander und Hassler ausdrücklich bezeugen (S. 40. 42)?

Wohl gestehen wir zu, dass auch die heut übliche Sangweise bei einzelnen Liedern, besonders des graden gleichmässigen (Dupel-) Rhythmus wohlklingend, ja erbaulich sein kann, falls sie wie heute meist in Sachsen geschieht, die Zwischenspiele weglässt, zwischen die Zeilen mässige Fermaten einfugt — (z. B. nicht die Feste Burg singt *v* | *v́vvv* | *v́vvv* | *v́vvv* | *v́v* in geistlosem Geklapper) — und wenn man das Tempo ein wenig rascher nimmt als es vor 30—40 Jahren in Norddeutschland üblich war, und zwar in dem von alt her bräuchlichen Masse welches das Viertel (den Tactus in tempore)

einem gesunden männlichen Pulsschlag gleichstellt. — Das ist möglich, und wo die Gemeinden darin befriedigt sind, nicht zu stören; fern sei es, mit Gewalt einzuführen oder abzuschaffen, wie ja auch in Bayern evangelische Freiheit gewaltet hat bei der neuen Einführung des Alten. Eine neue Gestalt der Kirche soll nicht von aussen her aufgedrängt werden, kanns auch eigentlich nicht; von innen heraus muss es kommen was in die Zeit hinein wachsen und gedeihen soll. Wo aber Freude an den schönen Gottesdiensten des Herrn erwacht ist, wo Pastor und Cantor die Sache erkannt und lieb gewonnen haben, und sie dann der Gemeinde — nicht experimentirend, sondern ihrer Sache gewiss — darbringen und mit weiser Mässigung einführen: da hebt sich die fröhliche und heilige Kunst und jene alten Lieder werden wieder Volkslieder — in Kirche und Haus, in Flur und Wald zu singen wie einst in der Blüthezeit des Volksgesanges, welche ja selbst die Gegner anerkennen als wirklich gewesene. Vgl. ds. Bl. 1863, 215—221.

Auf den letzten Seiten der T'schen Schrift wird im engeren Sinne Praktisches erläutert. Wie man auch im rhythmischen Choral Fermaten richtig und volksthümlich anwenden, um nicht in den »Mazepparitt« hinein zu gerathen (46. vgl. AMZ. 582); — wie die verschiedenen duplirten, triplirten, syncopirten und gemischten Melodien einzulernen und von der Schule in die Kirche zu bringen seien — endlich wann und wie und mit welchem Erfolg man in Bayern zwar kämpfend aber auch siegend, ohne Cäsarismus und falsche Union, die ächten Lieder wieder eingebürgert habe — das wolle der geneigte Leser dem es um Wahrheit zu thun ist, in der gründlich darstellenden und wohlwollenden Schrift

aufmerksam durchlesen, zu dem Allen aber auch das Wirklich-Erlebte einmal ansehen, wie es nicht allein in Bayern, sondern in einer ziemlichen Anzahl der minder sangbegabten — vielleicht auch minder intelligenten? — norddeutschen Kirchengemeinden sich gestaltet hat. Komm und siehe! aber nicht auf der Locomotive des selbstgerechten Fortschrittes, sondern als bescheidener Fussgänger, und klopfe an die Thüre der sangfreudigen Gemeinden, die seit 10—20 Jahren alte Lieder singen und nicht wieder von ihnen lassen wollen.

E. Krüger.

F. C. Donders. Die Anomalien der Refraction und Accomodation des Auges. Deutsche Originalausgabe unter Mitwirkung des Verfassers herausgegeben von Dr. O. Becker. Wien 1866. W. Braumüller. Gross Octav. 544 Seiten mit 193 Holzschnitten.

Dieses Buch hat eigenthümliche Schicksale gehabt. Die demselben zu Grunde liegenden Aufsätze sind zum Theil in deutscher Sprache im Archiv für Ophthalmologie erschienen, zum Theil in holländischer Sprache in holländischen Journalen und Dissertationen. Diese vereinzelten Aufsätze sind von Donders im Auftrage der Sydenham society zusammengefasst und erweitert, dann unter dem jetzigen Titel von Dr. Moore in englischer Sprache herausgegeben. Dr. O. Becker hat dann die deutsche Uebersetzung übernommen. Das Buch ist, wie kaum irgend ein anderes medicinisches Buch, ein classisches in Form und Inhalt. Desshalb waren alle deutsche Auszüge,

wie wir deren schon mehrere besitzen, nicht genügend, die deutsche Uebersetzung durchaus nothwendig. Die Mühe des Uebersetzers ist dadurch sehr erleichtert, dass die ursprünglich deutschen Aufsätze fast ganz mit denselben Worten wiedergegeben sind.

Die Refractionsanomalien gewähren dem Augenarzte eine hohe Befriedigung; noch nie ist eine Krankheitsgruppe in so wenig Jahren (etwa 8) aus vorher kaum merkbaren Spuren entdeckt, vollständig analysirt und der Therapie so zugänglich gemacht, dass späteren Zeiten höchstens kleine Modificationen gestattet sind. So sehr wie durch diese Entdeckung das ärztliche Wissen gehoben ist, eben so sehr ist eine grosse Anzahl von Menschen, deren Augen man früher für der Blindheit entgegengehend ansah, der Sorge für dieselben enthoben. Wesentlich ist dieser grosse Fortschritt ein Verdienst von Donders; denn er hat zuerst mit Bewusstsein den Weg betreten und auch allein mit der Hülfe seiner Schüler die Aufgabe in dieser Vollkommenheit gelöst. Doch es lag bei dem jetzigen Zustande der Augenheilkunde eine so zwingende Nothwendigkeit zur Aufdeckung dieser Anomalien vor, dass man wohl mit Recht sagen kann, auch ohne Donders wäre das Ziel bald erreicht. Es lag eben eine mathematische Aufgabe vor, welche, sobald sie gestellt war, auch gelöst werden konnte und musste. Darin aber, dass sie von Donders gleich so richtig und einfach gestellt ist, ruht sein grosser Erfolg. Mit Recht spricht Donders überall das Bewusstsein seiner geleisteten Arbeit aus; Ref. hätte nur gewünscht, dass er daneben die Nothwendigkeit seiner Entdeckung ausgesprochen hätte. — Das Buch besteht aus 12 lose zusammenhängenden Capiteln.

Die ersten vier Capitel enthalten den allgemeinen Theil; überall giebt sich das practische Talent zu erkennen, mit welchem Donders numerische Werthe zur festen Bestimmung der Begriffe einführt und damit gleich ein völlig neues Licht über die Sache verbreitet. Die graphische Darstellung aller dadurch entstehender Verhältnisse hilft die ausserordentliche Klarheit vollenden. Cap. I. behandelt die Anatomie und das Zustandekommen der Accomodation. Donders erklärt sich gegen die gebräuchlichen Hypothesen über die Art der Muskelwirkung bei der Accomodation und mit vollem Rechte, denn sie leiden alle an Unwahrscheinlichkeiten. Wie alle Ophthalmologen, schliesst er die Iris von jedem Einfluss auf die Accomodation aus, da diese auch ohne Iris ausgeführt wird. So lange aber nicht durch den Ophthalmometer dieselben Veränderungen der Linse in irislosen Augen nachgewiesen sind, bleibt die Annahme offen, dass in irislosen Augen derselbe Effect auf andere Weise erreicht wird. Für die Erreichung des Fernpunctes lehnt D. mit Recht jede Muskelwirkung ab. — Die Bestimmung der Accomodationsbreite legt dann die Aufgabe klar vor $\frac{1}{A} = \frac{1}{P} - \frac{1}{R}$, das ganze mögliche Accomodationsgebiet wird dann in Theile getheilt, deren jeder einer Accomodationsanstrengung von ∞ bis 24″ entspricht. Das grösste Accomodationsgebiet, welches von jugendlichen Individuen beherrscht wird, beträgt danach ca $\frac{6}{24} = \frac{1}{4}$. Hierdurch sind die Accomodations- und Refractionsanomalien geschieden. — Im Cap. II. werden die letzteren eingetheilt. Als Princip zu der Eintheilung passt nur der Fernpunct. $R = \infty$

bestimmt die Emmetropie, so kann es nur zwei Formen von Ametropie geben: Hypermetropie ($R > \infty$) und Myopie ($R < \infty$). Ursache von Ametropie ist immer eine Veränderung der Sehaxenlänge. Die Nomenclatur, welche D. benutzt, zeichnet sich durch Deutlichkeit aus, man sollte daher die bei vielen Ophthalmologen gebräuchliche Hyperopie aufgeben. —. Die Accomodationsbreite wird Cap. III. als absolute, binoculäre und relative bestimmt. Die relative Accomodationsbreite, d. h. die, welche jedem Convergenzgrade zukommt, zerfällt in einen positiven und einen negativen Theil. Der positive Theil muss eine gewisse Grösse behalten, um den Grad der Accomodation auf längere Zeit zu ermöglichen. Daraus ergiebt sich das Ungünstige der Ametropie, indem bei ihr entweder die Convergenzstellung oder die Accomodationsanstrengung nicht erreicht wird. Nach der Correction durch Gläser wird das ametropische Auge dem emmetropischen nicht gleich.

Durch den Anhang des ersten Capitels, welches die Dioptrik des Auges, und durch das IV. Capitel, welches den Einfluss der sphärischen Gläser sehr einfach bespricht, wird die Nothwendigkeit der Mathematik für Augenärzte bewiesen.

Im speciellen Theile werden von Cap. V bis Cap. X. die Refractionsanomalien behandelt. Es scheint mir von D. nicht genug hervorgehoben, dass $E(R = \infty)$ nur ein idealer Begriff ist, welcher in der Wirklichkeit vielleicht niemals gefunden wird. D. erweitert dann das Bereich der E von $M\frac{1}{120} - H\frac{1}{40}$. Durch die Bestimmung der Sehschärfe für jedes Alter wird ein grosser Fehler bei Bestimmung der Refraction eliminirt. Nun erst lässt sich die Abnahme der Accomo-

dationsbreite durch das Alter bestimmen. Es resultirt der Begriff der Presbyopie, D. fasst ihn vom practischen Standpunkte, wenn $P > 8''$ ist. Obgleich er diese Annahme nur durch die Praxis rechtfertigt, so liesse sich doch in einem wissenschaftlichen Buche die Presbyopie völlig entbehren.

Die Hypermetropie beruht auf einem zu kurzen Baue des Augus. Erworbene *H* entsteht in emmetropischen Augen als Altersveränderung, bleibt aber niederen Grades. *H* scheidet sich in manifeste und latente; letztere wird erst durch Accomodationsparalyse offenbar, da durch den Sehact bei *H* Accomodationsspannung eintritt. Der Grad der *H* wird durch die Stärke des stärksten Convexglases bestimmt, mit welchem noch in die Entfernung gesehen wird; denn so wird der Fernpunct bestimmt. *H* ruft Asthenopie hervor; diese beruht auf Ermüdung des Accomodationsmuskels, weil das Accomodationsbereich für die Beschäftigung unbrauchbar ist. Durch die richtigen Convexgläser wird die Asthenopie gehoben. *H* ruft in den mittleren Graden strabismus convergens hervor, meist um das fünfte Lebensjahr. — Diese Entdeckung hat schon eine vollständige Revolution in der Behandlung des Schielens hervorgebracht. — Zuletzt schliesst sich die Aphakie als höchster Grad der *H* an letztere an.

Myopie beruht auf Verlängerung der Sehaxe. Sehr schön stellt die Figur 126 das Verhältniss der Emmetropie und Ametropie dar. Ganz richtig ist sie aber wohl nicht, da M. zu sehr die H überwiegt. M. kommt mehr in den gebildeten, H mehr in den ländlichen Classen vor. M.

ist eine Krankheit, sie nimmt zu und in ihrem Fortschritt sind verschiedene Formen zu scheiden. Sie beruht auf staphyloma posticum. Obgleich die Anlage dazu angeboren ist (vielleicht Hemmungsbildung), so erreicht das Staphylom doch seine weitere Ausbildung unter entzündlichen Schüben. Durch die nicht zu umgehende Reizung der Netzhaut entsteht die Amblyopie der Myopen, öfters folgt Netzhautablösung mouches volantes sind so sehr häufig. Die Insufficienz der musculi r. interni bei den verlangten Convergenzgraden und die Verlängerung der Sehaxe bedingen divergirendes Schielen. Die empfohlene Behandlung der Myopie befriedigt am wenigsten, doch wird erst durch weitere Untersuchungen Verbesserung derselben möglich werden. Uebrigens passt die Beschreibung der Myopie nicht auf die zahlreichen Fälle, welche der E nahestehen. Zwischen E und $M\frac{1}{40}$ liegen die glücklichsten Augen und D. rechnet sie auch zur E, obgleich er diese bloss bis $M\frac{1}{120}$ ausdehnt.

Der Astigmatismus, die monochromatische Aberration der Lichtstrahlen, scheidet sich in einen unregelmässigen, demselben Meridian angehörigen und einen regelmässigen, von den Unterschieden verschiedener Meridiane abhängigen. Der regelmässige As zeigt meist im verticalen Meridian die grösste Krümmung, im horizontalen die kleinste. Er beruht im Bau der Cornea und der Linse, doch überwiegt der Einfluss der Cornea. Die Brennweite des corrigirenden cylindrischen Glases bestimmt den Grad des As; beträgt er über $\frac{1}{40}$, so ist er abnorm zu nennen. Die Sehschärfe sinkt durch As bis $\frac{1}{5}$ herab. Da sich zugleich in beiden Hauptmeridianen meist ein gewisser Grad von Ametropie findet, scheidet

sich der As nach den Formen der Ametropie in verschiedene Arten.

In den letzten Capiteln, welche die Anomalien der Accomodation behandeln, findet sich nicht so viel neues und hervorragendes, da hier die Arbeiten anderer Beobachter vielfach eingreifen. D. nimmt an, dass Atropin bloss auf die Zweige des n. oculomotorius wirkt und die Erweiterung der Pupille bei Lähmung des oculomotorius durch Aufhebung des noch bestehenden Tonus in den Zweigen des Ciliarganglions hervorruft. Ohne Zweifel ist diese Annahme weit consequenter, als die sonst supponirte Reizung der Sympathicuszweige und des dilatator pupillae. Aber die Hypothese von D. stimmt doch nicht mit den Thatsachen; der Calabarbohne giebt er auch später die Nebenwirkung auf den dilatator zu. Zuletzt ist er gezwungen die Wirkung der Mydriatica und Myotica auf specifische Nervenzellen zurückzuführen. Es bleibt hier offenbar ein Spielraum für willkürliche Hypothesen.

Die graphischen Darstellungen der Atopin — und der Calabarwirkung sind meisterhaft.

Wie bei allen übrigen Beobachtern ist auch bei D. eine regelmässige Wirkung des Atropins nicht angegeben. Nach sehr kurzer Einwirkung des Atropins zeigen sich nämlich alle Farben, besonders die Schwärze des Druckes, viel blässer.

Das Historische zu jedem einzelnen Capitel giebt D. in den angehängten Anmerkungen. Die Prioritätsfragen werden von manchen Autoren so ermüdend ausgesponnen, dass die Kürze, welcher sich D. befleissigt, sehr anspricht. Uebrigens hat er

Gelegenheit gehabt, einen Mangel der englischen Ausgabe zu verbessern, indem er die Gerson'sche Dissertation über Astigmatismus besser berücksichtigt. R.

The Hebrew Prophets, translated afresh from the original, with regard to the Anglican version, and with illustrations for the English readers. By Rowland Williams, D. D. Vicar of Broad-Chalke, Wilts, formerly Fellow and Tutor of Kings-College, Cambridge. London, Williams and Norgate, 1866. — Vol. I. XVIII und 450 S. in Octav.

Der Vf. dieses Werkes ist vielleicht einigen unserer Leser schon aus früheren Veröffentlichungen bekannt welche in diesen Blättern beurtheilt wurden. Vorzüglich ist er einer der sieben Verfasser der Oxforder *Essays and Reviews* welche 1860 ff. das bekannte grosse Aufsehen in England machten, und dazu einer der beiden von diesen welche durch den leidenschaftlichen Hass der herrschenden Geistlichkeit lange und schwer öffentlich verklagt endlich durch die höchste Entscheidung der Königin Victoria freigesprochen wurden. Es haben nun wol manche sowol in England als unter uns vermuthet der gewaltige Anstoss welchen jener kleine Band von Essays and Reviews gab, werde sich wie tausend andere scheinbar wichtige Bewegungen wieder wie ein Schlag im Wasser verlieren; und allerdings sind einige unter jenen sieben Männern theils schon verstorben theils in andere wissenschaftliche Bestrebungen übergegangen. Allein man täusche sich darüber nicht: das einmal

stark genug in Bewegung gesetzte Bestreben aus der bisherigen Schlaffheit und Unsicherheit heraus zu einer grösseren und insbesondre fruchtbareren Gewissheit über die Bibel zu gelangen geht dennoch immer weiter, wie wir in der Beurtheilung jenes Werkes (Gel. Anz. 1861 S. 1161 ff) zwar nur bedingungsweise vorausgesagt aber desto mehr gehofft hatten. Ein bedeutsames Zeichen davon gibt auch das Werk welches hier etwas näher berücksichtigt werden soll.

Denn ein Werk über die Hebräischen Propheten welches so wie das hier angefangene seinem tiefsten Sinne und besten Ziele nach mit unserer heutigen Deutschen Wissenschaft ernstlich Schritt halten will, ist selbst ein Zeichen der Zeit für den neuesten Stand der Englischen Bestrebungen. Seit den Tagen R. Lawth's und Newcome's ist etwas der Art in England unerhört: gerade vor der Behandlung der Propheten welche soviele besondre Schwierigkeiten hat, bebte man ammeisten zurück; die Werke aber über sie welche Pusey in jüngster Zeit versuchte um unsre Deutsche Wissenschaft drüben in Missachtung zu bringen, haben den Misserfolg gehabt welchen wir ihnen in diesen Blättern voraussagten. Jetzt nun beginnt der Verf. dieses Werkes in vollester Anerkennung der bessern Deutschen Wissenschaft jedoch in möglichster Unabhängigkeit von ihr (die er jetzt offenbar um dort keinen Anstoss weiter zu erregen stärker hervorhebt) eine in Deutschland längst übliche in England aber noch sehr neue Art die Propheten des ATs zu erklären. Das Werk ist, wie auch seine Aufschrift ahnen lässt, mehr nur für Englische Leser berechnet. Unter der Uebersetzung findet man einige wenige sprachliche

Bemerkungen, sonst nur Erläuterungen für allgemeinere Leser. Aber jedem prophetischen Buche ist eine oft sehr ausführliche Einleitung vorangeschickt, wo der Vf. auf viele der schwierigsten und verwickelsten Fragen über das Zeitalter den Sinn und die Anwendung der einzelnen Stücke näher eingeht. Dabei nimmt er auf die Meinungen der früheren oder späteren Englischen Gelehrten eine besondere Rücksicht, und sucht auch selbst manches nach eigener Erforschung festzustellen.

Das Werk ist so das erste seiner Art in England, und enthält manches was man kaum besser wünschen könnte. Dennoch erkennt man auch an ihm wie schwer es den Engländern heute wird mit unsrer in Deutschland grossgezogenen Wissenschaft erfolgreich zu wetteifern und sich hier überall die ruhige Sicherheit im erschöpfenden Erkennen und Darstellen der Gegenstände zu erwerben. Alles richtige Erkennen geht hier vom einzelnsten Worte und Satze aus: der Vf. redet darüber in seinem Werke fast gar nicht, und ich fürchte dass es der schwächere Theil desselben ist. Aber so kann man sich nicht wundern dass man hier auch von den bereits gewonnenen richtigen Vorstellungen über die kleineren und grösseren Glieder in welchen die Rede der Propheten sich bewegt, keine Anwendung findet. Der Vf. gibt vielmehr die prophetischen Stücke zwar oft in der Vers- und Kapiteleintheilung abweichend und Neuerungen versuchend, aber ohne klare Ueberblicke über den ursprünglichen Zusammenhang und die ächte Gliederung der kleineren oder grösseren Reden. Darum verwirrt sich dem Vf. denn auch leicht die richtige Vorstellung über das was zu einem

prophetischen Stücke nach seiner ächten Anlage und seinem ursprünglichen Sinne wirklich gehört oder nicht. Er erkennt zwar richtig dass die zwei letzten Capitel des B. Mikha von einem späteren Propheten sind und bei der genaueren Beurtheilung dieses Buches von ihm getrennt werden müssen: sie sind eben nur wie zufällig dem Buche jetzt angehängt und allmälig zu ihm gerechnet, wie auch sonst nicht selten geschehen ist. Allein der Vf. geht viel zu weit wenn er S. 37 f. meint ebenso seien die Nachschriften von Ps. 14. 53. 106. Amos 9, 11—15. ʻObadja V. 19—21 oder das Stück Hos. 2, 1—3 von späteren Händen hinzugefügt. Eine genauere Erwägung dieser Stücke sowol ansich als in den Zusammenhängen in welchen sie stehen, führt hier zu ganz anderen Ergebnissen. Aber auch die allgemeinen Zeitverhältnisse in welchen die Propheten wirkten und schrieben, lassen sich doch heute schon etwas sicherer feststellen als hier angenommen wird. Der Vf. fügt diesem ersten Theile seines auf drei Bände berechneten Werkes ganz nach Deutscher Sitte eine zweite Aufschrift hinzu: the Prophets of Israel and Juda ***during the Assyrian empire***, und erklärt in diesem Bande alle die älteren Propheten bis Nahum. Allein Joel muss dann erst vom J. 800 v. Ch. an gesetzt werden: er wirkte aber nach den deutlichsten Beweisen früher, und dazu in einer Zeit wo man an die Assyrische Weltherrschaft auch nochnicht einmal so wie ʻAmôs weissagend denken konnte. Von der anderen Seite war hier auch Ssefanja noch nach Nahum aufzunehmen, weil Nineve zur Zeit seiner Weissagung noch bestand. Den grossen Anhang zum B. Jesaja C. 40—66 lässt er selbstverständlich hier

aus, gibt aber alles was sonst B. Jes. C. 1—39 steht in derselben Reihe. — Wenn übrigens der Vf. S. 151 und sonst alle solche späteren Veränderungen der Bücher wie sie die Propheten selbst schrieben von Ezra ableiten will und sich deshalb auf Kirchenväter wie Eirénäos beruft, so mag hier bemerkt werden dass die Meinungen aller solcher späteren Schriftsteller über Ezra und sein Verhältniss zu den Büchern des ATs sich nur auf das vierte Ezrabuch stützen, also garkeine unmittelbare geschichtliche Beweiskraft haben.

Die Propheten und ihre Schriften waren immer noch weit herrlicher als man heute leicht meint: diess muss man Allen zurufen welche heute sei es in England oder bei uns aus guten Gründen auf ihre freie Untersuchung dringen. Wir merken aber schliesslich hier mit nicht geringer Freude an dass unser Vf. als ein würdiges Glied der Englischen Kirche sittlich über die Propheten sehr treffend urtheilt und den christlichen Grundwahrheiten nicht im Mindesten untreu wird. Es ist schon viel wenn man so wie der Verf. auf gegebene Gelegenheit die Frage ernstlich aufwirft und beantwortet wie ein Jesaja unseren heutigen Zuständen gegenüber wirken und reden würde. H. E.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

5. Stück. 30. Januar 1867.

Marie Antoinette, Joseph II. und Leopold II. Ihr Briefwechsel. Herausgegeben von Alfred Ritter von Arneth. Leipzig, bei Köhler, 1866. XII und 300 S. in Octav.

Die vorliegende Correspondenz ist ohne Ausnahme den in Wien befindlichen Originaldocumenten oder authentischen Abschriften entnommen und hatte sich bisher der Oeffentlichkeit so weit entzogen, dass namentlich von den zwischen Kaiser Joseph II. und Marie Antoinette gewechselten Briefen nur ein einziger zur allgemeinen Kunde gelangt war; dasselbe gilt freilich nicht in dem gleichen Grade von dem schriftlichen Austausche, den die Königin mit ihrem Bruder Leopold unterhielt, während sich unter den zahlreichen Schreiben derselben an den Grafen Mercy keins befindet, dem man bereits in dem bekannten Sammelwerke von Feuillet des Conches begegnet wäre.

Wenn Ref. vorzugsweise bei der Correspondenz zwischen Marie Antoinette und ihrem älteren Bruder verweilt, so geschieht es, weil sie

als die Perle dieser Sammlung bezeichnet werden darf und Herz und Denkweise beider in einer Treue aus ihr hervorten, die keine künstliche Interpretation zulässt. Die Stellung welche Joseph II. der Schwester gegenüber einnimmt, beruht auf dessen reiferem Alter, auf der geistigen, durch reiche Erfahrung gehobenen Ueberlegenheit. Er ist der Träger einer Kaiserkrone, das Haupt der Familie und vertritt gegen die sorglos dem Leben sich hingebende Frau den früh verstorbenen Vater.

Die Correspondenzen beginnen mit dem Julius 1775 und zwar mit zwei längeren Zuschriften Josephs II., deren reichen Inhalt Ref. dem Leser nicht entziehen zu dürfen glaubt. Des Kaisers Aeusserungen und Mahnungen an die Schwester sind unverhüllt, Gedanken und Worte reihen sich ohne ängstliche Abwägung an einander. Er sieht die junge, schöne Frau allen Verlockungen eines verführerischen Hofes ausgesetzt, fürchtet von ihrer Eitelkeit und möchte ihr gern den Schmerz ersparen, der aus Täuschungen und aus dem Bewusstsein erwächst, in der Auffassung von Personen und Zuständen rasch und unbedachtsam, ohne geläutertes Urtheil vorgegangen zu sein. In diesem Sinne hält er ihr den Ernst und die Verantwortlichkeit ihrer Lage entgegen, die nicht gestatte, das Spiel der Toilette zum Gegenstande zeitraubender Berathungen zu machen. Er sieht sie zu entschieden von den Eindrücken des Augenblicks abhängig, zu sehr von dem Bewusstsein getragen, dass jeder sich bereitwillig den Launen einer liebenswürdigen Frau fügen müsse und mahnt eindringlich, jedes ihrer Worte zu überwachen, um der lauernden Umgebung keine Blösse zu bieten. Es sei, sagt er, ihre Aufgabe eine zu ernste, als

dass sie tändelnd gelöst werden könne; was aber an Erfahrung ihr abgehe, das müsse durch gediegene und belehrende Lectüre ersetzt werden.

Für das brüderliche Verhältniss legen die Worte, welche der Kaiser in den letzten Tagen seines Aufenthalts in Versailles für Marie Antoinette aufzeichnete, das vollgültigste Zeugniss ab. Sie sind zugleich ein treues Ergebniss aller dort gemachten Beobachtungen und empfangenen Eindrücke und zeigen, wie scharf und sicher, immer von der wärmsten Liebe getragen, er jeden Schritt, jede Aeusserung der Schwester verfolgte. Aus ihnen spricht eine treuere Characterzeichnung des Kaisers, als sie aus dem Verfolg seines sturmbewegten Lebens gewonnen werden kann. Ueberall eine lautere Richtung, Strenge gegen sich selbst und eine Berücksichtigung gebotener Verhältnisse, der er selbst in seinen Regierungsacten freilich nicht immer Raum gab. Aber er will das Glück der Schwester, ist in der Beurtheilung ihrer und ihrer Umgebung durch keine Befangenheit geirrt, und Bruderliebe macht ihn doppelt scharfsichtig. Selbst auf kleine Ausstellungen legt er Gewicht, weil er den Gegenstand seiner Liebe gern von jedem Flecken rein erblicken, ihm demnächst jedes Gefühl der Reue ersparen möchte. Er allein fühlt die Bedeutsamkeit der Aufgabe, welche der Schwester gestellt ist und dass sie der treuwarnenden Stimme des Bruders nicht entbehren könne. Und wie fein tritt uns andrerseits die Zeichnung von Ludwig XVI. entgegen, dessen Herzensgüte und mannigfache Schwächen ihm nicht verborgen blieben.

Gehen wir — es verlohnt sich wohl der Mühe — auf das zweite unvergleichliche Schreiben (Reflexions données à la reine de France) ein, aus welchem der Kaiser, der Bruder und der Mensch

zugleich spricht. Er weiss, dass er Alles sagen darf, denn er ist des Verständnisses und der gegenseitigen Liebe gewiss. Nach zwei Seiten beleuchtet er die Pflichten, die er nach der Frau und Königin abmisst. In ersterer Beziehung soll sie nie übersehen, dass die Ehrfurcht, welche man ihr zollt, nicht ihrer Person, sondern der Vermählung mit dem Könige gelte, ohne welche aller Zauber ihrer Jugend nichts vermöge. Deshalb müsse ihr hauptsächliches Mühen darauf gerichtet sein, seinen Character zum Gegenstande ihrer Studien zu machen, seine Wünsche zu errathen, seinen kleinen Neigungen freundlich entgegen zu kommen. Sie soll sich dem Gemahl unentbehrlich machen, zu jedem kleinen Opfer immer bereit sein, Schwächen mit Nachsicht und Verschwiegenheit tragen und nie vergessen, dass sie nur Wünsche hegen dürfe, der Wille dagegen dem König zustehe. Die vertrauensvollen Aeusserungen des Gemahls soll sie tief in sich verschliessen, keinen Widerspruch sich erlauben, der über einen sanften und bescheidenen Einwurf hinausgehe, den Einfluss, welchen sie auf ihn gewonnen, wie ein Geheimniss wahren und auch da, wo sie selbständig handele, immer nur als Vollstreckerin seiner Wünsche und Befehle erscheinen; sie müsse unbemerkt seinen Neigungen eine ernste Richtung zu geben, seinen Verkehr auf die würdigsten Menschen zu beschränken beflissen sein und dürfe nie ausser Acht lassen, dass es nur von ihr abhänge, das vollste Vertrauen ihres Herrn zu erzwingen.

Gleich umfassend, fährt der Kaiser fort, seien ihre Pflichten als Königin. Wie für die Beurtheilung ihrer selbst zunächst die Sitte und der Anstand des Hofes den Massstab abgeben werde, so müsse sie den Ansichten des Volks, unter

welchem sie lebe, stets gerecht werden. Bis jetzt sei sie zu rücksichtslos ihren immerhin harmlosen Neigungen gefolgt, habe sich an interessante und anziehende Frauen angeschlossen, die doch nicht in allen Beziehungen ein Vorbild für sie abgeben könnten, und sich an Gesellschaften betheiligt, in welchen sie auch Frauen von geknicktem Rufe begegnet sei. Das müsse abgestellt werden und ihr Verkehr sich auf Personen beschränken, die sich der allgemeinen Achtung erfreuten; wo nicht, so werde im Laufe der Zeit das Gift leichten Wandels sich auch bei ihr einschleichen, oder das Publicum werde sie doch der gleichen Beurtheilung mit lockern Frauen unterziehen und ihr die Achtung im Volke schwinden, bevor sie es noch wahrnehme. Dagegen habe sie unter gebildeten und zuverlässigen Menschen, die keinem begehrlichen Ehrgeize fröhnten, ihre Freunde zu suchen. An den am Hofe üblichen Hazardspielen sich zu betheiligen, sei in jeder Beziehung unwürdig, desgleichen an öffentlichen Bällen, oder gar verkleidet auf kleine, scheinbar unschuldige Abenteuer auszugehen, bei denen sie, ohne es zu wollen, mit unsaubern Geistern in Berührung komme. Eben so wenig könne der unmässige Genuss des Reitens sich der Billigung erfreuen. Für die Entsagnng auf alle diese Freuden stelle er ihr einen bleibenden und fördernden Genuss in der Lectüre in Aussicht. Sie dürfe nur zu belehrenden und zum eigenen Nachdenken auffordernden Büchern greifen, und wenn ein verständiger Mann ihr in der Auswahl derselben zur Seite stehe, so werde sie in der kürzesten Zeit an dieser Beschäftigung Geschmack finden, von der bisherigen lästernden und das Gefühl oft beleidigenden Unterhaltung in den Hofkreisen

gern sich lossagen und an den kleinen erbärmlichen Tagesgeschichten kein Gefallen mehr finden. In Bezug auf Empfehlungen müsse sie gewissenhaft und sparsam verfahren, um nicht wider Willen ungerecht zu werden und wahrhaftes Verdienst zurückzusetzen, oder gar das Opfer von Intriguen abzugeben. Vor allen Dingen missbillige er, dass sie in den heiligsten Dingen, dem Kirchenbesuche, der Mode fröhne; sie laufe dadurch Gefahr, sich des göttlichen Trostes zu berauben, wenn sie dessen am meisten bedürfe. Schliesslich habe sie auf die Wahl ihrer Dienerschaft die grösste Aufmerksamkeit zu verwenden und sich aller unnöthigen Ausgaben zu enthalten.

Marie Antoinette verräth keine Empfindlichkeit, sie zeigt sich durch keinen derartigen Tadel verletzt, aber ihren Schmerz über die Vorwürfe des Bruders kann sie nicht zurückhalten; einzelne derselben sucht sie als unbegründet zu entkräften, hinsichtlich anderer entschuldigt sie sich mit dem am Hofe herrschenden Herkommen. Doch liest man es zwischen ihren Zeilen, dass sie sich vielfach getroffen fühlt, auch wo sie es nicht eingesteht. Das ergiebt sich namentlich aus späteren Briefen, in denen sie den Bruder versichert, dass er mit ihr zufrieden sein werde, da sie seltener als sonst tanze, vertrauter als je mit dem Könige verkehre und jedesfalls die Liebe des Bruders durch unbedingte Hingebung verdiene. — Gegen Keinen kann sie bei der Nachricht vom Tode ihrer Mutter ihr Herz so ausschütten, wie gegen ihn.

Ludwigs XVI. Briefe an Joseph II. sind nüchtern, im Tone eines steifen Wohlwollens gehalten. Bittet doch auch Marie Antoinette den Bruder, in den Zuschriften des Gemahls weniger

auf den Stil zu achten, als die Herzensgüte herauszulesen.

In einem Schreiben vom September 1783 beschwert sich Joseph II. gegen die Schwester, dass seit dem Ausscheiden Choiseuls aus dem Ministerium das Verhältniss Frankreichs zum kaiserlichen Hause mehr und mehr erkalte und ersteres den Verläumdungen Preussens — »cet ennemi conjuré et enragé de l'Autriche« — Gehör schenke. Marie Antoinette findet diese Klage des Bruders nicht unbegründet. Das Ministerium, sagt sie, sei überaus kurzsichtig; sie habe sich auch bereits gegen den König darüber geäussert, aber bei dessen Einsilbigkeit und der noch grösseren Unlust, über Geschäfte zu sprechen, halte es schwer, eines festen Entschlusses bei ihm versichert zu sein; überdies stehe dessen Misstrauen im Wege, seine Besorgniss, in Abhängigkeit von der Frau zu gerathen, und darin werde er von Vergennes bestärkt. Sie habe in der That weniger Einfluss, als man im Publicum gemeiniglich glaube.

Gegen Ausgang des Jahres 1784 gewinnt die Correspondenz wesentlich eine politische Färbung. Der Kaiser nimmt bei seinen Zerwürfnissen mit Holland und mehr noch bei seinen auf die Erwerbung Baierns gerichteten Plänen die Vermittelung und Unterstützung Frankreichs in Anspruch; in Bezug hierauf soll die Schwester befürwortend für ihn eintreten und, dem wenig freundlich gesinnten Vergennes gegenüber, den König gewinnen. Der Kurfürst von Baiern, schreibt Joseph II. unlange darauf an Marie Antoinette, habe im Allgemeinen dem Tauschprojecte beigestimmt; zugleich lautet seine Erklärung gegen Ludwig XVI. dahin, dass der Eintausch Baierns gegen den grösseren Theil der

Niederlande geringeren Schwierigkeiten unterliege, als der König zu glauben scheine, da es sich eigentlich nur um die Genehmigung des Kurfürsten, des Herzogs von Zweibrücken und dessen Bruders handele. Ersterer habe immer mit Liebe diesem Gedanken nachgehangen und auch die zweibrückschen Brüder würden leicht darauf eingehen, wenn Frankreich in dieser Hinsicht auf sie einwirke. Einer Einwilligung von Seiten des deutschen Reichs bedürfe es nicht, weil der Friede von Baden in Bezug hierauf völlige Freiheit des Handelns gestatte. Besonders aber wolle der König in Erwägung ziehen, dass am wenigsten eine Vergrösserung Oestreichs, sondern nur eine Erleichterung der Gesammtverwaltung damit bezweckt werde. Selbst Preussen werde keinen Widerspruch erheben, sobald es von dem Einverständnisse Frankreichs unterrichtet sei.

Nun wird Marie Antoinette auch von dem östreichischen Botschafter, dem Grafen Mercy, aufgefordert, zu Gunsten des Bruders mit dem Könige zu sprechen und diesen zu einer bestimmten Willenserklärung zu vermögen, die ihm hinterdrein nicht erlaube, sich den Einwürfen von Vergennes zu fügen. Sie sei, heisst es in ihrer Erwiederung, gern bereit, diesem Ansinnen nachzukommen, getraue sich aber nicht, den König zum Ausspruche eines festen Entschlusses zu bewegen. Dann folgt ein Schreiben Ludwigs XVI. an Joseph (6. Januar 1785), welches auseinandersetzt, dass sich an den beabsichtigten Ländertausch eine Reihe schwer zu übersehender Folgen knüpften; es werde dadurch das pfälzische Haus aus dem Mittelpuncte des deutschen Reichs an dessen äusserste Grenzen verpflanzt und somit das sorgfältig gepflegte System des

Gleichgewichts in Deutschland eben so gewiss verrückt, als es schwer fallen werde, den Reclamationen der Reichsstände zu genügen, falls nicht etwa eine Verständigung mit Preussen vorangehe; diese stehe indessen kaum zu erwarten, während Frankreich doch nur auf Grund derselben sich für den Plan erklären könne.

Das Gewicht dieser Schwierigkeiten anzuerkennen, ist Joseph II. weit entfernt. Von einer dominirenden Stellung Oestreichs, meint er, könne seit dem Aufschwunge Brandenburgs nicht mehr die Rede sein; das pfälzische Haus erstarke vielmehr durch den Tausch und verbleibe überdies im Besitz der Kurstimme und der Lande, von denen es den Namen trage; ein factisches Einschreiten abseiten Preussens stehe keinenfalls zu befürchten, sobald Frankreich und Russland sich mit dem kaiserlichen Hofe einverstanden erklärten. Wenn jedoch Ludwig XVI. letzteres von der Genehmigung Preussens abhängig mache und da überdies der Herzog von Zweibrücken bereits dem russischen Cabinet seine Besorgnisse vorgelegt habe, so werde er sich freilich gezwungen sehen, seinen Plan aufzugeben.

Nicht ohne Erröthen, weil darin das Geständniss von der Unselbständigkeit des Gemahls liegt, gesteht Marie Antoinette dem Bruder, dass der König anfangs entschlossen gewesen, auf Oestreichs Wünsche einzugehen, aber durch die Vorstellungen von Vergennes leider wieder umgestimmt sei.

Am 22. August 1785 spricht sich Marie Antoinette über die Halsbandsgeschichte und den Betrug aus, welchen man sich mit ihrem Namen erlaubt hat. Sie hoffe, lautet der Zusatz, dass dieses unselige Ereigniss bald der Vergessenheit verfallen werde.

Mit dem April 1788 begegnen wir den Mittheilungen der Königin über Bewegungen im Innern Frankreichs, die ersten, wenig gewürdigten Zuckungen und Vorboten des grossen Sturms, der in der kürzesten Zeit den geschichtlichen Bau des Reichs zertrümmern sollte. Es ist der bekannte Hader mit den Parlamenten und die Opposition des Adels in der Bretagne, dem Marie Antoinette keine sonderliche Bedeutung beilegen zu dürfen glaubt.

Hiernach folgt eine empfindliche Lücke in der Correspondenz. Das nächste Schreiben der Königin datirt bereits vom 1. Mai 1790, und einige Tage später schüttet sie gegen den treuen Mercy ihre Klagen aus über die jüngsten Erlebnisse. Aber aus den Klagen spricht zugleich die muthige Frau, die echte Tochter Maria Theresias: »Ces deux journées ont été horribles, mais au lieu de m'abattre, je sens qu'elles me redonnent de la force«. Daran reiht sich ihre fernere Correspondenz — sie folgt jetzt rascher — mit dem Botschafter von Wien, welche ein Mal das Verhältniss, in welches man zu Mirabeau getreten, jedoch weniger eingehend als man wünschen möchte, zum Gegenstande hat, sodann sich auf die Frage bezieht, ob und auf welche Weise die Flucht aus Paris zu bewerkstelligen sei. Mercy geht nur zögernd auf den letztgenannten Gegenstand ein; er schreckt vor den damit verknüpften Gefahren zurück.

Zugleich beginnt, seit dem Tode Josephs II., der Briefwechsel mit Kaiser Leopold, weniger herzlich als mit dem älteren Bruder, ohne die früher dargelegte Wärme des Tons und die rücksichtslose Hingebung. Der Grund davon mag theils in dem Umstande zu suchen sein, dass die Königin die Tage der Jugend weniger

mit Leopold verlebt hatte, während zugleich die Lage, in welcher sie sich befand, auf Besprechung der sie betreffenden Ereignisse verwies. Der Kaiser, welcher in allen Briefen wiederholt, wie sorgfältig er beflissen sei, den Grafen Artois von eitlen Demonstrationen oder übereilten Schritten abzuhalten, erklärt, dass er nicht eher gegen Frankreich vorgehen dürfe, als bis die königliche Familie sich in Sicherheit befinde; bis dahin werde er streng abwartend verfahren, könne jedoch für das Auftreten des Prinzen von Condé keine Bürgschaft übernehmen. Sobald die Flucht glücklich bewerkstelligt sei, müsse man gegen alles Geschehene Protest einlegen und die Hülfe befreundeter Mächte anrufen.

In Bezug auf die Vereitelung des Fluchtversuchs finden sich keine Mittheilungen, aber vier Wochen später spricht Marie Antoinette in ihren Schreiben an den kaiserlichen Bruder die Hoffnung aus, dass die Revolution baldigst zum Abschluss kommen werde und dass, wenn der Rausch verflogen, in welchem das Volk sich zur Zeit noch gefalle, die Nothwendigkeit sich herausstellen müsse, der königlichen Gewalt eine breitere Grundlage zu geben. — Wie bitter sollte die Arme getäuscht werden, die sich unlange darauf gegen Graf Mercy zu der Klage gedrungen fühlt: »Plaignez moi; je vous assure qu'il faut bien plus de courage à supporter mon état qui si on se trouvait au milieu d'un combat, d'autant que je me suis guère trompée, et je ne vois que malheur dans le peu d'énergie des uns et dans la mauvaise volonté des autres. Mon Dieu, est-il possible que, née avec du caractère, et sentant si bien le sang qui coule dans mes veines, je sois destinée à passer mes

14*

jours dans un tel siècle et avec de tels hommes!« dann aber den stolzen Muth wieder aufrichtet in den Worten: »Mais ne croyez pas pour cela que mon courage m'abandonne; non pour moi, pour mon enfant je me soutiendrai, et je remplirai jusqu'au bout ma longue et penible carrière«.

Nach den Ereignissen des 20. Junius 1792 glaubt Marie Antoinette nur noch in einem raschen Vordringen der verbündeten Mächte Heil zu erkennen und sie fügt den Wunsch hinzu, dass dieselben die Nationalversammlung und die Stadt Paris durch ein Manifest für das Leben des Königs und seiner Familie verantwortlich machen möchten. Freilich erschien am 17. Tage ein solches Manifest und in seinem Gefolge der Untergang des Königthums.

Es ist dieses das letzte in dem vorliegenden Werke enthaltene Schreiben von Marie Antoinette; dasselbe datirt vom 4. Juli 1792 und ist an den Grafen Mercy gerichtet.

Uhlands Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage. Dritter Band. Stuttgart. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1866. XII und 549 Seiten Gross-Octav (Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder mit Abhandlung und Anmerkungen. Herausgegeben von Ludwig Uhland. Zweiter Band: Abhandlung).

Nachdem im Jahre 1844 und 45 Uhlands klassische Sammlung deutscher Volkslieder erschienen war und er somit den ächtesten und reichsten Schatz derselben gehoben hatte, wurde

die zugleich verheissene Abhandlung zwar mit Verlangen erwartet, blieb aber zwanzig lange Jahre hindurch vorenthalten und nur der Tod des grossen Dichters sollte sie aus dem Verschluss erlösen, in welchem er sie bis dahin gehalten. Indess auch jetzt noch tritt sie nicht in der von ihm beabsichtigten Vollständigkeit ans Licht, da nur etwas mehr als die Hälfte des Ganzen sich ausgearbeitet vorgefunden hat. Eine im Nachlass vorgefundene Skizze nämlich, die über Plan, Gliederung und Inhalt der ganzen Arbeit Auskunft giebt, lautet so: »Sommerspiele = Mythus — Fabellieder = Thiersage — Wett- und Wunschlieder = Sängerkämpfe — Liebeslieder = Minnesang — Tagelieder = Minnesang — Geschichtlieder = Heldensage, politische Lieder, Reimchroniken — Scherzlieder = Schwänke — Geistliche Lieder = Evangelien, Legenden (Spruchgedichte). — Wir haben nur Bruchstücke und Verdunkelungen des alten Volksgesangs. Darum ist es mit der Sammlung nicht allein gethan, das Gesammelte muss soweit möglich ergänzt und aufgehellt werden. Dazu bedarf es der Forschung und zwar in dreierlei Richtungen: I. Herbeiziehung des Volksgesangs verwandter Stämme. II. Zurückgehen in die frühere Geschichte der einheimischen Dichtung. III. Eingehen auf das Wesen und den Grund aller Volkspoesie und der Deutschen insbesondere im Leben und den poetischen Vorstellungen des Volkes«. Es fehlen also, wie man hieraus ersieht, zum Abschluss der Untersuchung die drei letzten Abschnitte; allein wenn man auch diesen Umstand innigst bedauern muss und das Mangelnde gar zu gern in solcher Behandlung wie das Vorliegende besessen hätte, so wird man doch dem Herausgeber des vorliegenden Bandes (Franz Pfeiffer)

darin beistimmen, wie man es als ein Glück betrachten dürfe, »dass es gerade die vier ersten Abschnitte sind, bei weitem die wichtigsten und anziehendsten, welche vollständig ausgearbeitet und abgeschlossen vorliegen und den Inhalt dieses Bandes bilden«. Auch was Pfeiffer in Bezug auf Uhlands Untersuchung weiter bemerkt, ist so treffend, dass ich nur das nämliche mit andern Worten wiederholen könnte und daher vorziehe die betreffende Stelle wörtlich anzuführen. »Betrachtet man (heisst es nämlich im Vorwort) die vorliegende Arbeit, der Uhland die beste Kraft seines Lebens gewidmet hat, prüfenden Auges, so wird Niemand läugnen, dass sie der vielen darauf verwandten Mühe und Sorgfalt vollkommen würdig ist. Nur darüber könnte man allenfalls in Zweifel sein, was grössere Bewunderung verdient, die ungemeine Gelehrsamkeit und Belesenheit, der scharfe, sichere Blick im Erkennen des ächt Volksmässigen, Dichterischen unter oft unscheinbarster Hülle, oder die meisterhafte Bewältigung des ungeheuern Stoffes, die gestaltende Kunst und die zu wahrhaft classischer Schönheit sich erhebende Darstellung. Am wunderbarsten ist jedoch gewiss die so seltene Vereinigung von Beidem. Hier haben der Gelehrte und der Dichter sich verbunden, um ein Werk zu schaffen, das in unserer Literatur, und ich glaube nicht in unserer allein, seines Gleichen nicht hat; denn noch niemals ist die Volkspoesie mit solcher Gründlichkeit und Tiefe, mit so viel Innigkeit und Wärme und in so vollendeter Form dargestellt worden«. So weit der Herausgeber, und es lässt sich, wie gesagt, zu dieser Charakteristik des vorliegenden Werkes nichts hinzufügen; nur darf man gleichwohl annehmen, dass, hätte Uhland selbst es der Oef-

fentlichkeit übergeben, er, abgesehen von den noch fehlenden Abschnitten, auch bei den schon fertigen manches aus einem oder dem andern Grunde ausgemerzt oder hinzugefügt hätte, so wie er ja auch den ersten Abschnitt drei- bis viermal umarbeitete. Ein Beispiel ersterer Art bietet die Stelle von S. 403—405, welche, wie der Herausgeber anmerkt, Uhland beim Abdruck des betreffenden Abschnittes im 2. Bande der Germania wegliess. Was neue Zusätze betrifft, so hätten sie sich muthmasslich guten Theils auf die seit etwa zwanzig Jahren im In- und Auslande herausgekommenen hierhergehörigen Schriften bezogen. Letzterer Umstand aber scheint es gerade gewesen zu sein, der, seiner eigenen Aeusserung nach, Uhland abgehalten, seine Arbeit zu vollenden »da sie zu weit angelegt sei«. (S. IX). Dies erklärt auch, warum wir von den genannten, oft so wichtigen Werken (ich erwähne beispielsweise nur Svend Grundtvig's Danmarks Gamle Folkeviser, über die noch weiter unten) mit zwei oder drei Ausnahmen fast kein einziges angeführt finden; denn er scheint bereits seit den vierziger Jahren auf die Ausführung seines ursprünglichen Plans verzichtet zu haben, obwohl gewiss mit Unrecht, da er »zu dessen Ausführung wie kein zweiter berufen und ausgerüstet war«.

Ehe ich nun auf den Inhalt des vorliegenden Bandes näher eingehe, will ich zuvörderst bemerken, dass, um der eben erwähnten Unvollständigkeit einigermassen Abhülfe zu leisten, der Herausgeber die inzwischen zugewachsene Literatur beigefügt, so wie ausserdem die Citate nach neuern Ausgaben angeführt hat. Dass ersteres nicht mit Vollständigkeit, letzteres nicht überall geschehen, darf nicht überraschen; es

wäre dies eine zu umfangreiche bedeutende Zeit und Kraft in Anspruch nehmende Arbeit geworden; doch hätte man wohl gern gesehen, wenn z. B. statt der von Uhland häufig angeführten Sammlung dänischer Volkslieder von Abrahamson und Nyerup das obenerwähnte Werk von Svend Grundtvig citirt worden wäre, welches jene fast ganz unbrauchbar gemacht hat und daher auch von Uhland in den bereits in der Germania bekannt gemachten Theilen seiner Abhandlung statt jener benutzt worden ist. Er hätte gegebenen Falls die übrigen sich darauf beziehenden Citate gewiss gleichfalls abgeändert, so wie man es überhaupt den Citaten und Anmerkungen oft anmerkt, dass sie eben nur für ihn bestimmt und näherer Bezeichnung oder Ausführung gewärtig waren. Ebenso findet sich Walter Scott's Minstrelsy häufig angeführt, und da von derselben zahlreiche Ausgaben vorhanden sind, auch die Ueberschrift der jedesmaligen Ballade nicht angegeben wird (ebenso wenig wie von den dänischen), so weiss man nicht was gemeint ist. Auch Grimm's Mythologie ist, abgesehen von dem in der zweiten Ausgabe nicht vorhandenen Anhang, immer nach der ersten angeführt geblieben und so noch anderes. Empfindlicher jedoch als dies und ähnliches möchte die Abwesenheit einer ausführlichen Inhaltsangabe des vorliegenden Bandes scheinen, in dessen sechsthalbhundert Seiten es schwer fällt etwas Gesuchtes zu finden; dass man ihn aber sehr oft zu Rath ziehen oder sonst nachschlagen wird, versteht sich von selbst. Wenn nun gleich bei dem nächsten Bande diesem Mangel leicht Abhülfe geschehen kann, so dürfte es dennoch vor der Hand vielleicht nicht unwillkommen sein, wenn ich im Folgenden eine

gedrängte Uebersicht der in jenem behandelten Gegenstände gebe und daran gelegentlich einige sich ungesucht bietende Bemerkungen knüpfe. — In der Einleitung also, welche Pfeiffer mit Recht nach Inhalt und Form ein kleines Meisterwerk nennt, finden wir eine nähere Entwickelung der obenangeführten Skizze, nämlich eine Darlegung der dreifachen Richtungen, welche bei der Durchforschung eines jeden der einzelnen Abschnitte ins Auge gefasst werden. »Es wird überhaupt (bemerkt Uhland) eine stets wiederkehrende Aufgabe sein die poetischen Grundgedanken und Grundanschauungen, ja ihre ganze Leiter von Farben und Tönen aus verschiedenen Zeiten und Ländern durchspielen zu lassen, ihren vollendeten Ausdruck in einzelnen Musterstücken, wo solche zu Gebote stehn, aufzuweisen oder eben im wechselnden Spiele die gemeinsame Bedeutung, die Seele des Beweglichen zu erfassen. . . Hiernach war es auch nicht die Form sondern der Inhalt, wodurch die Eintheilung der Lieder sich zu bestimmen hatte. Nach ihren Anlässen im Volksleben treten sie fast von selbst gruppenweise zusammen und der Bildungsgang des Volkes von der ältesten Zeit bis in die geschichtlichen Bewegungen des 15ten und 16ten Jahrhunderts ordnet die Reihenfolge dieser grössern oder kleinern Liedergruppen auch für die nachstehende Ausführung«. Ferner heisst es: »In den ursprünglichsten Volkszuständen wurzelt eine der deutschen Volkspoesie zum Wahrzeichen gewordene und verbliebene Eigenschaft, der lebendige Sinn, womit überall die umgebende Natur in Theilnahme gezogen ist. Dieser Eigenschaft ist schon hier zu gedenken, eben weil sie dem Ganzen zukommt. . . . Hat diese Naturliebe, als Grundzug des Lebens und der Poesie, sich bei den

Deutschen besonders innig und bis in die geistigsten Beziehungen nachhaltig erwiesen, so ist sie doch keineswegs ein ausschliessliches Vorrecht derselben, sie wirkt in aller Volksdichtung und bekundet sich anderwärts noch in der unmittelbaren Kraft des sinnlichen Ausdrucks, sie beruht in dem allgemeinen Bedürfniss, das menschliche Dasein in die Gemeinschaft der ganzen Schöpfung gestellt zu wissen«. Und am Schluss der Einleitung bemerkt Uhland: »Indem nun gezeigt worden, dass die deutschen Volkslieder aus dem Volksleben zu erläutern und zu ergänzen seien, so konnte sich zugleich bemerklich machen, dass auch umgekehrt das Volk ohne Beiziehung seiner Poesie nur unvollständig erkannt werde. Wenn die Sonne hinter den Wolken steht, kann weder Gestalt noch Farbe der Dinge vollkommen hervortreten; nur am Lichte der Poesie kann eine Zeit klar werden, deren Geistesrichtung wesentlich eine poetische war. . . . Besonders aber wird im alten Götterreich und im weiten Gebiete des Aberglaubens sich Manches vernunftgemässer ausnehmen, wenn es vom Standpunkt der Poesie beleuchtet wird«. — Demnächst folgt der erste Abschnitt »Sommer und Winter« (S. 17—31), der mit Ausnahme des Schlusses bereits früher im V. Bande der Germania erschienen ist. Die auf den Streit dieser beiden Träger der alten Jahrestheilung bezüglichen Volkslieder werden hier in ihrem spätern allegorischen Ausdruck untersucht und bis an die Grenze der verhüllten heidnisch-mythischen Gestaltungen zurückgeleitet. Bei Gelegenheit der von Uhland (S. 31 ff.) besprochenen Volksfeste des ersten Mai's will ich auch noch folgende bemerkenswerthe Stelle aus des Jean d'Outremeuse Myreur des Histors p. 110 (Bruxelles 1864 Com-

miss. roy. d'Histoire) anführen: »L'an II^{c} et LIX [zur Zeit als Appius Claudius die Via Appia erbaute] avient tout l'hystoire où li paons fut tueis et voweis de la chevalerie, dont ons at tant parleit mainte fois, qui trop long seroit à racompteir. Et portant qu'ilh en sont fais des libres qui continent la matere asseis veritable, si l'avons droit chi lassiet à mettre. (Vgl. Grässe, Lehrbuch der Literärgesch. 2, 3, 449 *η, ϑ, ι*]. Et deveis savoir que pawons fut ochis et li vowe fais le promier jour de may l'an desusdit. Et fut adont commenchit et ly asaige que ons fait et tient encor des *wilhos leveir* le promier jour de may por cest raison que II chevaliers [qui] amoient une pucelle qui astoit à chesti fieste, et la pucelle les fasoit semblans d'ameir ambdois et elle ne faisoit d'eaux que sa coveture, car elle amoit I altre qui fut nommeis Porus, qui astoit roy d'Ynde; et si astoit chis Porus cely qui avoit trait le pawon. Et, quant li fais fut descovers, si furent apelleis *wihos* ches II chevaliers; et furent leveis com wihos, et wihos en leur lengaige [ch'est] en françois vaut ortant que musars. Et astoient nommeis les II chevalies musars, qui amoient la pucel, ly unc Cassanius et li altre Balderains, et la damoisel astoit nomée Ephesonas«. Die hier angeführte Sitte, die zur Zeit des Chronisten († 1399) noch eingehalten wurde (er sagt aber nicht wo), ist nicht recht klar oder vielmehr sie wird wohl nicht darin bestanden haben, dass man am ersten Mai »Hahnreihe« (*wihos*, über dieses Wort s. meine Bemerkung oben Jahrg. 1866 S. 1036 f.) emporhob. Vielmehr scheint das darauf bezügliche Histörchen nur eine etymologisirende Erklärung der Sitte, an dem genannten Tage M a i b ä u m e zu errichten, wofür der stehende Ausdruck »le-

ver des wilhos« gewesen sein muss. Dieses »wilhos« ist ohne Zweifel das engl. willow (ags. vilig, nl. wilg), das also seinen Weg in die franz. Volkssprache, wenigstens der nördlichen oder doch der wallonischen Provinzen gefunden hatte. Dass aber zu den Maibäumen statt der sonst gewöhnlichen Birken auch zuweilen die frühlingsmässigen Weiden benutzt werden mochten, erhellt unter anderm auch aus dem Volksliede von Buchsbaum u. Felber (Fahlweidenbaum); s. Uhland in dem vorliegenden Buche S. 27 f. — Der zweite Abschnitt (S. 52—179) behandelt die Fabellieder und bemerkt Uhland in Beziehung auf dieselben: »Während das Epos, seiner Art gemäss, die Thiere auf dem festen Boden ausgeführter Handlung und strenger Charakteristik darstellt, hat das Volkslied mehr noch die ursprüngliche Gefühlsstimmung bewahrt und, wo es dieselbe weiter entwickelt, seine luftigern Wege theils in das Märchenhafte, theils in die sinnbildliche Vergeistigung genommen«. Zuvörderst nun erörtert Uhland die mythische Gestalt des Thiermanns, des Herrn und Pflegers der Waldthiere. Er heisst auch Waldmann, wilder Mann, und ihm entspricht die schwed. Wolfmutter (Wargamor) und mehr noch die dän. Thiermutter (djuramor). Ueber den Thiermann vergl. auch noch meine Bemerkung oben Jahrg. 1866 S. 1333 (zu Braun 1, 316). Uhland fährt dann so fort (S. 57): »Die Waldgeister, von denen die Rede war, treten bald mehr als Leiter und Begünstiger der Jagd bald mehr als Pfleger und Beschützer des gejagten Wildes hervor: gerade so ist der Jäger, der tödtliche Verfolger desselben, doch zugleich dessen Freund und Bewunderer; die Kraft und Schönheit, die Tapferkeit und Schlauheit der Thiere, mit denen

er in Kühnheit, Gewandtheit und List wetteifert, erregen sein Wohlgefallen und seine Zuneigung; im Alterthum war es mehr als dies, eine abergläubische Verehrung, eine heilige Scheu, das Erahnen einer hinter diesen Geschöpfen stehenden höheren Gewalt, eines aus ihren Augen blickenden dämonischen Wesens. Wie diese Stimmungen und Gegensätze in der Volkspoesie mannigfach sich aussprechen und in einander spielen, soll nunmehr an denjenigen Waldthieren, mit denen die Lieder sich vornehmlich befassen, der Reihe nach dargethan werden«. Uhland bespricht demgemäss den Bären, den Eber (in Betreff der S. 64 erwähnten weitverbreiteten Sitte, das Haupt des erlegten Feindes an den Sattel zu binden s. meine Bem. in Pfeiffers Germania 10, 111. 11, 173; füge hiezu Ferd. Wolf Ueber die beiden wiedergefundenen niederl. Volksbücher u. s. w. S. 99, aus dem 8. Bd. der Denkschr. d. Wiener Akad., wo es in einer aus der Gran Conquista de Ultramar angeführten Stelle heisst: »é cortóle la cabeza e atóla al arzon de su silla por los cabelllos«); ferner den Wolf, den Hasen, den Schwan, die Klagelieder der drei letztern (Thierklage), die Thierhochzeiten, den Froschmäusekrieg so wie die dazu gehörigen Fabeln, die Leichenbegängnisse der Thiere, die Vögel (vgl. hierzu im Allgem. W. Wackernagel *Ἔπεα πτερόεντα* Basel 1860), den Zaunkönig (über das S. 84 erwähnte Histörchen in Betreff des Martinsvogels s. meine Bem. in Eberts Jahrb. für roman. u. engl. Litt. 3, 151 f. und in der Germania 11, 99 ff.), das Rothkehlchen, den Kukuk und die Nachtigall. Der letztere betreffende Abschnitt war bereits in der German. abgedruckt und erhellt dessen Wichtigkeit aus folgenden Worten Uhlands, mit denen er in dem vorlie-

genden Buche eingeleitet ist (S. 189): »An ihren (der Nachtigall) Namen reiht sich am besten die ganze Folge der Lieder und Liederstellen, in welcher Stimme und Erscheinung der Vögel vornehmlich auf die Zustände, Stimmungen und Entschlüsse der Menschenseele bezogen sind. In manchen Fällen wird sich zeigen, dass diese Beziehungen von andern hochfliegenden Vögeln auf die kleine Nachtigall übertragen sind«. Ferner S. 94: »Es sind sehr ausgedehnte Zusammenhänge, auf die zur Erläuterung der vorangestellten deutschen Liederweise eingegangen werden muss. Nordfranzösische Dichtungen zeigen den Eindruck des Vogelsangs in besonders stätiger Stufenfolge vom besänftigenden Rath und der Anregung sanfter Gefühle bis zur Weckung des Heldengeistes und zur Anstiftung gewaltsamen Rachewerkes«. Höchst anziehend ist namentlich die Ausführung, worin die Nachtigall als Rathgeberin geschildert ist (der S. 103 erwähnte moisson ist allerdings ein Sperling, nl. mosch vgl. Grimm Gr. 3, 362 A. 3). Auf die weitern Rollen der Nachtigall weisen folgende Schlussworte hin: »So viel vom Rathe der Nachtigall; damit ist jedoch ihr Geschäftskreis in der deutschen Volksdichtung lange nicht erschöpft, sie hat noch vielerlei auszurichten, als Sendbotin, Wahrsagerin, femartige Zeugin und Anklägerin verborgener Schuld, und diese verschiedenen Berufe greifen wechselseitig in einander. Nicht zu vergessen ist endlich die von allem Geflügel des Waldes und der Lüfte gefeierte Hochzeit der Nachtigall mit dem Gimpel«. In Beziehung auf das demnächst Folgende will ich noch einige weitere Bemerkungen hinzufügen. Wenn man nämlich im nordischen Alterthum vor Anwendung des Magnets von den Schiffen

Raben fliegen liess, um durch deren Ausbleiben oder ihre Wiederkehr zu erkunden, ob Land in der Nähe sei oder nicht (S. 111. vergl. Leo in Raumer's histor. Taschenb. 1835 S. 388), so erinnert dies an die Notiz des Plinius (6, 24), wonach die Einwohner von Taprobane auf ihren Fahrten nach Indien sich nicht nach den Sternen richteten, sondern Vögel los liessen und deren Fluge folgten; dass ferner die oft wiederkehrende Erzählung von dem verrätherischen Vogel, gewöhnlich einer Elster (S. 125 und Anm. 300), auf einem noch lebenden indischen Volksglauben beruht, habe ich oben Jahrg. 1865 S. 1192 nachgewiesen; und wenn endlich in einer schottischen Ballade ein Vöglein den vergeblich gesuchten Leichnam eines ertrunken geglaubten Ritters bei Nacht zu suchen anräth, »dann werden helle Kerzenlichter über dem Wirbel brennen, darein der ermordete Ritter versenkt worden« (S. 127), so vergleiche man hiermit den bretagnischen Volksglauben, in Folge dessen man dort, wenn eine Leiche im Wasser gesucht wird, einen Laib Brot mit aufgestecktem Licht schwimmen lässt und, wo dann der Laib still hält, da liegt die Leiche; s. Blätter f. litter. Unterh. 1837 S. 892. Bei den erwähnten Erörterungen hat Uhland auch Veranlassung die seit der ältesten Zeit in Bezug auf die Sprache der Thiere, namentlich der Vögel, herrschenden Vorstellungen darzulegen, und er bemerkt in dieser Beziehung folgendes (S. 131 f.): »Der scharfe lauschsame Sinn, dem nicht der leiseste Laut, das unscheinbarste Anzeichen entgeht, war Merkmal und Beglaubigung des höhern Berufs zum Seher, Heilkundigen und Weisen. Melampus hört die Unterredung der Holzwürmer, die das Gebälk über ihm zernagen, und da er ihre Sprache versteht, rettet er sich aus dem Hause,

das sogleich hinter ihm einstürzt .... Die Erforschung des Mythus und der Volksdichtung führt überhaupt zu der Einsicht, dass die finstre Masse abergläubischer Vorstellungen um Vieles gelichtet werden kann, wenn der ursprüngliche Sinn mit seinem bildlichen Ausdruck aus den Banden der Wörtlichkeit, Formel und Ceremonie des Zauber- und Gespensterwesens gelöst und seiner geistigen Heimat zurückgegeben wird«. Auf letztern Gedanken scheint Uhland einen ganz besondern Nachdruck zu legen; denn er kommt am Schluss der Einleitung darauf zurück, indem er sagt: »Die Herrschaft des dumpfesten Irrwahns hebt eben da an, wo die poetischen Vorstellungen im Wandel der Zeiten zum Gespensterspuk verdunkelt oder zu unverständigen Formeln erstarrt sind. Es ist des Versuches werth diesen Bann zu lösen und den gebundenen Geist, wo er es fordern kann, in seine Freiheit herzustellen«. — An die Lieder vom Verrath der Nachtigall knüpft Uhland die scharfsinnige Untersuchung über den Bilwiz (d.i. Bilwis Rathgeber zum Guten), dessen ursprüngliche Gegenüberstellung zu Bölwis (Rathgeber zum Bösen) und spätere Verwechslung mit demselben er darthut. — Der nun folgende dritte Abschnitt betrifft die Wett- und Wunschlieder (S. 181—382). »Von einer Liederklasse, die aus dem einsamen Walde stammt, wenden wir uns zu einer andern, die im geselligen Verkehr entsprungen und erwachsen ist. Fragen und Antworten, Aufgaben und Lösungen, Begrüssungen und Empfänge, Werbungen und Ausflüchte, gute und schlimme Wünsche, Scherzreden und Wettspiele manigfaltiger Art bilden den Inhalt dieser Erzeugnisse ... Auch ihnen blieb eine frische Färbung aus Feld und Wald; wenn man aber

auf ihren Grund sieht, so haften auch sie in sehr einfachen Anlässen, und Manches, was in seiner spätern Erscheinung auf der Oberfläche gaukelt, zeigt in seinem Ursprunge den sinnigen Ernst und die Kraft des Gemüthes«. Die Reihe der hier behandelten Gegenstände eröffnen die Räthsellieder (zu meinen oben Jahrg. 1864 S. 1409 gegebenen Nachweisen füge noch Friedreich Geschichte des Räthsels. Dresden 1860. F. G. Bergmann, La Fascination de Gylfi. Strasb. u. Paris 1861 p. 52 ff.). Demnächst bespricht Uhland das Traugemundslied, dessen Darlegung mit den Worten schliesst: »Welche Veränderungen und Verluste das Traugmundslied erfahren hat, die erhaltenen Züge bekunden noch immer ein Gesammtbild. Mitten inne die beiden Felder des Hauptgemäldes, auf dem einen tief der Rhein und die minnigliche Frau, die grüne Matte mit dem kämpfenden Ritter, auf dem andern der graue Wald und der greise Wolf, der bleiche Schild und der verrathene Heergesell; am Rande rechts und links symbolische Gestalten, hier der lichthelle Tag und der schneeweisse Schwan, dort die finstre Nacht und der schwarze Rabe; obenüber die gaukelnde Elster, hell und dunkel zugleich; unten am Rosenhayn gelagert der Pilgriimm, wie er den Räthseln des Lebens nachs nnt. Indem der fahrende Mann auf alle die Fragen Bescheid weiss, welche dieses Gesammtbild heraufführen, bewährt er, dass er das Leben von der Lichtseite und der Schattenhalde erkannt und empfunden habe«. Auf diese schöne Entwicklung folgen dann Irregar, die Handwerksgrüsse, die Waidsprüche, Gruss oder Empfahung, die Kranzlieder, Räthsel (Fortsetzung; in Betreff des S. 212 erwähnten Märchens von der klugen Bauerntochter vgl. Benfeys

Aufsatz »Die kluge Dirne. Die indischen Märchen von den klugen Räthsellösern und ihre Verbreitung über Asien und Europa« im Ausland 1850 No. 20—25), unmögliche Dinge, Lügenlieder und Märchenlieder (Ueber den Glasberg S. 214 s. auch noch meine Anführungen zu Gervasius S. 151 ff. und in der German. 2, 241 zu No. 25, Mannhardt, German. Mythen so wie Hahn Neugriech. Märchen, beide im Register s. v. Glasberg, Paulus Cassel Der Schwan Berl. 1861 Anm. 44; über Schatten- und Scheinbild als Busse S. 220 s. Oesterley zu Pauli Schimpf und Ernst c. 48; füge zu dessen theilweise hierhergehörigen Anführungen hinzu Clem. Alex. Strom. l. VIII p. 520 ed. Lut. 1629, wo der ägyptische König Bocchoris das Urtheil spricht; über Duftgeburt u. s. w. s. zu Gervas. S. 69; W. Wackernagel *Ἔπεα πτερόεντα* S. 43 Anm. 1; Ovid Fast. 5, 229—56; auch in dem hindostan. Roman »Abenteuer des Kamrup«, worüber s. oben Jahrg. 1864 S. 794, wird eine Königin und sieben ihrer Hofdamen durch den Genuss einer Frucht schwanger, ebenso wie nach chinesischem Glauben Schingmu in Folge des Genusses einer Lotusblüthe den Buddha oder Fo gebar; eine ähnliche chinesische Sage bei J. G. Müller Amerikan. Urreligionen Basel 1855 S. 609 vgl. 601; vgl. auch noch das alte ägyptische Märchen von Satu und Anepu in Zeitschr. f. Mythol. 4, 240 f.; endlich über den wandelnden Wald s. meine Bem. in der German. 10, 109, woraus erhellt, dass auch bei den Arabern sich an den Vorfall keine Prophezeiung knüpft. In Betreff der unter den Märchenliedern S. 239 f. besprochenen Wundermühlen vgl. meinen Aufsatz »Eine alte Todesstrafe« in Benfeys Or. u. Occid. 2, 275 f. A. Wolf, Volkslieder aus Venetien. Wien 1864 No. 78

»La superba Mantovana« nebst der Anm.; vgl. auch Erlach 1, 138). — An das Märchen schliesst sich der Wunsch (S. 243), denn »Nichts ist so wundersam, was nicht dem Wunsche gestattet wäre, den Liedern von unmöglichen, erlognen, märchenhaften Dingen gesellen sich die Wunschlieder .... Dem Wunsche, der aus bewegter Seele, zur rechten Zeit und in feierlichen Worten ausgesprochen war, traute das germanische Alterthum [und nicht blos dieses allein] eine bedeutende Kraft zu, mochte derselbe nach oben als Gebet, nach aussen als Beschwörung, Gruss, Segen oder Fluch gerichtet sein. Man muss die Denkmäler selbst sprechen lassen, um von diesem Wunschwesen einen Begriff zu geben. Mit der Geschichte der Volkspoesie hängt dasselbe so weit zusammen, als in ihm die Macht des Gemüthes und der Einbildungskraft, von der es seinen Ursprung genommen, nachwirkt und nicht gänzlich dem verworrenen Formelsprechen eines sinnlosen Aberglaubens gewichen ist. Wir betrachten die Wünsche nach der schon angedeuteten Eintheilung, je nachdem sie aus Wohlwollen oder Hass entsprungen, auf Heil oder Schaden gerichtet, Segen oder Verwünschung sind«. Hierher nun gehört Grüssen, Segnen und Beschwörungen, die »Klopf an« genannten Reimsprüche, so wie die Liebesgrüsse, »Gerne wird auch irgend ein Wahrzeichen genannt, durch welches gegrüsst werde: durch einen Seidenfaden, eine Handvoll Seide, eine Handvoll Gerstenkorn, durch grünen Klee. Im Appenzellerlande lässt man noch durch einen Rosmarinstengel, durch ein Schöppli Wein grüssen. Diese Formeln stammen vermuthlich von alter, symbolischer Botschaftsendung her; auch der schriftlichen Meldung ein sinnbildliches Zeichen beizufügen,

hielt man nicht für überflüssig«. In der sich auf diese Stelle beziehenden Anm. 379 bemerkt Uhland: »Die Bedeutung der angeführten Symbole lässt sich nicht mit Sicherheit ermitteln, doch weist die Frage beim Gerstenkorn: ob der Dienst angelegt oder verloren sei? auf das ungewisse Aufgehen des Saatkorns; zum Seidenfaden vergl. J. Grimms Rechtsalt. 182—4. Aehren und Faden, ebend. 203«; s. auch meinen Aufsatz »Zur Erklärung einer Stelle des Stephanus von Byzanz und des Nonnos« im Philologus XIX, 582 ff. Dem Seidenfaden und der Handvoll Seide als Liebessymbol entspricht »die Brautseide d. i. der Faden, den die Braut im Havellande um den Halst rägt, und der andere, womit der Rosmarinstengel des Predigers umwunden ist; sie giebt sich dadurch gleichsam dem Gotte (Donar) zu eigen«; s. J. W. Wolf, Beiträge zur d. Mythol. 1, 180, der auch auf Grimm K. M. No. 80 verweist, wo es heisst: »Lauf hin zur Braut und lass dir rothe Seide geben«. S. auch A. Kuhn, Westphäl. Sagen 2, 41 No. 110. Hinsichtlich der von Uhland erwähnten Gerstenkörner s. meine Anführungen in den Heidelb. Jahrb. 1862 S. 360 Anm. (Auch Bachofen an der dort citirten Stelle spricht von Gerstenkörnern, nicht von Weizen). Was endlich den Rosmarinstengel betrifft, so begegnen wir demselben in aphrodisischer Beziehung ausser der oben aus Wolf angeführten Stelle auch noch ebend. 1, 104 f. A. Kuhn, Westph. Sag. 2, 38 vgl. 49. Der Rosmarin bildet ferner einen Theil des bekannten Wundenbalsams in Don Quixote P. I. c. 17 und zu gleichem Zwecke dient er den Minussinischen Tataren, die ihm auch noch andere zum Theil wunderbare Eigenschaften beilegen; s. A. Schiefner, Die Heldensage der Min. Tat. Petersb. 1859

S. XXIII. Demnächst nun bespricht Uhland das Märchen von den Wünschen, die Verwünschungen und die Verwandlungen. Ueber das Märchen vom Neidischen und Geizigen S. 265 vgl. auch Oesterley zu Pauli, Schimpf und Ernst c. 647 (Litter. Ver. 85 Publ.); über die von Uhland S. 278 ff. erwähnten Werwölfe s. auch Herz, Der Werwolf. Stuttg. 1862 und über die Bärmenschen (Uhland S. 379 Anm. 456) vgl. Herz S. 58. In Betreff des Ausrufs der gespenstischen Wölfe in der Normandie »Robert ist todt!« (Uhland S. 279) vgl. meine Abhandlung über Tammuz-Adonis in der Ztschr. der d. morgenl. Gesellsch. XVII S. 401; füge hinzu Grohmann Sagenbuch von Böhmen S. 178. 227; endlich über den Verwandlungskampf (Uhland S. 282) s. meine Anführungen zu Gervasius von Tilbury S. 156 Anm. und in Benfey's Or. u. Occ. 3, 374. Diesen Abschnitt beschliesst Uhland mit folgenden Worten: »Ein Rückblick auf die gemusterte Folge von Räthselliedern, Handwerks- und Sängergrüssen, Waidsprüchen, Kranzliedern, Liedern von unmöglichen Dingen, Lügenliedern, Wunschliedern kann es bestätigen, dass alle diese Formen, auch bei verschiedener Grundbedeutung ihres Inhalts doch in ihrer gemeinsamen Zubildung zu geselligen Zwecken mittels des phantastischen Witzes zusammenhängen und auch im Einzelnen durch beständiges Uebergreifen der einen Art in die andere genau verbunden sind .... Ist auch der ernstere Ursprung in der unbegrenzten Herrschaft des Phantasiespiels grossentheils aufgegangen, so war es doch immer ein poetisches Verdienst die Vorkommenheiten und Verhältnisse des täglichen Lebens in diesem märchenhaften Lichte sich bewegen zu lassen«. — Der vierte und letzte Abschnitt (S. 383—549) hat die Lie-

vom grünen Walde spricht, und von diesem Umstande nimmt Uhland Veranlassung seine Abhandlung mit folgenden Worten zu schliessen: »Aus dem grünen Walde stammt die alte, naturgetreue Volksdichtung, der letzte Sänger dieser Weise geht in den grünen Wald wieder auf«.

Die vorstehende, etwas ausführliche Darlegung des Ganges, den Uhland bei seiner Untersuchung befolgt, dürfte aus dem Eingangs erwähnten Grunde nicht unwillkommen gewesen sein. Es geht aus derselben nicht nur die Art und Weise hervor, wie er die darin behandelten Gegenstände an einander reiht und sich aus einander entwickeln lässt, sondern auch, dass ausser der eigentlichen Volksdichtung auch die Kunstpoesie so wie Volksleben und Volksglauben so weit sie hierher gehören in reicher Darstellung vorgeführt werden. Höchst willkommen ist ferner, dass in den Anmerkungen zu diesem Bande die von Uhland ausgehobenen Stellen der Dichtungen, auf die er sich im Text bezieht, wiedergegeben sind und so der Leser ohne viel Nachsuchen die von Uhland beabsichtigte Erleichterung geniesst. Auf die erstaunliche Fülle der überdiess in den genannten Anmerkungen dargelegten Gelehrsamkeit hat der Herausgeber in seinem bereits angeführten Gesammturtheil über Uhlands Arbeit mit beredten Worten hingewiesen. Dagegen ist der Umstand zu bedauern, dass in Folge der Unvollständigkeit jener wir, abgesehen von anderm, auch über die Ansicht des unzweifelhaft competentesten Richters hinsichtlich der Frage, in welchen Kreisen die jetzt sogenannten Volksballaden entstanden sind, in Ungewissheit bleiben. Die Abhandlung meines verewigten Freundes Ferd. Wolf, welche als Vorwort zu »Schwedische Volkslieder der Vor-

zeit, übertragen von R. Warrens« Leipzig 1857 herausgekommen ist, scheint mir die erwähnte Frage noch nicht endgiltig beantwortet zu haben. Uhland wäre muthmasslich in dem Abschnitt über die Geschichtlieder auf dieselbe eingegangen. — Zum Schluss will ich noch einige Druckfehler berichtigen. S. 4 Z. 14 v. u. lies: der Adel — S. 26 Z. 7 v. u. l. holly — S. 50 Z. 13 v. o. l. Ἀετὸς — S. 161 Z. 13 v. u. l. πρὸ — S. 173 Z. 13 v. u. l. ζητεῖς — S. 324 Z. 9 v. o. l. II — S. 340 Z. 15 v. o. l. Zofira — S. 381 Z. 20 v. o. l. 695 — ib. Z. 14 v. u. l. sie bedingt — S. 446 S. 3. 4 v. o. l. des Windes.

Der nächstfolgende Band soll, wie der Herausgeber sagt, die wichtigen Anmerkungen zu den einzelnen Liedern bringen und im Anschluss daran diejenigen Theile aus der Abhandlung über den »Minnesang«, die nicht schon in diesem Bande daraus vorweg genommen sind. Vielleicht werden wir auch darin einige von denjenigen Werken benutzt finden, auf deren Abwesenheit in der vorliegenden Untersuchung oben hingewiesen ist; jedesfalls sehen wir dem Erscheinen desselben mit grösster Erwartung entgegen.

Lüttich. Felix Liebrecht.

Collezione di opere inedite o rare dei primi tre secoli della lingua publicata per cura della r. commissione pe'testi di lingua nelle provincie dell' Emilia. — Cronache Siciliane dei secoli XIII. XIV. XV. pubblicate per cura del professor Vincenzo di Giovanni. Bologna. 1865. (S. LV und 401).

Die vorliegende Sammlung sizilischer im heimischen Idiome geschriebener Chroniken aus dem 13. bis 15. Jahrhundert, welche ihr Hauptinter-

esse von sprachlicher Seite hat, bietet dem Historiker eine nicht bedeutende Ausbeute dar. Allerdings betont der Herausgeber am Schlusse seiner Vorrede gerade diesen historischen Werth seiner Publicationen und er hat es auch nicht unterlassen historisch-kritische Punkte, welche bei den einzelnen Chroniken in Betracht kommen, zu erörtern, allein einmal geschieht dieses in wenig zusammenhängender und erschöpfender Weise, so dass man Mühe hat aus seinen zerstreuten Bemerkungen in der Vorrede und den Noten sich ein Gesammtbild seiner Ansichten zusammenzustellen, bisweilen auch über wichtige Fragen vergebens bei ihm Belehrung sucht, andererseits aber ergeben schon seine Andeutungen und noch mehr eine gründlichere Untersuchung dieser Chroniken, dass dieselben zum grössten Theile nicht Originalquellen, sondern nur Ueberarbeitungen älterer noch vorhandener und bekannter Werke sind. Den Anfang macht: »Lu libru di la conquesta di Sicilia per manu di lu conti Rugeri di Normandia« hier zum ersten Male aus zwei Handschriften der Bibliothek zu Palermo publicirt. Der Verfasser, Mönch Simon von Lentini, Beichtvater und Capellan König Friedrich III. von Sicilien (1355—1377), giebt in der Vorrede selbst an, dass er dasselbe in der Fastenzeit 1358 zu Cefalu geschrieben habe und zwar als Uebersetzung einer lateinischen schwerverständlichen Chronik (la quali era in Grammatica scrubulusa e grossa e mali si potia intendiri), von welcher er nur die nicht auf Sicilien bezüglichen Abschnitte fortgelassen habe. Es war unverkennbar und ist auch von dem Herausgeber bemerkt worden, dass dieses Original die Chronik des Gaufred Malaterra ist. Simon giebt die betreffenden Theile derselben

bald wörtlich, bald etwas verkürzt wieder, wie Gaufred endet er mit der Verleihung der Legatenwürde an Graf Roger durch Papst Urban II. im Jahre 1098 und auch er giebt die Bulle des Papstes in ihrem lateinischen Wortlaute wieder. Von seinen zahlreichen eingestreuten Bemerkungen sind einige erbaulichen Inhaltes (so p. 19, p. 66.), andere enthalten sehr verunglückte Versuche etymologischer Namenerklärung (so p. 11 »Malfi quasi Malfai, seu a malu fari«, p. 25 Petralea = »petra ledens, petra chi ledi e offendi«, p. 52 »Nota ch'e ditto Mungibel quasi munti di focu oy gibel voli dici Inferno«.). Bisweilen tadelt er Irrthümer Gaufreds, die sich aber meist in Missverständnisse auflösen (so p. 56: Gaufred habe den Araber Bethumeo (Ibn-Thimna) zweimal sterben lassen, p. 60 bei ihm werde der bischöfliche Stuhl von Messina dem von Traina unterworfen, während es bei Gaufred III, 32 heisst: [ecclesiam Messanensem] pontificali sede aptavit sed eam cum Trainensi cathedra *univit*). Ganz richtig bemerkt Simon bei Gelegenheit der zweiten Vermählung Roger's, dass im Original der Tod seiner ersten Gattin übergangen sei; p. 72 fügt er die Uebersetzung einer Schenkungsurkunde Roger's für die bischöfliche Kirche von Catania ein, welche er gefunden habe. Interessant ist seine Notiz auf p. 54 über die veränderte Lage der Stadt Jaci in Folge von Ausbrüchen des Aetna. Als Anhang folgt die: genealogia di quisto conti Rugeri, von demselben Verfasser aber erst später nach König Friedrich's Tode geschrieben, schon von di Gregorio in seiner Bibliotheca scriptorum, qui res in Sicilia sub Aragonum regno gestas retulere herausgegeben. Dieselbe bis auf Maria, die Tochter und Erbin Friedrich's III., herabgeführt, ist für jene spätere

Zeit durch ihre ausführlicheren Familiennachrichten nicht ohne Werth. — Die zweite Chronik ist: Lu ribellamentu di Sicilia contra re Carlu, gleichfalls schon früher in der Sammlung di Gregorio's publicirt, eine sehr lebendige, dramatisch gehaltene Schilderung der Intriguen Johann's von Procida, der angeblich durch diese veranlassten sizilischen Vesper und der auf dieselbe folgenden Ereignisse des Jahres 1282 bis zur Aufhebung der Belagerung von Messina durch König Karl und den Einzug König Peter's in diese Stadt. Leider ist diese neue Ausgabe der Chronik eine wenig befriedigende. Was nämlich erstlich den Text anbetrifft, so hatte schon Amari (La guerra del vespro siciliano II, p. 257) darauf aufmerksam gemacht, dass ausser der palermitaner Handschrift des 17. Jahrhunderts, welche di Gregorio benutzte, es in Neapel im Besitz der Familie Spinelli eine ältere ungleich bessere aus dem 14. Jahrhundert giebt. Aber die Ausgabe di Giovannis stützt sich wieder auf jenen palermitaner Codex, und wir erfahren nirgends, dass auch nur ein Versuch gemacht sei, sich jene ältere Handschrift zu verschaffen. Was ferner die historisch-kritische Behandlung dieser Chronik anbetrifft, so weist Herr di Giovanni mit ziemlich überzeugenden Gründen nach, dass die im ersten Bande derselben collezione (1861) nach einer modeneser Handschrift herausgegebene Leggenda di messer Giovanni nicht, wie dort angenommen war, das Original, nach welchem Lu ribellamentu gearbeitet sei, sondern dass umgekehrt diese Leggenda nur eine Uebertragung jener sizilischen Chronik in das volgare illustre sei, und er scheint überhaupt, wiewohl wir auch darüber eine bestimmte Angabe vermissen, seine Chronik für eine Ori-

ginalquelle zu halten. Jedesfalls ist er von der Glaubwürdigkeit derselben vollkommen überzeugt und gestützt auf die Arbeiten von Rubieri (Apologia di Giovanni da Procida) und Renzi (Il secolo XIII e Giovanni da Procida), welche nicht nur die Verdächtigungen Amari's gegen den Character Johann's zurückzuweisen, sondern denselben auch wieder als den Hauptacteur jenes grossen Dramas darzustellen versucht haben, zieht er in seiner Vorrede mit der grössten Heftigkeit gegen Amari zu Felde. Er hat dabei aber übersehen, dass in diesem Streite für ihn, den Herausgeber des Ribellamentu, die wichtigste Aufgabe gewesen wäre, die Behauptung Amari's (II, p. 258) zu widerlegen, dasselbe sei keine selbständige Quelle, sondern nur eine romanhafte Bearbeitung der betreffenden Abschnitte der florentinischen Chronik des Ricordano und Giachotto Malespini. Von einer solchen Widerlegung findet sich nun bei ihm nicht die geringste Spur, nur ganz gelegentlich in Note 62 auf p. 157 die Bemerkung: pare cosi chiarissimo che la Leggenda sia nata dalla nostra cronaca, *di cui fa uso osiandio il Malespini.* — Auf lu ribellamentu folgt La vinuta di lu re Japicu a la citati di Catania vom Mönch Atanasio di Jaci, wahrscheinlich gleichzeitig mit dem Ereigniss 1287 geschrieben, eine ganz kurze nur vier Seiten einnehmende Erzählung, welche als ein so frühes Denkmal des sizilischen Dialectes schon mehrfach publicirt ist. Daran schliesst sich an: Chronichi di quistu regno di Sicilia, sizilische Annalen, welche mit einer sagenhaften Nachricht über die Eroberung der Insel 827 durch die Araber beginnen, dann mit 1068 ansetzen und bis zum Jahre 1252 nur ziemlich kurze Notizen enthalten. Für dieses und die folgenden Jahre bis 1316 werden sie ausführlicher, und geben

dann zum Schlusse für die Zeit bis 1359 wieder nur sehr dürftige Notizen. In den Handschriften führen sie auch die Titel: Chronica Cavellorum und De coronatione regis in insula Siciliae, welche Bezeichnungen davon herrühren, dass bei den einzelnen Königen immer ihre Krönung und zugleich dasjenige Mitglied der Familie Calvello erwähnt wird, welches dabei mit thätig gewesen sei. Es scheint also, dass der Verfasser der Chronik in irgend welchem Verhältnisse zu dieser alten Familie gestanden hat, die älteste Handschrift, welche jedoch Herr di Giovanni nicht hat benutzen können, befindet sich noch jetzt im Besitze derselben. Uebrigens sind darum diese Annalen um nichts mehr eine selbständige Arbeit. Der Herausgeber sagt in seiner ersten Anmerkung (p. 188), er habe sie verglichen (sono stati riscontrate) mit dem Chronicon Siculum des Anonymus bei Muratori (SS. VIII) und mit der Chronologia Siciliae, der Appendix zum Gaufred Malaterra in den Ausgaben des Carusius und Muratori, und er constatirt dann später an mehreren Stellen ihre Uebereinstimmung mit dem ersteren Chronicon, ohne sich jedoch entscheidend über das Verhältniss dieser beiden Werke zu einander auszusprechen. Eine nähere Untersuchung lehrt, dass dieses Verhältniss ein sehr einfaches ist. Der Verfasser unserer Chronichi hat die Arbeit jenes Anonymus vor Augen gehabt und giebt sie bis zum Jahre 1316 bedeutend verkürzt wieder, lässt namentlich alle in dieselbe aufgenommenen Urkunden fort. Seine eigenen Zusätze sind sehr unbedeutend, einige auf Palermo bezügliche Notizen, zum Theil anecdotenhaften Inhalts, wie zu 1071 die Auffindung einer alten Inschrift, p. 176 die Geburt Friedrich's II. auf offener Strasse, und die schon erwähnten Nach-

richten über die Krönung der verschiedenen Könige und die dabei fungirenden Mitglieder der Familie Calvello. Interessant ist nur der von dem Anonymus abweichende Bericht über die sizilianische Vesper und deren Veranlassung. Während dieser nämlich zu denjenigen Autoren gehört, welche jenes Ereigniss nicht als die Frucht einer lange vorbereiteten Adelsverschwörung, sondern vielmehr als den plötzlichen Ausbruch des durch lange Schmach und Bedrückung genährten Volksunwillens darstellen (es heisst ausdrücklich p. 830: Et sic rebellantes de subito, sicut domino placuit, contra ipsum Carolum, cum nulla praeveniret exinde aliqua provisio etc.), erscheint in unsren Chronichi plötzlich, obwohl die Ereignisse des Jahres 1282 vorher und nachher nach dem Berichte desselben Anonymus erzählt werden, eine ganz andere Darstellung, in welcher Johann da Procida die Hauptrolle spielt (p. 177: fu un gran concerto fatto per un misseri Joanni De Procita, fatto multi anni e mesi etc.). Die Notizen über die Jahre 1322 bis 1359 stehen ziemlich unordentlich durcheinander, von ihnen scheinen die früheren, jedesfalls die über 1322 und 1324, auch noch demselben Anonymus entlehnt zu sein. — Es folgen dann andere, auch bisher nicht publicirte kurze Annalen, Cronica di Sicilia per epitome, von 600 bis 1432. Dieselben sind von den vorhergehenden und dem Chronicon des Anonymus unabhängig, stehen dagegen in ihrem früheren Theile bis 1240, wie der Herausgeber wenigstens angedeutet hat, in sehr nahem Verhältniss zu jener Appendix zum Gaufred Malaterra, dei jetzt auch als Annales Siculi in den neuesten Band der Monumenta (SS. XIX p. 495 ff.) aufgenommen ist. Ohne Zweifel lag den Verfassern beider Annalen dieselbe Quelle vor. — Den

Schluss des Bandes bildet endlich die italienische Uebersetzung (und zwar im volgare illustre, nach di Giovanni noch aus dem 14. Jahrhundert) derjenigen Abschnitte der catalanischen Chronik des Raimund Muntaner, welche sich auf die sizilische Geschichte beziehen. Von derselben waren bisher nur einige Stücke in Buscemi's Vita di Giovanni da Procida publicirt worden, historisch ist sie ohne Bedeutung, zumal da Buscemi's Vermuthung, sie sei von Muntaner selbst angefertigt worden, wie auch di Giovanni zugesteht, ganz unwahrscheinlich ist.

Greifswald. Dr. Ferdinand Hirsch.

Nikomachos. Eine archäologische Studie von Otto Schuchardt, Dr. phil. Mit einer Tafel Abbildungen. Weimar H. Böhlau. 1866. 47 S. in Octav.

Diese Erstlingsschrift zeichnet sich ebenso durch Besonnenheit als durch feinen Sinn für das Wesen der Kunst aus. Sie giebt, was irgend über das Leben dieses im Alterthum berühmten Malers aus Theben bekannt ist, und macht dann wahrscheinlich, dass 1. die Nike auf dem Steine bei Lippert 1, 738 und auf Münzen des L. Plautius Plancus, 2. die Skylla in Pompeji bei Ternite 7, 4 und auf dem Revers von Denaren des Sex. Pompejus nach den Gemälden des Nikomachos gebildet seien, von denen Plinius 35 §. 108 sagt, dass sie seiner Zeit auf dem Capitolium waren. Ueber Einzelnes wird man vom Vf. abweichen müssen, so heisst S. 13 *τοῦ συνήϑους τῆς ἐξαλλαγῆς* nicht immerwährenden Wechsels, sondern Aenderung des Gewöhnlichen und *δωρίζει* geht nur auf dialektische Formen, nicht auf Ernst und Würde des Charakters.

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

6. Stück. 6. Februar 1867.

Geschichte der Baukunst von Franz Kugler. Mit Illustrationen. Vierter Band. Auch mit dem Titel: Geschichte der neuern Baukunst von Jakob Burckhardt und Wilhelm Lübke. Mit zahlreichen Holzschnitt-Illustrationen. Stuttgart. Verlag von Ebner und Seubert. 1867. 1. u. 2. Lieferung. 332 Seiten in Octav.

Das Werk, zu dem sich die auf dem Titel genannten Verfasser verbunden haben, ist nicht bloss willkommen als Fortsetzung von Kuglers unvollendet gebliebener Geschichte der Baukunst, sondern mehr noch als erste ausführlichere Bearbeitung der bisher allerdings vernachlässigten Geschichte der Renaissance und der an sie anknüpfenden Entwickelungen der neuern Zeit. Das Gefühl dieser Vernachlässigung hat sich schon mehrfach gegenüber den nur zu häufig einseitig und exclusiv auftretenden Bestrebungen, bald den antiken, bald den romanischen, bald den gothischen Styl zur Herrschaft zu bringen, geltend gemacht, und es fehlt nicht an trefflichen Studien zumal über die Architektur des 16. Jahrhunderts, die

einzelne Künstler theils in Sammelwerken niedergelegt, theilt an wirklich ausgeführten Bauten zur Anwendung gebracht haben. Aber es mangelte bisher an einer wissenschaftlichen historischen Behandlung des Stoffes, wie sie hier geboten wird, und erst eine solche kann einer gerechten Würdigung dieser höchst bedeutungsvollen Phase der architektonischen Entwicklung entgegen führen, wodurch denn auch die praktische Bedeutung der verschiedenen Stylarten für unsere Zeit das richtige Licht erhalten wird.

Die Verfasser haben sich so in die Arbeit getheilt, dass Herr Burckhardt die Darstellung der italiänischen Renaissance des 15. und 16. Jahrhunderts, Herr Lübke dagegen ausser der Redaction des Ganzen die Bearbeitung der ausseritalienischen Architektur und der spätern Epochen übernommen hat. Die beiden vorliegenden Hefte enthalten die Arbeit des erstern, einen Theil dessen, was der Verf. in seiner »Cultur der Renaissance« zur Ergänzung dieses früher in diesen Blättern besprochenen Werkes in Aussicht gestellt hatte.

Dieser Abschnitt ist weniger chronologisch, als systematisch behandelt, was vielleicht mehr in der besondern Anschauungsweise des Verfassers, als in der Beschaffenheit des Stoffes seine Rechtfertigung findet. Er zerfällt nämlich in zwei Abschnitte, von denen der erste die Architektur, der zweite die Decoration bespricht. Die 15 Kapitel der ersten Abtheilung sind überschrieben: 1) der monumentale Sinn der italienischen Architektur, 2) Bauherrn, Dilettanten und Baumeister, 3) die Protorenaissance und das Gothische, 4) Studium der antiken Bauten und des Vitruv, 5) die Theoretiker, 6) die Formenbehandlung des XVI. Jahrhunderts, 8) das Bau-

modell, 9) die Composition der Kirchen, 10) Klöster und Brüdergeschaftsgebäude, 11) die Composition des Palastbaues, 12) Spitäler, Festungsbauten und Brücken, 13) Correctionen und neue Stadtanlagen, 14) die Villen, 15) die Gärten.

Der zweite Abschnitt behandelt in 9 Kapiteln 1) das Wesen der Decoration der Renaissance, 2) die decorative Sculptur in Stein, 3) die Decoration in Erz, 4) die Arbeiten in Holz, 5) die Fussböden und die Kalligraphie, 6) die Façadenmalerei, 7) die Malerei und Stucchirung des Innern, 8) die Goldschmiedearbeit und die Gefässe, 9) die Decorationen des Augenblicks.

Schon an dieser Inhaltsanzeige erkennt man, welch' ein reicher Stoff hier verarbeitet worden ist, und dieser Reichthum des Stoffes hat auch wohl den Verf. veranlasst, an vielen Stellen sich mit Andeutungen, Fragen und kurzen Notizen zu begnügen, die den Leser zu weiterem Nachdenken und Nachlesen der Quellen veranlassen können, aber allerdings auch nicht selten den Wunsch erwecken, dass der Verf. etwas weniger lakonisch gewesen, etwas mehr auf eine Ausführung seiner Gedanken eingegangen sein möge. Im allgemeinen aber gereicht die prägnante Kürze und concise, gehaltvolle Darstellung lediglich zur Empfehlung. Etwas eingehender hätten vielleicht in den ersten Kapiteln diejenigen Momente der Culturentwicklung hervorgehoben werden können, welche in der Kunst der Renaissance ihren Ausdruck suchten und fanden. Der Verf. stellt hier wohl zu scharf den »modernen Ruhmsinn« in den Vordergrund, welcher »nicht nur mit seinesgleichen wetteifern, sondern sich unterscheiden will und von einer früh beginnenden Reihe von Aufzeichnungen begleitet ist, welche im Norden fehlen«. Dieser Ruhmsinn ist im

Norden sicher nicht geringer gewesen, als in Italien; die kirchlichen und weltlichen Bauten aller Art, die gothischen himmelan strebenden Thürme, die Paläste und Stadthäuser, die Belfriede, die öffentlichen Brunnen geben davon Zeugniss. Dagegen hätte Ref. gewünscht, einen andern wesentlichen Unterschied der italiänischen Renaissance und der nordischen Kunst hervorgehoben zu sehen. Jene geht nämlich von einer Cultur aus, die wesentlich in den vornehmen Ständen ihren Schwerpunkt hat. Die Baumeister sind entweder selbst Gelehrte oder doch in ihren Studien von der herrschenden Gelehrsamkeit geleitet. Diese Gelehrsamkeit aber wird nicht durch ein aus den historischen Ereignissen hervorgewachsenes Volksbewusstsein getragen, sondern durch die vornehme Welt und die Machthaber als ein Mittel, sich mit Glanz und Luxus zu umgeben, gefördert. Im Norden dagegen steht die sogen. gothische Architektur volksthümlich und naturwüchsig da, gepflegt von den Bauhütten und Zünften, die, was sie sich etwa Fremdes aneignen, im eignen Geiste mit dem von ihren unmittelbaren Vorgängern überlieferten verschmelzen, und erst spät für ihr Bausystem eine Art von Theorie in einigen dehnbaren Formeln aufzustellen versuchen.

Allerdings drang der Gothische Baustyl auch in Italien ein. Interessant ist, was der Verf. S. 24 f. über das Verhältniss desselben zur Renaissance sagt. »Sein Erfolg beruht nirgends und auch hier nicht auf den Vorzügen seiner decorativen Erscheinung; er siegte als gewaltigste Form des gewölbten Hochbaues mit möglichst wenig Material. Das Decorative war Anfangs in Frankreich selbst wenig entwickelt, und die frühesten Boten brachten nicht einmal dies

wenige nach dem Ausland. Die Herrschaft des Gothischen in Italien traf zusammen mit der höchsten monumentalen Begeisterung —. Da aber jede Stadt und jeder Architekt etwas Besonderes Eigenthümliches wollte und Niemand sich principiell an den neuen Styl gebunden fühlte, so nahm derselbe hier viele einzelne Gestalten an, welche allen Zusammenhang mit der ebenfalls aus dem Norden überlieferten Sprache der Detailformen verloren. — Das gothische Detail wird ohne Respekt vor seinem eigentlichen Sinne gemissbraucht oder weggelassen; es muss sich mit seinem Todfeinde, der Incrustation vertragen«. Wer erinnert sich nicht hierbei, wie viele Kirchenfaçaden in Oberitalien noch heute auf ihre Belegung mit Marmor warten! »Beim Andringen der Renaissance verlauten dann wahrhaft komische Klagen . . . . Milanesi II. p. 105 vom J. 1421: una die initiatur et fit una opera et alia die destruitur et quolibet die datur nova forma u. s. w.« Die merkwürdigste Erscheinung dieser Art bietet der Dom von Florenz dar, dessen Façade zweimal im gothischen Geschmack begonnen, und jedesmal wieder abgeworfen ist, und zwei spätere Concurrenz-Ausschreibungen haben zwar beidemal zahlreiche Entwürfe ins Leben gerufen, aber keiner derselben ist bis jetzt zur Ausführung gekommen. Ref. hat an einer andern Stelle seine Ansicht über diese Erscheinung ausgesprochen. Er glaubt dieselbe aus den Beleuchtungsverhältnissen erklären zu müssen. Der gothische Styl ist die Schöpfung eines Bodens, wo einen grossen Theil des Jahres hindurch der Himmel bedeckt ist, und seine Formen entsprechen den Anforderungen der Beleuchtung durch diffuses Licht. Unter dem italiänischen Himmel können sie daher allenfalls

im Innern der Kirchen, zumal wenn die Beleuchtung durch gemalte Fenster gedämpft ist, unverändert aufgenommen werden, aber an der Aussenseite mussten sie den Geschmack der dortigen Baumeister und Bauherrn verletzen, und es konnte nur nach vielen vergeblichen Versuchen gelingen, etwas Befriedigendes zu erreichen, wenn man den Styl so wesentlich umgestaltete, als dies an den Domfaçaden in Siena und Orvieto geschehen ist. Die neue Facade von S. Croce in Florenz und die neuern Entwürfe für die dortige Domfaçade konnten nur diesen Vorbildern nachgehen.

Besonders wichtig ist das Kapitel von der Composition der Kirchen, S. 87 f. »Die Renaissance konnte keinen eigenen sacralen Styl ausbilden im Sinne des griechischen Tempelstyls und des nordisch-gothischen Kirchenstyls. Sie wendet im Kirchenbau die antiken Formen und Anlagen an aus Bewunderung, weil sie dieselben für das Vollkommenste hält, braucht sie dann aber ohne Bedenken auch im Profanbau. Es ist ein Aberglaube, dass ein eigener sacraler Baustyl (den ja auch die rohen Urvölker haben) einem Volke oder seiner Culturepoche eine grössere Ehre bringe, als ein abgeleiteter Styl. — Sehr bedenklich aber ist, sich auf die geringere Religiösität des damaligen Italiens im Vergleich mit der Blüthezeit des Nordens zu berufen .... Im Süden ist das Grosse und Schöne von selber heilig. Jeder mag entscheiden, ob dabei der Begriff des Heiligen niedrig oder der der Kunst hoch genommen ist«. Es folgt dann der bekannte Ausspruch des Michelangelo: die wahre Malerei ist edel und fromm von selbst u. s. w. und ein Ausfall gegen moderne Bestrebungen der Kirchenbauer, zumal in Frankreich, der

hier eigentlich nicht am rechten Platze ist. Ref. kann übrigens hier mit den Ansichten des Verfs nicht ganz übereinstimmen. Es kommt darauf nicht an, ob es ehrenhafter sei, einen eigenen Sacralstyl auszubilden oder die Formen einem ältern und fremden Styl zu entlehnen, und eben so wenig darauf, die Religiösität der Baumeister oder der Nationen auf die Wagschaale zu legen. Aber die Frage ist für die historische Beurtheilung eben so, wie für die praktische Anwendung wichtig: ob ein bestimmter Baustyl den religiösen Gedanken überhaupt ausdrücke und besser oder schlechter ausdrücke, als ein anderer. Diese Frage kann nicht durch die allgemeine Bemerkung beseitigt werden, dass das Grosse und Schöne von selber heilig sei. Jeder Unbefangene muss sie aber zu Ungunsten der Renaissance und zu Gunsten des gothischen Styls beantworten. Die schönsten Kirchen der italienischen Renaissance sind doch nur prunkende Festsäle, und nirgend erhält man den erhebenden Eindruck, wird so gleichsam wider Willen der Erde entrückt, wie in einem gothischen Dome. Der Verf. meint freilich, der Centralbau — d. h. wesentlich der Kuppelbau — sei »die höchste, allem Gothischen wesentlich überlegene kirchliche Bauform«, und diese habe die Renaissance »bis nahe an die absolute Vollendung ausgebildet und einer künftigen Religiösität zum Vermächtniss hinterlassen«. Er fährt fort: »der Centralbau ist das letzte im Reich der absoluten Bauformen, wie der griechische Tempel das Erste«. Historisch ist das unrichtig: denn die Entwickelung des Kuppelbaues ging der des romanischen und gothischen Gewölbbaues vorher. Aber auch theoretisch ist es unhaltbar. Der Verf. meint, die italienische Renaissance hätte

sich zu ihren Kuppelbauten besonders durch die Bewunderung des Pantheon und der Kirche S. Lorenzo in Mailand hinleiten lassen. Die letztere steht dem byzantinischen Baustyle sehr nahe, während das erstere doch sich von allen Bauten der Renaissance durch den kreisförmigen Unterbau unterscheidet. Die Wirkung der Kuppel ist nun allerdings erhebend und sehr bedeutend, am mächtigsten wohl in der von Justinian vollendeten Kirche S. Vitale zu Ravenna. Den vollen Eindruck des Grossartigen und Erhabenen erhält man aber nur beim Eintreten unter den Rand der Kuppel, dagegen verschwindet derselbe, je mehr man sich der Mitte des Kuppelraumes zuwendet. Vielleicht erklärt es sich daher, wenn man im Münster zu Aachen — bekanntlich eine mittelbare oder unmittelbare Nachbildung von S. Vitale — wahrnimmt, wie Andächtige unter der offenen Eingangshalle knieen, während der innere Raum der Kirche fast menschenleer ist. Vollends gestört wird aber die Wirkung der Kuppel, wenn ihr ein Langschiff vorgesetzt ist. Dagegen hat der gothische Bau es, wie kein anderer, verstanden, die erhebende Wirkung über das ganze Gewölbe zu verbreiten, so dass dieselbe an keiner Stelle der Kirche beeinträchtigt wird. Das hat die Renaissance nie erreicht, die meist auf reiche Decoration hinausgeht und diese zur Hauptsache macht. Deshalb hat sie, wie der Verf. sehr wahr bemerkt, auch keine Nöthigung zu einer bestimmten Form, sondern bedient sich jeder Form, die an sich für schön gehalten wird. Sie hat sich aus demselben Grunde sogar in der verschiedenartigsten Weise mit dem Gothischen vermählen können, worüber §. 23 interessante Notizen zusammenstellt.

Manche der Kuppelbauten aus der Renaissance erinnern stark an byzantinische Construction. Dennoch fehlt es an jeder Nachricht, die auf ein Studium byzantinischer Bauwerke schliessen liesse. »Griechenland — sagt der Verf. S. 33 — existirte im XV. Jahrhundert nur für Sammler, nicht für die Architektur. Der paduanische Maler Squarcione brachte von seiner griechischen Reise viel Merkwürdiges tum mente tum chartis mit, aber wahrscheinlich nur Sculptursachen. Später schickte Rafael Zeichner bis nach Griechenland; mit welchem Erfolg wird nicht gesagt. Der Hundertsäulenbau aus Griechenland im 113. Buche des Serlio ist reine Fabel (wahrscheinlich liegt indess der Beschreibung, die Serlio von Hörensagen wiedergiebt, eine der Cisternen zu Constantinopel zu Grunde). Eine ägyptische Pyramide und eine palästinensische Grotte (nämlich eins der Höhlengräber bei Jerusalem) nach Aufnahme des Patriarchen Grimani ibid. fol. 93«. Es hätte noch hinzugefügt werden können die Zeichnung der Colonna Theodosiana von Gentile Belline, von der leider nur noch die für den Zweck des Stichs verfertigte verkleinerte Copie erhalten ist. Man sieht aber doch, Reminiscenzen von byzantinischen Kuppelbauten konnten immerhin wirksam sein. Der Verf. erinnert an die Hypnerotomachia des Polifilo, die S. 43 besonders besprochen wird, und fragt: ob Polifilo in Griechenland zeichnete? Seine Holzschnitte weisen allerdings nicht darauf hin.

Das Bedeutendste hat die Renaissance entschieden im Prunkbau der Palastfaçaden, der Säulenhöfe und Prachttreppen, der öffentlichen Hallen und Villen, und in der Decoration geleistet, und ihr Einfluss wird sich daher im

Profanbau und in den Detailformen der Geräthe und Decoration nie ganz beseitigen lassen. In der 2. Lieferung sind davon zahlreiche Beispiele beigebracht. Doch läuft auch schon manches Geschmacklose, manche Verwirrung mit unter, was nie ausbleibt, wo man darauf ausgeht, sich in neuen Formen zu überbieten. Die Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des Stoffes verbietet uns, hier weiter auf das Einzelne einzugehen.

Zahlreiche Illustrationen durch trefflich ausgeführte Holzschnitte erhöhen den Werth der Darstellung, die ohne solche allerdings oft unverständlich bleiben musste. Zum Theil sind dabei die Nohlschen Zeichnungen benutzt worden, die Lübke bereits mit Nohl's Tagebuche publicirt hatte. Die Mehrzahl derselben enthält aber Original-Aufnahmen, wozu befreundete Architekten die Zeichnungen geliefert haben, und in denen also bisher unedirte Kunstwerke bekannt gemacht werden.

Auf die äussere Ausstattung hat die Verlagshandlung in ihrer bekannten Weise alle Sorgfalt verwendet. F. W. Unger.

Untersuchungen über die Entwicklung und den Körperbau der Krokodile von Heinrich Rathke. Herausgegeben von Wilhelm von Wittich, Professor der Physiologie an der Universität Königsberg. Mit 10 lithographirten Tafeln in Farbendruck. Braunschweig, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg u. Sohn. 1866. VIII und 275 Seiten Quarto.

Wie viel zu früh für die Wissenschaft uns der unvergessliche Rathke, obwohl schon nach

einem ausgedehnten Forscherleben, 1860 entrissen wurde, beweisen vor allen seine zahlreichen im mehr oder weniger vollendeten Zustande hinterlassenen Untersuchungen. Eine ganze Reihe derselben, wie seine Entwicklungsgeschichte, vergleichende Anatomie, Entwicklung der Hirudineen, Entwicklung vieler Insecten, ist uns ausgeführt oder redigirt von anderen Gelehrten bereits vorgelegt und wir haben schon früher Gelegenheit gehabt in diesen Blättern *) auf den Werth dieser nachgelassenen, leider oft nur wenig ausgeführten Arbeiten und auf die hohe Bedeutung Rathke's für die embryologische und vergleichend anatomische Wissenschaft überhaupt die dankbare Aufmerksamkeit zu lenken.

Spät wird uns nun noch durch die Bemühungen Prof. von Wittich's das auch nach seiner Ausdehnung grosse vorliegende Werk aus dem Nachlass des königsberger Anatomen geboten, in welchem der Verfasser die Absicht hatte seine früheren entwicklungsgeschichtlichen Arbeiten über Wirbelthiere, wie Haifische, Blennius, Syngnathus, Coluber natrix, Schildkröten durch die betreffenden Untersuchungen an Krokodilen zu ergänzen und abzurunden.

Schon die Herbeischaffung des embryologischen Materials war beim Krokodil mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft, es gelang aber Rathke neue Embryonen von sechs verschiedenen Arten dieser Thiere, theils noch im Ei eingeschlossen, theils bald nach ihrem Ausschlüpfen zu untersuchen. Obwohl dies noch dazu aus Spiritusexemplaren bestehende Material kaum einem anderen Forscher genügend erschienen sein möchte danach eine Entwicklungsgeschichte

*) Jahrgang 1861. Seiten 1229—1234.

der Krokodile zu entwerfen, so war Rathke durch seine hohe Kenntniss des Gegenstandes doch befähigt damit die Hauptzüge derselben festzustellen, wurde jedoch um seine Arbeit mehr abzuschliessen veranlasst den Bau der erwachsenen Krokodile, von denen er siebenundzwanzig Stück (darunter drei frisch) untersuchte, im ausgedehnten Masse mitzuberücksichtigen. Sein Werk enthält daher im Ganzen eine Anatomie der Krokodile, mit zahlreichen embryologischen Ausführungen, allerdings in den verschiedenen Abschnitten mit sehr verschiedener Vollständigkeit und Erschöpfung des Gegenstandes. — Es sei erlaubt auf einige wenige Puncte dieser willkommenen Untersuchungen besonders aufmerksam zu machen.

In den jüngeren Embryonen der Krokodile liegt der Nabel soweit nach hinten, dass zwischen ihm und der Kloakenöffnung nur ein ganz kleiner Zwischenraum bleibt, während vor ihm die ganze Bauchseite von der durch Rathke auch von anderen Thieren beschriebenen untern Vereinigungshaut gebildet wird. Diese Haut sackt sich, nachdem sie erst in der Mitte des Fruchtlebens eine straffe Spannung angenommen hat und ziemlich eine Ebene darstellt, abweichend von anderen Thieren (Säugethieren, Vögeln, Reptilien), beträchtlich nach aussen aus, um den in die Rumpfhöhle eintretenden Dotter aufnehmen und unterstützen zu können und verkleinert sich erst später bis zum völligen Verschwinden, wenn der in die Rumpfhöhle aufgenommene Dottersack an Umfang und Masse immer mehr verliert. Als letzter Rest dieser Vereinigungshaut erscheint eine kleine später abfallende Borke vor dem Nabel.

Von den Hautschildern bemerkt man

zuerst die des Rückens, später die des Halses, Nackens u.s.w. Ueberall werden dieselben aber nur aus halbdurchsichtigen Zellen der Epidermis, ohne Betheiligung der Lederhaut gebildet. Auf diesen Schildern an den Seiten des Halses und Rumpfes bemerkte Rathke an ihrem hinteren Rande eine kleine runde flache Grube, welche den Schein von einer Oeffnung einer Hautdrüse gewährt. Seltner finden sich zwei solcher Gruben auf einem Schilde und überhaupt ist ihr Vorkommen auf die Gattung Crocodilus beschränkt (bei Alligator fehlen sie völlig). Die Gruben sind blosse Vertiefungen in der Epidermis, die dort aus sehr kleinen, rundlichen Zellen zusammengesetzt wird. Schon im späteren Embryonalleben fehlen diese Gruben, die übrigens sehr an die von Reinhardt bei den Schlangen entdeckten Puncte auf den Schlangenschuppen erinnern, deren morphologischer wie systematischer Werth immer noch nicht genügend erläutert scheint.

Die Lederhaut besteht bei den Krokodilen, wie es für andere Reptilien Rathke schon lange nachgewiesen hat, aus vielen Schichten von Bindegewebe. Die Knochenschilder entstehen erst bald nach dem Ausschlüpfen aus dem Ei und zwar zwischen den Schichten der Lederhaut, zwischen denen sie auch beständig bleiben, wenn auch nach innen von ihnen sich neue Schichten bilden und die Lederhaut verdicken, während die sie aussen überziehenden Coriumschichten sich nicht vermehren. Eine Knorpelbildung geht diesen Knochenschildern in der Haut nicht voran.

Die Entwicklung des Schädels schliesst sich beim Krokodil nahe an die besonders durch Rathke von anderen Thieren bekannten Ver-

hältnisse an. Die knorpelige Belegungsmasse des vorderen Theils der Rückenseite bildet hinter der der Gegend des Hirntrichters entsprechenden Stelle eine viereckige Tafel, in der die zugespitzte Rückenseite nicht ganz bis zum Vorderende reicht. Dicht vor ihrem hinteren Ende sendet diese Tafel jederseits einen Fortsatz nach oben; über dem verlängerten Mark verschmelzen diese beiden Fortsätze und stellen mit dem Haupttheil der erwähnten Tafel als Basis das Hinterhaupt dar, dessen Schuppe also, abweichend von anderen Thieren, völlig aus der Belegungsmasse der Rückenseite hervorgeht. Dicht hinter ihrem vorderen Ende schickt die erwähnte Tafel (die Basis des Schädels) jederseits einen kurzen und breiten Fortsatz nach oben und vorn, aus denen die hinteren Keilbeinflügel werden, während auch im Embryo von vorderen Flügeln nichts zu bemerken ist. — Nach vorn geht jene Tafel wie bei den anderen höheren Wirbelthieren in drei Fortsätze, die Schädelbalken, aus. Der mittlere ist kurz und nach oben gekrümmt und giebt die Grundlage für die Basis des Keilbeins, während die beiden seitlichen nach vorn weiter laufen, sich, nachdem sie einen für die Aufnahme des Hirnanhangs bestimmten Zwischenraum zwischen sich gelassen haben, vereinigen und eine mediane, senkrechte Platte darstellen, welche zwischen den Augen und den Riechsäcken ihre Lage hat. — Später wenn am mittleren Hirnbalken auch der Körper des vorderen Keilbeins angelegt ist, stellt derselbe mit dem vorderen Theil des Körpers des hinteren Keilbeins eine Grube, welche sich in einen an der Schädelbasis mündenden Kanal verlängert, dar, den man auch bei Säugethieren und Menschen (mit Zellgewebe gefüllt) noch nach der Geburt nachweisen kann

und der dort am Türkensattel beginnt, zwischen den Körpern der beiden Keilbeine durchführt und ziemlich weit vor der Basis des Hinterhaupts ausmündet. Beim Krokodil ist dieser merkwürdige Kanal sehr schräg nach hinten gerichtet und durchbohrt den Körper des hinteren Keilbeins: man darf annehmen, dass Auswüchse des letzteren den Kanal seitlich und unten umwachsen und so seine untere Mündung bis zum Anfang des Hinterhaupts zurückgedrängt haben. — Die knorpeligen Einhüllungen der Gehörlabyrinthe sind von verhältnissmässig bedeutenden Umfang: sie zeigen im Ganzen die Form eines dicken, kurzstieligen Hammers und liegen zwischen den Flügeln des Keilbeins und des Hinterhauptbeins eingekeilt. — Bei den jüngsten Embryonen war die bekannte Gaumenröhre der Krokodile noch nicht gebildet, sondern die Gaumenbeine stellen noch zwei schmale, einfache, dünne Streifen vor. Später werden sie breiter, und rollen sich an ihrem äusseren Rande nach oben um; gleichzeitig schliessen sich an die Ränder derselben ein Paar nach vorn gerichtete streifenförmige Fortsätze der Flügelbeine und bilden mit den Gaumenbeinen zwei der Mittelebene zugewandte Halbkanäle. Bald rücken nun die Gaumenbeine nach der Medianebene zusammen, wachsen in die Breite, rollen sich auch an ihrer medianen Seite nach oben und bilden so endlich mit Hülfe jener Fortsätze der Flügelbeine jene zwei Röhren, die nach hinten noch durch die Flügelbeine allein verlängert werden.

Was die Entwicklung der Wirbelsäule betrifft, so stimmen die Angaben Rathke's wesentlich mit denen die vor Kurzem Gegenbaur über andere Wirbelthiere gemacht hat überein. Die Rückenseite zeigt sich durch Knorpel-

bildungen in den Zwischenwirbelsäulen am weitesten und endlich ganz verdrängt, während Reste der Chorda im Innern der Wirbelkörper am längsten persistiren. Die Verknöcherung beginnt in jedem Wirbel von Innen heraus und rückt mit schwammigen Gewebe bis nahe der Oberfläche vor, wo ihr dann, wie bei den Vögeln, eine von aussen nach innen wachsende äussere, glasartige Platte entgegenkommt. — Wenn die Wirbelkörper bereits ganz ausgebildet sind, hängen sie nicht wie später durch Gelenke zusammen, sondern durch breite aus Faserknorpel bestehende Platten. Durch die Mitte jeder dieser Platten zieht eine Schicht kleinerer Knorpelzellen und bezeichnet die Stelle, wo sich die Platte später zur Gelenkfläche trennen soll. Allmählig wächst die Verknöcherung des Wirbelkörpers in diese Platten hinein, die Trennungsfläche in den letzteren wird immer deutlicher und nimmt die Form der Gelenkfläche an. — Aus den oberen Bogen der Wirbel entwickeln sich nach oben die Dornfortsätze, welche sich noch längere Zeit aus zwei seitlichen Hälften zusammengesetzt zeigen. Die Querfortsätze sind entweder seitliche Auswüchse der oberen Bogenstücke (obere Querfortsätze) oder der Wirbelkörper (untere Querfortsätze). Beide Arten derselben findet man an den fünf hinteren Halswirbeln und vier vorderen Rückenwirbel, während an den darauf folgenden Wirbeln nur obere Querfortsätze vorkommen. — Die unteren Bogen der Schwanzwirbel entstehen nach Rathke wie bei den Fischen, nicht aus den Wirbelkörpern, sondern aus zwei weiteren Wirbelelementen, sodass diese Schwanzwirbel, wie die Fischwirbel nach Joh. Müller, aus fünf Stücken gebildet werden. — Die bemerkenswerthe Entstehung des

Atlas und Epistropheus wird von Rathke ausführlich erläutert, doch müsste ich zu weitläuftig werden, wollte ich hier darauf eingehen.

Von dem übrigen Skelett erwähne ich hier nur noch die Bauchrippen, welche unabhängig von den Wirbeln in den geraden Bauchmuskeln entstehen und nach Rathke nicht wirklichen Rippen entsprechen, wie sie auch durch keinen einem Brustbein analogen Körper verbunden werden, sondern etwa den Fleischgräten in den Zwischensehnen der Muskeln mancher Fische zu vergleichen sind. — Die spätern drei Stücke jeder Beckenseite, das Darmbein, Sitzbein, und Schambein (os ilio-pectineum) bilden zu Anfang eine Knorpelmasse. Das Schambein zeigt aber verhältnissmässig eine viel geringere Länge als später und läuft dem Sitzbein fast parallel: Zwischen den weit aus einander stehenden Enden der beiden Schambeine liegt der Nabel und aus der ganzen Schilderung dieser Verhältnisse kann man abnehmen, dass auch embryologisch das s. g. Schambein viel richtiger mit Gorski als ein os ilio-pertineum zu deuten und das wahre Schambein der Reptilien im s. g. Sitzbein derselben zu suchen ist.

Wir müssen uns, um nicht zu viel Platz in Anspruch zu nehmen, mit den vorstehenden wenigen Bemerkungen über die ersten Abschnitte des Rathkeschen Werks begnügen und bemerken nur noch, dass in den folgenden Abschnitten desselben, welche über das Gehirn, die Sinneswerkzeuge, die Verdauungswerkzeuge, die Athmungswerkzeuge, die Harnwerkzeuge, die Geschlechtswerkzeuge, das Herz und die Blutgefässe handeln, eine Menge bemerkenswerther Thatsachen, allerdings mehr von anatomischer wie embryologischer Bedeutung, dargestellt werden.

Dem Herrn Herausgeber gebührt aber für die sicher sehr mühevolle Redaction des vorliegenden grossen Werkes unser ganzer Dank.

Keferstein.

Kaiser Friedrich' I. letzter Streit mit der Kurie von Paul Scheffer-Boichorst. Berlin 1866. Druck und Verlag von E. S. Mittler und Sohn. X und 244 S. in Octav.

Wenn in unsern Tagen das Volk auch nicht mehr an den im Kiffhäuser schlummernden Kaiser Rothbart glaubt und noch weniger eine Erneuerung des römisch-deutschen Kaiserthums begehrt, so hat doch der Herrscher, in welchem man sich dasselbe verkörpert dachte, nicht aufgehört der Gegenstand lebhafter Theilnahme zu sein: nur der Schauplatz dieser Theilnahme hat gewechselt. Nach den Wolkenhöhen der Dichtung, dem Dämmerschein der Sage, den Nebelstreifen politischer Träume ist es jetzt das helle Tageslicht geschichtlicher Forschung, in welchem seine hehre Gestalt erscheint: sie hat dadurch vielleicht an überirdischem Glanz verloren, ist uns aber erst etwas Wirkliches geworden und zeigt sich auch ohne verklärenden Schmuck als eine tüchtige, achtunggebietende Persönlichkeit, als einer der mannhaftesten Fürsten, die über das deutsche Volk gewaltet, mächtig mit dem Schwert, nicht minder gewandt als Staatsmann. Es bedurfte aber der emsigen Thätigkeit gelehrter Forschung, um das Dunkel, in welches die Geschichte Friderichs I. vielfach gehüllt war, zu lichten. Von verschiedenen Seiten her ist man, in den letzten funfzehn Jahren namentlich, daran

gegangen und Manches ist erreicht, während an andern Stellen noch Vieles zu thun übrig bleibt. Ganz besonders galt dies von dem letzten Jahrzehent von Friderichs Regierung. Während sein weltgeschichtlicher Kampf mit Papst Alexander III. von jeher die Aufmerksamkeit auf sich zog, wurden die spätern Streitigkeiten mit dessen Nachfolgern Lucius III. und Urban III. minder beachtet. Zuerst war es Otto Abel, der dieselben näher ins Auge fasste, doch war es ihm hauptsächlich nur darum zu thun, die Stellung, welche der kölner Erzbischof zu diesen Kämpfen einnahm, zu beleuchten. Somit war es also eine zeitgemässe und lohnende Aufgabe die Beziehungen Friderichs zu den römischen Päpsten seit dem Frieden von Venedig zu untersuchen und darzustellen. Dieser Aufgabe hat sich Herr Scheffer-Boichorst in dem vorliegenden Buche unterzogen. Es standen ihm dabei ausser den gedruckten Quellen noch eine Anzahl ungedruckter Urkunden zu Gebot, die ihm Ficker, Jaffé und Th. Wüstenfeld mittheilten: ein Theil davon ist jetzt in Böhmer Acta imperii selecta gedruckt. Dazu kamen dann die von Huillard-Bréholles entdeckten und veröffentlichten Rouleaux de Cluny. Aber auch von den ältern Sammlungen hat der Verf. einen so reichen Gebrauch gemacht und entwickelt eine so umfassende Belesenheit selbst in seltenen und wenig bekannten Werken, dass man von seinem Fleiss die vortheilhafteste Meinung bekommt. Diesem Fleiss entspricht durchaus der kritische Scharfsinn und ein billiges Urtheil über Thatsachen und Menschen: so hat denn der Verf. in seinem Buche, für das er als für ein Erstlingswerk Nachsicht erbittet, sich mit Ehren in die historische Literatur eingeführt und den Dank für eine tüchtige

wissenschaftliche Leistung verdient. Dass dabei Irrthümer mitunterlaufen, Manches sich bestreiten lässt, nicht jedes Urtheil zu unterschreiben sein wird, ist bei einer so ins Einzelne gehenden Darstellung nicht befremdlich und kann den Werth des Buches nicht erheblich mindern.

Der Verf. leitet ein mit einer Schilderung der Lage von Kaiser und Reich nach dem Frieden von Venedig und entwickelt sehr gut, wie trotz dieses Friedens die Macht Friderichs sehr bedeutend war. Dann wird auf die Geschichte der mathildinischen Güter eingegangen. Die vielfach dunkeln Verhältnisse sind auch hier noch nicht ganz aufgeklärt. Von Interesse ist, dass in dem spätern Text des Friedensvertrages, wie der Vf. (S. 2) aus der Vergleichung des Druckes bei Theiner mit dem in den Mon. Germ. darthut, eine Fälschung zu Gunsten des römischen Stuhles vorgenommen ist. In der 1. Beilage versucht dann der Verf. zu zeigen, dass die übliche Annahme, es sei dem Kaiser in den Friedensschluss ein funfzehnjähriger Niessbrauch der mathildinischen Güter zugestanden worden, falsch sei: man wird zugeben müssen, dass durch Herrn Scheffers Darlegung die bisherige Annahme, die übrigens in Kürze schon Fechner (Forschungen V, 472) angegriffen hat, sehr erschüttert wird. — Nach Alexanders III. Tode machte der Kaiser dessen Nachfolger Lucius III., um den Zwiespalt zwischen Reich und Kirche über den streitigen Landbesitz in Italien dauernd zu heben, den merkwürdigen Vorschlag, den wir durch seinen von Huillard-Bréholles bekanntgemachten Brief erfahren, nämlich dass der Papst gegen Verzicht auf die streitigen Besitzungen ein Zehntel, die Cardinäle ein Neuntel von allen Einkünften erhalten, welche das Reich aus Italien bezieht.

Auch ein anderer Vorschlag wurde gemacht, in welcher der Kirche ein Theil der Besitzungen angeboten wurde. Friderich entschloss sich in persönlicher Zusammenkunft mit dem Papst zu verhandeln. Es kamen aber noch mehrere Gegenstände dazu. Friderich wünschte seinen Sohn König Heinrich zum Kaiser gekrönt zu sehn, ausserdem war in Trier eine zwiespältige Erzbischofswahl erfolgt. Eine eingehende Darstellung dieses trierer Streites wird uns hier gegeben, die sich mit Vorliebe auf den zugehörigen Abschnitt der Gesta Trevirorum stützt. Die volle Berechtigung dazu folgt aus der gründlichen Erörterung, welche in Beilage III über den Werth und die Glaubwürdigkeit dieser Quelle angestellt wird. Ob die S. 56 angeführte Angabe der reinhardsbrunner Jahrbücher sich grade auf die trierer Angelegenheit bezieht, erscheint doch zweifelhaft. Die Verhandlungen zwischen Friderich und Lucius zerschlugen sich: der Verf. ist geneigt, einer Andeutung folgend, welche ich früher einmal ausgesprochen, als Ursache des Bruches die Verlobung König Heinrichs mit der Erbin von Sicilien anzussehn; doch stellt er dies vielleicht etwas zu entschieden hin. S. 65 bestreitet*) er mit Recht die Angabe einiger Quellen, wonach die Kaiserin Beatrix 1185 † sei; wenn er aber hinzufügt »dem folgen die Neueren« so erlaube ich mir zu bemerken, dass ich in den Stammtafeln T. 20 bereits das Richtige gegeben habe. — Das Zerwürfniss zwischen Lucius und dem Kaiser wirkte auf die schwebende trierer Wahlangelegenheit zurück, indem der Papst gegen

*) Irrig giebt er an, dass das lorscher Todtenb. d. 18. Nov. nenne, es hat d. 14. Brieflich ergänzt derselbe noch, dass ein necrol. s. Stephani visont. (Struve I, 416) d. 15. Nov. anführe.

den von Friderich belehnten Rudolf Partei nahm, trotzdem er wusste, dass der andere Erwählte in gewaltsamer Weise erhoben war. Dagegen schloss der Kaiser ein wichtiges Bündniss mit der Stadt, in welcher er früher eine Hauptgegnerin bekämpft hatte, mit Mailand und versprach ihr, Crema wider aufzubauen, auch andere lombardidische Städte, geistliche und weltliche Grosse stehen jetzt auf seiner Seite, wie der vorher feindliche Markgraf Bonifaz von Montferrat. Autoren des 14. Jahrhunderts berichten sogar, dass der Markgraf Wilhelm von Montferrat, Bonifaz' Bruder, eine Tochter des Kaisers Namens Beatrix geehlicht. Dass diese Nachricht falsch ist, ist nicht zu bezweifeln und hat Herr Scheffer-Boichorst wol bemerkt: er sucht aber die Angabe von einer Familienverbindung des staufischen Hauses mit den Montferrats trotzdem zu halten, indem er annimmt, dass nicht der Bruder, sondern der Sohn des Bonifaz gemeint sei. Indess auch das ist nicht statthaft, da (abgesehn von seiner zu grossen Jugend) die Gemahlin dieses Wilhelm Bertha*) nach einer Urkunde von 1211 Tochter des Markgrafen von Cravesana war (s. Moriondi Monum. aquensia. Taurini 1790. 4°. II, 190). — Beachtenswerth ist, wie Friderich dann in Tuscien die geistlichen und weltlichen Herren den Städten gegenüber bevorzugt. Lucca und Florenz wurden ihrer Gerichtsbarkeit beraubt: hinsichtlich letzterer Stadt wird dies jetzt durch eine ungedruckte Urkunde bestätigt.

Indessen der Kaiser unangefochten in Ober- und Mittelitalien waltete, starb Lucius III. und der Streit mit der Kurie wurde durch die Wahl des Erzbischofs Hubert v. Mailand ein ungleich heftigerer. Bei ihm gesellte sich noch persönlicher

*) Bertha oder Bertrada ist = Beatrix.

Hass gegen Friderich dazu, weil seine Familie in das Geschick Mailands von 1162 verflochten war. Er trat gleich sehr entschieden auf und ausser dem Verlangen, dass der Kaiser die mathildinischen Güter zurückerstatten solle, stellte er noch andere neue Forderungen, so namentlich die Aufhebung des Regalien- und Spolienrechtes. Der Verf. nimmt Anlass diese Verhältnisse in Beilage IV zu erörtern, doch ist ihm die ziemlich umfangreiche Literatur über das Spolienrecht entgangen; es genügt in dieser Beziehung auf Sugenheim Staatsleben des Clerus im Mittelalter (Berlin 1839) I, 267 zu verweisen. Durch die erwähnten Forderungen u. A. suchte Urban III. die deutschen Bischöfe zu gewinnen. Noch hoffte Friderich in gütlicher Weise mit ihm eine Einigung zu erzielen und es schien, als werde diese Hoffnung in Erfüllung gehn: Urban schwur sogar, Folmar nie zum Erzbischof zu weihen. Aber bald darauf verbot er allen Städten und Bischöfen Italiens dem Kaiser gegen das aufständische Cremona zu helfen, dann brach er seinen Eid und weihte Folmar zum Erzbischof von Trier. Es gelang ihm auch eine Anzahl deutscher Bischöfe auf seine Seite zu ziehn, ganz besonders wird der Erzbischof Konrad v. Mainz genannt. Der Verf. sucht mit vielem Geschick trotzdem die unwandelbare Treue Konrads darzuthun, doch möchte ich ihm zu bedenken geben, wie dürftig wir im Allgemeinen über diese Vorgänge unterrichtet sind und wie wenig die Lobeserhebungen der Klosterschriftsteller über Konrads Frömmigkeit hier besagen wollen. Die Anm. 2. auf S. 102 hätte gewiss ohne Schaden fortbleiben können, da — wie der Vf. gesteht — das Resultat kein unmögliches, aber gewiss kein erwiesnes sei. Vom Bischof Dietrich von Hal-

berstadt ist nicht das Mindeste bekannt, was zu der Annahme einer feindlichen Haltung gegen den Kaiser berechtigte. Sicher dagegen ist die Stellung Philipps von Köln, auf die dann hier näher eingegangen wird. Die Beurtheilung, welche ihm H. Scheffer-Boichorst angedeihen lässt, finde ich zu milde (weiter unten S. 154 wird er richtiger gezeichnet); was man in Köln zu seinem Ruhme schrieb, kommt dabei wenig in Betracht. Schon sein Benehmen zu Mainz 1184 war selbstsüchtiger Art und man darf ihn im Allgemeinen nur mit seinem Vorgänger Rainald vergleichen: mit diesem kann er sich, wie bereits von anderer Seite hervorgehoben ist, in der Hingabe für das Wohl und Wehe des Reiches nicht messen.

Im Sommer 1186 kehrte Friderich nach Deutschland zurück: gegen Ende August war er im Elsass. Unter den weltlichen Fürsten, die ihn da umgeben, »sehen wir nur den Markgrafen von Mähren« (S. 110) wofür nach den vorgedruckten Berichtigungen *Meran* zu lesen ist. Als Beleg wird dann (Reg. 79) eine Urkunde bei Würdtwein Subs. dipl. X, 352 angeführt und unter den Zeugen Dedo Markgraf v. Meran genannt. Dort steht aber ganz etwas Anderes, nämlich »Dedonis marchionis, Ottonis marchionis de Merheren«, auch hat es keinen Dedo v. Meran gegeben und ebenso wenig einen Markgrafen von Meran: es kann nur Dedo v. Groitsch, der Markgraf der Niederlausitz, gemeint sein und Konrad Otto d. Markgraf von Mähren. (Ebenso ist Reg. 80 unter dem Graf von Sarre-Verde *) Ludwig von Saarwerden und Reg. 82 unter Uchterdal Kloster Eussernthal zu verstehen; S. 130 soll es statt St.

*) In Boehmer Acta imp. sel. 148 erscheint er gar als Ludw. de Salverna u. Folmar v. (Blies)castel als Falierus de Castello.

Vito wol St. Vannes heissen. Der Verf. ist leider durch Krankheit verhindert worden, die Correctur seines Buches selbst zu überwachen, wodurch sich zahlreiche Druckfehler eingeschlichen haben). Der Kaiser nun hielt, nachdem er vergebens versucht, den Erzbischof von Köln zum Einlenken zu bringen, jenen Reichstag zu Gelnhausen, auf welchem er den versammelten Bischöfen (nur die kölner Suffragane fehlten) seinen Streit mit dem Papste auseinandersetzte, ihnen zeigte, wie demüthigend und gegen die Ehre des Reiches Urbans Forderungen, wie unausführbar endlich die Vorschläge wären, welche dieser gemacht, um den Clerus zu gewinnen. Das Resultat war, dass die Versammelten Friderich zustimmten. Es geschah »in der Ueberzeugung des Rechten, in der Begeisterung für die Würde und Hoheit des Kaiserthums, in der Treue und Ergebenheit gegen den Kaiser, dass die Bischöfe sich gegen den Papst erklärten«. In der schönen Betrachtung, die der Verf. an die Darstellung dieser Vorgänge anschliesst, behauptet er u. A. (S. 123) von Friderich I.: «der grösste Kampf seines Lebens ist ohne alle Berechtigung gewesen«. Darauf kann ich nur erwidern: wenn Herr Scheffer-Boichorst über die frühere Zeit Friderichs so gründliche und umfassende Studien, wie über die letzten zwölf Jahre seiner Regierung gemacht, würde er wol anders urtheilen.

Im 6. Abschnitt wird gezeigt, wie Philipp von Köln nun mit Rom (ob mit England, steht dahin) im Bunde gegen den Kaiser rüstet. Frankreich, das auch feindlich gegenüberstand, wusste Friderich auf seine Seite zu ziehen. Dagegen folgten dem Kölner seine zahlreichen Vassallen, namentlich die Fürsten des Niderrheins; indessen, ob der Landgraf Ludwig von Thüringen,

den der Verf. (S. 133 A. 5) sonst ganz treffend beurtheilt, sich an einem Kampfe gegen den Kaiser betheiligt haben würde, möchte ich seiner ganzen Stellung nach doch sehr bezweifeln. — Trotzdem Urban dem Kaiser bereits mit dem Bann drohte, sandte dieser abermals eine Gesandtschaft an den Papst: er selbst begab sich nach Toul und schuf, indem er den Grafen von Hennegau eng mit sich verband, Philipp von Köln in Lothringen einen gefährlichen Gegner. Den ungetreuen Erzbischof und, die es mit ihm gehalten, lud er sich zu verantworten nach Worms. Von den letztern erschienen einige, Philipp blieb aus. Die Anwesenden reinigten sich durch einen Eid von dem Verdacht; ob auch der Erzbischof von Mainz, ist bei den sich völlig widersprechenden Nachrichten der beiden zeitgenössischen Quellen nicht zu entscheiden. Leider ist auch unsere Kenntniss von dem weitern Verlauf des Streites zwischen Friderich und Urban durchaus lückenhaft. Es ist nicht zu bezweifeln, dass sich der Papst so tief demüthigte, um Folmar von Trier, den er selbst zum Erzbischof geweiht, fallen zu lassen, nicht minder aber, dass er wenige Monate darauf hitziger als jemals gegen den Kaiser auftrat und nur durch den Tod verhindert wurde, Friderich in den Bann zu thun. Was jene Nachgiebigkeit, was die abermalige Schroffheit veranlasst, wissen wir nicht: der Verf. stellt die annehmbare Vermuthung auf, dass die gemässigtere Partei unter den Cardinälen, welche Urbans maassloses Auftreten gemissbilligt, in einer dem Kaiser entgegenkommenden Richtung gewirkt habe. Freilich sieht man nicht, weshalb sie dann nicht später ihren Einfluss in derselben Weise geltend gemacht hat. Durch Urbans Tod war das Haupthinderniss eines

Friedens zwischen Kaiserthum und Papstthum beseitigt: weder Gregor VIII. noch Clemens III. waren geneigt, gleich ihrem Vorgänger den Streit mit Friderich fortzusetzen. Der Verf. hat daher in dem letzten Abschnitt nur noch zu zeigen, wie der Widerstand Philipps von Köln ein Ende fand und wie unter dem Eindruck, welchen der Fall Jerusalems hervorrief, und der daraus folgenden Kreuzzugsbewegung der Friede zwischen dem Kaiser und der Curie zu Stande kam. Ob dies grade zu Hagenau geschah, wie S. 181 zu zeigen versucht ist, bleibt wol unentschieden, wie auch, was dort in Bezug auf den römischen Consul Leo de Monumento ausgeführt wird, sehr fraglich erscheint. Im Ganzen jedoch ist die Art und Weise, wie in der zweiten Beilage »Diplomatischer Verkehr zwischen dem Kaiser und der Kurie in den Jahren 1180 bis 1190« der urkundliche Stoff durch eingehende Prüfung und scharfsinnige Zusammenstellung verwerthet ist, anzuerkennen. Recht eindringende Kritik beweist der Verf. in den folgenden Beilagen, von denen die 5. »die Reihenfolge der Hoftage«, auf welchen Philipp von Köln erscheinen sollte, feststellt, die 8. die Briefe bei Hartzheim Conc. Germ. 3, 433—40 erörtert, die 6. die Unächtheit einiger vielbesprochner Briefe aus der altenzeller Sammlung darthut. Wenn Herr Scheffer-Boichorst übrigens dort sagt (S. 203) »sie entstanden aus einer Auffassung der Sachlage, wie sie theilweise damals herrschte«, so wird für manchen auch das nicht einmal zugestanden werden dürfen. Ich erinnere mich z. B. bei einer flüchtigen Durchsicht der betreffenden Hs. einen Brief Kaiser Friderichs an Urban III. gelesen zu haben, der in so demüthigem Tone gehalten ist, dass man von dem Urheber des Schreibens nur

urtheilen kann, er sei entweder mit den thatsächlichen Verhältnissen der bezüglichen Personen unbekannt gewesen oder habe blos beabsichtigt, frommen Wünschen Ausdruck zu leihen. In der siebenten Beilage kommt der Verf. durch Zusammenstellung einer Reihe von urkundlichen Nachweisen, die ihm zum grossen Theil Prof. Ficker mittheilte, zu dem für die Diplomatik wichtigen Ergebniss, dass die Gegenzeichnung einer Urkunde durch den Kanzler keineswegs die Anwesenheit des letztern am Ort und Tage der Ausstellung verbürgt. Beilage 9 enthält eine sehr dankenswerthe Zusammenstellung »Die Beamten Italiens von 1184 bis 1188«. Hierbei kann es zu einem Missverständniss führen, dass (S. 220) von Konrad Lützelinhart gesagt wird »zuletzt wird seiner zum Jahre 1188 gedacht«. Es ist dem Verf. sicher bekannt, dass Konrad unter Heinrich VI. noch eine hervorragende Rolle gespielt hat. Die 10. Beilage endlich bietet Regesten Friderichs I. vom Juni 1184 bis zum März 1188: sie geben, wie schon oben bemerkt wurde, ein schönes Zeugniss von dem Fleisse des Verf's: während Böhmer in dem hierher gehörigen Abschnitt 42 Urkunden verzeichnet, hat H. Scheffer-Boichorst 101 aufgeführt, unter denen er im Ganzen etwa 17 *) von den schon genannten Herren erhielt. Nach dieser Probe kann man sich nur freuen, dass, wie verlautet, die Neubearbeitung von Böhmers Kaiserregesten, soweit sie die ersten Staufer betreffen, dem Verf. übertragen ist. Derselbe hat die Zeugen der Urkunden mitauf-

*) Von diesen sind in Reg. 1. 22. 71b.90, wie ich aus einer Vergleichung mit dem inzwischen veröffentlichten Abdruck in Boehmer Acta imp. sel. ersehe, die Zeugen nicht ganz vollständig angegeben. Reg. 94 ist ein Auszug der Urkunde, welche jetzt in Boehmer Acta p. 148 steht.

geführt und auch manche an passenderer Stelle, als bisher geschehn, eingereiht, auch die Angaben der Geschichtschreiber, welche chronologische Bestimmungen enthalten, hinzugefügt. Die Benutzung würde übrigens bequemer sein, wenn die Jahreszahl auf jeder Seite übergeschrieben wäre, wie dies bei Stumpf geschehn ist.

Ich glaube, es wird nicht unerwünscht sein, wenn ich dieser Anzeige noch einige Bemerkungen und Ergänzungen beifüge, welche Herr Scheffer-Boichorst mir brieflich mitgetheilt hat.

1) Bezüglich des »hominium« S. 12 N. 2 kenne ich nun ausser der von Ficker angeführten (nicht ausgefertigten) noch eine andere italienische Urkunde bei De Conti Notizie stor. di Casale del Monteferrato I, 340 [jetzt abgedruckt Boehmer Acta imp. p. 98]. Danach möchte das von Ficker bezüglich der italienischen Geistlichkeit ausgesprochene Bedenken doch unbegründet sein. — 2) S. 109 N. 3 oder schon früher hätte wohl ein Wort über die verschiedenen Vitae Hildegund. gesprochen werden müssen. Archiv X, 651 wird eine ungedruckte metrische erwähnt. Papebroch Acta SS. [20] Apr. II, 780 berichtet, dass Caesar heisterb. Dialog 1, 40 auf einer kürzern ungedruckten vita eines paderborner Codex beruhe. Noch eine andere scheint Trithemius und der monach. Kirschgart. benutzt zu haben und Aventin (oder Brunner?) scheint aus zweien zusammengearbeitet zu haben. — 3) Beilage 7 waren die schon von Stumpf Reg. 1464—65 beigebrachten Beweise mitzutheilen. — 4) Zu S. 219 ist zu ergänzen: 1186 Aug. 6 Zeuge einer Urkunde Heinrichs bei Bartoli Storia di Perugia I, 253. — 5) Im Sept. 1185 soll der Kaiser nach Tolosan. chron. Favent. in Lodi Streitigkeiten geschlichtet haben, doch passt diese Angabe

nicht in das Itinerar. [Sie wird auf den Sept. 1184 zu beziehn sein]. — 6) S. 57 hätte das »gleichsam im Gewande der Sage« vielleicht näher beleuchtet werden müssen. Ich bin der Ansicht, dass diese Stelle nicht aus reinhardsbrunner Aufzeichnungen übergegangen ist. [Ich sehe zu dieser Annahme keinen genügenden Grund]. — 7) S. 179 führe ich folgende Stelle des Alberic. 375 an: Venit legatus cum aepo de Tyro, id est, de Sur, *ad* colloquium regis (sc. Franciae) et imperatoris. Ich hielt diese Stelle für dem Alberich eigenthümlich, und konnte leicht zu diesem Glauben verführt werden; denn derjenige, welcher die Quellen des Alberich nachgewiesen hat, Wilmanns, allegirt in seiner Ausgabe der Ann. marbac. 164 N. 94 grade diese Stelle, obwohl er doch im Archiv X, 230 schon bemerkt hatte, dass dieselbe dem chron. Clarevall. ap. Chifflet Genus ill. s. Bern. 88 entnommen sei. Hier nun heisst es: 'Venit autem idem legatus *post* colloquium regis et imperatoris, quod fuit apud Yvodium, exinde Maguntiam'. Anfangs glaubte ich, der Legat sei also nicht zu Ivois gewesen, aber das 'exinde', zu dem doch ein neues 'venit' zu ergänzen ist, lässt keinen Zweifel darüber, dass er von Ivois nach Mainz gekommen sei. Der Mönch von Clairvaux hat eben geglaubt, das latein. 'post' habe ebenso die doppelte Bedeutung wie sein französisches 'après'. Da war Alberich ein besserer Lateiner und setzte statt 'post' 'ad'. Uebrigens hätte auch — nach Wilmanns — dem Alberich ein vollständigeres, weiteres chron. Clarevall. vorgelegen, als uns. — 8) S. 57 N. 2 gehe ich stillschweigend von der Voraussetzung aus, dass Konrad von Lübeck und Konrad von Hildesheim ein und dieselbe Person wären. Ich glaubte das auf Lüntzels und Abels

Autorität hin thun zu dürfen, ohne mich erst nach dem Beweise umsehen zu brauchen. Nun aber finde ich, dass sowohl kein positiver Beweis für die Identität beider Personen vorliegt, als auch ein Moment gradezu dagegen spricht:

Pavia 1185 Apr. 7. 'Konrad, Erwählter von Lübeck', Zeuge beim Kaiser.

Magdeburg 1185 Mai 17. Unter den Canonikern Konrad 'frater burggravii (magdeb.)' Zeuge beim Erzbischof von Magdeburg.

Pavia 1185 Nov. 28. 'Konrad, Erwählter von Lübeck', Zeuge beim Kaiser. Wollen Sie sich dabei erinnern, dass die Identität von Konrad, dem Bruder des magdeburger Burggrafen und vom nachmaligen Bischofe Konrad von Hildesheim genugsam erwiesen sei, so müssten Sie also, wenn auch Konrad von Lübeck und Konrad von Hildesheim dieselbe Person sein sollte, nach der obigen Zusammenstellung annehmen, dass derselbe Mann sich am 7. Apr. Erwählter von Lübeck, am 17. Mai magdeburger Canonicus und am 28. Nov. wieder Erwählter von Lübeck genannt habe. Allerdings kann nun Konrad von Lübeck, der während des Sommers nicht am kaiserl. Hofe in Italien nachzuweisen ist, recht wohl am 17. Mai in Magdeburg gewesen sein; aber dass er dort Bischof, hier schlichter Canonicus, dann dort wieder Bischof geheissen habe, scheint mir doch unglaublich. [Das ist es ganz und gar nicht. Ein und derselbe Konrad erscheint 1188 als »frater burggravii« bei Tzschoppe und Stenzel Urk. 269 und in demselben Jahre als Propst von Goslar (Lüb. Urkundenb. I, 12) 1191 als fr. burggr. et prep. b. Nicol. magd. (Lenz Stiftshist. von Magdeb. 187), 1192 wieder als prep. gosl., 1194 als prep. aquens. etc. (Boehmer Acta 152, 169, 173)]. Auch denke

ich, dass ein Querfurt, aus welchem Geschlechte ja der nachmalige Bischof von Hildesheim abstammte, mit den Verhältnissen des nicht so entfernten Lübeck genugsam vertraut, sich nicht erst durch einen Versuch von der Unzulänglichkeit Lübecks zu überzeugen brauchte, sondern vielmehr von vornherein wusste, dass ein so armes, unbedeutendes Bisthum seinen Ansprüchen nicht genügen könne. [Dieser Einwand scheint mir ganz unerheblich. Im übrigen ist, trotzdem ein positives Zeugniss fehlt, wenn man Alles erwägt, die Identität Konrads von Lübeck und Konrads von Hildesheim in sehr hohem Grade wahrscheinlich. Hier der kaiserliche Kaplan, dort der kaiserliche Kanzler: Konrad von Lübeck zögert die bischöflichen Weihen zu nehmen, Konrad von Hildesheim desgleichen (Arn. III, 6. V, 2), beide sind weltlich gesinnt und lieben das Geld. Vor Allem: sollte Arnold von Lübeck uns von dem weitern Schicksale des Bischofs Nichts erzählt haben? sollte derselbe spurlos verschwunden sein? Deutet nicht Arnold vielmehr durch die Worte (III, 6) »quia altiora aspirare videbatur« darauf hin, dass uns Konrad später in bedeutenderer Stellung begegnen wird?]

Adolf Cohn.

Histoire de Robespierre d'après des papiers de famille, des sources originales et des documents entièrement inédits. Par Ernest Hamel. Tome II. Paris, chez l'auteur. 1866. III u. 730 Seiten in Octav.

Der Vf. eröffnet diesen Band mit einer kurzen geharnischten Vorrede, die in der Schärfe

der Zurückweisung Aller, welche die absolute Unfehlbarkeit seiner geschichtlichen Darstellung in Zweifel zu ziehen wagen sollten, die nicht eben milden Aeusserungen des ersten Bandes weit hinter sich zurücklässt. Wie mit der bekannten Devise »Malheur qui me touche!« gewappnet, bietet er jedem Trotz, der Bedenken trägt, in Robespierre den Adel der Gesinnung, die Lauterkeit des Republikaners, die Hingebung für Wahrheit und Beglückung der Mitwelt zu erkennen. Dass man aber jetzt die Männer, welche der 9 Thermidor niedergeworfen, mit Lauwinen von Injurien überschütte — so lauten seine Worte — dass selbst Mitglieder der democratischen Partei der Verläumdung fröhnen, als ob sie in der Schule eines Montguillard gross geworden seien, nährt in ihm eine Bitterkeit, die selbst unter bessern Bedingungen Besonnenheit des Blicks und Treue in der Vertheilung von Licht und Schatten nicht zugelassen haben würde. Wer seinen Ansichten nicht beipflichtet, verräth entweder eine bemitleidenswürdige Ignoranz in Bezug auf die einfachsten Bedingungen der Revolution, oder lebt in der vollständigsten Verblendung einer Parteirichtung. Ich rechne nicht, lautet der Schluss, auf sofortige und miraculöse Bekehrung meiner Leser, schreibe auch nicht für die Jetztzeit, noch für den ganzen Tross derer, die nachlässig und mit halbgeschlossenen Augen ein Buch durchblättern; mein Werk gehört einem ernsten, bedachtsamen und nach Wahrheit dürstenden Publicum, dessen Dank mir gewiss ist. — Dass sich ein solches Publicum, wenn auch nicht eben in grosser Zahl in Frankreich finden werde, will Referent weniger in Abrede stellen, als dass man Ernst und Bedacht-

samkeit als dessen Cardinaltugenden preisen werde.

Ref. hat bei der Anzeige*) des vorhergehen-Bandes die Aufgabe, welche sich der Verf. gestellt, seine Methode und die Art der Verwendung des ihm zur Verfügung stehenden Materials besprochen und gern das Geständniss hinzugefügt, dass, so wenig auch auf die Motive, welche dem Auftreten von Robespierre untergeschoben werden, irgend ein Gewicht gelegt werden dürfe, der Verlauf der Thatsachen und die Reihenfolge der Discusionen, an denen sich derselbe betheiligte, mit grossem Fleisse zusammengestellt sei. Es wird sonach ausreichen, wenn die Anzeige dieses zweiten Bandes, welcher über die Grenzen des Kampfes mit der Gironde nicht hinausgeht, nur solche Puncte hervorhebt, die auf bis dahin unbeachtet gebliebene Situationen verweisen, zur Aufklärung der in jener Epoche gültigen Ansichten dienen, für die Beurtheilung von Persönlichkeiten neue Grundlagen bieten, oder aber besonders geeignet sind, den Standpunct des Vfs und das von ihm beliebte Verfahren zu beleuchten.

Nach der Schilderung des Vfs sollte man glauben, dass Frankreich zur Zeit des Zusammentretens der zweiten Nationalversammlung bereits vollständig der Reaction verfallen gewesen sei. Die Mitglieder der Constituante hatten, wie es hier heisst, une main sacrilége auf Freiheit und Volkssouverainetät gelegt und somit ihren Nachfolgern eine erdrückende Erbschaft hinterlassen; offenkundigen Royalisten war der Schutz einer Constitution anvertrauet, auf welche der Hof und unbeeidigte Priester unaufhörlich ihre

*) Jahrgang 1865, St. 31.

Angriffe richteten, und während Oestreich und Preussen in Gemässheit der mit Artois und Provence (!) zu Pillnitz getroffenen Vereinbarungen den Angriff vorbereiteten, war Frankreich von dem Ausbruche eines Bürgerkrieges bedroht. Zu den neuerdings gewählten Deputirten gehörte Coutson, der, so fährt der Vf. fort, sich durch die douceur de sa physionomie auszeichnete, bald ein warmer Anhänger Robespierres und der Freiheit. Das zeigte er in einer der ersten Sitzungen, als er die Beseitigung der üblichen Anrede von Majesté und Sire an den König erreichte, weil nur von einer göttlichen Majestät des Volks die Rede sein könne und die Bezeichnung von Sire oder Seigneur sich um so weniger zieme, als der König nur der erste Beamte, nicht aber Herr des Staats sei.

Hiernach wird die Geltung der Gironde der Besprechung unterzogen. Es waren Männer, lernen wir aus der hier entworfenen Schilderung, die mehr auf den bekannten Historiker dieser Partei als auf diese selbst Anwendung finden dürfte, Männer, welche die Freiheit liebten, weil sie in ihr den Träger von Wissenschaft und Kunst erkannten, für Gleichheit strebten, damit die Intelligenz nicht der zufälligen Geburt dienstbar sei, aber von Robespierres Liebe für die duldende Classe, von seiner unbegrenzten Zärtlichkeit für die déshérités dieser Welt hatten sie nichts, die Masse des Volks war ihnen gleichgültig. Und diese Genossenschaft, ruft der Vf. aus, deren Beredtsamkeit meist in's Theatralische überging und aus denen Leidenschaft die Gerechtigkeit verdrängte, hat man als eine gemässigte bezeichnen wollen, während sie es war, die einem Robespierre, dem allein sie ihre Stellung verdankte (!), alle Gräuel der

Revolution — der Vf. bedient sich des zahmen Ausdrucks séverités — auf wahrhaft cynische Weise beimass. Dass von der Gironde die blutige Strenge ausgegangen, wird als eben so unwiderleglich hingestellt, als dass diese Strenge eine nothwendige gewesen sei.

Es dürften vielleicht schon diese wenigen Mittheilungen genügen, um die Behandlung zu characterisiren, welche der Vf. diesem Abschnitt angedeihen lässt. Gleichwohl kann Ref. nicht umhin, in möglichster Kürze die Spitzen des vorliegenden Bandes zu berühren. Wir begegnen hier der Behauptung, dass die Verfassung, deren Beschwörung vom Clerus verlangt wurde, in keiner Beziehung ein Dogma der katholischen Kirche angetastet habe, dass es von der Nothwendigkeit geboten gewesen sei, in den unbeeidigten Priestern eine Eiterbeule auszuschneiden, um das gesunde Staatsleben zu retten; wir sehen die Nationalversammlung und vornehmlich Robespierre fortwährend nur auf Vertheidigung gegen die Intriguen und Angriffe des Hofes und gegen die »jonglerie« der Minister bedacht, man will den Despotismus des Throns und die von ihm ausgehende Corruption durch Gerechtigkeit, Menschlichkeit und die siegende Gewalt der Tugend bekämpfen. Dem entsprechend gefällt sich der Vf. in der Behauptung, dass Robespierre, ce grand citoyen, gegen Häupter der Gironde, als diese bereits ihre Angriffe auf ihn richteten, die zartesten Rücksichten genommen habe; er fühlt sich nicht gedrungen, die um Brissot sich einigenden Freunde absolut zu verdammen, denn auch sie haben die Revolution gefördert; aber ihre Freiheitsliebe ging Hand in Hand mit einem Ehrgeiz, von dem die Jacobiner nichts wussten. Im Revolutionsgerichte erkennt er nur die Hand-

habe zum Schutze der Unschuld und zur Aufrechterhaltung der socialen Interessen; in Barbaroux begrüsst er bei dessen erstem Auftreten den Antinous der Revolution und beklagt, dass Robespierre vermöge seiner Gewissenhaftigkeit auf die ersten Anträge desselben zur Vernichtung der Aristocraten des Südens nicht eingegangen sei, weil die hierauf zielenden Massnahmen zur Befestigung der Constitution geführt haben würden, wenn sie auch dem Wortlaute derselben widersprächen. An jenen dieu stupide, jenen Priestergott, den die Tyrannen dieser Welt nach ihrem Vorbilde geschaffen haben und den sie als Legitimation ihrer Despotie anrufen, konnte Robespierre nicht glauben; in ihm, der sich mit den religiösen Ideen aller grossen Geister befreundet hatte, lebten die Ueberzeugungen eines Rousseau und Voltaire, und Christen und Muhamedaner, Deisten und Atheisten hatten nach seiner Ansicht dasselbe Recht, die Wahrheit für sich in Anspruch zu nehmen.

Verfolgen wir den ferneren Verlauf der Darstellung, so wird freilich eingeräumt, dass Marat sich mehrfach unnöthiger Weise der hyperboles sanglantes bedient habe, aber nicht ohne den Zusatz, dass man sich andrerseits darin gefallen, die zum Theil erhebenden Aeusserungen dieses Patrioten und die unbestreitbaren Verdienste, welche er sich um die Democratie erworben, zu ignoriren; namentlich seine Superiorität (!) verziehen ihm die Girondisten nie und nur aus Eifersucht schmiedeten sie gegen ihn die Anklagen. Eine solche Leidenschaft kleiner Seelen konnte in Robespierre keine Stätte finden; so gewiss er Gerechtigkeit gegen Andere übte, so langmüthig trug er es, wenn sie ihm verweigert wurde und keine gegen seine Person

gerichtete Lüge konnte ihn bewegen, dem Priesterthum der Wahrheit untreu zu werden. Das war es, was ihm die Herzen der Bessern entgegenschlagen und einen Coutson als Freund gewinnen liess, »ce frère de coeur de Robespierre, cet homme bon, doux et affable entre tous, qu'une réaction menteuse a poursuivi des mêmes calomnies dirigées contre la mémoire de l'ami illustre dont il partagea les travaux et la mort«.

Es kostet doch in der That einen nicht geringen Grad von Ueberwindung, dem Vf. für solche absonderliche Hallucinationen Geduld zu schenken. Deshalb nur noch die Bemerkung, dass die Bande der Marseiller hier im Gewande wehmüthiger Romantik einhertritt und bei Gelegenheit des über Ludwig XVI. gehaltenen Gerichts der Ausspruch Robespierres, die Einleitung eines Processes gegen den König sei überflüssig, weil derselbe als Rebell dem Tode verfallen sei, als Beweis der ungetrübten Liebe für Wahrheit und Freiheit und der Tiefe des staatsmännischen Blicks geboten wird.

Schon aus dem Gesagten ergiebt sich, dass der Vf. die Durchführung des Beweises, dass Robespierre im Kampfe mit der Gironde sich nur der ehrlichen Waffen bedient und im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt die lügnerischen und eigensüchtigen Gegner niedergeworfen habe, als seine Hauptaufgabe erkennt. Die etwas plumpe Methode, deren er sich dabei bedient, kann einfech dahin bezeichnet werden, dass, wer des Dictators Pläne und Ansichten durchkreuzte oder ihnen widersprach, als Contrerevolutionär, als verkappter Anhänger des absoluten Königthums, als ein Neider dessen, in welchem das Volk mit Recht den Messias der

Freiheit verehrte, oder schlichtweg als Dummkopf abgefertigt wird. Bei alle dem ist der Vf. bescheiden genug, das Geständniss abzulegen, dass wahrscheinlich noch viele Jahre hingehen würden, bis die Wahrheit seiner Erörterungen allgemeine Anerkennung finde; ein Geständniss, das nicht weniger naiv ist, als seine Entrüstung, dass gerade solche Männer, die doch von der Revolution verschont seien, dieselbe hinterdrein zu begeifern gewagt hätten.

Schliesslich erlaubt sich Ref. noch ein Mal auf das kurze Vorwort zurückzukommen, in welchem mit gesteigerter Bitterkeit des neuesten Werkes von Edgar Quinet (La révolution. Paris 1865) gedacht wird. »Le bruit qui s'est fait autour de livre de M. Quinet suffit à prouver, que ce livre est avant tout une oeuvre de parti«. Er nennt es ein Pamphlet gegen die Revolution, dessen Zweck kein anderer sei als »faire une niche au despotisme« und fügt in Bezug auf die günstige Aufnahme, welche das Werk gefunden hat, hinzu: »Il y a des éloges qui équivalent à de sanglantes critiques, et qui sont un terrible châtiment«.

Diese Leidenschaftlichkeit erklärt sich aus mehr als einem Grunde. Nicht nur dass Quinet den Jacobinismus und die Terroristen im Interesse der Wahrheit einer schonungslosen Kritik unterzieht, er wird, weil ernste und anhaltende Studien die frühere Liebe zur Revolution in ihm verwischt haben, als Apostat und, nach der beliebten Methode des Vfs, als feiler Parteimann behandelt. Oder stieg etwa in Letzterem eine Ahnung von dem Abstande auf zwischen seinem bodenlosen, wie aus wüstem Rausche erwachsenen Raisonnement und der Tiefe der Auffassung seines Gegners? Quinet hat lange einen Cultus

aus der Revolution gemacht; er glaubte in ihr eine göttliche Offenbarung zu erkennen, welche die völlige Regeneration des staatlichen Lebens in Aussicht stelle. Als er dann spät und unter bittern Schmerzen seinen Irrthum gewahrte, fühlte er sich auch sofort zum offenen Bekenntnisse desselben gedrungen. So entstand sein obengenanntes Werk, in welchem er St. Just als das Princip feiger Rachsucht und als die Triebfedern Robespierres Furcht und Misstrauen bezeichnet. Die gepriesene Kraft dieses Mannes, fügt er hinzu, zeigt sich nur im Anklagen; das Individuum gilt ihm nichts, er will nur das Volk im Auge haben und läst gleichzeitig jedes beliebige Glied desselben das Schaffot besteigen; um sich der Guillotine zu entziehen, muss er Andere ihr zum Opfer bringen und da gilt kein Feiern. So tief, lautet sein Ausspruch, kann kein monarchischer Despotismus sinken wie ein plebejischer Robespierre; er war doch nur ein beschränkter Fanatiker, der von dem wildem Muthe eines St. Just nichts hatte. Im günstigsten Falle, heisst es an einer andern Stelle, war das Bestreben der Jacobiner nur darauf gerichtet, das leibliche Dasein des Volks zu bessern. Davon, dass sich Freiheit nur auf einer breiteren Grundlage behaupten könne, dass sie, ohne sich auf eine höhere Richtung, auf ernste Neugestaltung des Lebens und Ausscheidung der unreinen Elemente zu stützen, zu Grunde gehen müsse, hatten sie keine Ahnung. Unter den Händen solcher Männer musste die Republik dem Tode entgegengeführt werden, bevor sie noch Lebenskraft gewonnen hatte.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

7. Stück. 13. Februar 1867.

Neue Bibelstudien von Hermann Gustav Hoelemann, Dr. der Theol. — zu Leipzig. Leipzig, Verlag von Ernst Brecht, 1866. XXV und 440 S. in Octav.

Die neun Aufsätze welche dies Buch gibt, sind fast alle sowol ihrem Inhalte als ihrem Zwecke nach gegen die neueren Ein- und Ansichten über die Bibel gerichtet welche der seit hundert Jahren in Deutschland immer freier sich erhebenden Wissenschaft entspringen. Würde der Vf. sich nun darauf beschränken das vielfach Unreife ja völlig Verkehrte zurückzuweisen welches sich im Treiben und Wogen der oft auch missleiteten Arbeit dieser Wissenschaft schon genug gezeigt hat und sich bereits auch in besonderen Kirchenschulen mit eitler Zuversicht festsetzen will, so würde man sein Beginnen billigen und loben können wenn es das zu Treffende richtig träfe. Allein der Vf. will vielmehr diese ganze Wissenschaft vernichten und die Dinge dahin zurückführen wo sie vor hundert oder vielmehr vor dreihundert Jahren in

Deutschland standen: und es ist nur zu verwundern dass er das völlig Eitle eines solchen Unternehmens nicht zum voraus bemerkt hat. Wer so handelt alsob die Biblische Wissenschaft so wie sie vor 300 Jahren in Deutschland war ewig bleiben müsse, sodass wir nichts zu thun hätten als das noch äusserst Geringe und Verworrene was man damals wusste nur immer wieder herzuplappern, der weiss überhaupt noch nicht was Wissenschaft ist, und verkennt das Edelste und Beste was wir theils seit 300 Jahren wirklich schon weiter gewonnen haben theils in der Zukunft noch mehr gewinnen und insbesondere noch besser anwenden müssen. Man könnte sagen der Vf. habe sich immer mehr ganz der Hengstenbergischen Richtung ergeben, wenn man damit nicht vielmehr etwas viel zu geringes ausspräche: denn diese Richtung geht zwar zunächst von einzelnen Stellen in Deutschland aus, hat aber immer mehr ganz Deutschland unterjochen wollen und geht nun auf ihrer Seite ebenso weit in die Irre wie auf der entgegengesetzten die Baurische Schule der falschen Freiheit.

Etwas lobenswerthes wäre bei unserm Vf. sein Bemühen immer die ganze Bibel mit vollständiger Uebersicht zusammenzufassen. So beschäftigen sich auch hier die ersten vier Aufsätze mit dem AT., die folgenden fast allein mit dem N. Dort sind es jedoch nur einzelne Stellen der Urgeschichte Gen. 1—6 und des Jakobsegens Gen. c. 49, hier einzelne des NTs, von deren Betrachtung er ausgeht. Kommt es nun nicht gerade auf die vielen stachelichten Fragen unsrer neuesten Zeit an, so zeigt der Vf. wol dem Biblischen Worte gegenüber einiges lebendigere Gefühl für das Einfache und Rich-

tige: allein sowie seine grundlosen starren Voraussetzungen über das was man nothwendig in der Bibel finden müsse ins Spiel kommen, verdunkelt sich dies Gefühl; und man kann was er hier wolle nicht kürzer ausdrücken als so wie er sich beiläufig S. 279 äussert, nämlich er will zeigen jeder Biblische Schriftsteller habe orthodox geredet, Paulus apostolisch-orthodox u. s. w. Da er nun aber was orthodox sei sich nur willkürlich denkt, so kann man leicht schliessen wie willkürlich er danach die Bibel auslege. Er schiebt nur was ihm selbst nach heutiger Schätzung als »orthodox« erscheint, in sie hinein: ebenso wie die Baur'ische Schule ihre grundlose Philosophie in sie einträgt. Auf welches zerbrechliche Recht scheinbarer Orthodoxie er sich aber stütze, kann man schon dáran schätzen dass auch er doch die Lesarten ändern und Gen. 6, 3 בְּשַׁגָּם lesen will, als bedeute dies in ihrem Hochaufwachsen (sind die Riesen Fleisch d. i. vergänglich) und als könnte daraus dort irgend ein erträglicher Sinn erwachsen! Indess ist dies Wort im Hebräischen zu selten und zu deutlich nur gewissen Dichtern eigen als dass es in der Erzählung möglich wäre, gesetzt auch es gäbe hier (was nicht der Fall ist) einen erträglichen Sinn. Oder man bemerke wie er aus der Stelle Ijob 29, 18 den Vogel Phönix der doch unstreitig sich dort findet mit Gewalt zwar aus vielen Gründen, sieht man aber näher zu doch nur aus dem einzigen herausreissen will weil ein so sagenhaftes Thier in die Bibel nicht passe, und doch Gen. 6, 1 ff. die eben so sagenhaften Engel als Väter der Giganten in ihr anerkennt. Wo bleibt da alle Gleichheit und Festigkeit der Gedanken?

Und dennoch steht unser Vf. noch immer

auf einer etwas bessern Stelle als soviele neueste Schriftsteller seiner Art welche in derselben Richtung nur folgerichtig weiter gehen. Man nehme z. B. das so eben erscheinende Werk über das Deuteronomium von Fr. Wilh. Julius Schröder (in Elberfeld), einen neuen Band des ganz im neuesten Geschmacke dieser Schule welche vor lauter Orthodoxie jetzt selbst völlig unorthodox geworden ist geschriebenen Bibelwerkes von dem Prof. J. P. Lange in Bonn. Dieser Unternehmer des 30 oder 40bändigen Werkes wagt es auch das beste Streben unserer Zeit nach einer gründlichen Wissenschaft als »die philisterhafte Neigung unsrer Zeit« zu bezeichnen: und sein Elberfelder Schüler findet diesen Ausspruch »schlagend«, ja wol gar »genial«, und bauet darauf mit wärmster Freude weiter. Alle Wissenschaft wird hier nur noch »Kritik« genannt, um sie unter diesem Namen desto bequemer ganz in den Bann zu thun; jedoch um des Scheines vor der Welt wegen werden einzelne zerstreute Meinungen aus ihrem Gehege vorgeführt, aber ohne sich auchnur nach ihren besseren Quellen und festeren Gründen umzusehen, rein zu dem Zwecke um Widersprüche und Mängel in ihnen aufzuspüren und damit alle Wissenschaft schliesslich völlig verwerfen zu können ehe man sie kennt. Dass nun nach solchem Verwerfen aller Wissenschaft auch der genaueren und gewissenhafteren schliesslich nichts als allgemeine Oede und Leere bleibe, zeigt sich hier deutlich genug: allein eine Zusammenstoppelung von tausend sinnlos frommen Worten scheint dennoch diese Oede recht zierlich überkleiden zu können, und was will man von Seiten aller solcher heutiger Schriftsteller mehr als den Schein? H. E.

Pindari carmina Olympia. Cum annotatione critica, interpretatione Latina et commentario edidit Albertus de Jongh. Trajecti ad Rhenum apud Kemink et filium. MDCCCLXV. VII und 573 Seiten in gr. Octav.

Wie die Olympioniken Pindars vor seinen übrigen Siegesliedern handschriftlich gut bedacht sind, so haben sie sich vielfach auch einer besondern kritischen wie exegetischen Behandlung zu erfreuen gehabt. Vorstehendes Werk erstreckt sich auf alle Olympioniken und macht durch seinen Umfang einigen Anspruch auf Beachtung. Dasselbe enthält 1. den Text der olympischen Oden nebst kritischem Apparate, 2. eine lateinische Uebersetzung und 3. einen ausführlichen Commentar; vorausgeschickt aber ist dem Ganzen eine schon 1837 geschriebene allgemeinere Abhandlung: Dissertatio de Pindari sapientia p. 1—94. Der Verfasser, holländischer Gymnasiallehrer, der bereits 1843 Pindarica edierte, hat den Pindar eingehend und offenbar mit grosser Vorliebe studiert und bringt deshalb für manches ein richtigeres Verständnis mit, als es bei oberflächlicher Bekanntschaft möglich ist, ohne indess in der Würdigung seines Lieblingsdichters den Fehler einer gewissen Einseitigkeit und Ueberschätzung zu vermeiden. Dieser Fehler tritt am stärksten in der Dissertatio de Pindari sapientia hervor. Mögen auch immer des Dichters Worte und Weisen als vom Apollo selbst empfangene gepriesen (p. 16), mag auch der Anfang von Pyth. I. als das Vorzüglichste gerühmt werden, was je über das Wesen der Musik und Poesie gesagt sei (p. 66), so ist es doch ganz unnöthig und unpassend, dem Pindar wegen dieser oder jener trefflichen Ansicht den

Vorrang vor Euripides oder Theognis oder gar vor Homer zuzusprechen: Pindar ist ein grosser Dichter, auch ohne dass er auf Kosten anderer verherrlicht wird. Ueberhaupt macht diese Abhandlung den unbedeutendsten Theil des Buches aus und dürfte leicht zu entbehren sein. Denn was in »Cap. I. de diis« und »Cap. II. de rebus humanis« von Pindars sapientia gelehrt wird, wird man gewiss lieber in R. Rauchensteins vortrefflicher Einleitung in Pindars Siegeslieder (Aarau 1843) lesen wollen; und was »Cap. III. de propria Pindari sapientiae laude« durch Vergleichung Pindars mit Homer, mit den gnomischen und didaktischen Dichtern, mit Herodot und Platon geboten wird, ist zum Theil unzulänglich. So besteht die »comparatio Pindari cum Homero (p. 77—82)« darin, dass gesagt wird, beide Dichter erkennen die göttliche Macht und Hoheit der menschlichen Niedrigkeit und Schwäche gegenüber an und verlangen Verehrung für die Götter; während jedoch bei Homer die Götter den einen Menschen hassen, den andern ehren, an den Kämpfen der Sterblichen Antheil nehmen, in Streit und Zwietracht mit sich selbst stehen und keineswegs von roher Gewaltthätigkeit frei sind, sagt Pindar nur Gutes von ihnen, bestreitet die ihnen angedichteten Fehler und Gebrechen und verschweigt sie. Dabei ist erstens ein bemerkenswerther Unterschied zwischen Ilias und Odyssee nicht beachtet, auf den K. O. Müller in seiner Literaturgeschichte 1, 105 aufmerksam macht, sodann aber auch vergessen, dass selbst nach Pindar die Götter bald diesen, bald jenen erhöhen oder erniedrigen (Pyth. VIII, 80 s. 109), dass sie nach eigenem Belieben jede Entscheidung herbeiführen (P. II, 49 s. 90). Und wenn diese Parallele da-

mit geschlossen wird, dass Homer mit seiner Dichtung dem Hörer gefallen wolle, das Ziel der Pindarischen Poesie aber die Wahrheit sei, welche sich in der Zeit bewähre, so ist das wenigstens schwer verständlich. Nicht wohl angebracht ist ein Vergleich Pindars mit dem eleatischen Philosophen Xenophanes. Auch hat der Verfasser hier (p. 89. 90) in der That nichts weiter vorzubringen, als dass wie Xenophanes den Homer wegen verwerflicher Lehren über die Götter getadelt habe, so auch Pindar es sich angelegen sein lasse, homerische Götterlehren zu verbessern. Und doch ist auch dieses kaum etwas mehr als ein zufälliges Zusammentreffen zweier im Grunde ganz verschiedenen religiösen Anschauungsweisen: für dieselbe Volksreligion, welche der Eleat verwirft und bekämpft, tritt Pindar mit aller Entschiedenheit in seinen Dichtungen wie mit seinem Leben ein. Passender und ergiebiger ist die Parallele zwischen Pindar und Platon (p. 91—94), aber keineswegs erschöpfend behandelt. So hätten namentlich die Vorstellungen Pindars über das Leben nach dem Tode, über die Wanderungen der Seele, wie sie in einem Fragmente (Thren. I) und in der 2. olymp. Ode dargestellt sind, mit den ganz ähnlichen Lehren Platons verglichen werden können, welche dieser im Phädros entwickelt. Richtig ist auch, was (p. 86—88) über Pindars und Herodots Ansicht vom Neide der Götter gesagt wird. Herodot, dem *ἐν τῷ ἐπισχεῖν ἔνεστιν ἀγαθά*, kommt zu der Folgerung: sei vorsichtig und zurückhaltend bei allem deinem Handeln und unternimm nicht ohne dringendste Noth ein Wagstück. Von Pindar hingegen, der nur für den menschlichen Uebermuth, nicht für kühne Entschlüsse eine Gefahr in dem Neide der Götter

erkennt, vernehmen wir die Mahnung, bei dem höchsten Streben Bescheidenheit gegen die Götter zu bewahren.

Pag. 95—218 gibt uns der Verf. den Text der 14 olympischen Siegesgesänge in den kurzen Versen der Vulgata, bemerkt aber nur gelegentlich zu O. VI, 7 und 89 — wir citieren die olympischen Oden nach der Vulgata —, dass er von der Böckhschen Versabtheilung abweiche, weil er zu derselben kein Vertrauen habe, ohne sein Misstrauen irgendwie zu begründen. Dass Männer wie Hartung, die Pindars Oden zu gewöhnlichen Gelegenheitsgedichten machen, sich und ihren Lesern auch das rhythmische Lesen solcher Gedichte durch recht kurze Verse möglichst erleichtern müssen, ist begreiflich; dass aber jemand, der in Pindars Gedichten vollendete, vieldurchdachte, sämmtlich nach Metrum und Inhalt mit eigenthümlicher Schönheit ausgestattete Kunstwerke erkannt hat, der dem Dichter vom Apollo entlehnte Worte und Weisen beilegt, dass der sich sträuben kann, solche gottbegeisterte Lieder auch in der einzig würdigen Gestalt zu geniessen, ist ein Räthsel, dessen Lösung um so schwerer fallen muss, je triftiger die Gründe sind, mit denen Böckh jene kurzen durch monströse Wortbrechungen verunzierten Verse beseitigt hat. Doch der Vf. befindet sich zu seinem Schaden mehrfach in bewusstem Gegensatze zu Böckh. So hat er es unter anderem für nöthig befunden, aus den codices Neapolitani, die von Böckh als völlig werthlos bezeichnet und im Stargarder Schulprogramm von 1835 von Freese als reine Erfindung seines Gegners Ahlwardt blossgestellt sind, dennoch wieder Lesarten anzuführen (zu O. I, 44. 45. III, 30. VI, 106), wenngleich ihm

Schneidewins Angabe (in der 2. Gothaer Ausgabe I. p. CIII) über das Falsum nicht unbekannt geblieben war.

Ueber das kritische Verfahren des Vfs und den kritischen Werth seines Buches gibt uns nebst dem vorliegenden Texte die beigefügte annotatio critica Auskunft. Dieselbe nimmt gewöhnlich ein gutes Drittel der Seite ein und enthält meist Lesarten, daneben fremde und eigene Conjecturen, mitunter auch kurze kritische Erörterungen, die zum Theil im Commentar ergänzt werden. Der Vf. war ausser Stande aus Handschriften Pindars irgend welche eigene Mittheilungen zu machen, musste sich also darauf beschränken, das von andern gegebene Material zu ordnen und zu prüfen und danach den Text zu gestalten. Was er indess in dieser Hinsicht geleistet, verliert schon durch die fast gleichzeitig erschienene Pindar-Ausgabe von Tycho Mommsen sehr an Bedeutung, da durch diese überhaupt erst ein richtiges Urtheil über die Handschriften möglich geworden und zumal für die olympischen Oden eine ganz neue kritische Grundlage gewonnen ist. Doch auch die kritische Methode des Vfs leidet an erheblichen Mängeln. Zunächst unterscheidet er die Handschriften viel zu wenig nach ihrem Werthe und macht, was damit zusammenhängt, über die Quelle einer Lesart oft ganz allgemeine Angaben wie nachfolgende: unus et alter liber, libri nonnulli, libri quidam, partim librorum est, legitur oder scribitur etiam, auch bloss etiam, alii libri, duo libri, perpauci oder pauci libri, haud pauci, multi, permulti, plerique, longe plurimi, omnes, auch sane omnes und meliores libri. Mitunter auch bleibt der Leser ganz im Unklaren darüber, ob eine LA. aus Handschriften stamme

oder ob ihm die Conjectur irgend eines Gelehrten geboten wird. Ferner ist es nicht zu billigen, wie bei der Textesrecension Accente, Interpunction, sogar grosse Anfangsbuchstaben der Handschriften berücksichtigt werden: als ob diese Dinge überhaupt in irgend einem Zusammenhange mit der Ueberlieferung aus einer Zeit stehen könnten, die dergleichen gar nicht kannte. Mit zu grosser Freiheit ist das Dialektische behandelt, und aus der Bemerkung zu VI, 10 im Commentar p. 337 f. und andern Stellen geht hervor, dass der Vf. wenig Gewicht darauf gelegt hat, in dieser Hinsicht einige Gleichmässigkeit herzustellen. Eine auffallende Ungleichmässigkeit im Accent ist es, wenn I, 111 *ἑτοῖμος,* sonst aber (II, 138. IV, 24. VI, 18) *ἕτοιμος* gelesen wird. Ebenso wenn I, 117 *εὐτριαίναν,* V, 9 *Καμαρίνα* und daneben richtig I, 64 *ἀγλαοτρίαιναν,* VIII, 64 *ὀρσοτρίαινα* betont wird: soll etwa jenes nach dorischer Accentregel gesetzt seyn? Wohl am meisten aber hat der Vf. seinem Buche dadurch geschadet, dass er so manche, zum Theil recht bedeutende Leistungen seiner Vorgänger unberücksichtigt gelassen hat. Selbst Böckhs zweite Textausgabe von 1825 kennt er nicht und spricht deshalb öfters ohne Grund gegen Böckhsche Lesarten.

Im Allgemeinen ist die Kritik des Vfs stark conservativ und daher die Zahl der aufgestellten Conjecturen äusserst klein. Es sind folgende. II, 95 wird in den kritischen Noten nach Anleitung der Scholia vetera *ἀφρόνων* *) oder *ἀφρο-*

*) So auch Referent: de Pind. Ol. II. Götting. 1862. p. 34. Das Richtige aber ist (nicht mit Mommsen *ἀφροσυνᾶν παραλύει*), sondern *ἀφροσύνας παραλύει,* vgl. die Abh. des Referenten, de lectionibus Pindaricis nuper a Ty. Mommsenio prolatis. Bielefeld 1866. p. 8.

συνᾶν vorgeschlagen. — VII, 119 *θεοὺς δ' ὅρκον* ebenfalls aus einem alten Scholion. — IX, 168 wird *Ἰλιάδα*, was neuerdings auch Mommsen hergestellt hat, auf Grund der Scholien empfohlen. — X (bei Böckh XI) 84 *ἀπὸ Μαντινέας Σᾶμος ἁλιῤῥοθίου*, was jetzt ein Scholion des Medic. *E* bietet. Der Vf. scheint dabei hauptsächlich dem Didymos gefolgt zu sein, welcher sagt: *ἀν' ἵπποισι δὲ τέτρασιν ἥρως ὁ ἀπὸ Μαντινέας ἐνίκησε; καὶ ἔστιν ἡ Μαντινέα σημεῖον καὶ ἱερὰ τοῦ Ποσειδῶνος· ἁλιῤῥόθιον γὰρ ἐπιθετικῶς Ποσειδῶνά φησιν.* Doch Didymos sagt auch: *ἔσται οὖν τὸ σαφὲς οὕτω, καθ' αὑτὸ ἔξωθεν παραλαμβανομένου τοῦ ὀνόματος.* Er las also jedesfalls nicht *Σᾶμος.* — XI (Böckh X), 17 schlägt der Vf., wenn auch etwas schüchtern, *ὔμμιν* statt *μή νιν* vor und vergleicht für die einmalige Negation Pyth. X, 29 s. 46 und 41 s. 64. Auffallend ist es allerdings, dass in den beiden alten Scholien z. d. St. von dem Pronomen *νὶν* keine Spur vorhanden ist, und das *ἐγγυῶμαι γὰρ ὑμῖν* des einen Scholions könnte leicht auf *ὔμμιν* führen. Indess ist dies Scholion weniger genau als das andere, in welchem es bloss *ἐγγυήσομαι δὲ ἀφίξεσθαι ὑμᾶς* heisst; sodann aber haben die besten Handschriften jetzt den Acc. des Pronomens. Deshalb ist *νιν* beizubehalten und *Λοκρῶν γενεάν* darunter zu denken. — XIII, 9 ist *ὁμότροφος* als Lesart des Scholiasten erkannt. — Ibid. 154 hält der Vf. *ἄναξ* wegen des vorhergehenden *ἀνάσσων* für unecht, ohne etwas anderes an die Stelle setzen zu können. — IX, 49 wird die Conjectur von F. Thiersch *πελεμίζων*, die Mommsen irrthümlich Bergk zuschreibt, gebilligt und nach Hom. *Π*, 766. *Ν*, 443. *Ρ*, 528 *ἀργύρεον τόξον* vorgeschlagen. — Mit Pal. C ist V, 42 *ῥέοντα* in den Text gesetzt und XIII,

114 *κραταίποδ'* empfohlen: für ersteres spricht das Metrum, für letzteres die Scholia vetera, für beides jetzt die besten Mss. — Einige Stellen hat der Vf. durch Aenderung der Interpunction zu bessern gesucht. II, 67 *ὄλβῳ, ἐπί τι κτλ.* So jetzt auch Mommsen. — VIII, 9 *ἀμπνοὰν, ἄνεται κτλ.* — X (Böckh XI), 13 *νῦν, ψᾶφον.* Hierdurch will der Vf. das erreichen, was nach Anleitung der Scholien heissen muss *ὀξεῖαν ἔτι μομφάν.* — Ibid. 20 *'Ηρακλέα.* (nicht mit einem punctum minus), weil auf das Vorhergehende zu beziehen. — Ibid. 26 *παῦροί τινες. ἔργων κτλ.,* so dass *φάος* die Bedeutung einer vorausgestellten Apposition zu *ἀγῶνα* hat. Mit Recht: denn mit dem Vorhergehenden lässt sich vs. 27 nur auf die gewaltsame Weise verbinden, dass man *φάος* als Apposition von *χάρμα* allein, nicht von *ἄπονον χάρμα* fasst; hingegen mit dem Folgenden verbunden ist der Ausdruck echt Pindarisch. Ganz so I, 157: *ὁ νικῶν δὲ λοιπὸν ἀμφὶ βίοτον ἔχει μελιτόεσσαν εὐδίαν.* IV, 16: *κῶμον, ... φάος εὐρυσθενέων ἀρετᾶν.* Vgl. I, 1 ff. VI, 128 u. a. Auch *ἔργων* bekommt so erst seine rechte Beziehung: vgl. X, 75. XIII, 54. VII, 154. IX, 127. Zu beachten ist übrigens, dass, was streng genommen nur dem Siege zukommt, des Lebens Licht zu heissen, doch auch dem *ἀγών* und dem *κῶμος* (IV, 16) beigelegt wird. — Verkehrt ist I, 35 *δεσπόταν Συρακόσιον, ἱπποχάρμαν βασιλῆα* statt *δεσπόταν, Συρακόσιον ἱπποχάρμαν βασιλῆα* interpungiert: denn *δεσπόταν* heisst hier mit Beziehung auf den Pherenikos »seinen Herrn«. — Zu den Scholien liefert der Vf. folgende Emendationen. Pag. 91 lin. 5 der Böckhschen Ausgabe *ἐνδημούντων* st. *ἐκδημούντων.* — Ibid. lin. 11 mit Aenderung der Interpunction *Διοσκούρων εἰς τὰ Θεοξένια, τὸν Θήρωνα κτλ.* —

p. 122 lin. 1 *πβ'* st. *μβ'*, wozu ebendas. lin. 11 zu vergleichen ist. — P. 108 lin. 12 mit Hartung *σωματοποιεῖ ἐνταῦθα δαίμονα τὴν ἀνάγκην.*

Nach der im Auslande noch allzusehr herrschenden Sitte oder Unsitte, den Ausgaben griechischer Autoren eine lateinische Uebersetzung des griechischen Textes beizugeben, ist auch hier zu den olympischen Epiniken eine interpretatio Latina p. 219—251 gegeben. Sie ist ziemlich unabhängig von den bereits vorhandenen Uebersetzungen und unterscheidet sich insbesondere von der Böckhschen durch eine etwas freiere und daher mitunter auch wohl etwas gefälligere Behandlung des Originals, leidet aber an manchen Halbheiten und Unrichtigkeiten.

Der umfang- und zugleich gehaltreichste Theil des Buches ist der Commentar S. 253—567. Hier fehlt es in der That nicht an eigenen Leistungen, weder an grammatisch.-sprachlichen Bemerkungen, noch an historisch-sachlichen Erörterungen, die der Beachtung werth sind. So hat der Verf. es gleich im Eingange seines Commentars sehr wahrscheinlich gemacht, dass der Sieg des Hieron, den die erste olymp. Ode feiert, nicht, wie man seither mit Böckh allgemein angenommen, in die 77. sondern in die 76. Olympiade fällt. Die Sache verhält sich so. Aus einer von Pausanias VIII. 42, 2 mitgetheilten Inschrift eines Weihdenkmals, das Hierons Sohn Deinomenes für den Ol. 78, 2 gestorbenen Vater zu Olympia errichten liess, geht mit Sicherheit hervor, dass Hieron im ganzen 3 Mal zu Olympia gesiegt hat, und zwar 2 Mal mit dem Rennpferde und 1 Mal mit dem Viergespann. Damit stimmt die Mittheilung des alten Scholiasten überein, Hieron habe Ol. 73 mit dem Renner — nach andern freilich mit dem

Wagen —, Ol. 77 wieder mit dem Renner und Ol. 78 mit dem Viergespanne gesiegt; fraglich können nur die angegebenen Olympiadenzahlen und etwa die Reihenfolge der Siege erscheinen. Und wenn der Scholiast die 1. olymp. Ode auf jenen ersten Ol. 73 gewonnenen Sieg bezieht, so musste sich diese Angabe bei näherer Prüfung schon darum als falsch erweisen, weil Hieron erst Ol. 75, 3 König von Syrakus wurde, in unserm Gedichte aber vs. 36 die Worte *Συρακόσιον ἱπποχάρμαν βασιλῆα* dem Sieger offenbar die königliche Würde bereits beilegen. Böckh entschied sich, da man ja nur zwischen Ol. 76, 77 und 78 *) die Wahl habe, für Ol. 77, begnügte sich aber Widersprechendes zu entkräften, ohne Beweisendes anzuführen. So hat man denn angenommen, dass die erste olymp. Ode dem zweiten olymp. Siege Hierons gelte, während der erste in die Zeit vor seiner Regierung falle. Anders jetzt der Verfasser. Er verweist uns auf Pausan. VI, 9, wo ein zu Olympia aufgestellter Rennwagen mit der Inschrift *Γέλων Δεινομένους ἀνέθηκεν Γελῶος* erwähnt und hinzugefügt wird, dass dies Denkmal sich auf einen Sieg beziehe, den Gelon Ol. 73 gewonnen. Da die Annahme einer Corruptel in der Zahl 73 durch die Stelle selbst ausgeschlossen wird, so ist der Verf. überzeugt, dass der Scholiast irrthümlich einen Sieg des Gelon dem Hieron zugeschrieben habe und eben durch diese Verwechselung auch zu der Bemerkung veranlasst

*) Böckh konnte noch weiter gehen. Da nämlich der in dem Scholion und in der Inschrift erwähnte Sieg mit dem Viergespann jedesfalls erst nach dem in der 1. olymp. Ode gefeierten Siege errungen wurde (vergl. vs. 175. 176), so bleibt für diesen nur zwischen Ol. 76 und 77 zu wählen.

sei, Hieron habe nach Andern zu Olympia zum ersten Male mit dem Wagen gesiegt. Damit fällt aber die Nothwendigkeit weg, die 1. olymp. Ode gegen die Ueberlieferung auf den zweiten *) Sieg des Hieron zu beziehen, da es ja nun durchaus unnöthig ist, seinen ersten Sieg in die Zeit vor seiner Regierung zu setzen. Mit gutem Grunde vielmehr nimmt der Verf. an, dass der erste olympische Sieg Hierons, auf den sich diese erste Ode beziehe, in die 76. Olympiade falle. Hieron gründete Ol. 76, 1 die Stadt Aetna und liess sich nachher bei seinen Siegen als *Αἰτναῖος* ausrufen. Vergl. Schol. zu Pyth. I. init. Nem. I. init. Von unserer Ode berichtet Didymos gerade das Gegentheil: *τότε γὰρ ὁ Ἱέρων ἦν Συρακούσιος οὐδὲ ἦν Αἰτναῖος.* Pyth. III 69 s. 123 heisst Hieron *Αἰτναῖος ξένος,* in unserer Ode vs. 35 *Συρακόσιος.* Dies beides berechtigt zu dem Schlusse, dass die 1. olymp. Ode, die sicher nach dem Regierungsantritte Hierons geschrieben worden, sehr wahrscheinlich vor der Gründung der Stadt Aetna verfasst ist. Dann fällt der offenbar kurz vorher errungene Sieg in die 76. Olympiade. — Doch verdienen die Ansichten des Verfs. keineswegs alle Beifall, am wenigsten diejenigen, mit denen er Grundsätze der Böckhschen Forschung bekämpft. Böckh hat viel Sorgfalt angewandt, um aus einzelnen Andeutungen in den Gedichten selbst über Zeit und Ort der Abfassung, über die nähern Umstände, unter denen sie aufgeführt sind, sowie über die Art des Sieges

*) Bezöge sich diese Ode auf den zweiten Sieg, so wäre es doch auch auffallend, dass der Dichter hier gegen seine Gewohnheit des frühern olympischen Sieges gar nicht gedächte; es wäre doppelt auffallend, da er die Hoffnung auf einen künftigen Sieg ausspricht (vs. 174ff.).

irgend wie Näheres zu ermitteln, und er hat in dieser Beziehung Erstaunliches geleistet. So wichtig dergleichen Untersuchungen für die Auffassung jedes Gedichtes sind, so nothwendig sind sie für das Verständniss eines Pindarischen Siegesliedes. Wir dürfen ja nicht etwa eine Pindarische Ode wie eine Horazische erklären wollen: Horaz schreibt für Leser, Pindar dichtet für die Aufführung, für Menschen die hören und sehen. Daher entspricht bei ihm alles, was sich auf Darstellung und Ausführung bezieht, der Wirklichkeit, nichts der Art ist symbolisch zu verstehen. Dies von Böckh aufgestellte Princip hat auch Dissen festgehalten: vergl. seine Worte in dem prooemium zu Böckhs Ausgabe II 2 p. 7. Ganz anders der Verfasser. Er ist geneigt in dergleichen Erörterungen nichts als nutzlose Spitzfindigkeiten zu erkennen (S. p. 321. 350. 472. 515) und gibt selbst möglichst viele allgemeine und bildliche Erklärungen, die er poetische nennt (S. z. V 44. I 27. 16. 178 und besonders VII 24). Und wie oberflächlich sind oft dagegen des Verfs eigene Beweise! Wenn er z. B. von der 2. und 3. olympischen Ode, die sich, wie Böckh unwiderleglich bewiesen, auf ein und denselben Sieg beziehen, behauptet, dass darum die zweite erst nach der dritten gedichtet sei, weil diese viel kürzer und weniger sorgfältig ausgearbeitet sei, wie kann das als Beweis gelten, zumal die dritte Ode nach Inhalt und Form ein für jede selbständige Siegesfeier würdiges Lied ist. Vielmehr ist es wahrscheinlich, dass die zweite Ode früher als die dritte gedichtet ist. Vergl. A. Grummii de Pind. Ol. II. commentat. Gotting. 1862. p. 19 n. 2. In der That das Böckh-Dissensche Princip lässt sich fast ohne alle Schwierigkeit durchführen: rauben

wir uns selbst also nicht das beste und sicherste Mittel der Erklärung! Beistimmen freilich müssen wir dem Verf., wenn er abweichend von Böckh mit dem alten Scholiasten (zu vs. 66) sich dafür ausspricht, dass die achte olymp. Ode auf Aegina vorgetragen sei, doch nicht sowohl wegen des angegebenen Grundes, dass so vieles in dem Gedichte von Aegina gesagt sei, als vielmehr gerade um des Böckhschen Princips willen, nach welchem wir vs. 34 *τάνδ' ἁλιερκέα χώραν* und vs. 67 *δεῦρο* nicht auf Aegina beziehen könnten, wenn das Gedicht die Bestimmung gehabt hätte, beim Festmahle zu Olympia gesungen zu werden. Böckh hatte sich für Olympia entschieden wegen der Worte vs. 12: *ἀλλ' ὦ Πίσας εὔδενδρον ἐπ' Ἀλφεῷ ἄλσος κτλ.* Allein von diesen bemerkt jetzt der Verf., dass in ihnen nur die Anrufung Olympias fortgesetzt — richtiger wieder aufgenommen — werde. Die Feier jedes olympischen Sieges gilt wie dem Zeus und seinem Feste, so auch Olympia sammt dem heiligen Bezirk; gleich wie dem Gotte gebührt Lob auch dem geweihten Orte des Sieges und den Heiligthümern. Vergl. Isthm. III 53 s. 77 ff. In der 13. olymp. Ode (vs. 39) wird Zeus angerufen, das mit dem Kranze dargebrachte Festlied hinzunehmen, hier Olympia und Zeus heiliger Hain. Dass aber solche Anrufung nicht bloss zu Olympia selbst, sondern auch anderwärts möglich war, ist selbstverständlich; und dass in dieser Ode der Ort des Sieges so sehr betont wird, dazu liegt, meine ich, in dem an der Spitze stehenden *Μᾶτερ ὦ χρυσοστεφάνων ἀέθλων* hinreichender Grund.

Vorzugsweise ist der Verf. darauf bedacht, die reale Seite der Erklärung zu fördern. Deshalb kommen historische Erörterungen sowie

Bemerkungen mythologischen, geographischen, religiösen und musikalischen Inhalts besonders häufig vor, von denen manche ihren Zweck wohl erfüllen. Zur 4. olymp. Ode p. 340 ff. werden in der Kürze die Hauptzüge aus der Geschichte der sicilischen Stadt Kamarina nach den verschiedenen Ueberlieferungen zusammengestellt, was um so dankenswerther ist, als dies zum Verständniss der 5. Ode selbst beiträgt. Auch lernen wir bei der Gelegenheit, wie leichtfertig die Scholiasten die Chronologie behandelt haben. — Zur 9. Ode p. 477—481 wird über Abstammung und Genealogie der alten lokrischen Könige von Opus gehandelt (etwas confus). — Zu V 44 bringt der Verf. einiges über die griechischen und insbesondere über die Pindarischen Tonarten vor, was von Böckhs Ansichten (de Metr. Pind. III 15 p. 275 ff.) abweicht. — Doch thut der Verf. des Guten mitunter etwas zu viel. So z. B. wenn er zur 5. Ode, wo die Nymphe Kamarina angerufen wird, den Festzug des Psaumis gnädig zu empfangen, wo möglich alles beibringt, was ihm aus dem Alterthume über Verehrung der Nymphen und Wassergottheiten überhaupt bekannt ist.

Von bemerkenswerthen Einzelheiten heben wir aus dem Commentar folgende hervor. I, 164. Den Widerspruch, der in *Αἰοληΐδι μολπᾷ* und *Δωρίαν φόρμιγγα* (vs. 26) zu liegen scheint, sucht der Vf. durch die Worte des Aristoteles (Politic. IV, 3) *ὁμοίως δ' ἔχει καὶ περὶ τὰς ἁρμονίας, ὥς φασί τινες· καὶ γὰρ ἐκεῖ τίθενται εἴδη δύο, τὴν Δωριστὶ καὶ τὴν Φρυγιστί, τὰ δ' ἄλλα συντάγματα τὰ μὲν Δώρια τὰ δὲ Φρύγια καλοῦσιν* zu beseitigen, insofern hiernach ein eigentlich äolisches Lied — ebenso die Kithara — auch mit dem allgemeinen Namen eines dorischen be-

zeichnet werden könne. — II, 149. Die Heroen Kadmos, Peleus und Achilleus soll der Dichter deshalb erwähnt haben, weil er in richtiger Würdigung der Grösse Therons das vorhergeahnt, was Diodor (XI, 53) berichtet: [Θήρων] τελευτήσας ἡρωϊκῶν ἔτυχε τιμῶν. Jedoch habe er dies nur andeuten, nicht aussprechen wollen, darum die Worte: πολλά μοι ὑπ' ἀγκῶνος ὠκέα βέλη ... φωνᾶντα συνετοῖσι κτλ. — vs. 158. Der Vf. will den Dual γαρύετον als Vertreter des Plurals in Schutz nehmen und meint aus einer Vergleichung mit Arat 968 und 1023 gehe vielleicht hervor, dass dieser Dual besonders von krächzenden Raben und Dohlen üblich gewesen sei (!). Richtig ist, dass an Bakchylides und Simonides, auf welche der Scholiast und viele Neuere γαρύετον bezogen, gar nicht gedacht werden kann. — IV, 22. Dass Psaumis als τροφαῖς ἑτοῖμος ἵππων in dem Gedichte gelobt werde, welches einen Sieg mit dem Maulthiergespanne feiert, scheint dem Vf. allenfalls darum zu entschuldigen, weil es ohne Rossezucht auch keine Maulthiere gäbe (!). Vielmehr hat Psaumis offenbar auch mit einem Rossegespann und einem Rennpferde (V, 15) gekämpft, wenn auch ohne damit zu siegen (vgl. Böckh II, 2. p. 141. 142), und ist somit wirklich ein Rossezüchter, wie er denn V, 51 Ποσειδανίαισιν ἵπποις ἐπιτερπόμενος heisst. Zudem kann bei den εὐχαῖς λοιπαῖς unserer Stelle, die auf fernere Siege gehen, eben sowohl an Siege mit Rossen als mit Maulthieren gedacht werden. — VI, 162. Das Epitheton Αἰτναίου bezieht der Vf. mit Recht nicht wie Böckh und Dissen auf die Stadt, sondern auf den Berg Aetna: vgl. IV, 10. — VIII, 10. Zu den bereits vorhandenen Erklärungen kommt jetzt noch die (vielleicht schon von Thiersch stillschweigend angenom-

mene), dass *ἄνεται* verbum medium mit activer Bedeutung sei, wie Pyth. II, 49 s. 90. *θεὸς ἅπαν ἐπὶ ἐλπίδεσσι τέκμαρ ἀνύεται.* Der Vf. sagt: »*ἄνεσθαι λιταῖς* est perficere precibus, nempe id quod per eas petitur; id autem est satisfacere precibus«. Indem dann vor *ἄνεται* statt des gewöhnlichen Punctes ein Komma gesetzt ist, wird der Satz noch von *παραπειρῶνται* abhängig gemacht und Zeus als Subject gedacht. — vs. 39. In *Δωριεῖ λαῷ ταμιευομέναν ἐξ Αἰακοῦ*, was Dissen »ex sententia Aeginetarum« gesagt glaubte, will der Vf. einen Anachronismus erkennen, nicht anders als wenn wir Pindar einen griechischen (st. hellenischen) Dichter nennen (!). Gewiss ist, dass Aeakos selbst hier als dorischer Stammheros gilt, wenn auch der Scholiast und Hartung anderer Meinung sind. — vs. 106. Wer Iphion und wer Kallimachos sei, darüber konnten die alten Scholiasten nur Vermuthungen aufstellen: die einen nennen beide einfach Verwandte des Alkimedon, andere Iphion den Vater, Kallimachos den Oheim desselben. Dabei fällt aber auf, dass Kallimachos dem Dichter der wichtigere von beiden zu sein scheint. Und dieses wohl hat den Vf. zu der Annahme geführt, Kallimachos sei Alkimedons Vater und Iphion der Oheim; dieser sei erst während der Zeit zwischen dem Siege und der Feier gestorben, jener schon früher*). Das ist nun zwar auch nur eine Hypothese, aber eine Hypothese, welche durch die unserer Scholiasten nicht darf zurückgewiesen werden. Uebrigens geht aus der Erwähnung des Grossvaters mit Sicherheit hervor, dass einer der beiden Angehörigen wirklich

*) Freilich kann die inzwischen verstrichene Zeit nicht gar lang gewesen sein, wie sich aus *νῦν μὲν* vs. 86 schliessen lässt.

der Vater des Siegers gewesen ist, und wahrscheinlich ist es auch, dass Iphion später als Kallimachos, beide aber an einer acuten Krankheit (vs. 112) gestorben sind. Ob wir uns neben dem Vater einen Oheim oder einen andern Verwandten zu denken haben, ist nicht zu ermitteln. — X (Böckh XI), 15. *κοινὸν λόγον* hat Schneidewin irrthümlich durch rationem inter Agesidamum et Pindarum contractam erklärt. Der Vf. vergleicht VII, 38 *ξυνὸν λόγον* und erklärt famam laudemque communem victori ejusque patriae. Directer und richtiger Aristarch: *κοινὸν λόγον τὸν ὕμνον ... πάγκοινον λόγον.* — vs. 19. In *τράπε δὲ Κύκνεια μάχα κτλ.* soll eine Beziehung auf den von den Scholien zu P. II, 18 s. 34 berührten Krieg der Lokrer gegen die Rheginer und Messenier liegen, so dass der Sinn wäre: Eine Niederlage freilich habt ihr erlitten, aber doch bleibt euer Kriegsruhm bestehen (vgl. *μέλει καὶ χάλκεος Ἄρης*); gleichwie wir des Herakles Tapferkeit rühmen, der doch im Kampfe gegen Kyknos Anfangs bezwungen ward. Das mag recht sein: doch durfte hier wie anderwärts nicht vergessen werden, dass zu dieser Erklärung der Dissensche Commentar den Weg gewiesen. Da nun jene Kriegsereignisse kurz vor Ol. 76 fallen, so würde man hiernach anzunehmen haben, dass dies Gedicht etwa Ol. 76 oder 77 für eine bei Gelegenheit der olympischen Spiele wiederholte Feier des Ol. 74 gewonnenen Sieges verfasst sei. Damit stimmt überein, was L. Schmidt in Pindars Leben und Dichtung p. 96 über das Verhältniss dieses und des in den Mss. nachfolgenden kleinern Gedichtes sagt. — vs. 99. Der Vf. construiert: *μολπὰ μελέων χλιδῶσα πρὸς κάλαμον ἀντιάξει* sc. *Ἀγησιδάμῳ* (?). — XIII, 3. *γνώ-*

σομαι Κόρινθον wird durch adibo et visitabo Corinthum erklärt.

Es scheint, nach zwei Stellen im Commentar (zu II, 16 und VII, 35), dass der Vf. auch die übrigen Pindarischen Oden in gleicher Weise herauszugeben gedenkt. Er würde aber sich und andern viel unnöthige Arbeit ersparen, wenn er, statt vollständige Ausgaben zu veranstalten, nur das wirklich Neue, was er zum bessern Verständnisse Pindars beizusteuern hat, auf die eine oder andere Weise in die Oeffentlichkeit gelangen liesse. Aus der hier angezeigten Ausgabe der Olympioniken ist von allem Neuen das Hauptsächlichste zur Besprechung gekommen.

Bielefeld. Dr. A. Grumme.

Die Anfänge der Druckerkunst in Bild und Schrift. An deren frühesten Erzeugnissen in der Weigelschen Sammlung erläutert von T. O. Weigel und Dr. A. Zestermann. Mit 145 Facsimiles und vielen in den Text gedruckten Holzschnitten. Erster und zweiter Band. Leipzig, T. O. Weigel. 1866. XXIV, 369 und 461 Seiten in Folio.

Der Schmutztitel: Collectio Weigeliana, bezeichnet besser als der Haupttitel den Inhalt dieses ungemein prachtvoll ausgestatteten Werkes, denn es ist nur eine ausführliche Beschreibung der Weigelschen Sammlung früher Erzeugnisse der Druckerkunst, welcher zahlreiche Facsimiles beigegeben sind. Der Besitzer und Herausgeber dieser Sammlung fasste, wie er in der

Vorrede sagt, den Entschluss, in dieser Richtung zu sammeln, auf Veranlassung der Guttenbergsfeier und in dem Streben, Hollands Ansprüche an die früheste Ausübung der Xylographie zu prüfen, mit deren Geschichte er seit Jahren beschäftigt war. Ungeachtet durch die Reformation und ihre Folgen, den Bauernkrieg, den dreissigjährigen Krieg, unendlich viel vernichtet, Anderes durch Unkenntniss verloren gegangen, und überdiess Deutschland in neuerer Zeit von in- und ausländischen Händlern nach solchen Schätzen durchsucht ist, gelang es ihm doch in einem Zeitraum von 25 Jahren über Erwarten, die hier beschriebene Sammlung von 533 Nummern zusammen zu bringen, ja Abdrücke von Metallplatten und Holzstöcken zu erwerben, welche die Ausübung der Metall- und Holzschneidekunst zum Behufe des Abdruckes viel früher, als bisher angenommen wurde, hinaufrücken. Diese Sammlung lehrte ihn denn auch, den bisher gänzlich verkannten Unterschied von Metallplatten und Holzstöcken zu erkennen, was noch Passavant für äusserst schwierig und misslich erklärte. Ueberdies glaubte er, in der Anwendung bestimmter Farben bei der Colorirung der Abdrücke ein Criterium für den Ort ihres Ursprungs zu entdecken. Die Sammlung erstreckte sich auch auf die Zeugdrucke, die Schrotblätter, Spielkarten und die merkwürdigen Teigdrucke, dagegen mit wenigen Ausnahmen nicht mehr auf die spätern Erzeugnisse der Druckerkunst, welche nicht mehr im Stande sind, Licht auf die Erfindung, Ausbildung und Verbreitung der Druckerkunst zu werfen. Zur Ausführung der vorliegenden Publication mussten tüchtige Kräfte herbeigezogen werden. Die Bearbeitung des Stoffes übernahm Herr Zestermann, der darüber in einer besondern

Vorrede berichtet. Doch wurden die Zeugdrucke von Hrn Fr. Bock, die typographischen Drucke von den Donaten an, die Spielkarten, die Nielli und die Kupferstiche theils von Herrn Weigel selbst übernommen, theils Herrn Dr. Andresen übertragen. Die beigegebenen zahlreichen Nachbildungen lieferte J. C. Lödel, der Sohn des hiesigen H. Lödel, mit Ausnahme von 6 Blättern, welche W. Unger, der Sohn des Ref., und zweien, die L. A. Krause ausgeführt haben.

Was die Anordnung betrifft, so enthält der erste Band die Zeugdrucke (N. 1—10), die Metallschnitte (N. 11—69), die in Metallrahmen eingesetzten Holzschnitte (N. 70—74) und die Holzschnitte (75—232), der zweite Band die xylographischen Werke (N. 233--302), die Spielkarten (N. 303—321), die Schrotblätter (N. 322—400), die Teigdrucke (N. 401—405), die Kupferstiche (N. 406—508) und die typographischen Werke (N. 509—533).

Aus der Einleitung ist noch hervorzuheben, dass sie ausser einer Charakteristik der Schulen nach den Farben der illuminirten Blätter beachtenswerthe Bemerkungen über diejenigen Mittel der Zeitbestimmung enthält, welche für das 14. und 15. Jahrhundert in der Bewaffnung, Kleidung, Haartracht und Körperhaltung gefunden werden.

Die meisten Blätter der Sammlung gehören dem 15. Jahrhundert an, das man als das der Erfindung des Holzschnitts und des Kupferstichs anzusehen pflegt. Es wird aber hier der Beweis geführt, dass schon früher mit Holz- und Metallstempeln gedruckt worden ist. Gleich der erste Abschnitt enthält ein Beispiel von einem gedruckten Seidenzeuge, das mit grosser Wahrscheinlichkeit in das Ende des 12. Jahrhunderts gesetzt wird. Dasselbe ist in Neapel im Ghetto aufge-

funden und enthält ein Ornament im romanischen Styl, welches denen verwandt ist, die auf den Mosaiken in Monreale und an den in Palermo von Saracenen gestickten deutschen Reichskleinodien vorkommen. Herr Bock erinnert dabei S. 12 an die Behauptung Fiorillo's (Gesch. der zeichn. Künste in Deutschl. 1, 239), dass die im J. 1031 verfertigte Casula der Königin Gisela bereits mit beweglichen Holztypen figuralisch gemustert sei. Diese Angabe erklärt er für irrig, indem er in der Benedektiner-Abtei Martinsberg unweit Raab in Ungarn dies merkwürdige Gewand aufgefunden habe, welches aber keinen Modeldruck mit beweglichen Typen enthalte, sondern vielmehr den auf feinstem Byssus von geschickter Hand vielfarbig gemalte Musterpatron sei, nach welchem die Königin Gisela jene reichen figuralischen Goldstickereien auf byzantinischen Purpurstoffen angefertigt habe. Die Casula selbst, welche die Königin der von ihr gestifteten Kirche zu Stuhlweissenburg schenkte, und die später als Krönungsmantel diente, war in der geistlichen Schatzkammer zu Wien nicht mehr aufzufinden. Hätte der Verf. indessen Fiorillo's Quelle zu Rathe gezogen, so würde er zu einem etwas andern Ergebniss gekommen sein. Pater Erasmus Frölich giebt nämlich in einer Schrift: Casulae P. Stephani regis Hungariae vera imago et expositio, Viennae Austriae 1754, eine genaue Abbildung und Beschreibung des damals noch in der geistlichen Schatzkammer vorhandenen Gewandes, welches von äusserst feiner blauer Seide und mit Figuren und Inschriften in gelber Farbe bedruckt war. In dem Exemplar der hiesigen Bibliothek fehlt leider der zweite Bogen mit einem Theile der Beschreibung. Es geht aber aus dem Gesagten hervor, dass

jene von E. Frölich beschriebene Casula weder eine Goldstickerei auf Purpurseide, noch mit dem in der Abtei Martinsburg aufbewahrten Musterpatron identisch ist. Sie enthält aber die Inschrift; Anno incarnationis XPI: M. XXXI. indiccione IX a Stephano rege et Gisla regina casula haec operata ÷ et data ecclesiae Sanctae Mariae sitae in civitate Alba: Es wäre zu wünschen, dass Frölichs Abbildung hätte mit der Casula in Martinsburg verglichen werden können, um festzustellen, ob wirklich beide zusammengehören.

Eins der merkwürdigsten Blätter ist der Metallschnitt No. 11, ein Christus am Kreuze auf Pergament, den der Verf. in die Jahre 1100 — 1150 setzt. Diese Zeitbestimmung muss grosses Bedenken erregen, und in der That lässt sich bei der Erklärung und Beurtheilung des Bildes mancherlei erinnern. Schon über die mechanische Entstehung des Bildes ist nicht leicht zu urtheilen. Wenn nicht zu bestimmt behauptet würde, dass man auf der Rückseite deutlich die Wirkung der Pressung beim Abdrucke bemerke, so würde man nach dem Facsimile glauben müssen, den unvollkommen ausgeprägten Abdruck eines Niello vor sich zu haben, denn dafür sprechen nicht allein die zum Theil mit dem Zirkel ergänzten Umrisse der beiden Medaillons, sondern mehr noch die Linien des Kreuzes, die zum Theil durch die Figur Christi hindurchgezogen sind. Bei einem Metallschnitt muss man also einen Druck mit zwei Platten annehmen, was auch wieder sehr seltsam ist. Für die Zeitbestimmung wird nun besonders auf den Styl der Figur des Gekreuzigten Gewicht gelegt. Als Anhaltepunkte werden bezeichnet: „das jugendliche, fast bartlose, zwar theilnehmende, aber

schmerzlose Angesicht; b. die offenen, lebenden Augen; c. die ruhige fast schwebende Stellung des Körpers; d. der Mangel der Nägel, womit Christus ans Kreuz geschlagen wurde; wir sehen auf unserm Bilde nur blutende Wunden in der Form von Stichwunden; e. der Mangel der Dornenkrone, ja sogar des Schapels; f. die neben einander gestellten, nicht über einander gelegten auswärts gewandten Füsse". Bis auf den letzten Punkt ist das alles aber bei der ganz oberflächlichen fast skizzenhaften Zeichnung höchst problematisch. Der Bart ist am Kinnbackenrande deutlich angegeben, wenn er auch auf der Oberlippe fehlt. Die Augen scheinen eher geschlossen, als offen zu sein. Eben so wenig Gewicht dürfte auf den Mangel der Nägel zu legen sein. Dagegen erinnern die schwebende, nicht hängende Stellung des Körpers und die neben einander gestellten Füsse allerdings an die ältere Darstellungsweise, die sich etwa bis Ende des 12. Jahrhunderts erhielt. Dass aber in einzelnen Fällen auch noch später die ältere Darstellungsweise nachgeahmt wurde, davon führt der Verf. selbst das Mosaik der Chornische von S. Clement in Rom aus dem J. 1299 an. Was dagegen hinzugefügt wird, um die Annahme einer ähnlichen Copie eines älteren Bildes im vorliegenden Falle zu widerlegen, will mir nicht recht überzeugend erscheinen, obgleich sich nicht leugnen lässt, dass der Verf. seine Ansicht mit grossem Scharfsinn vertheidigt.

Unter den Holzschnitten ist als der älteste ein Christus unter der Kelter, No. 75, angegeben. Der Verf. setzt ihn in die Jahre 1380—1390, was dem Styl der Zeichnung wohl einigermassen entspricht. Was jedoch in der Beschreibung als Schappel bezeichnet wird, ist nach dem Facsi-

mile zu urtheilen doch nichts anderes, als die Dornenkrone.

Von bibliographischem Interesse sind besonders im zweiten Theile die Erörterungen über die xylographischen Werke: die ars moriendi, die Apocalypse, die historia sanctae crucis, die ars memorandi, das Salve regina, das Fragment einer Passion, den Entkrist, die Biblia pauperum, das Speculum humanae salvationis, die historia b. Mariae virginis, die 7 Todsünden, Hartliebs Kunst Ciromantia, die Kalender des Johannes de Gamundia und des Johann von Kunsperck, den Donatus, den Todtentanz, die Mirabilia urbis Romae, das Zeitglöcklein und die Legende des h. Meinrad. Auf die Einzelheiten dieses reichhaltigen Abschnittes können wir hier nicht weiter eingehen.

Von Spielkarten, sowohl in Holzschnitt, als in Kupferstich, sind auch mehrere aus dem 16. Jahrhundert aufgenommen.

Die Beschreibung der Schrotblätter umfasst in 79 Nummern 146 Blätter, und der Vf. nennt sie mit gerechtem Stolz wohl die grösste Sammlung der Art, welche bisher zusammengebracht worden ist. Leider giebt er hier nur ein Facsimile, nämlich einen allerdings sehr ausgezeichneten Hieronymus, den er wohl etwas zu früh zwischen 1450 und 1460 ansetzt. Allerdings bietet die Nachbildung der Schrotblätter ihre ganz besondern Schwierigkeiten dar.

Von den seltsamen Teigdrucken, empreintes en pâte, werden nur zwei Blätter publicirt, weil die vorkommenden Exemplare fast immer bis zur Unkenntlichkeit zerstört sind. Die beiden einzigen ziemlich gut erhaltenen Blätter sind aber von sehr verschiedener Art. Das eine, ein S. Georg, Nr. 401, ist ein Sammtdruck, kaum

verschieden von den heutigen Sammttapeten. Das andre, eine Maria, Nr. 402, ist ein Golddruck sehr eigenthümlicher Art. Hier ist das Papier auf einer gelblichen teigartigen Masse mit Gold überzogen, und auf dem Goldgrunde ein Kupferstich und wahrscheinlich mit einer zweiten Platte ein intensiv schwarzer Hintergrund abgedruckt. Der Vf. beschreibt ausserdem noch drei neuere, in dicker schwarzer Farbe hergestellte Abdrücke von Platten, die für den Teigdruck gestochen waren. Zwei derselben hatte schon Passavant im Peintre-Graveur 1, 234 eben so, wie die beiden hier abgebildeten Blätter, beschrieben.

Unter den Kupferstichen steht voran die Maria mit der Bezeichnung P. MCCCCLI, der bis jetzt bekannte älteste datirte Stich, von dem hier ebenfalls ein Facsimile gegeben ist.

Den Beschluss machen die typographischen Werke, worauf dann ein alphabetisches Register über beide Bände, nach den Gegenständen geordnet, folgt. Wir hätten in demselben gern diejenigen Nummern, welchen ein Facsimile beigegeben ist, etwa durch einen Stern ausgezeichnet gesehen, denn diese Beigaben bilden eine ganz besondere Zierde des ausgezeichneten Werkes und geben demselben einen selbständigen Werth, da sie mit einer nicht gewöhnlichen Sorgfalt und Genauigkeit ausgeführt sind, und nicht allein den Styl und die Technik, sondern auch die bei den ältern Blättern häufig vorkommende Colorirung so vollkommen, wie es irgend erreicht werden konnte, wiedergeben. Ref. hat zwar nicht Gelegenheit gehabt, dieselben mit den Originalen zu vergleichen. Allein er glaubt dennoch durch den Eindruck, den diese Blätter machen, durch Vergleichung mit ähnlichen und

verwandten Originalen und durch die Kenntniss der Sorgfalt und Geschicklichkeit namentlich des Herrn Lödel vollkommen zu diesem Urtheil berechtigt zu sein. Fr. W. Unger.

Appendice al Saggio di Grammatologia comparata sulla Lingua albanese per Demetrio Camarda. Prato. 1866. LVIII und 268 Seiten Gross-Oktav.

Der im Jahre 1864 zu Livorno erschienene *Saggio* etc. sollte der ursprünglichen Absicht des Verfassers nach in einem Anhange auch Sprachproben und eingehendere etymologische Untersuchungen enthalten; indess die bedeutende Ausdehnung, welche der Saggio selbst gewonnen hatte, so wie andere Umstände hinderten die Ausführung des anfänglichen Plans, so dass die Grammatik besonders ans Licht trat und die Appendix erst jetzt dem Publikum übergeben wird. Letztere hat aber dadurch, dass sie nun gewissermassen als unabhängiges Werk, als albanesisches Lesebuch auftritt, eine umfangreichere Gestalt empfangen, so wie ausserdem auch noch verschiedene Beigaben und Erweiterungen erhalten können, welche in jeder Beziehung sehr willkommen sein werden. So enthält gleich der *Discorso preliminare* eine übersichtliche Darlegung verschiedener hierhergehöriger Punkte, wie z. B. der bisherigen Bemühungen zur Fixirung der Schriftsprache und namentlich der Orthographie, des eigenthümlichen Charakters der Volkslieder, des Volksglaubens, der Geschichte der Sprache des Landes, des jetzigen Zustandes des letztern u. s. w., wobei der Verfasser ebenso

wie in dem *Saggio* die Arbeiten seiner Vorgänger, zumal der Deutschen, herangezogen und eine umfangreiche gründliche Kenntniss derselben an den Tag gelegt hat. Von seinen Landsleuten nennt er mit besonderer Dankbarkeit den Prof. Comparetti in Pisa, auf dessen Veranlassung er die Arbeit unternommen und herausgegeben und der ihn auch sonst auf jede Weise mit Rath und That unterstützt. Also auch hierbei wieder hat Comparetti, dessen Namen und treffliche Arbeiten in Deutschland hinlänglich bekannt sind, sich einen Anspruch auf die Erkenntlichkeit der gelehrten Welt erworben. — Die zweite Abtheilung des vorliegenden Buches enthält nun die albanesische Chrestomathie selbst, deren einzelne Stücke jedesmal von einer wortgetreuen italienischen Uebersetzung so wie einem ausführlichen, vorzugsweise sprachlichen Commentar begleitet sind. Von diesen Sprachproben sind die dem eigentlichen Albanien angehörenden andern Werken entnommen, wie dem neuen Testament, den Arbeiten Hahn's und Reinhold's, der kleinen Schrift *Ruga e Parrisit*, Rom 1845 (woraus eine Probe des heutigen Dialekts von Scodra) und der Zeitschrift *Φῶς* (einige politisch-satirische Gedichte); die übrigen Stücke dagegen stammen aus den albanesischen Colonien Calabriens und Siciliens und waren bis jetzt fast sämmtlich unedirt. Camarda bemerkt über diese letztern im *Discorso* folgendes: »Die hier mitgetheilten Dichtungen sowohl die ältern wie die neuern sind ganz besonders wichtig wegen ihrer im allgemeinen reinen und vollen Sprache, worin sich nicht die mindeste Beimischung türkischer Worte, wohl aber zuweilen das später eingedrungene italienische Element wahrnehmen lässt. Ausserdem bieten sie, und namentlich die

ältern, ungewöhnliche und ganz eigenthümliche Schönheiten; so besonders die Volkslieder vom »kleinen Constantin«, »Garentina« und »Angelina« welche wahre Juwelen ihrer Art sind. . . Diese traditionellen Dichtungen gehören ohne Zweifel den der Auswanderung vorhergehenden Zeiten an, d. h. also der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, ja einzelne derselben dürften vielleicht bis zu den ersten Jahren der albanesischen Manifestation, wie Fallmerayer sie nennt, zurückreichen. Gewiss wenigstens enthalten diese Lieder Anspielungen auf die Zeit des Mittelalters und auf Thatsachen, die vor dem Fall des byzantinischen Kaiserthums stattgefunden. Noch jetzt vernimmt man in den calabresischen Colonien viele derselben, welche das Andenken Scanderbegs und seiner Zeiten feiern«. Dass die Sprache all dieser Volkslieder sich jedoch durch die mündliche Ueberlieferung im Laufe der Jahrhunderte bedeutend verändert hat, versteht sich gewissermassen von selbst. — Was nun den Stoff der letzterwähnten italo-albanesischen Volkslieder betrifft, so bietet sich zuvörderst das oben erwähnte vom »kleinen Constantin«, von welchem bereits L. Vigo *Canti Siciliani. Catania* 1857 eine albanesische, jedoch nur fragmentarische Version mitgetheilt hat, während die vorliegende vollständig ist. Es wird darin erzählt, wie der kleine Constantin drei Tage nach seiner Hochzeit in den Krieg ziehen muss und seiner jungen Frau den Trauring wiedergiebt, während er den seinen zurückverlangt und ihr freistellt, wenn er länger als neun Jahre und Tage abwesend bleibt, sich einen andern Gatten zu wählen. Die genannte Zeit verfliesst, Constantin durch einen Traum beunruhigt erhält Erlaubniss heimzukehren und begegnet zuvörderst seinem

Vater, der ihn von der eben stattfindenden Wiedervermählung seiner Frau in Kenntniss setzt; alsdann nach Hause gelangend, erwartet er das Brautpaar an der Kirche und weiss in derselben beim Wechseln der Ringe, das ihm als angesehenem Fremden zufällt, der Braut seinen eigenen Ring an den Finger zu schieben, worauf er sich zu erkennen giebt. — Man hat in Italien diesem Liede eine historische Grundlage zuzuweisen gesucht, und auch Camarda scheint dieser Meinung beizutreten (p. LVII); indess handelt es sich hier offenbar von der durch ganz Europa verbreiteten Sage vom edlen Möhringer u. s. w., die sich in Deutschland unter andern auch an Heinrich den Löwen gehängt hat; vgl. hierüber meine Nachweise in Gosche's Jahrbuch 2, 65; füge hinzu Puymaigre, Chants populaires recueillis dans le pays messin. Metz et Paris 1865. p. 20 ff. »Le retour du mari«. — Die Ballade »Garentina« auch »Der Geist des Kriegers« betitelt (so in den von Felice Staffa herausgegebenen »Canti Albanesi. Napoli 1845«), entspricht, wie Camarda bemerkt, den neugriechischen Volksliedern vom *Βουρκολάκας* (Passow Nr. 517—519), jedoch weicht sie von denselben dem Inhalt nach bedeutend ab. Sie wird hier in einer zwiefachen Version gegeben, deren ersterer (nach Staffa) der Anfang so wie einige Verse des Schlusses fehlen. Sie beginnt damit, dass der todte Bruder seine Schwester zu Ross abholt und während des Rittes den Moder (Schimmel) seiner Schultern durch den Rauch der Musketen, den Staub der Haare durch den Staub der Heerstrasse erklärt. Zu Hause angelangt antwortet er ferner auf die Frage der Schwester, man habe die Fenster alle wegen des Schneegestöbers geschlossen; alsdann steigt er vor der

Kirche ab, geht hinein und verschwindet. Die Schwester aber begibt sich ins Haus der Mutter, wird jedoch, oben angelangt, nicht eingelassen, weil letztere den Tod gekommen glaubt, der ihr bereits neun Söhne geraubt und nun gewiss auch sie selbst wegführen wolle, ehe sie die Tochter wiedergesehen. Diese giebt sich zu erkennen, die Mutter öffnet und erfährt nun, dass Constantin die Schwester geholt, worauf sie ausruft: »Constantin ist ja todt mit allen seinen Brüdern!« — Die zweite Version dieses Liedes ist moderner als die vorhergehende, wie schon aus dem zuweilen sich findenden Reime hervorgeht (deshalb auch von Camarda Ballade genannt). Sie ist übrigens ebenso wie alle andern Lieder aus dem Volksmunde niedergeschrieben, und erzählt, dass eine Mutter neun Söhne und eine Tochter besass, welche letztere sie nur auf Bitten eines der Söhne, Namens Constantin, in die Ferne verheirathet, da er sie der Mutter jederzeit, wenn sie es wünscht, zu holen verspricht. Alle neun Söhne jedoch fallen im Kriege und die neun Schwiegertöchter und Enkel sterben gleichfalls im Verlauf des Jahres, worauf die trostlose Mutter am Allerseelentag an dem Grabe eines jeden Sohnes in der Kirche eine Kerze anzündet, an dem des Constantin jedoch zwei, und ihm zugleich sein gebrochenes Versprechen vorwirft. Um Mitternacht verlässt Constantin sein Grab, der Leichenstein wird zum Ross, der eiserne Ring desselben zum Zaum, und Constantin reitet dann mit Sturmesschnelle zur Schwester, vor deren Haus er mit Tagesanbruch anlangt. Er trifft ihre Kinder beim Tanz und Spiel, alsdann sie selbst gleichfalls beim Tanz und führt sie mit sich fort, weil die Mutter sie zu sehen wünsche. Sein schmutziges

Haar erklärt er auch hier durch den Schmutz und Staub des Weges, das Nichtentgegenkommen der neun Neffen, Schwägerinnen und Brüder durch ihre Abwesenheit bei Spiel, Tanz und Rathsversammlung, die verschlossenen Fenster durch die Heftigkeit des winterlichen Sturmwetters. Vor der Kirche steigt er ab und kehrt ins Grab zurück, worauf derselbe Schluss folgt wie in der vorhergehenden Version und nur noch die Worte hinzugefügt werden: »Mutter und Tochter küssten und umarmten sich weinend; und so gross war ihre Trauer und ihr Schmerz, dass beide den Geist aushauchten«. Man sieht leicht, dass wir hier die Leonorensage vor uns haben, über welche vgl. meine Bemerkungen in den Gött. Gel. Anz. 1861 S. 579 zu Passow Nr. 517 519. J. M. Wagner im Deutschen Museum 1862 S. 802 ff. — Die nun folgende Ballade »Angelina« berichtet, wie der tapfere Demetrius sich zu seiner Geliebten begiebt und sie auf frischer That der Untreue betrifft, so dass er beide Schuldige tödtet, sie in zwei Säcken zur Mühle bringt und dort vergräbt, worauf er die Mühle bittet, sie zu Mehl zu zermahlen. Letztere beide Umstände stimmen jedoch nicht zu einander, so dass also das Vergraben wohl nur erst später hinzugekommen ist, als das Zermahlen unverständlich geworden war; auch ist in dem entsprechenden Gedichte bei Passow Nr. 464 vom Vergraben keine Rede; vgl. ebend. Nr. 466. Was das Zermahlen betrifft, s. meinen Aufsatz »Eine alte Todesstrafe« in Benfey's Or. und Occid. 2, 269 ff., so wie die Nachträge dazu in den Heidelb. Jahrb. 1864 S. 210. Auch der Schluss des vorliegenden albanesischen Liedes, wo es heisst, dass aus des getödteten Liebhabers Grab eine Cypresse, aus dem der Geliebten ein

Weinstock emporwuchs, passt eigentlich nicht dahin, wie aus dem Inhalt des Gedichtes selbst hervorgeht, denn ein derartiger Schluss findet sich gewöhnlich nur solchen Volksliedern angehängt, wo von den Gräbern zweier treuen Liebenden die Rede ist. Vgl. meine Bemerkungen in den Gött. Gel. Anz. 1861 S. 575 zu Passow Nr. 414. — Bemerkenswerth ist auch das demnächst folgende Volkslied »die Heirath des alten Mannes«. Neun junge Venetianer ziehen aus, um neun albanesische Mädchen zu freien. Unterwegs schliesst sich ihnen ein alter Mann an, welcher, an Ort und Stelle angelangt, durchs Loos das schönste und zarteste der Mädchen gewinnt und sich mit ihr auf den Heimweg macht. Unterwegs schläft er, von ihr aufgefordert, in ihrem Schosse ein, worauf sie ihm mit ihrem Schleier die Augen verhüllt, mit ihrem Gürtel die Hände bindet und dann rasch zu ihrem Geliebten flieht. Sie ist längst über alle Berge, als der Alte aufwacht und sich bei Entdeckung seines Verlustes solche Faustschläge giebt, dass die Thäler erdröhnen, während die Erde weiss wird von den Haaren, die er sich ausrauft. Diesem Liede scheint ein Volksmärchen zu Grunde zu liegen. — Hierauf folgt ein Hochzeitsgesang, der in den albanesischen Colonien Calabriens gewöhnlich von Männer- und Frauenchören gesungen wird; demnächst »das verlassene Kind«, welches Lied etwas Fragmentarisches an sich hat, und endlich »Rina, Schwester des Rodovone«. Sie trägt den todten Bruder nach Hause und hält sich durch die Drohung ihn aufzuwecken einen ihr begegnenden Jüngling vom Leibe, worauf sie in die Worte ausbricht: »Rodovone, lieber Bruder! wenn sie noch jetzt dich fürchten, da du todt bist, wie mussten sie es

erst, als du noch lebtest!« — Bis hierher reichen die albanesischen Lieder aus Calabrien; demnächst folgen die aus Sicilien, welche zwar sämmtlich ebenfalls sehr anziehend sind, jedoch keine Stücke erzählenden Inhalts bieten, ausgenommen das letzte, welches von einem unlängst verstorbenen, ungebildeten aber leicht improvisirenden Landmann herstammt, der darin ein nicht sehr decentes Liebesabenteuer seiner Jugend schildert. — Das Buch schliesst mit einem alfabetisch geordneten Nachweis sämmtlicher in beiden Theilen des ganzen Werkes, in dem Saggio sowohl wie in der *Appendix*, enthaltenen albanesischen Wörter, deren Zahl sich auf weit über fünftehalbtausend beläuft, also eine sehr umfangreiche Sammlung bietet. Ist daher der vorliegende Theil schon an und für sich höchst werthvoll, indem er, abgesehen von den oben erwähnten Beigaben, eine mit allem Nöthigen versehene, geschmackvolle Chrestomathie der albanesischen Sprache und ihrer italienischen Dialekte enthält, so gewährt das ganze Werk vollständig die Mittel, um in eine tiefe Kenntniss der genannten Sprache einzudringen, und wird dem Studium derselben unläugbar einen mächtigen Vorschub leisten. — Schliesslich noch will ich den Freunden der Volksdichtung die sehr willkommene Nachricht nicht vorenthalten, dass nach Camarda's Mittheilung von den Herrn Vincenzo Dorsa und De-Rada die Herausgabe einer vollständigen Sammlung der albanesischen Volkslieder Calabriens zu erwarten steht; möge das Erscheinen derselben sich nicht zu lange verzögern.

Lüttich. Felix Liebrecht.

Lehrbuch der pharmaceutischen Technik. Für Apotheker, Chemiker, chemische Fabrikanten

Aerzte und Medicinal-Beamte. Von Dr. Friedrich Mohr, Medicinalrathe etc. etc. Mit 470 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Braunschweig, Friedrich Vieweg u. Sohn. 1866. X u. 566 S. in 8.

Die früheren Auflagen des vorliegenden Lehrbuches des pharmaceutischen Technik, von welchen die zweite im Jahre 1853 erschien, haben bei Apothekern, Aerzten und Medicinalbeamten, für welche das Buch besonders bestimmt ist, sich eines hohen Beifalls zu erfreuen gehabt und verdienen diesen besonders wegen der praktischen Art und Weise, in welcher der Verf. den ihm vorschwebenden Zweck ausgeführt hat. Die Wichtigkeit eines solchen Buches, in welchem die Erfahrungen über die zweckmässigste Einrichtung der Apotheken und der darin zur Verwendung kommenden Apparate von einem mit dem betreffenden Verhältnissen durch und durch vertrauten Fachgenossen gesammelt sind, liegt auf der Hand und es ist geradezu wunderbar, dass seit dem Jahre 1853 kein einziges Werk erschienen ist, welches den nämlichen Gegenstand behandelt. Wir können den Grund für letzteres Factum nur darin sehen, dass eben das Mohr'sche Buch den Anforderungen der Zeit völlig genügte und dass insbesondere die brillante Ausstattung desselben mit gut ausgeführten Holzschnitten, welche wesentlich zum Verständniss beitragen, den Erfolg irgend eines Concurrenzwerkes unwahrscheinlich, ja unmöglich machte.

Die neue Auflage, deren Anordnung im Wesentlichen die der früheren geblieben ist, sodass zuerst die Einrichtungen der Apotheke im Allgemeinen (Receptirtisch, Laboratorium, Trockenschrank, Flaschenkeller, Stosskammer, Materialkammer, Trockenspeicher und Kräuterboden), dann

besondere Arbeiten und Apparate (Dampfapparate mit gewöhnlichen Dämpfen, Dampfapparat mit getrenntem Dampfentwickler, Rührer, Extractionen, Presse, Glühoperation, Destillation, Destillation der ätherischen Oele, Aetherrectification, Gasentwicklung und Absorption, Sublimation, Filtriren, Coliren, Crystallisation, Austrocknen, ohne Wärme, gröbliche Zerkleineruug der Vegetabilien, Pulverisiren, Handmühlen, überzogene Pillen, Pastillen u. s. w., Binden, Instandhaltung und Prüfung von Waagen und Gewichten, Bestimmung des specifischen Gewichtes, Glassprengen, guter Schluss der Glasstopfen, Oeffnen der Flaschen, Bohren in Glas, luftdichte Verbindungen, Arbeiten mit Glasröhren, Ueberziehen gläsener und porzellanener Gefässe mit Kupfer, Austrocknen der Gefässe, Pipetten, Schilde und Aufschriften, Heber, Kette, Sieben, Giessen, Arzneigläser, Wachspapier und Waschen der Hände), endlich die Receptirkunst und Geschäftsführung besprochen werden, verdient mit Recht den Namen einer vermehrten und verbesserten. Die Veränderungen betreffen fast alle Capitel und überall sind die Fortschritte der Mechanik und pharmaceutischen Technik seit dem Erscheinen der zweiten Auflage gebührend berücksichtigt. Auch die Holzschnitte haben eine starke Bereicherung erfahren, indem nicht weniger als 25 neue, zum Theil sehr grosse Zeichnungen hinzugefügt worden sind. So z. B. der auf dem Titelblatte als Vignette fungirende Universal-Dampfdestillirapparat, welcher fast eine ganze Seite füllt (Figur 47), die Kniehebelpresse (Figur 96), die noch einen grösseren Umfang hat und welcher noch eine besondere Zeichnung bezüglich der Theorie des Kniehebels beigegeben ist, ferner die Centrifugalmaschine (Fig. 210), verschiedene Schwefelwas-

serstoffapparate (Fig. 166, 182, 187, 189) u. a. m. Während die erste Auflage 27 Bogen mit 309 Abbildungen, die zweite 35 Bogen mit 441 Abbildungen zählte, ist die dritte auf 37 Bogen mit 470 Abbildungen gestiegen. In Bezug auf die Veränderungen im Texte glaubt Ref. besonders auf die Abschnitte über Saturationen, Pulverisiren, Pastillen und Dececte verweisen zu müssen.

Es muss noch erwähnt werden, dass die in den Text aufgenommenen Holzschnitte nach bestimmten, durch einen Bruch bezeichneten Massen verjüngt sind, so dass alle Zeichnungen Werkzeichnungen sind, nach denen man arbeiten kann. Durch Anwendung des Cavaliers und der isometrischen Perspective erhalten, wie im Prospect hervorgehoben wird, die perspectivischen Abbildungen neben ihrer eigenthümlichen Verständlichkeit die Vorzüge eines geometrischen Aufrisses.

Ref. glaubt zum Schlusse dieser Anzeige noch einmal den Werth hervorheben zu müssen, welchen Mohr's Lehrbuch der pharmaceutischen Technik speciell für den Mediciner besitzt. Schon bei dem Erscheinen der zweiten Auflage bezeichnete Professor Falck in Marburg das Buch als sehr werthvoll und in der Receptirkunde unentbehrlich. Dieses Urtheil glaubt Ref. auch für die vorliegende Auflage aussprechen zu müssen, denn dieselbe bietet, wie die früheren dem Arzte eine Menge von Dingen, welche in den gewöhnlichen Büchern über Arznei-Verordnungslehre sich nicht finden, obschon ihre Kenntniss dem Arzte höchst nothwendig ist, wenn er sich ein Achselzucken des Apothekers in Bezug auf seine Verordnungen ersparen will. Insbesondere ist der dritte Abschnitt des Buches, daneben aber auch verschiedene Capitel des zweiten Abschnittes von hoher Wichtigkeit für den Mediciner, und gerade von diesen Capiteln sind es mehrere, welche vorzugsweise umgearbeitet erscheinen. Einzelnes hinsichtlich der Fortschritte der Receptirkunst in den letzten Jahren hätten wir noch gerne hinzugefügt gesehen, so z. B. bei den Salben eine Angabe über das Unguentum Glycerini, das gewiss eben so gut besondere Erwähnung verdient hätte, wie S. 522 Butler's tasteless Seydlitz powder.

Theod. Husemann.

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

8. Stück. 20. Februar 1867.

Pitture murali a fresco e suppellettili etrusche in bronzo e in terracotta scoperte in una necropoli presso Orvieto nel 1863 da Domenico Golini, illustrazione congiunta a XVIII tavole in rame pubblicata per commissione e a spese del R. Ministero della pubblica istruzione d'Italia da Giancarlo Conestabile. In Firenze coi tipi di M. Cellini e C. nella Galileiana. 1865. Text in gross Quart und Tafeln in Folio.

Es scheint als sollte uns bei den Etruskern durch die Entdeckungen neuerer Zeit eine aus erhaltenen Werken geschöpfte Geschichte der Malerei dieses Volkes viel mehr möglich gemacht werden, als uns das bei den Griechen geboten ist. So wie die etruskische Kunstentwicklung nun aber meist im Verhältnisse der Abhängigkeit parallel mit dem griechischen Kunstleben geht, ist hieraus auch für die Erforschung der Geschichte der griechischen Malerei immer einiger Gewinn zu ziehen. Die bedeutende Anzahl von Wandgemälden verschiedener Epochen, wel-

che in den Grabkammern Etruriens aufgedeckt sind, ist wiederum und zwar in sehr bemerkenswerther Weise vermehrt worden durch die Ausgrabung einer Necropolis beim heutigen Orvieto, zum Territorium der wichtigen altetruskischen Stadtgemeinde Volsinii gehörig. *Domenico Golini* aus Bagnorea, in dem also das Geschlecht der glücklichen Entdecker wie Alessandro François einer war, nicht ausstirbt, ist es gewesen, der mit geübtem Blicke in einem Hügel, dem sogenannten Poggio del Roccolo, bei Orvieto das Vorhandensein von alten Gräbern erkannte, nach erlangter Erlaubniss der Grundeigenthümer im Anfange des Jahres 1863 seine Grabungen dort begann und in der That gegen funfzehn Gräber aufdeckte, von denen zwei durch Bemalung ihrer Wände sich als die bei weitem merkwürdigsten zeigten, unter ihnen wiederum das eine als von ganz besonderm Werthe für Kenntniss etruskischer Vorstellungen und deren Ausdruck in Bild und Schrift. Neben dem Gewinne, welchen dieses eine Grab bietet, treten die Funde in den übrigen Gräbern, sowohl die Malereien des zweiten, als auch die Funde von schönen Bronzewaffen, andern Geräthen in Bronze und gebranntem Thon, namentlich auch einigen merkwürdigen Vasen mit Malerei, sehr zurück; ihres stofflich kostbarsten Inhaltes scheinen die Gräber übrigens bereits im Alterthume beraubt zu sein. Die Entdeckung der ausgedehnten, bei ihrem ersten Wiederanslichttreten sehr wohlerhaltenen, mit zahlreichen längeren Inschriften versehenen Gemälde jenes Hauptgrabes verfehlte nicht alsbald allgemeinere Aufmerksamkeit zu erregen; verschiedene Berichte von italienischen, französischen und deutschen Gelehrten brachten die Kunde rasch in weitere Kreise. Da wurde durch

allerlei Zwischenfälle, namentlich wie es scheint durch Weiterungen, welche die Bodenbesitzer dem Ausgräber in den Weg warfen, die fernere Verwerthung der Funde unterbrochen. Es kam zu längeren Verhandlungen, in welche erst die königlich italienischen Ministerien mit ihrer Entscheidung hereingezogen werden mussten. Während dessen verschloss man die Gräber, um sie wenigstens vor Beschädigung zu schützen, wieder; als aber die Differenzen beigelegt waren, nach dreizehn Monaten die Gräber wieder geöffnet wurden, fand der mit Abgabe eines Gutachtens vom Ministerium Amari beauftragte Conte Conestabile, Professor an der Universität zu Perugia, welcher sich mit dem Architekten Calderini im April 1864 an Ort und Stelle begab, den Zustand der Gemälde in bedauernswerthester Weise verschlechtert. Ein grosser Theil des Wandbewurfes, auf welchem die Malereien ausgeführt sind, war abgetrocknet und dann abgefallen; ein Glück, dass wenigstens das Ganze in seinem Zusammenhange kenntlich geblieben und grade die wichtigsten Stellen der Gemälde weniger von der Zerstörung betroffen waren. Wir rühmen gern mit dem Herausgeber die weitere Fürsorge der k. italienischen Regierung, welche durch eine und zwar den besten Händen anvertraute Publikation die Golinischen Wandgemälde, wie sie dem Entdecker zu Ehren heissen sollen, der wissenschaftlichen Untersuchung in weiteren Kreisen und auf längere Dauer zugänglich gemacht hat. Wir haben es ausserdem mit allem Danke anzuerkennen, dass die k. italienische Regierung durch Verschenkung des Werkes auch in das Ausland hinein zur allseitigeren Theilnahme an der Ausbeutung der neu eröffneten Fundgrube eingeladen hat. Mag

als ein Zeichen solches Dankes auch diese Anzeige gelten.

Conte Giancarlo Conestabile, der Herausgeber des Werkes über die Golinischen Funde, ist als sorgsamer Beobachter und Sammler aller Zeugnisse altetruskischer Geistesthätigkeit auch bei uns wohlbekannt genug. Wer auch nicht seine schön geordnete Neuaufstellung der etruskischen Inschriften im Museum der Universität Perugia hat in Augenschein nehmen dürfen, hat doch von seinen zahlreichen durch den Druck veröffentlichten Arbeiten Kunde haben können. Um leicht übersehener kleinerer Aufsätze willen ist es sehr willkommen, dass dem hier angezeigten Buche ein Verzeichniss der übrigen Schriften Conestabiles angehängt ist.

Das Werk, dessen gewissenhafte Sorgfalt in der Beschreibung ganz besondere Anerkennung verdient, bringt die Grundrisse und Durchschnitte der beiden durch die Wandmalereien ausgezeichneten Gräber, dann diese Malereien selbst, endlich einzelne Fundstücke der übrigen Gräber, Waffen, Spiegel, bemalte Vasen, Alles in trefflichen Stichen des Peruginer Kupferstechers Bartoccini, desselben, der auch für die Monumenti unsres archäologischen Instituts in Rom seit Jahren thätig ist. Wie die Tafeln so bezieht sich auch der Text, dem ein Sach- und ein Verzeichniss etruskischer Worte angehängt ist, auf die Gesammtheit der Funde, wir heben hier jedoch nur das weitaus Wichtigste, die glücklicher Weise zugleich am besten erhaltenen Malereien des grösseren der beiden bemalten Gräber heraus, dem die Inschriften auch für die ja noch immer sehr hülfsbedürftige Erforschung der etruskischen Sprache einen grossen Werth verleihen können. Leider hat der Herausgeber

darauf verzichten müssen, diese Erndte auch nur so weit einzubringen, dass er wenigstens Abschriften aller Inschriften, so weit sie noch vorhanden sind, hätte nehmen und mittheilen können. Die Inschriften sind nämlich auf dem weissen Grunde der Gemälde mit schwarzer Farbe aufgeschrieben; durch die Feuchtigkeit, mit welcher in dem unterirdischen Gemache der Bewurf sich durchzogen hat, ist nun der weisse Grund so erheblich dunkler geworden, dass es Conestabile bei aller seiner Uebung und mit allen Anstrengungen nicht hat gelingen wollen, die Schrift grade der längsten und deshalb mit kleineren Buchstaben geschriebenen Reihen anders als an einigen wenigen Stellen zu entziffern. Einzelne abgefallene beschriebene Stücke zeigen, dass, sobald der Bewurf von der feuchten Wand losgelöst trocknet, das Weiss des Grundes sich wieder mehr herstellt und dann die schwarzen Buchstaben wieder lesbarer werden. Conestabile stellte desshalb beim Ministerium den Antrag, die Loslösung des ganzen Stucküberzuges der Wände, seine Uebertragung in trockene helle Räume zu genehmigen, eine Operation, die ja gar nicht beispiellos schwierig ist und für die es an geschickten Händen nicht gefehlt haben würde. Das Ministerium verweigerte aber diese Genehmigung, damit das Ganze des Grabes in seinem Zusammenhange verbleiben möchte. Man kann grade Conestabile, der so viel für Herstellung etruskischer Texte gethan hat, lebhaft den Schmerz nachfühlen, so angesichts der langen Schriftreihen blind bleiben zu müssen und man wird seinen Wunsch völlig theilen und unterstützen müssen, dass eine Aenderung jener ministeriellen Verfügung die Loslösung wenigstens der beschriebenen Theile des Bewurfes, ihre

Trocknung, Aufbewahrung, Entzifferung freistellen möge. Diese Inschriften versprechen für das gesuchte Verständniss der etruskischen Sprache um so förderlicher zu sein, als sie, wie Conestabile sagt, gleichsam bilingues sind; denn die Bilder können die Stelle einer gleichbedeutenden Inschrift in bekannterer Sprache bis zu einem gewissen Grade vertreten. Auch die Wiederholungen, die in den zu verschiedenen Personen des Gemäldes gehörigen Inschriftstücken vorauszusetzen sind, werden sich der Entzifferung und Deutung jedesfalls günstig erweisen. Es wäre ein zu grosser Verlust, wollte man, um das Ganze des Grabes, das ja doch nicht über Jahrzehnte hinaus sich in einem leidlichen Zustande erhalten kann, jetzt nicht zu stören, die Inschrifte nungelesen allmälich verderben lassen. Wäre man selbst genöthigt, was ja nicht der Fall ist, um die Inschriften zu retten die ganzen Gemälde geradezu zu zerstören, jetzt, nachdem durch Bartoccinis Stiche und Conestabiles Beschreibung die Vorstellung von ihnen bewahrt wird, würde ich der Meinung sein, dass selbst dieses Aeusserste nicht zu scheuen sei. Die Inschriften müssen auch um jeden solchen Preis gewonnen werden und noch scheint es dazu Zeit zu sein.

Trotz theilweiser Zerstörung durch Abfallen des Bewurfes und trotzdem, dass wir die Inschriften weil theils unentziffert, theils unverstanden für die Deutung der Bilder einstweilen noch nicht voll verwerthen können, ist ihr Sinn im Wesentlichen doch nicht zweifelhaft, sollte es wenigstens nicht sein, scheint uns. Dennoch sehen wir uns genöthigt in einigen Punkten von Conestabiles Auffassung abzuweichen. Wir können bei aller Zustimmung und Uebereinstim-

mung in sehr vielen wichtigen Einzelheiten seiner Ansicht in Betreff der Reihenfolge, in welcher die Bilder geordnet gedacht werden sollen, nicht beitreten, wir müssen ferner in seinen Erklärungen hie und da zu viel gesucht sehen. Sich mit dem Einfachen genügen zu lassen, wird den gelehrten Auslegern alter Bildwerke immer wieder schwer.

Zum Verständnisse der Malereien und ihrer Anordnung ist es nöthig die Form der Grabkammer im Grundrisse zu kennen. Sie bildet ein Quadrat (5,04 Meter jede Seite). Auf der einen Seite führt eine Thür herein und theilt die Wand dort also in zwei Abtheilungen, von der Mitte der dem Eingange gegenüberliegenden Wand aber springt im rechten Winkel eine Scheidemauer bis etwas über die Hälfte in das Innere der Grabkammer herein, so dass also der nach hinten gelegene Theil der ganzen Kammer, namentlich also auch die hintere Wand derselben, wieder in zwei Abtheilungen zerfällt. Die Scheidemauer selbst bot für den Maler drei Flächen, nämlich ihre beiden Langseiten und die eine gegen die Eingangsthür gerichtete Stirnseite, diese zwar nur von der Breite des Mauerdurchmesser (0,06 Meter). Die beiden Seitenwände der Kammer bilden jedesmal eine in der ganzen Ausdehnung ununterbrochene Fläche. Wir haben demnach neun Wandabtheilungen, wozu noch die beiden Seitenlaibungen der Eingangsthür, die auch bemalt sind, hinzukommen. Ueber diese sämmtlichen Flächen läuft eine einzige grosse zusammenhängende Darstellung hin, welche natürlich nie mit einem Blicke übersehen werden konnte, sondern im Herumgehen der Reihe nach beschaut sein wollte. Beginnen wir gleich an der Thür, dann von rechts nach links

an den Wänden herumgehend, wie der Etrusker ja auch von rechts nach links hin schrieb und seine Schrift las, so finden wir in der Thürlaibung rechts zunächst einen liticen, innen aber auf dem Stückchen Wand, welches oben zwischen Thür und Decke bleibt, einen cornicen, wie sie zur Ausübung der etruskischen Todtenmusik gehörten; dann auf der Hälfte der Eingangswand rechts von der Thür fährt der Todte im weissen Gewande, bekränzt auf einem Zweigespann, dem eine Schicksalsgöttin zur Seite steht, den ewigen Wohnungen zu. Von seinem beigeschriebenen Namen ist in Zeile 2 noch ein larth erhalten, als Hauptstück der ganzen Malerei ist aber dieses Bild durch die längste in dem ganzen Grabe vorkommende Inschrift ausgezeichnet, die in drei Zeilen leider noch ganz unentziffert über den Flügeln der Schicksalsgöttin hinläuft. Die Fahrt des Todten geht (nach links vom Beschauer) auf die hier anstossende lange Seitenwand des Grabes zu. Auf dieser ist durch Abfallen des Bewurfes das Meiste zerstört, doch zeigen die Ueberreste ganz sicher, dass die ganze Wand entlang ein Gelage dargestellt war, ganz etruskischer wie griechischer, auch aus zahlreichen Bildwerken bekannter Sitte entsprechend. Auf drei Lagern (*κλῖναι*) ruhen in weissen Gewändern und zum Theil bekränzt die Zechenden; auf langen Fussbänken zum Aufsteigen vor den ziemlich hohen Lagern haben theils Vögel, theils vierfüssige Thiere Platz genommen, wie Hausthiere. Die beim Mahle versammelten Personen sind sicherlich schon vor dem jetzt neu ankommenden Todten Verstorbene, höchst wahrscheinlich Glieder seiner Familie; die drei dem Wagen des Todten zunächst liegenden richten ihre Blicke dem Ankömmlinge entgegen. Kein

Zweifel, dass die jedem Einzelnen beigesetzte Inschrift vor Allem den Namen enthielt, den jeder im Leben führte. Die, wenn wir nun weiter gehen, folgende Hälfte der Rückwand setzt dieses Bild des Gelages der Seeligen fort; es erscheint da noch eine Kline mit zwei bekränzten Männern, auf der Fussbank ist von der Zerstörung ein spielender Knabe und ein Pantherweibchen, dieses beischriftlich Krankru genannt, noch übrig geblieben. Bei diesen zwei Männern hat Conestabile die Beischriften noch ziemlich erkennbar gefunden: Arnth Leinies Larthial Clan Velusum liest er in der ersten Zeile der einen, übersetzt es Aruns Linius Lartiae (filius) e stirpe Veliorum. Clan Velusum, nur in einem Buchstaben abweichend, steht auch am Ende der ersten Zeile der Beischrift des andern Mannes. Am Fussende dieser Kline musiziren ein tibicen und ein lyricen und es setzt sich die Darstellung nun weiter auf der anstossenden Längswand der Scheidemauer fort. Da steht der zum Gelage gehörende Schenktisch mit dem Mischgefässe, mit einer Reihe von Schenkgefässen, mit einem für Wohlgeruch beim Mahle sorgenden *θυμιατήριον*, neben dem Schenktische zwei hohe brennende Kandelaber. Zwei Aufwärter, einer in etruskischer Tunica, einer hellenisch nackt, beide mit Gefässen in den Händen, gehen nach den lagernden Zechern hin. Der mit der Tunica Bekleidete hat noch einmal eine längere Inschrift über sich (Velius Linius Lartiae (filius) . . . . . . e stirpe Veliorum . . . . . nach Conestabile), welche Conestabile auf das ganze Grab, etwa als Weihinschrift zu beziehen geneigt ist, nicht grade wahrscheinlich. Hinter dem Schenktische endlich führen auf hohem Throne den Vorsitz bei dem Gelage »Eita« und

»Phersipnai«, Hades und Persephone (vergl. die lateinische Form Prosepnai C. J. T. I, n. 57). Wir erhalten hiermit für die bisher befolgte Deutung, wie sie auch Conestabile giebt, festen Boden. Im Hause des Hades schmausen die vorangegangenen Todten, ihnen naht sich der Jüngstverstorbene. Aber der etruskische Maler hat uns den Zubehör dieser Vorstellung nicht entgehen lassen, er giebt ihn sogar bis auf das Letzte. So wie wir weiter den Wänden folgen, bieten sich uns alle für die Mahlzeit nöthigen Verrichtungen einer zahlreichen Dienerschaft, Zurüstungen verschiedener Art, in die Küche, wo die Kochtöpfe über dem Heerdfeuer stehen und endlich sogar bis in die Speisekammer werden wir geführt. Ein realistischer Sinn, den man auch sonst schon an den Etruskern hat bemerken wollen, tritt uns hier mit vollster Unbefangenheit entgegen und der Gedanke wird aufs Klarste in alle seine Konsequenzen hinein völlig ausgesprochen.

Darin, dass wir die Zusammengehörigkeit der Malereien der ganzen Kammer zu einer Gesammtvorstellung festhalten, darin, dass wir auch die nun, wie eben kurz angedeutet wurde, folgenden Zurüstungen ebenfalls in die Unterwelt versetzen, die Küche und Fleischkammer also als Küche und Fleischkammer im Hause des Hades, die da betriebenen Arbeiten als für die bei den seeligen Mahlzeiten Schmausenden bestimmt ansehen zu müssen glauben, darin liegt der Hauptunterschied unserer Auffassung der Grabesbilder gegenüber der Auffassung Conestabile's. Alle Bescheidenheit, die uns ihm, dem gründlichen Kenner des etruskischen Alterthums gegenüber geziemt, kann uns davon nicht abbringen; wir würden desshalb auch die Tafeln

der Publikation anders geordnet haben (IX—XI, VII, VI, V, IV).

Hinter dem Throne des Hades steht theilweise zerstört noch ein Diener; er sieht sich nach einem Affen um, der an einem an seinem Fusse befestigten Bande von einer Kinderhand (mehr ist beim Abfallen des Bewurfes hier nicht geblieben) gehalten an einer dünnen Säule klettert. Diese kleine Szene, welcher Conestabile eine unhaltbare Deutung (S. 66—74) gegeben hat, füllt die schmale Stirnseite der Scheidemauer. Conestabile sieht in der Säule, deren Knauf einem Gefässe gleicht, ein Grabmal, wofür sich ja allerdings Analogieen beibringen lassen; er sieht in dem Affen aber ein Symbol der Unsterblichkeit; das soll aus ägyptischen Quellen bewiesen werden. Wir können in dem Affen, den ein Kind am Bande hält, nicht mehr sehen, als in den von Conestabile zwar auch nicht mit so einfachen Augen angesehenen Thieren, die längs der ganzen Mahlzeit vertheilt erscheinen, dem Pantherweibchen, den Vögeln, in dem Kinde Nichts mehr als in dem andern schon erwähnten Kinde auf der einen Fussbank vor einer Kline. Diese Thiere sind Luxusthiere, Spielzeug, wie man es in Etrurien hegte; das Bild des Lebens nach dem Tode ist hier ja durchweg mit den Zügen des Alltagslebens gemalt. In einem andern Grabe zu Chiusi hält ein Knabe einen Vogel am Bande, wie hier den Affen (Mon. dell' inst. 1859, vol. VI, tav. XXXII, fig. XI). Ueber dieses Affenintermezzo hinweg kommen wir zu der andern Seitenfläche der Scheidemauer; da ist ein Tisch mit allerlei zum Theil angefüllten Gefässen, Diener dabei. Weiter reiht sich die linke Hälfte der durch die Scheidemauer getheilten Rückwand der Grab-

kammer an und da finden wir den Küchenheerd, dessen einfache Konstruktion Conestabile ganz richtig erklärt; am Heerde sind zwei Diener beschäftigt. Ueber dem Feuerloche fallen zwei grosse aufgemalte Phallen ins Auge, ein willkommener neuer Beleg für die griechisch-italische Sitte, besonders auch des Feuers gefährliche Macht durch Amulete zu bannen. Auf das in O. Jahns Abhandlung über den bösen Blick Angeführte, auf Phallen an den Feuerstellen der Häuser in Pompeji hat Conestabile selbst verwiesen; hätte ich recht vermuthet, so würden auch die verzerrten Satyrköpfe, die so häufige Zierform athenischer Kohlenbecken ursprünglich denselben Sinn solcher die Feuerstelle hütenden Apotropaia gehabt haben (s. Verhandlungen der 24. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Heidelberg. Leipzig 1866. S. 139 f. Tafel I). Conestabile sucht in diesen Phallen, deren Zweck als Amulette zu dienen er ganz richtig erkannt hat, dann zugleich noch einen andern Sinn, was in jeder Beziehung unzulässig ist; die ganze Ausführung von Seite 57, Zeile 11 an bis auf S. 59 unten ist unhaltbar. Gelegentlich wird dabei auch wieder der delphische Omphalos zu einem Phallos gemacht, ebenso grundlos Grabsäulen für ursprünglich phallische Formen gehalten. Es wimmelt so schon genug von diesen unsaubern Gesellen in den alten Kunstarbeiten; wir brauchen sie nicht noch ohne Noth zu vermehren. Wo von den Grabsäulchen die Rede ist (S. 59), ist ausserdem die benutzte Stelle in Ross's archäologischen Aufsätzen missverstanden.

Von der Wand mit dem Heerde gehen wir zu der anstossenden langen Seitenwand der Grabkammer über, auf welcher vier dreifüssige Tische

mit allerlei in ganz übereinstimmender Weise zurechtgelegten guten Bissen servirt erscheinen; sie sind offenbar für die Mahlzeit bestimmt, grade vier Tische für vier *κλῖναι*; in der That ist auch ein Diener mit Hülfe einer Dienerin im Begriffe, den einen der vier Tische aufzuheben und fortzutragen. Auf derselben Langwand sind noch andere Diener beschäftigt, darunter zwei mit Zurichten von Esswaaren. Endlich reiht sich dann an angemessenster Stelle zum Schlusse auf der noch übrigen einen Hälfte der Eingangswand den Küchen- und Buffetszenen die Abbildung der reichen Fleischvorräthe, ein Ochse, ein Reh, ein Haase, Vögelpaare, Alles schon geschlachtet, ausgeweidet und aufgehängt, an und es vollendet sich so die Vorstellung höchster Opulenz im Jenseits. Dem Gegenstande nach analoge Darstellungen, aber in ganz anderm Zusammenhange vorkommend finden sich gesammelt bei O. Jahn in den Berichten der k. sächs. Ges. der Wiss. 1861, S. 352 ff., Taf. XIII, 1. 2.

Ich habe meine Bedenken gegen Conestabile's hie und da zu weit im Symbolisiren gehende Auslegungen nicht verschwiegen. Auch wenn er von Minervini angeregt das Löwenfell, welches Hades über den Kopf gezogen hat, symbolisch auf die Sonne deutet (S. 99 f.), so kann ich den Beweis auch nur der Wahrscheinlichkeit nicht als geführt ansehen. Die letzte Entscheidung darüber, ob wirklich Eita nicht einfach aus dem griechischen *Ἀΐδας* abzuleiten, sondern, wie Conestabile vorzieht, mit Hülfe des Oskischen zu erklären ist, müssen wir dem Sprachforscher überlassen. In Hinsicht auf die Zeitbestimmung des Grabes hat nach unserer Meinung Conestabile annähernd das Richtige getroffen. In der Reihe der bis zu hoher Alterthüm-

lichkeit hinauf und bis in junge Zeit herab reichenden bisher bekannten etruskischen Grabwandgemälde nimmt dieses Golinische in Bezug auf den Styl eine mittlere Stellung ein. Urtheilen wir nach unserer Kenntniss der Geschichte der griechischen Kunst, welche letztere auch auf diese Wandgemälde wieder sichtlich gewirkt hat, so möchte man das Grab allerdings für etwa gegen das Ende des 5. Jahrh. v. Chr. entstanden halten.

Es ist uns beim Lesen aufgefallen, dass einige auch im Anhange nicht verbesserte Druckfehler gerade in gelegentlich angeführten deutschen Namen vorkommen. Daran schliesst sich auch das kleine Versehen auf S. 123 in Anm. 1, wo mit der Waffensammlung des »sig. *Rittmeister*, pittore in Baden« die jetzt übrigens in die grossherzogliche Sammlung zu Karlsruhe übergegangenen antiken Waffen des Herrn Rittmeister Maler, seiner Zeit in Baden, gemeint sind.

Zum Schlusse können wir nicht anders, als noch ein Mal den Wunsch auf das Dringendste aussprechen, dass das k. italienische Ministerium die Sicherung des aus den Inschriften zu hoffenden weiteren Gewinnes dieser Golinischen Ausgrabungen nicht länger hinausschieben möge. Die Kräfte zur Ausführung sind da; das zeigt die vorliegende Publikation.

Halle. Conze.

Note-book of Materia medica, Pharmacology, and Therapeutics. By R. E. Scoresby-Jackson, M. D., F. R. S. E., Fellow of the royal college of physicians, physician in the Royal Infir-

mary and lecturer on clinical medicine, lecturer on materia medica and therapeutics at Surgeon's Hall etc. etc. Edinburgh, Maclachlan u. Stewart. 1866. XII u. 632 Seiten in Octav.

Das dem berühmten Toxikologen und Nestor der Edinburger Universität gewidmete Note-book Scoresby-Jackson's verdankt seine etwas auffallende Benennung dem Umstande, dass der Verf. es ursprünglich in der Absicht geschrieben hat, um seinen Schülern das Nachschreiben unnöthig zu machen. Es sollte einem Note-book of formulae, das im Jahre 1864 erschien und alle Formeln der British Pharmacopoeia u. s. w. für die Zuhörer des Verfs zusammengestellt enthielt, entsprechend gearbeitet sein und eben den Zweck im Auge behalten, das Wesentlichste über Materia medica zu geben und zu einem ernsteren und tieferen Studium dieser Disciplin gewissermassen vorzubereiten. Indessen ist, wie schon der Umfang des compress gedruckten Buches lehrt, Scoresby-Jackson seiner ursprünglichen Tendenz keineswegs treu geblieben, er hat vielmehr ein wirkliches Handbuch geliefert, dem er vielleicht aus übergrosser Bescheidenheit den besagten Titel belassen hat, welcher auch dadurch nicht gerechtfertigt wird, dass, wie das Vorwort hervorhebt, das Ganze mehr Thatsachen in Uebersicht als Raisonnement des Autors gibt.

Das Buch ist in drei Theile zerlegt, deren erste, Introductory benannt, die allgemeine Materia medica auf 106 Seiten abhandelt; die übrigen betreffen die speciellen Arzneimittel, und zwar in einer Anordnung nach dem chemisch-naturhistorischen Eintheilungsprincip, so dass der als zweite bezeichnete Theil die unorgani-

sche Materia medica, und zwar in 3 Classen (1. Metalloide oder nicht metallische Substanzen; 2. Gewisse Säuren, welche bequemer zusammen abgehandelt werden; 3. Metalle), die dritte die organische Materia medica, ebenfalls in 3 Abtheilungen (Pflanzenreich, Thierreich, Artefacte) zum Vorwurfe hat. Es ist das im Grossen und Ganzen das vom Ref. für das beste gehaltene und von ihm in seinem Handbuche der Toxikologie durchgeführte System; Ref. bedauert nur, dass Scoresby-Jackson nicht consequent zu Werk ging und durch die Aufstellung einer zweiten Classe im 2. Theile gradezu aus Bequemlichkeitsrücksicht dem Grundprincipe des Systems untreu wird, indem er sogar organische Verbindungen, wie Acidum tartaricum, aceticum, citricum der inorganic materia medica zuweist.

In der Einleitung wird zunächst eine Definition der Begriffe Materia medica, Pharmakologie, Therapeutik, Diaetetik u. s. w. versucht, wobei es uns gefreut hat, dass im Gegensatze zu sämmtlichen neueren deutschen Handbüchern die Bezeichnung Akologie eine richtige Erklärung findet; nämlich als Synonym der Jamatologie, von *ἄκος* und *λόγος*, nicht als Bezeichnung für chirurgische Heilmittellehre (Nadellehre), etwa vom Lateinischen acus und dem Griechischen *λέγω*. Sehr zweckmässig ist die Bemerkung in Bezug auf die Medicamenta simplicia, dass auch diese zumeist zusammengesetzte Körper seien; es führt die erstgenannte Bezeichnung den Anfänger oft irre und für England u. s. w. hat dieselbe noch weit mehr Interesse als bei uns, weil die Pharmakopoe des Grossbritanischen Reiches noch Simplicia und Composita von einander trennt.

In der Parthie des allgemeinen Theiles, wel-

che über die Eigenschaften der vegetabilischen Arzneimittel, deren Bestandtheile u. s. w. handeln, ist der Autor unsres Erachtens etwas zu weit gegangen und hat Dinge abgehandelt, welche nothwendig vorausgesetzt werden müssen und in den naturwissenschaftlichen Unterricht gehören. So z. B. gehört dasjenige, was S. 5 und 6 über die Ernährung der Pflanze beigebracht ist, gewiss nicht in ein Compendium der Pharmakologie. Auch die Sonnenscheintabelle auf S. 9 ist mindestens entbehrlich. Die S. 9 gegebene Regel, dass Wurzeln gesammelt werden sollen, sobald die Blätter abfallen, ist nicht ohne Ausnahme und erlaubt sich Ref. die Hinweisung auf die Rad. Belladonnae, welche, wie Schroff längst feststellte, zur Zeit der Blüthe doppelt so viel Atropie enthält wie im Herbst oder im Frühjahr. Ueberhaupt hätte die gesammte Parthie, welche die Sammlung der einzelnen Pflanzentheile betrifft, weit kürzer gefasst werden können, da dieselbe in das Bereich der Pharmakognosie, nicht in das der Materia medica fällt. Von Interesse ist uns die Bemerkung gewesen, dass in Schottland Aconitum Napellus in cultivirten Exemplaren officinell ist, während bei uns feststeht, dass die alpinen Exemplare bei Weitem stärkere Wirkung besitzen. Sehr instructiv ist der allgemeine Abschnitt über die einzelnen Classen der für die Pharmakodynamik wichtigen chemischen Bestandtheile gearbeitet und man sieht, dass der Verf. hierin besser Bescheid weiss als der neueste deutsche Verf. einer klinischen Arzneimittellehre, der die Begriffe »Kohlehydrat« und »Kohlenwasserstoff« aus einander zu halten nicht begriffen hat.

Der grösste Theil der Einleitung ist der Arzneibereitung und Arzneiverordnung gewidmet

(S. 23 bis 67 und S. 95—106), wo Manches ohne Nachtheil hätte weggelassen werden können, z. B. die Porphyrisation. Sehr zweckmässig findet Ref. das Verfahren Scoresby-Jackson's bei den einzelnen Arzneiformen eine kurze Uebersicht über die Officinalformeln zu geben, es lernt dadurch der Studirende die Pharmacopoe, nach welcher er später zu verordnen hat, gleich anfangs kennen.

Nicht einverstanden kann sich Ref. mit der Vernachlässigung der eigentlichen Pharmakodynamik in dem allgemeinen Theile des vorliegenden Buches erklären. Grade dieser Theil ist für den Schüler der Wichtigste und Anregendste. Wie an die descriptiven Naturwissenschaften einerseits, so lehnt sich andrerseits die Pharmakologie eng an die Physiologie, und das Studium der Materia medica muss auf der Grundanlage beider ruhen. Im Lehrcursus der Medicin geht ja das Studium der genannten Disciplin demjenigen der Arzneimittellehre voraus. Es ist unsres Erachtens die Aufgabe des Lehrers, der eben die Materia medica von dem alten Schlendrian des Auswendiglernens befreien will, die Pharmakodynamik möglichst auf Grund der von dem Studirenden erlernten physiologischen Thatsachen zu entwickeln, und es lag dem Autor des vorliegenden Buches um so mehr ob, die Characteristik der einzelnen therapeutischen Classen auf physiologischer Basis zu entwerfen, als er im speciellen Theile dem chemisch-naturhistorischen Eintheilungsprincipe gefolgt ist. Viele Dinge sind allerdings bis jetzt dunkel geblieben und werden es auch noch längere Zeit bleiben; es ist aber Pflicht, das Erhellte nicht in Schatten zu stellen.

Auffallend ist uns die Bemerkung (S. 87),

dass die hypodermatische Injection nur als topisch wirkende Methode in Anwendung komme, während man doch jetzt allgemein Substanzen behufs einer Erzielung entfernter Wirkungen anwendet. In Hinsicht der Transfusion figurirt als Operationshinderniss noch die Coagulation des Blutes, welche wegfallen muss, seitdem man durch Panum weiss, dass defibrinirtes Blut zur Transfusion völlig geeignet ist.

Die Dosentabellen für die verschiedenen Lebensalter nach Gaubius und Hufeland, welche beinahe die ganze Seite 32 einnehmen, haben nur historischen Werth und hätten in einem Note-book fortbleiben können. —

In dem zweiten Theile, welcher, wie oben angegeben, die unorganischen Medicamente und der Bequemlichkeit halber die genannten organischen Säuren in sich schliesst, werden zuerst die Ametalle, und zwar nach ihrem Aggregatzustande rangirt, abgehandelt. Es folgen zunächst die gasförmigen Elemente: Oxygen, bei welchem auch des Ozon's und Antozon's gedacht wird, Wasserstoff, dem sich eine Betrachtung des Wassers, der Mineralquellen und Seebäder anschliesst, welche beiden letzteren nach Ansicht des Ref. viel besser bei Gelegenheit der wirksamen Substanzen, Alkalien, Kochsalz, Schwefel u. s. w. Besprechung finden, Stickstoff und Chlor, bei welchem letzteren die Verwendung bei diphtheritischer Augenentzündung nach A. von Graefe fehlt und an welches sehr zweckmässig Chlorkalk und Liqueur de Labaraque (das entsprechende Kalipräparat, das Eau de Javelle, hat nicht Aufnahme gefunden) angeschlossen werden. Es kommt dann zunächst als flüssiges ametallisches Element das Brom und dessen Verbindungen mit Kalium, Ammonium und Eisen;

letztres Präparat würde gewiss mit mehr Recht zu den Eisenpräparaten zu stellen sein, ähnlich wie das Bromquecksilber beim Mercur Platz gefunden hat. Die festen Ametalle, welche die dritte Gruppe bilden, sind Jod, Kohlenstoff, Schwefel und Phosphor. An das Jod schliesst sich das, was man gewöhnlicb als Jodpräparate zusammenfasst, zuerst Jodamylum, dann Jodkalium, Jodnatrium, Jodammonium, Jodschwefel, Jodblei und Jodeisen; weshalb andre Jodmetalle, z. B Zineum jodatum beim Zink und nicht beim Jod abgehandelt sind, kann Ref. nicht einsehen. Auch ist das Jodofom, das nach den Untersuchungen von Righini als Jodpräparat sich empfiehlt, völlig vergessen. An den Schwefel reihen sich das Acidum sulfurosum und die Sulfite und Hyposulphite der Alkalien und alkalischen Erden, bei welchen letzteren die Verwendung gegen Sarcina veniriculi hervorgehoben ist, während die Methodus antifermentativa von Polli seltsamer Weise einer Besprechung nicht gewürdigt ist; erst nach den Sulfiten folgt die Besprechung der Kalischwefelleber, an welche füglich auch die Kalkschwefelleber hätte angeschlossen werden sollen, da ihre chemische Constitution und ihre Anwendungsweise beide vereinigen. Aufgefallen ist es Ref., dass bei dem Hepar Calcis, dessen S. 213 gedacht wird, der Name Vlemingkx nicht erwähnt worden ist. Mit der Anreihung des Schwefelkohlenstoffs an die Kohle können wir uns nicht recht einverstanden erklären; wenn wir, wie es jetzt fast allgemein Sitte ist, alle Kohlenstoffverbindungen als organische betrachten, so gehört er in die letzte Classe des Scoresby-Jackson'schen Systems und in dieser würde er seiner Wirkung entsprechende Repräsentanten finden, denen er

sich anschliessen könnte. Bei der Erwähnung des Graphits hätten wenigstens die Krankheiten, in welchen derselbe früher zur Anwendung kam, genannt werden können. Bei dem Phosphor ist die kleinste Dosis, welche tödliche Vergiftung bedingte, zu hoch angegeben; Scoresby-Jackson scheint den Fall von Worbe im Auge gehabt zu haben, wenn er $1^1/_2$ Gran als minimale Dosis lethalis angibt, es existiren aber in der Literatur Fälle, wo $^1/_3$ Gran bei Erwachsenen und $^1/_{10}$ bei Kindern den Tod herbeiführte (vgl. mein Handbuch der Toxikologie, p. 802). Mit der Besprechung des Phosphors ist die der Phosphorsäure und der Hypophosphite, welche bekanntlich Churchill gegen Phthisis und Schwächezustände empfahl, verbunden. Wenn wir im Allgemeinen unser Urtheil über die Anordnung innerhalb der ersten Classe der unorganischen Substanzen aussprechen sollen, so müssen wir sie mancherlei Verbesserungen fähig halten, und ist es uns namentlich auffällig, wesshalb nicht die Phosphorsäure und schweflige Säure zu der zweiten Classe der Acida gebracht sind. Endlich haben wir gegen das Eintheilungsprincip selbst zu erinnern, dass der Aggregatzustand grade bei den ametallischen Elementen sehr wechselt, dass z. B. das Jod in allen drei Aggregatzuständen medicinische Verwendung findet. Auch hätte dieses Eintheilungsprincip für die Unterabtheilungen der übrigen Classen verwendet werden können, was vom Verf. nicht geschehen ist, auch gewiss nicht besonders zweckmässig gewesen wäre. Sicher hätte Scoresby-Jackson besser gethan, statt des physikalischen Principium divisionis ein chemisches zu wählen und die gewöhnlich von den Chemikern in dieser Beziehung befolgte Gruppirung sich anzueignen.

In der Säureclasse seiner ersten Classe beginnt Scoresby-Jackson mit der Schwefelsäure, lässt dann Salzsäure, Salpetersäure, Königswasser, Chromsäure, Kohlensäure, Schwefelwasserstoff in der ersten Gruppe folgen und fugt in der zweiten Gruppe Essigsäure, Weinsäure, Citronensäure, Oxalsäure und Borsäure an einander. Die Anwendung der Citronensäure bei acutem Rheumatismus haben wir um so mehr ungern vermisst, als die Empfehlung ja vorzugsweise von Britischen Aerzten ausgegangen ist. Gegen die Reihenfolge wäre auch Mancherlei einzuwenden, namentlich ist der Sprung von der Chromsäure zur Kohlensäure ein gewaltiger.

Bei den Metallen finden wir zunächst die Alkalimetalle und ihre Verbindungen (Kali, Natron, Lithium, Ammoniak), dann die alkalischen Erden (Barium, Calcium, Magnesium), hierauf die eigentlichen Erden (Alumium und Cerium), endlich die schweren Metalle (Mangan, Eisen, Kupfer, Zink, Cadmium, Wismuth, Blei, Zinn, Antimon, Arsen, Mercur, Silber, Gold, Platin) abgehandelt. Bei den Alkalien hätte die eigenthümliche Differenz zwischen den Verbindungen von Kali und Natron hinsichtlich ihrer Wirkung auf das Herz, welche ursprünglich von Blake in Edinburg schon vor 30 Jahren angegeben wurde, neuerdings von Grandeau von Neuem entdeckt und von Traube, Podcopaew und P. Guttmann bestätigt wurde, hervorgehoben werden können. Interessant war uns die Bemerkung, dass das jetzt so oft bei Verbrennungen benutzte Linimentum Calcis in Grossbritannien den Namen Carron-oil führt, weil es zuerst in den Carron Eisenwerken Anwendung fand. Die Bemerkung, man könne die Magnesia in Ermanglung andrer Antidote bei Vergiftung mit

Säuren verwenden, lässt schliessen, dass Scoresby-Jackson andre Gegengifte vorzieht; insgemein betrachtet man grade die Magnesia als das beste Antidot bei der fraglichen Intoxication und Ref. glaubt, dass man unter Beobachtung der in seinem Handbuche S. 765 angegebenen Cautelen damit dasjenige erreichen wird, was man überhaupt mit einem Gegengifte in solchen Fällen erreichen kann. Bei den Eisenpräparaten hätte auch das Ferrum sulfuricum crudum Berücksichtigung finden sollen, da es ja jetzt fast allgemeine Verbreitung als Desinficiens der Dejectionen, insbesondre bei Cholera, sich errungen hat. Beim Wismuth hat Scoresby-Jackson aus Christison's oder Taylor's Treatise on poisons die Fabel von der tödlichen Wirkung von 2 Drachmen Bismuthum nitricum übernommen; Ref. hat bereits in seinem Handbuche der Toxikologie darauf hingeweisen, dass der betreffende Fall, beiläufig bemerkt, von unserem als Arzt und Dichter bekannten J. Kerner beschrieben, eine Vergiftung mit Mercurius praecipitatus albus betrifft. Das S. 273 empfohlene Antidot der Herrn F. und H. Smith gegen arsenige Säure, im Wesentlichen eine Nachahmung der Mischung von Fuchs, die in neueren Pharmakopöen als Antidotum Arsenici recipirt ist, steht der letzteren entschieden nach, insbesondre weil sie den Stuhlgang nicht fördert. Die neuere Verwendung der Arsenikalien als Tonicum bei Collapsus, Phthisie, Chlorose, u. s. w., wie sie Isnard angegeben hat, scheint dem Verf. unbekannt geblieben zu sein.

Die vegetabilischen Medicamente sind nach dem System von Decandolle angeordnet, wobei Scoresby-Jackson mit den Dicotyledonen, und zwar unter diesen mit den Thalamifloren (S.

301—382) den Anfang macht. Zu den Ranunculaceen ist auch Podophyllum gezählt, was gewöhnlich nicht geschieht und deshalb hätte begründet werden sollen. In Bezug auf Aconit scheinen die ausgezeichneten Untersuchungen von Schroff leider dem Verf. entgangen zu sein. Die Anführung von Aconitum heterophyes wäre in einem Note-book der Materia medica wohl kaum zu billigen. Unter den Cruciferen fehlt bei der Stammpflanze des schwarzen Senfs die botanisch richtigere Bezeichnung Brassica nigra; unter den Polygaleen hätte Polygala amara vielleicht Aufnahme verdient. Bei den Malvaceen finden wir auch die Schiessbaumwolle und das Collodium abgehandelt, die besser unter die Chemikalien gehören; es fehlt daselbst die Althaea rosea und die Malva rotundifolia, welche ebenso gut wie M. sylvestris die Herba Malvae vulgaris liefert. Die Familie, zu welcher Theobroma gehört (S. 351), heisst nicht Bythneriaceae, sondern Buttneriaceae. S. 356 hätte bei den Orangeblüthen die Bezeichnung Flores Naphae nicht fehlen sollen; ebensowenig S. 359 bei dem Gamboge der Terminus Gutti oder Gummigutt. Bei der Quassia (S. 372) hätte das Benetzen von Verbandstücken mit einem Infusum ligni Quassiae, um Fliegen abzuhalten und überhaupt die Wirkung auf Insecten wohl verdient angeführt zu werden.

Auf die Thalamifloren folgen die Calycifloren, zunächst die polypetalen (S. 372—437), dann die mono- oder gamopetalen (S. 437—464). Unter den Rhamneen (S. 373) ist die Faulbaumrinde nicht erwähnt, ausserdem fehlen die Synonyme des Syrupus Rhamni catharthicae (S. spinae cervinae, S. domesticus). In Bezug auf die Amyrideen (S. 375) glaubt Ref. hervorheben zu

müssen, dass die Myrrha nicht von Balsamodendron Myrrha kommt, sondern von einer besonderen Art, welche Berg als B. Ehrenbergianum bezeichnet hat; Scoresby-Jackson scheint das treffliche Tafelwerk von Berg und Schmidt, in welchem sich T. XXX, d. die characteristische Abbilduug findet, nicht gekannt zu haben, überhaupt sind von deutschen Abbildungen officineller Pflanzen nur Nees v. Esenbeck's Plantae medicinales nach der auf S. XII der Vorrede gegebenen Tabelle, nicht einmal die Abbildungen der Arzneigewächse von Hayne benutzt worden. Die Anwendung des Balsamus peruvianus bei Scabies hat S. 382 leider Aufnahme nicht gefunden. Sehr ausführlich treffen wir, unseres Wissens in dieser Ausdehnung zum ersten Male in einem Handbuche der Arzneimittellehre, die Calabarbohne (S. 388 — 394) abgehandelt; dass ihr ein so grosser Raum zugemessen wurde, erklärt sich aus dem Umstande, dass es ja Edinburg war, von wo aus die neueren Untersuchungen, welche die locale myotische Wirkung dieser Drogue constatirten, ausgingen, wenn auch die Myose bei innerer Application schon vor Fraser, nämlich schon 1856 von v. Hasselt entdeckt wurde. Bei der Senna finden wir Versuche von Christison mit Catharthie erwähnt (S. 396), welcher die Wirkungslosigkeit dieses übrigens als reiner Stoff sehr problematischen Körpers darthuen. Bei Oleum Caryophyllorum (S. 420) und beim Oleum Cajuput hätte die Anwendung gegen Zahnschmerz wohl angegeben sein können. Auffallend ist uns die Angabe (S. 422), dass die Granatwurzelrinde besonders aus Deutschland importirt werde, wobei es sich doch nur um einen Zwischenhandel handeln kann, da der Baum ja in Deutschland nur in Gewächs-

häusern vorkommt und bekanntlich die Wurzel von cultivirten Exemplaren eine geringere Wirksamkeit besitzt. Bei den Umbelliferae (S. 426—437) ist uns die ziemlich despectirliche Art, mit welcher Scoresby-Jackson von der Wurzel der Archangelica officinalis spricht, kaum erklärlich, da sie in Deutschland bei älteren Practikern noch recht in Gunst steht. Ebenso ist es uns auffallend, dass nur Anthemis nobilis L., die Römische Chamille, nicht unsere gewöhnliche Chamille, Matricaria Chamomilla L., Aufnahme unter den Compositen gefunden hat. Bei Taraxacum (S. 457) hätten die sog. Frühlingscuren wohl erwähnt werden können. Die Arnica hat in Schotland weder innerlich noch äusserlich als Panacea lapsorum, wie unser Verfasser sich ausdrückt (S. 458), Anklang gefunden; übrigens wird die Tinctura Arnicae bei uns aus den Blüthen, und nicht aus der nach Scoresby-Jackson einzig officinellen Wurzel gewonnen. Inula Helenium (auf derselben Seite) ist auch gegen Krätze, Artemiria Absynthium gegen Würmer in Gebrauch gewesen. Artemisia vulgaris, als Antiepilepticum in Ruf, scheint in Schotland nicht officinell zu sein und fehlt ganz. Die Anwendung des Storax (S. 463) bei Krätze, im Jahre 1865 von v. Paston vorgeschlagen und vielfach auf dem Continent erprobt, ist übersehen.

Die dritte Unterclasse der Corollifloren nimmt die Seiten 464—498 (Hypostamineae 464—466, Epicorollae 466—498) ein. Bei Olea europaea (S. 467) wird die Seife und deren Präparate, sowie das Glycerin, dessen Verwendung als Lösungsmittel und zu pharmaceutischen Zwecken mehr hervorzuheben war, gewiss am unrichtigen Orte abgehandelt. Die vom Verf. S. 474 befür-

wortete Anwendung des Nicotins oder Tabaks als Antidot bei Strychninvergiftung beruht, wie Gallard und Spence unabhängig von einander dargethan, auf irrigen Schlüssen aus verfehlten Experimenten. Dass Urari Strychnin enthalte (S. 477), ist wohl ein Lapsus calami. Unter den Arzneimitteln aus der Familie der Gentianeae fehlt das Tausendgüldenkraut (S. 477). Dass man mit den Atropin (S. 487) bei innerlichen Gebrauche zu $^1/_{30}$ Gr. beginnen und von da ab steigen solle, ist ein etwas gefährlicher Rath; selbst Oesterlen, dessen Dosen gewiss nicht die niedrigsten sind, gibt $^1/_{50}$ — $^1/_{25}$ Gr. als Dosis an; Ref. hat bei Anwendung des baldriansauren Atropins gegen Epilepsie nach der Empfehlung von Schroeder van der Kolk stets mit $^1/_{100}$ Gr. begonnen und schon nach $^1/_{60}$ Gr. in einem Falle Schlingbeschwerden gesehen; die Pharmacopoea hannoverana concedirt sogar nur $^1/_{200}$—$^1/_{40}$ Gran! Dass Digitalis (S. 496) nur in asthenischen Krankheitsformen indicirt sei und im sog. sthenischen Character stets eine Gegenanzeige finde, möchte Ref. nicht unterschreiben. In der Familie der Labiaten (S. 496—498) hat Scoresby-Jackson Mehreres übersehen, was wenigstens im Anhange genannt zu werden verdiente; besonders ungern vermissen wir Thymus vulgaris, Thymus Serpyllum und Salvia officinalis, von Leonurus lanatus, Origanum u. a. ganz abgesehen.

Die vierte Unterclasse der Monochlamydeen oder Apetalen umfasst die Seiten 498—533 (Angiospermae 498—528, Gymnospermae 528 533). Die Anwendung des Zimmts (S. 505) gegen Wehenschwäche und Metrorrhagie hätte wohl Platz finden können; ebenso S. 507 die Bezeichnung Oleum s. Balsamum Nucistae als Synonym der Muscatbutter. Beim Lupulin ist unbegreiflicher

Weise die Anwendung als Anaphrodisiarum nicht erwähnt. Unter den Piperaceen (S. 520) ist Matico mit einem ausführlichen Artikel bedacht, in Verhältniss zu den Cubeben wohl zu reichlich; hinsichtlich letzterer scheinen die Arbeiten von Bernalzik dem Verfasser entgangen zu sein. Ausser der Eichenrinde würden S. 524 auch die Glandes Quercus noch zu erwähnen sein; Stammpflanze beider ist nicht nur Quercus pedunculata Wild., sondern auch Quercus sessiliflora. Die Dosis des Acidum tannicum (S. 526) ist wohl etwas zu hoch angegeben; bis zu 10 Gran würde Ref. kaum in Vergiftung anwenden, da die Substanz keinesweges unschädlich ist, wie das z. B. die neuerdings von Rollett mitgetheilte Beobachtung aus der Oppolzer'schen Klinik lehrt. Unter den Coniferen (S. 528) hätte wenigstens im Anhange noch Thuja und Sandarak genannt zu werden verdient.

Es folgen hierauf die Monocotyledonen, und zwar zunächst die Dictyogenae (Smilaceae S. 533—535), dann die Petaloideae (S. 535—549) und zuletzt die Glumiferae (Gramineas S. 549—553). Den bedeutenden pharmakodynamischen Unterschied der rothen und weissen Scilla (S. 541) hat Scoresby-Jackson übersehen. Das Mutterkorn (S. 552) wäre besser unter den acotyledonischen Pflanzen statt beim Roggen (S. 551) abgehandelt. Als Mutterpflanze des Zuckers (S. 553) sollte ausser Saccharum officinarum L. auch Beta vulgaris genannt sein.

Von S. 553—555 folgen die Acotyledonen, und zwar nur Farnkräuter und Flechten. Weshalb die Algen (Carrageen, Wurmmoos, Agar. Agar) und die Pilze (Lärchenschwamm, Polyposus fomentarius) ganz übergangen sind, kann sich Ref. nicht erklären.

Die zweite Abtheilung der organischen Medicamente, diejenigen aus den Thierreiche umfassend (S. 555—566), ist in keine Unterabtheilungen zerlegt. Der Name Cantharis vesicatoria (S. 556) ist zoologisch unzulässig und sollte mit Lytta vertauscht werden. Die deutschen Untersuchungen über den Einfluss der Gallenbestandtheile bei der Wirkung des Leberthranes (S. 565) sind dem Verfasser entgangen. Ungern vermissen wir bei der Milch Bemerkungen über die Molken, die ja allerdings besonders auf dem Continente in Gebrauch stehen, aber doch sicher auch die Aufmerksamkeit der Britischen Aerzte verdienen. Die Anordnung der thierischen Medicamente ist eine rein willkührliche, kaum zu billigende.

In Bezug auf die dritte Abtheilung (Producte der Gährung, der trocknen Destillation, Fossilien u. s. w. überschrieben), welche die Seiten 566—575 füllt, haben wir schon bemerkt, dass wir manche der in den früheren Abschnitten enthaltene Stoffe hier lieber abgehandelt sähen. Scoresby-Jackson bespricht hier der Reihe nach Alkohol, Holzgeist, Fuselöl, Aether, Spiritus Nitri dulcis, Chloroform, Chlorodyne, Bierhefe (die, beiläufig bemerkt, nicht hieher gehört), Creosot, Carbolsäure und Bernstein. Es hätten auch hier noch verschiedene Substanzen wenigstens kurz genannt werden sollen, wie Anilin, Benzin, Pikrinsäure, Essigäther, Dippelsöl u. a. m.

Wir haben damit das ganze Buch des Schottischen Autors durchmustert und Manches auszusetzen gefunden. Wenn wir trotzdem die Leistung Scoresby-Jacksons als eine sehr werthvolle bezeichnen, so liegt der Grund dafür in dem Umstande, dass die gerügten Mängel im Allgemeinen keine solche sind, welche schwer ins

Gewicht fallen und dem Verfasser als ein Zeichen ausgelegt werden können, dass er sein Gebiet nicht beherrsche. Wenn z. B. der Autor eines neuen deutschen Handbuches der klinischen Arzneimittellehre die Runkelrübe alles Ernstes zu einer Crucifere stempelt und Kohlehydrate von Kohlenwasserstoffen nicht zu unterscheiden weiss: dann ist man zu der Frage berechtigt, was den betreffenden Autor berechtige, ein Buch über Materia medica ohne die nöthigen Vorkenntnisse zu schreiben. So Etwas findet sich aber bei Scoresby-Jackson nicht, im Gegentheile das Ganze zeugt von grossem Fleisse und hoher Erudition und zweifeln wir nicht, dass die Schüler unseres Autors gründliche und gediegene Kenntnisse in seinen Vorlesungen sich zu acquiriren im Stande sind. Mehrere der Mängel, die wir hervorhoben, wurzeln in einem Umstande, den wir früher bei Gelegenheit der Besprechung eines andern Britischen Handbuches bereits namhaft machten: es fehlt der Mehrzahl der Englischen und Französischen Handbücher der universelle Character, den viele Deutsche, z. B. das Oesterlen'sche, und auch die Americanischen (Wood und Stillé) neueren Datums tragen; man klammert sich jenseit des Canals zu sehr an die nationalen Gebräuche an und übersieht die Leistungen des Auslandes. Das ist eben ein Fehler, der dem Einzelnen nicht so schwer zur Last zu legen ist, weil er ihn mit Vielen theilt, und grade auf diesen beziehen sich viele unserer Ausstellungen bei Aconit, Cubeben u. s. w.

Auf den speciellen Theil folgen noch drei Anhänge, welche auf Reagentien zu qualitativer Analyse, auf Titrirflüssigkeiten und auf die Aequivalentgewichte der in der Britischen Pharmakopoe enthaltenen Elemente sich beziehen.

Das sehr vollständige Register ist äusserst zweckmässig zugleich als Dosentabelle benutzt, in welcher die nach der British Pharmacopoeia officinellen Arzneikörper mit einem Stern bezeichnet sind.

Die Ausstattung ist recht befriedigend, der Druck deutlich und rein.

Theod. Husemann.

Albrecht I. von Habsburg, Herzog von Oesterreich und Römischer König. Ein Beitrag zur Deutschen Staaten- und Reichsgeschichte im 13. und 14. Jahrhundert. Nach den Quellen von J. F. Alphons Mücke. Gotha, 1866. Friedrich Andreas Perthes. XIV und 192 Seiten in Octav.

Die Wahl des Königs Adolf von Nassau (1292). Ein Beitrag zur deutschen Kaisergeschichte, meist aus bis jetzt unkekannten Urkunden. Nebst Beilagen. Von Dr. Leonard Ennen, Stadt-Archivar in Köln. Cöln, 1866. Verlag der M. Du Mont-Schauberg'schen Buchhandlung. 74 S. in Octav.

»Bei der Ausarbeitung dieses vor drei Jahren begonnenen Werkes«, heisst es in dem Vorworte der ersten Schrift, »legte der Verfasser alle irgend verfügbaren Urkunden zu Grunde, während er die schriftlichen Aufzeichnungen der Chronisten, ohne ihren Werth im Geringsten zu unterschätzen, mehr zur Erläuterung, Berichtigung und Ergänzung verwerthete«. Nachher aber: »Da der Verfasser von allen Chronisten dem Ottokar von Horneck den grössten Werth beigelegt hat, so wird der Leser sich zunächst an ihn halten müssen«. Urkunden und Stellen

der Chroniken besonders anzuführen verschmäht der Verfasser mit ganz wenigen Ausnahmen: eine kurze »Angabe der wichtigsten Quellen (und Hülfsmittel) zur Geschichte Albrechts« im Anhang soll dafür Ersatz gewähren, die Verweisung allgemein auf Böhmers Regesten namentlich die Bezugnahme auf einzelne Urkunden unnöthig machen. Sonderlich bequem wird man dies nicht finden, da das Material wenigstens an drei Stellen, in dem betreffenden Bande und zwei Ergänzungsheften, zerstreut ist; dass seit dem auch noch manches hinzugekommen, scheint der Verf. nicht zu wissen; er führt weder die Monumenta Wittelsbacensia, noch das von Stobbe herausgegebene Formelbuch aus der Zeit K. Rudolfs I. und Albrechts I., noch Pregers Monographie über Albrecht und Adolf, noch andere einzelne Publicationen an (Fickers Reste des Reichsarchivs zu Pisa kann er nach dem 2. Ergänzungsheft benutzt haben). Die Geschichtschreiber ordnet er weder nach Zeit noch Heimath noch sonstigen Eigenschaften, sondern führt sie kurz nach den Ausgaben, Pertz, Pez u. s. w. auf; unter Pez wird in 8 Zeilen von Ottokar von Horneck gehandelt, ganz äusserlich, ohne jegliche Bemerkung über Art und Charakter seiner Darstellung, Glaubwürdigkeit u. s. w.; die kritische Arbeit von Jacobi scheint er nicht zu kennen.

Dergleichen kann kein günstiges Vorurtheil erwecken. Man wird zur Frage gedrängt, was eine monographische Arbeit soll, die das Eingehen auf gelehrtes und kritisches Detail verschmäht, und die andererseits viel zu viel des Einzelnen enthält, und viel zu wenig eine künstlerische Darstellung giebt, um einen grösseren Leserkreis ansprechen und befriedigen zu können.

Der Verf. hat es auf eine Ehrenrettung, ja Verherrlichung Albrecht I. abgesehen, als Menschen, Fürsten, Deutschen Königs. Er spricht von ihm nur in emphatischen Worten, von seiner »grossen Seele« (S. 126), seinem »bewunderungswürdigen Charakter« (S. 173). Neu ist aber auch dies Verdienst nicht. Böhmer und Kopp haben in dieser Beziehung alles gethan was nöthig war, und heutzutage dürfte es eher am Platze sein, eine gerechte und unbefangene Auffassung, wie sie Souchay vertritt, zur Geltung zu bringen. Es nimmt sich nur wunderlich aus, wenn jetzt noch gegen »officielle schweizerische Geschichtsmacher« und »die Begeisterung freiheitsschwärmender Dichterseelen« gesprochen, selbst die Schweizer Behörden angeklagt werden, »die durch und durch revolutionäre Entstehung ihres Staatenbundes verhüllt und als eine Handlung der Nothwehr gegen brutale Tyrannei gerechtfertigt zu haben«.

Auf diesem Standpunkt gelingen dem Verf. alle möglichen Rechtfertigungen. Die Zugeständnisse Albrechts an den Papst sind »rein theoretischer Natur, die Albrecht dem Papst machte aus Gefälligkeit für die schon vorher erfolgte Anerkennung« (S. 123), das Versprechen die Nachfolge für die eignen Söhne nicht ohne Zustimmung des Papstes zu suchen »ein rein formelles«: »es lag eben in Albrechts Charakter nachsichtig zu sein, wenn auch der Schein der Schwäche damit verbunden war« (wahrlich das Letzte was man von ihm sagen kann). Durch die Urkunde an König Erich von Dänemark, in welcher Albrecht die Lande jenseits der Elbe und Elde noch einmal dem Fremden preisgab, wurden »die Rechte Deutschlands auf keine Weise

beschränkt« (S. 137), denn »ausgenommen war Lübeck und alles Zubehör für das Reich«; »unter Zubehör des Reichs wurden ohne Zweifel die vier Herzogthümer (so! Pommern und Mecklenburg, Holstein und Lauenburg) verstanden, die den Raum zwischen Elbe, Elde und Eider völlig ausfüllen«. Man bewundert zunächst das Geschick des Verfassers auch Pommern in diese Grenzen zu bringen, muss aber doch bedauern, dass derselbe sich hier wie immer mit Böhmers Auszug begnügt hat, der freilich für den verständigen Leser auch eine solche Auslegung unmöglich macht, während die Einsicht der Urkunde selbst (Schl. Holst. Urkundensammlung II, S. 133) wohl selbst Hrn Mücke von solcher Verkehrtheit abgehalten hätte: Lybekke civitate nostra cum universis suis appendiciis, juribus et pertinenciis, heisst es.

Hiernach wird man auf die Kritik des Verfassers nicht viel vertrauen. Ueber den Tod Adolfs erzählt er (S. 87): »Er (Albrecht) stellt sich dem ungestüm ansprengenden König entgegen und führt einen tödtlichen Streich gegen das Haupt seines Todfeindes, dem das hervorquellende Blut in die Augen tritt. Stolz wendet sich Albrecht von seinem überwundnen Gegner ab, um den Verlauf des Kampfes weiter zu beobachten. Nun aber umringen den zu Tode getroffenen König, der kaum von den Seinen geschützt zu werden vermag, seine erbittertsten, weil persönlichen Feinde. Die Grafen Eberhard und Walram von Zweibrücken, Friedrich von Leiningen, Georg von Stolzenberg und der von Veldenz stürzen auf ihn, der von einem Theile seines Gefolges feig verlassen wird, strecken sechs seiner Begleiter todt neben ihn hin, und verwunden sein Ross,

das, durch beide Vorderfüsse gehauen, zu Boden sinkt. Der schon von Albrechts Schwertstreich zum Tode geweihte König empfängt von Georg von Stolzenberg noch einen letzten furchtbaren Hieb und sinkt dann zu Boden. Ein Edelknappe öffnet des Königs Halskragen und bringt ihm einen mörderischen Schnitt bei, der seinen unmittelbaren Tod zur Folge hat«. Man sollte meinen, der Verf. sei dabei gewesen und habe alles mit angesehen. Dagegen hat schon Böhmer bezweifelt, ob die Nachricht von der Verwundung Adolfs durch Albrechts Hand begründet. Sie findet sich bestimmt erst bei Johannes von Victring und Matthaeus von Neuburg, bei Keinem so dass der Hieb als tödtlich angesehen werden kann; nach dem rheinischen Dichter, der die Schlacht besingt, sollte man, wie schon Liliencron, Volkslieder I, S. 24, bemerkt, eher annehmen, dass Adolf den Albrecht unter dem Auge gestochen; doch mag auch das Entgegengesetzte in den Worten gefunden werden können. Das Folgende ist aus eben diesem Dichter; dass aber der Rauhgraf Georg von Stolzenberg Adolf den tödtlichen Streich versetzt, steht nicht hier, da der Text lückenhaft: es sagen es allerdings andere Nachrichten, die Schmid (Der Kampf um das Reich S. 108 ff.) zusammenstellt, die aber keine Sicherheit geben; schon Johannes von Victring kannte vier verschiedene Angaben: Albrecht selbst soll den Wildgrafen genannt haben (undeutlich G. Droysen S. 95: »Nach den Berichten aber und nach Albrechts eigner Aussage war es der Wild- und Rauhgraf, der den König getödtet hatte«). »Dass ein Edelknabe dem bewusstlos am Boden liegenden König durch einen Schnitt in den Hals den Tod gegeben«, bemerkt

Droysen mit Recht, »ist eine ganz späte Ueberlieferung«.

Der Verf. erzählt in gewöhnlicher Weise, dass Albrecht die erste Wahl nicht anerkannt, dies am 24. Juli den Churfürsten angezeigt habe und darauf den 27ten wieder gewählt sei. Er beachtet aber nicht, dass eine Urkunde vorhanden vom 25. Juli (S. Jacobstag) aus Mainz, in welcher Albrecht als »Romischer kunig« urkundet und nur vor der Hand mit seinem heimlichen Ingesiegel besiegelt, »dass man dieselben genade besigele mit unserm kuniglichen insigel, swenne ez bereit wird« (Mone, Zeitschrift X, S. 328).

In der Darstellung der Thüringer Angelegenheiten sind die neuen von Ficker veröffentlichten Urkunden und die wichtigen Erläuterungen zu denselben welche Michelsen (Die Landgrafschaft Thüringen unter den Königen Adolf, Albrecht und Heinrich VII. 1860) und Posern-Klett (in der scharfsinnigen Schrift: Zur Geschichte der Verfassung der Markgrafschaft Meissen im 13. Jahrhundert 1863. S. 76 ff.) gegeben, nicht benutzt.

Und so liesse sich mit einzelnen Ausstellungen weiter fortfahren. Böhmer, Kopp, Schmid und einige andere Bücher sind es, aus denen der Verfasser seine unselbständige und werthlose Darstellung zusammenschreibt. Für solche Mängel ist es schwerlich ein Ersatz, wenn der Verf. sich in Betrachtungen ergeht wie: »Die klägliche Vielstaaterei und Vielregiererei, welche seit mehreren Jahrzehnten in Deutschland überhand genommen hatte, erhält durch Albrecht den furchtbarsten Schlag ins Gesicht« (S. 111); »Er ist es auch gewesen, der der Königsgewalt im Deutschen Reiche ihr altes Ansehen zurückgegeben, die

kleinen und grossen Tyrannen der Deutschen mit starker Faust gebändigt und den Gedanken der Einheit des Deutschen Reiches zum letzten Mal verwirklicht hat« (S. 175). Mit solcher Geschichtsmacherei ist wahrlich nichts geholfen!

Dagegen eine wirkliche und wesentliche Bereicherung unserer Kenntnis giebt die Schrift von Ennen, der sich durch die Bekanntmachung und Verwerthung der seiner Obhut anvertrauten Schätze des Kölner Archivs schon wiederholt bedeutende Verdienste erworben hat. Diesmal handelt es sich um eine Reihe von Urkunden, die über das Verhältnis Adolfs von Nassau zum Erzbischof Siegfried von Köln und damit zugleich über die Geschichte seiner Wahl Licht verbreiten. Schon Ottokar und Levold von Northof haben ganz mit Recht berichtet, dass der Kölner Erzbischof die Wahl Adolfs vorgeschlagen; nach jenem ist die eigentliche Entscheidung aber doch ganz von dem Mainzer ausgegangen. Hier erfahren wir nun, dass Adolf vorher mit dem Erzbischof Siegfried in die engsten Beziehungen getreten war, ihm für die Aussicht auf die Wahl die grössten, ja, wie Herr Ennen mit Recht sagt, schmachvollsten Zugeständnisse gemacht, sich verpflichtet auch eine zwiespältige Wahl sich gefallen zu lassen und seinen Anspruch auch in solchem Fall nicht aufzugeben. Dies geschieht am 26. April 1292 zu Andernach. Die Versprechungen werden am 29. Mai und 13. September wiederholt. Es ist im höchsten Grade wahrscheinlich, dass die ähnlichen Zusicherungen an Mainz, Trier, Pfalz, Böhmen, die jetzt in Urkunden nach der Wahl vorliegen, auch schon vorher festgesetzt weren. »Die Erzählung Ottokars von den listigen Ränken und

trugvollen Täuschungen des mainzer Erzbischofs, um sich durch Handfesten die Stimmen von Brandenburg, Sachsen, Pfalz, Trier übertragen zu lassen, wird auf Grund der diese Wahl-Angelegenheit mehr oder weniger beleuchtenden Urkunden in das Gebiet märchenhafter Dichtung verwiesen werden müssen« (S. 38). Die erheblichsten Bedenken hatte schon G. Droysen geltend gemacht, was Hrn Mücke freilich nicht abhielt die Ottokarsche Erzählung mit all ihrer dichterischer Ausführung zu wiederholen.

Unter den Versprechungen Adolfs hebt Hr. Ennen mit Recht noch besonders hervor, dass er im Fall der Verletzung mit einer Anzahl Ritter zusammen in der Stadt des Erzbischofs Bonn Einlager halten will, weiter die Erklärung in solchem Fall sein Recht verwirkt haben zu wollen, »ratum et gratum habentes, quod principes jus in electione imperii habentes ad electionem alterius regis procedant, si hoc eidem archiepiscopo videbitur expedire«. Darnach konnte Adolf sich in der That über die spätere Absetzung kaum beklagen; denn gehalten hat er allerdings die Versprechungen nicht: der Erzbischof musste sich später mit anderen viel geringeren begnügen. Hervorzuheben ist auch, dass Adolf in der Bestätigung vom 29. Mai sich nur »in Romanonem regem electus« schreibt, was in keiner andern Urkunde vorkommt; sie erwähnt auch, dass die Krönung am Tage Johannes des Täufers stattfinden soll, wie es einige Chronisten als geschehen melden, wogegen zwei Urkunden vom 1. Juli »in sollemnitate coronationis nostre« datieren, was der Vf. meint von der Zeit der Krönungsfeier überhaupt verstehen zu dürfen.

Die Haupturkunden sind im Anhang abge-

druckt, 11 an der Zahl,. noch ein paar andere in den Noten angeführt. Das Ganze ist ein neuer Beweis, wie unzureichend vieler Orten unsere Kenntnis auch der wichtigsten Vorgänge in der Reichsgeschichte ist, erfreulicher Weise aber auch, dass wir nicht die Hoffnung aufgeben dürfen von Zeit zu Zeit durch unverhoffte Entdeckungen dieselbe bereichert zu sehen. G. Waitz.

Wanderung nach den Türkis-Minen und der Sinai-Halbinsel von Heinrich Brugsch. Mit drei Tafeln sinaitischer Inschriften. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1866. 7 Bogen in Klein-Octav.

Diese Wanderung dauerte von Qâhira aus etwa 3 Wochen im Frühjahre 1865, und sie hatte ihrer Anlage nach nur dárin etwas Eigenthümlicheres dass sie im Hinwege nicht den gewöhnlichen Landweg einschlug sondern sich von Suês sogleich über das Meer nach dem Seeorte Tôr südlich vom Sinai richtete. Man wird nicht erwarten dass der Verf. in diesen 3 Wochen viele genauere Forschungen beginnen konnte: einzelne zerstreute nützliche Bemerkungen wie sie sich ihm aufdrängten, wird man indessen dennoch hier finden. Die wichtigste von diesen scheint uns die zu seyn welche die altägyptischen Bergwerke auf der Halbinsel betrifft. Ein Englischer Major C. K. Macdonald hat sich seit 20 Jahren an derselben Stelle niedergelassen wo die Pharaonen schon der frühesten Königsgeschlechter Bergwerke angelegt

hatten und wo man noch jetzt Inschriften und andere Zeugnisse über jene uralte Zeit wiederfindet. Indem er nun an dieser Stelle die Bergarbeiten aufs neue anfing, entdeckte er nicht Kupfer- sondern Türkis-Minen, und setzte die Ausbeutung dieser bis jetzt mit Erfolg und Glück fort. Die in unseren Tagen aufgestellte Ansicht also dass hier uralte Kupferbergwerke gewesen, müsste danach aufgegeben werden, obgleich man sie durch Entzifferung von Hieroglyphen stützen wollte. Allerdings ist bisjetzt, soviel wir wissen, nicht nachgewiesen dass ein Wort wie ⲙⲁϥⲕⲁⲧ im Koptischen Kupfer bedeute: und so nimmt unser Verf. die Türkis-Minen sogleich in die Aufschrift seines Buches auf. — Was die drei in dieser genannten Tafeln Sinaitischer Inschriften betrifft, so fehlt in dem Buche, obgleich es den gelehrten Anstrich nicht verläugnet, ein Nachweis wie sie sich zu den früheren Veröffentlichungen dieses Inhaltes verhalten; und aus der Erzählung des Buches können wir nicht entziffern ob der Verfasser sie mit eigner Hand den Felsen entnahm. Dagegen findet man hier einige neue Aufschlüsse über die altägyptischen Inschriften der Sinai-Halbinsel.

H. E.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

9. Stück. 27. Februar 1867.

Hermann de Schlagintweit-Sakünlünski. Meteorology of India. First part: distribution of the temperature of the air, and isothermal lines, with observations on climate and sanitary conditions. With 4 Plates. Leipzig, F. A. Brockhaus, London, Trübner u. Co. 1866. 586 S. in Quart.

Kein Erdstrich hat ein meteorologisch höher gespanntes Interesse in Anspruch zu nehmen, als das ostindische Südasien, denn es bietet die absolut grössten klimatologischen Anomalien dar. Die allgemeinen Charaktere dieser Anomalien sind von Dove zu einem sichern Abschlusse gebracht worden durch Zurückführung nicht nur auf bestimmte Maasse, sondern auch eine einzige und beständige Ursache, auf die Sonnenstrahlung, die sich hier in der verwickeltesten und vermitteltesten Weise geltend macht. Aber im Einzelnen und Besondern blieb doch noch sehr viel zu thun übrig; Ergänzungen und Nachträge waren unerlässlich, Berichtigungen kaum vermeidlich. Zu solchen Ergänzungen, Nachträgen und Berichtigungen hat die in den Jahren 1854 bis 58 ausgeführte Reise der Gebrüder Adolph, Her-

mann und Robert v. Schlagintweit vorzügliche Gelegenheit gegeben. Der Bericht darüber ist gegenwärtig bis zur Abhandlung der meteorologischen Verhältnisse vorgeschritten; der vierte Band der: Results of a scientific Mission to India and High Asia untertaken between the years 1854 and 1858 by order of the Court of Directors of the honourable East India Company etc. soll sich über Temperatur, Feuchtigkeit und Regen, der fünfte Band über Luftdruck, Wind, optische Erscheinungen und physikalische wie chemische Versuche verbreiten. Der erste erschienene Theil des vierten Bandes ist der Temperatur-Vertheilung gewidmet.

Die dabei benutzten Beobachtungen (S. 5—26) sind zuerst die von den Reisenden selbst angestellten oder gesammelten; sie waren nothwendig auf kurze Perioden beschränkt und haben vorzüglich zur Feststellung der täglichen Periode gedient. Zweitens wurden benutzt die bereits veröffentlichten Aufzeichnungen, namentlich die monatlichen Mittel, welche Dr. Lambe im Asiatic Society Journal for 1852 bekannt machte; man findet sie auch in Doves »nicht periodischen Veränderungen der Temperatur« Bd. 4. 1853.; viele von ihnen sind 2—4^0 — alle Zahlen beziehen sich auf Fahrenheit's Skala — zu hoch. Drittens standen die amtlichen Manuscripte zu Gebote, welche seit 1851 bei der Medicinal-Oberbehörde gesammelt, den Reisenden 1857 eingehändigt und für die nächsten Jahre nach Europa nachgesandt wurden; aus eigner Anschauung konnten sich die Reisenden für versichert halten, dass die meisten Beobachtungsreihen genügend genau waren, nachdem sie durch Vergleichung mit ihren Normal-Instrumenten den Gefrierpunkt berichtigt und unter Mitwirkung des bekannten Dahse die

Berechnung der Mittelzahhlen geprüft hatten; die Resultate für 208 indische Stationen finden sich in den Transactions of the Royal Society und sind von da durch Doves Vermittlung in die Monatsberichte der Berliner Academie für 1863 (s. S. 197 –228) übergegangen; seitdem eingegangene Nachsendungen ermöglichten eine Vermehrung der indischen Stationen auf 250; der hochasiatischen aus dem Himalaya und aus Tibet sind es 45. Viertens wurden die meteorologischen Bemerkungen der Parlamentary reports on the Sanitary state of the Army in India, welche 1863 in zwei Folio-Bänden und einem Octav-Bande erschienen, und fünftens die in Indien erschienenen Berichte über die Heilstationen für europäische Soldaten und Seeleute benutzt. Zum Schluss ist ein sehr schätzenswerthes Verzeichniss der in Indien erschienenen Journal-Artikel und Druckschriften über Meteorologie des Landes angefügt. Die beobachtungsmässige Grundlage hat demnach durch das vorliegende Werk entschieden an Stärke gewonnen. — Die mitgenommenen Normal-Thermometer (S. 27—31) waren theils von Newman in London bezogen, theils bei Geissler und Greiner in Berlin angefertigt; alle waren vor der Abreise mit denen des Observatoriums zu Kew verglichen, einige gelangten wohlerhalten zurück und konnten nochmals verglichen werden. Ausser der gewöhnlichen Verschiebung des Eispunktes um $^1/_2$—1^0 wurde auf den Einfluss des verminderten Luftdrucks in der Höhe und der anhaltend hohen Temperatur in tropischen Niederungen geachtet; der Letzte soll sich bis $^1/_2{}^0$ steigern. Davon, dass sich unsre Thermometer und namentlich die in Deutschland verfertigten nach längerem Verbleiben in den Gluthlanden der Erde bis zur

Unvergleichbarkeit veränderten, ist keine Rede. — Die Strahlungsstärke der Sonne (S. 47—52) wird nach dem Stande des dem vollen Sonnenschein ausgesetzten Thermometers beurtheilt. Sie ist längs des Seeufers grösser, als im Innern, und steigt überhaupt mit der relativen Feuchtigkeit; sie ist daher am grössten bei zeitweisem Aufbrechen der Wolken während der Regenzeit und kurz nach derselben. Dann ist zugleich der Sonnenschein am drückendsten und gefährlichsten, weil die Verdunstung unterdrückt ist. Im allgemeinen Mittel umfasst die Region der intensivsten Sonnen-Strahlung die Inseln und Küsten Indiens von Bombay und Calcutta südlich bis zur Mitte des indischen Oceans; sie ist sehr verschieden von der schmal elliptischen Region grösster Luftwärme, welche Indien mit Ceylon verbindet. — Mit besondrer Sorgfalt ist die tägliche Periode geprüft (S. 54 — 112). Die Prüfung geht aus von den stündlichen Ablesungen jedes Tages während des Jahres 1855 für Bombay und von den Stunden-Mitteln der einzelnen Monate desselben Jahres für Calcutta und Ambála, ferner des Jahres 1850 für Madrás, endlich von stündlichen Beobachtungen sehr viel kürzerer Perioden im Mai 1855 für die Berg-Stationen in Sikkim, Tónglo (10080') und Falát (12042'), im October 1856 für Islamabád in Kaschmír (5160') und September 1856 für Leh in Ladák (11527') — alle Längenmaasse beziehen sich auf die in England üblichen —; sie ist rein combinatorisch durchgeführt und lässt die Combination der Beobachtungen bei Sonnen-Aufgang und 4^{h} NM, welche sich auch praktisch sehr empfiehlt, als die beste erscheinen. Die Abschwächung der täglichen Schwankung während des Wehens heisser, mit Staub beladener Winde

(S. 91) und unter der dichten Bewölkung während der Regenzeit (S. 92), die Abänderung unter dem Einflusse der Land- und See-Winde, die Eigenthümlichkeiten im Verlaufe des Tages sind mit ebenso kurzen, als bestimmten Worten bezeichnet. Zu den letzten Eigenthümlichkeiten gehört ein zweites, relatives Temperatur-Minimum nach dem absoluten um Sonnenaufgang (S. 97). Bei aller Ausführlichkeit und Fülle der Betrachtungen vermisst man eine Hinweisung auf die früheren Arbeiten von Dove (s. Abhandl. d. Acad. d. Wiss. zu Berlin. 1846 u. 1856), durch welche das Gesetz der täglichen Temperatur-Schwankung unter den Tropen Indiens mittels Anwendung der Besselschen Interpolations-Formeln festzustellen in exacter Weise versucht wurde. — Viel kürzer als die tägliche ist die jährliche Periode trotz ihrer ausserordentlichen Mannichfaltigkeit abgehandelt (S. 113—120). Interessant ist die Angabe der landesüblichen Eintheilung des Jahres in: Vársha Regenzeit (Juli und August); Sharád, schwüle und dunstige Zeit (etwa September und October); Hémanta, kalte Zeit (November und December); Shíshira, nebelige Zeit (Januar und Februar); Vásanta, Frühling (März und April); Gríshma, heisse Zeit (Mai und Juni). Doch ist die Zweitheilung des Jahres nach den zwei Cultur-Perioden noch häufiger in: Rábbi, Frühlings-Erndte im Februar und März der im September und October gesäten Früchte; Karíf, Herbst-Erndte im October und November der zu Anfang der Regenzeit gesäten Früchte, namentlich des Reises; der letzten untergeordnet ist Bhadonvi, die Erndte der innerhalb etwa zweier Monate reifenden Früchte, als des Dâl, der Wicken, Hirsen und Erbsen. In Tibet unterscheidet man wieder unsere Jahreszeiten chid,

Frühling, jar, Sommer, ton, Herbst, gun, Winter. Die in den heiligen Schriften der Tibetaner vorkommende Eintheilung chid, Frühling, Februar bis etwa Mai, Soska, Mai bis Mitte Juni, und Char, von Mitte Juni bis Ende Juli, zusammen Sommer, Ton, Herbst, August bis October, Gun tag und Gun mag, Vor- und Nach-Winter, November bis Januar — erinnert an indischen Ursprung. — Das Maximum der indischen Temperaturen (S. 120) geht nicht über 125°; die Extreme für die Küsten-Striche liegen nahe aneinander, für Madrás sind sie 108° und 62°½; das Minimum für Panjab ist 20°. — Ueber die nicht-periodischen Veränderungen der Temperatur ist kürzlich berichtet (S. 121—136), ebenso über die Abnahme der Temperatur mit der Meereshöhe in Indien (S. 137—148), dagegen mit möglichster Ausführlichkeit über dieselbe in Hochasien (S. 537—564). In Dékhan und Central-Indien ist sie so langsam, dass manche Orte bei 100′ bis 150′ Höhen-Unterschied gar keine Temperatur-Unterschiede darbieten; in Assám und Bengál, sowie in den Nílgiris und auf Ceylon entspricht sie nahe derjenigen, welche sich für unsere Alpen ergeben hat, mit der Eigenthümlichkeit, dass sie während der Regenzeit bei weitem am raschesten ist. Im Himalaya beträgt sie im Jahres-Mittel 385′—400′ für 1°, im Kuenlúen 380′. An den Abhängen des Himalaya gegen Indien zu macht sich die hohe Temperatur Indiens in einer verzögerten Abnahme geltend und diese beschleunigt sich erst in Höhen über 10000′; in Tibet tritt eine solche Beschleunigung erst über 17000′ ein; zu beiden Seiten des Kuenlúen stellt sich eine Verzögerung zwischen 8500′ und 14600′ ein. Im Mittel des Winters d. i. Dec., Jan. und Febr. ist die mittlere Erhebung für die Temperaturabnahme von 1° 380′

der erwärmende Einfluss der indischen Ebenen reicht bis zum Kamm des Himalaya, aber nicht darüber hinaus; umgekehrt ist der abkühlende Einfluss der gewaltigen Temperatur-Depression Central- und Nord-Asiens in Turkistán bemerkbar. Im Mittel des Frühlings, d. i. März, Apr. und Mai beträgt die mittlere Erhebung für 1° Abnahme 360′. Da der Mai bereits zur heissen Jahreszeit Indiens gehört und die Erwärmung des Himalaya ganz allmälig erfolgt, so nimmt die Temperatur gegen den Fuss desselben rasch zu; auch Tíbet erwärmt sich nur langsam, so dass auch bewohnte Höhen wenigstens im März und Apr. noch sehr kalt sind. Längs der Thalsohlen verbreiten niedersinkende Luftströme eine auffallend niedrige Temperatur. Im Mittel des Sommers, oder des Juni, Juli und Aug. beträgt die mittlere Erhebung für 1° 420′. Die Stärke des Regens ermässigt die Temperatur-Zunahme an den Abhängen des Himálaya, so namentlich in Darjíling und Naintál; die Klarheit des Himmels und die allgemeine Erhebung des Bodens in Tíbet hingegen erzeugen eine beträchtliche Zunahme der Temperatur, besonders an Orten, die, wie Leh, nicht über 12000′ hoch liegen. Im Mittel des Herbstes, oder des Aug., Sept. und Oct., beträgt die mittlere Erhebung 390′ für 1°. Ueber ganz Hochasien erwärmt sich die Luft bis zur Schneegrenze ungewöhnlich hoch; obgleich mit dem Schneefall selbst eine bemerkliche Wärme-Entwicklung verbunden ist, so verbreitet sich doch zunächst unter ihr in Folge niedersinkender Luftströme eine niedrige Temperatur. An die Abnahme der Temperatur mit der Höhe werden als verwandte Erscheinungen angeschlossen: die Höhen-Grenze des Baumwuchses, menschlicher Niederlassungen, des Schnees und der

Gletscher (S. 565—575). Nadelhölzer wachsen im Himalaya bis 11800′ Höhe und dieser Höhe entspricht eine Mittel-Temperatur von 45°; in Tíbet sind es Laubhölzer und zwar angebaute, sogar Obstbäume, die man in den höchsten Höhen findet; die höchste Baumgruppe (Populus euphratica), wahrscheinlich die höchste für die ganze Erde, ist die im Garten des Klosters von Mágnang bei 13460′ Meereshöhe und etwa 37° mittlerer Jahres-Temperatur. Die Schneelinie wird auf folgende Maasse gebracht: südlicher Abhang des Himálaya Höhe 16200′, Temp. 33°, nördlicher Abhang desselben Höhe 18600′, Temp. 27°; Karakorúm in Tibet, zwischen 28 und 36° N. Br. 19000′, Temp. 25°; Kuenlúen, südlicher Abhang, Höhe 15800′, Temp. 26°, nördlicher Abhang desselben Höhe 15100′, Temp. 26°. Während des Winters sinkt die Schneegrenze am südlichen Abhang des Himálaya bis 9000′, am nördlichen bis 8500′, am Karakorúm bis 8000′, am Kuenlúen bis 6500′. Trotz dieser Höhe der Schneegrenze reichen einige Gletscher doch tief herab; im Himalaya entspricht dem Ende der tiefsten Gletscher eine Mittel-Temperatur von 45°, in Tibet 48°. Die letzte Temperatur haben in den Alpen Orte wie Benedictbeuern, Freiburg, Klagenfurt, Mittenwald und Tegernsee. Die Gletscher Hochasiens haben demnach gegenwärtig noch eine Ausbreitung, wie sie sich in Europa während der sogenannten Eiszeit darbot. Den Haupt-Inhalt des Buches machen die Temperatur-Tabellen aus; sie beziehen sich auf 250 indische (S. 159—442) und 45 hochasiatische (S. 465—534) Beobachtungs-Stationen. Die indischen Orte sind nach ihrer Analogie auf 10 Gruppen vertheilt: 1) östliches Indien (Assám und Khássia-Hills) 13 Stationen, 2) Bengál und

Bahár. Delta des Ganges und Brahmapútra 40 St., 3) Hindostán (obere Ganges-Ebene) 28 St., 4) Pânjàb mit Einschluss der Stationen westlich vom Indus, 25 St., 5) Westliches Indien (Rajvára, Gujrát, Kâch, Sindh) 15 St., 6) Central Indien (Berár, Oríssa, Málva, Bândelkhánd) 20 St., 7) Südliches Indien, Gebirge (Dékhan und Maissúr, Nílgiris) 41 St., 8) Südliches Indien, Küsten (Kónkon, Málabar, Karnátik) 28 St., 9) Ceylon 11 St., 10) Indochinesische Halbinsel, Indischer Archipel und China, 29 St. Die hochasiatischen Stationen sind auf folgende Gruppen vertheilt: 1) östlicher Himálaya (Bhután, Síkkim, Nepál) 13 St., 2) centraler Himálaya (Kâmáon, Ghârvál, Símla) 16 St., 3) nordwestlicher Himálaya (Kúla, Chámba, Lahól, Kashnúr, Mârri) 6 St., 4) westliches Tíbet und Turkistán) 9 St. Von den Beobachtungen umfassen jedoch 28 indische und 25 hochasiatische kein volles Jahr.

Die Temperaturen sind zu monatlichen Mitteln zusammengezogen; die Jahresmittel sind für jeden einzelnen Jahrgang besonders angegeben und dann für die ganze Reihe zusammengefasst. Für wenigstens einen, mitunter einige Orte einer Gruppe finden sich die absoluten Extreme. Der Stand eines dem vollen Sonnenschein ausgesetzten Thermometers ist bei einigen Orten einer jeden Gruppe beigefügt. Den Tabellen einer jeden Gruppe gehen meteorologische Uebersichten voraus, die viel Neues und Interessantes enthalten, vor Allem den Werth eigener Wahrnehmungen haben und hinsichtlich subjectiver Auffassung unter einander vergleichbar sind. Besondere Aufmerksamkeit wurde auf den Einfluss gerichtet,den die meteorologischen Verhältnisse auf die Gesundheit namentlich der europäischen Bewohner ausübten. Es würde

zu weit führen, darauf im Einzelnen einzugehen. Die thermischen Bestimmungen erhalten ihren Abschluss in der Construction neuer Isotherm-Linien (S. 443—461 u. S. 559—564). Diese neuen Isothermen bieten, auch abgesehen von den zu Grunde liegenden Berichtigungen und Ergänzungen, in der einen Beziehung eine weit grössere Genauigkeit, als die älteren Dove's; sie sind nämlich für die einzelnen Grade gezeichnet, während Dove sie nur von 9 zu 9° Grad, oder für Unterschiede von 4 zu 4° Réaumurschen Graden verzeichnet hatte. Ausser den Isothermen findet auch der thermische Aequator eine Darstellung nach der berichtigten Begriffsbestimmung, dass er nicht einer constanten Temperatur entspricht, sondern die Scheidelinie nach beiden Seiten hin abnehmender Temperatur ist, doch ist bekanntlich auch diese Begriffs-Bestimmung noch immer nicht ganz richtig, indem sie das isolirte Auftreten von Gebieten relativ höchster Temperatur unberücksichtigt lässt. Solche bleiben aber selbst im Sommer-Vierteljahrs-Mittel nach v. Schlagintweit's eigner Construction übrig und lassen den thermischen Aequator als eine zusammenhängende und ungetheilte Linie unmöglich erscheinen. In der andern Beziehung stehen die neuen Isothermen v. Schlagintweit's hinter den alten Dove's weit zurück, indem sie auf Viertel-Jahrs-Mittel bezogen sind und nicht auf die Mittel der einzelnen Monate. Mag auch in England die Berechnung von Vierteljahrs-Mitteln die übliche sein, und für mittlere Breiten darin ihre Berechtigung finden, dass die Vierteljahre, wenn man das Jahr mit Dec. anfangen lässt, zugleich die physische Bedeutung von Jahreszeiten haben, so bedarf es doch nur der Hinweisung auf die von Schlagintweit selbst

ausgeführte Scheidung der Jahreszeiten nach dem einheimischen Sprachgebrauch, um die Bedeutungslosigkeit dieser Vierteljahre zu erkennen. Die Bezeichnung von Dec., Jan. und Febr. als kalter, März, Apr., und Mai als heisser, Juni, Juli und Aug. als regneriger Jahreszeit, wie sie auf Tafel 3 zu lesen ist, passt nur ganz im Allgemeinen und ist nur eine entfernte Annäherung an die Wahrheit. Nothwendiger Weise verschwinden in den Vierteljahrs-Mitteln viele und richtige Eigenthümlichkeiten der Temperatur-Vertheilung über Ostindien und Hochasien, welche in den Monatsmitteln noch erhalten sind. — Dem Texte sind vier grosse Tafeln beigefügt: 1) Numerische Tafeln der Mittel-Temperatur, 2) Isotherm-Linien des Jahres, 3) Isotherm-Linien der Jahreszeiten für Indien und den Archipel, 4) Isotherm-Profile von Hochasien. Diese Tafeln veranschaulichen ausser den im Titel bezeichneten Momenten noch andere verwandte. Sie sind mit derjenigen Praecision und Eleganz ausgeführt, durch welche sich ähnliche ältere Arbeiten der Gebrüder v. Schlagintweit bereits auszeichneten. — Obgleich der Text englisch verfasst ist, sind die Ortsnamen doch nicht in englischer Weise verstümmelt, sondern bis auf wenige, der Kürze wegen nöthige Abweichungen in deutscher Weise phonetisch geschrieben. — Die äussere Ausstattung ist eine ausgezeichnete.

Jena. E. E. Schmid.

Results of a scientific mission to India and High Asia, undertaken by order of the Court of Directors of the hon. East India Company (1854—58), with an altas of

panoramas, views and maps. By Hermann de Schlagintweit-Sakünlünski, Adolphe and Robert de Schlagintweit. Vol. IV. Meteorology of India, an analysis of the physical conditions of India, the Himálaya, western Tibet and Turkistán. By Hermann de Schlagintweit-Sakünlünski. Part I, Distribution of the Temperature of the air, and isothermal lines, with considerations on climate and sanitary conditions. Leipzig, F. A. Brockhaus; London, Trübner et Comp. 1866, in Gr.-Quart, nebst Atlas in grösstem Folio *).

Der vorliegende Band gehört zu einem gemeinsamen Unternehmen eines wissenschaftlichen brüderlichen Triumvirat's, welchem Unternehmen sowohl in Hinsicht auf den Umfang der vorgesetzten Aufgabe, wie auch auf die Ausführung der Reise, während vier Jahre, zur Einsammlung eigner und fremder Beobachtungen, mit Unterstützungen bester Art von vielen Seiten, und nun auch in Hinsicht auf die Bearbeitung des gewonnenen thatsächlichen Material's, eine gewisse bewunderungswürdige Grossartigkeit zugestanden werden muss, und welches dem Lande, aus dem so viel Thatkraft, physische wie geistige, hervorgegangen und in fremdem Dienste verwendet ist, unstreitig zu bleibender Ehre gereichen wird. Die Verfasser haben die Erwartungen noch übertroffen und sind in fernen Landen die würdigen Vertreter der deutschen Wissenschaft und Forschungsweise geworden. Dies

*) Unmittelbar nach Eingang vorstehender Anzeige erhielt die Redaktion eine zweite von einem langjährigen Mitarbeiter dieses Blattes. Da das Gewicht seines Urtheils in diesen Dingen anerkannt ist, so tragen wir kein Bedenken sie sofort hier folgen zu lassen.

Zeugniss gebührt ihnen, nach Ansicht des Ref., obwohl sein Urtheil zunächst nur auf den vorliegenden Band sich erstrecken kann und soll, welcher die Meteorologie und die Klimatographie betrifft. Von diesem Standpunkte aus soll es denn auch nur sein, dass er einige wenige Bemerkungen zu äussern sich erlauben will; sie beziehen sich auf das allgemeine geographische System der Meteorologie und dann auf die Temperatur-Verhältnisse, wie sie hier schon dargelegt sich finden.

In Hinsicht auf das erstere, das allgemeine geographische System, muss Ref. zu der Meinung sich bekennen, dass es für die fernere Bearbeitung des reichen Materials entschieden von grossem Gewinn sein würde, wenn die Meteorologie Ostindiens und Hoch-Asiens aufgefasst würde als Theil des grossen tellurischen Ganzen. Diese Meinung hat eben durch genaueres Studium auch des vorliegenden Bandes neue Belege erhalten, in der Art, dass durch dessen Inhalt nicht nur für das allgemeine geographische System Bestätigungen sich ergeben, sondern auch dass, rückwirkend, durch die Anwendung des System's die klimatischen Verhältnisse Ostindiens erläutert, ja eigentlich erst verständlich werden. Dies hier nur sehr kurz anzudeuten, mag genügen, ist aber zulässig, da vom Verf. bei den einzelnen Gruppen auch schon werthvolle allgemeine klimatographische Uebersichten gegeben sind.

Wenn man das System der Erd-Meteoration hier anwendet, so muss man im Voraus erwarten, dass im nördlichen Theile Ostindiens schon die Grenze des tropischen Wind- und Regen-Gebiets sich geltend macht, ja überschritten ist, wenn auch der sommerliche starke Monsun sie

hier einigermassen verdeckt; dass demnach zunächst der Zwischen-Ring zwischen dem tropischen und dem subtropischen Gebiete zur Erscheinung kommen muss, etwa zwischen 25° und 27° N, dann aber der Subtropen-Gürtel im Sommer mit seinen charakteristischen Eigenschaften sich darstellen wird. So verhält es sich wirklich, und mit solcher Vorstellung erkennt man bald unter den einigermassen local geänderten Erscheinungen das Systemrichtige unfehlsam sich bewähren. In der ganzen Ausdehnung von Osten bis Westen kann man von der Parallele von 27° N an weiter nördlich den Subtropen-Gürtel erkennen. Demnach ist darin von Ostindien aufgenommen, der südliche Theil des Himálaya, selbst schon im Südosten, in Sikkim (genau genommen liegt dieser Theil nur im Zwischen-Ring), und im Nordwesten das Panjáb, bis 34° N; aber wir wissen, dass er noch weit nach Norden hin sich erstreckt, ganz Mittel-Asien begreifend, bis zum 50sten Breitengrade.

So erklärt es sich ohne Schwierigkeit, warum im nordwestlichen Indien, im Panjáb, Kaschmir (30° und 34° N) u. a. die tropischen Sommer-Regen fehlen, obgleich der über das erhitzte Land aspirirte Südwest-Monsun die tropischen Regen weiter nördlich ausdehnt als sonst Regel ist, warum dagegen im Winter dort Regen oder Schnee fällt, und warum etwas südlicher, in Nepál und Sikkim (27° N), in beiden Jahrszeiten Niederschläge kommen; denn die winterlichen Niederschläge bringt der obere, heruntersteigende, Antipolarstrom. Dagegen im Sommer befindet sich ganz Ostindien, und auch der Subtropen-Gürtel bis über die Mitte Asiens, unter dem Wehen des Passats, während nur in dessen unterer Schicht der Monsun herrscht

und hoch darüber hin der Anti-Passat zieht, zuweilen erkennbar an den höchsten Cirri-Wolken. Demnach denken wir uns in Ostindien die vertikale Ordnung der Luftströme im Sommer dieser Art. Zuerst der Passat, in seinem unteren Theile abgelenkt als SW Monsun (stellenweise auch als S und SO), etwan bis 9000′ hoch, nach vorläufiger Rechnung, in seinem übrigen oberen Theile aber als NO, ungefähr bis 15000′ hoch reichend; darauf folgt der neutrale ruhige Zwischenraum; und endlich der obere rückkehrende Anti-Passat, wahrscheinlich bis 30000′ hoch und höher reichend, als SW ziehend.

Eine vom Verf. bestätigte sehr beachtenswerthe klimatologische, und auch nautisch wichtige, Thatsache ist besonderer Beachtung werth. Dies ist der im grossen Ganges-Thale, überhaupt aber längs der Südseite des ganzen von Nordwest nach Südost hin streichenden Himálaya, zur Zeit wo der Passat im übrigen Ostindien ungehindert als NO weht, sich findende anhaltende NW Wind, wohlbekannt als heisser und trockener, zumal von März bis Mai. Es scheint kaum zweifelhaft, dass hierin ein abermaliges und deutliches Beispiel vorliegt von der »Retroversion« eines Windes, welche vorkommt wenn ein hoher Wind ein ihm schräg entgegenstehendes Gebirge überweg weht, vor allem der Passat, und wovon nicht wenige Fälle rings um die Erde vertheilt sich ergeben, wenn man geographisch danach sucht. In solchem Falle wird der Wind, welcher ein Gebirge in der Gestalt wie ein Wasserfall überweht, an der Leehseite rückwärts in den ruhigen Raum aspirirt, den man den Windschatten anschaulich nennen kann. (Näheres findet sich hierüber in Jelinek's

»Zeitschrift (der österreichischen Gesellschaft) für Meteorologie«, 1866, S. 214).

Gehen wir nun über zu den Temperatur-Verhältnissen, welche den Haupt-Inhalt des Bandes bilden, so war nicht wohl zu erwarten, dass auffallend Neues über den allgemeinen Verlauf der Isothermen sich ergeben haben würde, denn die Reisenden betraten wahrlich kein unbekanntes und unerforschtes Land (ausgenommen die Nordseite des Kuenlúen und die Höhe von 22259′ e. F.); aber der Stoff, so vielfach vertheilt, ist mit bewährter Meisterschaft und Sicherheit eingesammelt und geordnet. Untersuchungen über die Temperatur des Bodens sind leider noch nicht mitgetheilt. Man muss erwartungsvoll sein, ob die Befunde Caldecott's, welcher in Trivandram dereinst, im Widerspruch mit den sonstigen Ergebnissen auf dem intertropischen Gebiete, eine grössere Wärme der Insolations-Schicht (und demnach auch der Quellen) gefunden hat, als die Atmosphäre im Mittel des Jahrs zeigt, sich bestätigt haben*).

Bei der Eintheilung Ostindiens in klimatologische Gruppen ist zu erinnern, dass rathsamer erscheint, auf der indischen Halbinsel zu trennen die westliche und die östliche Küste, und ferner, im Norden geradezu den subtropischen Gürtel zu bezeichnen.

In Hinsicht auf die Variabilität der klimatischen Temperatur ist nicht nur für die theoretische, sondern auch für die praktische Klimatologie wünschenswerth, die ganz allgemein noch

*) Auch ist von besonderem Interesse zu erfahren, ob in den Barometer-Bewegungen ein bedenklicher Befund J. Hooker's sich bestätigt, nämlich dass in der täglichen Periode die Wendestunden in der Höhe isochronisch bleiben mit denen im Tieflande.

übliche Unbestimmtheit der Begriffe und der Terminologie zu verbessern. In der That, wie mannichfach verschieden sind nicht die Momente der Variabilität, wie wichtig ist deren klare und präcisere Unterscheidung, und wie leicht ist es diese zu beschaffen. Da der Verf. besonderen Werth legt auch auf die Beachtung der hygieinischen Verhältnisse, wie schon auf dem Titelblatt erwähnt ist, so durfte eine Andeutung darüber hier wohl gestattet erscheinen. Man muss sicherlich unterscheiden Breite der Variationen von der Frequenz, die periodischen und die nicht-periodischen, und bestimmte verschiedene Zeiträume, und diese Unterschiede auch terminologisch bezeichnen, um verständlich zu sein. Es wäre sogar sehr nützlich, die Orte nicht nur nach den Temperatur-Graden, sondern auch wenigstens nach der Amplitude der periodischen täglichen Variationen zu ordnen, wenigstens diese Art von extremen Klimaten einander gegenüber zu stellen, d. h. die excessiv-variablen den limitirt-variablen oder äquablen; als solche contrastirende Beispiele mögen genannt werden: Lahore und Bombay.

Unter allen Klimaten, die besprochen sind, wird, wie es scheint, die Palme gereicht dem paradisischen Hochthale von Kaschmir, mit der Hauptstadt Srinager (34° N), 5116′ hoch, mit der mittleren Temperatur des Jahrs von 11°.0, des Winters 4°.5, des Sommers 17°.3 R, mit heiterem Sommer-Wetter.

Die Abnahme der Temperatur in senkrechter Erhebung ist auch hier, wie früher in den Alpen, ein Gegenstand besonderer Bemühungen des Verfs gewesen. — Im hohen Tibet ist die Aussage und Bestätigung gewiss bemerkenswerth, dass der Verf. unter den Bewohnern nirgends

chronische Lungenleiden habe ausspüren (trace) können.

Die Ausstattung des Werks ist so splendide, dass dies besondere Erwähnung verdient und gerühmt werden muss, so weit es nicht übertrieben ist, nicht in Luxus übergeht und nicht der Benutzung Eintrag thut, was nach Ref. schlichter Meinung in dem wahrhaft riesenhaften Format des Atlas geschehen ist. —y.

Vollständiges Bibelwerk für die Gemeinde in drei Abtheilungen von Chr. C. Jos. Bunsen. Zweite Abtheilung. Bibelurkunden. Vierter Theil: die Bücher des Neuen Bundes. Herausgegeben von Heinrich Julius Holtzmann. Achter Band (des ganzes Werkes). Leipzig, F. A. Brockhaus, 1866. Ueber 600 Seiten in Gross-Octav.

Von diesem weitausgedehnten Werke beurtheilten wir im vorigen Jahrgange dieser Blätter S. 294—307 einen Band welcher fast noch ganz von dem sel. Verf. ausgearbeitet war. Der hier veröffentlichte lässt uns dies schmerzlich vermissen. Er soll etwa dasselbe geben was man mit einem anderen Namen heute die Einleitung in die einzelnen Bücher des Neuen Testaments nennt: allein von Bunsen's eigner Hand sind nur noch drei Bruchstücke in ihm. Unter diesen sind die 1856 niedergeschriebenen »geflügelte Worte über die Apokalypse« S. 482—485 zu unvollendet als dass wir ihnen viel entnehmen können. Das andere S. 579—591 handelt über die Briefe des Jakobos und Petros: allein als schon im J. 1841 geschrieben liegt sein Inhalt

hinter dem Stande unsrer heutigen Erkenntnisse über diese drei Sendschreiben bereits zu weit zurück. Dagegen ist das Bruchstück über die vier Evangelien S. 79—112 noch ein herrliches Denkmal der reifsten Zeiten des Geistes Bunsen's: es wurde im September 1860 kurze Zeit vor des Vfs Tode niedergeschrieben, und lässt uns wahrhaft bedauern dass es nicht vollendet wurde. Nicht alsob es über den Ursprung und Werth der vier Evangelien Wahrheiten aufgestellt hätte welche im J. 1860 nicht schon anderweitig feststanden: aber es fasst den ganzen grossen Gegenstand von allen seinen Seiten mit überlegener Einsicht und gereifter Festigkeit des Urtheiles so richtig an und erörtert ihn so überzeugend dass wir nichts lieber sähen als er wäre so vollendet wie er hier angefangen ist. Dass Bunsen wenigstens in einer einzelnen aber vielbedeutenden Hauptsache, in der Ansicht über das Johannesevangelium, sich bis zu seinem Tode vollkommen klar war, kann man hier deutlich erkennen: und wie die Dinge jetzt noch immer stehen, ist dies wichtig genug.

Es ist jedoch an dieser Stelle wol nützlich einige störende Ansichten näher zu berücksichtigen welche sich auch in dieses Bruchstück noch einschlichen und die der Herausgeber statt auf sie als nach unseren heutigen Erkenntnissen nicht mehr sich bewährend mit einem Finger leiser Warnung hinzuweisen, durch seine eignen Ausführungen eher bestätigen möchte. S. 105 behauptet der Vf. die evangelischen Aufzeichnungen seien n a c h w e i s l i c h erst nach dem Tode des Paulus und Petrus, wahrscheinlich sogar erst nach der Zerstörung Jerusalem's begonnen. Das ist nun so ein Satz welcher sich seit Jahrzehenden immer allgemeiner und tiefer

in die Vorstellung und Rede eingeschlichen hat und der dennoch nur zu jenen vielen gehört welche zuerst nur so hin geworfen werden, einen recht erträglichen unschuldigen Schein um sich verbreiten, und bald von hunderten nachgesprochen ja als erwiesen angenommen werden, obgleich niemand sie wirklich erwiesen hat. Dass alles evangelische Schriftthum erst 30 bis 40 Jahre oder gar noch später nach Christus' Dahingange aus der Sichtbarkeit begonnen habe, lässt sich weder aus einem alten geschichtlichen Zeugnisse noch aus anderen Merkmalen beweisen: im Gegentheile haben uns alle die genaueren Erforschungen jetzt bereits auf das Gegentheil davon sicher hingeführt. Allein der neugemachte Irrthum läuft bei sovielen Schriftstellern noch immer so mit: während man doch längst beobachten konnte wie schädlich er nach vielen Richtungen hin wirkt und wie er für alle die heutigen Leute welche in der Unsichermachung und Läugnung der Evangelischen Geschichte ihre Lust und ihre Vortheile zu finden sich gewöhnt haben nur die willkommne rechte Herberge für ihre weiteren Irrfahrten ist.

Sieht man nun auf die Gründe welche für eine solche Ansicht über die Anfänge alles Evangelischen Schriftthumes vorgebracht werden, so zeigt sich nur ein einziger welcher irgendeinen Schein umsich verbreiten kann und den auch Bunsen S. 105 vorbringt. Man meint weil die Apostel und die anderen Christen in jenen ersten Jahrzehenden beständig nur die nahe Zukunft des Herrn erwartet hätten, so könnten sie es nichteinmal für nützlich gehalten haben irgendetwas Geschichtliches über Christus niederzuschreiben. Allein was ist das näher betrachtet für ein Grund! Er würde eine Albernheit vor-

aussetzen welche nicht ärger seyn könnte und die man sich dennoch nur ganz eitel einbildet. Man müsste sich dann nicht etwa einzelne ganz zerstreute sondern alle auch die besten und besonnensten Christen jener drei vier und noch mehr Jahrzehende als Leute denken welche den alten heidnischen Himmelsschauern gleich ihre Augen beständig nur immer auf die Wetter und Wolken am sichtbaren Himmel gerichtet hätten um mit ängstlichster Sehnsucht zu erspähen ob nicht ihr Herr endlich vonda sich herablassen wolle. Sie hätten dann in diesem erbärmlichsten Sinne allerdings nur für den Himmel Augen und Herz gehabt, hätten sich um die Dinge dieser Welt nicht im geringsten bekümmert, und hätten jeden Augenblick vor unendlicher Sehnsucht wie zerspringen müssen. Ist dies aber das Bild von ihnen welches alle die zuverlässigsten Zeugnisse über sie zurückstrahlen? Wahrlich weder bei den Heiden und sonstigen Feinden noch in den ältesten christlichen Schriften wird man irgendetwas finden welches ein solches Bild gäbe. Sehen wir hier nur die NTlichen Schriften an: wer sie wirklich ihrem Ursprunge und Sinne nach genau genug versteht, weiss, dass die Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit der Schriftsteller von welchen sich längere oder kürzere Stücke in ihnen jetzt dicht in einander gedrängt erhalten haben, ungemein viel grösser ist als man gewöhnlich meint. Man findet hier im kleinsten Raume eine ganze Welt der verschiedensten Stimmen aus jener Zeit und der treuesten Schilderungen ihres gesammten geistigen Zustandes: aber nirgends bestätigt sich an diesem hellen Lichte die Vorstellung über jene Zeit welche sich erst unsre heutigen Schriftsteller von ihr entworfen haben. Jene Welt hatte die

lebhafteste Erwartung und oft die brennendste Sehnsucht die Vollendung aller alten Hoffnungen der Gemeinde der wahren Religion endlich zu erleben: aber nirgends fühlt sie sich dadurch in zu grosse Unruhe und Spannung gesetzt, nirgends unterlässt sie irgendeine Mühe und Arbeit sich in der Gegenwart nach allen deren Bedürfnissen auszubilden und festzusetzen, nirgends überlässt sie sich irgendeiner Ueberspannung oder Unbesonnenheit oder Vernachlässigung; wollte aber zerstreut etwas der Art einreissen, so wurde sofern es irgend schädlich wirken konnte sogleich streng genug dagegen gekämpft, wie vorzüglich die Sendschreiben an die Thessaloniker zeigen. Wohl nie in aller Weltgeschichte ist eine 40—50jährige Zeit hindurch soviel der äussersten Spannung und Erwartung mit soviel ruhigster Sammlung emsigster Arbeit und besonnenster fruchtbarster Thätigkeit zusammen gewesen. Geschrieben aber wurde damals wohl noch mehr als heute; und Evangelische Schriften waren weder sosehr lang und für solche die den Stoff und das Zeug dazu hatten so schwer zu verfassen noch so überflüssig wie es heute manchen scheint; vielmehr waren sie schon zur Verbreitung des Christenthums über alle die Länder und zur festen Gründung und Ausbildung der unzähligen Gemeinden völlig unentbehrlich.

Alles dies aber ist ja jetzt keine blosse Vermuthung mehr, wir haben seit den letzten Jahrzehenden vielmehr die deutlichsten Gewissheiten nicht bloss darüber dass das Schriftthum der Evangelien schon in den nächsten 30 bis 40 Jahren nach Christus' Dahingange ungemein thätig war, sondern auch darüber wie es sich damals im Einzelnen ausbildete. Wir wissen jetzt sicher genug dass es in jenen Jahren sogar schon

in zwei sehr verschiedenen Stufen sich weit über seine ersten Anfänge hinaus entwickelte, ja schon vor der Zerstörung Jerusalem's im Wesentlichen seine ganze Vollendung erreichte, sieht man auf der einen Seite von solchen Sammelwerken wie das Lukasevangelium auf der andern von dem Johannesevangelium ab welches erst ganz zuletzt wie die reifste Vollendung aller Bemühungen und Arbeiten auf diesem Gebiete hinzukam.

Es ist nun sehr zu wünschen dass alle solche grundlose und doch leicht so ungemein schädlich wirkende Vorstellungen wie die zwei hier näher berührten völlig wieder verschwinden. Wir können jedoch nicht sagen dass Herr Prof. Holtzmann welcher das vorliegende Werk abgesehen von den oben bemerkten Bruchstücken Bunsen's selbst ausgearbeitet hat, für diesen Zweck das heute wünschenswerthe gethan hätte. Neues aufzustellen konnte nach der Anlage des Werkes weniger der Zweck seyn: man erwartete neben den Beiträgen zu ihm welche man noch von Bunsen's eigner Hand vorfand, wol nur eine gesunde Sichtung der so überaus vielartigen und an Werth so sehr verschiedenen Ansichten über den grossen Gegenstand durch welche in unsern Zeiten die weniger erfahreren Leser so höchst verwirrend in Bewegung gesetzt sind, und wirklich geben sich die meisten Abschnitte des hier gedruckten Werkes mehr nur über die vielerlei neueren Meinungen berichtend und das sicherste auswählend. Allein indem der Verf. der Strauss-Baur'ischen Schule noch immer bei weitem mehr Vertrauen schenkt als sie verdient, ist es ihm doch wenig gelungen die Spreu hier richtig von dem Korne zu sondern und die gesunden guten Erkenntnisse in ihrem rechten Lichte leuchten zu lassen; vielmehr übergeht er nicht weniges

des hier wichtigsten und förderndsten völlig. Er ist freilich weit davon entfernt alle die von jener ungeschichtlichen Schule aufgestellten Ansichten zu billigen: auch wider Willen muss er das Wichtigste was sie behaupten wollte verwerfen. Allein anstatt daraus die richtigen Folgerungen abzuleiten, bleibt er an den folgereichsten wennauch oft scheinbar schwersten Stellen selbst wie rathlos stehen, und möchte auch wo das Urtheil heute einleuchtend genug seyn kann doch lieber bei allgemeinen unbestimmten und selbst meist irrenden Lobeserhebungen der Schule stehen bleiben oder schliesslich an einige Haken erinnern welche heute die Leser zu ihr wieder ein wenig zurückziehen könnten. Auch als blosser Berichterstatter über das Verfahren jener Schule scheint uns der Vf. nicht vorurtheilslos genug. Wer dies Verfahren geschichtlich treu kennt, weiss dass die Schule seit 1849 durch den gewaltigen Widerstand welchen sie unerwartet fand sich gar sehr zum Einlenken und zu etwas grösserer Besonnenheit gezwungen sah, vieles nun ganz anders betrachtete und betrachtet wissen wollte, in einigen Dingen wirklich sich änderte, und dennoch es zu keiner aufrichtigen Umkehr bringen mochte. Wer aber auch nur dies bedenkt, oder wer auch nur so wie der Vf. in einer einzelnen so wichtigen Frage wie die über das Marcusevangelium die Unzuverlässigkeit der Schule überzeugend erfahren hat, wird im Allgemeinen wol nicht wie der Vf. urtheilen. Jetzt dagegen hilft er sich auch wol damit dass er meint die Frage z. B. über das Johannesevangelium sei nochnicht »spruchreif«. Dieser von der richterlichen Sprache entlehnte Ausdruck hat bei rein geschichtlichen Gegenständen des Alterthumes überhaupt keinen

leicht treffenden Sinn; auf das Fällen entscheidender Sprüche kommt es in der geschichtlichen Forschung nicht an, da uns jede Entdeckung neuer Hülfsmittel der Erkenntniss weiter führen kann und es nur dárauf ankommt das Alterthum nach allen seinen Seiten immer sicherer wiederzuerkennen. Allein wenn man solche Fragen wie die über das Johannesevangelium oder die Apokalypse welche richtig zu lösen wir längst viele und zuverlässige Hülfsmittel besitzen, heute nach allem was zur vorsichtigen und allseitigen Benutzung dieser schon geschehen ist noch immer nur als nochnicht spruchreif zurückschiebt, so wird gewiss nie eine Zeit kommen wo sie spruchreifer würden, und man schafft willkürlich Unsicherheiten welche sich schwer genug rächen. Man suche vielmehr nur alles was heute sicher genug ist genau zusammen, ziehe daraus die zuverlässigen Folgerungen, und warte getrost welche weitere Hülfsmittel manches an dem grossen Gegenstande noch genauer zu erkennen uns die Zukunft bringen wird. Sonst ist es wol nützlich hier auf das in den Gel. Anz. 1866 S. 913 ff. Gesagte zu verweisen. H. E.

Historia politica y parlamentaria de España, desde los tiempos mas remotos hasta nuestros dias, escrita y dedicada A. S. M. la reina Doña Isabel II por Don Juan Rico y Amat. Tomo I, 1860, LV u. 520, Tomo II, 1861, 576, Tomo III, 1862, 572 Seiten in Octav. Madrid, imprenta de las escuelas pias.

Der Standpunct, von welchem der Verf. bei seinen Untersuchungen, oder richtiger Raisonne-

ments, ausgeht, wird in der Einleitung verständlich genug dargelegt, wenn man auch wenig geneigt sein dürfte, die hier ausgesprochenen Ansichten zu theilen und die geschichtlichen Deductionen für wohlbegründet zu halten. Mit der Schöpfung des Papstthums, heisst es hier, begann die moderne Civilisation. Dadurch dass die Statthalter Christi die ihnen verliehene weltliche Gewalt auf Könige übertrugen, entstand das göttliche Recht der Letzteren und wurde der Grund zu der absoluten Herrschermacht gelegt, die das volksthümliche Element erstickte. Als dann der Angriff auf die gebietende Herrlichkeit der Kirche erfolgte, musste auch das aus ihr erwachsene Königthum in seinen Grundlagen erschüttert werden. Indem Luther sein schwarzes Banner gegen Rom aufwarf und an die Völker seinen Aufruf gegen den Absolutismus des monarchischen Princips erliess, fand dieser freilich nicht sofort Anklang, spukte aber seitdem in den Köpfen der Philosophen fort und es fehlte nicht an Männern wie Milton und Loke, welche die Lehre von der Volkssouverainetät verbreiteten. Die überscharfen Mittel, deren sich die Könige zur Ausrottung dieser Doctrin bedienten, hatten den offenen Kampf zur Folge und auf den Trümmern des Throns von Karl I. gründete das Wort Wicliffes sein Idol. Aber noch blieb dieser Wandel ein vorübergehender, er stand vereinzelt da, erst mit Rousseau und Voltaire gewann der Strom der Revolution sein Bette und begann das gigantische Ringen des achtzehnten Jahrhunderts mit den kirchlichen und politischen Satzungen der Vergangenheit. So trat an die Stelle des göttlichen Rechts der Könige die Souverainetät des Volks, bis auch hier ein Umschwung sich geltend machte. In

unsern Tagen kann der Staat sich nicht mehr unter eine Herrschaft beugen, welche von der Philosophie mit dem Anathem belegt, von der Civilisation verabscheut, von der Geschichte verworfen wird. Sie steht, in gleichem Grade wie die Lehre vom göttlichen Recht des Königthums, im Widerspruche mit dem Jahrhundert. An die Stelle beider ist das constitutionelle System getreten, das den Fortschritt aber keinen Umsturz, Ruhe aber keine Lethargie will.

Hiernach fühlt sich der Vf. verpflichtet, auf den Ursprung und die Elemente des constitutionellen Princips einzugehen. In Frankreich, sagt er, der Wiege alles Erhabenen und Entsetzlichen, dem Lande, welches, wenn es dem Fortschritt oder dem gewaltsamen Umsturz des Bestehenden gilt, den Leitstern der Völker abgiebt, erkennen wir die Heimath desselben. Dort gründete Karl der Grosse die politische und kirchliche Einheit, deren Europa bedurfte und dort wiederum trat die Revolution in's Leben, die alle Throne erschütterte; aus ihr entwickelte sich das soldatische Element und da durch dieses die Lehre vom göttlichen Recht und von der Volkssouverainetät gleichmässig beseitigt war, musste ein neues Dogma für das Staatsleben gefunden werden und das war das repraesentative System. Der eigentliche Vater desselben war Royer Collard, dem Frau von Stael (!) und Benjamin Constant zur Seite standen, bis der mit deutscher Philosophie genährte Cousin die neue Doctrin abrundete und Guizot dieselbe practisch verwendete.

Jetzt erst wendet sich der Verf. seinem Spanien zu, dessen Regierung, wie er sagt, seit ihrer ersten Gestaltung auf monarchischen, theocratischen und volksthümlichen Elementen be-

ruhte, die nachmals in die repraesentative Form übergingen. So zeigen sich uns die concilios de Toledo, auf welchen die vom Volk erkorenen Prälaten die Gesetzgebung, der Wahlkönig die Verwaltung handhabte; aus ihnen entwickelten sich die Cortes, deren Bestandtheile — »pues la nobleza era un poder transitorio (!)« — wiederum auf den Monarchen, den Clerus und das Volk hinweisen. Unserer Zeit aber liegt das Problem vor, in welcher Form das repraesentative System seine Anwendung zu finden habe. Der volle Absolutist will durch Wiederherstellung der alten Cortes von Castilien die königliche Autorität auf Kosten der Rechte des Volks gehoben sehen; er stützt sich auf die Tradition und indem er ein starkes, den Forderungen des Fortschritts nur mässig huldigendes Königthum für gerathener hält als die volle Geltung liberaler Principien, übersieht er, dass er auf diesem Wege auf den Sturz des Thrones hinarbeitet. Ganz so weit geht der gemässigte Absolutist nicht; er blickt nicht ausschliesslich auf die Vergangenheit zurück, hat mehr Vertrauen auf die Zukunft, grössere Nachsicht mit der Gegenwart und erkennt in der constitutionellen Regierung einen Damm gegen die Fluth der Revolution. Beiden gegenüber will die democratische Schule nichts von der Vergangenheit wissen, aber alles von einer kommenden Zeit erwarten, die ihren Zwecken dienstbar werden soll, ohne gleichwohl ein festes Ziel vor Augen zu haben. Die Republiken des Alterthums sagen ihr so wenig zu wie die aus dem Sturz der Monarchie hervorgegangene Staatsform Frankreichs; in den Vereinigten Staaten Amerikas sieht sie statt Freiheit und Gleichheit die Oligarchie der Reichen. So sucht sie tastend nach neuen Gestaltungen, ohne

das »haced republicanos antes de hacer republicas« zu erwägen, denkt nur an Proclamirung der Rechte des Volks ohne diesen die Verpflichtungen zur Seite zu stellen und erinnert damit an den Ausspruch von Donoso Cortes: »Die heute mit Dinte aufgeschriebenen Rechte wäscht man morgen mit Blut wieder ab«.

Woher nun, frägt schlieslich der Vf., stammt die Krankheit, an der das Leben Spaniens darniederliegt? Die Antwort lautet: »Esta en que los elementos politicos que constituyen su gobierno, ni se hallan bien combinados, ni bien equilibrados, y carecen por consiguente de armonia y estabilidad«.

Man sieht, dem Verf. fehlt eben so sehr die exacte Kenntniss der geschichtlichen Entwickelung der Völker, als seine Schlussfolgerungen in ungestümen Sprüngen jeden Zwischensatz missachten. Er durchwandert stets, um seinen Ausdruck beizubehalten, mit der Leuchte der Philosophie das Gebiet geschichtlicher Ereignisse, anstatt dasselbe in der vollen Beleuchtung des Tages aufzusuchen, er hat die Resultate im voraus fertig zur Hand und sucht hinterdrein nach Begründung derselben. Die Erklärung dafür mag in dem Umstande zu suchen sein, dass es dem Verf. weniger darauf ankommt, seiner Aufgabe auf eine dem Titel des Werkes entsprechende Weise nachzukommen, als für Entwirrung der augenblicklichen Zustände seines Vaterlandes mit seinem Rath einzutreten. Daher führt er den Leser schon nach den ersten hundert Seiten des dreibändigen Werkes in das neunzehnte Jahrhundert hinein. Nur weil derselbe als Wortführer einer nicht ohnmächtigen Partei in Spanien auftritt, glaubt Ref. diese etwas bunt durch einander gewürfelten, mehr von Lecture als von

Studien zeugenden Prolegomena der Berücksichtigung nicht entziehen zu dürfen.

»Wenn die Beurtheilung der politischen Institutionen unserer Tage meist von der Schule und Parteifärbung ausgeht, so erklären sich die abweichenden Ansichten über die ältesten Concilien Spaniens hinlänglich aus dem Umstande, dass jeder Historiker sie nur durch das Prisma seiner politischen und religiösen Ideen betrachtet«. Hiermit und mit dem nachdrücklichen Zusatze, dass er mit voller Unparteilichkeit und der unbeugsamen Logik der Thatsachen diese ältesten Versammlungen der Gothen nach ihrem eigentlichen Wesen characterisiren werde, beginnt der Vf. seine geschichtlichen Auseinandersetzungen. Der Beweisführung, dass die Königsgewalt bei den Gothen keine absolute gewesen, hätte es nun freilich nicht bedurft, aber die kurze Erörterung, dass die Sieger sich den vorgefundenen Gestaltungen des öffentlichen Lebens in Spanien und namentlich den von Bischöfen, die aus der Wahl des Volks hervorgegangen, abgehaltenen Concilien gefügt hätten und aus letzteren wiederum die repräsentative Verfassung erwachsen sei, wird man schwerlich als ausreichend geltend lassen. Im Kampfe mit dem Absolutismus (!) der gothischen Herrscher, fährt der Verf. fort, siegte die spanische Theocratie, mit der Bekehrung Recareds wurde die gothische Aristocratie durch das Priesterthum in den Hintergrund gedrängt, es bildete sich eine Allianz zwischen der Kirche und dem Volke von der einen, den Anhängern des monarchischen Princips von der andern Seite, die Concilios nehmen den Character gesetzgebender Versammlungen an und Bischöfe, als die alleinigen Träger der Intelligenz, traten an die Spitze des Volks. Seit-

dem bedurfte es in Bezug auf Krieg und Frieden, auf Münze und Abgaben der Genehmigung der Concilien, die also weit entfernt waren, wie man so oft behaupten hört, nur berathende Körper abzugeben. Stand doch den Bischöfen das Recht zu, die Unterthanen vom Eide der Treue zu entbinden, wenn der König das Recht beugte und ein vom Könige erlassenes Gesetz gewann erst durch ihre Bestätigung bleibende Kraft. Im Laufe der Zeit rang sich jedoch der gothische Adel zu einer bevorrechteten Stellung auf und hierauf gestützt eroberte das Königthum die Superiorität über die Concilien. Die bisherige kirchliche, politische und sociale Einheit wurde durch die arabische Eroberung mit einem Schlage vernichtet; was allein noch blieb, war »el alma de la nacion que no era otra cosa que sus elementos constitutivos«.

Als von Asturien aus der Wiederaufbau des christlichen Staats erfolgte, bildeten sich zahlreiche von einander unabhängige Gemeinen mit localen Gesetzen, die später durch Könige geeint und mit Fueros verschiedener Art begnadet wurden. Der kriegerische Adel gewann eine derartig hervorragende Stellung, dass der König bei allen Regierungsacten der Zustimmung desselben nicht entbehren konnte. Als damals wenig daran fehlte, dass die Gewalt der Krone, des Clerus und des Volks auf eine turbulente Aristocratie überging, suchte und fand das Königthum Rettung durch Begünstigung des dritten Standes, der, seitdem ihm der Zutritt zu den Cortes eröffnet war und hermandades seinen Kräften einen Mittelpunct liehen, dem Adel sich gewachsen zeigte. Das solchergestalt zwischen der Krone und den Ständen wieder hergestellte Gleichgewicht wurde durch Sancho el bravo noch ein

Mal wieder beseitigt, indem dieser, um die mächtigen Parteien gegen den Vater zu gewinnen, auf den Cortes zu Valladolid Renten und Güter der Krone auf die Granden übertrug und den städtischen Communen, mit der Bestätigung von Freiheiten und Fueros jeder Art, von Neuem das Recht verbriefte, Bündnisse unter einander abzuschliessen.

Seitdem zeigt sich die königliche Autorität in einem steten Sinken begriffen; wiederholte Versuche zur Beschränkung der dem Volke gemachten Concessionen schlugen fehl und Fernando IV. musste auf dem Tage zu Cuellar sogar auf die Forderung eingehen, dass 12 Vertreter castilischer Städte als Rathgeber für alle Acte der Regierung ihm bleibend zur Seite gesetzt würden. Auch das schien zur Verminderung der königlichen Macht noch nicht ausreichend und Juan I. sah sich gezwungen, einen aus 4 Bischöfen, 4 Mitgliedern des Adels und 4 Städtern gebildeten höchsten Rath zu gestalten und in seinem Testamente zu verordnen, dass die von ihm ernannte Regentschaft nur unter Mitwirkung der von Burgos, Toledo, Leon, Sevilla, Cordova und Murcia delegirten Räthe sich der Verwaltung unterziehen sollte.

Dass auf diese Weise die höchste Gewalt in die Hände des Tiersétat überging, ertrug der Adel nicht; er schlug sich auf die Seite des Königthums, das dadurch die Mittel gewann, die gesteigerten Ansprüche des dritten Standes zurückzuweisen, namentlich die Befugniss zur Besendung der Cortes zu limitiren und in Folge dessen über die Majorität der Stimmen zu gebieten. Mit der Vereinigung der Reiche Castilien und Aragon wurde dem monarchischen Princip das entschiedene Uebergewicht zu Theil.

Die katholischen Könige hatten die Gefahren richtig erkannt, welche aus einer Coalition mit dem Adel oder Tiersétat für den Thron erwuchsen und suchten gegen beide eine Stütze in dem Clerus. Durch Wiedereinziehung des veräusserten Kronguts, spärliche Berufung der Stände, Begünstigung der Geistlichkeit und Errichtung des Santo Oficio bändigten sie gleichzeitig die Grandeza und die Democratie und legten den Grund zur absoluten Monarchie. Mochten dann auch noch Bewegungen, wie der Aufstand der Comuneros, zum Durchbruch kommen — die Zeit der Volksherrschaft war abgelaufen und Karl I. fühlte sich stark genug, auf Petitionen der Cortes den derben Bescheid zu theilen: »No conviene que se haga inovacion. Se hara lo mejor. Nos ocuparemos de este negocio«.

Ref. glaubte, sich auf den Gang der Darstellung beschränken zu müssen, ohne sich auf Einwürfe einzulassen. Das Verfahren des Vfs widerspricht zu offenkundig allen Vorschriften geschichtlicher Forschung, er übersieht oder verwirft rücksichtslos alle Thatsachen, welche seinen vorgefassten Ansichten entgegenstehen, als dass es Schritt für Schritt der naheliegenden Beschränkung oder Widerlegung bedürfen sollte. Wollte der Vf., dem von ihm gewählten Titel gemäss, die Entwickelung des politischen Lebens in Spanien seit der ältesten Zeit verfolgen, so hätten mindestens die scharfsinnigen Untersuchungen von Marichalar und Manrique und die von der Real academia de la historia herausgegebene Sammlung von Verhandlungen und Beschlüssen der Cortes der sorgfältigsten Berücksichtigung nicht entzogen bleiben müssen.

Die historischen Uebungen zu Göttingen. Glückwunschschreiben an Leopold von Ranke zum Tage der Feier seines funfzigjährigen Doctorjubiläums. 20. Febr. 1867. Göttingen, Druck der Dieterichschen Univ. Buchdruckerei W. Fr. Kästner. 12 Seiten in Quart.

Zu dem Tage, da der hochverdiente Meister historischer Forschung und Darstellung vor 50 Jahren in Leipzig die philosophische Doctorwürde empfing, sollten ihm diese Blätter den Gruss eines Schülers bringen, der mit wärmster Dankbarkeit der Lehre und Anregung eingedenk ist, die er einst in seinen Vorlesungen und besonders in den von ihm geleiteten historischen Uebungen empfangen. Es lag nahe, mit einem kurzen Wort die Art und Weise dieser zu bezeichnen, das ihnen Eigenthümliche hervorzuheben. Daran knüpfte sich eine Hinweisung auf die mächtige Förderung, welche nicht am wenigsten durch sie das historische Studium in neuerer Zeit empfangen, auf den Einfluss, welchen sie auf die Einrichtung ähnlicher Zusammenkünfte an verschiedenen Universitäten gehabt. Und vor allem war zu bekennen, wie die Uebungen, welche ich hier seit einer Reihe von Jahren gehalten, in denen Rankes ihr Vorbild und Muster haben, wenn auch die besondere Richtung der eigenen Studien wohl Anlass zu manchen abweichenden und eigenthümlichen Beschäftigungen gegeben. Ich durfte diese Gelegenheit ergreifen, um einiges Nähere über die Art und Weise mitzutheilen, die sich mir empfohlen hat, und mich über die Grundsätze auszusprechen, von denen ich mich leiten lasse. Zuletzt ist eine kurze Nachricht gegeben über die Theilnehmer der hiesigen Uebungen, und namentlich die Arbeiten, welche irgend-

wann dieselben beschäftigt haben und später — zum Theil wesentlich umgearbeitet und erweitert — durch den Druck bekannt gemacht sind. Da die kleine Schrift nicht durch den Buchhandel verbreitet wird, mag diese Zusammenstellung wohl nicht unpassend an diesem Orte wiederholt werden:

H. Handelmann (Privatdocent und Conservator der Alterthumssammlung in Kiel): Die letzten Zeiten hansischer Uebermacht im Skandinavischen Norden. Kiel 1853.

W. Junghans (starb als ordentlicher Professor der Geschichte in Kiel): *Die[1] Geschichte der Fränkischen Könige Childerich und Chlodovech kritisch untersucht. Göttingen 1857.

A. Kluckhohn (Professor der Geschichte in München): Geschichte des Gottesfriedens. Leipzig 1857.

Haage (Conrector in Lüneburg): Geschichte Attilas. Celle 1862.

C. Simonis (Gymnasiallehrer in Blankenburg): *Versuch einer Geschichte des Alarichs Königs der Westgothen (Erster Theil). Göttingen 1858.

J. Rosenstein (Dr. phil. in Berlin): *Geschichte des Westgothenreichs in Gallien von seiner Gründung bis zur Zeit seiner höchsten Machtfülle. Theil I. Die Zeit von Athaulf bis Theodorich. Berlin 1859.

S. Abel (Privatdocent der Geschichte in Göttingen): *Der Untergang des Langobardenreiches in Italien. Göttingen 1859.

F. Schupfer (Professor des Rechts in Pa-

1) Die Arbeiten, welche als Doctordissertationen der hiesigen philosophischen Facultät gedient, sind mit einem * bezeichnet.

dua [1]): Degli ordine sociale e del possesso fondario appo i Longobardi (in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften 1860).

F. Frensdorf (Professor des Rechts zu Göttingen): Die Stadt- und Gerichtsverfassung Lübecks im XII. und XIII. Jahrhundert. Lübeck 1861.

R. Usinger (Professor der Geschichte in Greifswald): *Die Dänischen Annalen und Chroniken des Mittelalters kritisch untersucht. Hannover 1861; — Deutsch-Dänische Geschichte 1189—1227. Berlin 1863; — Die Erhebung Heinrichs II. zum deutschen König, und: Ueber Adam II, 40—43 (Excurse zu Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II. 1862).

E. Winkelmann (Docent der Geschichte in Dorpat): Geschichte Kaiser Friedrich II. und seiner Reiche 1212—1235. Berlin 1863.

H. Wartmann (Dr. phil. in Sangallen): Die königlichen Freibriefe für Uri, Schwyz und Unterwalden von 1231—1316 (Archiv für Schweiz. Geschichte Bd. XIII. 1861).

W. Vischer (Bibliothekar in Basel): Geschichte des schwäbischen Städtebundes der Jahre 1376—1389 (Forschungen zur D. G. Bd. II. 1862).

W. Arndt (Mitarbeiter an den Mon. Germ. hist. in Berlin): *Die Wahl Conrad II. Göttingen 1861.

A. v. Druffel (Mitarbeiter bei der Herausgabe der Wittelsbachschen Correspondenz in München): *Kaiser Heinrich IV. und seine Söhne. Regensburg 1862.

K. Wittich (Dr. phil. in Berlin): *Die Entstehung des Herzogthums Lothringen. Göttingen

1) Irrthümlich steht in der Schrift 'Innsbruck', wo derselbe zuletzt war.

1862; — Richer über die Herzoge Giselbert von Lothringen und Heinrich von Sachsen (Forschungen zur D. G. Bd. III. 1863).

G. Droysen (Privatdocent der Geschichte in Halle): *Albrechts I. Bemühungen um die Nachfolge im Reich. Leipzig 1862; — Studien über die Belagerung und Zerstörung Magdeburgs (Forschungen zur D. G. Bd. III. 1863).

H. Pabst (Mitarbeiter an den Mon. Germ. hist. in Berlin): Geschichte des langobardischen Herzogthums (Forschungen z. D. G. Bd. II); — Heinrichs II. Römerzug (Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter K. Heinrich II. Bd. II. 1864).

Th. Knochenhauer (beschäftigt mit der Ordnung des Schauenburgischen Archivs in Bückeburg): *Geschichte Thüringens in der karolingischen und sächsischen Zeit. Gotha 1863.

H. Ulmann (Privatdocent der Geschichte in Giessen): *Gotfried von Viterbo, Beitrag zur Historiographie des Mittelalters. Göttingen 1863.

H. Brunner (Professor des Rechts in Lemberg): Das gerichtliche Exemtionsrecht der Babenberger (Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften 1864).

G. Kaufmann (Collaborator in Göttingen): *Die Werke des Cajus Sollius Apollinaris Sidonius als eine Quelle für die Geschichte seiner Zeit. Göttingen 1864; — C. Sollius Apollinaris Sidonius (Schweizer Museum 1865).

H. Hildebrand (Dr. phil. in Dorpat): *Die Chronik Heinrichs von Lettland. Ein Beitrag zu Livlands Historiographie und Geschichte. Berlin 1865.

R. Reuss (Dr. phil. in Strasburg): *Graf Ernst von Mansfeld im Böhmischen Kriege 1618 — 1621. Braunschweig 1865.

F. Steinhof (Gymnasiallehrer in Göttingen): *Das Königthum und Kaiserthum Heinrich III. Eine verfassungsgeschichtliche Monografie. Göttingen 1865.

K. Koppmann (Dr. phil., beschäftigt am Archiv zu Hamburg): *Die ältesten Urkunden des Erzbisthums Hamburg-Bremen (Zeitschrift für Hamburgische Geschichte. Neue Folge. Bd. II. 1866).

F. Tourtual (Dr. phil., auf einer wissenschaftlichen Reise in Rom): *Böhmens Antheil an den Kämpfen Friedrich I. in Italien. 2 Theile mit Excursen. Göttingen und Münster 1865. 1866.

A. Busson (Dr. phil. in Berlin): *Die Doppelwahl des Jahres 1257 und das römische Königthum Alfons X. von Castilien. Münster 1866.

G. Waitz.

Oeuvres complètes de Pierre de Bourdeille seigneur de Brantôme, publiées pour la société de l'histoire de France par Ludovic Lalanne. Tome I, Paris 1864, 396, Tome II, 1866, 460 Seiten in Octav. Chez Mme Ve Jules Renouard.

Die vorliegende Ausgabe der vielgelesenen Schriften Brantômes, welche in den beiden ersten Theilen die Grands capitaines estrangers et françois enthält, beruht auf einer sorgfältigen Collation der besten Handschriften, namentlich der verschiedenen, vom Vf. selbst veranstalteten Umarbeitungen. Die zahlreichen und keineswegs unerheblichen Varianten finden sich in Anmerkungen beigegeben, die zugleich veraltete oder fremden Sprachen entlehnte Wörter und Rede-

weisen erklären, irrige Angaben berichtigen, durch Beigabe geschichtlicher Erläuterungen das rasche Verständniss erleichtern und mitunter die auf den fraglichen Gegenstand bezügliche Literatur zusammenstellen. Letzteres geschieht freilich nicht immer in ausreichender Weise und was die historischen Zusätze anbelangt, so scheinen dieselben auch wohl auf Leser berechnet zu sein, die mit dem einfachsten Verlaufe von Thatsachen unbekannt sind und enthalten ausserdem manche Angaben, die wiederum der verbessernden Anmerkungen bedurft hätten. Um z. B. nur bei der Biographie Karls V. stehen zu bleiben, so werden als Führer des protestantischen Heeres in der Schlacht bei Mühlberg der Kurfürst von Sachsen und Landgraf Philipp namhaft gemacht, der Tod Isabellas von Castilien wird in' Jahr 1494 gesetzt, für die Entdeckung Amerikas die Zeit von 1472 angegeben.

Auch in Bezug auf die Quellen, aus denen der Herausgeber seine in den Anmerkungen enthaltenen Erörterungen bezieht, wird mancher Missgriff begangen. Anstatt hinsichtlich der über Carranza, Erzbischof von Toledo, verhängten Untersuchung auf die Angaben des wenig zuverlässigen Llorente zurückzugehen, hätten billig die in der Coleccion de documentos ineditos enthaltenen Processacten berücksichtigt werden sollen. Dass Jörg von Freundsberg, wie hier (Th. I, S. 353) versichert wird, Memoiren hinterlassen habe, ist jedenfalls neu.

In dem einem jeden Bande beigegebenen Appendice ist der Herausgeber bemüht, theils einzelne Stellen des Textes der Emendation zu unterziehen, theils die Quellen zu ermitteln, denen Brantôme einen guten Theil seiner Mittheilungen entnommen hat. Denn so oft auch der redselige

Erzähler einschaltet, dass er seine Angaben aus einem spanischen oder italienischen Werke geschöpft habe, so wird doch das Letztere nie namhaft gemacht. Für seine auf diesen Gegenstand, wenn auch nur einseitig gerichteten Nachforschungen muss man dem Herausgeber dankbar verpflichtet bleiben. Es wird durch ihn nachgewiesen, wie weit einzelne Erzählungen auf der Historia del fortissimo capitan D. Hernando de Avalos von Valles (Antwerpen 1570), auf den Epistolas familiares von Guevara, den Annales d'Aquitaine von Bouchet, den Gestes du chevalier Bayard, vornehmlich auf dem bekannten Geschichtswerke von Paul Jovius beruhen.

So erwünscht diese Zugaben sind, so lassen sie doch den gänzlichen Mangel einer Einleitung nicht verschmerzen, welche die Lebensverhältnisse des Erzählers, seine geistigen Richtungen, seine persönliche Stellung zu Männern, deren Zeichnung er entworfen, besonders eine kritische Sichtung des Werthes der einzelnen Genrebilder sich hätte als Aufgabe wählen müssen. Man würde ausserdem aus ihr ersehen haben, welche Gründe den Herausgeber bewegen konnten, auch Brantômes Femmes galantes, diesen Kehricht von Nuditäten, in einer neuen Ausgabe in Aussicht zu stellen.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

10. Stück. 6. März 1867.

The Kâmil of el-Mubarrad, edited for the German Oriental Society from the manuscripts of Leyden, St. Petersburg, Cambridge and Berlin, by W. Wright. Second part. Leipzig 1866. Sold by F. A. Brockhaus. (Pg. ٨١—١٩٠). — Third part. ib. eod. (Pg. ١٩١—٢٤٠). In Quart.

Bei der Anzeige des ersten Heftes dieses wichtigen Werkes (in diesen Blättern 1864 Stück 29) haben wir eine Characteristik gegeben, die zwar fast ganz auf jenes gegründet war, aber in allem Wesentlichen auch auf die folgenden Theile passt. Wir haben auch hier überall das bunte Gemisch des Inhalts, welches doch darin seine Einheit hat, dass Alles zur Förderung eines richtigen und eleganten Gebrauches der arabischen Sprache dienen soll. Strenger hat nie eine französische oder italienische Academie auf die Reinheit des Ausdrucks geachtet, als die arabischen Philologen der besten Zeit auf die richtige Anwendung der durch den Korân, die Prophetenüberlieferung und zahllose Gedichte und Aussprüche geheiligten alten arabischen Sprache.

Wohl hatten die gewaltigen Umwälzungen im Denken und Treiben, die Vermischung der Araberstämme unter sich und die Berührung mit Fremden, die Uebertragung der Sprache auf ganz andere Länder und manche andere Ursachen, die naturgemässe allmähliche Umwandlung des Arabischen sehr beschleunigt, so dass die Volkssprache der Araber in Syrien und im Irâk nach zwei Jahrhunderten stark von der ihrer Vorfahren verschieden war, aber von dem gebildeten Mann wurde dennoch verlangt, dass er sich im Wesentlichen wie die Zeitgenossen des Propheten ausdrücken sollte, freilich ohne Zwang und Pedanterie. Diese mit der Zeit natürlich immer schwieriger werdende Aufgabe zu erleichtern, war eine Hauptaufgabe zahlreicher Grammatiker. Natürlich musste gerade für die vornehmen Kreise, welche einer solchen feinen Kenntniss des richtigen Sprachgebrauches bedurften, eine systematische, streng wissenschaftliche Lehrweise weniger angemessen erscheinen, als eine freiere aus mustergültigen Beispielen mit den nöthigen Erläuterungen und einzelnen theoretischen Bemerkungen gemischte Darstellung, und einer solchen bedient sich nun Almubarrad im Kâmil mit besonderem Erfolg. Er weiss es zu erreichen, stets belebend und unterhaltend zugleich zu sein. Er vergiebt der Würde der Wissenschaft Nichts, ohne doch einförmig und trocken zu werden.

So streng Almubarrad nun aber auch auf die Sprachrichtigkeit bis in's Kleinste hält, so ist er doch nicht so pedantisch, wie viele seiner Zeitgenossen, alle neueren Literaturerzeugnisse geringschätzig zu betrachten, sondern er scheut sich nicht, auch von späteren Dichtern bis zu seiner Zeit herab mustergültig Stellen aufzuführen. Freilich glaubte man damals nicht ohne

Grund allgemein, dass die echten Wüstenaraber noch die völlig unveränderte alte Sprache hätten, und legte deshalb gewöhnlich jeder Improvisation eines beliebigen Beduinen völlige Classicität bei; wenn daher Almubarrad S. 92 ff. Verse eines ihm gleichzeitigen beduinischen Dichters mittheilt, die sich allerdings würdig der alten Dichtweise anschliessen, so liegt hierin noch kein Abgehn von dem Pfade der strengsten Philologen. Aber wohl finden wir ein solches in der Anführung von Stücken moderner städtischer Dichter, die zum Theil schon stark in ihrem ganzen poetischen Stil von den Alten abweichen. Eine lange Reihe solcher Bruchstücke bildet den Schluss des dritten Heftes, und wird noch den Anfang des folgenden bilden.

Es ist auch wohl nicht zufällig, dass der Verf. weit mehr Gedichte und sonstige Musterstücke aus der noch in die classische Periode fallenden früheren islâmischen Zeit, als aus der heidnischen bringt. Die Dichter und Redner jener stehen seinen Zeitgenossen in ihrer ganzen Auffassung näher, als die alten, und sind deshalb geeigneter, für sie als Vorbilder zu dienen. Wie wir schon bei der Anzeige des ersten Heftes andeuteten, verdanken wir auf diese Weise dem Verf. die Aufbewahrung höchst wichtiger Angaben, Reden und Actenstücke zur Geschichte des denkwürdigen inneren Kampfs des ersten Jahrhunderts der Hidschra. Namentlich ist das dritte Heft reich an solchen. Wenn Almubarrad von Muhammed selbst seltner spricht (wie S. 200) so hat das wohl darin seinen Grund, dass dessen Leben und Aussprüche damals schon in vielen besonderen Werken gesammelt waren. Häufiger führt er uns schon auf die Kämpfe Alî's mit Muâwija und Anderen. Sehr wichtig ist z. B.

der Briefwechsel zwischen Alî und seinem grossen Gegner S. 184 ff., der ganz zu dem S. 11 angeführten Briefe Othmân's stimmt und das Benehmen des Ersteren in einem viel richtigeren Lichte erscheinen lässt, als die späteren parteiischen Berichte, welche im Schwiegersohn und Nachfolger des Propheten den fleckenlosen Erben seiner Würde sehn. Eine tragische Scene haben wir S. 123: Alî an der Leiche seines langjährigen Gefährten und späteren Nebenbuhlers Talha. Die Gesinnung der Omaijaden, welche sich die neue Religion nur oberflächlich aneigneten und im Grunde die echten Nachfolger der mekkanischen Aristocratie blieben, zeigt uns deutlich die Erzählung S. 189 f. Da beruft sich einer dieses Geschlechts im Streit mit dem gleichfalls omaijadischen Chalifen und dessen Sohn stolz darauf, dass er von Abû Sufjân abstamme, der die Karavane bei Bedr und das Heer bei Ohod (gegen Muhammed) geführt, während jene von einem weniger edlen Zweige des Hauses wären. Es ist dies ganz der von Muhammed so sehr verdammte heidnische Geschlechtsstolz*). Und so haben wir in dem Buche noch manchen geschichtlich wichtigen Zug. Aber kein Abschnitt hat wohl ein solches historisches Interesse, wie der von Alhaddschâdsch handelnde S. 216 ff. Namentlich die gewaltige Rede, mit der er bei seinem ersten Auftreten die ihn verhöhnenden Bewohner von Kûfa niederschmettert, zeigt den Retter des Staats in seiner ganzen Grösse.

*) Natürlich kann dieses Halten auf Geschlecht und Stamm leicht lächerlich werden. Dahin gehört die Anecdote S. 191: ein Mann vom Stamme Azd betet bei der Kaaba bloss für seinen Vater und erwiedert auf die Frage, warum er das nicht auch für seine Mutter thue: "die ist ja vom Stamme Tamîm!"

Stellen wie diese und die S. 152 f. (eine ähnliche Rede) bieten für die Beurtheilung dieses Mannes und seiner Zeit eine bessere Grundlage, als tendenziöse Berichte alidisch gefärbter Schriftsteller.

Doch es wäre unmöglich, in einer kurzen Anzeige einen Begriff von dem reichen Inhalt des Buches zu geben: für jeden, der sich für arabische Sprache, Literatur und Geschichte interessiert, bildet es eine wahre Fundgrube.

Was die Art der Herausgabe betrifft, so bedarf es nur eines Hinweises auf die in den zahlreichen durch Wright veröffentlichten orientalischen Texte berührte Sorgfalt und Genauigkeit. Diese finden wir hier noch in gesteigertem Maasse. Nur sehr selten wird man dieses oder jenes Wort anders auszusprechen geneigt sein, als er, und fast stets wird es sich hierbei nur um untergeordnete Puncte handeln.

Leider bedingen äussere Ursachen, denen abzuhelfen nicht in der Macht des Herausgebers steht, ein sehr langsames Fortschreiten des Druckes, so dass wir auf die Vollendung des Werkes noch sehr lange zu warten haben. Der Preis, über dessen Höhe wir beim ersten Heft klagten, ist für die folgenden sehr ermässigt, aber immer noch bedeutend genug. Die Ausführung des Druckes ist auch viel besser geworden.

Kiel. Th. Nöldeke.

Etudes paléographiques et historiques sur des Papyrus du VIme siècle, en partie inédits, renfermant des homélies de Saint Avit et des écrits de Saint Augustin. Genève et Bâle, H. Georg, libraire. 1866. 4. 154 Seiten Text mit 5 Tafeln Facsimiles.

Zwei für den Paläographen und Kirchenhistoriker gleich interessante Entdeckungen auf dem Gebiete der patristischen Literatur sind es, von welchen die drei in diesem Bande vereinigten, ursprünglich in den Mémoires de la Société d' histoire et d'archéologie de Genève einzeln erschienenen Abhandlungen der Herrn Leopold Delisle, Albert Rilliet und Henri Bordier uns Kunde geben. Den Gegenstand der zwei ersten Studien (Notices sur un feuillet de papyrus récemment découvert á la bibliothèque impériale de Paris etc. par L. Delisle S. 9—30 und Conjectures historiques sur les homélies prêchées par Avitus, évêque de Vienne, dans le diocèse de Genève etc. par A. Rilliet S. 33—106) bilden Homilien des Bischofs Alcimus Ecdidius Avitus von Vienne († 523), der durch seine episch-didactischen Gedichte de mundi principio et aliis diversis conditionibus und de laude castitatis, durch seine Briefe, Predigten und seine freilich nur in Fragmenten erhaltenen dogmatischen Schriften in der kirchlichen Literatur- und Dogmengeschichte des fünften und sechsten Jahrhunderts, noch mehr aber durch seine vielseitige und einflussreiche Wirksamkeit am Hofe der beiden Burgunderkönige Gundobald und Sigismund in der kirchlichen und politischen Geschichte des südlichen Galliens eine nicht unwichtige Stelle einnimmt. Von seinen Homilien, deren Zahl nicht unerheblich gewesen sein muss, und die

ihm bei Mit- und Nachwelt den Ruhm hoher Beredsamkeit eintrugen, besassen wir bisher nur zwei vollständig, die eine de rogationibus, zuerst herausgegeben von J. de Gaigny 1536, die andere in feria tertia de rogationibus herausgegeben von Martène und Durand Anal. V, p. 49. Fragmente von weiteren Homilien hat der gelehrte Jesuit Jakob Sirmond 1643 in seiner Gesammtausgabe der opera Aviti (daraus abgedruckt in Sirmondi Opp. Paris 1696. T. II, in der Bibliotheca Patrum Lugd. und bei Gallandi) theils aus einem Codex des Lyoner Diaconus Florus Magister aus dem neunten Jahrhundert, theils aus einer dem Avitus nahezu gleichzeitigen, jedenfalls aus dem VI. Jahrh. stammenden, freilich sehr defecten und zerfetzten Papyrushandschrift zusammengestellt. Dieses Papyrusfragment, bestehend aus 14 Blättern, war damals in Besitz des Präsidenten de Thou; seit Ende des 17. Jahrh. ist es Eigenthum der Pariser Bibliothek. Durch einen glücklichen Zufall ist nun vor Kurzem noch ein funfzehntes Blatt derselben Handschrift aufgefunden worden und durch Zusammenstellung desselben mit dem bisherigen Blatt 6 der Pariser Handschrift ist es gelungen, eine neue vollständige Homilie des heiligen Avitus herzustellen. Von diesem paläographischen Fund macht uns nun zunächst Herr Delisle nähere Mittheilung, giebt eine kurze Analyse der hergestellten Homilie, einige Bemerkungen über deren Anlass und die muthmassliche Chronologie, sowie Vermuthungen über den Zusammenhang und Inhalt einiger der übrigen Bestandtheile jener Papyrushandschrift, deren unschätzbarer paläographischer Werth auch schon von andrer Seite anerkannt, deren Inhalt aber noch wenig ist verwerthet worden.

Der Werth des neu aufgefundenen Fragments erschöpft sich nun aber keineswegs damit, dass uns hier eine neue Probe altchristlicher Kanzelberedsamkeit aus der gallischen Kirche des sechsten Jahrhunderts, also aus einer Zeit des gesunkensten Geschmacks, der entartetsten Latinität und der in den letzten Zügen liegenden theologischen wie weltlichen Bildung und Gelehrsamkeit vorliegt; vielmehr ist es der besondere Inhalt dieser Homilie, die Localität und Umgebung, in welcher, der besondre historische Anlass, aus welchem diese Predigt gehalten worden ist, was derselben ein ganz eigenthümliches theils lokales, theils allgemein kirchengeschichtliches Interesse verleiht. Eben diese geschichtlichen Fragen, die von Herrn Delisle in seinen Notices etc. mehr nur angedeutet sind, hat dann der Verf. der zweiten Abhandlung, der bekannte Genfer Historiker A. Rilliet, zum Gegenstand seiner Conjectures historiques etc. gemacht. Die Ueberschrift jener neuaufgefundenen und von Herrn Delisle im Wesentlichen glücklich reconstruirten Homilie lautet nämlich, soweit sie lesbar ist: »dicta in dedicatione basilicae, quam Maximus episcopus in Janavensis urbis oppido condedit in ag. . ad senestrum distructo inibi fano. Dicta omilia cum de institutione Acaunensium revertentis Namasce dedecatio celebrata est.« Es ist also — soviel geht aus dieser Ueberschrift jedenfalls sicher hervor — eine bischöfliche Weiherede, die Avitus in irgend einem Ort seines Metropolitansprengels gehalten hat bei der Einweihung einer christlichen Basilica, die daselbst von einem Bischof Maximus an der Stelle eines zerstörten heidnischen Tempels erbaut worden ist. Dass solche Weihereden seit den Zeiten Constantins etwas sehr häufiges

waren, ist bekannt; und dass gerade Avitus in dieser Art von Casualreden eine besondre Uebung und Stärke besessen haben muss, zeigen uns die von Sirmond Aviti opp. Pag. 158 mitgetheilten acht Titel der verlornen Avítus'schen Homilien, worunter 7 bei solchen oder ähnlichen Gelegenheiten gehalten sind, bei Dedication oder Restauration von Basiliken oder Baptisterien. Ein beachtenswerthes geschichtliches Datum ist nun bei der unsrigen schon diess, dass die zu weihende Kirche an der Stelle eines zerstörten heidnischen Fanum gebaut ist — ein Fall, der wohl häufiger vorgekommen sein mag, aber verhältnissmässig nur selten sich bestimmt nachweisen lässt (vgl. Rettberg Kg. Deutschlands II, S. 805). Fragen wir aber nach dem Ort dieses Kirchenbau's und dieser Weiherede, so kann kein Zweifel sein, dass unter der urbs Janavensis Genf zu verstehen ist, dessen Namen zwar in einer andern Stelle desselben Codex Geneva lautet, aber sonst in sehr verschiedenen ähnlich lautenden Formen erscheint (Geneva, Genava, Genova, aber auch Januba, Janua, Janvis u. dgl. s. S. 74). Sicher ist jedenfalls, dass Maximus damals (etwa seit 513—533?) Bischof von Genf war. Ob nun aber unter der Ortsbezeichnung in Janavensis urbis oppido die Stadt Genf selbst, wie Delisle annimmt (S. 16), ob unter oppidum etwa die Citadelle (= arx), oder ein Stadtviertel (= vicus), oder eine Vorstadt (= suburbium) von Genf zu verstehen (in allen diesen verschiedenen Bedeutungen scheint das Wort in der späteren Latinität vorzukommen), oder ob damit ein zum Stadtgebiet von Genf gehöriger Flecken bezeichnet sein soll, wofür Rilliet sich schliesslich entscheidet (S. 46 ff.), das ist eine Frage, die schwerlich mit voller Sicherheit sich wird lösen

lassen, zumal da sie mit einer andren eben so schwierigen zusammenhängt. Es fragt sich nämlich, ob die auf die Worte destructo inibi fano folgenden, in kleinerer Schrift geschriebenen Worte dicta omilia -- celebrata est mit zu der (ohne Zweifel von Avitus selbst herrührenden S. 41) Ueberschrift zu rechnen sind, oder ob sie den Anfang des Textes der Homilie selbst bilden. Rilliet entscheidet sich für das Erstere und nimmt also einen doppelten Titel an, sodass der zweite Theil die nähere Orts- und Zeitbestimmung zu dem ersten enthalten würde. Das oppidum urbis Janavensis wäre hiernach identisch mit dem im zweiten Theil des Titels genannten Namasce, und dieses mit dem sonst vorkommenden Anamasce, dem heutigen, 7 Kilometer östlich von Genf, auf dem linken Ufer des See's und der Rhone gelegenen Flecken Annemasse, als Fundort römischer und burgundischer Alterthümer bekannt; hier hätte Bischof Maximus an der Stelle eines zerstörten heidnischen Tempels eine christliche Basilica erbaut, hier Avitus die vorliegende Weiherede gehalten. — Ich bin weit entfernt, die Möglichkeit dieser mit viel Scharfsinn und Gelehrsamkeit begründeten Hypothese des Herrn Rilliet (S. 39—58) bestreiten zu wollen. Richtiger aber scheint es mir doch aus äusseren und inneren Gründen, wie schon der Codex durch die Verschiedenheit der Schreibart andeutet, die fraglichen Worte dicta omilia — celebrata est zum Text der Homilie selbst zu ziehen. Der erste Satz würde dann — zwar etwas schwülstig, aber ganz im sonstigen Stil des heil. Avitus — mit zwei Ablativis absolutis beginnen, und dem Sinne nach ungefähr lauten: Nachdem ich so eben, auf der Rückreise von der Klostereinrichtung zu Agaunum, eine Predigt bei der Kirch-

weihfeier zu Namasce gehalten und während ich so auf meiner Reise ein Freudenfest um das andere feiern darf: so gestaltet sich durch diese Aufeinanderfolge festlicher Acte meine ganze Reise zu einer grossen Festivität u. s. w. Avitus hatte somit auf einer und derselben erzbischöflichen Amtsreise durch die zu seinem Metropolitansprengel gehörige Diöcese Genf kurz nach einander drei kirchliche Weiheacte vorzunehmen: zuerst die institutio Acaunensium d. h. die neue Einrichtung des Klosters Agaunum oder St. Maurice im Rhonethale, dann die Kircheinweihung zu Namasce oder Annemasse, und nun drittens die Einweihung der von Bischof Maximus in oppido urbis Janavensis an der Stelle eines heidnischen Fanum gegründeten Basilica, und bei diesem dritten Act hätte er die vorliegende Festrede gehalten. Dass unter dieser Basilica nicht die bischöfliche Kathedralkirche von Genf verstanden sein kann, darin hat Rilliet sicher Recht (S. 43 ff.): die kann nicht erst von Bischof Maximus gebaut sein; auch bedeutet das Wort Basilica im Sprachgebrauch jener Zeit nicht vorzugsweise eine Hauptkirche, sondern mehrfach gerade im Gegensatz gegen ecclesia eine kleinere Kapelle oder Vorstadtkirche (die Nachweise s. bei Rilliet S. 43 ff.; nur ist die dort vorgetragene Theorie der transformation des basiliques romaines ou palais de justice en églises chrétiennes und die Erklärung der Stelle des Ausonius, worauf jene begründet wird, in neuerer Zeit bekanntlich mit Recht angefochten). An welche Kirche in oder bei Genf nun zu denken sei, das ist eine Frage, deren Beantwortung wir freilich den Genfer Localhistorikern überlassen müssen: am liebsten möchten wir uns für die Kirche von St. Victor entscheiden, an die auch

Rilliet denkt (S. 45), und von der uns ausdrücklich bezeugt ist, dass ihre Erbauung in den Anfang des sechsten Jahrh. fällt und dass sie auf den Ruinen eines heidnischen Tempels der drei Götter Jupiter, Mars und Mercurius errichtet wurde. Dass die Erbauung sonst der burgundischen Prinzessin Sedeleube oder Mucuruna, der Nichte König Gundobalds, zugeschrieben wird, hier dem Bischof Maximus, macht keine Schwierigkeit, und die nahe Verbindung zwischen der Restauration des St. Morizklosters zu Agaunum und der Einweihung der Kirche oder des Klosters St. Victor in Genf würde ganz gut dazu stimmen, dass die Titularheiligen beider Angehörige jener thebaischen Legion sind, deren Legende Avitus in seiner Weiherede zu Agaunum erwähnt, (vgl. Rettberg Bd. I, S. 97 ff.).

Von dem Text der neuaufgefundenen Homilie giebt Herr Delisle S. 16 ff. eine kurze Analyse, S. 22 ff. einen buchstäblich getreuen Abdruck, Herr Rilliet S. 58 ff. einen orthographisch berichtigten Abdruck des Originals nebst einer möglichst getreuen französischen Uebersetzung. Er hat meines Erachtens fast durchaus das Richtige getroffen, nur in einigen wenigen Puncten erlaube ich mir, eine abweichende Ansicht auszusprechen. In Zeile 1 kann agere gratulationem oder -onis procursum nicht heissen recevoir l'accueil empressé des félicitations publiques; vielmehr steht hier gratulatio in der gut klassischen Bedeutung: religiöses Dank- oder Freudenfest und die Phrase des Avitus heisst also: eine fortlaufende Reihe von Freudenfesten feiern. — Folio 15 verso. Zeile 5 sind die Worte (succrescunt) praemia construentibus templa martyribus nicht zusammen zu nehmen = les récompenses se multiplieut pour ceux qui élèvent

des temples aux martyrs; die Symmetrie mit dem ganzen Satzbau fordert zu lesen: succrescunt animae Deo, orationibus loca, praemia construentibus, templa martyribus, Jahr für Jahr gewinnt Gott neue Seelen, die Gemeinde neue Andachtsorte, die Erbauer der Kirchen (wie hier Maximus) neue Verdienste, die Märtyrer neue Tempel. Ebend. Z. 16 ist nach dem mitgetheilten Facsimile wie mir scheint deutlich zu lesen: *ac* supernis, was auch der Sinn fordert. Fol. 6 verso Z. 1. scheint mir weder mit Delisle vitata et noch mit Rilliet viatoribus zu lesen, sondern etwa vitalis undae oder aquae inexperta, der Fels wo bisher Niemand lebendiges Wasser gefunden. Auch fol. 6 recto lin. 3 re cogitur ingratus und lin. 9: veritatis caput salutis scheint Lesart und Auslegung noch nicht ganz im Reinen zu sein, ohne dass es möglich wäre einen bestimmten Aenderungsvorschlag zu machen. Es muss etwa heissen: Cessit constructioni (consecrationi?) locus. Servire cogitur ingratus etc., der Ort hat sich dem Neubau (oder der Einweihung) fügen müssen und muss jetzt Gott dienen ohne Dank (wider Willen) und die Wohlthat, die er selbst nicht spenden konnte, geduldig annehmen. — An die Analyse der Homilie knüpfen sich S. 65 ff. noch weitere Bemerkungen über die Situation, in der sie gehalten ist, bes. über die damaligen religiösen Zustände in der Genfer Diöcese, wie diese aus der Rede selbst sich ergeben: das Heidenthum ist ganz oder doch nahezu ganz verschwunden (paganus hic forte jam deest, qui plures Deos vellet excoli), an die Stelle des Kampfs mit dem Heidenthum ist aber der mit der Häresie getreten, — mit dem burgundischen Arianismus, der zwar eben damals unter Sigismunds Regierung

bereits in starker Abnahme (haeretico rariscente), aber doch noch lange nicht ganz erloschen ist, vielleicht auch mit dem Photinianismus, von dessen Verbreitung in jenen Gegenden, und zwar gerade in einem Genfer Kreise (constipatio Genavensis s. epist. Aviti ad Sigism. bei Sirmond S. 77), auch andere Quellen uns Zeugniss geben. Diess eben bezeichnet Hr Rilliet richtig als Haupttendenz der Predigt: Bekämpfung der Häresie als einer neuen Form des Paganismus; Avitus will »fustiger les hérétiques sur le dos des paiens«.

Schon aus Sirmond (Opp. Aviti S. 158) wissen wir, das Avitus noch eine andere seiner Homilien zu Genf gehalten. Der von Sirmond nur unvollständig mitgetheilte Titel lautet: dicta in dedicatione basilicae Genova, quam hostis incenderat. Sie handelt über das Evangelium vom Zöllner Zachäus — beiläufig bemerkt, die alte Pericope für das Kirchweihfest. Einen Herstellungsversuch hat Hr Delisle gemacht S. 25 durch Herbeiziehung einiger weiterer, theilweise schon von Sirmond mitgetheilter Fragmente. Dagegen zeigt Hr Rilliet, wie wir glauben, treffend, dass diese Fragmente nicht zu dieser Homilie gehört haben können und dass wir von dieser nur eben den Anfang und Schluss besitzen, daher wir auch über Zeit und Anlass dieser Einweihung, insbesondere über die Frage, ob die feierliche Zerstörung dieser Kirche im Krieg Gundobald's mit Chlodwig oder in dem darauf folgenden Bruderkrieg zwischen Gundobald und Godegisel statt fand, Nichts daraus entnehmen können.

Von grösserer und allgemeinerer Bedeutung sind endlich noch die Untersuchungen über die in dem Titel oder den Anfangsworten der neu-

aufgefundenen Homilie erwähnte institutio Acaunensium. Zu Agaunum oder wie es später hiess St. Maurice im Rhonethal, das damals zu dem Bisthum Octodurum (Martigny), also zum Metropolitansprengel von Vienne gehörte, hatte, wie es scheint, schon im fünften Jahrhundert ein Mönchskloster bestanden, an der Stelle, wo nach der bekannten Legende das Martyrium des h. Mauritius und der thebaischen Legion stattgefunden. Einen Neubau des Klosters unternahm der Burgunder König Sigismund — nach dem Chronicon des Marius von Aventicum im J. 515, nach Gregor von Tours erst nach dem Tode des Königs Gundobald, also 516 oder 17 errichtet. Auf diese Restauration des J. 516 oder 17 bezog man bisher eine Homilie des Avitus, von welcher uns Sirmond S. 158 Nro 7 den Titel und die Anfangsworte mitgetheilt hat (dicta in basilica Sanctorum Agaunensium, in innovatione monasterii ipsius, vel passione Martyrum) und da nun unsre neu aufgefundne Homilie sich selbst als kurz nach der institutio Acaunensium gehalten bezeichnet, so würde sich für dieselbe gleichfalls das Jahr 516 oder 17 ergeben, und zwar da die passio St. Mauricii auf den 22. Sept. fällt, der Herbst des gedachten Jahres. Diess ist denn auch die Ansicht von Delisle (S. 19). Herr Rilliet ist anderer Ansicht: er bezieht die innovatio monasterii bei Sirmond a. a. O. und die institutio Acaunensium in unsrer Homilie nicht auf den Neubau des Klosters 515/17, sondern auf die Einführung der Akoimeten-Regel oder der ewigen Anbetung, des psallentium assiduum, wie es Gregor von Tours nennt, in dem Kloster Agaunum und schliesst aus Gregor von Tours (hist. Franc. III, 5. de gloria Mart. I, cap. 75), dass der burgundische König Sigismund diese

im Abendland neue, und dem Orient entlehnte Form des klösterlichen Gottesdienstes erst nach der Ermordung seines Sohnes Sigerich und zur Sühnung dieser Blutschuld eingeführt habe. Da nun aber Sigerichs Tod nach Marcus Avent. ins Jahr 522 (Symmacho et Boetio Consulibus), die Gefangennehmung Sigismunds durch die Franken aber gleich ins folgende Jahr 523 fällt, so müsste diese ganze Reihe von Ereignissen — Sigerichs Tod, des Vaters Reue, Berathung über Einführung der Akoimetenregel in Agaunum wie die Einführung selbst, die aus diesem Anlass gehaltene Weiherede des Avitus und die darauf folgende Kircheinweihung zu Namasce resp. Genf — diess Alles müsste nicht blos in die kurze Zeit eines Jahres fallen, sondern noch dazu in eine Zeit, wo plötzlich und von allen Seiten der Sturm des Kriegs und der inneren Empörung über das burgundische Reich und Königshaus hereinbrach. Dazu kommt, dass die bei der innovatio des Klosters Agaunum gehaltene Homilie des Avitus, von der wir nicht blos den Anfang (bei Sirmond S. 158. 164), sondern auch nach der glücklichen Vermuthung Rilliets (S. 91 ff.) den Schluss besitzen, zwar sehr deutliche Beziehungen auf die Legende von der thebaischen Legion und auf das Institut der »ewigen Anbetung« enthielt, aber auch nicht die leiseste Anspielung auf die erschütternden Ereignisse des Jahrs 522. Das ganze Institut der immerwährenden Psalmodie erscheint bei Avitus nicht in dem Lichte eines ausserordentlichen Bussactes für eine blutige Greuelthat, sondern durchaus als eine actio felix, als eine neue Art heiliger und seliger Lobpreisung Gottes, ja (in einer Stelle, die Herr Rilliet nach seinem eignen Geständniss nicht verstanden hat S. 92. Sirmond

S. 164) als eine Anticipation der seligen himmlischen Lobgesänge, die in dem oberen Jerusalem ohne Unterlass erschallen. Das Alles passt nicht zu der auf Gregor von Tours sich stützenden Annahme, dass der Mord Sigerichs und die darauf raschgefolgte Gewissensangst Sigismunds den ersten Anlass zu jener Uebertragung des sog. psallentium assiduum der orientalischen Akoimetenmönche in das Kloster Agaunum gegeben habe. Diese hat vielmehr ihre tieferliegenden Gründe offenbar in den Bestrebungen der orthodoxen Bischöfe des Abendlandes, deren leitendes Haupt in Burgund Avitus von Vienne war, eine Verbindung mit den Orthodoxen des Morgenlandes anzuknüpfen, an deren Spitze damals während des Schisma's zwischen Rom und Constantinopel gerade die Akoimeten des Klosters Studium in Constantinopel standen. In der Verpflanzung jener Weise der ewigen Anbetung in die Klöster des Abendlandes sehen Avitus und seine Gesinnungsgenossen ein Mittel zur Bekämpfung des germanischen Arianismus wie des orientalischen Eutychianismus, einen Triumph der Orthodoxie über die Häresie. Diess ist der Grundton, der durch die Agaunensische wie durch die Genfer Weiherede des Avitus hindurchklingt, und diess macht es uns wahrscheinlicher, dieselben ins Jahr 516 oder 17 als in die Jahre 522—23 zu setzen. Die Angabe von Rettberg KG. Deutschlands I, S. 95: Siegmund habe das zerfallene Kloster Agaumum 515 zur Sühne des von ihm gemordeten Sohnes Siegerich wieder aufgebaut, beruht auf einem Irrthum, da jener Mord erst 522 geschah. Wenn Gregor in seiner Erzählung die Notiz von der Einrichtung jenes neuen Cults mit der Erzählung von der Busse Siegismunds für seinen Sohnesmord ver-

bindet, so trägt er eben bei diesem Anlass nach, was der Zeit nach bereits früher fällt, und setzt vermöge seines geschichtlichen Pragmatismus zwei Dinge in einem Causalzusammenhang, die ursprünglich von einander ganz unabhängig waren. Immerhin mag die Durchführung der neuen Einrichtung eine längere Zeit erfordert haben und es mögen dazu noch verschiedene Acte erforderlich gewesen sein, z. B. Herbeiziehung der nöthigen Anzahl von Mönchen, Befreiung derselben von Handarbeit, ausreichende Dotation des Klosters, also Anordnungen, wie sie in den vielbesprochenen Acta Concilii Agaunensis berichtet werden, die zwar in ihrer vorliegenden Gestalt sicher unächt sind, aber nichtsdestoweniger einen ächten Kern enthalten mögen (vgl. Hefele Conciliengeschichte II, S. 649). Einer der Gründe, die gegen die Aechtheit geltend gemacht wurden, dass nämlich die beständige Psalmodie nicht so frühe im Abendland nachzuweisen sei, widerlegt sich durch die Homilie des Avitus, während allerdings die Zeitbestimmung jener angeblichen Synode (30. April bis 15. Mai) zu dem Datum der Homilie (passione Martyrum, also 22. September) nicht stimmt.

So bleibt trotz der scharfsinnigen Untersuchungen Rilliets die Localität wie die Chronologie der neuaufgefundenen Homilie zweifelhaft: die Annahme Delisle's, der sie nach Genf und in das Jahr 516 setzt, erscheint mir wahrscheinlicher als diejenige Rilliets, dass sie zu Annemasse im Jahr 522 gehalten sei. Es hindert uns das nicht, den scharfsinnigen und gelehrten Untersuchungen des Herrn Rilliet volle Anerkennung zu zollen. —

Nur Weniges ist noch zu sagen über die dritte in dem vorliegenden Bande enthaltene

Studie u. d. T. Restitution d'un manuscrit du sixième siècle mi-parti entre Paris et Genève contenant des lettres et des sermons de St. Augustin par Henri Bordier. Es wird hier der Beweis geliefert, dass, wie bereits früher vermuthet wurde, zwei Papyrushandschriften aus dem sechsten Jahrhundert, von denen die eine zu Paris, die andere zu Genf sich befindet, ursprünglich Bestandtheile einer und derselben Handschrift gebildet haben, von der aber etwa ein Drittheil fehlt. Den Inhalt bilden Briefe und Sermonen Augustins: ursprünglich mögen es deren, wie vermuthet wird (S. 115), etwa 17 Briefe und 37 Sermonen gewesen sein; die meisten derselben sind jedenfalls schon bekannt und stehen theils in den Gesammtausgaben Augustins, theils in den Nachträgen, die Sirmond vielleicht mit Benutzung unsers Manuscripts geliefert hat; aber auch an ungedruckten Stücken scheint es nicht ganz zu fehlen, nur sind dieselben inhaltlich nicht eben von grosser Bedeutung, und der Zustand der Handschrift ist von der Art, dass sie wenig mehr als lückenhafte Bruchstücke bietet; auch was wir an Varianten zu den bereits gedruckten Texten erhalten, ist von geringer Erheblichkeit. Wohl das Bedeutendste noch ist ein Fragment über die Wiedertaufe gegen einen Donatisten. Herr Bordier giebt eine genaue Beschreibung der Handschrift, einen Abdruck der bisher ungedruckten Stücke (sous toutes réserves), endlich Notizen über die Geschichte des Manuscripts. Dieses gehörte ursprünglich, wie es scheint, der Kirchenbibliothek von St. Just in Narbonne; von da wandert das eine Stück durch die Hände des Grafen von Narbonne und einer Frau von Fimercon nach St. Germain des Prés und von da nach Paris, das andere Stück

macht seinen Weg durch mehrere Privatbibliotheken, besonders die der Familie Petau, nach Genf. Beide bilden, wie von älteren und neueren Paläographen anerkannt ist, einen Schatz von unvergleichlichem Werthe. »En ce genre la France n'a rien de plus précieux«. — Fünf Tafeln mit sehr gelungenen Facsimile's sowohl aus der Papyrushandschrift des h. Avitus, als aus der Pariser und Genfer Handschrift Augustins erhöhen den Werth der vorliegenden höchst dankenswerthen Publication. Wagenmann.

Ten years in Sarâwak. By Charles Brooke, Tuan-Muda of Sarawak. With an introduction by H. H. the Rajah Sir James Brooke. In two Volumes. With illustrations. London. Tinsley brothers, 18, Catherine St. Strand. 1866. Vol. I, XV u. 373 Seiten; Vol. II, VIII u. 339 Seiten Octav, nebst 2 Seiten Appendix.

Es gereicht dem vorliegenden Buch zu besonderer Empfehlung, dass der Oheim des Vfs, der bekannte, um die britischen Besitzungen auf Borneo hochverdiente Sir James Brooke, dasselbe wohlwollend befürwortet hat. Obwohl er nicht überall mit den Ansichten und Theorien seines Neffen einverstanden ist, sagt er doch: »the simple and trutful narrative of his adventures as the leader of the wild and numerous Dyak tribes will interest many readers as it has interested me« (Introductory remarks pag. XI.). Er rühmt seines Neffen Ansehen unter den See-Dyaks, seine vertraute Bekanntschaft mit ihrer Sprache, Gesinnungen und Gewohnheiten; er habe die seeräuberischen Malaien-Häuptlinge ausgerottet und die Küste von Sarâwak sei jetzt

ebenso sicher für den Kaufmann wie die Küste von England, auch könne gegenwärtig ein Jeder unbewaffnet ohne Gefahr das Land durchstreifen. In der That ist auch das Buch, ein sorgfältig überarbeitetes Reisejournal über einen zehnjährigen Aufenthalt von 1852 bis 1863 in der Provinz Sarawak, nach dem Urtheil des Referenten ein verdienstvolles Werk, sowohl durch die schmucklose Darstellung der mannigfachen Erlebnisse des rastlos hin und her reisenden Vfs, als auch durch die Reichhaltigkeit seiner allgemeinen und besonderen culturhistorischen Bemerkungen über die Dyaks. Es wäre indess sehr zu wünschen gewesen, dass dem Werk eine recht genaue Specialkarte von Sarawak beigegeben wäre; ohne eine solche lassen sich die vielen Reisen des Vfs gar nicht verfolgen. Die dem ersten Kapitel Vol. I. vorgeheftete Karte bezeichnet nur mit einigen Strichen die äussere Grenze der Provinz Sarawak, die Züge der vornehmsten Stämme, die Reiseroute einiger im Buch beschriebenen Expeditionen und, ausser der Angabe von Flüssen, die Lage weniger Forts und Stationen; die bei weitem grösste Anzahl der im Buche genannten Ortschaften findet sich aber nicht angegeben. Unter den 10 Illustrationen sind noch zwei kartographische: Vol. I. S. 332 ein Situationsplan der Befestigungen am Mukah-Fluss und Vol. II. S. 158 die Reiseroute von Sakarang nach Kanowit. Von den acht übrigen sind 7 landschaftliche Bilder und eins, die Titelvignette des zweiten Bandes, die Abbildung einer Gruppe von Dyaks. Genaue wissenschaftliche Untersuchungen und Angaben finden sich in dem Buche nicht, offenbar fehlte dem Vf. dafür die nöthige Vorbildung, daher dergleichen zu geben auch nicht in seiner Absicht lag. Dage-

gen trägt seine mit Umsicht und vielseitiger Beobachtungsgabe ausgeführte Arbeit durchaus den Stempel seines eigenthümlichen männlich-energischen Characters. Er besitzt eine unbegrenzte Sucht nach abenteuerlichen Kreuz- und und Querzügen, deren edlerer Zweck der ist, die verschiedenen Stämme der Dyaks durch Unterwerfung unter das britische Gouvernement und Beilegung ihrer unter einander geführten Fehden für eine fernere Civilisation vorzubereiten. So hingenommen ist er von diesem freiwillig erwählten Beruf, dass bei einer Begegnung mit Europäern in Saráwak eine Dame zu ihm sagt: »When you again visit England, you must remain a long time there to become re-naturalised«. Da er indessen sich gerade damals zu einem neuen dritten Feldzuge nach Sadok, auf den alle seine Gedanken gerichtet waren, rüstete, so bemerkt er hiezu: »I was glad again to be backward bound, as my thoughts, heart and soul were wrapt in coming events, and I cared little about re-naturalisation, or crinoline accomplishment among the civilised« (Vol. II. S. 114). Und etwas weiterhin S. 117 u. f. schreibt er: »My prayer is now for a successful expedition, but rain — the time of year so near the rainy season — and want of food, for many of the Dyaks (particularly those of Saribus) are padiless, don't promise a successful result. Hard work is in prospect, and it is not easy task for having been on the mountain (Sadok) twice, I know what to expect — more kicks than halfpence, more hauls than presents, more wet jackets than warm dinners; and yet with oll these abundant complaints, I will confess I like the work, and would not abandon it, though thousands of ducats were placed before me; such are the strange

contradictions of one's disposition. Only after wet miry couches, downy or rosy beds and pictured drawing-rooms are truly appreciated«. Demgemäss ist denn auch sein Buch eine Erzählung der vielen Feldzüge, die er unternommen, mit einer Menge eingestreuter Bemerkungen über den Character, die Sitten und Lebensweise der Dyaks. Wir wollen es versuchen davon den Lesern in den nachfolgenden Zeilen ein übersichtliches Bild vorzuführen, was indessen bei der Beschränktheit des Raums für diese Anzeige keine leichte Arbeit ist und daher eine nachsichtige Beurtheilung beansprucht. Die Küste von Borneo sah Hr Brooke, der in der britischen Marine diente, zuerst 1844 vom Bord der »Dido« aus, die damals unter den dortigen Seeräubern aufräumte (S. 5). Später stieg er im Jahr 1852 am 21. Juli in Sarâwak ans Land, um dort zehn Jahre lang zu verweilen (S. 2). Wie mit einem Sprunge versetzt er uns mitten in das Land und unter dessen Bewohner. Wenige Bemerkungen über die Lage von Sarâwak (S. 5), das Klima (S. 7—10), lästige Insecten und Schlangen (S. 11—14) — und er erzählt uns seine Reise von Sarâwak nach Lundu (S. 14 u. ff.), welche ihn bereits mit den Bewohnern, besonders mit einigen hervorragenden Persönlichkeiten, in so nahe Berührung brachte, dass er sich Friede stiftend in ihre Händel mischte, vornämlich aus dem Grunde »to lead them (the Malays) to a better system of government amongst themselves« (S. 24). Rastlos setzt er seine Streifereien fort, bald hierhin, bald dorthin: »our next trip was up a branch of the Sarawak river named Quop« (December 1852) S. 30; im Januar 1853 wieder nach Lundu »the outstation« (S. 32); im April nach Lingga (S. 41), worüber weiteres in Chapt. III. Dage-

gen orientirt Ch. II. (S. 43—86) den Leser über die verschiedenen Dyak-Stämme und ihre Sitten. Solche ethnographische Schilderungen sind, wie uns scheint, die bedeutendsten Partien des Buchs, Zeugnisse einer eingehenden Beobachtung und grosser Vertrautheit mit dem Volke. In der Provinz Saráwak zählt der Verf. 200—300,000 Einwohner, deren er vier Stämme: die Malaien, welche Muhamedaner sind (S. 45), die Land-Dyaks (S. 46—49), die See-Dyaks (S. 49 — 72) und die Malanaus (S. 72 — 79) unterscheidet. Im Gegensatz gegen die Ansichten Anderer, welche meinen, Borneo sei von Neu-Seeland aus bevölkert (S. 80), sucht er darzuthun, dass die Chinesen »the original parent stock of the present population of Borneo« ausmachen, »who have now lost their identity amid exterior changes and altered circumstances of all kinds« (S. 83). Dem Character der Chinesen, die bekanntlich auf Borneo Niederlassungen haben, ertheilt er grosses Lob, wobei er übrigens auch ihre weniger empfehlenden Eigenschaften nicht verschweigt (S. 84—86). In Chapt. III. (S. 88—135) finden wir ihn in Lingga »seventy miles from Saráwak«, welches ca. fünftausend Bewohner, vornämlich Dyaks zählt (S. 87). Die Gegend ist »a dead swamp, withont any high ground for ten miles around« (S. 88). Die Lingga-Dyaks waren »less amiable in their manners than the Lundus, with whom, however, they were friendly« (S. 89). Im August 1853 besucht der Verf. die Umgegend (S. 91); eine Nacht quälen ihn Ameisen mit sehr empfindlichen Bissen (S. 93). Schade, dass er diese lästigen Thiere nur mit dem Namen, den ihnen die Eingebornen geben, »Sampada«, zu benennen weiss (ibid.). In Empilich sehen die Einwohner zum ersten Male in dem Vf. einen weissen

Mann, »yet they were not shy nor obtrusive, behaving with an easy manner of politeness, offering us food and the few refreshments they possessed« (S. 95). Zwei alte Frauen »the most powerful of the people in the place«, welche behaupteten, alles Land und dessen Bewohner gehöre ihnen, sprachen von dem Vf. nur als von »ihrem Sohne«, obwohl sie von Hass gegen ihn erfüllt waren (S. 97). Im December 1853 reist er mit dem Rajah und einigen anderen Europäern von Lingga nach Sakarang, doch werden sie durch einen Trupp feindlicher Dyaks zur Umkehr genöthigt (S. 100—102). Ein grosser Krieg machte die Gegend sehr unsicher, auch noch im Frühjahr des folgenden Jahres, wo der Verf. an einer Expedition gegen den Feind Theil nahm (S. 107). Bei dieser Gelegenheit lernte er die Unterschiede zwischen Bantings und den Sakarangs kennen, letztere lichter von Hautfarbe »nice-looking and noticeable for their agility, coupled with elegance of gait«, beide Stämme mit einander verfeindet (S. 108). Weiterhin kam es zu einem Gefecht (S. 116), später zu einem förmlichen Kriegszuge ins Innere des Sakarang-Districts (im August 1854 S. 121 u. ff.), wobei die feindlichen Befestigungen erobert wurden. In wie grossem Ansehen der Verf. schon jetzt bei den Dyaks stand, beweist, dass sie, wenn sie nicht mit Landbau beschäftigt waren, in Haufen von zehn und zwanzig sich bei ihm einfanden und ihm ihre Streitigkeiten zur Entscheidung (for settlement) vortrugen (S. 128). Er fand, dass die Frauen einen grossen Einfluss besitzen: »to stand well with them was more than half any Dyak battle» (S. 130). Die nun folgende Schilderung jener beiden erwähnten alten Frauen — two old Malay ladies — malt sehr ins Schwarze, ihre Grausamkeiten waren

unerhört. Dennoch wagte der Vf. ihre Autorität nicht anzuerkennen und sie fern zu halten, wenn er Streitigkeiten schlichtete (S. 133). Im October 1854 ward ihm der Befehl über den gesammten Lupar-District übertragen (Chapt. IV. S. 136), wodurch er Gelegenheit fand, sich als Richter und Feldherr zu bethätigen, wovon das vierte Kapitel mehreres erzählt. Sein Ansehen stieg (S. 155), es gelang ihm einen Kriegszug zu verhindern, indem er Jedem, der ohne seine Erlaubniss seinen Wohnort verlassen würde, den Tod drohte (S. 157). Im Januar 1856 brachte er einen Friedensschluss zwischen den ihm untergebenen Dyaks und den vom Bugau-Stamm zu Stande (S. 158). Nach Lingga zurückgekehrt erhielt er Besuch von drei Dyak-Mädchen, die sich in seiner Wohnung bald heimisch fühlten und erst am dritten Tage wieder fortgingen (S. 161 u. f.). Dann unternahm er (im April 1856) einen schon lange beabsichtigten Feldzug gegen die Kajulan-Dyaks (S. 164 u. ff.), wobei sich ihm mehrere andere Stämme anschlossen. Das Kajulan-Land — bald heisst es Kajulau, bald Kajulan — ist wellenförmig, noch nicht lange bewohnt, der Boden ausserordentlich gut zum Anbau geeignet; die Bewohner waren indessen mit dem reichlichen Ertrag ihrer Erndten nicht zufrieden, sie verlangten nach Menschenschädeln und deshalb bekriegten sie ihre Nachbaren (S. 187). Unterwegs schlossen sich dem Vf. noch andere Stämme an. Der Feldzug, bei welchem er mannichfache Abenteuer erlebte, dauerte bis gegen Ende Juni; man hatte schon ihn und seine Gefährten aufgegeben (S. 197). Um so grösser war die Freude, als sie zurückkehrten; aber die Nachwehen der ausgestandenen Strapazen blieben nicht aus: »the muscles of my legs were considerably contracted by the constant wet, and I

was stiff for a length of time« (ibid.). Darauf begiebt er sich nach Saráwak »for change and to obtain medical treatment, my breathing organs being provokingly out of order, refusing to play without pumping very heavily« (S. 198). Im October (1856) reist er nach Batang Lupar, wo Chinesen Gold graben wollen: »a magnificent country for the cultivation of pepper and coffee, the soil is excellent and tobacco, Dyaks say, grows luxuriantly« (S. 200 u. f.). Ein Brief von dem Oberbeamten in Saráwak ruft ihn im December dahin zurück (Chapt. V. S. 207), die Chinesen beabsichtigten die Regierung zu stürzen. Diese Reise war nicht ohne Gefahren, besonders wegen des bösen Wetters. Nach achttägigem Aufenthalt begiebt er sich nach Sakarang (S. 214), aber schon nach wenigen Wochen (im Februar 1857) nöthigen ihn alarmirende Nachrichten nach Saráwak umzukehren (S. 215). Unterweges begegnet er dem englischen Bischof, der mit seiner Familie und fast allen Weissen aus Saráwak auf der Flucht nach Lingga ist (S. 217). Als er in Saráwak ankommt, ist der Aufruhr bereits erstickt. Der Rajah war verwundet, viele Häuser zerstört, Bäume weit umher verbrannt. Der Vf. und seine Begleiter mussten an Bord des Kriegsschiffes »Sir James Brooke« übernachten, während sie am Tage den Wiederaufbau der Befestigungen betrieben (S. 219). Bald waren die aufrührerischen Chinesen, die sich geflüchtet hatten, eingeholt und besiegt (S. 220 u. ff). Nach sechs Wochen begiebt sich Herr Brooke nach Sakarang (S. 226). Eine abermalige Expedition führt ihn schon nach wenig Tagen nach der Mündung des Saribus-Flusses, wo indessen kein Feind gefunden wurde (S. 227—233). Im Mai 1857 ward wieder ein Zug nach

Sadok »a mountain supposed in Dyak annals to be impregnable« (S. 235) unternommen. »The intention was to pass over the top of Sadok mountain, march down to the head of Saribus, and lay waste the whole of thot country« (S. 236). »My thoughts and dreams were all directed and concentrated towards the destination of the coming expedition. I could not read or converse on any other subject« (S. 238). Ein eingeborner Häuptling, Sandom, schloss sich dem Zuge an, den er mit zwei kleinen Fahrzeugen eröffnete (S. 239). Die Beschwerden des Marsches, besonders bei Ersteigung des Sadok-Berges (S. 247), waren unbeschreiblich, zumal der Feind fast fortwährend seine Speere warf: »hundreds of our party were in full retreat; — Taype came sword in hand and said: »your force is cut to pieces in front«. »Never mind, Taype, we must go and assist, and you come too«; — when mounting I had to pull myself up with one hand by the stunted trees; — there was a declivity of thousands of feet on each side; — not more than twenty men were with me; — the spears went flying over my head etc. (S. 249 u. f.). Und das Resultat dieses mühevollen Zuges war — ein Rückzug, nicht weniger beschwerlich: »over seventy boats were missing, having gone heaven knows where« (S. 260). Dennoch hatte der Vf. den Muth nicht verloren. Früh im Jahr 1858 besuchte er die Insel Satang und von dort Talang-Talang, »the resort of the egg-laying turtle« (Ch. VI. S. 264 u. f.); dann ging er nach Lundu (my very favourite spot S. 266), nach Saráwak, von da nach Sakarang und rüstete zu einem neuen Zuge nach Saribus (S. 269). Ein kleines Kanonenboot »Jolly Bachelor«, unter Kommando von John Channon, begleitete

die Expedition (S. 270), welche durch das Auftreten der Cholera sehr gestört wurde. Der Vf. liess ein neues Fort erbauen, in welchem er eine kleine Besatzung zurückliess (S. 283). Kaum nach Sakarang zurückgekehrt, riefen schlimme Gerüchte ihn abermals nach Saribus, um dort mit aller Strenge aufzutreten (S. 288). Leider war ein wackerer Häuptling, Namens Sadji, gefallen: »now his head was undergoing the process of cooking in some Dyak cauldron or being baked over the fire, after having been examined by thousands, to be taken back for the occasion of a grand holiday« (S. 295). Neue Feldzugspläne werden entworfen, mühsame Märsche ausgeführt, bergauf bergab in der Umgebung des schon oben erwähnten Sadok-Berges (S. 300 f.) »My object was to burn and destroy and take any stockaded defences we might happen to meet; any massacre of women and children was to be strictly guarded against« (S. 305). Solche Art der Kriegführung bezweckte, dem Feinde Furcht einzujagen, um ihn von ferneren Raubzügen zu Wasser und zu Lande abzuhalten (ibid.). Nachts bivouakirte man meistens unter freiem Himmel, der Regen ergoss sich oft in Strömen, »we rose in the morning wet through and stiff and glad to see the light« (S. 307). Am Tage brannte die Sonne heiss (S. 282), es gebrach an Wasser (S. 313). Dennoch ging es vorwärts, den Gipfel des Sadok hinauf, von wo aus die Befestigungen des Feindes, »Rentasis fort«, mit einem Mörser beschossen wurden. Dann erfolgte ein Sturmangriff, der aber abgeschlagen wurde (S. 314—316). Der Vf. kehrte nach Sakarang zurück, in der Hoffnung, den Feind eingeschüchtert zu haben (S. 320). Er verlegte sich auf den Anbau der Sago-Palme, aber neue Aufgaben führten ihn

nach Saráwak und nach kaum vier Wochen »his projected plantation was washed into the river by a landslip« (S. 324). Der Inhalt des 7ten Kap. (S. 324—373) ist grossentheils sehr erschütternd. Der Vf. erzählt zuerst, wie er auf Ersuchen von Handelsleuten in Muka gebeten worden einen zwischen zwei Häuptlingen ausgebrochenen Streit beizulegen, wozu er gern die Hand bietet (S. 329). Beide Häuptlinge, Mathusein und Nipah, deren Befestigungen er zerstört, bleiben hernach mit ihm auf freundschaftlichem Fuss (S. 334). Dann aber erhält er, auf der Fahrt von Saráwak nach Sakarang begriffen, die Nachricht, zwei Engländer, Fox und Steele, seien in Kanowit, einer isolirten Station, meuchlings ermordet und Kanowit von den Mördern und deren Anhang niedergebrannt worden (S. 336 u. f.). »A new feeling, schreibt Hr Brooke, came over me, one of intense thirst and concentrated desire to seek out and bathe my hands in the blood of those, who hat murdered our much lamented friends« (S. 337). Sofort schreitet er dazu, die Mörder ausfindig zu machen und zu strafen. Als Einer derselben wird ihm ein gewisser Tani genannt, dessen gefährlicher Character im ganzen Lande bekannt war (S. 339). Er begiebt sich nach Sarikoi. Die feigen Männer, welche das Fort verlassen hatten, als der Mord geschehen, »were tried, sentenced and executed . . . Tani suffered death also, and something hat already been done, but much more yet remained« (S. 341). Das rücksichtslose Vorgehen gegen die Uebelthäter hätte leicht böse Folgen für Hrn Brooke haben können. Allein »I felt no more fear of danger or death, schreibt er, than of washing my hands in the morning. A man with arms constantly about him, and

death staring him in the face, soon looses the sensation of what people improperly style nervousness« (S. 342). Als er nach Kanowit kommt, wo alles verwüstet ist, findet er die blutigen Ueberreste seiner Freunde (S. 344). Die erwarteten Hülfstruppen von Sakarang blieben aus (S. 345). Dessungeachtet geht es vorwärts dem Feind entgegen, der eine feste Position am Kabah-Flusse hat (s. die Abbildung S. 348). Diese wird beschossen und genommen, erst dann trifft die Hülfe — 70 wohl bemannte Boote — ein (S. 351), deren Insassen sehr missvergnügt darüber waren, dass sie zu spät kamen (S. 355). Nach Saráwak zurückgekehrt werden Datu Hadji und Nakodah Dulah, zwei gefährliche Aufrührer, feierlich verbannt (S. 362). Den Schluss des Kap. VII., zugleich des ersten Bandes, bildet eine Schilderung von zwei muhamedanischen Hochzeiten (S. 369 u. ff.), denen der Vf. im Decbr. 1859 beiwohnte. Er meint »fanaticism is not so present in the Mahomedan religion as people suppose«; die Muhamedaner seien eifersüchtig auf die Christen, diese aber nur zu oft von mitleidiger Verachtung gegen erstere erfüllt (S. 372 u. f.). — Der Inhalt des zweiten Bandes gönnt dem Leser, nachdem er sich durch die Erzählung des unruhigen abermaligen kriegerischen Treibens des Vfs im ersten Kapitel (S. 1—71) hindurchgearbeitet hat, ein willkommnes Ausruhen unter den Dyaks. Herr Brooke scheint dieselbe Empfindung gehabt zu haben, wenn er Chapt. II (1861. S. 72—105) mit den Worten beginnt: »I felt my health becoming recruited while living here among the people, with whom I always feel happy and comfortable« (S. 72). Er beschreibt ein Erntefest, bei welchem die Hauptsache darin bestand, dass alle Männer sich betranken (ibid. bis S. 73). Dann em-

pfielt er »care and patience«, um die Zuneigung der uncivilisirten Stämme zu gewinnen (S. 75), obwohl er selbst, wie oben erwähnt, mit Gewalt und blutiger Strenge gegen sie verfahren. Eine Reise in das Undup-Land, die fünf Tage währte, bildet eine friedliche anziehende Episode in dem bunten Kampf- und Schlachtengemälde. In einem kleinen Boot fuhr er mit mehreren Gefährten den Undup-Fluss hinauf (S. 80). Darauf wanderte er acht engl. Meilen nach Si Mubah, dessen Bewohner sich freundlich gesinnt zeigen, obwohl ihre Sitten roh sind (S. 83). »The country about here was undulating and pleasant walking, with better paths than one generally finds in Dyak lands« (S. 85). Nach einem abermaligen Marsch von acht engl. Meilen rastet er in dem Hause eines Häuptlings, welcher abwesend ist; seine Gattin bewirthet zuvorkommend die Fremden (S. 85). Weiterhin kommt er zu den Kalangkang-Bergen, der längsten Bergreihe, die er gesehen, da sie nicht weniger als vierzig Meilen lang ist. Hier giebt es essbare Vogelnester und Gutta Percha im Menge (S. 86). Wiederholte Ausflüge zur Nachtzeit, um ein Wild zu erlegen, bleiben erfolglos. Die Eingebornen sind »very ignorant«, aber »courageous to doggedness«, »bigoted to a degree to olden customs, but kindly withal« (S. 89). Das Land war hügelig, von Bächen durchschnitten, überall vortreffliches Trinkwasser (S. 90). Endlich gelang es ihm, einen Bock mit »soft horns which are much prized by the Chinese, who use them for medicinal purposes« zu erlegen (S. 91). In Saráwak findet er ein kleines Dampfschiff »Rainbow«, das willkommne Geschenk eines Freundes, welches ihm fortan auf seinen ferneren Zügen die Flüsse hinauf und hinunter die trefflichsten

Dienste leistet (S. 97). Chapt. III. (S. 106—156) erzählt von der Heftigkeit der Liebe der Orientalinnen, von Alligatoren, ungehorsamen Sklavinnen, einer Malaienhochzeit und verschiedenen gerichtlichen Entscheidungen, worauf die Schilderung des schon oben erwähnten dritten Feldzuges nach Sadok von S. 114 an folgt. Diesmal gelang es den Feind, einen alten Schurken, Namens Reetap, zu besiegen, obwohl der Mann selbst sich durch die Flucht vor seinen Verfolgern rettete. Chapt. IV. (S. 157—206) beschreibt eine Reise zu Wasser und zu Land von Sakarang nach Kanowit zur Herstellung eines lebhafteren Verkehrs mit dem Binnenlande. Ein jüngerer Bruder, Stuart, und ein anderer Landsmann, Namens Fitz Cruikshank, begleiteten den Vf. S. 159). Sukong war der erste Landungsplatz im Distrikt der Kapuas (S. 162). Die Gegend ist weitumher ganz flach (S. 164). Es war Ende Novbr. (1861), der Regen ergoss sich in Strömen, Moskitos und Sandfliegen brachten grosse Plage, ein dichter Nebel vermehrte die Unannehmlichkeiten (S. 165). Als sich das Wetter aufklärte, erreichten die Reisenden den Mutan-Fluss, der seiner stürmisch bewegten Wogen halber schwer zu befahren war. Der nächste Ort hiess Buhi (S. 166). Weiterhin waren die Stämme dem Vf. unbekannt, aber er hoffte in freieren Verkehr mit ihnen treten zu können und sie abzuhalten sich unter einander zu bekriegen. Ihre Weiber waren überladen mit einer Menge metallener Zierrathen (S. 168). Sehr freundlich war die Aufnahme der Fremden in dem Hause des Ubam, der ihnen schon seit Jahren bekannt war. Die Frauen hier konnten nicht genug die weisse Haut der Gäste bewundern (S. 169). Am folgenden Tage kam die Ge-

sellschaft nach Delok, »the habitation of Ballei, who is the principal chief of the whole of these parts« und sich zuvorkommend erwies (S. 170). Auch hier waren die Weiber, deren Aeusseres nicht schön, zutraulich: »one woman came and sat by my side, as if she had known me for years«. Die Männer schienen kräftig gebaut »with full limbs«. Das Land war zum Anbau vortrefflich geeignet. Auf einer Strecke von anderthalb Tagereisen glaubte der Vf. 10,000 Seelen zählen zu dürfen (S. 171). Zwei Tagemärsche weiter liegt das Maloh-Land; der Fluss war voll Wirbel und Schnellen, »more like a waterfall with every now and then a deep, dark, still pool« (S. 172). »At length we came within sight of the house of Apai Jantai«, dessen Insassen aus Furcht in das Dickicht auf den Bergen geflohen waren. Indessen kamen sie, zur Rückkehr aufgefordert, bald wieder und sprachen dann mit den Reisenden, als wenn diese ihnen nicht fremd wären. Sie lebten in beständiger Feindschaft mit den Kayans und Bakatans (S. 173—175). Am nächsten Tage (29. Novbr.) wurde die Weiterreise schon vor Anbruch des Tages zu Fuss fortgesetzt. Zahllose Blutegel belästigten die Reisenden, die Sonne schien heiss, inzwischen fielen heftige Regengüsse; man übernachtete im Freien. Der Marsch war mühsam auch an den nächstfolgenden Tagen, die mitgenommenen Lebensmittel nicht recht ausreichend. Ueber den Rawei-Berg hinüber, der 800 bis 1000 Fuss hoch ist, ging es nach dem Latong-Fluss (S. 180). Wild zeigte sich selten, dagegen trafen die Reisenden eine Boa Constrictor, die sie erlegten, deren Rumpf achtzehn Fuss lang war (S. 183). Am 2ten December gelangten sie an den Katibus-Fluss. Abermals die Plage der

Blutegel, die besonders den Vf. arg quälten (S. 185). Der Uebergang über den Fluss am folgenden Tage war sehr mühsam, der Vf. kam beim Durchwaten in Lebensgefahr, er klammerte sich an einen alten Dyak an und wurde so gerettet (S. 189). Die Anwohner dieses Flusses leben weit zerstreut (S. 191), etwa 10,000 Seelen stark (S. 192). Hier kamen den Reisenden ihre alten bekannten Malaien von Kanowit entgegen, in deren Begleitung sie die Stromschnellen hinabfuhren (S. 192 u. f.). Die Fahrt »over rapid after rapid« war sehr gefährlich, aber ein Dyak, Namens Undup, der die Fahrzeuge leitete, brachte sie glücklich hinüber. Längs dem Ufer wohnen die Bakatans in ansehnlichen Häusern »dangerous enemies and doubtful friends, poincing on a foe when and where least expected, or secretly using the poisonous arrow from an ambush«. Der Vf. hält sie für die Ureinwohner dieser Gegend und ihre Sprache unterstützt die Richtigkeit dieser Vermuthung (S. 196). In Kanowit zeigten sich die Nachwehen der Reise. »I am a mass of aches and pains, schreibt Hr Brooke S. 197, and can scarce move, and my poor brother is suffering acutely from his head. Fitz holds up. Our party of natives have felt the fatigue also, and their feet are very score. The whole party limp about with walking-sticks to move from one place to another«. Am 9ten Decbr. nahm Hr Brooke Abschied von den Eingebornen, Dyaks und Malaien, wobei er zum Frieden unter einander ermahnte (S. 197 u. f.). Dann fuhr er nach Sakarang, wo er sich gleichfalls verabschiedete (S. 198 u. ff.). Es zeigte sich, dass er bei Vielen Liebe und Anhänglichkeit gefunden hatte. Sein Herz blieb dem Volke, unter dem er so lange gelebt, zugewandt: »I prayed, sagt

er S. 210, for renewed health and vigour to return to what I considerad was more to me than all else in the world, namely, a successfull issue and establishment of permanent welfare of this people and country, and to witness their affairs on a surer basis than at present«. Einige Dyaks begleiteten ihn nach Singapore, wo sie besonders durch ihre durchstochenen Ohren Aufsehen erregten (S. 210). Niedergedrückt und verstimmt bestieg er einen Peninsular and Oriental steamer, es schien ihm angenehmer »to die quietly in the jungle«. Auch die zahlreiche Reisegesellschaft zog ihn nicht an: »I was in fact a misanthrope of the blackest die«; aber die Ursache war sein Unwohlsein: »my body's constitution, and I could no more change it than a leopard can his spots« (S. 212). Ueber Malta gelangte er nach England; unter der sorgsamen Pflege der Seinigen genas er wieder. Die Armuth vieler Bauern in England zog seine Aufmerksamkeit auf sich: er hält die Dyaks in vieler Hinsicht für glücklicher als jene (S. 214). Inzwischen zerstörte Mr. Brooke Brooke die Flotten der Lanun-Piraten (S. 215—219). Im Jahr 1863 kehrte unser Vf. nach Saráwak zurück, indem er schon im Januar von England abreiste und nach kaum zwei Monaten auf Borneo anlangte. Die Dyaks empfingen ihn mit herzlicher Freude. Ebenso glücklich fühlte auch er sich unter ihnen: »the sound of their language was almost like that of a mother tongue in my ears« (S. 221). Auf einer Rundreise nach mehreren ihm von früher bekannten Ortschaften erfuhr er dieselbe freundliche Aufnahme wie in Saráwak. Auch den Stamm der Kayans, hässliche und unzuverlässige Leute, lernte er diesmal kennen (S. 223 u. ff.). Dieses bisher noch unabhängige

Volk, welches die unterworfenen Dyaks vielfach belästigte, — seine Stunde hatte jetzt auch geschlagen. Chapt. VI, das letzte des Buchs, beschreibt den Feldzug, den der Vf. im Mai 1863 gegen sie unternahm (S. 232). Derselbe war ebenso beschwerlich als aufregend und ist vom Vf. mit grosser Ausführlichkeit erzählt. Wir bemerken hier nur zum Schluss, dass im October ein Friede mit den Kayans in Kanowit abgeschlossen wurde (S. 306) und im December der letzte der Mörder der Herren Fox und Steele, Namens Sawing, zum Tode verurtheilt und hingerichtet wurde (S. 310 u. ff.). Die dem Buch angehängten »Concluding remarks« besprechen »the mode of administration« (S. 313—322) »the place and duty of missionaries« (S. 323—330) und »population and mixture of races« (S. 330—339); worüber an dieser Stelle mehr zu sagen der Raum nicht gestattet. Die Appendix enthält auf zwei Seiten eine tabellarische Uebersicht über die Krankheiten und Sterbefälle im Gouvernements-Hospital zu Saráwak während der letzten 6 Monate des Jahrs 1863; von 733 Kranken (Chinesen 187, Malaien 307, Dyaks 156 u. s. w.) starben nur 11; sowie eine Angabe über Ausfuhr und Einfuhr in Saráwak während 10 Jahren (v. 1854 bis 1864) und in Sarakang während 9 Jahren (v. 1854 bis 1863), ihrem Werthe nach gerechnet. Beide sind in fortwährendem Zunehmen begriffen. Es will uns vorkommen, als sei der zweite Theil des Buchs viel lebendiger geschrieben als der erste. Das Ganze ist ein reiches Sittengemälde einer um ihre fernere unabhängige Existenz kämpfenden Bevölkerung, deren Unterwerfung freilich im Interesse der Civilisation ist, obwohl man sich nicht enthalten kann, das gewaltsame Vorgehen des Vfs gegen sie oft ungerechtfertigt zu fin-

den. Druckfehler sind uns wenige und keine, ausser den drei in Vol. I. pag. IX. angeführten, von irgend welchem Belang aufgestossen. Papier und Druck sind ausnehmend schön. Die jedem Bande vorausgeschickten ausführlichen Inhaltsangaben der einzelnen Kapitel bezeugen die Mannichfaltigkeit des vom Vf. Erlebten und in einer durchweg gewandten Sprache Mitgetheilten.

Altona. Dr. Biernatzki.

Denkwürdigkeiten des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel. Von ihm selbst dictirt. Mit einer Einleitung von Dr. K. Bernhardi. Kassel, bei A. Freyschmidt 1866. XX u. 164 S. in Octav.

Landgraf Karl, dessen ursprünglich in französischer Sprache abgefasste und als Manuscript gedruckte Denkwürdigkeiten uns hier in einer fliessenden Uebersetzung vorliegen, war der jüngere Bruder des nachmaligen Kurfürsten Wilhelm I, ein Sohn des Landgrafen Friedrich und der geistreichen, schönen Maria, Tochter Georg II. von England. Ihrer mütterlichen Sorge verdankt der Sohn eine reine Jugend, den Sinn für alles Höhere, die Treue und Wahrhaftigkeit, mit welcher er seine Ueberzeugung zur Geltung brachte. Dadurch gewinnen diese Niederzeichnungen einen doppelten Werth. Schmucklos, in gedrängter Kürze, weniger auf Raisonnement und abschweifende Bemerkungen, als auf den Thatbestand gerichtet, verbreiten sie sich über ein an Wechseln reiches Leben und zeichnen Zustände und Persönlichkeiten bald nach rasch empfangenen Eindrücken, bald nach Auffassungen, die auf fortgesetztem Verkehr und Schärfe der Beurtheilung beruhen.

Als siebzehnjähriger Jüngling trat der Landgraf in dänische Dienste, wurde wenige Jahre

darauf zum General, dann zum Feldmarschall ernannt und ein achtzehnjähriger Aufenthalt in Norwegen und am Hohe zu Kopenhagen zu einer Zeit, wo Ereignisse von durchgreifender Wichtigkeit einander drängten, musste ein reiches Material für Bemerkungen über politische Verwickelungen, Parteiintriguen, Staatsmänner und heimliche und offene Leiter von Bewegungen bieten, die das dänische Reich durchzitterten. Dahin gehören die Schilderung des zur Verwaltung des Heerwesens berufenen Generals St. Germain, des Königs Christian VII, Bernstorffs, besonders Struensees und der Königin. So wenig auch die hier gegebene Darstellung des Verhaltens von Struensee, der unglücklichen Karoline Mathilde und der verwittweten Königin Juliana mit reichhaltigeren und tiefer greifenden Quellen übereinstimmt, so verdient sie doch wegen mancher kleinen Züge, denen man hier zunächst begegnet, Beachtung.

Am meisten dürften die mit dem Jahre 1778 beginnenden Mittheilungen erfreuen, welche sich auf die Zeit des bairischen Erbfolgekrieges beziehen, nicht so wohl die kriegerischen Begebenheiten, obgleich auch diese dem sachkundigen Leser erwünscht sein werden, als vielmehr die auf Friedrich II. bezüglichen Niederzeichnungen. Das Urtheil des Landgrafen, der sich als Freiwilliger dem königlichen Hauptquartier anschloss, über den Prinzen Heinrich mag nicht frei von einer Befangenheit sein, die aus der Spannung, in welcher der Letztere mit seinem regierenden Bruder lebte, hinlänglich erklärt wird; um so treffender und unverhüllter sind seine Bemerkungen über den Helden des siebenjährigen Krieges. Die Liebe und Verehrung, mit welcher er an dem Könige hing, seine durch keine Rücksichten bedingte Offenherzigkeit und Wahrheitsliebe, der ehrliche Widerspruch, mit welchem er, wenn Ehre und Pflicht es geboten, nicht zurückhielt, gewannen ihm das Herz desselben. Unbeirrt durch Stimmen des Neides und der Missgunst derer, denen die Grösse des Feldherrn so lästig war wie der scharfe Befehl des Gebieters, wusste der Landgraf die grossen Eigenschaften des einsam

alternden Königs von dessen menschlichen Schwächen zu trennen und gönnte den ersteren die verdiente Anerkennung, ohne letztern zu bemänteln. Es ist nicht Schmeichelei, wenn er ihm gegenüber seine Bewunderung über das Geschehene ausspricht, noch treibt ihn Geist des Widerspruchs, wenn er eben so unverblümt seine abweichenden Ansichten bis zum Tadel steigert. Ref. kann nicht umhin, in Bezug hierauf die nachfolgende Stelle als eine nach beiden Seiten treffende Zeichnung hervorzuheben: »Ich hatte eines Tages mit dem König eine ziemlich lebhafte Unterhaltung über die Religion. Er konnte kein Crucifix sehen, ohne gotteslästerliche Reden zu führen und wenn er davon so wie von der christlichen Religion, bei Tafel sprach, so konnte ich mich nicht in die Unterhaltung mischen, sondern senkte die Augen und schwieg gänzlich. Der König bemerkte es sehr wohl. Endlich wandte er sich mit Lebhaftigkeit zu mir und sprach: »Sagen Sie mir, mein lieber Prinz, glauben Sie an diese Dinge?« Ich antwortete ihm in sehr festem Ton: »Majestät, ich bin nicht so sicher, dass ich die Ehre habe, Sie zu sehen, als ich gewiss bin, dass Jesus Christus gelebt hat und als unser Heiland am Kreuz gestorben ist.« Der König blieb einen Augenblick in Gedanken versunken, dann ergriff er plötzlich meinen rechten Arm, drückte ihn kräftig und sagte: »Nun wohl, mein lieber Prinz, Sie sind der erste Mann von Geist, der daran glaubt, welchen ich gefunden habe«. Als ich nach der Tafel durch das anstossende Zimmer kam, fand ich dort den General Tauenzien allein, der mir beide Hände auf die Schulter legte, mich mit einem Thränenstrom benetzte und sagte: »Nun, gottlob, hab' ich doch erlebt, dass ein ehrlicher Mann Christum bekannt hat vor dem Könige.«

»Ich würde mein Schweigen, sagt der Vf. bei einer andern Gelegenheit, für eine Feigheit halten; ich sage alle Tage dem lieben Gott die Wahrheit und werde sie ebenso dem Könige sagen, so lange er mir gestattet, ihn zu sehen; und wenn er sich selbst einen Augenblick ärgert, so wird er doch am folgenden Tage finden, dass ich Recht gehabt habe.«

Schliesslich noch die Bemerkung, dass der Landgraf als eifriger Maurer über die damaligen Gährungen im Innern des Ordens, dessen Auswüchse und verschiedentlich versuchte oder in Anregung gebrachte Umgestaltungen desselben Nachrichten giebt, die für manche Leser von Interesse sein werden.

g.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

11. Stück. 13. März 1867.

Hesychii Alexandrini lexicon post Joannem Albertum recensuit Mauricius Schmidt. Jenae 1858—64. 4 Bände in gr. Quart.

Hesychii Alex. lex. Editionem minorem curavit Maur. Schmidt. Jenae 1864. Gr. Quart.

Bereits 1834 bezeichnete Welcker (Kl. Schr. II, 595) als eines der dringendsten Bedürfnisse der Philologie eine neue Ausgabe des Hesychios, indem er zugleich die allgemeinsten Grundzüge des dabei zu beobachtenden Verfahrens mit kundiger Hand entwarf. M. Schmidt, der durch seine früheren Studien über die alten Grammatiker sich für dieses schwierige Werk vorbereitet hatte, nahm dasselbe mit kühnem Vertrauen, das dazu in der That erforderlich war, in Angriff und hat es innerhalb 8 Jahren zum Abschluss gebracht. Gerade jetzt sind 100 Jahre verflossen, dass die bisher gebrauchte Ausgabe von Alberti nach dessen Tode von Ruhnken beendigt wurde, und auf alle Fälle verdient M. S. unsern Dank, dass er sein Werk so schnell beendigt hat. Das Format ist handlicher und die Benutzung des Werkes um sehr viel bequemer geworden. Und was noch

wichtiger ist, die Ausgabe sollte zum ersten Male eine kritische Grundlage erhalten.

Jedermann weiss, dass eine einzige Handschrift des unvergleichlichen Werkes in der Marciana in Venedig (no. 622 in 4.) vorhanden ist aus dem XV. J., von der M. S. ein Facsimile mitgetheilt hat. Die Spuren von 2 (oder 3??) andern Hdschrr. (Ranke de Hes. p. 1 f.) sind wol auch noch nicht weiter verfolgt worden. Sie war ursprünglich im Besitze von Johann Jacob Bardelloni in Mantua, von diesem erhielt sie Aldus Manutius und veranstaltete nach ihr die erste Ausgabe 1514. Nach der Zeit blieb sie in Venedig, d'Orville sah sie im Hause des Patriciers Jo. Baptista Recanati, nach dessen im J. 1734 erfolgten Tode sie mit andern Hdschrr. durch ein Legat an die Marciana übergieng (Villois. anecd. II, p. 254 n. 1), wo sie dann auch wol nach den neuesten Ereignissen noch verblieben ist. Nach der damals üblichen Weise revidirte M. Musuros in Padua die Hdschr. für die Setzer der Aldina, die unmittelbar aus ihr die erste Ausgabe setzten, 'quorum sordidarum manuum vestigia etiam nunc apparent' (Vill. a. a. O. p. 255), und glücklicher Weise ist es ihr besser ergangen als andern Hdschrr., die dadurch, dass sie zum Satz benutzt wurden, zu Grunde giengen. Auch deshalb ist es ein Glück, weil bis auf Alberti und Ruhnken der Text des Hes. nicht nach der Hdschr. selbst, sondern nur nach der Aldina gegeben wurde. In dieser aber waren nicht bloss viele Glossen als unverständlich oder werthlos weggelassen worden, sondern sehr viele Aenderungen von Musuros aufgenommen, die zum Theil wirkliche Emendationen waren, zum grossen Theil aber nur Vermuthungen oder Aenderungen, die im Interesse der Verständlichkeit gemacht wurden (Vill. a. O. p. 255. M. S. quaest. p. XXVII

ff.) — wie es eben die damalige Praxis war, 'scilicet nullum tunc temporis edebant auctorem, nullum graecum aut latinum codicem typothetis excudendum tradebant, quin prius eum repurgassent et emendassent' vgl. Vill. a. O. p. 261 ff. Als d'Orville die Hdschr. fand, konnte er kein Exemplar des Hes. zur Vergleichung auftreiben, er begnügte sich daher die Vorrede und den Buchstaben Ξ abzuschreiben und an Alberti zu schicken; dieser aber benutzte von dieser Collation nichts weiter, als dass er in der Vorrede die Schreibweise *Ἀππίων* anmerkte (vgl. Vill. a. O. p. 257 n. 1). Erst Nic. Schow gab, Leipzig 1792, eine genaue Vergleichung des Cod. nach der Ald., und dessen Arbeit musste daher neben der ungefügen Ausgabe von Alberti benutzt werden, ist aber auch jetzt noch nicht entbehrlich geworden. I. Bekker hatte die Absicht, den Cod. neu zu vergleichen, ist aber mit seiner Collation nicht weit gekommen (bis *ἄϊδος κυνέη*); aus derselben ergibt sich, dass Schow allerdings vielerlei nicht angemerkt hat, dass aber die Mängel im ganzen unwesentlich sind (Schm. qu. p. XL). Je mehr nun Schreibfehler und Sinnlosigkeiten in der Hdschr. vorhanden sind, um so wünschenswerther wäre es gewesen, einen auch in allen Kleinigkeiten genauen kritischen Apparat zu geben, um endlich einmal von jenem lästigen Ballaste, den man beim Benutzen des Hes. nun doch noch mitschleppen muss, befreit zu sein. Eine neue Collation hat S. nicht zu bieten; da er aber auch die Schreibfehler zu erwähnen nicht unterlassen hat, so hätten sie, meines Erachtens, alle sorgfältig verzeichnet werden müssen, das Buch wäre nicht gerade umfangreicher geworden beim Einschränken auf das Nöthige; indessen ist auch Anderes und

Wichtigeres, was nicht unter diese Kategorie gehört, dabei übersehen worden.

Villoison theilt (a. a. O.) einiges über die Lesarten des Cod. mit, so z. B. die Collation der Vorrede nach der Aldina. Ranke hat den Apparat und die vorgeschlagenen Aenderungen zu der Vorrede leidlich vollständig, doch fehlen einige Angaben Villoisons, diese auch in meinem Programm. Schm. hat Rankes Mittheilungen nicht alle benutzt, die von Vill. gar nicht, unter jenen ist eine wenigstens wichtig genug.

So bietet der Cod. 'ἰδία sine iota subscripto, quem admodum et infra ταύτη' Vill. II, 256 in p. 3, 5 u. p. 3, 14 des Progr., wie auch in der Aldina gedruckt ist, da Mus. das nicht corrigirt hatte; p. 3, 11 ἡμᾶς εἰδέναι stammt nach Vill. (a. a. O.) von Musuros, nach L. v. Ranke (Ranke add. p. 143) von einer ältern Hand, deren Existenz auch von Schow sonst bemerkt ist (cf. bei Schm. qu. p. XXIX); p. 3, 17 ἂν εὑρεῖν der Cod. (Mus. ἀνευρεῖν); p. 3, 18 ἐπαινῶ μὲν ἔγωγε der cod. 'ubi οὖν, quod a codice aberat, post ἐπαινῶ μὲν, a Musuro ad oram additum et hinc in Editionem (Ald.) receptum' Vill. a. a. O.; p. 4, 2 πολυσήμους 'in Cod. compendio litterarum repraesentatum . . a Musuro sine compendio aut nexu' Vill. a. a. O.; p. 4, 5 τῆς τῶν φιλεπιτιμη τῶν μέμψεως 'hoc τῆς in cod. omissum debetur Musuro, qui illud in ipsomet codice sua manu superscriptum, sic in editionem recipiendum curavit' Vill. a. a. O.; p. 4, 7 προσθεὶς 'haec est emendatio Musuri, qui in cod. invenerat προθεὶς, et suo loco superscripsit τὸ σ, quod prius deerat' Vill. II, 256 f. vgl. L. v. Ranke, was S. ganz übersehen hat; p. 4, 9 λέξιν μὲν οὐδεμίαν 'sic ad codicis marginem correxit Musurus, pro οὔτε μίαν, quod in cod.' Vill. II, 257. Ausserdem hat Schm. unter-

lassen p. 4, 9 über *πλείστας* das Nöthige anzumerken und p. 4, 14 ungenau angegeben. — Von einigen Artikeln mit *α* — gibt Vill. die Lesarten des Cod. an, die zum Theil ebenfalls bei Schm. fehlen: I p. 4, 11 *αάϑης* cod., Schm. *αάσϑης*; I p. 4, 25 *αάσϑης* 'ante hunc articulum (*αεσίφρονι*) in cod. legebatur *Ἀαέϑης· ἐβλάβης*, quod delevit Musurus' Vill. II, 257; I p. 7, 112 *ἀβηροῦσι, διδοῦσι* cod. Schm. *ἀβηροῦσιν* Vill. a. a. O.; I p. 7, 113 *ἀβής . . .* 'hic Musurus in cod. . . . addidit *ἀσύνετος*, quod in Cod. deerat, et alieno loco collocatum fuerat post *ἀβήσσει· ἐπινοεῖ*' Vill. II, 257 f. Schm. spricht von *ἀνόητος*; I p. 8, 144 *ἄβλητος· . .* gibt S. '*βόλου* Cod.', aber Vill. II, 258 *βολοῦ*; I, p. 12, 271 *ἀγάλακτος· . . .* S. '*ὑομόϑολος* cod.' Vill. a. a. O. *ὑομόϑολος*; I p. 13, 311 *ἀγανοῖς ἰόντες· . . .* der cod. *ἀγανοῖς· ἰόντες . . .* Vill. a. a. O.; '*ἐπιχημένος*' ist die Lesart des Cod. auch nach Vill. a. a. O. vgl. S. adn. zu II p. 159, 4944. Für *ξ* hat S. auch die Angaben Villoisons benutzt II, p. 258—261, einzelnes hat dieser anders als Schow gelesen; auch hier fehlt manches: III p. 169, 22 'hic d'Orvillius Albertum monere potuisset in cod. Ven. prima manu scriptum fuisse *ξεναλόγος, ξένα συλλέγων* pro quo Mus. emendavit *ξένους*' S. *ξενολόγος· ξένους συλλέγων* ohne diese Bemerkung; III p. 169, 24 *ξενίζειν· . .* Sch. '*ξενίζει* Aldi lapsus' scheint anzudeuten, dass im cod. *ξενίζειν* steht, aber Vill. bemerkt nichts darüber; III p. 170, 53 wenn S. hinzufügt, dass Mus. ein Zeichen gesetzt hat, 'cum asterisco, quod signum a Musuro additum, ut lectionem corruptam arguat' Vill., so hätte das auch sonst geschehen müssen und z. B. auch da, wo Mus. Compendien aufgelöst und am Rande ausgeschrieben hatte wie bei *ξάνιον* cf. Vill. II, 259; III p. 173, 138 'in cod. a prima manu scriptum fuerat *συμ-*

βουλήν, sed Musurus delevit *τὸ ν*' Vill. Bei S ist ein Druckfehler '*συμβ[ο]λήν*', ferner hat nach S. die Ald. *συνέφεσιν*, nach Vill. '*συνάφεσιν*'; III p. 171, 91 '. . *ἀργυρὸν*, ubi, quod etiam rarissimum est, recedit (Aldina) a cod. Ven., ex quo expressa est, et in quo *ἄργυρος* pro *ἀργυρὸν*, sine ulla emendatione Musuri' Vill. II, 260; III p. 173, 151 'Mus. corr. *σημεῖα* pro *σημεῖον*, quod in cod. a prima manu' Vill. a. a. O., fehlt bei S. — Welcker's Verbesserungen zur epistula sind erst in den add. zum I. Bde citirt, eben da sind auch eine Anzahl Nachträge, Lesarten des Cod. enthaltend, gegeben. Naucks Bemerkung, dass in dieser Beziehung in dem 1856 edirten specimen Mängel vorhanden seien (Ztschr. f. Gymn. X p. 921 ff.), wie meine eigenen Beobachtungen haben mich bewogen, Schmidts Angaben über die Lesarten des Codex für die ersten 12 Seiten von *M* zu controliren. Dabei haben sich noch folgende Nachträge ergeben: vol. III p. 61, 8 *Μαγάς* hat der Cod. *ὑπόκουφος, δεχομένης . . . ἀποτελούσης* —, 17 *μαγίδες· αἷς* . . der Cod. *οἷς*, also das Neutrum nach dem sonstigen Gebrauch in Glossaren; p. 62, 27 der Cod. *μανώντερον*; p. 63, 71 deutlicher als was S. gibt, ist: 'Exitum vocis erasit; scriptum suspicor: *Μαιμαί*' Schow. p. 63, 72 der Cod. *Μαιματῶν*, p. 64, 76 der Cod. *μαίμαξ* —, 90 Schm. 'sublata separante distinctione Abreschius . . , d. h. *μαινομένου, Διονύσου μανίας* wie ursprünglich nach dem Cod. edirt war, das erwähnt aber S. nicht und so wird jenes unverständlich. p. 65, 12 der cod. *μάκεδνα. σκῦλα τὰ* . ., nicht *μάκεδνα σκῦλα. τὰ* . . —, 16 der Codex jetzt *πλατ`*. 'In *πλατ`*. ultimam literam delevit; scriptum videtur: *πλατὺ*, Schow, Schm. *πλατὺ* ohne weitere Bemerkung. p. 67, 155 der Cod. *ϑύλαξ* —, 58 der Cod. *μαλακῶ* —, 69 der Cod. *ἰχϑύς* —, 71

der Cod. *μάλεοι. ὅριοι,* S. erwähnt nichts zu *Μάλεοι ὅριοι* —, 77 der Cod. *μαληκῶ παιδίω*, p. 68, 204 *μαλλός·* der Cod. *μποίνια,* nicht *μποινία* S. p. 69, 29 der Cod. *Μανδραγορήτις*, p. 71, 64 *Μαράξας·* der Cod. *Ἀπηλλαῖος* —, 66 *μαργᾷ·* fehlt Schow: 'scriptura *μαργαῖ* ex archetypo translata est', ferner der Cod. *ὕβρις* —, 81 der Cod. *Μαριανδυνὸς*, p. 72, 97 der Cod. *Μαρμάρμειον* —, 7 der Cod. *μαρμαρυκᾶ.* Gelegentlich stiess mir auf: bei *αἰσυητῆρι* hat der Cod. *αἰσυΐητῆρι* (nicht *αἰσυητῆρι*); im Index, der auch sonst nicht überall mit dem Texte stimmt, auch andere Accente hat, steht *αἰσυμνητῆρι*, wie sonst gelesen wurde. Hierzu kommen noch einige Nachträge anderer Art: *γοη(τεύ)ματα* p. 61, 9 ist von Musuros, p. 61, 17 *μάζαι, ἃς* von Is. Voss; p. 63, 54 *τιτθός* von Alberti; p. 68, 204 ist die Vermuthung von Schow ohne seinen Namen gegeben; p. 71, 82 *μαριανδυνίζεις* hat schon Is. Voss emendirt. — Oft stehen im Texte Punkte . . . als Zeichen, dass S. eine Lücke annimmt, einigemal bezeichnen sie, dass auch im Cod. Buchstaben fehlen, die Musuros ausradirt hat. —

Die Hdschr. selbst enthält, wie das Facsimile zeigt, die einzelnen Glossen hinter einander fortgeschrieben, ohne sie kenntlich zu machen, wenn sie auch durch Interpunktion geschieden werden. Zweimal stehen Glossenreihen an einem falschen Platze, diese Verwirrung war genau so bereits in dem Exemplar vorhanden, aus dem das des XV. J. abgeschrieben ist. Ich vermag nicht zu beurtheilen, ob S. nach einer Bemerkung von Schow jenes mit Recht in das X. J. setzt. Das eine Mal sind Blätter durch den Buchbinder verheftet worden, das andere Mal hat sich der Schreiber selbst versehen und das Versehen angemerkt, indem er die richtige Ordnung angab. Alles dies

ist in unserer Hdschr. wörtlich so abgeschrieben, und zwar 'eadem cum inconsiderantia transcripta, qua libri Marciani scriba e. c. gl. *Π*, 3692 *προσελθών· προσβαλών. ἐξ ἀντιστρόφως* repetere, quam *προσβαλών· προσελθών* reponere maluit', er hat die 5 Glossen zweimal geschrieben, die sich ein Leser am Rande bemerkt hatte, 'ut notaret transpositionem et auctor esset librum consulturis ut *ἐπεγκενάξαι* et q. s. post *ἐπέβρισεν* retraherent' (vgl. quaest. p. XXIX f.). Gerade wie hier der Schreiber nichts weiter that, als dass er den ihm vorliegenden Codex abschrieb, wie er war, aber auch dies ganz und gar, so ist es natürlich dies überhaupt anzunehmen, also, dass er selbst sich keine Aenderungen und namentlich keine wissentlichen Auslassungen oder Abkürzungen erlaubt hat, d. h. dass unser gegenwärtiger Text des Hesychios aus dem XV. J. gerade ebenso in der Handschr. des X. Jahrh. vorlag. Dabei ist selbstverständlich freigelassen, dass zu den vielen vorhandenen Fehlern noch neue hinzugekommen sein mögen u. dgl. mehr. Das Gegentheil, dass der letzte Schreiber gekürzt habe, würde andere Gründe verlangen.

Nach den Kennzeichen, welche diesen Schreiber characterisiren, kann es psychologisch nur gerechtfertigt erscheinen, anzunehmen, dass derselbe nicht aus eigenem Gefallen oder Belieben sich seine Arbeit erleichtert z. B. Erklärungen des ihm vorliegenden Exemplares verkürzt, oder durch einen bequemen Ausdruck blos angedeutet habe, was dort ausgeführt war. Aber Schmidt glaubt, wo er von dem Lex. des Kyrillos und Eudemos spricht, gefunden zu haben, dass diese beiden den Hes. benutzten, 'quem nos hodieque versamus, sed habuerunt antequam a scriba quinti decimi saeculi, qui magnam interpretationum par-

tem aut lectore non monito abiceret, aut defectum suppleret vocibus *τὰ αὐτά, ὁμοίως, καὶ τὰ ὅμοια, καὶ τὰ λοιπά,* mutilaretur' (qu. p. CXLII). Es ist das eine von den vielen Vermuthungen Schmidts, die alle mehr oder weniger mit einer Frage zusammenhängen, von der weiterhin die Rede ist. Hier wollen wir zunächst die Beispiele ansehen, die er (a. a. O.) — wie es scheint — instar omnium bietet: 'haec (jene Formeln) scribam posuisse, non Hesychium apparet e gl. II p. 76, 76. 77: *ἐμμελῶς· προθύμως. ἐρρωμένως. συνετῶς. ἐμμεμαώς· ὁμοίως.* Tanta enim neglegentia non decebat lexicographum, qui Aristarchi *λέξεων* pretium noverat'. Die erste Glosse hat S. dem Diogenianos gelassen in der ed. min., die zweite sieht er für einen Zusatz des Hes. an. Die Sicherheit dieser Behauptungen fechte ich an. Die zweite Glosse, die homerisch ist, kann genau so bereits von Diog. gesetzt sein, der für Homer nicht bloss des Apollonios Lex. benutzte, sondern auch des Apion; das hat aber S. bei der Leichtigkeit, mit der er den Hes. des Irrthums zeiht und sich überhaupt fast über alle seine Angaben hinwegsetzt, mit Ausnahme einer einzigen, oder sie corrigirt und auslegt, gänzlich ignorirt; niemals zieht er den Lexikographen Apion in Betracht. So scheint mir der Umstand, dass Apollonios dieses Wort nicht hat, für S. der Grund gewesen zu sein, es als hesychisch auszuscheiden. Ich kann natürlich nicht mit gleicher Sicherheit behaupten, dass Apion hier gerade benutzt sei; aber bei der sonstigen Ansicht von S. über die Entstehung des Lexikons von Diogen., wird es ihm sehr schwer, ja unmöglich, anzunehmen, dass Diog., wenn er bei *ἐμμεμαώς* eine dem *ἐμμελῶς* sehr ähnliche oder gleichlautende Erklärung in seiner Quelle (ein ander Mal

in seinen Quellen) fand, dieses bequeme ὁμοίως statt jeder weitern Widerholung derselben oder ähnlicher Ausdrücke, wie in der jedesmal vorher gehenden Glosse, gesetzt habe. Bei der Ansicht, die ich vertrete und im Philologus genauer ausführe, ist die Möglichkeit dieser Annahme vorhanden — denn mehr kann man nicht behaupten.

Sodann aber hat Hesych. namentlich die homerischen Glossen des Diogen. so vervollständigt, dass bei Vergleichung der im Lex. jetzt vorhandenen homer. Wörter mit dem Index von Seber sich ergibt, dass Hes. um nicht vieles ärmer ist als letzterer. Hes. sagt darüber: er habe nicht blos kein Wort des Diogen. weggelassen, sondern auch sehr viele, die er nicht gefunden, hinzugefügt. Hierbei lässt sich, da er nichts Bestimmteres für das Einzelne angibt, auch denken, dass er in die schon vorhandenen Erklärungen Diogenians neue eingeschaltet habe, wie S. bei seiner Ausscheidung dieser Annahme gefolgt ist. Aber auch das wird man nicht als sicher behaupten können, dass Hes. zu ἐμμεμαώς die Erklärungen im Einzelnen beigeschrieben habe; denn zuerst: eine Nöthigung dazu lag nicht vor und auch Hes. konnte sich mit der von Diog. gegebenen und genügend angedeuteten Erklärung zufrieden geben. Denn die Bedeutung des Wortes ist richtig durch ὁμοίως bezeichnet, da namentlich auch die Bekkersche Paraphrase zu Homer — auf deren Wichtigkeit S. aufmerksam gemacht hat — in allen Stellen, wo Formen dieses Particips vorkommen (nämlich *E* 142. 240 330. 838. *N* 785. *P* 735. 746. *Y* 284. 442. 468. *X* 143), die Umschreibungen bietet ὑπερπροθυμούμενος, εὐπρόθυμος u. aa., kurz solche mit πρόθυμο —, einmal hat sie λίαν μεμηνώς dafür, und auch Damm sagt: 'est ergo pro μάλα πρό-

θυμος.' Dieser Gebrauch schliesst allerdings die 3. Bedeutung συνετῶς bei Hes. aus, welche ἐμμελῶς noch hat, aber ὁμοίως — nicht τὰ αὐτά — scheint mir auch deswegen gesetzt zu sein. — Dieses Verfahren erscheint nun allerdings lässlich und bequem, während an andern Stellen des Lex. hinter einander dieselben oder ganz ähnliche Erklärungen wiederholt werden. Ist das für Diogen. zulässig? Allerdings glaube ich das und beziehe mich dabei auf die ausführlichere Darlegung. Um hier nur darauf kurz hinzudeuten, man hat den Charakter des Diog. viel zu hoch, viel zu gelehrt, viel zu consequent, ja viel zu gründlich aufgefasst. So fand er z. B. in zwei verschiedenen Quellen ἐμμελῶς und ἐμμεμαώς erklärt — dabei ist es zunächst für die Sache, die ich erläutern will, gleichgültig, ob gerade dieses Wort ἐμμεμαώς Diog. schon aufnahm oder erst Hesych. —, beide Erklärungen waren so im Wesentlichen gleich, dass er sich dieser Kürze bedienen konnte. Ein ander Mal konnten auch solche abkürzende Verweisungen schon in den Quellenglossaren vorkommen.

Wie S. das zweite Beispiel zum Beweis für seine Meinung heranziehn konnte, ist mir nicht deutlich: 'II p. 86, 79 ἐναρίζοι· φονεύοι καὶ τὰ ὅμοια prorsus ineptum est. Semel enim Homerus Λ 191 voc. ἐναρίζοι usus est, ibique ἀνέλοι vel φονεύοι significat, nihil aliud'. Hat der Schreiber dieses καὶ τὰ ὅμοια gesetzt, so hat dafür eine Erklärung durch andere Worte gestanden, dann passt der Tadel der ineptia nicht; oder er hat aus eignem Gefallen das zugesetzt, dann gehörte der Fall nicht unter diese Kategorie. Einmal kömmt noch aus dem Vorhergehenden ἀνέλοι als passende Erklärung zu φονεύοι hinzu, wie es auch die Paraphrase umschreibt; konnte es sich

ferner nicht auch noch auf andere Stellen als jene einzige homerische beziehen? Durch *καὶ τὰ ὅμοια* konnte diese Form auch in Zusammenhang mit *ἐναρίζειν* gesetzt werden, das z. B. auch durch *συκοφαντεῖν, σκυλεύειν* erklärt wird und *καταχρηστικῶς δὲ ἀναιρεῖν,* und es ist nur Zufall, wenn bei Homer gerade die Optativform nicht auch in der andern Bedeutung *σκυλεύειν* vorkömmt, vgl. die Erklärung des Eustathios p. 80, 23. — Aber auch bei Apollonios werden *ἅπαξ εἰρημένα* durch mehrere Wörter erklärt, wie *πτόρθος, ἀαγές, ἀγανόφρων* u. aa., ohne dass bei diesen verschiedene Deutungen gegeben würden, wie sie bei andern dieser Klasse durch *οἱ μέν . . . οἱ δὲ* eingeführt werden.

Diese Art der Abkürzung wiederholt sich so oft im Hesych., dass dann auch in den andern Stellen dieselbe Annahme gelten müsste. Das ist gerade, als wäre es dem Diog. (oder bei seinen Zusätzen in einzelnen Fällen dem Hesych.?) nicht erlaubt gewesen, sich einer solchen Bequemlichkeit beim Schreiben und Anlegen des Buches zu bedienen, die doch bei der ganzen Art der Arbeit eigentlich sich von selbst versteht. Ich neige nun allerdings dahin, gerade solche Artikel nicht Hes., sondern Diog. zuzuschreiben. S. ist zu seiner Ansicht vornehmlich dadurch geführt worden, dass die sogen. Cyrilli — weil sie neben Uebereinstimmungen oft noch mehr haben -- auch dieses Mehr aus dem noch nicht abgekürzten Hes. hätten.

So halte ich die Folgerung für berechtigt, dass die Veränderungen, die etwa mit Hesych. vorgegangen sind, zum Mindesten nicht später fallen als in die Zeit, in welche das Original des Cod. Marc. gehört.

Das Lex. geht nun zwar unter dem Namen

des Hesych., dieser hat aber das Wenigste dazu beigetragen; er, ein sonst ganz unbekannter Mann, hat nur ein Lex., das des Diogenianos, aus der Zeit Hadrians mit einigen Zusätzen vermehrt, nicht neu bearbeitet oder in weiterer Ausdehnung ergänzt. Er hat das frühere Lex. in Anordnung und Ausführung unverändert gelassen, er hat es sorgfältig bewahrt, nur in gewissen Stücken — den Erklärungen zu den Sprichwörtern, den Citaten zu einer bestimmten Wortklasse, namentlich aber im homerischen Sprachschatze — vervollständigt und hat bei letzterem, worüber wir aus der jetzt vorhandenen *Masse* wenigstens urtheilen können, grossen Fleiss und lobenswerthe Sorgfalt angewendet. Wäre nun das Lex. uns in einer ganz andern Gestalt überliefert — etwa excerpirt oder wesentlich verkürzt, Interpolationen wird es ja wol auch erfahren haben —, als es ursprünglich aus der Hand des Diog. und später aus der des Hesych. hervorgegangen ist, so müsste entweder Hes. ein sehr schlechtes und unvollständiges Exemplar des Diog. gehabt haben oder, was etwa fehlt und namentlich was es in seiner ganzen Gestalt an wesentlichen Aenderungen erlitten hat, das müsste auf die Zwischenzeit zwischen Hesych. und der Zeit jenes Originals — also dem X. J. — fallen.

Lässt sich nun über diese Dinge ein Urtheil gewinnen? Ich glaube es. *Hesychios hat kein schlechteres und kein besseres Exemplar des Diog. gehabt, als die sind, auf deren Beschaffenheit wir aus Citaten u. ihrer sonstigen Benutzung einen Schluss machen können* d. h. also der Diog. des Hes. ist der übliche, wie wir ihn auch in andern Quellen vorfinden. Denn die Anführungen in Scholien, die grosse Zahl derselben — es ist die Hälfte

von allen — im Etym. m., die einzige namentliche bei Photios, der das Lex. ausserdem noch vielfach benutzt hat, stimmen so sehr mit unserm heutigen Texte überein, dass unser Urtheil durch sie eine wichtige Stütze erhält. Einige von diesen Citaten des 'Diogenianos' fehlen allerdings, sie mögen entweder — wie sich bei einigen der unmittelbare Anlass nachweisen lässt — ausgefallen sein, oder — die Möglichkeit lässt sich begreiflich im Einzelnen nicht zur Gewissheit erheben — sie mögen aus *Diogenians Epitome des Pamphilos* genommen sein; auch andere Schriften Diogenians waren vorhanden, von denen einige Citate übrig sind, die uns aber im gegenwärtigen Falle nichts weiter angehen. Diese Epitome aus Pamph. ist dadurch Gegenstand einer Streitfrage geworden, dass F. Ranke, dem das Verdienst gebührt, zuerst über die Quellen des Lex. eine genauere Untersuchung angestellt zu haben*), in erklärlicher Täuschung eine von Suidas genannte Epitome aus Pamph. *περὶ γλωσσῶν καὶ ὀνομάτων* für dasselbe Werk erklärte, wie das Lex. des (Diog. —) Hesych., dem sein Verf. den Titel *Περιεργοπένητες* d. h. die Fleissig-Armen gab. Jene Epitome aber ist ausserdem durch ein Citat bekannt, welches einen ziemlich umfangreichen Artikel aus ihr mittheilt, der in unserm Hes. nicht vorkommt. Vorausgesetzt zunächst, dass nicht andere Anschauungen, die wir uns sonst über das Lex. bilden müssten, uns irre zu machen im Stande wären, so wäre es doch ein fast unglaublicher Zufall, wenn die Gewährsmänner dieser Citate, ungefähr 10 an der Zahl, obenan das Etym. m. mit einigen 20 Citaten, sämmtlich gerade ein Exemplar gehabt hätten, das nicht

*) 'Schmidtius, quem non satis assequor cur interdum de Rankio cum contemtu loquatur ejusque 'viriculas' exagitet' Naber Phot. I, proll. p. 21.

die ursprüngliche Gestalt des Werkes dargeboten hätte — allerlei mögliche Fehler irritiren dieses Verhältniss natürlich nicht —, sondern das verkürzt oder besonders mangelhaft gewesen wäre. um so mehr unglaublich, da wenigstens hierin eine Meinungsverschiedenheit zwischen S. und mir nicht Statt finden kann, dass der Diog., der unserm Hes. zu Grunde liegt, nicht besser und nicht schlechter ist als der durch die oben angedeuteten Citate überlieferte. Abweichend aber von S. muss ich dies behaupten, dass überhaupt eine reichere, vollere Form des Diog. als die jetzt durch Hes. erhaltene nicht vorhanden gewesen ist und dass diese trotz vieler Interpolationen und Verderbnisse und auch einiger Auslassungen doch keine sonstigen wesentlichen Veränderungen erlitten hat. Der Fall ist der: Ein Grammatiker aus unbestimmter Zeit, meist in das 4. bis 5. Jahrh., aber von S. in das 6. bis 7. gesetzt, bearbeitet ein Lexikon, das einige Jahrhunderte früher entstanden, aber während der Zeit und bis tief in die byzantinischen Zeiten hinab sehr viel gebraucht worden ist als nützlichstes Lex., namentlich zur Dichterlectüre, aber auch für die Prosaiker geeignet; er macht einige Zusätze, dedicirt diese seine Bearbeitung einem Freunde und in einem Briefe an diesen spricht er sich darüber aus, aus welchen Quellen und zu welchem Zwecke das Lex. ursprünglich verfasst ist, für welche Klasse von Schriftstellern, kurz er macht Angaben, die er weder aus eigner Beobachtung noch aus eigner Erfindung zu machen im Stande ist, für die er eine Vorrede des ursprünglichen Werkes benutzt haben muss, wie S. dasselbe angenommen hat, — ein solcher Mann sollte ein Exemplar zur Bearbeitung genommen haben,

zwar nicht schlechter als viele andere, aber wesentlich verderbter und unvollständiger als es ursprünglich war? Noch unwahrscheinlicher, ja ganz unmöglich wird es, dies anzunehmen, wenn man den gewissenhaften und den Sachen nach deutlichen Brief hinzunimmt und bedenkt, dass in dieser Bearbeitung so specielle Zusätze und Ergänzungen des ursprünglichen Werkes gemacht wurden, dessen Mängel der Brief klar bezeichnet. Jenes ursprüngliche Werk mit dem Namen seines Verfassers und seinem Titel von diesem Grammatiker bezeichnet ist aber von ihm nicht excerpirt worden; mit sorgfältiger Bewahrung der ursprünglichen Form sind die Erklärungen weder verkürzt worden noch sonst ausser bei den *πολύσημοι λέξεις* und den Sprichwörtern vermehrt worden, bei letzteren wie auch bei einer gewissen Klasse verwandter *λέξεις* wurden von ihm Zeugnisse hinzugesetzt, ausserdem viele homerische *λέξεις*.

Hieraus würde sich die Unversehrtheit des Lex. in seiner ursprünglichen Anlage ergeben; nur ein Umstand scheint auf die gegentheilige Annahme von S. hinzudeuten, den es genügt hier im Allgemeinen zu charakterisiren unter Verweisung auf die ausführlichere Darstellung über Hesychios im Philologus (Supplem. 1867). S. behauptet nämlich, das Lex. sei in gewissen Stücken reichhaltiger gewesen, und ist dazu durch die Vergleichung des Hes. mit anderen Quellen bewogen worden. Es ist ganz dasselbe, wenn S. hierfür die Scholien zu Nikander und Angaben der sogen. Cyrilli oder wenn Naber (Photii Lex. I. prolegg.) das V. lexicon Bekkeri (in den Anecdd.) heranzieht oder irgend ein anderer noch andere grammat. Schriften, in denen Erklärungen gegeben werden, die namentlich durch Citate reicher sind aus solchen Quellen, welche Pamphilos und

auch Diogenian benutzt hatte. Macht man diese Folgerung, so muss man unter gleichen Verhältnissen überall, wo irgendwo sonst bei gleichen Glossen solche Zusätze sind, die dem Hes. fehlen, annehmen, dass sie einmal vorhanden gewesen seien, aber durch irgend welche Schicksale des Lexikons abhanden gekommen. Wir müssen also auf die Geschichte und Entstehung des Lexikons zurückgehen, um über die ursprüngliche Gestalt desselben eine genauere Anschauung zu gewinnen und die gegenwärtige darnach beurtheilen zu können. Erst die richtige Beantwortung dieser Fragen ergibt die Grundsätze für die Beurtheilung auch des Einzelnen.

Nicht Pamphilos hat den Grund zu diesem Werke gelegt, sondern Diogenianos hat es selbst zusammengestellt; nicht blos sind dazu Glossare benutzt, die auch P. benutzte, sondern auch solche, die erst später verfasst wurden; nicht die ganze Masse der vorhandenen Glossare der verschiedensten Art wollte Diog. zusammenfassen, sondern namentlich nur alphabetische zu bestimmten Schriftstellern; nicht wollte er viele Citate und ausführlichere Erörterungen geben, wie z. B. Didymos in seinen grossen trag. und kom. Lexicis, sondern kurze Zusammenstellungen; mit Ausscheidung alles irgendwie Entbehrlichen wollte er ein bei aller Kürze brauchbares Glossar für die gelesensten Schriftsteller, namentlich die Dichter, zum Nutzen der studirenden Jugend geben; bei dieser Auffassung endlich erscheint des Diogen. Werk, wie es uns jetzt vorliegt, nicht excerpirt, nicht verkürzt, sondern mit seiner Entstehung und jener Absicht vollkommen übereinstimmend. Wenn aber jetzt so viele Fehler im Hes. enthalten sind, wie kaum in irgend einem andern griech. Texte, und zwar

der verschiedensten Art, so sind diese natürlich nicht sofort dem Hes. oder einem besonders schlechten Exemplare zur Last zu legen. Und hier sei gelegentlich und in aller Kürze bemerkt, dass alles Mögliche und Unmögliche auf das Haupt des 'guten' Hesychios gewälzt worden ist; nachgerade ist in den bisherigen Darstellungen, ausser der von Welcker, das Mass seiner Unthaten so vermehrt worden, dass ein Widerspruch dagegen wie eine leidige Ehrenrettung aussieht, nichts desto weniger aber berechtigt und nothwendig ist. — Unter jenen Fehlern ist namentlich eine Art, welche vor allen Aufmerksamkeit verdient, weil aus ihr sich für die Geschichte des Lexikons ein sehr wichtiger Umstand ergibt. Davon nachher.

Andere Hülfsmittel zur Emendation bieten die sämmtlichen alten Lexikographen bis auf Suidas herab, jeder natürlich in dem Verhältniss, in welchem von ihm mittelbar oder unmittelbar alexandrinische Quellen benutzt sind, die auch nachweislich oder vermuthlich dem Diog. zu Grunde liegen. Es kömmt also nicht darauf an, beliebig die Citate für eine Glosse aus andern Quellen zu vermehren, da sich in den meisten Fällen die einzelne Glosse nicht auf die ursprüngliche Quelle zurückführen lässt; aber ein solches zu setzen ist da natürlich, wo entweder eine andere Stelle zur Emendation dient oder wo sie zur Erkenntnis der ursprünglichen Quelle beiträgt. Dieses Verfahren, das sich aus der Sache selbst ergibt, hat auch S. beobachtet. Bei einigen Werken besonders ist es von Bedeutung das Verhältnis zu Diog. kennen zu lernen; Athenäos schöpfte sehr vieles aus des Pamph. Glossen, die nur auf den Arbeiten der Alexandriner beruhten; Harpokration ist eng verbunden

mit Pausanias und Ael. Dionysios, von denen Pausanias — wie ich glaube — von Diog. durchweg benutzt ist und Dionysios Beiträge geliefert hat. Diese beiden sind uns näher allein durch Eustathios bekannt. Die homerischen Scholien endlich und die von I. Bekker herausgegebene Paraphrase sind sehr wichtig für alle homerischen Glossen, wie auch des Apollonios Lexikon, das einzige von allen von Diog. benutzten Glossaren, das noch vorhanden ist. Hierzu hat S. noch allerlei andere, zum Theil handschriftliche, Hülfsmittel gefügt, vor allen eine Anzahl der sogen. Cyrilli, welche in einem engen Zusammenhange mit Diog. und, wie es scheint, mit des Hesychios Bearbeitung stehen. Unter den Cyrilli ist auch einer, den S. nach den Mittheilungen von Schow in dem oben citirten Werke benutzt hat, erwähnt quaest. p. L nach Schow praef. p. XIX f. *).

Auf den ersten 12 Seiten von *M*, die ich allein nach Schow verglichen habe, ist er aber unvollständig benutzt; so fehlen bei S. die Angaben von Schow zu *Μά* p. 61, 1; unvollständig ist die über *μάργανα* p. 61, 11 wie p. 63, 64; es fehlt p. 64, 78: *μαιμάσσει· σφύζει. προθυμεῖται. πηδᾷ. κοχλίζει.* Des P a u s a n i a s Lex. konnte noch an einigen Stellen erwähnt werden, wie zu *ἐνιλλώπτειν· . . καταμωκᾶσθαι* Eust. p. 206, 31 f. *ἐνίλλειν· τὸ ὀφθαλμοῖς καταμωκᾶσθαι*, zu *αἰώρα* Eust. p. 389, 46; zu *ἀβυδ..οκόμας* Eust. p. 357, 2; zu *Ἀδραστία* Eust. p. 355, 38; zu *κηρύλος* Eust. p. 776, 39; zu *Θετταλὸν σόφισμα* Eust. p. 331, 19;

*) Eine Aufnahme hätten wol bei S. noch die Angaben Schows über die Art seiner Excerpte aus dieser Hdschr. verdient: 'Cyrillum Marinum Bremensi, qui a Bielio laudatur, interdum pleniorem, interdum quoque inferiorem deprehendi . . . Cyrillum Marinum nunquam cito, nisi ubi a Bielio Bremensis aut non citatur, aut minus plene et mendose'.

zu *ἐν Καρὶ τὸν κίνδυνον* Eust. p. 368, 41. — Die Verweisung auf Apollonios fehlt zu *οὐδενόσωρα* p. 123, 32; zu *λαθικηδέα* p. 107, 20; zu *λοιγιήν* p. 109, 6; zu *λωτός* p. 109, 19; zu *φιλοκτεανώτατε* p. 163, 9. — Auch auf die *λέξεις ῥητορικαί* in Bekk. Anecd. I. konnte verwiesen werden, nicht deshalb, weil etwa Naber Recht hätte (Phot. proll.), der in denselben einen vollständigeren Diog. entdeckt zu haben glaubt, wie ehedem Ruhnken, sondern weil die Quellen dieses Lexikons sich mit Phrynichos' Quellen wenigstens in dem einen Pausanias berühren. So stimmt zu Hes. I p. 12, 253 *ἀγαθοῦ δαίμονος πόμα* wörtlich Bekk. Anecd. p. 209, 14; *ὦσχοί* hat der cod. Marc. wie Anecd. p. 318, 22; *Ὠσχοφόριον* Hes., *Ὠσχοφορίον* Anecd. p. 318, 27. So erwähnt S. zu einer Glosse dieses Lex., woran ich hier noch eine andere Bemerkung knüpfen will. Der cod. Marc. gibt *γνῶθι σαυτόν· ἀπόφθεγμα Χείλωνος* (in einem compd.) *φασίν*. Diesen Artikel versieht S. I. p. 438, 738 mit dem Zeichen der Lücke vor *Χείλ. φ.* und hinter demselben und zwar deshalb, weil Bekk. Anecdd. p. 233, 13 eine reichere Erklärung bieten: *Γνῶθι σαυτόν· ἀπόφθεγμα. οἱ δὲ Χείλωνός φασιν. Ἕρμιππος δὲ Δελφὸν εὐνοῦχόν φησιν εὑρηκέναι τὸ γνῶθι σαυτόν, καὶ ἐν τῷ ναῷ ἐπιγράψαι. Χαμαιλέων δὲ Θαλοῦ φησὶν εἶναι τὴν γνώμην ταύτην.* Er nimmt es also sofort als gewiss an, dass Diogen. auch diese andern Notizen mit aufgenommen habe; das ist zum Mindesten nur möglich, da dieses rhetor. Lex. nicht aus Diog. compilirt ist, sondern aus solchen Quellen, die zum Theil beiden gemeinsam waren, — nämlich dann als möglich anzusehen, wenn es dem Diog. in solchen Dingen und auch hier auf eine gewisse Vollständigkeit ankam. Ein Pamphilos würde dergleichen auf-

genommen haben, aber Diog. konnte sich sehr wol mit dem begnügen, was jetzt im Codex überliefert ist und es fehlt jede Berechtigung dazu, jene Lücke mit S. anzunehmen, was offenbar bloss deshalb geschehen ist, weil das andere Lex. mehr hat. Und hier nun, gerade in solchen Fällen kömmt es wesentlich auf die Grundanschauung an, die man sich von dem Lex. des Diog. bildet; dieses alles deute ich hier nur an. Ebenso hat nämlich Naber geradezu den Hes. aus jenem Lex. ergänzen wollen, und es wäre nur folgerecht in dieser Anschauung gehandelt, wenn S. in den zu erwartenden Nachträgen zu seiner Ausgabe auch jene Ergänzungen mit verzeichnete, — es wäre aber ein Unrecht gegen Diog.

Dem Scharfsinne und dem Fleisse des Verf. ist es gelungen, an vielen Stellen durch glückliche Emendation die ächte Lesart herzustellen, auch ist, wenn ich recht gesehen habe, im Verlaufe des Werkes die Anzahl der Stellen, an denen der Vf. einige Vermuthungen mehr als nöthig ist zur Auswahl bietet, oder Vermuthungen am unrechten Platze macht, immer geringer geworden. Namentlich hat er eine Reihe dialektischer Glossen, an denen uns aus mehreren Gründen besonders gelegen ist, wieder aufgefunden, wie z. B. die Zusammenstellung qu. p. CXXX zeigen kann*).

*) Gelegentlich einige Kleinigkeiten: II p. 204, 6294 *ἰσο· ἐξ ὅσου*, darin sieht S. böot. *ἐς* für *ἐκ*, was soll dann das *-ο* bedeuten? es ist wol eher *ἐς ὅ· ἐξ ὅσου*. — Bei *ἡμινα* II p. 279, 503 wird citirt *ἐν ἡμινᾳ* (so aber hat nur Musur. gegeben) statt *ἰνιμινα* und zu *ἱμι(ν)α* II p. 359, 638 citirt S. *ἰν ἰμινᾳ*, was nicht vorkömmt im Texte, vielmehr macht S. zu *ἰνιμινα* auf der folg. Seite allerhand Conjecturen, ohne jenes Citat zu berücksichtigen. Aber qu. p. LXII verbessert er *ἰν ἰμινᾳ* (mit sp. len.)· *ἐν ἡμινᾳ*.

In einer zweiten Rubrik seiner Ausgabe verzeichnet S. die Stellen der scriptores, auf welche die einzelnen Glossen zurückzuführen ihm gelungen ist. Nach der Art, wie das Lex. entstanden ist, muss man annehmen, dass jede hesychische Glosse auf eine oder mehrere Stellen sich bezieht, wenn wir auch nicht einmal den Schriftsteller selbst überall sicher nachweisen können, aus dem sie überhaupt herrühren könnten; ferner auch, dass eine Glosse zu gleicher Zeit auf eine Reihe von Stellen bezogen werden kann, und dass es daher in vielen Fällen nicht möglich ist, eine bestimmte Stelle anzugeben, es daher vorzuziehen ist, auf eine Angabe überhaupt zu verzichten. Das zweite ist z. B. der Fall bei den geographischen Artikeln und bei einer grossen Anzahl solcher Realien. Diese beiden Behauptungen weichen von Schmidts Ansichten ab, ebenso auch die folgende, welche ebenfalls gleich hier mit erwähnt werden mag, ungeachtet sie ganz anderer Art ist. Das Lexikon ist nämlich irgend einmal in der Zeit zwischen Hesych. und dem XV. J. ebenso systematisch, wie mechanisch — nicht bloss abgeschrieben natürlich, sondern — genau alphabetisch umgeschrieben worden. Um in der Kürze es anzugeben: zu dieser Folgerung habe ich mich dadurch genöthigt gesehen, dass nicht nur interpolirte Glossen, sondern die sinnlosesten und tollsten Wortformen oder richtiger Verunstaltungen und Wort- oder Silbenaggregate in strengster alphabetischer Reihenfolge durch das ganze Lex. hin verbreitet stehen; halbirte Worte, sinnlose Worttheile je nach ihrem besondern Anfangsbuchstaben einrangirt sind. Dergleichen Fehler, namentlich in homerischen Glossen, hat S. zum Theil dem Hes.

zugeschrieben. Aber solche Fehler einem Manne aufzubürden, welcher selbst so und so viele Glossen aus homerischen Commentarien noch zu Diog. hinzufügte, geht nicht an, weil es alle Wahrscheinlichkeit übersteigt; ausserdem aber finden sich solche Fehler auch in zahlreichen Glossen anderer Art, in ächt diogenianischen und in euripideischen, welche S. für interpolirt ansieht. Hieraus ergibt sich für die Conjecturalkritik die Berechtigung, dass sie eine Glosse in ein ganz anderes Alphabet versetzen kann, wie z. B. S. qu. p. CLV für *ἐβέβλις* — um nur ein Beispiel dieser Art zu nennen — *ἀρυβαλίς* oder *σέβις* vorgeschlagen hat.

An das Gesagte sind noch einige Bemerkungen zu knüpfen. S. führt eine Anzahl Glossen von *α — ε* qu. p. CLVIII f. auf Nikanders Gedichte zurück; darunter einige, die mir nicht dahin zu gehören scheinen. So bezieht S. *ἀμβροσίη* in der grössern Ausgabe bloss auf Nikander, in der kleinern ausserdem auf *Σ* 268, weder aber hat er *ε* 199 noch Apollonios hinzugefügt, noch *B* 57 — dort ist Götterspeise gemeint (*ἡ τῶν θεῶν τροφή* Hes.), hier ist es als Beiwort der Nacht gebraucht. Für letztere Stelle wäre dann in *ἀμβροσίη* bei Hes. auch die Form *ἀμβροσίην* mit einbegriffen, d. h. im Nomin. der Accus., wie gewiss noch oft bei Hes. Aber ausserdem kömmt *ἀμβροσίη* noch öfter vor im Homer und insofern wäre es nöthig, entweder alle Stellen oder keine von diesen anzuführen, wie auch S. hier wol diesen Grund für sein Verfahren gehabt hat. — So kann auch ein Wort ursprünglich aus einem andern Schriftsteller stammen, als aus dem es jetzt einzig nachzuweisen ist, wie *ἀμβλώσσει* jetzt nur aus

Nikander zu belegen ist. — Dass ἀγαλλίς· ὑάκινθος ἢ θρυαλλὶς ἢ ἀναγαλλίς daher stammt, ist nicht gewiss, vgl. O. Schneider Nic. p. 101 f. — Für ἀτραπιτοῖς, das S. ebendahin bezogen hat, steht bei Nik. th. 917 ἀτραπιτοῖσι. — Nehmen wir noch einige anderweitige Citate: für ἀγάλλεται· τέρπεται, γαυριᾷ I p. 12, 266 ist nur auf Hippokrates verwiesen, weil Erotianos bietet: ‘ἀγάλλεται· Βακχεῖος ἐν δευτέρῳ φησὶ τέρπεται, οὐκ ὀρθῶς. ἔστι γὰρ γαυριᾷ ὡς καὶ Ὅμηρος· μηδ' ἐπαγαλλόμενος πολέμῳ’ (p. 54, 4 Kl.); ausserdem hat Hes. γαυριῶν· χαίρων. ἀγαλλόμενος. ἐπαιρόμενος. ἀλαζονευόμενος I p. 418, 214. Hier liegt z. B. der Fall vor, dass das eine Mal ein Wort zur Erklärung verwendet wird, welches das andere Mal selbst als Glosse erklärt ist, und S. hat nach einer Beobachtung Meinekes angenommen, dass — und zwar von Hes. selbst — ein Synonymenwörterbuch in das Lex. des Diog. hineingearbeitet worden sei, und demnach solche Wörter in der kleinen Ausg. athetiert, hier aber γαυριᾷ bei ἀγάλλεται beibehalten. Auch dieser Ansicht muss ich widersprechen, besonders dem, dass Hes. dieses gethan habe. Letzteres könnte vielleicht S. durch eine Stelle des Briefes begründen wollen über die πολύσημοι λέξεις, indessen diese gehört nicht hierher und wir dürfen dem Hes. keine anderen Zusätze zuschreiben, als die, welche er selbst angibt. Mehr anzunehmen, nöthigt uns auch der Zustand des Lex. nicht. — Um auf ἀγάλλεται zurückzukommen, so kömmt dieses in der Bedeutung γαυριᾷ auch noch *P* 473 *Σ* 132 vor, und da allerdings die Glosse nicht aus Apollonios stammt, so darf wenigstens die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sein, dass sie aus Apions Lex. gezogen ist. —

Bei ἀμφίϑυρος konnte auch auf Lys. c. Eratosth. §. 15 verwiesen werden, um so mehr, da dieses Wort auch im V. lex. Bekk. erklärt wird und dieses namentlich auf attische Redner sich bezieht. — Bei λαμπτήρ fehlt in der gr. Ausg. σ 307, was in der kl. zugefügt ist; bei Homer steht die Form λαμπτῆρας, bei Apollon. ist λαμπτῆρες erklärt, bei Hes. λαμπτήρ und hier sind noch andere Erklärungen, offenbar aus andern Quellen zugesetzt. — Ebenso fehlt bei λάρναξ (nach Apoll.) das homerische Citat, das die kl. Ausg. hat. — Zu λάρος, das Apollon. nicht bietet, gehörte doch wol auch ein homer. Citat. — Aber des Apion homer. Glossar, von dem Hes. im Briefe spricht, wie auch das trag. und kom. des Theon hat S. für seine Ausführungen über Homer und namentlich über die euripideischen Glossen, ihre Anzahl und ihre Beschaffenheit, nicht mit in Rechnung gezogen; für Euripides aber kömmt noch anderes in Betracht (vgl. qu. p. CXLIV ff.).

Eine grosse Anzahl Glossen aus Euripides — sagt S. — stammen nicht aus Didymos λέξις τραγική, sondern sind 'ab interpolatore aliquo Byzantino e Byzantinis exemplaribus' in den Hes. erst gebracht; sie sind zum Theil ebenso sinnlos, wie die homer. Glossen ἐτανήλεγεῶς (d. h. . . . ε τανηλεγέος unter ε) und ἐτιαρχύσωσιν (d. h. ἒ ταρχύσωσιν). Dass Interpolationen aus Euripides stattgefunden haben mögen, wird an sich Niemand leugnen wollen, aber bei den Beispielen, die S. hierfür angeführt hat, muss ich widersprechen, und zwar zunächst auf Grund dessen, dass das Lex. einmal umgeschrieben worden ist, aus einem Exemplare, in welchem interpolirte Glossen z. B. aus Gregor v. Naz. enthalten waren, ferner zahlreiche Randbemerkungen von Lesern.

Denn in Folge davon ist es geschehen, dass z. B. aus einer Glosse zwei und mehrere geworden sind und dass die ächte Glosse sich unter Fehlern versteckt hat und trümmerhaft geworden ist. So stehen jetzt folgende Glossen im Lexikon:

1. *χαλυνέοντα, λύραις* IV p. 272, 122
2. *χαλοπή κιθάρα· ἀπὸ γὰρ ὀστράκων χελώνης ἡ κιθάρα γίγνεται* —, 123

und 3. *χαλυνέοντα λύραις· χέλυς ἡ κιθάρα. ἀπὸ γὰρ ὀστράκου χελώνης κιθάρα γίγνεται* IV p. 281, 335.

Da sich diese 3 Glossen auf Eur. Alc. 447 *χέλυν ἔν τ'ἀλύροις* beziehen, so ist klar, dass 1. und 2. — vgl. mit 3. — durch Versehen getrennt worden sind und als Variante zu 3. zusammengehören*). Wie soll man sich aber diese doppelte Glosse, jede gleich fehlerhaft, erklären? Es bedarf keiner ausdrücklichen Versicherung (vgl. die adnotat. a. a. O.), dass Didymos solchen Unsinn nicht geschrieben hat, ebenso wenig wie die nachher zu nennenden Glossen *ἀμαδεκύδαλος, ὀσσαισυμμαι* u. aa. Einem Interpolator aber dergleichen beizulegen, wird sich jeder besinnen, sobald er den Unsinn sich näher ansieht und die überall wiederkehrenden Fehler dieser Art bemerkt. Meines Erachtens gehörte *χαλυνέοντα λύρ.* ursprünglich gar nicht zur Glosse, sondern diese lautete: *χέλυς· ἡ κιθάρα. ἀπὸ γὰρ* u. s. w. Nun kömmt zwar ausserdem vor: *χέλυς· χελώνη· λύρα. μηχάνημα,* allein Diog. mochte es vorziehen, diese Erklärung besonders zu setzen, wie eine solche doppelte Glosse mit doppelter Erklärung z. B. *ἐμμενέως* ist II p. 76, 83. 84, als ächt beibehalten in der kl. Ausg., um auf die doppelten

*) in den qu. p. CXLV sind auch 1. und 2. verbunden, in der kl. Ausg. getrennt.

Glossen des Photios nicht hinzuweisen. Es liesse sich auch denken, dass sie — wie sonst mehrfach geschieht — noch hinter jener angefügt stand. Ein Leser des Eurip. fand diese Glosse in der Alkestis und bemerkte sich vor derselben andeutungsweise diese Stelle, wie man auch heutzutage sich wol eine solche Randbemerkung macht, durch *χέλυν ἔν τ' ἀλύροις* (wobei vielleicht auch noch ein Wort stand), und dieses gieng dann mit in die streng alphabetische Anordnung der neuen Abschrift über; entweder war sie schon fehlerhaft, mit Correcturen über der Zeile, so dass der Umschreiber sie zweimal schrieb, oder ein folgender Abschreiber setzte die Glosse erst das zweite Mal. S. hat sie mit Unrecht beide Male athetiert. — W e s e n t l i c h also kömmt es darauf an, jene Sinnlosigkeiten u. aa. nicht auf thörichte Interpolation in dem Sinne von S. zu schieben, sondern für alle diese Erscheinungen, die so regelmässig wiederkehren und so zahlreich sind, als letzte und ursprüngliche Veranlassung die gleichmässige, alles zusammenraffende Hand eines Umschreibers anzusehen, durch den Randbemerkungen jeder Art und vollständig interpolirte Glossen aus Gregor v. Naz. weiter geführt und ebenso wie alle andern Artikel gehörigen Ortes gesetzt worden sind. »Unächt« also sind natürlich solche »Glossen«, aber leicht schneidet man mit einem Obelos, der ihnen vorgezeichnet wird, auch ächtes Gut mit weg, wenn man in ihnen schlechtweg »Interpolationen« sieht. Vielmehr kömmt es darauf an, sie von dem angeschwemmten Unrath zu reinigen. — 'Inter *ὅς* et *ὁσάκις* h. e. in loco, ubi ne acutissimus quidem talia quaesierit, recepta est glossa mendis inquinata *δ σ σ α ι, σ ύ μ μ α ι. β α σ ι λ ε ύ ε ι* ex Eur. Medea 19 *ὃς αἰσυμνᾷ*' (qu. a. a. O.). Nichts

desto weniger hat sie S. in der kl. Ausg. beibehalten; was ihn dazu bewogen hat, zeigt die andere Aeusserung (a. a. O.) 'laudarem, si Didymus et Pamphilus interpretati essent: *αἰσυμνᾷ. βασιλεύει.* Nam hoc vocabulum revera est glossematicum', mit der auch die in der adnot. stimmt, dass er 'Didymi manum restituisse'. Aber wie kömmt in aller Welt die Glosse hierher? Zwar war es nicht ausgeschlossen, dass nicht blos ein Wort als Glosse, sondern mehrere verbunden in den alten Lexicis erklärt wurden, wie Beispiele zeigen (qu. p. CLXIV unten), aber diese bilden dann wirklich eine Phrase und haben ein ganz anderes Aussehen als eine Verbindung wie *ὅς αἰσυμνᾷ,* bei welcher *ὅς* mehr wie durch eine besondere Laune und zufällig hinzugekommen erscheint. Kurz: der Ursprung der Glosse ist in ähnlicher Weise wie dort zu denken. Nach dem nämlich, was ich sonst annehmen musste, glaubte ich sofort eine Glosse *αἰσυμνᾷ* suchen zu müssen, auf die S. nicht verwiesen hatte, und so fand sich auch: *αἰσυμνᾷ· βασιλεύει, ἄρχει. Εὐριπίδης Μηδείᾳ.* Auch hier ist zunächst vorauszusetzen, dass ein Leser die Stelle, die er gefunden hatte, sich durch *ὅς αἰσ.* und die ihm passend scheinende Erklärung *βασιλεύει* bemerkte, mit Weglassung des andern; und so kam diese Notiz als neue Glosse unter *ο* —. In einigen Stellen der adnotatio bürdet S. dergleichen Unsinn geradezu dem Hes. auf, weil dieses die nächste Person schien, die zur Hand war und die nach Diog. am Lex. betheiligt war, in den quaest. wiederholt er zum Theil diese Anschuldigung, zum Theil dient dafür die Person eines Interpolators. — Ebenso entstand *ἀμαδεκύδαλος· θόρυβος* aus *ἅμα δὲ κέλαδος* oder *ἀνὰ δὲ κέλαδος* (Eur. Hec. 928), ein Cyrill. hat *ἅμα δὲ κέλαδος.* Aber Hes. bietet: *κέλαδος· ἦχος μου-*

σιχός, κραυγή, βοή, θόρυβος — also dahin ist dieses Citat, wenn überhaupt, zu setzen*). — Ueber *ἐπίσπαστρον· βρόχον* hat S. mit Recht seine Meinung (qu. a. a. O.) in der kl. Ausg. geändert; aber ich glaube, dass auch hierher das, was unter *ἐπίσπαστον* steht, als Erklärung noch gehört und davon weggekommen ist. — Ferner *ἀνέρεξα· ἔπραξα.* Niemand wird auch hier freilich 'in animum inducere Didymo haec deberi'. Aber das möchte er allerdings nicht 'statim videre ab interpolatore sumpta esse ex libro glossis interlinearibus aucto, in quo locus

ἔπραξα

sic scriptus erat ***ΑΝΕΡΕΞΑ*** d. h. *ἂν ἔρεξ(α) ἁ κατάρατος ἐγώ* Eurip. Andr. 837. Auch hier bietet wieder Hes. *ἔρεξα· ἔπραξα. ἔθυσα.* — Ebenso ist *ἀντιβάλμους* Dittographie von *ἀντιψάλμους* (qu. p. CXLIX *). — In der kl. Ausg. ist als ächt beibehalten *ἀλγεσιθυμόν* (im Cod. steht *ἀλγεόθυμος,* was dort nicht bemerkt ist) d. h. *ἀκήρατον ἄλγεσι θυμόν* — denn auf diese Phrase passt bloss die Erklärung, aus Eur. Hipp. 1114. Vorn ist hier *ἀκήρ.* weggefallen, der Rest alphabetisch gesetzt. — Auffallend ist aber die Aeusserung von S. bei dieser Gelegenheit (qu. a. a. O.), dass Hes. das homerische *ἐκπεπαταγμένος* interpolirt habe, weil — es an falscher Stelle stehe, als ob es nicht billiger wäre gegen Hes., den wir doch genügend kennen lernen aus seinem Briefe, und an sich wahrscheinlicher, dass das eine viel spätere Randbemerkung irgend eines Lesers ist, wie wir deren doch auch z. B. nach dem X. J., in welches der Urcodex fallen soll, voraussetzen müssen.

*) *παισθάμα· παίει ἅμα* scheint mir nicht in diese Reihe zu gehören, sondern zu sein; *παῖς θ' ἅμα· ὁ παῖς ἅμα,* wie der Cyr. Voss. hat.

„Si doctis scriberemus solis — sagt S. —, sufficeret obelus ex divinatione spuriis glossis appositus, cum liceret sperare, caussas ἀϑετήσεως a criticis bene praeparatis facile intellectum iri«, leider aber hat er zu klagen: »cum inter centum philologos vix tres quatuorve sint, qui Hesychio recte uti didicerint, non detrectandum nobis laborem sanequam molestissimum esse video, hanc materiam longius prosequendi“ (qu. p. CXLVI f.). Wir werden daher auch wohl gut thun, ihm noch ein Stück zu folgen. Zu dem Zwecke geht er die cantica der Hecuba durch und verzeichnet alle Glossen aus denselben, auch um zu zeigen, dass nach Interpolatorenweise aus den ersten cantica mehr entlehnt sei als aus den letzten, unter diesen Interpolationen wären nun einestheils wieder solche sinnlose und verdorbene Glossen, wie vorhin erwähnt sind, anderestheils seien auch so einfache Wörter erklärt, dass man dergleichen dem Didymos nicht zutrauen dürfe. Ich habe nun zunächst die Hecuba verglichen von vs. 1—58 u. 59—221, um nach Anleitung des Hesych. zu zeigen, wie die *λέξεις* des Hes., bei denen in der Ausg. nicht auf »Eur. Hec.« verwiesen ist, sich auf Stellen aus derselben beziehen können, und wie diese Möglichkeit hier, wie anderwärts stets offen gehalten werden muss, — eine Exemplification dazu, dass die hesych. Glossen zum grössten Theile gar nicht bestimmt auf ihre zugehörigen Stellen zurückgeführt werden können, aus denen sie der oder die ursprünglichen Sammler entnahmen. Unter allen *λέξεις* von vs. 1—58, die ich anführen werde, hat S. nur eine einzige auf diese Verse bezogen: vs. 2 *χωρίς* (*ἰδιαζόντως* Hes.), 3 *γεγώς* (*ὑπάρχων*), 6 *χϑονός* (*γῆς*), 8 *πλάκα* (vgl. hinter *πλάκα ἡλιακήν* oder *πλάξ*), 9 *εὐϑύνων* (*εὐϑύνει*), 13 *ὅ* (= *ὅς*), 16

ὁρίσματα (ὅρισμα), 18 θυμός (S. führt an Θ 360. Eur. Hec. 1219), 20 πτόρθος*) (S. »Hec. 20«), 22 ἑστία (οἰκία), 23 πίτνει (»Aesch. Eum. 516«), 24 μαιφόνου (μαιφόνος »E 844«), 25 ταλαίπωρον (ταλαίπωρος Eur. Hel. 524), 26 οἶδμ' (οἶδμα »Φ 234«), 28 ἐν πόντου σάλῳ (σάλος), 32 αἰωρούμενος (αἰωρούμενοι?), φέγγος (φ.), 34 δύστηνος (δ.), 37 τύμβου (τύμβος »H 336«) u. öfter noch, 38 κατέσχ' (κατέχειν), 39 πλάτην (πλάτη »Hippokr.«), 43 πεπρωμένη (π.), 48 πάροιθεν (π. »Δ 185«), κλυδωνίῳ (κλυδώνιον), 50 κυρῆσαι (κυρῶ), 53 δειμαίνουσ' (δειμαίνων). — Aus vs. 59–221 kommen Folgende vor, unter denen nur die gesperrt gedruckten S. (a. a. o.) genannt hat und die, bei denen die Verweisung in der Ausg. fehlt, mit einem Kreuz versehen sind; die streitigen, verdorbenen und athetirten bleiben zunächst weg: vs. 60 † ὁμόδουλον (ὁμόδουλος), 64 προσλαζύμεναι (πρ.), 67 ἤλυσιν (ἤλυσις), 69 ἔννυχος**), 70 δείμασι, † φάσμασιν (φάσμα), 76 ἐδάην***), 80 ἄγκυρα, 84 γοεραῖς (athetirt),

*) Hes. hat πτόρθος· κλάδος, βλαστός (= Apollon.) und πτορθός· ὄρπηξ, βλαστός, κλάδος, ἡ ἔκφυσις τοῦ δένδρου, θαλλός; zu der ersten Gl., die ausser der Reihe steht, citirt S. diese Stelle, zur zweiten aber ζ 128. Warum? Hält er die erstere für interpolirt aus Euripides? Meines Erachtens musste zur zweiten Apollon. citirt werden, zu dem in dieser noch andere Erklärungen gefügt sind aus andern Quellen, nicht gerade bloss homerischen, oder der zu andern noch hinzugekommen ist. Erstere mag irgendwer später beigesetzt haben.

**) Diese λέξις, die S. selbst auf diese Stelle bezogen hat, ist hier übersehen worden.

***) Die Gl. lautet: ἐδάην. ἔμαθον. ἔγνων, συνῆκα, ἐνόησα. Vorhergeht ἐδάην· ἔμαθεν. In der gr. Ausg. trug S. noch Bedenken ἐδάην ἔμαθον· ἔγνων etc. zu setzen nach Pearson. Es bezieht sich doch wohl ἐδάην auf mehr Stellen, als auf die oben angegebene aus Eurip., wo zufällig »ἔμαθον ἐδάην« steht, nicht einmal umgekehrt;

85 † *ἀλίαστος* (das Citat fehlt in der gr. Ausg.), 86 † *φρίσσει* (*φρ.?* in der kl. Ausg.), 111. 121 *σφάγιον*, 113 † *ποντοπόρους* (*ποντοπόρος*), † *σχεδίας* (*σχεδίη*), 144 † *προτόνοις* (*πρότονοι*, aber citirt zu *προτόνοισι* in der gr. Ausg. neben *Α* 434. *β* 424), † *ἐπερειδομένας* (*ἐπερειδόμενος*), 115 † *θωΰσσων* (*θωΰσσειν*), 117 † *ἀγέραστον* (*ἀγέραστας*), 120 *στρατὸν αἰχμητήν*, 126 *ῥήτορες*, 139 † *φθιμένων* (*φθίμενοι?*), 144 † *πῶλον* (hinter *πῶλος*), 162 *φροῦδος* (»tragici passim e. g. Eur. Hec. 162«), 182 † *φροίμια*, 184 *ἐξαύδα* (»*Α* 363. Hec. 184«), † *δαρόν*, 193 † *ἀμέγαρτα* (*ἀμέγαρτον*), *μάννσον*, 204 *οὐριθρέπταν*, 205 † *μόσχον* (*μόσχος*), 215 † *ἐκύρησεν* (*ἐκύρησα*). — So bleiben noch folgende zu besprechen: vs. 65 *σκίπωνι χερός*, athetirt in der kl. Ausg., in den qu. nicht verdächtigt (Hes. *σκίπωνι χειρός*), Hes. bietet *σκίπων*, 66 *διερειδομένα* (Hes., ausser der Reihenfolge, athetirt), 68 *ὦ στεροπά* (Hes. *στεροπή*). Hier stellt S. einander widersprechende Ansichten auf, denn unter *στεροπή. ἀστραπή, αὐγή* athetirt er *ἀστραπή* *Α* 66 in der kl. Ausg., wohl weil es Apollon. nicht hat. Das ist aber ein imaginärer Grund, und es dürfte sich doch nicht erweisen lassen, dass diese Bedeutung nicht von Diog. aus irgend einem Glossare genommen sein konnte. Zugleich aber — und darin liegt der Grund zu jenem Citate *Α* 66 — zieht er bei der Glosse *ὥς* (*τε*) *στεροπή* IV p. 333, 58, wie zu schreiben ist, Hec. 68 *ὦ στεροπά* heran und bringt dies erst in der kleinern Ausg. in den Text der un-

kurz *ἔμαθον* ist mit zur Erklärung zu ziehen, und ist dieses Wort als Erklärung doch so natürlich, dass es als Wagniss und Willkür erscheint, aus der vorhergehenden Glosse eine solche Gestalt dieser herzuleiten, die nach Pearson in der gr. Ausg. auch anders lautet.

ächten Glossen, ohne die Lesart des Cod. hinzuzufügen. So erweist sich das ὥστε στεροπή als eine später ebenfalls genau alphabetisch eingeordnete Randbemerkung eines Lesers, hat aber mit Eurip. nichts zu thun, zu dem sie auch S. — da sie gar nicht übereinstimmt in der Form — willkürlich gezogen hat. — vs. 85 ist eine »lächerliche« Glosse unter μ μαφρήν· διάνοιαν aus οὔποτ' ἐμὰ φρήν, „ubi non tam Didymus quam Hesychius prava lectione deceptus est" (adn.). Mit nichten Hes., möglicher Weise ist ein Artikel φρήν verderbt worden, cf. vol. III p. 257. 258, jetzt sind mehrere Artikel φρεν — φρίν vorhanden. — vs. 86 ταρβεῖ athetirt S. in der kl. Ausg., wohl weil es zu einfach scheint zur Erklärung. — vs. 90 χαλᾷ, darüber mehrere Vermuthungen in der gr. Ausg., in der kl. athetirt; βαλιὰν ἔλαφον, athetirt. Aber an dieser Stelle des Lex. ist vielerlei in Unordnung gerathen. — vs. 100 πρός σ' ἐλιάσθην, Hes. ἐλίασθη, und προσελιάσθη· λίαν προσήγγισε. — vs. 107 ist ἀραμένα von S. auf αἰρομένη· ἐπαρ(α)μένη bezogen worden, was doch sein Bedenken hat, und letzteres athetirt. — vs. 110 σὴν παῖδ' bezieht S. in den qu. auf τὴν παῖδα· τὴν παρθένον Hes., behält letzteres aber als ächt in der kl. Ausg. bei; vgl. παῖς. Beide Glossen können zugleich gesetzt sein, aber σὴν π. ist doch nicht als Glosse aufgenommen und kann hier nicht mitzählen. — vs. 114 λαίφη προτόνοις scheint wieder der Anlass geworden zu sein zu λιψοπροτόνοις, das in alphabetischer Folge steht, vgl. λαῖφος, προτονοι —. — vs. 130 οὐκ ἐφάτην (Hes. οὐκ ἐφάτην· οὐκεῖπον, δυϊκῶς) ist ohne zureichenden Grund athetirt in der kl. Ausg. Die verschiedenen von S. hierüber geäusserten Ansichten widersprechen sich: in der

adnot. zur gr. Ausg. sagt S.: »genuina videtur, sed alieno loco posita«, in den qu. p. CXLIX zählt er die Gl. unter die »leviora, quam quae a Didymo profecta credas« und fügt hinzu: „ubi additum δυικῶς antiquitatem certe non redolet, ut alio loco explanabimus pluribus". Auf p. CLXXVI kommt er hierauf zurück und unter Verweisung auf Hirzel (über d. aeol. Dial. 1862) führt er eine Menge von solchen Glossen mit δυικῶς an, die aus Attikern stammten und in »Pamphilos« übergegangen waren, aber homerische Dualformen — diese, meint er, stammen erst von Hes. und zwar aus Aristarchs λέξεις »ni fallor«, indem er dabei willkürlich bald δυικῶς setzte, bald wegliess — und diesen Hes. »imitatus est interpolator recentior s. v. οὐκ ἐφάτην«. Einem solchen Beweis fehlt alle Sicherheit, denn warum nun diese Dualform gerade deshalb unächte Glosse sein soll, weil sie in diesem Stücke des Eurip. vorkommt, begreift man nicht wohl. Und doch kommt hinterher: »Quod vero talia omnino explicatione indigere et glossematica viderentur Alexandrinis, unde factum sit, non mirabimur, modo meminerimus, dualis in lingua post Atticorum oratorum tempora ad senectutem vergente nullum amplius usum fuisse«. — vs. 134 ἡδυεπής· ἡδυλόγος, ebenfalls ein Widerspruch: in der gr. Ausg. wie in der kl. auf *Α* 248 bezogen, in letzterer athetirt, wohl weil es Apollon. nicht hat; hier in den qu. wird es aber angesehen als ächt? — dann ist jenes falsch —, als unächt? — und zugleich aus Eurip. und aus Homer interpolirt? — vs. 139 φθιμένων, Hes. erklärt φθίμενοι und φθίμενος, S. bezieht hierauf die Gl. φαμένων· τετελευτηκότων, während er hingegen in der adnot. sagte: »lege π(ε)φαμένων vel (πε)φα(σ)μένων«; doch ist diese

. in der kl. Ausg. athetirt. — vs. 154 *μελαν-*
'γεῖ, Hes. hat *μελαναυγεῖ· τῇ ῥύσει τοῦ αἵμα-*
;, wobei *νασμῷ* ausgefallen ist, denn auf diese
rase geht die Erklärung, die man nicht be-
iffe, wenn dieses *νασμῷ* nicht da gestanden
tte; S. nimmt aber *μελαναυγεῖ* als eine thö-
hte Interpolation und athetirt es. — vs. 158
ς *οὐ τλατᾶς* u. *τᾶς οὐ φερτᾶς*. Das Lex.
klärt *τὰς οὐ τλατάς* u. *τὰς οὐ φερτάς*, blos
il es Hes. falsch verstanden habe, vgl. adnot.
is ist zu viel gefolgert; die Accus. können auch
ngekehrt missverständlich sein; auf keinen Fall
darauf hin Hes. als Interpolator anzusehen.
vs. 169 *ἀγαστός* vgl. *ἀγαστός· θαυμαστός,*
αινετός, ebenfalls athetirt, warum? — vs. 172
ὸς *τάνδ' αὐλάν* wie *φάμαν* wegen der Un-
deutendheit athetirt. — vs. 183 *αἶ αἶ σᾶς ψυ-*
ς, Hes. *αἰαλιάσας οἴμοι οἴμοι* in strenger al-
ab. Folge. Auch hier würde man durch Athe-
se eine ächte Glosse ausschütten mit dem un-
nen Wasser; *σᾶς* ist als Zusatz aus der Stelle
t ihr (*αἶ αἶ*) verschmolzen und das Ganze
rdorben. — vs. 212 *γᾶς*, Hes. *γᾶς· χώρας, γῆς*
ebt an sich keinen Grund zur Athetese; auch
hat die Gl. abweichend von den qu. nicht
sgeschieden. — So bleiben allerdings, wie man
eraus sieht, einige Glossen übrig, über die ich
chts bestimmtes habe sagen können; einige
dere aber glaubte ich gegen eine Athetese in
hutz nehmen zu müssen.

Die andere Behauptung von S., dass vorzugs-
ise die ersten Theile eines Stückes immer vom
terpolator berücksichtigt seien, würde zu ihrer
atsächlichen Beurtheilung verlangen, in gleicher
eise alle dahin gehörigen Glossen zu sammeln,
e es hier mit einem Abschnitte geschehen ist.
is unterlasse ich und füge nur noch hinzu:

wenn gerade homerische und euripideische Wörter solche Verderbnisse erlitten haben, so erklärt sich das meines Erachtens in Verbindung mit dem Gesagten daraus, dass gerade Eurip. und Homer in der Zeit nach Hes. bis zum Umschreiben des Lex. besonders gelesen wurden. Für Homer erweist es das Bedürfniss selbst, aus dem Hes. seine homerischen Zusätze machte; für Eurip. wird man es ohnedem zugestehen*).

Mehr oder weniger sind im Vorhergehenden alle Fragen, die nach den bisherigen Untersuchungen über das Lex. gestellt werden konnten, angedeutet worden, zugleich auch die Antworten, die auf die einzelnen abweichend von S. und mir ertheilt worden sind. Das aber, was sich feststellen lässt über die Entstehung des Lex., über dessen Bearbeitung durch Hesychios, über die Interpolationen muss nun seine Anwendung auf die kleinere Ausgabe des Hes. finden. In derselben hat S. den ursprünglichen Diogenianos von allen hesychischen und nachhesychischen Zusätzen befreit auch äusserlich dadurch zur Anschauung bringen wollen, dass er alle von ihm für ächt gehaltenen Glossen auf dem obern Theile der Seiten, alle andern auf dem untern Theile vereinigt zusammengestellt und durch fortlaufende Zählung, Angabe der hdschriftlichen Lesarten

*) Gelegentlich sei hier bemerkt, dass *ἀμφήν* = *αὐχήν* jetzt durch das neue theokrit. Gedicht gesichert ist; über *ἀμνόν* vgl. Naber Phot. I proll. p. 175; *γλαῦξ ἵπτατο* ist athetirt von S., wiewohl hier eine arge Verwirrung ist, sodass die Buchstabenfolge nichts über die einzelne Gl. allein entscheiden kann. Es steht aber dieses Sprichwort auch im V. lex. Bekk., vielleicht aus Pausanias; dass es Hes. hinzugesetzt habe, nämlich nicht bloss die Erklärung, ist zwar wohl die Annahme von S., die aber sich auf nichts stützen kann. In der adnot. zur gr. Ausg. liess er dessen Aechtheit zu.

den Zusammenhang mit der grössern Ausg. bewahrt hat. Es sind also die Grundsätze dieses Verfahrens näher zu betrachten.

»Wer in Zukunft — sagt S. N. J. 1865, 763 f. — über meine quaestiones zu urtheilen beabsichtigt, wolle beachten, dass diese Aphorismen nicht sowohl ein Vorwort zur grossen Ausgabe sind, als vielmehr die Brücke von der grossen zur kleinern Textausgabe«. In den qu. p. XXXVIII f. äusserte er: »Hoc est caput eius rei quam agimus, ut ostendamus, in posterum hoc unum ab omnibus, qui de Graeco sermone bene mereri volent, enitendum esse, ut auctoritate Hesychii ex civitate quasi exterminata sospitem restituant Diogenianum« und des Diogenianos »articulos nervos esse glossarii«; letzterem wird Niemand widersprechen. Zwar wird, meint er, »Hesychio e Diogeniano exstirpato liber dimidio fere compendiosior, sed fiet etiam tanto pretiosior. Quin ego sic sentio: Si quando res eo perducta fuerit, ut ex utro fonte hauriamus ubicunque probe sciamus neque sincerus integerque Diogenianus alienis obrutus vestibus amplius lateat, tunc, prorsus recisis adiectionibus inutilibus foedisque vitiis una litura sanatis, poscent publica commoda, ut seorsum editus Diogenianus post nostras curas denuo tractetur sibique reddatur similior. Quod non dubito quin effici possit, nisi forte placuerit media quaedam via, ut in singulis novae editionis paginis duplex instituatur tanquam copiarum acies, prior ut par est Diogeniani, novissima et extrema ab Hesychio instructa«. Und diesen Plan, den er anfangs für die gr. Ausg. durchführen wollte, aber mit Recht aufgegeben hat, hat er dann selbst schneller ausgeführt, als es diese Worte seiner eigenen An-

sicht zu Folge für die Zukunft erwarten liessen. Zwar hat er den ursprünglich auf dem Titel dieser Ausg. stehenden Namen des Diogenianos getilgt, aber den Diog. rein herzustellen, ist der Zweck derselben. Sie ist deshalb gemacht, weil leider es »in confesso est, philologorum, qui quidem recte uti Hesychio didicerint, perexiguum esse numerum«. Denn wie die Nachrede hinter der Ausg. weiter ausführt, es liegt die Gefahr sehr nahe, die alten Schriftsteller »Hesychianis sordibus foedissime inquinare«. *»Hoc igitur ut tandem dediscerent philologi, librario persuasi, ut Hesychii denuo edendi mihi copiam faceret«.*

In 10 Nummern giebt S. sodann eine Aufzählung alles dessen, was nicht von Diogenianos herrühre. Diese bringen in kurzer Zusammenstellung zur raschen Uebersicht, was er als Resultat aus seinen umfangreichen quaestiones gezogen hat, und würden auch einen geeigneten Platz in der gr. Ausg. hinter den quaest. gehabt haben. Dies diem docet — und so ist auch S. im Verlaufe seiner Arbeit erst auf Mancherlei aufmerksam gemacht worden, das er mit grösserer Consequenz in der kl. Ausg. beobachtet hat. Wären gleich von Anfang an alle diese einzelnen Punkte beobachtet worden, so würde ein Citat z. B. eine Verweisung auf Gregor v. Naz. oder die Bibel, wie sie jetzt schon immer beigefügt sind, eine Bemerkung in der adnot. crit. jeden, der sich über das Sachverhältniss vor der Benutzung des Hesych. instruirt hätte, sofort darüber aufgeklärt haben, ob er es nach der Ansicht von S. mit einem diogenianischen oder einem nicht-diogenianischen Artikel zu thun hätte, und diese kleinere Ausg. wäre vollständig überflüssig gewesen. Jetzt ist das Verhältniss nur dieses, dass sich beide Ausgaben ergänzen,

weil die zweite andere Stadien der Arbeit und der Erkenntniss hinter sich hat, als zum Theil die grössere; die eine kann nicht ohne die andere benutzt werden, und das Werk, welches ehemals die» Fleissig-Armen« des Hesych. allein sich anschafften als brauchbares Hülfsmittel für ihre Studien, genügt den Fleissigen heut zu Tage nicht mehr, sie müssen sich zwei Werke, ein bändereiches, grosses — wie etwa bei compressem Drucke Pamphilos sein könnte — und ein kleineres neben einander anschaffen, um die *Πεϱιεϱγοπένητες* des Diog. benutzen zu können. — Einen Nachtrag zu diesen beiden Ausgaben, zunächst als Ergänzung der grössern beabsichtigt, haben wir noch zu erwarten. Und da es zu vermuthen ist, dass alle Verbesserungen, welche die quaestiones zerstreut enthalten, alle neu aufgefundenen Citate — wie z. B. aus Gregor. v. Naz. —, also auch die, welche die kleinere Ausg. noch enthält, in demselben verzeichnet werden, so wird man allerdings nun alles, was die kl. Ausg. stillschweigend auseinandersetzt, sofort in der Sprache der gr. Ausg. und deren Nachträgen vernehmlicher hören, in dem Druck der kl. aber deutlicher sehen.

Als die Ausgabe des Suidas von G. Bernhardy erschienen war, beurtheilte sie S. in einer ausführlichen Recension (N. J. 71, 469—500. 775—800) und erklärte unter anderem: »die Kennzeichen der eigentlichen Interpolation jedoch sind von B. in einem so untrüglichen Signalement specificirt worden, dass diesem Steckbrief bei geringer Aufmerksamkeit die wenigsten Maleficanten dürften entgehen können. Es lassen sich 10 Arten der Interpolationen unterscheiden . . .« (a. o. 480 f.). So denken wir, wird auch in einer künftigen Ausgabe des Hes. dasselbe mög-

lich sein. Genug, S. zählt 10 solcher Klassen von Interpolationen für Hes. auf, von denen vier dem Hes. selbst angehören, sechs einer spätern Zeit. »Hanc igitur glossarum colluvionem cum diutius in castris Pamphileis turbas efficere nefas ducerem, summa adhibita iudicii severitate exterminavi, non solum ubicunque confusus ordo exposceret, sed etiam ubi literarum series non interrupta repugnare videretur: ut iam spondeam mihi in Diogeniano nostris lucubrationibus restituto superesse perpauca, quae a Pamphilo non sint profecta, quae Alexandrinorum ingenio sint indigna, omnino nulla. Quod licet fortasse flocci pendant, quibus hucusque in Hesychio promptum ineptiarum suarum praesidium paratum erat, iustiores doctrinae Alexandrinae aestimatores eo maioris auguror pensuros esse, quo citius intellexerint, amplius caussam non esse, cur talis Diogeniani fides sibi in dubium veniat«. Und so zweifelt er nicht, dass er den Diogen. rein restituirt habe, eher meint er, dass in dem als ächt beibehaltenen Theile »noch einige spuria restieren können', als dass er diogenianisches Gut mit Unrecht ihm abgesprochen habe, 'aber es musste doch einmal ein Anfang mit dem Aufräumen unter den gröbsten Zuthaten gemacht werden' (n. j. 91, 752).

Es fragt sich also: wie lassen sich diese Interpolationen erkennen? Genauer: 1. was enthielt Diogenianos nach den Daten, die über die Entstehung seines Lex. zusammengebracht werden können? 2. was fügte Hesychios hinzu? 3. was ist nach der Zeit hinzugekommen?

Fortsetzung folgt.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

12. Stück. 20. März 1867.

Hesychii Alexandrini lexicon post Joannem Albertum recensuit Mauricius Schmidt. Jenae 1858—64. 4 Bände in gr. Quart.

Hesychii Alex. lex. Editionem minorem curavit Maur. Schmidt. Jenae 1864. Gr. Quart.

Fortsetzung.

Für den 1. Punkt sehen wir uns dabei sofort auf die Streitfrage geführt, ob dieses Werk des Diog. der Auszug aus Pamphilos *γλῶσσαι καὶ ὀνόματα* ist, oder, wie Hesychios im Briefe erzählt, von Diog. selbst zusammengestellt ist aus einer Anzahl von Lexicis der früheren und auch seiner eigenen Zeit. Wäre das 'schliesslich sehr gleichgültig', wie S. in den N. J. 91, 750 meinte, so könnten wir diese Frage auf sich beruhen lassen. Jene Ansicht, dass Pamph. der eigentliche Urheber des 'Hesychios' sei, hat zwar bisher allgemein gegolten, seitdem die Schrift von C. F. Ranke über Hesych. (1831) erschienen war, ist aber erstlich nicht richtig und zweitens keineswegs gleichgültig für diese jetzt anzudeutenden Fragen. Denn wenn Diog. das Lex. selbst zu-

sammengestellt hat, so müssen wir in der That auch solche Lexika unter seine Quellen zählen, welche zwischen Pamphilos (nach Bernhardy 14 p. Chr.) und Diogenianos (Hadrian) liegen, wenn die Beschaffenheit der Glossen auf sie führt. Und wenn nun in dieser Zeit bereits die atticistischen Studien und Lexika hervortreten, wie bei Käkilios Kalaktinos, bei Ael. Dionysios und Pausanias, so werden wir zunächst nicht das Misstrauen theilen können, welches S. in seinen quaestiones gegen gute Artikel hegt, die nach seiner eigenen Aeusserung des Pamph. nicht unwürdig wären. So werden wir darauf geführt, dass des Pausanias Lex. unter den Quellen des Diog. war; dass atticistische Artikel und die so zahlreichen '*Moeridea*' nicht eo ipso dem Diog. abzusprechen sind, wie es S. gethan hat (vgl. no. 3. 5.) und thun musste. Die Entstehung des Lex. selbst aber nimmt auch diejenigen '*frustula nonnulla ex onomastico aliquo Polydeuceo persimili delibata*' in Schutz, welche ebenfalls S. athetiert hat (no. 4), desgleichen — und dies habe ich allerdings nicht genauer verfolgt, muss es deshalb bloss als Thesis aussprechen — '*glossae Romanae*' (no. 8). Ausserdem ist es aber für die Beurtheilung der einzelnen Artikel, wie oben angedeutet ist, nicht gleichgültig, ob man bei den so sehr veränderten Verhältnissen der Studien dieser Zeiten dem Aristarcheer Pamphilos oder dem Diogenianos unter Hadrian die Anlage des Werkes zuschreibt.

Was die Zusätze des Hesychios anbetrifft, so sind wir darüber so genau unterrichtet, wie wir es irgend wünschen können. Und wenn man bei den eben genannten Klassen von Glossen sagen muss, dass S. sich hier in den Grundsätzen für die Ausscheidung der diogenianischen geirrt hat,

so wird sich hier zeigen, dass eine Ausscheidung dessen, was Hes. hinzugethan hat, theils völlig zwecklos ist, theils sich überhaupt nicht vornehmen lässt. Alles kömmt auf die Vorrede des Hesych. an, deren Worte nicht schwer zu verstehen sind und doch gerade vielfach missdeutet worden sind, weil man sich nicht dazu entschlossen hat, die Vorrede unbefangen zu nehmen und ihre Angaben gelten zu lassen, sondern sich gleich von Anfang an mit ihr in Widerspruch setzte in einer Sache, wo wir vollständig im Dunkeln sein würden, wenn dort nicht Aufklärungen gegeben wären. Namentlich aber hat man alles, was man sich nach der bisherigen Tradition nicht zu erklären wusste, auf Rechnung des Hes. gesetzt und so ihm eine ganze Menge Zuthaten aufgebürdet, auch Verunstaltungen, 'sordes Hesychianae' nennt sie S., welche gar nicht von ihm herrühren. Denn darüber kann kein Zweifel sein, dass Hes. nur folgende Zuthaten gemacht hat, die er sorgfältig angibt:

1. die meisten *ὑποθέσεις* zu den Sprichwörtern, welche Diog. ohne Erklärung gelassen hatte.
2. Citate zu den *ἐζητημέναι λέξεις* und unter diesen namentlich Citate zu den verschiedenen Bedeutungen der *πολύσημοι*, und zwar *ἐξ ἀντιγράφων*.
3. viele homerische Glossen aus den Commentaren des Aristarchos, Apion und Heliodoros.

S. hat versucht die in dem Lex. enthaltenen Sprichwörter zu sondern und diejenigen Erklärungen herauszufinden, welche nicht von Diog. herrührten, sondern von Hes. Ich muss diesen Versuch für verfehlt halten, und so wahrscheinlich es bei einzelnen ist, dass sie von Hes. herrühren, so ungewiss ist diese ganze Forschung

und überhaupt nicht von Wichtigkeit, weil auch des Hes. Zusätze zuletzt auf alte Quellen zurückgehen. — Das zweite hat S. dem Hes. nicht geglaubt und meint vielmehr, dass er die zugesetzten Citate 'arripirt' habe aus Athenaeos, gewissen Stücken, die in der byzant. Zeit viel gelesen wurden, aus Ael. Dionysios und Pausanias. Letztere beiden kommen gewiss in Betracht; die ganze Beurtheilung aber des Hes. bei Schmidt in dieser Frage ist meines Erachtens ungerecht. Wir verdanken in der That die meisten Citate, wenn nicht alle, die gegenwärtig das Lex. enthält, dem Hes. Sollen diese, um es von 'Interpolationen' zu säubern, entfernt werden? Selbst wenn es möglich wäre, würde dies zwecklos sein; und S. ist auch hierin inconsequent genug gewesen — jeder wird dies aber nur billigen können —, dass er von den Citaten, die er qu. p. CXXIV f. als von Hes. herrührend nachgewiesen zu haben sich schmeichelt, kein einziges aus der diogenianischen Masse ausgeschieden hat, ja dass er unter das Verzeichniss von nichtdiogen. Zusätzen diese Art gar nicht aufgenommen hat. — Wie bei den Sprichwörtern, so hat S. nun namentlich das Homerische durch einen scharfen Schnitt in zwei Theile getrennt: alles, was nicht im Apollonios steht, ist nicht ursprünglich diogenianisch, d. h. pamphileisch (n. 1); ja sogar so genau hat es S. gesondert, dass er einzelne Worte aus der Erklärung einer solchen Glosse als spätere Zusätze des Hes. entfernt hat. — Nun sagt aber Hes., dass Diog. neben Apollonios auch das Lex. des Apion benutzt hat, sodass wir in der That nicht beurtheilen können, welche von den homer. Glossen, die Apollon. nicht hat, aus Apion herrühren, da auch die Glossen aus jenen homerischen Commentaren sich

nicht aus den übrigen ausscheiden lassen. Oder ist das eine Täuschung und Lüge des Hes.? oder steckt das Lex. des Apion im Apollonios? Früher sagte S. nur in den qu. p. CVI, dass der ‘grösste Theil’ der andern Glossen von Hes. hinzugefügt sei, hier sollen ‘alle andern’ von ihm herrühren. Nach dem Character der Quellen zu urtheilen sind aber überdies diese von Hes. gemachten Zusätze ebenso gut, als die aus Apoll. und Apion herrührenden Theile.

Ausserdem aber legt S. dem Hes. noch Interpolationen von zahlreichen Glossen bei und von Sprichwörtern; beides ist eine Annahme, die geradezu in der Luft schwebt. Denn Hes. selbst sagt davon gar nichts und gibt so dazu nicht den geringsten Anlass. Und doch soll er sich ‘intolerantius de Diogeniano a se locupletato’ gerühmt haben.

Ferner sollen nach Hes. interpolirt sein ‘permagna glossarum Euripidearum pars eaque expositionum insipientia et scripturae fatuitate conspicua’ (no. 9) und ‘lemmata omnia prodigiosius corrupta, quam quae videri possint librarii erroribus imputanda esse’ (no. 10). Diese beiden Klassen verlangen eine erneuerte Untersuchung und für ihre Beurtheilung wird namentlich das wichtig, was über die Schicksale der Lex. im Ganzen bemerkt und gelegentlich im Einzelnen erläutert worden ist. Denn neben zahlreichen Dittographien sind auch ächte Glossen unter den Fehlern verborgen und auch S. selbst hat eine Anzahl von denjenigen Glossen, die er als solche in den quaest. dargestellt hatte, wie sie hier in no. 9 und 10 begriffen werden, dennoch in der kleinen Ausg. beibehalten. Und auch hier hat er den weiteren Rechnungsfehler gemacht, dass er als Quelle des Diog., d. h. des

Pamphilos, nur des Didymos Glossare in Betracht gezogen hat, nicht auch die des Theon, welche ebenfalls Hes. unter den wenigen namentlich angeführten Quellenglossaren des Diog. nennt.

Was aber die andern Interpolationen anbelangt aus der griech. Bibel, Gregor v. Naz. u. a., so hat hier S. reichliche Beweise seiner Kenntnisse und seines Fleisses gegeben und dieses Feld überhaupt zuerst sorgfältiger ausgebeutet.

Als Probe etwa einen ganzen Buchstaben der kl. Ausg. von Neuem durchzugehen und die einzelnen Athetesen zu kritisiren, wird nach dem Bisherigen, selbst wenn man für dergleichen Raum in Anspruch nehmen dürfte, Niemand für nöthig finden, wenn überzeugend im Ganzen nachgewiesen ist, dass diese von S. geltend gemachten Grundsätze zum Theil falsch sind und dass eine solche Ausscheidung theils zwecklos ist, theils sich nicht durchführen lässt.

Ein jeder wird sich gleich dem Unterzeichneten freuen, dass das so unendlich wichtige Lex. des Hes. in neuer Bearbeitung vorliegt; nur das Interesse an der Sache hat mich bewogen, den Untersuchungen von S. dieses eingehende Studium zuzuwenden und hier und in der längeren Abhandlung, auf die ich im Voraus verweise, häufig gegen die von ihm aufgestellten Ansichten Widerspruch zu erheben, weil ich nach bester Ueberzeugung und ausdauernder Prüfung seiner Untersuchungen viele seiner Resultate nicht anerkennen kann.

Weimar. Hugo Weber.

Altarabische Gedichte über die Volkssage von Jemen als Textbeilage zur Abhandlung »Ueber die südarabische Sage« von Alfred von Kremer. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1867. 27 Seiten in Octav.

Herr von Kremer gibt uns hier den Text von einer Anzahl grösserer und kleinerer Gedichte, die er in seinem Buche über die Sage Südarabiens in's Deutsche übersetzt hatte. Wir erhalten hiemit ein wesentliche Ergänzung zu jenem Buche; denn für den Geschichtsforscher und den Philologen ist es selbstverständlich von bedeutendem Interesse, den Wortlaut solcher Gedichte vor Augen zu haben, in denen für uns die älteste Fixierung des über die Geschichte Jemens Erzählten enthalten ist, mag man nun von dessen Werthe denken, was man will. Gedichte dieser Art bilden die Mehrzahl von den hier veröffentlichten. Es sind meist solche, welche alten sagenhaften Helden in den Mund gelegt werden*); ihnen schliessen sich einige an, welche Dichtern der historischen Zeit mit Recht oder Unrecht zugeschrieben werden. Alle diese haben viel Gemeinschaftliches im Ton, im Inhalt und in der Darstellung: sie tragen, um es kurz zu sagen, im Wesentlichen denselben Fabrikstempel. Der Herausgeber hat uns den Grund dieser Erscheinung, die ihm nicht entgehn konnte, selbst an die Hand gegeben, indem er uns die Thätigkeit des Abîd b. Scharja beleuchtete, welcher zur Zeit des Chalifen Muâwija Jemen's Sagen

*) Der Hr Herausgeber nehme es mir nicht übel, dass ich ihm hier, wie auch sonst noch, nachzusprechen scheine. Vielleicht hält auch er es nicht für ganz unmöglich, dass ich eine solche Bemerkung auch ohne seinen Vorgang gemacht haben würde.

vortrug. In allen diesen Gedichten zeigt sich unverkennbar die Tendenz, die alten Himjaren auf's höchste zu feiern und ihnen Thaten beizulegen, welche denen der Koraischiten mindestens gleich kommen. Ueber den absoluten und relativen Werth werden wir unten noch Einiges bemerken. Das versteht sich natürlich von selbst, dass die Angaben in diesen Gedichten um so zuverlässiger werden, je mehr sie sich auf Dinge beziehen, welche dem Entstehen des Islâm's nahe liegen, hierher gehört z. B. das Stück über die 8 »Kurfürsten« (XIX). Dass diese Gedichte einige kleine sprachliche Eigenthümlichkeiten haben, kann nicht sehr auffallen; ich hebe namentlich hervor, dass wir hier fast ausschliesslich den Plural *amlâk* von *malik* (selten *mulûk*) haben, sowie dass انا ich, welches ich sonst nie bei einem Dichter der ältern Zeit mit Einschluss des ganzen ersten Jahrhunderts d. H. (siehe aber Ibn Kutaiba, 187, Z. 1 aus der letzten Omajadenzeit) anders als *vv* gemessen kenne, hier zweimal (XIII, 1; XVI, 20) als *v*— erscheint.

Neben diesen Gedichten stehen hier noch einige wenige von andrer Art. Wir weisen besonders auf das von Hassân hin (VIII), das freilich ganz auf dem Korân basiert, indem es das in der 18. Sûra vom Alexander Erzählte auf einen angeblichen oder wirklichen Helden der jemenischen Sage überträgt, zum Ruhme der aus Jemen stammenden Bewohner von Medîna.

Herrn v. Kr. lag die schwere Aufgabe ob, aus einer einzigen sehr fehlerhaften Handschrift eine Anzahl Gedichte herauszugeben. Eine solche Ausgabe würde auch der bedeutendste Arabist nicht leicht ganz fehlerlos herstellen. So ist denn auch der Herausgeber bescheiden genug,

seine Textverbesserungen nicht alle für ganz richtig auszugeben, allein von der Mehrzahl meint er dieses doch versichern zu können. Leider können wir auch das Letzte nicht zugeben: vielmehr ist ein sehr grosser Theil seiner Aenderungen entschieden falsch. Dazu hat er an mehrern Stellen die handschriftliche Lesart verworfen, wo sie ganz richtig war, an andern gewaltsame Aenderungen gemacht, wo er mit ganz kleinen Verbesserungen auskommen konnte (z. B. XII, 6, wo bloss فتلكى in فتكى zu ändern und مَسًا zu schreiben, sonst die handschriftliche Lesart beizubehalten war). Eine solche Rücksichtslosigkeit gegen die handschriftliche Ueberlieferung zeigt, dass der Herausgeber überhaupt keinen philologischen Tact hat. Merkwürdig ist nun, dass gerade einige Emendationen, welche nach ihm »feststehen«, wegen grober Verstösse gegen die Grammatik ungehörig sind. Ich verweise auf XIV, 27 (wo die einfache Aenderung لْلمهرِيق Alles in's Reine bringt: — *vv* — für *v̄* — *v* —) und XVI, 24, an welchen Stellen seine »fest stehenden« Emendationen die Construction von إِنَّ mit den Nominativ einführen! Ueberhaupt scheinen seine Vorstellungen über dieses Wörtchen nicht mit den sonst üblichen übereinzustimmen, sonst würde er VII, 8 es wohl nicht (zunächst mit إِنْ und dann) mit لو verwechselt haben: er setzt dort nämlich فلانّ für فلو أَنّ, weil er nicht weiss, dass gerade in dieser Wortverbindung die Verwandlung des ـَ in ـَّ (*falawanna vv* — *v* für *falau anna v* — — *v*) überaus häufig ist.

Die grammatische Unsicherheit verführt ihn noch öfter zu unnöthigen Aenderungen (vgl. VI, 8; XIV, 4 u. s. w.). Wenn er es mit den grammatischen Regeln nicht genau nimmt, so kann er sich vielleicht damit trösten, dass seine Lesarten doch den Sinn nicht wesentlich entstellen; aber auch das geschieht mitunter. Dass z. B. seine Conjectur XIII, 4 die Männer (فتية) mit Weiberschmuck behängt und ihre Jungfräulichkeit entweihen lässt, ist doch etwas stark.

Niemand wird es dem Herausgeber verargen, dass er einige verdorbene Stellen nicht hat verbessern können und als solche bezeichnet hat. Für die meisten derselben weiss ich auch keinen Rath. Aber auch solche Stellen, an welchen er keinen Anstoss genommen hat oder welche er durch Conjecturen zu heilen sucht, enthalten zum Theil Textverderbnisse, welche wenigstens ich nicht zu heben vermag.

Aus dem oben Gesagten erhellt, dass die grammatische Sicherheit des Herausgebers nicht sehr gross ist; auch in Bezug auf den Versbau ist er nicht tactfest, obwohl er demselben seine Aufmerksamkeit zuzuwenden nicht verschmäht. Es wäre dem Ref. nicht schwer, eine grosse Menge von Verstössen gegen den Sinn, die Grammatik oder das Metrum in diesen kurzen und noch dazu mit wenig Vocalzeichen versehenen Texten nachzuweisen, welche das Urtheil belegen könnten, dass Herr von Kr. trotz langjährigen Aufenthaltes im Orient der zur Herausgabe solcher Texte nöthigen genaueren Kenntniss der ältern Sprache nicht mächtig ist. Sollte er es wünschen, so ist Ref. bereit, diesen Nachweis zu geben.

Durch die Texte ist die Uebersesetzung der-

selben in dem früher erschienenen Werke für Arabisten zwar nicht ganz überflüssig geworden — denn wir wollen durchaus nicht die Unterstützung ableugnen, welche jene zur rascheren Auffassung des Sinnes gewährt — aber wir brauchen uns doch jetzt nicht mehr durch die zahlreichen Versehen in derselben irreführen zu lassen.

Der Herausgeber hat es für zweckmässig erachtet, den Texten ausser den nöthigen Einleitungsworten und Anmerkungen eine fast eben so umfängliche Polemik gegen den Ref. beizufügen. Er ist nämlich durch die Besprechung seines Buches in diesen Anzeigen (1866, St. 20) überaus verstimmt. Seine langen Reden kommen darauf hinaus, dass ich als ein ausschliesslicher Philologe durchaus nicht dazu befähigt sei, Werke von der Art des seinigen zu beurtheilen. Er findet in der Besprechung von Seiten eines blossen Wortklügelers eine grosse Anmassung und meint, »das etwas überspannte Gefühl der Würde eines ausschliesslich befugten Kritikers für arabische Dinge im Göttinger Anzeigeblatt« *) sei mir in den Kopf gestiegen. Was die »allgemeine wissenschaftliche Auffassung« betrifft, so sagt er: »er bespricht nur ganz allgemein den Gegenstand, stimmt im Ganzen bei, macht einzelne Verwahrungen, fördert aber nirgends einen neuen Gedanken zu Tage.« Zwar polemisiert er dennoch gegen einige nach meinem bescheidenen Urtheile gar nicht so ganz unrichtige Auffassungen meinerseits, aber trotzdem soll ich, wo ich

*) Dies ist einfach lächerlich. Dass ich nicht der einzige bin, welcher Erscheinungen der arabischen Literatur in den G. G. Anzeigen bespricht, konnte Herr v. Kr. leicht wissen. Uebrigens bemerke ich, dass ich jene Kritik auf Wunsch der Redaction geschrieben habe.

über allgemeine geschichtliche und ethnographische Fragen rede, eine gewisse Unsicherheit verrathen, die unter Allgemeinheiten oder Wortklügeleien sich verbirgt u. s. w.

Ref. hat die geschichtlichen und literarischen Ergebnisse des Kremer'schen Buches nach bester Ueberzeugung anerkannt, wo er ihnen beistimmte und seine abweichende Meinung über einige Haupt- und Nebenpuncte vorgebracht, ohne aber im Geringsten die vielen Einzelheiten anzuführen, gegen welche er Einwendungen hätte machen können. Natürlich konnte er in einer kurzen kritischen Besprechung seine Ansichten nicht weitläufig begründen; daher die dem Recensierten so unangenehmen »Allgemeinheiten« und apodictischen Behauptungen. Hr. v. Kr. scheint sich einzubilden, ich hätte erst aus seinem Buche Veranlassung genommen, mich mit allgemein geschichtlichen und ethnographischen Fragen zu beschäftigen, wenigstens was Arabien betrifft, und nun, da ich doch einmal das Buch hätte kritisieren wollen, meine Unwissenheit hinter hohlen Worten verbergen müssen. Nun hat es aber seit langer Zeit für mich keine anziehenderen wissenschaftlichen Fragen gegeben, als derartige, und vielleicht nimmt auch Hr. v. Kr. gelegentlich einmal Notiz davon, dass ich schon Beweise von Untersuchungen gegeben habe, um auf sehr bestimmte Fragen aus diesem Gebiete sehr bestimmte Antworten zu geben, die immerhin unrichtig sein mögen, aber jedenfalls mehr als allgemeine Redensarten sind. Ich leugne durchaus nicht, aus seinem Buche über die südarabische Sage — und zwar nicht bloss aus dem darin vorgelegten Material, sondern auch aus seinen eigenen Darlegungen — Manches gelernt zu haben, aber eine bestimmte An-

sicht über einige der wichtigsten darin berührten ethnographischen Verhältnisse habe ich schon früher gehabt. Was ich über die Beziehungen der in Nord- und Mittelarabien angesiedelten jemenischen Stämme zu den Himjaren sage, dürfte doch am Ende weder Hrn. v. Kr. nachgesprochen, noch eine blosse Allgemeinheit sein, noch endlich von einer gewissen Unsicherheit zeugen, sollte es auch falsch sein. Meine Ansicht über den nicht sehr hohen geschichtlichen Werth der genauen Angaben über die ältere jemenische Geschichte ist in der bewussten Recension in einer Weise dargelegt, die nicht jedem so absolut hohl erscheinen möchte. Und um den Kernpunct unsrer Differenz hervorzuheben, den Hr. v. Kr. übrigens, im Widerspruch mit seinen sonstigen Behauptungen, wohl durchfühlt: er sieht die Gedichte über die himjarische Zeit grösstentheils als Bearbeitungen einheimischer Sagen an, ja drückt sich mitunter so aus, als hielte er sie für die letzte Recension alter Volkslieder, also für einen wahren Romancero; ich finde in denselben grössentheils die Erzeugnisse einer Art literarischer Fabrik, welche mit vollem Bewusstsein zur Verherrlichung der Jemeniden mit Benutzung einiger wenigen Namen und volksthümlichen Züge — dahin zähle natürlich auch ich mit dem Herausgeber die Geschichte von den 3 Dschinnfrauen XIV, die auch im nördlicheren Arabien Parallelen hat — arbeitete und für die grösste Masse keine geschichtliche oder auch nur sagenhafte Grundlage hatte. In dieser Ansicht, welche ich damals kurz aber doch mit Angaben der wichtigsten Gründe dargelegt habe, bin ich durch das Studium der jetzt herausgegebenen Originale nur noch mehr bestärkt. Ein Gegenstück zu diesen Erzeugnissen bieten uns die

auch schon ziemlich früh im Interesse des alidischen Hauses gearbeiteten falschen Gedichte des Abû Tâlib, über welche ich früher einmal geredet habe. Die Berechtigung, über solche Dinge mitzusprechen, obwohl ich einen gewissen Grad grammatischer Unsicherheit überschritten zu haben glaube, muss ich mir Hrn. v. Kr. gegenüber in aller Bescheidenheit wahren.

Meine Ansicht über قحطان und יקטן könnte ich zwar gegen Hrn. v. Kr. noch weiter begründen; ich will aber über diesen Punct hinweggehn, da er wenigstens die Möglichkeit zugiebt, dass ich hier Recht habe.

Von ziemlich geringem Gewicht wenigstens für unsre Fragen ist allerdings eine andre Differenz. Es handelt sich darum, ob Kuss b. Sâida Bischof gewesen oder nicht. Ich habe jenes entschieden geleugnet: er will es jetzt doch noch als möglich annehmen oder ihn wenigstens durch eine sinnreiche Manipulation zum Presbyter machen. Die Frage ist aber einfach: wo nennt eine ältere Quelle den Kuss als Bischof? Und wenn es eine thäte, so ist doch das, was sonst über ihn berichtet wird (ich verweise z. B. auf das Kitâb al aghânî, dessen betreffenden Artikel ich vor mir habe), durchaus nicht in Einklang mit den Vorstellungen, welche wir von einem christlichen Geistlichen des 6. Jahrhunderts haben müssen. Der Beweis des Hrn. v. Kremer aus der Aehnlichkeit des Tones eines »dem Bischof von Nadschrân« beigelegten Gedichtes, mit dem des Liedes, welches man dem Kuss beilegt, ist denn doch etwas zu schwach für uns genielose Wortklauber *).

*) Hr. v. Kremer macht mir einen sittlichen Vorwurf daraus, verschwiegen zu haben, dass ich mich in dem über Kuss Bemerkten auf Sprenger stütze. Ich kann auf

Was nun das Gedicht des Kuss betrifft, so habe ich dasselbe als ganz oder theilweise unecht bezeichnet. Hr. v. Kr. ist darüber erzürnt und hebt namentlich hervor, dass ich den Text desselben gar nicht gekannt habe. Nun allerdings sind seine Uebersetzungen voll von Fehlern, aber für so schlimm konnte ich sie doch mit Recht nicht halten, dass ich nicht den Inhalt eines Gedichts im Allgemeinen daraus hätte entnehmen dürfen, und an dem Inhalt dieses Gedichtes nehme ich eben Anstoss. Besonders die fabelhafte Eroberung von China und der trefflichen Ifrîkîs, welche ich nicht als in der Volkssage begründet ansehen kann, waren für mich überzeugend, dass das Gedicht mindestens stark interpoliert sei. Wenn Hr. v. Kr. sagt: »was die erste Behauptung [von der Unechtheit des Liedes] anbelangt, so ist sie ganz bequem, denn es lässt sich dasselbe von der grossen Mehrzahl der Gedichte sagen, die aus dem Heidenthum und der Zeit Mohammed's überliefert werden«, so zeigt er, dass er von literarischer Kritik seltsame Begriffe hat. Nicht um ein blosses Meinen handelt es sich hier, sondern um ganz specielle Verdachtsgründe.

mein Wort versichern, dass ich es absolut vergessen hatte, dass auch Sprenger den Bischofstitel des Kuss anficht, obwohl ich die betreffende Stelle vor Jahren gelesen hatte. — Was den Namen Kuss betrifft, so findet sich das Diminutiv desselben wahrscheinlich schon Corp. Inscr. nr. 8651 *Κοσείσου*. Ich benutze die Gelegenheit, Hrn. v. Kremer noch einmal zu bemerken, dass ich die Aussprache Abîd nicht ersonnen, sondern aus Ibn Challikân nr. 679 Wüst. genommen habe. Dass auch Obêd ein alter Name, bedurfte keines Beweises; er hätte allerdings noch auf ältere Zeiten zurückgehn können, indem ein Araberkönig schon zur Zeit des Alex. Jannäus Obedas hiess (Josephus); vergl. noch Corp. Inscr. 4630; Wetzstein, hauran. Inschr. 52.

Hr. v. Kr. »bekennt« nun aber »offen«, dass der allgemeine Theil meiner Recension auf ihn einen viel ungünstigeren Eindruck hinterlassen habe, als der, in welchem ich ihm eine Reihe grober Fehler gegen die Sprachregeln nachweise. Er hält mich ja eben für unfähig über grosse Fragen zu urtheilen, während er mir allerdings eine Stimme im rein Sprachlichen zugesteht. Nun muss ich aber doch bezweifeln, dass er seine lange Polemik geschrieben haben würde, wenn ich ihn nicht durch den Nachweis seiner Schwäche auf diesem Gebiet erzürnt hätte. Denn das Auffallende ist, dass Hr. v. Kr. trotz des vornehmen Herabsehens auf uns Buchstabenkrämer doch gerne auch von diesen Dingen etwas wissen möchte: er ändert Verse aus grammatischen und metrischen Gründen und hat namentlich in der Metrik gewisse Fortschritte gegen früher gemacht; ja er treibt gelegentlich selbst Sprachvergleichung. So giebt er denn freilich in einer Anzahl von Puncten nach, allenfalls mit einer kleinen Entschuldigung, aber er sucht doch auch die Richtigkeit mehrerer seiner Behauptungen und Lesarten aufrecht zu erhalten, zum Theil mit Angabe seiner Gründe, zum Theil ohne dieselbe. Letzteres Verfahren ist sicher das bessere, denn das Ganze macht den Eindruck, den das Sprichwort bezeichnet: عيّ صامت خير من عيّ ناطق (Hamasa 54). Wir können leider nicht umhin, das Gesagte eingehend zu belegen.

Das Wort צלמות hatte Hr. v. K. als einen Plur. von צלם aufgefasst (er spricht ihn *ṣalemôth*; wir würden wenigstens צְלָמוֹת sprechen) und dann angeführt, dass er auch bei Olshausen dieselbe Ansicht finde. Nun sagt aber Olshausen

a. a. O., dass die wahre Aussprache wohl צַלְמוּת sei. Da diese Ansicht nun aber schon von vielen Andern geäussert ist, so war ich wohl berechtigt, anzunehmen, dass Hr. v. Kr. durch eine falsche Erinnerung getäuscht sei. In diesem Punct will ich völlig nachgeben, aber dann ist auch seine Uebereinstimmung mit Olshausen dahin. Um nun aber auf die Sache selbst zu kommen, so ist nach meiner Ueberzeugung die von der alten Ueberlieferung ausnahmelos gegebene Bedeutung »Todesschatten« und mithin auch die übliche Punctation beizubehalten. Hr. v. Kr. kennt freilich ein hebr. Wort צלם in der Bedeutung »Schatten«: mir ist ein solches unbekannt. צלם heisst immer »Bild« und zwar mehrfach ein materielles, plastisches Abbild, ganz wie die entsprechenden Wörter im Aram. צלם und Arab. صنم. Da »dunkel sein« nun aber aram. טלם, arab. ظلم heist, so sieht man, dass wir hier zwei ganz verschiedene Wurzeln haben, dass mithin צלם nicht »Schattenriss« oder so Etwas heissen kann. Damit fällt aber der einzige Beleg einer Wurzel צלם »dunkel sein«. Wir haben einer somit unbelegten Wurzel zu Liebe aber nicht das Recht, die sehr passende altüberlieferte Aussprache von צלמות aufzugeben. Nebenbei bemerke ich, dass das 17 mal im A. T. vorkommende Wort niemals im St. constr. erscheint, was sich viel leichter erklärt, wenn es selbst eine Wortverbindung ist, als wenn es ein einfaches Wort wäre; die einzige Stelle, in welcher Geschlecht und Zahl unsres Wortes zu erkennen ist, spricht (wenn auch nicht absolut entscheidend) für das Masc. Sing., also wieder für die alte Auffassung. (Hiob 12,22).

Hr. v. Kr. hatte das Wort *Muhraq* (so ist die richtige Form, nicht *Mahraq*, wie wir Beide geschrieben haben) als ein sehr eigenthümliches bezeichnet und daraus eine Folgerung über die Ursprünglichkeit des Textes eines Gedichts gezogen; ich bestritt jenes und also implicite dieses: »Hr v. Kr. legt mir nun aber die Meinung unter, ich wolle nicht zugeben, dass dies Wort eines der vielen alterthümlichen Wörter sei, die, wenn auch fremden Ursprungs, bei den ältern arabischen Dichtern vorkommen«. So unverständig werde ich doch nicht sein, ein Wort der ältern Poesie abzusprechen, für welches Freytag selbst ausnahmsweise einen Beleg giebt, den auch Hr. v. Kremer gegen mich in's Feld führt, und für welches ein anderes leicht zu Rathe zu ziehendes Hülfsmittel, der Index zur Hamâsa, eine andere vormuhammedanische Anwendung nachweist: überhaupt werde ich mich immer dreifach bedenken, ehe ich von einem Worte positiv behaupte, dass es nicht im Altarabischen vorkomme. Aber wiewohl ich die Anwendung dieses Wortes bei Dichtern aus der letztern Zeit vor Muhammed nie habe leugnen wollen, so weiss ich doch nicht, wie dasselbe gerade als ganz besonders alterthümlich und für ein Lied über himjarische Dinge characteristisch gelten soll. Wenn Hr. v. Kr. ferner meiner Bezeichnung von *Muhraq* als einem aus dem Persischen stammenden Worte hinzusetzt: »richtiger aus dem Pehlewi«, so sieht das aus, als hielte er das Pehlewi für etwas Nichtpersisches. Hätte ich »Neupersisch« gesagt, so hätte er Recht.

In seinem Buche sagt er (S. 23): »es wäre nicht unmöglich, dass der Name eines Vulkans in Ḥadramôt, welcher Berhût (Ber = Brunnen) genannt wird, sich auf Hûd bezöge«. Ich be-

zeichnete die hier deutlich ausgesprochene Erklärung von *Barahût* aus *Bi'r Hûd* als verfehlt, und weiss nicht was die Worte in der neuen Schrift bedeuten sollen: »Meine Vergleichung von Barahût mit Bîr Hûd ist eben nichts als eine solche und die bezügliche Stelle kann nicht leicht missverstanden werden«.

Wirkommen nun zu den von Hrn. v. Kr. verworfenen Emendationen der Kasîda. Es handelt sich hier durchgehends um den Grundsatz, die handschriftlichen Lesarten nicht ohne Noth ganz aufzugeben und sich bei den Verbesserungen möglichst nahe an sie zu halten. Meine Aufrechthaltung der Ueberlieferung v. 35 habe ich selbst mit einem »kann vielleicht« als anfechtbar bezeichnet, ziehe sie aber immer noch der willkührlichen Vermuthung des Herausgebers vor. Zu 37 habe ich fast ohne jede Aenderung der handschriftlichen Lesart einen durchaus passenden Text erhalten, den ich um so fester halte, als ich jetzt sehe, dass in der Sprache der Dichter, denen der Verfasser der Kasîda nachahmt, die betreffende Construction zweimal vorkommt (XII, 21; XVIII, 3); die Conjectur des Herausgebers entfernt sich stärker vom Text der Handschrift und statuiert ferner die Bezeichnung einer *Birka* als eines Quells. Dass براح in demselben Gedicht in der Bedeutung »Sonne« vorkommt, wusste ich natürlich auch: Hr. v. Kr. wird mir doch zutrauen, dass ich das ganze Gedicht mit Aufmerksamkeit durchgelesen habe?

Zu v. 75 kann ich die vom Hg. angenommene Lesart nicht eher billigen, als das Wort الصباح in adjectivischer Bedeutung nachgewiesen wird; oder sollte man es hier gar als substantivische Apposition auffassen? Die Lesart der Hand-

schrift ist dagegen ganz einfach. Ebenso wie bei diesem Verse redet Hr. v. Kr. auch bei v. 80 mit Unrecht von einer Emendation von mir, da ich bloss die überlieferte Lesart beibehalte. An der letzteren Stelle nehme ich einfach eine gar nicht selten vorkommende Licenz an (in den Gedichten kommt sie noch vor XII, 12 und, allerdings im Anfange eines Halbverses, XVI, 15), während die Einschiebung eines *wa* nicht bloss etwas kühn, sondern auch grammatisch bedenklich ist.

Wenn ich v. 5 das Passiv setzte, so hat das nicht bloss darin seinen Grund, dass das angebliche Subject, die Zeit, im vorhergehenden Verse nicht mehr vorkommt, sondern dass auch der Sinn so besser ist. Zu v. 20 ist zu bemerken, dass die von mir angegebne Aussprache die der Quellen ist, an die wir uns also halten müssen, so wenig ich die absolute Richtigkeit der von den Arabern überlieferten Aussprache altjemenischer Namen verbürgen will. In v. 37 liesse sich die Vocalisation des Herausgebers allerdings halten, wenn man das betreffende Wort als Bezeichnung des Ortes der Handlung (= موضع انقطاع) fassen wollte; doch liegt viel näher die Erklärung als Adjectiv mit Weglassung des zugehörigen Substantiv's, und dann ist die active Aussprache nöthig. Zu v. 52 endlich habe ich meine Verbesserung selbst für unsicher erklärt; doch hat sie jedenfalls das für sich, dass sie sich eng an die Handschrift schliesst und keinen verkehrten Sinn giebt, wie die des Herausgebers.

Hoffentlich ist der Leser durch diese unsre nothgedrungene Vertheidigung nicht all zu stark ermüdet. Das Resultat ist jedesfalls für meinen Herrn Gegner nicht all zu günstig!

Aber Hr. v. Kr. hat noch einen schärferen Pfeil zu versenden. Er verkündet mit wichtiger Miene die grosse Entdeckung, dass auch meine Arbeiten nicht fehlerfrei seien, und führt einige Versehen von mir auf. Allerdings müsste ich auf's Aeusserste hiervon betroffen sein, wenn ich der Thor wäre, für den Hr. v. Kr. mich hält, wenn er sagt: »Möchten doch diese Worte dazu beitragen, jenem kritischen Unfug ein Ziel zu setzen, wo der Kritiker vorerst sich als unfehlbar hinstellt und dann, um diese Thesis zu beweisen, möglichst viele Irrthümer wirkliche oder eingebildete, seines Schlachtopfers hervorsucht, um sie mit tiefer gelehrter Entrüstung zu widerlegen. In diesen Dingen steht aber niemand eine Diktatur zu und so dankenswerth es ist Fehler zu verbessern, so soll dies doch immer in jenem wissenschaftlichen Sinne geschehen, dessen Vorbedingungen Bescheidenheit und Selbsterkenntniss sind. Fehlerfrei ist niemand und die Kritik ist eine zweischneidige Waffe«. Nun der Herr mag sich beruhigen! Ich bin nicht im Geringsten darüber in Zweifel, dass auch meine Schriften sehr viele Versehen und Fehler enthalten, könnte auch eine recht hübsche Reihe von solchen aufzählen, auf die ich theils durch eigne Studien, theils durch die Mittheilungen von Freunden aufmerksam geworden bin. Namentlich mein Buch über die Geschichte des Korân's, welches eine Menge sehr verschiedenartiger Gegenstände behandelt und Quellen der mannigfachsten Art benutzt hat, würde einem scharfen Kritiker, fürchte ich, manche Gelegenheit zu Ausstellungen geben, um von meinen frühesten Versuchen zu schweigen. Ich bin also weder von meiner Unfehlbarkeit überzeugt, noch braucht man je die geringsten Dictatorgelüste bei mir zu befürch-

ten: aber solche Fehler, wie sie in den von Hrn. v. Kr. herausgegebenen Gedichten auf jeder Seite vorkommen, dürften in meinen Schriften allerdings doch etwas dünner gesäet sein. Uebrigens bemerke ich noch, dass Hr. v. Kr. vielleicht nicht ganz klug thut, die »zweischneidige Waffe« der Kritik gegen ältere Arbeiten zu führen, damit jene nicht auch einmal wieder gegen frühere Werke von ihm gewendet werde. Oder erinnert er sich nicht vielleicht, um nur Eins zu nennen, gewisser Urtheile über seinen Abû Nuwâs?

Es ist nun Hrn. v. Kr. allerdings gelungen, 2 (sage zwei) entschiedene Versehen in meinen Schriften aufzufinden, und ich müsste über dies Resultat sehr zufrieden sein, wenn ich nicht der Ueberzeugung wäre, dass sich bei einigem Nachsuchen leicht noch mehr finden liessen. Diese beiden Fehler sind meine Verwechslung der Ausdrücke قارئٌ und مقرئٌ und meine Uebersetzung von المجمهرات durch »die Berühmten« statt »die Gesammelten«.

Die Bemerkung des Herrn v. Kr. über den Namen der Muallakât ist dagegen nicht überzeugend. Die Bedeutung von علّق »flüchtige Notizen machen« hat u. A. schon de Sacy nachgewiesen (vergl. die von Freyteg s. v. angeführte Stelle aus Hamaker's Spec. cat.). Aber dass hieraus die Bezeichnung dieser langen Gedichte genommen sei, leuchtet mir durchaus nicht ein, so wenig ich auch bei meiner mit Zweifel gegebenen Deutung des Namens beharren will, wenn mir eine bessere geboten wird*).

*) Die Belehrung, welche Hr. v. Kr. in der Note 1 S. 11 giebt, war nicht nöthig; dass mir der Umstand nicht unbekannt war, konnte er aus den a. a O. (Beiträge

Wahrhaft ergötzlich sind nun aber die Nachweisungen von Textfehlern, die Hr. v. Kr. giebt. Man höre und staune! In meinem Urwa b. Alward ist in einigen Exemplaren S. 43 Z. 9 der obere Punct des ث im Worte يبعت abgesprungen (in dem mir vorliegenden ist er noch zu erkennen): Hr. v. Kr. findet hier einen Fehler von mir. Also er muthet mir zu, dass ich das Wort يبعث nicht kennen soll, das jedem Anfänger bekannt ist, das zahllose male im Korân vorkommt? Etwa, weil man in Aegypten und Syrien heutzutage oft ت für ث spricht? — Und S. 48, 2 in demselben Buche steht gar der Druckfehler امتمع für امتنع, wie Hr. v. Kr. entdeckt. Andre Leute werden meinen, das Richtige sei hier so selbstverständlich, dass die Meisten den Druckfehler gar nicht merken und geradezu امتنع lesen würden. Aber mein Kritiker denkt wirklich, ich hätte mit Ueberlegung (für die in der Handschrift befindliche richtige Lesart) die Unform امتمع gesetzt, die von einem Verbum مع abgeleitet sein müsste! Hoffentlich fällt es ihm nicht später ein, auch die Druckfehler, die in der Anzeige seines Buches selbst (besonders hebe ich hier

S. XX) mit gesperrter Schrift gedruckten Worten sehn. Uebrigens bedanke ich mich für die zarte Anspielung auf die, welche die Kenntniss des Arabischen bloss aus der Grammatik geschöpft haben. Auch ich halte natürlich jede nur auf Grammatik und Lexicon beruhende Kenntniss einer Sprache ohne umfassende Literaturstudien für sehr mangelhaft. In einer Sprache wie der arabischen giebt es freilich so ungeheuer Viel zu lernen, dass auch der grösste Kenner nie auslernt: aber allerdings wüsste ich nicht, wie überhaupt eine wissenschaftliche Kenntniss der Sprache zu erlangen wäre ohne gründliches Studium der Grammatik. Practische Fertigkeit im Vulgärarabischen thut's freilich nicht.

das gleich im Anfang vorkommende »Lobgedicht« statt »Lehrgedicht« S. 771 Z. 1 hervor) vorkommen, mir vorzuwerfen.

Die Verbesserung im Urwa 40, 13 الرحى für الوحى ist falsch. Wollte der Scholiast die Form des Wortes durch ein bekannteres deutlich machen, so wäre الرحى zweckmässig gewählt: dann hätte er aber gesagt والوغا مثل الرحى oder والوغا, على وزن الرحى. Er will jedoch nur gelegentlich eine ähnliche Form von ähnlicher Bedeutung anführen.

Nun will mir aber endlich Hr. v. Kr. auch einen metrischen Fehler nachweisen. Ich muss gestehen, ein solcher würde mich empfindlich ärgern, mehr als ein grober grammatischer Verstoss, denn das ist nun eben meine besondere Liebhaberei. Ganz vorzüglich unangenehm wäre mir ein solcher Fehler beim Urwa, dessen Text ich einigermassen rein gegeben zu haben glaube, glücklicherweise ist die Sache nicht so schlimm. Hr. v. Kr. findet nämlich in der Stelle Urwa S. 19 Z. 2 وأَخِرُ معهد البيت einen Fehler. Denkt er wirklich, dass ich hier statt der ganz gewöhnlichen Form *âchir* die sehr seltene *ăchir* gebraucht habe, um einen in arabischen Gedichten durchaus unzulässigen Fuss *vvvv* — zu erhalten? Kommt ihm nicht der Gedanke, dass hier das Zeichen des *Madd* (≃) als selbstverständlich zu supplieren ist, wie an manchen andern Stellen, zumal die Variante in demselben Gedichte S. 56 واحدث hat? Nun ist es allerdings möglich, dass in seinem Exemplar das im meinigen ganz deutliche ⁓ fehlt (auf das leidige Abspringen von Vocalen und andern Zei-

chen habe ich schon unter der Druckfehlerliste hingewiesen) indem er mir die Lesart وَآخِرُ zuschreibt, welches er vielleicht als وَآخْرُ auffasste. Aber eine solche Annahme wäre doch nur gerechtfertigt, wenn ich wirklich ein *Sukûn* gesetzt hätte. Dann hätte ich freilich leichtsinnig die Lesart der Handschrift verändert, um einen schlechten Sinn und einen metrischen Fehler zu erhalten. Aber ich denke, er glaubt mir wirklich, dass ich die Lesart nie anders als *âchiru* ausgesprochen habe. Also mit dem metrischen Fehler wäre es noch Nichts, und überhaupt möchte ich dem Herrn, der in dieser Kunst noch etwas zu unsicher ist, empfehlen, auf einem andern Felde seine Lorbeern zu suchen: ليس بعشّك فادرجى (Hamâra 282).

Zum Schluss erlaube ich mir Hrn. v. Kr. zu bemerken, dass ich trotz alle dem durchaus nicht die wirklichen Verdienste seiner letzten Abschriften verkenne, dass ich ihm aber den entschiedenen Rath gebe, wenn er einmal wieder auf das Gebiet der Sprachforschung und Textkritik kommt, vorsichtiger zu sein, und fernerhin das Vorurtheil fahren zu lassen, als hätte jemand, der es in solchen Dingen genauer nimmt, dadurch die Fähigkeit verloren, über allgemeine Fragen zu urtheilen.

Kiel. Th. Nöldeke.

Catalogus plantarum cubensium, quas recensuit A. Grisebach. Lipsiae, 1866. 301 S. in O.

Im meiner Abhandlung über die geographische Verbreitung der Pflanzen Westindiens, die

in den Schriften der K. Societät im J. 1865 gedruckt ward, benutzte ich einen handschriftlichen Katalog der bisher aus diesem Gebiete bekannt gewordenen Gefässpflanzen und führte an, dass derselbe zahlreiche, neue Arten aus Cuba enthalte, die ich zu beschreiben mir vorbehielt. Dies ist in der obigen Schrift geschehen, die ich zugleich mit einem Verzeichniss aller aus Cuba mir vorliegenden oder in der Literatur verzeichneten Arten begleitet habe. Indessen sind es nur wenige Formen, die ich nicht selbst gesehen hätte, da der Umfang der Sammlungen des nordamerikanischen Reisenden Ch. Wright, dem ich hauptsächlich die Kenntniss der Vegetation von Cuba verdanke, ausserordentlich gross ist. Die Zahl der Gefässpflanzen, die in diesem Katalog zusammengestellt und, wo es nöthig schien, systematisch erläutert, oder doch durch Angabe der Quelle und namentlich durch die Nummern der verkäuflichen Wright'schen Sammlungen sicher bezeichnet werden, beläuft sich auf 3263 Arten, von denen 939 bis jetzt nur auf der Insel Cuba beobachtet worden sind. Die Schrift ist daher als ein Supplement zu meiner westindischen Flora zu betrachten, die sich nur auf die britischen Besitzungen beschränkte. Auch ist die Ordnung dieses Werks beibehalten, so dass man über die in dem Katalog nur namentlich erwähnten Gewächse in der Flora sich leicht unterrichten kann. Leider sind die Nachrichten über die geographische Verbreitung der Pflanzen in Cuba äusserst mangelhaft. Anfangs sammelte Wright in den östlichsten Theilen der Insel, in den späteren Jahren verweilte er im Westen. Ich habe die älteren Sammlungen, deren Bearbeitung von mir in den Abhandlungen der amerikanischen Akademie ver-

öffentlicht worden ist, durch die Bezeichnung Cub. or. zu unterscheiden gesucht, die übrigen, sofern sie von jenen abweichen, durch den Zusatz Cub. occ. ausgezeichnet. Es ist mir jedoch später bekannt geworden, dass Wright die verschiedenen Sammlungen bei seinen Sendungen nicht immer gesondert hat, so dass jene Angaben keinen sichern Anhaltspunkt für die Verbreitung der Pflanzen auf der Insel gewähren. Zwar hat der Sammler auf meine Aufforderung in den letzten Jahren häufig den Fundort seiner Pflanzen angegeben, aber da er nur die Plantagen erwähnte, wo er sich gerade aufgehalten, so war es in den meisten Fällen nicht möglich, die Lage dieser Lokalitäten zu ermitteln, indem auch die grosse topographische Karte Cuba's, welche die spanische Regierung herausgegeben hat, nicht dazu ausreichte. Ich benutze diese Anzeige schliesslich zu der verbesserten Bestimmung einer Rubiacee, die ich nach De Candolle's Gattungsbeschreibung zu Margaris zog: seitdem erhielt ich die mexikanische Margaris von Schaffner und fand, dass sie hängende Eier hat. Die Rubiacee aus Cuba ist daher generisch zu trennen, und, indem ich dies Herrn Wright mittheilte und es ihm überliess, die neue Gattung zu benennen, hat er den Namen Margaritopsis vorgeschlagen, der daher dem von Margaris zu substituiren ist.

Grisebach.

Elementa linguae chaldaicae quibus accedit series Patriarcharum Chaldaeorum a Josepho Guriel exarata. Romae typis s. congregationis de propagandae fide. MDCCCLX. — 256 Seiten in Octav.

Two epistles of Mār Jacob, bishop of Edessa; ed. by W. Wright. London 1867 (auch im Journal of Sacred Literature 1867). 32 Seiten in Octav.

Das Werk des jetzt in Rom lebenden Herrn Guriel (oder wie er S. 140 Syrisch genannt wird, Gabriel) erschien zwar schon vor längerer Zeit, scheint uns jedoch noch einer Anzeige werth theils schon seiner sonderbaren Aufschrift wegen, theils weil die im Römischen Propagandahause erscheinenden Bücher überhaupt oft sehr spät näher bekannt werden. Man hat sich während der letzten Jahrhunderte in Rom gewöhnt die östlichen Syrer welche sich an die Päpstliche Kirche halten als Chaldäer zu bezeichnen: ein höchst unpassender Name, welcher in der geschichtlichen Betrachtung der Dinge nur Verwirrung anrichtet. Der Vf. führt uns jedoch danach noch heute eine chaldäische Sprache auf, und weiss von ihr sofort zu sagen sie sei die älteste von allen Sprachen. Wir lassen ihn ruhig diesen bekannten Irrthum wiederholen gegen welchen sich übrigens schon im 7ten Jahrh. nach Chr. der berühmte Bischof Jacob von Edessa erklärte, der Verfasser des zweiten oben bemerkten Werkes; und bemerken nur dass dieses Ostsyrische (denn so oder noch richtiger das Nordostsyrische sollte man die hier beschriebene Sprache nennen) sich von dem gewöhnlichen Syrischen nur in der Aussprache einiger Vocale unterscheidet. Wie der Vf. es beschreibt, ist das Wichtigste dabei dass das kurze *i* welches das gemeine Syrische immer in *e* übergehen lässt, beibehalten kann. Da nun der Vf. selbst ein Eingeborner jener Gegenden am nördlichen Tigris ist, so könnte man erwarten er werde

uns wenigstens aus der Fülle seiner Kenntniss dieser übrigens nur noch im kirchlichen und gelehrten Gebrauche lebenden Sprache manches Unbekanntere mittheilen; und wirklich ist auch dies Werk nicht von dér Art dass man nicht zerstreut manches Nützliche aus ihm erfahren könnte. Das Wichtigste scheint uns dabei dass man hier das Syrische mit der ganzen fast überreichen Fülle von sogen. dialektischen Puncten aller Art gedruckt findet, die man wol in gewissen Handschriften aber in den Drucken fast nirgends antrifft und die deshalb gewöhnlich unter uns sehr wenig beachtet werden. Wir bemerken dies ausdrücklich, um auf den Nutzen auch eines solchen Werkes hinzuweisen, fügen jedoch hinzu dass diese ungemein feinen Lautbezeichnungen wie der Unterz. sie schon 1831 in den Abhandlungen zur Orientalischen und Bibl. Literatur nach den Handschriften erklärt hat, sich in diesem Drucke nicht ganz so vollständig wie in den Handschriften finden. Allein unser Chaldäer hat von allem was Sprache ist so wenig eine irgend klare Vorstellung dass es uns vorkommt als wäre er nie unter wissenschaftlich gebildeten Europäern gewesen. Auch der Zustand seiner übrigen Kenntnisse wie man ihn hier erkennen kann, ist entsprechend niedrig. Allein wer wird auch erwarten dass bessere Früchte von dem Römischen Propagandahause ausgehen? — Das Buch gibt jedoch auch viele Stücke Syrischer Sprache aus alter und neuer Zeit, in gebundener und ungebundener Rede. Unter diesen ragt das auch in der äusseren Aufschrift bemerkte Verzeichniss der »Chaldäischen Patriarchen« hervor, welches sich von S. 144—215 ausdehnt. So wie es ist, hat erst unser Vf. es entworfen; und er macht sich kein Be-

denken an der Spitze dieser bis auf den heutigen Tag herabreichenden Reihe von 107 Namen den Apostel Thomas als ersten »Chaldäischen Patriarchen« aufzuführen, ja von diesem an eine vollständige Zeitrechnung der Dauer der Herrschaft jedes dieser 107 Oberbischöfe zu entwerfen oder vielmehr sogleich als sicher den Lesern vorzulegen. Für die späteren Jahrhunderte mag diese Zeitrechnung ihren Nutzen haben: von der Geschichte der älteren Zeiten aber hat der Vf. sichtbar gar keine klare Vorstellung.

Von einer ganz anderen wissenschaftlichen Art ist das zweite oben bemerkte Werk, welches wir hier trotz seines geringen Umfanges als eine den Nitrischen Schätzen des Britischen Museum's entnommene neue Bereicherung unsrer Kenntniss des Syrischen Schriftthumes gerne verzeichnen. Von dem besten Schriftsteller dessen die Syrer sich rühmten, dem Bischofe Jakob von Edessa, sind einige andere Stücke vor Kurzem in England nach Handschriften veröffentlicht, wie unsre Leser sich dessen vielleicht aus dem vorigen Jahrgange der Gel. Anz. S. 644 ff. erinnern: es trifft sich gut dass hier zwei neue Stücke von ihm erscheinen. Es sind zwei Sendschreiben in welchen der für seine Zeit sehr gelehrte und dazu äusserst gewandte Schriftsteller sich über allerlei schwierige Fragen die Bibel und Kirchengeschichte betreffend äussert: und muss man sich aus allem überzeugen dass dieser Syrische Bischof, obgleich einer der gelehrtesten und mit Recht berühmtesten, die Schwierigkeiten der Bibel sehr wenig treffend zu lösen wusste, so enthalten doch seine Bemerkungen sonst für uns vieles Lehrreiche, besonders sofern er aus Büchern berichtet die uns jetzt verloren sind. Man ersieht z. B. aus S. 19 dass die Syrische Kirche

zu dieses Schriftstellers Zeiten längst vier Bücher der Könige unterschied, und liest S. 25 eine Geschichte aus dem kirchlichen Edessa welche fast an die Erzählung von der Päpstin Johanna erinnert. — Der Herausgeber dessen unermüdlichen Eifer im Veröffentlichen der kostbarsten Stücke der Nitrischen Handschriften unsre Leser schon aus vielen früheren Werken kennen, erläutert diesen Druck nur durch eine kurze Inhaltsanzeige; der Druck selbst ist aber sehr zuverlässig und genau, obgleich nur aus einer einzigen Handschrift genommen. H. E.

Maria Theresia und Joseph II. Ihre Correspondenz sammt Briefen Joseph's an seinen Bruder Leopold, herausgegeben von Alfred Ritter von Arneth. Erster Band. Wien, bei Karl Gerolds Sohn, 1867. XV u. 402 Seiten in Octav.

Von den drei Bänden, auf welche dieser bis zum Todesjahre Maria Theresias reichende Briefwechsel vertheilt werden soll, gehört der erste den Jahren 1761 bis 1772 an und umfasst also einen verhältnissmässig grossen Zeitraum, ein Umstand, der seine Erklärung nicht etwa in einer damals weniger lebhaft gepflogenen Correspondenz findet, sondern darauf beruht, dass die Ueberzahl von Zuschriften, namentlich von Seiten Maria Theresias, nicht erhalten, sondern wahrscheinlich von dem Empfänger selbst vernichtet ist. Hat schon die Correspondenz der Kaiserin mit ihrer königlichen Tochter in Frankreich ein umfassendes Material für die treue Auffassung des Characters der Ersteren geliefert, so gewinnt dieses durch die vorliegende Sammlung von Briefen eine erhebliche Bereicherung

und die Lücke, welche sich leider in den aufbewahrten Schreiben der Mutter kund giebt, wird bis zu einem gewissen Grade durch den mit ihr unterhaltenen schriftlichen Verkehr des Sohnes ausgeglichen.

Das ist freilich nicht die kaiserliche Frau, wie Friedrich II., dem überhaupt für die Auffassung reiner Weiblichkeit das Verständniss abging, in seinen Gesprächen mit dem Landgrafen Karl von Hessen sie schildert. In Thaten und Worten von Liebe zur Wahrheit geleitet, bis zu einem Grade gewissenhaft, dass auch nach vorangegangenen peinlichen Erwägungen von Recht und Unrecht Scrupel in ihr aufsteigen, treu gegen Gott und Menschen, durch keine Mutterliebe in den Pflichten der Regentin beirrt, — so tritt ihr Bild uns aus diesen Briefen entgegen.

In Joseph findet jedes rein menschliche Gefühl seine Stätte und kann nur vorübergehend durch Leidenschaftlichkeit getrübt werden. So rasch er in der Schätzung von Persönlichkeiten verfährt, so selten greift sein Urtheil fehl. Drang zur Thätigkeit und das Verlangen nach Bereicherung seiner Kenntnisse lässt ihn nicht rasten; überall will er selbst prüfen und es ist nichts so gering, dass er ihm sein Augenmerk nicht zuwenden sollte. Ueber Dinge, die bis dahin den Gegenstand seines Nachdenkens oder seiner Erfahrung nicht abgegeben haben, lautet sein Ausspruch zurückhaltend und bescheiden, aber er äussert sich offen und ohne Umschweif, wenn es darauf ankommt, seine Ansichten über Umgestaltungen in der Verwaltung des Staats darzulegen, deren Mängel sich schon früh seinem Scharfblick nicht entzogen haben. Um dem Ackerbau und Handel den erforderlichen Aufschwung geben zu können, wünscht er, dass der

Luxus am Hofe beschränkt, die Ueberzahl unnöthiger Beamten vermindert, das Heerwesen eine geordnetere und weniger kostspielige Gestaltung gewinne. So innig seine Liebe zur Gemahlin, sein Herz schlägt noch wärmer für die Mutter. Ihr gehört in allen Verhältnissen und Begegnissen des Lebens sein erster Gedanke; er möchte seiner Wissbegierde, seiner Neigung zu Reisen, dem Verlangen, sich mit den Zuständen und Bedürfnissen innerhalb und ausserhalb der Monarchie bekannt zu machen, entsagen, umdurch seine Nähe die Mutter für alle Sorgen zu entschädigen, die sie um ihn getragen.

Aus den Briefen Josephs während der Reise nach Frankfurt (1764) spricht die ganze Tiefe des Schmerzes über den Verlust Isabellas. Der Gedanke an eine zweite Vermählung ist ihm ein unerträglicher und nur aus Liebe zur Mutter, deren Briefe allein seinen Trübsinn zu verscheuchen im Stande sind, drängt er ihn nicht gänzlich zurück. Auf bairischem Gebiete angelangt, leiht er seinem Unwillen Worte über »ces insupportables flatteurs qui mêlent la plus ville bassesse avec une fierté insupportable«, und beklagt, dass Männer solchen Gelichters die Favoriten des Kurfürsten abgäben. Auch die Frauen, fügt er hinzu, die in ihrer Unterhaltung nur dann lebhaft werden, wenn sie von Dampfnudeln reden, können für solche Gesellschaft keine Entschädigung bieten.

Die in Frankfurt seiner wartenden Feierlichkeiten steigern den Schmerz um den Verlust der Gemahlin; seine Stimmung drängt ihn, die Stille der Einsamkeit aufzusuchen und statt dessen soll er endlose Stunden im faden Gespräche mit Fremden und Bekannten hinbringen. Der Bericht über die Wahlfestlichkeiten in der

Kaiserstadt ist ein gedrängter. Theatralischer Pomp und lange Berathungen über Aeusserlichkeiten waren nicht nach dem Geschmacke Josephs. Aber wenn er nun als römischer König an die Mutter schreibt, so ist seine erste Bitte, dass sie mit treuer Mahnung und Tadel gegen ihn nicht inne halten möge; ihre Wünsche könnten ihm allezeit nur als Gesetz gelten und wenn zwischen ihm und der Mutter auch nur vorübergehend eine Scheidewand durch die Etiquette gezogen werden könne, so werde es um das Glück seines Lebens geschehen sein. Dem entspricht der Anfang eines Briefes, der unmittelbar nach dem Krönungsacte abgefasst ist. »C'est dans cet istant, schreibt der König, que nous revenons du couronnement, et je fais ma première fonction qui est de me mettre très-humblement à ses pieds et d'embraser les genoux d'une si adorable mère, dont un seul regard m'est plus que tous les royaumes de la terre.« Dazu stimmt ein später folgendes Geständniss: »Si je vaux quelque chose, certainement c'est à vos soins seuls qu'on le doit, et le mal certainement vient de moi seul, car si j'avais suivi toujours votre volonté, je serais parfait.«

Maria Theresia kannte den Sohn hinlänglich, um zu wissen, dass sie auch dem Kaiser gegenüber mit dem Tadel der Mutter nicht zurückhalten dürfe. Sie hält ihm bei Gelegenheit eines vorübergehenden Zwiespalts mit seinem Bruder Leopold vor, dass er mit zu grossem Eigenwillen seinen Weg verfolge, in seiner Hartnäckigkeit jeden Widerstand durch ein gebietendes Wort beseitigen zu müssen glaube und, dem jüngeren Bruder gegenüber, einen unziemlich hohen Ton anschlage. Diese ernste Sprache verfehlte ihre Wirkung nicht; der Kaiser war es, der dem Grossherzoge, zuvorkommend die Hand

bot. Bei einer andern Gelegenheit rügt Maria Theresia des Sohnes leicht auftauchende Misstrauen, das Männer von Ehre kränke und ihm die Herzen entfremde. »Le grand mobile, lauten ihre Worte, est la cofiance, manquant celle-ci tout manque;« sie warnt vor s. g. geistreichen, ironischen Aeusserungen, die an und für sich auf Herz und Gesinnung verderblich einwirkten, aus dem Munde eines regierenden Herrn unberechenbaren Nachtheil hervorriefen; er coquettire mit seinem esprit und lege leicht auf ein bon mot ein viel zu grosses Gewicht. »Der Mutter, erwiedert Joseph, küsse ich gerührt und dankbar die Hand, welche mich züchtigt;« er gelobt, fernerhin keine Veranlassung zur Rüge geben und gern die Gelegenheit, mit einer witzigen Replik glänzen zu können, zum Opfer bringen zu wollen. »Mein höchstes Streben, heisst es bald darauf, ist, nichts zu lieben als Gott, Euch und mein Vaterland.« Uebrigens darf man die Ironie Josephs, die hin und wieder auch in den Briefen durchbricht, keinesweges als eine böswillige, auf Kränkung ausgehende bezeichnen. Er liebt Menschen, die jedes Ding beim rechten Namen nennen; stösst er dagegen auf Verstelstellung und gemachtes Wesen, so hält er mit der Satire nicht zurück. So wenn er zu einer Zeit, als wegen des Ablebens des Kaisers der Hof noch trauerte, seinem Bruder Leopold schreibt: „den Hofdamen haben die Thränen weniger geschadet als das Verbot der Schmincke“.

Ref. übergeht die aus Italien an die Mutter gerichteten Briefe, welche über die Höfe zu Florenz, Neapel und Turin berichten und über Rom, wo eben damals die Wahl von Clemens XIV. erfolgte, in interessanten Mittheilungen sich verbreiten, um über die nachfolgenden und an In-

halt reicheren Correspondenzen nicht zu rasch hinweg eilen zu müssen. Es betreffen dieselben die im August 1769 zu Neisse abgehaltene Zusammenkunft des Kaisers mit König Friedrich II.

Joseph zeigt sich hier keinesweges, wie er gewöhnlich geschildert wird, als der enthusiastische Verehrer des Königs. Er ist für ihn mehr eine ungewöhnliche, durch Talent und überraschenden Scharfblick inponirende als anziehende Erscheinung. Der Kaiser vermisst in dem grossen Gegner seiner Mutter vor allen Dingen die Wärme des Herzens. »C'est un génie et un homme qui parle à merveille, mais il n'y a pas un propos pui ne ressente le fourbe.« Friedrich II. sparte bei dieser Gelegenheit die Liebenswürdigkeit nicht, mit welcher er unter Umständen bis zur gänzlichen Hingebung Menschen an sich fesseln konnte; er wusste, dass Joseph aus Ueberzeugung der geoffenbarten Religion anhing und enthielt sich deshalb gegen seine Gewohnheit des frivolen Spottes über die Evangelien. Ueber Tafel beobachteteten Alle, selbst Prinz Heinrich, dem Könige gegenüber, der fast allein das Wort führte, ein respectvolles Schweigen. Während des dreitägigen Zusammenlebens verbrachten die beiden Regenten alle Stunden im gemeinsamen Gespräche, Joseph offen und ohne alle Zurückhaltung, der König bedachtsam, durch treffende Bezeichnungen frappirend, oft beflissen, den jugendlichen Gast zu weitgehenden Aeusserungen zu verlocken. Er verbreitete sich in warmen Lobeserhebungen über den Orden Jesu, deutete auf die Gefahren hin, welche dem Kaiserreiche aus seinen griechisch-katholischen und deshalb auf Russland blickenden Unterthanen erwachsen könnten, äusserte ohne Rückhalt seine Besorgniss vor der rasch wachsenden Grösse dieses Staats, mit wel-

chem er, seiner eigenen Sicherheit halber, in eine höchst unbequeme Allianz getreten sei und bemerkte bei dieser Gelegenheit, »pour arrêter cette puissance, toute l'Europe sera obligée de lever le bouclier, parce qu'elle envahira tout«.

Dass der preussische Officier dem kaiserlichen an militairischer Bildung überlegen sei, glaubt Joseph eben so unbedenklich einräumen zu müssen, wie die Superiorität des Königs, dessen Erörterungen über Kriegskunst wahrhaft bezaubernd seien, denn tout est nerveux, solide et très-instructif; etwas anderes sei es, wenn derselbe von seinem Codex Fridericianus rede und diesen in allen Beziehungen als unverbesserlich hinstelle, eine Ansicht, der doch schwerlich Jedermann beipflichten könne.

In Bezug auf die gegen Russland zu verfolgende Politik gehen die Ansichten Maria Theresias und des Kaisers weit auseinander. Während Letzterer in Gemeinschaft mit Preussen der Ausdehnung des Czarenreichs Schranken zu setzen und namentlich der bedrängten Pforte seine directe oder indirecte Unterstützung angedeihen zu lassen wünscht, erklärt Erstere, dass es der Stimme ihres Gewissens widerstreite, sich der Ungläubigen gegen einen christlichen Staat anzunehmen.

In einem unvergleichlichen, nicht datirten, aber nach der Meinung des Herausgebers im November 1771 abgefassten Schreiben der Kaiserin-Mutter an den Sohn heisst es: »Woher kommt es doch, dass, während unsere Absichten auf derselben Grundlage beruhen, die Resultate so sehr von einander abweichen? Ich fühle mich dadurch verstimmt und unsicherer als je in meinem Verfahren. Sollte etwa der Grund in unserer Eigenliebe zu suchen sein, in dem Ver-

langen, dass Jedermann unser Thun und Denken theile, während wir selbst das Ziel auf verschiedenen Wegen und nach verschiedenen Principien zu erreichen bemüht sind? Wir sind scharfsichtiger im Erkennen der Fehler Anderer, als im Aufsuchen und Bessern der eigenen Schwächen. Mir, ich gestehe es, entsinkt mit dem nahenden Ende meiner Regierung der Muth, während Du im Anfange Deiner Regenten-Laufbahn stehst, unverzagt und hoffnungsreich. Mein auf langer Erfahrung beruhender Rath kann Dir von Nutzen sein, wobei ich meinerseits weit entfernt bin, die Ausführung dessen zu hindern, was Du nach reifer Ueberlegung für zweckmässig erachtet hast. Aber einig müssen wir sein, in Plan und Durchführung unseres Verfahrens übereinstimmen, wenn für das Volk der erstrebte Segen erwachsen soll. Deshalb bitte ich, mir meine Mängel und Schwächen so offen vorzuhalten, wie ich über die Deinigen mich wahrheitsgetreu aussprechen werde. So lange Du Dir selbst und den Geboten der heiligen Schrift nicht untreu wirst, steht mein Hoffen fest und sehe ich in Dir den Retter des Staats. Das allein ist es, was mich in meinem Kummer noch aufrichtet.

Die Antwort Josephs ist ausnahmsweise in deutscher Sprache abgefasst, erörtert die Nothwendigkeit einer grösseren Concentration der Regierungsgewalten und schliesst mit einem hierauf zielenden Entwurfe über die Gestaltung der höchsten Landesbehörden.

Mit dem Jahre 1772 verbreitet sich die, mit Ausnahme von nur zwei Briefen, mit dem Grossherzoge Leopold gepflogene Correspondenz des Kaisers über die Frage der polnischen Theilung.

Correspondance de Guillaume le Taciturne, prince d'Orange, publiée pour la première fois; suivie de pièces inédites sur l'assassinat de ce prince. Par M. Gachard. Tome cinquième. Bruxelles, Lpz., Gand, C. Muquardt. 1866. XLVIII u. 493 S. in 8.

Während der vierte Theil dieses gehaltreichen Werkes bereits 1584 und drei Jahre darauf der sechste veröffentlicht wurde, welcher namentlich die auf den Tod Wilhelms von Oranien bezüglichen Actenstücke enthält, gelangen wir erst jetzt in den Besitz des fünften Theils. Zu diesem Verfahren wurde der umsichtige Herausgeber durch den Umstand bewogen, dass er die verhältnissmässig geringe Zahl von Documenten, welche sich auf den Zeitraum vom Anfange des Jahres 1582 bis zur Mitte des Jahres 1584 beziehen, durch fortgesetzte Nachforschungen ergänzen und vervollständigen zu können wünschte. Seine hierauf gerichteten Bemühungen sind nicht ohne Erfolg geblieben, so dass, wenn auch im Allgemeinen die den drei letzten Jahren seines Lebens angehörige Correspondenz des Oraniens, im Vergleich mit der vorangegangenen Zeit, sich als eine dürftige herausgestellt, doch das vorliegende Material als ein überaus reiches bezeichnet werden darf. Dasselbe betrifft zunächst die Epoche, in welchen der Prinz, nachdem Erzherzog Matthias sich der Verwaltung der Niederlande begeben hatte, in Gemeinschaft mit einem aus Deputirten gebildeten Rath (landtraet), sich der Regierung bis zur Ankunft des Herzogs von Anjou unterzog, sodann die Zeit, in welcher der mit der Souverainetät über die Provinzen bekleidete, Valois sich einfand, missmüthig über die von den Staaten ihm auferlegten Beschränkungen, dann bedacht, durch die Ueberrumpelung Antwerpens seine hinterlistigen Entwürfe zu realisiren, schliesslich den letzten Abschnitt aus dem Leben Wilhelms.

Die Provinzen befanden sich damals in einer höchst bedrängten Lage; auf Unterstützung von Seiten Deutschlands oder Englands konnte man nicht mehr rechnen, innere Zwistigkeiten lähmten die an und für sich geringen Widerstandskräfte und Alexander von Parma gewann für seine Unternehmungen durch Einnahme fester Städte immer neue Stützpuncte. Drei Fragen, heisst es in einem damals (Februar 1583) von dem Oranier bei den Staaten eingereichten Memoire, seien zunächst der sorgfältigsen Erwägung zu unterziehen; ein Mal, ob es rathsam, zur Aussöhnung mit Spanien die Hand zu reichen, sodann ob man noch ein Mal sich mit Anjou verständigen, endlich ob man ohne irgend welchen Beistand von aussen jedem Feinde die Stirn bieten wolle. Die erste Frage wird von ihm entschieden verneint und indem er die Erklärung abgiebt, dass er am liebsten nur der eigenen Kraft vertraue, hält er doch einen Vergleich mit Anjou für die angemessenste Lösung. Es war nicht leicht, die Staaten für diese Ansicht zu gewinnen, den gerechten Zorn im Volke über die Treulosigkeit des Herzogs zu beschwichtigen. Aber das siegreiche Vordringen Alexanders von Parma, der eine Feste nach der andern in seine Gewalt brachte, erzwang das Eingehen auf den Rath Wilhelms, freilich unter Bedingungen, welche der Freiheit der Staaten eine grössere Bürgschaft zu geben geeignet sein mussten als die früher verabredeten. Als man im Begriffe stand, den Vertrag abzuschliessen, erfolgte der Tod Anjous.

Den Schluss dieses fünften Theils bildet ein chronologisches Verzeichniss aller von dem Oranier ausgegangenen und an ihn gerichteten, bis jetzt durch den Druck veröffentlichten Zuschriften, eine unschätzbare Vorarbeit für eine genügende Biographie des Begründers der Freiheit der Republik der vereinigten Provinzen, »histoire qui nous manque, wie der gelehrte Herausgeber hinzufügt, et dont il faut espérer que la littérature ne tardera plus longtemps à s'enricher; car les matériaux sont là tout prêts qui n'attendent qu'une plume exercée pour les mettre et oeuvre«.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

13. Stück. 27. März 1867.

Paul Broca, chirurgien de l'hopital Saint-Antoine etc. Traité des tumeurs. Tome premier: Des tumeurs en général. Paris 1866. P. Asselin. XVI und 592 Seiten in Octav.

P. Broca nimmt unter den französischen Chirurgen der Neuzeit wegen seiner vielseitigen naturwissenschaftlichen Bildung und der Gründlichkeit, die alle seine Forschungen auszeichnet, unstreitig eine der hervorragendsten Stellen ein. Wir dürfen deshalb erwarten, in dem Traité des tumeurs einem Werke zu begegnen, das sich den neueren deutschen Arbeiten über Geschwülste in würdiger Weise anschliesst; unser Interesse wird noch erhöht durch die sehr nahe liegende Vermuthung, die Bedürfnisse des practischen Chirurgen in demselben vorwiegend berücksichtigt zu sehen. Es scheint hierdurch gewissermassen dazu bestimmt, eine Lücke in unserer modernen deutschen Literatur auszufüllen. Die grösseren deutschen Specialarbeiten über Geschwülste behandeln sie fast sämmtlich mehr vom pathol. anatomischen und allgemein-patho-

log. als vom chirurg. Gesichtspuncte aus und so gründlich und erschöpfend auch namentlich das grosse Virchow'sche Werk in gewissem Sinne seinen Gegenstand behandelt, so schätzenswerth für den Chirurgen die in demselben gegebenen allgemeinen Gesichtspuncte auch sind, so schliesst doch der Standpunct des Vf. als patholog. Anatom und Physiolog ein specielleres Eingehen auf die chirurgisch grade wichtigsten Fragen von vorn herein aus.

Der vorliegende erste Band behandelt die Lehre von den Geschw. im Allgemeinen; der folgende und zugleich letzte Band wird der speciellen Betrachtung der einzelnen Geschw. gewidmet sein.

Bevor wir auf die Einzelheiten des Inhalts eingehen, seien einige Worte über den Eindruck des Werkes als Ganzes sowie über die allgemeinen Gesichtspuncte gestattet, die dem Verf. als leitende Gedanken bei seiner Arbeit gedient haben, soweit dies bei dem noch fehlenden Abschlusse des Werkes thunlich erscheint.

Unsere Erwartung, ein wesentlich chirurgisches Buch vor uns zu haben, sehen wir durch einige einleitungsweise Bemerkungen des Verf. bestätigt. Er hebt darin ausdrücklich hervor, dass sein Werk vor allem ein chirurgisches sein solle und habe er es darum auch Traité des tumeurs und nicht Traité des productions accidentelles genannt, da das Wort tumeurs die betreffenden Affectionen vom chirurgischen, prod. accident. vom Standpuncte der patholog. Physiologie aus bezeichne. Wolle man einen präciseren Ausdruck, als dies durch das eine Wort tumeurs bei der grossen Dehnbarkeit desselben möglich sei, so würde die zutreffendste Bezeichnung für die in den Bereich seiner Darstellung

fallenden patholog. Bildungen die sein: »des productions accidentelles idiopathiques et permanentes qui se manifestent sous forme de tumeurs.«

Trotz des Nachdrucks, mit dem Br. seinen chirurgischen Standpunct betont, kommt man indessen schon nach der Lectüre der ersten Capitel zu der Ueberzeugung, dass ihm nicht sowohl daran lag, eine in chirurg. Sinne erschöpfende Monographie der Geschwülste zu schreiben, als vielmehr bei dieser Gelegenheit den modernen und bei uns in Deutschland mehr oder weniger zur ausschliesslichen Geltung gelangten Ansichten über die Entwicklung der normalen wie patholog. Gewebe, die eben in der Lehre von den Geschwülsten ihren schärfsten Ausdruck gefunden haben, entgegenzutreten. Ich werde weiter unten auf diese Polemik gegen die Anhänger der Zellentheorie zurückkommen, kann aber schon hier die Bemerkung nicht unterdrücken, dass meiner Ansicht nach das Werk nicht verloren haben würde, wenn Br. diesen Ausfall gegen die »neuere deutsche Schule« unterlassen hätte, wie ich denn überhaupt die der patholog. Physiologie gewidmeten Capitel für den schwächern Theil des Buches halten muss. Die Kritik, welche Br. gegen die Anhänger der Zellentheorie, speciell die Virchow'sche Schule ausübt, ist eine eben so leidenschaftliche wie einseitige und wie mir scheinen will, nicht sowohl auf einer unbefangenen Würdigung der Thatsachen und eigenen directen Beobachtungen fussend, als vielmehr von einer vorgefassten Meinung dictirt. Die Beweisführung gegen dieselbe und für seine eigene Ansicht steht auf ziemlich schwachen Füssen und entbehrt namentlich der positiven und in solchen Fällen schliesslich allein entscheidenden Beobachtungen.

Wenn ich auch gern zugebe, dass man über den absoluten Werth der Zellentheorie, über die Ausdehnung namentlich, in der man sie auf dem Gebiete der patholog. Neubildungen geltend machen will, noch verschiedener Meinung sein kann, dass nach dem bis jetzt vorliegenden Material die von manchen versuchte stricte Durchführung derselben in allen Fällen zur Zeit noch nicht gerechtfertigt erscheint; so lässt sich doch anderseits nicht läugnen, dass dieselbe eine Reihe positiv beobachteter Thatsachen für sich hat, und ich glaube demnach dem Hr. Vf. nicht zu nahe zu treten, wenn ich den der »neueren deutschen Schule« mit so vieler Emphase gemachten Vorwurf, dass sie sich nicht gescheut habe, ihrer Theorie zu Liebe die allergewöhnlichsten Thatsachen einfach zu negiren (»Toutes ces hypothèses se détruisaient mutuellement, toutes étaient en contradiction aves les faits les plus vulgaires; mais quand on veut sauver une théorie, on n'y regarde pas de si près.« p. 37) auf das entschiedenste zurückweise. Es wäre jedesfalls sehr zweckmässig gewesen, wenn Br. bei der Eindringlichkeit, mit der er vor allen nicht auf thatsächlicher Unterlage beruhenden Hypothesen warnt, mit seinem Verdammungsurtheil über die »doctrine unitaire des Allemands« so lange zurückgehalten hätte, bis er im Stande gewesen wäre, der hypothet. Existenz seiner verschiedenen specifischen Blasteme, aus denen er die Neubildungen entstehen lässt, eine etwas realere Basis zu geben.

Ich muss nach alledem den Versuch Br's, in dem vorliegenden Werke eine Lanze gegen die Zellentheorie einzulegen, als einen ziemlich verfehlten bezeichnen und meine schon oben ausgesprochene Behauptung wiederholen, dass die

demselben damit gegebene Tendenz dem Buche nur zum Nachtheile gereicht. Dieses Abweichen von dem rein chirurgischen Gesichtspuncte bei der Behandlung des Stoffes ist darum um so mehr zu bedauern, als der sonstige Inhalt des Buches, die Reichhaltigkeit des in demselben gebotenen Materials, die Gründlichkeit und Sachkenntniss, mit der die einzelnen Abschnitte behandelt werden, sowie die scharfe Beleuchtung, welche namentlich die verschiedenen therapeutischen Methoden rücksichtlich ihres Werthes und ihrer Anwendbarkeit erfahren, dasselbe entschieden als eine werthvolle Bereicherung der chirurg. Literatur erscheinen lassen und es dem besten anreihen, was die neuere Zeit in der Chirurgie der Geschwülste geleistet hat. Es wäre deshalb im Interesse der Sache sehr zu beklagen, wenn sich in dem 2. Theile die durch eine auf p. 139 gemachte Bemerkung des Verf. angeregte Befürchtung bewahrheiten sollte, dass er bei der speciellen Besprechung der einzelnen Geschwülste vorwiegend auf diejenigen Rücksicht nehmen würde, welche in der neueren Zeit zu »discussions de doctrine« Veranlassung gegeben hätten, die übrigen dagegen nur kurz berühren.

Eine besondere Anerkennung verdienen noch die gründlichen historischen Studien Br's, die uns fast in jedem Capitel entgegentreten, und die damit in innigem Zusammenhange stehende umfassende Kenntniss der einschlagenden Literatur. Besonders angenehm überrascht sieht man sich durch die bei der Gelegenheit gemachte Beobachtung, dass, ganz im Gegensatze zu den meisten übrigen Franzosen, deren bekannte Bescheidenheit die ausserhalb des Bereichs der grande nation geschehenden Dinge gewöhnlich kaum einer oberflächlichen Kenntnissnahme für werth

hält, Br. sich nicht nur in der französ., sondern auch in der ausländischen, namentlich der deutschen und englischen Literatur gründlich bewandert zeigt, fremdes Verdienst (vorausgesetzt dass nicht die Zellentheorie mit im Spiele ist) überall gebührend anerkennt und sich sogar stellenweise bemüht, von seinen Landsleuten unberechtigter Weise für sich in Anspruch genommene Verdienste auf Grund kritisch-historischer Untersuchungen zurückzuweisen.

Die Darstellungsweise lässt nichts zu wünschen übrig. Grosse Vollendung in der Form, eine klare, dem Verständniss sich überall leicht erschliessende Ausdrucksweise, eine sehr gewandte und lebendige Diction unterscheiden das Buch in der vortheilhaftesten Weise von manchen wissenschaftlichen Werken, in denen der Leser sich nur mühsam durch die Labyrinthe der Sprache hindurchwinden kann, und beweisen, dass der Verf. dem richtigen Grundsatze huldigt, dass auch die Wissenschaft nicht ungestraft dem Gesetze des Schönen sich entziehen kann.

Das Detail des Inhalts anlangend, so muss ich mich bei dem Umfange des Werkes und um nicht mit dem Raume und Zwecke dieser Blätter in Conflict zu gerathen, darauf beschränken, unter Hervorhebung einzelner mir besonders wichtig erscheinender Stellen in kurzen Zügen eine Uebersicht desselben zu geben.

Der vorliegende Band zerfällt in 2 Bücher, von denen das erste (p. 1—386) die Pathologie, das zweite die Therapie der Geschw. im Allgemeinen behandelt.

Vorausgeschickt wird eine Einleitung, in welcher die allgemeinen Principien, nach denen der Verf. die Geschwülste beschreiben und classificiren will, kurz charakterisirt werden. Er hebt

namentlich hervor, dass bei der Classification der Krankheiten überhaupt, also auch in specie der Geschwülste, keine anderen Grundsätze massgebend sein dürften, als die gegenwärtig in der ganzen Naturwissenschaft allgemein anerkannten, dass, wie in den übrigen Zweigen der Naturwissenschaft die Naturkörper oder Naturerscheinungen ihren Platz im System nach dem ganzen Ensemble ihrer Charaktere, nicht nach einer einzelnen Reihe von Eigenschaften erhalten, so auch hier überall an die Stelle des künstlichen ein natürliches System zu treten habe, in welchem den der klinischen Beobachtung und dem Krankheitsverlaufe entstammenden Charakteren dieselbe Berechtigung wie den pathologisch-anatomischen zuzugestehen sei. Alle anderen Eintheilungen, auch die ausschliesslich auf die pathologisch-anatomischen Charaktere, insbesondere die mikroskopischen Elemente basirten, seien unbeschadet deren vorzugsweiser Berücksichtigung als »caractères de premier ordre« zu verwerfen.

So sehr ich nun auch mit dem Vf. überzeugt bin, dass die so angekündigte Eintheilung als ein mit allen Mitteln der Forschung anzustrebendes Ideal einer Klassification der Geschwülste zu betrachten sei, so kann ich doch die Bemerkung nicht unterdrücken, dass nach meiner Meinung wir bei dem jetzigen Stande unseres Wissens, da namentlich die Physiologie der Geschw. noch eine durchaus in ihrer Kindheit befindliche Lehre ist, noch nicht in der Lage sind, uns an eine derartige allen Ansprüchen genügende vollkommene Eintheilung der Geschw. wagen zu dürfen und dass wir demnach uns vor der Hand noch mit einer auf die zur Zeit am besten gekannten Charaktere basirten Einthei-

lung begnügen, also den rein anatomischen Standpunct in dieser Beziehung vorläufig festhalten müssen. Es ergiebt sich hieraus von selbst, dass auch die von Br. auf p. 140—41 gegebene Classification, die sich nicht bloss auf die conventionelle Gruppe der Geschwülste erstreckt, sondern das ganze grosse Gebiet der Neubildungen, also auch sämmtliche reinen Hypertrophien, alle reinen Entzündungsproducte etc. umfasst, nicht im Stande sein wird, das, was sie verspricht, zu leisten.

Bei Lichte betrachtet ist seine Eintheilung übrigens auch fast ausschliesslich nach pathologisch-anatomischen Charakteren getroffen. Als Eintheilungsprincipien für die Klassen und die hauptsächlichsten Untergruppen fungiren der Homoeomorphismus und Heteromorphismus sowie die Homologie und Heterologie der Neubildungen (erstere auf die elementare Zusammensetzung, letztere auf die Anordnung zu Geweben sich beziehend), also rein anatomische Charaktere, und eben so ist die weitere Eintheilung fast ausnahmslos auf das anatomische Verhalten der fraglichen Neubildungen begründet. Von den sich so ergebenden Familien und Arten wird dann behauptet, dass sie mehr oder weniger auch klinisch scharf umgrenzte und zusammengehörige Gruppen bilden, eine Behauptung, die meines Erachtens in vielen Fällen nicht zutreffen wird. Will man einmal das physiologische und klinische Verhalten der Neubildungen mit als Eintheilungsprincip benutzen, was ich, wie erwähnt, bis jetzt noch nicht für zweckmässig halten kann, so würde ich es z. B. für richtiger gehalten haben, die sämmtlichen reinen Entzündungsproducte: Narben, entzündliche Indurationen, Callus etc. incl. der Granulationen und des

Eiters, welcher letztere (wegen der angeblichen Heteromorphie und Specificität seiner Körperchen) eine nach meiner Ansicht klinisch sehr unglücklich gewählte Stelle bei den Krebsen und Tuberkeln erhalten hat, zu einer einzigen Gruppe zu vereinigen, als dieselben einzeln je nach ihrer histologischen Zusammensetzung den idiopath. Neubildungen, also resp. den Knochengeschwülsten und Fibromen etc. zuzutheilen.

Das erste Buch beginnt mit einer historischen Uebersicht des Entwickelungsganges der Lehre von den Geschw. von Galen bis auf die neueste Zeit. Es hat dieses einige 40 S. umfassende Exposé hauptsächlich den Zweck, an der Hand der Geschichte, durch die Darstellung der vielen Irrthümer und Verkehrtheiten, zu denen man sich durch eine einseitige Auffassung der Geschwülste und durch die blinde Hingabe an auf den ersten Blick vielleicht blendende, aber nicht in den Thatsachen begründete Theorien verleiten liess, zu zeigen, wie man zu einer richtigen Erkenntniss nur dann gelangen könne, wenn man, unbeirrt durch vorgefasste Meinungen und Theorien, sich aller uns zu Gebote stehenden Hülfsmittel der Forschung bediene und an die Stelle des Räsonnements ausschliesslich die nüchterne Beobachtung setze, eine Folgerung, der gewiss jeder von ganzem Herzen zustimmen wird. Wie man aber schon aus dem oben Erwähnten unschwer errathen wird, ist die Spitze dieser ganzen Beweisführung gegen die Zellentheorie gerichtet. Die Zellentheorie hat die Lehre von den Geschwülsten auf den einseitigen Standpunct längst vergangener Jahrhunderte zurückgeführt: »les successeurs de Muller ont replongé la science des tumeurs dans ce système unitaire qui, depuis Galien jusqu'à nos

jours, a été si souvent et si longtemps fatal au progrès. L'unité dans la cellule a pris la place de l'unité dans l'irritation, de l'unité dans la lymphe, de l'unité dans l'atrabile«. Das ist der Kernpunct, auf den Br. uns hinführen will. Lebert, dem sich dann die meisten jüngeren französischen Chirurgen angeschlossen, sei der erste gewesen, der, im Jahre 1845, von dieser verderblichen Bahn der deutschen Einheitsbestrebungen ablenkte und einen neuen richtigeren Weg einschlug: »la doctrine classique du cancer et la doctrine unitaire des Allemands firent place à une doctrine nouvelle *naturelle*, c'est-à-dire basée sur l'ensemble des caractères anatomiques, microscopiques et cliniques, et non plus, comme on l'avait fait jusqu'alors, sur un seul ordre de caractères«.

Das zweite Capitel: Origine et formation des productions accidentelles (p. 45—115) beschäftigt sich natürlich ebenfalls wieder ganz besonders mit der Zellentheorie und deren Anwendung auf die Entwicklungsgeschichte der Neubildungen.

Zwar, meint Br., habe die Zellentheorie indirect manches gute Geschaffen, der Wissenschaft in gewissem Sinne sogar die grössten Dienste geleistet, indem die zur Begründung und Entwicklung derselben unternommenen mikroskopischen Arbeiten zu einer grossen Reihe der nutzbringendsten Untersuchungen geführt, die Wissenschaft mit einer Menge der werthvollsten Entdeckungen bereichert hätten. Br. selbst scheint das Mikroskop nicht mit besonderer Vorliebe zu handhaben, mit einer gewissen vornehmen Geringschätzung und mitleidigem Bedauern blickt er auf die Mühseligkeiten der mikroskopischen Forschungen herab. Ohne die Zellentheorie

meint er, würden die Mikroskopiker nicht die Geduld und Ausdauer gefunden haben, welche ihre so ermüdenden und fast in's endlose sich ausdehnenden Untersuchungen von ihnen forderten. »Elle a été comme le mirage qui rend l'espérance au voyageur égaré dans les sables, et de même que les alchimistes, en poursuivant le *grand oeuvre*, ont créé la chimie, de même les micrographes, en cherchant l'unité, ont créé l'histologie« *). Im übrigen aber sei ihr Einfluss, speciell auf die Lehre von den Geschwülsten, von der allergefährlichsten Art gewesen. Joh. Müller und Virchow namentlich sind es, über welche er die Schaale seines Zorn's ausgiesst. Das bekannte Müller'sche Werk (Ueber den feineren Bau und die Formen der krankh. Geschw. Berlin 1838), in welchem zum ersten Male der Versuch gemacht sei, alle pathologischen Gewebe der neuen Theorie zu unterwerfen, würde, wie er glaubt, zu jeder anderen Zeit, wo nicht die Zellentheorie allen Leuten die Köpfe verwirrt hätte, nur als ein neuer Beleg für den alten Satz angesehen sein, dass auch die grössten Geister ihre schwachen Stunden haben.

Virchow ergeht es nicht besser. Ich kann es mir nicht versagen, die Worte, mit denen er die Darstellung der Virchow'schen »théorie du developpement continu« einleitet, zu reproduciren: »M. Virchow a beaucoup de talent. Il manie avec habileté une langue qu'il sait à volonté rendre claire ou obscure, suivant les exigences de l'idée qu'il expose. Travailleur passionné, doué d'une imagination pleine de ressources, il excelle à trouver des rapports nouveaux, à forcer les

*) Die Mikroskopiker werden sich ohne Zweifel Hr. Broca für diese poetische Schilderung ihrer Leiden zu ganz besonderem Danke verpflichtet fühlen.

rapprochements entrevus par ses prédécesseurs, à remanier, par d'ingénieuses interprétations, les faits qu'on pourrait lui opposer, à éclairer l'inconnu par l'inconnu, et à simplifier toutes choses par des généralisations transcendantes. Puis il a la foi qui décuple les forces d'un homme et qui rayonne autour de lui sur tous ceux qui l'approchent. Il croit à l'unité d'organisation, à l'unité absolue; c'est pour lui un dogme, un principe d'ordre supérieur, qui renferme la solution de tous les problèmes, et c'est merveille de voir avec quelle fécondité d'invention il découvre entre les choses les plus dissemblables des points de similitude, avec quelle force d'induction il en conclut que ces choses sont analogues, avec quelle puissance d'abstraction il transforme cette analogie en identité.«

Auf seine weiteren Ausführungen gegen die Virchow'sche Theorie kann ich hier leider nicht näher eingehen. Seine eigene Ansicht, die er mit sehr vielen, aber nur wenig thatsächliches enthaltenden Gründen zu stützen sucht, formulirt er zum Schluss kurz in die Worte: »il y a autant de blastèmes pathologiques différents qu'il y a d'espèces de productions accidentelles soit homoeomorphes, soit hétéromorphes.«

Danach würde also jede Art von Geschwülsten, überhaupt jede Neubildung durch directe Organisation einer freien zwischen die normalen Gewebselemente ergossenen Flüssigkeit, eben eines specifischen Blastem's, ohne jede unmittelbare Betheiligung der letzteren entstehen, eine Ansicht, die, wie man leicht einsieht, der Virchow'schen Theorie, nach welcher die Elemente der Geschwulst als Proliferationen der normalen Zellen anzusehen sind, diametral gegenübersteht.

Es liegt auf der Hand, dass die Br'sche An-

sicht, consequent durchgeführt, mit Nothwendigkeit zu dem Schlusse führen würde, dass sämmtliche Neubildungen ihre Entstehung einer specifischen und zwar für jede Geschwulstform besonderen Umänderung des Blutes, also einer Dyskrasie verdanken. Denn da das abgesonderte Blastem von vorn herein alle Bedingungen zu seiner specifischen Fortentwicklung in sich trägt, so muss es diese specifische Organisationsfähigkeit nothwendiger Weise aus dem Blute, von dem es stammt, mitbringen und damit wären wir also glücklich wieder auf dem alten humoral-patholog. Standpuncte angelangt. Wir sind damit gezwungen, nicht nur eine krebsige und tuberkulöse Dyskrasie anzunehmen, wogegen die meisten nichts haben werden, sondern auch z. B. eine lipomat. fibromat. etc., die sich nicht so allgemeiner Zustimmung erfreuen dürfte. — Dass diese specif. Blasteme auch wieder specif. Körperchen erzeugen, wird nichts auffallendes haben und so spielen denn bei Br. nicht nur specif. Krebs- und Tuberkelkörperchen, sondern auch specif. Eiterzellen eine grosse Rolle.

Ein Einfluss des Mutterbodens der Geschwulst und der dort vorhandenen normalen Elemente ist nach Br. nur in so fern zulässig, als das sogen. Gesetz der analogen Bildung von Jul. Vogel, nach welchem die einmal gebildeten Gewebselemente die Fähigkeit besitzen, die ihnen zuströmende Ernährungsflüssigkeit in ihrem Sinne zu gestalten, dieselbe zur Organisation ihnen gleicher Elemente zu verwenden, auch auf pathologische Blasteme in gewissem Sinne influirt, vorausgesetzt, dass die specif. Kraft des Blastems (wie z. B. bei den dissimilar. Geschw., der Heterotopie nach Lebert) nicht so sehr überwiege, dass dadurch der Einfluss

des gen. Gesetzes annullirt werde. — Die einzelnen Gewebe besitzen diese assimilirende Kraft in verschiedenem Grade, am meisten die Knochen, das Bindegewebe und die Nerven (Callus, Narbengewebe). Je nach der Intensität nun, mit welcher eines der beiden gen. Momente sich geltend macht, entstehen die verschiedenen Varietäten einer Geschw. wie z. B. die einzelnen Formen von Krebs. Die specif. Kraft des Bl. überwiegt beim Encephaloid, während dagegen bei dem mit einem starken bindegewebigen Stroma versehenen Scirrhus das Gesetz der analogen Bildung in den Vordergrund tritt. Br. hält es sogar nach Analogie einzelner von ihm beobachteter Fälle nicht für unmöglich, dass die krebsige Natur des Bl. in seltenen Fällen vollständig durch das Gesetz der analogen Bildung überwunden werden kann, dass mit anderen Worten unter dem Einflusse einer krebsigen Diathese entstandene Geschwülste gar keine Krebselemente zeigen können.

Das 3. Capitel, *Classification des tumeurs,* ist durch das oben gesagte bereits erledigt. Aus dem 4ten: *Etiologie des prod.* accid. möchte ich nachfolgenden höchst interessanten Fall hervorheben, der, obwohl bislang in der Wisenschaft vereinzelt dastehend, die Möglichkeit der erblichen Uebertragung von Carcinom, oder, richtiger ausgedrückt, der Anlage zu carcinomat. Erkrankung ausser allen Zweifel zu stellen scheint.

In einer einzigen Familie, den Nachkommen einer an Carcin. mammae gestorbenen Frau Z., wurden in einem Zeitraume von weniger als 70 Jahren 15 Fälle von Carcin. beobachtet. Rechnet man diejenigen Personen ab, welche vor dem 30. Jahre starben, vor welcher Zeit sich bekanntlich selten Krebse entwickeln und eben so

von den noch lebenden die, welche jenes Alter noch nicht erreicht hatten, so bekommen wir das höchst merkwürdige Resultat, dass von den übrig bleibenden 26 Personen 15 carcinomat. geworden sind. Das Verhältniss wird noch auffallender durch folgende genauere Angaben: Unter den erwähnten 26 Personen befanden sich 7 Männer und 19 Weiber. Von den 7 Männern wurde nur einer carcinomat.; von den 19 Weibern dagegen starben 14 an Krebs. Hinzugefügt wird noch, dass die gen. Familie während dreier Generationen wissenschaftlich gebildete Aerzte zu ihren Mitgliedern zählte, so dass an der Richtigkeit der Diagnose kein Zweifel sein kann.

Von Interesse sind auch einige in demselben Capitel erzählte und von Br. selbst beobachtete Fälle, in denen sich ganz unzweifelhaft ein Carcinom. (melanot. Encephaloid) in unmittelbarer Folge einer Verletzung (Contusion) entwickelt hatte. Br. glaubt sich indessen diese Fälle durch Annahme einer schon vor dem einwirkenden Trauma bestehenden Disposition, einer schon vorhandenen, aber noch nicht zu Tage getretenen Diathese erklären zu müssen, die sich früher oder später auch spontan geäussert haben würde, so dass also die Verletzung nur als eine die locale Aeusserung der schon bestehenden Dyskrasie begünstigende Gelegenheitsursache anzusehen wäre.

Die folgenden 5 Capitel (C. V—X) beschäftigen sich mit den localen Veränderungen, welche die einmal gebildete Geschwulst in ihrer weiteren Entwickelung erleidet, ihrem Wachsthum, ihrer Ausbreitung auf die umgebenden Gewebe (Propagation der Geschwülste), den Consistenz- und sonstigen Veränderungen sowie schliess-

lich mit den Erkrankungen derselben (Ulceration, Entzündung und Gangrän) und deren Ursachen.

Die Beschreibung der betreffenden anatomischen Veränderungen ist durchweg sehr klar und anschaulich; für die Erklärung des Zustandekommens eines Theiles derselben sind natürlich die bekannten allgemeinen Anschauungen des Verf. über die Entstehung der Geschwülste massgebend. Niemals verwandele sich ein einmal fertiges normales Gewebe in ein anderes, weder normales noch pathologisches, und eben so wenig sei eine sog. Degeneration eines patholog. Gewebes in ein anderes zulässig. Die scheinbare Umwandlung bestehe in Wirklichkeit stets in der Substitution eines neuen Gewebes, das sich aus einem zwischen die vorhandenen Gewebselemente infiltrirten andersgearteten Blastem entwickele. Auch die sog. retrograde Metamorphose der Gewebe, der moleculare und fettige Zerfall derselben sei nicht etwa als eine selbstständige Veränderung, eine Erkrankung, wenn man will, ihrer Elemente anzusehen, sondern beruhe einfach auf einer veränderten Beschaffenheit des Blastems, wodurch es die Fähigkeit erlange, überall, wohin es dringe, Ablagerungen von Körnchen und Fetttröpfchen zu machen. Die mit der Neubildung Hand in Hand gehende Atrophie des ursprünglichen Gewebes sei entweder eine primäre (sog. fettige und fibröse Degeneration der Muskeln) oder eine secundäre, durch den Druck der neuentstandenen Elemente veranlasst.

An die Besprechung der Vorgänge an der von der Geschwulst primär afficirten Oertlichkeit schliesst sich in naturgemässer Reihenfolge die Darstellung der weiteren Verbreitung der Geschwülste im Körper, die Bildung secundärer Tumoren; zunächst die Fortpflanzung

auf die Lymphdrüsen (Cap. XI), sodann sehr ausführlich, zuweilen sogar in etwas zu grosser Breite, die allgemeine Infection und Generalisation der Geschwülste (Cap. XII p. 278—370).

Der Grad, in welchem eine Geschwulst die Fähigkeit besitzt, den Organismus zu inficiren und sich zu generalisiren, bestimmt hauptsächlich den Grund ihrer Bösartigkeit und damit die Prognose überhaupt. Diese Eigenschaft kommt aber nicht, wie man früher glaubte, ausschliesslich den Carcinomen zu, sondern ist auch bei einer grossen Anzahl anderer Geschwülste, selbst solchen beobachtet, die man gewöhnlich zu den allergutartigsten rechnet (das von Br. citirte Beispiel von generalisirtem Lipom möchte ich übrigens als solches in Zweifel ziehen. Ref.). Br. glaubt indessen und sucht diese Ansicht sehr weitläuftig zu motiviren, dass zwischen der durch Carcinome und einer durch andere Arten von Geschwülsten hervorgerufenen Infection ein sehr wesentlicher, sich hauptsächlich durch die klinischen Symptome manifestirender Unterschied vorhanden sei. Die Hauptstütze für diese Ansicht entnimmt er aus der Thatsache, dass eine Infection durch andere als krebsige Geschwülste an sich den allgemeinen Gesundheitszustand gewöhnlich in keiner Weise alterire, sich durch nichts anderes als eben die Bildung secundärer Geschwülste verrathe, und wenn sie das Leben des Kranken bedrohe, dieses nur in Folge der durch die secundären Geschw. veranlassten localen Störungen, z. B. durch Beeinträchtigung der Respiration thue; während dagegen die krebsige Infection, ganz abgesehen von den localen Einflüssen der secundären Tumoren, stets eine allgemeine Kachexie mit tödtlichem Ausgange herbeiführe.

Es lässt sich nun allerdings nicht läugnen, dass man diese Behauptungen in den meisten Fällen bestätigt sehen wird; indessen kann man gegen die allgemeine Gültigkeit derselben einwenden, dass in einzelnen, wenn auch immerhin seltenen Fällen von unzweifelhaftem Krebs die Personen an den localen Folgen ihrer secundären Geschw. zu Grunde gehen, wie Ref. noch ganz kürzlich einen derartigen Fall beobachtet hat, ohne dass sich irgend welche Symptome einer allgemeinen Ernährungsstörung gezeigt hätten und ohne dass auch nur die geringste Spur jener »teinte jaune paille de la peau« zu bemerken gewesen wäre, welche nach Br. angeblich durchaus charakteristisch für die krebsige Infection ist.

Mit Entschiedenheit tritt Br., namentlich in Bezug auf die Carcinome, der Ansicht entgegen, welche die Bildung sog. secundärer Geschw. nicht als eine von dem primären Tumor ausgehende, durch Aufnahme von Bestandtheilen aus diesem in das Blut hervorgerufene Infection, sondern einfach durch das Fortwirken der den primären Krebs erzeugenden Ursache bedingt ansieht.

Seiner Meinung nach haben wir es hier mit zwei vollkommen von einander verschiedenen Zuständen zu thun, und zwar liege die Sache eben so, dass eine erst in der primären Geschw. gebildete délétère Substanz die Säftemasse vergifte, welche Infection dann unter anderen auch die Bildung secundärer Tumoren zur Folge habe.

Den Schluss des ersten Buches bildet ein Capitel über die Recidive. Dieselben werden unter Verwerfung der Eintheilung in Recid. à distance und Recid. sur place in 2 vollständig von einander zu trennende Klassen eingetheilt:

1) Recid. par repullulation,
2) Recid. par continuation,

erstere eine wirkliche Reproduction, letztere eine einfache Weiterentwicklung des durch die Exstirpation nicht gänzlich beseitigten ursprünglichen Uebels. In beiden Fällen ist das Recidiv aber durchaus unabhängig von der Infection und gänzlich verschieden von der Generalisation; sie sind kein Zeichen einer in dem allgemeinen Zustande des Kranken eingetretenen Veränderung und geben deshalb dieselben operativen Indicationen wie die. erste Geschw., während die Infectionsgeschwülste ausserhalb des Bereichs der Macht der Chirurgie liegen.

Die Vorzüge, welche Ref. dem vorliegenden Werke betreffs seiner chirurgischen Brauchbarkeit glaubte nachrühmen zu müssen, sind naturgemäss in ganz besonderem Grade für das zweite Buch: Traitement des tumeurs en général, zutreffend. Hier zeigt sich die hervorragende chirurg. Bedeutung Br's im glänzendsten Lichte.

Die ersten Capitel enthalten eine kurze Besprechung der medicinischen und palliativen Behandlung der Geschw.

Für wie gering auch Br. mit vollem Rechte den Werth aller bis jetzt gegen Geschw. versuchten inneren Medication hält, so glaubt er doch zu fortgesetzten Versuchen in dieser Richtung auffordern zu müssen. Einen Erfolg könne man sich von ihnen aber nur dann versprechen, wenn sie nicht, wie bisher, von Aerzten, sondern von Chirurgen gemacht würden.

Auffallend ist es, dass Br. unter den als Desinficiens empfohlenen Applicationen das Kali hypermanganic. gar nicht erwähnt, was doch unter den hierher gehörigen Mitteln entschieden einen so hervorragenden Rang einnimmt.

Als Sedativum bei schmerzhaften Krebsge-

schwüren, namentlich Uteruskrebsen, wird ein continuirlicher (etwa einige Minuten lang fortzusetzender) Strom von Kohlensäure gerühmt.

Eine weit eingehendere Berücksichtigung erfährt natürlich der unendlich wichtigere Theil der Therapie, die chirurgische Behandlung der Geschwülste (Cap. IV—XVI).

Br. theilt ganz zweckmässig die chirurg.-therapeut. Methoden nicht nach der Natur der angewandten Agentien, wie das gewöhnlich geschieht, sondern nach ihrer Wirkungsweise, wonach also dasselbe Agens, wie z. B. der Galvanismus, je nach der Art seiner Application in verschiedenen Klassen figurirt, in 3 Gruppen:

1) Méthodes ayant pour but de modifier la tumeur,
2) Méthodes a. p. b. de détruire la tumeur,
3) Méthodes a. p. b. d'extirper la tumeur.

Die erste Gruppe umfasst den Druck, die subcutane Zerquetschung und Zerstückelung, die Ligatur der zuführenden Arterien, die Application der Kälte und der Electricität (als constant. und inducirter Strom). Die zweite Gruppe wird gebildet durch die sog. Cautérisation en nappe; die dritte endlich begreift die Exstirpation durch das schneidende Instrument, die Ligatur en masse, das lineäre Ecrasement, die Galvanokaustik und schliesslich die lineare Cauterisation. Die letztgenannte Methode hat den Zweck, durch Zerstörung der Verbindungen mit den umgebenden Weichtheilen vermittelst des Aetzmittels die Geschw. als Ganzes herauszulösen, ist also von der Cautérisation en nappe, welche den Tumor selbst zerstört, sehr zu unterscheiden.

Der Beschreibung der einzelnen Methoden wird fast ausnahmslos eine zum Theil sehr gründliche Geschichte der betreffenden Operation vor-

ausgeschickt (so namentl. in Cap. III. Compression und Cap. XI. Ligat. en masse), wobei Br. sich in anerkennenswerther Weise bemüht, das besonders häufig von des Verf. Landsleuten bestrittene Verdienst des wahren Erfinders zur Geltung zu bringen. In Cap. XIII. (Galvanokaustik) werden die Verdienste unseres Landmanns Middeldorpf gebührend gewürdigt.

Weitere Details zu geben muss ich mir versagen. Nur auf einige wenige Puncte möchte ich noch aufmerksam machen; zunächst auf die ausgezeichneten und überraschend schnellen Erfolge, welche Br. durch Anwendung des methodischen Drucks bei chron. Anschwellungen entzündlichen Ursprungs, namentlich der Mamma, erhielt. Sodann erwähne ich noch 2 sehr merkwürdige Fälle von vollständiger Heilung eines in dem einen Falle sehr grossen Epithelioms der Zunge durch eine Methode, welche auf den ersten Blick der Ligatur en masse sehr ähnlich sieht, auch als solche angewendet wurde, in Wahrheit aber nur eine extreme Anwendung der Methode der Unterbindung der zuführenden Arterien ist, der Harvey'schen Methode, wie sie Br. nach ihrem eigentlichen Erfinder, dem berühmten engl. Physiologen nennt. Flüchtig skizzirt verhielt sich in beiden Fällen die Sache so, dass nach einer in 2 Sessionen mittelst eines Fadens ausgeführten Ligatur en masse der Zungenwurzel nicht, wie zu erwarten stand, eine Gangrän der Zunge eintrat, sondern in dem Masse als der Faden tiefer eindrang, die durchschnittenen Theile der Zunge p. prim. intent. wieder verheilten, während gleichzeitig (offenbar in Folge der ausserordentlich verminderten Blutzufuhr) die Geschw. atrophirte und nach mehreren Wochen vollständig verschwand.

Sehr schön und practisch sind die beiden letzten Capitel (XV und XVI): Parallèle des méthodes employées pour la destruction ou l'extirpation des tumeurs und Indications et contre-indications opératoires. In dem erstgenannten werden in sehr klarer und verständiger Weise die einzelnen beschriebenen Operationen nach allen Richtungen hin, sowohl nach der Leichtigkeit und Schwere ihrer Ausführung, wie nach ihren unmittelbaren und definitiven Folgen mit einander verglichen. Das Resultat dieser Erwägungen ist, dass die sog. blutige Methode, die Exstirpation mit dem Messer, bei weitem die erste Stelle in der Behandlung der Geschw. einnimmt. Sie ist die méthode générale, die anderen sind nur des méthodes d'exception; sie verdienen nur in ganz bestimmten (für jede Methode einzeln aufgeführten) Fällen den Vorzug.

In Bezug auf die Indicationen theilt Br. die Operationen in 3 Klassen:

1) Opérations de complaisance,
2) Op. opportunes,
3) Op. d'urgence.

Was speciell die Operation von Carcinomen betrifft, so verwirft Br. mit vollem Rechte die Ansicht derjenigen, welche von einer Exstirpation krebsiger Geschwülste überhaupt nichts wissen wollen. Er sagt, und das ist nach Ansicht des Ref. der einzig richtige Gesichtspunct in dieser Sache, man müsse sich nicht die Frage vorlegen, ob man den Kranken durch die Operation radical heilen könne, sondern dieselbe vielmehr so stellen: können wir durch die Operation dem Kranken wirklichen Nutzen bringen? Stellt man sie so, so wird man an der Hand einer richtigen Statistik (z. B. der von Poyet über die Brustkrebse) finden, dass man

durch die Operation das Leben des Kranken entschieden verlängern kann, und wir werden deshalb im Allgemeinen stets operiren, sobald keine zwingenden Contraindicationen vorhanden sind.

Linden bei Hannover. Dr. Harling.

Herders Cid und seine französische Quelle. Von Reinhold Köhler. Leipzig, F.C. W. Vogel. 1867. 79 Seiten in Octav.

Der im Spüren ebenso unermüdliche als glückliche Verfasser beweist, dass Herder seinen Cid zum grössten Theil nicht unmittelbar nach den spanischen Romanzen, sondern nach einer französischen Uebersetzung in Prosa arbeitete, welche in der Bibliothèque universelle des Romans 1782 und 1783 erschienen war. Schon Hinard in der Einleitung zu seinem Romancero général (Paris 1844) 1 S. LXVII ff. und, ohne von Hinard zu wissen, de Saint Albin La legende du Cid 2 S. 9 ff. hatten darauf hingewiesen, aber ihre Bemerkungen waren in Deutschland unbekannt geblieben. Indem Herr Köhler diesen Andeutungen folgt, sie aber vielfach berichtigt und vervollständigt, gelangt er zu folgendem Ergebniss.

Der französische Bearbeiter nahm die Mehrzahl der Romanzen aus Juan de Escobar, Romancero è historia del muy valeroso caballero el Cid. Madrid, 1695., benutzte aber ausserdem noch neun aus dem höchst seltenen Buche von Meige, Tesoro escondido de todos los mas famosos Romances, assi antiguos, como modernos, del Cid. Barcelona, 1626; zwei endlich (bei Herder 12 und 13) sind seine eigenen Gedichte.

Durch einen Aufsatz im Neuen teutschen Merkur 1792 wurde Herder auf diese französischen Nachbildungen aufmerksam und gab sie im Versmass der spanischen Romanzen wieder, indem er sich in den Gedanken, oft auch in den Worten ziemlich genau an sie anschloss. Da er sich weder Escobars noch Meiges Sammlung trotz aller angewandten Mühe verschaffen konnte, so änderte er die französische Bearbeitung bedeutender nur in den wenigen Liedern, die sich auch in den ihm bekannten Sammlungen, dem Romancero general (Madrid, 1604) und dem Cancionero de Romances. Anvers, 1555. fanden, fügte aber aus Sepulveda, Romances nuevamente sacados de historias antiguas della cronica de España. Anvers, 1551. die 14 Romanzen 54. 55. 56—61. 64—66. 68—70 (von 56—61 wusste er nicht, dass sie auch in der Bibl. des Romans 1784 nachträglich bearbeitet seien); von ihm selbst rührt die durch mehrere Kompositionen besonders bekannt gewordene 14. her, das Duett: In der stillen Mitternacht. Erst im Winter $180\frac{2}{3}$ arbeitete Herder am Cid und nur die 22 ersten Romanzen liess er 1803 vor seinem Tode in der Adrastea drucken, das Ganze erschien erst 1805.

Herr K. giebt die Romanzen 1. 8. 12. 13. 16. 48. 67. vollständig deutsch und französisch, um das Verhältniss beider Bearbeitungen deutlich zu machen, und führt dann noch eine Reihe einzelner Stellen an, in denen Herder nach eignem Ermessen wegliess und zusetzte, oder unter Vergleichung der spanischen Originale die französische Fassung verliess. Einigemal versah sich auch H. im Uebersetzen des Französischen und nahm z. B. panache für panier, lévriers für lièvres, übersetzte arbalète de bois zweimal

Leimruthe statt Armbrust von Holz (im Original una ballesta de palo).

So bietet die kleine Schrift einen wichtigen und lehrreichen Beitrag zum Verständniss und zur Beurtheilung des herderschen Cid, für den der Verfasser besten Dank verdient. Er schliesst aber S. 74 seine Darstellung mit den Worten: »Wünschenswerth wäre es jedenfalls gewesen, dass uns Herder auf das französische Original hingewiesen hätte: dann wäre von Anfang an der Herdersche Cid als das angesehen worden, was er in Wirklichkeit ist, während es uns jetzt nach 60 Jahren schwer wird, den liebgewonnenen Wahn, als besässen wir gewissermassen eine Originalschöpfung Herders, gegen die Thatsache aufzugeben, dass er zum allergrössten Theil nur eine Uebersetzung aus dem Französischen ist.« Hierin kann ich mit meinem lieben Freunde nicht ganz übereinstimmen. Dass Herder dabei ohne alle Schuld war, sagt Herr K. selbst: er nannte sich in der Adrastea nur Uebersetzer und erst nach seinem Tode gab man der ganzen Dichtung den Titel: »Der Cid. Nach Spanischen Romanzen besungen durch J. G. von Herder.« Selbstständig fügte er aus den ihm zugänglichen Sammlungen $^1/_5$ des Ganzen hinzu und änderte, wo es ihm möglich war das Original zu vergleichen oder wo ein richtiges Gefühl ihn Unpassendes meiden liess. Bei den Grundsätzen, welche er selbst beim Uebersetzen und Bearbeiten solcher Dichtungen befolgte, wie er sie in der Vorrede zum 2. Bande der Volkslieder ausspricht, konnten ihm die Abweichungen des Franzosen in den Liedern, die er vergleichen konnte, nicht so wesentlich erscheinen, um nicht auch für die Mehrzahl der Romanzen, als deren Quelle die ihm unerreichbaren Bücher von

Escobar und Meige genannt waren, anzunehmen, dass in der französischen Bearbeitung das Original im Wesentlichen treu wiedergegeben sei. In die ganze Sammlung aber brachte er nicht allein durch die Umgiessung in die ihm aus früheren Studien für die Volkslieder vertraut gewordenen spanischen Rhythmen, die eine grosse Zahl kleiner Abweichungen bedingte, sondern auch durch eine Menge von Aenderungen, welche ihm sein feines Gefühl für das Volksgemässe eingab, eine einheitliche Färbung. Begreiflich, dass man es als Herders Schöpfung gelten liess, auch dann noch gelten liess, als die Vergleichung mit den spanischen Originalen zeigte, wie abhängig er von diesen sich in allem Wesentlichen zeige.

Die Menge der Romanzen vom Cid, die sich aus einer ohne Zweifel noch viel reicheren Fülle gesungener durch die Schrift erhalten haben, ist ausserordentlich gross. Auch der Romancero general von Duran und der diesem folgende Romancero del Cid von A. Keller, den Regis übersetzt hat, erschöpfen ihre Fülle nicht: ich verweise nur auf Wolfs Primavera. Bei einer Betrachtung derselben kann man lebhaft bedauern, dass Herder diesen Reichthum nicht vor sich hatte und die alten rein volksmässigen noch nicht von den spätern, welche in den Kreisen des Adels, in künstlicheren und nur noch von getrübter Erinnerung zehrenden Zeiten entstanden, zu sichten vermochte, wie dies, nachdem Jacob Grimm durch seine Silva de romances viejos den Weg gezeigt, Fr. Diez, Huber und Duran gethan haben. Man kann es noch mehr bedauern, dass es Herder nicht selbst zu den Quellen des Franzosen zu dringen gelang. Herder würde uns sonst bei seinem überaus feinen Sinn für das Gold wahrer, ungekün-

stelter Poesie ein weit reineres und wahreres Bild der grossen spanischen Volkspoesie des 12.—14. Jahrhunderts gegeben haben. Aber auch so ist in Herders Cid wahrer Poesie, des spanischen zugleich und seines Geistes genug, um die Bewunderung und Liebe zu begreifen, die derselbe in Deutschland gefunden und behalten hat. Und wir dürfen wünschen und hoffen, dass er trotz der jetzt gewonnenen genaueren Einsicht in die Quellen desselben auch ferner deutsche Herzen wie früher erfreuen, erwärmen und erheben werde.

Hermann Sauppe.

Das Evangelium Johannis nach dem Grundtext (codex Sinaiticus) getreu wiedergegeben. Ein historisch-kritischer Versuch von J. R. Tobler, v. d. m. Turicensis. Schaffhausen, Druck und Verlag der Brodtmann'schen Buchhandlung, 1867. 23 Seiten in Octav.

Wer sollte beim Lesen dieser Aufschrift eines neuen Buches nicht meinen hier werde uns eine mit Benutzung der neuesten Hülfsmittel ausgearbeitete Herstellung des möglichst ursprünglichen Wortgefüges des Johannesevangeliums gereicht? Allein etwas ganz anderes ist der Zweck des Buches. Der Vf. meint entdeckt zu haben dieses Evangelium sei nur etwa zu einem Achtel oder Neuntel vom Apostel selbst geschrieben, von ihm aber »hebräisch-aramäisch« abgefasst; alles übrige habe irgend ein »gebildeter Hellenist« hinzugefügt. Er macht nun diese seine Ansicht hier für die Kenner genug anschaulich, indem er dies Achtel oder Neuntel vollständig Griechisch mit einer Deutschen Uebersetzung mittheilt welcher man es ansieht dass sie aus

einer vom Vf. vermutheten aber nicht hergestellten »Hebräisch-Aramäischen« Urschrift geschöpft seyn soll.

Nun ist die Vermuthung dass der Apostel nicht das ganze Evangelium geschrieben habe, in unsern Zeiten schon sonst einige mahle aufgestellt und weit ausführlicher als hier zu begründen versucht: nur die einzelnen Stücke welche so noch vom Apostel geschrieben seyn sollen, werden hier in neuer Weise ausgewählt. Allein so wenig jene früheren Versuche sich bewährt haben, ebenso wenig scheint uns dieser neueste gelungen. Nehmen wir nur zunächst sogleich das Neueste und Eigenthümlichste was der Vf. entdeckt zu haben meint, die Hebräische oder Aramäische Urschrift. Schon dass hier nach einer früheren Gewohnheit welche im letzten Jahrhunderte einriss von »Hebräisch-Aramäisch« geredet wird, kann uns zum voraus wenig Vertrauen einflössen: eine solche Sprache gibt es nicht, aber eben deswegen denkt man sich wenn man sie dennoch zum Grunde legen will leicht auch das Grundloseste unter ihr. Der Vf. übersetzt z. B. sogleich die ersten drei Verse des Evangeliums wo er das Griechische ganz wie es in unsern Ausgaben ist lässt so »Im Anfang Er das Wort und (zwar) das Wort Er bei Gott und Herr Er (als) das Wort. (Alles) dieses Er im Anfang bei Gott. Alle (Worte) auf Ihn und sonder Ihn (belassend) Keines«: allein dieses Deutsche klingt so durchaus verwunderlich und kaum irgendwie verständlich dass man nicht weiss was dazu sagen, wenn man sich nicht erinnert dass es eine »Hebräisch-Aramäische« Urschrift wörtlich wiedergeben soll. Aber es gibt weder eine Hebräische noch eine Aramäische Sprache welche auch nur ganz wörtlich übersetzt

so unverständlich wäre. Es ist traurig zu sehen wieviel Verkehrtes man sich noch immer über das Hebräische und die ihm verwandten Sprachen einbildet. Wirklich aber setzt der Vf. dabei unter anderem voraus dass solche Griechische Wörter wie *ἦν* oder *ἐγένετο* und dazu in einem solchen Zusammenhange der Rede wie in jenen ehernen Worten an der Eingangsthür in dies Evangelium fehlen können: und eben diese Voraussetzung ist grundlos.

Oder nehmen wir einen ganz anderen Fall. Von den 47 Versen des 5ten Capitels will der Vf. wenigstens ein paar Worte als vom Apostel geschrieben gelten lassen, z. B. aus V. 2 ein Wort wie *Βηθζαθά*, aus V. 5 *τριάκοντα καὶ ὀκτώ*, letztere aber nur so als wäre die Zahl von 38 Jahren welche jener Mann schon krank war, durch Missverständniss eines Hebräischen Wortes חל d. i. ein Unheiliger entstanden, indem man diese zwei Buchstaben noch dazu umgesetzt für Zahlzeichen gehalten hätte. Ob der Vf. diesen Einfall zuerst gehabt hat oder nicht, wollen wir hier nicht fragen: er kommt uns jedenfalls als ein zu mannichfach kranker vor als dass wir uns lange bei ihm aufhalten möchten. Etwas ernster ist der Fall bei jenem *Βηθζαθά* V. 2. Hier ist, wie man mit recht annimmt, die bessere Lesart des Ortsnamens *Βηθεσδά*, was dazu einen sehr guten Sinn gibt. Der Name kommt jedoch zufällig nicht weiter vor; und jene so genannte milde Stiftung in der Nähe des Tempels wurde gewiss wie dieser selbst und alles in seiner Nähe durch den Tituskrieg so schwer geschädigt dass sie zu jener Zeit als der Apostel sein Evangelium schrieb wol noch bekannt und selbst gebraucht seyn konnte, seit dem Hadrianuskriege aber gänzlich unterging. Es ist kein wunder dass

der Name schon im dritten und vierten Jahrhunderte ausserhalb Palästina's sehr dunkel wurde: die damaligen Leser riethen offenbar viel auf bekanntere Namen, und so findet sich schon im cod. Vat. sowie in vielen anderen sehr alten Urkunden aus jenen Jahrhunderten eine Lesart *Βηθσαιδά*, welche der richtigen sehr nahe gleicht aber deutlich nur einen bekannteren Ortsnamen an deren Stelle setzt. Weiter weicht schon die vom Vf. vorgezogene Lesart des neugefundenen Cod. Sin. ab, welche sich im cod. *D*. und in alt-Lateinischen Hdschrr. noch richtiger als *betzetha* und dann viel unrichtiger als *betzatha* (eigentlich *Oelhausen*) findet: es ist jedoch leicht einleuchtend dass sie den aus Josephus bekannten nördlichen Stadttheil Jerusalem's bezeichnen soll und nur wie eine neue Umbildung des *Βηθσαιδά* aussieht. Dieser Stadttheil lag nämlich ebenda wo jene milde Stiftung lag, und so erklärt sich die Entstehung dieser erleichternden Lesart leicht, die übrigens nur einer der drei bis vier alten Textarten angehört; hat aber der Cod. Sin. diese Lesart, so folgt daraus nur was wir auch aus vielen anderen Fällen einsehen können, dass dieser alte Codex doch auch schon mancherlei unrichtigere Lesarten hat. Was sollen wir aber vom Vf. sagen welcher dieses *Βηθζαθά* nicht nur weil es der Cod. Sin. gibt für die ursprüngliche Lesart des Apostels hält, sondern auch in ihm ein Hebräisches Wort בְּצֵאתוֹ finden will als bedeutete es beim herausgehen und wäre schon vom Griechischen Uebersetzer nicht mehr verstanden! Dass er das Wort welches er *betzatha* schreibt für Hebräisch-Aramäisch hält, könnten wir übersehen: allein was soll es an dieser Stelle?

Die Ansicht des Vfs widerlegt sich nach sol-

chen Beispielen schon in Hinsicht der Sprache. Aber blicken wir nun auf den Inhalt aller der Stücke welche er hier als vom Apostel selbst noch geschrieben zusammenstellt, so würde dessen Werk danach ein kaum der Mühe der Aufzeichnung werthes gewesen seyn. Zwar leitet der Vf. die 5 ersten Verse des Evangeliums wirklich vom Apostel ab, alsob diese von denen mit welchen sie aufs engste zusammenhangen getrennt werden könnten: allein sonst wären nicht etwa die im Durchschnitte gewichtigeren sondern eher die unbedeutenderen Stellen aus dem Evangelium hier ursprünglich niedergeschrieben gewesen, und vorzüglich hätte das Ganze so wenig höhere Bedeutung gehabt dass man kaum begriffe was der Apostel damit bezweckt habe. Dies Befremdende steigert sich nur noch wenn man bedenkt dass die Schrift nicht etwa eine der ersten sondern die letzte war welche ein Apostel verfasst hätte: was konnte ihn bewegen noch so spät verhältnissmässig so wenig Bedeutendes als seine eigne Schrift zu veröffentlichen? Wenigstens würde dann erst der letzte Verfasser das wahrhaft Bedeutende mit schöpferischem Geiste in es gegossen, ja es so gut wie allein geschaffen haben.

Wie wird doch dies Evangelium heute fast noch mehr als die drei anderen von dem fast völlig ziellosen Forschen und Arbeiten sovieler Deutscher Gelehrten gequält verzerrt und (wir müssen doch so gut mit Schriften wie mit Menschen Mitleid haben) misshandelt! Im Grunde verräth sich dadurch eine wenig zarte Rücksicht auf Schriften überhaupt: was sollen wir aber sagen und was soll die grosse Welt denken wenn solche Schriften so leiden müssen welche wir ohne dabei unstatthaftes anzunehmen dennoch immer mit Recht als heilige verehren können?

Kann man sich wundern wenn das grosse Volk wirrsch wird? Die Forschung soll auch über alle heilige Schriften völlig ungehemmt walten: dieser Grundsatz kann unter uns längst als gültig angesehen werden. Allein geht sie nicht gewissenhaft von dém aus was bereits sicher ist und wandelt sie nicht selbst einen Weg von dessen Sicherheit sie sich stets überzeugt, so drehet sie sich im Eiteln und erjägt taube Früchte. Der Vf. hat offenbar auf der einen Seite die Einsichten und Erkenntnisse welche die Wissenschaft heute schon in sich schliesst zu wenig beachtet, und lässt sich auf der andern noch immer von den Täuschungen der Baur'schen Schule zu schwer irre leiten als dass er nicht in eigne schwere Irrthümer fallen sollte. Inderthat aber hat er sich von den Netzen dieser Schule glücklicher weise schon so weit befreit dass er doch noch einen Theil des Evangeliums und dabei einen so wichtigen wie die ersten fünf Verse für vom Apostel selbst geschrieben hält. Er wird aber auf dieser Stufe gewiss nicht stehen bleiben können und sich bei fortgesetzten Forschungen wol überzeugen dass dies Evangelium keineswegs, wie er jetzt meint, »zur Stunde noch ein grosses Fragezeichen für die gereiftesten Geister geblieben« ist. Wenn das bis zur Stunde so wäre, so würde es wol ewig so seyn: allein wen denkt sich denn der Vf. als die »gereiftesten Geister«?

— Wir nennen bei dieser Veranlassung noch ein anderes so eben erschienenes Schriftchen »Das Leben Jesu nach der Darstellung des Matthäus. Ein kritischer Versuch von H. G. Ibbeken. Oldenburg in der Schulzeschen Buchhandlung« (95 S. in kl. Octav). Dieser Verf. will beweisen Matthäus oder wer

sonst das unter seinem Namen gehende Buch schrieb habe vor allem die Absicht gehabt das von ihm zu beschreibende Leben als ein Gegenbild des ganzen Lebens Israels seit Abraham und Mose hinzustellen, die Taufe solle den Durchgang durch das Rothe Meer, die Bergrede die Gesetzgebung am Sinai darstellen u. s. w. Man braucht dieses nur ernstlich zu denken und den wirklichen Inhalt dieses Evangelium's damit zu vergleichen um mit leichter Mühe das völlig Eitle der Annahme der Oldenburger Schrift zu erkennen. Auch ist ihr Gedanke nicht neu: Prof. Delitzsch in Erlangen hat ihn längst veröffentlicht, obgleich in anderer Weise der Ausführung; denn wie sollte zwischen denen welche die klarste und zugleich erhabenste Geschichte zu einer Allegorie machen wollen, Uebereinstimmung möglich seyn? Das Lehrreiche dabei ist nur dass der Vf. uns sagt er habe diesen Versuch nur durch den Vorgang welchen der Tübingische Baur bei dem Johannesevangelium so schön eröffnet habe aufgemuntert unternommen, und veröffentliche ihn jetzt obgleich dieser seitdem verstorbene Gelehrte ihn im J. 1854 als er ihn ihm handschriftlich mittheilte nicht habe anerkennen wollen. Wie sollten auch verwandte ja demselben Boden entsprungene Irrthümer von solchen kräftig zurückgewiesen werden können welche sie selbst nicht tief genug vermeiden?

H. E.

Chronicon Sclavicum quod vulgo dicitur parochi Suselensis. Niedersächsisch und Lateinisch, auf Grund der auf der Lübecker Stadt-Bibliothek erhaltenen Exemplare der Edd. princ. s. l. et a., herausgegebenen von Dr. E. A. Th. Las-

peyres, Ober-Appellations-Rath in Lübeck. Lübeck, Friedr. Asschenfeldt 1866. LXXX und 380 Seiten in Octav u. eine Tafel in Folio mit Facsimiles verschiedener Drucke.

Eine Chronik, von der Lappenburg urtheilt (Archiv der Gesellschaft VI, S. 417), dass nicht allein ein Abdruck, sondern auch eine besondere Zusammenstellung der aus derselben zusammenzulesenden irgend bemerkenswerthen Stellen zwecklos erscheine, hat hier eine neue, sehr sorgfältige, man kann fast sagen liebevolle Bearbeitung erhalten. Dabei hat den Herausgeber nach seiner eignen Erklärung und nach dem was vorliegt aber mehr ein bibliographisches als eigentlich historisches Interesse geleitet. Von den beiden Texten, in denen das Werk bekannt ist, einem lateinischen und einem niederdeutschen, existieren alte, wahrscheinlich der Abfassung gleichzeitige Ausgaben, von denen die eine zu den grössten typographischen Seltenheiten gehörte, bisher nur in einem Exemplar bekannt war, zu dem jetzt erst ein zweites hinzu gekommen ist, die andere lateinische hier allerdings in sieben Exemplaren — zu denen noch zwei der hiesigen Bibliothek treten — nachgewiesen wird, aber früher auch nur in zweien vorlag; von einer andern ebenfalls alten Edition nur Fragmente, die sich auch jetzt nicht haben ergänzen oder durch ein vollständiges Exemplar ersetzen lassen. Eben der Nachweisung und Beschreibung dieser verschiedenen Editionen und erhaltenen Exemplare hat der Herausgeber grosse Sorgfalt zugewandt, durch vorher gedruckte und überall hin verbreitete Rundschreiben sich die nöthige Auskunft zu verschaffen gesucht. Da ein solches auch mir zugesandt war, muss ich bedauern nicht früher auf der hiesigen Bibliothek

nachgesehen und von den beiden gut erhaltenen Exemplaren der lateinischen Editio princeps Nachricht gegeben zu haben. Eine nach Lappenberg (Archiv VI, S. 405) hier befindliche Abschrift der deutschen Ausgabe hat sich dagegen jetzt nicht auffinden lassen. Am wichtigsten ist die Entdeckung des zweiten Exemplars dieses deutschen Textes in Danzig gewesen, da das bisher allein bekannte Lübecker, wenn auch vollständig, durch den Gebrauch manches gelitten hat und so an einzelnen Stellen eine Ergänzung und Sicherstellung der Lesart wünschenswerth machte.

Die Wiedergabe dieses deutschen Textes ist denn auch das Hauptverdienst dieser neuen Ausgabe. Freilich erkennt Hr Laspeyres mit Lappenberg an, dass er nur eine Uebersetzung des lateinischen ist und also historisch wenig oder keinen Werth hat. Doch finden sich immer einige Verschiedenheiten, die man beachten mag, und jedenfalls ist diese Bearbeitung ein interessantes Denkmal niederdeutscher Sprache aus dem Ende des 15ten Jahrhunderts. Der Herausgeber hat auf die getreue Wiedergabe desselben die grösste Sorgfalt verwandt. Ohne dass der Druck freilich als ein vollständiges Facsimile der alten Ausgabe anzusehen ist, sind doch die Eigenthümlichkeiten derselben in Orthographie und Interpunction beibehalten, auch ein Theil der Abkürzungen, soweit sie durch die vorhandenen Typen sich ausdrücken liessen: was man eben für den Zweck der hier verfolgt wird billigen kann.

Dem deutschen Text ist der lateinische seitenweise gegenüber gestellt: da derselbe mehrfach (von Fabricius und Lindenbruch) ediert, hat Hr Laspeyres geglaubt, hier nicht auf die Wie-

dergabe der älteren Form ausgehen zu sollen; er ist selbst soweit davon abgewichen, dass hier die alte Schreibung geändert, der Text in der Gestalt gedruckt wird, »welche ihr der Autor oder Compilator, wenn er jetzt lebte und unserem Lande angehörte, muthmasslich gegeben haben dürfte«: ein Verfahren mit dem man nicht wohl einverstanden sein kann. Einzelne Abweichungen sind in den Noten bemerkt; aber auch Formen wie »arciepiscopus«, »sucaram« etc. ohne weiteres geändert. Auch ist der Text trotz aller aufgewandten Mühe nicht ganz correct ausgefallen: so steht z. B. S. 95 Z. 2 v. u.: per Fredericum imperatorem, obgleich die editio princeps ebenso wie Lindenbruch liest: per Fredericum primum; S. 355 Z. 9 v. u. haben alle: gurgustum (statt »gurgustium«).

Bei dem Paralleldruck hat der Herausgeber sich bemüht durch angebrachte Zeichen bald die nähere Verwandtschaft, bald kleine Abweichungen der beiden Texte bemerkbar zu machen. Billig hätte aber wohl die lateinische Fassung als die ältere die erste, die deutsche die zweite Seite einnehmen sollen.

Aeltere Handschriften scheinen nicht erhalten zu sein, die Nachrichten von früher vorhandenen schwinden bei näherer kritischer Betrachtung sehr zusammen; jetzt hat keine aufgefunden werden können.

Die kritischen Anmerkungen, welche beigefügt sind, beziehen sich daher nur auf die verschiedenen Ausgaben des lateinischen Textes (das Lübecker Fragment, Fabricius, Lindenbruch), einzeln auf nöthige Verbesserungen des deutschen Textes. Selbst Druckfehler der späteren Ausgaben sind notiert, dagegen manchmal aus der Editio princeps nicht bemerkt, z. B. S. 95 Z. 3 v. u. »sedundus«.

Kurze erläuternde Anmerkungen gehen besonders darauf aus »Parallelstellen« anzugeben. Statt dieser hätte man lieber einen genauen Nachweis der Quellen gehabt, was nach Lappenbergs Abhandlung nicht schwer sein konnte: oft genug fällt beides zusammen; jetzt aber tritt das Verhältnis oft wenigstens nur undeutlich hervor.

Der Herausgeber lehnt es ausdrücklich ab, näher auf die Entstehung und innere Beschaffenheit der Chronik einzugehen: sein Gesundheitszustand und ein damals bevorstehender, später ausgeführter Wechsel des Aufenthalts hätten ihn davon abgehalten. Namentlich ein schwereres Leiden, das den um deutsches Recht hochverdienten Mann inmitten seiner amtlichen Thätigkeit störte, hat auf das ganze Unternehmen den entschiedensten Einfluss geübt. Es hat auf der einen Seite wohl Anlass gegeben überhaupt diese Arbeit zu beginnen, hat andererseits aber manche Hemmnisse auferlegt, die niemand offener bekennen kann als Hr Laspeyres selbst. Danken wir ihm für das was er unter diesen Umständen geben konnte und wollte, und wünschen wir, dass eine weitere Kräftigung seines Befindens ihm in Zukunft die wissenschaftliche Thätigkeit erleichtere.

In einem Anhang sind beigefügt die Legende über die ersten Märtyrer der Hamburger Kirche, etwas abweichend von dem Druck bei Leibniz, aus einem handschriftlichen Zusatz eines Kopenhagener Exemplars des lateinischen Textes; Auszüge aus einer Kopenhagener Handschrift: E chronico Slavorum Othonis Fabri Husensis; und handschriftliche Zusätze (Randbemerkungen) zu einem Kopenhagener und einem Berliner Exemplar.

Solche finden sich auch in den beiden Göttinger Exemplaren, in dem einen, von verschiedenen Händen des 16ten und 17ten Jahrhunderts,

sparsamer, als blosse Inhaltsangaben, in dem andern von einer Hand des 16ten Jahrhunderts ziemlich zahlreich, die meisten auch hier nur den Inhalt des Textes hervorhebend, einige denselben erläuternd und hie und da auch wohl ergänzend. So heisst es z. B. zum Jahre 1190: Lubeca 1. paruit regi Danorum, 2. Henrico Leoni, 3. Friderico I. imp., 4. Henrico Leoni, 5. Adolpho comiti Holsatiae nomine imp. Friderici. Jam paret Romano imperio. — 1365 zu dem »multis annis« des Textes steht am Rande: »septennium«; 1367 zu »ad quem« erläuternd: »episcopum Albertum«; 1477 zu »porta nova Holtzatorum«: »dat Holstene dor tho Luebeke«. — 1482 am untern Rand (die letzte Zeile der Columne ist: tus non fuit, quia etc., S. 349 Z. 6 der neuen Ausgabe):

Des ersten jaris idt ein vede
Des andern jars ein sede. —

1483 zu dem Worte »gurgustum« (S. 355): gurgustium est parva domuncula; zu balista (S. 361) eine längere Erklärung unter Beziehung auf Vegetius. — Von historischer Bedeutung habe ich nichts bemerkt. — In ihrer ursprünglichen Fassung haben diese Randnoten durch Beschneiden des Bandes gelitten; doch hat dann dieselbe oder eine ganz ähnliche Hand nur mit schwärzerer Dinte das Fehlende ergänzt, auch wohl noch das eine und das andere geändert und zugesetzt. Auch einige Fehler des Drucks sind berichtigt z. B. fol. 9 (Ausg. S. 95 Z. 5 v. u.) das falsche »sex« in »in«. — Die Initialen sind in diesem Exemplar mit ähnlicher Dinte wie die ersten Randglossen nachgetragen; im andern ist nur die erste ergänzt, die andern fehlen ganz. — Ueber die Herkunft und früheren Besitzer der beiden Bände ist nichts zu ersehen. Nach dem Accessionscatalog der Bibliothek ist das eine Exemplar 1771 auf der Thomasiusschen Auction

zu Nürnberg, das andere 1786 zu Kopenhagen aus der Ankers gekauft.

Die Schrifttafel, welche Hr Laspeyres seiner Ausgabe beifügt, enthält Proben der deutschen und lateinischen Editio princeps und anderer Lübecker Drucke jener Zeit als Beitrag zur Entscheidung der in der Einleitung besprochenen, aber zu keinem Abschluss gebrachten Frage nach dem Jahr und Typographen jener Ausgaben.

G. Waitz.

Νικομαχου Γερασηνου Πυθαγορικου αριθμητικη εισαγωγη. Nicomachi Geraseni Pythagorei introductionis arithmeticae libri II. Recensuit Ricardus Hoche. Accedunt codicis cizensis problemata arithmetica. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXVI. SS. XI u. 198 in 8.

Herr Hoche hat den Text dieser kleinen, aber für die Geschichte der griechischen Mathematik und Philosophie sehr wichtigen Schrift schon früher im Programm des Gymnasiums zu Wetzlar 1862, die problemata in dem von 1863 herausgegeben, auch den Kommentar des Iohannes Philoponus zum I. Buche des Nikomachos (Leipzig 1864) zuerst drucken lassen. Während aber die frühere Ausgabe der zeitzer HS. (*C*) folgte, giebt er jetzt den Text nach der göttinger (*G*), die um mehrere Iahrhunderte älter ist als alle übrigen, wenn sie auch nicht, wie H. mit Villoison und Hase annimmt, in das 10. Jahrh. gehören sollte. Er hat die HS. sehr genau verglichen und die adnotatio critica giebt die Abweichungen derselben sorgfältig an, zur Uebersicht sind auch die meisten der ed. princeps (Paris 1538) und des zeitzer, zweier münchner, und eines hamburger Codex hinzugefügt. So hat der Text wesentlich gewonnen und liegt jetzt zuerst in urkundlicher Gestalt vor. Sehr nützlich ist auch der Index graecitatis, sowol für die Beurtheilung des Nikomachos selbst, als für eine genauere Kenntniss des mathematischen Sprachgebrauchs, die noch sehr im Argen liegt. Wenn wir uns also der neuen Ausgabe wahrhaft freuen dürfen, so hat doch zweierlei nachtheilig auf die Gestaltung des Textes eingewirkt, Ueberschätzung der göttinger HS., und Unterschätzung der sprachlichen Tüchtigkeit des Schriftstellers. *G* ist verhältnissmässig gut und zuverlässig, d. h. im Verhältniss zu den übrigen HSS., die einen im Laufe der zwei, drei Jahrhun-

derte, die zwischen denselben und *G* liegen, vielfach verunstalteten Text bieten, aber der Schreiber liess nicht nur an einer Reihe von Stellen mehr oder weniger Worte aus, sondern hat auch sonst nicht selten die offenbarsten Fehler gemacht. Herr H. hat daher mehrfach, indem er der HS. gerecht werden wollte, dem Schriftsteller Unrecht gethan. So hat er 1. 1, 2 *ταῦτα ἂν εἴη τὰ ἄυλα καὶ ὧν κατὰ μετουσίαν ἕκαστον λοιπὸν τῶν ὁμωνύμως ὄντων καὶ καλουμένων τόδε τι λέγεται καὶ ἔστι* nach *G* geschrieben. Aber *καὶ* nach *ὄντων* ist unmöglich. Es handelt sich um die *ὄντως ὄντα* und die *ὄντα καλούμενα* vgl. 1. 2, 1 *καὶ λέγεται μὲν ὁμωνύμως ἐκείνοις ὄντα.* §. 3: *ὄντα δὲ τὰ μὲν κυρίως λεγόμενα, τὰ δὲ ὁμωνύμως.* Auch das Asyndeton zu Anfang *ταῦτα ἂν εἴη* ist schwerlich richtig und was die andern HSS. geben *ταῦτα δ᾽ἂν εἴη* nothwendig. Ferner schreibt H. in K. 3 §. 5 *φανήσεται δ᾽ἂν ὃ λέγομεν ὀρθῶς, εἴ τις εἰς ἓν βλέπων πάντα μανθάνει* mit *G*. Aber Nikomachos verbindet *ἂν* nicht mit dem Fut. Indic. und *ὀρθῶς* gehört nicht zu *φανήσεται,* denn von einem richtigen oder unrichtigen Erscheinen der gleichen Gesetze in Arithmetik, Musik und Astronomie ist nirgend die Rede, sondern nur davon, dass diese Gleichheit der Gesetze dann erkannt wird, wenn man den richtigen Weg zur Erkenntniss einschlägt, also ist mit einigen HSS. zu schreiben, *ἄν, ὃ λέγομεν, ὀρθῶς τις-μανθάνῃ.* Hätte Herr H. nicht im Index Wörtchen wie *ὅταν, ἐάν* ausgelassen, so würde ihm bei der Vergleichung der sehr vielen Stellen, in denen dieselben richtig gebraucht sind, nicht eingefallen sein an den drei oder vier, wo sich in *G* eine Abweichung findet, dies für etwas anderes als einen Schreibfehler zu halten. So ist 1. 8, 7 *ὃ ἂν ἔχῃ* allein richtig, während H. mit *G ὃ ἐὰν ἔχῃ* giebt, und gleich darauf §. 8 *εἰ* in den Worten *εἰ γένοιτο ἂν οὕτως* zu streichen, das H. aus *G* aufgenommen hat. So ist 1. 9, 2 *ὃ ἂν εὑρεθῇ* nothwendig, wo H. wieder mit *G ἐὰν* geschrieben. 1. 13, 1 muss es heissen *ὅταν ἀριθμός, ὅς* (dies fehlt in den HSS.) — *μετρεῖταί τινι μέτρῳ —, εὑρίσκηται* mit *C*, während, was jetzt steht, logisch und grammatisch dem Nikomachos, der leicht und rein schreibt, Unrecht anthut. §. 12 ist *οἷον ἐὰν ὁ* $\overline{xy}$ *προβληθῇ* zu schreiben, 2. 24 §. 1 muss man *εἶεν* in den WW. *ἐὰν δὲ πλείονες ὅροι εἶεν* streichen. — Doch genug für jetzt: Ref. kommt wol an anderem Orte noch einmal auf diese Ausgabe zurück und will dann auch ein paar kleine Versehen und Uebersehen in der Vergleichung der HS. *G* angeben.

H. S.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

14. Stück. 3. April 1867.

Nicolaus von Basel Leben und ausgewählte Schriften von Dr. Karl Schmidt. Wien, W. Braumüller. 1866. XIV und 343 S. in Octav.

Ueber den um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts in verschiedenen Theilen Deutschlands und der angrenzenden Länder, besonders am Rhein, in Schwaben und der Schweiz weitverbreiteten mystischen Geheimbund der Gottesfreunde und über sein geheimnissvolles Haupt, den »grossen heiligen Gottesfreund im Oberland« Nicolaus von Basel, hat der um die mittelalterliche Sektengeschichte wie um die Geschichte der Mystik hochverdiente Strassburger Kirchenhistoriker Karl Schmidt bereits in mehreren früheren Arbeiten (in seinem Leben Taulers 1841, in den Strassburger Beiträgen zu den theologischen Wissenschaften 1854. Bd. V, dann in dem Sammelwerke »Basel im vierzehnten Jahrhundert« 1856, und in dem gleichfalls 1856 erschienenen Artikel über die Gottesfreunde in Herzogs theol. Real-Enc. Bd V, S. 276 vgl. auch W. Wackernagel in den Basler Beiträgen zu vaterländ.

Geschichte 1843) eine Reihe von werthvollen, für diesen Theil der Kirchengeschichte geradezu bahnbrechenden Mittheilungen gemacht, auch eine Anzahl von Schriften und Briefen des Gottesfreundes aus Strassburger Handschriften erstmals herausgegeben. Allein da ihm damals das Quellenmaterial noch nicht vollständig zu Gebote stand, so waren jene Mittheilungen, wie er jetzt selbst sagt (S. V flg.), nicht nur lückenhaft und unvollständig, sondern auch in einigen wichtigen Punkten nicht ganz von Irrthum frei, und es sind diese Irrthümer seither so ziemlich in alle kirchengeschichtlichen Werke mehr oder minder übergegangen: so z. B. die auf eine falsche Lesart sich gründende unrichtige Angabe des Ortes, wo Nicolaus verbrannt wurde (Vienne in der Dauphiné statt Wien an der Donau), besonders aber auch die von Schmidt 1841 aufgestellte, von Neander, Hahn, neuestens noch von Ebrard adoptirte, aber bereits 1849 von Gieseler (KG. II, 3, S. 251) mit schlagenden Gründen widerlegte Hypothese eines Zusammenhanges zwischen Nicolaus und den Waldensern und die hierauf gebaute Unterscheidung von zwei Classen von Gottesfreunden, kirchlichen und waldensischen, wogegen der Vf. jetzt überzeugt ist, »dass von irgend einer Berührung mit dem Waldenserthum hier schlechterdings keine Rede sein kann« (S. VI). Um so erfreulicher ist es, dass Herr Dr. K. Schmidt, den wir als den eigentlichen Entdecker des Gottesfreundes Nicolaus bezeichnen können, neuerdings durch Auffindung neuer und sicherer Quellen in den Stand gesetzt ist, nicht blos einzelne seiner früheren Angaben selbst zu berichtigen, sondern überhaupt eine noch vollständigere und treuere Darstellung von des Nicolaus Leben und Treiben zu geben (S. 3—57 der vor-

liegenden Schrift), besonders aber auch die wichtigsten seiner Schriften (theils bisher Ungedrucktes theils früher schon Publicirtes, aber jetzt in einer älteren und besseren Textgestalt) in eine Sammlung zu vereinigen (S. 79—343), die für den Theologen nicht nur, sondern auch für Geschichts- und Sprachforscher in mehrfacher Hinsicht von Interesse ist.

Ueber das sämmtliche bis jetzt vorliegende Quellenmaterial für die Geschichte der Gottesfreunde und ihres Hauptes Nicolaus gibt uns die Vorrede S. VI ff. eine dankenswerthe Uebersicht. Die Hauptquelle bilden eben des Gottesfreundes eigene Schriften, die uns in den Urkundenbüchern des unter seiner Mitwirkung gegründeten Strassburger Johanniterhauses zum Grünen Wörth handschriftlich, zum Theil noch in der Urschrift des Verfassers, erhalten und die dort, wenn gleich der Name des Verfassers nirgends genannt ist, doch als von dem »Gottesfreund im Oberland« herrührend ausdrücklich bezeichnet sind. Den Namen dieses »Gottesfreunds« kennen wir nur aus zwei andern Quellen, einer gleichzeitigen und einer etwas jüngeren, nämlich 1) aus einem Urtheilspruch der Cölner Inquisition über den Benedictiner Martin von Mainz v. J. 1393, wo diesem unter Anderem zur Last gelegt ist, dass er einem Laien Nicolaus de Basilea sich gänzlich unterworfen habe (funditus te submisisti), und 2) aus einer Schrift des Nürnberger Dominicaner-Priors Johann Nider aus dem Anfang des XV. Jahrh. u. d. T. Formicarius, wo eines Laien Nicolaus Erwähnung geschieht, der am Rhein und in der Umgegend von Basel als Reiseprediger gewirkt habe und zuletzt als »Begarde« zu Wien verbrannt worden sei. Beide Stücke sind, wie früher schon mehr-

fach, so auch hier in den Beilagen abgedruckt, die Sentenz gegen Martin S. 66 ff. nach einem Codex der Strassb. Bibliothek, die Notiz Nider's S. 69 aus einer Strasburger Ausgabe von 1517, jedoch mit einer wichtigen aus einer Strassburger Handschrift entnommenen Correctur, wonach als Ort seiner Verbrennung nicht Vienna in Pictaviensi dioecesi, was keinen Sinn hat, sondern Wienna in Pataviensi dioecesi angegeben ist, d. h. Wien an der Donau, das damals noch zur Dioecese Passau gehörte und erst 1469 ein eigenes Bisthum wurde. Damit fallen auch alle die Combinationen, welche neuestens noch Ebrard (KG. Bd. II, S. 304) auf diese Reise des Nicolaus nach Vienne als den Sitz des Waldenserthums gebaut hat, in ihr Nichts zusammen. In Betreff des Benedictiners Martin könnte es sich fragen, ob unter dem Kloster Augia major Constantiensis dyocesis (S. 66) Reichenau wie Schmidt annimmt, oder nicht vielmehr Mehrerau bei Bregenz zu verstehen ist.

Von den drei Urkundenbüchern des Grünenwörths, in welchen der Priester Nicolaus von Laufen († 1402) auf Befehl der Obern des Johanniterhauses die auf diese Stiftung bezüglichen officiellen Urkunden sammt einer Anzahl von Briefen und Tractaten Rulmann Merswins, Taulers und Anderer, besonders aber des Gottesfreunds vom Oberland zusammenstellte, waren bisher nur zwei bekannt: das sog. kleine Memorial d. h. ein deutscher Auszug aus einem ursprünglich lateinisch geschriebenen grösseren Werke, und das sog. Briefbuch, worin u. A. die Briefe des Gottesfreundes und die eigenhändige Urschrift seines Buches »von den fünf Mannen« enthalten sind. Vor Kurzem erst ist es Herrn Dr. K. Schmidt gelungen, die bisher verloren

geglaubte dritte und wichtigste jener drei Sammlungen, das sog. grosse Memorial, einen circa 1389—90 geschriebenen Pergamentcodex, wieder aufzufinden, der die vollständigste Sammlung der Schriften des Gottesfreundes enthält, und eben dieser glückliche Fund ist es hauptsächlich, der jetzt die Herstellung eines correcteren Textes der Schriften des Nicolaus und eine möglichst definitive Darstellung seiner Geschichte möglich gemacht hat. Wir besitzen nunmehr von Nicolaus im Ganzen 13 Tractate (wobei wir das in die Historie Taulers mitaufgenommene, aber früher verfasste christliche Alphabet als besondere Nummer zählen) und 20 Briefe. Versuchen wir eine chronologische Anordnung, so würde sich nach den vorliegenden Daten etwa folgende Reihenfolge ergeben:

A. Tractate: 1. Regeln über das fromme Leben in der Form des Alphabets, verfasst vor 1346 (1340?), gedruckt in Schmidts Tauler S. 32 und sonst. 2. Der gefangene Ritter, verfasst um 1349, aus dem grossen Memorial hier erstmals gedruckt S. 139 ff. 3. Ermahnung und Gebet während der grossen Seuche von 1350 S. 202. 4. Buch von der geistlichen Stiege. 5. Von zwei jungen funfzehnjährigen Knaben, geschrieben um 1352, nach einem späteren Texte und unter dem falschen Titel »Buch von den zwei Mannen« abgedruckt in »Basel im 14. Jahrh.« Basel, 1856. nach einem besseren Text hier S. 79 ff. 6. Von den zwei Mannen oder von den fünf Jahren seines anfangenden Lebens, aus dem grossen Memorial abgedruckt S. 205 ff. 7. Von zwei Clausnerinnen Adelheid und Ursula, aus »welsch« übersetzt. 8. Von zwei Klosterfrauen in Bayern. 9. Von der Bekehrung eines Deutschordensritters. 10. Sendschreiben an die Chri-

stenheit nach dem Basler Erdbeben von 1356, erstmals herausg. von C. Schmidt 1840 und in seinem Leben Taulers S. 220; hier S. 186 ff. 11. Von der geistlichen Leiter, verf. 1357. 12. Geschichte der Bekehrung Taulers, geschrieben nach 1361, im Jahr 1369 nach Strassburg geschickt, gedruckt in den meisten Ausgaben der Tauler'schen Predigten, neuestens in der Ausgabe von Hamberger, Frankfurt 1864. 13. Das Buch von den fünf Mannen, verfasst 1377, in des Verfassers eigenhändiger Urschrift dem »Briefbuch« einverleibt und daraus erstmals abgedruckt in den Strassburger Beiträgen a. a. O. S. 76 ff. B. Die zwanzig Briefe, wovon 13 schon in den Strassburger Beiträgen, 7 hier erstmals gedruckt sind, stammen aus den Jahren 1363 (an den Augustiner Lesemeister Johann von Schaftolsheim in Strassburg), 1369 (an die Priester des Hauses zum Grünenwörth), 1371 (an Nicolaus von Laufen), 1377 (4 an Heinrich von Wolfach Comthur des Strassburger Johanniterhauses, 3 an Nicolaus von Laufen, 2 an die Strassburger Johanniter, 1 an Rulmann Merswin), 1378 (an den Johanniter Comthur), 1379 (3 an denselben), 1380 (2 an Merswin, 1 an den Johanniter-Comthur). Diese 20 Briefe sind hier S. 278 ff. sämmtlich gedruckt, von den 13 Tractaten nur sechs als die historisch wichtigsten (Nr. 2. 3. 5. 6. 10. 13); ein neuer Abdruck der Historie Taulers (Nr. 12), die allerdings nicht weniger wichtig ist, wird in der von Franz Pfeiffer vorbereiteten neuen Ausgabe der Tauler'schen Werke in Aussicht gestellt; die übrigen Schriften sollen als Nachtrag folgen, wenn diese erste Ausgabe Interesse findet. Wir möchten den Herrn Herausgeber bitten, dieses Versprechen recht bald zu erfüllen, und in diesen Nach-

trag vollends Alles aufzunehmen, was bis jetzt von dem »Gottesfreund im Oberland« bekannt ist.

Diese sämmtlichen Schriften haben schon einen sprach- und literargeschichtlichen Werth, weil sie zu den wenigen Denkmalen prosaischer und zumal religiöser Literatur gehören, welche von Laien des Mittelalters auf uns gekommen sind. Ohne gelehrte Bildung (daher auch die Angabe Neanders KG. XI, 516 über lateinische Schriften des Nicolaus auf einem Irrthum zu beruhen scheint), weder von den Classikern noch von Kirchenvätern und Scholastikern etwas wissend, aber mit der Bibel und ihrer Ausdrucksweise in einer Weise vertraut wie es uns bei einem Laien des XIV. Jahrh. aufs höchste überraschen muss, daneben aber auch in den mittelalterlichen Heiligenlegenden belesen, und neuerer Sprachen, der italienischen wohl auch französischen, mächtig, besass der Gottesfreund eine Gewandheit und einen Fluss der Rede, einen Reichthum von Worten und Wendungen, wie sie damals bei Laien höchst selten waren. Wohl ist seine Darstellung oft breit und schleppend, vielfach in Wiederholungen sich ergehend; auch sieht man seinen Schriften an, dass sie meist in raschem Zuge hingeschrieben sind z. B. das Buch von den fünf Mannen in wenigen Tagen, da der Bote wartete, daher es auch »gar ubele zu lesende« (S. 310). Aber die Lebendigkeit der Phantasie, die Frische und Anschaulichkeit seiner Schilderungen und Erzählungen, die rührende, mitunter auch erheiternde (vgl. z. B. S. 232 flg.) Naivetät, aber auch wieder der tiefe und erschütternde Ernst, der überall durchleuchtet, vor Allem aber, was die eigenthümlichste Begabung des Gottesfreundes ausmacht, sein scharfer und feiner psychologischer Blick, das stete Auf

merken auf die Vorgänge des inneren Lebens, seine Seelen- und Menschenkenntniss und die Kunst, auf die Gemüther Anderer mächtig einzuwirken, endlich aber noch der Duft des Wunderbaren und Geheimnissvollen, der über viele seiner Darstellungen wie über seine ganze Erscheinung ausgegossen ist, das Alles verleiht seinen Schriften doch einen ganz besonderen Reiz und Werth.

Freilich bietet nun ebendarum die Benutzung seiner Schriften als Geschichtsquellen ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten dar. Nicht blos bleiben trotz der vielen Anhaltspunkte, die wir besonders an den Briefdaten und an den Beziehungen zu sonst bekannten geschichtlichen Ereignissen haben, dennoch einige chronologische Schwierigkeiten, z. B. hinsichtlich des Todesjahrs von Nicolaus, das wir doch wohl vor 1393 werden zu setzen haben (S. 50 flg.), aber auch hinsichtlich der Bekehrung Taulers, die Schmidt selbst früher ins Jahr 1340, jetzt aber auf Grund handschriftlicher Zeugnisse ins Jahr 1346 setzen will, woraus sich denn das Geburtsjahr des Nicolaus auf 1308 berechnet (S. 71 ff.). Allein diese Annahme scheint uns nicht ganz mit andern Daten aus Taulers Leben, mit seinem Erscheinen vor Kaiser Carl IV. Dec. 1348, mit seiner achtjährigen Strassburger Wirksamkeit und seiner Uebersiedlung nach Cöln ums Jahr 1350 u. s. w. (vgl. Schmidt, Tauler S. 59. Herzog's Real-Enc. XV, S. 486 flg.) zu stimmen, während alle diese Dinge bei der früheren Annahme des Jahrs 1340 sich leichter in einander schieben, wobei dann aber auch als Geburtsjahr des Gottesfreundes 1302 sich ergeben würde. Es dürfte hier eine nochmalige Prüfung dieser sämmtlichen Data wünschenswerth sein. Schwieriger aber

noch als diese chronologischen Fragen ist es überhaupt, die wirklich historischen Elemente in den Schriften des Nicolaus von den sagenhaften und romantischen Zuthaten auszuscheiden. Ist es doch bei seinen Berichten über sein eigenes Leben wie über die Lebensgeschichte der ihm eng verbundenen »Mannen« nicht selten schwer zu erkennen, ob und in wie weit man den festen Boden wirklicher Geschichte unter sich hat, oder wo der Erzähler in die wundervolle Mährchenwelt einer mittelalterlichen Phantasie uns hineinblicken lässt mit ihrer christlichen Symbolik und Mythik, mit ihrem stehenden Apparat von Träumen, Visionen, Ekstasen, Engels- und Teufelserscheinungen, himmlischen Stimmen und vom Himmel gefallenen Briefen, Hostienwundern u. s. w. Selbst die Literarhistoriker des Dominikanerordens, Echard und Quétif, haben ja an der Geschichtlichkeit der Historie von Taulers Bekehrung zweifeln und dieselbe für blosse Allegorie halten wollen, freilich sehr mit Unrecht, da eben durch die Entdeckung der Schriften des Nicolaus die volle Geschichtlichkeit jener Erzählung sich ergeben hat. Wohl aber wird man bei manchen andern in diesen Schriften erzählten wunderbaren Vorgängen nicht umhin können, deren geschichtliche Thatsächlichkeit zu bezweifeln, und da an absichtlichen Betrug bei dem sittlichen Charakter des Gottesfreundes nicht zu denken ist, so werden wir sie entweder für Erzeugnisse einer erregten, wundersüchtigen und darum auch wundersehenden Phantasie, oder aber für allegorische Einkleidung religiöser Gedanken zu nehmen haben. Letzteres wird bei mehreren der hier mitgetheilten Geschichten, z. B. bei der des gefangenen Ritters S. 139 ff., bei der Erzählung von den Birnen und dem goldnen

Ring S. 211 ff. entschieden das Einfachste sein, und auch bei dem vom Himmel gefallenen Brief S. 46 flg. 338 ff. wird doch kaum eine andere Deutung möglich sein. Mag es immerhin, wie der Hr Herausgeber versichert (S. 56), »gelehrte Männer« geben, welche behaupten, die Visionen und Wunder der Gottesfreunde seien thatsächliche Realitäten, sei's auf dämonischen Einflüssen beruhend oder auf dem Hereinragen der geheimnissvollen oberen Lichtregion in die gewöhnliche Sinnenwelt: wir werden dem Herrn Herausgeber nur Recht geben können, wenn er sich mit keiner dieser Ansichten befreunden kann. Ganz mit Recht erinnert er zuvörderst (S. XIII) daran, dass der Gottesfreund seine Tractate gar nicht in historischem Interesse, sondern zur Belehrung und Erbauung seiner Leser geschrieben, ebendarum auch den unzweifelhaft zu Grund liegenden geschichtlichen Stoff mit grosser Freiheit behandelt und mit mancherlei imaginären Elementen versetzt oder die Realitäten seiner inneren Welt in Realitäten der äusseren Welt übersetzt hat. Und dann werden wir uns zu erinnern haben, dass es gerade das XIV. Jahrhundert ist, in welchem wir uns befinden, die Zeit der heiligen Birgitta und Katharina und so vieler andern homines, sive viri sive mulieres, sub specie religionis loquentes de visionibus sui capitis, wie Gerson einmal sagt, — eine Zeit, wo man den Glauben an Wunder und Offenbarungen überall mit der Luft einathmete; dasjenige Jahrhundert des Mittelalters, zu dessen eigentlicher Signatur gerade der Mangel an historischem Sinn, die Kritiklosigkeit und unbeschränkte Leichtgläubigkeit, die Freude an Fabeln und Legenden, an Visionen, Träumen, Geister- und Teufelerscheinungen aller Art gehört. In einer Zeit,

wo Alles aus den Fugen gegangen zu sein scheint, Kirche und Staat, Papstthum und Kaiserthum, Wissenschaft und Leben, wo die Erde den Menschen unter den Füssen bebt und in der Natur selbst unheimliche Kräfte walten, wo mit den sittlichen Ordnungen auch die Naturordnung durchbrochen erscheint: da flüchten sich gerade die tieferen und edleren Geister im Gegensatz gegen die trostlose und sorgliche Wirklichkeit in die Realitäten des inneren Lebens und der höheren Welt; da erscheint gerade das Höchste und Beste, die Wahrheit und der Frieden des Herzens, als ein Jenseitiges, das nur im Zustand des Aussersichseins, durch Revelationen und Ekstasen, zu gewinnen ist. In der That, was an Nicolaus bewundernswerth, das ist nicht sein Wunderglauben und seine Werthlegung auf übernatürliche Offenbarungen, worin er eben ein Kind seiner Zeit und ein Sohn seiner Kirche ist, von deren Lehren und Uebungen er sich keineswegs lossagen will; was ihn auszeichnet, ist vielmehr im Gegentheil das gesunde, nüchterne, praktischverständige und evangelischeinfältige Element in ihm, das ihn in jenem mystisch-phantastischen Helldunkel kein volles Genüge finden lässt, sondern ihn treibt, in der heiligen Schrift, die er auch den Laien zugänglich machen will, eine hellere Wahrheitsquelle und festere Lebensnorm zu suchen und das ihm auch für die Beobachtung des Menschenlebens und Menschenherzens einen offenen und hellen Blick und für die Seelenleitung und geistliche Berathung Anderer einen wahrhaft wunderbaren Tact giebt. Wenn er in einem seiner Briefe zwar die Möglichkeit festhält, dass Gott wie im Alten und Neuen Testament so auch jetzt noch durch Träume und Visionen seinen Willen kundthun

könne, andrerseits aber verlangt, dass man die Träume und Ekstasen prüfe, ob sie aus dem heiligen Geiste stammen; wenn er Solche, die in den sorglichen Zeiten des päpstlichen Schisma's ausserordentliche Rathschläge von ihm begehren, einfach auf die heilige Schrift verweist, deren Zeugniss eins sei mit dem des h. Geistes; wenn er mahnt, statt an die Creaturen sich zu wenden, in Predigten die Leute zu warnen mit Zeugnissen aus der Schrift; wenn er, von allem Uebermass äusserer Askese abmahnend, in der völligen Hingabe des eignen Willens in Gottes Willen und im Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit den Weg zur Sündenvergebung und zum innern Frieden, in der Nachfolge Christi und der Rückkehr zur christlichen Ordnung das einzige Rettungsmittel für Laien und Geistliche wie für die ganze Kirche erkennt; wenn sein letzter und höchster Rath an die, die sich seiner Leitung übergeben, der ist, dass sie an keinen andern Meister sich halten sollen als an den rechten Meister Christus: — so liegt in dem Allen ein so gesunder evangelischer Kern, eine solche Fülle richtiger Wahrheits- und Heilserkenntniss, dass uns alles jene visionäre und ekstatische Beiwerk doch nur als die bereits sehr lockere Schale erscheint, von welcher er sich selbst immer völliger loszuringen sucht, oder auch als die mehr oder minder bewusste Umhüllung, in die er die ihm selbst innerlich aufgegangene reinere Erkenntniss für das Verständniss seiner Zeitgenossen und zum Schutz gegen die Späheraugen der Inquisition einzukleiden für gut fand. Insofern mag auch Nider a. a. O., so falsch es ist wenn er ihn zu den Begarden oder Brüdern des freien Geistes rechnet, doch von seinem Standpunkt aus nicht so ganz Unrecht

haben, wenn er von Nicolaus sagt: acutissimus erat et verbis mores coloratissime velare novit; idcirco etiam manus inquisitorum dudum evaserat et multo tempore. Wir möchten daher auch das eigentlich Charakteristische seiner Tendenzen nicht, wie Schmidt S. 7 ff. thut, finden in dem zu eigenthümlicher Schwärmerei geneigten Verlangen nach unmittelbarem Verkehr mit Gott und der unsichtbaren Welt; noch weniger aber, wie S. 10 geschieht, darin, dass Nicolaus »die aus dem Mysticismus des XIV. Jahrhunderts hervorgegangenen Ansichten durch phantastische Schwärmerei eigenthümlich gestaltet habe«. Gerade die phantastische Schwärmerei und der Glauben an unmittelbaren Verkehr mit Gott und der unsichtbaren Welt ist nichts dem Nicolaus Eigenthümliches: die hat er gemein mit vielen seiner Zeitgenossen, mit den Hesychastenmönchen im Orient, die in jenem ekstatischen Schauen noch eine ungleich grössere Virtuosität besassen, wie mit den heiligen Katharinen und Birgitten und zahlreichen andern Visionären und Visionärinnen des XIII. und XIV. Jahrhunderts. Auch nicht sein »Mysticismus« ist das Characteristische bei ihm: die allgemeinen mystischen Grundgedanken hat er ja mit der ganzen Reihe der mittelalterlichen Mystiker, insbesondere mit den deutschen Mystikern des XIV. Jahrhunderts, gemein. Aber das Eigenthümliche, wodurch sich Nicolaus von andern unterscheidet und wodurch er nicht blos auf einzelne derselben wie Tauler und Merswin, sondern auf die ganze mystische Richtung einen epochemachenden Einfluss geübt hat, liegt nicht etwa darin, wie es nach Schmidt scheinen könnte, dass er jenen gemeinsamen Grundgedanken mit einem Gewebe schwärmerischer Phantastik umsponnen hat, sondern einmal

in der entschiedeneren Betonung des biblischen Elements, indem er den inneren Geistesoffenbarungen und dem ekstatischen Schauen die Schriftoffenbarung Gottes als die für Laien und Geistliche gleich zugängliche Wahrheitsquelle mindestens an die Seite stellt, wo nicht überordnet, und fürs Andere in dem durchaus ethischen und praktischen Character seiner Mystik, wodurch die Richtung der Gottesfreunde nicht blos zu dem Quietismus der gleichzeitigen Hesychasten, sondern auch zu der contemplativen Mystik Bernhards und der Victoriner, wie endlich zu der in areopagitischen Bahnen einhergehenden theosophischen Speculation des Meisters Eckart einen wesentlichen Gegensatz, aber auch einen wesentlichen Fortschritt bildet. Nicht Tauler, nicht Suso, nicht die »teutsche Theologie« sind es, welche diesen Fortschritt von der speculativen zur praktisch-volksthümlichen Mystik eingeleitet haben, wie man noch neuerdings wohl behauptet hat, aber auch nicht erst die Brüder vom gemeinsamen Leben, deren Stifter Gerhard Groot allerdings mit den Gottesfreunden in naher Verwandtschaft und durch Ruysbroek in directem Zusammenhang steht: der eigentliche Anstoss zu dieser ethisch-praktischen Umbildung und zugleich zu dieser Popularisirung der Mystik gieng offenbar von dem Haupt der Gottesfreunde, also von Nicolaus von Basel aus. Für ihn ist nicht wie für Eckart, zum Theil auch noch für Tauler und die »teutsche Theologie« der Begriff des »Wesens«, sondern der des Willens der Hauptbegriff: Gott ist ihm wesentlich Willen, und ebendaher ist ihm Inhalt und Ziel des mystischen Prozesses nicht die betrachtende oder geniessende Versenkung in das unendliche Wesen Gottes, sondern die »grund-

lose, minnende, demüthige, zu Grunde sterbende Gelassenheit«, d. h. die völlige Hingabe des eigenen Willens in den Willen Gottes und das Wirkenlassen des göttlichen Willens anstatt des menschlichen und durch den menschlichen. Und eben wegen dieser ethischen Bestimmtheit ist nun die Mystik des Gottesfreunds auch eine praktische; nicht in thatloser Beschaulichkeit, nicht in frommer Gefühlsschwelgerei, aber auch nicht in selbstgewählten asketischen Uebungen besteht ihm das christliche Leben, sondern in der einfältigen Beobachtung aller christlichen Ordnungen und in dem thätigen Wirken zum Heil des »Ebenmenschen«. Diese Wirksamkeit aber, wie Nicolaus selbst sie übt, ist wieder eine dreifache: theils Pflege christlicher Barmherzigkeit und seelsorgerliche Einwirkung auf einzelne empfängliche Seelen, theils Aufrichtung einer engeren, von der Kirche zwar sich nicht trennenden, aber von dem Gewühle der Welt in die Stille sich zurückziehenden religiösen Gemeinschaft, theils aber endlich auch — und das ist des Gottesfreundes letztes Ziel, aber auch die Klippe, woran er scheitert -- reformatorische Einwirkung auf das Ganze der Kirche, auf ihr Haupt, den Papst, und auf ihre Glieder, die Geistlichen und das Volk, zur Wiederaufrichtung »christlicher Ordnungen« und zur Abwendung göttlicher Gerichte. Aber freilich der Papst Gregor XI, zu dem Nicolaus 1377 reiste, war für seelsorgerlichen Zuspruch wenig zugänglich. Und als dann nach dem Ausbruch des päpstlichen Schisma die Gottesfreunde, an der Rechtmässigkeit der beiden Päpste, des französischen Clemens wie des römischen Urban, gleichsehr zweifelnd (s. die merkwürdige Aeusserung S. 342), also zu der Parthei der sog. Neutralen oder

Indifferentisten sich haltend, eine umfassendere reformatorische Thätigkeit unter dem Volk versuchten (nach 1383); da kamen sie in unvermeidlichen Conflict mit den hierarchischen Gewalten der Kirche und mit der Inquisition, die in den busspredigenden Laien nichts Anderes sah als Begarden oder Häretiker der schlimmsten Sorte, und so endigten Nicolaus mit zwei seiner Schüler Jacob und Johannes in Wien, Martin von Mainz in Cöln, mehrere andere ungenannte »amici Dei« in Heidelberg als Märtyrer ihres Glaubens und ihrer christlichen Liebesthätigkeit auf dem Scheiterhaufen. So bilden die Gottesfreunde, wie sie den Fortschritt von den sog. speculativen zu den praktischen Mystikern bezeichnen, zugleich auch wieder den Uebergang von den Mystikern des XIV. Jahrh. zu den sog. Reformatoren vor der Reformation. Freilich können wir die Vermuthung Schmidts (S. 31), dass der bekannte böhmische Bussprediger und Vorläufer des Johannes Hus, Milic von Kremsier († 1374), in Verbindung mit Nicolaus gestanden, ja sogar zu den Wissenden des Geheimbundes der Gottesfreunde gehört habe, ebensowenig für geschichtlich erwiesen oder auch nur für wahrscheinlich halten, als seine frühere Annahme eines directen Zusammenhangs zwischen Nicolaus und den Waldensern. Je dunkler in vielen Punkten auch jetzt noch das Treiben der Gottesfreunde ist, desto näher liegt freilich die Versuchung zu solchen und ähnlichen Combinationen und Hypothesen, desto mehr hat aber auch der Historiker sich zu hüten vor dem Fehlschluss aus blossen Analogien auf wirkliche geschichtliche Zusammenhänge. Hoffen wir mit dem Herrn Herausgeber (S. XV), dass es vielleicht gelingen wird, durch weitere Nachfor-

schungen oder glückliche Entdeckungen, sei es in der Schweiz oder anderwärts, noch weitere Urkunden oder Notizen über die Gottesfreunde zu erhalten, die ja ganz gewiss zu den anziehendsten, aber auch noch zu den geheimnissvollsten Erscheinungen des Mittelalters gehören. Herrn Dr. Schmidt gebührt, wie für seine früheren einschlägigen Veröffentlichungen, so ganz besonders für diese neueste, zwar nicht abschliessende, aber unsre Kenntniss wesentlich ergänzende Arbeit, unser bester Dank und vollste Anerkennung, wie auch die Verlagshandlung für den fast durchaus correcten Druck (an einigen Stellen der Schriften des Nicolaus sind wir im Zweifel, ob wir einen Druckfehler oder einen Schreibfehler der Handschrift anzunehmen haben, z. B. S. 80 an zwei Stellen) und für die sehr schöne Ausstattung alles Lob verdient.

Wagenmann.

Die evangelische und katholische Kirche der neu einverleibten Länder in ihren Beziehungen zur Preussischen Landeskirche und zum Staate. Von Dr. Emil Friedberg, Professor d. Rechte a. d. Univ. Halle. Halle, Verlag des Waisenhauses. 1867. IV und 104 Seiten.

Der Hauptinhalt der vorliegenden Schrift und für mich die Veranlassung zu den nachfolgenden kritischen Bemerkungen liegt in dem Plane, den der Verf. S. 53 fl. für die Einrichtung der evangelischen Kirche Preussens nach ihrer durch die neuesten Einverleibungen gegebenen Erweiterung aufstellt. Zwar spricht sich der Verf. eingehender nur über die Gestaltung der Verhältnisse

in den neuen Gebieten, nicht über die Rückwirkung aus, welche von den hier anzuwendenden Grundsätzen auf die Verfassung und gesammte geschichtliche Stellung der bisherigen preussischen Landeskirche ausgehn muss. Allein da die Gesichtspunkte, nach denen der Verf. die kirchlichen Verhältnisse der neuen Gebiete geordnet sehen möchte, ihrer Natur nach einen über diese Gebiete hinausreichenden Werth in Anspruch nehmen, so glaube ich ganz der Meinung des Vf. zu entsprechen, wenn ich in seinem Plane, ähnlich wie in den viel besprochenen »Gedanken des deutschen Theologen«, in erster Linie einen Entwurf zu einer Umgestaltung der bisherigen preussischen Landeskirche finde, dem seine Eigenschaft, eine auch für die neuen Länder leicht anwendbare und befriedigende Formel zu bieten, zur besonderen Empfehlung gereichen soll.

Der Friedbergsche Gedanke ist dieser. Nachdem überall für presbyteriale Gemeindeverfassung gesorgt ist und die Kreissynoden eingerichtet sind, werden K i r c h e n p r o v i n z e n gebildet. Bei ihrer Circumscription wird auf die Zusammenlegung kirchlich homogener Bestandtheile Bedacht genommen, so dass weder in den neuen Gebieten ihre bisherigen landeskirchlichen Gränzen, noch in den alten Provinzen die bisherigen politischen Provinzialgränzen den Ausschlag geben. Diese Kirchenprovinzen werden synodal und consistorial organisirt, zu sich selbst regirenden kirchlichen Einheiten erhoben und deshalb mit a l l e n kirchlichen Regirungsrechten ausgestattet. Ueber das Ganze »wölbt sich« eine Generalsynode mit einem Oberconsistorium. Die erstere hat einen wesentlich f ö d e r a t i v e n Charakter, behält aber das Befugniss gegen Aeusserungen des provinziellen Kirchenthums,

»welche die Einheit und Zusammengehörigkeit Aller gefährden«, interdicirend aufzutreten. Diese negative, auf Abhaltung der Spaltung gerichtete Wirksamkeit kommt gegenüber den Provinzialbehörden auch dem Oberconsistorium zu, welches ausserdem die Gesammtinteressen der Kirche gegenüber vom Staate und seinen Behörden zu vertreten hat.

Gegen diesen Entwurf hege ich ernste Bedenken.

Für die bisherige preussische Landeskirche bedeutet er Auflösung der regimentlichen Einheit, zu welcher sie es gebracht hat, und Ersetzung derselben durch kirchliche Provinzialautonomie. Vor beiden würde man nicht zurückschrecken dürfen, wenn die bisherige Einheit als eine straffe Centralisation erschiene, welche einem effectiv vorhandenen, zur autonomen Lösung der Gesammtheit der regimentlichen Aufgaben befähigten Provinzialgeiste die Lebensäusserungen unterbände. Allein davon vermag ich in der preussischen Kirche nichts zu entdecken. Weit mehr bietet sie das Bild eines Ganzen, dessen Einheitsorgane auch in Demjenigen, was recht eigentlich dem Ganzen zugehört und über Fähigkeit und Beruf der Gliedorganismen hinausreicht, einen schweren Kampf gegen Sonderrichtungen kämpfen, deren Kraft in ganz andern Dingen liegt, als in einem zurückgehaltenen kirchlichen Provinzialgeiste, den man nur zu entfesseln und zu organisiren brauchte, um die rechten Hände für die Bewältigung der Aufgaben gefunden zu haben. Was der preussischen Kirche fehlt, ist, wenn ich recht sehe, nicht provinzielle Selbständigkeit: vielmehr leidet sie an dem Mangel der im gegenwärtigen Stadium unserer Entwickelung unentbehrlichen Organe, um

in Provinz und als einheitliches Ganze wirksam auszurichten, was diesem und was jener zugehört, ein Mangel, in Folge dessen gesunde und kranke Impulse des kirchlichen Lebens in Bahnen ungeordneter Geltendmachung getrieben, und Differenzen der Ansichten und Richtungen zu exclusiven Parteien verfestet werden, die sich neben der Kirche ihre unverantwortlichen Organe schaffen. Immer fertig zum Urtheil und nicht berichtigt durch geordneten Austausch an verantwortlicher Stätte, suchen diese Parteien auf die von ihren Kirchenkreisen viel zu sehr isolirten und dadurch unsicheren Behörden eine Pression zu üben, die im günstigen Falle von lähmender, im ungünstigen von dominirender Wirkung ist. Gewiss bedürfen daher, wie auch Friedberg verlangt, die Provinzen des synodalen Verfassungscomplements, aber nicht um dadurch zu sich selbst ordnenden und regirenden Einheiten erhoben zu werden, welche unter sich nur durch ein föderatives Band verknüpft sind, sondern um als besser wie bisher funtionirende Glieder der Einheit der preussischen Landeskirche anzugehören.

Diese Einheit zu erhalten ist von grossem Werthe. Ihr Verlust würde die evangelische Kirche um ein wahrhaft individuelles Ganze bringen, welches einer hohen und schweren Mission vorsteht, unter hartem Kampfe gegen Hindernisse, welchen eine Kirche von kleineren Dimensionen und anderen geschichtlichen Factoren nimmer gewachsen sein würde. Je neidloser das reformatorische Princip aus seiner Einheit Mannigfaltigkeiten hervorgehn und gewähren lässt, welche geschichtlich verbundenen Kreisen einen eigenthümlichen Charakter verleihen können, um so wichtiger und berechtigter

ist eine kirchliche Individualität, welche die Festhaltung und Betonung des Wesentlichen und Centralen als ihre unterscheidende Aufgabe besitzt, die Mannigfaltigkeiten an dem einigenden Princip festhält, die Trennungstriebe der Unterschiede zügelt, und die wahre Katholicität des evangelischen Bekenntnisses an sich selbst zur Erscheinung bringt, indem sie an den in ihrer eigenen Mitte vorhandenen Eigenthümlichkeiten die Vereinbarkeit eines evangelisch gerechten Maasses derselben mit der Einheit der Kirche praktisch bewährt. Dies ist, wie ich die Wege Gottes verstehe, die Mission der unirten preussischen Landeskirche, eine Mission, so gross und unentbehrlich zum Bestande unserer Kirche, dass auch Wer in einer andern Landeskirche steht und an deren auf ein Anderes gerichteten Eigenthümlichkeit mit Liebe hängt, niemals den Dank vergessen sollte, den er der schwereren auch ihm zu Gute kommenden Arbeit der preussischen Kirche schuldig ist. Dies gute Theil soll nicht von ihr genommen, vielmehr soll dafür gesorgt werden, dass sie ihren Zug evangelischer Katholicität immer bestimmter ausprägе und die dazu erforderlichen Organe nicht einbüsse sondern entwickele und stärke.

Der Friedbergsche Plan dagegen, indem er die gesammte Kirchenregirung in die selbständig gemachten Provinzen verlegen will, streicht das centrale Organ der Kirchenleitung, und entzieht damit der auf das kirchlich Centrale gerichteten Individualität der preussischen Kirche die institutionelle Bedingung ihrer Action und damit ihres Lebens. Dass um diesen hohen Preis wenigstens den kirchlichen Eigenthümlichkeiten der Provinzen eine sichere Stätte ihrer Befriedigung werde gewährt werden, erscheint höchst proble-

matisch. Denn was die preussische Kirche an Mannigfaltigkeiten einschliesst, die mit dem Anspruche auf kirchenbildende Individualität auftreten, wird sich sicherlich nicht in besondere provinziale Körper einleiben lassen. Vielmehr werden sich in jedem dieser Körper mehrere jener individuellen Seelen bei einander finden, welche in dem dann unvermeidlich entbrennenden Kampfe um Alleinherrschaft in der kirchlichen Einheit der Provinz nicht auf die billige Schonung und Berücksichtigung zu rechnen haben, welche ihnen das einheitliche Regiment der Landeskirche von seiner höheren Warte aus zu Theil werden liess. Weit schädlicher aber, als eine solche Unterdrückung anspruchsvoller und oft werthloser Eigenthümlichkeiten, muss die mit dem Friedbergschen Plane verbundene Preisgebung der einheitlichen Individualität der ganzen preussischen Kirche sich erweisen. Hat man diese erst im eigentlichen Sinne des Wortes entleibt, und den auf Grund ihrer wirklichen oder vermeintlichen Eigenart constituirten Kirchenprovinzen das volle Regiment übertragen, so wird im besten Falle vielleicht hier und da die Tradition der bisherigen centralen (nicht centralisirenden) Tendenzen noch einige Zeit fortwirken. Aber in keinem Falle können sie sich als der allgemeine, beharrliche und wachsthümliche Charakter der preussischen Kirche überhaupt behaupten. Auch wenn die Besonderheitssucht unter uns Deutschen minder mächtig wäre, als sie in der That ist, wäre durch das System der selbständigen Kirchenprovinzen jener Charakter zur Thatlosigkeit und damit zur Auflösung verurtheilt. Wie die Union dabei fortbestehn soll, für die der Verf. allerdings plädirt, ist mir unverständlich. Sein Plan hat die Union

einerseits zur Voraussetzung, und setzt andererseits doch die stärksten Hebel an zu ihrer Sprengung. Er lässt eben keine Hände mehr übrig, welche das besonders durch den Evangelischen Oberkirchenrath unter schwierigen Verhältnissen und mit ungenügenden Mitteln, aber doch nicht ohne Frucht gepflegte Werk der ungeschiedenen Wahrung der evangelischen Einheit und der von ihr umschlossenen Freiheit und Mannigfaltigkeit, im Gebiete der Lehr- und Cultusordnung wie der Verfassung, fortzuführen berufen und befähigt wären; und auch mit den leisen und doch so hoffnungsreichen Anfängen der Angliederung sporadischer ausserdeutscher Gemeinden, denen die im deutschen Kirchenleben arbeitenden Besonderungstriebe unverständlich sind, hätte es ein Ende.

Aber will denn nicht auch Friedberg, dass sich über den Kirchenprovinzen eine Generalsynode und ein Oberconsistorium wölbe? Den Worten nach allerdings; aber für die Sache sehe ich keinen Raum. Hat man erst einmal den Synoden und Consistorien der Provinzen alle Rechte der Kirchenregierung zu selbständiger Ausübung übertragen, so ist für die einheitlichen Organe der Landeskirche eben nichts mehr vorhanden: die ersteren bedürfen und vertragen dann keine weitere Wölbung mehr, als die des Himmels über ihnen. Jedenfalls können jene sog. Einheitsorgane nicht als die Träger der einheitlichen Individualität der preussischen Kirche fungiren, die eben nur dadurch zu leben und sich auszuwirken vermag, dass die innerkirchlichen Angelegenheiten von centraler Natur der Rechtssphäre nicht der Glieder, sondern des Ganzen zugeschieden bleiben. Das Veto, welches den Einheitsorganen gegen die »die Einheit

und Zusammengehörigkeit Aller« gefährdenden Handlungen der Provinzialorgane allerdings verbleiben soll, genügt bei seiner blossen Negativität weder dem Lebenstriebe und Lebensrechte der preussischen Kirche als Ganzen, noch zur Bewirkung eines richtigen Verfahrens in den autonomen Provinzen. Allerdings ist hier, wie auch auf dem analogen politischen Gebiete, die richtige Vertheilung der Attribute der Theile und des Ganzen eine Sache von grösster Schwierigkeit: allein von vornherein steht fest, dass durch die Existenz einer auch fernerhin erhaltungswürdigen preussischen Landeskirche der Stoff einer Vertheilung geliefert ist, bei welcher das Ganze und seine Organe nicht leer ausgehn oder nur mit einem Scheinantheile bedacht werden dürfen.

Sollte in der That ein Plan, wie der Friedbergsche, in den preussischen Kircheneinrichtungen Gestalt gewinnen können, so wird man doch voraussichtlich bei der Organisation der Kirchenprovinzen Halt machen, und Generalsynode und Oberconsistorium als einen zu grossen, mit der beabsichtigten Function beider ausser Verhältniss stehenden Apparat unausgeführt lassen. Anstatt der Generalsynode wird man sich an gelegentlichen Conferenzen von Beauftragten der Kirchenprovinzen genügen lassen, die ohnedem dem blos föderativen Charakter des Ganzen besser entsprechen würden: und in die Stelle des Oberconsistoriums, welches noch weniger als die Generalsynode mit dem Charakter der Föderation zusammenbesteht, wird das Cultusministerium einrücken müssen. In die Hände des letzteren, also einer Staatsbehörde, fiele dann insbesondere die Wahrung des einheitlichen Charakters der unirten preussischen Kirche gegenüber von den con-

fessionellen Trennungsversuchen, die sicherlich bald genug die autonomen Provinzialkirchen erschüttern würden. Und so wäre man dabei angelangt, dass mit der, durch ein inneres Lebensgesetz wie der Kirche so des Staats geforderten und durch die preussische Staatsverfassung gebotenen Entwickelung auf Selbständigkeit der Kirche ein entschiedener Rückschritt geschähe, und eine Staatsbehörde zum Arbiter in den innersten Fragen gemacht würde, an denen das Leben der preussischen Kirche hängt, und zwar ohne dass diese Behörde (so wie früher) durch einen Beruf ständiger Kirchenpflege an dem innern Leben dieser Kirche einen Antheil besässe, welcher die Besorgniss vor einer Entscheidung nach fremdartigen, insbesondere nach politischen Gesichtspunkten zu mildern vermöchte.

Es sei jetzt noch eine kurze Betrachtung des Friedbergschen Planes vom Standpunkte der Kirchen der einverleibten Länder gestattet. Ist er der bisherigen preussischen Kirche und deren geschichtlichen Mission geradezu verderblich, so haben jene neuen Gebiete schwerlich Grund sich seiner zu freuen. Allerdings hat es auf den ersten Blick den Anschein, als ob, nach der Zerschlagung der preussischen Kirche in selbständige Kirchenprovinzen und nach der Reduction ihrer bisherigen Einheit auf eine blosse Conföderation, die in sie eintretenden neuen Kirchengebiete (vorbehältlich einiger zweckmässiger Gränzveränderungen) in derselben Weise als kirchliche Einheiten fortbeständen wie früher, und blos den bisher geführten Namen von Landeskirchen mit den von Kirchenprovinzen vertauschten. Die projectirte Generalsynode brauchte sie nicht zu kümmern, da ihre Bedeutung über die der Eisenacher Conferenzen nicht wesentlich

hinausgeht, und auch das Oberconsistorium erscheint nur als ein Titel für einen durchaus nicht consistorialen Kirchenberuf, würde auch schwerlich je ins Werk gesetzt werden, sondern bis zur vollständigen Durchführung der Organisation der Kirchenprovinzen einem ausgedehnteren, nach dieser Durchführung einem sehr beschränkten Regimente des Cultusministeriums Raum geben. Das erstere wäre in keinem Falle ausgedehnter, als in den betreffenden Kirchengebieten bisher schon bestanden hat, und das letztere liesse ihnen eine weit grössere Selbständigkeit, als sie je früher besessen haben. Hier scheint wirklich, wenn wir von der Alles nämlich sich selbst verlierenden preussischen Landeskirche absehen, eitel Vortheil zu sein. Aber ich fürchte, die Sachen liegen anders.

Zunächst ist nicht abzusehn, wie die Kirchenprovinzen als sich selbst ordnende und regierende kirchliche Einheiten zu Stande kommen sollen. Als solche haben sie doch zur Voraussetzung entweder die confessionelle Ungemischtheit des betreffenden evangelischen Gebietes, wie sie allerdings nahezu in Schleswig-Holstein besteht, oder die wenigstens regimentliche Union der aus beiden evangelischen Confessionen gemischten Bevölkerung. Fehlt es zugleich an der ersteren und an der letzteren, wie in Hannover, so bringt man eine territorial abgegränzte einheitliche Kirchenprovinz eben nicht zu Stande. Immerhin mag es seine Richtigkeit haben, dass Union und Confession sich nicht ausschliessen, sondern dass die letztere auch in der ersteren geborgen sein kann. Aber nicht die Richtigkeit dieses Satzes macht seine Durchführung möglich, sondern seine Anerkennung im kirchlichen Bewusstsein, an der es in Hannover ent-

schieden fehlt. Hier hat man es mit einer aus reichlich anderthalb Millionen bestehenden lutherischen Kirche zu thun, welche so eben mit der nicht zu unterbrechenden, durch andere Fragen nicht zu durchkreuzenden Durchführung ihrer Synodalordnung, des werthvollen Ertrags einer schweren Krisis, beschäftigt ist. Neben ihr steht eine allerdings weit kleinere, aber nicht nach dem Satze »Minima non curat Praetor« zu behandelnde reformirte Kirche von nahezu 100000 Genossen, welche sich ebenfalls presbyterial und synodal ausbauen will, aber ohne Neigung zu einer Verbindung wenigstens mit den hannoverschen Lutheranern, welche auch ihrerseits jetzt zur Handreichung nicht bereit sein würden. Sicherlich lässt sich aus diesen beiden gegebenen Elementen eine hannoversche Kirchenprovinz mit einheitlicher Synode und Consistorialverwaltung nicht bauen, und auch mittels einzelner allerdings möglicher Abzweigungen, wie etwa Ostfrieslands und dessen Beilegung zu Westphalen, wird sich die Voraussetzung einer solchen Kirchenprovinz nicht herstellen lassen. Will man nicht im ungünstigsten Momente weitaussehende Dinge anfassen, welche sichere Verwirrungen in der Gegenwart und schwere Präjudize für die Zukunft mit sich bringen, so gewähre das Kirchenregiment der neuen Landesobrigkeit der lutherischen Kirche Hannovers die stetige Weiterführung ihrer neuen Einrichtungen, fördere die reformirte Kirche auf dem Wege zu demselben Ziele, und vertage alle eingreifenden Veränderungen, auch in den Organen der Verwaltung, insbesondere die Frage nach einer engeren Gemeinschaft mit der bisherigen preussischen Kirche und ihrer obersten Behörde, auf einen späteren Zeitpunkt, welcher günstigere

Bedingungen für wichtige und reife Entschlüsse bietet. Kein solcher Entschluss kann die Frage nach der Stellung zur Union umgehen, und kein Zeitpunkt ist ungeeigneter, um sich in ihr zu entscheiden, als der gegenwärtige. Die hannoversche Kirche ist durchaus unfertig, um jetzt in eine solche Entscheidung einzutreten, unfertig äusserlich, weil sie sich eben erst in der Ausbildung ihres hierbei nicht zu umgehenden synodalen Organs befindet, aber nicht minder auch innerlich unbereitet. Auch unbefangene Männer und gründliche Kenner der Lage werden sich kein zutreffendes Urtheil darüber zutrauen, wie viel von den antipathischen Strömungen einer beharrlichen Eigenthümlichkeit dieses Kirchenkreises, oder landläufigen und eifrig genährten Irrthümern über das Wesen der preussischen Union, oder einem mehr äusserlichen und nicht durchaus löblichen Hängen am Gewohnten, oder der Rückwirkung eines durch die politischen Ereignisse gestärkten particularistischen Zuges auf das kirchliche Gebiet beizumessen ist. Aber vorhanden sind sie, und beachtet müssen sie werden. Deshalb was wir im Interesse der Kirche, und auch des Staates, hier jetzt zu wünschen haben, ist Enthaltung von allen vorgreiflichen Feststellungen eines definitiven Verhältnisses des hannoverschen Kirchenkreises zur preussischen Kirche, auch wenn dasselbe nur die Gestalt der Friedbergschen Föderation haben sollte. Man ist jetzt weder zur eigenen Entscheidung reif, noch besitzt man die erforderliche Empfänglichkeit für fremde Entscheidungen.

Nächst Hannover wollen wir noch ein anderes Gebiet, nämlich Schleswig-Holstein, auf seine Bereitschaft ansehen, nach den Vorschlägen Friedbergs behandelt zu werden. Wenn hier

auch mit geringen, die Constituirung einer einheitlichen Kirchenprovinz nicht hindernden Ausnahmen, ein lutherisches Gebiet gegeben ist, so wird doch der eigenthümliche Zustand, den man antrifft, weder ein laisser aller, wie er für Hannover Bedürfniss ist, noch ein Verfahren des neuen Kirchenregiments nach Friedbergs Plane gestatten. Neben einigen guten Einrichtungen, die sich u. a. auf die Pfarrbesetzung und die untere Verwaltung der Ephoralkreise beziehen, findet sich in Schleswig-Holstein der seltene, aus dem langen Einflusse des maaslosen, in seiner Art einzigen dänischen Territorialismus zu erklärende Misstand, dass man es nicht einmal zu einer wirklichen Consistorialverfassung gebracht hat. Mit diesem Minimum einer zu einer kirchlichen Ausübung des Königlichen Episcopalrechts erforderlichen Organisation wird man dort um so mehr den Anfang machen müssen, da man ohne dieselbe der geeigneten Hände entbehrt, um die zur vollständigen Constituirung der Kirchenprovinz erforderlichen Gemeinde- und Synodaleinrichtungen zu schaffen und durchzuführen. Weiter aber kommt, wenn mein während eines zehnjährigen Wirkens in Schleswig-Holstein gewonnenes Bild noch jetzt seine Richtigkeit hat, die sehr beachtenswerthe Eigenthümlichkeit in Betracht, dass der Geist des dortigen Lutherthums nichts von der Exclusivität und herben Unionsfeindlichkeit besitzt, welche anderwärts eine engere Beziehung zur preussischen Landeskirche erschwert oder verhindert. In meiner Erinnerung lebt noch das Bild einer im Ganzen gläubigen und frommen, zugleich gründlich gebildeten, für weitere Erkenntniss aufgeschlossenen und strebsamen, mit der Kieler theologischen Facultät durch gegenseitiges Ver-

trauen verbundenen, dem kirchenpolitischen Treiben abgeneigten Geistlichkeit, welche in enger Lebensgemeinschaft mit ihren Gemeinden in den letzteren einen mild lutherischen Typus nährt und bewahrt. Stimmt es mit diesem überein, dass er sein Bekenntniss weder durch Verbindung mit den Reformirten in den Organen des Landeskirchenregiments noch durch Gewährung der Abendmahlsgemeinschaft alterirt findet, so vermag ich nicht abzusehn, mit welchem Rechte man auf eine solche Kirche eine Formel anwenden will, welche ihr eine regimentliche Gemeinschaft mit der preussischen Kirche in den centralen Angelegenheiten, und damit die Mittel und Wege definitiv versagt, um für ihre in dieser Gemeinschaft principiell gewahrte Individualität eine reichere, mit weit grösseren geistigen Kräften betriebene Entwickelung zu gewinnen. Preussen kann doch unmöglich bei der Organisirung der neuen Kirchengebiete den Grundsatz befolgen, dass denjenigen Eigenthümlichkeiten, welche einem Anschluss an die preussische Kirche sich öffnen, eine mindere Berücksichtigung gebühre, als denjenigen, die auf Abschliessung gerichtet sind. —

Mein Schlussurtheil über den Friedbergschen Plan geht nach den bisherigen Ausführungen dahin, dass er sowohl eine schwere Unbill gegen die preussische Landeskirche als eine unbefriedigende und vorgreifliche Formel für die Kirchen der einverleibten Länder enthält.

E. Herrmann.

Zoogeographische und Paleontologische Beiträge von Johann Friedrich Brandt, K. russ. wirklichem Staatsrathe u. s. w.

(Aus Band II der zweiten Serie der Verhandlungen der Russisch-Kaiserlichen Mineralogischen Gesellschaft zu St. Petersburg besonders abgedruckt). St. Petersburg, 1867. 258 S. in Oct.

Beim Studium der geographischen Verbreitung der Thiere kommt man zu dem Schluss, dass es gewisse Räume auf der Erde giebt, welche wesentlich von gleichen Thierarten, von einer Fauna, bewohnt werden. Diese Räume ausserordentlich verschieden in ihrer Grösse, sind von den benachbarten durch Hindernisse, wie Gebirge mit gewaltigen Passhöhen, insellose Tiefmeere, Wüsten u. s. w., geschieden, welche der Wanderung der Thiere einen unüberwindlichen Widerstand leisten und man erkennt in vielen solchen Thierprovinzen deutlich, wie klimatische Verhältnisse meistens nicht in erster Reihe die Verbreitung der Thiere beherrschen. Aber der Anblick der augenblicklich stattfindenden Verbreitung der Thiere liefert uns oft kein ganz richtiges Bild der natürlichen Faunenbezirke, denn an manchen Orten ist augenscheinlich die Wanderung der Thiere noch nicht bis zu den eigentlichen Grenzen gelangt, viel öfter aber ist die Verbreitung einzelner Thiere durch besondere Verhältnisse im Laufe der Zeiten beschränkt und wir finden eine ganze Menge von früher weit verbreiteten meistens grossen Säugethieren, augenscheinlich theilweis durch den Einfluss des Menschen, auf kleine entlegene Räume eingeschränkt, einzelne selbst ganz ausgerottet.

Die genauen Untersuchungen der Thierreste in den Kiökenmödinger, Pfahlbauten, Knochenhöhlen und den neusten Erdablagerungen haben hierfür eine ganze Reihe von Beweisen geliefert, die uns in den Stand setzen die Faunen zu bestimmen, welche mit den Urbewohnern in unsern Ländern lebten und das Studium und die Kritik

lassen uns aus den alten Schriftstellern vielfach Nachrichten schöpfen, welche solche Aenderungen der Faunen selbst für die kurze historische Zeit beweisen. Wie wichtig diese Kenntnisse für die Beurtheilung besonders der tertiären Thierwelt, in der jetzt längst ausgestorbene Säugethierarten unsere Continente bewohnten, sind, braucht kaum herorgehoben zu werden und wir gehen desshalb gern mit einigen Worten auf den Inhalt der vorliegenden Schrift ein, welche sich überdies in den Verhandlungen der Mineralogischen Gesellschaft in Petersburg an einem ziemlich verborgenen Ort befindet.

Der um die Zoologie, namentlich des Russischen Reiches, hochverdiente Verfasser vereinigt in seiner Schrift vier Abhandlungen von denen die ersten drei die geographische Verbreitung des Rennthiers, des Wisent (gewöhnlich Auerochs genannt) und des Urstiers durch alle Zeiten ihrer Existenz darstellt und die vierte gleichsam die Resultate der vorhergehenden anwendet und Lartet's wie Garrigou's Eintheilung der quaternären Periode discutirt und endlich die eigenen Ansichten des Verf. über die Entwicklungsstadien der nordasiatisch-europäischen Säugethierfauna mittheilt.

Das Rennthier (Brandt scheibt Renthier) war, wie die Befunde der Höhlen und jüngsten Erdschichten zeigen, früher in ganz Frankreich bis zu den Pyrenäen, in England und Schottland, in der Schweiz, in Oberitalien (Arnothal), in Belgien, ganz Deutschland, Dänemark, Südschweden, Ostseeprovinzen, Polen u.s.w. verbreitet und lebte dort, wie man aus dem Zusammenvorkommen mit Waffen, Geräthen und menschlichen Gebeinen erkennen kann, noch mit dem Menschen zusammen, der namentlich aus dem Rennthiergeweih

mancherlei Geräthe anfertigte. An manchen Stellen, wie in Südfrankreich (Dép. de la Dordogne), Würtemberg, Meckelnburg, hat man ungeheure Mengen von Rennthierknochen gefunden, so dass dies Thier dort ein sehr häufiges Vorkommen sein müsste. Auch historisch hatte das Rennthier eine viel weitere Verbreitung nach Süden und Westen wie jetzt, denn die alten Griechen erwähnen es aus den Ländern der Scythen und Budinen und nach Brandt ist die Stelle bei Caesar (Bell. gall. VI. 26) sicher auf das Vorkommen des Rennthiers im Hercynischen Walde zu beziehen. Die Vermuthung aber, dass wie es nach Gaston Phoebus († 1390) Jagdbuche noch Buffon annahm, im vierzehnten Jahrhundert noch Rennthiere in Südfrankreich gelebt hätten, weist der Verf. als irrthümlich zurück.

In der Jetztzeit ist das Rennthier auf einen viel kleineren Bezirk im hohen Norden beschränkt. Brandt schildert seine Verbreitung nach den neusten Angaben, aber wesentlich übereinstimmend mit der Darstellung von An. Wagner. In Skandinavien geht es im Gebirge bis zum 60° n. B. herab, findet sich dann in Nordfinnland, dann bis zum Ladogasee und nach Twer hin und reicht im Ural bis in die Nähe von Orenburg. In Asien geht es bis in die Südsibirischen Gebirge, im Amurgebiete erreicht es aber den 50° n. B. und auf der Insel Sachalin den 46°. In Amerika geht die Südgrenze von Englisch Columbien bis zum Nordrand der grossen Seen und zum Lorenzstrom, den es früher damit überschritt und in den Staaten New York und Maine vorkam. Nördlich trifft man nach Richardson das Rennthier so weit an, wie Menschen nur immer gekommen sind.

Wir sehen daher das Rennthier theilweis in

historischen Zeiten aus ganz Mitteleuropa, vom 45°—60° n. Br. verdrängt, es ähnlich auch in Amerika aus den nördlichen Staaten der Union nach Canada u. s. w. vertrieben und es jetzt allein in borealen und arctischen Gegenden leben, wo es so wesentlich die Bewohnbarkeit für den Menschen ermöglicht. Allerdings darf man, wie der Vf. mit Recht bemerkt, daraus nicht den Schluss ziehen, dass es früher in der Rennthierzeit in Mitteleuropa ebenso kalt war, wie es jetzt in den Rennthierländern ist, wenn auch im Ganzen das damalige Klima lokal ein ungünstigeres gewesen sein muss. Nach Brandt wanderte, als durch die locale Eiszeit Nordeuropas in Mitteleuropa die tertiären Thiere vertilgt waren, das Rennthier mit dem Mammuth und Nashorn aus Asien nach Europa, wo sie später besonders durch den Einfluss des Menschen wieder vertilgt wurden.

Der Wisent oder Bison (Zubr, gewöhnlich Auerochs genannt) war früher ähnlich weit wie das Rennthier verbreitet. Man findet seine fossilen Reste in Oberitalien (bis Siena), in der Schweiz, Frankreich (bis zu den Pyrenäen), England, Holland, Belgien, ganz Deutschland, Dänemark, Südschweden, Polen, Ungarn, Bessarabien, ferner ziemlich in ganz Sibirien (bis zum 70° n. B.). In historischer Zeit ist sein Vorkommen noch verbürgt in Thracien und Thessalien, in Siebenbürgen, in Hinterpommern, Preussen, Norddeutschland und Böhmen, weniger sicher in England und der Schweiz. Zur Zeit findet er sich in der alten Welt nur an zwei Stellen, in Litthauen im Walde von Bialowicz und am Kaukasus. Im Bialowiczscher Walde (17 Quadratmeilen gross) hatten nach der polnischen Revolution 1831 die Wisente bis auf 115 Stück abgenommen, 1857 zählte man aber wieder 1898

Stück, im Jahre 1863 (der letzten Zählung) 874 Stück. Den Wisent des Kaukasus hält Brandt mit völliger Sicherheit für ganz dieselbe Art wie die von Lithauen; früher war er dort sehr häufig, jetzt lebt er nur noch spärlich in kleinen Rudeln in den Wäldern in der Nähe des Kuban.

Den amerikanischen Bison vereinigt Brandt mit Recht specifisch mit dem europäischen Wisent. Früher war dies gewaltige Thier über alle Staaten der Union, besonders westlich von den Alleghanis, bis nach Texas und Florida hin verbreitet und lebte dort noch mit Mastodon, Mylodon u. a. längst ausgestorbenen Geschöpfen zusammen. Erst in historischer Zeit ist der Bison aus den meisten dieser Gegenden vertrieben und findet sich nach Baird jetzt nur noch westlich vom Missouri besonders zwischen diesem Fluss und dem Felsengebirge, bis hinab zu den nördlichen Theilen von Neumexiko und Texas, während er nördlich bis zum 64^0 n. B. geht.

Auch die Reste des Urstiers (Bos primigenius), den man seit Cuvier als den Stammvater wenigstens der meisten Racen unseres zahmen Rindes betrachtet, findet man fossil sehr weit, und mit theilweis jetzt ausgestorbenen Thieren zusammen, verbreitet. Man kennt deren aus dem ganzen Gebiet von Altai bis England und von Südschweden bis Algier. In historischen Zeiten lebte der Ur noch wild in Deutschland, Schweiz, England und Frankreich, und in Polen fand er sich noch wie es Brandt mit Cuvier und Baer gegen die Ausführungen Pusch's annimmt noch im 16ten Jahrhundert. Das weisse englische Wild Cattle aus dem Chillingham Park pflegt man allgemein als eine directe Nachkommenschaft des Urs anzusehen, wenn es auch im Allgemeinen ganz den Ein-

druck von zahmen Vieh macht: sonst ist jetzt der Ur überall ausgestorben aber die aus ihm entstandenen Culturracen des Rindes haben sich mit dem Menschen über die ganze Erde verbreitet.

Die fossilen Reste der oben erwähnten drei Säugethiere finden sich namentlich in den Knochenhöhlen mit vielen Knochen anderer Thiere, ausgestorbener und noch lebender, wie auch mit menschlichen Knochen und Erzeugnissen menschlichen Fleisses zusammen. Gewisse Zusammengruppirungen der in einer Höhle oder Höhlenschicht sich findenden Thierreste haben namentlich französische Forscher veranlasst in dieser quaternären Periode verschiedene auf einander folgende Zeitalter anzunehmen. Nach Lartet starb am frühsten der Höhlenbär aus und er nennt desshalb seine erste Periode die des Ursus spelaeus, dann folgte die Periode des Mammuth und des Rhinoceros tichorrhinus, nach deren Aussterben die Rennthierperiode und endlich die Periode des Auerochsen (Bos pricus und primigenius), welcher in unsern Gegenden das Rennthier überlebte.

Garrigou vereinfacht Lartet's Perioden, welche, wie es aus der oben erläuterten Veränderung der Verbreitung der Thiere von selbst hervorgeht, natürlich nur locale Bedeutung haben, etwas und stellt drei von ihm s. g. Faunen der quaternären Zeit auf. In der ältesten Fauna, der des Höhlenbärs lebten mit ihm zusammen Felis spelaea, Hyaena spelaea, Rhinoceros tichorrhinus, Elephas primigenius, Megaceros hibernicus, Cervus elaphas, Bos primigenius und pricus, und von menschlichen Hinterlassenschaften kommen nur Steingeräthe aus den Anfängen der Kunst vor. In der Rennthierfauna lebten mit dem Rennthier (das in der ersten Fauna

sehr selten ist) Equus, Megaceros hibernicus, Cervus elaphas, Bos primigenius, B. priscus, Ovis, Rupicapra, Ibex, Lupus, Lynx, aber die grossen Dickhäuter und Raubthiere der ersten Fauna sind verschwunden. Dabei findet man Ueberreste menschlichen Fleisses aus Stein und Knochen, die bereits Sculpturen und Zeichnungen tragen. Die dritte, neuste Fauna ist durch das Auftreten von Hausthieren bezeichnet. Da finden sich Ovis, Capra, Sus scrofa, Racen von Bos primigenius, Cervus elaphas, C. capreolus, Ibex, Rupicapra, Lupus, Vulpes, Tetrao urogallus, Corvus pica u. s. w. und von menschlichen Dingen sauberpolirte Steingeräthe und Anzeichen des Ackerbaus.

Während in der neusten Tertiärzeit in unseren Gegenden Thiere lebten, die heute nur noch in den Tropen nahe Verwandte haben, sehen wir in der quaternären Periode Thiere in denselben Ländern auftreten, welche jetzt nur noch in Nordost-Asien leben oder dort früher vorkamen. Brandt schliesst daraus, dass Nordost-Asien zur Tertiärzeii wesentlich eine gleiche Fauna besass wie in der Jetztzeit und dass seine Thiere, wie durch die nordische Eiszeit die miocänen Geschöpfe in unseren Breiten getödtet oder vertrieben waren, nach unseren Ländern zogen, ihrerseits ebenso durch die eintretende Kälte aus den alten Wohnsitzen verscheucht. Drei Phasen nimmt Brandt in der Fauna von Nordasien und Europa an. In der ersten, während der zu Anfang bei uns noch Tertiär-Säugethiere lebten, fanden sich neben einander Mammuthe, Nashörner, Ure, Bisonten, Moschusoxen, Steinböcke, wilde Schafe, Rennthiere, Wildschweine, Bären, Tiger und Hyänen. Die zweite Phase reicht von der Verbreitung dieser Thiere nach Westeuropa,

bis zur Vertilgung der Mammuthe und zeigt in Europa eine vielfache Entwicklung des Menschengeschlechts. In der dritten Phase lebten bei uns noch die Rennthiere und in der vierten endlich kam noch der wilde Ur vor, während die Bison, Elen, Biber, Bären, Luchse, Wölfe mehr oder weniger ausgerottet wurden.

Die klimatischen Aenderungen, welche man bei diesen verschiedenen Faunen der quaternären Periode voraussetzen muss, lassen sich alle anscheinend leicht durch anderen Zusammenhang der Continente und Meere und andere Meeresströmungen erklären, da sie alle in den Grenzen der Unterschiede bleiben, wie man sie heute noch durch jene Verhältnisse im Klima hervorgebracht sieht. Während man sich aber sonst in der tertiären Zeit die Lebensbedingungen der Thiere sicher ganz ähnlich wie jetzt zu denken hat, finden wir in manchen Ländern Beweise von solchen Unterschieden des Klimas mit der Jetztzeit, dass unsere Erklärungen heutiger Verhältnisse der Art uns ganz im Stich lassen. Die tertiären Floren hochnordischer Gegenden (Melville-Insel, Grönland, Island, Spitzbergen) sind hier besonders lehrreich. Oswald Heer, der diese Floren genau untersucht hat, und uns in Kurzem mit einem ausführlichen Werk darüber beschenken wird, hat vorläufig Einiges über die miocäne Flora der Insel Disco in Grönland (70° n. B.) veröffentlicht, welches hier bemerkt zu werden verdient. Auf Disco, ganz von Gletschern umgeben, findet sich 1080 Fuss über dem Meere ein vorweltlicher Wald, in dem Stämme und Aeste und in dem rothbraunen, eisenschüssigen Gestein zahllose Blätter umherliegen. Cap. Inglefield sah dort auch einen aufrechtstehenden mannsdicken Stamm, aber auch abgesehen davon

können die andern Stämme nicht, wie man zuerst denken möchte, als Treibholz hierher gelangt sein, da dieses nach einstimmiger Aussage aller Beobachter nie mehr Blätter an sich trägt. Aus diesem Walde, der also in der miocänen Zeit unter 70° n. B. gewachsen sein muss, konnte Heer 70 Pflanzenarten bestimmen, von denen 18 auch in den Molasseablagerungen Mitteleuropas sich finden. Von den 70 Arten sind 47 Holzgewächse und 28 Arten müssen Bäume gebildet haben. Acht Arten sind Nadelhölzer und der häufigste Baum ist Sequoia Langsdorfii, die auch bei Lausanne und am Comersee gezogen wird. Aus der ganzen Zusammenstellung jener Flora schliesst Heer, dass jener Wald auf Disco gewachsen sein müsste, als dort ein Klima wie das jetzige von Lausanne herrschte, wo die mittlere Temperatur 8,5°C, die mittlere Wintertemperatur 0,6°C, die mittlere Sommertemperatur 16,6°C beträgt. Zur Zeit ist in Grönland die mittlere Temperatur an der Westküste unter 70° n. B. — 6,3°C: die miocäne Jahrestemperatur würde also die jetzige um 15—16°C übertreffen. — Die fossilen Pflanzen Spitzbergens (76° n. B.) lassen nach Heer dort ein Klima erwarten wie es jetzt im südlichen Schweden vorkommt und auch für Island gestatten die Blätterabdrücke des Surturbrands ähnliche Annahmen. —

Während nach Heer in der miocänen Zeit von der Melvilles-Insel bis nach Spitzbergen ein gemässigtes Klima herrschte, schliesst er aus den Tertiärbefunden Javas, dass dort das Klima nicht wesentlich heisser wie jetzt war. Wie sind diese Verhältnisse zu erklären? Eine geringe Ueberlegung lehrt leicht, dass eine andere Vertheilung des Landes und die günstigsten Meeresströmungen die erforderliche erhöhte Temperatur in jenen

hochnordischen Ländern nicht erklären kann, dass ferner die Annahme einer wesentlich höheren Temperatur der Erde, aus ihrer noch unverminderten inneren Wärme, ebenfalls zu verwerfen ist, da sonst unter den Tropen in der Tertiärzeit oder mindestens doch der Kreidezeit wegen zu hoher Hitze kein Thier hätte existiren können und mit Heer müssen wir gestehen, dass wir uns hier einem grossen Räthsel gegenüber befinden.

Heer hält es für wahrscheinlich um jene miocänen Floren zu erklären, dass die Erde sich damals mit dem Sonnensystem in einem wärmeren Theil des Weltalls befand und dadurch, vielleicht durch Sternenwärme, die Erde solchen Temperaturzuschuss erhielt, der im Norden jene Floren wachsen, unter den Tropen aber das Leben nicht ersterben liess. Ich will hier nicht die Bedenken erläutern, welche dieser Ansicht namentlich in Bezug auf die Anziehungskräfte grosser, erwärmender Centralkörper im Verhältniss zu unserm Planetensystem entgegenstehen dürften: allerdings ist die höhere Temperatur in der jetzigen Polarzone kein locales Phänomen und sie wird nicht durch innere Erdbrände, wie man es z. B. in Planitz in Sachsen jetzt im Kleinen beobachtet, erklärt werden können, aber es fragt sich doch, ob sie so allgemein in der nördlichen Hemisphäre herrschte (Melville-Insel uud Spitzbergen sind 130° von einander entfernt), dass nicht die Annahme einer Verrückung der Erdachse (welche zwar an 15° betragen müsste) die leichteste Erklärung bieten möchte. Wie man sich durch chemische Umsetzungen und Veränderungen des Aggregatzustandes unter der Erdrinde eine solche Verrückung der Erdaxe bedingt denken kann, will ich hier nicht weiter ausführen. Keferstein.

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

15. Stück. 10. April 1867.

Kaiser Heinrich der Zweite von Adolf Cohn. Halle. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1867. A. u. d. T.: Erzählungen aus dem deutschen Mittelalter herausgegeben von Otto Nasemann. 4. Band. XII u. 260 S. in Oktav.

Das vorliegende Buch über Kaiser Heinrich II., welches dem Andenken an die vor 600 J. erfolgte Gründung des Magdalenäums in Breslau gewidmet ist, verfolgt zwar keinen gelehrten Zweck; trotzdem glaubt der Verf. das Recht der Mitarbeiter an diesen Blättern, über ihre eignen wissenschaftlichen Schriften hier zu berichten, nicht zu missbrauchen, wenn er dies Werkchen mit einigen Worten erwähnt. Denn obwol es nicht mit dem Anspruch auftritt, durch gelehrte Forschungen eine wesentlich neue Darstellung des Gegenstandes zu bieten, so ist es doch aus Beschäftigung mit den Quellen hervorgegangen und im Einzelnen auch nicht ganz ohne wissenschaftlichen Gewinn geblieben: für Angaben, die von den bisherigen abweichen, ist in den An-

merkungen*) das Nöthige beigebracht: nur die Rechtfertigung meiner Darstellung der deutsch-polnischen Verwicklung 1014—15, zu der es an Raum gebrach, wird in den »Forsch. z. dtsch. Gesch.« erscheinen. Erwähnung verdient vielleicht auch das Ergebniss für die Gesammtauffassung des Fürsten, der hier dargestellt wird, und seiner Regierung. Wenn man die hauptsächlichsten Quellen für die Geschichte einer Zeit mit Aufmerksamkeit und Unbefangenheit liest, so ergiebt sich ein ganz bestimmter Standpunkt für die Beurtheilung derselben. Nun ist in neuerer Zeit gerade Kaiser Heinrich II. und seine Stellung in der deutschen Geschichte mehrfach der Gegenstand wissenschaftlichen Streites geworden: das Urtheil ist gar verschieden ausgefallen und man kann nicht behaupten, dass die Akten schon geschlossen seien.

Früher war es allgemein üblich Heinr. II. dem von der Kirche ihm ertheilten Heiligenschein gemäss als Mönch auf dem Thron zu schildern. Dieser gäng und gäbe gewordenen ungeschichtlichen Auffassung zuerst entgegen getreten zu sein war das Verdienst Gfrörers. Indess schoss dieser Gelehrte, welcher in allen Schriften seine übermächtige Phantasie stets frei walten liess, über das Ziel hinaus und sprach er nur vom »glorreichen Regiment Heinrichs II.« W. v. Giesebrecht führte zuerst diese Auffassung zwar im Ganzen auf ein verständiges Maass zurück, doch auch er trug mitunter etwas zu viel Licht auf. Mit v. Giesebrecht stimmt im Ganzen S. Hirsch überein, nur dass bei ihm vornehmlich eine kirch-

*) Auf S. 257 sind die Worte von »Dederich etc.« bis »gemeint sein« auf Z. 11 bis 18 v. o. noch zum 12. Abschnitt bezogen. Es ist vielmehr eine Anm. zu S. 190 und dem 13. Abschnitt.

liche Gesinnung vorwaltet und er daher mit besonderem Vergnügen und ausführlich bei allen Kloster- und Heiligengeschichten verweilt und an den kirchlichen Neigungen seines Helden grossen Geschmack findet. Einen ganz entgegengesetzten Standpunkt nimmt R. Usinger ein, der nachdem er den 1. Band von Hirsch herausgegeben und mit werthvollen Zusätzen versehen hat, in Sybels Ztschr. VIII, 372 ff. einen Aufsatz »Zur Beurtheilung Heinrichs des Zweiten« veröffentlichte. Er sucht darin v. Giesebrechts Auffassung zu entkräften. Nun ist gewiss Manches in U.'s Abhandlung sehr treffend, Anderes ist es aber durchaus nicht und das Gesammtergebniss »(p. 423) Persönlich scheint mir H. schwach gewesen zu sein, stark die ihm anvertraute Regierunsgewalt« halte ich in dem Umfang nicht für begründet. Dass in seinem Urtheile Widersprüche sind, hat v. Giesebrecht in der 3. Auflage s. Werkes II, 615 bereits gesagt. Usinger hat, wie mir scheint, einmal zu wenig berücksichtigt, dass wir trotz Thietmars behaglicher Breite doch mangelhaft unterrichtet sind. Ich finde es in der That kühn, heut zu sagen: dies hätte der Kaiser so oder so machen müssen. Oft erscheint uns etwas auffallend, weil wir nicht den Zusammenhang wissen, dann können wir leicht nach so langer Zeit behaupten: hier ist ein Fehler. Ferner ist Usinger in seinen Schlüssen etwas zu schnell. Wenn Heinrich II. des Widerstandes seiner Verwandten nicht Herr wurde, so folgt mir noch gar nicht das, was U. folgert. Die verwandtschaftlichen Rücksichten können den Kaiser bestimmt haben, nicht immer mit nachsichtsloser Strenge gegen die aufständischen Luxemburger einzuschreiten. Uebrigens hätte er sie schon im J. 1008 zur Unterwerfung

genöthigt, wenn nicht der Herzog von Baiern durch List die drohende Gefahr abgewandt haben würde.

Unbillig finde ich U.'s Beurtheilung von Heinrichs Polenkriegen. Diese Unternehmungen scheiterten daran, dass die Deutschen die Bodenbeschaffenheit des feindlichen Landes nicht kannten und (wie U. selbst an einer anderen Stelle (S. 421) sagt) das Verpflegungswesen noch ganz daniederlag; mied der Pole offnen Kampf und zog sich zurück, so befand sich das deutsche Heer auf einem ihm unbekannten Gebiete, wurde durch Anstrengungen und Mangel an Lebensmitteln erschöpft und war versteckten Angriffen preisgegeben. Den Verrath und die Lauheit eines Theils der sächsischen Grossen sucht U. vergebens in Abrede zu stellen. Gunzelin, Ekkehard, Werinhar zeigen sich in einem mindestens sehr zweideutigen Lichte, Walthard scheint eben auch nicht grossen Eifer bewiesen zu haben und Erzb. Gero gehörte (wie schon H. Pabst II, 272 Anm. 1 treffend bemerkt hat) zu den Geistlichen, denen die kirchlichen Interessen über die des Reiches gingen. Bewies er ja auch grossen Eifer, den Polen Frieden zu schaffen, unbekümmert darum, dass es nur auf Kosten des Reiches geschehn konnte. Zu dieser Classe gehört auch Brun v. Querfurt. Völlig vergessend, was er dem Reiche, was er seinem König schulde, nimmt er Boleslaws Partei (vgl. meinen 8. Abschn.) — Wenn aber Boleslaw bei der Kriegsankündigung betheuert, dass sie gegen seinen Wunsch sei, so kann ich dies nicht mit Usinger als den Ausdruck der wahren Gesinnung des Polenherzogs ansehen: es ist meines Bedünkens nur die von denen, welche einen Krieg anstiften, so oft gegebene Versicherung, dass sie keine Schuld daran trügen.

Auch was U. über die Gründung Bambergs sagt, kann ich nicht unterschreiben. Wenn Heinrich II. die abenteuerlichen Pläne Brun's v. Querfurt nicht unterstützt, so schliesst U., dass Heinr. keinen Sinn für die Bekehrung hatte; folglich — so wird dann weiter geschlossen — hatte das Bisthum Bamberg Nichts mit Bekehrung zu schaffen. Dass dies der alleinige Gesichtspunkt nicht gewesen, ist gewiss richtig: wie oft wirken eben die verschiedensten Beweggründe zusammen! Das Bündniss mit den Liutizen schloss Heinrich doch gewiss nicht aus kirchlicher Gleichgültigkeit, sondern weil er mit ganz andern Schwierigkeiten zu kämpfen hatte: seine Stellvertreter waren in Italien geschlagen worden, es stand eine Empörung des Markgrafen Heinrich, ein Angriff des Polenherzogs bevor (S. 30). Dies hat schon Souchay Gesch. der deutschen Monarchie (1861) I, 557 richtig erkannt, mit dessen Endurtheil (575) »Die Wahrheit dürfte sein: unter schwierigen Umständen übernahm Heinrich die Regierung, er stellte sich eine grosse Aufgabe, er erreichte vieles durch eine aufopfernde Thätigkeit, aber er verfehlte auch vieles« ich im Wesentlichen einverstanden bin. Adolf Cohn.

Novella della Figlia del Re di Dacia. Testo inedito del buon secolo della lingua; con prefazione del Dott. Alessandro Wesselofsky. Pisa 1866. CXII und 52 Seiten Grossoctav.

Bereits im Jahrgange 1865 Stück 29 und 30 habe ich an dieser Stelle über die schätzenswerthe Sammlung italienischer Volksbücher u. s. w. berichtet, welche in Pisa bei Nistri erscheint,

und namentlich die dritte und vierte Publication derselben besprochen. Die ersten beiden (herausgekommen im J. 1863) enthielten »La Rappresentazione di Santa Uliva« und »La Storia di Ginevra degli Almieri di Agostino Velletti«, sämmtliche vier besorgt und mit Einleitungen versehen von Prof. Alessandro d'Ancona. Jenes geistliche Schauspiel von der heiligen Uliva gehört in den Sagenkreis von der »geduldigen Helena«, welchem sich auch die vorliegende Erzählung anschliesst, und zwar dem Zweige derselben, wo die Heldin, um den Gelüsten ihres Vaters zu entgehen, sich eine Hand oder auch alle beide abhaut. Dass all' diesen und den verwandten Sagen von unschuldig verfolgten Frauen eine mythologische Anschauung zu Grunde liegt, ist verschiedentlich nachgewiesen, so namentlich von Wilhelm Müller, wobei derselbe auch die in Rede stehenden Sagen und Märchen von König Offa, vom Mädchen ohne Hände (KM. Nr. 31), von Mai und Beaflor u. s. w. herangezogen hat (s. Pfeiffers Germ. I, 418 ff. bes. 431 ff. 435 ff.). Zu gleichem Ergebniss kommt nun auch Wesselofsky und bezieht sich auf Hahn Griech. und alban. Märchen 2, 227 (Anm. zu Nr. 27 »Allerleirauh«), so wie auf Kuhn Norddeutsche Sag. S. 481, auf den auch Müller a. a. O. S. 424 verweist. Bei dieser Gelegenheit, indem nach der ersten Variante des genannten griechischen Märchens die Tochter des Priesters einen *χαντλέας* verlangt, d. i. eine hölzerne Kiste, welche die Form einer menschlichen Gestalt hat, worein sie sich verschliesst und dann flieht, führt Wesselofsky auch eine piemontesische Version des Märchens vom Aschenputtel an, welche auf folgende Weise schliesst: »Am dritten Abende gab der König der Marion seinen eigenen Ring. Hier-

auf geschah es, dass der König krank wurde und nichts mehr essen wollte; da kleidete sich Marion in Holz (si vestì di legno) und bereitete dem Könige eine Brotsuppe (panata) und liess in dieselbe den Ring fallen, den der König ihr gegeben. Als der König den Ring sah, fragte er, woher er käme, und nachdem er es erfahren, liess er die Marion de bosch (d. i. bosco, legno, Holz) herbeikommen, liess sie ihr hölzernes Gewand ablegen und machte sie zu seiner Gemalin«. Zur Erklärung dieser hölzernen Umhüllung, welche sich auch in dem entsprechenden norwegischen Märchen bei Asbjörnsen und Moe Nr. 27 »Kari Traestak« wiederfindet, verweist Wesselofsky auf meine Ausgabe des Gervasius von Tilbury p. 170 f., wonach das Kriechen durch Bäume u. dergl. als symbolische Wiedergeburt anzusehen ist. Nach der angeführten mythologischen Auffassung des in Rede stehenden Sagenkreises tritt derselbe auch mit dem vom »wüthenden Heer« in Verbindung (s. Kuhn a. a. O.) und dies giebt dem Herausgeber Veranlassung, auch auf die hiehergehörige Novelle Boccaccio's (V, 8 »Nastagio«) näher einzugehen. Als Quelle derselben sieht nämlich Manni eine von Helinand mitgetheilte Sage an, welche aber aus Frankreich (Nèvers) zu stammen scheint. Gleichwohl hält es Wesselofsky für möglich, dass Boccaccio eine ähnliche jedoch von Helinand unabhängige Lokalsage aus Ravenna vor Augen gehabt, die, auf eine wirkliche Thatsache sich gründend, germanisch-mythologische Bestandtheile in sich aufgenommen hatte, wie ja auch der in Ravenna und Verona herrschende Theodorich in der Sage als wilder Jäger auftritt. — Was die weitere Verbreitung der Sage von der geduldigen Helena u. s. w. betrifft, welche durch litterarische Ver-

mittelung Statt gefunden, so geht Wesselofsky nicht weiter darauf ein, da D'Ancona sie bereits in der Einleitung zur Rappresentazione di Santa Uliva erschöpfend behandelt hat. Bei dieser Gelegenheit theilt Wesselofsky ein Schreiben mit, welches der unlängst verstorbene Le Clerc, einer der Hauptmitarbeiter an der Histoire litteraire de la France, bei Empfang der genannten Publication an D'Ancona richtete und worin folgende Stelle ein besonderes litterarhistorisches Interesse bietet: »Il faudrait parcourir, sagt nämlich der gelehrte Akademiker, tous les nombreux récueils des *Miracles de la S. Vierge*, grecs, latins ou en langues vulgaires, imprimés ou manuscrits, pour être sûr de n'oublier aucun des rapprochements que peut suggérer cette pieuse légende, et que vous avez presque tous réunis dans votre élégante introduction. Les miracles rimés en français par Gautier de Coinsi, par Jehan Lemarchant de Chartres, ont été publiés; mais il y en a encore d'inédits, soit français, soit latins. En grec nous avons plusieurs de ces faits surnaturels dans un livre de devotion qui a eu, surtout à Vénise, sept ou huit éditions: *Le Salut des Pécheurs*, *Βιβλίον καλούμενον Ἁμαρτωλῶν σωτηρία* de Agapius de Crète, moine du mont Athos (Voy. Fabricii Biblioth. graec. tom. XI p. 396; Papadopoulo-Vreto *Νεοελληνικὴ Φιλολογία* tom. I p. 27). Et là précisément se trouve votre sainte aux mains coupées; mais il faut remarquer que, dans nos récits, moins hardis que les votres, comme elle se coupe une seule mains, la chose est aussi plus vraisemblable; car il serait assez difficile de se couper à soi-même les deux mains. Quel est l'auteur de la *Manekine?* Nous avons sur ce point quelques lumières nouvelles. A la page XIX de votre

préface vous l'attribuez, comme nous le faisions (Hist. litt. XXII p. 864—68), à un Philippe de Reim, personnage tout-à-fait inconnu. Par une lecture plus attentive du manuscrit, et par divers titres authentiques des archives de la Picardie, nous sommes maintenant portés à croire que la vraie leçon est Philippe de Rémi et que l'auteur de la *Manekine* et de *Blonde d'Oxford* est notre célèbre jurisconsulte Philippe de Beaumanoir, qui était aussi seigneur de Remi, petit village près de Compiegne et de Beaumanoir même, au département de l'Oise. Ressons (p. 865) n'est pas loin de là. L'oeuvre poétique du grand légiste, analysée dans notre tome XX p. 394—404, compterait ainsi deux longs poèmes de plus«. Zu den hier enthaltenen Angaben fügt Wesselofsky noch die Notiz hinzu, dass bereits Edéléstand du Meril in seiner Ausgabe von Floire et Blanceflor, Paris 1856, p. LXXVI für den Roman de la Manekine, welcher der Hauptsache nach die Legende von der heiligen Uliva enthält, eine byzantinische Quelle gemuthmasst hat. — Ferner gibt Wesselofsky ausser einigen Nachträgen zu D'Ancona's Nachweisungen eine Uebersicht des Inhalts zweier religiöser Maispiele (Maggi) über die heilige Uliva, welche bereits letzterer besprochen und die noch jetzt auch in Toscana auf dem Lande dargestellt werden. Demnächst geht der Herausgeber auf eine andere Erzählungsreihe über, die sich jedoch an die vorliegende anschliesst, insoweit darin gleichfalls eine Tochter den Lüsten ihres Vaters entflieht; indess nimmt sie dabei männliche Tracht an und wird nun umgekehrt auf ihren Fahrten der Gegenstand weiblicher Wünsche, bis sie endlich durch eine mirakulöse Geschlechtsveränderung denselben genügen kann, wie dies z. B.

in dem noch nicht herausgegebenen volksthümlichen Gedichte »von der schönen Camilla« (la bella Camilla) erzählt wird, welches dem Ende des 14. Jahrh. angehört und wovon Wesselofsky eine ausführliche Analyse mittheilt. Nur zwei Angaben daraus will ich hier hervorheben; zuvörderst dass die Heldin auf ihren Irrfahrten auch nach einer Stadt gelangt, von der es heisst: »Ella avie nome Aquilea — *La qual distrusse Artilla giudea*«, aus welcher Stelle erhellt, dass um des Reims willen Attila in eine Jüdin verwandelt ist; so wie ferner, dass unter den Vasallen des in Aquilea residirenden Königs ausser den Herzögen von Schwaben, Baiern, Oestreich, dem »gran marchese di Brandinborgo« u. s. w., auch ein »duca di Tecchi« genannt wird, zu welchem der Herausgeber ein Fragezeichen setzt, den ich aber für den Herzog von Teck halte. — Mit dieser Analyse schliesst die Einleitung, welcher dann noch zwei Beilagen folgen. Die erste bietet ein in Terzinen abgefasstes Capitolo von Francesco di Bonanno Malecarni aus der Mitte des 15. Jahrh., welches eine Vision des Verfassers schildert. Es ist eine Nachahmung von Petrarca's Trionfo dell'Amore und erzählt unter anderm auch den Hauptinhalt der oben angeführten Novelle des Boccaccio. Die zweite Beilage enthält »Appunti per una bibliografia italiana della *Pulzella d'Inghilterra*«. In dem Vitorial des Gutierre Diez de Games nämlich, aus dessen ungedruckten Theilen Lemcke Bruchstücke (Marburg 1865) herausgegeben hat, findet sich auch eine spanische Version des vorliegenden Stoffes: »Como se començo la guerra antiguamente entre Francia e Inglaterra sobre el ducado di Guiana« (S. 20 ff. bei Lemcke), worin eine englische Prinzessin die Hauptrolle spielt. Zu

gleicher Zeit mit dem spanischen Chronisten aber behandelte denselben Stoff nach einer altitalienischen Vorlage auch Bartolomeo Fazio da Spezia († 1457) in lateinischer Sprache: »De origine belli inter Gallos et Britannos«. Eine etwas spätere italienische Bearbeitung desselben Gegenstandes von Jacopo di Poggio Bracciolini existirt gleichfalls und ist mehrfach gedruckt worden. Wesselofsky gibt nun die Nachweise über die betreffenden Ausgaben und Handschriften nebst deren Verhältniss zu einander. — Was den demnächst folgenden Text der von Wesselofsky zum ersten Mal herausgegebenen Erzählung betrifft, so habe ich nur wenig zu bemerken; dazu gehört z. B. dass (p. 9) ein deutscher Herzog von Altorichi vorkommt, der aber später (p. 19. 20. 39) Herzog von Starlic oder Sterlic genannt wird. Hierbei fällt mir die Form »Altorichi« auf, welche genau dem franz. »Autriche« entspricht und vielleicht auf ein in dieser Sprache abgefasstes Original hinweist. In dem oben erwähnten Gedichte von der schönen Camilla steht für Oestreich »Osterlichi«. Mit Starlic ist wahrscheinlich Steiermark (Stiria) gemeint. Ferner heisst es in der Erzählung, als der eben genannte Herzog, der gerade bei Tische sitzt, seine lang verlorene Gemalin im Speisesaal erscheinen sieht: »Salta *tutta la tavola,* corre a costei ecc.« Dieses Hinwegspringen des Herzogs über den ganzen Tisch klingt sonderbar, ist jedoch ganz natürlich und sachgemäss. Derselbe Ausdruck kommt nämlich sehr oft in alten isländischen und dänischen Liedern, aber auch in den prosaischen Sagas vor und wird von Svend Grundtvig Danmarks Gamle Folkeviser 3, 775 Anm. dadurch erklärt, dass in alten Zeiten die Bänke längs den Wänden hin-

liefen und die Tische erst aufgestellt wurden, wenn gegessen werden sollte, weshalb der Weg für die Sitzenden versperrt war und, wer von ihnen hervor wollte, wirklich über den Tisch springen musste. Diese Gewohnheit erhielt sich in Dänemark selbst in den Häusern des Adels so lange bis König Friedrich der Zweite (1559 — 1588) diese Art bei Tisch zu sitzen verbot, weil es ungeziemend wäre, dass Frauenzimmer auf genannte Weise über den Tisch sprängen. Aus obiger Stelle ersehen wir also, dass ehedem in Italien die gleiche Nothwendigkeit sich geltend machte, falls nicht etwa jenes »salta tutta la tavola« aus einem fremden Original herstammt; doch ist mir in der altfranzös. Litteratur, so viel ich mich erinnere, ein entsprechender Ausdruck nicht vorgekommen. Noch ist zu bemerken, dass es in der Schlussstelle (p. 41) von dem sterbenden Könige heisst: »e appresso ordinò che dopo la morte sua fosse ereda Eilisa sua figliuola, e s'ella morisse, sì fosse il *conte*, e appresso, il figliuolo di lui e di Eilisa«; hier müsste statt *conte* eigentlich *duca* stehen, wenn auch die Handschrift wahrscheinlich ersteres Wort bietet. Hierbei will ich noch zwei Druckfehler berichtigen, die gleichfalls schon in den Büchern, aus denen Wesselofsky geschöpft, vorhanden sind; nämlich p. XXXI n. 1 und XLIX n. 2 ist beidemal zu lesen: »Kuhn Norddeutsche Sag. S. 481« statt 489 (wie bei Simrock Mythol. 2 Aufl. S. 223 steht) und p. XLV n. 2 lies »Cesare di Heisterbach 12, 20« statt 12, 10 (wie in meinem Gervas. S. 204). Sonst ist das Buch mit grösster Sorgfalt gedruckt, auch schliesslich noch mit einer »Tavola di voci e maniere notevoli contenute nella novella« versehen, so dass also innere und äussere Ausstattung wie bei allen bisher erschie-

nenen Publicationen dieser Sammlung einander vollkommen entsprechen. — Von den demnächst zu erwartenden Bänden der Collezione Nistri befindet sich ausser anderen bereits unter der Presse »Del Governo dei Regni; lezione italiana (sec. XII) del *Pancatantra*, pubblicata con illustrazione dal Prof. Emilio Teza.« Diese Publication dürfte ganz besonderes Interesse erregen, um so mehr als der Name des auch in Deutschland bestens bekannten bolognesischen Professors anziehende und lehrreiche Beigaben hinlänglich verbürgt. Der Herausgeber der vorliegenden Arbeit ist ein gelehrter Russe, der sich zur Zeit im Auftrage seiner Regierung in Italien aufhält und wissenschaftliche Zwecke verfolgt.

Lüttich. Felix Liebrecht.

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet und herausgegeben von J. S. Ersch und J. G. Gruber. Mit Kupfern und Charten. Erste Section. A — G. Herausgegeben von Hermann Brockhaus. Vierundachtzigster Theil. Griechenland. B. Griechenland im Mittelalter und in der Neuzeit. (Griechische Kirche. — Christlich-Griechische Kunst. I. und II. Abschnitt.) Leipzig: F. A. Brockhaus. 1866. 4.

Von den beiden auf dem Titel dieses Theils genannten Artikeln ist der erste »Griechische Kirche«, S. 1—290, von Herrn J. Hasemann, der zweite »Christliche griechische oder byzantinische Kunst (Architektur, Skulptur, und Malerei)«, S. 300 — 474, von dem Unterzeichneten bearbeitet. Der III. und IV. Abschnitt der letz-

tern wird demnächst in dem 85. Theile, S. 1—66, erscheinen. Mit diesem Artikel glaubte ich den Versuch wagen zu dürfen, eine empfindliche Lücke der Kunstgeschichte auszufüllen, denn, wie Bedeutendes auch von Schnaase zur Aufhellung dieser dunkeln Periode in seiner Geschichte der bildenden Künste geleistet worden ist, so schien doch noch Vieles zu thun übrig zu sein, und ein näheres Eingehen auf die Sache liess alsbald ahnen, dass auf diesem, wie auf so manchem andern Felde der Kunstgeschichte alte Vorurtheile beständen, welche einer klaren Auffassung des Verhältnisses dieser Kunst zu der vorhergehenden sowohl, als zu der nachfolgenden Epoche bisher im Wege gewesen seien. Allerdings ist in neuerer Zeit gar Manches aufgeklärt worden, aber noch immer zeigten sich bei dem Mangel überlieferter Nachrichten und der Seltenheit und theilweisen Unzugänglichkeit der erhaltenen Denkmäler Schwierigkeiten, welche in mancher Hinsicht unüberwindlich erschienen; dennoch durfte ich mir eine lohnende und nicht unnütze Arbeit versprechen, wenn ich auch nur das Erreichbare zu sammeln und unter geeigneten Gesichtspunkten zusammen zu stellen unternahm.

Die Aufgabe war eine dreifache. Es galt 1) zu zeigen, unter welchen Verhältnissen und aus was für Gründen die byzantinische Kunst ihren eigenthümlichen Charakter bekommen hatte, 2) die Beschaffenheit derselben anschaulich und unbefangen darzustellen, und 3) wenigstens anzudeuten, welchen Einfluss sie auf neuere Kunstentwickelungen geübt habe. In allen drei Beziehungen erscheint sie nun weit günstiger, als sie gewöhnlich angesehen wird, denn es ist eine zwar sehr allgemein verbreitete, aber dennoch

irrige Vorstellung, dass sie lediglich das traurige Schauspiel einer verkommenen und an sich werthlosen handwerksmässigen Kunstpraxis darbiete. Vielmehr hat sie die Traditionen der antiken Kunst in einem gewissen Grade aufrecht erhalten und fortgesetzt, während dieselben im Abendlande unter den ungünstigsten politischen Verhältnissen zum grössten Theil verloren gingen. Allerdings erlitt sie bedeutende Modificationen, nicht nur dadurch, dass sie überhaupt eine christliche Kunst wurde, sondern weit mehr durch Einflüsse, welche von Asien aus sich geltend machten und im Abendlande nicht in gleicher Weise wirksam werden konnten. In dieser modificirten Gestalt hat sie dann später nicht allein auf die von Griechenland aus bekehrten Völker eingewirkt, sondern sie ist auch die Grundlage für die Kunstentwickelung der Muhammedaner geworden, und hat schliesslich sehr viel dazu beigetragen, die Wiederbelebung der abendländischen Kunst zu fördern uud der Entwickelung dieser letztern Elemente zuzuführen, die für die Gestaltung der modernen Kunst nichts weniger als unerheblich waren.

Der erste Abschnitt umfasst die Zeit von Constantin dem Grossen bis zum Regierungsantritt von Justinian, also das 4. und 5. Jahrhundert. Es ist die Zeit der Vorbereitung zu der byzantinischen Entwickelung. Hier mussten zunächst die Ursachen dargelegt werden, welche diese besondere Entwickelung veranlassten. Es wird daher gehandelt von der Gründung von Constantinopel, von dem Verhalten der christlichen Kaiser gegen die heidnischen Kunstwerke und von dem Einflusse des Orients. Ich habe hier zu zeigen gesucht, wie die orientalische Anschauungsweise nach Griechenland übertragen

wurde, wie namentlich die religiös-philosophischen Anschauungen sich zum Theil schon in der Einführung heidnischer asiatischer Culte und Mysterien, zum Theil in der Aufnahme von Emanationstheorien bei Gnostikern, Manichäern und Neuplatonikern geltend machten, und welchen Einfluss endlich dieser Orientalismus in Kirche und Staat, namentlich in dem kirchlichen Dogma, in der Ausbildung des Mönchswesens, in der Gestaltung des weltlichen Despotismus und der geistlichen Hierarchie geübt hat. Es musste sich dann aus der Betrachtung der Kunstdenkmäler im Einzelnen ergeben, in wie weit dies Alles dazu beigetragen, der byzantinischen Kunstentwickelung ihre eigenthümliche Richtung zu geben. Zunächst wird die Baukunst besprochen. Von den Bauten Constantin's in Constantinopel ist fast nichts erhalten. Labarte hat jedoch gezeigt, wie das Ceremonialbuch des Constantin Porphyrogenitus benutzt werden kann, um die Anlage des Kaiserpalastes mit einiger Wahrscheinlichkeit herzustellen. Indem ich seine Arbeit einer sorgfältigen Kritik unterworfen habe, bin ich indessen in mehrfacher Hinsicht zu wesentlich abweichenden Resultaten gelangt, und ich muss es Andern überlassen zu beurtheilen, welche von beiden Auffassungen ansprechender und sachgemässer erscheint. Besondre Beachtung mussten ferner die offenbar syrischen Anlagen nachgebildeten grossartigen Colonnadenstrassen, Wasserleitungen und Cisternen erhalten. Ausserhalb Constantinopels sind dann eine Reihe von Kirchenbauten zu beachten, die theils nur aus Beschreibungen bekannt, theils in mehr oder weniger trümmerhaftem Zustande erhalten sind. Einige derselben sind einigermassen den ältesten abendländischen Kirchen ähnlich. Andre, die

auf asiatischem Boden vorkommen, unterscheiden sich dagegen schon durch eine ganz abweichende Anlage, indem sie runde oder octogone Kuppelbauten darstellen. Hier musste ich in der Kürze auch auf die Frage über Constantin's Bauten am heil. Grabe zurückkommen, die ich ausführlicher im 2. Bande von Th. Benfey's Orient und Occident behandelt habe. Eine weitere Entwickelung zeigt sich im 5. Jahrhundert, besonders an den Bauten in Ravenna, dann aber auch an einigen Denkmälern in Salonichi und Constantinopel. Im Ganzen bleibt noch die alte basilikenartige Anlage bestehen, aber es treten Veränderungen im Einzelnen ein, unter denen die polygone Gestaltung der Aussenseite der Chornische und die Einführung des sog. Kapitellkämpfers besonders zu beachten sind. In Asien treten ausserdem häufiger octogone Kuppelbauten auf. Hieran knüpft sich eine ausführliche Erörterung über den Ursprung des christlichen Kuppelbaues. Von den im heidnischen Alterthum bei Griechen und Römern vorkommenden Kuppelbauten zeigten sich die christlichen wesentlich verschieden, indem die letztern auf octogoner oder quadrater Basis ruhen, und dieser Umstand weist auf die sassanidischen Denkmäler in Persien hin, welche uns die Grundformen des byzantinischen Baustyls in ihrer ursprünglichsten Gestalt vorführen. Ich habe zu zeigen gesucht, dass die sassanidischen Formen nicht, wie sie gewöhnlich aufgefasst werden, modificirte Anwendungen der byzantinischen Kunst, sondern vielmehr Vorläufer derselben sind.

Die Erörterung der bildenden Künste, Sculptur und Malerei, ist durch die Seltenheit wohlerhaltener Denkmäler sehr erschwert. Im allgemeinen lässt sich aber sagen, dass in Byzanz

kein so rasches Sinken der Kunst stattfand, als in Italien, und man muss davon zurückkommen, die steifen und schlechten Werke der ganz herabgekommenen römischen Kunst ohne weiteres als byzantinisch zu bezeichnen. Am meisten liess sich über den Inhalt der Bilder sagen. Mythologische Bilder erhielten sich in allegorischem oder symbolischem Sinne in Gebrauch. Insbesondere bediente man sich der Personification lebloser und abstracter Begriffe. So erhält sich namentlich die Nike und Tyche. Historische Darstellungen werden vorwiegend zu Ceremonial-Bildern. Daneben sind Bildnisse ungemein häufig. Auch die von Heiligen werden frühzeitig üblich. Hier war nun auch der Ort, auf das Alter und die älteste Gestalt der Christusbilder einzugehen.

Der 2te Abschnitt schildert die Blüthe der byzantinischen Kunst seit Justinian, ohne noch auf die Spuren des Verfalls Rücksicht zu nehmen, die sich im 11. und 12. Jahrhundert bemerklich zu machen anfangen. Im Allgemeinen erhielt sich die Blüthe bis zu der Errichtung des lateinischen Kaiserthums in Constantinopel, 1204, und die bis dahin stattfindenden Schwankungen mussten hier noch unberücksichtigt bleiben, da die Beschaffenheit der Denkmäler es uns unmöglich macht, mit Sicherheit eine strenge Perioden-Eintheilung durchzuführen.

Die Geschichte der Baukunst führt uns nun zunächst die ausserordentliche Bauthätigkeit des Justinian vor. Hier ist denn vor Allem von der Sophienkirche die Rede, über die wir glücklicher Weise durch Salzenberg vortrefflich unterrichtet sind. Daran schliessen sich zwei von den durch Texier bekannt gewordenen Kirchen in Salonichi, so wie einige Kirchen in Asien. Dann die unter Justinian vollendeten beiden Kirchen S. Vitale

und S. Apollinare in Classe zu Ravenna. Verwandte Erscheinungen zeigten sich endlich an den bei der Marcuskirche in Venedig verwandten Säulen, an den Domen von Torcello und Parenzo und in einigen Crypten in Apulien.

Nach Justinian waren die Erweiterungen des Kaiserpalastes durch Justinian II. Rhinotmetus, durch Theophilus und durch Basilius Macedo zu erörtern, über die wir wenigstens einige nicht unerhebliche Nachrichten haben. Dagegen erfahren wir über den neuen Palast, den Manuel Comnenus in den Blachernen mit unglaublicher Pracht aufführte, so gut wie gar nichts. Von den Kirchenbauten seit Basilius Macedo ist hier noch nicht die Rede. Sie werden im 3ten Abschnitt zur Besprechung kommen, da sich an ihnen Veränderungen des Styls zeigen, die man als eine Verweltlichung desselben bezeichnen muss, und in denen sich daher die Folgen des Bilderstreits und des verfallenden Staatslebens kund geben.

Auf die Erörterung der Monumente folgt endlich eine allgemeine Betrachtung der byzantinischen Architektur. Sie legt kurz den Gang der Entwickelung dar, giebt eine Uebersicht der architektonischen Formen, und schliesst mit einigen Bemerkungen über den Charakter des byzantinischen Baustyls. Dieser unterscheidet sich von jedem andern Styl des Abendlandes durch eine schwerfällige Pracht, die er mit den ältesten Werken des Orients gemein hat. Er ist düster und mystisch, denn die Pracht der byzantinischen Kirchen ist von dem heitern Glanze der römischen Basiliken weit entfernt, sie ist imponirend, aber sie verbreitet nicht die frische helle Festfreude, sondern sie begünstigt das Versenken in dunkle und mystische Gefühle. In

dieser Richtung aber hat der byzantinische Styl eine sehr hohe Bedeutung.

Indem ich mich dann zu den bildenden Künsten wende, habe ich zunächst die verschiedenen Arten der Technik aufgeführt, welche die Byzantiner zur Anwendung brachten, und dabei die wichtigsten Monumente besprochen. Hier lag ein ziemlich reiches Material vor. Schwieriger war es aber, in übersichtlicher Weise den Styl desselben zu besprechen. Ich musste bald erkennen, dass die byzantinische Kunst auf einer bedeutend höheren Stufe stand, als ihr nach den herrschenden Ansichten zuerkannt wird. Es galt also, alte eingewurzelte Vorurtheile zu bekämpfen, und doch wieder nicht in den gewöhnlichen Fehler derer zu verfallen, die befangen von der Vorliebe für ihr Thema den Massstab für die richtige Schätzung verlieren. Um hierin die richtige Mittelstrasse nicht zu verfehlen, habe ich einer vorausgeschickten allgemeinen Betrachtung eine Erörterung der einzelnen Bedingungen des Kunststyls folgen lassen. Ich spreche hier ausführlicher von der Zeichnung, von dem Colorit, von der Composition, dann insbesondere von den Personificationen, in denen sich vorzüglich die antike Auffassungsweise fortgesetzt hat. Im Gegensatz davon werden dann diejenigen Seiten hervorgeboben, durch welche sich die Wirkungen des orientalischen Wesens geltend machen. Hier ist von den Ceremonialbildern die Rede, dann von dem Costüm. Endlich wird noch von den Typen gehandelt. Hervorzuheben sind der Christustypus, von dem ich es für wahrscheinlich halte, dass er dem alten heiligen Bilde von Edessa, einem idealisirten Rabbinerkopfe, nachgebildet ist, der Marientypus, die Darstellung der Engel nach der himm-

lischen Hierarchie des Dionysius Areopagita, und einige andre mystische Darstellungen. Endlich zeigt sich auch in der Vertheilung der Bilder in den Räumen der Kirche ein typisches Festhalten an altem Herkommen.

In dem 85. Bande der Encyklopädie werden demnächst der 3. und 4. Abschnitt folgen. Der erstere handelt von dem Verfall der byzantinischen Kunst. Hier werden zunächst die Spuren des Verfalls vor der Erstürmung von Constantinopel durch die Latiner aufgezeigt werden, und in sofern ist hier erst die nothwendige Ergänzung der vorhergehenden Darstellung zu erwarten. Namentlich kann hier erst dargelegt werden, welchen Einfluss der Bilderstreit auf die Kunstentwickelung geübt hat. Der letzte Abschnitt endlich wird den Einfluss der byzantinischen Kunst auf das Ausland behandeln.

Auch diese beiden Abtheilungen sind bereits gedruckt, während die Ausgabe des 85sten Theils, in dem sie enthalten sind, noch einige Zeit wird auf sich warten lassen. Um so mehr muss ich es beklagen, dass es mir nicht vergönnt war, das Werk des Grafen Melchior de Vogüé über Syrien zu benutzen. Auch ist mir leider der Bericht des Ruy Gonzalez de Clavijo über seine Gesandtschafts-Reise zu Tamerlan in der Madrider Ausgabe von 1782 erst nach Vollendung des Druckes zu Gesicht gekommen. Die darin enthaltene Beschreibung von Constantinopel enthält mancherlei Beachtenswerthes, obwohl ich nichts darin gefunden habe, wodurch meine Darstellung wesentlich modificirt würde.

F. W. Unger.

Berichte über die Anmeldung eines mit der Haut gefundenen Mammuths und die zur Bergung desselben ausgerüstete Expedition. Abgefasst von K. E. von Baer. Mit der Copie einer Mammuth-Figur aus der Stein-Periode nach Lartet und einer andern vom Adams'schen Mammuth. St. Petersburg 1866. 127 Seiten in Octav, mit 2 Tafeln.

Die geringe Wichtigkeit und Bestimmtheit der früher mit so grosser Schärfe festgehaltenen Grenze zwischen den ausgestorbenen Thieren des Diluviums, mit denen noch keine Menschen zusammengelebt haben sollten und denen der Jetztzeit trat besonders deutlich hervor als im Anfang dieses Jahrhunderts (1806) der Botaniker Adams am Ausfluss der Lena ein mit Haut und Fleisch gefundenes Mammuth untersuchte und das Skelett desselben, theilweis auch die Haut, nach Petersburg brachte, wo es gegenwärtig eine der Hauptzierden des zoologischen Museums bildete. Jetzt wo man in den Höhlenbefunden sovieler Gegenden eine ganze Reihe fast für »vorweltlich« gehaltenen Thiere als Zeitgenossen einer menschlichen Urbevölkerung mit Sicherheit kennen gelernt hat, bemüht man sich durch eine genaue Feststellung und Verwerthung der Thatsachen ein Bild jener Länder und Zeiten zu unterwerfen, wo vor Jahrtausenden schon der Mensch in unseren Climaten mit theilweis riesenhaften jetzt längst ausgestorbenen Thieren zusammenlebte, deren Verwandte der Jetztzeit man fast nur in der üppigen Natur der Tropen zu finden gewohnt ist.

Wie die gewaltigen, elephantenähnlichen Mammuthe in den öden, pflanzenleeren Tundren Sibiriens, weit jenseits der Grenze des Baumwuchses

gedeihen konnten, scheint ein grosses Räthsel, und doch haben sie dort in so ungeheurer Menge gelebt, wie vielleicht jetzt der Elephant in einigen Gegenden Afrikas, indem seit unvordenklicher Zeit (schon Theophrast erwähnt es) das fossile Elfenbein des nördlichen Sibiriens einen wichtigen Handelsartikel bildet. Nach Middendorff's Schätzung werden aus Nordsibirien jährlich mindestens 40000 Pfund fossiles Elfenbein über Jakutsk ausgeführt, welches etwa in Betracht, dass vieles gefundene Elfenbein ganz verwittert ist und ein Zahn durchschnittlich 120 Pfund wiegt, 200 Mammuthindividuen entspricht. Gegen das jährlich aus Afrika ausgeführte Elfenbein ist diese Menge allerdings verschwindend, denn nach Simmond's Angaben in Livingstone's Neuen Missionsreisen werden jährlich in England allein aus Afrika reichlich 1 Million Pfund Elfenbein eingeführt, was etwa 20000 Elephanten entsprechen dürfte, wenn man jeden Zahn durchschnittlich sehr hoch auf 25 Pfund ansetzt (1832 Zähne wogen 30651 Pfd., also jeder ungefähr 16,7 Pfd.). -- Man hat daher sich zunächst bemüht, um über die Lebensverhältnisse des Mammuths Schlüsse machen zu können, die Nahrung dieses Thiers zu bestimmen und in Ermangelung directer Beobachtungen aus den Befunden von Theilen von Nadelholz an den Zähnen des amerikanischen Mastodon und des sibirischen Rhinoceros tichorhinus (durch Brandt) auf ähnliche Nahrungsmittel für das Mammuth geschlossen. Zugleich deutet der dichte Haarpelz des Mammuths im Gegensatz zum Elephanten auf ein kaltes Klima und wir finden auch Reste desselben vom äussersten Norden Sibiriens und Islands bis zum Aralsee und Südeuropa.

Bei diesem grossen der Naturgeschichte des Mammuths gebührenden Interesse ist daher die Freude erklärlich mit der der Altmeister unserer Wissenschaft Herr von Baer in St. Petersburg, die ihm am Weihnachtsabend 1865 zugekommene Nachricht eines neuen mit Haut und Haar aufgefundenen Mammuths als ein vielversprechendes Weihnachtsgeschenk begrüsste und der Eifer mit dem er es betrieb, dass sofort von der K. Akademie eine Expedition zur Bergung dieses Befundes ausgerüstet wurde. Die vorliegende Schrift (abgedruckt aus dem Bulletin der Petersburger Akademie, Band X) giebt Rechenschaft über die eingegangenen Nachrichten und über den Verlauf der unter der Leitung des verdienten Geognosten Fr. Schmidt ausgeschickten Expedition.

Nach den ersten von dem Bergbeamten Guläjev in Barnaul mitgetheilten Nachrichten sollte im Jahr 1864 in der Nähe der Tasbucht (ein Arm des Obischen Busen) ein Mammuth gefunden sein, von dem ein grosses Stück haarbedeckter Haut nach Dudinsk geliefert wäre. Eine aus den Herren von Baer, Brandt, von Helmersen und L. v. Schrenck bestehende Commission der Akademie erachtete die eingegangenen Nachrichten für glaubwürdig und versah den Mitte Februar 1866 bereits abreisenden Dr. Schmidt mit einer genauen auf die Untersuchung und Bergung des Mammuths bezüglichen Instruction. Schon am $\frac{3}{15}$. April kam Dr. Schmidt in Dudinsk an und begann alsbald seine Nachforschungen, zunächst über den Ort, wo sich das Mammuth befände. Ausser der Hülfe, welche dem ausgezeichneten Reisenden viele andere Personen zu Theil werden liessen, erwähnt er auch die, welche ihm ein seit 20 Jahren in Jeniseisk ansässiger Helgoländer Na-

mens Bolting und ein geborner Sachse Ulmann, der in Dudinsk (70° n. B.) von medicinischen Künsten lebt, gewährten. Die eifrigen Nachforschungen Schmidt's ergaben alsbald, dass das fragliche Mammuth garnicht an der Tasbucht läge, sondern an einer der kleinen Quellseen der Gyda, auf der im Sommer von Juraken bewohnten Halbinsel zwischen dem Obischen Busen und der weiten inselreichen Mündung des Jenisei und überdies dass es schon vor vielen Jahren entdeckt sei und im Laufe der Zeit Hautstücke, Zähne und Knochen davon entfernt wären. Am $\frac{\text{26. April}}{\text{1. Mai}}$ befand sich Schmidt als überall noch tiefer Schnee lag auf einer Recognoscirungstour bei dem Mammuth und musste leider constatiren, dass nicht viel davon zu retten wäre, nicht einmal der Schädel oder das Skelett, da die Witterung, wie die Menschen, schon seit Jahren an der Zerstörung arbeiteten. Auf den $\frac{8}{20}$. Juli aber bestellte Schmidt den Jurakenältesten Wysso mit Rennthieren zum Cap Maksimow am Jenisei, um dann die genaue Untersuchung des Mammuths vorzunehmen und kehrte bis dahin nach Dudinsk zurück.

Diese Jurakenhalbinsel ist im Gydagebiete nach Schmidt voll kleiner Seen und Flüsschen mit schroffen Abstüzen und birgt überall viele Reste von Mammuthen. (Auch das in Moskau aufgestellte ist daher, nahe der Küste des Eismeers). Der Boden besteht aus Lehm mit kleinen aus der Nähe, nicht aus dem Süden stammenden Geröllen, ganz wie Middendorff die Taimyr-Tundra beschreibt. An den Seen und Flüsschen sollen Gebüsche von Weiden, Ellern und Zwergbirken vorkommen: zum Brennen bedient man sich aber meistens des Treibholzes

des Jenisei. An den Seen, welche viele kleine von Schmidt gesammelte Crustaceen enthalten, betreiben die Juraken, welche vom April an den Sommer hindurch in Zelten diese öde Gegend bewohnen, einen ergiebigen Fischfang, der eigentliche Sommer aber, wo es nicht friert, dauert nur etwa drei Wochen, nach Schmidt vom $\frac{\text{29. Juni}}{\text{10. Juli}}$ bis zum $\frac{\text{20. Juli}}{\text{1. August}}$, nachher kommen wieder anhaltende Nordwinde und Nachtfröste. Im unteren Lauf des Jenisei beginnt erst im Juni das Eis zu treiben und im vorigen Jahre sah Schmidt in Dudinsk erst am $\frac{16}{28}$. Juni die Dampfschiffe ankommen, welche von zwei Gesellschaften zu dieser kurzen Schifffahrt gehalten werden, und welche diesmal die von den Brüdern Lopatin geführte in Irkutsk ausgerüstete Expedition zur Erforschung der Jenisei-Mündung an Bord hatten.

Den Ausgang der Schmidtschen Expedition berichtet L. von Schrenck an die Akademie nach einem am $\frac{18}{30}$ August vom Reisenden aus Dudinsk abgeschickten Briefe. Am $\frac{\text{22. Juli}}{\text{3. Aug.}}$ war Schmidt von Wysso geführt wieder beim Mammuth am Jambusee an der obern Gyda, wo in fünf Zelten (Tschum's) Jurakenfamilien wohnten, unter ihnen auch der Jurak Nalutai der zuerst das Mammuth entdeckt hatte. Schmidt verweilte mit seinen Leuten 10 Tage an dieser Stelle und liess den Ort wo das Mammuth lag, der noch theilweis an der nach Norden gewandten Seite 3 Faden hoch mit Schnee bedeckt war abgraben und den gefrorenen Boden mit Keilhauen aufhauen, um die Mammuthreste zu gewinnen und ein Profil von 2 Faden Höhe und 3 Faden Breite herzustellen aus dem man die La-

gerungsverhältnisse und Bestandtheile des Bodens erkennen konnte. Der Vater Nalutai's hatte nach des letzteren Erzählungen schon vor mindestens 10 Jahren den einen Stosszahn des Mammuths entdeckt und auch eine Reihe morscher Wirbel ausgegraben. Vor zwei Jahren war der andere Stosszahn in Folge weiteren Abstürzens des Erdreichs nebst dem Schädel und einem Hautstück von Nalutai gefunden und das letztere kam nach Dudinsk, wo es Veranlassung zu der Anmeldung dieses Befundes gab. Die Juraken der Gydagegend ziehen im Herbst nach Obdorsk in ihre Winterquatire und bezahlen dort auch ihre Abgaben, woraus anfänglich der Irrthum entstand das Mammuth auch in jene Gegenden und zwar an die Tasbucht zu versetzen. Schmidt fand von dem Mammuth nur noch eine Reihe Knochen, einzelne Hautstücke ohne Haare und eine Menge lose liegende Haare von denen über 40 Pfund gesammelt wurden. Diese Haare waren entweder rothe oder fast schwarze Borsten oder hellgraue weiche Haare und hingen stellenweise durch eine feine Epidermis noch in Lappen zusammen.

Das durch das Profil aufgeschlossene Erdreich stellte an der Mammuthlagerstätte eine aus Lehm bestehende Süsswasserbildung, durchzogen von mehreren dünnen schwarzen von Vegetationsresten erfüllten Schichten, dar. In der untersten Lage bestanden diese aus Wassermoosen, Bruchstücken von Zweigen, Wurzeln und Blättern von in der Tundra vorkommenden Salixarten und aus seltenen 2—3 Zoll langen Lärchenholzbruchstücken. Nach Schmidt ist es augenscheinlich, dass das Mammuth schon in einem sehr mangelhaften Zustande an diesem Platze eingeschlemmt ist und jedenfalls nicht lebend hier versank.

Von Mageninhalt konnte unter diesen Umständen natürlich nichts gefunden werden. Die nächste Schicht unter dem Mammuth ist ein blauer Thon schon mit Bruchstücken von subfossilen Meeresmuscheln, wie er bis nach Dudinsk hin vorkommt: Schmidt sammelte aus dieser postpliocänen Schicht des unteren Jenisei zehn Muschelarten. Ferner entdeckte er am Jenisei oberhalb Dudinsk anstehende Jura- und Silurschichten, welche auch die in den Lehmboden der Tundra eingebetteten Gerölle hergaben und diese dadurch nicht als eine von Süden angeschwemmte, sondern als eine an Ort und Stelle entstandene Bildung erweisen.

Auf der Tundra fand Schmidt oft Moostorf mit grossen Planorbis, Limnaeus und Helixarten, wie sie lebend dort nicht mehr vorkommen und von der erwähnten Lopatinschen Expedition zur Mündung des Jenisei, wurden zahlreiche ungerollte, mit feinen Zweigen versehene Stämme aus Torfmooren mitgebracht, wo sie augenscheinlich als Bäume gelebt hatten, wie auch der oben angeführte Bolting von einem unterhalb Dudinsk von ihm gesehenen in der Erde steckenden 3 Fuss dicken Baumstrunk berichtete: aus alle dem schliesst Schmidt, dass früher in diesen Gegenden ein günstigeres Klima herrschte und dass die Mammuthe dort an Ort und Stelle gelebt hätten und nicht wie man früher annahm aus südlicheren Gegenden dorthin geschwemmt wären.

Diese sehr wichtigen Resultate erinneren uns an die neuen Untersuchungen Osw. Heer's über die miocäne Flora der Insel Disco (Grönland, 70° n. B.), aus denen man mit Sicherheit auf die frühere Anwesenheit von grossen Wäldern schliessen kann, welche zu ihrer Existenz eine

nach Heer mindestens 16° C. höhere mittlere Temperatur nöthig hatten, als jetzt in diesen Gegenden herrscht, wo sie unter 70° n. B. an der Westküste Grönlands nur — 6,3° C. beträgt.

Wenn so auch die Schmidtsche Expedition keine wohlerhaltenen Reste des Mammuths erlangt hat, so hat sie doch, wie erwähnt, höchst wichtige Beobachtungen über die Lagerungsverhältnisse desselben gemacht, die für die Naturgeschichte dieser Thiere von vielfachem Werthe sind und hat dadurch, Dank der Energie und Umsicht des Dr. Schmidt, die Erwartungen wenn auch in anderer Weise erfüllt, welche man im Interesse der Wissenschaft von ihr hegte. Ueberdies ist durch jene Expedition in Sibirien selbst die Aufmerksamkeit so auf die in dem gefrorenen Boden conservirten Mammuthleichen gelenkt, dass man sicher bald von neuen Befunden der Art Nachricht erhalten wird und manche wissenschaftliche Arbeit über diese ausgestorbenen Elephanten ist dadurch zum Nutzen der Wissenschaft angeregt oder wenigstens doch ans Licht gefördert.

Hier verdienen zuvörderst genannt zu werden die Mittheilungen J. F. Brandt's über die Gestalt und Unterscheidungsmerkmale des Mammuth (Bulletin der St. Petersburger Akademie Bd. X. p. 93, 111 und 361). Der hochverdiente Forscher giebt darin Nachricht von seinen langjährigen Arbeiten über die äussere Gestalt und Beschaffenheit des Mammuths, stellt aus den vorhandenen Beschreibungen und Ueberresten alles darauf Bezügliche zusammen und erläutert seine Ansichten darüber durch eine ausgeführte Zeichnung. Danach hat das Mammuth eine etwas beträchtlichere Grösse als der asiatische Elephant: die Stosszähne sind bekanntlich sehr viel grösser

als selbst beim afrikanischen Elephanten und haben auch viel längere Alveolen. Die Ansatzstelle des Rüssels ist beträchtlich kleiner als beim Elephanten, doch giebt Brandt dem Rüssel selbst eine gleiche Länge wie dort. Die Ohren, von denen am Petersburger Exemplar das rechte noch erhalten ist, sitzen an derselben Stelle wie beim Elephanten, sind aber viel kleiner, kürzer und schmäler als beim E. indicus. Was die so vielfach discutirte Haarbekleidung des Mammuth betrifft, so ist nach Brandt der ganze Körper, Kopf, Ohren und Beine mit kurzen dichtstehenden gekräuselten braunen bis grauen Wollharen bekleidet, zwischen denen eine grosse Menge zerstreute, borstenartige, lange (50—100^{mm}) Haare stehen, welche besonders in der Rücken- und Bauchlinie lang (bis 355^{mm}) und zahlreich sind. Am Hinterkopf und Halse hatte das Mammuth bis 420^{mm} lange, steife Haare die eine rothbraune Farbe zeigen und eine ähnliche wenn auch nicht so deutlich abgesetzte Mähne wie beim Löwen darstellen. Der Schwanz erreichte wohl dieselbe Länge wie beim Elephanten und endete wahrscheinlich mit einem Quast schwarzer Haare. Die Zehen der Beine sind ganz mit einander vereint und die hufartigen Nägel ragen kaum hervor, sodass der Fuss fast pferdeähnlich erscheint.

Wichtige Nachrichten erhielt Brandt von vom früheren Erzbischof von Jakutsk Nil, der von einer an der Kolyma gefundenen Mammuthleiche berichten konnte, von der er selbst einen (von Brandt nach Schrenck's Zeichnung abgebildeten) wohlerhaltenen Fuss mit der Haut besass. Danach war der Oberrücken mit langen steifen, schwarzen Haaren wie von einem Mantel bedeckt, ähnlich wie man es beim Bison findet

und der Fuss an dem drei kaum hervortretende Hufe deutlich sind, war mit röthlichen kurzen Haar bekleidet. Nach weiteren Angaben des Erzbischofs finden sich an den Ufern der Kolyma Hügel, die im heissen Sommer einen Leichengeruch verbreiten und wahrscheinlich Mammuthcadaver enthalten, worauf auch die verbreitete Ansicht der Eingeborenen hindeutet, wonach das Mammuth wie ein Maulwurf unter der Erde lebt. Grosses Interesse erregen diese Mittheilungen über die Gestalt des Mammuths wegen der in den Höhlen des Périgord (Dép. de la Dordogne) mit Stein- und Knochenwerkzeugen auf einer Elfenbeinplatte eingegrabenen Figur, welche Lartet (Ann. d. Sc. nat. 1865) und auch Baer in seiner vorliegenden Schrift mittheilen und die augenscheinlich ein Mammuth vorstellen soll. Daran sieht man einen langen Rüssel, gewaltige nach vorn gerichtete und zurückgekrümmte Stosszähne, einen hoch erhobenen Scheitel und unten am Halse namentlich (wie beim Bison) sehr lange Haare, die sich kürzer am Bauch fortsetzen, am Rücken aber nicht angegeben sind.

Man muss beklagen, dass man nicht genau bestimmen kann, wie weit diese Urabbildung (bei der man immer noch an eine absichtliche Fälschung denken muss) der Wirklichkeit entspricht und ich las mit Bedauern in Brandt's Arbeit die Nachricht, dass der Jakutsker Kaufmann Boltunoff, der schon 1803 das Adams'sche Mammuth besuchte und die Stosszähne desselben herausnahm, eine Abbildung des Thiers entworfen hatte, die in seiner im (russischen) Technologischen Journal III. 1806 veröffentlichten Beschreibung erwähnt wird, von Adams und Tilesius gesehen wurde, jetzt aber nicht mehr

aufzufinden sei. Zugleich aber erinnerte ich mich einer in Blumenbach's Nachlass im hiesigen zoologischen Museum befindlichen Zeichnung, die nach der Beschreibung ganz mit der Boltunoff'schen zusammenpasste und unter der von Blumenbach's Hand steht »Elephas primigenius, das in Russland sogenannte Mammut, mit Haut und Haar 1806 im Junius am Ausfluss der Lena ins Eismeer ausgegraben. Roh verzeichnet so wie es verstümmelt und vertrocknet gefunden worden«. Ich konnte bei genauer Vergleichung der oben erwähnten Angaben über Boltunoff's Zeichnung nicht zweifeln, dass dies wirklich eine wahrscheinlich von Adams oder Tilesius an Blumenbach geschickte Copie der bisher vermissten Handzeichnung des Jakutsher Kaufmanns sei und meine Vermuthung wurde alsbald durch Herrn von Baer bestätigt, dem ich eine Copie unserer nun als so sehr werthvoll erkannten Zeichnung mitgetheilt hatte, die er in seiner vorliegenden Schrift durch eine Lithographie auch veröffentlicht hat.

Auf dieser Zeichnung (einer reinen Seitenansicht) ist der Körper des Thiers mit Tusche grau gefärbt und in der Rückenlinie und Bauchlinie sind eine Menge rostrother, steifer, langer Haare, ebenso wie am Schwanz und den Augenbrauen gezeichnet. Die Ohren sind ganz kurze über den Augen stehende, im Profil über die Kopflinie hinausragende Stummel, der Schwanz ist sehr kurz und lang behaart, die Stosszähne sind gewaltig, der Rüssel fehlt ganz und es erhält dadurch die ganze Gestalt, wie schon Tilesius sagt, etwas schweineähnliches. Die schwarz gezeichneten Hufe umgeben, nicht in Zehen getheilt, wie ein schmaler Saum den unteren Theil der Beine.

Eine Mähne rund um den Hals ist auf der Zeichnung nicht angedeutet, wenn die steifen rothen Haare unten am Halse auch am längsten gezeichnet sind. Die ganze Zeichnung ist roh, aber augenscheinlich nach der Natur oder doch nach eigener Anschauung gemacht. Der Rüssel ist nicht angegeben, obwohl er in Boltunoff's Bericht als dem Rüssel des Schweins ähnlich geschildert ist: danach und nach der verhältnissmässig kleinen Ansatzstelle desselben sollte man meinen, dass der Rüssel des Mammuths nicht eine solche Länge wie beim Elephanten erreichte. Die Ohren sind auf unserer Zeichnung augenscheinlich unrichtig gestellt und gezeichnet, was um so mehr daraus erhellt, dass Boltunoff ihre Länge auf 10½ Zoll engl. bestimmte, ebenso lang als er den Schwanz fand, während er den letzteren viel länger als die Ohren zeichnet. Die langen steifen Haare auf Rücken und Bauch sind auf Boltunoff's Zeichnung rostroth, während sie sonst als fast schwarz angegeben werden, welche Farbe auch die von Tilesius an Blumenbach geschickten (in der hiesigen paläontologischen Sammlung befindlichen) steifen Mammuthhaare zeigen. Schmidt fand diese Haare »roth oder fast schwarz« und es scheinen danach beide Farben an einem Individuum vorgekommen zu sein. Unsere Zeichnung giebt den Körper selbst als grau an und die Farbe haben auch die von Tilesius hierher geschickten Wollhaare, die auch Schmidt von »hellgrauem« Ansehen fand und es scheint daher das Mammuth im Ganzen ein grauliches nicht ein bräunliches Aussehen gehabt zu haben. Mit der Lartet'schen Figur hat unsere Boltunoff'sche Zeichnung vom Mammuth nur geringe Aehnlichkeit.

Keferstein.

Iliupersis auf einer Trinkschale des Brygos erläutert und herausgegeben von Heinrich Heydemann. Mit drei Tafeln Abbildungen und einem Holzschnit. Berlin, Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Adolph Enslin). 1866. 38 Seiten in gross Quart.

Die reichen Hülfsmittel, welche grade Berlin, wo der Verfasser arbeitete, bietet und die mancherlei Förderung, welche ihm in der unmittelbaren Umgebung E. Gerhards, in welcher er in letzter Zeit lebte, nicht ausbleiben konnte, dazu eigener Fleiss und gutes Urtheil, vermuthlich endlich auch die grade vom Archaeologen bei Herausgabe seiner Arbeiten besonders oft geforderte Willigkeit zu eignem Aufwande haben beim Entstehen dieser Schrift zusammengewirkt. Wir dürfen dieselbe zu den Erscheinungen rechnen, welche eine gute Weiterführung der kunstwissenschaftlichen Arbeiten durch neu eintretende Kräfte kundgeben.

Nach einer gedrängten Uebersicht des poëtischen Stoffes der Iliupersis mit seinen für die weitere Behandlung durch Dichtung und Bildkunst besonders fruchtbaren Haupteinzelszenen im ersten Abschnitte der Schrift und nach einer Aufzählung der grossen uns nur durch Beschreibungen oder Erwähnungen in der Litteratur bekannt gebliebenen bildlichen Behandlungen dieses Themas im zweiten beginnt H. vom dritten Paragraphen an die Besprechung der schon länger bekannten, aber hier zuerst nach einer von Otto Jahn gebotenen Zeichnung in Abbildung veröffentlichten, in Vulci gefundenen Trinkschale und ihrer Malereien, als deren Urheber sich inschriftlich der Vasenarbeiter Brygos nennt. H.

führt auch die andern erhaltenen Gefässe desselben auf und nimmt dabei Gelegenheit für die Malerei eines derselben (Welcker a. D. III, Taf. XII) einen neuen von Otto Jahn herrührenden Erklärungsversuch mitzutheilen. Für die Zeitbestimmung des Brygos sind wir auf die Schriftformen angewiesen. Es sind die des attischen Alphabets vor 403 v. Chr., wie es scheint mit einigen Schwankungen, die eher das Ende dieses Zeitabschnittes verrathen würden. Um der Vergoldung einzelner Theile der vorliegenden Vase willen aber ihre Verfertigung bis gegen die Zeit Alexanders herabzurücken, wie H. zu thun geneigt ist, halte ich für ganz unzulässig. Eine so sparsame Anwendung von Gold wie hier, nur für einige runde Knöpfe an Waffen und an einem Ohrschmucke, darf man sicher auch schon in der Zeit für möglich halten, als in Athen die runden Knöpfe im Auge der Voluten-Kapitäle am Erechtheion vergoldet wurden.

Bei der Einzelerklärung der Malerei des Gefässes ist ein Umstand zu berücksichtigen, nämlich das Missverhältniss zwischen der sehr klar und charakteristisch gedachten und ausgeführten Zeichnung und den ungleich vertheilten und nicht ganz ohne Nachlässigkeit und Gedankenlosigkeit beigesetzten Nameninschriften der einzelnen Figuren. In einem Falle hat H. das Letztere ganz richtig erkannt, da wo der Inschrift nach »Polyxena« von »Akamas« abgeführt wird. Er nimmt hier einen Fehler der Beischrift an, indem er zeigt, dass ursprünglich vielmehr Aithra und Akamas gemeint sein müssen. Es fragt sich, ob nicht in noch einem Falle dem zugeschriebenen Namen wenig Gewicht beizulegen ist. Auf der einen Seite des Bildes schleudert »Neopto-

lemos« einen durch keine Beischrift erklärten Knaben, den er an einem Fusse gefasst hält, gegen »Priamos« am Altare hin. Nach der sonstigen Ueberlieferung grade dieses in unsern Tagen von Cornelius wieder ins Leben gerufenen Motivs muss der Knabe der junge Astyanax sein. Beigeschrieben steht nun sein Name wie gesagt nicht hier, dagegen lesen wir ihn bei einem neben »Andromache« weg flüchtenden Knaben in der andern Hälfte des Bildes. Lief auch hier dem Schreiber, was ja bei einem Knaben dicht neben der Andromache besonders leicht begegnen konnte, der Name des Astyanax unter, ohne dass der an dieser Stelle ursprünglich gemeint wäre? Dann hätten wir keinen Grund zwei zeitlich geschiedene Szenen in der doch zusammenhängend um das Gefäss laufenden Malerei anzunehmen. H., der diese Möglichkeit gar nicht berührt, ist anderer Meinung. Er sieht den Astyanax wirklich zwei Mal in zwei verschiedenen Momenten dargestellt, erst von Andromache vertheidigt — ich sehe im Bilde freilich nicht bestimmt gegen wen —, darauf von Neoptolemos gemordet. Der wilde Sohn des Achilleus, der den ohnmächtigen Knaben am Beine in der Luft schwingt, dem Priamos gegenüber, welcher ihm vom Altare her die Hände flehend entgegenstreckt, einerseits, andrerseits aber die entflammt wie eine Kriemhild bei den Hunnen mit einer aufgegriffenen Mörserkeule zum Hiebe ausholend sich in den Männerkampf stürzende Andromache sind jedenfalls die zwei Schwerpunkte der Komposition. Sie stehen sich diametral gegenüber, wie wir ein solches Gesetz der Anordnung, einen Chiasmus so zu sagen, auch sonst in den zweigetheilten Aussenbildern von Trinkschalen finden;

ich erinnere nur an die Kodrosschale. In der Andromache tritt die Grösse des Erfinders der ganzen Malerei besonders hervor; darin stimme ich Heydemann vollkommen bei. Dass die Waffe in der Hand der kämpfenden Frau, die ja nicht nur auf diesem Vasenbilde vorkommt, eine Mörserkeule ist, hat H. gegenüber früheren Zweifeln endgültig entschieden, namentlich durch Beibringung eines unedirten Vasenbildes (S. 24) zweier mit Stossen in einem Mörser beschäftigter Frauen, welches Overbeck gewiss gern für die entsprechende Gruppe bei seiner kürzlich gegebenen bildlichen Wiederherstellung des Kypseloskastens benutzt haben würde. Eine andre Einzelheit hat H. dagegen nicht richtig erkannt. Der Altar, auf dem Priamos sitzt, ist nicht »mit Binden« verziert; die vier dunkeln Flecke mit den nach unten auslaufenden rothen Streifen sind vielmehr Blutflecken, von den Opfern herrührend, bei denen das *αἱμάσσειν τοὺς βωμούς* ja ein allgemeiner Gebrauch war. Daher erscheinen solche Blutflecken sehr oft an Altären auf den Vasenbildern z. B. auf dem bei Welcker a. D. III, Taf. XIV abgebildeten, wo die Sache auch nicht verstanden ist; denn Welcker spricht von einem vorn am Altare abgebildeten Thierfelle. Was er aber für die Beine des Thierfelles nahm, ist wieder das von dem grossen Flecke herabgeflossene Blut, wie es auf der Vase des Brygos mit den rothen Strichen angegeben ist. Der kecke Pinsel des Malers einer in allen Theilen sehr chargirten Komoedienszene (Ann. dell' inst. 1859, tav. d'agg. N, wo Wieseler richtig gesehen hat) hat auch diese Blutbespritzung des Altars stärker als sonst gewöhnlich ist gerathen lassen.

Indem H. im achten Abschnitte seiner Arbeit zu den übrigen uns erhaltenen die Zerstörung Trojas darstellenden Bildwerken übergeht, welche er grossentheils auf zwei beigegebenen Uebersichtstafeln auch in Abbildungen zusammengestellt hat, hebt er mit Recht die Schale des Brygos als das bedeutendste Werk unter ihnen hervor; vor ihr muss allerdings selbst das von sehr guter Hand gezeichnete und freilich umfangreichere Gemälde der Vivenziovase weichen. Wie lahm erscheint da z. B. die Andromache und der vor ihr hingesunkene Grieche! Aehnlich wurden kürzlich nach dem Bekanntwerden der von Benndorf (Mon. dell' inst. VIII, 1865, Taf. XV) herausgegebenen der Schale des Brygos innerlich verwandten Vase mit dem Tode des Aigisthos die früher bekannten Bilder desselben Gegenstandes entwerthet. Von der dem gewaltigen Sagenstoffe wahrhaft angemessenen Behandlungsweise ist dann ein weiter Sprung bis zu der Manier der unteritalischen Vasenmaler, welche uns Szenen aus der Zerstörung Trojas nicht viel anders vorführen, als sie etwa in den Balleten des späteren Alterthums sich ausgenommen haben mögen.

Die uns gebliebenen plastischen antiken Behandlungen der Iliupersis sind mit Ausnahme des Münchener Silbergefässes künstlerisch von geringem Werthe. Ueber antiken oder modernen Ursprung des im Ausdrucke sehr gesteigerten Reliefffragments im Garten Giusti zu Verona will ich, da ich das Original an Ort und Stelle genauer zu prüfen leider unterlassen habe, einstweilen nicht aburtheilen. Ich vermuthe, dass ich es für modern hielt und desshalb bei drängender Zeit nicht näherer Betrachtung unterzog. H. giebt

es ohne Bedenken als alt. Für einen Irrthum Heydemanns bei Erklärung der Vorstellung auf einem Sarkophagdeckel in Oxford hat er mich gewissermassen verantwortlich gemacht, indem er erwähnt, dass in einem Berichte, welchen ich über die Antiken in Oxford gegeben habe, dieses schlecht gearbeitete und ebenso schlecht erhaltene Stück übergangen ist. Ich muss das also um so mehr bei dieser Gelegenheit wieder gut machen, indem ich bemerke, dass in mitten des Reliefstreifens nicht die Ermordung des Priamos, wie H. nach dem Vorgange früherer Erklärer annimmt, dargestellt ist, sondern die Tödtung dreier Trojaner beim Schmause. Der Eine von ihnen hält nämlich, was die Abbildungen nicht deutlich erkennen lassen, einen Becher in der Hand; ihre Stellung ist auch die beim Mahle Lagernder und die Kline unter ihnen darf also nicht für eine Abkürzung des Altars des Zeus Herkeios, auf den sie sich geflüchtet hätten, gehalten werden. Die Sache ist um so evidenter, da wir auf einer spätetruskischen Aschenkiste genau so das Hereinziehen des hölzernen Pferdes und den Ueberfall der sorglosen Trojaner beim Gelage zusammengestellt finden (Overbeck Gall. heroischer Bilder. S. 613, Taf. XXV, 20). Was auf dem Oxforder Relief wie ein Schild an der Seite des Pferdes aussieht, dürfte der Verschluss der Oeffnung sein, aus der wir ebenso auf der Seite des Pferdes in andern Bildwerken (bei Overbeck a. a. O. Taf. XXV, 19) die griechischen Helden heraussteigen sehen. Vor den drei das Pferd ziehenden Trojanern bewegt sich auf dem Oxforder Relief vorauf eine sehr zerstörte weibliche Figur mit einem mir undeutlichen Gegenstande (einem Schilfzweige?) im

linken Arme; weder diese Gestalt noch den wieder vor ihr befindlichen bärtigen Mann, welcher Etwas auf dem Kopfe zu tragen scheint, wage ich gegenwärtig zu deuten. Dann folgt die schon erklärte Gruppe der drei beim Mahle überfallenen Troër und weiterhin nach rechts die Schleifung Hektors.

Um nun schliesslich noch ein Mal auf den Hauptgegenstand der Heydemannschen Arbeit zurückzukommen, so wollen wir wünschen, dass das Erscheinen derselben Veranlassung geben möge, dass das Original der Schale des Brygos, dessen Spur man ganz verloren hat, sich wieder herbeifinde. Ein in seiner Art so bedeutendes Werk sieht man ungern ganz der Kunde entzogen und der Herausgeber hat auch schon bedauern müssen, um einiger wenn gleich nur nebensächlicher die Inschriften betreffender Fragen willen nicht die Vase selbst noch ein Mal haben prüfen zu können.

Halle. Conze.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

16. Stück. 17. April 1867.

Spinoza's neuentdeckter Tractat von Gott, dem Menschen und dessen Glückseligkeit. Erläutert und in seiner Bedeutung für das Verständniss des Spinozismus untersucht von Dr. Christoph Sigwart, o. ö. Professor in Tübingen. Gotha, Verlag von Rud. Besser. 1866. VI und 158 Seiten in Octav.

Von dem interessanten Funde, über welchen die vorliegende Schrift handelt, ist in diesen Anzeigen Jahrg. 1862 S. 1841 ff. ein kurzer Bericht gegeben worden, welcher auch hier S. 4 Anm. eine richtige Würdigung gefunden hat. Auch Dr. Böhmer in Fichte's Zeitschr. Bd. 42 hat über ihn dankenswerthe Bemerkungen mitgetheilt; eine von Trendelenburg über ihn gelesene Abhandlung erwarten wir noch in den Schriften der Berliner Akademie der Wissenschaften. Dies wie andere gelegentliche Benutzungen beweist den regen Antheil, welchen er unter Freunden der Geschichte der Philosophie erregt hat. Dem Verfasser der vorliegenden Schrift haben wir es zu

verdanken, dass er zuerst denselben in ausführlicher Weise für die Würdigung der Lehre Spinoza's zu gebrauchen gesucht hat. Es ist dies sehr fleissig und in einer sehr besonnenen Weise geschehen, so dass alle späteren Untersuchungen über Spinoza und sein System nicht werden unterlassen dürfen, das hier Gebotene zu berücksichtigen. Man wird daraus ersehen, wie viel aus dem Tractat sich berichtigen lässt in den Urtheilen über Spinoza, welche unter uns fast als feststehend angesehen worden sind.

In einer kurzen Einleitung bespricht der Vf. den Fund und die Geschichte desselben, die Art seiner Veröffentlichung, welche viel zu wünschen übrig lässt, und das Verhältniss des Tractats zu der Ethik. Das letztere bleibt auch ein Hauptgegenstand der folgenden Theile der Untersuchung, welche über die verschiedenen Theile des Tractats handelt und in zwei folgenden Abschnitten über die Quellen der Gedanken des Tractats und über seine Abfassungszeit reden. Der Verf. beabsichtigtigt nicht eine vollständige Geschichte des Systems Spinoza's bis zu seinem Abschlusse zu geben, er liefert aber fast alle Daten zu ihr, nicht allein so weit sie in seinem eigenen Gedankengange, sondern auch in der Ueberlieferung der früheren Philosophie lagen. Dass er dies reichhaltige Thema nicht erschöpft zu haben glaube, giebt der Verf. selbst zu erkennen (S. 131); er meint aber wohl die wichtigsten Quellen und die wichtigsten Motive der Lehrweise Spinoza's angezeigt zu haben. Hierüber sind uns einige Zweifel zurückgeblieben, welche wir nicht unterdrücken wollen.

Sehr dankenswerth ist die genaue Erörterung über die Abfassungszeit des Tractats, welche sich über die ganze Chronologie der Schriften Spi-

noza's verbreitet. Sie greift auch in die Untersuchung der Entstehung seines Systems hinüber und dient in dieser Beziehung zur Berichtigung übertriebener Vorstellungen, welche man über die Consequenz seiner Lehrweise sich gemacht hat. Der Verf. hat sehr gut entwickelt, dass die Unterscheidungen zwischen Substanz, Attribut und Modus, welche aus dem cartesianischen System entnommen sind und die Grundlage für die mathematische Demonstration abgeben, nicht immer von Spinoza in gleich sicherer Weise gehandhabt worden sind, dass er sich bemüht hat sie sicherer zu stellen, damit aber doch nicht zum Ziele gelangt ist. Das Hinderniss lag in der mathematischen Methode der Beweisführung, von welcher der Verf. an verschiedenen Stellen zu erkennen giebt, dass sie mit dem Inhalte der Lehre nicht in Uebereinstimmung steht. Spinoza ging von einer Anschauung der Wahrheit aus, welche nicht ohne Widerstreben in die Fesseln des Beweises sich zwängen liess, das Verhältniss zwischen dem Tractat und der Ethik giebt hiervon den stärksten Beweis, wie der Verf. an zahlreichen Stellen nachgewisen hat. Man wird mit ihm auch darin übereinstimmen können, dass mit dem allmäligen Fortrücken der systematischen Form, welche er seinem System gab, mehr und mehr die Lebenswärme aus seinen Darstellungen verschwunden sei, welche in seinen früheren Arbeiten noch deutlicher sich erkennen liess, wenn auch über die Elemente in der Zusammensetzung seines Gedankenganges in einigen Punkten eine abweichende Ansicht herrschen sollte.

Um sogleich einen Punkt zur Sprache zu bringen, in welchem Ref. mit den Aeusserungen des Verf. nicht ganz übereinstimmen kann, erwähne ich, dass er mir zweierlei nicht immer

genug zu unterscheiden scheint, den inneren Entwicklungsgang Spinoza's und den Fortschritt in Ausbildung seines Systems. Beide scheint er S. III in gleicher Bedeutung zu nehmen. Mit der Meinung kann ich meine Uebereinstimmung erklären, dass die Speculation Spinoza's von verschiedenen Punkten ihren Ausgang genommen hat und allmälig zu einem Ganzen zusammengewachsen ist (S. 62); nur wenn ich darin den Beweis sehen sollte, dass die Lebensansicht Spinoza's in derselben Weise innerlich sich entwickelt hätte, wie seine Speculation, d. h. seine mathematische Demonstrationsweise, so würde sich in mir der Zweifel einstellen, ob die Documente, welche uns vorliegen, dazu ausreichten aus ihnen die allmälige Bildung der Ueberzeugungen des Spinoza zu entdecken. Doch meine ich, der Verf. selbst wird das nicht behaupten wollen und hat nur nicht sorgfältig genug zwischen zwei Punkten unterschieden, welche besonders bei Spinoza in weitem Abstande von einander stehen, dem innerlichen Gedankenkreis und der Art ihn andern zu eröffen und durch Beweise zu erhärten. Spinoza selbst hat in seinen Briefen und Schriften oft auf diesen Unterschied hingewiesen. Er hat Schriften und Briefe geschrieben, in welchen er zu der Fassungskraft seiner Schüler sich herabliess und sie nur vorbereiten wollte zu den tieferen Gedanken, in deren Besitz er selbst zu sein glaubte, er hat auch neben dem philosophischen Standpunct, welchen er in einigen seiner Schriften einnahm, einen andern praktischen oder religiösen gelten lassen, in welchem andere seiner Schriften verfasst waren. Man könnte ihm dies als eine Zweizüngigkeit znm Vorwurf machen. Er entschuldigt sich darüber zuweilen mit der Ungunst

der Zeiten und seiner Lage, welche nicht gestatte allen ohne Unterschied die Wahrheit ohne Hülle mitzutheilen. Erst nach seinem Tode ist sein System öffentlich geworden. Er konnte sich für entschuldigt halten, weil er auch in diesem System einen doppelten Standpunct anerkennt, den Standpunct des Weisen und den Standpunct des Menschen, welcher als solcher von Affecten nicht frei ist. Er musste sich selbst bekennen, dass er auch am letzteren Theil habe, obgleich er in seinem System sich über ihn erheben zu können meinte. Uns erscheint dieser doppelte Standpunkt als etwas Seltsames, in der damaligen Zeit war man an ihn gewöhnt. Aus den religiösen Kämpfen eben hervorgegangen unterschied man den Standpunkt des Theologen oder der Religion und den Standpunkt des Philosophen oder des Weltweisen; weislich hielt man beide auseinander, damit sich die Kämpfe unter ihnen nicht erneuerten. Die Wissenschaft suchte ihre freien Bahnen erst zu erringen; das Ziel ihres Strebens schätzte sie auch wohl zu hoch; eine Weisheit meinte sie in methodischer Entwicklung des menschlichen Denkens geben zu können, welche frei von den Schwächen menschlicher Affecte die reine Wahrheit enthüllte; man war noch nicht dazu gekommen sich offen einzugestehn, dass die Philosophie in der Methode des menschlichen Denkens entwickelt eine menschliche Wissenschaft bleibe. So dachten zwar nicht alle, aber viele Philosophen in der damaligen Zeit besonders die, welche meinten auf dem Wege der unbedingten Richtigkeit der mathematischen Methode die absolute Wahrheit erreichen zu können. Bis zu Kant herab, kann man sagen, ist dies die vorherrschende Meinung unter den Dogmatikern gewesen. Spinoza hat eine eigene Stellung zu ihr; in seinen

philosophischen Schriften spricht er meistens, als wenn er sie theilte, aber er bekennt sich auch in seiner Lehre von der intellectuellen Anschauung zu der Meinung, dass die Erkenntniss der Philosophen, welche im Wege der Demonstration gewonnen wird, der Erkenntniss der absoluten Wahrheit nicht gleichkomme, er betrachtet ihre Wege nur als eine Sache der Nothwendigkeit, welcher wir von der Nothwendigkeit der Affecte bedrängt nicht entgehn können. Dadurch kam ihm der Weg der Demonstration dem praktischen Wege der Religion sehr nahe zu stehen und nur das steigende Uebergewicht der Philosophie mochte ihn dazu bewegen jenem den Vorzug vor diesem zu geben. Doch wir wollen über seine Motive nicht mit zu grosser Sicherheit entscheiden. Genug er hat den praktischen Weg über den theoretischen nie ganz aufgegeben; davon sind sein theologisch-politischer und sein politischer Tractat die ausführlichsten Zeugnisse. Wir haben nun zwei Hauptarten der Schriften von ihm, theils vom theoretischen, theils vom praktischen Standpunkte. Die letztern sind gewöhnlich weniger beachtet worden, weil Spinoza nur als Philosoph betrachtet zu werden pflegte; für die Würdigung der Denkweise des Mannes, abgesehn von seiner historischen Bedeutung, haben sie dieselbe Wichtigkeit. An die erste Art schliesst sich noch ein Nebenzweig an, nemlich propädeutische Werke für Schüler, welche noch nicht sehr weit vorgerückt waren, wie die principia philosophiae Cartesianae und die cogitata metaphysica. Ein solcher Nebenzweig liesse sich auch für die Schriften von praktischem Standpunkte denken. Wenn man nun die Aeusserungen Spinoza's richtig beurtheilen will, so ist die erste Frage, welcher Art der Schriften sie angehören.

Diese Frage hätten wir gern vom Verf. beantwortet gesehen. Er hat sie nicht aufgeworfen. Er hat vorausgesetzt, sie könnte nur zu den rein theoretischen und nicht propädeutischen Schriften gerechnet werden. In dieser Voraussetzung ist für sie ihre Stelle unter den ersten Versuchen Spinoza's sein System zu formulieren ermittelt worden. Der Ref. will nicht leugnen, dass für sie manches spricht, aber als eine unbestreitbare, von vornherein ausgemachte Wahrheit möchte er sie doch nicht ansehen. Es finden sich manche Aeusserungen in dem Tractat, welche sich nicht wohl anders erklären lassen als durch die Annahme, dass Spinoza in ihnen den Freunden, an welche der Tractat gerichtet ist, sich accommodirt, z. B. über die Vorsehung, die Barmherzigkeit Gottes, dass den weltlichen Dingen der Name von Geschöpfen, den Attributen auch der Name von Substanzen (p. 78; 92) zugestanden wird, die Aeusserungen über den Sohn Gottes und manches andere, was an theologische Lehrweisen sich anschliesst. Diese Haltung im Inhalt des Tractats stimmt sehr gut zu der Annahme, dass er nicht ein Versuch des Spinoza gewesen sei seine philosophische Demonstration festzustellen, sondern eine Gelegenheitsschrift, welche zur Belehrung von Freunden verfasst und in welcher seine systematischen Versuche benutzt wurden um sie deren Vorstellungskreise anzupassen. Was van Vloten p. 293 erzählt, giebt grosse Wahrscheinlichkeit, das diese Freunde unter der christlichen Secte der Collectanten zu suchen sind, es ist aber nicht sehr wahrscheinlich, dass Spinoza ihnen seine wissenschaftlichen Ueberzeugungen ohne allen Rückhalt mitgetheilt habe, da er selbst ihnen grosse Vorsicht in ihren Mittheilungen seiner Lehre empfielt. Wenn wir

dieser Annahme folgen, so wird dabei der Werth des Tractats für die Beurtheilung der Denkweise Spinoza's bestehen bleiben, aber nur mit Vorsicht werden wir ihn gebrauchen dürfen für die Beurtheilung des Grades, in welchem zur Zeit seiner Abfassung seine Demonstration sich entwickelt hatte.

Mit der Weise, wie der Verf. über die Entstehung des Systems Spinoza's sich erklärt, finde ich mich im Allgemeinen in Uebereinstimmung. Er giebt zu erkennen, dass er die Fortschritte, welche Spinoza in den mathematischen Demonstrationen seines Systems machte, für keinen Fortschritt in der Darstellung des Gedankens hält, welcher das wahre treibende Motiv seiner Denkweise ist. Mit voller Ueberzeugung unterschreibe ich die Sätze, welche hierüber, frühere Aeusserungen zusammenfassend, S. 150 f. stehen zur Bezeichnung der systematischen Darstellung in der Ethik Spinoza's: »Aus diesem Bestreben und aus den vielen vorangehenden Versuchen den Gang der Entwicklung bald so bald so zu gestalten erklärt sich endlich die immerhin künstliche und gezwungene Ordnung, welche den ursprünglichen Gang der Speculation Spinoza's verhüllt. Wir haben ein methodisches Kunststück vor uns, dessen Zweck die beweisende Darstellung von Gedanken ist, deren genetische Entwicklung in wesentlich anderer Weise vor sich gegangen war«. Die Beweise der Ethik sind in der That nur Scheinbeweise, welche auf jedem Schritt stutzig machen und keiner ernsten Prüfung Stich halten. Dies ist von vornherein anzunehmen von einem Philosophen, welcher wie Spinoza alle wahre Erkenntniss von intellectueller Anschauung ausgehn lässt und diese Art der Erkenntniss auch auf die adäquate Erkenntniss

Gottes erstreckt. Ihm kann die Demonstration nur dazu dienen andere zu derselben Anschauung zu führen, welche er selbst hat, und jeder andere kann zu dieser Anschauung nur gelangen nicht durch die Beweise, sondern nur durch sein eigenes Schauen. Der Satz: verum est index sui atque falsi, ist der Grundsatz, auf welchem die ganze Beweiskraft der Lehre Spinoza's beruht. Es wäre wohl der Mühe werth gewesen die Geschichte dieses Satzes und des verschiedenen Sinns, in welchem die Lehre von der intellectuellen Anschauung von dem Spinoza, von Cartesius, Giordano Bruno u. A. gebraucht worden ist, zu erörtern, da es dem Verf. darauf ankam zugleich über die Entstehung des Spinozismus und über die für ihn beigebrachten Beweise eine Rechenschaft zu geben. Doch dürfen wir hierauf kein zu grosses Gewicht legen, weil der neuentdeckte Tractat doch vorzugsweise über die metaphysische Beweisart des Spinoza Auskunft giebt und die Schriften des Spinoza überhaupt die Grundlage seiner Ueberzeugungen, welche der Erkenntnisstheorie angehört, immer nur nebenbei behandeln.

Ein anderer Theil der Untersuchungen des Verfs erregt uns grössere Bedenken, die Frage nemlich nach der historischen Abstammung des Gedankenkreises, in welchem Spinoza sich bewegt. Doch stimmen wir auch in ihm über die wichtigsten Punkte überein. Es kann kein Zweifel darüber sein, dass die Cartesianische Philosophie die meisten Anregungen zur Entfaltung seiner Gedanken gegeben hat. Man wird auch darüber ohne grosse Schwierigkeiten übereinkommen, dass Spinoza ein ganz moderner Denker ist, der das Alterthum, mit Ausnahme des jüdischen, fast nur von Hörensagen kennt, auch von der Lehr-

weise des Mittelalters sehr wenig weiss und überhaupt keinen grossen Reichthum an Gedanken entwickelt, dagegen in der vollen Ueberzeugung lebt, dass vor nicht gar langer Zeit eine neue Aera in der Entwicklung des wissenschaftlichen Gedankens angebrochen ist, und seine ganze Kraft in der Vertiefung und Concentration in diesem Gedanken und seiner neuen Gestalt sucht. Nur eine Meinung hat sich dem entgegengesetzt, nemlich derer, welche auf cabbalistische und andere jüdische Traditionen die Quellen des Spinoza haben zurückführen wollen. Mit Recht hat der Verf. die neuesten Versuche diese Meinung geltend zu machen zurückgewiesen. Giebt man nun diese ganz moderne Denkweise des Spinoza zu, so wird man sich nicht versucht fühlen weit herum nach den Quellen zu suchen, aus welchen Spinoza schöpfte. Aber, wie der Verf. sich ausdrückt, die ganze pantheistische Mystik des holländischen Einsiedlers ist so sehr das reine Widerspiel der verstandesklaren, nüchternen, räsonnirenden Weise des französischen Cavaliers, dass es schlechterdings undenkbar ist, wie nur aus Cartesius die Lehre des Spinoza hervorgegangen sein sollte (S. 99). Er sucht daher nach andern Einflüssen, aus welchen die Denkweise desselben sich geschichtlich erklären liesse. Was er darüber äussert läuft im Wesentlichen darauf hinaus, dass die pantheistische Mystik Spinoza's sich noch deutlicher im Tractat als in der Ethik erkennen liesse und jenes frühere Werk darauf hinweise, dass er aus dem Gedankenkreise heraus sich gebildet habe, welcher von der platonischen Schule der Italiener im 15. und 16. Jahrh. ausgegangen war, dass aber besonders Giordano Bruno Einfluss auf ihn ausgeübt hätte. Auch hierin können wir ihm

grossentheils beistimmen, doch scheint uns die Frage damit nicht erledigt zu sein und der Verf. selbst wird wohl zugeben, dass eine genauere Erörterung der von ihm berührten Verhältnisse grössere Sicherheit in die Entscheidung würde bringen können.

Zuerst wollen wir bemerken, dass der fortdauernde Einfluss der italienischen Philosophie der Restaurationszeit auf die Zeitgenossen des Spinoza uns keinem Zweifel unterworfen zu sein scheint. Aber er scheint uns nicht weniger zu eng umschrieben zu werden, wenn er auf die platonische Schule beschränkt wird. Der Verf. selbst erwähnt auch die Berührungspunkte der Gedanken, welche wir bei Spinoza finden, mit den Lehren der italienischen Aristoteliker, aber nur um hiervon sogleich auf die Verschmelzung des Aristotelismus mit dem Platonismus bei Bruno überzuspringen (S. 107). Doch hat sie dieser gewiss nicht allein vollzogen. Als ihr Ergebniss kann man die in der damaligen Zeit allgemein verbreitete Meinung ansehn, dass Gott und Welt ewig neben einander sind; Bruno theilt sie mit Spinoza; beiden ist sie nicht eigenthümlich; sie gehört der gewöhnlichen Meinung der Philosophen ihrer Zeit an. Was aber weniger gewöhnliche Meinung ist und doch beiden gemeinschaftlich, liegt in ihrer Bezeichnungsweise des Unterschiedes zwischen Gott und Welt durch natura naturans und natura naturata. Sie zeigt recht deutlich den Doppelsinn, in welchem das Wort Natur gebraucht wird; wie misslich aber auch diese Bezeichnungsweise ist, so finden wir doch in ihr den Hauptbeweis einer historischen Verwandtschaft zwischen Bruno und Spinoza, denn sie kommt zwar dem erstern nicht allein zu, aber wir wüssten keinen bedeutenden Philosophen vor

dem Spinoza nachzuweisen, von welchem sie auf diesen übergegangen sein könnte ausser Hobbes, mit dessen metaphysischen Lehren Spinoza wenig gemein hat. Was der Verf. noch sonst für sie anführt, scheint uns viel weniger bestimmtes und sicheres Zeichen einer solchen; auf ein solches einzelnes Zeichen aber lässt sich auch nicht viel bauen, weil die Ueberlieferung der Bezeichnungsweise eine sehr mittelbare sein konnte. Dazu kommt noch, dass zwischen der Denkweise des Spinoza und des Bruno sehr bedeutende Differenzen herrschen. Wenn jener von diesem in einem bedeutenderen Masse sich hätte leiten lassen, so würde er wohl nicht umhin gekonnt haben, die Monadologie dieses, seine Lehre vom Allgemeinen, von den Zweckursachen, vom Grössten und Kleinsten, seine Zurückführung des Unterschiedes von Körper und Geist auf Dienen und Herschen der Monaden und dergl. mehr in einer eingehenden Weise zu berücksichtigen oder zu bestreiten. Hiervon hat der Verf. bei Spinoza und besonders im Tractat nichts nachweisen können und es findet sich auch nichts, wenigstens nichts bedeutendes, vor; wir werden uns daher wohl damit begnügen müssen anzunehmen, dass die Bekanntschaft des Spinoza mit den Lehren Bruno's, wenn sie überhaupt in unmittelbarer Weise ihm zugekommen sein sollte, nur eine sehr oberflächliche war und ihn nicht soweit reizen konnte, ihnen eine grössere Aufmerksamkeit als andern verschollenen Lehren des Alterthums zu widmen. Seine pantheistische Mystik lässt sich aus allgemeinen Gründen erklären und bietet auch in den Kreisen der Cartesianischen Schule nichts Auffallendes dar.

Gelegentlich habe ich schon die Meinung ausgesprochen, dass Spinoza zu seinen von Car-

tesius abweichenden Lehren vorzugsweise durch Grulincx angeregt wurde. Sie ist wenig beachtet worden, daher will ich sie hier wiederholen, um zu weitern Forschungen in dieser Richtung aufzufordern. Die Lehren dieses Philosophen sind selbst in der nächsten Zeit nach ihm wenig beachtet worden, seine Schriften sind selten, obwohl er als Urheber des Occasionalismus Aufmerksamkeit verdient und zu seiner Zeit an der Universität Leiden lesend eine Schaar von Schülern um sich versammelt hatte, welche nach seinem frühzeitigen Tode durch die Herausgabe seiner Vorlesungen den Werth bezeugten, welcher auf seine Lehren gelegt wurde. Nun ist es schon aus äussern Umständen sehr unwahrscheinlich, dass Spinoza von ihm keine Kenntniss gehabt haben sollte, denn als er zu Rijnsburg wohnte und nach van Vloten mit den Collectanten verkehrte, lehrte Grulincx zu Leiden und Rijnsburg wird uns als eine Vorstadt Leidens bezeichnet. Noch mehr spricht für den historischen Zusammenhang beider Philosophen die nahe Verwandtschaft ihrer Lehren. Kein anderer Philosph kommt dem Spinoza so nahe wie Grulincx, in der Anlehnung an die Cartesianische Physik, in der Hinneigung zur Ethik, in der pantheistischen Mystik, um uns des Ausdrucks des Verf.'s zu bedienen. In den Lehren über den Geist stimmen sie in allen Hauptpunkten mit einander überein; der pantheistischen Mystik Spinoza's geht die Lehre Grulincx's voraus, dass der menschliche Geist ein Theil oder ein Modus des göttlichen Geistes ist. Nur in der Körperlehre weichen sie von einander ab; Grulincx stimmt zwar auch darin mit Spinoza überein, dass die Körperwelt unendlich ist und als ein Ganzes betrachtet werden muss, welches immer nur im

Ganzen und daher nur von einer unendlichen Kraft bewegt werden kann; die Theilbarkeit der Ausdehnung ist ihm daher kein Beweis dagegen, dass sie Gott nicht zugeschrieben werden könne; aber es widersteht ihm die Brutalität die Materie, wie er sich ausdrückt, mit Gott in unmittelbare Verbindung zu bringen und der unendliche Ausdehnung als ein Attribut Gottes zu betrachten. Die Vollkommenheit Gottes reimt sich nicht mit der Gedankenlosigkeit der Ausdehnung; dies hält ihn von Spinoza's Pantheismus zurück. Für diesen ist ein solches Bedenken nicht vorhanden; die Unendlichkeit der Ausdehnung hilft über dasselbe hinweg; die Ausdehnung im Raum ist ein Attribut, welches der Vollkommenheit Gottes würdig ist, weil sie unendlich ist. Hierin zeigt sich recht deutlich ein Grundfehler in den Beweisen Spinoza's, die Verwechslung des Vollkommnen oder Unendlichen mit dem Unbestimmten, welche auch ein brutales Attribut für vollkommen auszugeben gestattet. Ueber diese Differenz zwischen ihm und Grulincx konnte aber Spinoza hinwegsehen, weil auch die Einheit seiner Substanz ihm kaum gestattet die unendlichen Attribute von einander zu unterscheiden, weil sie in der unendlichen Substanz eins sind. Dies leuchtet im Tractat noch deutlicher hervor, wie der Verf. richtig bemerkt hat, als in der Ethik und daher können wir uns auch nicht darüber wundern, dass Spinoza über diesen Punkt nicht polemisch gegen Grulincx sich ausgelassen hat. Sonst haben wir auch nicht viel bemerkt, was in besondern Punkten auf Lehren seines Vorgängers hinwiese. Nur eine Stelle finde ich, welche auf eine specielle Lehrweise desselben sehr wahrscheinlich sich bezieht und zwar auf einen sehr eigenthümlichen Punkt seiner Ethik. Grulincx

unterscheidet in der Tugend der Demuth, einer seiner Cardinaltugenden, zwei Hauptacte, die inspectio sui und die despectio sui; Spinoza sagt dagegen, die humilitas sollte sein sine ullo sui ipsius despectu. Tract. p. 132. Was ich dafür anführen kann, dass Spinoza einen unmittelbaren Einfluss von Grulincx's Lehren erfahren habe, kann ich nicht für ausreichend zum Beweise ausgeben; es wird aber hinreichen zu zeigen, dass in der Cartesianischen Schule alle Elemente lagen, welche die pantheistische Mystik Spinoza's historisch erklärbar machen, ohne dass man genöthigt wäre auf speciellere Einwirkungen älterer Vorstellungsweisen zurückzugehn. Dies mehr im Einzelnen nachzuweisen ist hier nicht der Ort; damit will ich nicht sagen, dass ich es ausreichend thun könnte, vielmehr muss ich bekennen, dass ich in den Schriften der Cartesianer zu wenig belesen bin um alles beibringen zu können, was zur Erledigung der vorliegenden Frage erforderlich sein würde; ich muss das jüngern und weniger mit andern Fragen beschäftigten Kräften überlassen. Nur noch einen Punkt will ich erwähnen, von welchem ich meine, dass er auf genauere Erörterung der vorliegenden Frage würde führen können. Im Tractat p. 52 f. findet sich eine Stelle, welche mir in mehrerer Beziehung merkwürdig gewesen ist. Spinoza gebraucht hier eine Eintheilung der wirkenden Ursache, welche er andern Philosophen entnimmt; er unterscheidet acht Arten derselben und führt diese Unterscheidung als eine gewöhnliche an; unter diesen ist auch die emanirende Ursache, neben welcher die immanente Ursache steht, so dass die Emanationslehre als vereinbar mit der Lehre von der Immanenz Gottes gedacht wird. Dies ist schon merkwürdig genug, aber noch

merkwürdiger für den historischen Zusammenhang scheint mir zu sein, dass Spinoza diese Eintheilung als eine gewöhnliche und allgemein zugestandene annimmt und seiner weitern Untersuchung zu Grunde legt. So ganz gewöhnlich ist sie doch nicht; woher hat sie Spinoza genommen? Die Erforschung seiner Quelle könnte auf weiterführende Ermittlung seiner historischen Beziehungen führen. Vielleicht täusche ich mich; vielleicht steht diese Eintheilung an einer bekannten Stelle; aber die Nachweisung derselben würde ohne Zweifel erwünscht sein.

H. Ritter.

Jahrbücher für musicalische Wissenschaft, herausgegeben von Friedrich Chrysander. II. Band. Leipzig, Breitkopf und Härtel 1867. VIII und 374 Seiten in gross Octav.

Tendenz und Plan dieser Jahrbücher sind den theilnehmenden Lesern bekannt aus dem Jahre 1863: dem Titel entsprechend wollen sie nicht Tagesereignisse illustriren sondern etwas durch die Jahre Dauerndes stiften, indem sie das ganze Gebiet tonkünstlerischen Wissens historisch und philosophisch, in kritischer und darstellender Weise durchwalten, womit nicht nur dieser einen Kunst genützt werde sondern der allgemeinen Kunstwissenschaft. »Nachdem die gangbaren Systeme der Aesthetik ohne nennenswerthe Mitwirkung unsrer Kunst zu Stande gekommen, so sind sie nunmehr unserseits darauf anzusehen wie weit sie im Rechte seien; nach der mannigfachen philosophischen Ausklärung der plastischen und poetischen Künste ist nur noch

der Tonkunst das Recht zu solcher Prüfung geblieben, nur von ihr aus eine Läuterung der Aesthetik anzuheben« (Bd. I. S. 12). Kühnes Wort, doch nicht verwegen! Man prüfe das hier Geleistete, wie weit es dem hochgesteckten Ziel nahe gerückt sich sowohl zeitgemäss als in die Zukunft wirkend erweise. Wie das Vernünftige allzeit zu rechter Stunde geschieht, so ist auch hier sichtbar welchen Zuständen gegenüber eine wissenschaftliche Zeitschrift noth thut, die sich nicht im trüben Schlamme zeitsinniger Phrasen und Causerien herumwälzt, sondern nach begründetem und erfüllendem Wissen trachtet.

Die diesjährigen Stücke sind: Das Locheimer Liederbuch, Mittheilungen über Bach und Mendelssohn, Anzeigen und Beurtheilungen, Statistik deutscher Gesangvereine: weit über die Hälfte ist darstellenden Inhalts, woneben jedoch der kritische Theil nur concentrirter, nicht geringfügiger ist.

Das Locheimer Liederbuch -- so genannt nach dem namentlich verzeichneten Eigenthümer Wolfgang von Locham = Locheim in Niederbaiern (um 1456. S. 9. 13. 146) -- ist in Nürnberg 1811 aufgefunden, 1858 der stolbergischen Bibliothek Eigenthum geworden und dort von dem fleissigen Manuscriptforscher F. W. Arnold in Elberfeld als werthvolle Urkunde unseres alten Volksgesanges erkannt. Als dieser es zur Herausgabe vorbereitet hatte ereilte ihn der Tod: die nun verwirklichte Ausgabe ist durch Chrysander und H. Bellermann vollendet. Den 45 Liedern und 3 Fronleichnamsgesängen des Liederbuchs ist angeheftet ein zweites Mscr.: Fundamentum organisandi von Conrad Paumann dem blinden Orgelmeister in Nürnberg († 1470. S. 70), welches 32 meist zweistimmige Orgelsätze enthält,

denen eine kurze Abhandlung über Mensuralnoten voraus geht. Das ganze ist vollständig in unsre neuere Notenschrift übertragen. Anschaulich ist das Beispiel der Entzifferung nach dem Facsimile S. 143; nun da es gelungen, möchte mancher sagen das sei eine einfache Sache; vor Jahren, ehe das Ei des Columbus gefunden, sprach Mancher nicht also; die letzten 30 Jahre haben Müh und Noth gehabt diese Schriften lesen zu lernen.

Von den hier gegebenen Liedern ist der grössere Theil in brauchbarer und angenehmer Gestalt dargestellt; bei den wenigen bisher noch unlösbar scheinenden ist desto genauere Nachweisung und Rechenschaft gegeben. Gebildete Liebhaber, die das alle Zeit anmuthende zu fassen verstehen, werden sich unter den Liedern manche erlesen deren einfältige Schönheit zu Herzen geht; insbesondere heben wir die mehrstimmigen Bearbeitungen heraus: No. 15 Des Klaffers Neyden, N. 17 Der Wald hat sich entlaubet, N. 18 Een vrouleen edel van naturen, N. 41 Der Sommer; letzteres ein sehr schöner zweistimmiger Satz: wenn dazu — was nach der Handschrift denkbar — eine (bisher unenträthselte) dritte Stimme gehört hat, so wärs ein feines Kunststück, so wohllautend zweistimmig zu schreiben mit einer dritten Stimme ad libitum, dergleichen unter den Neueren wohl nur J. H a y d n gelungen ist. Wir wollen nicht unerwähnt lassen, dass hier ein Material verarbeitet ist welches an Umfang gleichsteht dem von Coussemaker in seiner Art harmonique gegebenen (vgl. GGA 66, 783.): wozu C. einen schweren wortreichen Quartanten gebraucht das ist hier concis in ein Drittel desselben Raumes gedrängt, und an wissenschaftlichen Gehalt dreimal werth-

voller. Die Anmerkungen, reich an historischem ästhetischem biographischem Inhalt, werden auch anderen als eigentlichen Kunstgenossen von Interesse sein, die Facsimiles, sechs an der Zahl, den exacten Kritiker beruhigen. Nicht völlig beruhigt finden wir uns jedoch bei dem S. 41 erwähnten *Modus Ottinc*, dessen Melodie hier nach Coussemakers Histoire pl. VIII Text 105. 107 für gewiss angenommen wird, während C's Monument in Neumenschrift steht, welche noch kein Interpret zu evidenter Sicherheit gedeutet hat. — Die Orgelsätze von Paumann sind im einfachen Contrapuncte fliessend gesetzt, der grössere Theil mehr schulmässige Uebungen, einige von selbständiger Schönheit, namentlich die auf beliebte Volksweisen gegründeten Figurationen, frühe Vorspiele der im 17. Jahrhundert ausgebildeten Orgelkunst; doch bemerken wir, dass unter den 7 Figurationen nur Eine völlig erkennbaren Anklang an den Cantus firmus bietet: No. 24 S. 214; die übrigen minder, am wenigsten N. 21 S. 208. — Wir schliessen uns dem Wunsche des Herausgebers an (S. 233), dass jede weitere Forschung freiere Gesichtspuncte in der Schätzung des Mittelalters zur Geltung bringe, wobei man dankbar derer gedenke die den ungebahnten Weg zur Wahrheit mit Muth und Freudigkeit vorangingen.

Ueber Seb. Bach und seinen Sohn Friedemann werden persönliche Angelegenheiten aus Briefen mitgetheilt, Blicke ins Zeit- und Künstlerleben ohne panegyrische Phraseologie. — Für unsre Techniker beachtenswerth ist die S. 236 angeführte Orgeldisposition nach S. Bachs Angabe: ein schönes klangvolles Werk von gesunden Verhältnissen, wie nicht eben häufig gefunden wird. Hervorzuheben ist dabei das rhythmische Schall-

gewicht in den Registern, wonach die Mixturen nicht gern in engerem Verhältniss als 3 : 8 = 6 : 16 = 12 : 32 nach der Fusslänge, und 1 : 4 bis 1 : 6 nach der Registerzahl angebracht werden — ähnlich den alten Orgeln von denen Sponsels Orgelhistorie erzählt — während in Norddeutschland noch heute Mixturen wie 6 : 8 Fussl. neben 1 : 3 nach der Registerzahl vorkommen; ein widriges sinnstörendes Verhältniss, was manchem Feinhörigen alles Mixturenwesen verleidet. Freilich werden nicht leicht alle Register zugleich gebraucht; aber ausser den überflüssigen gibt es auch gefährliche, die der Schwachen halber zu meiden sind. Auch ist zu merken, dass eine Koppel hier nur für die beiden Hauptmanuale verwandt wird, nicht wie in einigen allerneuesten für sämmtliche Claviere, wonach das entsetzliche Gebrülle möglich wird mit dem einige Virtuosen ihre Seiltänzereien krönen. Endlich fehlen auch die Schweller (cresc. und decresc.), die wohl Bach falls sie damals schon erfunden wären schwerlich gebraucht hätte, diese französische Krankheit des Orgelspiels! — Ob die oben angenommenen Verhältnisse des Klanggewichts stichhaltig sind wird sich wissenschaftlich kaum bestimmen lassen; denn das Ineinander-Rechnen von Länge, Material und Schallkraft ist nicht leicht, und selbst durch Helmholtz »Ton-Empfindungen« noch nicht beantwortet. Gewiss ist, dass solche Berechnung beim classischen Orgelspiel zu Grunde liegen muss, und wo sie die Orgel nicht an sich darbietet, durch besonnene Registratur zu ersetzen ist.

Mendelssohns Orgelbegleitung zu Händels Israel giebt Anlass zu mehr künstlerischen Untersuchungen. Es wird erwiesen, wie weit diese auf durchaus willkürlichen Grundsätzen

unternommene Arbeit von der ursprünglichen Intention des Tondichters abweiche, die nun in der deutschen Händel-Ausgabe nach den Originalschriften hergestellt ist, während die englische dieselben gänzlich unberücksichtigt lässt. Mendelssohn hatte der englischen Ausgabe auf Macfarrens Wunsch eine Orgelbegleitung beigefügt, die einerseits flüchtig gearbeitet und nach unkritischen Druckausgaben hergestellt, anderseits auf willkürliche Effectsucherei gerichtet war, während die Originalschriften, auch damals nicht unzugänglich aber unbeachtet, die äusserste Sorgfalt des Tonmeisters in der Instrumentirung bekunden. Freilich ist der wirkende Lebensgehalt dieser edlen Kunstwerke gewissermassen unzerstörlich und wird durch kritische Ausgaben allein weder gemehrt noch gemindert; aber die Herstellung des Ursprünglichen, zumal bei solchen Werken die solche Sorgfalt verdienen, beweiset meist augenscheinlich wie der erste Wurf des Genius das richtige in sich vollkommne ist. Das ist es, was die vernünftige Kritik durch Erforschung des Erst-Ueberlieferten bezweckt, und damit fällt der Spott derer zu Boden, denen die »Musik-Philologie« unbequem ist, wo sie auf heiligem oder weltlichen Gebiete die älteste Gestalt wieder zu bringen strebt.

Die folgenden Anzeigen und Beurtheilungen sind sowohl den Fachgenossen als anderweitigen Forschern lesenswerth als Beispiele positiver Kritik — die wir nur ja nicht mit der jüngsthin entdeckten »productiven« verwechseln möchten, welche ein Unding oder Missverstand ist. Der vielschreibende Literat A. Reissmann wird nach Gebühr gezüchtigt für die leichtfertige ja frevelhafte Art seiner Buchmacherei die sich dennoch ein Publicum erlistet, weil sie

es versteht die Lücken des Wissens mit Phrasen zu füllen. Das kürzlich erschienene Buch »Felix Mendelssohn Bartholdy, sein Leben und seine Werke, dargestellt von A. R.« (Berlin, Guttentag 1867. 317 S.) geht ähnliche Gänge; wohl ist es äusserlich thatsächlicher und beglaubter als die mit unzulänglicher Kraft unternommene »Geschichte«; dennoch steht es an bleibendem Werth nicht hoch: es ist aus brieflichen Excerpten zusammen gewebt, und selbst geringer an Selbständigkeit und Neuheit als seine Biographie Schumanns (1865); die dem »Mendelssohn« eingeflochtenen Psychologeme und Philosopheme sind noch leerer und monotoner als die früheren. Wir erkennen auch an Rs Schriften die Trüglichkeit des modernen Lehrsatzes vom stetigen Fortschritt im Künstlerleben, nach welchem seine Perioden regelmässig aufsteigen müssen wie die Maturitätsscala des guten Jünglings. Dieser Lehrsatz, der sich kaum bei centralen durchgebildeten Genien wie Händel und Mozart, Schiller und Göthe, einigermassen durchführen lässt, erfüllt sich bei der Mehrzahl der Künstler nicht, ja auch die geniale Minderzahl zeigtbe denkliche Instanzen dagegen: selbst Beethoven hat in allen Lebensperioden Starkes und Schwaches gleichzeitig neben einander — vorausgesetzt, dass überall die Chronologie schon gesichert wäre, und nicht nach »innern Gründen« auf Jugend und Alter eines Werkes geschlossen würde. R. selbst beweist durch seine eigenen Schriften, dass es auch umgekehrte Fortschritte gibt bei Männern des Fortschritts; seine frühstes (?) Werk vom »Deutschen Liede« war, wenn auch mit manchen Schäden des Raisonnements behaftet, doch das beste in sich geschlossenste, und er hatte noch nicht sich selbst abgeschrie-

ben. Und ein Gleiches nehmen wir wahr bei vielen der epigonischen Ingenien, die nicht wie Händel, Bach und Haydn über das 60. Jahr hinaus in stetigem Aufstieg sich bewegen, sondern in der früherrungenen Sonnenhitze des Gipfels Halt machen und baldmöglichst umkehren, sich im sanften Thale der Errungenschaften zu sonnen. Das Gefühl der Unsicherheit, das den Wissensbedürftigen bei solchen Schreibern wie Brendel und Reissmann etc. niemals verlässt, ist hier auf seinen wahren Grund zurückgeführt, unbarmherzig aber gerecht.

Mit desto wärmerer Anerkennung wird Rudolf Westphal empfangen, dessen einschlägige Schriften auf dem Grunde wirklicher Dinge ruhen und mit Mühen errungen sind. Sein »System der antiken Rhythmik« (1865) hat dennoch sowohl den classischen Philologen als den Musikbeflissenen nicht überall gefallen wollen, vielleicht um eben desswillen, was sein Vorzug ist: um die musicalische Luft die das Ganze durchweht (S. 301). Denn darin eben ist ein neues Licht in diese Wissenschaft gefallen, dass hier die von Hermann und Boeckh verschmähete Apelsche Weise, moderne Musik auf antike Rhythmik anzuwenden*), wieder erweckt worden, allerdings mit stillschweigender Berichtigung von Apels Irrthümern. Einen Vorklang dieser vernünftigen Auffassung gibt schon der erste Theil der Rossbach-Westphalschen Metrik (1854), wo S. XIX die Figaro-Ouverture mit dem pindarischen Strophenbau parallelisirt wird, zwanglos und überzeugend für alle die sehen wollen und hören können. — Bezüglich der Quintupel-Rhythmen,

*) Wie Ref. ebenfalls gethan in s. »Grundriss der Metrik antiker und moderner Sprachen«. Emden 1838.

Pentapodien etc. indess, die W. mit Vorliebe hegt und sucht, gestehen wir zwar deren Möglichkeit zu, auch deren antiken Gebrauch, aber doch mehr accessorisch als substantiell, mehr intermediär ausschmückend als die gesammte Periodik beherrschend; auch vermögen wir sie nicht anders als in Gestalt des Wechselrhythmus 2 + 3 oder 3 + 2 oder als verkürzte 3 + 3 unsrer rhythmischen Empfindung einzuverleiben. Aehnliches findet statt in der modernen Musik, wo nicht selten (was in antiken poetischen Rhythmen wohl ohne Beispiel ist) zwei Perioden so an einander hängen, dass der letzte Ictus des ersten Satzes zugleich der erste des zweiten ist = *ῥυθμοὶ συνημμένοι*

1 . . . . . . (8 (1 8
1 8

also 22 Tacte statt der nothwendig erwarteten 24 die Periode ausmachen (oder 15 statt 16) —: so Beethoven im ersten Theil der eroica; auch Palestrina hat im 3. Verse (Strophe) des Stabat mater und öfter solche *συναφή* *) = Verschränkung zweier Rhythmen.

(I.) 4 4 ‖ (II.) 2 (1 3 4
1 2
5 7
8 + 12 = 20

Verwandt hiemit scheinen die zehntaktigen Perioden bei S. Bach, z. B. I. Engl. Suite in der Courante, welche nicht als doppelt päonische, sondern vielmehr als gedehnte Oktapodie oder

*) Dies ist dem Sprachgebrauch der *τετράχορδα συνημμένα* gemäss, wirkliche *συναφή*, nicht aber die Folge zweier ungebrochener Rhythmen, welche W. Ant. Rh. S. 106 *συνάφεια* nennt.

etwa verschränkte (*συνημμένη*) Dodekapodie empfunden werden. Auch die pietistischen Arien in Freilinghausens Gesangbuch haben mehrmals 5theilige Perioden, z. B. Winterfeld EKG. III. Bsp. 2. 15. 22, welche ebenfalls mehr *συναφή* zweier kleinerer als substantiell quintuplirt erscheinen; übrigens sind sie schon ihres hinkenden Rhythmus wegen nirgend volksthümlich geworden. Ueberhaupt scheint der wunderliche Quintuplus den Alten nicht minder Mühe zu machen als uns. Schon die ungleiche Potenzirung der drei Grundrhythmen (*γένη ῥυθμῶν* Psellus 12. W. Ant. Rh. S. 14), wonach die Zwei bis zur 4 Potenz sich entwickelt, = 2:16; die Drei nur zur Verdopplung der 2. P. = 3 : 18; die 5 nun zur 2. P. = 5.25 — diese Verschiedenheit beweiset das Uebergewicht des Grundrhythmus der Dyas, ingleichen die trotz der bei den Rhythmikern angeführten *πεντεκαιεικοσάσημοι* (5.5) doch in Praxi überwaltenden 2.5 und 3.5, denn in Gebrauch sind fast nur dimetri und trimetri paeonici (RW. Metrik III S. 544). Substantielle oder constitutive Päonen sind eingeständig auffallend selten (RW. Mtr. II, 2, 373. — III, 548); dass sie überall wirklich als solche bewiesen seien, leuchtet noch nicht ein, da unter andern zu Pind. Ol. 2 str. die vier vielleicht bornirten aber doch irgend einer Tradition folgenden Scholiasten, deren erster ausdrücklich sagt: *παραδιδοῦσι δὲ οἱ ῥυθμικοί* — nur Einer päonischen Reihe, der neunten, erwähnen. Aber selbst bei der seit Boekh angenommenen Construction vorwaltender Päonen in jener Strophe ist nur Eine Zeile pentapodisch, die mehreren dipodisch, tripodisch, gemischt, Einleitung und Schluss nicht päonisch; in den aristophanischen Beispielen aus Ach. und Lysistr. sind die Päonen dyadisch und gemischt.

— Moderne Quintupla, wie Prinz Eugen und Boeildieus Arie, als 2+3 verstanden, stehen auch in dyadischen Gruppen; übrigens will C. F. Becker als Original des Pr. Eugen die triplirte Form von 1719 erkannt haben. Vgl. Allg. Mus. Ztg. 1864 S. 545[a]. Das räthselhaft schillernde Wesen der Pentas hat nicht nur die musicalischen und poetischen Rhythmiker frühe in Bewegung gesetzt; auch die plastische Rhythmik giebt Anlass zu ähnlichen Fragen: Pentagon und Pentaeder sind regelmässig gebildet im Gleichmass der Theile, unregelmässig nach dem Gleichgewicht, indem niemals Grund und Gipfel in reinem Gegensatz stehen, wie bei den Producten der Dyas. Zwar auch die Trias sammt Trigonon und Pyramis stehen in gleichem Räthsel; aber sie, der Urzahlen letzte, zeigt den Gegensatz des Einfachen und Gliedhaften offenbar und greiflich, steht der Dyas polar gegenüber in Liebe und Hass, und ist nicht umsonst von den Pythagoreern ein Glied des heiligen Rhythmus, der *ἱερὰ τετρακτύς* genannt. — Nun erkennen wir ferner, dass die Pentas im sichtbaren Rhythmus häufiger ist als im hörbaren. Die Natur zeigt Gebilde des Fünffachen von grosser Schönheit, in Seesternen, Blumenkelchen, menschlichen Händen; Aehnliches findet statt in architektonischen und plastischen Gebilden, welche eben als ruhende dem Gedanken fasslicher sind, während die beweglichen Pentaden der tönenden Welt immer spät und sparsam erscheinen, weil eben die Beweglichkeit ein Hinderniss ist für die unmittelbare Messlichkeit. So haben viele Völker die harmonische Terz, die Fünftelschwingung des Grundtones, verschmäht; und wie es in der redenden und singenden Rhythmik hergeht, ist oben gezeigt. Unter den Vergleichungen nun, welche W. oft kühn und glück-

lich anstellt zwischen antiker und moderner Rhythmik, vermissen wir ungern ein substantielles Quintuplum, das uns Heutigen vor allem überzeugend sein sollte: den seit Shakespeares Vorgang auch bei deutschen Dichtern gängig gewordenen dramatischen Jambus, der in der Grundform wirklich quintuplirt ist, freilich in der Messung 5 . 3 (oder 5 . 2)

v — v — v — v — v —

eine Pentapodie die sich trotz romantischer Willkühren allmälig typische Geltung erworben hat. Da man ausser dem ersten Fusse keinem der übrigen ein stetiges Uebergewicht über seinen Nachbarn zuschreiben kann, so erscheint hier in der That substantieller Quintupelrhythmus, den wir verstehen als Gränze zwischen Natur und Freiheit, als Vermittlung von Poesie und Prosa, und erkennen ihn deshalb der dramatischen Dichtung vorzüglich angemessen, weil auch sie unter allen poetischen Gewächsen am meisten über die Poesie hinaus in die Wirklichkeit hinein rankt. — Bezüglich des Tripelrhythmus im Allgemeinen kann ich nicht anders als meine abweichende Meinung (System der Musik 43. 321. GGA. 1863, 54) gegen Hauptmann Harm. S. 225 und W. Ant. Rh. 37 festhalten: Das müde decrescendo *v́′ v́ v* ist der neuern Musik fremd, welche sich sowohl im deutschen Rundwalzer als im schwermüthigen Liedgesang durchgängig in dieser Form *v́′ v v́* bewegt, und die andere *v̦ v́v* ||| *v́* — als ungewöhnliche, synkoptische, empfindet. Ist aber jene antike Messung bewiesen oder beweisbar, so mag sie aus ihrer daktylischen Sprachanlage erklärbar sein, wie umgekehrt die unsere aus der jambotrochaischen des einsylbigen Hebungswechsels der

die germanischen Sprachen durchzieht. Uebrigens sind uns rein triplirte Perioden doch nicht so fremd wie W. Gesch. d. Mus. 123 behauptet; ein Beispiel aus neuerer Zeit, vom J. 1710, welches Chrysander 302. 303 mittheilt zeigt triplirten Tact in Tripelgruppen

$$\left.\begin{matrix}3+3\\3+3\end{matrix}\right)12 \;\|\; \left.\begin{matrix}3+3\\3+3\end{matrix}\right)12,\ \text{zusammen } 24.$$

Wir fügen hinzu das noch heut im Schwang gehende schwäbische Lied: »Gang mer net über mei Brünnele, gang mer net über mei Steg«, welches die Drei zugleich potenzirt und dyadisch enthält:

$$3.3 + 3.3 + 3.3 + 3.3 = 36$$

also in zwei Satzgliedern, 2.18 oder 4.9.

Ein verwandtes doch weit kunstreicheres Gebäude ist die in W. System S. 6 angeführte Melodie: »Mein Gmüth ist mir verwirrt = Herzlich thut mich verlangen«

I	$\frac{6}{4}\ \frac{3}{2}\ \frac{6}{4}\ \frac{3}{2}$	4 tripla
II	gleich I	4 tripla
III	$\frac{4}{4}\ \frac{4}{4}\ \frac{4}{4}$	3 dupla (quadrupla)
IV	gleich I	4 tripla

im Ganzen also 12 triplirte, 3 duplirte oder quadruplirte Tacte, eine Verschlingung der Zwei und Drei mit durchwaltender Dyas, welches Uebergewicht sowohl hier als in den Quintuplen überall stattzufinden scheint. Vgl. auch die Viertheilung des Päon W. Syst. 30. 43. — Ein Zeugniss dieser rhythmischen Grundanschauungen geben die edelsten der mittelländischen Sprachen, indem sie die ersten vier Zahlen flectiren und moviren, als lebendige; erst nach der Vier

beginnen die plebejischen Horden der indeclinablen Pluralität, die nur durch Vermählung mit den vier ersten zu einigem rhythmischen Adel erhoben werden. — Verwandten Sinnes ist wohl auch das räthselhafte Messel der arabischen Musiktheoreten, das Maass des Maasses, welches alle weiter entwickelten harmonischen Verhältnisse auf dyadische und triadische Producte reduciren will, soweit wir es verstehen.

Jedenfalls ist die Beziehung der modernen Musik zur antiken Rhythmik eine bedeutsame und fruchtbare, unter anderem auch darin, dass das gesammte Jambenthum auftactig, anakrustisch*) gedeutet wird, womit die Lehre von den sedes pares und impares sich als einfach selbstverständlich erweist. Auch G. Hermann Epit. doctr. metr. §. 112. 132 geht von gleichen Grundsätzen aus; Hartung, der dasselbe wagte, ward damals als Dilettant verspottet. — Dass man in solchen Parallelisirungen hie und da zu weit gegangen, werfe man jedoch nicht einseitig den Modernen vor. Schon die griechischen Rhythmiker, die bei Darstellung der *ἀλογία* genaue Bruchtheile in die jambischen, daktylischen u. a. Grundrhythmen hinein rechnen, stehen hier in gleicher Schuld, indem sie die Rede nach dem Gesange messen. Nie und nimmer wird sich aber Gesprochenes metronomisch messen lassen wie Gesungenes. Der Unterschied von *συνεχές* und *διαστηματικόν* oder *λογῶδες καὶ μουσικόν,* den Aristoxenus bezüglich der Töne so schön beschreibt (Meib. p. 18), ist mit gleichem Rechte wie auf die Tonklänge so auf die Rhythmen, gesprochene und gesungene, anzu-

*) W.s Schreibung anacrusisch ist auffallend. Warum nicht *ἀνακρουστικός* wie *κρουστικός* und *ἀκουστικός*?

wenden; und dass die Alten alles Poetische auch gesungen, ist für die älteste Zeit nur vermuthet, für die spätern sicherlich nicht gültig, vgl. W. Syst. 106. — Wenn nun das Verständniss dieses dunklen Gebietes durch Rossbachs und Westphals treue Forschungen dem Ziele um ein Erhebliches näher gerückt ist, so wollen wir nicht vergessen auch den älteren Bahnbrechern zu danken: dem nur zu musicalischen Apel, dem Kantianer G. Hermann, der neben seiner unhistorischen Doctrin doch viel poetische Spürkraft mitbrachte, endlich A. Boeckh, der bei allem Gegensinn gegen modernen Synkretismus doch der alt und neuen Wissenschaft zugleich diente, und in seinen akademischen Vorlesungen von 1830 schon zeigte »wie jede griechische Strophe auf architektonischer Gliederung ruhe«, mithin das Verständniss der Strophe nicht aus dem einzelnen Vers, sondern aus der Totalität der Rhythmen abzuleiten sei — Vgl. dagegen R. und W. Metrik I. p. V. —

Gelegentlich Ws Geschichte der alten und mittelalterlichen Musik werden die neu gefundenen Resultate mit freudiger Anerkennung besprochen, wegen der Fortsetzung jedoch gewarnt vor den gefährlichsten Capiteln, der Darstellung des 11. bis 16. Jahrhunderts. Ws früheres Werk »Harmonik und Melopöie der Griechen« (1863), das hier nicht besprochen ist, scheint uns nebst der »Rhythmik« vorzüglicher als die späteren, nicht nur weil sie durchgearbeitet und abgeschlossen, sondern weil sie verständlicher sind. — Coussemakers neueste Schriften werden nach Gebühr gewürdigt um des schätzbaren Stoffes willen, den der wunderliche Mann nur leider so unbequem darstellt. — Ph. Wackernagel's

Schriften zur Kunde des deutschen Kirchenliedes, labyrinthisch angelegt, ihm selbst wie seinen Lesern gleich unhandlich, sind zunächst im Bezug der literarischen Anlage in ihrer trotz des glühenden Eifers und Fleisses ungenügenden Gestalt charakterisirt. Musikalische Leser werden sich vorzüglich das letzte Drittel der gründlichen Beurtheilung zu Herzen nehmen, worin gezeigt wird, was der Hauptmangel des wackernagelschen Werkes ist: die einseitige Betrachtung der Lieder nach ihrer literarischen und dogmatischen Seite, ohne Beachtung der eben hier ganz unentbehrlichen Tonweisen: denn »die kirchliche Dichtung lässt ihrer Natur nach so wenig Mannigfaltigkeit der poetischen Formen zu, dass eine einseitige Behandlung des Textlichen immer genöthigt gewesen ist, bei der Hervorhebung dogmatischer Bezüge länger zu verweilen als bei der künstlerischen Betrachtung, und auf Gläubigkeit und reine Lehre mehr Gewicht zu legen als auf das was das Lied eben zur Dichtung macht. So betrachtet denn der Vf. seine Lieder nicht wie der Orientalist, sondern wie der Bramine die Veden betrachtet — Gewiss, auch den besten unsrer kirchlichen Lieder verleiht ihr rein poetischer Gehalt noch nicht den bleibenden Werth den sie besitzen, noch weniger aber thut das ihre dogmatische Correctheit; ihr Gewicht liegt einzig darin, Gesangtexte zu sein, wie sie nicht besser gedacht und niemals wieder in der Vollkommenheit aus der lebendigen Kraft ihrer Zeit heraus geschaffen werden können. Selbst Luthers Lieder ragen nicht hervor durch poetische Grösse, aber als Gesangtexte sind sie unvergleichlich — — — — Die Musik hat bei dem kirchlichen Gesange eine kanonische Bedeutung:

die Gemeinde kennt keine Lieder, sie kennt nur Gesänge. Singend hat sich das Lied verbreitet, ist es erlernt — im Gemeindegesang hat es sein Dasein — auf dieser Grundlage erblüht die Pracht des kunstvollen Chorgesanges und Orgelspiels. Die alten Gesangbücher geben Wort und Weise zusammen, und was so in musicalisch-poetischer Ehe zusammengefügt ist, soll man nicht scheiden« (S. 321. 322). Goldene Worte! eben sowohl den Musikern zu bedenken, denen es um kirchliche Tonkunst zu thun ist, als den Pfarrherren die einen verbesserten evangelischen Gesang fördern möchten und irresuchend an pietistischen oder didaktischen Texten herum nagen, ohne zu wissen was das Lied zum Gesange macht. — Wie wenig diese wichtige Aufgabe verstanden ist, davon gibt trauriges Zeugniss neben Wackernagel der ihn supplementirende Fr. Hommel dessen »Geistliche Volkslieder« (Leipzig 1864) ein nur confessionelles Erbauungsbuch sind, wo der Titel freudigen evangelischen Gesang verheisst (S. 324).

Dem kirchlichen Bedürfniss ist eine mächtige Hülfe geboten in Schöberlein und Riegels Schatz des liturgischen Gesanges, »einem Werke, das auf einfache und sichere Weise in den Gegenstand einführt und eine Lücke in der betreffenden Literatur ausfüllt — — — zu bedauern ist nur, dass es nicht auch aus einer anderen Quelle, der englischen Kirchenmusik sich bereichert hat, denn die Engländer haben in einfachen und kunstvollen Kirchenchören im 16. und 17. Jahrhundert Grosses geleistet, was bisher so wenig von uns beachtet ist, wie die Schönheit des englischen Madrigals« (325. 326).

Die Leser sehen aus dieser oberflächlichen Angabe, wie mannigfaltig der darstellende Inhalt

ist, und wie der kritische obwohl streng und unerbittlich doch durchaus der Wissenschaft zu nützen beflissen ist, daher denn auch schwächere Leistungen, denen es Ernst ist um die Sache der Kunst, mit Wohlwollen beurtheilt werden. — »Der hier eingeschlagene Ton rein sachlicher Beurtheilung wird in den Jahrbüchern festgehalten werden, und wer in diesen einstimmen mag, ist als Mitarbeiter willkommen«.

E. Krüger.

Liber Judicum secundum LXX interpretes. Triplicem textus conformationem recensuit, lectionis varietates enotavit, interpretationis Veteris Latinae fragmenta addidit Otto Fridolinus Fritzsche theol. doctor et in academia Turicensi prof. p. o. Turici, libraria Schabelitziana, 1867. — 89 Seiten in Quart.

Es trifft sich gut dass der Vf. dieses Werkes schon seit einer längeren Zeit der alten Griechischen Bibelübersetzung und zwar sowohl Apokryphischen als Kanonischen Theiles eine besondere Sorgfalt widmet, und das richtigere Wortgefüge derselben bereits in einer Reihe einzelner Apokryphischer und Kanonischer Bücher wiederherzustellen sich bemühet hat. Die richtige Schätzung und der nützliche Gebrauch dieser (um es kurz zu sagen) nicht bloss ältesten sondern auch wichtigsten aller Bibelübersetzungen wird in unseren Tagen leicht ebenso vernachlässigt wie die genauere Kenntniss ihrer Entstehung und ihrer einst so wechselreichen langwierigen Geschichte; auch die höchst mannichfachen Hülfs-

mittel welche wir heute dazu anwenden können und deren Zahl allmälig sehr gestiegen ist und noch fortwährend steigt, werden zu wenig beachtet und zu einem wahren Nutzen zusammengefasst. Die Griechische Bibel Alten Testamentes ist so von unsrer heutigen Wissenschaft weit mehr vernachlässigt als die des Neuen, obgleich jeder Kenner weiss dass diese niemals gut ohne jene beurtheilt und ihrem bessern Wortgefüge nach festgestellt werden kann; und es ist Zeit dass der in ihr eingerissene Mangel ergänzt werde.

Der Vf. meint nun man müsse bei der LXX ein dreifaches Wortgefüge wohl unterscheiden, nirgends sei dieses aber so leicht zu erkennen als bei dem B. der Richter: sein hier veröffentlichtes kleines Werk soll das anschaulich machen. Der Cod. Vat. dem unsre gewöhnlichen Ausgaben im Wesentlichen folgen, gebe insgemein das älteste Wortgefüge; eine spätere Verbesserung desselben stelle der ebenso bekannte Cod. Alex. dar, doch sei von dieser eine wieder spätere zu unterscheiden; und nach diesen drei Arten seien im Grossen auch alle unsre Handschriften verschieden. Er gibt eben deshalb hier nur das gewöhnliche Wortgefüge nach den besten Handschriften verbessert, und bemerkt daneben die abweichenden Lesarten der anderen Arten von Handschriften; nur bei den Deboraliedern c. 5 deren Verständniss schon sämmtlichen alten Uebersetzern und Lesern äusserst schwierig war und wo sich die verschiedenen Lesarten noch stärker häufen, stellt er zwei verschiedene Wortgefüge einander gegenüber.

Wir könnten nun zwar diese Ansicht des Vfs über die drei verschiedenen Grundarten des Wortgefüges billigen (obgleich sich die Zahl von

dreien am Ende wol als zu gering herausstellen wird), weniger aber sein Verfahren im Einzelnen. Werden einmahl aus überwiegenden Gründen drei verschiedene Wortgefüge angenommen, so ist es doch nur folgerichtig dass man sie in einem solchen Werke wie das vorliegende ist auch deutlich genug anschaulich mache: allein dies ist hier auch da nicht geschehen wo die Zahl der verschiedenen Lesarten die grösste ist, in den Deboraliedern. Man nehme nur sogleich die Worte מָגֵן אִם יֵרָאֶה וָרֹמַח v. 8 und sehe was ihnen im Griechischen entspreche. Der Vf. stellt hier dieses so:

θυρεὸς ἐὰν ὀφθῇ καὶ λόγχη	*σκέπη νεανίδων σειρωτῶν ἀνήφθη καὶ σειρομάστης.*

Die Uebersetzung links welche er für die älteste hält und in die vordere Reihe stellt, ist só einfach und klar dass man nur fragen kann ob es wirklich die älteste sei. Die Lesart aber welche hier rechts steht, ist vollkommen unverständlich, dazu unsicher weil der Herausgeber *σειρωτῶν* gegen das in allen Handschriften sich zeigende *σειρομαστῶν* aufgenommen hat bloss weil er meint dieses sei unverständlich. Allein durch dies völlig willkürliche *σειρωτῶν* wird ja der Sinn der ganzen Lesart nicht verständlicher, und die Sache ist vielmehr dass jene Griechischen Worte überhaupt keinen Sinn geben, mag man sie fürsich nehmen oder mit dem Hebräischen vergleichen. Wir können jedoch bei weiterem Nachdenken nicht zweifeln dass hier zwei verschiedene Uebersetzungen unverständig zusammengeflossen sind, wie dies in den LXX so oft der Fall ist und wie dies richtig zu erkennen und das Ursprüngliche herzustellen eine Hauptaufgabe unserer heutigen Wissenschaft seyn muss. Die

eine Uebersetzung war hier offenbar *σκεπὴν ἐὰν ἴδω καὶ σειρομάσιην*, und der daraus sich ergebende Sinn weder einen Schild sah ich noch einen Wurfspiess passt statt des gewöhnlichen sah man in jenem Zusammenhange so leicht dass man alles Ernstes fragen kann ob man danach im Hebräischen nicht אֶרְאֶה für יֵרָאֶה herstellen solle. Die andre unter jenen Buchstaben verborgene Uebersetzung ist dann gewiss *σκέπη ἐὰν ὀφθῇ καὶ σειρομαστής;* sie unterscheidet sich nur dadurch dass sie jenes man sah für ich sah einführt. Aehnlich sind drei theilweise höchst verschiedene Uebersetzungen und Lesarten (um hier nur in der nächsten Umgebung zu bleiben) im letzten Gliede von V. 10 und in V. 12 verborgen, ohne dass der Herausgeber ihre Scheidung unternommen hätte.

Allein wir müssen weiter behaupten dass wir heute, wenn es sich einmal um die Erkenntniss des ursprünglichen Wortgefüges der Griechischen Bibel handelt, nothwendig noch einen sehr bedeutsamen Schritt weiter nach vorwärts zurücklegen müssen als uns der Vf. hier führen will. Denn keine einzige der jetzt erhaltenen Handschriften gibt uns das ursprüngliche Wortgefüge noch irgendwie hinreichend genug, auch nicht der Cod. Vat. noch alle die Urkunden welche sich näher zu seinen Lesarten halten. Man kann daher auch seine Lesarten garnicht so im Allgemeinen für die sichere Grundlage des ältesten Wortgefüges halten, zumahl man unter dem ältesten doch nur (wenn man genauer alles überlegt) das ursprüngliche selbst welches wir allein wirklich suchen verstehen sollte. Wie die Herstellung des Neutestamentlichen Wortgefüges sich heute endlich bis zu diesem allein richtigen Grund-

satze und der ihm entsprechenden Kunst erheben muss, so sollte dies auch bei der Griechischen Bibel Alten Testamentes gelten. Nehmen wir hier einige Beispiele um das zu veranschaulichen. Im zweiten Gliede des oben schon besprochenen v. 8 hat der Cod. Alex. die Uebersetzung *ἡρέτισαν θεοὺς κενοὺς ὡς ἄρτον κρίθινον*. Wir wünschten der Vf. hätte hier sogleich für das völlig sinnlose *κενοὺς* (welches höchstens nach dem Gefühle solcher Leser die vom Hebräischen nichts sahen einen Sinn hat) *καινοὺς* gesetzt: jenes kann nur durch eine spätere Entartung entstanden sein. Ebenso völlig sinnlos ist nun zwar auch das w i e G e r s t e n b r o d, allein es beruhet in ganz anderer Weise auf einem wirklichen Versehen des Uebersetzers, welcher für שְׁעָרִים unrichtig שְׂעֹרִים aussprach und nun danach frischweg die anderen Worte missdeutete, ja wol gar einen schönen Witz zu finden meinte wenn man die neuen Götter mit dem bekannten Gerstenbrode des Pascha nach Jos. 5, 9—12. Ruth 1, 22 vergleichen konnte. Allein ein anderer Uebersetzer war frühzeitig einsichtsvoll genug das ganz verkehrte darin zu merken, und übersetzte richtiger *τότε ἐπολέμησαν πόλεις ἀρχόντων*, wobei wir heute nur nicht sogleich sehen wie das Wort *ἀρχόντων* hieher verschlagen seyn könne. Wenn nun der Verf. diese letztere Uebersetzung nach dem Cod. Vat. als die ältere in die erste Reihe setzt (obgleich die *Itala* vielmehr jene hat), so können wir das nicht billigen. Kein alter des Hebräischen kundiger Leser oder Uebersetzer konnte so wenig einsichtsvoll seyn um Hebräische Worte nachdem ihr einfacher Sinn einmal klar erkannt war so völlig misszuverstehen und noch dazu in der Lesart willkürlich zu ändern. Das-

selbe kehrt oft wieder, wie in dem ebenfalls schon oben berührten V. 10, wo die Worte *καὶ πορευόμενοι ἐπὶ ὁδοὺς συνέδρων ἐφ' ὁδῷ* welche nur aus zwei ganz verschiedenen Uebersetzungen unrichtig genug zusammengeschmolzen seyn können, bloss weil der Cod. Vat. sie so gibt als das ursprünglichere Wortgefüge links hin gesetzt werden.

Uebrigens erwirbt sich der Vf. um die Herstellung der besseren Lesarten hier allerdings gute Verdienste. Man nehme z. B. die Worte v. 2 *ᾄσομαι ἐγώ εἰμι τῷ κυρίῳ ἐγὼ εἰμι ψαλῶ τῷ κυρίῳ*: so stehen sie in allen unsern gewöhnlichen Ausgaben, schwer verständlich ansich und dazu vom Hebräischen seltsam abweichend. Indem aber der Verf. nach guten Handschriften herstellt *ἐγὼ εἰμι τῷ κυρίῳ, ἐγὼ εἰμι ᾄσομαι* (noch besser wäre *ἐγὼ εἰμι, ᾄσομαι*), geben die Worte im ersten Gliede wenigstens einen denkbaren Sinn, und entsprechen den Hebräischen obwol dabei diese unrichtig verstanden sind. Schwieriger ist die Frage ob das *καί* vor *ψαλῶ* mit dem Verf. nach vielen Handschriften aufzunehmen sei: der Cod. Vat. hat es ebensowenig wie das Hebräische, und zum Sinne fehlt es dichterisch besser; doch ist die Sache selbst hier ohne grosse Bedeutung. Weniger gefällt uns aber dass der Vf. v. 11 nach den bisherigen Ausgaben das *διηγεῖσθε* an der Spitze des Verses stehen lässt, da es doch offenbar den vorigen Vers schliessen sollte. Inderthat gibt es ja jetzt vor den Worten *ἀπὸ φωνῆς* gar keinen Sinn: der Irrthum darüber ist zwar alt, da offenbar bloss weil alte Leser die Worte so nicht verstehen konnten, daraus die andere Lesart *φθέγξασθε φωνήν* hervorging, welche der Verf. hier weil

: im Cod. Alex. steht in die zweite Reihe setzt. lein das Ursprüngliche sollte doch auch hier rgestellt werden.

Die Frage woher das zweite und das dritte ortgefüge komme und wann sie entstanden ien, beschäftigt den Vf. in den Vorbemerkun-n. Er ist geneigt das letzte dem bekannten ırtyr Lukianos von Antiochien zuzuschreiben, eifelt aber ob sein als Kritiker der Griechi-ıen Bibel heute gewöhnlich mit ihm zusammen-nannter Zeitgenosse und Mitmartyr Hésychios s Aegypten seinen Ruhm verdiene. Es ist hr dass von diesen zwei Zeitgenossen schon ısebios in seiner KG. den Lukianos weit mehr zeichnet: doch möchten wir Hieronymus' ugniss über Hésychios nicht verwerfen, da wir zu keinen Grund sehen. Die ganze schwere age über die 6 bis 700jährige Geschichte des iechischen Alten Testaments (denn etwa 6 bis Jahrhunderte dauerte es bis das Wortgefüge ser Uebersetzung zu grösserer Ruhe kam) kann er überhaupt nicht so beiläufig aufgeworfen d entschieden werden; auch ist zu hoffen dass : zu ihrer Lösung nothwendigen Hülfsmittel der nächsten Zeit noch ansehnlich vermehrt d gesichert werden.

Vor allem aber kann diese sonst so lobens-rthe Arbeit in ihren Mängeln selbst sehr deut-h lehren wie wenig sich über die Griechischen bersetzungen des A. Ts genau urtheilen lässt nn man das Hebräische nicht zuvor völlig si-er versteht. Unser Vf. berücksichtigt das He-iische garnicht: wir haben aber so eben nur den wenigen ersten Zeilen der Deboralieder zeigt wie wenig dies hinreiche, und fügen zum hlusse aus demselben engen Raume noch ein

Beispiel hinzu welches deutlich lehren kann wie wenig man auch den Werth dieser Griechischen Worte zu schätzen vermöge wenn man nicht genau aus dem Hebräischen weiss was in so vielen wichtigen Dingen hier das zuletzt entscheidende sei. Es ist bekannt wie dunkel das Wort מִדִּין im zweiten Gliede von V. 10 ist: und wenn die Uebersetzung *κριτήριον* welche sich im Cod. Vat. und den diesem näher stehenden Urkunden findet die ursprüngliche ist, so ist sie hier allerdings wiederum noch die untreffendste. Man hat aber bis jetzt übersehen dass die andere Griechische Uebersetzung *ἐπὶ λαμπήνων* einen vortrefflichen Sinn gibt; und es trifft sich seltsam aber sehr gut dass man endlich in unserer Zeit Sinn und Ursprung jenes Hebräischen Wortes zuverlässig wiederaufgefunden hat ohne zu wissen dass schon ein alter Griechischer Uebersetzer es garnicht untreffend wiedergab. Ob dies *λαμπήνη* sich aus dem Griechischen selbst erklären und ableiten lasse, wollen wir hier nicht weiter verfolgen, ergreifen aber desto mehr die Gelegenheit an dieses seltene Wort zu erinnern welches eine Art von wahrscheinlich sehr einfachen Wagen bezeichnet. — Eine sehr nützliche Zugabe bilden die hier vermehrten Bruchstücke der *Itala* (Vetus Latina).

H. E.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

17. Stück. 24. April 1867.

Die Arabischen Handschriften der K. Hof- und Staatsbibliothek in München beschrieben von Joseph Aumer Secretär an der K. Bibliothek. München in Commission der Palm'schen Hofbuchhandlung 1866. — VIII und 502 S. in Oct.

Die Persischen Handschriften der K. Hof- und Staatsbibliothek in München beschrieben von Joseph Aumer u. s. w. Ebenda 1866. — 152 Seiten in Octav.

Wenn auch die Sammlung Arabischer und Persischer Handschriften der grossen Münchener Bibliothek nicht so zahlreich ist wie die Sammlungen einiger anderen Orte in Europa, so ist sie doch bedeutend genug um mit grossem Nutzen öffentlich beschrieben zu werden. Man findet hier 937 Arabische und 351 Persische (richtiger Neupersische) Handschriften beschrieben, zwar mit wenigen Ausnahmen nicht sehr ausführlich, aber doch für den weiteren gelehrten Gebrauch hinreichend.

Der Gehalt und Inhalt jeder solcher neueren Sammlung Morgenländischer Handschriften in

Europa bestimmt sich sehr wesentlich auch durch die Geschichte ihrer Entstehung: über sie gibt, was diese Münchener betrifft, der Director der Bibliothek K. Halm nähere Erläuterungen. Sammlungen welche schon vor zwei bis drei Jahrhunderten gegründet wurden, haben meist einen sehr breiten guten Grund, da das Morgenland damals noch nicht von sovielen Büchern geringeren Werthes überschwemmt war; denn die wenigsten Werke welche im Umfange der Islâmischen Welt seit den letzten 300 Jahren verfasst wurden, haben einen höheren Werth, nimmt man etwa das Reich des Grossmoguls aus, in welchem sich solange es bestand wegen seiner frischen Mischung mit der alt Indischen Bildung noch immer etwas mehr Geist regte. Dazu kommt, dass viele Werke welche seit diesen letzten dreihundert Jahren im Morgenlande immer mehr von ihrer alten Achtung verloren haben und dort immer unwiederbringlicher ihrem Untergange zueilten, damals noch leichter aufgefunden gesammelt und in die Europäischen Schatzhäuser gerettet werden konnten. Von der andern Seite ist nun freilich wahr dass gar viele der kostbarsten Handschriften welche damals im Morgenlande noch besser verstanden und geschätzt wurden, seitdem infolge des immer tieferen Sinkens aller Islâmischen Dinge und der einreissenden Noth des gemeinen Lebens dort immer leichter veräussert werden können und mancher kostbare Schatz so auch in unsern Zeiten noch nach Europa einwandern kann.

Die Münchener Sammlung hat wenigstens an den Morgenländischen Handschriften eines der ersten und verdienstvollen Gründer Morgenländischer Wissenschaft in Deutschland, Joh. Alb. Widmanstad, welche soviel wir wissen vollstän-

dig in sie übergingen, einen solchen guten alten Grund. Jener bedeutende Mann beschäftigte sich zwar mehr mit dem Syrischen und Hebräischen, bemühete sich aber auch mit dem besten Erfolge um den Erwerb Arabischer Handschriften aller Art; und so sind einige der noch jetzt werthvollsten Handschriften dieser Sammlung dem seltenen Eifer und der erleuchteten Kenntniss jenes Deutschen Mannes zu verdanken. — Eine andere nicht geringe Anzahl von Handschriften welche hier endlich ihre Vereinigung fanden sind Beutestücke aus den siegreichen Kämpfen der Deutschen mit den Türken währen des siebenzehnten Jahrhunderts. Solche sind freilich noch heute durch ganz Deutschland zerstreut zu finden: ihr Werth ist zum grösseren Theile gering, theils weil man bei Kriegern nicht gerade Bücher des seltensten Inhaltes erbeutet, theils weil auch die gebildeteren Türken schon damals an Büchern tieferer Wissenschaft keine Freude fanden. Als Denkmale jener Deutschen Zeit mögen sie aber in diesen Sammlungen immer fort erhalten bleiben; und mancher Nutzen lässt sich auch aus ihnen ziehen.

Die meisten hier gesammelten Handschriften sind jedoch erst in unsern Tagen zu dieser ihrer Vereinigung gekommmen: und da hat es sich gut getroffen dass sie meist aus den Händen von Männern kamen welche selbst ein gutes Auge für den Werth der besseren Handschriften hatten. Vor allem ist es die zahlreiche und meist sehr auserlesene Sammlung von Handschriften des vor einiger Zeit verstorbenen gelehrten Étienne Quatremère, welche durch das seltene Wohlwollen und die Freigebigkeit Königs Maximilian II. erworben wurde und nun die Hauptzierde der hier beschriebenen Sammlung bildet.

Uebersehen wir die hier näher vorgeführten Arabischen und Neupersischen Handschriften sowie die ihrer Beschreibung noch entgegensehenden aus anderen weiten Zweigen des Morgenländischen Schriftthumes welche Quatremère'n während seines langen gelehrten Lebens an einem für solche Zwecke freilich sehr passend gelegenen Orte zu sammeln gelang, so will es uns dünken alsob der mit dem reichsten und mannigfaltigsten Wissen gezierte Mann doch noch grösser als Sammler denn als wissenschaftlicher Schriftsteller gewesen sei. Die meisten und die besten aller hier beschriebenen Neupersischen Handschriften sind von ihm gesammelt; aber auch sehr viele der wichtigsten Arabischen werden ihm verdankt; und die einzelnen Richtungen nach welchen hin er offenbar im Sammeln am eifrigsten war, zeigen deutlich wie gut er die Lücken unsrer heutigen Kenntniss des Morgenländischen Schriftthumes zu schäzen wusste. Für einzelne Theile der weiten Gebiete dieses Schriftthumes ist dadurch der vorliegenden Sammlung ein nicht geringer Vorzug und bleibender Werth auf immer gesichert, sodass man nur wünschen kann es möge nun auch nicht an Männern fehlen welche die reichen Hülfsmittel gut zu benutzen und möglichst bald für den allgemeinen Nutzen zu verwerthen verstehen.

Da die Beschreibung der Handschriften indess wie sie hier gegeben wird, nur sehr selten auf den Inhalt der einen oder anderen näher eingeht, so reicht sie nicht viele Veranlassungen aus ihr selbst unsre Kenntniss von den Dingen des Alten und Neuen Morgenlandes merklich zu erweitern. Jedoch fehlt es an solchen nicht: und wir wollen hier, um dies an einem Beispiele zu zeigen, nur von den ersten Zeilen jeder grös-

seren oder kleineren Schrift ausgehen welche Hr Aumer der Anlage seiner Beschreibung zufolge immer anführt. Da bemerkt man dass ein Dichter in den beiden ersten Zeilen seines Gedichtes oft selbst seinen Namen mit dem bekannten قال oder يقول und dem Inhalte seines Werkes angibt: man vergleiche die häufigen Fälle in den Arabischen Handschriften S. 22. 66. 133. 410. 413 (an letzterer Stelle kehrt, was hier wol eine Bemerkung verdient hätte, dasselbe Werk wieder welches S. 22 beschrieben ist). Es versteht sich zwar leicht dass eine solche Sitte erst bei den späteren Dichtern einreisst und nur bei der gelehrten Dichtung am Platze ist, wenn der Dichter von vorne an zum Nutzen für andere dichten und schreiben will. Allein es ist doch sehr unterrichtend zu sehen dass diese Sitte keineswegs erst in dem Morgenlande des Mittelalters oder bei den Arabern und Syrern entsteht, sondern (was man gewöhnlich gar nicht beachtet) schon im alten Morgenlande ja im Alten Testamente selbst ihr entsprechendes Gegenbild hat. Denn wer den 102ten Psalm richtig versteht, wird an seiner Spitze ganz dieselbe Sitte schon finden; aber auch die Ueberschriften der »Worte Agur's Spr. 30, 1. 31, 1 und die des B. Qohéleth sind dichterisch eingekleidet.

In der Art wie der Vf. dieser Beschreibung solche ersten Zeilen oder sonst einzelne Stellen namentlich aus den Arabischen Handschriften hier veröffentlicht, vermisst man jedoch nicht selten die wünschenswerthe wissenschaftliche Sicherheit und Genauigkeit. Eine der häufigsten Ursachen welche dazu führte, scheint uns dárin zu liegen dass der Vf. die Maasse der Verse nicht gehörig beachtete. Man nehme nur die Fälle S. 22, 3 (wo ein ganzes Wort in der ersten

Zeile fehlt); S. 88, 7 von unten (lies الالكه für الالكه); S. 234 letzte Z. (lies تنزلا); S. 235, 14 f.; S. 243, 13; S. 244, 9 (lies يلومونني); S. 410, 5 (lies والكحلا) u. s. w. Es ist möglich dass eine solche verdorbene Lesart in der einen oder andern Handschrift wirklich steht: allein dann müsste dies immer von einem Herausgeber ausdrücklich gemeldet werden, damit bei Druckwerken kein Missverständniss obwalte. In den meisten Fällen kann man schon durch ein genaues Beachten der Maasse das Richtige herstellen.

Recht dankbar muss man dem Vf. für die kurzen aber oft sehr gut unterrichtenden Nachweisungen früherer Drucke oder sonstiger Benutzungen der hier verzeichneten Handschriften seyn. Jedoch bedauern wir dass dies nicht ganz gleichmässig geschehen ist. So vermisst man S. 76 f. die Nachweisung einer 1844 erschienenen Schrift in welcher der dort beschriebene wichtige Codex Widmanstadt's schon sehr genau und dazu genauer und nützlicher als irgendwo sonst benutzt ist.

Die Reihe selbst in welcher die Handschriften hier nach den grossen Fächern alles Schriftthumes beschrieben werden, ist etwas sehr willkürlich, auch nicht ganz dieselbe bei den Neupersischen wie bei den Arabischen Handschriften. Indessen ist dieses ziemlich gleichgültig wo so wie hier bei beiden Bänden sehr ausführliche Register den Gebrauch solcher Werke erleichtern. Eine andere Reihe nach den Fächern ist wieder in dem grossen Prachtwerke von Dr. Flügel zur Beschreibung der Arabischen Persischen und Türkischen Handschriften der Kaiserlich-Königlichen Hofbibliothek zu Wien eingehalten, welches so eben zu Wien 1865 f. erscheint. Wir

hoffen auf dieses Werk zurückzukommen, sobald es mit seinem soviel wir wissen noch rückständigen dritten Bande beendigt seyn wird, und wollen an dieser Stelle nur vorläufig auf dasselbe hinweisen. H. E.

Die Könige der Germanen. Das Wesen des ältesten Königthums der germanischen Stämme und seine Geschichte bis auf die Feudalzeit. Nach den Quellen dargestellt von Dr. Felix Dahn, a. o. Professor der Rechte an der Hochschule zu Würzburg. — Würzburg 1866. A. Stubers Buchhandlung. 3. Abtheilung XII. 319 Seiten. 4. Abtheilung X. 189 Seiten in Octav.

Ein Zwischenraum von mehr als vier Jahren liegt zwischen dem Erscheinen des zweiten Bandes und der beiden jetzt vorliegenden neuen Bände des oben genannten Werkes. In denselben gelangt die Verfassungsgeschichte des ostgothischen Rechts in Italien zum Abschluss, nachdem sich der zweite Band bekanntlich mit der äusseren Geschichte jenes Volkes vor und während der Ansiedlung desselben in Italien beschäftigt hatte. Wir werden bei der Besprechung der Verfassungsgeschichte der Ostgothen in der Kürze auf den Inhalt des zweiten Bandes zurückkommen müssen; denn die Hauptgesichtspunkte, von denen aus Dahn das Verhältniss der Ostgothen in Italien beurtheilt, sind bereits in jenem Bande dargelegt. Dahn erklärt sich gegen die neueren Forscher, welche in dem italischen Ostgothenreich das Germanische völlig in den Hintergrund stellen und für die Bedeutung Theoderichs die Analogie eines Stilicho oder Ricimer herbeizie-

hen. Mit grossem Recht hatte Dahn hier die durchschlagenden Unterschiede hervorgehoben, indem er vor Allem darauf hinwies, dass die einwandernden Gothen nicht ein Haufen von Soldknechten seien, sondern ein Volk, dem heimische Sitte, Recht und Verfassung, namentlich aber sein uraltes Königthum nie ganz verloren gegangen waren, so dass also auch von einem Aufgeben dieser Grundlagen seiner nationalen und politischen Existenz nicht die Rede sein könne. Die entgegengesetzte Ansicht war bekanntlich von Glöden (das römische Recht im ostgothischen Reich 1843) vertreten, welcher in dem ostgothischen Italien nur eine byzantinische Statthalterschaft sieht und die Existenz eines gothischen Rechtslebens fast ganz in Abrede stellt. Walch (neue Jenaer Literaturzeitung 1845) und Hegel (Gesch. der Städteverfassung in Italien 1847) sind zuerst gegen diese Ansicht Glödens aufgetreten, deren Bekämpfung Dahn in ausführlicher, erschöpfender Weise und, unseres Erachtens, mit unleugbarem Erfolge fortgesetzt hat. Zugleich darf es schon an dieser Stelle hervorgehoben werden, dass Dahn glücklich die Klippe jüngerer Forscher vermieden hat, welche bei Darstellungen aus diesen Gebieten der germanischen Vorgeschichte neben der Anerkennung der Selbständigkeit deutschen Volksthums nicht immer eine ausreichende Würdigung für die immer noch machtvollen Einflüsse des Römerthums zeigen. Die beiden nationalen Hälften des ostgothischen Italiens werden uns in scharfer Sonderung und in ihrer Wechselwirkung vorgeführt. Die gothische Hälfte bildet eine eigene Nation: aus ihr fast ausschliesslich wurde das Heer genommen; in sehr vielen Stücken, so im Privat-, besonders im Familien- und Personenrecht, be-

hielt sie ihr eignes Volksrecht und ward nach gothischem Recht von gothischen Grafen gerichtet und verwaltet. Daneben bestand für die überwiegende römische Hälfte der römische Staat mit seiner hergebrachten Verwaltung in allen Formen und Aemtern fort, nur dass an die Stelle des Imperators der König der Gothen und der Italiener getreten war. Aus nahe liegenden Gründen musste sich bald genug in dem gothischen Königthum eine tiefgehende Aenderung vollziehen, seitdem demselben das ganze Rüstzeug des römischen Absolutismus in die Hand gegeben wurde. Es wuchs der alten Volksfreiheit über den Kopf, zumal dieselbe bei der faktischen Unmöglichkeit der alten Volksversammlungen keinen Ausdruck mehr finden konnte und immermehr vor dem palatium, der aula regis in den Hintergrund trat. Entscheidend für den Charakter des ostgothisch-italischen Reichs ist ferner das Verhältniss desselben zu Byzanz. Bei der Darlegung dieses Verhältnisses ist D. zu weniger klaren und scharfen Resultaten gekommen wie bei den übrigen Untersuchungen. Gegenüber den faktischen Zuständen und dem Streben Theoderichs, sich so gut es gehen wollte als den Erben der weströmischen Kaiser hinzustellen, ist die formelle Seite des Verhältnisses zu Byzanz nicht zu ganz vorurtheilsloser Würdigung gelangt. Andrerseits aber geben wir D. darin Recht, wenn er annimmt, dass zur Realisirung jenes Strebens es dem Theoderich an ausreichender Macht fehlte; denn die Macht seiner Gothen war gering und zersplittert; die Bevölkerung hasste sie als Ketzer und Barbaren; mit Germanen standen sie nicht mehr in unmittelbarem Zusammenhange, und so wurde es ihnen unmöglich das Germanenthum in der Weise zur

Geltung zu bringen, wie es den Franken vorbehalten war.

Nach dieser Darlegung der allgemeinen Gesichtspunkte wenden wir uns den Einzelheiten der Untersuchung zu, in denen jene Resultate des Näheren Ausführung gefunden haben. — Dahn geht von den Verhältnissen der Ansiedlung aus, bei welcher die Geschlechtsverbände, die alten familiae et propinquitates der Gothen wieder zu besonderer Geltung kommen. Ein zwingendes Quellenzeugniss für diese Annahme fehlt; Dahn stützt sich vielmehr auf Schlüsse allgemeinerer Art, welche er der Natur des deutschen Rechtslebens überhaupt entnimmt, insofern ein solches ohne ein Zusammenleben der Geisppen nicht denkbar gewesen sei; er zieht ferner eine Analogie aus den Verhältnissen der schon unter Odovachar in Italien angesiedelten Rugier herbei, die nach dem Zeugniss Prokops sich unvermischt erhalten haben sollen. Bei der Landvertheilung, welche sich natürlich nicht nur auf die bereits von den Herulern Odovachars okkupirten sortes, sondern auch auf weiteres römisches Gebiet erstrecken musste, wurden alle selbständigen, nicht unter Mundschaft stehenden Freien und zwar nach Bedürfniss, nach Grösse der Familien und des Hausstandes an Sklaven und Vieh bedacht, so dass also eine Rücksicht auf Stand und Reichthum als mitwirkend anzusehen ist. Bei allem diesen wurden die Zustände der Römer auf dem Gebiete des öffentlichen und Privatrechts möglichst geschont; die Verfassung der Gemeinden und Städte bestand fort; die Provinzialeintheilung und Verwaltung wurde beibehalten und ebenso die Zentralregierung. Theoderich legte grosses Gewicht darauf ein freundliches und friedliches Verhält-

niss zwischen den Consortes herzustellen. Es ist von Werth dies besonders hervorzuheben, da sich hieraus ein wichtiger Gesichtspunkt für die Würdigung des Gesammtstrebens des gothischen Königs ergiebt.

Die ständischen Verhältnisse des Volkes und die damit zusammenhängenden rechtlichen Beziehungen unterliegen durch die Ansiedlung mitten in dem Brennpunkte römischen Staatslebens erheblichen Modifikationen. Neben dem fast überall zum Absolutismus erstarkten Königthum kommt in erster Linie eine aus Gothen und Römern gemischte Aristokratie zum Vorschein, deren hauptsächlichste Auszeichnung im Königsdienst lag. Dieser Adel, dessen Bedeutung D. sehr hervorhebt, erhob sich gar bald durch die Reichthümer, die das Königthum auf ihn häufte, über die andern Stände. Allerdings ward der alte nationale Geburtsadel keineswegs beseitigt und er bewährte sich bekanntlich in der Zeit nach Theoderich als ein energischer Wächter der Volksthümlichkeit, ebenso wie die von den Amalern so gehegte römische Aristokratie alsbald zusammen mit der Geistlichkeit wieder das Haupt der nationalrömischen Opposition bildet. Doch zu Theoderichs Zeit ist die Scheidung zwischen Dienst- und Erbadel nicht überall mehr durchzuführen. Viel einschneidender jedoch war die Aenderung, welche die Stellung der Gemeinfreien erlitt. Die Bedeutung dieses Standes war in der Zeit der Wanderungen, wo die Rechtsbasis des Grundbesitzes wegfiel, bereits gemindert und durch die neuen Ansiedlungen in keineswegs ausreichender Weise wieder gehoben worden. Wie unter den Römern, so musste auch unter den Gothen die verhängnissvolle und den Germanen bis dahin fremde Schei-

dung nach Besitz und Reichthum zur Geltung kommen und hiermit auch in rechtlicher, namentlich strafrechtlicher Beziehung der Unterschied von honestiores et humiliores auch auf die Gothen Anwendung finden. Jetzt konnte in strafrechtlichen Fällen der Vornehme da Geldstrafe erlegen, wo der Geringe harter Leibesstrafe verfiel. Dahn, der hierfür zahlreiche Beispiele beibringt (p. 44), hat diese bisher nicht beachtete Erscheinung nachdrücklich hervorgehoben. Wohl suchte der König mit Rücksicht auf seine Gothen hier mancherlei zu mildern, die Ungleichheit minder fühlbar zu machen, und immerhin bleibt der Unterschied von frei und unfrei in vielen und wichtigen Beziehungen von entscheidender Bedeutung; so in Betreff des Waffenrechts, der Glaubwürdigkeit als Zeuge, der Strafzumessung; und ebenso sind ehrende Andeutungen der alten Gemeinfreiheit, so die Benennung capillati et nostri Gothi, geblieben, aber daneben wird der Reichthum die Basis eines Unterschiedes und bewirkt tief gehende Unterscheidungen bei der Geltendmachung des Rechts. Man kann die zersetzende Wirkung dieses Elements für den germanischen Staat nicht unterschätzen.

In seinen Ausführungen über die einzelnen Hoheitsrechte des gothischen Königs weist D. in überzeugender Weise nach, wann in dem Gothenreich zuerst die römische Staatsidee zu bewusster und systematischer Durchführung gelangt und wie das altgermanische Königthum durch das Imperatorenthum romanisirt wurde. Auf Theoderich namentlich ist ein klares Bewusstsein seiner absoluten Gewalt übergegangen, die er nach bestem Wissen und im steten Hinblick auf den Flor und Glanz des Reichs auszuüben trachtet. Deshalb, und nicht aus egoistischem

Ehrgeiz sind ihm die starken Handhaben willkommen, welche das römische Staatswesen einer kraftvollen Fürstengewalt bot. Ueberall zeigt sich seine Ehrfurcht von dem hergebracht Römischen; seine machtvolle Persönlichkeit aber zwingt auch die Gothen, sich dem Romanisiren anzubequemen; freilich regt sich unter seinen Nachfolgern alsbald wieder eine nationale Opposition, die den König vom Lande löst. — Aber Theoderich will auch der Stützen nicht entbehren, die er in seinen Volksgenossen findet; doch ist es einzig und allein Heerbann und Kriegshoheit, wo Theoderich der Herübernahme römisch-imperatorischer Gewalt entrathen kann und ihm das germanische Königthum ausreichende Rechte darbietet. Hier ist die Aufnahme römischer Elemente ganz unwesentlich, auf den Gothen allein beruht das Kriegswesen, und die Hoheit des Königs entspricht dem altgermanischen Heerbann; hier tritt auch das nationale Band zwischen König und Volk klar hervor; es heisst nostri Gothi, noster exercitus, niemals nostri Romani. Freilich musste die Rücksicht auf die Ruhe und Sicherheit der römischen Volksgenossen dem König die Pflicht auferlegen, das Waffenrecht der Gothen nicht auf Grund militärischer Disziplin, durch Aufbewahrung der Waffen in Arsenalen, durch Verpflegung von Staatswegen, durch ständige Garnisonen zu beschränken. Doch ist nicht an ein bestimmtes Soldsystem, ausser bei der königlichen Leibwache, zu denken. Wurde den Truppen Geld gezahlt, so ist das nur als Vergütung für die Naturalverpflegung anzusehen, oder es handelte sich um die üblichen Jahresgeschenke.

Dass auf dem G e b i e t e d e r J u s t i z das fein ausgebildete Rechtsleben der Römer über-

all in den Vordergrund treten musste, begreift sich leicht. Für die Stellung des Königs trafen hier das römische imperium und der deutsche bannus zusammen. In seinem Namen wird die Rechtspflege geübt, er ernennt alle Richter; sein Hofgericht (comitatus) bildet die ordentliche oberste Instanz, die aber auch ausserordentlicher Weise angerufen werden konnte. — Die Gerichtsverfassung des ostgothisch-italischen Reiches hat zu den erheblichsten Kontroversen Anlass gegeben, je nachdem man den Fortbestand gothischen Rechtes gänzlich leugnete, oder in grösserem oder geringerem Masse festhielt. Dahn hat sich mit diesen Streitfragen in einem besonderen Anhang des 4. Bandes ausführlich beschäftigt, nachdem er erst die Edikte der Könige Theoderich und Athalarich vorgeführt hatte (das gothische Recht im gothischen Reich). In dem uns vorliegenden 3. Bande stellt er zunächst Folgendes fest: In rein römischen Fällen richten die römischen Gerichte primär nach den Edikten Theoderichs und Athalarichs; sekundär, d. h. wo die Edikte nicht ausreichen, greifen sie auf römisches Recht und römischen Zivilprozess zurück. In rein gothischen Fällen richtet der comes Gothorum primär nach den Edikten, sekundär nach gothischem Recht und Zivilprozess, dessen Lücken aus dem römischen Recht ergänzt werden. In gemischten Fällen richtet der Gothengraf mit Zuziehung eines römischen Juristen, primär nach den Edikten, sekundär bald nach gothischem, bald nach römischem Recht, je nach den Verhältnissen, doch mit Uebergewicht des römischen Rechts. Entsprechend ist es im Strafrecht, nur waltet auch in gothischen Fällen dann das römische Recht vor, mit geringen Einflüssen des gothischen Rechts. Die Zuziehung eines rö-

mischen Juristen stand dem Gothengrafen stets frei. Durch Vertrag konnte auch in rein gothischen Fällen die Anwendung römischen Rechts von den Parteien vereinbart werden. Alle Rechtspflege gipfelt in dem Pfalzgericht, comitatus, des Königs, an welchem stets eine Anzahl von rechtskundigen Personen beider Nationen verweilte, aus denen der König die Richter bestellte. Besonders bei politischen Anklagen wurden Gerichte aus diesen Personen zusammengesetzt. Es ist dies Recht vor Allem aus dem Imperatorenthum herübergenommen und liefert weiteren Beweis für die gewaltige Erstarkung des Königthums. Eben dahin gehört auch die Anwendung des römischen Reskriptprocessverfahrens durch den König. — Die oben angeführte Systematisirung der einzelnen Fälle, in welchen bald das eine, bald das andere Recht zur Anwendung kommt, mag leicht zu der Annahme führen, als ob Dahn das gothische Recht als mit immerhin eindringlicher und weittragender Kraft selbständig neben dem römischen Recht fortbestehend ansieht. In dem bereits genannten Anhang wird man hierüber ausführlicher belehrt und sieht, dass die dem gothischen Recht verbleibende Sphäre nur eine bescheidene ist, und dass das bei dem Versagen des gothischen Rechts subsidiär zur Anwendung kommende römische Recht und Prozessverfahren doch wohl die Hauptbasis des gesammten Rechtslebens ist. Daneben bleibt freilich die Frage nach dem Fortbestand des gothischen Rechts wichtig genug; was D. hierüber beibringt, stellt jedesfalls das Fortleben des nationalen Rechts in ein klareres Licht, als bisher geschehen war. D. geht mit Recht in Betreff des Rechtszustandes von dem Unterschiede aus zwischen dem von königl. Gerichten gehandhabten

und dem im Volke (Römer für sich und Gothen für sich) lebenden Rechte, d. h. demjenigen, nach welchem einerseits die Gothen unter einander, andrerseits die Römer unter einander lebten, so lange es nicht zum Streite, zum Prozesse kam. Dies war in stillschweigender Voraussetzung für die Einen das altgothische, für die Anderen das altrömische Recht. Das Edikt erzwang seine Geltung nur durch die Gerichte. Enthielt das Edikt für einen Prozessfall keine Vorschriften — und das mag bei dem Mangel an privatrechtlichen Vorschriften oft genug vorgekommen sein — so galt das spezifische Recht des Volkes.

Oft genug mochte auch das gothische Recht in gothischen Fällen nicht ausreichen, namentlich im Obligationen- und Sachenrecht, und dann trat das römische Recht subsidiär hinzu, wie es eben gar nicht anders möglich war in einem Reiche, das von der fein entwickelten, reich ausgestatteten römischen Rechtsordnung durchdrungen war und mehr und mehr die Bewohner fremder Nationalität damit beeinflusste. Dass aber die altgothischen Einrichtungen nicht ganz in Vergessenheit gerathen waren, zeigt sich bald nach dem Fall der Amalungen, wo das germanische Element wieder mehr in den Vordergrund tritt. — In seiner Beweisführung über den Fortbestand des gothischen Rechts hebt D. zunächst hervor, dass die Gothen als selbständiges Volk ihr nationales Recht nie ganz verloren haben konnten. Die Einführung des Edikts bei den praktisch wichtigsten Fragen wollte die Gothen den römischen Bestimmungen unterwerfen, an welche sie bis dahin nicht gebunden waren. Auch zeigt uns D. einige Fälle, in denen gothisches Recht unzweifelhaft zur Anwendung kam; und mehrere Quellenaussprüche setzen das go-

thische Recht bei den Gothen voraus, so z. B. wenn neben den Gothengrafen der römische cognitor gestellt wird, ut unicuique sua jura reddat (Var. VII, 5). Als entscheidend für unsere Frage sieht Dahn endlich die Existenz und Funktion des Gothengrafen an, wie sie in der Bestallungsformel der Comites Gothorum hervortritt (IV, p. 157). Die Hauptstelle der Formel lautet: »Derselbe (der Graf) soll einen Streit zwischen Gothen nach unseren Edikten entscheiden. Wenn aber ein Rechtshandel zwischen einem Gothen und einem Römer entsteht, soll er einen römischen Rechtskundigen beiziehen und so den Streit in gerechter Weise entscheiden. Ueber zwei Römer aber sollen die römischen cognitores richten, welche wir in die Provinzen entsenden, so dass jedem sein Recht gewahrt bleibt und unerachtet der Verschiedenheit der Richter Eine Gerechtigkeit Alle einschliesse«. Wenn also Theoderich hier sagt, dass der Comes über Gothen allein d. h. ohne römischen prudens nach den Edikten richten soll, so heisst es, dass eventuell, wenn das Edikt versagte, das gothische Recht an die Stelle tritt. Wo man für Gothen römisches Recht in Anwendung sieht, da handelt es sich regelmässig um Mischfälle, oder es kommt die Zeit in Betracht, wo die byzantinische Herrschaft in Kraft getreten war. Der Gothengraf kann das römische Recht nicht anwenden, das er nicht kennt. D. führt dies durch verschiedene Fälle näher aus und widerlegt dabei die entgegenstehenden Ansichten Glödens über die Stellung des Gothengrafen, welche D. am Besten dadurch klar zu legen denkt, dass er annimmt, es sei zu dem nach germanischer Anschauung dem Grafen zukommenden Gerichts- und Heerbann noch die administrative und finan-

zielle Gewalt des comes Romanorum hinzugetreten. Ob D. in den vorstehenden Erörterungen die einschlagenden Fragen in allen ihren Einzelheiten zum Abschluss gebracht hat, muss dahin gestellt bleiben, zumal sich über die grössere oder geringere Kraft der heimischen Tradition bei den Ostgothen nichts feststellen lässt; die Widerlegung Glödens scheint uns jedoch in der Hauptsache vollkommen zutreffend. Uebrigens hatte auch selbst Glöden zugeben müssen, dass die Anerkennung des römischen Rechts unter den Gothen mannigfach beschränkt war, namentlich in seiner Anwendung auf die Verhältnisse der Familie.

Unter den weiteren Ausführungen D.'s über die königliche Gerichtshoheit ist endlich noch die Bethätigung derselben in der vom Könige ausgeübten Obervormundschaft hervorzuheben. Hier begegnet sich die germanische Idee des Königsschutzes mit der nach römischen Begriffen dem imperator zustehenden tutela et cura, aber jene Idee waltet in erheblicher Weise vor; die ihr zu Grunde liegende ethische Auffassung ist bei Weitem lebendiger und eindringlicher, insofern der germanische König als tief empfundene Pflicht ausübt, was dem römischen imperator nur gelegentliches Recht scheint und vorwiegend von seinen Beamten ausgeht. D. hebt besonders hervor, was bisher noch weniger bemerkt war, dass jene Hülfsbedürftigen, denen der besondere Königsschutz sich zuwendet, die nämlichen Kategorien sind, welche später im deutschen Staatsrecht sich der besonderen Beschützung des Königs erfreuen: nämlich ausser den Unmündigen die Waisen, die Frauen, zumal Witwen, die Hochbetagten, die Fremden, die Blinden, die Kirchen, die Juden und, entsprechend

den früher geschilderten sozialen und politischen Entwicklungen und Krisen im Gothenstaat, die armen, geringen Gemeinfreien gegenüber dem Druck der reichen, mächtigen gothischen und römischen Aristokratie. Letzteres scheint uns freilich trotz der zahlreichen Beweisstellen, die D. über das ganze Institut beibringt, nicht erwiesen zu sein; vielmehr treten als Schützlinge des Königs aller Wahrscheinlichkeit nach mehr die Römer in den Vordergrund. — Vom Könige selbst eingeladen, wenden sich die Bedrängten an den comitatus. Hieraus ist das merkwürdige Institut der »tuitio regii nominis« erwachsen, ähnlich der Einrichtung, welche später bei den Franken eine so reiche Ausbildung und wichtige politische Bedeutung erlangt. Im Ostgothenstaat hatte man diesem Institute bisher so gut wie gar keine Beachtung zugewendet. Wir schildern das Wesen der ganzen Einrichtung im Anschluss an Dahns eigene Worte (III p. 116): »Ausser dem allgemeinen Verhältniss von Schutz und Treue zwischen König und Unterthan wendet jener ausnahmsweise in besonderer Art einzelnen Personen seinen Schutz in Rechtsform zu, ohne dass eine besondere Gegenleistung stattfindet, wie andrerseits keine Landleihe oder Vergabung vom königlichen Gut erfolgt. Die Verleihung des Schutzes hat vielmehr ihr Motiv in einer besonderen Schutzwürdigkeit oder Schutzbedürftigkeit des Schützlings, oder auch lediglich in der wohlwollenden Gnade des Herrschers, deren Gründe wir nicht immer kennen. Dieser besondere Schutz heisst technisch »tuitio«. Seine Wirkung besteht erstens manchmal in einem privilegirten Gerichtsstand vor dem comitatus mit Befreiung von allen anderen gewöhnlichen Gerichten; er kann aber zweitens auch bestehen in der Empfehlung

des Schützlings durch den König an einen Beamten, der den König vertritt und der dem Schützling auch unmittelbar zur persönlichen Deckung beigegeben werden kann, oder auch drittens in Androhung einer Geldstrafe für die Verfolgung des Schützlings. Diese Schützlinge des Königs werden durch die persönliche Gnadenverleihung zu einer eigenen Gruppe ausgezeichneter Personen. Uebrigens aber hat das ganze Institut weder mit der Landleihe noch mit der Gefolgschaft etwas zu thun und eine weitere Entwicklung desselben etwa analog derjenigen im Frankenreich wurde durch die kurze Existenz des Gothenreichs vereitelt. Wir konstatiren nur die Anfänge ähnlicher Rechtsbildungen aus einer Vermischung römischen und germanischen Wesens unter den gleichen Zeitbedürfnissen auch im Bereich dieses in Italien erstehenden römisch-germanischen Staatswesens: ein jedesfalls höchst beachtenswerther Beitrag für die Würdigung mittelalterlicher Staaten- und Rechtsbildung überhaupt«.

Auf den übrigen Gebieten königlicher Hoheitsrechte — gesetzgebende Gewalt, Finanzhoheit, Amtshoheit, Kirchenhoheit — sind es die Befugnisse des imperator, in welche der Gothenkönig ohne Weiteres eintritt. Hier wurde die römische Verwaltung einfach fortgesetzt, der sich die Gothen zu fügen hatten, wie sie denn auch trotz heftigen Widerstrebens jetzt der Grundsteuer unterworfen wurden. Die Existenz des charakteristisch-germanischen Königsschutzes, dass ferner der König nach germanischem Herkommen von seinen Unterthanen und fremden Völkern ausserordentliche Ehrengeschenke erhielt, — beides sind Momente, welche für die Aufrechterhaltung der germanischen Staatsidee auf dem entsprechenden Gebiete nicht nennenswerth

in Betracht kommen. Als spezifisch-gothisch wären nur noch die Stellungen der duces comites Sajonen hervorzuheben, neben welchen der römische Beamtenstaat genau in seinem alten Zustande und in gleicher Abhängigkeit vom König wie früher vom Kaiser bestehen bleibt. Ueber die comites und deren Bedeutung für den Fortbestand gothischen Rechts ist bereits gehandelt worden. Ziemlich analog ist die Stellung der duces, welche, an Rang den comites vorangehend, sich als gothische Heerbefehlshaber mit richterlichen Befugnissen über ihre Heermannen darstellen. Ausserdem kommen sie entsprechend den römischen duces als höchste Beamte von Grenzprovinzen mit höchster militärischer und ziviler Machtvollkommenheit in Betracht. Allerdings werden in solchen Stellungen — wenn auch seltener — Römer genannt. Ausnahmslos Gothen sind die Sajonen, welche deshalb auch nostri Sajones genannt werden. Im Rang auf die comites folgend, fungiren sie vorwiegend als unmittelbare Vollstrecker des Königsgebotes. Auch sind sie Heermänner und erhalten Donative, wie alle aktiven Krieger. Wenn sie unter dem comes stehen, so besorgen sie dessen Gebote, sonst dienen sie am Hofe unter dem praefectus praetorio. — Wir haben endlich zum Abschluss dieser Erörterung noch ein Wort über das staatsrechtliche Verhältniss des ostgothisch-italischen Reiches zu Byzanz zu sagen. Dasselbe hat D. dahin festgestellt, dass die Zusammengehörigkeit des italischen Reichs mit Byzanz anerkannt wurde, indem beide Reiche die res publica Romana im Gegensatz zu den Barbaren bilden, eine wahre Ueberordnung des Kaisers soll jedoch Theoderich nie anerkannt haben, und auch über

die Italiener habe er zu eigenem Recht geherrscht, nicht in Vertretung des Kaisers. D. legt ferner als Beweis für die rechtsförmliche Anerkennung des italischen Reichs seitens des Kaisers grosses Gewicht auf die Rücksendung der von Odovachar früher nach Byzanz ausgelieferten Reichskleinodien des abendländischen Reiches (Anon. Val. p. 622) und meint, dass der Rechtsform der byzantinischen Anerkennung nichts gefehlt habe. — An einer andern Stelle des II. Bandes freilich hebt Dahn das Unbestimmte und Schwankende des Verhältnisses zu Byzanz hervor. »Man schwankte zwischen halber Unterordnung oder doch gefügiger Beiordnung zu stolzer Gleichstellung und Unabhängigkeit«. Wir halten diese Charakteristik des Verhältnisses jedesfalls für zutreffender als die erste Annahme und können den Beweis einer ausreichenden, rechtsförmlichen Anerkennung der Succession Theoderichs in die kaiserlichen Rechte nicht als geführt ansehen. Wir können es auch in Anbetracht der damaligen Verhältnisse kaum für möglich halten, dass man sich in Byzanz zu derartigen Erklärungen entschlossen haben sollte, und geben höchstens zu, dass der Kaiser des Orients, der einen Konflikt mit Theoderich vermeiden musste, nichts dagegen hatte, stillschweigend die Annahme einer Unabhängigkeit des italischen Reichs, so lange er dagegen nicht auftreten konnte, bei Theoderich zu dulden. Und auch hiergegen sprechen einige kleinere Momente: so die kaiserliche Bestätigung des von Theoderich ernannten consul occidentis, ferner der Umstand, dass Theoderich nie ohne Erwähnung des Kaisers Münzen prägte, wie sämmtliche erhaltene Münzen bezeugen. Es ist wohl kaum haltbar, wenn D. annimmt, dass alle selbstän-

digen Münzen, auf denen Theoderich allein genannt wäre, verloren gegangen seien. Die Ansicht Köpkes (Goth. Königth. p. 151) über das ganze Verhältniss scheint uns die allein zutreffende zu sein. Mit Recht scheidet Köpke zwischen der Anerkennung Theoderichs als Königs der Gothen, worauf das Ansehen des Kaisers niemals einen begründenden Einfluss hätte gewinnen können, und zwischen der staatsrechtlichen Anerkennung des gothischen Reichs in Italien durch das Kaiserthum. In dem durch Festus abgeschlossenen Frieden zwischen Anastas und Theoderich, in der Rücksendung der Reichskleinodien lag eine thatsächliche Anerkennung ohne rechtliche Folgen, eine Unklarheit und Unsicherheit der politischen Stellung.

Von den beiden Anhängen, welche der IV. Band enthält, haben wir den zweiten, über das gothische Recht im gothischen Reich, bereits in unserer Darstellung berührt; der erste beschäftigt sich mit den Edikten der Könige Theoderich und Athalarich. Die Texte sind mit Rücksicht auf die benutzten Quellen sorgfältig geprüft; mit grossem Fleiss ist ein Paragraph nach dem anderen besprochen. Wir heben zur Vervollständigung der Beweise, welche D. gegen die romanisirende Ansicht beigebracht hat, den §. 32 hervor, welcher als Hauptstütze für jene Ansicht galt, indem dort den gothischen Kriegern das Recht zugestanden würde, in der Form des römischen Militärtestaments zu testiren. Dahn dagegen weist nach, dass es sich hier eben um eine Ausnahme handelt, wodurch die Regel bestätigt wird. Am Schluss der Betrachtung über das erste Edikt werden die romanischen Rechtsquellen übersichtlich zusammen gestellt; und es ergiebt sich, dass von den 154 Paragraphen

91 ohne selbständigen Beisatz in Inhalt und Form dem römischen Recht entnommen sind; bei den anderen 63 ist die Quelle theils unbekannt, theils ist das Recht absichtlich umgestaltet, und zwar handelte es sich dann meist um Schärfung und Steigerung der vom römischen Recht gedrohten Strafen. Hier war die Rücksicht massgebend, den Unterschied zwischen Vornehm und Gering soviel als möglich aufzuheben und auf die germanische summa divisio von Freien und Unfreien bei Thätern und Geschädigten zurückzugreifen. Eine Verschmelzung beider Völker ist nach Dahn's Ansicht durch das Edikt nicht beabsichtigt gewesen, da gerade die wichtigen Grundlagen des ganzen Volkslebens, Familien- und Erbrecht, nur in geringem Masse berücksichtigt sind, und es sich beinah ausschliesslich um strafrechtliche, polizeiliche und prozessrechtliche Einzelbestimmungen handelt. Dahn sieht das Edikt hervorgegangen aus jener Bestrebung, welche die ganze Regierung des Amalers durchdringt, aus der Sorge für die »civilitas«, der Abwehr von Gewaltthätigkeiten, namentlich der Gothen gegen die Römer und der Grossen gegen die kleinen Gemeinfreien; solche Gewaltthätigkeiten mochten eben in der gewöhnlichen Gerichtspraxis am häufigsten vorkommen. Theoderich hatte eine hohe Meinung von der erziehenden, zivilisatorischen Kraft der römischen Staatsinstitutionen, die er mit vollem Bewusstsein und auch nicht ohne Erfolg in seinem Reich zur Durchführung brachte. Nach dem Falle Odovachars legt er statt der gothischen Tracht eine römische an, mit ehrfurchtsvoller Anerkennung bringt er die römischen Staatsformen zur Geltung und strebt darnach, seine Herrscherrechte so viel als möglich auf die

Tradition des imperium zu gründen. Freilich übersieht er auch die Stütze nicht, die ihm durch die heimische Nationalität und durch den Glanz des alten gothischen Königthums erwächst. Beide Elemente sucht er zur Begründung eines durch feste Rechtsordnung und verständiges Regiment ausgezeichneten Staatswesens zu benutzen. Er für seine Person leistet nach dieser Richtung hin das Möglichste und stellt sein Reich auf die höchste Stufe vor allen anderen Germanenreichen. Doch die Persönlichkeiten seiner Nachfolger reichen nicht aus, eine solche Stellung zu behaupten. Die Gothen fangen an, sich des uralten Wahlrechts zu erinnern; die Rechte von Adel und Volk leben wieder auf. Inzwischen geht das glorreiche Amelungenhaus zu Grunde; damit ist das vermittelnde Band zwischen den Gothen und Byzanz gefallen; Kaiser und Barbarenvolk stehen sich feindlich gegenüber. Der Kampf ward unvermeidlich, welcher, so herrlich auch der altgermanische Heldengeist noch einmal aufflammt, mit dem Untergang des Volkes enden muss.

Berlin. Dr. Immanuel Rosenstein.

Lehrbuch der organischen Chemie von A. Kekulé. 2ter Band. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten. Erlangen, F. Enke. 1863—1866. 744 Seiten in Octav.

In den gelehrten Anzeigen f. 1863, S. 493 haben wir den 1ten Band des vorliegenden Werkes einer eingehenden Besprechung unterzogen. Eine geraume Zeit ist seitdem verflossen und statt des Schlusses des Werkes erhalten wir jetzt nur

den zweiten Band desselben. Dasselbe grosse Interesse, welches eine so selbständige Schöpfung zeigt, die reich an neuen und anregenden Gedanken ist, lässt es gerechtfertigt erscheinen, wenn wir auch den 2ten Band einer besonderen Besprechung unterwerfen. Ueber den Plan, die Anlage und Tendenz des Werkes ist schon in der ersten Besprechung genügend berichtet worden, wir fahren daher in der Zergliederung des vorliegenden Werkes fort, im engen Anschluss an unseren früheren Aufsatz.

Der specielle Theil des 1. Bandes enthielt die Chemie der Fettkörper. Von der grossen Zahl der hierher gehörigen Verbindungen war indess nur ein Theil abgehandelt worden. Der 2te Band bringt daher zunächst den Schluss der Fettkörper in 8 Unterabtheilungen (Gruppen). Hierher gehören die weiteren Derivate der zweibasischen Kohlenwasserstoffe $CnH_{2}n$ und die Verbindungen der 2basischen Dioxy-Kohlenwasserstoff-Radikale $CnH_{2}n-_{4}O_{2}$, nämlich die zweibasischen Säuren $CnH_{2}n-_{2}O_{4}$. Es wird zunächst der allgemeine Charakter dieser Säuren und die genetischen Beziehungen derselben geschildert, dann folgt die Einzelbeschreibung aller Glieder der homologen Reihe. — An die Amide dieser Säuren schliesst sich die Harnsäuregruppe an, nebst verwandten Körpern zu denen die Fleischbasen, Thein und Theobromin zu rechnen sind.

Die Einzelbeschreibung der Säuren der Oxalreihe anlangend, bemerken wir, dass C. Schmidt (Ann. Chem. Pharm. 126, 126) neuerdings in Erinnerung gebracht hat, dass die Bernsteinsäure (S. 24) lange vor Pasteur bei der Gährung des Zuckers beobachtet worden ist. — Das Suberon betrachtet der Verf. (S. 41) mit der

rationellen Formel $C_{14}H_{24}O_2 = \left.\begin{matrix}C_8H_{12}O_2\\C_6H_{12}\end{matrix}\right\}$ als das Aceton der Korksäure. Bedenkt man aber, dass dieser Körper eine schon bei 176° siedende Flüssigkeit ist, so wird man schwerlich demselben ein so hohes Molekulargewicht beilegen können. Am wahrscheinlichsten ist das Molekül desselben nur halb so gross zu nehmen = $C_7H_{12}O$ und der Körper entsteht dann aus der Korksäure genau ebenso, wie Aceton aus Essigsäure.

$$C_6H_{12} \left\{\begin{matrix}CO.HO\\CO\,HO\end{matrix}\right. = C_6\overset{\prime\prime}{H}_{12}.\ CO + CO_2 + H_2O$$

$$\begin{matrix}CH_3.\ \ CO.HO\\CH_3.\ \ CO.HO\end{matrix} = \left.\begin{matrix}\overset{\prime}{C}H_3\\CH_3\end{matrix}\right\}.CO + CO_2 + H_2O.$$

Dass die Trennung der Aethylbasen durch Oxaläther (S. 53) nicht gerade »eine vollständige und elegante« genannt werden kann, hat Heintz gezeigt (An. Ch. Ph. 127, 43). — Bei den Spaltungen der Harnsäure (S. 58—60) hätte gleich der auffallend verschiedene Einfluss des oxydirenden Reagenzes hervorgehoben werden können. Behandelt man die Harnsäure mit Chlor, Brom oder Salpetersäure so bekommt man Alloxan, nie aber auch gleichzeitig Allantoin. Umgekehrt wird bei der Einwirkung von Ozon oder Superoxyden auf Harnsäure nur Allantoin und nie auch gleichzeitig Alloxan gebildet. — Bei der Dialursaeure (S. 71) ist die Bildung derselben aus Alloxan und KCy nicht angeführt, ebenso bei der Parabansäure (S. 78) die Bildung derselben aus Guanin und S. 72 die der Mycomelinsäure aus Harnsäure und Wasser. — S. 68 u. 69 sind die Citate: Baumert und Heintz einerseits — Wuth andererseits verwechselt. — Die Gruppe der Harnsäre giebt dem Verf. zu längeren theoretischen Betrachtungen Veranlas-

sung, die übrigens seit dem Erscheinen der meisterhaften Untersuchung Baeyer's über diesen Gegenstand ziemlich werthlos geworden sind.

Nach den Derivaten der 2-atomigen Kohlenwasserstoffe C_nH_{n2} folgen die Verbindungen der 3-atomigen Radikale C_nH_{n2-1}. Hierher gehören Glycerin mit seinen Derivaten, Chloroform und verwandte Körper, sowie die Nitrile der Säuren. Bei den Letzteren wird natürlich auch das Knallquecksilber abgehandelt. Zu den Reaktionen dieses Körpers, welche für die Constitution desselben beweisend sind (S. 158), gehört auch das Verhalten desselben gegen Natron-Kalk. Schischkoff erhielt bei den Stickstoffbestimmungen mit Natronkalk nur halb so viel Stickstoff, als beim Verbrennen mit Kupferoxyd. Dieses zeigt wohl am deutlichsten, dass der Stickstoff im Knallquecksilber in zweierlei Form enthalten ist.

Es werden hierauf abgehandelt: 1) die 1-basisch-3-atomigen Säuren: Glyoxyl- und Glycerinsäure. Von diesen fällt aber die Erstere, nach neueren Versuchen, zusammen mit der Glyoxalsäure $C_2H_2O_3$ und ist also höchstens 2atomig. Von der Glycerinsäure ist ebenfalls zur Zeit noch keine Reaktion bekannt, welche die Dreiatomigkeit derselben wahrscheinlich machte. — 2) Die 2-basisch-3atomigen Säuren (Tartron-Malon-Bernsteinschwefelsäure, Asparagin). 3) Die 3basisch- 3atomige Carballylsäure, 4) Die 4atomigen Verbindungen: Erythrit, Wein- und Citronensäure; 5) die 5atomigen: Aposorbin- und Desoxalsäure und endlich 6) die 6atomigen Verbindungen: Mannit, Quercit u. s. w., Mannit-Zucker- und Schleimsäure. — Hiermit am ersten Hauptabschnitt der organ. Verbindungen angelagt, zieht der Verf.

aus dem bisher Abgehandelten den Schluss, dass, mit Ausnahme der Kohlensäure, die Anfangsglieder der verschiedenen homologen Reihen genau ebenso viel Kohlenstoffatome enthalten, als typische Sauerstoffatome im Molekül enthalten sind. Bekanntlich ist dieser Satz in letzterer Zeit etwas präciser ausgedrückt worden.

An die Fettkörper oder gesättigten Verbindungen schliessen sich die wasserstoff-ärmeren oder ungesättigten Verbindungen an. Wir begegnen hier zunächst den Verbindungen der 1atomigen Alkoholradikale C_nH_{2n-1} (Vinyl- Allyl- Acrylreihe, Senföl, Ricinölsäure und Leinöl), dann folgen die 2atomigen Verbindungen C_nH_{2n-2} (Reihe des Acetylens) mit den 2atomigen Säuren $C_nH_{2n-2}O_3$ (Glyoxal-, Brenztraubensäure), hierauf die 2basischen Säuren $C_nH_{2n-4}O_4$ (Fumarsäure u. s. w.), die 3atomige Aconitsäure und endlich die ganze Familie der sog. Kohlenhydrate. — In der Reihe des Acetylens (S. 300) hat der Verf. das Isopren C_5H_8 von Williams (Jahresb. 1860, 495) und den Kohlenwasserstoff C_7H_{12} übersehen, den Limpricht (Ann. Ch. Ph. 103, 83) bei der Zerlegung des Oenantholchlorids mit alkoholischem Kali erhalten hat. Auch steht hier irrthümlich das Campholen C_9H_{16} entstehe aus Camphersäure, während es Campholsäure heissen muss. — Bei den Zuckerarten sind die Gährungserscheinungen grösstentheils nach den Abhandlnngen Pasteur's zusammengestellt. — Die irrige Angabe (S. 368) Eucalyn reducire kein Kupferoxyd, fiedet sich auch in der Fortsetzung von Gmelin's Chemie VII. S. 731, welche der Verf. als eine ausführliche Beschreibung der Kohlenhydrate anführt. — Dass Rohrzucker Kupferoxyd reducirt (S. 370) ist nur so zu verste-

hen, dass durch anhaltendes Kochen der Rohrzucker modificirt wird. Reiner Rohrzucker reducirt kein Kupferoxyd. — Bei der Dextrose (S. 360) sind die interessanten Versuche E. Reichardt's nicht angeführt, welche das Verhalten der Dextrose gegen Kupferoxyd zuerst näher aufgeklärt haben (Ann. Ch. Ph. 127, 297). — Das Kapitel über die 2basischen Säuren Fumar- Malein- Itaconsäure u. s. w. ist sehr reichhaltig ausgefallen und bildet einen werthvollen Abschnitt im vorliegenden Werk. Namentlich das Verhältniss der isomeren Ita- Citra- und Mesaconsäure war in den meisten Lehrbüchern selten scharf gezeichnet und manche Widersprüche in den Angaben der einzelnen Autoren nicht überall befriedigend gelöst. Die ausgezeichneten Untersuchungen des Verfs über diese Säuren haben ihm Gelegenheit gegeben, seine zahlreichen Erfahrungen dem Buche einzuverleiben. Ausser einer sehr sorgfältigen Detailbeschreibung findet man daher hier auch noch zahlreiche neue und beachtenswerthe Original-Mittheilungen des Verf.'s.

Von den wasserstoff-ärmeren Verbindungen trennt der Verf. die kohlenstoffreicheren. Während in den ersteren die Kohlenstoffatome durch je eine Affinität gebunden sind, einige Affinitäten der Kohlenstoffatome aber nicht gesättigt sind, ist für die Letzteren als wahrscheinlich anzunehmen, dass die Kohlenstoffatome in ihnen Dichter gebunden sind. Der unterscheidende Charakter dieser Körper von den vorigen beruht in der Unfähigkeit der Ersteren sich direkt mit Wasserstoff u. s. w. zu verbinden. Hierher gehören mehrere einzeln stehende Säuren (Acon- Sorbin- Mellith- Brenzschleim- Mecon- Chelidon- Rhodizonsäure und

Verwandte). Ausserdem die Campherarten und Terpene. — Die Formeln, welche der Verf. für die Brenzschleimsäure aufstellt, sind, ziemlich willkührlich gewählt. Mit den Formeln (S. 408)

$$\left.\begin{matrix} C_5H_3O \\ H \end{matrix}\right\} O_2 \qquad \left.\begin{matrix} C_5H_2O_2 \\ H_2 \end{matrix}\right\} O_2$$

erscheint die Brenzschleimsäure einmal als 1atomige, das andere Mal als 2atomige Säure. Bis jetzt ist aber keine Reaktion bekannt, welche die Brenzschleimsäure als eine 2atomige Säure erscheinen liesse. Ebenso existiren die Beziehungen des Furfurols zum Carbopyrrolamid (S. 409) einstweilen nur auf dem Papier. — Beim Furfurol (S. 412 und 414) ist die Beobachtung Ulrich's (Zeitschr. Chem. Pharm. 1861, 186) übersehen, dass Furfurol auch durch alkoholisches Kali, nach Art des Bittermandelöls, in Brenzschleimsäure übergeführt werden kann. — Die »widersprechenden Angaben über den Mellithsäure-Aether (S. 405) haben sich inzwischen so weit gelöst, als sich Scheibler von der Richtigkeit der Angaben Kraut's überzeugt hat.

Das Kapitel über die Campherarten und Terpene ist im Verhältniss etwas kurz ausgefallen. Die sich an die Terpene anschliessenden ätherischen Oele werden auf 2 Seiten abgehandelt. Nicht einmal eine flüchtige Aufzählung des hierher gehörigen Materials wird gegeben. Die sehr knappe Behandlung des vorliegenden Kapitels harmonirt wenig mit der meist sehr ausführlichen Detailbeschreibung der übrigen Abschnitte, z. B. den gleich zu erwähnenden aromatischen Verbindungen. Wenn auch, um mit dem Verf. zu reden, die Körper dieser Gruppe »wenig nette Eigenschaften« ha-

ben, so wäre doch eine übersichtliche Zusammenstellung des vorhandenen Thatsächlichen sehr erwünscht gewesen. Die Gruppe der Terpene und ätherischen Oele bietet zu theoretischen Spekulationen einstweilen wenig positiven Stoff, um so mehr aber ein reiches Material zu experimentellen Forschungen. Fast scheint es, als hätte der Verf. sich beeilt von diesen Körpern loszukommen, um sich mit um so grösserer Ausführlichkeit der nächsten Gruppe organischer Verbindungen zuzuwenden. Ehe wir aber dem Verf. in dieses Kapitel folgen, wollen wir noch bemerken, dass bei den Isomeren des Borneols (S. 492) das in vieler Hinsicht interessante Wurmsamenöl weggelassen ist. Bei den Isomeren des Camphers wäre auch das Stearopten des Lavendelöls anzuführen gewesen. Auch sind in dem bisher abgehandelten Theile des 2ten Bandes folgende Schreibfehler stehen geblieben. Der Aether von Kay zerfällt mit Essigsäure in Ameisensäure- und Essigäther und nicht Oxaläther, wie S. 123 gesagt ist. — Durch Kochen des bromäpfelsauren Natriums mit Kalkwasser kann kein weinsaurer Baryt entstehen (S. 185). — Cyanallyl entsteht nicht durch kochen von Tribromallyl mit alkoholischem Kali (S. 187). — S. 470 steht pinus austriaea statt pin. australis.

Die Gruppe der aromatischen Verbindungen ist vom Verf. mit grosser Vorliebe behandelt worden. Bekanntlich hat der Verf. über die Constitution dieser Körper eine besondere Theorie aufgestellt, die im vorliegenden Abschnitt consequent und streng durchgeführt wird. In einem besonderen Kapitel sind die Beobachtungen zusammengestellt, welche einstweilen mit des Verf.'s Theorie nicht wohl in

Einklang zu bringen sind. Hierher gehören die offenbar nicht existirende Collinsäure, sowie die eigenthümlichen Körper (Phenose, Benzensäure, Pentol), die Carius aus Benzol dargestellt haben will.

Nur ein Theil der aromatischen Substanzen hat noch im 2ten Bande abgehandelt werden können, es sind dies die Kohlenwasserstoffe C_nH_{2n-6} und deren nächste Derivate, »entstanden durch Metamorphosen in der Hauptkette«. — Die Bildung der Homologen des Benzols durch trockne Destillation führt den Verf. zu der Ansicht, dass bei solchen Destillationen, wie aus der aromatischen Reihe, so auch aus der Fettreihe, nur Methylverbindungen entstehen. — Von den Siedepunkten der Kohlenwasserstoffe C_nH_{2n-6} sind die Bestimmungen von Warren wohl als die genauesten zu betrachten. Es hätten daher auch bei den Nitro- und Amidoderivaten derselben (S. 666) die sorgfältigen Angaben Warren's angeführt werden müssen. — Auf die Isomerie in der aromatischen Reihe wird natürlich stets besonders Rücksicht genommen. So werden bei jedem Homologen des Benzols die sämmtlichen Isomeren abgehandelt. — Nach der Einzelbeschreibung der Kohlenwasserstoffe C_nH_{2n-6} folgen die Additionsprodukte, die Cl- Br- I- und Nitro-Derivate derselben. — Die Betrachtungen, welche der Verf. über die Bildungsweise der höher gechlorten Derivate des Toluols anstellt (S. 556—562) sind inzwischen durch das Experiment überholt worden. Da das auffallend verschiedene Verhalten des Chlors gegen Toluol in der Kälte und in der Hitze nicht blos auf die Monochlorderivate beschränkt bleibt, so hat die Darstellung der isomeren Modifikationen des Di- und Trichlortoluols

keine Schwierigkeit mehr. Es ist also klar, dass wohl ein Dichlortoluol $C_6H_3Cl_2$ (CH_3) dargestellt werden kann (S. 559), durch die Einwirkung von Chlor auf Bittermandelölchlorid wird nicht nothwendig Benzotrichlorid entstehen müssen (S. 559), ein Tetrachlortoluol existirt wohl (S. 561) und ist inzwischen von Limpricht dargestellt.

Den Schluss des 2ten Bandes bilden die stickstoffhaltigen Abkömmlinge der Kohlenwasserstoffe C_nH_{2n-6}, beginnend mit den Amidoderivaten. Zunächst Anilin und dessen Derivate, entstanden: 1) durch Vertretung von H im NH_2 durch Alkohol- und Säureradikale, 2) durch Vertretung von H im C_6H_5, also die Substitutionsprodukte des Anilins und der Anilide. Auf das Anilin folgen das Toluidin und dessen Homologen, dann die Diamido-Derivate, als Triamido-Verbindung das Pikramin und endlich die Imid- und Nitrilbasen, an welche sich die Anilinfarben anhangsweise anschliessen. — Bei der Reindarstellung des Anilins wären die Versuche von Staedeler und Arndt (Jahresb. 1864, 425) anzuführen gewesen, welche zeigten, dass durch Darstellung der Acetylderivate Anilin und Toluidin getrennt werden können. — Bei den Toluidinverbindungen (S. 647, 664) wird die Gruppe C_7H_7 abwechselnd Tolyl und Toluyl benannt.

Die letzte Gruppe der N-haltigen Abkömmlinge der Kohlenwasserstoffe C_nH_{2n-6} bilden die Azo- und die Griess'schen Diazokörper. Die unterscheidenden Eigenschaften dieser beiden Reihen von Verbindungen werden besonders hervorgehoben, ihre Constitution in der eingehendsten Weise geschildert und zum Schluss die Beziehungen der Azo- und Diazoverbin-

dungen zusammenstellt. — Der Abschnitt, die aromatischen Verbindungen enthaltend, unterscheidet sich in auffallender Weise von den meisten übrigen Kapiteln im vorliegenden Lehrbuche. Während manche Abschnitte sehr kurz ausgefallen sind, und in anderen wieder die Thatsachen durch die Theorien und allgemeinen Beziehungen zu sehr in den Hintergrund gedrängt werden, finden wir bei den aromatischen Verbindungen nicht nur eine neue Theorie ausführlich entwickelt, sondern auch eine sehr sorgfältige und erschöpfende Behandlung des thatsächlichen Materials. Bei der Bearbeitung des speciellen Theiles seines Lehrbuches hat der Verf. seinen Standpunkt mehrfach geändert, wir glauben aber, dass er erst jetzt auf die zweckmässigste und befriedigendste Behandlung des Stoffes gekommen ist. Wir können nur bedauern, dass nicht alle Theile des Werkes gleich gut ausgefallen sind. Als ganz besonders gelungen dürfen wir namentlich die Zusammenstellung der Diazoverbindungen bezeichnen. Der Verf. führt hier mit grosser Geschicklichkeit eine neue Ansicht durch, der man jedesfalls für den Augenblick wenigstens den Werth nicht absprechen wird, dass sie die vorhandenen Thatsachen in übersichtlicher und eleganter Weise zusammenfasst. Zahlreiche neue und interessante, im Text verstreute, Beobachtungen des Verf.'s bezeugen, dass der Verf. sich auf's genaueste mit seinem Gegenstand vertraut gemacht hat. Daher überall die lebendige und mit tiefer Sachkenntniss abgefasste Darstellung.

Wir haben schon früher hervorgehoben, dass ein besonderer Vorzug des vorliegenden Werkes in der theoretischen Behandlung der Thatsachen liegt. Fast überall ist der Verf. bemüht das

Experiment in befriedigender Weise durch die Theorie zu erklären. Wir begegnen daher nicht nur bei den Azo- und Diazoverbindungen, sondern auch an vielen anderen Stellen (z. B. bei der Bildung der Säuren aus Kohlenoxydkalium S. 436) neuen Anschauungen. Dadurch wird das Werk zu einer anziehenden und anregenden Lektüre beim Arbeiten. Man wird nicht immer mit dem Verf. einerlei Meinung sein. Der Widerspruch der Theorien ist aber ein neuer Sporn zum Fortschreiten und so wird die Thatsache nur um so schneller zu Tage gefördert.

Das langsame Erscheinen des Buches lässt es begreiflich erscheinen, dass nicht alle Theile desselben in völligem Einklange stehen. Durch das inzwischen rasch zusammengetragene neue Material wurden die theoretischen Ansichten in vielfacher Hinsicht modificirt und weiter entwickelt. Was der Verf. S. 246—250 über weiter auflösende Formeln sagt, stimmt, trotz des Hinterhaltes am Schlusse von §. 1370 (S. 250), wenig überein mit den sehr aufgelösten Formeln der aromatischen Verbindungen. So sehen wir auch den Typus, der in den früheren Lieferungen eine wesentliche Rolle spielte, immer mehr verschwinden, und doch, obgleich schon längst die Unbeholfenheit dieser unbiegsamen Schablone erkannt worden ist, taucht noch in den späteren Lieferungen hin und wieder der Typus auf, vielleicht nur um den Contrast weniger auffallend erscheinen zu lassen.

Wir sehen der Vollendung des Werkes mit grossen Erwartungen entgegen. Der Schluss des 2ten Bandes scheint uns dafür zu bürgen, dass auch die folgenden Lieferungen dasselbe theoretische Interesse und denselben grossen praktischen Werth haben werden. Die ausführ-

liche Behandlung der Speculation ist dem Zweck und der Tendenz des Werkes angemessen. Bemerkungen, wie S. 716, dass Griess in allen seinen Abhandlungen »theoretische Betrachtungen fast vollständig vermieden hat«, wird man gern entbehren. Durch die sorgfältige Behandlung des Thatsächlichen wird aber der praktische Werth des Buches bedeutend erhöht. Man musste es als einen Mangel der früheren Lieferungen bezeichnen, dass die stellenweise zu allgemeine Behandlung des Gegenstandes, das Werk mehr zum Lesen, als zum Nachschlagen, geeignet machte. Das ausserordentlich rasche Wachsen des Materials in der organischen Chemie lässt eine häufigere Sichtung und Zusammenstellung desselben dringend nöthig erscheinen. So unentbehrlich auch die Theorien für den Fortschritt der Chemie sind, so ist doch der Nutzen der Spekulation immer ein vorübergehender und nur die Thatsachen haben einen bleibenden Werth. Es veranlasst uns dieses hier den Wunsch auszusprechen, der Verf. möge auch den Anfang seines Werkes auf die gleiche Höhe mit dem Schlusse desselben bringen. Einige der früheren Kapitel sind freilich bereits fast veraltet und bedürfen einer Umarbeitung, für den Augenblick würde es aber vollkommen genügen, wenn das Fehlende etwa in Form eines Supplementheftes nachgeliefert würde. Der Verf. würde dadurch dem chemischen Publikum einen grossen Dienst erweisen und damit ein Werk liefern, das nicht nur durch die neuen Ideen ein anregendes Lehrbuch ist, sondern auch für Jedermann, welcher Ansicht er auch sei, zum unentbehrlichen Handbuche wird.

St. Petersburg. F. Beilstein.

Mongolische Märchen. Erzählung aus der Sammlung Ardschi Bordschi. Ein Seitenstück zu dem Gottesgericht in Tristan und Isolde. Mongolisch und Deutsch nebst dem Bruchstück aus Tristan und Isolde herausgeben von B. Jülg. Als Probe einer Gesammtausgabe von Ardschi Bordschi und den neun Nachtragserzählungen des Siddhi-kür. Insbruck. Druck und Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung. Schriften aus der Wagner'schen Schriftgiesserei. 1867. 37 S. in Gross-Octav.

Das kleine Büchelchen verdient aus mehreren Gründen einer dankbar anerkennenden und empfehlenden Erwähnung. Zunächst sehen wir mit Vergnügen, wie der geehrte Verf. seinen in der Herausgabe des Siddhi-kür eingeschlagenen Weg die genauere Kenntniss eines der Hauptzweige des Ural-Altaischen Sprachstammes in Deutschland durch Veröffentlichung von Texten zu fördern auch nach einer andern Seite hin zu verfolgen beginnt. Diese glänzend ausgestattete Veröffentlichung eines mongolischen Textes wird auch auf deutschen Boden für diese so wichtige Sprache Jünger gewinnen, deren dadurch erweckte Begierde nach weiteren Hülfsmitteln durch die in Aussicht gestellte Ausgabe des ganzen Ardschi Bordschi so wie der neun Nachtragserzählungen des Siddhi-kür Befriedigung erhalten wird. Für diese ist eine neue Möglichkeit durch die ehrenwerthe Verlagshandlung geschaffen, welche mit einer sehr anerkennenswerthen Opferwilligkeit Mongolische Typen gegossen hat, die mit den russischen in jeder Beziehung wetteifern können. Die Ehre welche der Hr Vf. dem Chef derselben durch Widmung dieser Schrift erwiesen hat, ist eine wohlverdiente, welche durch die buchhänd-

rische Betheiligung an der Veröffentlichung der brigen angekündigten mongolischen Werke eine och grössere Berechtigung erhalten wird. Der Ir Vf. wird damit seinerseits das Corpus fabuırum Mongolicarum in seiner Urschrift zugängch gemacht haben und den jetzt mit Interesse erfolgten Vergleichungen der Märchen und Erählungen wenn auch nicht neuen doch urkundch sicherern Stoff liefern.

Die Erzählung welche hier als Probe im Urext, mit critischen Anmerkungen und einer reuen Uebersetzung, veröffentlicht ist, bietet eine uffallende Uebereinstimmung mit der Art, wie ich Isolde von ihrem Treubruch listiger Weise lurch einen Schwur zu reinigen weiss, was, wenn ch nicht irre, zuerst von dem genausten Kenner ller Märchen, Erzählungen, Sagen, Sitten und prüche, Felix Liebrecht, bemerkt wurde Or. und Occ. I, 124; beiläufig bemerke ich, lass die Erzählung, mit Virgilius verbunden, ich in Scherz mit der Warheyt, kurtzweilige Gepräche u. s. w. Franckfort 1563 p. XXXVa, finlet). Diese Uebereinstimmung macht auf den Ierrn Verf. fast die Wirkung, dass er an eine Vanderung dieser Erzählung aus dem Occident ach dem Orient denkt; diess zu behaupten hält hn jedoch die Thatsache zurück, dass das Prootyp des Gottesurtheils sich schon in der indichen Çukasaptati findet. Die ganze mongolische 'assung ist auch zu voll von indischen Zügen, ls dass man an eine Umkehr der Wanderung lenken dürfte. So stimmt z.B. die Art, wie die 'rinzessin Zeichen giebt, welche der Mann nicht ersteht, wohl aber seine Frau zu deuten weiss, vesentlich mit der ersten Erzählung in der Vetâlapanchavinçati (vgl. Lassen Anthol. scr. ed. Gildemeister p. 6 ff.) überein, wo der Prinz die

von der Geliebten gemachten Handbewegungen nicht versteht, während sie sein Gefährte auslegt. Hr Jülg legt zu viel Gewicht darauf, dass Tristan und Isolde schon vor der Festsetzung der Mongolen in Europa gedichtet ist. Wenn dieser auch die grosse Masse der zu den Slaven vermittelst der Mongolen übergegangenen indischen Märchen verdankt wird, was z. B. Märchen wie das vom Schemäka (Pantschatantra I. 389 und vorher und nachher) beweisen (beiläufig bemerke ich, dass ein kirgisisches Chan, Namens Schemyaka im Jahre 1732 erwähnt wird, vgl. Latham, Descript. Ethnolog. I, 348; ich weiss aber nicht ob der Name noch mongolisch oder tatarisch ist); so schliesst diess doch nicht aus, dass bei dem grossen Verkehr zwischen Asien und Europa manche Märchen auch schon durch Pilger, Reisende, Kaufleute aus dem Orient in den Occident übertragen wurden; auch für den Uebergang einzelner Märchen u. s. w. habe ich an nicht wenigen Stellen des Pantschat., trotzdem dass ich überzeugt bin, dass ihre Hauptmasse erst im Mittelalter auf literarischem Wege nach Europa kam, eine frühere Verbreitung durch mündliche Erzählung anzunehmen keinen Anstand gefunden.

Wir wünschen, dass diese Probe eine günstige Aufnahme finden und dadurch das baldige Erscheinen des angekündigten umfassenderen Werkes veranlassen möge.

Th. Benfey.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

18. Stück. 1. Mai 1867.

Die politische Lage und die Zukunft der evangelischen Kirche in Deutschland. Gedanken zur kirchlichen Verfassungsfrage von einem deutschen Theologen. Zweite Aufl. Gotha 1867.

Ueber die zukünftige Gesammtverfassung der evangelischen Kirche Preussens. Von einem evangelisch-lutherischen Theologen der Provinz Hannover. Göttingen 1867.

Die erstgenannte Schrift über die Aufgaben evangelischer Kirchenverfassung, welche durch die Vergrösserung des preussischen Staates dargeboten worden, hat den Vortheil genossen, als die erste ihrer Art grosses Aufsehen zu erregen; der Werth ihres Inhaltes darf jedoch weder nach diesem Umstande noch nach der theils frappanten theils einschmeichelnden Form der Darstellung gemessen werden. Sie hat in der zweiten Schrift eine durchgreifende und vollständige Widerlegung erfahren; und damit hat deren Verfasser nichts Ueberflüssiges unternommen, sowohl desswegen, weil eine Hauptabsicht des »Deutschen Theologen« die Zerschlagung der

preussischen Landeskirche in wesentlich von einander unabhängige Provincialkirchen auch von anderen Sprechern begünstigt wird, als auch desswegen, weil die gewiss wohlmeinende, unzweifelhaft geistreiche, aber ungründliche, launenhafte und aller rechtschaffenen schulmässigen Zucht widerstrebende Behandlung des Gegenstandes durch den »Deutschen Theologen« einer zusammenhängenden Beleuchtung bedurfte, damit der Projectmacherei auf diesem Gebiete überhaupt gesteuert werde. Der »Deutsche Theologe« will bekanntlich die bisherige Selbständigkeit der Landeskirchen in den neuen preussischen Provinzen mit ihrem Eintritt in den Verband der preussischen Landeskirche dadurch versöhnen, dass er auch die letztern in überwiegend selbständige Provincialkirchen auflöst. Er will ferner die Selbständigkeit dieser Provincialkirchen gegen den Staat, ihre Unabhängigkeit von der bisherigen Kirchengewalt des Landesherrn sichern durch einen specifischen Episkopat, der durch Synoden von einer Zusammensetzung wie die in Westphalen und Rheinprovinz (zwei Drittel Geistliche, ein Drittel Gemeindevertreter) mehr gestützt als beschränkt werden soll. Er will das Recht dieses Episkopates gegen die Synoden festgestellt wissen durch eine solche Befugniss des Veto gegen deren Beschlüsse, gegen welche auch der von ihm gestattete Recurs an eine Art von Generalsynode des Reiches faktisch niemals eine Hilfe bieten würde. Er glaubt an eine zusammenhängende und einmüthige Entwickelung dieser Kirchenprovinzen, auch indem er von ihnen voraussetzt, dass sie sich nach dem Bekenntnisse als lutherische, reformirte, unirte unterscheiden sollen. Er erwartet namentlich, dass die lutherischen Kleriker, denen er die

Hannover'sche und die Schleswig-Holstein'sche Kirche überlassen, und die Mehrzahl der altpreussischen Provincialkirchen überantworten will, die Abendmahlsgemeinschaft mit Reformirten und Unirten als durch das Gesetz der Liebe geboten anerkennen werden. Er schmeichelt sich endlich, dass seine Projecte den berechtigten fruchtbaren Kern der Ideen Friedrich Wilhelms IV. über die Verfassung der evangelischen Kirche treffen, dass er die »rechten Hände« nachgewiesen habe, in welche jener König sein Kirchenregiment zu legen bereit war, und folgert daraus, dass dessen Nachfolger nach seiner bisherigen landesherrlichen Kirchengewalt das Recht habe, der evangelischen Kirche jenen neumodischen Episkopat aufzupfropfen.

Das Grundübel, welches alle praktischen und theoretischen Schwierigkeiten in der jetzigen Lage der evangelischen Kirche Preussens hervorbringt, liegt darin, dass man vor 50 Jahren die richtige Zeit und die bequemste Gelegenheit hat vorübergehen lassen, die Gemeinden, oder den dritten Stand der Kirche fähig zum Reden und zum Handeln zu machen. Wäre man nach Erklärung der Union in Preussen mit einer Verfassung auf presbyterialen und synodalen Grundlagen mit Erhaltung der Consistorien vorgegangen, so wären schon zu Friedrich Wilhelms IV. Zeit in der Kirche Preussens die rechten Hände zur Leitung derselben in Thätigkeit gewesen, so hätten ferner die übrigen Landeskirchen in Deutschland hinter jenem Beispiele nicht zurückbleiben können, und man wäre jetzt in der Lage, die organisirten Kirchen der neuen Provinzen darüber zu befragen, wie sie sich zu der einheitlich geordneten und provinziell gegliederten Landeskirche Preussens stellen wollten.

Unter den obwaltenden Verhältnissen erscheinen desshalb nur diejenigen Vorschläge als praktisch, welche der Hannoversche Theologe (S. 98) formulirt. Das Ziel ist die Einigung aller Preussischen Kirchentheile unter dem landesherrlichen durch Eine kirchliche Oberbehörde auszuübenden Regiment, zu welchem der König nach den reformatorischen Grundsätzen berechtigt ist, weil er als das membrum praecipuum ecclesiae und als Träger der rechtlichen Ordnung des Staates verpflichtet ist, auch das Rechtsbedürfniss der Kirche zu befriedigen. Es ist wahrhaft conservativ, dieses Element der Kirchenordnung nicht aufzugeben, obwohl es gegen den Grundsatz von der Verschiedenartigkeit der geistlichen und weltlichen Gewalt verstösst. Denn das Recht ist nicht etwas Weltliches, im Sinne des Widergöttlichen, und die geistliche Gemeinschaft des Glaubens hat ihren universellen Bestand nur unter der Bedingung von Rechtsordnungen. Im Vergleich mit diesen Erwägungen erscheint jener Grundsatz der Augsburgischen Confession als abstract und unpraktisch und seine Durchführung nur als möglich im Sinne des separatistischen sektirerischen Christenthums. Und wenn die Anhänger einer überwiegend klerikalen Verfassung der evangelischen Kirche sich auf das Muster der katholischen Kirche berufen sollten, so dürfte ihnen empfohlen werden, sich danach umzusehen, dass es die im katholischen Systeme theoretisch nicht ausgeglichenen Gegensätze zwischen Papst und Concilium gewesen sind, deren Zerwürfnisse im 15. Jahrhundert den Ständen im deutschen Reiche diejenige Ausdehnung der Advokatie der Kirche und des Patronates aufgenöthigt haben, welche beim Eintreten der Reformation zur Entwickelung der landesherrlichen

Kirchengewalt führten. Nach den Grundsätzen des geltenden Kirchenrechtes ist auch die Kirchengewalt des reformirten resp. der Union anhängenden Königs von Preussen über die neupreussischen lutherischen Territorialkirchen ausser Zweifel. Indem nun aber der Hannoversche Theologe daraus folgert, dass der Landesherr den lutherischen Territorien, welche der Union abgeneigt sind, eine gesonderte Verwaltung neben dem Evangelischen Oberkirchenrath gewähren soll, bis die Durchführung der in Hannover angebahnten und anderwärts zu gründenden synodalen Repräsentation die Frage nach der möglichen und wünschenswerthen Verbindung mit den anderen Theilen der Kirche des Preussischen Reiches stellen lassen wird, so dass mit dem Landesherrn die Eine Reichssynode die endgiltige Ordnung zu treffen haben wird, so will er mit Recht das Princip der Union und die Autorität des Evang. Oberkirchenrathes für die bisherige Landeskirche Preussens aufrecht erhalten wissen. Die näheren Details des so beabsichtigten Provisoriums will ich hier dahingestellt sein lassen, um den principiellen Gesichtspuncten, über die der Hannoversche Theolog mit dem deutschen eine sehr eingehende Erörterung pflegt, so nachzugehen, dass die Methode und die stillen Prämissen des letzteren noch etwas schärfer charakterisirt werden. Denn soweit hat der Hannoversche Theolog leider die Beurtheilung seines Gegners nicht durchgeführt.

Der deutsche Theolog urtheilt als Kirchenpolitiker, indem er den Rath ertheilt, das kirchenregimentliche Princip der Union für die Verwaltung und Gestaltung der evangelischen Kirche in Altpreussen aufzugeben, und ihren Zusammenhang auf die Conföderation zwischen

lutherischen, reformirten und unirten Kirchenkreisen oder -provinzen zurückzuführen. Den Rath stützt er auf die Thatsache, dass die Aufgabe der Union der Kirchen seit 50 Jahren in rechtlicher Beziehung nur Zerrüttung herbeigeführt habe, und dass sie überhaupt nur unternommen worden sei, entweder, wie in Preussen, um den Territorialismus in den werdenden Grossstaat, oder, wie in den anderen Ländern, um denselben in den vergrösserten Kleinstaat zu retten. Indem der Verf. in nicht sehr harmonischer Weise segensreiche Wirkungen jenes Unternehmens und den Mangel gewisser Wirkungen der Union, ohne welche sie nicht legitimirt sei, einander gegenübergestellt, indem er ferner diese widersprechenden Eindrücke in dem Paradoxon gesammelt hat, dass die Union ebenso unmöglich wie nothwendig sei, überrascht er uns mit der Lösung, dass die Union als kirchliche Gesinnung Segen geschafft, als kirchengesetzliche Norm dagegen den Streit geboren habe. Er will sie also offenbar in jener Bedeutung persönlich vertreten, und der Einigung der Confessionen, so viel an ihm ist, Bahn schaffen, nur soll diese Ansicht von der Kirche nicht gesetzlich geltend gemacht, und die vielfach durchkreuzten Ansätze dazu der reinlichen Sonderung der Confessionen geopfert werden, denen dann aber, wenn auch nur nach dem Sittengesetz der Liebe zugemuthet wird, die allgemeine Abendmahlsgemeinschaft zu üben, welche bisher als Rechtsgesetz nur in der unirten Kirche Preussens zur Geltung gebracht worden ist. Ich urtheile auch nur als Kirchenpolitiker nach den praktischen Umständen, indem ich behaupte, dass der Deutsche Theolog auf diesem Wege keine kirchliche Einheit, nämlich keine kirchen-

rechtliche Einheit der zu conföderirenden Kirchenprovinzen erreichen kann. Denn die »so erstarkte und einflussreiche lutherische Partei«, die er bei seinen Destructionen und Constructionen besonders berücksichtigt (S. 11), leugnet gerade, dass die Abendmahlsgemeinschaft nach dem Gesetze der Liebe beurtheilt werden muss, aus ihrer Mitte ertönen immerwährend die Zeugnisse über den grundstürzenden Irrthum der reformirten Confession, und die Vermittlung zwischen Wahrheit und Irrthum in der Union, sie erklärt die lutherische Kirche für die allgemeine Kirche, ausser der kein Heil ist, und gestattet desshalb keine Coordination anderer Kirchen, ohne welche deren Conföderation doch nicht gedacht werden kann. Ohne das ausgesprochene Recht der Abendmahlsgemeinschaft ergiebt die Conföderation nicht Eine Kirche, ohne die Unionsgesinnung ist kein Verständniss jenes Gesetzes der Liebe, ohne sie ist also auch keine Conföderation möglich.

Man sollte denken, dass diese Argumentation so einfach wie möglich und völlig unumgänglich bei der Erwägung des vorliegenden Thema ist. Dass der geistreiche, vielfach besonnene, in seiner Gesinnung gemässigte Rathgeber nicht auf diese Gegengründe geführt worden ist, kann ich mir nur daraus erklären, dass ihm die wissenschaftliche Schule abgeht. Und hiemit wehre ich zunächst seine Projecte ab, die ich im Allgemeinen als verfehlt, ins Besondere aber für den nicht zu unterschätzenden Bestand der Kirche in Altpreussen als gefährlich ansehe. Wer durch den bescheidenen Titel »eines Deutschen Theologen« an Hundeshagens Epoche machendes Buch über den deutschen Protestantismus erinnert, wer als Rathgeber in der gegenwärtigen

Krisis des evangelischen Kirchenwesens auftritt, der darf sich nicht so, wie nachgewiesen ist, in die Antithese der Begriffe Union und Conföderation verwickeln; von ihm erwartet man nicht solche Widersprüche zu vernehmen, welche darum nicht aufhören, solche zu sein, weil sie auf verschiedenen Blättern gedruckt sind: »Die Union war wesentlich zum Zweck der Aufrechthaltung des landeskirchlichen Bestandes (als Versuch den Territorialismus in den werdenden Grossstaat überzutragen) eingeführt worden« (S. 3). Dagegen: »Wer kann leugnen, dass der Gedanke der evangelischen Union ein bedeutungsvoller, dass auch die religiösen Motive, die bei ihrer Einführung wirksam waren, edler Natur gewesen sind?« (S. 12). S. 13 erörtert der Verf. in pathetischer Weise, dass die Einführung der Union der Merkmale entbehre, unter welchen die grossen Entwickelungen im Reiche Gottes geschehen, dass ihr die »Legitimation aus dem Heiligthume« fehle, dass ihr blos menschlicher Ursprung naturgemäss die ihr folgende Verwirrung vorherbedeute. Dagegen S. 18, wo er die segensreichen Folgen der Union nicht verschweigen kann, nennt er sie einen Fortschritt, eine Wohlthat, ein unentreissbares Gut, rühmt er ihr nach, dass sie auch auf die Kreise confessioneller Orthodoxie fördernd eingewirkt habe. Schliesst sich das nicht aus? Nach der Meinung des Verfs freilich nicht. Denn er bemerkt S. 18 vorsorglich, dass »auch wo der Rath der Menschen den Führungen Gottes mit kirchlichen Gestaltungen vorgreift, der Herr sich ihnen nicht entziehen, sondern auch jene Gestaltungen Seinen Gedanken zum Segen der Kirche dienstbar machen werde«. Dieses Auskunftsmittel schmeckt aber auch nicht nach theologischer Schule, welche

niemals eine solche Exemtion menschlicher Handlungen von Gottes Vorsehung gestattet, verräth auch nicht das einfache religiöse Verständniss der Geschichte, welches, wo es edle religiöse Motive des Handelns anerkennt, dessen sicher ist, dass der Mensch die von Gott vorgesehenen Wege betritt, sondern diese Unterscheidung göttlicher Vorsehung und göttlicher Nachhilfe wurzelt in einem launenhaften Parteigeist, der weder einfach fromm, noch zur gerechten Beurtheilung der Geschichte aufgelegt ist, indem er glauben machen will, dass er in Gottes Rathe gesessen hat. Der Hannoversche Theolog hat schon hiegegen geltend gemacht, dass mit demselben Argumente gegen das geschichtliche Recht der Union der katholischen Polemik gegen die ganze Reformation gedient sei. Zugleich wird durch jenes Recept ein übles Licht auf die Legitimität der lutherischen Kirche geworfen. Denn alle Rücksicht des Verfs auf deren Vertreter und deren Rechte kann uns nicht hindern, nach Analogie jenes Urtheils über die Union daran zu denken, dass nur die theologischen und politischen Massregeln, welche sich im Concordienbuche abschliessen, die lutherische Kirche begründet haben, und dass Gott nur nachträglich dieses menschliche Werk von seiner Fürsorge nicht ausgeschlossen habe. Wenn der Verfasser consequent denkt, so kann er nicht anders als in dieser Weise urtheilen. Freilich aber scheint genügend erwiesen zu sein, dass Consequenz und Gerechtigkeit nicht in s e i n System kirchengeschichtlicher Beurtheilung hineingehört. Was kann man aber auch in dieser Beziehung von einem Manne erwarten, welcher schulmässig festgestellte und abgegränzte Begriffe zur Auffassung geschichtlicher Thatsachen in einem belie-

bigen Sinne, also falsch ausmünzt! Sehr lehrreich ist, wie der Hannoversche Theolog (S. 24 ff.) dem Deutschen Theologen nachweist, dass er mit dem schon für die Beurtheilung der Union zur Sprache gekommenen Begriff des Territorialismus einen viel weitern Sinn verbindet, als welcher hergebracht und im Schulgebrauche fixirt ist. Während man sonst darunter den Grundsatz versteht, dass die Kirchengewalt ein Theil der landesherrlichen Gewalt als solcher sei, im Gegensatz zu dem Grundsatz des Collegialsystems, dass die Kirchengewalt ein Annex der Landeshoheit sei, so benutzt der Deutsche Theolog den Titel des Territorialismus dazu, um jede, auch die letztere Art der Verbindung zwischen Kirchenregiment und Landeshoheit der klerikalen Selbständigkeit der Kirche gegen den Staat zu opfern. Ich verweise weiterhin auf die gelungene Erörterung des Hannoverschen Theologen (S. 46 ff.) darüber, wie der Gegner zuerst die Kirchenverfassung im evangelischen Sinne als etwas für die Kirche Relatives anerkennt, dann aber in dem Episkopat, den er durchsetzen will, eine Institution meint, welche, indem sie in der apostolischen wie der altkatholischen Kirche ein wesentlicher (doch wohl der Kirche wesentlicher?) Mittelpunct kirchlichen Lebens war, der Kirche deutscher Reformation so gut wie verloren gegangen, und nunmehr für dieselbe wiederzugewinnen ist. Nun weist ferner der Hannoversche Theolog seinem Gegner nach (S. 53), dass wenn der wiederzuerweckende Episkopat in erster Linie mit den Rechten der Ordination und der Visitation ausgestattet werden soll, hieran zu erkennen ist, dass dieses Amt der evangelischen Kirche niemals verloren gegangen ist, dass aber das Recht des Veto, welches Jener an einer viel

spätern Stelle seiner Projecte zu jenen beiden Befugnissen hinzufügt, obgleich in denselben »der specifische Amtskreis des Bischofs bereits völlig umschrieben ist« (vgl. S. 63. 79) ein unerhörtes Novum, eine Ausstattung von solcher Art ist, welche den Episkopat des »Deutschen Theologen« direct auf den Weg der mittelaltrigen Verkehrung des altkatholischen Episkopates hinweist. Endlich mag auch auf die Kritik des Hannoverschen Theologen über das Project der Kirchenconvocation verwiesen werden (S. 70), durch welche der Deutsche Theolog sein bischöfliches Vetorecht beschränkt wissen will, eine Absicht, zu deren Durchführung nichts weniger geeignet ist, als die Zusammensetzung jener Behörde aus einer Ueberzahl von Klerikern und einer verschwindenden Minderzahl von Nichtklerikern. Und wie kurz das Gedächtniss des Projectmachers für seine principielle Verwerfung des Territorialismus ist, darf davon abgenommen werden, dass er den königlichen Oberhofprediger als Erzbischof für den geborenen Präsidenten jenes kirchlichen Appellationsgerichtes achtet.

Ich glaube, dass es hiemit reichlich genug bewiesen ist, dass der »Deutsche Theolog« auf dem Gebiete der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes, das er in dieser Schrift betritt, nicht zusammenhängend denkt, dass er sich in lauter Widersprüchen bewegt, dass er keine Schule hat. Aber wenn hiedurch seine Competenz zum Rathgeber in Sachen der Verfassung der Kirche widerlegt ist, so dürfte um so stärker sich die Frage aufdrängen, woher er den Muth zu solchen Projecten geschöpft hat, denen seine Schrift gewidmet ist. Die Erklärung glaube ich in seiner religiösen Richtung zu finden, welche

durch gewisse absichtliche und unwillkürliche Geständnisse bewährt wird.

Der »Deutsche Theolog« ist weder lutherisch noch reformirt orthodox; er hat Unionsgesinnung, lässt sich aber von den Eiferern für exclusives Lutherthum imponiren; er gesteht die Nothwendigkeit mannigfacher Richtungen in der evangelischen Kirche zu, muthet aber den Vertretern des »modernen liberalen Protestantismus« zu, aus der Kirche der Reformatoren auszuscheiden, deren Fundament in »den Thatsachen der Offenbarung« jene leugnen, und einen Kirchenbau auf völlig neuer Basis zu begründen. Die durch alle diese Merkmale begründete Vermuthung, dass der Verf. der pietistischen Richtung angehört, wird durch zwei positive Indicien sichergestellt. Denn jener oben erörterten Unterscheidung von solchen geschichtlich wichtigen Ereignissen und Unternehmungen, welche »von Oben« stammen und zuverlässiger göttlicher Vorsehung entsprechen und solchen, welche blos in menschlichem Rathe gegründet, erst nachträglich und desshalb ohne Entschiedenheit in Gottes Rathschluss aufgenommen werden, begegnet man nur in pietistischen Bildungskreisen. Denn das aparte religiöse Selbstgefühl, das in den Gruppen der Erweckten herrscht, nährt die Dreistigkeit zu solchen Entscheidungen über die Geschichte eben so sehr, als die Verstimmtheit gegen gewisse Culturströmungen in der Geschichte zu solcher Halbirung der göttlichen Weltleitung auffordert. Die zweite Hinweisung auf die pietistische Grundrichtung des Verfs enthält folgende Erklärung (S. 36): »Der Versuch, den landesherrlichen Summepiscopat unter den jetzt gegebenen Verhältnissen aufrecht zu erhalten, wird in nicht langer Zeit zur Auflösung der Landeskirche und zur Aufrichtung

des Frei- d. h. Bekenntniss-Kirchenthums führen, damit aber nicht allein zur eigentlichen und völligen Trennung von Staat und Kirche, sondern auch zur Vernichtung des Volkskirchenthums. Wir für unsere Person würden nicht erschrecken bei solcher Eventualität. Wir halten sie aber für bedenklich für unsere nationale Gesammtentwickelung, in jedem Falle für frühreif, und und darum Verwirrung und neue Gefahren erzeugend«. Der »Deutsche Theolog« erschrickt nur desshalb nicht vor der Möglichkeit einer Zerschlagung der evangelischen Volkskirche in Sekten — denn darum handelt es sich —, weil er in dieser Gestaltung der religiösen Gemeinschaft das freilich noch ferne Ziel der Entwickelung der Kirche erblickt. Und wenn ihn sein Patriotismus und sein Interesse an der christlichen Cultur des deutschen Volkes davon zurückhält, jenes Ziel direct zu verfolgen, so ist doch nur eine pietistische Werthschätzung aparter Kirchlichkeit darin zu erkennen, dass er über die Aufgabe der Volkskirche hinausstrebt, und an ein Ziel denkt, das nur durch den vollkommenen Bruch mit der Geschichte des deutschen Protestantismus erreichbar ist, und das an englischen und nordamerikanischen Vorbildern, meines Erachtens, nur abschreckende Beispiele findet. Zu dem Pietismus des Verf's steht nun seine launenhafte, ungeschulte Denkungsweise in directem Verhältniss. Denn der Pietismus des 18. Jahrh. hat uns die theologische Schule zerstört, freilich insofern mit Recht, als dieselbe damals fast alle Functionen der Kirche in sich absorbirt hatte. Aber ferner bedrängt der Pietismus des 19. Jahrh., wo er kann, die neuerwachsene, keineswegs rationalistische und in religiöser

Hinsicht ungenügende Schule der Schrifterklärung, er selbst aber hat keine theologische Schule, in keinem Zweige der theologischen Aufgaben geschaffen; er hat in seinem Kreise nur den theologischen Dilettantismus gefördert, und es ist eine charakteristische Erfahrung, dass man durch das Streben nach schulmässiger Haltung in der Theologie stets nur Misstrauen bei den wie immer geistreichen, gebildeten und gelehrten Männern pietistischer Richtung erweckt. Indem nun der Pietismus, wenigstens in Preussen, sich seit etwa 30 Jahren zutraut, die Kirche zu leiten, und Raum genug gewonnen hat, seine Kräfte in dieser Richtung zu versuchen, so hat derselbe, um diese Aufgabe zu lösen, seine ursprüngliche Antipathie oder Gleichgiltigkeit gegen die pastorale Amtsgewalt mit dem Interesse an deren Verstärkung vertauschen müssen, weil er grundsätzlich den »unbekehrten« Gemeinden keine Geltung für die Vertretung der Kirche zuerkennen kann. Ich urtheile hier lediglich als geschichtlicher Zeuge für Dinge, die ich selbst erlebt habe, und in demselben Sinne behaupte ich, dass die Betonung des lutherischen Confessionalismus in den östlichen Provinzen von Preussen ursprünglich nur eine Metastase des Pietismus anzeigt, der dadurch auf die Herrschaft über die Kirche Anspruch erhoben hat. Der zur Herrschaft über die Kirche bereite Pietismus hat auch den »Deutschen Theologen« zu seinem wesentlich hierarchischen Projecte der Kirchenverfassung inspirirt und ermuthigt; und wenn derselbe auch für seine Person die Unionsgesinnung und nicht die lutherische Orthodoxie vertritt, so bezeichnet er keine directen Mittel, um seinen einer frühern Epoche seiner Richtung treu bleibenden Standpunct vor der Absorption

durch die confessionelle Umbildung des Pietismus sicher zu stellen.

Wievieles von den Projecten des »Deutschen Theologen« zur Ausführung kommt, oder ob sie ins Bodenlose fallen, wage ich natürlich nicht zu entscheiden. Aber zu einem Vorschlage desselben erlaube ich mir noch ein kleines Amendement. Obgleich der Hannoversche Theolog ihm manche Lücken in seinem Verfassungsentwurfe nachweist, so hat der »Deutsche Theolog« wenigstens die theologischen Facultäten nicht unbeachtet gelassen, deren Angelegenheiten immer mehr Rathgeber finden, als dazu berufen sind. Räthselhaft freilich klingt es, dass dieselben in ihrer bisherigen Stellung »vorerst« verbleiben sollen (S. 92), zumal wenn man vernimmt, dass es beklagenswerth wäre, wenn je bischöfliche Seminarien an deren Stelle treten würden. Was könnten denn die theologischen Facultäten überhaupt noch werden, wenn sie nicht definitiv bleiben sollen, was sie sind? »Man gebe vielleicht dem Bischof der Provinzialkirche, in welcher eine Hochschule liegt, das Recht eines Votums zu den Besetzungsvorschlägen der theologischen Facultät, behalte aber die Entscheidung der königlichen Ernennung durch das Organ des Cultus- (soll heissen Unterrichts-) ministers, wie bisher, vor«. Ich darf daran erinnern, dass ein solches Votum für die bisherigen preussischen theologischen Facultäten dem Ev. Ober-Kirchenrath zusteht; und diese Behörde ist zu jenem Behufe befähigt dadurch, dass sie akademische Theologen in ihrer Mitte zählt, wenn auch dieselben gerade nicht immer so orientirt über einen Privatdocenten sein werden, wie die Facultät, die denselben zur Professur vorschlägt. Nach den Projecten des

»Deutschen Theologen« fällt diese Centralbehörde fort, also auch ihre Function der Beglaubigung des kirchlichen Charakters der theologischen Professoren. Ich will nicht untersuchen, ob eine solche Garantie wirklich soviel werth ist, als sie gewöhnlich in klerikalen Kreisen geschätzt wird. Aber den Bischöfen nach dem Rathschluss des Verfassers möchte ich sie doch nicht so ohne Weiteres anvertraut sehen. Wenn nach dem Rathe des Verfassers S. 64 die bisherigen Generalsuperintendenten zu dem von ihm projectirten Episkopate erhoben werden sollen, so möchte ich doch vor der Uebertragung jener Befugniss über die theologischen Facultäten auf diese Herren den Verf. darum bitten, auch dahin zu wirken, dass die zukünftigen Bischöfe erst durch ein Colloquium resp. durch rituelle Erwerbung des theologischen Doctorates bei der ihrer Provinz angehörenden theologischen Facultät den Facultäten diejenige Garantie geben, ohne welche die von den eventuellen Bischöfen abhängige Garantie der kirchlichen Gesinnung der Professoren sehr bald zu dem von dem Verf. verschmähten Ziele führen würde, die Facultäten in bischöfliche Seminare umzusetzen, — wovor uns Gott in Gnaden bewahren wolle. A. Ritschl.

Botanische Mittheilungen, von C. Nägeli. Bd. 2. München, 1866. 501 S. in Octav.

Der erste Band dieser in der Münchener Akademie gelesenen Abhandlungen erschien im J. 1863 und war anatomisch-physiologischen Inhalts. Seitdem wendete der scharfsinnige Ver-

fasser sich den schwierigsten und zugleich allgemeinsten Aufgaben der botanischen Systematik zu, die durch die Darwin'sche Hypothese in den Vordergrund getreten waren. Wiewohl auch in dem vorliegenden Bande wichtige Untersuchungen über den feinsten Bau der Zellmembran und über den Einfluss der Capillarität auf die Saftbewegung enthalten sind, so würde es doch überflüssig sein, hierauf näher einzugehen, da Hofmeister's Handbuch der physiologischen Botanik den Arbeiten Nägeli's stets die gebührende Aufmerksamkeit widmet. Meine Anzeige beschränkt sich daher auf die Abhandlungen über den Artbegriff und die Bastardbildung im Pflanzenreich, die zu besprechen mich auch persönlich der Umstand auffordert, dass Nägeli zur Begründung seiner Ansichten die Hieracien besonders eingehend studirt hat, denen ich vor Jahren viel Mühe und bedeutende Reisen zuwandte, ohne die Schwierigkeiten des Gegenstandes so weit überwinden zu können, dass ich zu eigener Befriedigung gelangt wäre.

Meine in den Schriften der Göttinger Societät über die Hieracien veröffentlichte Abhandlung blieb unvollendet, weil die Hoffnung, ihre geographische Verbreitung aus äusseren Einflüssen ableiten zu können, nicht in Erfüllung ging. Allein erst viel später überzeugte ich mich auf erneuten Alpenreisen, dass gewisse Formen hybriden Ursprungs sind, obgleich auch diese gewöhnlich keimfähige Samen erzeugen. Nach diesen Erfahrungen gelangte ich zu ähnlichen Ergebnissen, wie sie jetzt von Nägeli ausgesprochen werden (S. 343), dass es nämlich verschiedene Arten giebt, »die durch constante Uebergangsformen mit vollkommner Fruchtbarkeit verbunden sind«. Wer möchte, fährt er fort, z. B.

H. Pilosella mit H. aurantiacum, H. murorum mit H. alpinum, villosum, prenanthoides und anderen vereinigen, weil Reihen von Mittelformen vorhanden sind, die diese Arten verknüpfen?

Dieses der Transmutation der Pflanzenart so günstige Ergebniss ist ganz geeignet, vom Darwinismus ausgebeutet zu werden. Denn da in den meisten Fällen ein hybrider Ursprung solcher Formenreihen nicht nachgewiesen werden kann, so liegt es nahe, zu behaupten, dass die Mittelform die ursprüngliche Art sei, die durch Variation allmälig im Verlauf der Generationen in die beiden äussersten Glieder der Reihe sich umwandele, und dass diese nun anfangen geographisch vorzuherrschen, weil sie ihrem Wohnort am besten angepasst seien. Die Gattung Hieracium biete also ein unverhofftes Beispiel, wo die noch unvollendete Spaltung eines Stamms in seine Nachkommen der unmittelbaren Beobachtung sich erschliesse, indem die Reihe der genetischen Zwischenglieder neben der ursprünglichen Form sich noch sporadisch erhalten hat und diese nun allmälig von den kräftigeren Endsprossen der Verwandlung verdrängt werden, die in den meisten Gegenden nur noch allein übrig sind.

Nägeli indessen, wiewohl ein Anhänger der Transmutation der Arten, ist in seinen Folgerungen nicht so weit gegangen; um die Formen zu ordnen, sucht er nach einem voraussetzungslosen Standpunkt (S. 347.), und, indem er die Vorstellung eines hybriden Ursprungs der Formenreihen für gleichberechtigt erklärt, will er sich für keine von beiden Hypothesen entscheiden. In der That lassen sich die Mittelformen auch nach den durch künstliche Bastardbefruchtung gewonnenen Erfahrungen erklären. Auch

hybride Erzeugnisse können fruchtbar sein, auch lassen sich sowohl scharf geschiedene Mittelformen wie stetige Reihen von Uebergängen hervorbringen. Die Schwierigkeiten bestehen nicht in der Organisation der Hieracienformen, sondern in ihrem Vorkommen. In einigen Gegenden sind gewisse Mittelformen sehr verbreitet und verhalten sich auch in der Beständigkeit ihrer Bildungsweise ganz wie selbständige Arten. Zuweilen liegen diese Standorte sogar ausserhalb des Areals einer der Hauptformen, die sie verbinden. Der Fall von Potentilla splendens, die im Seeklima von Frankreich und Navarra die kontinentale P. alba vertritt, ist zwar verschiedenartig beurtheilt, aber das Sachverhältniss wohl nicht scharf genug aufgefasst worden. In Deutschland greifen die Areale der dem Buchenklima entsprechenden P. Fragariastrum und der P. alba übereinander, in Frankreich reicht die letztere in westlicher Richtung nur bis zum Elsass. Untern allen Beobachtern herrscht Einstimmigkeit, dass die Mittelform beider Arten, die in einigen Gegenden Deutschlands vorkommt (P. hybrida), ein natürlicher Bastard sei. Lehmann meinte nun und Andere sind ihm hierin gefolgt, dass dieser Bastard nicht genau mit der P. splendens, die im westlichen Frankreich so allgemein verbreitet ist, übereinstimme. Aber die bei Braunschweig unter den beiden Mutterpflanzen wachsenden Formen der P. hybrida entsprechen zum Theil der P. splendens vollständig. Sie variiren mit sitzenden und gestielten Blättchen, mit Laubstolonen und ohne dieselben. Sie bilden eine stetige Reihe von Uebergängen zwischen P. alba und P. Fragariastrum, während P. splendens in Frankreich eine einzige, constante Mittelform, aus dieser Reihe ein einzelnes Glied

ist. Das Merkwürdigste dabei besteht aber darin, dass P. splendens unter klimatischen Bedingungen lebt, die von denen der beiden anderen Arten verschieden sind; enger begrenzt als bei der einen, verhalten sie sich der andern sogar entgegengesetzt. Nun giebt es aber einen durch die Kultur sicher gestellten Fall, wo ein natürlicher, aber häufig bei uns entstehender Bastard von den beiden Mutterpflanzen in seinen physischen Lebensbedingungen ebenfalls abweicht. Dies ist Medicago media, eine Pflanze, die vor einigen Jahren als Futtergewächs für die kalkfreien Gegenden der baltischen Ebene sehr empfohlen wurde, weil sie auf sandigem Boden, wo die Luzerne nicht gedeiht, die bedeutendsten Erträge liefert: da sie aber, und hierin liegt der Beweis ihrer hybriden Abstammung, nur äusserst wenige keimfähige Samen erzeugt, so ist sie nicht hinlänglich zu vervielfältigen. Wäre sie fruchtbar, wie andere Bastarde, so könnte sie sich in die ärmsten Diluviallandschaften verbreiten, wo ihre Stammpflanzen nicht bestehen können, wo weder M. falcata einheimisch ist, noch M. sativa gebaut wird. Es ist also kein genügender Grund, an der hybriden Abstammung einer Pflanze, wie der Potentilla splendens, zu zweifeln, weil sie ein anderes Areal bewohnt, wie die Arten, aus denen sie ursprünglich hervorgegangen sein kann. Wäre wie bei den Hieracien, deren Früchte im Winde schweben, die Fruchtbarkeit der Bastarde das normale Verhältniss und ihre Wanderung begünstigt, so scheint der Vervielfältigung der Individuen von Mittelformen nichts im Wege zu stehen, und dennoch findet man dieselben nur ausnahmsweise an anderen Orten, als unter ihren Mutterpflanzen. Es sind also die Schwie-

rigkeiten, welche in der Häufigkeit und Verbreitung derselben liegen und wodurch ihre Entstehungsweise verdunkelt wird, nicht von der Art, dass sie ihren hybriden Ursprung ausschlössen, auch wenn er nur in einzelnen Fällen wirklich nachzuweisen ist. Man kann freilich sagen, dass zwei gleiche organische Formen, wie Potentilla splendens und hybrida, doch auf verschiedenen Wegen entstanden sein können, aber wir kennen bis jetzt ausser der Kreuzung nur noch die Variation als eine schöpferische Kraft, welche bei der Generation die Gesammtorganisation zu ändern vermag. Aber nur die Kreuzung erzeugt Reihen von Mittelformen, welche zwei Arten a und b verknüpfen (a . . . . b), die Variation hat keine bestimmte Beziehung von einer zu einer anderen Art, sie fügt gleichsam ein neues Element den bestehenden Verhältnissen der Organisation hinzu (a + x). Nur wenn unerklärliche Thatsachen uns dazu nöthigen, sind wir berechtigt, den Weg der Analogie zu verlassen und unbekannte Ursachen bei der Entstehung der organischen Formen vorauszusetzen, die weder dem Gebiet der Kreuzung nach dem der Variation angehören, wie dies nach unserem Dafürhalten bei dem Schöpfungsakte der wirklichen Arten der Fall ist.

Hiedurch werde ich nun zur Beurtheilung derjenigen Seiten der Nägeli'schen Ansichten geführt, die mit dem Darwinismus zusammenhängen. Dieser Zusammenhang besteht darin, dass der Verfasser den principiellen Unterschied von Arten und Varietäten leugnet und die ersteren ebenso, wie die letzteren durch die Variation sich entstanden denkt. Es wird nöthig sein, zuerst den Begriff der Varietät zu besprechen und dann die Schwierigkeiten zu berühren, wel-

che einer Uebertragung desselben auf den Artbegriff entgegenstehen.

Die Standpunkte der älteren Schule werden von Nägeli etwas zu allgemein so dargestellt, als ob sie die Unveränderlichkeit der Art behaupte und die Varietäten aus äusseren Einflüssen ableite. Dass diese Meinungen sehr verbreitet waren, soll nicht in Abrede gestellt werden, aber Darwin's Untersuchungen sind auch für die Anhänger des Speciesbegriffs nicht ohne Frucht geblieben, und es frägt sich nicht, wie jene Sätze ausgesprochen worden sind, sondern ob sie weiter entwickelt werden können. Dass die Arten nicht unveränderlich seien, geht schon aus der Entstehung neuer Varietäten und Racen hervor, und dass wir keinen Massstab für die Grenzen dieser Veränderlichkeit besitzen, sondern uns nur an die Beobachtungen über ihre Genesis halten können, wird ebenfalls jeder Systematiker einräumen müssen. Wenn aber Varietäten auf äussere Einwirkungen bezogen werden, so ist dies wohl selten so verstanden, als ob veränderte Ernährung oder klimatischer Wechsel die Aenderung zur unmittelbaren Folge hätten. Indem man zwischen Lusus und Varietät unterschied, lag hierin schon die Andeutung, dass man die vorübergehenden, individuellen von den dauernden, dem Artbegriff näherstehenden Aenderungen der Organisation unterscheiden wollte. Der Lusus gehört, wie die Hemmungsbildung, der Entwickelungsgeschichte des Individuums an, die Varietät hat ihren wesentlichen Grund in der Generation, oder beruht, wie sich Nägeli ausdrückt, auf inneren Ursachen. Wiewohl die Bedingungen, durch die der Organismus bestimmt wird, seine Nachkommen umzuformen, unbekannt sind, ist doch die Variation selbst eine That-

sache, auf welche die Darwin'sche Transmutationslehre ihre volle Anwendung findet und eben dadurch auch das Verhältniss zu den äusseren Einflüssen erläutert. Unter den verschiedenen Formen, die der Organismus bei der Zeugung in's Dasein ruft, sind einzelne diesem, andere jenem Boden oder Klima vollkommner angepasst, und je nach diesen äusseren Lebensbedingungen verdrängen sie die übrigen nach und nach und behaupten sich im Kampfe um das Dasein da, wo sie am meisten begünstigt sind und am kräftigsten vegetiren. In diesem Sinne habe ich von klimatischen Varietäten gesprochen, nicht als ob das Klima sie hervorriefe, sondern weil ein bestimmtes Klima gewissen Formen angemessener ist. So vermehrt Ranunculus repens, in die tropischen Gebirge Amerika's eingeführt, die Anzahl seiner Blumenblätter, und bildet eine Varietät, die ich als var. tropica unterschieden habe, nicht weil ich glaubte, dass das Tropenklima diese Veränderung bewirke, sondern weil diese Modifikation, die Engelmann auch auf dem Gotthart in der Schweiz beobachtet hat, nur in den tropischen Gebirgen sich als constante Form behauptet und daselbst von einigen anderen Eigenthümlichkeiten begleitet wird, während die gewöhnliche Bildungsweise dem dortigen Klima weniger zu entsprechen scheint und zu Grunde geht. Ein anderes Beispiel bietet Cuscuta epithymum, wovon die in Norddeutschland gewöhnliche Form einen Corollentubus von der Länge des Kelchs besitzt: sehr vereinzelt kommt auch eine andere Form vor, deren Blumenkrone beträchtlich länger als der Kelch ist, und diese letztere wird in den südlichen Alpen, wo sie z. B. im Isonzothal in Gesellschaft der vorigen wächst, sehr häufig gefunden und ist daher eine

klimatische Varietät südlicherer Gegenden. Ich glaubte lange mit Babington, dass diese Cuscuten zwei besondere Arten bildeten, weil ich keine Uebergänge bemerkte, aber Engelmann, der alles vorhandene Material der Sammlungen in seiner Monographie dieser Gattung benutzte, erklärt sie für Varietäten und muss also wohl die Mittelformen gesehen haben. Diese Auffassung von dem Verhältniss der physischen Einflüsse zu den Varietäten weicht einigermassen von den Ansichten Nägeli's ab, lässt sich aber wohl mit den von ihm beobachteten Thatsachen (S. 103—149) vereinigen. In der zweiten Abhandlung über diesen Gegenstand (S. 150—186) nähert er sich derselben sogar in den wesentlichsten Punkten.

Aber die Hauptfrage bleibt immer die, ob Nägeli nach Darwin's Vorgange die von dem Vorkommen und der Bildungsweise der Varietäten abgeleiteten Erfahrungen auch auf die Arten mit Recht überträgt. Die praktische Schwierigkeit, beide Begriffe gesondert zu halten, die durch die Kreuzungen so sehr erhöht wird, genügt dazu nicht. Wir haben keinen anderen Weg, den Umfang einer Art zu bestimmen, als indem wir die Grenzen ihrer Variationsfähigkeit durch Beobachtungen feststellen, und wir müssen uns oft bequemen, die ausgezeichnetsten Formen als Varietäten auf eine Stammart zurückzuführen. Die Grenzen der Arten liegen da, wo der Trieb zu variiren sie nicht zu überschreiten vermag, wo die Beobachtung, als durchaus vollendet gedacht, in dieser Rücksicht unserer Kenntniss nichts Neues mehr hinzufügen könnte. Ein solches Streben nach fortschreitender Sachkenntniss aber ist anzuerkennen, weil es allein die Ordnung im System der Organismen sicher stellt, die durch die Anhänger Darwin's, indem sie es

gering achten, nicht aber durch den Darwinismus selbst gefährdet wird.

Der Darwinismus versetzt die Entstehung der Arten gerade, wie dessen Gegner, in die Vorzeit und entzieht daher ihre Transmutation der unmittelbaren Beobachtung. Der Unterschied der Meinungen besteht wesentlich nur darin, dass Darwin nach dem Grundsatze der Analogie die Arten durch dieselben Kräfte der Organisation sich verwandeln lässt, die unter unsern Augen die Varietäten erzeugen, also auf dem Wege der Variation, der Perfektibilität durch allmälige Aenderung, wogegen die ältere Schule über die Entstehungsweise der Arten sich jedes Urtheils enthält, ebenso sehr wie über den Ursprung des organischen Lebens überhaupt. Im Princip des Darwinismus aber liegen eigentlich zwei mögliche Auffassungen verborgen, die, bisher nicht genügend unterschieden, doch zu ganz abweichenden Folgerungen führen. Man kann zuerst die unendliche Reihenfolge der Generationen als unter dem Gesetze der Perfektibilität stehend betrachten, wie der Erdkörper sich abkühlte, so auch die Organismen sich reifer und veredelt denken, man kann die Sigillarien der Steinkohle als die Stammarten der heutigen Farnbäume ansprechen, und man braucht nichts weiter zu dieser Hypothese hinzuzufügen, um die Succession der Floren und Faunen verständlich zu finden und dieselben Kräfte, welche der Variation zu Grunde liegen, auch auf die fossilen Organismen anzuwenden. Hiebei kann die Zahl der Arten konstant bleiben, oder durch Aussterben vermindert, oder durch Hinzufügung neuer Stämme vermehrt werden, aber über die Entstehung derselben selbst, über die Sigillarien, giebt diese Hypothese keinen Aufschluss. Sie widerlegen zu wollen, wäre

müssig, weil sie, nachdem die Versuche sie geologisch zu erweisen missglückt sind, kaum eine praktische Handhabe zu Untersuchungen übrig lässt, und auch diejenigen, die auf die Festhaltung des Artbegriffs Werth legen, können sie sich gefallen lassen, weil die Art nicht dadurch an Bedeutung verliert, dass der Gegenstand ihres Begriffs sich im Laufe der Zeit ändert, sondern nur dann, wenn diesem Begriff die objektive Berechtigung entzogen wird.

Die zweite Betrachtungsweise der organischen Natur, die im Darwinismus enthalten ist, kann man die genetische nennen, weil sie auf die Entstehung der Stammarten selbst eingeht und sie, wo möglich alle, auf einen einzigen, freilich selbst unerklärlichen, ursprünglichen Organismus zurückführen möchte. Diese Ansicht fügt die Vorstellung von einer Spaltung der Arten der ersten Hypothese hinzu, sie erklärt die Vervielfältigung der organischen Formen, die dort unerörtert geblieben war. Es ist klar, dass man der einen Meinung huldigen und die andere ablehnen kann. Aber wenn es auch, wie ich glaube, leichter wäre, die chemischen Elemente auf einen einzigen Grundstoff zurückzuführen, als die Thiere und Pflanzen auf ein einziges, ursprüngliches Zwittergebilde, und wenn auch die Chemie solche Hypothesen verschmäht, die bei den Vertretern der Naturgeschichte so viel Beifall finden, so hege ich doch die Ansicht, dass der genetische Darwinismus besser berechtigt sei, als die eingeschränktere Metamorphosenlehre, die an das absolute Werden deutscher Philosophen erinnert. Denn das Recht einer Hypothese hängt von den Aussichten ab, sie begründen zu können oder doch zu wirklichen Untersuchungen anzuregen. Den letzteren Vor-

zug möchte ich nun der Darwinschen Genealogie mit vollster Anerkennung zugestehen, und sie hat auch schon zu einigen systematischen Arbeiten belebend beigetragen. Die natürliche Methode führt, je mehr man bei vergleichenden Forschungen von den Arten zu den Gattungen, von diesen zu den Familien sich erhebt, immer entschiedener zu der Ueberzeugung, dass die Verwandtschaft der Formen sich nicht besser als durch Stammbäume graphisch darstellen lässt. Wie sehr hat sich durch die Entdeckungen der neueren Zeit die Zahl der Mittelglieder vermehrt, welche sonst isolirte, selbst fernstehende, systematische Gruppen verknüpfen. Wenn die Myrtaceen mit den Melastomaceen durch die Memecyleen, die Bixineen und Tiliaceen durch Trilix und Banara verbunden werden, so lässt sich dieses Verhältniss nicht gut in der Charakteristik der grösseren Familien ausdrücken, da der Bau der Mittelgruppe dieselbe aufhebt und eine Vereinigung der Hauptgruppen ebenso unthunlich ist, wie die der oben erwähnten Hieracien-Arten wegen ihrer Mittelformen. Es ist daher, um nicht den logischen Faden des Systemes zu verlieren, das passendste Mittel, die Memecyleen wie eine Stammgruppe zu betrachten, als ob durch deren Spaltung die Myrtaceen und Melastomaceen erst entstanden wären. Das hiesse aber, die Vorstellungen des genetischen Darwinismus, wenn auch vorläufig nur im Bilde, zu gebrauchen. Nun fehlt es aber nicht an Andeutungen, dass in den früheren geologischen Perioden wirklich einzelne Mittelglieder den später in der Fülle vervielfältigter Formen auftretenden Ordnungen und Familien vorausgegangen sind. Sollte sich dies allgemeiner bestätigen, so würde eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür sprechen, dass

jene zu Gunsten systematischer Ordnung aufgestellten Stammbäume einer wirklichen Genealogie der organischen Natur entsprächen. Und so regt der Darwinismus sowohl den Systematiker an, die natürlichen Gliederungen des Systems genauer auszubilden, als auch den Palaeontologen, die Beurtheilung der fossilen Organismen unter einen neuen Gesichtspunkt zu stellen.

Allein wenn wir annehmen, dass die Mannigfaltigkeit der organischen Natur wirklich durch Spaltung der Arten und Gruppen entstanden gedacht werden könne, so ist eben damit der Lehre Darwin's, wie er sie aus der Variation ableitet, die hauptsächlichste Stütze nicht gewonnen, sondern vielmehr entzogen. Denn die Spaltung der Arten ist keine Variation, sie ist der hybriden Kreuzung entgegengesetzt, die Variation liefert nicht zwei oder mehrere neue Glieder, zwischen denen die Mutterpflanze die Mitte hält. Haben wir die Kreuzung durch eine Reihe von Formen zwischen zwei vorher bestehenden Endgliedern $(a \ldots . b)$, die Variation durch die Tendenz zur Abweichung $(a + x)$ bezeichnet, die in keinem bestimmten Verhältniss zu einem Dritten steht, so giebt die Spaltung der Arten der ursprünglichen Form einen bestimmten Platz zwischen zwei anderen, später entstehenden $\left(\frac{a}{b + c}\right)$. Man könnte eher geneigt sein, diesen letzteren Vorgang, wenn er überhaupt stattgefunden, mit der hybriden Befruchtung, als mit der Variation zu vergleichen, allein da wir wissen, dass die Endglieder der Reihe, unter den Thieren der Mensch, unter den Pflanzen die Dikotyledonen, zuletzt auf der Erde entstanden sind, so kann die Fülle der Formen

nicht von einer Abstammung aus diesen Endgliedern und tiefer stehenden, nicht von einer Kreuzung derselben abgeleitet werden, sondern nur von einer in der gegenwärtigen Schöpfung niemals beobachteten, aber möglichen Fähigkeit, eine Grundform in zwei neue, gleichweit von ihr abstehende Formen zu verwandeln.

Ferner giebt es andere Thatsachen im Gebiete der Affinitäten, die sich nicht auf die Spaltung der Gruppen, nicht auf Stammbäume zurückführen lassen und die auch wieder in der Succession der geologischen Schöpfungen analogen Erscheinungen entsprechen. Dahin gehören die weiten Lücken des systematischen Zusammenhangs, die sich nicht immer durch die Vorstellung von verlorenen Gliedern ausfüllen lassen, die isolirten Gruppen, über deren Stellung sich zu einigen keine Hoffnung ist, oder die einseitigen Verwandtschaften, wie die des Menschen zu den Quadrumanen, die gerade, weil hier die Spaltung der Gruppen, die gewöhnlichste Form der Verknüpfungen, nicht anzuwenden ist, als ein Triumph der Variationslehre ausgebeutet wird. Um nur ein Beispiel auszuführen, will ich darauf hinweisen, dass ein einfacher Stammbaum für die Hauptgruppen von fossilen Pflanzen nicht aufgestellt werden kann. Stellt man sich vor, dass die ältesten Denkmale der vegetabilischen Schöpfung des Festlands als eine Mittelform von Gefässkryptogamen und Gymnospermen zu betrachten wären, so kann man durch Gruppenspaltung zu den Farnen und Coniferen, aber nicht weiter gelangen. Denn die Gymnospermen stehen nicht in einer Mittelstellung zwischen den Monokotyledonen und Dikotyledonen, sondern haben nur zu den letzteren eine Beziehung. Die einzige Gruppe, der R. Brown eine verknüpfende

Stellung zwischen Monokotyledonen und Dikotyledonen zuschrieb, ist die von Tacca, welche er mit den Aroideen und Asarineen verwandt glaubte und von der keine fossile Form bekannt ist. Da indessen kürzlich der Keim von Tacca als ungetheilt beschrieben worden ist, so bestätigt sich die Verwandtschaft mit den Aroideen nicht und man kann die Gattung, ebenso wie Cytinus, unbedenklich den Asarineen anreihen. Die Monokotyledonen bilden demnach eine ganz isolirte, mit den üppigen Pflanzen der Vorwelt unvermittelte Pflanzenklasse, und auch die Dikotyledonen lassen sich nicht als durch Spaltung früherer Gruppen entstanden vorstellen.

Eine wirkliche Analogie des Hiatus im System mit der Transmutation der organischen Formen finden wir nur in der Metamorphose und im Generationswechsel. Wäre die Fortpflanzung von Pilzmycelien durch abgeschnürte Zellen mit Befruchtung verbunden, so hätten wir hier einen Fall, wo aus demselben Keim Organisationen von sehr verschiedenem Bau und mit denselben Kräften, wie neu geschaffene Arten, ausgestattet hervorgehen könnten. Aber diese Vorgänge haben wiederum weder mit der Variation, noch mit der Spaltung irgend etwas gemein.

Liegt also wirklich der Succession der Schöpfungen eine Transmutation und damit der Darwin'schen Lehre eine Wahrheit zu Grunde, so standen der Natur höchst verschiedenartige und wer weiss wie viel unbekannte Mittel zur Verfügung, unter denen die Variation eine untergeordnete Bedeutung hat. Schon durch diese Betrachtnng ist der Artbegriff gerettet, der alle Fälle unbekannter Entstehungsweise zusammenfasst, wogegen die Varietät eben nur aus der Fähigkeit der Arten zu variiren entspringt. Hiemit

ist aber auch zugleich ausgesprochen, dass nicht alle Arten auf einen und denselben Ursprung zurückzuführen sind, es ist vielmehr einleuchtend, dass wenn sie auch nach der Methode ihrer Umgrenzung gleichwerthig erscheinen, sie doch auf verschiedene Weise entstanden sein können. Nägeli hat daher völlig Recht, wenn er bei systematischen Arbeiten einen voraussetzungslosen Standpunkt einnehmen und von der Entstehungsweise der Arten absehen will. Welche Verwirrung würde daraus hervorgehen, oder wie wüchse die Gefahr, an die Stelle der Thatsachen subjective Meinungen zu setzen, wenn wir die Potentilla splendens, die nun ein selbständiges, auch klimatisch eigenartiges Glied der französischen Flora bildet, ohne mit den verwandten Arten durch Uebergänge verbunden zu sein, aus dem Grunde als Art nicht anerkennen wollten, weil dieselbe Form in Deutschland durch Kreuzung entsteht und ihr Ursprung in Frankreich wahrscheinlich auf diese Kreuzung und nachfolgende Einwanderung zu beziehen ist? So mögen auch andere Arten ursprünglich durch Variation entstanden sein: wenn aber dieser Vorgang sich nicht mehr wiederholt und also nicht zu beweisen ist, weil vielleicht die seltensten Umstände bei der Zeugung wirksam waren, so müssen wir sie doch als Arten gelten lassen. Die Ordnung des Systems ist nur bei einer strengen Methode aufrecht zu erhalten, die auf die Constanz der Charaktere den grössten Werth legt. Aber die Anwendung dieses Princips bietet vielleicht bei keiner europäischen Pflanzengattung grössere Schwierigkeiten, als bei den Hieracien. Nägeli will hier die Mittelformen zwischen die Hauptarten stellen, ohne sich über ihren Ursprung zu entscheiden, und ich halte

dies auch in dem vorliegenden Falle für das Richtigste. Denn hier ist Alles, was zwischen zwei sicher zu erkennenden Arten steht, nicht bloss der Kreuzung und Variation verdächtig, sondern auch, was für die Systematik noch viel wichtiger ist, der Gefahr ausgesetzt, wegen der grossen Variabilität der meisten Kennzeichen von Anderen verkannt und dadurch ein unsicheres Besitzthum der Wissenschaft zu werden. Da der Verfasser früher die freilich minder grossen Schwierigkeiten, die bei den Cirsien auf ihrer Kreuzung beruhen, in seiner Monographie dieser Gattung so glücklich überwunden hat, so dürfen wir erwarten, dass er auch bei den Hieracien seine Vorgänger bei Weitem übertreffen wird.

Dr. Grisebach.

Reise der österreichischen Fregatte Novara um die Erde in den Jahren 1857, 1858, 1859 unter den Befehlen des Commodore B. von Wüllerstorf-Urbair. Linguistischer Theil von Dr. Friedrich Müller, Prof. der orientalischen Linguistik an der Wiener Universität. Herausgegeben im Allerhöchsten Auftrage unter der Leitung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Wien. Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei. 1867. In Commission bei Carl Gerold's Sohn. VIII u. 358 S. in Quart.

Dieses treffliche und glänzend ausgestattete Werk macht dem wissenschaftlichen Sinn des österreichischen Staats und Volkes in jeglicher Beziehung Ehre. Die Veröffentlichung der linguistischen Ausbeute jener im liberalsten Sinn veranstalteten und mit allen Mitteln der Kunst und Wissenschaft geleiteten und ausgeführten

Expedition ist ein Unternehmen, welches der Wissenschaft eine höchst anerkennenswerthe Förderung gewährt. Der Mann, welcher die Bearbeitung desselben unternommen und im vorliegenden Werk zum grössten Theil schon ausgeführt hat, verdiente das in ihn gesetzte Vertrauen im vollen Maasse und hat es auf eine Weise gerechtfertigt, für die ihm und denen die ihn damit betraut haben, alle, welche an diesen Studien theilnehmen, zu grossem Dank verpflichtet sind. Das was in ihm behandelt ist, ist mit grosser Klarheit dargestellt; der Hr Vf. zeigt sich darin als vollständiger Herr des Standpunktes, auf welchen diese junge Wissenschaft jetzt steht, und wenn man auch einen und den andern Punkt findet, in welchem man ihm nicht beistimmen kann, so ist das doch theils von der Natur einer jungen Wissenschaft untrennbar, theils auch damit zu entschuldigen, dass es auf einem so weiten Gebiet nicht möglich ist, dass ein Mann alle Fragen gleichmässig critisch erwogen haben kann. Sieht man von solchen Punkten ab — welche man übrigens fast durchweg zugleich berechtigt ist als noch zweifelhafte zu betrachten — so muss man dem Werke das Zeugniss geben, dass es die heutige Stellung der Sprachwissenschaft in ihrer Anwendung auf die behandelten Sprachstämme und Sprachen treu widerspiegelt und auch in weiteren Kreisen zur Erkenntniss derselben mit Vertrauen benutzt werden kann; dazu zu dienen ist es auch dadurch ausgerüstet, dass es neben der schon hervorgehobnen klaren Darstellung sich auch durch eine dem Gegenstand angemessene, fesselnde, ja man darf — wenn man die Natur des Stoffes betrachtet — selbst sagen, so weit diese es zuliess, schöne auszeichnet. Wenn wir endlich noch hinzufügen müssen,

dass das Werk auch im Ganzen und im Einzelnen vielfache Belehrungen darbietet, so dürfen wir uns wohl berechtigt halten, es als eine der trefflichsten Bereicherungen der sprachwissenschaftlichen Literatur zu betrachten und von der Benutzung desselben in weiteren und engeren Kreisen die besten Ergebnisse zu erwarten.

Das Werk zerfällt in vier Abtheilungen; die erste behandelt die Afrikanischen Sprachen in drei Abtheilungen: Hottentotisch, Bantu-Sprachen und die Hamitischen (S. 3—70). Die zweite ist den Indischen Sprachen gewidmet, welche in drei Abschnitten besprochen werden: Drâvida-Sprachen; Sanskrit-Sprachen und Singhalesisch (S. 73—218). Ein vierter Abschnitt beschäftigt sich mit dem grossen Culturmittel, welches vorzugsweise in der von den Semiten gestalteten Form durch Vermittlung und Umgestaltung des Sanskritvolkes den ostasiatischen Völkern zu einer verhältnissmässig nicht geringen Entwicklung verhalf und daher gleichsam den Verbindungsring zwischen der zweiten und den beiden folgenden Abtheilungen bildet; er führt die Ueberschrift: Ueber Ursprung, Entwicklung und Verbreitung der indischen Schrift (S. 219—238). Die dritte Abtheilung behandelt die Australischen Sprachen, d. h. die der *κατ' ἐξοχὴν* Australien genannten Insel (S. 239—266). Die vierte und letzte: 'Malayo-Polynesische Sprachen' überschrieben, bespricht diese zunächst im Allgemeinen, dann insbesondere: im ersten Abschnitt die Polynesischen, im zweiten die Malayischen Sprachen (S. 269 bis zum Schluss). Umstände, welche der Hr Vf. in der Vorrede erwähnt, nöthigten die dritte und vierte Abtheilung, welche in umfassenderer Weise ausgearbeitet waren, bedeutenden Kürzungen zu unterwerfen, und die Absicht, in

einem folgenden Bande eine Grammatik und ein Lexicon der Sprache der Marianen sowie Vocabulare mehrerer malayischer und Papua-Sprachen, sammt einer sprachwissenschaftlichen Untersuchung der letzteren, folgen zu lassen, für jetzt aufzugeben. Doch ist die Ausführung nur aufgeschoben und die Verwirklichung derselben am Schlusse des Werkes in einem nächstens erscheinenden Bande in Aussicht gestellt. Dieser wird auch die australischen Sprachen, für welche dem Hrn Vf. nach Schluss der vorliegenden Arbeit vieles neue handschriftliche Material zugekommen ist, 'in einer mehr umfassenden und genaueren Bearbeitung wiedergeben'.

Was die Behandlung der uns hier vorgeführten Sprachen und Sprachstämme betrifft, so schliesst sich an eine kurze Betrachtung ihres Herkommens, ihrer Verwandtschaft, Unterabtheilungen und allgemeinen Charakters eine übersichtliche, gewöhnlich vergleichende, Darstellung ihres grammatischen Baus; in einigen Fällen sind auch einige grössere Sprachproben hinzugefügt, welche eine, wenn auch dürftige Einsicht in die Art gewähren, wie der Bau zur Gedankenmittheilung benutzt wird. Genügt diess auch nicht, um ein volles Bild von einem sprachlichen Leben zu erhalten, so muss man doch mit höchstem Dank anerkennen, dass alles geschehen sei, was in einem so engen Raum für ein so umfassendes Gebiet billigerweise beansprucht werden kann. Kein irgend bedeutender Gesichtspunkt ist unberücksichtigt gelassen und ist er gleich nicht in erschöpfende Betrachtung gezogen, so ist er doch so beleuchtet, dass der Leser dadurch zu eignem Denken darüber angeregt und mit manchen Hülfsmitteln dazu ausgestattet wird.

Auf einzelnes einzugehen, würde uns hier zu

weit führen. Hervorheben will ich nur noch, dass in Bezug auf das Verhältniss der afrikanischen, insbesondre der sogenannten hamitischen Sprachen: Aegyptisch, Ta-Maschek, Galla, Soho, Bega dankenswerthe Beiträge geliefert sind. Eben so zur Berichtigung des Urtheils über die Drâvida-Sprachen, die Singhalesische, und die Australischen und Malayo-Polynesischen; auch die vergleichende Darstellung der dem Sanskrit entsprungenen neu-indischen Sprachen gewährt eine sehr nützliche und lehrreiche Uebersicht, die einer Erweiterung und eines tieferen Eingehens in die Einzelheiten würdig wäre. Ein Werk dieser Art würde ein Seitenstück zu Diez romanischen Arbeiten bilden und erhält dadurch noch ein besonderes Interesse, dass die modernen indischen Sprachen vermittelst der Cultur und Prakrit-Sprachen nicht bloss mit dem Sanskrit zusammenhängen, sondern durch die letzteren auch mit der ihnen vorangegangenen altindischen Sprache, welche wir als dem Sanskrit — selbst in seiner ältesten Manifestation der Vedensprache —, coordinirt zu betrachten haben. Ich erlaube mir in dieser Beziehung nur einen Fall hervorzuheben, welchen ich etwas anders ansehen zu müssen glaube, als vom Hrn Vf. geschieht. Es ist die schon prakritische Nebenform des Verbum *as* 'sein', welche in mehreren modernen Sprachen die Hauptform geworden ist. Die Form hat als Thema im Prakrit *acch*, von welchem 3 Sing. *acchaï* (*acchi*), 2 Pl. *acchattha* und *acchaha*, 3 Pl. *acchanti* angeführt werden (Lassen Institutiones linguae Pracriticae p. 346 und 382). Als Reflex dieser und der zu demselben Thema gehörigen Formen erscheint im Bengali, stets mit langen *â* geschrieben, weil durch Wegfall des *c* die Position fehlt, indem Positions-

und natürliche Länge eines Vokals, wie im Prakrit, für identisch gelten (der terminus technicus 'Ersatzdehnung' ist für die Sanskritsprachen, wie ich beiläufig bemerke, ein ganz irreführender, wahrscheinlich auch für die übrigen indogermanischen Sprachen, worüber ich wohl an einem andern Ort genauer handeln werde):

S. 1 *âchi* 2 *âchis* 3 *âche*
Pl. 1 *âchi* 2 *âcha* 3 *âchên*.

Der Hr Vf. (S. 178) betrachtet das *ch* einfach als eine Umwandlung des ursprünglichen *s*, wofür er aber die Analogien schuldig bleibt; denn die gegebene Verweisung auf die prakritischen Formen erklärt nichts, da in diesen Sprachen *ccha* dem sskr. *thya, tya, rcha, chra, ksha, tsa, psa, tsya, çca, çcha, sta, stha* und *shṭa*, nie aber *s* entspricht; *ch* allein reflectirt zwar *s*, jedoch nur in einem Wort und zwar einen Baumnamen, in welchem sich eine topische Aussprache an die Stelle der organischen gesetzt haben könnte; schwerlich darf man diesen Fall zur Erklärung einer Form anwenden, welche in mehreren modernen Sprachen so treu widergespiegelt wird. Lassen a. a. O. betrachtet sie als eine mutatio serioris aevi vielleicht nur weil sie in den Dramen nicht erscheint. Beachten wir aber dass *cch* im Prakrit in denselben Präsensthemen wiederkehrt, in denen diese auch im Sskrit darauf auslauten (vgl. z. B. *gacchâmi* u. s. w. (Prakr. u. Sskr.), *ṇi acchâmi* = sskr. *ni-yacchâmi, icchâmi* (Prakr. u. Sskr.)), ferner dass es eben so in den Verben erscheint, in welchem diese Präsensthemen sich zu allgemeinen Verbalthemen erweitert haben, (*pucchâmi* = sskr. *pricchâmi*, altindisch **praskâmi, mucchanto* = sskr. *mûrchan*(*t*) altind. **marskant*(*t*) (eig. 'zu sterben beginnend' 'starr werdend' u. s. w.)), so liegt die Vermuthung nahe,

dass wir auch in **accha* für altindisch **aska* ein Präsensthema von *as* vor uns haben (ganz wie sskr. *iccha* für altindisch **iska* von sskr. *ish* für altind. **is*), welches genau dem griechischen *ἐσκο* in *ἔσκον* u. s. w. und dem lateinischen *esco* in *escit*, *escunt* entspricht, grade wie *gaccha* dem griech. *βασκο*, *puccha* dem lat. *preco-r* (für *presco-r*). So ist uns vermittelst der prakritischen Sprachen auch in den allermodernsten eine Bildung bewahrt, von welchem das Sskrit keine Spur mehr hat.

Doch kehren wir zu dem Hrn Vf. zurück um ihm nochmals unsern Dank für das treffliche Werk, welches er geliefert hat, auszusprechen und den Wunsch hinzuzufügen, dass die in Aussicht gestellte Fortsetzung bald nachfolgen möge.

Th. Benfey.

Oorkondenboek van Holland en Zeeland, uitgegeven van wege de koninkligke Akademie van wetenschappen. Eerste afdeeling tot het einde van het Hollandsche Huis bewerkt door Mr. L. Ph. C. van den Bergh. Eerste deel 1e Aflevering. Amsterdam Fr. Muller, 's Gravenhaage M. Nijhoff. 1866. 120 Seiten in gross Quart.

Der Anfang eines neuen umfassenden Urkundenwerkes tritt hier zu Tage, das in jeder Weise nur willkommen sein kann. Nach dem vorläufig auf dem Umschlag mitgetheilten Plan sollen zwei Bände bis zum Jahre 1249, dem Ende des Holländischen Hauses, gehen, der erste in noch 2 oder 3 Lieferungen bis zum Tode Graf Wilhelm II. Die vorliegende erste Lieferung erreicht in 198 Nummern das Jahr 1204.

Ausser Urkunden sind zu Anfang ein paar Stellen aus Geschichtschreibern und Capitularien

aufgenommen, öfter nur Auszüge oder die Unterschriften von Diplomen gegeben, wo nur einzelne Notizen, meist die Namen der Grafen von Holland, in Betracht kommen. Die meisten Stücke in dieser älteren Zeit haben das Bisthum Utrecht und das Kloser Egmond, andere Epternach, St. Bavo zu Gent, St. Trond u. s. w. geliefert. Aber einzelne sind aufgenommen, in denen nur der Friesen in der Fremde gedacht wird, namentlich der scola Frisonum in Rom. Benutzt sind heimische und fremde Archive und Bibliotheken: von letzteren die in Brüssel, Gent, Lüttich, der Liber aureus des Kloster Epternach in der Bibliothek zu Gotha, einmal Verbesserungen welche Jaffé zu einer römischen Urkunde geliefert hat. In einzelnen Fällen haben nur frühere Abdrücke vorgelegen. Aber auch wo die Originale oder alte Chartulare benutzt sind, haben jene manchmal offenbar Einfluss auf den Text geübt: so ist z. B. einzelnes aus der modernen Orthographie derselben beibehalten (z. B. Nr. 31. 32. 87), während anderswo diese sehr genau den Originalen folgt, selbst das geschwänzte e (ę) für ae wiedergiebt.

Sonst macht die Ausgabe überall den Eindruck grosser Sorgfalt und Correctheit. Nur einzelnes kann man vielleicht verbessern. S. 25 in einem Güterverzeichnis von S. Martin zu Utrecht war wohl binorthan und bisuthan in zwei Worten zu schreiben (bi northan); auch in dem (in loco qui vocatur) 'Beostan Westanne' scheinen deutsche Worte zu stecken. S. 63 ist statt 'bisantum' offenbar 'bifancum' zu lesen. Und einiges der Art mag sich wohl auch sonst finden.

Gegen unechte Urkunden äussert der Herausgeber manchmal Zweifel. Doch war Nr. 67 ent-

schiedener als unecht zu bezeichnen; Nr. 71 nicht ohne Bemerkung der Verdächtigkeit zu lassen (vgl. Stumpf, Reichskanzler Nr. 1108).

Was der Band an neuen Urkunden bringt, ist leider nicht ohne weiteres zu ersehen, da der früheren Ausgaben nur gedacht wird, wenn sie hier benutzt sind; der grössere Theil der aus Originalen und Chartularen neu edierten Stücke war jedenfalls schon früher publiciert. Aber auch die Zusammenstellung der bis dahin mannigfach zerstreuten Documente und die Herstellung eines authentischen Textes ist ein Verdienst, welches diese Sammlung allen Freunden der Geschichte empfiehlt. Die späteren Abtheilungen werden ohne Zweifel auch des Neuen genug zu bringen haben.

Die äussere Ausstattung ist zugleich elegant und sparsam; der Druck in zwei Columnen bei dem sehr breiten Format wohl nicht ohne gewisse Vortheile, wenn auch abweichend von dem was sonst in neuerer Zeit gewählt ist und nicht in jeder Beziehung angenehm.

Ein Register und eine Stammtafel der Grafen von Holland sind ebenso wie eine Vorrede, die wohl nähere Rechenschaft über den Plan und die Ausführung des Werkes geben wird, für die letzte Lieferung dieses Bandes in Aussicht gestellt.

G. Waitz.

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

19. Stück. 8. Mai 1867.

Die Sammlung der Platonischen Schriften zur Scheidung der echten und unechten untersucht von C. Schaarschmidt. Bonn, Marcus. 1866. IV u. 434 Seiten in Octav.

Es ist ein mit neuerscheinenden Schriften über eine vielerwogene Frage verknüpftes Leiden, manches vielfältig bereits durchsprochene von Neuem in veränderter Form lesen zu müssen. Diese »Untersuchung der Sammlung der Platonischen Schriften zur Scheidung der echten von den unechten« berührt ebenfalls vieles wiederholt schon Besprochene in einer Frage, deren vorherige Erledigung allerdings zu einer gedeihlichen Erkenntniss und Benutzung dessen, was Platonisch ist, nothwendig ist. Es kommt aber auch manches Neue in ihr zur Sprache und die Anordnung des Materials ist eine solche, dass den Freunden Platonischer Philosophie dieser Versuch unter dem Fluss der Platonischen Untersuchungen nicht wohl unbeachtet wird vorübergehn können.

Der eigentliche Fragepunkt der Abhandlung

ist der über die Echtheit der Platonischen Schriften. Als dafür zwar weniger in Betracht kommend ist doch die von S. 15—60 gegebene historische Uebersicht der bemerkenswerthesten Ansichten über Echtheit, Zeitfolge und Zweck der Platonischen Schriften beachtenswerth als ein frühere ähnliche Uebersichten ergänzender und weiterführender Beitrag.

Jenen Haupt-Fragepunkt behandelt der Verfasser im 2. bis 4. Kapitel seiner Schrift von zwei Seiten. Einestheils untersucht er die antiken Zeugnisse für die Echtheit der einzelnen Platonischen Schriften, insbesondere die Zeugnisse aus Aristoteles. Nachdem er anderntheils die antiken Zeugnisse über Platons Schriftstellerei erwogen und dieselben, bis auf die spärlichen Nachrichten des Aristoteles darüber, im Ganzen und Einzelnen unglaubwürdig gefunden hat, legt er einen Maassstab für die Echtheit Platonischer Schriften, insbesondere der literarischen Zwecke Platons, unter Anleitung der von Aristoteles bezeugten Schriften, dar.

Hieran schliessen sich in der grösseren zweiten Hälfte der ganzen Schrift zwei Untersuchungen über die Echtheit einestheils der grösseren Dialoge Parmenides, Sophistes, Politikos, Kratylos, Philebos, Euthydemos und Menon, anderntheils der kleineren Apologie, Kriton, Hippias d. Kl., Euthyphron, Lysis, Laches, Charmides.

Gehn wir auf die Echtheits-Frage über die Platonischen Schriften an der Hand des Verfassers der vorliegenden Untersuchung näher ein, so stellt sich uns heraus, was schon seit Schleiermacher und noch früherher für gewiss galt, dass nur die Aristotelischen Zeugnisse als entscheidende gelten dürfen. Denn einestheils sind Grotes Untersuchungen über die Glaubhaftigkeit der

von Thrasyllos überlieferten Schriften-Sammlung auf die vorliegende Schrift ohne Einfluss geblieben, weil deren Verf. glaubte, sie unbeachtet lassen zu dürfen, da sie ihrerseits von den kritischen Arbeiten der Deutschen wenig Notiz genommen haben*). Anderntheils sind die sonstigen antiken Ueberlieferungen über Platons Schriftstellerei, mag an sie nun nach Steins und Schaarschmidts Weise die Schneide des schärfsten kritischen Messers gelegt werden oder mag vorsichtigere Kritik das Eine oder Andere retten wollen, von so zweifelhafter Natur, so abgerissen und stückweise vorhanden**), dass aus ihnen der Frage über die Echtheit auch nicht einer Schrift ein unzweifelhafter Gewinn zuwächst.

In dem Bewusstsein ihrer hohen Bedeutung sind bekanntlich die Aristotelischen Zeugnisse über Platonische Schriften seit Trendelenburgs Versuche im Jahre 1826 wiederholt geprüft. Es ist selbstverständlich, dass jede Voreingenommenheit hier vermieden werden muss, mag sie in dem Wunsche wurzeln, möglichst viele Stücke der Platonischen Schriftensammlung zu retten, oder mag sie in einer Auffassung beruhen, welche sich aus gewissen Stücken dieser Schriften ein Bild Platonischer sei es künstlerischer, sei es philosophischer Art und Weise gebildet hat. Selbstverständlich ist ferner auch, dass es eben Aristotelische Zeugnisse aus Aristotelischen Schriften sein müssen. Giebt es ja unter den mit Aristoteles' Namen auf uns gekommenen

*) Mir scheint Grote diesen Arbeiten alle ihm mögliche Aufmerksamkeit geschenkt zu haben.

**) Dass ich hier nicht ohne einigen Grund mich so äussere, möge das von mir im »Rh. Mus. für Phil.« N. F. XIX S. 350—358 über einen Theil der die Platonische Lebensgeschichte zugleich und Schule betreffenden Notizen Erörterte beweisen.

Schriften unechte, so ist, wenn sich in diesen Platonische Schriften citirt finden, um ein solches Citat zu würdigen, die grössere oder geringere Glaubwürdigkeit der Schrift abzuwägen; Schaarschmidt sagt S. 93, dass in diesem Fall das Zeugniss nicht mehr, als das eines Cicero oder Thrasyllos gelte.

Sollte nun nur dasjenige Aristotelische Zeugniss für authentisch gelten, welches mit Platons Namen den Namen der Schrift giebt, so sind nur die drei Schriften Timäos, Staat und Gesetze von Aristoteles bezeugt. Sollen aber auch andere Zeugnisse des Aristoteles gelten, so sieht man sich in die vornherein natürlich erscheinende Nöthigung versetzt, nicht bloss die Art und Weise der Aristotelischen Beziehungen auf Platonische Schriften und Lehren, sondern auch die (philosophische) Auffassung des Aristoteles von Platons Lehre zu beachten.

Hier nun ist aber zunächst diejenige Weise der Beziehung, welche in Anlass einer zusammenhängenden Besprechung über Platonisches eine Stelle aus einer Platonischen Schrift heranzieht, so einleuchtend, ohne eines weiteren Eingehns auf den Aristotelischen Standpunkt zu bedürfen, und ist von so entscheidender Bedeutung für die Glaubwürdigkeit des Zeugnisses, mag es nun die Schrift nennen oder nicht, wenn wir nur im Stande sind, diejenige unter den überlieferten Platonischen Schriften zu bezeichnen, auf welche die Anführung geht, dass ein derartiges Citat ebenfalls, wie mit der obigen Art, vollkommen unzweifelhaft den Platonischen Ursprung eben dieser Schrift herausstellt. Diese natürlich auch von Schaarschmidt anerkannte Weise findet sich aber bei den Citaten hinsichtlich des Phädon sowohl, als des Symposion,

wie in Bezug auf jenen aus metaph. 991ᵇ 3—9, in Bezug auf dieses aus politic. 1262ᵇ 10 ff. einleuchtet.

Hinsichtlich mancher anderen Stellen in Aristotelischen Schriften leuchtet diese aus dem Zusammenhang unzweideutig hervorgehende Beziehung auf Platonische Schriften nicht ein. Sicher ist hier zur Beurtheilung der Art und Weise des Citats eine Vergleichung der Stellen, wie sie mehrere der uns behaltenen Platonischen Schriften treffen, ein gebotenes Hülfsmittel, um seine Glaubwürdigkeit nicht nur, sondern auch seine bestimmte Bezüglichkeit festzustellen. Bei gewissen Aristotelischen Citaten, die nur einzelne Sätze mit Nennung Platons enthalten, reicht eine Vergleichung hin, um unbegründete Verdächtigungen abzuweisen.

Eine solche Vergleichung bietet aber hier Gelegenheit, an Schaarschmidts Beurtheilung der Aristotelischen Citate einen Mangel an Umsicht und eine Willkühr zu rügen. Dass seine Beurtheilung keine durchgängig selbständige Forschung bildet, sondern auf Ueberwegs Untersuchungen fusst, wollen wir nicht eben tadeln. Aber jene Fehler treten hinsichtlich des den Philebos betreffenden Citats der eth. Nic. 1172ᵇ 28 ff. in Schaarschmidts Behandlung desselben hervor. Es gilt aber diese Parthie der genannten Ethik für echt, sowie auch die gleich anzuführenden Verweisungen auf den Phädros und Theätetos aus echten Aristotelischen Schriften genommen sind. Dass Schaarschmidt das 3. Buch der Aristotelischen Rhetorik verdächtigt, kommt hierfür, obwohl in demselben der Phädros angeführt wird, nicht in Betracht.

Die zu vergleichenden Citate sind die auf den Phädros zielenden in den top. 140ᵇ 3, 4, und

in den metaphys. 1071^{b} 32—1072^{a} 3, ferner das auf den Theätetos zielende in den metaphys. 1010^{b} 11—14 und endlich das auf den Philebos gehende in der erwähnten Stelle der eth. Nic. 1172^{b} 28 ff. Sämmtliche Citate enthalten Platonische Sätze mit Platons Namen, sämmtliche gleichen sich in der ähnlichen Weise, wie die von Aristoteles gewählten Ausdrücke den Platonischen Ausdrücken annähernd entsprechen und nicht etwa in kurzer Wendung die Summe einer grösseren Platonischen Gedankenreihe ziehn, sondern nahe an bestimmte Platonische Ansichten und Argumente anlehnen. Wenn Schaarschmidt jene den Theätetos und Phädros betreffenden Citate als beweisende Zeugnisse für die Echtheit dieser beiden Gespräche gelten lässt, S. 94, muss es Wunder nehmen, dass er das den Philebos betreffende nicht in ähnlicher Weise anerkennt, sondern den Protagoras heranzieht, um zu finden, dass es auf die Stelle 353^{c}—358^{c} in diesem gehe. Gehen wir näher auf seine Ansicht ein.

Wir finden in jenen den Phädros betreffenden Citaten zwar keine wörtlich abgeschriebenen Platonischen Sätze, aber doch unzweideutig die gedachten Behauptungen im Phädros 245^{c}; wir finden ebenso in dem den Theätetos betreffenden Citat unzweideutig den Gedanken aus Theätetos 178^{c} wieder. Aehnlich aber finden wir in dem Citat der eth. Nic. 1172^{b}. 28 ff. den Gedanken aus der Stelle 21^{a}—22^{b} im Philebos wieder. Die Worte des Aristoteles sind genau zu beachten; er sagt, dass Platon durch die von ihm angeführte Argumentation aufhebe (ἀναιρεῖ), dass das Vergnügen das Gute sei, und während in der langen von Schaarschmidt angeführten Stelle des Protagoras keine derartige

Argumentation enthalten ist, ist eine solche dagegen in der angeführten Stelle des Philebos gegeben. Im Protagoras ist das mit der Phronesis verbundene Angenehme als das Gute eine Annahme, aus der wohl folgt, dass das Angenehme als solches nicht das Gute ist, in der aber das Verbundene oder genauer nach dem Aristotelischen Ausdruck das Gemischte nicht, wie es Aristoteles als Platons Argument anführt, zum Mittelgliede dient, vermöge welches der Beweis des Unterschiedes des Angenehmen von dem Guten zu Stande kommt. Im Philebos dagegen ist dieses Gemischte, weil es vorzüglicher ist, als die Lust, für sich und gesondert betrachtet, um dieser Vorzüglichkeit willen vor dem Angenehmen eben jenes Mittelglied der Argumentation, durch welches sich die Lust von dem Guten unterscheidet. Dazu kommt, dass der von Aristoteles gebrauchte Ausdruck *μικτὸν* im Philebos 22[a] u.[d] ähnlich — *συμμιχθείς, μικτῷ τούτῳ βίῳ* -- vorkommt. Im Protagoras fehlt ein solcher und doch kommen ähnlich in den auf Theaetetos und Phädros bezüglichen Citaten ebenfalls die von Platon gebrauchten Ausdrücke aus diesen Gesprächen vor. Legt man aber darauf auch kein grosses Gewicht, so müssen wir doch Schaarschmidts Behauptung S. 281 nach der angestellten Vergleichung zwischen den Citaten zurückweisen, dass in Beziehung auf das Citat der Nik. Ethik es eine gewohnte Weise des Aristoteles genannt werden dürfe, den Platon, wo die Beziehung auf eine Schrift vorliegt, auf so fremdartige Weise anzuführen, wie es der Fall sein würde, wenn der Protagoras gemeint wäre. Wie vielmehr dies Citat um seines Inhalts willen nur auf den Philebos bezogen werden darf, so ist auch der Hinweis Schaarschmidts

S. 280, dass der Uebergang in der Stelle der Nik. Ethik von Eudoxos zum Platon leichter erklärlich wäre, wenn der Protagoras gemeint sei, hinfällig. Denn im Gegensatz zu des Eudoxos Ansicht, dass die Lust das Gute sei, kommt es Aristoteles darauf an, zu zeigen, dass, wenn ein mit einem Anderen Verbundenes sich vorzüglicher erweise, als jenes allein, die Lust auch das Gute für sich allein nicht sein könne, und er führt in Folge davon den Platonischen Beweis, wie er eben nur im Philebos gefunden wird, in letzterer Beziehung als gelungenen an.

Ist demnach der Philebos mit gleicher Sicherheit von Aristoteles als Platonisch bezeugt, als der Theaetetos — denn dem Phädros steht allerdings noch die Stelle aus dem 3. Buch der Rhetorik, wo er genannt wird, zur Seite, so dass er, weil Schaarschmidts Verdächtigung dieses 3. Buchs, um glaubhaft zu sein, bei Weitem näherer Begründung bedarf, für etwas mehr bezeugt anerkannt werden muss, als der Theaetetos —: so ist das von Schaarschmidt mit besonderer Vorliebe angewandte Verfahren unstatthaft, den Verfasser des Philebos als einen Compilator darzustellen, welcher jene Stelle aus dem Aristoteles benutzte und für seine Arbeit mit Hülfe anderer Platonischen Stellen verwerthete. Fälschungen und Nachbildungen dieser Art; welche Platonische Gedanken aus zweiter Hand benutzten, sind, historisch und literarisch angesehn, wenn nicht eine Unmöglichkeit, so doch aufs Höchste unwahrscheinlich.

Gelten nun diese Citate in erster, zweiter und dritter Reihe für zweifellos, in jener, weil Platon und die Schrift genannt werden, in der zweiten, weil aus dem Zusammenhang der Aristotelischen Besprechung über Platon das Tref-

fende des Citats auf uns bekannte Platonische Schriften geht, in der dritten, weil Platons Name mit solchen Platonischen Sätzen vorkommt, welche zweifellos in bestimmten uns bekannten Schriften enthalten sind: so sind Timäos, Staat, Gesetze, Phädon, Gastmahl, Phädros, Theätetos und Philebos ächt Platonische Gespräche.

Damit sind aber die Aristotelischen Citate nicht erschöpft. Es giebt andere, wo Platons Name nicht, aber Schriften mit und ohne Namen und Gesprächsperson, wieder andere, wo auch nicht Platon und kein Name der Schrift, sondern Sätze und Schriften vorkommen, die wir als Platonische überliefert haben, es giebt endlich auch noch Citate, wo Platons Name zwar genannt, aber ein Satz desselben in nicht zweifelloser Weise, ob aus einer Schrift, hervorgehoben wird.

Zur Entscheidung der Frage nach der Bedeutung eines Citats, namentlich in letzterer Beziehung, tritt die oben hervorgehobene Nöthigung in verstärktem Maasse hervor, nämlich die, den Aristotelischen Standpunkt zu den Platonischen Lehren zu berücksichtigen. Diese Nöthigung hat Schaarschmidt wenig sich anfechten lassen und sich die Frage nicht vorgelegt, ob sich Aristoteles bei seinen Besprechungen über Platon immer referirend verhalte – stellenweise natürlich referirt und citirt er einfach –, oder ob er vielmehr und wieweit seinen eigenen Standpunkt in sie hinübertrage. Meine kleine Schrift »die Frage über Geist und Ordnung der Platonischen Schriften beleuchtet aus Aristoteles« glaubte die Echtheitsfrage der Platonischen Schriften nicht ohne Beachtung dieses Punktes behandeln zu dürfen. Freilich aber hat Schaarschmidt diese Schrift nach der Note auf S. 232 zwar gekannt, aber

entweder zu spät erst kennen gelernt, um sie namentlich für seine Besprechung des auf den Sophisten gedeuteten Aristotelischen Citats zu würdigen, oder der näheren Beachtung nicht werth gehalten, oder er hat sie nicht verstanden, weil sie ihm ähnlich, wie meine von ihm allerdings oft und leider auch einseitig genug citirte Rec. im Rh. Mus. 1866. H. 2. S. 180 ff. zu dunkel war, s. Note auf S. 181.

Ein Citat von der Art, dass Platon genannt, aber ein Gedanke von ihm mitgetheilt wird, der nicht zweifellos auf eine Schrift verweist, ist das in den metaphys. 1026^b, 14 u. 15 in der Bemerkung enthaltene: »deshalb ordnete (ἔταξε) in gewisser Weise Platon nicht übel die Kunst des Sophisten um das Nichtsein etc.«. Erinnern wir uns an dieser Stelle der Nothwendigkeit, jegliche Voreingenommenheit zu vermeiden. Wir haben hier in einer ächten Parthie einer Aristotelischen Schrift eine Bemerkung über eine von Platon getroffene Abschätzung hinsichtlich eines Sophisten. Die Stelle gebraucht nicht, wie es gewöhnlich bei Aristotelischen Citaten aus Platonischen Schriften der Fall ist, das Präsens des betreffenden Verbums der Aussage, sondern ein Präteritum. Diese Construction kann beweisen, dass historisch von Platon, kann nicht beweisen, dass nur und gerade von einer mündlichen Aeusserung Platons die Rede ist. Ob sie mündlich geschah, ob sie in einer Schrift Platons steht oder stand, ist durch das Präteritum, wie ich in der angef. Schrift S. 54—55 zur Erwägung gegeben habe, nicht indicirt. Hiernach wäre also das Aristotelische Dictum für eine Schrift als Zeugniss allerdings vollständig unmassgebend. Es zeigt nur, dass der historische Platon den Sophisten mehr oder weniger

ähnlich abschätzte, wie der uns als Schrift überlieferte »Sophistes«.

Jedoch, den Blick immer auf das Citat gerichtet und nur allein seine Bedeutung erwogen, — durch die Wendung, in der Aristoteles sagt, dass Platon in einer gewissen Weise, *τρόπον τινὰ*, nicht übel die sophistische Kunst um das Nichtsein stellte, giebt derselbe zu verstehn, dass die Platonische Ansicht auch eine andere Seite hatte, als diejenige, wo sie nicht übel und irrig war, insofern sie oder wenn sie, wie er, unter dem Nichtseienden das Accidentielle verstand, und offenbar kannte Aristoteles diese andere Seite der Platonischen Ansicht über Sophistik.

Vielleicht erscheine ich spitzfindig, wenn ich diesen Umstand zu dem Schlusse benutze, dass sich Aristoteles eines mündlichen, also vorübergegangenen Ausspruches Platons nach verschiedenen Seiten, als er jenes Citat machte, nicht wohl erinnern konnte *) und dass diese Weise der Anführung begreiflicher wird, sobald man annimmt, dass Aristoteles die angeführte Behauptung in einer Platonischen Schrift las. Von der Schrift losgelöst, giebt er sie als eine in gewisser Weise — wenn nämlich in seinem Sinne angewandt — gültige Ansicht des historischen Platon, sich dadurch und durch den Zusatz *τρόπον τινὰ* gegen den Vorwurf der Verdrehung und Fälschung sichernd.

Hat Aristoteles nun eine Platonische Schrift nicht eigentlich citiren wollen, aus der er jene Ansicht in der gedachten Anwendung entnahm,

*) Bei der ziemlich grossen Unsicherheit der Abfassungszeit der metaphysischen Untersuchungen des Aristoteles im Einzelnen lässt sich freilich nicht angeben, wie viele Jahre zwischen jenem Citat und dem Verkehr des Aristoteles lagen. Jahre aber lagen dazwischen.

so kann eine bestimmte Stelle derselben — d. h. in diesem Falle des Sophisten — zur Vergleichung nur unter der Anerkenntniss dienen, dass sie den Sinn des Aristotelischen Citats auch nur in gewisser Beziehung trifft. Weiteren Werth hätte die Stelle 254ᵃ im Sophisten nicht, auf die man jenes Citat zu beziehen pflegt. Allerdings aber bot sich der Sophistes sowohl wegen jener Stelle, als wegen seines ganzen Inhalts am passendsten, ja allein als diejenige Schrift dar, welche zu jener Reminiscenz einer Platonischen Ansicht Veranlassung gab.

Wie dem aber auch sei, ich kann Schaarschmidts Vermuthungen gegenüber darauf dringen, dass eine Beziehung auf eine Platonische Schrift von jenem Aristotelischen Citat nicht auszuschliessen ist. Dieser Punkt ist aber ziemlich entscheidend. Denn Schaarschmidt geht von der Ansicht aus, dass Aristoteles nur ein mündliches Dictum Platons anführe; er kommt S. 100 zu der ferneren Annahme eines anderen Verfassers des Sophisten aus Platons Umgebung, der dieses Dictum ebenfalls und zwar zur Ausarbeitung eben des Sophisten benutzte. Er macht dies Verhältniss gar recht künstlich, indem er zu jenem Citat noch das in der Stelle der metaphys. 1064ᵇ, 29 enthaltene heranzieht, um zu zeigen, wie diese Stelle aus einer allerdings möglicherweise unächten, möglicherweise auch den Werth einer Aristotelischen Skizze beanspruchenden Parthie der Metaphysik sich näher der Stelle im Sophisten 254ᵃ anschliesse, als jene erstere, und wie diese Stelle nichts sei, als eine weitere Ausführung zugleich der Stelle metaphys. 1026ᵇ, 14, 15 und derjenigen im Sophisten.

Wohl wünschenswerth wäre es, dass sich Aristoteles über den Sinn, worin Platon die

sophistische Kunst in das Nichtseiende legte, nicht in so halber Weise, sondern deutlich ausgesprochen hätte, um so mehr, als wir nicht bloss aus Schriften, die auch Schaarschmidt für ächt erkennt, namentlich aus dem Theätetos 188[e] ff. wissen, dass Sein und Nichtsein dem Platon in der Frage nach dem Irrthum mancherlei Schwierigkeit machten, sondern auch als wir ferner aus Aristoteles metaphys. 1089[a], 1 ff. erkennen, dass bis auf ihn die Platoniker mancherlei archaistische Aporien in dieser Hinsicht beschäftigten. Den Platon von dieser Beschäftigung frei zu sprechen geht aber wegen des ostensiblen Zeugnisses nicht, das gerade die angeführte Stelle im Theätetos dafür liefert.

Wie endlich eine Beachtung des Aristotelischen Standpunktes in seiner Auffassung und Kritik Platonischer Lehre, auf die wir oben glaubten dringen zu müssen, die in der oben genannten Stelle der metaphys. und zwar namentlich 1089[a] 3, 4 enthaltene Aehnlichkeit mit dem Sophistes 237[a] nicht zu Ungunsten des Platonischen Ursprungs dieses Gesprächs verwerthen lasse, trotz der im Uebrigen allerdings verschiedenen Gedankenverbindung einestheils in jener Stelle der Metaphysik, anderntheils im Sophisten — darauf habe ich in meiner angeführten Arbeit über den Geist und die Ordnung der Platonischen Schriften etc. S. 66 und 67 hingewiesen.

So spricht denn unsere Untersuchung des Aristotelischen Citats eher für, als gegen die Echtheit des Sophisten. Da aber Voreingenommenheit vollständig zu vermeiden ist, darf auch die von Schaarschmidt angedeutete Aussicht, dass wir unsere Auffassung der philosophischen Denkart, wie der schriftstellerischen Kunst Platons, im Falle der Echtheit des Sophisten (und

des Politikos) sehr zu ändern und herabzustimmen hätten, nicht abhalten, bei diesem Resultate uns zu beruhigen.

Ein anderes wird nämlich dieses Resultat auch dann nicht, wenn um des engen Zusammenhangs willen, in den der Sophistes mit dem Politikos gesetzt ist, diejenigen Citate des Aristoteles, welche den Politikos treffen oder zu treffen scheinen, zugleich für beide Gespräche verwerthet werden. In dieser Verbindung bespricht auch Schaarschmidt die betreffenden Aristotelischen Citate, S. 96—106.

Wenn freilich jener enge Zusammenhang zwischen beiden Gesprächen unbeachtet bleiben dürfte, so hätte Schaarschmidt S. 99, um das Verhältniss des Sophisten zu den oben besprochenen Citaten des Aristoteles zu erklären, ein noch künstlicheres Hülfsmittel zur Hand, als dasjenige der Annahme eines Verfassers aus Platons Umgebung ist. Er würde nämlich in diesem Falle einen nacharistotelischen Compilator als Verfasser annehmen, welcher die Stelle metaphys. 1064^b 29, die ihrerseits die Umarbeitung eines Epitomators nach der Stelle 1026^b 14, 15 sein soll, zu jener Stelle 284^a des Sophisten verarbeitete. Dies Hülfsmittel muss mir zum Theil aus denselben Gründen, aus denen ich das andere verwarf, unzulässig erscheinen, zum Theil aber verwerfe ich es deshalb, weil unwahrscheinlich ist, dass ein nacharistotelischer Verf. des Sophisten, der denn doch wohl wissen musste, dass Aristoteles den Platonikern die Beschäftigung mit archaistischen Aporien vorrückt, sich dem Tadel aussetzte, mit seiner Behandlung Parmenideischer Sätze, wie sie im Sophisten vorkommt, eben diese alten und von Aristoteles beseitigten Aporien von Neuem aufzuwärmen.

Dass nun in der That, wie gesagt, das auf

den Politikos gedeutete Citat aus Aristoteles polit. 1289b 5 nichts zur näheren Begründung der Echtheitsfrage des Sophisten beiträgt, geht daraus hervor, weil es den Politikos nicht unzweifelhaft bezeugt. Dasselbe nennt weder Platon, noch die Schrift, sondern bedient sich der unbestimmten Wendung ἤδη μὲν οὖν τις ἀπεφήνατο καὶ τῶν πρότερον οὕτως. Diese Wendung hat — vgl. meine angef. Schr. S. 68 unt. — in der ähnlichen Wendung polit. 1327b 38, wo trotz des allgemeinen φασί τινες die Beziehung auf die Platonische Politeia ostensibel ist, eine Analogie, erlaubt deshalb zwar, an Platon als denjenigen, der die ausgesprochene Ansicht äusserte, zu denken, ist aber doch nicht entscheidend, zu beweisen, dass Aristoteles wirklich nur ihn im Auge hatte. Die angeführte Ansicht der Früheren ist nach Aristoteles diese, dass unter Staatsverfassungen, die alle gebührend sind (ἐπιεικῶν οὐσῶν), wie z. B. eine tüchtige (χρηστῆς) Olichargie und ebenso die andern, Demokratie die schlechteste und die, wo Wenige gebieten, die beste sei. Dass diese Ansicht vollkommen der im Politikos 302a, 303a vorkommenden entspreche, wie Schaarschmidt S. 101 sagt, ist unrichtig; denn dort heisst die beste der gesetzmässigen drei Verfassungen die Monarchie, d. h. die, wo Einer regiert, während Aristoteles von derjenigen Verfassung spricht, wo Wenige regieren, was vielmehr dort auf die Aristokratie passen würde. Dagegen heisst die schlechteste dort allerdings die Demokratie. Demnach ist auch der Inhalt der angeführten Ansicht nicht entscheidend, zu beweisen, dass gerade die Schrift gemeint ist, welche wir unter dem Titel Politikos besitzen.

Aber auch dasjenige Aristotelische Citat de

part. anim. 642^b 10 ff., welches ohne Nennung Platons gewisser *γεγραμμέναι διαιρέσεις* gedenkt und aus denselben eine Classeneintheilung der Vögel anführt, die sich 264de im Politikos jedesfalls deutlicher findet, als 220^ab im Sophisten, kann Entscheidendes in dieser Frage nicht beweisen. Schaarschmidt irrt zwar, wenn er S. 102 sagt, dass Alexander v. Aphrodisiä die *γεγραμμέναι διαιρέσεις* in Anlass dieser Aristotelischen Stelle als unächte Schrift Platons bezeichnete, da vielmehr nach der Anführung des Philoponus dies in Anlass der von Aristoteles de gen. et corr. 330^b 16 mit Platons Namen genannten *διαιρέσεις* behauptet ist. Aber die Schwierigkeiten bleiben für die uns beschäftigende Frage dieselben in dem dunkelen Verhältnisse zwischen den Diäresen und den Schriften Sophistes und Politikos beruhenden.

Kann nun keines der auf den Politikos bezogenen Citate weder seine eigene, noch die Echtheit des Sophisten beweisen: so muss vielmehr umgekehrt die relative Glaubwürdigkeit des Citats für den Sophisten, um seines Zusammenhangs mit dem Politikos willen, uns bewegen, trotz jener mangelhaften Zeugnisse auch das nicht Unwahrscheinliche der Echtheit des Politikos dennoch einzuräumen.

Nöthigte die Besprechung der Aristotelischen Citate bei Schaarschmidt zu einem für den Raum einer Recension etwas umfangreichen Eingehn in einige derselben, so können wir uns hinsichtlich der übrigen kürzer fassen. Es sind unter diesen einige, in denen entweder der Name der Schrift mit einer Gesprächsperson genannt wird, der Gorgias mit dem darin vorkommenden Kallikles in den soph. el. 173^a 7, oder in denen der Name der Schrift allein vorkommt, Menon in

den anal. prior. 67ᵃ 21 und anal. post. 71ᵃ 27 und der (kl.) Hippias in den metaphys. 1025ᵃ 6—13. Sie beweisen, dass diese Schriften dem Aristoteles bekannt waren. Da aber Platons Name fehlt und der Zusammenhang der Stellen, worin die Citate vorkommen, auf Platon keinen durchgängigen Bezug hat: so reichen dieselben zu Zeugnissen des Platonischen Ursprungs der genannten Gespräche nicht hin. Die Präsumtion, dass in Fällen, wie die obigen sind, doch eher eine Platonische Schrift, als die eines anderen gemeint sei, welche durch eine vielfältige Rücksicht des Aristoteles auf Platon begründet ist, scheint von Schaarschmidt gar nicht erwogen zu sein. Auch verfährt er inconsequent, wenn er S. 111 unt. den Gorgias für sehr wahrscheinlich in seinem Platonischen Ursprunge bezeugt hält, Menon und den kl. Hippias dagegen nicht, während doch dem Grade der Beziehung nach die Citate des Aristoteles einander ziemlich gleich stehen.

Eigenthümlich ist Schaarschmidts Verfahren, die Beziehung der Citate rhetor. 1398ᵃ 15 und 1419ᵃ 8 auf die Apologie und die der Citate rhet. 1367ᵇ 8 und 1415ᵇ 30 auf den Menexenos zu behandeln. Es soll nach ihm das 3. Buch der Rhetorik unecht sein, es sollen dann die in den Citaten der ersten Bücher enthaltenen dicta des Sokrates das Thema der Ausführung abgegeben haben, die in jenen auf Platons Namen gesetzten Schriften gegeben wurde, und es soll nun aus diesen Schriften erst, welche also ihrer zeitlichen Entstehung nach zwischen die beiden ersten und das dritte Buch der Rhetorik mitten inne fallen, im dritten Buche der Rhetorik citirt worden sein, s. S. 109. Während nun dieses dritte Buch bisher in seiner Echtheit nicht scheint angefoch-

ten zu sein, während ja allerdings von Spengel eine Versetzung gewisser Parthien des zweiten Buchs wahrscheinlich gemacht ist, ist Schaarschmidts Angriff darauf, den ich hier im Näheren auf sich beruhen lassen muss, wenn man vergleicht, was Zeller über die Aristotelische Auffassung der Aufgabe der Rhetorik in seiner »Philos. der Griechen« Th. 2 Abth. 2 S. 595—598 sagt, jedesfalls nach dieser Vergleichung mit der Darstellung eines namhaften Forschers bedenklich. In der That stellt der Anfang der Rhetorik im 1. Buch zwar eine Betrachtung der rhetorischen Beweisführungen, *πίστεις*, als der hauptsächlichen Mittel der rhetorischen Kunst, besonders sich zur Aufgabe, schliesst aber nach dem dargelegten Standpunkt des Aristoteles zur Aufgabe der Rhetorik eine später folgende Betrachtung der Ausdrucksweise, *λέξις*, und der Anordnung, *τάξις*, so wenig aus, dass vielmehr dieselbe natürlich folgt. Auch die Verdächtigung, welche Schaarschmidt gegen die letzten Worte des 2. Buchs ausspricht, möchte von keiner Bedeutung sein, wenn Spengels Nachweis, dass die Kapitel 1—17 des 2. Buchs nach der Schlussparthie Kap. 18—26 gehören, ja wohl auch jene letzten Worte in ein anderes Verhältniss zum Anfang des 3. Buchs bringt, als Schaarschmidt annimmt. Spengels Schrift ist uns aber nicht zur Hand.

Sollte in dieser Stelle es darauf ankommen, zu wissen, was ich von der Bedeutung dieser zuletzt besprochenen Aristotelischen Zeugnisse halte, so wäre auf meine schon angeführte Schrift S. 60 u. 61 zu verweisen. Auf dieselbe Schrift S. 62 u. 63 hinzuweisen, genügt hier ebenfalls rücksichtlich jener Stellen, worin beim Aristoteles

auf Laches, Lysis und Protagoras Beziehungen gefunden werden.

Die Untersuchung Schaarschmidts führt uns nach Betrachtung der Aristotelischen Zeugnisse, in der wir hinsichtlich der Beglaubigung des Philebos sowohl, als des Sophisten und Politikos zu einem abweichenden Resultat gelangt sind, zur Besprechung des von ihm unter Anleitung der von Aristoteles bezeugten Schriften dargelegten Maassstabes für die Echtheit Platonischer Schriften, insbesondere der literarischen Zwecke Platons, S. 113—159.

Hebt nun Schaarschmidt zunächst mit Recht hervor, dass es bedenklich erscheinen kann, die von Aristoteles bezeugten echten Platonischen Schriften zu einem Kanon der Entscheidung der Echtheitsfrage der als Platonisch überlieferten Schriften überhaupt zu machen*): so musste eben deshalb um so mehr einem solchen Versuch die sorgfältigste Prüfung der Zeugnisse in den uns erhaltenen Aristotelischen Schriften vorausgehen und es hätte dafür besonders auch der in diesen denn doch jedesfalls erkennbare Standpunkt des Aristoteles zu Platons Lehre erwogen werden müssen, um darüber zu entscheiden, aus welchen in diesem Standpunkte wurzelnden Gründen Aristoteles auf manche Platonische Schrift einzugehn etwa keinen Anlass hatte und ob es denn wahr ist, dass ein Schweigen des Aristoteles

*) Begründet ist dies Bedenken in Folgendem: Fehlen uns manche Aristotelische Schriften, in denen möglicherweise Citate anderer Platonischen Schriften vorkamen, so könnten ja, weil in diesem Falle noch manche der letzteren echt sein mögen, die von Aristoteles nach der jetzt vorliegenden Sammlung seiner Schriften beglaubigten echten Platonischen Schriften ihrer Zahl und Bedeutung halber unseren Standpunkt zur Entscheidung über die Echtheit der übrigen übermässig beschränken.

über die eine oder andere Schrift ein Präjudiz gegen die Echtheit derselben begründet. Da nun die Besprechung der Citate bei Schaarschmidt Manches zu wünschen lässt, ein Eingehn auf die letztere Erwägung aber gänzlich fehlt: so weisen wir die Verdächtigung, welche er S. 115 wegen der fehlenden Rücksichtnahme des Aristoteles gegen die Gespräche Parmenides, Sophistes, Kratylos ausspricht, zurück und halten es für inconsequent, wenn er trotz der gleichfalls bei Aristoteles fehlenden Berücksichtigung doch die wahrscheinliche Echtheit des Protagoras wegen des allgemeinen Eindrucks, den er als Kunstwerk ersten Ranges mache, präsumirt.

Ohne Zweifel ist die Darlegung dieser Maassstäbe selbst bei Schaarschmidt gewandt und beredt. Ob aber auch befriedigend? Das zu oberst in Betracht kommende Moment betrifft alle in den echten Werken vorkommenden Bemerkungen und Andeutungen über das Wesen der Schriftstellerei und die für Platons Schriftstellerei insbesondere geltenden Gesichtspunkte. Hinsichtlich dieses Punktes hat Schaarschmidts Referat über die Ansichten seiner Vorgänger von Tennemann und Schleiermacher an bis Ueberweg einen historischen Werth, den wir an dieser Stelle unbeachtet lassen können. Er entwickelt aber ihnen gegenüber mit Bezugnahme auf die bekannte Stelle im Phädros, 274ᵇ—278ᵇ, und mit Zuhülfenahme anderer Stellen aus den Gesetzen eine eigene neue Ansicht. Wir können dieselbe natürlich nur in der Kürze mit möglicher Rücksicht auf die Hauptpunkte wiedergeben. Sie ist diese:

Nach der Stelle im Phädros sei anzunehmen, dass die Platonischen Schriften zur Erinnerung für die schon Wissenden, für die schon in die

Philosophie Eingeweihten dienen und zweitens im Sinne jener Stelle das edle Spiel bilden sollen, als welches sie aus anderen Stellen in der Politeia und den Gesetzen näher erläutert werden können. Diese Ansichten von der Schrift leiteten also Platon bei seiner Schriftstellerei, indem die echten Schriften sie bestätigen. Denn sie sind einestheils für Anfänger offenbar nicht bestimmt, da sie keine vollständige Darstellung und Begründung der philosophischen Principien geben, sondern die Leser eben nur an das erinnern, was ihnen anderweitig schon vollständiger entwickelt wurde oder doch entwickelt werden konnte. Anderntheils entsprechen sie jenem im Phädros hervorgehobenen edlen Spiel als mit Bewusstsein der älteren epischen, wie der jüngeren lyrischen und dramatischen Volkspoesie entgegengesetzte poetische Werke S. 130—137. Schaarschmidt spricht es aus, dass die echten Platonischen Schriften statt der verwerflichen Literatur des Volkes eine neue Volksliteratur begründen sollten, und glaubt, dass diese Tendenz mit der vorerwähnten Beschränkung der Schrift auf Eingeweihte und Wissende stimme, S. 138 dadurch beweisen zu können, dass unter solchen Eingeweihten und Wissenden ja alle verstanden werden können, denen durch göttliche Gnadenwahl, *θείᾳ μοίρᾳ*, der Blick in die ideale Welt eröffnet ist. Auf der anderen Seite nimmt er, wegen der in den Schriften fehlenden Darlegung und Begründung der philosophischen Principien, doch nicht an, dass eine davon abgesonderte und nur den Auserwählten mitzutheilende Geheimlehre neben ihnen bestanden hätte. Sie sind populär-philosophische Schriften einestheils in dem Sinne, dass sie nicht ein grosses bildungsunfähiges Publicum voraussetzen (sich nicht auf

den Standpunkt eines solchen Publicums herablassen), anderntheils in dem Sinne, dass sie sich nicht der wissenschaftlichen Methode bedienen, in der mündlich verkehrt wurde, ohne dass dies doch wesentlich andere philosophische Anschauungen betraf, als in den Schriften niedergelegt sind, S. 142. Unter diesen von den echten Platonischen Schriften bestätigten Gesichtspunkten falle nun auf die Kunstform derselben ein klares Licht. Anknüpfend an die geschichtlich durch Sokrates und seine Schüler gegebenen Keime des Sokratischen Dialogs halte Platon den Grundgedanken, dass derselbe zur Wiedererinnerung wirklich stattgehabter dialogischer Begriffserörterung diene, fest, nehme dabei aber, von künstlerischer Phantasie geleitet und von origineller Speculation emporgetragen, die freieste Umbildung des Inhalts, wie der Form vor und mache sich zum Schöpfer einer philosophischen Dramatik, S. 145. Diese bis zu einem gewissen Grade schon von Thiersch und von Stein entwickelte Dramatik heisse davon absehn, ein logisch entwickeltes System aus Platons Schriften herausbringen zu wollen, bestehe vielmehr darin, dass sie in jeder Schrift ein Ganzes der philosophischen Weltanschauung gebe und uns stets von einem so zu sagen zufälligen Anknüpfungspunkt aus möglichst zur Höhe der Gesammtansicht göttlicher und menschlicher Dinge zu erheben trachte, wie es in Republik und Timäos, im Gorgias und Protagoras, im Phädros und im Symposion, im Phädon und Theätetos geschehe oder doch nach Schaarschmidt geschehen soll. Gegen diese hauptsächliche Eigenschaft der philosophischen Dramatik stehen die immerhin zu beachtenden Einzelnheiten der Composition, Mimik und Diction zurück, S. 146. Gehöre

zum Charakter der echten Dialoge die Universalität des Inhalts und der Auffassung, so würde der der unechten Dialoge die Particularität sein, d. h. letztere werden auf dem durch Aristoteles hervorgetretenen und von ihm als *οἰκεία σκέψις* bezeichneten Princip der Theilung der Arbeit beruhen, wonach jedes Problem gesondert für sich, mit Ausschluss der übrigen, zur Verhandlung komme und ohne dass die Sachen höher hinauf, als jedesmal nöthig ist, verfolgt werden, S. 147. Insofern nun aber diese Maassstäbe, d. h. insofern die Grossartigkeit des Entwurfs, das Künstlerische der Ausführung, endlich das Universelle und Allgemeingültige des Inhalts in den echten Gesprächen doch zur Beurtheilung des Echten überhaupt nicht sollten hinreichen, komme noch die Weise, wie Platon die Figur des Sokrates zum Ausdruck seiner wissenschaftlichen Ueberzeugung benutze, in Betracht, um diese Beurtheilung vollkommen stichhaltig zu machen. Es sei der Platonische Sokrates der von Platon aus sich selbst verläugnender Dankbarkeit mit seinen eignen wissenschaftlichen Ergebnissen ausgestattete, als Vertreter der Philosophie objectiv gehaltene, dennoch den ursprünglichen Sokratischen Geist sittlichen Eifers bewahrende, die Seelenfischerei um der Seelenrettung willen treibende Sokrates, der uns überall mit einem durchaus praktischen Gesichtspunkte seines Philosophirens entgegentrete, die dialektische Untersuchung beseele und Mythen einzuführen bewirke, S. 149—151. Ausserdem widerlegen die echten Schriften jene Ansicht, dass es gerade zu Platons Kunst gehöre, immer nur die Methode der Untersuchung ohne Hinzufügung des Resultats darzulegen, damit der Leser dann selbstthätig dieses Resultat des Dialogs selber

finde und dadurch gleichsam auf eigenen Füssen sich fortbewegen lerne. Alle echten — und Schaarschmidt nennt hier auch den Gorgias — lassen über das Resultat nicht zweifelhaft.

Wir müssen nun bei der in Bezug auf diesen von Schaarschmidt beredt und gewandt auseinandergesetzten Maassstab der Echtheit sich aufdrängenden Frage, ob er befriedigend erscheine, zunächst auf das oben gewonnene abweichende Resultat hinsichtlich der Beglaubigung des Philebos hinweisen. Weil Schaarschmidt die Unechtheit dieses Gesprächs annimmt und später zu beweisen sucht, durfte er dasselbe freilich bei der Aufstellung seines Maassstabes von der Betrachtung ausschliessen. Seine Prüfung des Aristotelischen Citats wird gleichwohl von dem oben schon gemachten Vorwurf mangelhafter Umsicht getroffen und so wird auch der Verdacht rege, dass ihm dies Gespräch unbequem fiel, weil dessen Berücksichtigung bei Aufstellung seines Maassstabes zu andern Gesichtspunkten, als den dargelegten, geführt hätte, dass mithin Schaarschmidt seiner eigenen Forderung, jegliche Voreingenommenheit zu vermeiden, nicht nachkam.

Sieht man davon ab, so enthält unläugbar der Maassstab, als solcher und nur im Allgemeinen betrachtet, manchfaltige, nicht auf alle, von Schaarschmidt für echt gehaltenen Gespräche gleichmässig passende Eigenthümlichkeiten. Wenn es sich nun trifft, dass das eine oder andere seiner acht oder neun echten Gespräche zwar einer dieser Eigenthümlichkeiten entspricht, einer andern aber nicht, so wird selbstverständlich die Allgemeingültigkeit des Maassstabes durch diese Incongruenz erschüttert, wie wenn z. B. auf den Timäos zwar jene von Schaarschmidt

S. 145 geschilderte philosophische Dramatik zutreffend wäre, nicht aber in ihm derjenige Sokrates erschiene, welchen Schaarschmidt für die echten Gespräche fordert. In dem im Timäos zu sehr zurücktretenden Sokrates wird auch Schaarschmidt nicht den von ihm geforderten Sokrates erkennen können.

Ferner: Es ist hinsichtlich der dem Schaarschmidt'schen Versuch zu Grunde liegenden Stelle im Phädros 274ᵇ—278ᵇ, die er bei aller Wichtigkeit, die sie ihm hat, einer selbständigen Prüfung nicht unterzogen hat, wegen der in dem Verhältnisse der Gegenseitigkeit zwischen Mittheilenden und Aufnehmenden und besonders wegen der in den darin vorkommenden Begriffen Mneme und Hypomnesis liegenden Verwandtschaft geboten, die Fähigkeit der Belehrung von der das mündliche Gespräch nachahmenden schriftlichen Dialektik nicht überhaupt auszuschliessen. Wir verweisen hinsichtlich dieses Punktes auf unsere Besprechung der Stelle im Rh. Mus. N. F. 19 S. 344. Nun scheint es freilich Schaarschmidts Ansicht gegenüber nicht von grossem Gewicht, diesen Umstand zu betonen, da auch er wohl eine graduelle Belehrung nicht auszuschliessen Willens ist. Denn da Belehrung nach Platons Ansicht eine Weckung der Mneme ist, die Mneme aber jene θείᾳ μοίρᾳ dem Menschen zu Theil gewordene Gabe ist, durch welche nach Schaarschmidt die Empfänglichen für Platons Schriften sollen gewonnen werden *), so giebt er dadurch zu, dass diesen Belehrung eigen sein könne. Dennoch aber kann sich leicht auf

*) Schaarschmidt hätte inne werden sollen, dass er durch Hinweis auf diese göttliche Gabe auf die Mneme kam. Seine frühere Beschränkung der Schrift auf Erinnerung stimmt damit nicht.

Grund der grösseren oder geringeren Beachtung dieser der Schrift einzuräumenden Fähigkeit der Unterschied der Ansichten über die Tendenz Platonischer Schriftstellerei zu einem sehr grossen gestalten, besonders wenn, ohne dass man vorläufig andere Gespräche, als Schaarschmidt, für echt hält, unter diesen das eine oder andere, wie die Politeia und der Timäos und die Gesetze, sich findet, dem um des Inhalts willen das Motiv der Belehrung in höherem Grade einzuräumen wäre, als den übrigen der von Schaarschmidt für echt gehaltenen. Es leuchtet ja ein, dass sobald dies von einer Schrift gilt, es auch noch von anderen gelten kann und dass folglich unter den von Schaarschmidt nicht für echt gehaltenen das eine oder andere Gespräch mit Recht Anspruch darauf erheben könnte, nach diesem Motiv beurtheilt zu werden. Selbst wenn man nicht annimmt, dass dasselbe eine durchstehende Tendenz der Platonischen Schriftstellerei war, fordert es doch nach Analogie jener Gespräche, worin es ersichtlich einwirkt, für andere Schriften Einlass und Anerkennung, in denen es auch ist.

Drittens: wir fürchten, dass jenes Moment des Schaarschmidt'schen Maassstabes, welches in dem Universellen und Allgemeingültigen des Inhalts der echten Gespräche beruhen soll, s. z. s. das Maass jedes Maassstabes überschreitet. Wenn z. B. im Theätetos die nur kritisch behandelte, bestimmte und wohl eben deshalb als particulär zu bezeichnende Frage nach dem Wissen das Thema bildet und nur episodisch eine Schilderung des Philosophen mit allerdings gewissen weiteren und für das Gespräch wichtigen Gesichtspunkten eingeflochten ist, so wird daraus das von Schaarschmidt gemeinte Universelle

schwerlich einleuchtender sein, als aus dem im Kratylos inne gehaltenen Standpunkt, die Dialektik und Philosophie über die Richtigkeit des Worts entscheiden zu lassen. Wenn sich ferner die einzelnen von Schaarschmidt anerkannten echten Gespräche ihrer Bedeutung nach doch nach dem behandelten Gegenstande richten und die Bedeutung dieses Gegenstandes in dem einen Gespräche, z. B. im Staat, höher und allgemeiner ist, als in einem anderen, z. B. in dem Protagoras, so erhebt sich die Schaarschmidt's Maassstab aufhebende Frage, warum nicht ein einen noch mehr gesonderten Gegenstand behandelndes Gespräch, wie der Charmides, echt sein kann, wenn es denselben nach denselben Principien bearbeitet, wie jene Gespräche den ihren.

Aus diesen, gewiss noch zu vermehrenden Bedenken nehmen wir nun allerdings nicht die Unzulässigkeit aller einzelnen von Schaarschmidt ausgesprochenen Gedanken an. Manche darunter sind für die ja nöthige Vergleichung der in der Sammlung Platonischer Schriften enthaltenen Stücke anwendbar und in der That auch wiederholt angewandt. Dass die bezeugten echten Gespräche, von denen nur der Philebos nicht auszuschliessen ist, bei der Beurtheilung der zweifelhaften stets vor Augen stehn müssen, unterliegt keinem Zweifel. Es hat aber eben die Aufstellung eines allgemeinen Maasstabes nach denselben ihre grosse Schwierigkeit und erfordert nothwendig ein sehr tiefes Eingehn auf Inhalt und Form derselben, ein tieferes, als ihnen Schaarschmidt hat angedeihn lassen. Unsere Aufgabe ist es hier natürlich nicht, in diese umfassende Arbeit einzutreten. Doch glauben wir, dass ein näheres Eingehn auch nur in die von Schaarschmidt für echt gehaltenen Gespräche

schon herausstellen würde, dass wir von Platons Schriftstellerei nicht bloss die Behandlung der seine Ideenlehre näher auseinandersetzenden Aufgaben, die jener ganz ausschliesst, sondern auch manches jener indirect argumentirenden kleineren Gespräche — nach Art des im 1. Buche der Politeia enthaltenen — erwarten dürfen, bei denen, wenn sie nicht, wie im Platonischen Schriftencomplex, einem grösseren Ganzen dienten, die zu dem möglichen Erfolge bei ihren Lesern in keinem Verhältnisse stehende Schwierigkeit der Abfassung jeden Anderen, der das Gespräch vereinzelt ausgehn liess, entmuthigen musste.

Aber für Schaarschmidts Untersuchung, deren ausgesprochene Aufgabe auf die ganze Sammlung der Platonischen Schriften zur Unterscheidung der echten und unechten geht, ist es deshalb ein grosser Vermiss, dass sie kein genaueres Eingehn in die ihm für echt bezeugt geltenden Gespräche dem Maassstabe zu Grunde gelegt oder demjenigen Theile, in welchem er die Unechtheit aller übrigen darzulegen sucht, entgegengesetzt, auch nicht einmal mit ihm verflochten hat. Blosse allgemeine Merkmale aus allgemeinen Betrachtungen abgenommen reichen nicht hin. Dieser Mangel fordert ja hinsichtlich jedes einzelnen der von ihm verworfenen Gespräche die Kritik heraus, so dass in dieser Beziehung zu behaupten ist, dass die Platonische Frage durch jene Untersuchung nicht gefördert ist.

Einer Recension kann es nun nicht zugemuthet werden, auf jede Einzel-Untersuchung der für unecht erklärten Gespräche bei Schaarschmidt einzugehn. Es hat ja auch dieser selbst in die Reihe seiner Einzel-Besprechungen drei bereits im Rhein. Mus. grösstentheils mit denselben

Argumenten stehende Aufsätze über den Sophisten, den Politikos und Kratylos aufgenommen und auch uns, neben anderen Freunden Platonischer Schriften, in demselben Blatte zur theilweisen Widerlegung derselben bestimmt.

Wir sehn deshalb an dieser Stelle von einem weiteren Eingehn in den zweiten Theil der Untersuchung ab, die bei jenem Mangel nicht den Eindruck einer geschlossenen und allseitig zu Ende geführten macht.

Jedoch wollen wir, ob es uns gleichwohl nur um die Sache und um keine persönliche Vertheidigung zu thun ist, da ein Wort darüber doch auch die Sache trifft, über diejenigen Stellen der vorliegenden Untersuchung Einiges bemerken, wo Schaarschmidt unserer Kritik im Rh. M. 21 S. 130 gedenkt. Sie betraf seine Ansicht über den Sophisten und war ihm nur nach bereits fortgeschrittenem Drucke seiner Arbeit zu berücksichtigen möglich. Sie war ihm auch, nicht, weil ihn etwa der Buchdrucker zur Eile drängte, sondern, wie er sagt, wegen unverständlicher Ausdrucksweise nur stellenweise verständlich.

Wir beginnen mit dem weniger Wichtigen: Schaarschmidt vertheidigt S. 210 und 211 Nota seine Ansicht von dem unplatonischen Gebrauch des Worts *σῶμα* im Sophisten und Politikos zunächst gegen die Ausstellungen Heyducks. Dem fügt er am Schlusse aber bei, dass auch ich gegen das, was er über die Bedeutung von *σῶμα* gesagt habe, ankämpfe und zwar auf eine so unzweckmässige Weise, dass ich mich dabei selbst widerlege, indem ich aus der Stelle 288[d] im Politikos die Bedeutung von *σώματα* als »Material, Gold und Silber« beibringe, was eben ein unplatonischer Gebrauch des Wortes sei. Ich

brauchte, um diese seltsame Beschuldigung abzuweisen, nur zu wiederholen, was ich im Rhein. Mus. Bd. 19, S. 188 gesagt habe. Wer es jedoch vergleicht, sieht, dass es Schaarschmidt hätte klar sein müssen, wie ich ihn durch die Stellen im Politikos gar nicht widerlegen wollte, dass sie in diesem Sinn mithin auch nicht durften gefasst werden und dass sie endlich auch mich selber nicht widerlegen können. Was ich über diese Stellen sage, das dient eben zur Erläuterung des von Schaarschmidt mehr allgemein Gesagten, dass *σῶμα* im Sophisten das Stoffliche bezeichne. Mein auf der Stelle der Republik 476[a] beruhendes Argument gegen ihn richtet sich vielmehr dahin, dass der Platonische Gebrauch von *σῶμα* sich nicht auf den Gegensatz des Körpers zur Seele beschränke und dass es, insofern dies der Fall, auch in weiterem Sinne das Stoffliche überhaupt bezeichnen könne, ohne unplatonisch zu sein. Den in der Stelle der Republik enthaltenen Sinn des Worts also hätte Schaarschmidt erwägen sollen.

Von mehr Bedeutung ist die Differenz wegen der Dichotomien im Sophistes und Politikos, gegen welche Schaarschmidt nicht bloss die schon von Socher getadelte Geschmackswidrigkeit und detaillirte Breite, sondern auch andere Bedenken schon in dem früheren Aufsatze anführte und in der vorliegenden Untersuchung verstärkt wiederholt. Nur die verkehrte Weise, wie im Sophisten und Politikos die Dichotomie vorkommt, solle ihre Unechtheit beweisen. Dass Dichotomie überhaupt mit dem methodischen Apparat der Platonischen Philosophie verträglich ist, kann nicht geläugnet worden. Sie wird ja im Phädros theoretisch erhärtet, 266[a], und praktisch in der Theilung der Paranoia in schlechte und

gute und in der daran angeknüpften Auffindung einer sinnlichen und einer himmlischen Liebe in den Reden — 238^{a} einerseits und 244^{a}, 249de andererseits, geübt. Ja, sie wird von dem hohen Lobe nicht ausgeschlossen werden können, welches Platon auch im Phädros 266^{a} der dialektischen Methode als »der Spur eines Gottes« ertheilt, nach welchem Lobe denn auch das von Schaarschmidt angeführte Lob des Methodischen Politikos 286^{e} zu ermessen und recht wohl als Platonisch gelten kann, ohne doch zu beweisen, dass darum die gesammte Philosophie in Dichotomie bestehe. Wir halten eine solche Annahme vielmehr auch jetzt noch für eine Uebertreibung, der sich Schaarschmidt schuldig macht. Im Phädros ist die Aufstellung des obersten Begriffs einer Paranoia, eines Vernunftlosen, eines Wahnsinns in jenem Beispiel eine gleich gelungene, insofern die Theilung unmittelbar zu den beiden entgegengesetzten Liebesäusserungen aus ihm führt, auf die es Platon für den dortigen Zweck ankommt. Man wird jedoch einräumen, dass Fehlgriffe in Aufstellung eines oberen Begriffs vorkommen können und dass die Aufstellung desselben sich nicht vornherein von dem erkannten charakteristischen Merkmale des gesuchten Begriffs leiten lässt. Die Dichotomien im Sophisten und Politikos brauchen deshalb, wenn sie auch nicht als Persiflage und Ironie auf dergleichen Angriffsklitterei Anderer gelten sollen, in ihrer Falsches und Wahres vermischenden Eigenthümlichkeit nicht verkannt und doch nicht sogleich um deswillen als unplatonisch erkannt zu werden. Im Sophisten dienen alle die mannigfaltigen durch sie gewonnenen Momente der Erkenntniss, dass es eines wesentlichen Merkmales zu oberst bedarf, um durch

dieselbe Methode auch das Richtige zu treffen. Ein verkehrter Gebrauch in diesem Sinne hebt den rechten Gebrauch der Methode nicht auf. Ein so verkehrter Gebrauch, dass in den Unterabtheilungen die Eigenthümlichkeiten der oberen Abtheilung ganz verwischt werden, kommt nicht vor. Die Beispiele, welche Schaarschmidt anführt, um dies zu erhärten, passen nicht. 223[c], wo das *δωρητικόν* als Unterabtheilung zunächst der *τέχνη ἀλλακτική* und weiter dann auch der *κτητική* vorkommt, ist darunter eine Beschäftigung verstanden, welche durch Austheilung von Gaben doch auch nur erwerben will, so dass die Eigenthümlichkeit der oberen Gattung, die nicht im Geld- und Gabenerwerb als solchem besteht, bewahrt bleibt. Dass aber auch die Eristik oder Klopffechterei immer noch Eristik oder Klopffechterei bleibt, mag der mit ihr sich beschäftigende darüber auch Haus und Hof verlieren, ist ebenso einleuchtend, so dass auch die zweite von Schaarschmidt angeführte Stelle 226[a] (225de) nicht passt. Wir läugnen aber ferner, dass die dichotomische Methode den Leser gar nicht belehre; denn wenn das eben Gesagte, die Nöthigung eines wesentlichen Merkmals des oberen Begriffs, durch sie der Erkenntniss aufgehn muss, so belehrt sie. Diese Nöthigung ist aber nicht versteckt und es giebt mancherlei Dinge auch in den von Schaarschmidt allein für echt gehaltenen Dialogen, deren Sinn und Bedeutung nicht einstimmig von allen Lesern gefunden wird, wofür zu einem Beispiel die erste Rede im Phädros dienen mag, über deren eigentlichen Sinn und ihre Bedeutung für die Platonische Ansicht im Phädros die Meinungen von jeher sehr abweichend waren. Endlich hat Schaarschmidt auch darin Unrecht, dass er sagt, es müssten die

Diäresen um ihrer Beziehung willen zu den im Aristoteles erwähnten γεγραμμέναι διαιρέσεις verdächtig erscheinen. Nicht auf diese in der Schrift de part. anim. citirten »geschriebenen Diäresen« bezieht sich der von Philoponos überlieferte Ausspruch des Alexander v. Aphrodisiä, dass die unter Platons Namen gehenden Diäresen unecht seien. Aristoteles aber nennt nun zwar Platons Namen in jenem Citat nicht. Dieser Umstand aber rechtfertigt keinen Verdacht, dass sich Platon mit dem Geschäft der Eintheilung nicht befasst habe, und wenn de gen. et corr. 330[b] 16 sogar Platonische Eintheilungen genannt werden, so scheint, trotz des von jenem Alexander Ausgesprochenen, wie ich schon in meiner Kritik S. 192 hervorhob, das Gegentheil eher anzunehmen und selbst eine gewisse Voreinnahme für die Echtheit der im Sophisten und Politikos vorkommenden Eintheilungen statthaft.

An einer dritten Stelle S. 201 Note 2 bemerkt Schaarschmidt wider mich, dass auch ich, wie Heyduck, darauf aufmerksam gemacht hätte, dass Platon mitunter die materiellen Dinge als seiende bezeichnet. Mit dem Gegenstand dieser Controverse, der einen Hauptpunkt der Platonischen Lehre bildet und auf den folglich an dieser Stelle nur ungenügend eingegangen werden kann, hängt der zweite, auch von Schaarschmidt im Zusammenhang damit berührte Punkt zusammen, dass ich an derselben Stelle des Rhein. Mus. S. 183 behauptete, Platon habe die Aestheta oder die sinnlichen Dinge nicht unter die Kategorie des Werdens schlechthin befasst. Dass Platon die sinnlichen Dinge als werdende den Ideen als Seiendem oft entgegenstelle, wird und soll damit nicht geläugnet werden. Ich fügte dieser Behauptung hinzu, dass für Platon die

Wahrnehmung mit dem Wahrnehmbaren und die Erkenntniss mit dem Wesen gesetzt sei und dass eine Unterscheidung beider Gebiete nach Sein oder Werden, als einer Instanz, Platon nicht möglich war. Dieser vielleicht zu den Schaarschmidt unverständlichen Ausdrücken gehörende Ausdruck »einer Instanz«, nach welchem Platon in Folge der Consequenzen seiner Kritik des Heraklit zwischen Ideen und Dingen als zwischen Seiendem und Werdendem schlechthin nicht unterscheiden konnte, bezeichnet nichts weiter als den Grund, weshalb die Aestheta zuweilen auch als Seiendes bezeichnet sind und unter die Kategorie des Werdens schlechthin nicht fallen.

Dafür nun, dass die Aestheta oder die sinnlichen Dinge nicht schlechthin Werdendes sind, hob ich die Stelle 182 im Theätetos hervor, weil sie zeige, dass bei solcher Fassung alles Wahrnehmbare aufgehoben werde. Ich will daher den Inhalt dieser Stelle hier wiedergeben.

Die Prüfung des Herakleitischen Satzes betrifft dort denselben in der Fassung: Alles bewege sich, und geht auf die Consequenz desselben ein, dass die Bewegung sowohl in einer qualitativen Umwandlung jedes Wesens, als in einer (quantitativen) örtlichen Verrückung aller Grenzen entweder durch Ortsveränderung oder durch Drehung bestehen müsse. Platon hat erst 181[cd] diese doppelte Bewegung erhärtet. Mit jenem Satz aber seien beide Bewegungsarten gemeint, weil er sich, wenn nur eine gemeint sein sollte, selber aufheben und in das Gegentheil, Alles stehe still, umschlagen würde, 181[d] 182. Dass ein solchergestalt Bewegtes irgend zu der Wahrnehmung eines Bestimmten durch die Annahme eines thätigen und leidenden Zusammentreffens werde, ist unmöglich, weil dasjenige, was in der

Ortsbewegung zusammentreffen soll, durch die Verwandlung zu einem bereits immer unendlich Anderem wird, 182[c]. Mit der Sache aber versage sich auch der Name und ebenso, wie Sehen Nichtsehen, Hören Nichthören und ferner, weil die Erkenntniss in dem Contact bestehen soll, Erkennen Nichterkennen sei, ebenso sei jeder Ausdruck für Jedes sowohl richtig, als nicht richtig, das »So« ebensowol, als das »Nichtso« 183[b].

Beweist nun diese Argumentation bei solcher Fassung des Bewegten — und Schaarschmidt nennt ja die werdenden Dinge ebenfalls die immer bewegten — das von mir Behauptete, dass ein Werden schlechthin alles Wahrnehmbare aufhebe, so ist freilich Platon anderer Ansicht von der Bewegung und dem Werden der Dinge und schon dadurch, dass er die Frage nach dem Wissen im Theätetos weiter spinnt, giebt er zu erkennen, dass es sich mit dem Wissen sowohl, als mit dem Wahrnehmen vermöge jenes anders verhalten müsse, als nach der Consequenz des Herakleitischen Satzes. Eben also das Herakleitische Werden der Aestheta nimmt er keineswegs an und wenn er sie werdende nennt, kann er sie, wie Schaarschmidt behauptet, nicht mit dem Herakleitischen Flusse identificirt, auch nicht aus diesem Fluss das Immersichgleichbleiben der Ideenwelt »gerettet« haben. Aber allerdings sind es im Theätetos die Ideen, vermöge deren und ihres Erkanntwerdens in der Seele die werdenden und vergehenden Dinge auch wahrnehmbar sind und sein sollen. Sie hatte Platon angenommen, weil er so, wie im Theätetos gesehn wird, zur Herakleitischen Lehre sich verhielt, und dies ist auch der Sinn jener Genesis der Ideenlehre, welche Aristoteles in der bekannten Stelle der Metaphysik 987[a], 32 ff. lehrt.

Im Grunde erkennt Schaarschmidt das Gesagte a. a. O. halbwegs an, wenn er die materielle Welt ein Mittleres zwischen Sein und Nichtsein nennt, weil sie beweglich und veränderlich ist. Denn diese allerdings auch Platonische Fassung der materiellen Welt scheint uns nur die Unmöglichkeit, nach Sein und Werden, als nach einer Instanz, den Unterschied zwischen Ideen und Dingen festzustellen, zu beweisen, weil ja ein in der Mitte zwischen Sein und Nichtsein befindliches Werdende schon durch die »Mitte«, worin es schwebt, den Gegensatz zum Sein schlechthin ausschliesst.

Schaarschmidt hätte nur auch anerkennen sollen, dass es gerade eins der ihm als echt bezeugt geltenden Gespräche, nämlich der Theätetos, ist, worin eine Bestätigung meiner Behauptung gegeben ist. Auf die Schwächen, die in Folge dieses Umstandes der Platonischen Ideenlehre eigen sind, können wir an dieser Stelle nicht weiter eingehn, haben aber zum Theil schon in der angeführten Schrift »über den Geist und die Ordnung der Platonischen Schriften« auf sie hingewiesen. Wir läugnen aber bei Anerkennung dieser Schwächen nicht, dass Platon vielfach die Unveränderlichkeit, das sich Gleichbleiben der Ideen, dieser Musterbilder der Dinge, betont, wohl aber, dass sich dies aus der Vernunft der Sache — s. Schaarschmidt a. a. O. S. 205 Note —, ja dass es sich auch nur nach der Consequenz der Platonischen Kritik des Herakleitos ergebe. Die Stelle 79ª im Phädon, die ich zum Zeugniss dafür anführte, dass Platon unter den zwei Klassen des Seienden das Wahrnehmbare die eine derselben nenne, brauche ich nach dem oben Gesagten nicht noch im Näheren zu vertheidigen. Nicht umhin aber

kann ich, zur Erläuterung der Schwierigkeit, die es Platon haben musste, die Unveränderlichkeit, das sich immer gleich Bleibende der Ideen zu behaupten, das Verhältniss zwischen Urbild und Abbild, welches das charakteristischste Merkmal der Ideenlehre zu sein scheint, der Prüfung zu empfehlen. Sollen unbewegliche, ewige, für sich bestehende Wesen Urbilder von Abbildern genannt werden, so müssten letztere vermöge ihrer selbst, nicht der Urbilder sein oder werden, oder das Werdende, worin sie sind, müsste die Eigenschaft haben, aus sich die Abbilder zu erzeugen. Ist aber nun dies ja nach Platon gar nicht der Fall, sondern nimmt er, durch welchen Behelf es wolle, entweder durch einen Demiurgen oder durch eine allegorische Vergleichung wie die mit der Sonne, an, dass die Urbilder die Abbilder, nicht letztere sich selber nach jenen erzeugen, so folgt dieser Annahme, dass die Urbilder nicht schlechthin unbewegliche, für sich bestehende Wesen sind.

Uebergebe ich schliesslich das von Schaarschmidt über meine Ansicht, dass unter den Ideenfreunden im Sophisten die Megariker doch wohl verstanden sein könnten, verhängte Verdammungsurtheil, da er nicht eigentlich näher, als schon früher geschehen war, jetzt darüber sich ausspricht, so wäre nur noch in der Kürze das von ihm S. 214 in der Note Gesagte zu erwägen. Ich suchte die von Schaarschmidt angegriffene Argumentation 248^{d} im Sophisten durch Hinweis auf die Argumentation in der Politeia 477^{a}—479^{c} zu halten. Schaarschmidt sagt, er bekenne, nicht einzusehn, wie beide Stellen parallelisirt werden können, und auch ich versuche es nicht, sondern behaupte nur den Parallelismus. Leider vergass ich S. 189, wo ich jene Argu-

mentation der Politeia zur Vergleichung aushob, auf das Beweisende darin besonders aufmerksam zu machen. Aber Schaarschmidt konnte S. 196 meiner Recension einen Hinweis darauf finden.

Kiel. Eduard Alberti.

Ueber das Vorkommen von phosphorsaurem Kalk in der Lahn- und Dillgegend, mit besonderer Berücksichtigung des Vorkommens bei Staffel, Amts Limburg. Von C. A. Stein. Mit einer lithographirten Tafel. Wiesbaden. Julius Niedner, Verlagshandlung. 1865. 46 S. in Octav.

Auf diese Schrift aufmerksam zu machen, erheisst das geologische und technische Interesse, welches der darin behandelte Gegenstand in Anspruch nimmt. Das lagerweise Vorkommen von Phosporit in Nassau ist eine überraschende Entdeckung. Zu verwundern ist, dass dieselbe nicht schon früher gemacht worden ist, um so mehr, da die Lager an manchen Stellen der Oberfläche so nahe kommen, dass ansehnliche Stücke von dem Gestein auf den Aeckern gefunden werden und der Posphorit bekanntlich ein viel gesuchtes Material für die Darstellung von phosphorsäurehaltigen Düngmitteln ist. Es wird ohne alle Zweifel mit dem Gestein ein sehr gewinnreiches Geschäft gemacht werden.

Der Verf. giebt zuerst eine kurze Geschichte der Auffindung des Schatzes. Wie man schon vor Jahren ab und an Phosphorit gefunden, jedoch in so spärlicher Menge, dass derselbe nur als mineralogische Seltenheit angesehen werden konnte und wie alsdann im Sommer 1864 der Grubenbesitzer Victor Meyer in Limburg, gelegentlich Schürfversuchen auf Braunstein,

so glücklich gewesen, kaum 10 Minuten unterhalb Staffel, ein wirkliches Lager zu entdecken. Die Nachforschungen wurden fortgesetzt und hatten den Erfolg, dass in verhältnissmässig kurzer Zeit eine bemerkenswerthe Zahl von neuen Fundstellen entdeckt wurde. Im Jahre 1865 wurde auch in der Dillgegend, unter ähnlichen geognostischen Verhältnissen, wie an der Lahn, das Phosphorit-Vorkommen beobachtet.

Darnach giebt der Verf. die mineralogische Charakteristik des phosphorsauren Kalkes: die verschiedenen Abänderungen, welche hinsichtlich der Farbe vorkommen, die Art, wie der Phosphorit auftritt, dass derselbe mit dichtem Gefüge, aber auch stellenweis mit poröser, beinahe erdiger Textur vorkomme, die Härte, die Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten mit andern bekannten Phosphoriten. Eines Vorkommen wird ganz besonders gedacht und im weiteren Verlaufe des Textes wiederholt besprochen. Die Auffindung eines grünen, durchscheinenden Phosphats nämlich hat Gelegenheit zur Aufstellung einer neuen Mineralspecies geboten, welcher der Vf. den Namen Staffelit gegeben. Es zählt zu den wasserhaltigen Phosphaten und ist namentlich durch einen Gehalt von 85. 10 p. C. basisch phosphorsauren Kalk und 6. 26 p. C. Fluorcalcium charakterisirt. An die von Fresenius ausgeführte Analyse reihen sich noch mehrere ausführlichere Untersuchungen, welche sämmtlich einen sehr hohen Pphosphorsäuregehalt documentiren.

Von den einzelnen Fundstellen werden in einem folgenden Capitel die Lagerungs-Verhältnisse ausführlich mitgetheilt, gelegentlich auch die Mächtigkeiten der Schichten angegeben. Diese kann in der Gemarkung Staffel, in den Distrikten Fusshohl und Weissenstein, wo die Ablagerung des phosphorsauren

Kalks am stärksten entwickelt ist, zu 4 Fuss angenommen werden. Ein Steigen bis zu 6 Fuss kommt aber auch vor, wie man denn sogar an einer, mit steilen Flügeln ausgebuchteten weiten Mulde, einen förmlichen Phosphoritstock von c. 20 Fuss Mächtigkeit angetroffen hat. In der Gemarkung Dehrn, Amts Limburg, ist die Mächtigkeit 2 Fuss; in der Gemarkung Medenbach, Amts Herborn, vermuthet man das Vorkommen einer geschlossenen Lagerstätte von phosphorsaurem Kalk u. s. w. Das Allgemeine über die Lagerungs-Verhältnisse lässt sich dahin zusammenfassen, dass die über dem Phosphorit aufgelagerten Schichten entweder aus Ablagerungen der jüngsten Tertiärgebilde oder aus Schalstein bestehen, während das Liegende entweder Stringocephalenkalk oder Dolomit ist. Neuerdings ist indessen in der Gemarkung Katzenellenbogen, Amts Nastätten, ein Vorkommen beobachtet, welches zwar auch an jene Kalkablagerungen gebunden erscheint, zugleich aber auch zum hier auftretenden Felsitporphyr in Beziehung tritt. Hier wird das Liegende von einem nahezu in Thon umgewandelten Porphyr gebildet, während in der Regel im dortigen Reviere, soweit dieses letztere Gestein anlagert, Stringocephalenkalk, beziehungsweise dolomitischer Kalk, diesem Porphyr unmittelbar aufgelagert ist.

Der Verf. lässt vorerst noch die Entstehungsweise des phosphorsauren Kalks eine offene Frage sein. Der Schalstein, welcher mit 1 p. C. aber auch mit 5—6 p. C. Phosphorsäure angetroffen wird, während der vorwaltende Bestandtheil kohlensaurer Kalk ist, kann dabei mitgewirkt haben (Stein), möglich aber auch, dass der phosphorsaure Kalk den Schalen derjenigen Thiere, welche dem unterliegenden Kalkgebirge seine Entstehung gaben, entstammt (Mohr). Da der Porphyr ebenfalls geringe Mengen von Phosphorsäure enthält, so ist noch eine weitere Quelle für die Zuführung dieses Bestandtheils des Phosphorits gegeben.

Ueber die durch den Phosphorit hervorgerufene Montanindustrie sei noch bemerkt, dass bereits auf der Grube bei Staffel in Jahresfrist 50,000 Ctr. gefördert worden sind und dass der Export des werthvollen Materials von dieser Lokalität vorzugsweise nach England sich gerichtet hat.

Die bildliche geognostische Darstellung am Schlusse der Schrift veranschaulicht das Phosphorit-Vorkommen in den Distrikten Fusshohl, Weissenstein und Obertiefenbach in klarer Weise. Wilh. Wicke.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

20. Stück. 15. Mai 1867.

Supplementband zu Th. und A. Husemann's Handbuch der Toxikologie. Bearbeitet von Dr. med. Th. Husemann, Privatdocent der Pharmakologie und Toxikologie an der Universität Göttingen. Auch unter dem Titel: Handbuch der Toxikologie. Im Anschlusse an die zweite Auflage von A. W. M. van Hasselt's Handleiding tot de vergiftleer für Aerzte und Apotheker bearbeitet von Dr. med. Th. Husemann, Privatdocent u. s. w. und Dr. phil. A. Husemann, Professor der Chemie und Physik an der Cantonsschule zu Chur. Supplementband. Berlin, Verlag von Georg Reimer. 1867. 187 S. in Octav.

Vielleicht unter allen medicinischen Disciplinen hat die Toxikologie in den letzten fünf Jahren die bedeutendsten Erweiterungen erfahren. Wenn man dieselben näher in's Auge fasst, so findet man, dass sie nicht sowohl den zufällig vorgekommenen Vergiftungen, noch auch den Giftmorden, welche zu gerichtlichen Verhandlungen Anlass gaben, ihre Entstehung verdanken, als vielmehr zum grössten Theile den von den ver-

schiedensten Forschern absichtlich angestellten Experimenten und Untersuchungen. Es sind allerdings eine nicht unbeträchtliche Anzahl Intoxicationen publicirt, welche Stoffe betreffen, die bisher beim Menschen noch nicht zu Gesundheitsstörungen geführt hatten. Ich erinnere nur an das Quecksilbermethyl, welches erst vor Kurzem zwei englischen Chemikern das Leben kostete, das Sulfocyanquecksilber, welches zur Darstellung der gesundheitsgefährlichen Serpents de Pharaon dient, die sog. Panamarinde, die bei der Anilinfarbenfabrikation in Frage kommenden Stoffe, insbesondere das Nitrobenzin, endlich an die Calabarbohne, die ja in Liverpool allein auf einmal 45 Vergiftungen herbeiführte. Auch zu absichtlichen Intoxicationen haben in den letzten Jahren neue Gifte gedient, so das Digitalin im Processe Couty de la Pommerais, das Nitroglycerin in einem Göttinger Schwurgerichtsfalle. Indess stehen die aus diesen Quellen stammenden Fortschritte der Toxikologie dem Umfange und der Bedeutung nach in keinem Verhältnisse zu den durch experimentelle Untersuchungen zu Tage geförderten. Hier sind zunächst ebenfalls eine Reihe neuer Gifte in ihren Beziehungen zum Organismus erforscht, von denen ich nur die Verbindungen des Thallium's, deren Giftigkeit sich bald nach der Entdeckung dieses Metalls herausstellte, diverse Pfeilgifte, z. B. das von Pelikan geprüfte afrikanische Pfeilgift L'Iné, das Methylstrychnin, welches Schroff zu einer neueren Arbeit Veranlassung gab und die von mir toxikologisch untersuchte Wrightia antidysenterica hervorheben will. Auch die Kenntniss der toxischen Eigenschaften der schon genannten Calabarbohne verdanken wir ja

nicht dem Zufalle, sondern zunächst der gründlichen wissenschaftlichen Untersuchung Fraser's. Sehr in's Auge fallend sind die Fortschritte, welche in Bezug auf die reinen chemischen Bestandtheile giftiger organischer Substanzen sich kund gegeben haben; viele neue Stoffe sind isolirt und chemisch und toxikologisch genau studirt, hinsichtlich derer ich nur auf die hier in Göttingen entdeckten giftigen Principien des Goldregens und der Helleborusarten, auf das Coriamyrtin von Riban, das Eserin von Vée und Leven (O. Hesse's Physostigmin) und das jetzt endlich durch Preyer und Cl. Bernard in chemisch reinem Zustande isolirte Curarin hinweisen will. Diese letztere Entdeckung und die des Samandarins, eines Alkaloides, das Zalesky in Hautdrüsensecret des Salamanders auffand, sind zweifelsohne eminente Bereicherungen der Toxikologie, und die zur Darstellung dieser Stoffe, so wie des Cytisins und des Helleboreïns angewendeten Methoden scheinen bezüglich der reinen Giftstoffe überhaupt von weitgreifender Bedeutung und versprechen noch hinsichtlich mehrerer, jetzt noch sehr dunkeler Substanzen Licht über deren Zusammensetzung zu verbreiten. Ausser diesen neuen Stoffen sind schon viele bekannte sowohl in chemischer als in physiologischer Beziehung umfassender geprüft worden. Die verbesserten Methoden der Forschung haben uns zur exacten Kenntniss der Wirkung einer beträchtlichen Anzahl von Giften, die man früher als Narcotica zusammenfasste, auf die einzelnen Theile des Nervensystems geführt, indem jüngere Forscher den von Cl. Bernard und Kölliker vorgezeichneten Weg verfolgten. Die Spectralanalyse hat uns Fingerzeige über die Einwirkung

einer Reihe von Giften auf den Blutfarbstoff geliefert. Diese Fortschritte in dem eigentlich physiologischen Theile der Toxikologie sind nicht ohne Einfluss auf den Nachweis der Gifte in gerichtsärzlichen Fällen geblieben, wie dies schon daraus hervorgeht, dass man in Frankreich geradezu einen neuen Nachweis der Vergiftung aufgestellt und mit dem Namen des physiologisologischen belegt hat, der freilich nach meiner Ansicht nur eine dem Zeitgeiste entsprechende Verbesserung des längst gekannten Nachweises der Intoxication durch Thierversuche darstellt. Wichtigere Bereicherungen des gerichtärztlichen Theiles der Toxikologie bilden gewiss der für verschiedene Alkaloide u. s. w., z. B. Atropin, Cantharidin von Dragendorff geführte Nachweis ihrer Indestructibilität im Organismus, der spectralanalytische Nachweis der Kohlenoxydvergiftung und das zuerst von Graham angegebene Verfahren der Dialyse zur Trennung der crystallisablen von den colloiden Materien. In anatomischer Hinsicht haben neben den zufälligen Beobachtungen bei Vergiftungen auch experimentelle Forschungen die Lehre von der fettigen Degeneration der Gewebe durch Gifte zu ihrer gegenwärtigen Höhe gebracht. Auch die Therapie hat von den Resultaten solcher Experimente profitirt, und wenn ich auch nicht soviel Gewicht auf den so vielseitig studirten Antagonismus einzelner Gifte legen will, so liefert doch hiefür die Anwendung der Transfusion bei Kohlenoxydvergiftungen und die neue Behandlungsweise der Phosphorvergiftung nach Bamberger hinreichende Beweise.

Alle diese Facta machten die Herausgabe eines Supplementes zu dem von mir in Gemeinschaft mit Professor A. Husemann bearbeite-

ten Handbuche der Toxikologie nothwendig und zwar umsomehr, als dieselben in der zum Theil schwer zugänglichen Journalliteratur zerstreut publicirt wurden. Nur ein sehr geringer Theil ist in besonderen Monographieen veröffentlicht, deren einzelne bereits früher von mir in diesen Blättern besprochen sind. Eine möglichst vollständige kritische Zusammenstellung dieser Arbeiten in der einem Handbuche angemessenen gedrängten Kürze ist die Hauptaufgabe der vorliegenden Arbeit, bei welcher ich auch den chemischen Theil wegen Behinderung meines früheren Mitarbeiters durch anderweitige Beschäftigungen zu übernehmen genöthigt war. Ich bin jedoch im Interesse der Besitzer des Handbuches, dessen Anordnung des Materials auch im Supplemente genau inne gehalten wurde, in vereinzelten Fällen auf Arbeiten früherer Jahre zurückgegangen, welche mir erst nach dem Erscheinen des Handbuches bekannt geworden sind. So will ich nur hervorheben, dass auf diese Weise die bisher angenommene Ungiftigkeit des Theobromin's sich durch Versuche von M. Mitscherlich, welche in einer besonderen Abhandelung über Cacao veröffentlicht wurden, als unhaltbar herausgestellt hat, was mir zur Zeit der Abfassung des Handbuches unbekannt war. Auch die in letzteren unberücksichtigten, für die Lehre von der Differenz der Wirkungsweise isomerer Substanzen so wichtigen Versuchsresultate von Bacchetti mit Amarin und Hydrobenzamid, von deren Richtigkeit ich mich selbst zu überzeugen Gelegenheit hatte, glaubte ich nachtragen zu müssen.

Den im Vorworte zum Handbuche ausgesprochenen Grundsätzen bin ich in allen Beziehungen treu geblieben. Die Casuistik ist vermie-

den, so weit nicht eben die einmalige Beobachtung einer Vergiftung die Annäherung an das casuistische Verfahren nothwendig machte; letzteres ist, wie ich aus wiederholten Erfahrungen weiss, im Beginne des toxikologischen Studiums geradezu gefährlich, indem es von der Hauptsache nicht selten auf Nebendinge die Aufmerksamkeit ablenkt. Ich brauche nicht zu versichern, dass das Studium der Originalarbeiten stets meine Aufgabe gewesen ist; der Umstand, dass mir seit dem Tode von Julius Clarus das Referat über Toxikologie in dem sogenannten Canstatt'schen Jahresberichte übertragen wurde, lieferte mir das Material in originali so volllständig wie möglich in die Hände. Nur für die Bearbeitung der auf das Jahr 1866 bezügliche neuen Facta lag mir das Material nicht vor und musste ich mich auf die Journale beschränken, die ich hier im Orte erlangen konnte. Ich habe mich jedoch überzeugt, dass keine wesentliche neue Thatsache von mir übersehen ist.

Ich bemerkte schon, dass die Darstellung durchgängig das Gepräge einer kritischen trägt. Die Nothwendigkeit einer solchen wird wohl Niemand bestreiten, der die Erscheinungen der neueren Literatur nicht gedankenlos verfolgt hat. Beispielshalber sei hier erwähnt, dass sich in einer Reihe von Publicationen der letzten Jahre die Erzählung von einer Vergiftung durch *Amaranthus communis L.* findet. Eine solche Species existirt nicht, man ist deshalb geneigt an den gewöhnlichen Amaranth, *Amaranthus caudatus L.* zu denken; die Wurzel desselben, die in dem fraglichen Vergiftungsfalle toxisch gewirkt haben sollte, ist nicht giftig. Wie nun? In diesem Dilemma kann nur die Kritik helfen — und die Vergleichung des Originals. Es handelt sich um

e italienische Vergiftung, die bei Udine vor-
:ommen sein soll, um eine Intoxication, nicht
einem Amaranthus communis oder caudatus,
dern mit *amaranto commune* oder *amaranto*
Peru und dies bedeutet im Italienischen nichts
eres als die längst bekannte Giftpflanze *Phy-*
cca decandra, für deren Anwendung in con-
o auch der gesammte Symptomencomplex
:ht. Ich habe dies Beispiel hervorgehoben,
darzuthun, dass ausser der Controle von
ıben durch Nachprüfungen auch noch eine
ge anderer Umstände existiren, welche die
k fördern. In einer Wissenschaft wie die
:ologie, deren Basis das Experiment ist und
muss, kann es, und zumal in einer so ver-
lustigen Zeit wie die unsrige, leicht gesche-
dass über dem Versuche das Denken ver-
n wird; auch ist es gar nicht selten der
dass man Schlussfolgerungen auf eine ge-
Zahl von Versuchen begründet, die man
unterlassen hätte, wenn man im Besitze
enntniss von früheren ausgedehnten Reihen
Experimenten anderer Beobachter, durch
die Conclusionen des modernen Arbeiters
ihre Widerlegung fanden, gewesen wäre.
steht für mich kein Zweifel darüber, dass
h, Studium und Kritik Hand in Hand gehen
, um die Wissenschaft mit stabilen
en zu bereichern. Hierauf kann meiner
nach nicht zu oft hingewiesen werden.
ser dieser kritischen Zusammenstellung
den letzten fünf Jahren publicirten Ar-
enthält der vorliegende Supplementband
ultate einiger eigenen grösseren toxikolo-
Studien. In Bezug auf diese will ich
die Capitel der Euphorbiaceen, wo
möglich war, die bisher bestehenden An-

sichten über die Wirkung des *Oleum curcadis* zu berichtigen, der Loganiaceen, in welchem ich sowohl über das Strychnin als über das *Upas Tieuté* neuere Untersuchungen mittheilen konnte, der Simarubeen, über welche meine Versuche freilich bisher noch nicht abgeschlossen sind, hinweisen. Beim Phosphor habe ich die von mir und W. Marmé erhaltenen Versuchsergebnisse, die wir in einer vorläufigen Mittheilung der hiesigen Gesellschaft der Wissenschaft vorlegten, weitläuftiger erörtert.

Abweichend von dem im Handbuche beobachteten Verfahren habe ich im Supplement überall genau den Ort angegeben, an welchem sich die einzelnen von mir citirten Journalartikel befinden, so dass es für diejenigen, welche sich mit selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigen, leicht sein wird, die ursprüngliche Quelle zu vergleichen. Es ist meine Absicht einer späteren Auflage des Handbuches ein ausführliches Literaturverzeichniss beizufügen, das nur der Raumersparniss halber fortgelassen wurde.

Das dem Supplemente beigegebene Register ist ein sowohl auf dieses als auf das Handbuch sich beziehendes. Ich glaube durch dessen Ausarbeitung der bequemeren Benutzung des ganzen Werkes Vorschub geleistet zu haben.

Th. Husemann.

De jure familiarum apud Athenienses libros tres conscripsit A. H. G. P. van den Es. Lugduni Bat. 1864. Octav.

Unter den Monographien aus dem Gebiete des jus Atticum nimmt die vorliegende eine achtungswerthe Stelle ein. Nicht die Neuheit des Stoffes ist es, welche diese ihr sichert, — denn es findet sich in ihr kaum Material, welches von Böckh, Meier, Schömann, C. F. Hermann und ihren Vorgängern nicht schon benutzt oder wenigstens gehoben wäre. Aber ein Umstand, welcher natürliche Folge so bedeutender Vorarbeiten ist, begründet um so weniger einen Vorwurf gegen den Verfasser, als auch unter solchen Verhältnissen seine Arbeit einem Bedürfnisse entgegen kommt. Wir sehen nun in einer Monographie das unter den Gesichtspunct des Familienrechts fallende Material zusammengestellt, welches früher vielfach zerstreut war und deswegen so wie aus sachlichen Gründen nicht einem Jeden klaren Einblick gestattete. Wenn somit das Hauptverdienst des Vf. in der Anordnung und Darstellung des Gegebenen liegt, so muss es auch als besondrer Vorzug des Buches hervorgehoben werden, dass das Material uns nicht in erdrückender Vollständigkeit entgegentritt, die Untersuchung vielmehr auf der nothwendigsten quellenmässigen Grundlage geführt wird und namentlich alle bloss antiquarischen Nebendinge fortgeblieben sind. Diese Beschränkung und die aus ihr folgende Uebersichtlichkeit ist für den Wissenden, wie den Lernenden eine Wohlthat; denn für beide ist ja der Weg zu dem weitren Materiale, Dank unsren bedeutenden Hilfsbüchern und Commentaren, leicht zu finden. — Die Methode des Vf. ist richtig und consequent. Die

Autorenstellen in ihren wesentlichsten Worten werden stets im Text angeführt, und von dieser sichren, durch das praktische Leben geschaffnen Grundlage aus geht die Untersuchung weiter zu Grammatikern und Lexicographen. Die s. g. Rednerurkunden werden natürlich nicht weiter berücksichtigt, als sie manchmal auf etwas aufmerksam zu machen dienen, welches dann auf Grund andrer Zeugnisse geprüft wird. So sind denn auch des Vf. Resultate, wo sie von früheren Ansichten abweichen, überall besonnen vorgetragen und solide begründet.

Das Werk behandelt in 3 Büchern (Ehe, Eltern- und Kindesrecht, Vormundschaftsrecht) alle die Familie betreffenden rechtlichen Beziehungen ausser dem Erbrechte. Von dem, was uns neu oder sonst beachtenswerth scheint, sei hier einiges aus dem Zusammenhange hervorgehoben.

Das erste Buch (Ehe) behandelt in verschiednen Abschnitten folgende Kategorien: Begriff, Schliessung, Möglichkeit der Ehe, ihr Einfluss auf Rechtsgeschäfte der Gatten, ihre Auflösung und deren Folgen. — Gleich im Eingange (p. 4) in der viel ventilierten Frage über den Ehezwang entscheidet sich der Vf. gegen den letztern und verwirft die Zeugnisse, welche von einem rechtlichen Verfahren gegen Hagestolze berichten. Er stützt sich darauf, dass ausdrückliche Beispiele bei den Rednern nicht nur vermisst werden, sondern auch als Beweis der Ehelosigkeit eines Gestorbenen nie auf eine *δίκη ἀγαμίου* zurückgegangen, und auch sonst der ledige Stand als reine Thatsache ohne gehässige Kritik oder Hinweis auf ein Gesetz einfach berichtet wird. Das Angeführte ist zutreffend, und die St. bei Plat. Symp. p. 192 A, auf

welche z. B. Hermann, Privatalt. §. 29 so grosses Gewicht legt, lässt sich nach unsrer Ansicht auf mehrfache Weise und jedesmal so interpretieren, dass eine gesetzliche Nöthigung zur Ehe aus ihr nicht folgt. Nun bleiben freilich die Angaben bei Plutarch und Pollux über *δίκη ἀγαμίου*, *ὀψιγαμίου*, *κακογαμίου*, und solche bestimmte Angaben sind nicht aus leerer Luft gegriffen. Andrerseits können sie nicht bloss Resultat der Uebertreibungssucht sein, welcher mit der Verurtheilung der Hagestolze bloss durch die Sitte und Anschauung der Zeitgenossen nicht genug gethan war. Vielleicht irren wir nicht, wenn wir als Quelle dieser scheinbar so sichren Ueberlieferung die Komödie vermuthen. Die mittlere und jüngere Komödie behandelte mit Vorliebe die Angelegenheiten der Familie gerade in ihren rechtlichen Beziehungen; und wie es von Alexis einen »*ἐπίτροπος*«, von Menander »*ἐπιτρέποντες*« und eine »Erbtochter«, von Diphilos und Apollodor einen »*ἐπιδικαζόμενος*« gab, ebensowol mag es ein nun nicht einmal mehr dem Titel nach bekanntes Stück »*ἄγαμος*«, oder wie es sonst hiess, gegeben haben, welches die komische Situation des bedrängten Hagestolzes durch Klage und Gerichtsverhandlung erhöhte. Mag dieses nun direct oder indirect Quelle sein; bei Plutarch und seiner mangelhaften Kenntnis Attischer Zustände sind wir ja noch ganz andre Missverständnisse gewohnt. — Die Schliessung der Ehe geschieht durch *ἐγγύησις* seitens des *κύριος* an den Bräutigam oder durch *ἐπιδικασία* des nächst berechtigten männlichen Verwandten der Braut. Diese Eintheilung ist nothwendig und auf Grund von Isae. de Philoct. her. §. 14 schon von Platner (Proc. 2, 249) vollzogen. Aber bei der stricten Durchführung dieser Eintheilung

gerathen wir in eine Schwierigkeit, welche unsre Quellen nicht lösen und der Vf. nicht berührt. Jener Gegensatz ist vorhanden, und das Zeugniss des Isäus ist nicht das einzige, welches ihn begründet. Auch wird aus dem Gegensatze der Eheschliessung ipso jure (durch ἐπιδικασία) noch klarer, dass auch die ἐγγύησις nur ein Rechtsgeschäft war zwischen zwei Contrahenten über die Braut, von deren consensus nicht, wie im Römischen Recht, die Rede war. Die völlige Gleichstellung beider Eheschliessungsarten kann uns also nicht befremden. Aber andrerseits erscheint bei den Alten vielfach die ἐγγύησις als einzig rechtmässige Form (z. B. in der Formel: ἐξ ἀστῆς καὶ ἐγγυητῆς Is. Ciron. §. 19. Dem. Eubul. p. 1315 §. 54), wo wir der obigen Eintheilung zufolge die ἐπιδικασία entschieden vermissen. Der Ausweg, dass der letztern noch eine ἐγγύησις gefolgt sei, ist unzulässig, weil die ἐπιδικασθεῖσα ohne κύριος war. So möchte man am liebsten mit der Annahme einer doppelten Bedeutung der ἐγγύησις aushelfen, einer weitren, jenen beiden Eheschliessungsformen superordinierten, und der engeren, welche der ἐπιδικασία coordiniert wäre. Aber das Richtigste wird sein zu glauben, dass die Athener zu dieser Principienfrage nie gekommen sind, eben weil ihr Recht nie codificiert worden ist. Die gewöhnliche Form der Schliessung war die ἐγγύησις, daher die allgemeine Anwendung ihres Namens. Die ἐπιδικασία war seltener, hatte bei Verschiedenheit des äusserlichen Verfahrens dieselbe rechtliche Wirkung und ordnete sich praktisch jener unter, während der Systematiker nun beide coordinieren muss. — Eine hübsche Emendation bringt der Vf. p. 11. Bei Demosthenes g. Leochar. p. 1083 §. 9 werden nemlich drei Brüder einer zu verlobenden

ester genannt, während doch §. 17 nur zwei
hnen als Verlobende erwähnt werden. Dass
Name des Dritten (*καὶ ὁ Ἄρχιππος*) ausge-
und herzustellen ist, scheint dem Ref. um
hrer, als er selbst vor längrer Zeit auf die
uthung gerieth und die Worte an den Rand
Textes notierte. — Bezweifeln müssen
gegen den p. 11 aufgestellten Satz: »dass
ann seine Frau einem Andren verloben
«, bei Lebzeiten nemlich. Denn dass es
entarisch geschah, geht aus den ange-
und andren Stellen hervor und ist auch,
sonstigen Auffassung der Ehe in Athen,
erwunderlich. Natürlich muss in allen
Fällen vorausgesetzt werden, dass der
de Mann *κύριος* war, die Frau also keine
Verwandten hatte. Was aber jenen
trifft, so gibt es kein positives Zeugniss
gesetzliche Bestimmung, welche uns
ren Gründen unmöglich scheint. Der
rlobung musste eine Scheidung der alten
aufgehen (Meier's »Vermuthung« Att.
5 ist eben nur eine Vermuthung), damit
r Mann auf *κύριος* zu sein; die Geschie-
nte nun von ihrem alten *κύριος* verlobt
ch *ἐπιδικασία* von dem Nächstberech-
eansprucht werden. Fehlte ihr jeder
erwandte, so mag es für sie ein Mittel
haben, vielleicht durch den Archon,
zu gelangen. Doch das ist nur Ver-
Jene Bestimmung kann nicht gegolten
e würde zu heillose Folgen nach sich
aben und ist ohne ersichtlichen Rechts-
utarch's Erzählung (Perikles c. 24) mag
ers zusammengehangen haben. Vergl.
Meier, Att. Pr. 410 Note. — Es sei
erkt, dass die pp. 11. 14 angezogene

Stelle Dem. c. Stephan. 2 p. 1133 §. 15 (ich halte die R. für Apollodorisch) nicht hieher gehört; sie ist confus und sophistisch zugleich. Soviel aber sieht man aus pro Phorm. p. 946 §. 28, der Erwidrung auf die dort erhobene Anschuldigung: jene Stelle tadelt den Pasio nur, sofern er einem Freigelassenen seine Frau verlobte, nur dieses erregte Anstoss bei Apollodor. Der Gegner rechtfertigt pro Phorm. a. O. das Vorkommniss auch nur aus der Stellung Pasios als Trapeziten und sagt ausdrücklich, dass es mit den *γένει πολίταις* anders stehe (§. 30). Wollen wir also die Stelle herbeiziehen, so beweist sie nur das testamentarische Verlöbniss, dessen Berechtigung weit sichrer aus den Demosthenischen Vormundschaftsreden entnommen wird. — Als Beispiel des Verlöbnisses durch den noch lebenden Gatten bleibt dann nur der Fall des Aegineten Strymodor (pro Phorm. p. 983 §. 29), welcher natürlich für Athen nicht beweist. — Die Ehehindernisse sind civil- und familienrechtliche (p. 21 ff.). In erstrer Hinsicht war zur rechtmässigen Ehe commercium erforderlich, welches zwischen Bürgern und Fremden zu keiner Zeit bestand, wenn es nicht letztren ausdrücklich verliehen war. Dass hier absichtliches Zuwiderhandeln Strafe nach sich zog, ist gewiss, und wenn die R. g. Neära p. 1363 §. 53 von *ἐσχάταις ζημίαις* für den *ἐγγυήσας* einer *ξένη* spricht, so ist das eben so glaublich, wie wenn nach §. 17 der *ξένος* und die *ξένη* nach Verlust einer *γραφή* vor den Thesmotheten verkauft werden sollen. Wenn aber Meier, Att. Pr. 350 in seinem Strafcanon den Gesetzesworten folgt und für den durch die *ξένη* hintergangenen, mit ihr verlobten Bürger, oder umgekehrt für die Bürgerin (was freilich die Formel auslässt) eine

Strafe von 1000 Dr. ansetzt, so widerlegt ihn der Vf. p. 23 mit Recht. — Betreffend die Rechte der Ehegatten (p. 35 ff.) tritt im Attischen Familienrechte die dos in einer Weise hervor, dass sie eigentlich einziger Inhalt aller Verlöbnisse und Scheidungen gewesen zu sein scheint. Schömann zu Is. 233 hat eine Anzahl Stellen gesammelt, welche eine Ehe ohne προῖξ dem Concubinate gleichzustellen suchen, und nachdrücklicher ist im Röm. R. die Frage nach der Mitgift nie betont worden (gegen Meier Att. Pr. 416). Der Vf. nun hat diesem Theile die ihm gebührende Aufmerksamkeit zugewandt; nur den Ausdruck donatio propter nuptias (p. 47 cf. 39) möchten wir entfernt sehen, da er terminus für das bekannte Institut des spätren Röm. R. ist, mit welchem die Attische Sitte doch keine innre Aehnlichkeit hat. — Bei Gelegenheit der Ehescheidung p. 53 macht der Verf. die hübsche Beobachtung, dass die um Scheidung einkommende Frau nicht in Person, wie bisher allgemein angenommen (z. B. Att. Pr. 414), das Libell beim Archon einreichte. Sie konnte ohne ihren *κύριος* ja überhaupt kein Rechtsgeschäft ausführen; diese *κύριοι* werden aber auch Dem. c. Onet. 1 p. 868 §. 17 ausdrücklich (»*οὗτοι*«) genannt. Der Irrthum entsprang aus der (sicherlich gefälschten) R. des Andocides g. Alcib. §. 14: »Alcibiades habe durch seine Schamlosigkeit sein ehrbares Weib gezwungen, ihn zu verlassen, »*ἐλθοῦσαν πρὸς τὸν ἄρχοντα κατὰ τὸν νόμον*«, woher denn Plutarch Alc. c. 8 vermuthlich sein bestimmteres »*μὴ δι' ἑτέρων, ἀλλ' αὐτὴν παροῦσαν*« nahm.

Das zweite Buch umfasst neben dem eigentlichen Eltern- und Kindesrecht Alles, was das Röm. R. unter die Kategorie der patria po-

testas (als des Sachenrechts an Personen) gruppiert; im Attischen Rechte hat die patria potestas eben nicht diese besondre Bedeutung. Dieser Theil greift am entschiedensten in das praktische Leben der Athener ein, auch wo es sich in seinen allgemeinsten Formen bewegt. Andrerseits ist derselbe, um nicht zu sagen, der schwerste und dunkelste, doch am meisten für den Blick des Lernenden verdunkelt durch die Fülle entgegengesetzter Ansichten und Verhandlungen. Die Eintheilung dieses Buches ist nicht durchsichtig genug; der Vf. theilt: 1) de liberorum condicione; 2) de parentum et liberorum inter sese officiis et juribus, a. de patria potestate, b. de liberorum officiis et iuribus. Unsre Aussetzung bezieht sich nicht etwa auf die Anwendung des Namens patria potestas, denn gegen diesen lässt sich nichts einwenden, sobald ihm der Verf. die Bedeutung nimmt, welche derselbe im Röm. R. hat (p. 102); aber hinter der Gruppirung des Verfs ist kein eigentliches Princip bemerkbar. Das Röm. R. konnte fast den ganzen Stoff unter der patria potestas zusammenstellen, und dieselbe Uebersichtlichkeit würde hier erreicht sein, wenn ein verwandter Begriff, etwa »Eltern- und Kindesverhältniss«, an die Spitze gestellt, das Einzelne als Unterabtheilungen in folgender Weise unter sich aufgenommen hätte: 1) Entstehung: a. durch Zeugung (genuini und spurii), b. durch Adoption: 2) Inhalt und Bedeutung (gegenseitige Rechte und Pflichten); 3) Endigung (gänzliche, welche seltner eintritt als die der patria potestas in Rom, und theilweise, welche also nur in Endigung der eigentlichen engeren väterlichen Gewalt bestände). — Die schwierigste Frage ist hier die über die *νόθοι* (p. 69 ff.). Der Verf. ist der gewöhnlichen Ansicht, welche

ıre familienrechtliche Beschränkung dem Solon, 'e civilrechtliche aber dem bekannten Gesetze ɜs Perikles zuschreibt, welches das Indigenat ːch der Mutter zur Bedingung des Bürger- ɔhtes gemacht haben soll (p. 71. 74). Wester- ınn hält auch das letztere für Solonisch und ; die Frage, wenn auch keineswegs in seinem ne erledigt, doch zu einer offenen gemacht, einer nochmaligen Untersuchung harrt. Wenn nun mit dem Verf. zu der früheren Ansicht stellen, so müssen wir doch dem hier Be- kten einige kleine Bedenken entgegensetzen. ı Perikles gab es zwei Classen *νόϑοι*: 1. Die ler einer Attischen, aber nicht rechtmässig bten Bürgerin, also Concubine, hatten Bür- aber kein Familienrecht (*ἀγχιστεία*). 2. Die er einer Peregrine (cum qua connubium ɜst p. 70) hatten keines von beiden. Wenn ı nun die familienrechtliche Beschränkung *όϑοι* schon Solonisch war, was fest steht, ndere dagegen Perikleisch, was wir an- ·n wollen: so kann es doch zu Irrthum lassung geben, wenn Verf. sagt, dass ıit Perikles diese Scheidung der *νόϑοι* in Classen eintrat, und Solon »eos tantum dixerat qui nati erant ex concubina; non- nim prohibitum erat *peregrinam ducere*«. ɔnischer Zeit bestanden beide Katego- e fielen nur praktisch zusammen, sofern Bürgerrecht, keine Familienrecht hatte. ·ncubinat war insofern damals einziger ungsgrund eines *νόϑος,* als die Peregrine ı civis kein Connubium hatte, und bei- ·bindung als Concubinat galt; aber das h Perikles nicht anders, auch jetzt wa- ler der Peregrine »nati ex concubina«, Kinder der nicht verlobten Bürgerin.

Ferner war es auch nach Perikles ebensowenig verboten »peregrinan ducere«, wie zu Solon's Zeit, nur hatten die Sprösslinge solcher Verbindung nicht mehr Bürgerrecht, und die Perikleischen Verbote der Ehe mit Peregrinen (vergl. oben) hatten nur in sofern Geltung, als solche Verbindungen Anmassung des Bürger- oder Familienrechtes bezweckten. In derselben Weise aber bestanden gewiss auch zu Solons Zeit Bestimmungen, welche Anmassungen des Familienrechtes verboten und straften und aus diesem Grunde untersagten »peregrinam ducere«. Es liegt also in dem letzten Theile des Satzes, wie er an den ersten sich anschliesst, eine nicht thunliche Verbindung der Rücksichten auf das Bürger- und Familienrecht. Man kann nicht sagen: »durch Solon war es nicht verboten, eine Peregrine zu freien, erst durch Perikles«, denn für ein matrimonium galt eine solche Verbindung auch nicht bei Solon (cf. p. 28), da sie sonst die familienrechtliche Wirkung für ihre Sprösslinge gehabt hätte; und andrerseits, wenn sie nicht die bürger- und familienrechtlichen Folgen einer rechtmässigen Ehe beanspruchte, so war sie ebensowenig seit Perikles' Gesetz verboten. — Dass also zu Solons Zeit den *νόθοις* die *ἀγχιστεία* nicht zustand, bedarf keines Beweises. Doch pflegt die Stelle aus Aristophanes' Vögeln 1649 ff. dafür herbeigezogen zu werden. Solange man der ausdrücklichen Erwähnung Solons als Urhebers jenes Gesetzes Glauben schenkt, hat das Verfahren Sinn. Lässt man aber die Erwähnung als unbedingten Beweis fallen (wie der Vf. p. 71), so geht aus den Worten »*νόθος εἶ κοὐ γνήσιος, ὤν γε ξένης γυναικός*« für den Solonischen Ursprung garnichts hervor; denn der Dichter konnte jene Bestimmung ebensogut der Peri-

kleischen Redaktion entnehmen und ihr nach altem Brauche Solons Namen vorsetzen; er konnte sie aus der Solonischen nehmen, wenn es bewiesen ist, dass diese schon die Bestimmung hatte, und der Beweis liegt hier nur in der Nennung Solons. Am wenigsten aber können die Worte beweisen, dass Solon den *νόθοις* nur die *ἀγχιστεία*, nicht auch die civitas entzog, denn letztere kommt für den Zusammenhang der Stelle garnicht in Betracht, weshalb denn die ganze Stelle mit ihrem argumentum ex silentio keine Autorität hat. — Den Satz (p. 75): »qui igitur ante Euclidem nati erant ex civis cum peregrina aut *atticae cum peregrino* nuptiis, civitate non carebant neque nothi erant« kann ich in seinem zweiten Theile nicht billigen. Der Sohn einer »Attica cum peregrino« hatte gewiss nie Bürgerrecht; alle Beweise dafür fehlen, und das »*κατὰ θἄτερα ἀστὸς ἦν*« (Dem. c. Eubulid. p. 1307 §. 30) lässt sich als »väterlicherseits« ungezwungen erklären. Wie aber Meier (Att. Pr. 347.) sagen konnte, dass, vor Perikles, Civität schon der hatte, dessen Mutter nur Bürgerin war, vermag ich nicht einzusehen. — Bei der Legitimierung der *νόθοι* (p. 78) konnte berücksichtigt werden, was wir über die staatliche Genehmigung für die Kinder der Nichtbürgerin (Schöm. Altt. 1², 370) wissen im Gegensatze zu der rein privaten Einführung der Sprösslinge bürgerlicher Concubinen (Att. Pr. XX.). Auch ohne Plutarchs Zeugniss (Pericl. c. 37) ist das klar, weil es in der Natur der Sache begründet ist. — Die Adoption. Hier durfte die Adoption durch Verwandte (Dem. c. Leochar. p. 1093 §. 43. Is. Apollod. §. 31. Hayn. §. 49) wenigstens genannt werden. — Der Vf. sagt uns p. 90: Frauen, welche von kinderlos Sterbenden adoptiert wurden,

um einen Sohn zu gebären, waren nicht ἐπίδικοι. Direct beweisende Quellen fehlen; aber der Satz ist wohl unanfechtbar, denn nicht die Frau, sondern der zu erwartende Sohn war Erbe. — Die Einführung in die Phratrien führt zu einer ausführlichen Besprechung der berühmten Stelle der R. g. Böotos (p. 103). Wenn Ref. auch mit Meier (Att. Pr. XX.) der Ansicht ist, dass Plango Bürgerin war, so brauchte doch der Vater, welcher die Vaterschaft nicht abweisen konnte, den Sprösslingen nur die gesetzlichen Vermögensrechte einzuräumen: die νοθεῖα. Hier aber bekommen sie gleichen Antheil mit den Kindern erster, rechtmässiger Ehe, und zwar, weil der Vater sie hatte in die Phratrie einführen »müssen«. Dass er das mit Zustimmung der ἀγχιστεῖς konnte, wissen wir. Aber das Müssen bleibt räthselhaft. An eine blosse Legitimierung der Kinder als νόθοι aber ist, wie auch der Vf. p. 108 meint, nicht zu denken. Sie müssen als genuini eingetragen und Hochzeit vom Vater erlogen sein (p. 110). Und zu einer solchen Lüge sollte der Vater gezwungen sein? Die Liebe zur Plango (der Erklärungsgrund des Verfs p. 109) würde garnichts beweisen; mit ihr steht aber ausserdem die p. 108 besprochene vorhergegangene Verabredung in Widerspruch. Also non liquet. — Das Recht des Aussetzens der Kinder wie überhaupt das Recht über Leben und Tod wird man mit Vf. p. 124 und Meier Att. Pr. 427 der patria potestas absprechen müssen, die gewiss nicht in der von Schömann Altt. 1^2, 517. gewollten Willkür verfahren durfte. Die Sitte mag manches mit sich gebracht haben, was das Recht nicht ausdrücklich gut hiess, und auch in ersterer Beziehung ist wol die Komödie und mit ihr die Grammatiker noch einen guten Schritt über das That-

sächliche hinausgegangen. — Ueber ἀποκήρυξις (p. 126) wissen wir thatsächlich nichts. Die Vermuthung des vom Verf. not. 1 angeführten Gewährsmannes ist freilich begründet und trifft in den wesentlichen Puncten mit Meier Att. Pr. 432 und Schöm. a. O. 518, auch Hermann Privatalt. §. 11 überein. Die Stelle g. Böotos p. 1006 §. 39 führt das ἀποκηρῦξαι in Verbindung mit der Namensentziehung seitens des Vaters an, und Valckenaer zu Ammon. p. 26 wollte es nur von dieser verstanden und auf sie bezogen wissen. Er hat fast alle Neueren gegen sich, und Verf. tritt nun, ohne Argumente zu bringen, für ihn auf. Allerdings ist in der Rede nur vom Namen gehandelt, und wir könnten diese Stelle als (freilich einzigen) Beweis für die Sitte hinnehmen, dass mit der Namensentziehung eine Präconisierung verbunden wurde. Aber die entgegengesetzte Annahme ist ebenso berechtigt: der Redner nennt die eigentliche ἀποκήρυξις (abdicatio) als Gelegenheit, welche die Namensentziehung, um die es sich in seiner Angelegenheit handelte, mit sich brachte, und er nennt sie vielleicht gerade deshalb, weil die Namensentziehung nur bei Gelegenheit der ἀποκήρυξις (abdicatio) vorgekommen sein mag. Wie dem nun sei, jedesfalls hat der Vf. nicht genügenden Grund zu seiner »spes, fore ut omnibus in posterum persuasum sit, hunc locum nihil facere ad abdicationem« (p. 127).

Das dritte Buch bietet verhältnissmässig nicht viel neues, und begreiflich, weil sein Gegenstand, das Vormundschaftsrecht, unendlich oft, namentlich bei Gelegenheit des Demosthenischen Processes, behandelt ist. — Mit Böckh Sthh. 1^2, 189 nahm man bisher allgemein an, dass Waisengelder nicht auf Seezins gegeben werden

durften, auf Grund zweier Stellen des Lysias. Nun ist g. Diogit. §. 25 kein Bodmereivertrag gemeint. Schon Meier Att. Pr. 451 n. 18 scheint das sagen zu wollen. Es lassen sich dafür den vom Vf. p. 176 angeführten Gründen leicht andre hinzufügen. Der Zusammenhang sagt ferner, dass ein Geschäft, wie es dort gemeint ist, an sich nicht verboten war, auch wenn man es mit Waisengeldern unternahm. Dann aber ist nicht einzusehen, warum Bodmereivertrag über Waisengelder gesetzwidrig gewesen sein sollte, da die andre Stelle (bei Suidas) in ihrem verstümmelten Zustande diesen Beweis zu führen nicht gestattet. Freilich ist Referent hier mit dem Emendationsversuche des Vf. nicht einverstanden, ohne indessen mit seiner eigenen, vielleicht nicht glücklicheren Vermuthung concurrieren zu wollen. — Eine andre, eben so wahrscheinliche Berichtigung betrifft die Hypothekenbestellung. Schömann zu Is. 341 hatte aus ihr die Möglichkeit abgeleitet, dass die Vormünder selbst Pächter des pupillarischen Vermögens sein könnten. Darauf zurückgehend (p. 181. 186) fügt Vf. hinzu, dass eine solche Verpfändung der Güter des Vormundes bei der blossen Administration nicht nöthig gewesen sei, was Meier Att. Pr. 451 annahm. Der Vf. ist in seiner Ansicht nicht ohne Vorgänger (p. 186 not. 3. 4), begründet sie aber aufs neue durch Untersuchung der einzigen, scheinbar entgegenstehenden Stelle (Dem. c. Onet. p. 866 §. 7) und hat uns wenigstens vollkommen überzeugt.

Aus dem Angeführten wird erwiesen sein, dass der Gegenstand durch des Vf. Schrift in mancher Hinsicht gefördert ist. Wo nichts neues gebracht werden konnte, ist die übersichtliche und meist knappe Zusammenstellung früherer

Resultate dem Zwecke des Buches entsprechend, und der fliessende Vortrag vermittelt das Gesagte dem Leser sogar in angenehmer Weise. Nur hie und da irrt die Darstellung vom graden Wege ab und bringt unnöthige *πάρεργα*, z. B. die Stelle aus der Ars poetica (S. 49), die Aristophanischen und Homerischen Stellen (p. 127. 174). Das erinnert an die wohlgemeinte Beredsamkeit des Petitus und durfte um so eher fortbleiben bei einer Behandlung, welche übrigens nur das Wesentliche, Thatsächliche in's Auge fasst und, auch wo es nicht unangebracht gewesen wäre, eine flüchtige Perspective in allgemeinere Gesichtskreise zu geben unterlässt. Was wir meinen, ist der Zusammenhang der rechtlichen Seiten der Familie mit Leben und Sitte, und die Bedeutung desselben für den Volkscharakter. Was z. B. p. 68 über die Idee des Ehezweckes gesagt ist, konnte wol ein wenig weiter ausgeführt werden, da sich die Anhaltspuncte ungesucht bieten und von solchen Andeutungen bis zu den mit Recht verrufenen Excursen der Aelteren doch noch ein sehr grosser Schritt ist. Die Familie ist bei den Athenern nicht das ehrwürdige Ganze, an dem der Staat sich aufbaute, sondern das gleichsam vorgefundene und nun künstlich gepflegte Institut, welches nur als Mittel zur Wohlfahrt des öffentlichen Wesens Werth hat. Dieser, soll man sagen, geschäftsmässige Charakter tritt z. B. in der ganzen Ehegüterfrage, in der Leichtigkeit der Scheidung, dem Institute der Erbtöchter, namentlich in dem »ἀγχιστίνδην γαμεῖν« (Pollux 6, 175) deutlich hervor, nirgend aber so, wie in der Stellung der Frauen. Das Weib ist doch nur Mittel des Familienzwecks, wie dieser direct auf den Staat bezogen wird. Dass die Stellung

der Frauen in Athen etwas an den Orient erinnert, ist keine neue Bemerkung, und bei der Lectüre der Unterhaltung, welche z. B. in Xenophons Oeconomicus von jenen beiden Männern über die Erziehung der Ehefrau und ihre allmählichen Fortschritte geführt wird, bedarf es manchmal der ausdrücklichen Vergegenwärtigung, dass es sich wirklich um eine Ehefrau, und nicht um ein wol dressiertes Hausthier, einen Jagdhund oder dgl. handle.

Berlin. Adolf Philippi.

Recherches sur la Faune littorale de Belgique par P. J. van Beneden, professeur à l'université catholique de Louvain etc. — Polypes. — Bruxelles. 1866. 207 Seiten und 18 Tafeln in Quart, mit vielen Holzschnitten im Text.

Während wir den berühmten Zoologen der katholischen Universität mit Untersuchungen über die Höhlenthiere und Höhlenmenschen seiner Heimath, wie über lebende und fossile Wallfische vollauf beschäftigt wähnen, überrascht er uns mit einer Fortsetzung seiner schon durch viele Jahre fortgesetzten Arbeiten über die Küstenthiere Belgiens. Dieselbe enthält eine eingehende Beschreibung des Baus und der Entwicklung der an jenen Küsten lebenden Polypen oder Cölenteraten und ist als ein Separatabdruck aus dem XXXVI. Bande der Mémoires der Belgischen Akademie erschienen. Vor etwa zwanzig Jahren schrieb van Beneden einige Abhandlungen über die Entwicklungsgeschichte der Hydroidpolypen durch welche er einen sehr wesentlichen Antheil an der Erforschung der so aus-

gezeichneten Naturgeschichte dieser Geschöpfe genommen hat: wir folgen daher mit um so grösserer Aufmerksamkeit der neuen Darstellung des auf diesem Gebiete schon altverdienten Vf.'s und berühren hier einige Puncte von besonderer Wichtigkeit oder allgemeinerem Interesse.

Der erste Abschnitt des Werkes (S. 13—66) handelt von der Naturgeschichte der Cölenteraten im Allgemeinen, während der zweite die an den Belgischen Küsten lebenden Thiere dieses Typus aufzählt und meistens genau in Bezug auf Bau und Entwicklung beschreibt.

Van Beneden fasst den Stock eines Hydroidpolypen nicht als Ein Thier, sondern wie er es ohne Zweifel ist als eine Thierkolonie auf; die Einzelthiere bezeichnet er als Polypula und sieht dem entsprechend die die Geschlechtsproducte bereitenden den übrigen Polypenköpfen entsprechenden Theile nicht als Geschlechtsorgane, sondern als Geschlechtsthiere an. Die Ausbildung dieser Geschlechtsthiere (Gonosoma nach Allman) ist bekanntlich sehr verschieden und schwankt zwischen einer einfachen Eier oder Samen erzeugenden Hautknospe und einer frei lebenden, Geschlechtsorgane tragenden Qualle. Das Geschlechtsthier in der letzteren Ausbildung einer freien Qualle nennt van Beneden, indem er einen von Laurent gebrauchten Namen annimmt, Teleon (Parydrodea nach Carus, Proles medusiformis), die geringste, knospenartige Ausbildung nennt er Atrophion und unterscheidet noch ein Zwischenstadium, Semiatrophion, wo schon zum Theil medusenartige, aber stets festsitzende, Knospen die Geschlechtsproducte hervorbringen.

Vier Gruppen kann man nach dem Verf. unter den Hydroidpolypen nach der Fortpflanzung und der Entwicklung der Geschlechtsthiere

unterschieden. In der ersten stellen diese letzteren in beiden Geschlechtern völlige Atrophions dar (Hydractinia echinata, polycleus, fucicola, Coryne squamata u. s. w.), in der zweiten sind die Geschlechtsthiere nicht mehr einfache Säcke, sondern sind schon halb zu Medusen, welche aber stets festsitzen bleiben, entwickelt, also Semiatrophions (Campanularia dichotoma, Tubularia coronata, indivisa u. s. w.), hier können aber die Geschlechtsthiere des einen der beiden Geschlechter einfache Atrophions bleiben, entweder die Männchen (Eudendrium ramosum) oder die Weibchen (Coryne mirabilis), wenn nur das andere Geschlecht wirkliche Semiatrophions bildet. In der dritten Gruppe haben wir als Geschlechtsthiere ausgebildete Teleons (Campanularia gelatinosa u. s. w.), mindestens wenigstens bei einem Geschlechte und in der vierten Gruppe endlich pflanzen sich die Teleons wieder als solche durch Knospung fort wie es von Bougainvillea mediterranea, Sarsia prolifera u. v. a. bekannt ist. Diese Knospung kann aussen am Magen, ferner innen im Magen, oder in den Radiärkanälen oder endlich nahe der Basis der Randtentakeln, am Scheibenrande vor sich gehen.

Manche Arten können aber augenscheinlich gemäss den verschiedenen Zeitumständen Geschlechtsthiere von der Bildung mehrerer dieser Gruppen erzeugen, so z. B. Coryne mirabilis und Eudendrium ramosum, welche die Geschlechtsproducte bald in Teleons, bald in Semiatrophions hervorbringen: für die Systematik können diese Verhältnisse also nur in sehr beschränktem Maasse benutzt werden.

Die meisten Polypen sind in Geschlechter getrennt und diese Trennung erstreckt sich selbst

auf die ganzen Stöcke. Nur die Ctenophoren sind nach Will's Beobachtungen (an Beroë rufescens) Zwitter und ebenso ist es mit den Süsswasser Hydren. — Das Geschlecht der Actinien diskutirt van Beneden nicht genauer; man hält diese Thiere allgemein für getrennt geschlechtlich, doch wären wohl erneute Untersuchungen nöthig, um dies für ganz festgestellt halten zu dürfen. Sehr bemerkenswerth ist in dieser Hinsicht die »alte« Actinia mesembryanthemum, welche von Sir J. G. Dalyell im September 1828 in ein Glas mit Seewasser gesetzt wurde und jetzt noch (zur Zeit unter Aufsicht des Dr. Mac Bain bei Edinburg) fortlebt: sie hat durch Knospung bereits eine ganze Reihe von Generationen erzeugt, wie angegeben wird sich aber auch durch Embryonen (Planulae), die man sonst nur bei geschlechtlicher Zeugung trifft, fortgepflanzt. Es wäre sehr wichtig, wenn dieser letztere Fall von dem jetzigen Besitzer dieser fast schon 40 Jahr alten Seeanemone genau constatirt oder vielleicht auch als irrthümlich nachgewiesen würde.

Bisweilen werden die befruchteten Eier nicht gelegt, sondern entwickeln sich an ihrer Entstehungsstelle oder doch im Mutterthiere gleich weiter und werden erst als bewimperter Embryo (Planula) oder als kleiner Polyp oder endlich selbst als kleine Meduse geboren: meistens kommt bei einer Art nur eine dieser Fortpflanzungsformen vor, doch scheinen auch vielleicht nach den verschiedenen äusseren Umständen, bisweilen mehrere dieser Formen bei einer Art auftreten zu können.

Besondere Aufmerksamkeit wendet der Verf. auf die Beschreibung der Fortpflanzung der Cyanea capillata, bei welcher bekanntlich nach

Sars ausgezeichneter Entdeckung aus dem Ei ein kleiner, langarmiger Polyp, Scyphistoma hervorkommt, an dem durch Theilung die jungen Quallen, also durch einen ausgebildeten Generationswechsel, entstehen. Nach Sars soll sich der Körper der ausgewachsenen Scyphistoma dabei der Quere nach in viele, wie eine Geldrolle über einander liegende Stücke, theilen, von denen jedes eine Meduse wird und eins nach dem andern sich von dem Polypen ablöst — nach Desor aber wäre dieser Vorgang als eine einfache Knospung aufzufassen, indem nach seinen in Boston angestellten Untersuchungen neben dem Munde der Scyphistoma eine Knospe hervortreten soll, welche sich quertheilt und so die kleinen Medusen hervorbringt. Mit vollem Recht widerspricht van Beneden diesen Angaben des neuenburger Naturforschers und schliesst sich nach mannigfachen im Aquarium angestellten Untersuchungen völlig den Angaben von Sars über die Quertheilung des Scyphistoma-Körpers selbst an. — Die Tentakeln der Scyphistoma verschwinden, sobald sich der oberste Theil des Körpers dieses Thiers zur Meduse umbildet, aber nachdem der Hauptheil des Körpers desselben nach und nach in zahlreiche Medusen sich aufgelöst hat, sprossen am letzten übrig bleibenden Theile neue Tentakeln hervor und die Scyphistoma wächst wieder in die Länge, alswenn sie im folgenden Jahre zum zweiten Male eine Strobila werden wollte, bis wohin sie van Beneden aber nicht ganz verfolgen konnte. Ebenfalls vermochte er nicht auszumachen ob eine Scyphistoma nur Quallen eines Geschlechtes hervorbringt, oder ob nicht beide Geschlechter an einem Polypen aufgeammt werden.

Leider berücksichtigt van Beneden, wie er

Sars in seiner Beschreibung der Theilung des Scyphistoma-Körpers ganz beistimmt, garnicht die abweichende Darstellung, welche der hochverdiente norwegische Forscher Chr. Boeck*) über diese Frage nach andaurenden Beobachtungen veröffentlicht hat und die Diskussion, welche sich in der naturwissenschaftlichen Gesellschaft in Christiania zwischen Sars, Bocek und Rasch darüber entspann. Nach Boeck's Beobachtungen nämlich findet keine Quertheilung der Scyphistoma bei ihrer Strobilation statt, sondern im Grunde des Polypen unter der Magenhöhle bildet sich ein Hohlraum in der Körpermasse und in diesem knospet die Leibessubstanz hervor, drängt den Magenraum vor sich her, wird scheibenartig und endlich zu einer kleinen Meduse. Wie diese »innerliche Knospe« sich nun verlängert und verdickt und neue Medusenscheiben durch Quertheilung erzeugt, dehnt sie den Körper der Scyphistoma aus, lässt den Magen zuletzt ganz verstreichen, so dass vom vorderen Theil des Polypen endlich nur eine ganz feine Haut übrigbleibt, welche die Medusenscheiben der innerlichen Knospe überzieht und durch ihr Platzen diesen endlich die Freiheit giebt. Der Rest der Scyphistoma bildet sich wieder neue Tentakeln und kann nach Boeck ein zweites Mal mit einer innerlichen Knospe strobiliren.

Ueber die Anatomie der Cölenteraten bringt van Beneden keine neuen Thatsachen bei, nur erwähnt er, dass bei allen dieser Thiere mit Ausnahme der Hydren die Tentakeln (Randfäden) nicht hohl und also keine Ausstülpungen der Leibeshöhle wären, sondern sich solide zeigten; eine Angabe welche für die Medusen offen-

*) Forhandlinger i Videnskab. Selskab i Christiania Aar 1861. Christiania 1862. p. 64, 82, 111 und 118.

bar auf einem Irrthum beruhen muss, da es bekannt genug ist, dass nur die starren oder contractilen Randtentakeln aus über einander liegenden Muskelzellen bestehen, die sehr häufig vorkommenden spiralig zusammenrollbaren aber hohl sind und eine directe Fortsetzung des Canalsystems (d. h. der Leibeshöhle) enthalten. Ebenso wenig können wir dem Verf. beistimmen, wenn er die Spongien für die niedrigste Stuffe der Cölenteraten ausgiebt »deren Mund keine Tentakeln trägt und deren Leibeshöhlen in einem Stocke unter einander communiciren«. Der erste dieser Charaktere findet sich z. B. auch bei allen Siphonophoren, der zweite bei fast allen in Stöcken zusammenlebenden Polypen: die Schwämme dagegen sind nach ihrer Zusammensetzung aus einfachen oder in einanderfliessenden Zellen, welche keine Leibeshöhle umschliessen, sondern von allen Seiten für Nahrung zugänglich sind augenscheinlich zum Typus der Protozoen zu rechnen.

Mit Recht verwirft der Verf. die von Agassiz, dem Vater und dem Sohn, mit grosser Energie vertheidigte Ansicht nach der die Cöbenteraten mit den Echinodermen nach Cuvier's Vorgang in eine Abtheilung Radiata vereinigt werden sollen und schliesst sich ganz Leuckart an, der die Cölenteraten, als einen eigenen Typus den Echinodermen gegenüberstellt, welche sich durch einen vollständigen Darmtractus, eine Haut mit Kalkkörpern und ein Wassergefässsystem auffallend genug von ihnen unterscheiden. Van Beneden gebraucht jedoch den Leuckartschen Namen Coelenterata für diesen Typus nicht, sondern hält den Namen Polypen für sie fest, unter dem er sie bereits 1845 (in seiner Abhandlung über die Bryozoen) zusammenfasste.

Van Beneden rechnete damals zu seinen Polypen aber noch die Tunikaten und Bryozoen, sodass zuerst doch Leuckart 1847 den reinen Typus der Cölenteraten erkannte und mit diesem Namen, der daher überall angenommen zu werden verdiente, belegte.

Der spezielle Inhalt des zweiten Abschnitts des vorliegenden Werks gestattet nicht hier darauf einzugehen, es muss genügen auf seinen reichen Inhalt an eigenen Beobachtungen, besonders über die Fortpflanzung der Hydroidpolypen, hingewiesen zu haben.

Keferstein.

Cartas de Eugenio de Salazar, escritas à muy particulares amigos suyos. Publicadas por la sociedad de bibliófilos españoles. Madrid, imprenta de M. Rivadeneyra. 1866. XI u. 107 S. in Octav.

Die auf dem Titel genannte Gesellschaft hat sich zunächst vorgesetzt, alte und seltene Druckwerke, die vermöge ihres Inhalts auch jetzt noch ihren Werth behaupten, in neuen Auflagen dem Publicum zugänglich zu machen. Ein Unternehmen, das als solches und, nach dem vorliegenden Werke zu urtheilen, wegen der glücklichen Auswahl, die volle Anerkennung verdient.

Eugenio de Salazar, ein Sohn jenes Pedro de Salazar, dem wir verschiedene historische Schriften und unter ihnen ein Werk über die Geschichte des Krieges von Karl V. gegen die schmalcaldischen Bundesgenossen verdanken, wurde 1530 zu Madrid geboren, verfolgte auf mehr

als einer Hochschule das Studium des Rechts, wurde, nachdem er sich als Auscultator am Gerichtshofe zu Toledo in der Praxis bekannt gemacht, zu verschiedenen Commissionen verwendet, zum Fiscal der Audiencia de Galicia bestellt und lebte von 1567 bis 1573 als Gouverneur der canarischen Inseln auf Teneriffa. Von hier übersiedelte er in der Eigenschaft eines Oidor nach Santo Domingo, dann in derselben Bestallung nach Guatemala und endlich nach Mexico, immer gleich thätig in der Aufdeckung von Uebelständen und in Vorschlägen zur Verbesserung des Gerichtswesens und der Gesetze. Dadurch zog er die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich und wurde 1601 zum Rath im Supremo Consejo de Indias ernannt. Unlange darnach scheint sein Tod erfolgt zu sein.

Trotz aller Geschäfte fand Salazar immer noch Musse, seiner Neigung für Poesie nachzugehen. Davon zeugen drei Bände Gedichte, die nach seinem Tode veröffentlicht wurden; einen vierten Band seiner Werke bildeten die Cartas en prosa, die uns hier vorliegen, als deren Verfasser man früher vielfach den bekannten Diego Hurtado de Mendoza irriger Weise angenommen hat.

Was den Vf. auszeichnet, ist eine ungewöhnliche Gewandtheit in Behandlung der Sprache, Ueberfülle von Humor, treffender Witz und scharfe Beobachtungsgabe. Auch wo er mit kaustischer Schärfe Thorheiten verfolgt, zeigt er sich doch nie abgeneigt, dem Guten die ungeschmälerte Geltung zu lassen. Es ist nicht selten, dass er zarte Ausdrücke plötzlich mit einer Derbheit vertauscht, deren Uebersetzung man dem Ref. gern schenken wird; er versteht es nicht immer, seiner Satire jene billigen Schran-

ken zu setzen, welche Quevedo oder der Dichter des Lazarillo de Tormes nicht überschritt.

Das erste Schreiben enthält eine Zeichnung des Hoflebens zu Madrid unter Philipp II. in seinem bunten Gemisch der verschiedensten Nationalitäten, nach Sprache, Tracht und Auftreten von einander abweichend. Wenn der Gruss, dessen sich der Deutsche bediente, hier mit den Worten gegeben wird »Got berliena huberlib den gudemdag«, so sind diese wahrscheinlich in »Gott verleihe Euer Liebden einen guten Tag« zu übersetzen. Es ist, sagt der Vf., ein Sprachengewirr wie einst beim Bau des Thurmes zu Babel. Höchst interessant sind die Schilderungen, welche sich auf die Mode beziehen, wie solche bald auf Castilien, bald auf Frankreich, Burgund oder Deutschland zurückweist. Bärte, die das ganze Gesicht dergestalt überwuchern, dass selbst Gerichtsdiener Angst vor ihnen beschleicht, oder auf das Gebiet der Lippen beschränkt, deren Aus- und Eingang sie mit der gewissenhaften Treue von Mauthnern überwachen und verzollen, oder kokett zugestutzt, halb verlegen und halb begehrlich. Dieselben Varietäten treten in Bezug auf Dienerschaft und Gastereien, auf das Benehmen des Wirths und der Geladenen hervor, sie zeigen sich in den wechselnden Weisen, wie Eitelkeit sich bläht und Heuchelei die Garderobe wechselt. Neben den Repräsentanten des alten Adels, der zwanglos und in selbstbewusster Sicherheit seinen Weg verfolgt, lärmen und winden sich salamanderartig aufgeblasene Emporkömmlinge; zur Seite von Männern, aus deren Auge Scharfsinn blitzt, erkennt man distinguirte Hohlköpfe, die mit bewunderungswürdiger Ausdauer die Last ihrer Dummheit tragen, Beutelschneider im Grossen und

Kleinen, Ehrgeizige, die gleich Katzen den Tisch des Herrn umschleichen, bis ein Brocken für sie abfällt. Der Hof, heisst es am Schlusse, ist eine Schule, in welcher Schlechtes und Gutes gleichmässig gelehrt wird, eine Kirche, welche den stillen Beter aufnimmt und den mit allen Todsünden Spielenden nicht ausstösst.

Der zweiten Carta liegen die Erfahrungen und Auffassungen des Vfs während seines Aufenthalts in Teneriffa zum Grunde. Dieselben dienen zunächst zu einer launigen Beschreibung der dortigen Miliz, welche unsern Stadtsoldaten der guten alten Zeit als Vorbild gedient zu haben scheint.

Ref. übergeht die beiden folgenden Zuschriften, um in Kürze noch über die fünfte zu berichten, die mehr denn jede andere als characteristisch für Gedankengang und Schreibart des Vfs bezeichnet werden dürfte. Sie gilt der Darstellung der Bewohner eines asturischen Städtchens, in welchem Salazar einige Zeit als Untersuchungsrichter (juez pesquisidor) zubrachte. Die rundgebauten, den Bienenkörben ähnlichen Häuser, heisst es hier, enthalten nur ein einziges Gemach, in welchem Menschen, Schweine und Kühe um so friedlicher neben einander hausen, als sie als Eingeborene des Landes in Sitten und Bräuchen übereinstimmen; menschliche Laute, Grunzen der Rüsselthiere, Gebrüll des Hornviehs erfüllt gleichzeitig den Raum und ist nicht von einander zu unterscheiden. Aus solchem Bienenkorbe sieht man nun den Hidalgo hervortreten, Schwert und Dolch an der Seite, Lanze und Wurfspiess auf der Schulter, in der Hand die Armbrust und fünf bis sechs Bolzen werden zwischen Hemd und Mantel sichtbar. Mit diesem Rosenkranz begiebt er sich zur Kirche.

Besprengt ihn dann der Priester mit Weihwasser, so greift er zum Schwert, um anzudeuten, dass er vom Sprengwedel nicht getroffen sein wolle; hört er einen Heiligen nennen, so ballt er die Faust und versichert, dass er den Mann nicht kenne; wendet sich der Priester mit dem Dominus vobiscum zur Gemeine, so glaubt er, dass derselbe nach Frauen schiele, zieht einen Bolzen hervor und spannt die Armbrust; geht er dann fort und stösst auf einen verkommenen Weinschlauch, so legt er die Waffen ab und kreuzt die Hände zum Gebet.

Man tafelt, fährt der Vf. fort, aus hölzernen Schüsseln, weil Gefässe von Silber oder Crystall für unrein gelten; Weizenbrod und frisches Fleisch mundet nicht; das Bett ist hart und eng wie ein Sarg. Soll ich das schöne Geschlecht schildern, so übergehe ich die Ehefrauen, über welche deren Männer aus guten Gründen gern schweigen, desgleichen Kinder unter 10 Jahren, die früh am Morgen mit ihren Ziegen auf Felsen ziehen. Erwachsene Mädchen tragen das Haar lang und flatternd, zeigen an Schultern, Nase und Hüften eine erklekliche Breite, Hals und Stirne kurz, buschige Augenbrauen, Mund gross, Hand plump und klauenartig und die liebliche Farbe des Antlitzes schwankt zwischen schwarz und grün. Mit ihren Bestien wissen sie verständlicher zu reden als mit Männern und wie sie die Holzschüssel mit dem Zipfel ihres Hemdes zu reinigen pflegen, so ist ihr Gesang wenig geeignet, um mit seinem Zauber einem Odysseus Gefahr zu drohen.

Dem vortrefflich ausgestatteten Buche ist ein Glossar für veraltete oder provincielle Ausdrücke angehängt.

Der General und Admiral Franz Lefort. Sein Leben und seine Zeit. Von Dr. Moritz Posselt, Oberbibliothekar an der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg, Ritter. Mit Portraits, Abbildungen und Facsimile. Erster Band 573 S. Zweiter Band 613 S. gr. Octav. Frankfurt a. M., Buchhandlung von Joseph Baer. 1866.

Bei der Anzeige vorstehenden Werkes wird, trotz seines sehr beträchtlichen Umfangs, Referent sich ziemlich kurz fassen können, theils weil bereits anderen Ortes, wie namentlich in der Augsburger Allg. Zeitung, die aus demselben zu erzielenden Resultate ausführlicher zusammengestellt worden sind, theils weil es in der That nicht selten auch in sehr geringfügigen Umständen mit einer gar zu behaglichen Breite sich ergeht. Von diesem Tadel abgesehen aber ist es unstreitig ein wesentlicher Gewinn, dass wir aus der sehr fleissigen Arbeit des Herrn Dr. Posselt aufs Bestimmteste erfahren, was über den vielgenannten und berühmten Günstling Peters des Grossen überhaupt noch zu ermitteln möglich war. Das Hauptmaterial hiezu gab dem Verfasser das bisher noch unbenutzte, in Genf aufbewahrte Lefortsche Familienarchiv, bestehend aus einer zahlreichen Sammlung unmittelbarer Briefe Franz Leforts, seiner nächsten Verwandten und anderer ihm näher stehender Personen. Dazu kam eine Reihe in den russischen Staatsarchiven aufgefundener officieller Documente und aufs Sorgfältigste wurden ausserdem alle, vollständig nur einem in Russland Lebenden zugänglichen Hülfsmittel aufgesucht und benutzt. So ist es dem Verf. gelungen, auf Grund der authentischsten Quellen manche in Bezug auf seinen Helden traditionell

gewordene Irrthümer, falsche Vorstellungen und ungerechte Verunglimpfungen zu beseitigen und insbesondere die unverholen zur Schau gestellten Antipathien nationalrussischer Historiker, wie Ustrjalows, gegen den ausländischen Günstling als aus unhistorischer Auffassung hervorgegangene Vorurtheile aufzudecken. Aus vielfachen Aeusserungen Leforts selbst und anderer unverdächtiger Zeugen tritt uns das wahrheitsgetreue Bild seiner Persönlichkeit entgegen als das eines ausserordentlich liebenswürdigen, anstelligen, intelligenten und vor Allem im höchsten Grade rechtschaffenen und uneigennützigen Mannes, der trotz seines von Jugend auf brennenden Ehrgeizes, auch als er den Gipfel des Glückes erreicht hatte, zu keinerlei Missbrauch seiner ungewöhnlichen Machtstellung sich verleiten liess. Eben diese Zuverlässigkeit seines Charakters war es, was ihn dem Zar vorzüglich werth und theuer machte, so dass derselbe bei dessen am 2. März 1699 erfolgtem Tode ausrief: »Auf wen kann ich mich jetzt verlassen? Er war der Einzige, der mir treu gewesen«. Auch das geht hinlänglich aus dem von Posselt Mitgetheilten hervor, dass Peter nicht ohne Grund diesen aus einer angesehenen, dem Kaufmannsstand angehörigen Familie entsprossenen Sohn der Genfer Republik zu seinem intimsten Rathgeber in allen öffentlichen Angelegenheiten machte, dass die ausgezeichnete Stellung, die er als General und Admiral oder in Geschäften diplomatischer Art erhielt, durch seine ausnehmende Befähigung zu all diesen verschiedenartigen Verrichtungen sich vollkommen rechtfertigte, und dass er sie nicht etwa bloss einer gewöhnlichen Günstlingsroutine zu verdanken hatte, den Launen und der Vergnügungssucht des Herrschers

sich willig und zuvorkommend zu accommodiren. Nur muss man, trotz dieser sicheren und wichtigen Ergebnisse, lebhaft bedauern, dass doch der concrete Inhalt der Lefortschen Papiere im Ganzen immer ein sehr magerer bleibt. Sie enthalten nicht eine Spur weder von tiefer eingehenden Detailschilderungen der inneren Verhältnisse des russischen Reiches noch von sonderlich beachtenswerthen Aufschlüssen über die auswärtigen Beziehungen desselben. Sie sind selbstverständlich gar nicht in der Absicht geschrieben worden, ihnen einen memoirenartigen Charakter zu geben, sondern sollten bei der von den Verfassern nothwendig zu beobachtenden Vorsicht nur dazu dienen, die nächsten, unter Familiengliedern gewöhnlichen Beziehungen aufrecht und lebendig zu erhalten. Derartiges aber hat für die Nachwelt vielfach ein nur sehr geringes, um nicht zu sagen, gar kein Interesse und so hätte denn auch Hr P., wie bereits angedeutet, in der ausführlichen Mittheilung ganz unwesentlicher Lebensbeziehungen des Generals und Admirals Lefort, unseres Bedünkens, doch etwas enthaltsamer sein sollen. So z. B. konnte, was er über den ganz unbedeutenden Sohn, seine Erziehung und weiteren Schicksale sagt, ohne Schaden für den Leser wohl mit wenig Worten abgethan werden. Eben so wird uns, um den Zusatz auf dem Titel: »und seine Zeit« zu rechtfertigen, gar zuviel vorgeführt, was doch billig als dem gebildeten Leser wenigstens nicht neu hätte vorausgesetzt werden sollen, ja im ersten Bande wird uns bis zu Leforts Ankunft in Russland sogar eine auf funfzig Seiten ausgedehnte Vorgeschichte dieses Landes von den Zeiten Ruriks an, dargeboten. Es kann aber heut zu Tage doch darüber nicht mehr gestritten

werden, dass unzweifelhaft jeder Autor sich in ein um so vortheilhafteres Licht stellt, je mehr er darauf bedacht ist, die wirklich neu gewonnenen Resultate seiner Forschung möglichst zusammenzudrängen. Um indessen schliesslich mit einem Wort auch noch auf Einzelnes aufmerksam zu machen, so würden wir zu den anziehendsten Partieen vornehmlich das rechnen, was über die Jugendzeit Leforts mitgetheilt wird, namentlich über seinen früheren Aufenthalt in Holland. Ein besonders instructives Capitel ist auch das über die deutsche Colonie, die »Sloboda« bei Moskau, und in Bezug auf solche nicht minder für die frühere Regierungszeit Peters des Grossen, wie für die biographische Schilderung seines Günstlings wichtige Ausführungen erkennen wir dankbar an, dass wir sie als eine geschichtswissenschaftliche Erweiterung in der von dem Verfasser behandelten Sphäre betrachten können.

M. E. H.

Dr. A. Sichel fils, Des indications de l'iridectomie et de sa valeur therapeutique. Paris. L. Leclerc. 1866. 64 S. in Octav.

Dies Schriftchen ist von dem Sohne des pariser Ophthalmologen Sichel verfasst und scheint als Dissertation gedient zu haben, obgleich der Titel dies nicht hervorhebt. Das Thema desselben ist in so fern ein sehr glücklich gewähltes, als die Ophthalmologie solcher Monographien bedarf, welche, zwischen den Handbüchern und den journalistischen Aufsätzen stehend, einzelne grössere Abschnitte eingehend behandeln. Der Vf. hat seine Aufgabe mit Liebe erfasst und seinen Studien einen recht passenden Ausdruck gegeben; das Gewicht der Erfahrung steht ihm dagegen nicht zur Seite. Ein Brief von dem älteren Sichel ist der Arbeit vorgesetzt, in

welchem dieser seine Ansichten über dasselbe Thema aphoristisch erklärt.

In der Beschreibung der Operation vermisst man die Unterscheidung der inneren und der äusseren Wunde. Nicht um den Schnitt zu vergrössern soll die Lanze beim Herausziehen gegen einen Winkel gedreht werden, sondern um hier die innere Wunde der äusseren gleich zu machen. Die Ambidextrie verwirft der Vf. mit vollem Rechte, obgleich sie bei keiner Augenoperation so nützlich wäre, als bei der Iridectomie. — Die Eintheilung der Iridectomie nach ihren Indicationen in optische, therapeutische und prophylactische entspricht durchaus dem Sachverhalt. Als optische Indication der Iridectomie findet sich der Schichtstaar nicht erwähnt, obgleich sie bei diesem unter Umständen Vortheile bieten kann. — Die therapeutische Wirkung der Iridectomie findet keine tiefere Erörterung durch den Vf., da er neben der Verminderung des intraocularen Druckes und der localen Blutentziehung noch ein unbekanntes x ohne weitere Erklärung als ihre Folge annimmt.

Die prophylactische Iridectomie hat ihren Platz vor allen jetzt gebräuchlichen Staaroperationen mit Ausnahme der Discision. Uebrigens beseitigt die Iridectomie nach oben durchaus nicht alle Nachtheile des Irisausschnittes, wie der Vf. glaubt. Die Statistik über den Lappenschnitt mit Iridectomie ist mit 98$\frac{0}{0}$ Erfolg viel zu günstig angegeben. Die Erklärung des älteren Sichel, dass der Druckverband die Gefahren der Extraction vermindert habe, hätte hier eingehender berücksichtigt werden müssen. Uebrigens ist der Standpunct zu dieser Frage durch das neue Verfahren von v. Gräfe sehr verrückt.

In der ganzen Arbeit ist das Streben des Vf. mit der rühmlichsten Anerkennung zu bemerken. Wenn ihm Erfahrung zur Seite gestanden hätte, würde aber manches anders gelautet haben. R.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

21. Stück. 22. Mai 1867.

Das Markusevangelium nach seinem Quellenwerthe für die evangelische Geschichte von Lic. Klostermann. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1867. 383 Seiten.

Die obenbezeichnete Schrift soll der wissenschaftlichen Herstellung einer evangelischen Geschichte, welche heute mehr als je von einer sorgfältigen Kritik der Quellen abhängt, als Vorarbeit dienen. Bei den Schwierigkeiten, welche hier vorliegen, indem sich einerseits eine Differenz der Quellen zeigt, wie die zwischen Johannes und den Synoptikern, welche nur die Wahl zu lassen scheint, entweder die drei ersten allein oder bloss das vierte Evangelium als glaubwürdig anzusehen, andererseits eine so grosse, oft wörtliche Uebereinstimmung wie die zwischen den drei ersten Evangelien, namentlich zwischen Matthäus und Markus und dann zwischen Markus und Lukas, welche zu der Annahme nöthigt, dass entweder eins von diesen dreien oder eine nicht mehr vorhandene besondere Urschrift allen anderen zu Grunde gelegen habe, ist es nicht zu

verwundern, dass die Wege und Ergebnisse der Kritiker auf diesem Gebiete noch heute so weit auseinandergehen. Läuft doch auch nirgends so wie hier die Kritik Gefahr, durch dogmatische Prinzipien oder Neigungen sich leiten zu lassen, und wird doch auch hier ebenso wie anderwärts in dem Bestreben, das Ganze zu begreifen, zu oft die Grenze zwischen dem Sicheren und dem Möglichen, den erweisbaren Thatsachen und den blossen Vermuthungen vergessen. Aber gerade die Schwierigkeit, welche die Herstellung einer sicheren Quellenkunde evangelischer Geschichte hat, mahnt zur Nüchternheit und Vorsicht; so wie heute die Dinge liegen, muss man sich, wenn nicht alle Augenblicke der ganze Bau wieder in Frage gestellt oder umgeworfen werden soll, daran genügen lassen, vorerst die einzelnen Punkte festzustellen, durch welche sich der gesuchte Kreis hindurch bewegen muss. Da nun nach gemeiner Ueberzeugung des Johannesevangelium die drei ersten voraussetzt, so wären vor Allem diese zunächst darauf zu untersuchen, ob sie nach ihrem Plane, ihrer Entstehungsweise und der Eigenthümlichkeit ihrer Verfasser eine so vollständige und allseitige Darstellung der evangelischen Geschichte bieten, dass die des Johannesevangeliums dadurch rein ausgeschlossen würde, oder eine nur einseitige, so dass sie sich erst durch das vierte Evangelium zu der Vollständigkeit ergänzte, in welcher sie das entsprechende Bild der die Voraussetzung der apostolischen Gemeinde bildenden Geschichte würde. Bei jener Untersuchung aber muss man sich gegenwärtig erhalten, einmal, dass die Menge einzelner anekdotenartiger Erzählungsstücke, die uns bei den Synoptikern entgegentritt, im Ganzen und Gros-

sen vor aller schriftlichen Aufzeichnung als Gemeingut umgingen und in den apostolischen Gemeinden zu parakletischen Zwecken längst gebraucht waren; dass also verschiedene Schriftsteller dieselben Stücke zur Veranschaulichung verschiedener Gedanken in ihren Schriften verwenden und mit je anderen eigenthümlich verbinden konnten. Sodann, dass diese Evangelien nicht von vornherein bestimmt waren, neben einander überall gleich gebraucht zu werden, dass vielmehr bei der Kostspieligkeit und Seltenheit schriftlicher Evangelien und bei der lokalen und nationalen Verschiedenheit der Gemeinden das immer wachsende Bedürfnis der immer weiteren Umfang gewinnenden Kirche Evangelienschriften veranlassen konnte, welche eine anderswo verbreitete für das etwas andere Bedürfnis einer anderen Gemeinde eben nur ersetzen wollten. Wenn alle zwei Evangelien in der Erzählung oder Verknüpfung derselben Stücke verschieden sind, so braucht darum das eine nicht gegen das andere zu polemisiren, oder wenn ein Evangelist, der sonst einem früheren folgt, einmal weglässt, was dieser jetzt bietet, so ist darum noch nicht anzunehmen, dieses Mehr des früheren Evangelisten sei ein späterer Zusatz, der erst, nachdem der spätere geschrieben, in den früheren hineingebracht sei. Und ebenso wenig berechtigt die theilweise buchstäbliche Uebereinstimmung zweier Evangelisten, weil daneben auch durchgreifende Verschiedenheiten sich finden, sofort zu dem Schlusse, beide haben unabhängig von einander eine ältere dritte Schrift gebraucht. Wenn man freilich mit den hier abgewiesenen Voraussetzungen an die drei ersten Evv. herantritt und nun ihre Differenzen und Uebereinstimmungen ohne Weiteres erklären will,

so ist es ja nicht anders möglich, als dass man zur Durchführung der zur Erklärung dienen sollenden Voraussetzungen neben unseren gegenwärtigen Synoptikern noch einen ebjonisirenden Matthäus oder sonst einen Urmatthäus, einen paulinisirenden Lukas, einen petrinischen Urmarkus aufstellen muss, denen gegenüber die jetzigen nur katholische Ueberarbeitungen repräsentiren, oder doch wenigstens einen alle Geschichtserzählung ausschliessenden Urmatthäus neben dem jetzigen oder einen die planmässige Ordnung oder die angebliche Unvollständigkeit des ggw. Markus ausschliessenden Urmarkus. Dass jede solcher hypothetischen Schriften an sich denkbar ist, soll natürlich nicht geleugnet werden, dass aber eine solche Mannigfaltigkeit von Gestalten unserer Evv. so leichthin behauptet werden muss, legt den Gedanken nahe, dass es überhaupt eine unrichtige Methode sei, die drei ersten Evangelien so neben einander zu behandeln, dass man mit ihren Differenzen und Uebereinstimmungen anfängt, anstatt vorher jedes für sich allein zu befragen und, soweit es möglich, aus sich selbst nach seiner Eigenthümlichkeit zu bestimmen, um dann nach Anleitung der Art, wie eins auf das andere hinweist, sich eine Gesammtanschauung über sie zu bilden. Aus der Art und Weise, wie jedes für sich Quelle evangelischer Geschichte ist, kann erst bestimmt werden, wie sie neben einander als Quellen gebraucht werden wollen. Jenes aber zu finden, dazu kommt es vor Allem auf die Beantwortung der beiden Fragen an, welches Verhältnis der Vf. jedesmal zu der Geschichte selbst einnimmt, die er erzählt, und zu welchem Zwecke und nach was für einem Plane er erzählt hat. Von dem letzteren hängt sowohl der Umfang als die Art

der Darstellung ab; denn eine Verschiedenheit des Gesichtspunktes, unter welchem erzählt wird, kann eine Verschiedenheit in der Darstellung derselben Thatsache erzeugen, welche Widerspruch zu sein scheint, ohne es darum auch wirklich sein zu müssen. Und in demselben Masse als es uns gelingt, das Wissen des Erzählers auf Augenzeugenschaft zurückzuführen oder auf eigne Erkundung bei Augenzeugen, werden wir es für unmöglich halten müssen, dass die wirkliche Geschichte bis zu ihrer schriftlichen Darstellung in ihrem Wesen und ihrer Wahrheit so vergessen oder verwischt worden sei, dass wir statt ihres Fleisches und Blutes nunmehr bloss noch ein Gespenst hätten.

Am natürlichsten wäre es jedenfalls, mit dem Matthäusevangelium anzufangen, da dasselbe nach seiner Ueberschrift und der kirchlichen Tradition von einem Apostel selbst unmittelbar herrühren soll. Aber da dieselbe Tradition in ihrer ältesten Gestalt vom Evangelium des Matthäus sagt, dass es ursprünglich hebräisch geschrieben sei und die *λόγια κυριακά* enthalten habe, so fragt sich, ob diese Inhaltsbezeichnung auch für unser Matthäusevangelium passt, von dem als einem griechisch geschriebenen ohnehin ungewiss ist, in welchem Verhältnisse es zu dem ursprünglichen Werke des Matthäus steht. Dieses ist also nicht geeignet, einen festen Ausgangspunkt für die kritische Untersuchung herzugeben. Die beiden anderen Evangelien wollen nicht als unmittelbar von Aposteln herrührend gelten; und unter ihnen gibt nur das des Lukas uns selbst über seinen Verf. und sein Verhältnis zu der Geschichte, die er erzählt, deutlichen Aufschluss. Denn da es nur ein Theil des grösseren Werkes ist, welches auch die sogen. Apostelgeschichte

umfasst, so dürfen wir aus dem Umstande, dass in der zweiten Hälfte der letzteren die Erzählung der Geschichte Pauli erst stellenweise und nachher ganz und gar zu einem Berichte über eigne Erlebnisse wird, als gewiss folgern, dass der Verf. als ein mehrjähriger Genosse des Paulus und seines Werkes und auf Grund längeren Aufenthaltes in den Gemeinden des jüdischen Landes, den er nach seiner eignen Andeutung zur Erforschung des wirklichen Sachverhaltes der evangel. Geschichte benutzt hat, in seinem Evangelium uns ein unanfechtbares Denkmal derjenigen Anschauung evangelischer Geschichte hinterlassen hat, welche Paulus selbst von dem apostolischen Kreise überkommen und die Urgemeinden noch um das Jahr 60 zu eigen hatten. Freilich gilt dieses nur für den Fall, dass jenes Werk des Lukas wirklich die planmässige Schrift eines einzigen Verfassers ist, und zwar desselben, der gegen Ende des Werkes in der ersten Person des Plurals erzählt, als Genosse des Paulus. Aber jenes wird von keinem namhaften Forscher mehr bezweifelt, und was das letztere anlangt, so behauptet wenigstens Zeller, dass wenn der Verf. des Ganzen auch ein anderer sei, als der Erzähler im letzten Theile des Buches, derselbe doch des letzteren Erzählung in ihrer tagebuchartigen Gestalt herübergenommen habe, um für diesen selbst gehalten zu werden. Aber die Annahme einer solchen Fälschung ist ein kritischer Gewaltstreich, der sich in der schwierigen Lage jenes Kritikers der Apostelgeschichte gegenüber als ein Nothbehelf begreifen lässt, aber als geschichtliche Behauptung weder Werth noch Grund hat. Den Gegenbeweis habe ich in meiner kleinen Schrift »vindiciae Lucanae« zu führen gesucht, um demnächst in einer Einzeluntersu-

chung des ganzen Lukanischen Werkes die Probe für die Folgerungen zu machen, welche sich aus der dort nachgewiesenen Stellung des Verfassers über den Werth seines Werkes ergeben. Von da aus liesse sich dann entscheiden, ob der Vf. des dritten Evangeliums das erste, namentlich aber das zweite, mit welchem er die meisten Berührungen hat, gekannt habe, oder nicht. Das nun leidet für mich keinen Zweifel, dass er das Markusevangelium benutzt hat; aber ehe ich den Nachweis führen konnte, musste die Frage entschieden sein, ob unser gegenwärtiges Markusevangelium seine ursprüngliche Gestalt bewahrt oder eingebüsst habe; denn in letzterem Falle müsste gefragt werden, ob Lukas den Urmarkus oder den gegenwärtigen Markus voraussetze und durch seinen Gebrauch als ein der Anschauung des Paulus und der apostolischen Urgemeinde entsprechendes Dokument beglaubige. Um jene wichtige Frage nicht erst bei der Bearbeitung des Lukas entscheiden zu müssen, habe ich sie zum Gegenstande dieser besonderen Schrift gemacht.

Ich glaube nicht, damit eine überflüssige Arbeit unternommen zu haben; denn es fehlt noch ganz an einer eingehenden Untersuchung und Erklärung des Markusevangeliums, wie sie mir unerlässlich scheint, namentlich seit die Meinung zu immer steigender Herrschaft gekommen ist, dass wir in demselben das älteste Evangelium selbst ganz und gar oder doch am wenigsten verändert vor uns haben. Da bedurfte es neben der bisherigen Behandlungsweise, bei welcher sofort Matthäus und Lukas beigezogen werden, nun auch einer solchen, welche das Markusevangelium rein aus sich selbst zu erklären suchte; denn so erst kann sich deutlich

zeigen, ob es als das ursprünglichste Evangelium gelten kann und will, das zu seiner Erklärung der Voraussetzung anderer Schriften nicht bedarf. Es lässt sich aber auch ein abschliessendes Urtheil über den Quellenwerth des Markusevangeliums gewinnen, ohne dass man vom dritten Evangelium rückwärts geht; denn wenn auch nicht wie bei dem letzteren ein allgemein anzuerkennender Ausgangspunkt der Untersuchuchung in ihm selbst gegeben ist, so haben wir doch ausserhalb des N. T. in dem, was Papias aus dem Munde eines Presbyters Johannes erzählt, der kein anderer sein wird als der Apostel dieses Namens, ein unverdächtiges, verhältnismässig ausführliches, ältestes Zeugnis über ein Markusevangelium, worin dessen Quellenwerth deutlich bestimmt wird. Denn danach hat Markus nicht bloss seine Kenntnis der Thaten und Worte Christi aus gemeindliche Erbauung bezweckenden Vorträgen des Petrus unmittelbar geschöpft, sondern auch seine Erzählung derselben ganz und gar durch diese bestimmen lassen, selbst dann, wenn sie, wie es ihr Zweck mit sich brachte, als genaue Darstellung der Wirklichkeit nicht gelten konnten; und da die Vorträge des Petrus, in welchen evangelische Geschichtsstücke nur als Beispiele und Beweismittel für paraklетische Zwecke verwendet wurden, begreiflicher Weise über die genaue chronologische und pragmatische Folge der Begebenheiten keine ausreichenden und endgültigen Fingerzeige gewährten, so musste Markus hierin anderweitigen Ersatz suchen, und konnte es nicht fehlen, dass an einzelnen Punkten die Ordnung der Stücke bei ihm der Folge der Thatsachen in der Wirklichkeit nicht genau entsprach. Daraus ergibt sich also, dass das Markusevangelium des Johannes

für die Feststellung des Wortlautes der Reden Jesu und der Verknüpfung seiner Thaten keineswegs schlechthin zuverlässig war; dass diese Ungenauigkeit aber weder in einer Nachlässigkeit oder Fälschung des Markus selbst, noch darin ihren Grunde hatte, dass etwa die Sage schon verändernden Einfluss auf den Erzählungsstoff ausgeübt hätte; vielmehr wird der Grund der Ungenauigkeit ausschliesslich in die Art der Vorträge des Petrus verlegt. Um so gewisser hatte man dann aber in jenem Markusevangelium eine Darstellung evangelischer Begebenheiten, deren wesentliche Wahrheit Petrus selbst verbürgte, und ein werthvolles Zeugnis von der Art und Weise, wie von diesem Apostel Ausprüche und Thaten Jesu erzählt zu werden pflegten, wenn es darauf ankam, Gemeinden zu belehren und zu erbauen. Dass dieser Zweck die Darstellung beeinflusste, und dass andererseits die früheren Erlebnisse des Petrus nunmehr in dem Lichte des Verständnisses erschienen, das ihm der inzwischen geschehene Fortschritt der Geschichte gewährte, wollte dann selbstverständlich beobachtet sein, wenn man aus der dort gegebenen Darstellung auf die nackte Wirklichkeit der Geschichte zurückschloss. Dass aber das Licht, in welchem die Dinge bei Petrus erschienen, ein wesentlich anderes gewesen wäre, als ihr eignes in der Wirklichkeit, ist einerseits bei der Länge des unmittelbarsten, innigsten Verkehres mit Jesu, in dem Petrus gestanden, andererseits wegen des Umstandes unmöglich anzunehmen, dass, wie jede schöpferische Zeit, so insbesondere die Geschichte Jesu eine Menge normirender Typen für die ganze spätere Entwicklung, zu der sie den Grund und Anstoss gab, enthalten haben muss, sodass jeder Fort-

schritt hier zugleich auch einen Fortschritt in dem Verständnis jener mit sich brachte.

Diese Nachricht aus apostolischem Kreise würde sofort für eine ausreichende Bestimmung des Quellenwerthes unseres zweiten Evangeliums ergiebig werden, sobald nachgewiesen wäre, dass das letztere mit dem Markusevangelium identisch sei, über welches Papias seinen Johannes dort reden lässt. Und darauf hin musste also unser Markusevangelium genau untersucht werden. Eine andere Frage legt sich durch den Umstand nahe, dass ein Theil derjenigen Gelehrten, welche die in Rede stehende Schrift für das älteste Evangelium halten, in der unbegründeten Voraussetzung, jeder Evangelist habe nothwendig Alles erzählen müssen, was er an Thatsachen wusste oder als glaubwürdig anerkannte, glaubt das Markusevangelium zur Absteckung des Umfanges der glaubwürdigen evangelischen Geschichte gebrauchen zu können, sodass alles Eigenthümliche in den übrigen Evangelien, welches über Anfang und Ende des Markus hinausliege, schon darum dem gegründeten kritischen Verdachte unterstehe. Vor Allem müsste doch untersucht werden, was denn der Vf. erzählen wollte, ob er denn nicht einen bestimmten Plan verfolgte, welcher Auswahl und Umfang des Stoffes bedingte. Endlich aber hat das zweite Ev. so viele Berührungspunkte mit dem ersten, dass mit der Beantwortung der Frage, wie es sich zu diesem verhalte, ein fester Ausgangspunkt für die Untersuchung des letzteren gegeben ist.

Es waren somit drei Fragen, deren Beantwortung ich durch eine selbständige Untersuchung des Markusevangeliums suchen musste, nämlich ob sein Charakter derartig sei, dass wir in ihm

das Markusevangelium des Johannes wiederzuerkennen haben, sodann ob der Vf. einen klaren, bestimmten Plan gehabt, dem Darstellung und Auswahl des Stoffes dienen, und endlich ob seine Erzählungsweise derartig sei, dass sie eine solche zu ihrer Erklärung voraussetze, wie wir sie bei Matthäus finden, oder von dieser zu ihrer Erklärung vorausgesetzt werde. Wenn in einer ersten Abtheilung das Evangelium für sich erklärt werden musste, wobei sich die Beantwortung der zweiten Frage von selbst ergab, so bedurfte es in einer zweiten Abtheilung einer besonderen Untersuchung des so verschieden gedeuteten Papiaszeugnisses und einer Vergleichung ihres Ergebnisses mit dem in der ersten Abtheilung herausgestellten eigenthümlichen Wesen des gegenwärtigen Markus, und endlich musste ein dritter Theil der letzten Frage gewidmet werden, für deren Entscheidung die in der ersten und zweiten Abtheilung gewonnenen Ergebnisse nunmehr ergiebige Beihülfen waren.

Die in der ersten Abtheilung geführte Untersuchung ergab, dass, wie der Vf. selbst in ausdrücklicher Ueberschrift ankündigt, so auch wirklich ein bestimmter Plan die Auswahl, Ordnung und Darstellung in seinem Buche beherrsche; er hat nämlich lediglich die Absicht, die öffentliche Verkündigung, dass Jesus der Christ der Gottessohn sei, in ihrem Ursprunge darzustellen. Deshalb musste er mit der Taufe Jesu durch Johannes beginnen, wo zum ersten Male durch eine göttliche Offenbarung der Inhalt jener Verkündigung laut geworden und in Jesu eignem Bewusstsein gesetzt ist; deshalb musste er, wie er nach allen Anzeichen auch wirklich zu thun beabsichtigte, mit einer Aussendung der Jünger zum Behufe jener Verkündigung in aller

Welt schliessen. Aber in dem Gange der Verkündigung zwischen jenen beiden Endpunkten liessen sich zwei Perioden unterscheiden, in deren erster der Inhalt des Evangeliums in jenem Sinne lediglich in Jesu eignem Bewusstsein klar vorhanden war und ihn zu einer derartigen Fortsetzung des reformatorischen Werkes des Täufers trieb, dass die nachherige öffentliche Verkündigung Jesu als des Christ und Gottessohnes als die Gottesbotschaft erscheinen konnte, für deren Aufnahme das Volk durch Johannes und Jesu eigne Wirksamkeit hatte bereitet werden sollen. Dass diese letztere aber auch ein Werk für sich war, das sein eignes Ziel und seine eigne Ausführung gefunden, ergibt sich daraus, dass Jesus sich am Ende dieser ersten Periode einen Apostelkreis erzogen hatte, der nun von ihm ausgesendet, unter dem jüdischen Volke eine gleiche Wirksamkeit entfaltete, wie er selbst. Die zweite Periode unterscheidet sich dann dadurch, dass es sich hier darum handelt, wie der Inhalt der evangelischen Verkündigung als Erkenntnis der Würde Jesu bei den Jüngern hervorgetreten ist, und welche Entwicklung diese Erkenntnis durch das Miterleben des Ausganges der Geschichte Jesu genommen hat, bis sie sich zu der von den Aposteln nunmehr in alle Welt gebrachten Predigt von Jesu dem Christ, dem Gottessohne vollendete. Wie klar Markus sich bewusst war, in zwei einander parallelen Gängen die Ursprungsgeschichte der evangelischen Verkündigung zu erzählen, sieht man schon aus dem äusseren Parallelismus, wonach wie der zweite Theil seines Buches mit der Aussendung der Apostel in alle Welt schliesst, so auch der erste in seiner letzten Hälfte die Wahl, Erziehung und Aussendung der Apostel für ihre Ver-

kündigung des Gottesreiches im jüdischen Lande erzählt; und wie der erste Theil durch eine für die Erzählung von der Taufe Jesu unerlässliche kurze Schilderung der Wirksamkeit des Täufers einen Prolog erhalten hatte, so schickte er auch dem zweiten den Ausgang Jesu als Vollendung des Evangeliums darstellenden Theile als Prolog eine kurze Schilderung des Ausganges voran, den das Leben des Täufers genommen hatte. Und so wird denn in jedem der beiden Theile von Johannes zu Jesu und von Jesu zu den Aposteln fortgegangen. Dass ein so bestimmter Zweck, ein so kunstvoller Plan nicht ohne den entscheidensten Einfluss auf die Auswahl und Zusammenstellung des Stoffes bleiben konnte, versteht sich aber von selbst, und es erklärt sich, wie der Vf. Alles, was jenseits der öffentlichen Wirksamkeit des Täufers, jenseits der Taufe Jesu lag, oder solche Dinge wie die Bergrede übergehen musste.

Was aber die Darstellungsweise anlangt, so führte die Wahrnehmung, dass die Anfänge der galiläischen Wirksamkeit Jesu so ganz bloss als erste Erlebnisse des Petrus in der Nachfolge Jesu berichtet wurden, dass an manchen Stellen die Erzählungsweise in ihrer Eigenthümlichkeit sich nur aus der blossen Umsetzung einer Petrus- oder Jüngererzählung über eigne Erlebnisse erklären liess, dass ganze Partieen wie aus der Seele eines Jüngers erzählt erschienen, der mit nun gewonnenem vollen Verständnisse auf die frühere Zeit seiner erst werdenden Erkenntnis zurückblickt, und endlich, dass oft Aussprüchen Jesu eine Wendung gegeben war, welche sie allgemeiner anwendbar machte, und auch für andere Fälle gültig, als ihr geschichtlicher Zusammenhang zunächst an die Hand gab, dieses

Alles führte zu einer Vermuthung über die Quelle und Entstehungsweise des Markusevangeliums, der nur die Nachricht des Papias zur Seite zu treten brauchte, um sie zur geschichtlichen Gewissheit zu machen, nämlich dass der Vf. sich vorzugsweise durch solche Vorträge des Petrus hat leiten lassen, wie sie oben geschildert wurden. Und da obendrein die Art, wie der Vf. sich selbst bezeichnet, ohne seinen Namen zu nennen (Mk. 14, 51. 52), ein Räthsel ist, das seine Lösung dann findet, wenn er, wie die alte Ueberlieferung bezeugt, derselbe Markus ist, von dem die Apostelgeschichte und auch Johannes bei Papias berichten, da weder in dem Evangelium selbst, noch in der kirchlichen Tradition die geringste Spur von zweierlei Markusschriften zu entdecken ist, so muss es als unzweifelhafte Thatsache bezeichnet werden, dass unser zweites Evangelium eben jenes ist, von dessen Entstehungsweise Papias uns authentische Kunde gibt.

Dann erklärt sich von den beiden hervorstechenden Eigenthümlichkeiten der schriftstellerischen Manier des Markus, von denen die eine so oft mit Hintansetzung der anderen hervorgehoben worden ist, die eine, nämlich die frische Anschaulichkeit und lebendige Detailzeichnung. Die andere aber, welche man vergebens leugnet, nämlich die Ungeschicktheit, mit welcher so oft von bekannten Einzelnheiten zu allgemeinen Sätzen übergegangen, so oft ein einfacher Erzählungsbau durch eine Fülle loser und schleppender Nachträge und wie zwischeneingeschobener Glossen überladen und gesprengt wird, anstatt dass sie zu dem ebenmässigen Flusse einer Reihe von gleichberechtigten Momenten verarbeitet wären, sie führt nothwendig zu der Annahme, dass Markus bei seiner Erzäh-

lung beeinflusst gewesen ist durch einen früheren schriftlich fixirten Typus einzelner Erzählungsstücke, den er nicht durch einen neuen selbständigen einfach ersetzte, sondern auf Grund seiner aus den Petruserzählungen gewonnenen selbständigen Kunde und nach Massgabe seines eignen Zweckes und Planes erweiterte und zuzurichten suchte. Aber nicht bloss das: es finden sich namentlich in der Mitte des Buches ganze Abschnitte, deren Zusammenstellung aus seinem Plane nicht zu begreifen ist, und mit deren ursprünglicher Anlage der Gebrauch, den Markus für sein Werk davon macht, nicht in harmonischem Verhältnisse steht. Lässt sich jener von Markus vermehrte Typus einzelner Erzählungen anderweitig ohne diese Vermehrungen nachweisen, und sollte eben da auch die bei Markus nicht begreifliche Zusammenstellung derselben sich aus dem anderen Zwecke dieser anderen Schrift ungezwungen ableiten lassen, so würde bewiesen sein, dass eben diese älter, als Markus, von ihm gebraucht und durch ihren Gebrauch beglaubigt sei. In der dritten Abtheilung meines Werkes ist daher in Bezug auf das Matthäusevangelium dargethan, dass in den, beiden Evv. gemeinschaftlichen Partieen das des Matthäus ursprünglicher ist als das des Markus, so dass sich die Frage erhebt, ob nicht unser ganzes gegenwärtiges Matthäusevangelium das ältere, oder ob ein ursprüngliches Matthäuswerk anzunehmen sei, welches sowol unserem zweiten als unserem ersten Evangelium zu Grunde liege, in diesem aber hinsichtlich aller zwischen Markus und Matthäus gemeinschaftlichen Stücke und Abschnitte seine ursprüngliche Gestalt am reinsten bewahrt habe. Ueber diese Frage, deren Bejahung nach dieser Seite wenigstens als unwahr-

scheinlich bezeichnet werden musste, liess sich von Markus aus nicht endgültig entscheiden; dies musste einer eigends hierfür angestellten erneuten Einzeluntersuchung des Matthäusevangeliums überlassen bleiben.

Lic. Klostermann.

The Albert N'Yanza, Great Basin of the Nile, and explorations of the Nile Sources, by Samuel White Baker, M. A., F. R. G. S. Gold Medallist of the Royal Geographical Society. — With maps, illustrations and portraits. In two Volumes. London, Macmillan and Co. 1866.

Dass der Nil seine obersten und südlichsten Quellenzuflüsse in der Nachbarschaft des Aequators zunächst in zwei grossen Seen-Becken sammele, und dann von diesen Seen aus in einem schmalen Flussfaden constant nordwärts nach Egypten hinabfliesse, ist bekanntlich eine alte Sage gewesen. Viele Arabische und andere Geographen des Mittelalters glaubten an dieselbe, und stellten auch die beiden grossen Seen auf ihren Karten bildlich dar. Dass aber schon damals ein gebildeter Reisender diese Seen wirklich erblickt, bereist und beschrieben habe, davon haben wir keine sichere Kunde. Diess haben erst in unserer Zeit einige unternehmende Engländer ausgeführt. Speke und Grant entdeckten und bereisten in den Jahren 1860 und 1861 das östliche jener beiden grossen Nil-Quellen-Bassins, das sie »Victoria-N'Yanza« (Victoria-See) nannten, und zogen Erkundigungen über das westliche Bassin ein, für welches sie den Namen »Luta Nzige« einführten, das sie aber selber nicht erreichten. Sie machten es auch theils durch wirkliche Bereisung und Besichtigung, theils durch

von ihnen eingezogenen Erkundigungen fast
ız sicher, sowohl dass ein Hauptarm des Nils
dem Victoria-See herauskomme, als auch
; derselbe bald nachher in Folge seines Ein-
s in den »Luta Nzige« einen bedeutenden
achs aus Südwesten bekäme.

Vachdem Speke und Grant diese Entdeckun-
gemacht hatten, begegneten sie auf ihrer
ıreise längs des Nils in der jüngst ziemlich
ımt gewordenen und unter dem 4° N. B.
enen Fluss-Station Gondokoro ihrem Lands-
S. W. Baker, dem Verf. des vorliegenden
. Derselbe hatte sich in Begleitung seiner
n Gattin als Jäger, Freund von Sports
ls geogrophischer Forscher ein Jahr lang
n Gegenden am Atbara und am Blauen
fgehalten und war dann mit einer wohl
üsteten Expedition von drei Schiffen von
m an der Mündung des Blauen Nils auf
Veissen Nil aufwärts gefahren, um seinen
en Speke und Grant entgegenzureisen und
wenn sie irgendwo in Bedrängniss oder
nheit sein sollten, wo möglich Beistand
ttung zu bringen. Für den Fall, dass
und Grant in der Ausführung ihres
von Zanzebar aus die Nil-Quellen zu
n, nicht glücklich gewesen und gescheitert
llten, wollte Baker selbst ihre Rolle
nen und vom Norden her zu den Quellen
en. Als er sie in Gondokoro wohl
en auf der Heimreise antraf, und als
hnen hörte, dass sie das eine, östliche,
Bassin des Nil entdeckt und bestimmt,
andern, dem westlichen, aber nur un-
Erkundigungen eingezogen hätten, so
Baker das von Speke und Grant an-
Werk wenigstens zu vervollständigen,

und sich der Aufhellung der interessanten Frage vom zweiten grossen Nil-Quellen-Bassin zu widmen. Er nahm von seinen beiden Freunden Abschied, liess sie den Nil abwärts heimkehren und reiste alsbald mit seiner Gattin von Gondokoro weiter, um jenen westlichen von Speke und Grant »Luta Nzige« genannten See zu erreichen.

Das vorliegende Buch enthält nun eine Schilderung der Reisen und Abenteuer Baker's auf dem oberen Weissen Nil und zum westlichen See. Die Schilderung seiner ebenfalls sehr merkwürdigen Reisen am Atbara und Blauen Nil sind nicht darin enthalten. Ueber sie hat Baker bisher der Geographischen Gesellschaft in London nur einen kurzen Bericht abgestattet, der auch kürzlich gedruckt worden ist. Auch hat er noch ein umständliches Werk, das besonders jenen Gegenden gewidmet sein soll, in Aussicht gestellt. Sein vorliegendes Werk beginnt mit Chartum, der von Mehemet Ali gegründeten Hauptstadt des Oberen Nubiens. In der Nähe dieser Stadt und noch ein wenig weiter unterhalb derselben ist der Nil stärker und mächtiger als in Egypten. Denn in ihrer Nähe empfängt er seine letzten grossen Nebenflüsse aus Abyssinien. Unterhalb der Mündung des Atbara erfährt der Nil ohne Compensation durch Nebenflüsse eine Verminderung durch Verdunstung und Bewässerungs-Canäle (Vol. I. p. 6.). Auch sind diese Nebenflüsse aus Abyssinien (der Atbara und der Blaue Nil) die Hauptbegründer der grossen Fruchtbarkeit Egyptens. Sie führen aus den Gebirgen den Schlamm herab, in welchem der Egypter ohne zu düngen säet und erndtet. Der grosse Weisse Nil, der sich in den oberen Seen abklärt, bringt keinen solchen Schlamm mit sich (Vol. I. p. 8.) Dessgleichen endlich sind in jenen Abyssinischen

Flüssen die Ursachen des regelmässigen Anschwellens und Fallens des Nils zu suchen. Der Weisse aus dem See kommende Nil behält das ganze Jahr hindurch eine mehr gleichmässige Stärke.

Unter den Leuten, welche Baker an Bord seiner Schiffe mitnahm, war auch ein Deutscher Namens Johann aus Krumbach in Baiern, ein grosser Elephanten- und Löwenjäger, eine treue ehrliche Seele und äusserst nützlicher Reisegefährte, den der Engländer ausserordentlich liebte aber leider schon bald durch einen frühzeitigen Tod verlor. Der deutsche Leser wird die von Baker gegebene Schilderung des Lebens und Todes dieses Deutschen nicht ohne Rührung lesen (Vol. I. p. 42—43). Auch über das Ende eines andern Deutschen, des Africa-Reisenden Herrn von Harnier, theilt Baker einige an Ort und Stelle eingezogene Nachrichten mit. Harnier wurde von einem wilden Büffel, gegen dessen Angriffe er einen Eingebornen schützen wollte, getödtet und zertreten. Baker besuchte sein Grab.

Für Geist und Auge ist der Nil zwischen Chartum und Gondokoro (etwa 10 Breitengrade) sehr einförmig. Der Fluss durchströmt hier in unaufhörlichen Windungen unabsehbare, marschige und schilfige Ebenen. Die Stämme, welche diesen Strich bewohnen, haben zwar grosse Rindviehheerden, sind aber im Uebrigen äusserst barbarisch und industrielos. Das stets schwüle und heisse Klima nöthigt sie nicht ein Mal auf Bekleidung zu denken. Sie gehen alle fast ganz nackt. Erst bei Gondokoro fängt diess an allmählig aufzuhören. Da beginnt der Boden sich aus den sumpfigen Niederungen zu dem Seenbecken- und Berg-Plateau des Quellen-Gebiets des Nils zu erheben. Da wird die Landschaft

minder einförmig, zuweilen sogar äusserst reizend. Da haben die Flüsse viele Katarakten. Da ist das Klima wechselnd, zuweilen sogar empfindlich rauh trotz der Nähe des Aequators und zwingt die Eingebornen auf Schutz und bessere Kleidung zu denken. Die zwischen den beiden Seen Wohnenden erscheinen daher etwas minder barbarisch. Auch veranlasst der Wechsel der klimatischen und Boden-Beschaffenheit den Anbau verschiedener Cultur-Pflanzen. Man findet daher hier in manchen Künsten etwas mehr fortgeschrittene Africaner und auch grössere Staaten und mächtigere sogenannte »Könige«. Ein Mal (im vorigen Jahrhundert) scheint sogar fast die ganze Gegend zwischen den beiden grossen Seen durch einen Eroberer zu einem einzigen grossen Königreiche, »Kitwara« genannt, vereinigt gewesen zu sein, das aber jetzt schon wieder verfallen ist (Vol. II, p. 187). Sehr wichtig aber kann in Zukunft das grosse Nil-Stück zwischen Chartum und Gondokoro für Handel und Schifffahrt werden. Es stellt ein sehr schiffbares, felsen- und kataraktenloses Flussstück von circa 150 deutschen Meilen Länge dar. Es sind schon Dampfschiffe bis Gondokoro hinaufgekommen.

Die Entfernung Gondokoro's von dem grossen westlichen See (dem Luta Nzige*) Spekes), dem Ziele der Bakerschen Expedition, ist nur gering. Sie beträgt etwa 3 Breitengrade oder in gerader Linie circa 40 Deutsche Meilen. Mit einer Eisenbahn hätte man die Strecke in einem halben Tage zurücklegen können. Baker hatte aber fast 2 Jahre nöthig, um sich durch alle ihm in diesem barbarischen Lande aufstossenden Hindernisse und Schwierig-

*) Der Name soll soviel bedeuten wie »Dead locust lake« (der See der todten Heuschrecken). S. Vol. I, p. 104.

keiten bis zu seinem Ziele hindurchzuschlagen und wieder herauszukommen. Die Abenteuer, Gefahren, Krankheit, Noth, Hunger und Elend aller Art, welche er und seine tapfere mit ihm ausdauernde heldenmüthige Gemahlin, — von der ich durch einen Freund Bakers gehört habe, dass sie eine Deutsche aus Ungarn sei, — in jenen Gegenden von Klima, barbarischen Menschen und wilden Thieren zu ertragen und zu bestehen hatten, lassen sich in der Kürze nicht genügend darstellen. Seine zwei Bände sind so zu sagen auf jeder Seite voll von Gräueln, erduldeten Drangsalen, überstandenen Strapatzen und zugleich von Heldenthaten aller Arten.

Baker hatte sich in Chartum mit Mannschaft, Wasser, Pulver und Blei, so wie auch mit Glasperlen, Messern, Teppichen und andern Geschenken für wilde Könige so gut versehen, dass er glaubte, mächtig und auch reich genug zu sein, um seine Reise nach Süden selbstständig und unabhängig, nach seinem eigenen Plan ausführen zu können. Allein in Gondokoro brach unter seinen den Süden fürchtenden Leuten ein Aufstand aus, dessen er nicht ganz Herr werden konnte. Nur einige blieben ihm treu. Mit diesen fühlte er sich zu schwach selbstständig unter den Eingebornen aufzutreten. Er schloss sich daher einer türkischen Sklavenjäger- und Elfenbeinhändler-Expedition an, wie deren jetzt häufig von Gondokoro ausgehen. Diese Expeditionen (ivory »parties«) werden gewöhnlich in Chartum organisirt. Ein unternehmender Mann, der entweder selbst schon einiges Capital besitzt oder in Chartum gegen ungeheure Procente und Versprechungen ein Anlehen erhält, stellt sich an die Spitze, engagirt eine Anzahl bewaffneter »Türken« und Araber, segelt mit

ihnen (50 bis 150 an der Zahl) den Nil hinauf und fällt von da in das Innere des Landes ein. Hier sind seit unvordenklichen Zeiten die verschiedenen Volksstämme und ihre Häuptlinge in nie endenden blutigen Hader verwickelt. Sie sind froh, wenn sie sich einen mit Feuerwaffen vertrauten und versehenen Türken zum Verbündeten machen können. Der Türke associirt sich mit demjenigen, der ihm den meisten Vortheil verspricht, überfällt und plündert mit ihm seine Feinde, und erhält natürlich bei der Theilung der Beute den Löwen-Antheil d. h. eine Menge zu Sklaven gemachter Kriegsgefangener, die man nach Chartum schafft und von da zum Rothen Meere und nach Arabien verhandelt, und zahlreiche Rinderheerden, die gegen Elfenbein umgetauscht werden. — Wenn ein grosser Sklaven- und Elfenbeinhändler ein Mal in einer Nil-Gegend Wurzel gefasst, seine Verbindungen daselbst angeknüpft und seine Räubereien und Gräuel eine Zeit lang geübt hat, so betrachtet er diese Gegend gewissermassen als sein Gebiet und die andern Händler, seine Brüder, pflegen ihn dann in seinem Gebiete nicht zu stören. Diese türkischen »ivory-parties« am Nil gleichen demnach in hohem Grade den Unternehmungen der sogenannten Conquistadores der Spanier und Portugiesen in America.

»Debono«, »Ibrahim«, »Mahommed Her«, »Koorschid Aga« sind die Namen einiger bei Baker und zum Theil auch schon bei Speke oft genannten türkischen Conquistadores der Oberen Nil-Gegenden, der Schreckensmänner und Plagegeister der armen Bewohner dieser Länder. Baker's Unternehmen war von diesen Leuten natürlich nicht mit günstigen Augen angesehen. Es ging das Gerücht unter ihnen, dass er ein

von den europäischen Mächten abgesandter Spion sei, der nach England über das grausame Treiben der Sklavenjäger berichte und ihnen das Handwerk zu legen trachte. In der That hatte Baker sich bei verschiedenen Gelegenheiten gegen die Türken ausgesprochen und mehre Male es verweigert an ihrem Elfenbein- und Menschen-Handel sich zu betheiligen, auch seinen Leuten streng untersagt, den Eingebornen ihr Vieh zu rauben. Nichtsdestoweniger blieb ihm in der hülflosen Lage, in welcher er sich nach dem Verrathe des grössten Theils seiner Begleiter befand, nichts anderes übrig, als sich dem Türken Ibrahim, einem der obengenannten Commandeure einer »ivory party«, anzuschliessen und mit ihm ins Innere des Landes einzudringen. Ibrahim ersah bei dieser Verbindung natürlich auch für sich selbst manchen Vortheil. Baker, ein intelligenter Europäer, dazu ein entschlossener, kühner Mann von grosser physischer Kraft, ein ausgezeichneter Schütze, konnte ihm manchen guten Rathschlag geben, und war mit seiner kleinen ihm noch treugeblienen Truppe ein guter Verbündeter. Beide Anführer zogen, der Türke, der die zahlreichste Macht commandirte, mit seiner rothen Flagge, der Brite unter seiner Englischen Flagge neben und hinter einander her.

Zuerst ging der Zug von Gondokoro aus ostwärts, zu den Ländern »Ellyria« und »Latooka«, wo Ibrahim Handelsfreunde und Verbündete hatte, die er unterstützen, und Feinde, die er berauben wollte. Baker entdeckte hier viele schöne Ländchen, reizende Thäler und viele Hügel und Gebirgsstriche, anmuthig wie englische Parks. Auch entdeckte er in den Bewohnern des genannten Landes Latooka einen ausgezeichnet schönen Volksstamm. Die Latookas, sagt er,

seien die schönsten Africaner, die er je gesehen habe. Ihre Länge sei durch die Bank 5 Fuss 11 1/2 Zoll. Bei dieser Grösse besässen sie eine ausgezeichnete Muskulatur, und wundervolle Proportionen der Glieder, der Arme und Beine. Obgleich äusserst kräftig seien sie nie corpulent und fleischig. Sie hätten eine hohe Stirn, grosse Augen, volle Lippen, einen wohlgestalteten nicht zu grossen Mund, und dabei trügen sie ein sehr angenehmes Wesen und Betragen und Höflichkeit in den Manieren zur Schau. Baker hielt sie für Abkömmlinge der Gallas.

Baker selbst, »ein alter Elephantenjäger von Ceylon«, verbrachte unter diesen Leuten seine Zeit (mehre Monate) mit Jagden auf Elephanten und Giraffen, seine Türken beschäftigten sich mit Razzia's auf Sklaven, Rinder und Elfenbein. Doch kam es ihm gar nicht auf Erforschung dieser östlichen Uferlandschaften des Nils an. Er hatte nichts im Sinne als seinen See im Süden. Er war nur anfänglich ostwärts gegangen, weil er eben nicht anders konnte, weil er überhaupt nur in Bewegung und unterwegs bleiben wollte. Allmählig brachte er seine Türken nach dem Süden herum. Nachdem sie ihre blutigen Geschäfte im Osten abgemacht hatten, stellte er ihnen (ihrem sehr verständigen Commandeur Ibrahim) vor, dass dort im Süden zwischen den beiden Seen ein mächtiger König Namens Kamrasi, Beherrscher des Landes Unyoro, wohne. Diesen Kamrasi hätten seine Landsleute Speke und Grant durch Geschenke günstig gestimmt. Er (Baker) könne bei ihm als Speke's Bruder auftreten und seine türkischen Freunde dort gut introduciren. Noch kein Elfenbeinhändler hätte mit Kamrasi und Unyoro gehandelt. Es wäre ein ganz neues und viel versprechendes Gebiet (»a virgin land«). —

Diess leuchtete den Türken ein und Baker ging mit ihnen südwärts herum. Ohne sie, sagt Baker, hätte er nie seinen See erreichen können (Vol. II. p. 70). Sie durchzogen unter Bestehung mannigfaltiger Gefahren, Abenteuer und Drangsale im Verlaufe des Jahres 1863 die Länder »Obbo«, »Farajoka«, »Madi« und andere. Baker verlor dabei nach und nach alle seine Cameele und Pferde. Nur einige seiner Esel hielten aus. Er selbst und seine Frau ritten meistens nach Landessitte auf Ochsen, oder sie liessen sich, wenn sie ganz krank und elend waren, auf improvisirten Tragsesseln oder Palankins transportiren. Er beschreibt in seinem Werke diese Reise und namentlich seine Jagdabenteuer und seine Verhandlungen mit den Türken und Eingebornen sehr umständlich, aber man kann nicht sagen, dass er es auf eine sehr geschickte oder anziehende Weise thut. Obgleich ein ausgezeichnet kühner Brite, ist er doch kein sehr beredter Schriftsteller, und schwerlich wird er viele Leser finden, die (wie Referent es that) sein ganzes Werk durcharbeiten. Selten schreibt er wie ein philosophischer Kopf, meistens nur wie ein Elephantenjäger und Sportsman. Zuweilen unterbricht er seinen erzählenden Reisebericht durch Auszüge aus seinem an Ort und Stelle geschriebenen Journal. Er thut diess, um seinen Bericht auf eine interessante Weise zu unterbrechen und zu beleben. Aber seine Journal-Auszüge sind oft sehr nichtssagend und wenig charakteristisch. Ein Mal sogar findet er es der Mühe werth aus seinem Journal folgenden Auszug zu machen: »den 22. Jan. Nil« (»Nichts«) und füllt damit einige Zeilen aus. Diess »Nil« (Nichts) könnte man hinter viele seiner charakteristisch sein sollenden Auszüge

und Bemerkungen setzen. Papier und andere Vorrichtungen zur Sammlung und Trocknung der vielen wundervollen Pflanzen und Blumen, die er sah, bedauert Baker, nicht gehabt zu haben. Auch zeigt er sich mit der Botanik, Geologie und anderen Naturwissenschaften nichts weniger als vertraut, was ich indess hier nur zur richtigen Würdigung des Werkes bemerke und damit der Leser wisse, was er davon zu erwarten hat, ohne einem so kühnen Manne, der sein Ziel, die Entdeckung des zweiten Nil-Quellen-Sees, mit so grosser Ausdauer verfolgt und erreicht hat, einen Vorwurf machen zu wollen. Baker zeigt ohne Zweifel in hohem Grade die einem Pioneer, einem Entdecker und Bahnbrecher nöthigen Eigenschaften, Energie, Ausdauer, Muth und Entschlossenheit. Auch hat er dann und wann für die Geographie astronomische und hypsometrische Beobachtungen angestellt, für die er durch verschiedene mitgeführte Instrumente vorbereitet war.

Im Januar 1864 kam die Expedition bei derjenigen Partie des Nils an, welche zwischen den beiden Seen fliesst, und zwar bei den »Karuma-Katarakten« (»the Karuma-Falls«), die auch schon Speke gesehen und so benannt hatte. Dieselben befanden sich nach Bakers Messung 3996 Fuss über dem Meere (Vol. II. p. 48), was so ziemlich mit den Messungen Speke's übereinstimmt, der für die Oberfläche seines grossen »Victoria Nyanza« oberhalb der Fälle 3700 Fuss gefunden hatte. Hier war die nördliche Gränze des Königreichs Unyoro, des Gebiets des oben genannten schwarzen Despoten Kamrasi. Auf diesen hochgelegenen Gegenden fand Baker die Leute, wie gesagt, besser und vollständiger bekleidet als die abscheulichen ganz nackten Stämme

(»the disgusting naked tribes«) in den nördlicheren Landschaften. Auch fand er sonst manche Spuren einer etwas höheren Cultur, bessere Ackerbau-Instrumente, künstliche Utensilien aus Thon und Erde (Vol. II. p. 49). Im Uebrigen war alles freilich noch barbarisch genug.

Baker wurde in der That von Kamrasi und seinen Leuten als »Speke's Bruder« anerkannt, und als solcher so wie als ein geschickter Büchsenschütze und grossmüthiger Besitzer von Glasperlen und vielen andern guten Gaben mit seinen Türken freundlich aufgenommen und endlich auch nach Ueberreichen vieler von Kamrasi begehrten Geschenke mit Begleitern, Trägern und Wegweisern zum grossen See im Westen von Unyoro versehen. Von M'rooli, Kamrasi's Residenz am Nil, aussetzend, mit seiner Frau auf Ochsen reitend, von Wilden und einigen treuen Egyptern begleitet, zuweilen vom Fieber geschüttelt, und vom tropischen Regen oder von Hitze und Sonnenstich geplagt und oft an seinem und seiner Gattin Leben verzweifelnd, erreichte er dann auf einer direct westlich gerichteten Route nach mehrwöchentlichem Marsch am 14. März 1864 den grossen See (Vol. II. p. 94). Auf einem Uferrande von 1500 Fuss Höhe an einem schönen klaren Morgen wurde er seiner zuerst ansichtig. Silbern blinkend, ruhig, weit hingestreckt, wie ein Meer von Quecksilber, lag das grosse Becken zu seinen Füssen. Er gab ihm den Namen »Albert N'yanza« zum Andenken an den verewigten Gemahl der Königin von England, der zu Ehren Speke das andere grosse Nil-Quellen-Becken »Victoria N'yanza« genannt hatte. Auf Speke's Karte war dieser grosse See nur als ein verhältnissmässig kleines Gewässer und nicht als ein von Gebirgen überragter tiefer

See, sondern als ein schilfiges »Backwater of the Nile« (Hinterwasser des Nils), in welchem sich der Nil wie in einem Sumpfe verliere und aufstaue, niedergelegt. Baker gab ihm nach Allem, was er theils selbst davon sah, theils hörte, eine weit grössere Ausdehnung. Auf seiner Karte beginnt der »Albert-See« im Norden in der Nähe von 3° N. B. und erstreckt sich in südöstlicher Richtung weit südwärts über den Aequator hinaus, wenigstens bis zum 2° S. B. Hier wendet er sich nach den Berichten der Eingebornen westwärts. Wo er aber dort im Westen endet, und welche Zuflüsse er daselbst noch empfangen mag, darüber hat Baker nichts in Erfahrung bringen können.

Von seinen östlichen hohen Ufern aus erblickte Baker jenseits des Sees in entlegenerer Ferne eine Kette hoher Gebirge, die sich längs der Westküste des Sees hinzogen, und die sich nach seiner Schätzung etwa 7000 Fuss über das Niveau des Sees erheben. Diess Niveau des Sees selbst bestimmte Baker auf 2720 Fuss. Darnach müssten jene von ferne geschauten Gebirge beinahe 10,000 Fuss hoch über dem Meere sein. Die Eingebornen erzählten Baker, dass man hier (in der Nähe von 1° N. B.) 4 Tage und Nächte nöthig habe, um über den See zu rudern (Vol. II. p. 100). Baker giebt ihm eine Breite von 50 bis 60 Meilen (p. 105). Mit seinem Perspectiv konnte er in den Gebirgen jenseits des Sees zwei Wasserfälle erkennen (p. 100). Dieselben müssen demnach sehr mächtig gewesen sein und wohl ganz gewaltigen Strömen angehört haben. Die Eingebornen versicherten, dass viele Ströme von verschiedener Grösse sich in das Reservoir ergössen. Hart am Ufer des Sees fand Baker Fischerdörfer verstreut und diese mit ganz

colossalen Fischergeräthschaften, dicken Angelschnüren, Netzen, grossen Harpunen für die Ungeheuer der Tiefe versehen. Das Wasser war reich an grossen Krokodilen und Nilpferden, die überall schnauften. An eine Umreisung des Sees konnte Baker mit seiner kleinen Truppe und in seinem geschwächten Zustande nicht denken.

Das Fischerdörfchen »Vacovia« am Ufer des Sees in der Nähe des 1° N. B. war sein südlichstes Necplusultra. Er kehrte nun nordwärts um. Doch verschaffte er sich Böte und fuhr in der besagten Richtung etwa 17 deutsche Meilen in 13 Tagen längs des Ost-Ufers des Sees bis nach »Magungo«, einem Hafen-Orte, von dem ihm Kamrasi's Leute schon früher als von einem berühmten Handelsplatze erzählt hatten, zu welchem Schiffe aus dem Westen und aus dem fernen Süden über den See herkämen, um Muscheln (»cowries«) und andere Waaren zu bringen und gegen Landesprodukte einzutauschen. Baker vermuthet, dass es Arabische Schiffs- und Handelsleute gewesen seien.

Der genannte Ort Magungo liegt in der Nähe des nördlichen Endes des Albert-Sees, da wo der dem Victoria N'Yanza entströmende und von Speke entdeckte Fluss in ihn eintritt. Speke hatte diesen die beiden grossen Seen verbindenden Fluss »Sommerset-River« oder »Victoria Nile« genannt und ihn als den Hauptfaden des obern Nil bezeichnet.

Bei Magungo erstieg Baker wieder eine Uferanhöhe und überschaute von da aus die Configuration des nördlichen Endes des Sees. Derselbe war hier nur wenige Meilen breit und schloss mit einem schmalen cul du sac. Im Nordosten erkannte Baker deutlich das Thor, durch welches nach den übereinstimmenden Aus-

sagen der Eingebornen der Nil wieder zum See hinausfloss, und konnte auch in der Richtung nach Nordosten weit hinaus das 6 Englische Meilen breite Thal des Nils verfolgen. Er sah genau eine lange Kette von Anhöhen, eine Fortsetzung jener hohen Gebirge, die er auf der Westseite des Sees erblickt hatte, sich längs desselben hinerstrecken. Die Leute von Magungo erzählten ihm, dass der Fluss weit hinab bis zum Lande »Madi« (etwa 20 Deutsche Meilen weit) ohne Katarakten und ganz schiffbar sei. Der Anblick der Gegend aus der Ferne schien diess zu bestätigen (Vol. II. p. 133 fgg.). Baker brachte auch noch Manches über die Schwarzen, die jenseits des Sees wohnen, in Erfahrung, und Vieles erzählte man ihm von einem grossen Neger-Königreiche »Mallegga«. Er wäre gern zum äussersten Nord-Ende des Sees gefahren und dann den aus ihm hinausführenden schiffbaren Nil hinabgesegelt. Doch konnte er seine Leute, die Unterthanen Kamrasi's, nicht bewegen, ihn in dieser Richtung weiterzubringen, weil die dortigen Landeskinder, die Bewohner von Madi, ihre Feinde seien und sie alle tödten würden. Er musste sich daher entschliessen, nach Unyoro und zu seinem alten Tyrannen Kamrasi und zu seinen Türken, die dort noch weilten, zurückzukehren.

Er zog daher längs der untern Partie des »Sommerset-Flusses« oder »Victoria-Nils« bis zu den Karuma-Fällen ostwärts. Diese Fluss-Partie (etwa 15 Deutsche Meilen) hatte Speke nicht bereist, sondern ihren muthmasslichen Lauf nur nach Berichten der Eingebornen auf seiner Karte niedergelegt. Baker erblickte ihn nun in der That, bestimmte seinen Lauf und bestätigte Speke's Angabe. Er entdeckte unterwegs noch

mehrere grossartige Wasserfälle, mit denen der obere Nil vom Plateau des Victoria-Sees zum Albert N'Yanza stufenweise herabsetzt, unter andern einen, der 130 Fuss hoch war, und den er zu Ehren des Präsidenten der Geogr. Ges. von London »the Murchisson Falls« nannte. Speke hatte die Vermuthung aufgestellt, dass der Nil vom Victoria-See zum Albert-See in seinen verschiedenen Katarakten wohl 1000 Fuss falle, und Baker bewies durch Messung, dass diess ziemlich richtig sei, dass der Fall nämlich 1275 betrage (Vol. II, p. 153). Die Landschaft von Unyoro ist weit und breit umher parkartig, äusserst fruchtbar und von dichter und mannigfaltiger Vegetation erfüllt. Aber die Menschen machen diess Paradies zur Hölle.

Baker fand bei seiner Rückkehr das ganze Land Unyoro in Krieg, Brand und Blutvergiessen gehüllt. König Kamrasi haderte mit seinem gegen ihn aufgestandenen Bruder und mit allen seinen Nachbarn. Tag und Nacht vernahm man die wüthenden Kriegstrommeln und Hörner der bewaffneten Eingebornen. Bald hie bald da sah man Rauch und Flammen der zerstörten Dörfer. Bei allen Katarakten und auf den Inseln des Nils hatten sich Flüchtlinge der einen oder andern Partei mit ihrem blöckenden Vieh zusammengeschaart. Bakers Türken suchten aus diesen Zuständen den besten Vortheil für ihren Sklaven- und Elfenbein-Handel zu ziehen. Kamrasi buhlte um ihre Freundschaft und um den Beistand ihrer Büchsenschützen. Auch den geschickten Jäger und Schützen Baker und seine Britische Flagge hätte Kamrasi gern zu seinem Schutze bei sich behalten. Er versprach, wenn er bleiben wollte, ihm einen Theil seines Königreichs und seiner Herrschaft abzutreten. Ein

Mal wollte er ihn mit Gewalt dazu zwingen. Wie Baker sich mit seiner Frau noch am Ende aus allem diesem kriegerischen Wirrwarr, zu dem noch Fieber, Krankheit und Hungersnoth kamen, glücklich hat retten können, ist ein wahres Wunder zu nennen und man begreift es kaum, selbst wenn man seine umständlichen Auslassungen darüber gelesen hat. Aber, sagt er, »All's well that ends well«. Seine Türken brachten reich mit Elfenbein beladen ihren Rückzug aus Unyoro glücklich zu Stande. Baker kam auch mit dem Leben davon, zwar fast aller seiner Waaren und Besitzthümer durch Kamrasi, der bald bettelte, bald drohte, beraubt, aber er war überfroh, dass er doch seine Frau, um deren Abtretung Kamrasi auch ein Mal gebeten hatte, seine britische Flagge und seine beste Lieblings-Jagd-Flinte, die er ebenfalls dem schwarzen darnach verlangenden Tyrannen verweigert hatte, in Sicherheit bringen konnte. Beide, ihn und seine kühne Gattin, beglückte vor Allem der Umstand, dass sie ihren Zweck erreicht hatten und dass sie die Kenntniss ihres Sees, dessen Entdeckung so lange ihre fixe Idee gewesen war, mit heimtragen konnten.

Auf dem Rückwege nach Gondokoro blickte er da, wo er den Nil wieder erreichte, im oben genannten Lande Madi noch ein Mal nach Süden in der Richtung zu seinem See zurück, und er sah auch hier wieder deutlich, wie der Fluss und sein Thal sich direkt vom See her herabzogen, erkannte auch die Bergkette längs des Nil-Thales im Westen, deren südliche Partien er am See gesehen hatte. Die Endpunkte seines Gesichtskreises vom Süden und Norden begegneten sich, so dass von dieser Partie des Nils beinahe nichts uninspicirt blieb. Er konnte

eselbe mit solcher Sicherheit auf der Karte ederlegen, als hätte er sie wirklich bereist.

In Gondokoro, wohin er nach zweijähriger bwesenheit zurückkehrte, wo er Schiffe, Neuig- iten aus Chartum und Türkische Bekannte af, fühlte er sich schon halb in Europa, und n da an ist sein Bericht über die verhältniss- ässig schon bekannten Gegenden am mittlern l bis Chartum und von da über das Rothe eer und nach Egypten nur kurz und enthält nig Neues. Doch wie zu Anfang der Fahrt e traurige Geschichte mit dem Johann Schmidt teressant und rührend war, so stellt sich hier s Ende der Reise die ebenso rührende und gewisser Beziehung tröstliche Geschichte des ger-Burschen Saat, eines intelligenten, mu- igen, treuergebenen Knaben und Dieners von ker und seiner Frau, eines afrikanischen Fri- lin, der in seiner letzten Krankheit von stress Baker bis zu seinem leider am Schlusse r Reise erfolgenden Tode wie jener Deutsche pflegt wurde. Dieser Neger Saat, wie Baker i schildert, söhnt zum Theil wieder mit den pörenden und herzzerreissenden Dingen, die n in den Nil-Ländern hat hören und mit sehen müssen, aus und beweist, welche schöne, nn auch exceptionelle Charaktere es doch auch diesem Lande der Sünde und Finsterniss bt. (Siehe über diesen Saat Vol. I, p. 117 fgg. d Vol. II, p. 336 fgg.).

Soll ich die neuen Entdeckungen, die Resul- e und Gewinnste der Baker'schen Expedition die Aufhellung der noch nicht ganz geschlos- en Frage von den Nil-Quellen zusammenstel- , so ergiebt sich als Summe etwa folgendes:

Erstlich hat Baker mehrere Entdeckungen und rmuthungen seines Vorgängers Speke bestätigt,

namentlich die, dass der Victoria N'yanza auf einem sehr hohen Plateau (von beinahe 4000′ Höhe) liege, so wie auch die, dass von da der Nil (der »Sommersetfluss« oder »Victoria-Nil«) durch viele Katarakten zum zweiten See (dem Albert N'yanza) herabfalle, sich in denselben ausschütte, bald nachher aber aus ihm als eigentlicher oder Weisser Nil wieder hervortrete. Alsdann hat er dieses zweite Nil-Becken, was Speke nicht gelang, wirklich erreicht, zum Theil befahren, und grössten Theils überschaut und unsere Ideen von seiner Grösse und Bedeutung berichtigt und erweitert. In gewisser Beziehung aber hat er mit dieser Entdeckung die Nil-Quellen-Frage nicht sowohl abgeschlossen, als vielmehr noch ein neues Feld für dieselbe eröffnet, und gezeigt, dass noch immer für die völlige Lösung dieser Frage viel zu thun übrig bleibt. Der Umstand nämlich, dass Baker mit dem Perspektive in einem Abstande von 50 bis 60 Englischen Meilen in den westlichen Gebirgen grosse Katarakten wahrnahm, lässt darauf schliessen, dass dem Albert Nyanza noch mächtige Ströme aus dem Westen zufliessen. Auch in das Süd-Ende des Sees, welches Baker nicht zu sehen bekommen, mag noch ein grosser Strom aus dem Innern einfallen. Dass in das andere Nil-Becken (den Victoria-Nyanza) sehr lange Ströme ausmünden, ist nach dem, was wir von diesem fast völlig umreisten Becken wissen, nicht wahrscheinlich. Es ist daher noch immerhin möglich, dass die eigentlichen, d. h. doch die am weitesten entfernten Nil-Quellen im Süden und Westen des Albert-Sees zu suchen sind, was auszumachen denn den etwaigen Nachfolgern Baker's übrig bleibt.

Sehr beachtenswerth sind auch die Beobachtungen Bakers über die Wassermenge der ver-

schiedenen Nil-Arme, von denen ich schon zu Anfang dieses Berichtes sprach, und auf die der Verfasser am Schlusse seines Werkes noch ein Mal zurückkommt. Man kann diese Beobachtungen ebenfalls als bedeutungsvolle und wichtige Entdeckungen, durch welche alte geographische Probleme gelöst wurden, bezeichnen. Baker wiederholt noch ein Mal (Vol. II, p. 307 fgg.), wie nach seinen Erfahrungen und klimatologischen Beobachtungen nicht der grosse Weisse Nil (der Seen-Nil), sondern der blaue Nil (der Abyssinische Gebirgs-Nil) der Schöpfer der Fruchtbarkeit und Cultur Egyptens und seiner berühmten Ueberschwemmungen sei. In den oberen Gegenden des Weissen Nils, sagt er, auf dem Seen-Plateau unter dem Aequator giebt es zwar auch eine Jahreszeit (vom April bis Ende August), welche man vorzugsweise als eine Regenzeit bezeichnen könne. Aber auch in den andern Monaten regne es häufig sehr heftig und das Wetter sei das ganze Jahr hindurch »so unsicher und wechselnd wie in England«. In den beiden grossen Seen sei daher das ganze Jahr hindurch so ziemlich dieselbe Quantität Wasser vorhanden, und der Weisse Nil fliesse mithin auch das ganze Jahr hindurch so ziemlich mit derselben Wassermasse nach Norden. Die Flüsse Abyssiniens dagegen, wo es eine entschieden trockene und eine sehr regenreiche Periode gäbe, der Atbara und der blaue Nil, wären zuweilen ganz ausgetrocknet und dann wieder (von etwa Ende Juni an) ausserordentlich mächtig und wasserreich. Und sie wären, er wiederholt es, die Ursache der Egyptischen Ueberschwemmungen. Dass hingegen Egypten das ganze Jahr hindurch Wasser empfängt und in Folge dessen fortexistiren kann, das verdankt es denn doch wiederum dem con-

stant wasserreichen Weissen Nil. Hätte es diesen und seine Seen nicht, so würde es, mit den Abyssinischen Gebirgsflüssen allein, zuweilen gänzlich austrocknen.

Die Raisonnements, welche Baker über die Zukunft der wundervollen, fruchtbaren und produktenreichen Nil-Quellen-Länder, in denen Baumwolle, Kaffee, Zuckerrohr und andere nützliche Pflanzen zu Hause sind und gut gedeihen, über ihre vielleicht mögliche Colonisation, über die Ausrottung des Sklavenhandels etc. anstellt, will ich hier als etwas schon ferner Liegendes betreffend nicht wiederholen. Er entwickelt sie unter andern auf pag. 309 fgg. des II. Bandes seines Werkes.

Bremen. J. G. Kohl.

Ueber die Erbfolge in die neuvorpommerschen und rügenschen Lehngüter. Ein Beitrag zur Lehre von den Wirkungen der Allodification. Von Dr. August Anschütz, ordentl. Professor der Rechte an der Universität Halle. Zweite vermehrte Auflage. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1864. VIII und 103 S. in Octav.

In Neuvorpommern und Rügen wurde wenige Jahre vor dem Aufhören der Schwedischen Herrschaft über diese Länder durch ein Patent vom 11. Februar 1811 die Lehnsherrlichkeit aufgehoben. Da nach bekannten Rechtsgrundsätzen durch das Aufhören der Lehnsherrlichkeit die Rechte der Lehnsfolger nicht verändert werden, so waren diese Rechte, ungeachtet jenes Patents, noch fortwährend nach den Grundsätzen des Lehnrechts zu beurtheilen. Aus demselben Grunde kommen — um diess beiläufig zu be-

merken —, jene Grundsätze auch in der übrigen Preussischen Monarchie, von welcher jene Länder bekanntlich seit dem Jahr 1815 einen Theil bilden, fortwährend zur Anwendung, obgleich seit dem Gesetze vom 2. März 1850 im ganzen Umfange der Monarchie keine Lehnsherrlichkeit und kein Lehnsherr mehr besteht. Mit dem erwähnten Patente wurde an demselben Tage noch ein anderes für Neuvorpommern und Rügen erlassen, welches auch die Rechte der Agnaten, der Gesammthänder und der Lehnsanwärter wenigstens allmälig zu beseitigen bezweckte, indem es den Lehnsbesitzern die Ablösung derselben gestattete. Die Befugniss des Besitzers auf Ablösung jener Rechte anzutragen, wurde darin jedoch insofern beschränkt, dass ein Zwang, sich auf die Ablösung einzulassen, für die Agnaten nur in den ersten fünf Jahren vom Tage der Publication des Patents oder vom Tage eines spätern Besitzwechsels am Lehn an gerechnet, bestehen sollte. Auf der andern Seite wurde aber auch die Ablösung auf verschiedene Weise erleichtert, vorzüglich dadurch, dass nur diejenigen als Aganten, bei denen es der Abfindung bedürfe, angesehen werden sollten, welche zur Zeit der Bekanntmachung dieses Patents schon geboren waren, oder innerhalb eines Jahrs nach der Bekanntmachung desselben geboren würden. Erst nach der völligen Abfindung der Agnaten sollte die Allodialsuccession in das vormalige Lehngut eintreten. Da bis jetzt in Neuvorpommern und Rügen noch keineswegs bei allen ehemaligen Lehngütern eine Abfindung der Agnaten stattgefunden hat, so bestehen dort, wie in der übrigen Preussischen Monarchie, bis auf diesen Augenblick die lehnrechtlichen Befugnisse derselben noch an manchen Gütern

fort. Dass sie also bis zur Abfindung in diese Güter nach lehnrechtlichen Grundsätzen succediren, leidet keinen Zweifel. Es fragt sich aber, ob bis dahin auch bei den Descendenten des Lehnsbesitzers die Lehnsfolge statt hat, also namentlich die Söhne bei der Erbfolge in diese Güter den Töchtern vorgehen, oder ob sie, wie hinsichtlich der Agnaten nur bei denjenigen Söhnen und deren männlichen Descendeten noch eintritt, welche zur Zeit der Bekanntmachung des letzteren Patents oder in dem ersten Jahre nach der Bekanntmachung desselben schon geboren waren. Nimmt man das Letztere an, so würde, wenn beim Tode des Lehnbesitzers während des bezeichneten Zeitraums bereits geborene Descendenten desselben vorhanden sind, rücksichtlich seiner übrigen Descendenten die Allodialsuccession eintreten, wenn gleich alle übrigen Lehnsfolger noch nicht abgefunden oder ausgestorben wären, und also die später gebornen Söhne nicht mehr vor den Töchtern, sondern mit diesen zugleich und zu gleichen Theilen succediren müssen, wenn nicht etwa eine besondere fideiommissarische Bestimmung den Vorzug des Mannsstammes begründete. Während früher allgemein das Erstere angenommen und dem gemäss auch bei Erbtheilungen verfahren wurde, ist in den neuesten Zeiten bei einzelnen Entscheidungen der Gerichte die gegentheilige Ansicht, welche auf einer Identificirung der Descendenten des Lehnsbesitzers mit dessen Agnaten beruht, zu Grunde gelegt und damit zugleich die Rechtsbeständigkeit einer grossen Anzahl von Erbtheilungen aus der frühern Periode in Frage gestellt worden. Die Entscheidung dieser Controverse ist Gegenstand der vorliegenden Abhandlung. Der gelehrte Verfas-

r zeigt in derselben mit unwiderlegbaren ünden, dass die Identificirung der Söhne des hnbesitzers mit dessen Agnaten nicht nur gen die Fundamentalgrundsätze des gemeinen d Pommerschen Lehnrechts, sondern auch gen die Bestimmungen der beiden oben erwähn-ı Patente vom 11. Februar 1811 selbst verisst, dass vielmehr die Allodialsuccession der scendenten des Vasallen erst eintritt, aber nn auch immer, wenn entweder alle abfinngsberechtigten Agnaten abgefunden oder sole nicht mehr vorhanden sind.

Am Schlusse dieser Abhandlung ist anhangsise eine Erkenntniss des königl. Obertribunals Berlin vom 30. November 1863 abgedruckt, ssen gediegene Entscheidungsgründe im Wesentıen mit den in ihr entwickelten Ansichten überstimmen.

Die uns vorliegende zweite Auflage dieser ırift ist durch die Betrachtung veranlasst, ss die in ihr erörterten Fragen die Rechtsherheit eines so grossen und wichtigen Theils s Grundbesitzes der Provinz berühren und nliche Streitfragen über das Erbrecht an den maligen Lehngütern gegenwärtig auch in an-rn deutschen Ländern zur Sprache kommen.

Kraut.

Ψευδωνυμως Ιπποκρατεια. *Μελέτη* roli H. Th. Reinhold. *Αθηνῃσιν, τυποις Αντωνιαδου.* 1867. 48 Seiten in Octav.

Herr Dr. Reinhold hat schon mehrere Hefte pokratischer Schriften herausgegeben, die neı manchen willkürlichen Vermuthungen einzelne gezeichnete Verbesserungen bringen. Sie haı wenig Beachtung gefunden, nur Ermerins 3. Band seines Hippokrates erwähnt sie mit

voller Anerkennung des Geleisteten. Und schon das ist ein grosses Verdienst, dass Reinhold durch seine Kritik die grosse Verdorbenheit des hippokratischen Textes nachweist. Denn was Littré und Ermerins geleistet haben, braucht man nicht zu verkennen, um doch mit aller Bestimmtheit zu behaupten, dass bis jetzt noch keine Ausgabe da ist, die philologischer Methode auch nur einigermassen entspräche. Selbst der kritische Apparat ist für philologischen Bedarf durchaus ungenügend. Eine gute kritische Ausgabe des Gründers der Heilkunde zu veranlassen wäre daher eine würdige Aufgabe einer Akademie der Wissenschaften. Dann erst lässt sich auch die für die Geschichte der Heilkunde ebenso wie für Geschichte der alten Philosophie unentbehrliche Untersuchung des Ursprungs der einzelnen Schriften so weit möglich zu einem Abschluss bringen. In dem vorliegenden Heft giebt Reinhold das 1. Buch des *Προῤῥητικὸν* und die kleine Abh. *περὶ φυσῶν*, ausserdem kritische Bemerkungen zu den *Κῳακαὶ προγνώσεις*, zu den Büchern *β. δ. ς. ζ.* der *Ἐπιδημίαι*, und zu Erotianos. Eine Stelle genügt, um die Bedeutung des Geleisteten zu zeigen. *Π. φυσῶν* K. 8 haben die HSS.: *τὸ αἷμα φοβεόμενον τὴν παροῦσαν φρίκην ξυντρέχει καὶ διέξεισι κατὰ παντὸς τοῦ σώματος ἐς τὰ θερμότατα· αὗται μὲν οὖν αἱ ἄλλαι· καθαλλομένου δὲ τοῦ αἵματος ἐς τὰ σπλάγχνα τρομέουσι καὶ αἱ σάρκες.* Mit der HS. A, die vielfach interpoliert ist, lassen Littré und Ermerins die verdorbenen WW. *αὗται μὲν οὖν αἱ ἄλλαι* aus. Reinhold vermuthet: *τὸ αἷμα φ. τ. παρεοῦσαν φ. διέσσυται παντὸς τοῦ σώματος καὶ ξυνθέει ἐς τὰ θερμότατα· αὐτοῦ μὲν οὖν ἑάλη. καθ. δὲ τ. α. ἐς τ. σ. τρομέουσιν αἱ σάρκες καὶ πάλλονται.* Hier ist vieles willkürlich, aber *αὐτοῦ μὲν οὖν ἑάλη* eine treffliche Verbesserung, die nur noch durch Veränderung des ganz unpassenden *καθαλλομένου* in *κατειλλομένου* zu vervollständigen ist. Möge dies beitragen der kleinen Schrift die gebührende Beachtung zu verschaffen. H. S.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

22. Stück. 29. Mai 1867.

Jakob Friedrich Fries. Aus seinem handschriftlichen Nachlasse dargestellt von E. L. Th. Henke. Leipzig, F. A. Brockhaus 1867. X und 383 Seiten gr. Octav.

Der »handschriftliche Nachlass«, aus welchem diese Schrift gearbeitet ist, bestand, wie die Vorrede näher angiebt, nicht nur aus sehr zahlreichen Briefen von und an Fries, darunter Briefe von Männern wie beide Humboldt, Gauss, Savigny, F. H. Jacobi u. a., nicht nur aus Fragmenten von mancherlei Aufsätzen in Prosa und Versen, sondern auch aus umfangreichen selbstbiographischen Aufzeichnungen, in welchen Fries über seine eigene äussere und noch mehr innere Geschichte für Schüler und Freunde Auskunft gegeben hat. Von zweien der letzteren, von De Wette und von dem Bischof der Brüdergemeine Christlieb Reichel, sind auf Bitten des Verfassers der Schrift auch eigene ausführliche Charakteristiken ihres Freundes zusammengestellt und ihm zur Verfügung gestellt. Ueber den Gebrauch aber, welcher von allen diesen Schriftstücken ge-

macht ist, spricht sich die Vorrede so aus: »es schien rathsam, nach der Bescheidenheit des gelehrten Tillemont zu trachten, welcher in seinen Memoiren zur Kirchen- und Kaisergeschichte jedes eigene Wort, als wäre es eine Anmassung, in Klammern eingeschlossen und dadurch angedeutet hat, dass er als vollberechtigten Text seines Werkes nur die unvermischten Angaben seiner Quellen angesehen wissen wolle«. So sei es denn auch hier »versucht die Erzählung und was sonst zur Charakteristik nöthig schien wo es irgend möglich war mit den eigenen Worten von Fries selbst oder mit denen seiner Freunde und Correspondenten zu geben und ihnen dabei so wenig als möglich in die Rede zu fallen«, ein Verfahren, welches dem Verf. auch »nach seinem eigenem Verhältnisse zu dem Gegenstande seiner Darstellung, als Schwiegersohn und als Schüler von Fries, aber als nicht ganz treu gebliebener Schüler, das schicklichste schien«.

Darum hat er denn auch mit einer Würdigung der Bedeutung seiner Aufgabe sich gar nicht vorgedrängt in der Schrift, und thut es auch hier nicht. Als einen Ausdruck verdienter Verehrung gegen Fries hat er lieber die kurz nach dessen Tode im J. 1843 geschriebene Charakteristik De Wette's für sich reden lassen, und diese daher in ganzem Umfange aufgenommen und neben den Schluss seiner vorherrschend chronologisch geordneten Beschreibung gestellt. Eine Scheidung nach Geschichte der äussern Lebensverhältnisse und Geschichte der Lehren und Schriften von Fries hat er darin zwar auch nicht durchgeführt; er ist aber doch in so weit darauf eingegangen, dass innerhalb des letzten die lange Wirksamkeit in Jena betreffenden Buches die Abschnitte über die Hauptschriften von

Fries, der sechste, neunte und elfte, von den übrigen Fries' Erlebnisse und Schicksale beschreibenden getrennt sind und nun von Lesern, welche bloss diese im Zusammenhange kennen lernen wollen, schon nach ihren Ueberschriften übergangen werden können.

In vier Bücher nach vier Zeitabschnitten ist sonst die ganze Schrift getheilt, welche auch nach Ortsunterschieden bestimmt sind: Brüdergemeine, Reisen, Heidelberg, Jena.

Die erste Zeit umfasst Fries' erste 22 Lebensjahre, von 1773 bis 1795. Wie für Schleiermachers Theologie so ist es für Fries' Philosophie sehr folgenreich geworden, dass beide Männer ihre entscheidendsten Jugend- und Bildungsjahre in den Anstalten und unter dem ganzen Einflusse der Brüdergemeine verlebten; beiden ist von dorther mit der Lebendigkeit einer Erfahrung die Einsicht eigen geworden, nach welcher sich ihre ganze Ansicht von der Religion bestimmt hat, dass diese eine Sache des Gefühls und des Herzens viel mehr als des Erkennens und des Fürwahrhaltens sei, und dass viel lebendige Religiosität neben sehr unvollkommner religiöser Erkenntniss bestehen könne. Doch bei Schleiermacher, obwohl er nur kürzere Zeit unter der Herrnhutischen Leitung stand, hafteten die dort aufgenommenen christlichen Eindrücke tiefer, und drangen auch nach einer Zeit des Unglaubens wieder energischer bei ihm durch. Fries dagegen, als Herrnhuter geboren und in seinen ersten 22 Lebensjahren niemals und auch später nicht völlig von der Gemeine geschieden, musste sich in ihrer Mitte gegen ihre ganze christliche Ueberlieferung seinen philosophischen Standpunct so sehr selbstthätig und gegen Hindernisse erkämpfen, dass ihn dies zwar nicht von

einer Anerkennung der geschichtlichen Bedeutung des Christenthums abkommen liess, aber doch niemals wieder, nachdem er sie einmal verloren, zu einer rechten Freude daran und zur Dankbarkeit dafür gelangen liess. Diesen Kampf beschreibt der erste Abschnitt; es ist die Arbeit eines sehr jungen Autodidakten, der mit seiner ungewöhnlichen mathematischen Ausbildung und mit den unter dem Reiz des Verbotenen herbeigeschafften Schriften Kants in einer zerstreuungslosen Abgeschiedenheit so gut als ohne Lehrer ganz sich selbst überlassen ist; sie führt ihn nicht nur zu grösster Leichtigkeit im Selbstdenken über die schwersten Probleme, sondern auch schon zu einem so genauen und so urtheilsvollen Ueberblick über die Kantischen Kritiken, dass er sich damals schon der Stellen, wo sie ihm noch Lücken zeigten, und der Aufgaben bewusst war, deren Lösung noch nöthig sei, wie er eine solche besonders in der von ihm noch vermissten allgemeinen psychologischen Grundlage anerkannte.

Eine zweite Zeit, zehn weitere »Lehr- und Wanderjahre« von 1795 bis 1805, lässt Fries zuerst in Leipzig und Jena, dann als Lehrer in Zofingen in der Schweiz, weiter auf Reisen durch Frankreich und zuletzt in Jena als Privatdocenten, also in der Situation erscheinen, für welche in Krugs Selbstbiographie der sehr passende Kunstausdruck der »akademischen Hungerjahre« erfunden ist. Es war ja wohl viel Ermüdendes und auch viel Zerstreuendes für Fries in dieser langen Zwischenzeit; aber dennoch preist er sich selbst glücklich, »zu seinem unwissenschaftlichen Zofingen verschlagen und nicht sogleich bei der Universität geblieben zu sein«; hier war er sicher vor der Gefahr, vor beendigter Untersuchung

ren zu müssen und diese dadurch zu verder-
; hier hatte er, der sich selbst trieb, viel-
r die Möglichkeit, »ohne Hast, aber ohne
t« erst mit den Sachen wirklich fertig werden
können, ehe er etwas darüber zu bezeugen
zu schreiben nöthig hatte. Wie ihm darum
wenig anregende Lage nicht nachtheilig son-
n eher förderlich wurde, indem sie ihn bei
ı stetigen Anbau seiner Gedankenwelt unge-
·t liess, so förderte ihn nachher auch die
her ausgestattete Umgebung in Jena nicht
eblich, indem sie ihn auch dort zu einer Zeit,
Goethe und Schiller, Humboldt, die Schlegel
ı. dort lebten, in ziemlicher Isolirtheit mit
ıgen Freunden fortleben liess. Aber schon in
ıer Zeit vollendete und veröffentlichte er eine
he von Schriften, von welchen sogleich die
en verdiente Beachtung fanden; so die Streit-
rift »Reinhold Fichte und Schelling«, welche
ihrem ersten Recensenten in der Jen. A. L. Z.
den Worten eingeführt wurde, »sie verdiene
der Geschichte der neuesten Philosophie eine
ersten Stellen«; dann die philosophische
htslehre, das System der Philosophie als evi-
ıte Wissenschaft, u. a. m. Dagegen war seine
ätigkeit als Docent nicht nur gering, da seine
rnhutische Schüchternheit und seine Unfähig-
t zum Popularisiren ihn hinderte, sondern das
ıze Dociren war ihm deshalb auch selbst zu-
ler, und er benutzte in dieser Zeit noch desto
ıer eine Gelegenheit es ganz abzubrechen,
l mehr als ein Jahr mit einem reichen Freunde
Reisen durch Frankreich, Oberitalien und
ldeutschland zuzubringen. Doch während die-
Zeit waren seine Schriften nicht unbemerkt
lieben, und trugen ihm nun gerade aus dem
eise derer, welche damals die Universität

Heidelberg durch Heranziehen jüngerer Kräfte zu heben suchten, Savigny, Brentano, A. Heise u. a., eine Berufung dorthin ein.

Die dritte Zeit, welche nun folgte, elf Jahre in Heidelberg von 1805 bis 1816, war Fries' glücklichste; sie umfasste seine besten Jahre vom 32sten bis 43sten und den Anfang einer sehr glücklichen Ehe, aber auch die Vollendung des Hauptwerkes, welches die Arbeiten Kant's berichtigen und ergänzen sollte, der »neuen oder anthropologischen Kritik der Vernunft«, vorbereitet durch vieljähriges Selbstdenken des Naturforschers des menschlichen Geistes, aber dann rasch und ohne Prunk von Geistreichigkeit in dem einen Jahre 1807 wie eine Relation über das vielfach Durchgearbeitete niedergeschrieben und zum Abschluss gebracht; daneben mancherlei Streitschriften, alles noch unter Nachwirkung aber doch auch schon unter Abschwächung des durch Kant erregten philosophischen Interesses, sofern das nicht mehr Kritik, sondern wieder Dogmatismus und Gnosticismus war, was Kants gepriesenste Nachfolger an die Stelle setzten. So dauern in dieser Zeit auch Fries' Klagen, sei es über seine eigene Unfähigkeit zum anregenden Dociren oder über Unempfänglichkeit der Studirenden fort; Romantik und historische Schule fesseln bald wieder allgemeiner, als fleissige Zergliederung der Erkenntnissthätigkeiten in Kant's Weise, und die zunehmende Abwendung der neuen Generation von dieser erscheint auch Fries als beklagenswerthe Arbeitscheu und Denkfaulheit, und als Verminderung von Ernst und Wahrhaftigkeit dazu. Erst als die Jahre 1813 und 1814 ihre politische Erhebung bringen, gewinnt Fries ein neues dem beschaulichen Herrnhuter bisher fast noch fremdes patriotisches

eresse und ein neues Vertrauen zu der deut-
ıen Jugend, welche in sittlicher Kraft und
ıgebung Besseres als selbstsüchtige Ideale der
mantiker gesucht und bethätigt hat; zu los-
issen von Geschichte und concreter Wirklich-
t sucht er dieser erregten Jugend hohe sitt-
ıe Aufgaben in Bildern eines idealen Gemein-
sens durch seinen philosophischen Roman »Ju-
s und Evagoras oder die neue Republik« vor-
ıalten. Aber dies reizbare politische Interesse
ibt ihn dann auch bei einem Conflict, welcher in
den über der Erfüllung des Versprechens einer
rfassung entsteht, und in welchem er Fügsam-
t unverantwortlich findet, bei einer dazu an-
ɔotenen Gelegenheit aus Baden in das deutsche
nd, dessen Fürst, Karl August von Sachsen-
eimar, als der erste die in den Freiheitskrie-
ı versprochene Verfassung so eben zur Aus-
ırung gebracht hatte.

So folgt die vierte und letzte Zeit von Fries'
ben, seine lange Wirksamkeit in Jena von
16 bis 1843. Noch eine grosse Zahl umfang-
cher Schriften gehört in diese Zeit, seine
ıktische Philosophie, Ethik, Religionsphiloso-
ie und Aesthetik (1818. 1832), seine psychische
thropologie (1820—21), seine mathematische
turphilosophie (1822), sein System der Meta-
ysik (1824), sein Lehrbuch der Experimental-
ysik (1826) und zuletzt seine Geschichte der
ilosophie (1837—40); daneben neue Bearbei-
ıgen seines Systems der Logik, seiner neuen
itik der Vernunft, seiner Sternkunde und viele
inere Streit- und Gelegenheitsschriften oder
ecialuntersuchungen, wie über Wahrscheinlich-
itsrechnung (1842), den optischen Mittelpunct
Auge, u. s. f. Aber es war wohl freilich
hr nur eine weitere Entwickelung aus den

schon früher vorgetragenen Principien, als neue Production, was er in diese grosse schriftstellerische Thätigkeit niederlegte; nur hätte man darauf nicht bloss, wie oft geschehen ist, den Vorwurf dass er sich wiederhole, sondern auch das Lob gründen können, dass er was nicht Einfall und Schwindel sondern Errungenschaft solidester Forschung bei ihm war, auch bei stets erneuter Durcharbeitung immer wieder bewährt gefunden und immer besser begründet habe. Geringern Einfluss aber erhielten diese seine zahlreichen Schriften, wie seine ganze Wirksamkeit in Jena, bald durch dasselbe Verhältniss welches ihm doch andrerseits die grössere Musse zu ihrer Vollendung schaffte, nämlich durch die politische Verdächtigung, welche seit dem Wartburgsfeste im J. 1817 und noch mehr seit dem »tollen Jahre« 1819, dem Jahre der Ermordung Kotzebues und dann der Karlsbader Beschlüsse, auch ihn mit traf und ohne Urtheil und Recht seine mehrjährige Suspension von seinem philosophischen Lehramte nach sich zog. Diese Verwickelungen und ihre Gründe, auch den wohlthätigen wie den nachtheiligen Einfluss, welchen Fries, letztern sehr gegen seinen Willen, auf die ihm anhängenden Studenten ausübte, sucht die vorliegende Schrift meistentheils nach Fries' eigenen Aeusserungen aber auch nach den unverkennbaren Früchten gerecht zu würdigen; auch eine bisher noch ungedruckte Selbstvertheidigung von Fries wird dazu in den Beilagen mitgetheilt.

Diese Beilagen enthalten nun auch noch einzelne andere, auch abgesehen von Fries bemerkenswerthe Stücke, wie Briefe von Savigny, F. H. Jacobi, Clemens Brentano, K. Leonh. Reinhold, K. Benedict Hase, Arnold Heise u. a., bei denen von Jacobi auch vertrauliche briefliche

Aeusserungen Goethe's (S. 315. 321); zur Geschichte der ersten Eröffnung der Universität Berlin geben besonders die von dort an Fries gerichteten Briefe DeWettes interessante Beiträge, z. B. die Geschichte des Kampfs um die Wiederbesetzung der philosophischen Professur Fichtes, wo Schleiermacher, welcher das vielleicht später bereute, für Hegel streitet, und DeWette, Böckh u. a. für Fries, und wo zuletzt beide, Hegel und Fries, beide auch primo loco, präsentirt werden, zuletzt aber nach zwei Jahren Hegel allein berufen wird. Wie anders würde sich die neuste Geschichte der deutschen Philosophie gestaltet haben, wenn Hegel fern von Berlin und dadurch ohne verbreiteten Einfluss geblieben wäre, und wenn in Berlin Schleiermacher, Fries und DeWette längere Zeit für eine Glauben und Wissen friedlich auseinander haltende Theologie und Philosophie hätten zusammen wirken können. Gern wird man auch in den Aussprüchen von Männern wie Gauss (S. 261) und A. v. Humboldt (S. 256. 260) das besondere Vertrauen bezeugt sehen, welches ihnen Fries vorzüglich dadurch abgenöthigt hat, dass er nicht bloss Philosoph, sondern zugleich ausgezeichneter Mathematiker und Naturforscher war, und dadurch andere als exacte methodische Forschung zu ertragen und beliebige Geistreichigkeit und vaticinirende Unwahrhaftigkeit dafür zu nehmen auch bei seinem Philosophiren unfähig war.

M. E. H.

Das Münz- Mass- und Gewichtswesen in Vorderasien bis auf Alexander den Grossen von J. Brandis. Berlin. Verlag von Wilhelm Hertz 1866. VIII und 622 Seiten Gr. Octav.

Die alte Geschichte kann mit der neueren nicht wetteifern, wenn man das historische Interesse von dem Reichthume des Stoffs abhängig macht. Sie hat nicht den Reiz, welchen die Fülle mannigfaltiger Ueberlieferung, der Einblick in die persönlichen Beziehungen leitender Staatsmänner, in die Zustände der Gesellschaft, in die finanziellen Verhältnisse, in das politische und diplomatische Treiben, wie es aus Gesandtschaftsberichten und ähnlichen Urkunden sich erkennen lässt, dem Geschichtsfreunde gewährt. In ernster Schweigsamkeit steht uns das Alterthum gegenüber; in einfach grossen Zügen sind uns die Schicksale seiner Völker und Staaten überliefert und für die ergötzende Mannigfaltigkeit des Details haben wir nur den Ersatz, dass sich die geschichtlichen Entwickelungen, weil sie abgeschlossen vorliegen, um so klarer überblicken, verstehen und beurtheilen lassen.

Indessen wäre es ein grosser Irrthum, wenn man annehmen wollte, dass die alte Geschichte weniger im Fortschreiten begriffen wäre als die der späteren Abschnitte menschlicher Geschichte. Wir können vielmehr behaupten, dass auf keinem Gebiete derselben seit den letzten Decennien eine grössere und fruchtbarere Thätigkeit herrscht, und zwar beruht dieselbe nicht allein auf der Entdeckung unbekannter Monumente, sondern auch auf der Einführung wissenschaftlicher Methoden, durch welche man das längst vorhandene und bekannte Material in neuer Weise zu verwehrten gelernt hat. So hat man die Sprachen der alten Völker

zu einer reichen Geschichtsquelle zu machen gewusst, so auch neuerdings die Mass- Gewicht- und Münzsysteme des Alterthums.

Seitdem Joseph Eckhel die alte Numismatik wissenschaftlich geordnet hat, ist durch Böckh's metrologische Untersuchungen eine neue Epoche auf diesem Gebiete eröffnet worden. Bis dahin dienten die Münzen wesentlich dazu die Alterthümer der einzelnen Stämme und Städte aufzuhellen und ihr Sonderleben uns in grösster Mannigfaltigkeit vor Augen zu führen; jetzt dienen sie dazu, den grossen Zusammenhang der alten Culturvölker erkennen zu lassen und die Fäden aufzudecken, welche Morgenland und Abendland verbinden. Früher mussten die Völker und Staaten alle besonders und abgetrennt nach einander behandelt werden, so dass vor der Bildung des römischen Weltreichs eine allgemeine Geschichte des Alterthums, wie sie Polybios zuerst im Geiste schaute, nicht möglich war; jetzt erkennen wir schon im ältesten Babel Keime von Entwicklungen, welche sich ununterbrochen durch die griechisch-römische Welt erstrecken; wir unterscheiden immer klarer den Gesammtbesitz von dem Sonderbesitze der einzelnen Völker, und die Grundlagen einer gemeinsamen Cultur aller Anwohner des Mittelmeers, die früher nur ein Gebiet der Hypothese waren, sind jetzt das Object einer exacten Forschung und Beweisführung geworden. So bieten neben den Sprachen die Gewichte und Münzen ein Mittel dar, um die Anfänge der Geschichte zu ergänzen und einen Völkerverkehr zu erweisen, von dem die schriftliche Ueberlieferung des Alterthums nichts weiss. Was Böckh auf diesem Gebiete begonnen, haben jüngere Forscher mit grossem Er-

folge weiter geführt; namentlich Theodor Mommsen und neuerdings der Vf. des vorliegenden Werks.

Es ist die mühsamste und nüchternste Forschung, welche uns in diesem Werke, der Frucht eines vieljährigen und unermüdlichen Fleisses, vorliegt. Zu der Mühe des Wägens, Vergleichens und Ordnens unzählicher Münzexemplare und Münzsorten kommt die Schwierigkeit der Unterscheidung, da sich durch Erhöhung und Verminderung die verschiedenen Münzfüsse hie und da so weit einander nähern, dass die Feststellung der Herkunft sehr schwierig wird und ausser dem Gewichte auch das Theilungssystem und andere Kennzeichen des Zusammenhangs zu Hülfe genommen werden müssen. Auch das Lesen des Buchs ist nicht Jedermanns Sache; es erfordert ein lebendiges Interesse für die Geschichte der alten Cultur. Wer aber gründlich in dasselbe eindringt und sich durch die Darstellung der verworrenen Münzverhältnisse muthig durcharbeitet, der wird reichlich belohnt nicht nur durch die Freude an der behutsamen, aber zugleich sicher und kühn fortschreitenden Methode, sondern auch an den reichen Ergebnissen, an dem tiefern Einblick in die Bewegungen des geschichtlichen Lebens, die sich jeder anderen Beobachtung entziehen, und an dem unerwarteten Lichte, welches auf die Einrichtungen der Einzelstaaten so wie auf den Gesammtverkehr der Mittelmeerküsten fällt.

Durch die Gewicht- und Münzsysteme ist es möglich, eine Weltchronik herzustellen, welche auf urkundlichen Quellen beruht, und zugleich bilden sie einen Commentar, welcher der aus anderen Quellen abgeleiteten Staaten- und Culturgeschichte mit mannigfachster Belehrung zur Seite geht. Die Wissenschaft zeigt, wie die

Edelmetalle seit ältester Zeit in Barren und Scheiben, nach dem metrischen Systeme der Babylonier eingetheilt, den orientalischen Völkern als Werthmesser dienten. Mit den Waaren des Orients kommen seine Masse und Gewichte aus dem Umkreise mesopotamischer Cultur heraus; sie kommen durch die Lyder und Phönizier zu den Griechen und verdrängen auch bei ihnen die rohen Anfänge einheimischer Gewichtsysteme. Die Griechen bilden aber das Empfangene in selbständiger Weise aus. Sie sind das vorzugsweise politische Volk. Sie machen in Gemeinschaft mit den Lydern das gewogene Metallstück zum Gelde, das, mit dem städtischen Wappen geprägt, unter Garantie der Gemeinde ausgegeben wird. Dieser Fortschritt erfolgt etwa im siebenten Jahrhundert, an dem Gestade, wo die Aeolier und Ionier neben den Lydern angesiedelt sassen. An die Griechen schliesst sich Kroesos an, dessen Münze noch den Charakter einer städtischen Prägung trägt, an Kroesos König Dareios. Durch ihn kommt die, was Gewicht und Siegel betrifft, morgenländische Erfindung, durch hellenischen Geist ausgebildet, in das Morgenland zurück. Hier wird zum ersten Male eine Reichsmünze geschaffen; der Dareikos ist jetzt der einzige offizielle Werthmesser im Reiche, aber er unterdrückt die partikularen Prägungen nicht. Es erhält sich vielmehr und entwickelt sich an den Reichsgränzen aller Orten, wo hellenische Bürgerfreiheit blüht, die grösste Mannigfaltigkeit des Münzwesens, welche uns ein volles und anschauliches Abbild hellenischer Geschichte vor Augen stellt. Wir finden hier denselben Kampf um die Hegemonie, dasselbe zähe Festhalten am Sonderleben der Gemeinden, dasselbe Prinzip der Conföderation, wie im Staaten-

leben. In Folge der hervorragenden Bedeutung einzelner Handelsplätze bilden sich engere und weitere Herrschaftskreise einzelner Münzsysteme, die mit verschiedener Lebensfähigkeit einander den Platz streitig machen. Aber im Münzwesen so wenig wie im politischen Leben vermochte der Republikanismus eine Ausgleichung und Vereinigung zu Stande zu bringen. Die Rhodosmünze schien zum Weltgelde bestimmt zu sein, als Philippos sie neben dem Golddareikos annahm, bis Alexander die Drachme Athens einführte, und diesem Staate nach dem Erlöschen seiner Macht gleichsam nachträglich die Hegemonie im Geldwesen zuerkannte; die attische Drachme war aber bekanntlich aus dem babylonischen Goldtalente abgeleitet. So greifen, einander ergänzend, Morgen- und Abendland in einander über, wie es auf keinem andern Gebiete so deutlich zu erkennen ist. Politisch und künstlerisch bilden die Hellenen den Metallverkehr aus, sie organisiren das ganze Geldwesen, sie versuchen, ihrem partikularistischen Triebe folgend, alle möglichen Wege, praktische Münzsysteme aus den gegebenen Gewichten abzuleiten, sie benutzen auch das unedle Metall, um das Geldsystem durch Scheidemünze zu vervollständigen, sie bewähren ihren plastischen Sinn, indem sie auf die mannigfaltigste Weise die Heimath und die Sorten des Geldes zu kennzeichnen wissen, sie ergehen sich mit Ausnahme weniger Städte (Athen, Chios, Samos, Rhodos) in einer Fülle wechselnder Typen, während dagegen die dynastische Prägung des Orients sich durch ihre Stabilität auszeichnet, bis endlich in der Dynastie, welche Orient und Occident verbindet, die beiderseitigen Richtungen sich ausgleichen und das feste System geschaffen wird, welchem sich dann

auch die Römer als Vollender des von Alexander begonnenen Weltreichs anschliessen. So kehrt die Betrachtung der Münzsysteme, vom Einfachsten und Festgeregelten ausgehend, durch eine Fülle von Unregelmässigkeiten und Abänderungen, in denen sich die Unruhe des griechischen Lebens abspiegelt, wieder zum Einfachen zurück.

Nachdem in allgemeinen Zügen das wissenschaftliche Interesse angedeutet ist, welches sich an eine historische Betrachtung der Münzsysteme anschliesst, soll der Inhalt des vorliegenden Werks etwas näher bezeichnet werden. Die Uebersicht derselben ist durch die Fülle der einzelnen Thatsachen, die fast sämmtlich durch die Wage festgestellt sind und nur selten an historische Kunde anderer Art sich anlehnen, in nicht geringem Grade erschwert. Ein solcher Stoff ist ungemein schwierig zu beherrschen und zu gestalten; die Darstellung muss in den meisten Fällen der statistischen Methode folgen und darauf verzichten, den geschichtlichen Zusammenhang mit Sicherheit herzustellen; die Untersuchung muss bald vorwärts, bald — um feste Anknüpfungen zu gewinnen — rückwärts gehen. Auch kann es nicht fehlen, dass dieselben oder in sich zusammenhängende Thatsachen an verschiedenen Orten zur Sprache kommen. Das sind Uebelstände, welche die Benutzung des Buchs erschweren. Sie liegen aber in der Natur des Stoffs; sie hängen damit zusammen, dass das weitschichtige Material hier zum ersten Male durchgearbeitet ist, und sie legen nur ein Zeugniss ab von dem selbstverleugnenden Fleisse des Verfassers, welcher seinem Werke keinen anderen Reiz zu geben suchte, als den der umfassendsten, genausten und wahrheitsgetreusten Forschung.

Das Werk gliedert sich in drei Abschnitte. Der erste stellt das babylonische Mass- und Gewichtsystem dar, wie es sich in seiner Heimath ausgebildet hat; der zweite die Entwickelung und Verbreitung desselben nebst den dadurch herbeigeführten Abänderungen; der dritte giebt eine Uebersicht der aus dem babylonischen Gewichte abgeleiteten Münzsysteme Kleinasiens und zwar in seinen beiden Hauptperioden: vor Dareios und von Dareios bis Alexander. Dann folgt ein Ueberblick über die in den verschiedenen Satrapieen des Perserreichs gangbaren Münzsorten. Den Schluss bildet ein tabellarisches Verzeichniss der nach den Prägorten geordneten Münzen in Gold, Silber und Kupfer mit genauer Gewichtsangabe, wozu das Material in allen bedeutenderen Münzsammlungen zusammengetragen worden ist.

Der Vf. ist in der glücklichen Lage, mit etwas fest Gegebenen beginnen zu können, dem metrischen Systeme der Babylonier, das in sich wieder das Resultat einer langen Culturperiode ist, uns aber als etwas von Anfang Fertiges und Abgeschlossenes vorliegt. In seinen Hauptzügen war dasselbe längst bekannt, aber hier ist es vollständig dargelegt und klarer als zuvor entwickelt. Mit Hülfe der neuerdings entdeckten assyrischen Denkmäler, namentlich einer Zahlentabelle aus Ninive, lässt sich das arithmetische System deutlich reconstruiren, ein System, in welchem die Keilziffern nach Art unserer Decimalrechnung durch die Stelle, welche sie einnehmen, ihren Rang und Werth erhalten. Die Ziffern vom Einer links erhalten durch jedes Fortrücken einen sechzigfach höheren, nach rechts einen sechzigfach geringeren Werth. Nach diesem Sexagesimalsysteme haben die Babylonier

und Raum, und zwar die Erd- und Him-
räume, gemessen, und es gewährt ein grosses
resse, der Tradition dieser Rechnungsweise
h alle Jahrhunderte der Menschengeschichte
'olgen. Jeder Blick auf die Uhr kann uns
n erinnern, wie viel von altbabylonischer
enschaft noch heute im täglichen Gebrauche
Auch der lateinische Gebrauch von sexcenti
iner runden Zahl scheint mir auf das alte
gesimalsystem zurück zu gehen, das schon
mit der Decimalrechnung combinirt wor-
st.

ir das Gewichtsystem ist nun neuerdings
Reihe der merkwürdigsten Monumente ge-
n, welche es möglich machen, mit Urkun-
er zuverlässigsten Art alle metrologischen
uchungen zu beginnen. Das sind die in
inivitischen Palästen gefundenen Königs-
te, welche E. Norris zuerst geordnet und
hat. Sie bezeugen das den alten Völkern
iümliche Streben, auch ihre Gewichte in
rischer Form herzustellen; sie bezeugen
lem den feinsten Sinn für Massverhältnisse
gleich die ausgebildetste Technik in Her-
g von Modellen in Stein und Erz; das
e Broncelöwen zu 1010 Gr. und die Stein-
zu 505, welche die neben einander in
ch befindliche schwere und leichte Mine
en. Zu diesen auch von Mommsen in den
ten 1863 S. 395 besprochenen Denk-
kommt nun ein sehr merkwürdiges, in
Art einziges Kunstwerk, das hier zum
lale verwerthet ist; das ist der im Louvre
he Broncelöwe aus Khorsubad, welcher
ent der schweren Reihe darstellt. Er
ganzen Untersuchung eine neue Gewähr
ts steht fester als die Thatsache, dass

die älteste Geldprägung in Kleinasien ein Sechzigstel der leichten oder der schweren Mine darstellt.

Das Gewichtsystem ist von allen Theilen des Sexagesimalsystems Abänderungen am meisten unterworfen gewesen. Sie sind theils im Oriente erfolgt, theils unter hellenischem Einfluss, und sie beruhen darauf, dass das ursprüngliche System von anderen Rechnungsweisen durchbrochen wurde und darauf, dass neue Rechnungseinheiten sich bildeten, welche auf die höheren Einheiten einen rückwirkenden Einfluss gewannen. Die Decimale macht sich geltend, indem man beim Zurücktreten der Mine nach Shekels (Stateren) zu rechnen sich gewöhnte und es bei dieser Rechnung bequemer fand, 50 statt 60 Einheiten auf die Mine zu rechnen. So bildete sich ein Talent von 3000, wie es in einem Gewichte von Abydos vorliegt.

Eine zweite Umwälzung ging daraus hervor, dass auch der Stater zurücktrat und ein kleineres Gewicht die Rechnungseinheit wurde. Diese Aenderung geht schon vom Münzgebrauche und von den Hellenen aus. Um ein handliches Geldstück (entsprechend dem Frank, Shilling und Fünfgroschenstück) zu erhalten, halbirte man den Stater, und die Drachme tritt auf. Zugleich verschwindet die Trigesimal- vor der Duodecimaltheilung. Es werden 12 Eisenstücke (Obolei) auf den Stater gerechnet, also 6 auf die neue Rechnungsmünze, die Drachme.

Ein anderer Anlass zur Entwickelung neuer Münzsysteme lag in dem Verhältnisse der beiden Edelmetalle zu einander, welche seit ältester Zeit in Asien neben einander Geltung hatten. Es bedurfte also für den Staat bei Tributen und Kriegssteuern, sowie für den Verkehr einer festen

Normirung, so dass die Gewichtseinheit in Gold einer bestimmten Zahl von Einheiten in Silber entsprach. Die Doppelwährung lässt sich bis in's sechzehnte Jahrhundert v. Chr. hinauf verfolgen, und sie beruht auf dem von Herodot überlieferten Verhältniss von 1 zu 13, oder genauer zu $13^1/_3$. Es bildete sich also eine Silberwährung, welche von dem Gewicht 112 . 2 (= 8 . 415 in Gold) ausgeht. Dieses Gewicht erfuhr eine zwiefache Theilung; entweder wählte man die Decimaltheilung, welche immer vom alten Sexagesimalsystem ableitete, oder man blieb dem alten Principe treuer, indem man durch 15 theilte. Auf diese Weise entwickelt sich ein zwiefacher Silberstater, der eine zu 11 . 22 (oder 22 . 44 vom schweren Talente), der andere zu 7 . 48 (resp. 14 . 96), und ein zwiefacher Münzfuss, der Zehnstater- und der Fünfzehnstaterfuss.

Jeder Fuss hat eine reiche Geschichte. Der letztere herrscht an der kleinasiatischen Küste von Kyzikos bis Milet und bei den Phöniziern; die Ionier bringen ihn nach Elea und Massilia, die Phönizier nach der thrakischen Küste. Der Zehnstaterfuss tritt zuerst im Silberstater des Kroesos auf und erhält erst durch die persische Ausprägung eine grössere Bedeutung. Er hat sich von Dareios (und zwar dann mit Dreitheilung) und nach Dareios an den Küsten verbreitet; er tritt neben dem Zehnstaterfusse in Kleinasien auf, er gilt in Kypros bei den nicht griechischen Städten; er begegnet sich mit jenem auch an der phönikischen Küste und ist namentlich in Karthago herrschend geworden. Auf griechischem Boden hat er aber niemals eine ausgedehntere Geltung erlangt, wenn wir nämlich die äginäische Münze mit dem Vf. als einen Sprössling des Fünfzehnstaterfusses ansehen.

Dafür spricht das in Aegina übliche Theilungssystem, während sonst die dortige Münze dem Zehnstaterfuss ungleich näher steht.

Während die genannten Silberprägungen sämmtlich aus einer Einheit abgeleitet sind, welche dem in Asien normirten Werthverhältnisse zwischen Gold und Silber entsprechen, giebt es nun auch eine sehr merkwürdige Reihe von Münzstätten, in denen das babylonische Goldgewicht unmittelbar auf das Silber übertragen worden ist. Dieser, der 'euböische' Fuss findet sich nicht nur in Korinth und Athen, sondern auch in alten Münzen von Methymna, von Kos und namentlich von Lykien.

Die Geschichte der asiatischen Gewichtsysteme führt unmittelbar in das Münzwesen hinüber, dessen zusammenhängender Darstellung der dritte Abschnitt gewidmet ist.

Die Heimath der Münzprägung ist im Ganzen nicht zweifelhaft. Alle Spuren führen nach der Westküste Kleinasiens, wo die Geldwirthschaft am frühesten entwickelt war. Br. ist Mommsen gefolgt, indem er den Bürgern von Phokaia den Ruhm zueignet, die ersten Münzen geschlagen zu haben. Dem widerspricht aber das Zeugniss des Herodot wie das des Xenophanes, und Br. ist, wie mir scheint, über diesen Widerspruch zu leicht hinweggegangen, da wir doch keine zureichenden Mittel haben, um jenes Zeugniss zu entkräften. Die frühe Verbreitung des Staters von Phokaia genügt nicht, um diese Stadt als den Ausgangspunkt aller Münzprägung zu erweisen, da sie unter den Orten, welche auf diesen Ruhm Anspruch machten, nirgends erwähnt wird, und es muss doch seinen guten Grund haben, wenn ein Eleate wie Xenophanes, ein Mann, welcher seiner Kenntnisse wegen be-

rühmt war und der in eigenen Schriften den Ruhm Phokäa's verherrlichte, nicht dieser Stadt, sondern den Lydern das Verdienst der Erfindung zuwies. Auch wird Niemand in Abrede stellen können, dass dies erfinderische Volk nach seiner eigenthümlichen Culturstellung in Kleinasien gewiss in vorzüglichem Grade berufen war, für den Kleinhandel, welcher in Lydien zuerst seine volle Ausbildung erhalten hat, die Erfindung des Gold- und Silbergeldes zu machen. Nach Br. ist nur die Elektronmünze in Sardes zu Hause; indessen ist der Vorrath lydischer Münzen aus der Zeit vor Kroesos doch wohl zu gering, um daraus mit Sicherheit schliessen zu können, dass in jener Zeit kein Silber geprägt worden sei und dass deshalb der Ausspruch Herodots auf jeden Fall beschränkt werden müsse. Als Kroesos seine Münzordnung einführte, hatten die griechischen Städte offenbar schon einen Vorsprung in der Ausbildung des Geldwesens gewonnen; wir müssen überhaupt eine sehr frühe Concurrenz der Lyder und Hellenen auf diesem Gebiete annehmen, und die hier ausgesprochenen Bedenken gegen Mommsen und Brandis sollen nur davor warnen, dass wir uns nicht gewöhnen, zu ausschliesslich und zu zuversichtlich Phokaia als den Ausgangspunkt der Münzprägung zu bezeichnen.

Dann stellt sich allerdings der Gegensatz zwischen den hellenischen und nicht hellenischen Ländern in Betreff des Geldverkehrs sehr deutlich hervor. In Ekbatana, in Babylon, in Phönizien blieb man bei dem Barrenverkehr stehn; in Ninive ist kein Geld gefunden. Auch von den Persern wurde die lydische Münzordnung nicht sogleich und nicht ohne Widerstreben nachgeahmt; in Aegypten und in Karthago wurde erst nach Alexander das Geld eingeführt, wäh-

rend doch in Phokaia allen Anzeichen nach schon im Anfang des siebenten Jahrhunderts die Münzprägung begann. Bald darauf auch in Aegina und Korinth. Dies wirft auch ein neues Licht auf die Geschichte der peloponnesischen Prägung und auf die noch immer so viel bestrittene Chronologie des Pheidon. Denn man wird nun auch aus numismatischen Gründen die Zeit desselben nicht in die Mitte des achten Jahrhunderts setzen können. Auch sieht man aus mehrfachen Anführungen, dass Br. kein Bedenken trägt, Pheidons Wirksamkeit und damit die wichtigste Epoche des festländischen Geldwesens der Mitte des siebenten Jahrhunderts zuzuweisen. Aber er geht auf diesen Punkt, welcher für die gesammte Auffassung der Verfassungs- und Handelsgeschichte des älteren Griechenlands von so entscheidender Bedeutung ist, nicht näher ein; die festländischen Verhältnisse werden überhaupt nur gelegentlich berührt, und wenn der Vf. nicht schon ein so gewaltiges Material bewältigt hätte, dass es ein Unrecht wäre, ihm den Vorwurf zu machen, dass er das Gebiet seiner Forschung nicht noch weiter ausgedehnt habe: so möchte man sich darüber beklagen, dass er die beiden Seiten des ägäischen Meers von einander getrennt hat, während doch seine eigenen Untersuchungen überall den Beweis enthalten, wie unmöglich es sei, die Betrachtung des Handels und Geldverkehrs auf eine Meerseite zu beschränken; denn es bleibt auch für das Verständniss des kleinasiatischen Geldwesens ein Uebelstand, dass die Verhältnisse, unter welchen der äginäische, der euböische, der korinthische Münzfuss ihre Benennung erhalten, ihren Anfang genommen und ihre Verbreitung gefunden haben, nicht erörtert worden sind. Wir können aber mit Zuversicht

ırten, dass der Vf. das Münzwesen des grie-
:hen Festlandes in seinem Zusammenhange
ı so darstellen wird, wie jetzt das vorder-
tische. Denn nachdem das italische Münz-
et durch Mommsen, das asiatische durch das
egende Werk aufgehellt worden ist, darf das
l der Mitte nicht im Dunkel liegen bleiben.
geschichtliche Betrachtung der hellenischen
z- und Gewichtsysteme ist jetzt das drin-
ste Bedürfniss der Alterthumskunde, die
wendige Vorbedingung einer zusammenhän-
en Geschichte des Handels und Verkehrs
Iittelmeere, und Niemand ist so, wie der
berufen, diese Lücke auszufüllen.
'en ganzen reichen Inhalt seines Buchs an-
ılich zu machen, kann nicht die Aufgabe
r Zeilen sein. Ich bemerke nur noch, dass
r der Gold- und Silberprägung auch die
lektron und Kupfer auf das Sorgfältigste
n fruchtbarster Weise behandelt wird. Das
he Weissgold hat auf die Entwickelung der
e einen sehr bestimmenden Einfluss geübt;
t gewissermassen der Verführer gewesen,
er von der vollen Werthprägung abgeleitet
:uerst bei den Theilmünzen eine künstliche
ıng des Goldes veranlasst hat. Die uner-
che Verwirrung, welche dadurch entstand,
Elektronmünzen und künstlich legirte Gold-
ən zu verschiedenem Curswerthe neben ein-
in Umlauf waren, veranlasste ohne Zweifel
ɔs, die Elektronprägung ganz zu beseitigen.
treff der Kupferprägung ist endlich noch
vähnen, dass auch sie nach des Vf. Unter-
ıngen nicht in den westlichen Ländern zu
ist, wie man gemeinhin angenommen hat;
cheinlich ist sie von denselben Gegenden
gangen, in denen sich das übrige Münz-

wesen entwickelt hat. Genauer aber lässt sich ihr Ursprung und der Gang ihrer Ausbreitung einstweilen nicht ermitteln. Das Buch stellt, wie jedes wahrhaft fruchtbare wissenschaftliche Werk neben vielen neuen Thatsachen und neuen Aufschlüssen auch eine Reihe neuer Probleme auf, deren weitere Verfolgung der Alterthumskunde zu Gute kommen wird.

E. Curtius.

Biblischer Commentar über das Alte Testament, herausgegeben von Carl Friedr. Keil und Franz Delitzsch. Dritter Theil: die prophetischen Bücher. Vierter Band: die zwölf kleinen Propheten, von K. Fr. Keil. Leipzig, Dörffling und Franke, 1866. — 700 Seiten in Octav.

Wiewohl wir die Art dieses Sammelwerkes schon an anderen seiner Theile für wissenschaftliche Leser wohl hinreichend dargestellt haben, wollen wir doch nicht versäumen sie auch an diesem aufzuzeigen. Vielleicht wird doch mancher heute aufmerksamer auf den grossen Schaden für unsre ganze bessere Zukunft welcher sich immer weiter ausbreiten muss wenn die ein solches Werk tragenden Grundsätze herrschend werden sollten. Denn diese müssen in ihrer Folgerichtigkeit ganz ebenso wie die Bestrebungen der Bibelverächter gegen welche sie gerichtet seyn wollen endlich alle Achtung vor der Bibel zerstören weil sie die Sicherheit und Klarheit über sie zerstören; und das Ende unserer heutigen Bemühungen würde dies seyn dass die von der Bibel gelehrte Religion und Sittlichkeit sowol durch die welche sich laut genug zu ihren

allein fähigen und allein berechtigten Vertheidigern aufwerfen und deshalb unter anderen mit lächerlichem Nachdrucke über die Bibel sogar wieder ihre »Biblischen« Commentare schreiben, als durch ihre ebenso offenen Verächter zu Grunde gerichtet würde. Die wahre Religion und die dieser gemässe Sittlichkeit kann freilich ebenso wie die Bibel selbst allen zurufen »lernet mich nur erst richtig kennen und anwenden, so werdet ihr mich achten!« Allein was hilft das in einer gegebenen Zeit solange in ihr von der einen Seite ihre übeln Vertheidiger von der andern ihre Verächter alles mit ihrem wilden Geschreie anfüllen und mehr scheinbar als wirklich gegen einander streiten? Aber sie mischen vielmehr halb mit halb ohne Absicht alles nur immer ärger durcheinander, und gewöhnen allmälig die übrige Welt welche lieber lernen als lehren und streiten möchte an den Zweifel ob das worüber so verkehrt gestritten werde nicht wirklich heillos dunkel unbedeutend und kraftlos seyn müsse. Und doch kann man sagen die übeln Vertheidiger seien hier genau genommen noch weit schuldiger als die Verächter. Denn diese wollen das was sie für das beste halten bloss anderswo suchen, und werden es dort doch nicht finden, sodass man ruhiger abwarten kann wann sie endlich das Beste da finden werden wo es schon ist. Jene aber nehmen indem sie sich zu den Vertheidigern des Besten aufwerfen die doppelte Pflicht auf sich eben dieses Beste nicht bloss in ihrem eignem Handeln als das wirklich Beste zu bewähren sondern es auch für die Welt zu erweisen, während sie es doch weder für diese noch an sich selbst hell genug leuchten lassen, ja es nach dem Urtheile der klugen Welt je eifriger und je länger sie es unrichtig vertheidi-

gen nur immer tiefer in Schatten stellen, womit denn auch ihre erklärten Gegner vorläufig höchst zufrieden sind.

Aber Dr. Keil meint die Propheten zu vertheidigen indem er nicht einmahl ihre Worte so sicher versteht als dies heute möglich ist, vielmehr die Bemühungen auch der gewissenhafteren Erklärung derselben verdächtigt. Wir können nun einmal das höchste und ewigste was in den Propheten lebte und durch ihre Worte der Welt verkündet wurde nicht begreifen noch viel weniger richtig anwenden wenn wir nicht von unten auf alle ihre einzelnen Worte und deren Fassung aber auch alle die zeitlichen Verhältnisse wieder lebendig genug verstehen unter welchen sie zu reden veranlasst wurden; denn dass sie ohne solche geredet und gewirkt hätten, hat noch niemand zu behaupten gewagt. Wer also nicht einmal im sichern Verständnisse dieser allernächsten und greiflichsten Dinge bei den Propheten die nothwendige Sorgfalt anwendet, der rühme sich nur nicht dass er das Höhere und Ewige derselben besser als andere begreife und treuer festhalte. Wir wollen dies hier nur an einigen Kleinigkeiten zeigen, und wählen dazu zwei unter den Zwölfen welche nicht gerade zu den dunkelsten und heute umstrittensten gehören, ʿObadja und Mikha, oder vielmehr die unter deren Namen heute erhaltenen kleinen Bücher.

Bei dem Buche Mikha ist, wie die Wissenschaft heute steht, das wichtigste dass man bereits vor einigen Jahren deutlich genug nachgewiesen hat wie wenig das Stück c. 6 f. welches mit ihm am Ende bloss äusserlich verbunden ist ursprünglich mit c. 1—5 näher zusammengehören könne, und wie es allen Anzeichen zufolge erst von einem etwas jüngeren Propheten

abstamme. Als bekannt kann vorausgesetzt werden dass unsre neuere Wissenschaft, sofern ein besserer Trieb und reinere Erkenntniss in ihr lebt, nicht im mindesten dárauf ausgeht schriftstellerisch aus einander zu reissen was innerhalb der Bibel sich nach deutlichen Kennzeichen als ursprünglich von demselben Propheten oder anderen Schriftsteller geschrieben ergiebt, oder was gar durch die schriftstellerische Kunst noch näher mit einander zusammenhängt. Diese Neigung alles am liebsten zu trennen und in Bruchstücke aufzulösen herrschte bei dem Alten Testamente in Deutschland wol vor 40 bis 50 Jahren, bei dem Neuen unter einzelnen sich selbst gerne »Kritiker« nennenden noch weiter bis in unsre Zeiten herab: allein man ist jetzt davon abgekommen, und es muss auch deshalb seine guten Gründe haben wenn man c. 6 f. von dem ursprünglichen B. Mikha zu trennen angerathen hat. Unser Vf. übersieht dies völlig, würde es aber auch wenn er darüber reden sollte nur als eine unbefugte Neuerung verdächtigen, weil er sich überall nur zum Vertheidiger des nicht einmal verstandenen Buchstabens Heiliger Schrift aufwirft. Lassen wir dies nun liegen, weil der Vf. es selbst übergeht, so muss uns doch überraschen dass er von c. 1—5 nur die zwei ersten und dann die drei letzten Capitel enger verbinden will. Jede genauere Untersuchung kann lehren dass allen übereinstimmenden Merkmalen und Beweisen zufolge wohl c. 1 als ein erstes Stück des Mikha betrachtet werden kann, dann aber c. 2 und 3 ebenso unzertrennlich mit einander zusammenhangen wie c. 4 und 5; sodass das B. Mikha sofern es von Mikha wirklich geschrieben wurde aus den drei Theilen c. 1 c. 2 f. c. 4 f. besteht. Unser Vf. übersieht auch dies

alles, oder vielmehr er will sich absichtlich nicht darauf einlassen, schon weil er sonst in den Reden der Propheten eine Gliederung nach Wenden (Strophen) zugeben und sich in Forschungen einlassen müsste die er nun einmahl bloss weil sie neueren Ursprunges sind und zu unerwarteten neuen Ergebnissen hinführen von vorne an zu verwerfen vorzieht. Durch diese neueren Forschungen und Erkenntnisse haben zwar die Worte und Gedanken der Propheten so wenig an ihrer Herrlichkeit und Wahrheit verloren dass diese nur immer noch heller hervorleuchten je gründlicher jene werden: allein der Vf. will die freie Forschung unserer Zeit auch wo sie offenbar guten Grund unter sich hat und zum Besseren hinführt nur verdächtigen und zerstören. So läugnet oder übersieht er lieber das Bessere welches schon bewiesen ist, und stellt dagegen Behauptungen auf denen jede Grundlage fehlt.

Man kann freilich über die grösseren oder kleineren Glieder einer kunstreich entworfenen Schrift (und dass die Propheten auch kunstreich schrieben, will unser Vf. nicht wissen) nicht im mindesten sicher urtheilen wenn man ihre einzelnen Worte und Sätze nicht sämmtlich genau versteht; und eben hier ist es wo man die Mängel der Erklärung unsres Vfs in ihrem Ursprunge mit am Deutlichsten erkennen kann. Die ächte Farbe und Haltung, der lebendige Fortschritt und der genaue Sinn der Sätze ja oft der einzelnen Worte eines Propheten bleiben ihm unklar: und was muss da die weitere Folge seyn? Nehmen wir einige Beispiele, wie sie sich zufällig aus jenen selben Stücken Mikha's darbieten. C. 2, 6*b* übersetzt der Vf. »Träufeln (d. i., wie er hinzufügt, weissagen) sie nicht die-

sen, so wird die Schmach nicht weichen«: was soll das heissen? gesetzt man könnte die Worte einzeln so übersetzen, aber wer kann das Ganze verstehen? Sogleich weiter v. 7 übersetzt der Vf. das Wort הֶאָמוּר »du genannt Haus Jakob«: allein gesetzt man könnte vielleicht ansich so übersetzen, so würde das doch im Zusammenhange nicht den geringsten Sinn geben, und dazu allem Sprachgebrauche der Propheten widerstreben; denn die Stelle B. Jes. 48, 1 ist von anderer Art, und Mikha sagt wenn er den Begriff des Hauses einmischen will wie alle andern Propheten einfach Haus Jakob vgl. 1, 5. Aber auch die Massora selbst will in diesem Worte nicht den Artikel sehen, da sie sonst הָאָמוּר punctirt hätte.

Dass der Vf. sodann in ʻObadja's Weissagung, wie uns dies Stück jetzt erhalten ist, die Zusammensetzung aus einem wirklichen alten Gottesspruche ʻObadja's aus anderen älteren Stücken und aus den Zuthaten eines jüngeren Propheten als des letzten Verfassers nicht einsehen und billigen will, ist aus seinen starren Voraussetzungen erklärlich, ändert aber auch die Wahrheit nicht welche dennoch jedem schärferen und vor allem jedem freieren Auge stets einleuchten wird. Alle unsre genauesten Erforschungen haben uns gelehrt dass die geschriebenen Weissagungen im Volke Israel, je älter sie sind und von je berühmteren Propheten sie abstammen, desto mehr eine höchst mannichfache Geschichte durchliefen ehe sie in den Kanon aufgenommen wurden und damit wie ihre Verklärung soauch ihre Unveränderlichkeit empfingen. Und diese Erscheinung wie wir sie heute zuverlässig erkannt haben, schadet dem Ansehen jener Weissagungen so wenig dass wir vielmehr

nun erst desto klarer einsehen wie hochgeachtet und vielgesucht sie schon in jenen frühesten Jahrhunderten waren und wie hoch sich alle prophetische Schriftstellerei viele Jahrhunderte hindurch immer unermüdlicher ausbildete. Kein einziges anderes Volk des Alterthumes hat auch nur von ferne ein Schriftthum dieser Art besessen: dies sehen wir heute noch viel sicherer ein als es früher möglich war. Allein für unsern Vf. gilt das alles nicht. Das jetzige Stück ʿObadja ist ihm von Anfang an gerade só verfasst wie es endlich in den Kanon kam, aber er will es nun mit Dr. Delitzsch sogar zu dem ältesten uns schriftlich erhaltenen machen und in die Jahre 893—886 unter König Jôrâm von Juda setzen. Dies will man nämlich aus der Erzählung 2 Chr. 21, 8—22, 1 beweisen: allein dass damals Jerusalem erobert sei, lässt sich aus jener Erzählung nicht ableiten; und nach allen sicheren Merkmalen war ʿObadja zwar einer der Zeitgenossen Jesaja's, aber auch nicht älter. Wenn unser Vf. nun läugnet dass die Weissagung dieses älteren Propheten erst durch einen jüngeren bald nach der Zerstörung Jerusalem's ihre jetzige Fassung erhalten habe, so kann er (von allen übrigen Gründen abgesehen) nicht einmal die Worte auf welche es hier ankommt v. 11—14 und v. 19—21 im Sinne ihres Urhebers lebendig und richtig genug verstanden haben. Vorzüglich sind gerade die Schlussworte v. 19—21 durch ihre genaue Rücksicht auf die damalige Ausbreitung der Idumäer über weite Strecken wo früher Israel wohnte und auf die während der Zerstörung Jerusalem's noch zerstreut im h. Lande lebenden Judäer voll von einer so lebendigen Malerei eben jener Zeit dass man sie nur richtig zu verstehen braucht um sich über

das Zeitalter ja sogar über den Wohnsitz des seinem Namen nach uns unbekannten jüngeren Propheten nicht zu täuschen. Dunkel ist hier, nachdem man die übrigen Lesarten richtig wiederhergestellt hat, nur der Ortsname Sefarad v. 20: man hat diesen bekanntlich späterhin und noch heute sehr verschieden gedeutet, hat Sparta, Sardes, den Bosporus und sogar Spanien und könnte auch die Sporaden darin finden wollen, aber nicht nachweisen können dass irgendeine dieser Vermuthungen richtig sei. Auch unser Vf. weiss hier keinen Rath, verliert aber das Licht welches über die Stelle aufgegangen war wieder indem er nicht begreift dass dieser Ort ebenso wie alle anderen dort innerhalb der Grenzen Palästina's selbst zu suchen ist. Und indem er die Vermuthung dass ספרד aus ספרם oder שפרעם entstanden sei abweist, vergleicht er nichteinmal richtig was in Niebuhr's (erst viel später gedrucktem) dritten Theile seiner Reisen zu lesen ist und was auch ausserdem durch Talmudische Nachrichten feststeht. Diese sind am Ende von Reland's Palästina nur durch ein Versehen ausgelassen, finden sich aber auch in der Beschreibung des h. Landes von Jos. Schwartz S. 138 (S. 96*b* Hebr.). Eine andere wesentlich auf dasselbe zurückkommende Möglichkeit ist dass es eins mit Sefarváim wäre. Auch in solchen den blossen Boden des Landes betreffenden Fragen ist demnach der Vf. nicht gründlich genug. H. E.

Animaux fossiles et Géologie de l'Attique d'après les recherches faites en 1855—56 et en 1860 sous les auspices de l'Académie des Sciences par Albert Gaudry. Paris, F. Savy Editeur. 1862—66. 370 S. u. 60 Tafeln in Folio.

Die schon durch Untersuchungen besonders deutscher Forscher, wie An. Wagner, Roth, Beyrich u. s. w., berühmt gewordenen fossilen Knochenlager des Pikermi etwa vier Stunden nordöstlich von Athen, sind neuerdings auf Kosten der französischen Akademie durch Herrn Gaudry genau durchforscht und haben Veranlassung zu dem vorliegenden Werk gegeben, von dem der erste Theil die fossilen Thiere enthaltend (in 15 Lieferungen) vollendet ist, während der zweite, der sich mit der Geologie Attikas beschäftigen soll, erst demnächst erscheinen wird. Die Knochen kommen in dieser zu dem oberen Miocän gehörenden Tertiärablagerung in einem sehr festen rothen Mergel in so staunenerregender Menge vor, dass Gaudry in der kleinen 300 Schritt langen, 60 Schritt breiten abgebauten Stelle allein von Hipparion 1900, vom Rhinoceros 700 Knochen erhielt, die es werth waren mit nach Paris gebracht zu werden und es auffallend erscheint, dass bei den Alten keine Angaben über diese Knochenlager aufgefunden werden. Gaudry beschreibt in seinem Werke, die am Pikermi vorkommenden 51 Thierarten (in 35 Gattungen) von denen er 371 Individuen auffand und in 4940 einzelnen Stücken sammelte. Fast alle diese Thiere sind Säugethiere (in Gaudry's Liste findet man nur 5 Vögel, 2 Reptilien und 1 Helix) und zwar in den häufigsten Arten von Formen, welche jetzt in Europa keine Verwandte mehr haben. Die allerhäufigsten Knochenreste gehören Antilopen, Hipparions und

Affen an, und Gaudry führt Reste auf von 154 Individuen von Antilopenarten, von 80 Individuen von Hipparion gracile, von 25 Individuen von Affen (Mesopithecus Pentelici) u. s. w.

Auf den Inhalt des Haupttheils des vorliegenden Werkes, der die genaue zoologische Beschreibung der gefundenen Thierknochen enthält welche durch die 60 schön lithographirten Tafeln erläutert werden, ist hier nicht meine Absicht weiter einzugehen, sondern ich will mich gleich zum zweiten Capitel wenden, in dem Gaudry »allgemeine Betrachtungen über die fossilen Thiere von Pikermi« *) anstellt und dabei viele der allgemeinen Beachtung werthen Puncte zur Sprache bringt.

Zunächst entrollt uns der Vf. ein Bild jener Fauna, die in der Miocänzeit Attika bewohnte. »Das Land war belebt von Säugethieren der nannigfaltigsten Art: hier zweihörnige Rhinocerosse und gewaltige Eber, da an dem Felsen letternde Affen und Viverren, Marder und grosse Katzen, welche auf ihre Beute lauren; die Höhen des Penthelion bewohnt von Hyänen und Hipparions heerdenweis in den Ebenen, wie jetzt ie Zebras in Afrika umherjagend. Nicht weniger schnell wie diese aber noch eleganter sah an Antilopen in ganzen Heerden bei einander. ach der Form der Hörner unterschieden sich icht die einzelnen Arten: bei Palaeoreas wanen sie sich spiralig, bei Antidorcas bogen sie ch wie eine Leyer, lang und gebogen waren e bei Palaeoryx, bei andern Antilopen zeigten e sich ähnlich wie bei unsern Gazellen und i Tragocerus glichen sie den Hörnern der Ziege.

*) Ist auch separat erschienen: A. Gaudry Considérions générales sur les Animaux fossiles de Pikermi. ris 1866. 8°.

Unter dem Wiederkäuern ragten durch die Grösse hervor das Helladotherium (von einer ganz ausgestorbenen Familie und kräftiger wie ein Kameel) und die Giraffe, welche der jetzigen Art nahe steht. Der Edentat mit gebogenen Fingern (Ancylotherium) war ebenfalls ein imponirendes Geschöpf, aber das majestätische aller Thiere war das Dinotherium. Welcher Anblick dieses Riesenthier in Begleitnng der beiden Mastodonarten zu sehen! Man hörte das Brüllen des furchtbaren Machairodus mit den dolchförmigen Eckzähnen, auch der Gesang der Vögel ertönte und es fehlte nur noch die Stimme des Menschen«.

Besonders auffallend ist es, dass in dieser Fauna fast nur riesenmässige Thiere und die meistens in gewaltiger Individuenzahl, auftreten, dass dagegen die ganze s. g. kleine Fauna fast völlig fehlt. Das Letztere erklärt sich theilweis aus der grösseren Zartheit der Knochen und was Gaudry davon fand lag auch immer ganz geschützt an oder in Knochen grösserer Thiere. Aber es ist schwer für die grosse Fauna des Pikermi in der Jetztwelt etwas Vergleichbares zu finden. Die einzige Gegend, die jetzt etwas Aehnliches bietet ist nach Gaudry der östliche Theil des tropischen Afrikas und mit der afrikanischen Fauna hat die von Pikermi überhaupt mancherlei Verwandtes. Gaudry nimmt für die Tertiärzeit desshalb auch einen weiten Zusammenhang zwischen Afrika und Griechenland an, welches augenscheinlich damals kein solches enges, zerrissenes, vegetationsarmes Land wie jetzt sein konnte. »Man muss sich denken, dass damals die Gegenden Attikas nicht allein weiter waren, sondern auch viel reicher als in unseren Tagen. Die Marmorketten des Penthelion, Hymettus,

Laurium welche jetzt kaum soviele elende Kräuter tragen um Bienen ernähren zu können, mussten in jenen Zeiten Thäler mit üppiger Vegetation und fette Weiden und prächtige Wälder neben sich haben, denn aus der Fruchtbarkeit des Thierreichs muss man nothwendig auf die des Pflanzenreichs schliessen«.

Wasserthiere (wie z. B. Flusspferde, Krokodile u.s.w.) sind am Pikermi nicht gefunden, doch mögen sie wie Gaudry mit Recht bemerkt in der Miocänzeit in Attika vorgekommen sein, da die Mergelschichten des Pikermi augenscheinlich eine Landbildung sind, die mit den Knochen von den Bergen hinabgeschwemmt wurde. Dennoch ist auch ohne das das Knochenlager von Pikermi eins der reichsten der Erde und nur von den Lagern der Sewalik Hügel am Fuss des Himalaya wird es übertroffen.

Nach Gaudry haben die Arten der höheren Thiere eine viel kürzere geologische Lebensdauer, wie die der niederen. In den meisten der ergiebigen Tertiärfundstätten wie Eppelsheim (Mainz), Baltavar (Ungarn), Sansan (Frankreich), Pikermi u. s. w. findet man zahlreiche Säugethiere welche nur von diesem einen Ort bekannt sind, keine der Säugethierarten des oberen Miocäns, findet sich im unteren, oder im Eocän, oder in den Quaternärablagerungen, während bekanntlich von den Tertiärmollusken viele Arten noch in der Jetztzeit leben. Gaudry weist hier auch auf Darwin's Untersuchungen hin, nach denen in Südamerika mit den ausgestorbenen Megatherium, Megalonyx, Toxodon viele Mollusken zusammen gefunden werden, die jetzt noch die benachbarten Meere bewohnen und unter den Knochenmergeln von Pikermi sammelte Gaudry selbst verschiedene Mollusken, die nach Deshayes jetzt le-

benden Arten angehören, während die höher liegenden Säugethiere längst alle ausgestorben sind.

Um sich von den Modus Rechenschaft zu geben, wie auf die so fremdartige miocäne Fauna Attikas, die uns nahe stehende quaternäre und endlich die jetzige gefolgt ist, muss man nach Gaudry nicht allein an Aussterben alter und Entstehen neuer Arten denken, sondern auch die grossen Veränderungen ins Auge fassen, welche durch Wanderungen der Thiere in der Fauna hervorgebracht werden. Dass in den verschiedenen geologischen Epochen Thierwanderungen, ähnlich wie in der Jetztwelt, vorgekommen sind, wer wollte das leugnen und schon vor längerer Zeit hat Lartet (Compt. rendus 22 fév. 1858), neuerdings u. A. Brandt auf die Wichtigkeit dieser Verhältnisse aufmerksam gemacht. Wenn man die Aehnlichkeit der miocänen Fauna des Pikermi mit Faunen der Jetztwelt discutirt, so findet man keine Verwandtschaft mit der Fauna Australiens mit ihren Beutelthieren, keine mit der von Amerika, wo die Edentaten, keine mit der von Madagaskar, wo die Nachtthiere überwiegen, endlich auch nur geringe mit der von Europa und Asien, wo man besonders Gangthiere findet, sondern sieht sie am nächsten verbunden mit der von Afrika, wo laufende und springende Pferde und Antilopen die Vorhand haben. Mit Afrika passt auch am Pikermi die Gegenwart der Affen, der Elephanten, Giraffen, grossen Katzen, Hyänen, Viverren, des mit dem afrikanischen verwandten Nashorns, besonders aber die Menge der Antilopen, Gazellen und Hipparions. Wie oben schon erwähnt nimmt daher Gaudry einen früheren engen Zusammenhang von Griechenland und Afrika an und lässt die tertiären Thiere des ersten Landes mit dem Eintritt der Quaternärfauna sich

mehr oder weniger nach Afrika zurückziehen. Aehnliche Schlüsse gestattet die von Suess untersuchte Miocänfauna von Baltavar im Eisenburger Comitat in Ungarn, anderseits hat aber das Mainzerbecken keine enge Verbindung mit Afrika gehabt, denn es fehlen bei Eppelsheim die Rhinocerosse mit grossen Nasenbeinen, die Giraffen, Antilopen und Hyänen. Mit den Befunden von Sewalik am Himalaya haben aber die vom Pikermi wieder manche Aehnlichkeit denn man kennt von beiden Fundarten Helladotherium Duvernoyi, Hipparion, Hyaena, Felis, Machairodus, Mastodon, Dinotherium, Rhinoceros, Sus, Camelopardalis, auch mit der fossilen Fauna der Mauvaises terres in Nebraska (Nord Amerika) findet sich einige Verwandtschaft, sodass man für jene Zeit auch an einen engeren Zusammenhang mit Amerika denken muss, der übrigens in der Quaternärperiode schon aufgehört hatte.

Besonders lehrreich sind die Angaben von Gaudry über die in seiner miocänen Fauna von ihm beobachteten und festgestellten »Zwischenformen«, entweder zwischen fossilen Thierarten unter sich oder zwischen fossilen und lebenden. »Dank den zahlreichen paläontologischen Untersuchungen, sagt der Verf., zeigen sich jetzt Geschöpfe, deren Platz in der organischen Welt man bisher nicht begriff, als Glieder von Ketten, welche ihrerseits sich wieder kreuzen; man findet Uebergänge von Ordnung zu Ordnung, von Familie zu Familie, von Gattung zu Gattung, von Art zu Art. Ein Plan beherrscht die Geschichte der Entwicklung des Lebens und wenn es etwas Grossartigeres giebt, als die anscheinende Mannigfaltigkeit der Formen, so ist es die Einheit, welche alle verbindet«.

Um solche Zwischenformen wirklich fest zu

stellen, ist grade das Knochenlager des Pikermi besonders günstig, denn der gewaltige Reichthum der Knochen gestattet dort die Vergleichung fast auf alle Theile des Skelettes mit gleicher Vollständigkeit auszudehnen. Gaudry stellt eine Reihe solcher Zwischen- oder Mischformen zusammen. Der Affe vom Pikermi (Mesopithecus) zeigt einen Schädel wie bei Semnopithecus und Gliedmassen wie bei Macacus, die Gattung Simocyon verbindet wie Amphicyon, Hemicyon und Arctocyon die Hundefamilie mit der der Bären, Promephitis verbindet in der Marderfamilie die ächten Marder mit den weniger fleischfressenden Ottern, von den Viverren (Ictitherium) gleicht die eine Art ziemlich unsern Zibethkatzen, die zweite hat schon viel Verwandtschaft mit einer Hyäne und die dritte gleicht noch mehr dieser Gattung. Anderseits haben die Hyänengattungen Hyaenictis und Lycyaena in ihren Zähnen viel Aehnlichkeit mit den Viverren. Das Mastodon Penthelici verbindet die Untergattungen Trilophodon und Tetralophodon, und das Dinotherium zeigt einen Schädel vom Dügong und Glieder vom Elephanten. Auch die Rhinocerosse vom Pikermi (Rh. pachygnathus) stellen eine Verbindung zwischen der indischen und afrikanischen Art her, ähnlich ist es mit dem Hipparion gracile für die fossilen und lebenden Pferde und nach Gaudry stellt der Sus erymanthicus eine Zwischenform dar, die einerseits auf S. larvatus, anderseits auf S. scrofa führt. Am meisten frappiren aber die Uebergänge unter den zahlreichen Antilopengattungen des Pikermi, denn obwohl J. E. Gray 37 Gattungen unter den lebenden Antilopen unterscheidet, müssen die attischen Befunde in lauter neue Gattungen untergebracht werden.

Aus vielen andern Tertiärfaunen weist Gaudry ferner nach, dass Uebergangsgattungen fast durch jeden neuen Fund entdeckt werden und fragt sich dann »welches Licht wirft das Studium dieser Uebergangsformen auf die Frage von der Umwandlung der Wesen«. Hier schliesst Gaudry aus seinen langjährigen Studien zunächst, dass es 1stens Säugethiergattungen giebt, welche keine Charaktere von älteren Geschöpfen zeigen, wie z. B. das Dinotherium, Macrotherium, Hippopotamus, Sivatherium, Helladotherium u.s.w., wie die Fledermäuse, Edentaten, Cetaceen u.s.w., dass es 2tens Gattungen giebt (der Verf. führt hier einige Antilopen an), welche geringe Zeichen eines genetischen Zusammenhangs mit andern (Filiation des especes) aufweisen und dass 3tens endlich Vorkommnisse da sind, wodurch Arten, Familien und Ordnungen auf bestimmte Urformen zurückgeführt werden. Aus dieser letzteren Abtheilung liefert der Verf. eine Reihe lehrreicher Tabellen über den Zusammenhang der tertiären und lebenden Arten der Hyaeniden, Proboscideen, Rhinoceroten, Equiden und Suiden. Sehr vielfach werden hier noch die Arten aber zusammengezogen werden müssen, wozu für die Equiden und Suiden besonders durch das Studium der lebenden Formen schon sichere Anhaltspuncte geboten sind.

Was nun die Ursachen und den Modus der Entstehung einer Art aus der andern betrifft, welche Gaudry für einige Formen wie erwähnt annimmt, so verwirft der Verf. ganz die darüber von Darwin aufgestellte Theorie. »Als Darwin in seinem Buche über den Ursprung der Arten, sagt der Vf., Umwandlungen annahm, entsprach er den Gedanken vieler Beobachter, aber als er die Weise erklären wollte, wie jene Umwandlun-

gen geschehen, konnten ihm gewichtige Einwürfe entgegengehalten werden«. Gaudry seinerseits lässt die Umwandlungen, wo er sie überhaupt erkennt, jedesmal durch einen besonderen Eingriff des Schöpfers hervorgebracht werden.

Sehr häufig, glaube ich, verstehen die Anhänger der Darwinschen Theorie die Gegner derselben nicht richtig, denn wenn man für jede wirkliche Thierart eine eigene Schöpfung, d. h. nichts weiter als eine uns unbekannte, unfassbare Weise der Entstehung annimmt, so denkt sich dabei, wie mir scheint, kein Naturforscher eine Entstehung aus dem Nichts — nur dünkt es mir bei jetzigem Stand unserer Kenntnisse der lebenden und besonders der fossilen Thiere zweckmässig über die Weise der Betheiligung älterer Arten an der Entstehung neuerer garkeine Meinung auszusprechen, und ein einfacher genetischer Zusammenhang hat nirgends bewiesen werden können. Allerdings werden, wenn wir den alten Artbegriff als eine sehr brauchbare Hypothese festhalten, bis seine Unhaltbarkeit nachgewiesen oder er für die Feststellung der Thierformen auf Absurditäten führt, viele Arten, wie sie jetzt begränzt sind, zusammengezogen werden müssen und für diese wichtige Arbeit liefern Gaudry's vorliegende Untersuchungen, wie die von Nathusius, Rütimeyer u. v. A. ein nicht dankbar genug zu erkennendes Material. Stammbäume der Thierfamilien und Gattungen, welche sich nicht auf die einzelnen Arten erstrecken, können zu der Lösung dieser grossen Aufgabe keinen Beitrag liefern, sondern sind nur ein Bild unseres Thiersystems, in dem ja die einzelnen Formen von jeher nach ihrer grösseren oder geringeren Verwandtschaft zusammengruppirt werden. Keferstein.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

23. Stück. 5. Juni 1867.

Friedrich Heinrich Jacobi's Leben, Dichten und Denken. Ein Beitrag zur Geschichte der Deutschen Literatur und Philosophie von Eberhard Zirngiebl. Mit dem lithogr. Bildnisse Jacobi's. Wien, 1867. Braumüller. XIV und 367 Seiten gr. Octav.

Ein für deutsche Verhältnisse glänzend ausgestattetes Buch mit einem Titel, der neuen Aufschluss verspricht in Gebieten der deutschen Literatur und, wie man hofft, der Entwickelung des geistigen Lebens überhaupt in einer Zeit, die, obgleich viel und zum Theil trefflich bearbeitet, doch noch gar manches Räthsel und nicht wenige anscheinend widersprechende Züge enthält, welche bis jetzt mehr nur in ihrer Existenz bekannt, als wahrhaft begriffen sind. Demjenigen, der jene inhaltvolle Zeit etwas näher kennt, muss es als ein besonders glücklicher Gedanke erscheinen, dass endlich einmal gerade eine Persönlichkeit, die so wie F. H. Jacobi mitten in jener Zeit, theils selbst eingreifend in dieselbe, theils in freundlichen oder feindlichen Beziehun-

gen zu den meisten Richtungen und fast allen bedeutenderen Persönlichkeiten derselben stand, zum Gegenstande einer eingehenderen Darstellung gemacht werde.

Das vorliegende Buch entstand aus einer Arbeit, die zur Beantwortung einer von der philosophischen Facultät der Münchener Universität gestellten Aufgabe: »Quellenmässige Darstellung und Charakteristik der Philosophie von Fr. Heinr. Jacobi«, eingereicht und von der Facultät gekrönt wurde. Der Verf. fühlte das Bedürfniss, auch auf das Leben J.'s einzugehen, weil, wie er in der Vorrede sagt: »der Mann und seine Philosophie unzertrennlich bei einander nur gedacht werden können, weil eins das andere ergänzt.«

Das ganze Buch zerfällt in 3 Abschnitte: »A. Das Leben F. H. Jacobi's und die Entwicklungsgeschichte seiner philosophischen Anschauungen (S. 1—160); B. die Philosophie F. H. J.'s (S. 161—308); C. Geschichtlicher Werth der Philosophie F. H. J.'s (S. 309—367)«. Eine Einleitung von kaum 3 Seiten versucht die geistige Art des 18. Jahrhdts im Allgemeinen anzugeben, insbesondre die Gegensätze des Rationalismus und des »Enthusiasmus des Lebens«, wie der Vf die jenem entgegenstehende Richtung nennt, als deren Hauptvertreter er F. H. Jacobi erklärt. Der Kundige erstaunt ohne Zweifel, dass mit so ungemeiner Kürze über einen Gegensatz weggegangen wird, dessen geschichtliche Entwickelung, man kann wohl sagen, weltbewegend war; dass überhaupt kaum der Versuch nur gemacht wird, in den Geist jener ganzen Zeit einzudringen; was doch, sollte man meinen, auch für das Verständniss eines Mannes, der in mehr als einem Sinne das ächteste Kind seiner Zeit war, nicht ohne

Werth gewesen wäre. Allein eine staunenswerthe Leistung ist das vorliegende Buch in mehr als einer Beziehung, wie der Leser in der Folge sich selbst überzeugen wird. — »Jede Geistesthat Jacobi's hängt mit seinem Leben innig zusammen« — mit diesen Worten führt uns der Vf. in das Leben J.'s ein. Als Quellen für dasselbe benutzte er den »Auserlesenen Briefwechsel«, den »Briefwechsel mit Goethe«, J.'s Werke selbst, vorzüglich aber die Einleitung von Roth zum »Auserl. Brfw.«, das Büchlein von Deyks über J. und die Gedächtnissreden von Schlichtegroll, Thiersch und Weiller. Spuren von der Benutzung weiterer Quellen, deren es noch eine ganze Anzahl und zum Theil recht werthvolle gibt, haben wir wenigstens nicht zu entdecken vermocht. Doch wird der Leser sich bald überzeugen, dass jene Quellen für das »Leben« J.'s, das Herr Z. schreiben wollte, mehr als ausreichend waren; ja wer nicht des Gebotes vom Mantel der Liebe gedächte, dem möchte leicht bei weiterer Lektüre die lieblose Erinnerung sich aufdrängen, dass er in seinem Handbuche der deutschen Litt. von Koberstein, in der dem Lebensabriss J.'s gewidmeten Anmerkung, mehrere Daten aus eben diesem Leben fand, die er bei Z. vergeblich suchte. Denn gegen biographische Details hat Hr Z. eine ausgesprochene Abneigung; und er begnügt sich meist, das Leben seines Helden, wenn nicht in grossen, so doch in kurzen Zügen zu zeichnen.

Es kann nicht Zweck dieser Zeilen sein, einen, wenn auch noch so gedrängten Auszug aus vorliegendem Buche zu geben; wir können nur diejenigen Punkte hervorheben, die in irgend einer Weise Anlass zu besonderem Lob oder Tadel geben, oder in welchen der Charakter und die

Methode der Arbeit sich besonders klar aussprechen. Was zunächst Bedenken erregt, ist die Schilderung des Einflusses der Genfer Freunde J.'s (Lesage und A. m.) auf denselben. Der Vf. scheint diesen Einfluss zu überschätzen; insbesondere dürfte es — bei dem völligen Mangel thatsächlicher Anhaltspunkte oder Aeusserungen J.'s hierüber — am Platze gewesen sein, die Behauptung, dass Jac. in Genf für sein ganzes Leben sich das Vorurtheil angeeignet habe, alle wahre Wissenschaft sei Materialismus, näher zu begründen. Diese Behauptung geht von da an als Axiom durch das ganze Buch. Und ebenso axiomatisch wird J. ein neben jenem Wissenschafts-Materialismus stehender Pietismus zugeschrieben: vgl. S. 7 und S. 75. Der Einfluss, den die Genfer, insbesondere Lesage, auf J. hatten, bestand ohne Zweifel in der Entwickelung seines Selbstvertrauens, der Zuversicht zu den eignen Talenten und Fähigkeiten; und in diesem Sinne war jener Aufenthalt in Genf für J. von grosser Folgewichtigkeit. Dem nach Deutschland Zurückgekehrten gab die Preisaufgabe der Berliner Akad. über die Evidenz in den metaphysischen Wissenschaften (1763) die erste Veranlassung sich mit den Bestrebungen der deutschen Philosophie näher bekannt zu machen. Er lernte Kant's Abhandlung: über den einzig möglichen Beweisgrund zu einer Demonstration vom Dasein Gottes kennen, in welcher er klar und wissenschaftlich ausgeführt fand, was ihm sein Gefühl stets gesagt hatte: dass das Dasein Gottes sich nicht beweisen lasse. Und diese nun zu klarer Einsicht gebrachte Ueberzeugung bestimmte fortan seine ganze Stellung und Thätigkeit in der Philosophie, wie auch dasselbe Ereigniss den historischen Gang seiner Philosophie veranlasste,

indem es ihn zuerst mit Spinoza bekannt machte. Als Schriftsteller trat J. zuerst im »Deutschen Merkur« auf, den er mit Wieland gründete. Der Verf. macht uns mit der Freundschaft J.'s mit Wieland, mit Goethe, späterhin mit Herder, Hamann und dem Münsterer Kreise bekannt. Keine Verbindung war von solchem Einflusse auf J., keine mit solcher Wärme geschlossen und trotz tausendfacher Verletzungen und Missverständnisse im Herzen festgehalten, als die mit Goethe. Der Vf. ist hierin nicht nur mit dem Rec. einverstanden, er geht noch weiter. S. 16 sagt er: »— — schon fängt er (J.) an — — — zu ahnen, dass die richtige Erkenntniss des Lebens ihre Wurzel in den genialen Trieben habe — und so erwacht in ihm eine unnennbare Sehnsucht nach einer solchen Erkenntniss. Da sah er mit einem Male in Goethe's Thun und Treiben gestaltet vor sich, was er ahnte und ersehnte. Er konnte nun unmittelbar aus der Anschauung zur Erkenntniss übergehen; es wurde ihm die Welt seiner Ahnung durch Goethe zur Welt seiner Erkenntniss. Wir dürfen dreist behaupten, der träumende Jacobi erwachte am Busen Goethes und erstarkte durch den Anblick«. Wollte man sich auch an dem etwas Ueberschwänglichen dieser Sätze nicht stossen, so würde man doch auf den Gedanken kommen müssen, dass J. sehr bald in Goethe etwas vermissen musste, was ihm (J.) selbst der Mittelpunkt seines Wesens, auch damals schon (wenn auch nicht ganz so bewusst wie später) war: das speculativ-religiöse Element; und dass er Goethe schon desshalb schwerlich für die Inkarnation seiner Ueberzeugungen halten konnte. Der Leser wird erwarten, dass der Vf. auf dieses so bedeutende und für den Helden des Bu-

ches so folgewichtige Verhältniss genau eingehe, dass er im Verlauf der Darstellung wiederholt darauf zurückkomme, dass er die Gründe darzulegen suche, die diese einst so innigen Freunde späterhin geschieden haben, ohne sie doch jemals gänzlich trennen zu können. Aber was hier auf nicht ganz $1^1/_2$ Seiten (S. 16—17) gesagt wird, ist das Einzige, was über dieses Verhältniss in dem ganzen Buche zu finden ist; obgleich der Vf. S. 162 sich rühmt, dass er eine »möglichst eingehende Darstellung der charakteristischen Beziehungen J.'s zu seinen Zeitgenossen« gegeben habe. — Goethe war es, der J. zuerst zu dichterischen Produktionen anregte. Die »Briefsammlung Allwills« und »Woldemar«, nach und nach entstanden, umgearbeitet und vergrössert, sind die Werke, in denen der Dichter und der Philosoph sich gleichmässig offenbaren. »Menschheit, wie sie ist, begreiflich oder unbegreiflich, auf das Gewissenhafteste vor Augen zu bringen« war die Absicht J.'s. Er stellte den im sittlichfreien Triebe liegenden wahren Werth des Menschen dar; zugleich aber auch die Gefahr der Verirrung, wenn der Mensch nur diesem genialen Triebe folgt, ohne ihn durch Bildung und Vernunft zu lenken. Diess letztere Moment hätte der Vf. etwas nachdrücklicher hervorheben dürfen, um J. dem Vorwurfe reiner Willkürlichkeit zu entrücken. Allerdings hat J. über das Verhältniss, in welchem die ursprüngliche Aeusserung des freien sittlichen Triebes zu seiner vernünftigen Bildung und Leitung steht, sich nicht bestimmt erklärt. Philosophie und Dichtung sind in diesen beiden Werken zu einem Ganzen vereinigt, das — wie es J.'s Charakter und der Art der Produktion entsprach — mehr ein dichterisches Ideal, als eine philosophisch abgerun-

dete Lehre ist. Trotzdem hat der Verf. ohne Zweifel Recht, Allwill und Woldemar als Hauptquellen der J.'schen Philosophie anzusehen, da in keinem anderen Werke J.'s so ursprünglich und lebendig seine Ueberzeugung ausgesprochen ist. Wenn er aber behauptet (S. 28), Allwill und Woldemar seien »nicht nur der treueste Spiegel, sondern auch der einzig wahre Schlüssel zur Herzensphilosophie J.'s« — so möchte er doch vergessen haben, dass J.'s philosophische Ueberzeugungen mit der Zeit eine wesentliche Veränderung erfuhren; dass sie immer mehr auf das Religiöse sich concentrirten, immer mehr, ich möchte sagen, transscendent wurden, wovon in Allwill und Woldemar noch sehr wenig zu spüren ist, wofür dagegen die Schrift »von den göttlichen Dingen« das authentischste Beweisstück ist. Den philosophischen Inhalt des Allwill und Woldemar hat der Vf. schön dargestellt, wie überhaupt seine Darstellungen und Entwicklungen des rein Philosophischen fast durchweg befriedigend, zuverlässig und klar sind —; aber wundern muss man sich, dass dem Poetischen so gar wenig Rechnung getragen ist. Ist doch auf dem Titel des Buches ausdrücklich von J.'s Dichten die Rede; und wo wäre bessere Gelegenheit gewesen, auf diess in J.'s geistiger Physiognomie, sowohl subjectiv als objectiv, unstreitig wichtige Element einzugehen, als bei diesen Werken, in Beziehung auf welche Wieland (nicht Goethe, wie es S. 27 heisst) sehr richtig sagt: »Was für ein Naturmaler, was für ein Seelenmaler bist Du!« In der That wäre es nicht unlohnend gewesen, in diese Seelengemälde tiefer einzudringen, die Wahrheit und die Kunst der Darstellung aufzuzeigen, und dadurch wirklich Ernst zu machen mit dem, was der Titel verspricht. Wenn man

aber freilich S. 24 liest: »Ich möchte das Werk ein breitgeschlagenes Stück Göthe'scher: Wahrheit und Dichtung nennen«, so sieht man ein, dass nur Selbsterkenntniss es war, die den Vf. von dem Eingehen auf das Poetische abhielt. Im 3. Cap. des I. Abschnittes hätte der Verf. wohl etwas näher auf die staatswirthschaftlichen Schriften und die praktische Thätigkeit J.'s eingehen dürfen. Es würde sich gezeigt haben, dass J. in diesem Gebiete das Verdienst einer für seine Zeit und sein Land ebenso seltenen, als mit Muth und Energie gegen bedeutende Hindernisse durchgeführten Einsicht besass. Aber der Vf. liebt es nun einmal nicht, sich bei dem Leben und Wirken seines Helden, soweit es nicht dem Gebiet der Philosophie angehört, aufzuhalten; und so absolvirt er denn auch (S. 35) J.'s inneres und äusseres privates Erleben während eines Zeitraums von etwa 10 Jahren in vollen zehn — Zeilen!

Wir haben uns inzwischen derjenigen Periode in J.'s Leben genähert, welche die bedeutendste in demselben ist, indem sie ihn in jene energischen Beziehungen zu den damals geltenden und nach und nach auftretenden philos. Lehren brachte, in deren Cultivirung der grösste Theil von J.'s philos. Wirksamkeit besteht. Ein Zufall gab den Anstoss hierzu — das bekannte Gespräch mit Lessing im Juli 1780, aus welchem J. die Ueberzeugung gewann, L. sei ein Spinozist gewesen. Die Mittheilung dieser Entdeckung an Mendelssohn rief den seiner Zeit sehr interessirenden Streit zwischen J. und Mendelssohn hervor, der, ursprünglich von einer Controverse über die Richtigkeit jener Behauptung J.'s ausgehend, sehr bald in eine eingehende Diskussion über die Lehre des Spinoza, und schliesslich

— was ihm seine philosophische Bedeutung gab — in einen Kampf der Glaubensphilosophie gegen die Verstandesspeculation sich verwandelte. Hier trat J. zum ersten Male mit aller Entschiedenheit für seine Ueberzeugung ein, dass alle systematische Speculation, d. h. alle demonstrative Philosophie, im Wesentlichen Spinozismus, Spinozismus aber Atheismus sei. Die »Briefe an Mendelssohn über die Lehre des Spinoza«, die Beilagen dazu in der 2ten Ausgabe, die Schrift: »David Hume über den Glauben« u. a. erschienen kurz nach einander. Diess Alles entwickelt der Vf. in den folgenden Capiteln mit ziemlich eingehender Darstellung des philos. Inhaltes jener Schriften. Das Historische kommt auch hier — wie allenthalben — etwas übel weg. So hätte man z. B. erwarten dürfen, dass der Vf. bei der Frage über die Authenticität und den objektiven Werth des Gesprächs mit Lessing sich nicht mit der Wiedergabe des von Schwarz darüber Gesagten begnügt, sondern J. ausdrücklich gegen die nicht eben zarten Angriffe Guhrauers — die doch wohl auch dem Vf. bekannt sind? — vertheidigt hätte. Dergleichen Ritterdienste wäre doch, sollte man denken, der Biograph seinem Helden zu leisten schuldig. Allein ungleich mehr Bedenken erregt das ganze 4. Cap., in welchem der Vf. eine kurze Charakteristik derjenigen Geistesgenossen J.'s (und J.'s selber) zu geben versucht, die mit ihm gemeinsam gegen die Plattheit und Zudringlichkeit jener Berliner »Aufklärer« den Kampf aufnahmen, oder wenigstens J. in demselben zur Seite standen: wir meinen Herder, Hamann, Lavater u. s. w. Ich will nicht dabei verweilen, dass der Vf. (S. 36) J. gegen den übermüthigen Rationalismus der Zeit auftreten lässt, da J. doch selbst im

Grunde Rationalist war, nur dass ihm die ratio allerdings etwas weit Ernsthafteres und Tieferes war, als seinen Gegnern, gegen deren Plattheit und Verstandeshochmuth er vornehmlich zu Felde zog — dieser Punkt, diese Frage von der religiösen Ueberzeugung und Stellung J.'s gehört zu denjenigen, die auch nur zu erwähnen der Vf. für überflüssig gefunden hat. Nur ein Beispiel (nicht das einzige), wie es mit Kenntnissen und Urtheil des Vf.'s in nicht ausschliesslich philosophischen Dingen bestellt ist, wollte ich aus jenem Cap. hervorheben. S. 36 heisst es: »In Joh. Gottfr. Herder wechselten Trotz und Sanftmuth, Verstand und Phantasie, Laune und Lust, ohne sich zu ergänzen; er erkannte und erstrebte im Allgemeinen eine ideale Humanität als das schönste Ziel des menschlichen Lebens; in bestimmten Situationen des Lebens aber war er oft von seiner anerkannten Humanität sehr weit entfernt. — — — Natürliche Anlage, Jugenderziehung, glückliche Lebensverhältnisse und eine gewisse Eitelkeit, wirken bei ihm zusammen und erklären die Widersprüche im Charakter«. — Ueber das Urtheil selbst ist kein Wort zu verlieren: man dankt nach dieser Probe unwillkürlich dem Verf., dass er die Zeitgenossen J.'s möglichst aus dem Spiele gelassen hat. Aber wer von den »glücklichen Lebensverhältnissen« Herders sprechen kann, beweist doch eine über die Gränze des Erlaubten hinausgehende Unbekanntschaft mit diesem Leben, die durch einen einzigen Blick selbst in die im Geiste der Verklärung geschriebenen Erinnerungen an Herder von seiner Gattin zu verbessern gewesen wäre — und man muss bedauern, dass hier der Vf., was er an J. so oft und so strenge tadelt, die persönliche Meinung der wis-

senschaftlichen Untersuchung vorgezogen hat. — Um gerecht zu sein, müssen wir aber auch hervorheben, dass die Schilderung von J.'s Persönlichkeit und geistiger Art (S. 40 — 48), wenigstens soweit sie sich auf das Philosophische bezieht, gut und treffend ist. »Der positive Gehalt der J.'schen Philosophie bezieht sich sonach auf das Lieben und Leben, der negative auf den Begriff und die Wissenschaft, zwischen beiden steht sein Vorurtheil von ihrer Unversöhnlichkeit«. Dagegen dürfte man schwerlich etwas einwenden können, ohne aber darum mit dem Vf. zu meinen, die Speculation (speciell die Schellings) sei wirklich im Stande, Wissenschaft und »Lieben und Leben« wahrhaft versöhnt zu vereinigen. Vielmehr wird es erlaubt sein, in dieser Beziehung auf Kants Seite zu stehen, und nur aus einer auf gegenseitige Achtung und Anerkennung der beiden Theilen eigenthümlichen Berechtigung gegründeten Grenzbestimmung Heil für die Wissenschaft sowohl, als die höheren Bedürfnisse des Gemüths zu hoffen; auch wenn man sich dadurch den Tadel des Vf.'s zuzöge, der (S. 44) J. vorwirft, er wolle der Philosophie entziehen, »um dessen willen die Philosophie allein von Werth ist,« — die Ideen von Gott, Freiheit und Unsterblichkeit. — — In den 3 letzten Capiteln des I. Abschnitts wird J.'s Verhältniss zu Kant, Fichte und Schelling dargestellt. Im Grossen und Ganzen kann man sich damit nur einverstanden erklären, wenn man auch im Einzelnen, insbesondre bei der Werthschätzung Schellings gegenüber J. manche Urtheile schwerlich wird billigen können. Doch gehört die Darstellung der Schellingschen Philosophie selbst zum Besten des Buches; wie denn in ihr auch der Vf. offenbar am heimisch-

sten ist. Stutzen wird zwar auch Mancher, wenn der Vf. (S. 82) zur Erklärung der Entstehung der Kant'schen Kritik Kant einen Gedankengang unterschiebt, der nicht nur Kant niemals in den Sinn gekommen ist, sondern dem auch briefliche und sonstige Aeusserungen Kants geradezu widersprechen. Aber die Darstellung der Kant'schen Kritik selbst ist richtig, und der Vf. hat es verstanden, die sich gerade nicht durch hervorragende Klarheit und Präcision des Ausdrucks auszeichnende Polemik J.'s gegen Kant (»Ueber das Unternehmen des Kriticismus die Vernunft zu Verstande zu bringen«) in klarer, durchsichtiger Weise wiederzugeben. Auch der Einfluss Kant's auf J. wird gebührend hervorgehoben. Weniger einverstanden kann Rec. sich mit der Erörterung des J. und Kant Gemeinsamen erklären. — Aehnliches gilt von dem Verhältniss von J. und Fichte. — Gegen Schelling, der inzwischen seine Identitäts- und Natur-Philosophie entwickelt hatte, trat J., wie bekannt, in der Schrift »von den göttl. Dingen« auf. Zirngiebl weist nach, dass J. darin gegen eine Form der Schellingschen Philosophie polemisirte, die Sch. selbst schon verlassen hatte, und dass auch diese Polemik auf theils einseitiger, theils leidenschaftlich getrübter Auffassung der Sch.'schen Lehre beruhte. Sch. war seit 1809 entschieden über die Identitätsphilosophie hinausgegangen und strebte einem Theismus zu, der später in seiner Offenbarungsphilosophie gipfelte. Jacobi aber war nicht im Stande, diesem Bestreben Sch.'s gerecht zu werden: ihm erschien es nur als Unehrlichkeit, als Versuch, den gläubigen Leser irre zu führen und ihm den wahren naturalistischen Charakter des Systems zu verbergen. Aus dieser Auffassung erklärt

sich denn auch die leidenschaftlich erregte Darstellung der Sch.'schen Philosophie in der Schrift von den göttlichen Dingen. Die Beurtheilung der Schelling'schen Erwiderung gegen J. (»Denkmal etc.«) ist, wenn man des Verf.'s entschiedene Vorliebe für Sch. in Rechnung zieht, eine recht unpartheiische; nur müssen wir protestiren gegen die Behauptung, es scheine, in Erinnerung an den Zusammenstoss mit Mendelssohn, »nur das in der Geschichte waltende Vergeltungsrecht zu sein, wenn der fahrende Ritter einmal einen Gegner fand, der ihn besinnungslos in den Sand warf«. Hier, Schelling gegenüber, ist es im Wesentlichen die in der Tiefe der Persönlichkeit begründete gänzliche Verschiedenheit der Ueberzeugung, dort armselige Unwissenheit und Engherzigkeit auf der einen, wirkliches Wissen und überlegene Wahrheit auf der anderen Seite, deren Zusammenstoss den Streit hervorrief. Und so einfach »besinnungslos in den Sand geworfen« ist denn J. doch auch nicht worden. Denn im Positiven der Sache wird J. gegen Schelling schliesslich doch Recht behalten. Alle jene Behauptungen des Vf.'s, dass Schelling »mit Hülfe der Wissenschaft die Kluft zwischen Naturalismus und Theismus überbrückt«, dass er »die Freiheitssphäre wissenschaftlich ausgebaut«, dass er »die Welteinheit errungen und behauptet habe« — bleiben doch nur Behauptungen, deren Beweis Hr Z. schuldig bleiben wird. Denn damit ist's doch wahrlich nicht gethan, aus selbstgeschaffenen Begriffen, mit denen man handtiert, jene Einheit zu bilden, in der Alles passt, weil eben Alles angepasst worden ist, einerlei, ob den realen Dingen und Verhältnissen dadurch Gewalt angethan worden, oder nicht. Das ist nichts als jene Methode der Mathematik auf ein

Gebiet (d. Philos.), das sie nicht zulässt, übertragen, die — wenn auch unter der Firma der Selbstbeobachtung — ihre Begriffe schafft und dann natürlich ungehindert damit verfahren kann, wie sie will, die aber eben desswegen auch nur die allerallgemeinsten Beziehungen zum Realen, sei es Substanz oder Verhältniss oder Thätigkeit, gewinnen, nimmermehr aber ein wirklich Seiendes durchdringen oder erklären kann. Wende man dagegen nicht ein, dass Schelling den lebendigen Gottesbegriff späterhin in seine Philosophie eingeführt habe — dem Worte nach ist dieser Gott lebendig, nicht in Wahrheit. Und weder ist es Sch. gelungen, noch wird es Hrn Z. gelingen zu überreden, dieser Gott der Spekulation sei eben jener Gott des Lebens, »hülfreich, gnädig, erbarmend«, wie J. so schön als treffend sagt. Von diesem Gott der Religion hat jener Gottesbegriff nichts, als die allgemeinsten begrifflichen Bestimmungen, die der Religiöse bedarf, um überhaupt davon reden zu können, die aber ebensoweit zurückbleiben gegen das, was er darin an Gefühlsinhalt birgt, als das Wort gegen das wortlose Gefühl. Besitzt aber jener Gott der Spekulation etwas mehr, als diese allgemeinsten begrifflichen Bestimmungen, so besitzt er diess einzig und allein aus dem Gemüthe der Person heraus, die spekulirt, niemals aber sachlich als ein Ergebniss der Spekulation selbst. Und so ist es bei Schelling auch; und darum behält J. in der Sache Recht, mag er Schelling auch noch so sehr missverstanden haben. Diese Einsicht, diese Gerechtigkeit ist aber freilich nicht von einem Manne zu erwarten, der, wie der Vf. S. 349, im Ernst sagen kann: »dem menschlichen Geiste genügt nicht der leere sinnliche

Aufschluss, dass etwas ist; er will auch die Erkenntniss haben, was, wie und warum es ist«. Jacobi hat in bescheidener Demuth geglaubt nur erkennen zu können, dass etwas ist; und wenn ihn ein gerechter Tadel treffen darf, so könnte es vielleicht der sein, dass er zu wenig das »Wie« des »Dass« zu erforschen gesucht. Aber die mehr als menschliche Geisteskraft hat J. freilich nicht in sich gefühlt, die den Vf. beseelen muss, da er das »Was« und »Warum« der Dinge zu erkennen für möglich hält. Diese Fragen, vor denen, als unlösbaren Räthseln, die grössten Geister in Demuth stillestanden, scheinen dem kühnen Muthe des Vf.'s nicht unergründlich; und es wäre wahrlich Unrecht, wenn er die gefundene Lösung der Welt vorenthalten wollte. Nur haben wir ein Recht, uns auszubitten, dass er nicht etwa mit Schelling-Hegelschen Phrasen komme: denn deren Zauber ist unwiderruflich dahin. Und wir wollen uns das grösste Geschenk, das der Menschheit von der Philosophie, durch Kant, geworden, nicht entwenden lassen: die Einsicht nämlich, dass unsrer Erkenntniss zwar eine klarbestimmte, unüberschreitbare Schranke gesetzt, dass aber ebendesshalb die jenseits dieser Grenze liegende Welt der innersten Herzensüberzeugung, wie sie zu ihrer Vertheidigung die Hülfe des Verstandes nicht zulässt, so auch andrerseits jedem Angriffe desselben ewig unerreichbar entrückt ist. — Man verzeihe diese Abschweifung, die wir Jacobi und der Sache schuldig zu sein glaubten.

Der Tod Jacobi's, der am Schlusse des I. Abschnitts mit wenigen Worten berichtet wird, erinnert uns daran, dass wir es in diesem Abschnitt eigentlich mit dem Leben desselben zu thun haben sollten. Aber war die erste Hälfte

von J.'s Leben schon mehr als stiefmütterlich behandelt, so ist es die zweite in noch höherem Grade: wir erfahren vom Inhalte seiner in dieser Lebensperiode geschriebenen philosophischen Schriften zwar recht viel, vom Leben J.'s aber so gut wie gar nichts. Da, wo der Vf. einmal gelegentlich in einigen Zeilen davon Erwähnung zu thun sich herbeilässt, will's ihm gar nicht glücken. So führt er (S. 102) aus der Gedächtnissrede von Schlichtegroll eine Stelle an, in der dieser sagte (nachdem vorher von J.'s Aufenthalt in Holstein, speciell und zunächst aber in Eutin die Rede war), dass viele berühmte Gelehrte, Klopstock, Claudius etc. etc., ebenso ausgezeichnete Familien »mit ihm (J.) engst verbunden wurden«. Hr Z. scheint in letzterem Ausdrucke Eleganz vermisst zu haben, und setzt statt dessen: »umgeben daselbst den geschätzten Mann«. Leider lebten aber von den angeführten 10 Gelehrten und 8 Familien nur drei in Eutin, die andern in Hamburg, Kiel, Lübeck, Kopenhagen, Paris und anderwärts. Endlich sei nun noch erwähnt, dass der Vf. mit keinem Worte der Anfeindungen gedenkt, die J. und seine Freunde in München erlitten haben, Anfeindungen, deren Geschichte keineswegs in das Gebiet des Skandals gehört, sondern ganz vorzüglich geeignet ist, einen werthvollen Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte, und Altbayerns speciell zu geben, und über Zustände Licht zu verbreiten, die bisher, keineswegs zum Nutzen unsrer kulturgeschichtlichen Einsicht, in fast gänzlicher Dunkelheit schwebten.

Auf den II. Abschnitt näher einzugehen, können wir unterlassen. Er enthält eine möglichst wortgetreue Darstellung der J.'schen Philosophie. Es genügt zu sagen, dass dieser Abschnitt zweifellos

das Beste des ganzen Buches, und eine treue, soweit es der Charakter dieser Philosophie überhaupt zuliess, systematische Wiedergabe derselben ist, die mit grosser Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit gemacht ist. In 7 Capp. enthält er: 1) Einleitende Bemerkungen; 2) Das Individuum und seine Bedeutung in der Philosophie; 3) Die Gränzen des Spinozismus und der Erweis der kritischen Philosophie; 4) Grundlagen des Realismus, der allein eine Ueberwindung des transscendentalen Idealismus ermöglicht; 5) Die Philosophie des Glaubens und der Liebe; 6) Die Principien der Rechtslehre; 7) Aphorismen über das Schöne. — Hier, wo es galt, nur rein Philosophisches darzustellen, wo Geschichtliches und Literarisches nicht in Frage kam, ist der Vf. auf seinem eigentlichen Gebiete, und hätte er die weise Selbstbeschränkung geübt, überhaupt nur diese Seite seiner Aufgabe zu behandeln, so würde das Buch ohne Zweifel allseitige Anerkennung gefunden haben. In diesem Abschnitt wird denn auch ein Punkt berührt, dessen Uebergehung im I. Abschnitt wohl manchen Leser sehr erstaunt haben wird: J.'s Verhältniss zum Christenthum. Aber auch hier (S. 273 ff.) giebt der Vf. nur eine kurze Darstellung der Auffassung des Christenthums, welche J. an einigen Stellen seiner Schriften ausgesprochen hat. Dagegen wird auch nicht mit einer Sylbe davon gesprochen, wie J. persönlich in seiner individuellen Stimmung und Ueberzeugung zum Christenthum stand; nichts von seinem an sich, wie in verschiedenen Lebensperioden verschiedenen, schwankenden Verhalten zu demselben. Nicht einmal die von jeder Geschichte der Philosophie oder Literatur angeführte Stelle seines Briefes an Reinhold (»durchaus ein Heide mit dem Verstande, mit dem gan-

zen Gemüthe ein Christ, etc.«) ist citirt, geschweige denn andre, die an anderen Orten, z. B. in Wizenmann's Leben, stehen, die aber Hr Z. ebensowenig zu kennen scheint, als einen Aufsatz des leider zu früh verstorbenen Bernhard Jacobi (Enkel von F. H. J.) über diesen Gegenstand, den nachträglich an seinem allerdings etwas entlegenen Orte aufzusuchen Hrn Z. anheimgestellt sei.

Der III. Abschnitt handelt von dem »Geschichtlichen Werth der Philosophie F. H. J.'s«. Im ersten Cap. werden die »Schüler und Geistesverwandten J.'s« betrachtet; in den folgenden Capp. eine Kritik der gesammten J.'schen Philosophie an der Hand von Hegel, Schelling und Baader geübt. Auch hier werden wir uns auf einige Bemerkungen beschränken dürfen und müssen, da wir den uns gestatteten Raum ohnehin schon fast überschritten zu haben fürchten müssen. Auch lässt es die Natur der Sache nicht zu, auf eine Diskussion der philosophischen Werthschätzung der J.'schen Ansichten hier einzugehen; und im Wesentlichen trat schon im I. Abschnitt der Beurtheilungsstandpunkt des Vf.'s hervor, der in der Hauptsache der Schelling'sche ist. Da wir diesen Standpunkt nicht theilen können, so können wir natürlich auch die Gesammt-Beurtheilung der J.'schen Philosophie — so viel Richtiges wir im Einzelnen auch gern anerkennen, und so sehr wir viele der gerügten Mängel und Fehler in J.'s Philosophie als solche zugeben — nicht billigen, am Wenigsten aber, wenn am Schlusse (S. 365) J. vom Vf. mit dem sehr zweifelhaften Lobe als »Vorläufer Schelling's«, wie ein zwar etwas gar beschränkter aber von anerkennenswerthem guten Willen und *Eifer* erfüllter Schüler von seinem

Lehrer, entlassen wird. Was die »Schüler und Anhänger J.'s« betrifft, so werden sie mit den Worten eingeführt: »Ein Menschenkenner sprach einmal: Sage mir mit wem Du umgehst und ich sage Dir, wer Du bist« (S. 311). Mit der dem Vf. in geschichtlichen Dingen eigenen Kürze und Resolutheit werden 14 Stück derselben auf 6 Seiten abgethan, darunter Wizenmann, Neeb, Köppen, Bouterweck, Fries etc. Dann folgt ein Passus von wiederum 6 Seiten, in welchem die Verbreiter der J.'schen Philosophie in Oesterreich aufgezählt werden. Rec. ist für letzteres dem Vf. Dank schuldig: es gehört zu dem (sehr wenigen) Neuen, was er in dem Buche fand. Denn, obgleich seit Jahren mit eingehenden Studien zu einer ausführlichen Darstellung von J.'s Leben und Wirken, im Zusammenhang seiner Zeit, beschäftigt, muss Rec. dennoch gestehen, dass ihm alle diese Apostel der J'schen Philosophie in Oesterreich bis dahin gänzlich unbekannt geblieben waren. Eigentlich gebührt aber dieser Dank demjenigen, welchem der Vf. (S. 319, Anm. 24) »einzig diese Mittheilungen verdankt«, dem Hrn Prof. R. Zimmermann in Wien, welchem »das Manuskript zur Durchsicht vorgelegen war«. Man muss bedauern, dass nicht auch einem Berliner Prof. der Philosophie das Buch »zur Durchsicht vorgelegen war«. Ohne Zweifel wäre dadurch der Verf. auf eine viel bedeutendere Lücke aufmerksam gemacht worden, die er, unbegreiflicher Weise, gar nicht zu ahnen scheint. Ein gewisser Schleiermacher (den der Vf. doch wohl kennt) spricht es selbst aus (Reden über Relig. Vorrede z. II. Aufl.), dass er »Jacobi so viel verdanke«, und »wohl mehr als er selbst wisse«. Wäre es nicht vielleicht passender und für die Wissenschaft förderlicher gewesen, wenn

der Vf., anstatt unbekannte Oesterreichische Philosophen an's Tageslicht zu ziehen, das Verhältniss J.'s zu diesem in unsrer Theologie, Philosophie und Kultur überhaupt so hochwichtigen Manne in's Klare zu setzen — wenigstens den Versuch gemacht hätte? Denn leicht ist diese Aufgabe freilich nicht, und viel Arbeit hätte hier vielleicht nur ein bescheidenes Resultat ergeben. Aber der Vf. kennt ja, wie es scheint, nicht einmal den interessanten und wichtigen Brief Schleiermachers an J., den Dilthey, jedoch nach einem unvollständigen Concepte, veröffentlicht hat. Rec., welchem der Jacobische Nachlass von den Erben desselben mit dankenswerthester Liberalität zur Benutzung für seine Arbeit, wie auch zur Veröffentlichung des, nicht wenigen, darin enthaltenen Ungedruckten und Werthvollen anvertraut worden, hofft jenen Brief nach dem Originale mit anderen interessanten Briefen und Ineditis (darunter auch Goetheiana) demnächst vollständig herausgeben zu können. Um auf Hrn Z. wieder zurückzukommen, so hat er einem zweiten Manne dasselbe Loos der Vergessenheit bereitet, wie Schl., einem Manne, dessen philosophische und namentlich pädagogische Wirksamkeit eine sehr bedeutende war: F. E. Beneke, in dessen »Grundlegung zur Physik der Sitten« der erste Satz des Inhaltes heisst: »Der Satz Jacobi's, dass die Sittenlehre keiner andern Begründung fähig sei, als der auf das Gefühl, lässt sich mit der Forderung streng-mathematischer Bestimmtheit für diese Wissenschaft vereinigen«, und dessen ganzes System auf dieser Grundlage aufgebaut ist. Aber der Vf. findet in solchen Mängeln keinen Mangel: hat er ja doch J.'s Verhältniss zu den kanonischen Philosophen Kant, Fichte, Schelling und Hegel

dargelegt, und sogar noch ein übriges gethan, indem er Baader noch anführte. Was darüber ist, das ist vom Uebel, und die Flagge des Titels deckt das Gut. — Wir sind am Ende unserer zwar scharfen, aber, meinen wir, sachlichen und partheilosen Beurtheilung. Dem Verf. wäre zu wünschen gewesen, dass er eine Stelle von Lessing im Gedächtniss gehabt hätte, wo L. von Sophokles sagt, dass er nicht anstand, »seinem Stücke einen nichtsbedeutenden Titel zu geben; einen Titel, der unsere Aufmerksamkeit auf einen falschen Punkt richtet, dessen möchte er sich ohne Zweifel bedacht haben«. Wessen Sophokles, dessen hätte Hr Z. sich noch mehr bedenken sollen. Vollständigkeit von »Leben, Dichten und Denken« auf dem Titel, aber Unvollständigkeit im Buche selbst — das passt für unsere ehrlichen deutschen Verhältnisse nicht. Dass es aber immer Leute gibt, die es nicht zu streng nehmen und bei denen die Rechnung des Vf.'s, dass man's nicht zu genau mit dem Inhalte eines Buches zu nehmen brauche, wenn man ihm nur einen volltönenden Titel vorsetze, zutrifft, beweist die Recension (richtiger sagte man: die Reclame) des Z.'schen Buchs in der Beilage zur Ausgsb. Allg. Ztg. v. 1. Febr. 1867, für deren ungenannten Verf. man, machte nicht die Gewandtheit des Ausdrucks und die resolute, kurzangebundene Sicherheit des Urtheils zweifelhaft, einen stylgewandten Anfänger halten möchte, dessen Kenntniss vom Leben J.'s ungefähr auf gleicher Höhe mit der des Hrn Z. steht. Wenigstens beschränkt sich sein ganzer Tadel auf die Ansicht, dass »eine noch reichere Verwerthung der Zeitgenössischen Briefwechsel das Gemälde noch farbiger hätte machen können«. Von einer »reichen Verwerthung« solcher Briefwechsel hat

das Auge des Rec. leider nichts zu entdecken vermocht. Dagegen glaubt Rec. Grund zu der Vermuthung zu haben, dass der Vf. selbst eine ganze Anzahl von gedruckten Briefen von und an J. nicht gekannt habe, z. B. den Briefwechsel mit Wizenmann, Kleuker, Baggesen, Reinhold, vielleicht selbst mit Herder (in Herders Nachlass); dass er überhaupt nur etwa 7—8 Orte kennt, wo Briefe von oder an J. gedruckt sind, während es deren 20 gibt.

Genug von diesen Dingen, die wir nur anführen, um unser Urtheil zu begründen. Denn diess allerdings wäre nicht zu rechtfertigen bei einem Buche, das in gewissen Parthieen und von gewisser Seite betrachtet tüchtig und fleissig gearbeitet ist, wenn nicht in demselben Buche so schwer gegen das Gesetz der Gründlichkeit wäre verstossen worden, das doch die Grundlage aller Wissenschaft ist und bleiben muss. Wer einen Gegenstand so nach allen Seiten erschöpfen will, wie der Vf. auf dem Titelblatt verspricht, der muss sich einer scharfen Betrachtung und grossen Anforderungen gewachsen zeigen. Dass diess nicht der Fall ist bei Hrn Z., steht ausser Zweifel. — Aber es bleibt noch ein Letztes hervorzuheben: nicht weniger als der ganze Standpunkt des Biographen ist verfehlt. Die Philosophie J.'s hat mehrfache, wenn auch kürzere, so doch gute Darstellungen gefunden; und wenn auch eine so ausführliche Darstellung derselben, wie sie der Verf. gibt, immerhin dankenswerth ist, so hat er doch wenig Neues dabei vorgebracht, und die Frage, ob das Bedürfniss so eclatant gewesen, dürfte eine noch offene sein. Zweifellos dagegen ist, dass die kulturgeschichtliche Würdigung J.'s ihre Darstellung bis jetzt noch nicht gefun-

den hat, und ebenso zweifellos, dass gerade J. eine im vollsten Sinne des Worts kulturgeschichtliche Persönlichkeit ist. Denn in ihm spiegeln sich die meisten Züge des 18. Jahrhunderts in Deutschland so klar, so deutlich und lebendig ab, wie in keiner zweiten Persönlichkeit. Und ebenso ist seine Wirksamkeit eine tief- und weitgreifende gewesen, wie bei wenigen: aber sie verlief stille unter der Decke persönlicher Beziehungen, oder in der Form ausgestreuter Gedanken, die oft auf ganz anderem Boden Wurzeln fassten und Zweige trieben. So hat auch seine Philosophie als System wenig zu bedeuten und als solches fast keine Wirkung geübt; aber seine philosophischen Gedanken, seine Gesichtspunkte, seine Anregungen und Fingerzeige haben viel und tief eindringend gewirkt, und so ist auch auf diesem Gebiete seine Wirksamkeit eine geschichtliche im wahren Sinne; und es kommt desshalb auch hier weit weniger auf eine sorgfältige Darstellung seiner Leistungen an, als auf ein eindringendes Aufzeigen seines Einflusses, seiner Wirksamkeit. Desshalb müssen wir auch in diesem fundamentalen Sinne die vorliegende Arbeit über J. für eine der Aufgabe in keiner Weise genügende und in ihrem Standpunkte verfehlte erklären.

Anhangsweise können wir uns nicht versagen, einige Beispiele aus dem Sprach- und Bilderschatze des Vf.'s anzuführen. So lässt er S. 1 ein »geistiges Pfund leuchten«; ebds. die Philosophie »in ein Arbeiterwams schlüpfen«; S. 68 »fegt er eine halb verrostete Streitfrage wieder blank«; ebds. spricht er von Solchen, »denen Gefühl und Religion etwa gilt, was der blaue Tabaksdunst dem gewöhnlichen Philister gilt«; S. 71 weiss er von einer Parthei zu be-

richten, »die vor einer Kiste todten Packs Wache hält«; S. 159 behauptet er »doch trunken wird, wer um sein Leben kämpft«; S. 351 endlich lässt er die Philosophie »in sich auseinander fallen«. — Endlich machen wir, für den Fall einer zweiten vielfach verbesserten Auflage, auf einige Druckfehler aufmerksam, die freilich zum Theil einer andern Gattung von Fehlern sehr ähnlich sehen. So muss es heissen S. 12 und sonst: Hompesch; ebds. Xanten; S. 66 und sonst: Wizenmann; ebds. verekeln; S. 102 Poel (st. Puhl); Reinhard; Emkendorf; S. 103 Gastmahl (st. Abendmahl).

Darmstadt. Rudolf Zoeppritz.

An attempt to ascertain the character of the Fourth Gospel; especially in its relation to the Three First. By John James Tayler, B. A., Principal of Manchester New College, London. London, Williams and Norgate, 1867. — XVI u. 189 Seiten in gr. Octav.

Der Inhalt und Zweck dieses Werkes leuchtet aus seiner Aufschrift nicht hinreichend ein. Wir wollen deshalb sogleich zu Anfange sagen dass der Vf. sich hier alle Mühe gibt (sein Versuch ist insofern wirklich kein geringer) zu beweisen das vierte Evangelium könne nicht vom Apostel Johannes geschrieben seyn. Um diesen Beweis dreht sich das ganze Werk: was der Vf. sonst noch hinzufügt, besonders der ganze letzte Abschnitt wo er von der »religiösen Bedeutung der Frage« ausführlich handelt, hat seinen vollen

Sinn nur wenn man mit ihm läugnet dass der Apostel das Evangelium geschrieben habe. In der Sache selbst benutzt der Vf. nun zwar viele der bekannten Bücher welche in Deutschland über den Gegenstand erschienen, ja man sieht deutlich dass er nur durch die Bücher der Tübingisch-Baur'ischen Schule zu der Ausbildung seiner eignen Ansicht hingeleitet ist. Allein es ist als hätte er sein Werk schon vor zehn bis zwanzig Jahren geschrieben: so wenig kennt und beachtet er was seitdem zur Widerlegung dieser Ansicht einer Deutschen Kirchenschule in Deutschland selbst veröffentlicht ist. Man könnte daher dieses Englische Werk unter uns ganz übersehen wenn es nicht einige eigenthümliche Vorzüge hätte die es wenigstens als ein Englisches auszeichnen. Denn was sonst in Englischer Sprache während der letzten Jahre zur Belobung und Vertheidigung jener Deutschen Kirchenschule veröffentlicht wurde, wie das auch unter uns verbreitete Werk von R. W. Mackay, hat so wenig wissenschaftliche Bedeutung dass es keine ernstere Rücksicht verdient. Das Werk unseres Vfs dagegen ist wirklich etwas von dem Geiste der freieren Wissenschaft berührt welche sich für alle solche Fragen in Deutschland ausgebildet hat; und so mag es sich verlohnen hier etwas näher auf seinen Inhalt einzugehen.

Der Vf. geht nun im Wesentlichen von der Apokalypse aus, wie dieses Weges in neueren Zeiten alle die Deutschen Gelehrten ziehen in deren Fusstapfen er tritt. Die Apokalypse, so meint er in Uebereinstimmung mit allen den besten Forschungen der Deutschen Gelehrten seit über 40 Jahren, könne nicht von demselben verfasst seyn welcher das Evangelium schrieb, sogar wenn man den längsten Zeitabstand welcher leicht

denkbar sei zwischen beiden aufstelle, weil derselbe Schriftsteller sich nicht so vollkommen ungleich werden könne. Wir geben ihm dies völlig zu, nehmen es auch gerne an wenn er meint auch die frühesten und die spätesten Werke eines Milton eines Dryden oder eines Carlyle zeigten immer im Wesentlichen denselben Geist, und es sei auch nach solchen Beispielen unmöglich dass das Evangelium und die Apokalypse desselben Verfassers seien. Allein indem er seiner Kirchenschule folgend daraus schliesst der Apostel könne also nur die Apokalypse geschrieben haben, fällt er in einen Fehlschluss welcher jetzt längst deutlich erkannt seyn kann. Der Johannes welcher die Apokalypse schrieb, will weder der Apostel seyn noch ist er es wirklich; und wenn der Martyr Justinus so wie andere noch später Lebende ihn mit dem Apostel verwechselten, so ist der Irrthum welcher dabei sich einschlich leicht erklärbar. Nur die starre Voraussetzung das Evangelium könne und dürfe nicht vom Apostel seyn, zwingt alle welche von ihr nicht lassen wollen zu der durch alles widerlegten Annahme die Apokalypse müsse von ihm abstammen.

Ueber diese starre Voraussetzung ist nun der Vf. mit der Kirchenschule welcher er folgt nicht hinausgekommen. Man erkennt dies auch daran dass der einzige Grund grösserer Bedeutung auf welchen er sich stützt und den er in aller Ausführlichkeit erläutert, nur immer wieder von den Paschastreitigkeiten entlehnt ist, obgleich die völlige Grundlosigkeit auch dieses Grundes jetzt längst aufgedeckt ist und dieser Beweis näher betrachtet sich in sein gerades Gegentheil verwandelt. Bei jenen späteren Streitigkeiten an welchem Tage und zu welcher Stunde man

mit dem Paschafasten aufhören und mit der Osterfreude beginnen solle, handelte es sich um ganz andere Dinge als um die Evangelien, auf deren Aussagen man nur in zweiter Reihe Rücksicht nahm. Sofern man aber auf diese Rücksicht nahm, wurde die Abkunft des vierten Evangeliums vom Apostel überall als selbstverständlich zugegeben; sowie wir überhaupt deutlich sehen dass in der alten Kirche ebenso wie in der Geschichte des Kanons Neuen Testaments niemals auchnur ein Schatten von Zweifel auf den Apostel als Verfasser dieses Evangeliums fällt; denn die Zweifel der Aloger fallen hier vonselbst aus. Allein um das Evangelium des Apostels richtig beurtheilen zu können, muss man es ansich und in seinem Verhältnisse zu den anderen viel besser kennen und vorurtheilsfreier schätzen als unser Vf. es mit seiner Kirchenschule thut. Und indem er mit dieser überall nur klaffende Widersprüche zwischen dem vierten und den drei ersten Evangelien sehen will, macht er sich von vorne an zu unfähig um die Wahrheit frei zu suchen und festzuhalten.

Während er nun keinen einzigen neuen Beweis für die Wahrheit jener starren Voraussetzung anführen kann, zwingt ihn manches unwillkürlich die Beweise seiner eignen Schule zu schwächen. Muss doch der Irrthum welcher bei einer Sache sich festsetzen will, durch jede nähere Untersuchung derselben sich abschwächen und verringern, bis endlich auch die welche ihn aus anderen Gründen gerne am zähesten festhalten wollen ihn immer mehr unter ihren Händen verlieren. So will er nach S. 152 f. doch den Alexandrinischen Ursprung des Evangeliums nicht vertheidigen und darin wenigstens seine Kirchenschule verlassen. Auch ist es ihm zu

spät wenn man seinen Ursprung in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts versetzen will: er will es in die erste bringen, und möchte es sich am liebsten in der Zeit nach dem Barkokhebaischen Kriege entstanden denken. Aber er will auch durchaus dáran festhalten dass es in Ephesus und mitten aus dem Kreise heraus geschrieben sei in welchem der Apostel gelebt habe. Dies sind im Sinne seiner eignen Kirchenschule bedenkliche Zugeständnisse, durch welche er sich dennoch ohne es zu wollen der geschichtlichen Wahrheit immer mehr wieder nähert. Nimmt man hinzu dass er offen verzweifelt sich klar zu denken wer denn ein solches Werk einziger Art in einer Zeit verfasst habe welche sonst keineswegs mit lauter Nebel überzogen ist, ja dass er mitten in dieser Verzweiflung sich nicht anders zu retten weiss als durch die selbst wieder nur völlig grundlose und verzweifelte Annahme dass der andere der beiden gleichzeitigen Johannes in Ephesus von denen das Alterthum redet es verfasst habe, so begreift man dass der Irrthum sich schon unter seinen eignen Händen zu zerreiben beginnt. Dazu hütet er sich ebenso wie seine Deutschen Vorgänger von den Briefen des Johannes auch nur éin ernstes und sicheres Wort zu reden; denn die Wahrheit muss ja, wenn man sie auchnur von dieser Seite aus anfasst, immer wieder alle Finsternisse durchbrechen welche man über sie wirft.

Könnte es nun auffallend scheinen dass ein so manchen Anzeichen zufolge gewissenhafterer und recht geschickter Schriftsteller sich von dem Grundirrthume einer in Deutschland längst schon wieder zurückgedrängten Deutschen Kirchenschule so weit verleiten lässt, so erklärt es sich doch durch einen besondern Umstand welcher hier ins Gewicht

fällt. Der Vf. gehört nämlich, wie man aus der Aufschrift seines Werkes und anderen Kennzeichen leicht schliessen kann, zu den Englischen Unitarien: diese haben in früheren Zeiten gerade an dem Evangelium des Johannes nicht seines Verfassers sondern seines Inhaltes und vorzüglich seines Einganges wegen vielen Anstoss genommen; und gehört unser Vf. auch keineswegs der Richtung der älteren Unitarier an, so begreift sich doch leicht wie gerade in England vieles hier aus den früheren Vorurtheilen noch schwer nachwirkt. In Deutschland sind seit hundert Jahren wenigstens die kirchlichen Richtungen sehr beweglich, die Spaltungen weniger schroff, die älteren Einseitigkeiten immer leicht sich abstumpfend und ausgleichend. In England trifft alles dies heute in der Politik ein, nicht aber in der Kirche und kirchlichen Wissenschaft. In dieser gelten dort noch heute die alten Trennungen Zerklüftungen und bittern Feindseligkeiten, wenn auch nach manchen Seiten hin äusserlich verdeckt, doch nach innen desto weniger versöhnt. Da die Unitarier in den kirchlichen Dingen immer sehr die Freiheit der Untersuchung und der Ueberzeugung vertheidigt, auch in früheren Zeiten darin unstreitig sich manche herrliche Verdienste erworben haben, in neueren Zeiten aber wie alle kirchlichen Gemeinden dort in den wissenschaftlichen Forschungen und Erkenntnissen etwas zurückgeblieben sind, so sind sie insgemein sehr bereit von unserer heutigen Deutschen Wissenschaft alles anzunehmen was den Schein grösserer Freiheit um sich verbreitet; und unser Vf. selbst sagt dass er früher von dem vierten Evangelium ganz anders als jetzt geurtheilt habe. Allein man merkt nicht wie man so nur eine andre Art von Oberfläch-

lichkeit eingetauscht habe. Und während man dort noch etwas neues und besseres zu erfassen meint, ist man darüber bei uns schon längst fortgeschritten. Möchte bald von allen Seiten dort ein reineres und nützlicheres Zusammenwirken der wissenschaftlichen Bestrebungen beider Länder beginnen! Bis jetzt hat die Erfahrung gezeigt dass man dort nur die verkehrten Auswüchse der verschiedensten Art welche die Deutsche Wissenschaft hervorgetrieben hat am begierigsten ergreift, und so manche Vertreter dieser selbst am liebsten den Pusey's von der einen und den Colenso's und sonstigen Liebhabern der falschen Freiheit von der andern Seite die Hand reichen. Es gibt dort viele Männer welche eine hellere oder dumpfere Scheu vor diesen beiden Ausartungen fühlen, allein diese müssen sich noch weit mehr anstrengen als sie bis jetzt es für nöthig hielten. Wir haben oft bemerkt und wollen es hier noch einmahl hervorheben wie überaus wünschenswerth es sei dass in diesen Fächern ein nützlicheres Zusammenwirken Englischer und Deutscher Wissenschaft Bestand gewinne.

In dem langen Schlussabschnitte sucht der Vf. zu zeigen dass man ja nichts Wesentliches verliere auch wenn sich ergeben sollte dass der Apostel das Evangelium nicht verfasst habe. Indem er aber dabei die Briefe übergeht, stellt er auch hier die Frage ob man wirklich nichts verliere nicht einmal richtig. Aber diese ganze Frage kann man ja erst dann ernstlich aufwerfen wenn sich wirklich ergeben hätte was der Vf. höchst voreilig ja streng genommen nur nach seinen grundlosen Voraussetzungen und einseitigen Wünschen für ein sicheres Ergebniss hält. Es ist aber schon ein schwerer Fehler wenn

man so wie der Verf. und so viele ihm ähnlich Denkende thun, eine Frage welche bei der Bibel allgemeine Bedeutung hat zu sehr vereinzelt, und sie entscheiden will obwohl man ihre ganze Tragweite nicht übersieht. Mag man nun die einzelnen Bücher der Bibel als geschichtliche Urkunden oder mag man sie noch sonst wie betrachten, es ist keineswegs gleichgültig in welcher Zeit und von wem ein Buch geschrieben sei. Die bessere Wissenschaft hat aber heute längst gezeigt dass die rechte Antwort auf solche Fragen eine viel tröstlichere ist als es diejenigen heute erwarten welche sich beständig ihrer Freiheit im Forschen und Urtheilen rühmen während die Erfahrung beweist wie wenig sie diese Freiheit sich wirklich errungen haben.

Wir bemerken noch dass der Verf. vor dem seit dem letzten halben Jahrhunderte in Deutschland sehr eingerissenen Namen »Synoptiker« einen Widerwillen hegt; und gewiss kann man ihn nicht ohne Grund verwerfen, da er zu denen nicht wenigen gehört die sich bei Gelehrten in gewissen Zeiten bloss aus einem scheinbar bequemen schlottrigen Gebrauche einschleichen. Man kann einen Haupttheil des Inhaltes der drei ersten Evangelien leichter als wenn man noch das vierte hinzunimmt in eine Uebersicht bringen und übersichtlich zusammenstellen: allein keineswegs ist das bei ihrem ganzen Inhalte der Fall; und leicht hat sich nun der schwere Irrthum daneben gebildet dass man den Inhalt des Vierten in gar keine Uebersicht der Art mit ihnen zugleich bringen könne. Nach jener beschränkten theilweisen Uebersicht die drei ersten allein die Synoptischen oder dann sogar noch kürzer ihre Verf. selbst die Synoptiker zu nennen, ist so von vorne an mehr bloss bequem als

richtig und nützlich; will man sie zusammenfassen, so nennt man sie richtig die drei Ersten, oder kürzer die Urevangelien, da sie abgesehen von Zusätzen welche jedem eigenthümlich sind die ältesten evangelischen Schriften obwol im einzelnen sehr verschieden wiederholen und sich vorzüglich eben dadurch von dem Vierten unterscheiden. Allein indem unser Vf. dem Namen Synoptiker nur weil er meint er sei besser Griechisch gebildet den Namen Synoptisten vorzieht, fürchten wir dieser neue Name helfe uns wenig die vielen und schweren Missgriffe zu vermeiden welche sich an jenen gehängt haben. Uebrigens setzt der Vf. selbst wenigstens in die Aufschrift seines Werkes keine Synoptisten. H. E.

Un miracle de Nostre-Dame d'un enfant qui fu donne au dyable, quant il fu engendre, herausgegeben von Dr. Adelbert von Keller (Beilage zu dem Verzeichniss der Doctoren, welche die philos. Facultät in Tübingen im Jahre 1864 auf 1865 ernannt hat). Tübingen, gedruckt bei Fues 1865. 58 S. in Quart.

Das geistliche Schauspiel, welches der unermüdliche Herausgeber zum ersten Male hat drucken lassen, ist für ihn durch Herrn Michelant in Paris aus der Handschrift 819 der kaiserlichen Bibliothek abgeschrieben worden. Dieselbe war früher bezeichnet 7208, 4A und bildet mit Nr. 820 zusammen eine im funfzehnten Jahrh. geschriebene Sammlung kaum viel früher verfasster geistlicher Schauspiele, von denen Michel (Théatre français du moyen — âge) und Paul Meyer und Hermann Zotenberg (im Anhange zum Barlaam und Josaphat) bereits einige herausgegeben haben und die sich bei Paulin Paris (Manuscrits françois, t. VI)

verzeichnet finden. Ausser einigen geringfügigen Ungenauigkeiten der dem Drucke zu Grunde gelegten Abschrift hat Herr Paul Meyer in einer kurzen Besprechung der Kellerschen Publication den Ausfall zweier Zeilen hervorgehoben (Revue critique 1866 Nr. 7), welche auf S. 6 nach Z. 31 und auf S. 28 nach Z. 27 einzuschalten sind und also lauten: Ne m'en faites ja mate chiere und Qui pecheours a Dieu racorde.

Der Stoff, den unser Schauspiel behandelt, zeigt, wie der Herausgeber richtig bemerkt, grosse Verwandtschaft mit der Sage von Robert dem Teufel; noch viel näher aber steht die Legende Nr. 21, Blatt 55, v^{0}a der in Bern befindlichen Handschrift, welche ich im Jahrbuche für rom. und engl. Literatur Bd. VII, Heft 4 beschrieben habe. Diese Legende ist daselbst betitelt (D')ung home et (d'u)ne feme (qui) voherent (ca)stetez; ob sie identisch ist mit der Erzählung des Gautier de Coincy, in welcher P. Meyer (a. a. O.) die Quelle des Miracle sieht, muss ich dahin gestellt sein lassen, da von den 167 in Laon 1858 gedruckten Exemplaren der Miracles de la Sainte-Vierge traduits et mis en vers par Gautier de Coincy . . . publiés par Poquet keines bis zu mir gelangt ist. Sicher ist dagegen, dass in der Berner Legende wie in dem Miracle ein Gattenpaar Keuschheit gelobt, der böse Feind den Mann dazu bringt, das Gelübde zu brechen, die widerwillig sich fügende Frau das Kind, das sie empfangen werde, dem Teufel zu eigen verspricht, dass dem Knaben, nachdem er zu Schönheit und Verstand erwachsen, eröffnet wird, was ihm bevorsteht, und er endlich durch das Einschreiten der himmlischen Mächte die Rettung findet, die er selbst beim Papst und noch frömmern Männern vergeblich gesucht hatte. Dass in der Legende der Böse

zwölf Jahre nach des Kindes Geburt erscheint, dann aber eine Frist von drei Jahren gestattet, während in dem Miracle gleich bei der Geburt die Teufel ihr Eigenthum fordern, dann einen siebenjährigen Aufschub gewähren und nach Verfluss der Frist sich dazu verstehen noch einmal und zwar acht Jahre sich zu gedulden, da die Mutter schriftlich erklärt, dies solle ihr letztes Aufschubbegehren sein, ist von wenig Belang; auch dass die frommen Männer, an welche der Knabe sich wendet, nachdem er beim Papste keine Rettung gefunden, in der Legende erst der Patriarch von Jerusalem und dann ein Einsiedler sind, während im Miracle drei Einsiedler, von denen der Eine ihn zum Andern weist, von ihm angegangen werden, macht keinen so wesentlichen Unterschied, wie der endliche Ausgang in der einen und in der andern Bearbeitung. Die Legende lässt am Tage, da die letzte Frist abgelaufen, den Teufel in der Einsiedelei erscheinen und den Knaben zwischen Altar und Einsiedler heraus rauben, auf des frommen Mannes Gebet aber die h. Jungfrau herbeikommen, vor welcher die Teufel unter Zurücklassung ihrer Beute die Flucht ergreifen; im Miracle geben zwar die Teufel der auf den Ruf des Eremiten herbei eilenden Mutter Gottes den Knaben ebenfalls heraus, aber nur unter der Bedingung, dass Gott selbst in der Sache Recht spreche. Vor diesem Richter nun erwirkt keineswegs die h. Jungfrau die Rettung des Kindes, weder durch ihr zärtliches Flehn, noch durch das Zerreissen der Urkunde, auf welche die Teufel ihre Forderung vorzugsweise gründen; sondern Gott selbst entreisst das Kind der Macht der Hölle, indem er sich auf den Rechtssatz beruft, dass die Frau ohne ausdrückliche Zustimmung des Gatten kein Recht habe, zu verschen-

ken, was sie in Verwahrung hat, worauf die Teufel beschämt und schimpfend das Feld räumen. Die Einführung der drei Eremiten, welche der so schwer Bedrohte nach einander aufzusuchen hat, dürfte wohl auf einer Erinnerung an Nr. 43 der angeführten hdschrftl. Sammlung (Deis trois clers dont li I. se randit a la blanche abaie et li autres a la noire montaigne et li tiers ala a Besenzon) beruhen. — Hier wie vielfach anderwärts ist die Rolle der Teufel eine nahezu komische: ihre gutmüthige Nachgiebigkeit gegen die Mutter, ihr Unterliegen inmitten ihrer Siegesgewissheit und die Ausbrüche ihres Aergers nach erfolgtem Urtheil werden wohl ihre Wirkung auf eine mittelalterliche Zuschauerschaft nicht verfehlt haben. Papst und Cardinäle sind durchaus würdevoll gehalten, und nur in dem Einen Zuge, dass der Hilfe suchende Knabe den Zutritt zum heiligen Vater sich durch Bestechung der zwei Wache haltenden Waffenknechte erwirken muss, bekundet sich einige Missbilligung römischer Dinge.

Die Hdschrft scheint keine jener Winke für die Aufführung zu enthalten, welche den von Luzarche herausgegebenen »Adam« zu einer so ausgiebigen Quelle für die Geschichte der Bühne machen; auch Predigten oder liturgische Dichtungen finden sich hier nicht wie in andern Stücken der nämlichen Handschrift (s. z. B. bei Michel S. 329) eingefügt, vor oder nachgesetzt, es sei denn das Te Deum am Schlusse; doch dürfte vielleicht zwischen Zeile 14 und 15 der achtzehnten Seite eine Messe fallen, jedenfalls muss an jener Stelle und so noch an etlichen andern (z. B. S. 26; S. 35 Z. 31; S. 44, Z. 25) eine kürzere oder längere Pause in der Aufführung eingetreten sein; ohne solche Unterbrechungen hat man doch wohl nicht das Gelöbniss der Keuschheit, den Bruch desselben,

die Entbindung der Frau, die Wanderungen des fünfzehnjährigen Knaben den Zuschauern vorgeführt.

Das Miracle, von dem wir sprechen, ist in paarweise gereimten achtsylbigen Versen abgefasst und dabei ist überall Sorge getragen, dass die Schlusszeile einer Rede mit der Anfangszeile der nächstfolgenden ein Reimpaar bilde, so dass jede Rede mit Ausnahme der ersten und der letzten des Stückes aus einer geraden Zahl von Zeilen, nie aus weniger denn zweien besteht, und das Stichwort zugleich Reimwort für den Schluss des ersten Verses jeder Rede ist. Dasselbe Verhalten zeigen die übrigen bisher bekannt gewordenen Stücke der nämlichen Sammlung, nur dass dort die Schlusszeile jeder Rede bloss vier Sylben zählt. Etwelche Abwechselung bringen durch abweichende, zum Theil wechselnde Verslänge und durch verschiedene Anordnung der Reime die unter der Aufschrift »Rondel« eingestreuten geistlichen Lobliedchen der Engel (S. 19. 20. 50.) in den ebenmässigen Verlauf des Ganzen; andere Stücke der Sammlung zeigen mehrfach »Rondels« in achtsylbigen Versen. Künstlichere Arten des Reimes begegnen nicht selten, doch hat sich der Vf. in Bezug auf Anwendung derselben alle mögliche Freiheit vorbehalten; recht im Geschmacke Gautiers von Coincy ist nachstehende Reimfolge (S. 42 Z. 16—27): parti(z): departiz; partie: departie; departir: partir; partiray: part yray; part (Theil): part (Seite): partans: par temps.

Die Sprache trägt, wie in so später Zeit zu erwarten war, kein entschiedenes mundartliches Gepräge; müsste ich sie einem der drei grossen Gebiete zuweisen, so würde ich mich nicht mit dem Herausgeber für das burgundische, sondern, gestützt auf das Verhalten des Reimes (z. B. service:

triche; repentance: franche; dieu: esquieu, correct: esquiu) für das picardische entscheiden, womit natürlich nicht gesagt ist, dass die Schreibweise der Pariser Handschrift eine picardische sei. Dass das Werk nicht vor dem Ende des 14. Jahrhdts entstanden ist, geht mit Sicherheit weniger aus dem argen Zustande der Nominalflexion hervor (denn in dieser Hinsicht liesse sich vieles dem Schreiber zur Last legen), als aus dem Umstande, dass in sehr zahlreichen Fällen das altfranzösisch zweisylbige eu u. dgl. in neufranzösischer Weise einsylbig verwendet erscheint; zwar findet sich in alter Weise gemessen. eust, eusse 16, 33; 16, 34; 20, 16; aber in neuer eust 25, 9; in alter Weise veoir 25, 12; 29, 30; 30, 2, veu 38, 12, aber in neuer 20, 35; 26, 33; 30, 32; in alter Weise porteure 24, 18, aber in neuer 19, 5 und erreure 54, 17; in alter Weise eur 42, 4, eureus 24, 24; 30, 24, aber in neuer maleureuse 50, 10; in alter Weise beneie 37, 3, beneis 54, 19, 21, aber in neuer beneie 25, 32 und benoite 37, 15; in alter Weise pecheour 31, 9, aber in neuer sauveur 52, 9, ausserdem nach alter Art gemessen deussiez 25, 20, seur 32, 10, repeuz 39, 30, cheuz 13, 1, eage 31, 21. Ein ähnliches Schwanken zeigt sich in aider, wovon yst 14, 15; 16, 16 ein einsylbig gewordener Conjunctiv zu sein scheint (neben dem zweisylbigen aist 25, 7), und in diable.

Zum Schlusse erlaube ich mir, einige Beiträge zur Herstellung eines verständlichen Textes vorzulegen. 7, 10 wird zu lesen sein: La mere dieu si n. d. — 8, 20 und 14, 30 ist für enuis zu setzen envis (invitus), während 13, 19; 25, 25; 26, 17, wozu man 17, 22 und 35, 27 vergleiche, ennoy für envoy stehn muss. — 11, 31 voist für voit, das keinen Sinn gibt. — 12, 12 und 43, 7 de

für du und an letzterer Stelle Komma nach font. — 13, 22 bedarf der von Holland vorgeschlagenen Emendation, wie mir scheint, nicht; der Sinn der hdschrftl. Lesart ist: Zorn that mir die Rede verwirren. — Als Beleg für die Verbreitung des Glaubens an der heil. Margarethe Bedeutung für Wöchnerinnen mag auch auf Sacchettis 217. Novelle verwiesen werden. — 15, 21 ist zu verbinden: pour mon deduit avoir! — 16, 33 kann nur mit Se statt Que beginnen. — Nach 17, 9 ist eher ein Punkt zu setzen als nach der folgenden Zeile. — 20, 28 möchte ich de hui statt de lui vorschlagen. — 21, 34 und 35 ist zu übersetzen: »so soll es sein von diesem Tage an, da ihr es gesagt habt« und demgemäss zu interpungiren. — Nach 22, 35 ist ein Punkt zu setzen und die Klammern der folgenden Zeile sind zu tilgen. — Auch 23, 3 kann ich nicht lesen wie der Herausgeber; nur lasse my! vous avez voir dit (ohne Frage) ist grammatisch möglich. — Annees 23, 16 kann mit delivres nicht reimen; VII ans nes d. h. nets »sieben volle Jahre« gibt guten Sinn und tadellosen Reim. — 23, 20 mit der folgenden Zeile verglichen fordert veult für veuil. — S. 24, 4 habe ich in merre (: faire) einen alten Bekannten mit Freuden wiedergefunden. Das handschriftliche maire, das ich in Jehans de Condet dit du levrier Z. 1246 nicht verstand, unter den Text verwies und im Texte durch mesle ersetzte, hat Herr Scheler in seiner nach so vielen Richtungen mehr bietenden Ausgabe des nämlichen Dichters in seine verkannten Rechte wieder eingesetzt; nur scheinen mir gegen die von ihm gegebene Herleitung und Erklärung des Wortes (I, 453) verschiedene Dinge zu sprechen; er muss den Wortlaut der Handschrift verlassen, wie ich mit mesle ebenfalls

that, und gewinnt damit eine dritte Person mairst von marcir, welche aber marcist heissen müsste und sich nirgends findet noch finden kann; er denkt auch an mairier = marier und möchte maire davon hernehmen, aber wo möglich noch mehr als der Sinn steht der Accent des Wortes dieser Deutung entgegen. Gestützt auf die Stelle bei Condet, auf die hier vorliegende, wo ich merre (oder maire) statt m'erre schreibe, und die von Gachet unter mairer angeführte und ohne Noth emendirte Stelle aus Baudouin de Sebourc, wo es sich ebenfalls um Wachs handelt, wie hier, nehme ich bis auf Weiteres ein Verbum mairer in mein altfr. Wörterbuch auf, dem ich die Bedeutung »mürbe machen, aufweichen« beilege und das ich glaube, dem lat. ital. macerare, sp. pg. macerar an die Seite stellen zu dürfen. — 25, 3 schreibe ich j'e (d. h. j'ai, vgl. sce = sais 24, 27), 25, 12 sathans für das unverständliche sachans, 26, 5 tant a sens. — 27, 7 scheint mir keine Abweichung von der Handschrift geboten, da das Perfectum oy von avoir durchaus befriedigt. — 28, 36 ist eine Frage, auf welche 29, 3 eine vorläufige und 29, 14 die bestimmtere Antwort erfolgt, es wird also entweder c' zu tilgen oder dieselbe Stellung des ce anzunehmen sein, wie 10, 27. — In couppe 30, 8 wird man kaum etwas anderes als culpa sehn können; welches ist aber dann des Verses Sinn? Ich schlage clouppe »hinkend, lahm« vor, und übersetze: »ich wollte lieber, ich wäre lahm gewesen, als dass es geschehn wäre«. Das l des damit reimenden encoulpe ist stumm, einer jener in unserer Handschrift schon so zahlreichen aus Rücksicht auf den Ursprung eingeschobenen Buchstaben (vgl. la debte 9, 15, sepmaine 10, 36, escripte 14, 32, redoubtoye 17, 24, dampne 30, 11 u. s. w.), zu denen auch das p in escripvez 49, 2 statt escripsiez gehört. — 31, 16 steckt in dem unverständlichen tout passe sicher im Anschlusse an die zuvor aufgezählten Edelsteine toupasse (it. topazio, prov. estopaci, Topas), ein Wort, dessen Etymologie der Dichter in dem Verse la qui vertu toute autre passe zu geben glaubte. Wer sich der von Mussafia (Monum. antichi di dial. ital. S. 6) formulirten Aufgabe der Sammlung der Beinamen der heil. Jungfrau unterziehen will, wird namentlich die Miracles nicht unbeachtet lassen dürfen. — 31, 5 te für le; das parras der folgenden Zeilen scheint nicht von paroir sondern von parler ein stark contrahirtes Futurum zu sein (vgl. Z. 32). — 34, 8 für dois wird man doives

oder devras zu setzen haben; denn siens kommt nur einsylbig vor. — 36, 13 puis wird nur durch einen Druckfehler für purs stehen. — 38, 1 kann man hinter prendre ein en oder a nicht entbehren. — 38, 13 verlangt der Reim avoie. — 39, 13 muss für dentir geschrieben werden d'entir; das Erstere ist kein mir bekanntes Wort; das Letztere ist = d'entier (man sehe z. B. in Mätzners altfr. Liedern); sain der vorhergehenden Zeile ist die neufranzösische Form des älteren saïm, das zwar Diez Wb. unter saime nicht aufführt, das sich aber Chron. Benoit 283 und Renaut de Mont. 93, 16 findet. — 42, 11 lese ich la venir. — 42, 27 wird As oder Es zu lesen sein; die Construction von partir »Theil haben« zeigt auch 8, 31. — 44, 36 muss vendray stehn. — 46, 1 que für ques. — Nach 46, 13 soll ein Komma stehn; ein Punkt dagegen nach filz. — 46, 18 setze man et tre te für das unverständliche estrete, vgl. 31, 35. — 47, 13 lese ich tolt für solt. — 47, 16 qu'ele, 47, 17 C'on nous a, quinze ans a, donne; nous darf von seinem Verbum durch keinen Zwischensatz getrennt werden. — 48, 3 delivrez = délivrés zu lesen, wenn der Vers nicht emendirt wird, kann mit livrez d. h. livres, Bücher, nicht reimen. Nach fust ist etwa tost einzuschieben und alsdann delivres mit betontem i zu lesen, die auch in Jehans de Condet dit de le pasque (Herrigs Archiv XXVI, 286) Z. 56 vorkommende und daselbst seither auch von Scheler erklärte Form. — 48, 26 ist acroire in a croire aufzulösen. — 49, 35 wird für das erste, oder eher noch für das zweite vous zu setzen sein nous.

Indem ich gegenüber dem thätigen Herausgeber des Miracle meinen Dank für die höchst interessante Publikation ausspreche, schliesse ich mich dem Wunsche P. Meyers (a. a. O.) an, es möge bald an die Veröffentlichung der nur dem Titel nach bekannten Stücke geschritten werden, welche die werthvolle Pariser Sammlung noch birgt.

Bern. Dr. Adolf Tobler.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

24. Stück. 12. Juni 1867.

Die Finanzen und die Finanzgeschichte der Vereinigten Staaten von America, von Dr. Carl Freiherrn von Hock, k. österr. wirkl. geh. Rath und Staatsrath u. s. w. Stuttgart, Verlag der Cotta'schen Buchhandlung. 1867. XIV u. 812 Seiten in Octav.

Dieses vorzügliche Werk bildet ein Seitenstück zu der vor zehn Jahren erschienenen ausgezeichneten »Finanzverwaltung Frankreichs« desselben Verfassers. Beide Bücher gehören zu den hervorragendsten Erscheinungen nicht nur der deutschen, sondern aller Literaturen über Finanzpraxis. Sie bilden hoffentlich den Anfang und das Muster für eine Serie ähnlicher Schriften über die Finanzgeschichte und den Staatshaushalt anderer Hauptstaaten, wie sie sich ihrerseits an Werke wie die von Lehzen über Hannovers und von Regenauer über Badens Staatshaushalt anschliessen, nur dass sie im Verhältniss zur Bedeutung der behandelten Staaten ein viel grösseres Interresse gewähren. Erst wenn wir eine Reihe solcher Werke, welche das grossartige

Finanzwesen der Gegenwart actenmässig genau und im Detail darstellen, besitzen werden, kann auch in der Finanzwissenschaft das inductive Untersuchungsverfahren zu grösserer Bedeutung gelangen.

Der Herr Verf. ist wie Wenige geeignet, ein Werk wie das vorliegende und wie das frühere über Frankreich zu schreiben. Seit Jahren in hervorragender Stellung und Thätigkeit im österreichischen Finanzministerium, wo er namentlich an der Spitze der Verwaltung der indirecten Abgaben stand und wiederholt internationale Zollverhandlungen, so noch 1865 diejenigen mit Preussen und dem Zollvereine, leitete, hat er eine practische Finanzschule ohne Gleichen durchgemacht. Der österreichische Staatshaushalt ist vielleicht unter allen grossstaatlichen Finanzverwaltungen der Gegenwart der lehrreichste und interessanteste, gerade weil er seit Jahren mit so ausserordentlichen Schwierigkeiten kämpft. Ein Mann wie Hock würde vielleicht nicht der geworden sein, als welcher er sich an so mancher bedeutsamer Stelle seiner Schriften ausweist, wenn er nicht grade die österreichische Finanzschule der furchtbaren Deficitbedrängniss eines Grossstaats durchgemacht hätte. Er kommt uns wie ein hocherfahrener Arzt vor, dem man bei jedem Urtheil über eine Finanzmassregel anmerkt, dass reichste persönliche Erfahrung und emsigstes practisches Studium seinem Urtheil zu Grunde liegen und seinem Rathe Gewicht verleihen.

Vor anderen berühmten wissenschaftlichen Finanzpractikern, einem Nebenius, Lehzen, Regenauer, auch Malchus hat Baron Hock etwas Aehnliches wie die englischen und französischen Finanztheoretiker vor den meisten deutschen

voraus: Kenntniss und Verständniss der wesentlich verschiedenen Verhältnisse des Grossstaats und seiner Finanzen im Vergleich mit denen des Klein- und Mittelstaats. Unsere bisherigen kümmerlichen Staatszustände spiegeln sich heute in der privatrechtlichen Anschauungsweise, in der etwas kleinbürgerlichen Beurtheilung der Staatsausgaben, des Staatsschuldenwesens, der Besteuerung gegenüber den Domanialeinnahmen, kurz in dem wesentlich kleinstaatlichen Gesichtskreise unserer meisten Finanzschriftsteller ab. Was für Reuss und Waldeck unmöglich, für Nassau und Meclenburg verwegen, für Baden, Hannover oder Sachsen gefährlich wäre, das wird ohne Weiteres auch für Grossstaaten, für die es allein berechnet ist, verworfen, als ob das Sprichwort hiesse: quod non licet bovi, non licet Jovi. Die Finanzschriften der Engländer und Franzosen, welche in der wissenschaftlichen Abstraction und der Durchdringung des Details im Allgemeinen gewiss nicht an die deutschen Werke hinanragen, übertreffen diese doch vielfach in der Weite des politischen Blicks, wie man es wohl kurzweg bezeichnen kann. Ausser etwa der Schrift von Dietzel über den Staatscredit und in mancher Beziehung den Werken von L. Stein, namentlich seiner Finanzwissenschaft, wüssten wir wenige deutsche finanztheoretische Schriften, denen dieser Mangel nicht anklebe, am meisten unseren sonst so ausgezeichneten Lehrbüchern der Finanzwissenschaft. Selbst die Schriften von J. G. Hoffmann sind von diesem Vorwurf nicht durchaus freizusprechen, obwohl darin doch ein ganz anderer Geist als in den meisten deutschen Finanzwerken weht. Ich erinnere nur an die vortrefflichen Worte gleich im Eingang zur »Lehre von den Steuern«, worin Hoffmann betont, dass

die grossen Staaten nicht bloss für sich, sondern auch für die Staaten dritten und vierten Ranges die Kosten der Civilisation tragen, und worin er den Wahn abweist, dass eine grosse Monarchie so wohlfeil wie ein democratischer Schweizer-Canton regiert werden könne.

Bei Hock erquickt nun grade dieser weite und politische Blick in Finanzfragen ausserordentlich; diese klare Einsicht in den engen Zusammenhang zwischen Politik und Finanz, diese aufmerksame Beachtung der allgemeinen wirthschaftlichen und politischen Bedeutung jeder einzelnen Finanzmassregel neben der durchdringendsten Beherrschung der finanztechnischen Seite jeder Frage. Es ist mit einem Worte der Staatsmann und wie das beim Gebrauche dieses Wortes eigentlich selbstverständlich ist, der Staatsmann des Grossstaats, welcher stets aus dem Finanzmann Hock spricht. Die echt staatsmännische Auffassung des Finanzwesens im Ganzen und in allen seinen Theilen bildet auch den grossen Vorzug eines Mannes wie Baron Hock vor so vielen liberalen deutschen Kammerfinanziers und Volksrednern, deren Doctrinen z. B. auch auf den volkswirthschaftlichen Congressen oft mehr als erwünscht zur Geltung gekommen sind. Baron Hock hat z. B. wie wenige Gelegenheit gehabt, die Schädlichkeit des uneinlösbaren Papiergelds mit Zwangscurs zu erkennen und beurtheilt die Ausgabe solchen Papiergelds als Finanzmassregel ganz übereinstimmend mit dem Ref. als höchst bedauerlich. Aber er ist nicht doctrinär genug, die Papiergeldausgaben für schlechtweg unstatthaft zu erklären, vielmehr nennt er sie in der Lage der Vereinigten Staaten unabweislich (S. 472). Auf dem hannoverschen volkswirthschaftlichen Congress

konnte man eine Ansicht hören, man müsse lieber einen Staat zu Grunde gehen lassen, als zum Papiergeld greifen! Wenn in Hock dann freilich auch mitunter einige kleine Befangenheiten des österreichischen Staatsmanns hervortreten, wie uns dünkt z. B. schon in der von ihm betonten Analogie der Verhältnisse der Vereinigten Staaten und des polyglotten Oesterreich (S. V), welche uns über die Aehnlichkeit der Papiergeldwirthschaft nicht einmal im Schlechten, geschweige im Guten hinauszugehen scheint, ferner in gelegentlichen kleinen Seitenhieben gegen Preussen, so wird man das neben so vielen Vorzügen gern in Kauf nehmen. Um so mehr, wenn man Hock etwa mit seinem Landsmann und Fachverwandten, Czörnig vergleicht, dessen grosse Verdienste z. B. auch im Gebiete der vergleichenden Finanzstatistik durch politische und österreichische Tendenzmacherei ungleich mehr geschmälert werden.

Steht Baron Hock an staatsmännischer Auffassung des Finanzwesens den deutschen Theoretikern voran, so zeichnen ihn die Vorzüge der letzteren wieder sowohl vor den fremden Theoretikern als Practikern aus. Die umfassende theoretische Vorbildung und die daraus hervorgehende vollständige Beherrschung der volkswirthschaftlichen Seite jeder Finanzmassregel tritt auch in dieser Schrift wieder auf jedem Blatt entgegen. Das echt deutsche Abstractionsvermögen, das dem viel beschäftigten Practiker eine Schrift wie die über »Die öffentlichen Abgaben und Schulden« abzufassen gestattete, hat er unbedingt auch vor einem Necker, d'Audiffret, selbst du Parieu, vor einem Tooke oder Porter, Parnell oder Gladstone, Tegoborski u. a. m. voraus. Im Zusammenhang damit steht die umfas-

sende Kenntniss der Finanzen vieler Staaten, die historisch-statistische Belesenheit des Deutschen, die ihn zwar nicht im Anmerkungswesen auf- oder untergehen lässt, aber ihm in seiner Beurtheilung der concreten Frage zur sicheren Stütze dient. Der grosse wissenschaftliche Werth seiner Arbeiten erklärt sich vorzugsweise aus dieser gediegenen Verbindung practischer Erfahrung, staatsmännischer Auffassung und theoretischer Bildung. Man wird vielleicht einzelne deutsche und ausländische Schriftsteller finden, welche Hock in der einen oder der anderen dieser Seiten überlegen sind, aber schwerlich viele, welche ihm in der Verbindung dieser Seiten auch nur gleichstehen.

Darin liegt der grosse Reiz der Hock'schen Werke für den gebildeten Politiker und den Gelehrten zugleich, für den Practiker, welcher die Theorie hochachtet und daher nicht Routinier ist und für den Theoretiker, der die Klippe des Doctrinarismus zu vermeiden sucht. Hock's eigner Standpunct wird durch das Motto, welches er seiner vorletzten Schrift gab, am Besten gekennzeichnet, das Wort Royer-Collards: die Theorie als überflüssig erklären heisst den Hochmuth haben, man brauche nicht zu wissen, was man sagt, wenn man spricht, und was man thut, wenn man handelt. Die Fähigkeit durchsichtig klarer Darstellung und theoretischer Analyse auch der trockensten Verwaltungsdetails ist dabei Hock im höchsten Maasse eigen. Sie kann kaum anders erworben werden als durch langjährige practische Vertrautheit mit so wichtigen und so verwickelten, aber in der Darstellung so viel formelle Schwierigkeiten bietenden Verhältnissen, wie diejenigen der Finanzverwaltung im engeren Sinne, das Finanzbehörden-, Cassen-,

Rechnungs-, Controlwesen u. s. w. Der Vf. hat im vorliegenden Werke in der Darstellung und Beurtheilung aller dieser Verhältnisse fast noch grössere Meisterschaft als in der »Finanzverwaltung Frankreichs« bewährt. Man wird selbst in diesen Abschnitten, bei denen dem Verf. freilich seine Berufsstellung ganz besonders zu Gute kam, kaum merken, dass es ihm, wie er in der Vorrede bedauert, nicht möglich war, das aus Büchern Erlernte durch persönliche Anschauung des Landes und Volkes zu beleben und zu berichtigen. Eine vortreffliche Diction, welche von Austriacismen und den Barbarismen der österreichischen Bureaukratie, ein sehr seltener Fall auch unter den hervorragendsten österreichischen Schriftstellern, fast ganz frei ist — wir wüssten nur etwa den Gebrauch der Präp. »über« für »auf«, z. B. gleich S. 1 »über Anordnung der Krone« und sonst sehr häufig, als Austriacismus hervorzuheben —, macht die Lectüre und das Studium auch dieses neuen Hock'schen Werks gleichzeitig zu einem höchst angenehmen. Hock kann uns auch darin als Muster dienen, wie wir überhaupt nicht Anstand nehmen, ihn unter den bedeutendsten Finanzschriftstellern der Gegenwart als den vielleicht mustergültigsten zu bezeichnen. Die Grossartigkeit des Stoffs, welcher in diesem seinem neuesten Werke behandelt wird, hat auf den Verf., wie er wiederholt bemerkt, freilich auch begreiflicher Weise einen so erhebenden Eindruck gemacht, dass die Darstellung mitunter selbst mitten im statistischen Zifferngewühl z. B. bei der Schilderung des Fortschritts der Vereinigten Staaten (S. 601 ff.) zum massvollen aber ergreifenden und ganz berechtigten Pathos emporsteigt.

Die formelle Einrichtung des auch ziemlich

gleichartig ausgestatteten, aber noch hundert Seiten stärkeren Werks ist in manchen Punkten derjenigen der »Finanzverwaltung Frankreichs« nachgebildet. Ausführliche vornemlich statistische Anhänge sind am Schlusse hinzugefügt und unterbrechen somit nicht die fortlaufende Darstellung. Diese letztere behandelt in sechs Hauptabschnitten zuerst die Finanzgesetzgebung und Finanzverwaltung, dann (II.) die Zölle und Schifffahrtsabgaben, (III.) die Abgaben im Innern, (IV.) die Grundsteuer, die Confiscationen, das eroberte und verfallene Eigenthum, die öffentlichen Ländereien, die Münze, die Post, die verschiedenen Einnahmen, die Einnahmen der Einzelstaaten (letztere nur ganz cursorisch). Im Abschnitt II. wird die Lage des Staatshaushalts, die Staatsschuld, das Papiergeld, die Banken in der Vergangenheit und im sechsten Abschnitt im gegenwärtigen Zustande und in der wahrscheinlichen Weiterentwicklung der Zukunft besprochen. Fast im ganzen Werke sind die Verhältnisse bis zum Frühling 1866 in ihrer Entwicklung verfolgt, in den späteren Abschnitten und im Anhang sogar bis zum Herbst 1866. In den Anhängen finden sich namentlich dankenswerthe Zusammenstellungen der Finanzstatistik, Handelsbewegung, Schifffahrt, z. Th. zurückgehend bis zur Gründung der Union, ferner Auszüge aus den Zollkreisen, den Gesetzen und statistischen Publicationen über Bankwesen, Geldcurs, Preise u. a. m. Das Werk ist dadurch eine erwünschte Fundgrube von statistischen Daten über Nordamerica geworden, in Deutschland um so werthvoller, da americanische Schriften und amtliche Actenstücke doch nicht immer leicht zu erlangen sind. Der Verf. scheint aus der Hamburger Commerzbibliothek, dieser ersten

staatswissenschaftlichen Bibliothek Deutschlands besonders für die fremden Literaturen, Vieles erhalten zu haben.

Von grösstem allgemeinen Interesse sowohl für die Finanzwissenschaft als auch für die Finanzpraxis anderer Staaten sind wohl die Abschnitte über die Zölle (S. 86, 104, 118 ff., 656, 674 ff.) und den gegenwärtigen Schutzzollparoxismus, über die inneren Abgaben (S. 187 ff., 699), das Papiergeld-, Bank-, Staatsschuldenwesen (S. 396—685, 731—757). Aber natürlich enthalten auch die anderen Abschnitte des Lehrreichen und Bedeutsamen genug. Allgemeine politische Fragen über den Staatscharakter der Vereinigten Staaten, die Secession, die Verfassungsverhältnisse u. a. m. werden in dem ersten Abschnitt etwas ausführlicher und auch sonst oft gelegentlich berührt, mit öfterer Bezugnahme auf Tocqueville's Urtheil, Duvergier de Hauranne's Reiseberichte u. a. m.

Die Verhältnisse der Vereinigten Staaten sind in so vieler Beziehung so eigenthümlich und so abweichend von denen der meisten europäischen Staaten, dass dadurch schon das Urtheil des Europäers erschwert wird. Während in Europa das Nationalitätsprincip mit immer grösserer Macht hervortritt und bestimmt zu sein scheint, die Grundlage der Staatenbildung für die nächsten Jahrhunderte zu werden, sehen wir in den Vereinigten Staaten aus den buntesten Elementen der europäischen Völker ein neues Volkswesen zu ungeahnter Grösse erblühen und wenigstens materiell und politisch Fortschritte machen, welche sich mit dem kleinen europäischen Maassstab gar nicht messen lassen. Ohne die Frage des Nationalitästprincips als solche und in ihrer Bedeutung für America näher zu behandeln, liefert

das vorliegende Werk doch wichtige Beiträge für die Frage der staatlichen Zukunft der Union. Denn gerade finanz- und handelspolitische Fragen werden auf diese Zukunft sicher auch fernerhin wie bisher von grossem Einfluss sein.

Wollen die Vereinigten Staaten zeigen, dass das Nationalitätsprincip in seiner Bedeutung für das Staatsleben heute überschätzt wird? Wird sich vielleicht mit der Zeit dort eine neue Mischnationalität wie etwa früher die englische bilden? Wird das ganze riesige Gebiet, welches nach der Berechnung americanischer Statistiker recht gut 500 Mill. Menschen Raum gewähren kann, ohne nur so dicht bevölkert zu sein, wie selbst die grösseren europäischen Staaten, welches schon im J. 1900 sogar nach den Annahmen der amtlichen Schriften 100.[35] Mill. Bewohner zählen wird (s. Prelim. rep. of the 8. census, Wash. 1862 p. 7), wird dieses Gebiet wirklich dauernd einen Staat, wenn auch nur einen Bundesstaat bilden? Hock steht wie fast jeder Deutsche auf Seite der Union gegenüber der Conföderation und nimmt vom endlichen »Siege der Einheitsbestrebungen, des höheren Bildungsgrads und der Freiheit« mit Genugthuung Akt. Grade hier schmerzt ihn der entgegengesetzte Weg der Zersplitterung in seinem Vaterlande. Aber sind hier nicht doch die wesentlichen Verschiedenheiten zwischen Oesterreich und den Vereinigten Staaten übersehen? Dort ganz heterogene, unverwandte Völker auf verhältnissmässig engem Raum zusammengedrängt und durch zufällige historische Ereignisse in einem Staate verbunden, während manche davon, wie die Deutschen, Polen, Ruthenen, Rumänen, Italiener, selbst

die Südslaven ihren Gravitationspunct ausserhalb dieses Staates haben. In den Vereinigten Staaten dagegen doch der Grundstock und die ungeheure Ueberzahl der Bevölkerung germanisch, davon wieder die grosse Mehrzahl englisch und diese Bevölkerung über einen ungeheuren Raum zerstreut, auf dem sich die verschiedenen Nationalitäten viel mehr wie in Europa aus dem Wege gehen und die entgegengesetzten Interessen ohne Collision trennen können. Grade die Raumverhältnisse der Union, in Verbindung damit die grossen klimatischen Differenzen und die spärliche relative Bevölkerung scheinen uns die wichtigsten Eigenthümlichkeiten der Vereinigten Staaten auch in politischer Hinsicht zu bilden. Es giebt nur einen Staat, der sich unter denen der kaukasischen Raçe mit der Union vergleichen liesse, Russland. Diese beiden bilden eine Gattung grade nach Raum, Klima, Volksdichtigkeit, innerhalb dieser Gattung sind es freilich zwei Extreme. Wiederholt sind uns in Hock's Werk Analogieen in den Verhältnissen Nordamerica's mit Russland aufgestossen, welche uns die so bedeutsame politische Annäherung beider Staaten begreiflicher machten. Die Analogie zwischen Russland und seinen westlichen Gouvernements und Polen einer-, den Nord- und Südstaaten der Union andrerseits tritt in politischer, wirthschaftlicher und finanzieller Beziehung deutlich hervor. Die durch spärliche Volksdichtigkeit, in America durch die noch grösseren Räume erschwerte, aber dafür Russland gegenüber durch die besseren Communicationen wieder etwas mehr beförderte Amalgamirung der verschiedenen Nationalitäten wird für lange hinaus die Bildung einer einheitlichen Nation hindern. Mit steigender Bevölkerung,

wachsender deutscher und irischer Einwanderung werden sich die verschiedenen Volkselemente näher an einander rücken und dann erst kann eine innigere Vermischung aber auch dann grade eine stärkere gegenseitige Abstossung eintreten. Es möchte zu bezweifeln sein, dass das Knownothingthum eine ganz vorübergehende Erscheinung im politischen Leben der Union gewesen ist. Es war eine der Trennung der Südstaaten verwandte Bewegung, zeitweise verschwindend und bewältigbar, aber wie die Secession selbst schwerlich dauernd zu überwinden.

Der gegenwärtige Sieg der Sache der Union ist im Interesse der Menschlichkeit gewiss erfreulich. Die Sclaverei wird dadurch definitiv beseitigt sein. Aber schon die Art, wie der Norden den Sieg ausbeutet, scheint uns mehr als alles Andere dafür zu sprechen, dass die Separation nicht definitiv abgewendet ist, denn diese Nordpolitik gegenüber dem Süden deutet auf den dauernden Interessengegensatz hin. Hock hebt wiederholt hervor, wie in allen, besonders auch den finanziellen Massregeln dem Süden gegenüber das vae victis ertönt (vgl. S. 632). Der Ausfuhrzoll auf Baumwolle, das mehr und mehr zur Prohibition ausartende Schutzzollsystem, dieser alte Zankapfel der Nord- und Südinteressen in der Union, die Bevorzugung des Nordens im Bankwesen, die stark centralistische Tendenz in diesem letzterem und vielen anderen Gebieten, die Uebertragung mancher Finanzgeschäfte und Behörden von Washington nach Newjork (vgl. S. 490), überhaupt die in mancher Hinsicht fast einheitsstaatliche Richtung der Unionspolitik, dies Alles wird nur darauf hinwirken, Trennungsgelüste wach zu erhalten. Dazu kommt ein wichtiger neuerer Umstand. Oefters hat sich

neuerdings, auch im Congress, in Finanz- und handelspolitischen Fragen eine dritte geographische Parteigruppirung herausgestellt: der Westen. Das sind grade die jetzt so rasch in Aufschwung begriffenen, von der Einwanderung aufgesuchten Staaten und Gebiete. Wenn hier mit der Zeit zu dem Gegensatze der wirthschaftlichen Interessen nationale Verschiedenheiten hinzutreten, so bereitet sich auch hier eine bedeutsame Separation vor.

Schaut man in die Zukunft nach 50—100 Jahren hinaus, so muss das im Interesse der Selbständigkeit der west-, mittel- und südeuropäischen Völker und Staaten nur erwünscht genannt werden. Englands und Frankreichs Politik im amerikanischen Bürgerkrieg war aus diesem Gesichtspunct begreiflich, aber verfrüht. Erst musste die Sclaverei vernichtet sein und noch war die absolute Bevölkerung und die Macht der Union nicht der der grossen europäischen Nationalstaaten überlegen. Aber ein americanischer Staat von 100 und mehr Millionen Bewohnern im Westen, ein vielleicht in 50 Jahren eben so volksreicher europäisch russischer im Osten, beide etwa gar politisch alliirt, würden die alten Culturstaaten Europa's in deren Vereinzelung völlig erdrücken. Mahnung genug zur kräftigen Consolidation der Hauptvölker und eine der zahllosen Rechtfertigungen der preussischen Reorganisationspolitik des deutschen Volkes! — Die Beurtheilung der Finanzmassregeln vom Gesichtspuncte der verschiedenen Interessen der grossen »geographischen« Parteien bildet insofern auch für die schwebenden und die zukünftigen grossen politischen Fragen der Union einen interessanten Theil des Hock'schen Werks.

Von specielleren politischen Fragen hat die-

jenige über die Zeitdauer der Beamtenanstellung, das Princip der Amovibilität und die Höhe der Gehalte eine allgemeine Bedeutung (S. 38—50). Der Verf. tritt den herrschenden Grundsätzen, dem Standpuncte Jackson's (S. 40) sehr entgegen und hat für seine Ansicht viele neuere Klagen über die Untüchtigkeit der schlecht oder ungenügend bezahlten absetzbaren Beamten der Union anzuführen. Der Mangel tüchtig geschulter, erfahrungsreicher Beamten, einer geordneten, zuverlässigen Controle hat sich während des Bürgerkriegs besonders im Finanzdienst evident herausgestellt. Die oft kaum glaublichen Betrügereien, Unterschleife, Nachlässigkeiten sind wesentlich auf diesen Mangel mit zurück zu führen. In Allem zeigt sich hier jenseits des Oceans der entgegengesetzte Uebelstand wie in der europäischen Bureaukratie. Von besonderem Interesse wäre eine eingehendere Vergleichung zwischen dem americanischen und russischen Beamtenthum. Die gleichen Verhältnisse in vieler Hinsicht, mangelhafte Bezahlung, schwache Controle schon wegen der räumlichen Entfernung, Bestechung, Unterschleif. — Den von Hock mitgetheilten Beispielen reihen sich wohl nur russische würdig an, z. B. der kürzlich kund gewordene Unterschleif zwei Millionen Pud Salz in den Lagern in Nischninovgorod! —, mangelhafte Bildung, dabei viele kleinliche Kontrolen, von denen Hock mit Recht sagt, dass man sie oft fälschlich für wirksame Controlen ansieht, kurz viele Aehnlichkeiten und dennoch — die Stellung der Beamten ganz verschieden! Dem periodischen Beamtenwechsel in America mit jeder Präsidentenwahl steht die omnipotente Stellung der russischen Tschinanniks gegenüber, von denen fast

Jackson's Wort gilt, dass durch sie das ganze Staatswesen seinem eigentlichen Zweck, dem allgemeinen Wohl, entfremdet wird: das Beamtenthum wird Selbstzweck. Dergleichen deutet darauf hin, dass die americanischen Uebelstände nicht nur in dem Beamten*wechsel* liegen.

Die *Zölle* bilden bekanntlich die älteste Haupteinnahme der Union. Die wichtigsten Parteikämpfe schlossen sich an die zoll- und handelspolitischen Fragen an. Nachdem Anfangs die Südstaaten auf Grund eines allgemeinen Princips des Bundesrechts dem Congress das Recht bestritten hatten, andere als Finanzzölle aufzulegen, weil die Schutzzölle nur *einzelnen Theilen* der Union zu Gute kämen, (S. 88), nachdem in manichfachem Wechsel liberale und Schutzzolltendenzen unter den Compromissen der Parteien (1833, f. S. 96) und unter dem Siege bald der einen bald der anderen Richtung geherrscht hatten, hat während und nach dem Bürgerkriege vorläufig der Schutzzoll vollständig gesiegt. Selbst ein Carey muss befriedigt sein. Jedes Jahr brachte neue Erhöhungen (S. 100 ff., 656 ff.). Rücksichtslos wird der Süden behandelt, der verfassungswidrige Ausfuhrzoll für Baumwolle eingeführt, indirect ein Schutz der inländischen Baumwollverarbeitung. Der Westen verlangt bereits seinerseits den Ackerbauschutz als Gegenleistung gegen den Industrieschutz, den er dem Osten erlangen half (S. 104): Schutz gegen die canadischen Rohproducte. Auch das immer penibler werdende Zollverfahren, von dem Hock so richtig bemerkt, dass es für den Verkehr von gleicher, vielleicht von grösserer Wichtigkeit als der Zolltarif sei (S. 118), die körperliche Untersuchung der Passagiere sind characteristisch genug (vgl. auch S. 766). Fast scheint es, als ob

America in Allem bis ins Kleinste hinein absichtlich die tonangebende englische Zollreform umkehren will: viele und hohe Finanzzölle, allgemeine, fast prohibitorische Schutzzölle mehr und mehr auf alle Zweige der Production ausgedehnt, lästigstes und doch gegen den Schmuggel unwirksames Controlwesen gegenüber dem Verkehr, Differentialzölle, Ausfuhrzölle, z. Th. Ausfuhrprämien, aber nicht einmal eine consequente Colbert-List'sche Tarifpolitik, sondern ein Wirrwarr heterogener Bestimmungen, auch dies eine Aehnlichkeit mit dem früheren englischen Tarif. Die aufrechterhaltene, einzelweise selbst gesteigerte fiscalische und schutzzöllnerische Tendenz sogar noch nach dem Kriege im Tarif v. 28. Juli 1866 zeigt die Uebersicht S. 674 ff. Carey'sche Argumente spielen eine Hauptrolle in den Zollfragen, wie in der Papiergelddebatte, Hock weist den Zahlenschwindel Carey's gut ab (S. 566). Es fehlen nur noch in grösserer Masse einfache Einfuhrverbote (S. 107), um das Gebäude zu krönen. Aber auch davor schrecken manche Stimmen nicht mehr zurück. Der ganze auswärtige Handel wird schon von Einzelnen als unnütz, schädlich, gefährlich für das Papiergeldwesen bezeichnet. Zu japanesischer Absperrung ist nur noch ein Schritt. Der Bericht von Stephan Colwell (S. 759 ff.) übersteigt in schutzzöllnerischer Tendenz alles in Mittel- und Westeuropa bekannte, die Verhütung der »Einführung des europäischen Arbeitssystems« wird als Köder für die arbreitenden Classen sehr klug mit hineingebracht. Aehnlichen Extravaganzen begegnet man, wiederum bezeichnend genug, nur etwa in der Agitation der altrussischen Schutzzollpartei. Carey ist der grosse Prophet. In Philadelphia und Moskau ertönen dieselben feindseeligen Kla-

gen gegen das industrielle Europa. Auch darin besteht Gleichheit, dass in beiden Ländern mit einer gewissen Berechtigung die wirthschaftliche Selbständigkeit im Gebiete vom Weissen zum Schwarzen Meere und von den nomadischen Seeen zum mexicanischen Busen als möglich hingestellt wird. Die deutschen Schutzzollargumente gewinnen hier eine ganz andere praktische Bedeutung. Hock hat sich auch durch den americanischen Vorgang nicht zu einer Concession gegen das Schutzzollsystem bewegen lassen. Er bezeichnet es als die eiternde Wunde, welche der Bürgerkrieg der Union neben der Papiergeldkrankheit geschlagen hat und tritt der Ansicht entgegen, dass die Union sich selbst genüge (S. 631). Sicher ist auch hier dafür gesorgt, dass die Schutzzollbäume nicht in den Himmel wachsen. Die entgegengesetzten Interessen der grossen geographischen Gruppen werden gewiss über kurz oder lang Concessionen bringen. — Beachtenswerth sind H.'s Hinweise auf die Gebrechen der handelsstatistischen Daten (S. 181) und vieler andrer statistischer Documente der Union, freilich auch in Europa kein unbekannter Mangel namentlich handelsstatistischer Ausweise.

Von den eigentlichen Finanzthaten der Union scheinen uns drei die grossartigsten zu sein, die colossale Inanspruchnahme des Staatscredits, welche neben der Papiergeldausgabe hergieng, die nie dagewesene Beschränkung der Staatsausgaben mittelst Entlassung der ganzen Armee und Flotte sofort nach dem Kriege und die Einführung der bisher so gut wie unbekanten drückendsten und auf die lästigste Weise erhobenen inneren Abgaben. Die rücksichtslose Vergrösserung der Staatsausgaben während des Kriegs und die Papiergeldausgabe

sind die finanzielle Schattenseite. Innere Abgaben hatten während und nach dem Kriege mit England 1814 18 bestanden (S. 188, 723). Im Bürgerkrieg waren sie ganz von Neuem einzuführen, aber schon im ersten Jahre 1. Juli $18^{62}/_{63}$ war die Einnahme daraus $73.^{6}$, im folgenden $109.^{4}$, im dritten $209.^{5}$, im 1. Quartal $18^{65}/_{66}$ $96.^{6}$, im Voranschlag dieses Jahr $271.^{6}$, in denjenigen für $18^{66}/_{67}$ 275 Mill. Doll. (S. 640)! So stieg dann die Gesammtsteuereinnahme mit Inbegriff der Zölle und der kleinen Unionsgrundsteuer, welche 1861 eingeführt wurde, von $39.^{6}$ Mill. D. in $18^{60}/_{61}$ auf $50.^{8}$, $107.^{2}$, $212.^{5}$, $275.^{6}$ Mill. D. in den Voranschlägen für $18^{65}/_{66}$ und $18^{66}/_{67}$. Also trotz der Secesion und während des Bürgerkriegs eine Vermehrung in 5 Jahren um mehr als das Siebenfache. Absolut und relativ eine bedeutendere Zunahme als in England in der Kriegsperiode von 1795—1815 (von $19.^{9}$ auf $92.^{2}$ Mill. Pf. St.). Und welche entsetzlich hohen, lästigen, in vielen Fällen doch auch leicht zu umgehenden Steuern waren und sind diese americanischen inneren Abgaben! Diese Gewerbesteuern, Stempel, Gebühren von Rechtsgeschäften, diese Genuss- und Verbrauchssteuern auf Alles und Jedes (S. 211—305), diese 5 und 10 % Einkommensteuer (S. 296), sie zeigen einzeln und insgesammt die technischen Mängel des americanischen Finanzwesens und die Spuren ihres Ursprungs in einer Finanzpolitik, welche über Nacht ein Steuersystem aus dem Nichts schaffen muss, aber sie sind auch ein grossartiger Beweis für die Energie der Regierenden dieses republicanischen Gemeinwesens und für den hohen Patriotismus des Volks. Alle diese Abgaben haben ein ungleich höheres politisches als finanzielles Interesse für den europäischen Praktiker und

Theoretiker. Zur Nachahmung wird kaum ein einzelner Punct dienen können. Im Gegentheil tritt auch in diesem Falle, wie noch mehr bei der Papiergeldausgabe die Nothwendigkeit deutlich an den Finanzmann heran, rechtzeitig vor den Katastrophen im Frieden für ein Steuersystem zu sorgen, das sich zur erforderlichen raschen Beschaffung grosser Summen in Staatsnothlagen eignet und sich möglichst schonend für die Volks- und Einzelwirthschaft hierzu anwenden lässt, damit nicht in dieser rücksichtslosen americanischen Weise vorgegangen werden muss. Aber ein staunenswerthes Experiment bleibt dieses rasch geschaffene und nun auch bereits wieder gemilderte Abgabensystem doch. In den Genuss- und Verbrauchssteuern (S. 224) zeigen sich die characteristischsten Puncte. Die Steuern auf musicalische Instrumente, Taschenuhren, Billarde, Gold- und Silbergeschirr im Hausgebrauch, die Abgaben auf alle möglichen Gegenstände der inländischen Verarbeitung, auf die einzelnen Bestandtheile und die fertigen Produkte (S. 236), meistens Werthsteuern von Anfangs 3, später 6 %, die Reparatursteuern, welche nach einer richtigen Bemerkung des Economist wieder besonders die Aermeren bedrücken, in der Form von Waarenstempeln erhobene Abgaben, wie die auf Zündhölzchen, welche in einem Jahre über 1 Mill. D. ertrug (S. 263), sie alle werden ein denkwürdiges Zeichen dieser grossen Zeit bleiben. S. 699 findet sich ein Verzeichniss der Abgaben, die mehr als 100,000 D. im Jahr abwarfen. Es ist begreiflich, dass die Steuerreformcommission des Congresses, deren Bericht der Verf. vielfach benutzt, jetzt bedeutende Erleichterungen dieser Abgaben beantragt, characteristisch aber auch und genugthuend für old

Europe, dass die Americaner dabei mehr und mehr in unser altes, oftmals geschmähtes System der indirecten Besteuerung einlenken, wie im vor. Jahre der Economist einmal mit Recht betonte. Uebrigens verdient es hervorgehoben zu werden, dass auch in der schlimmsten Kriegssteuerzeit die Abgaben auf die wichtigsten Lebensbedürfnisse fehlten oder mässig waren, so die Schlachtvieh-, Salzsteuer.

Was die Erhebungsart anlangt, so fällt höchst peinlich der wahrhaft erstaunliche Unfug auf, welcher zur Feststellung der Steuerpflicht und ihrer Höhe von der eidllichen Aussage gemacht wird. Auch bei der Zollerhebung ist dies ein schlimmer Punct, zumal Werthzölle und innere Werthabgaben so sehr zur wenigstens theilweisen Umgehung der Steuerschuldigkeit anreizen. Ein Americaner kann bei diesem Steuersystem in die Lage kommen, Dutzende und Hunderte von Eiden in seinem Leben abzulegen. Dass dadurch die Bedeutung des Eids und die Sicherheit der Steuereinnahme gleichmässig geschmälert werden muss, ist klar. Wir erinnern uns nicht, dass H. auf diese bedenkliche Seite des Steuer- und Zollsystems — auch bei der Innehaltung der Vorschriften über Registrirung u. s. w. der Schiffe ist es ähnlich — hinweist.

Im 4. Abschnitt befindet sich u. A. ein Kapitel über die Confiscationen (S. 317). Hock nimmt im Ganzen für die Versöhnungspolitik des Präsidenten Johnson gegen die nördlichen Heisssporne Partei, die wie Th. Stevens u. v. a. die Vernichtungspolitik gutheissen (vgl. z. B. S. 632, wo der eben genannte Stevens gegen die Herstellung der Mississippidämme in der Louisiana durch den Congress eifert, da er zwar nicht den Antrag gestellt habe, die Verräther zu hängen,

aber der Congress sich nicht darein zu mischen habe, wenn sie die Vorsehung ersäufen wolle). Jedenfalls zeigt sich von Neuem die alte Wahrheit, dass die im Bürgerkrieg unterlegene Partei nicht nur in absoluten Monarchieen zertreten wird. Oesterreich in Ungarn, Russland in Polen, England in Indien, die Union im Süden, — da bestehen keine bemerkenswerthen Verschiedenheiten in Härte und Milde. Der Abschnitt über die öffentlichen Ländereien (S. 325) enthält mancherlei Wichtiges über die Verkäufe, die Zutheilung zu Schul- u. s. w. Zwecken, die Vermessung und Eintheilung, die Speculation in western lands und townlots. Mit den allgemeinen Vorschriften über die Gründung von Städten auf öffentlichen Ländereien (S. 348) lassen sich wiederum nur die nicht seltenen russischen speciellen Regulative für die Anlage von neuen Städten z. B. an der Ostküste des Schwarzen Meers und im Amurlande vergleichen. Die unglückseelige russische Hypercentralisation sticht ungünstig genug ab. Auch das americanische Postwesen (S. 364) findet in seinem schwierigen Kampf mit den räumlichen Dimensionen, trotz vermehrter Eisenbahnen, nur in Russland sein Analogon. Hier wie dort treten oft Schwierigkeiten hervor, die man in West- und Mitteleuropa nicht immer unparteiisch würdigt, sowohl bei dem Urtheil über die Leistungen als in dem über die finanziellen Ergebnisse des Postwesens. Der ganze Postdienst im Süden und Westen der Union ist stark passiv (S. 390). Das Postregal nicht als Finanzquelle zu benutzen, ist ein alter Grundsatz der Union (S. 364), von dem man selbst im letzten Kriege nicht abgewichen ist. Die Wiederaufnahme des Postdiensts im Süden findet an dem Mangel geeigneter Personen, der mit dem geforderten Eide, nicht im südstaatli-

chen Dienst gestanden zu haben, zusammenhängt, seine besondren Schwierigkeiten. Bemerkenswerth ist, dass die Portoreduction in America lange nicht die verkehrssteigernde Wirkung hatte wie in England (S. 374). Eine ähnliche Wahrnehmung machte man anderswo mitunter in Betreff der Zollerträge: offenbar ist namentlich von radicalen Freihändlern oft übersehen worden, dass die Beseitigung gerade des Uebermaasses englischer Tarifsätze, das anderswo gar nicht so vorhanden war, jenen oft gerühmten Erfolg zum Theil mit bewirkt hatte.

Der 5. und 6. Abschnitt des Werks hat für die grossen jetzt überall schwebenden Fragen des öffentlichen Credits theoretisch und practisch ein ausserordentliches Interesse. Im historischen Theile wird auch die Papiergeldperiode des Unabhängigkeitskriegs besprochen. Hier und in einigen andren Theilen (z. B. in der Geschichte der Tarife, der Schiffahrtsgesetze, der Streitigkeiten und Tarifkriege mit England) könnte man vielleicht noch etwas mehr Detail wünschen. In Betreff der Papiergeld- und Bankfragen haben sich bekanntlich von jeher der Unions- und der Einzelstaatsstandpunct gegenüber gestanden. Auch über das, was Unionsverfassungs- und Staatsrecht in diesen Puncten sei, haben die Ansichten der Theoretiker gewechselt und durch die politische Geschichte der Union, der Präsidenten- und Gouverneurwahlen ziehen sich die Entwicklung, die Krisen des Bankwesens und besonders der Zettelausgabe wie ein rother Faden hin. Jackson's Vernichtungskampf gegen die Staatsbank (S. 418—425), die Geschichte der Krisis von 1837 und von 1839 ist bekannt und auch heute noch politisch und wirthschaftlich lehrreich. Hock

leitet übrigens aus der Verfassung von 1787 das Recht des Congresses, Papiergeld (d. h. doch auch hier wohl uneinlösbares Zwangscurspapiergeld) auszugeben ab (S. 409). Rönne hat in einem Aufsatze in der Berl. Vierteljahrsschr. f. Volkswirthsch. 1863 II, 130 ff. die Verfassungswidrigkeit des Zwangscurses nach americanischem Staatsrecht nachzuweisen gesucht und missbilligt den Schluss, welchen H. aus dem den einzelnen Staaten gegebenen Verbot der Papiergeldausgabe zieht, dass nämlich die Weglassung eines solchen Verbots im Wirkungskreise des Congresses auf eine solche Berechtigung schliessen lasse (Rönne, a. a. O. S. 134). In solchen staatsrechtlich streitigen Fällen hat in America auch während des Bürgerkriegs oft der oberste Gerichtshof entschieden, der sie freilich in dieser Zeit und auch früher mitunter, politisch beeinflusst oder politisch parteiisch, durch sehr gewagte Interpretationen, neuerdings fast immer zu Gunsten des Unionsstandpuncts, entschied. So wurde z. B. das Gesetz v. 25. Febr. 1862, welches die verzinslichen Staatspapiere der Union von aller Besteuerung durch Gemeinden, Staaten u. s. w. befreite, vom obersten Gerichtshof damit gegen die Anfechtung dieser Körperschaften aufrecht erhalten, dass der Congress nach der Verfassung für die allgemeine Wohlfahrt vorzusorgen habe und hierin durch nichts beschränkt sei! Wozu denn überhaupt noch weitere Verfassungsparagraphen? (S. 448). Da liegen doch noch grosse Mängel des Rechts und des Gerichtswesens vor, wie sie sich ähnlich auch in der schmachvollen Geschichte der Schuldrepudiation des Staats Mississippi 1837—41, in den Repudiationen von Pensylvanien und Michigan zeigen (S. 426 — 430). Jefferson Davis war

damals als Anhänger der Staatensouveränetät für diese schandbaren Betrügereien thätig (S. 429).

Bankwesen, Crisen, Handelspolitik, Zollfragen, Finanzen, Staatscreditoperationen hiengen in der Union von jeher so enge mit einander zusammen, dass der Verf. nothwendig auch auf die nicht-finanziellen Puncte eingehen musste. Da die Verhältnisse vor dem Bürgerkrieg sozusagen reinere und zuverlässigere Beobachtungen darüber gestatten, wie die wechselnde Bankpolitik wirthschaftlich eingewirkt hat, so hätte uns grade hier ein noch näheres Eingehen des Verf. namentlich auf die Geschichte der Krisen von 1837, 1839, 1857 nicht ausserhalb des Rahmens seines Werks zu liegen geschienen. Die Mittheilungen z. B. über die für das americanische Creditwesen so lehrreiche Krisis von 1857 (S. 435) sind dürftig. Es hätte hier u. A. auf das Buch von Gibbons (Banks of Newyork) hingewiesen werden können. Grade das Verlangen nach N o t e n einlösung, wovon der Verf. S. 436 spricht, spielte 1857 eine untergeordnete Rolle, wie ich anderwärts näher nachgewiesen habe (Theor. d. Peel'schen Acte S. 263—279). Bekanntlich nehmen auch die Schutzzöllner à la Carey manche ihrer Argumente aus der Geschichte der früheren Handelsbewegung, der Ueberspeculationen und Krisen, so dass auch zum Zweck der Widerlegung dieser Ansichten die speciellere Analyse der Geld-, Credit- und Bankverhältnisse der früheren Zeit erwünscht gewesen wäre.

Mit dem Amtsantritt Lincoln's und dem Ausbruch des Bürgerkriegs (S. 439 ff.) beginnt nun die Periode jener grossartigsten B e n u t z u n g d e s ö f f e n t l i c h e n C r e d i t s, welche die Geschichte kennt. Die Staatsschuld der Union,

welche im Maximum 1816 $127.^{3}$ Mill. D. betragen hatte, bis 1836 abbezahlt, durch den mexicanischen Krieg wieder auf 64 Mill. D. gestiegen war, belief sich am 1. Juli 1860 auf $64.^{8}$ und erhob sich bis zum 1. Juli der 5 folgenden Jahre auf $90.^{9}$, $514.^{2}$, $1098.^{8}$, $1740.^{7}$, $2682.^{6}$ Mill. D.! (S. 730). Am 1. Aug. 1865 und 1866 war sie $2757.^{3}$ und $2633.^{1}$ Mill. D. (nach Abzug der Cassenbestände) (S. 784, 584, 538). Die runde Vermehrung durch den Bürgerkrieg kann man auf 2750 Mill. D. annehmen. Auch hier ist, wenn man von der grösseren Entwerthung der Valuta absieht, in welcher diese americanischen Anleihen gemacht sind, England übertroffen worden, dessen Schuld von 1793 bis 1816 um 623 Mill. Pf. St. in einem fünfmal so langen Zeitraum wuchs (von $261.^{7}$ auf $885.^{2}$ Mill. Pf. St.). Da ein sehr grosser Theil der Kreditoperationen aus kurzterminlichen schwebenden Schulden und Papiergeldausgabe bestand, von denen in demselben Rechnungsjahr grosse Beträge wieder zurückgezahlt wurden oder in die Staatscassen eingiengen, so laufen durch die Finanzrechnungen noch viel grössere Summen; in den 3 Jahren $18^{62}/_{63}$—$18^{64}/_{65}$ resp. 777, 1129, 1472 Mill. D. Eingang neben 181, 433, 607 Mill. D. Ausgang durch Rückzahlungen (S. 640). Das Detail der Operationen ist äusserst interessant, Hock hat es mit Meisterschaft dargelegt und die Operationen beurtheilt. Die colossale Benutzung des Staatscredits war durch die Lage der Umstände durchaus gerechtfertigt. Es ist bewundernswerth, dass sie in diesem Lande ohne Steuersystem nicht noch grösser wurde, Dank der Energie, rasch innere Abgaben einzuführen. Bedenklich war, vom Papiergeld abgesehen, besonders die grosse Masse der s c h w e b e n d e n Schulden. Da

gilt es zunächst zu fundiren, wenn nicht abzuzahlen. Wichtig wird dafür die unbedingte Anerkennung der Verpflichtung sein, dass auch das Kapital der fundirten Anlehen in Metall zurückgezahlt werde, worauf schon Fessenden und dann M'Culloch hindrängen (S. 487. 490). Dadurch wird den Papieren der Union der Markt Europa's immer mehr geöffnet werden und das scheint uns auch für America, wenn auch weniger als für Russland und Oesterreich, noch lange ein sehr wichtiger Punct zu sein. Dass alle Repudiationsideen unterdrückt werden müssen, ist selbstverständlich, aber wenn dies auch als einer der Grundsätze für die Wiederaufnahme der abgefallenen Staaten anerkannt ist (S. 429) — umgekehrt mussten von diesen Staaten die Schulden der Conföderation repudiirt werden in Folge einer der Amnestiebedingungen —, so ist man bei dem Character der Yankees doch nicht völlig gesichert gegen Gewaltthätigkeiten. Gut für Europa wird es deshalb sein, wenn immer ein beträchtlicher Theil der Staatspapiere in den Händen der Americaner selbst bleibt. Ob die rasche und umfassende Schuldentilgung, welche des Finanzministers M'Culloch Plan in Aussicht nimmt, volkswirthschaftlich erspriesslich ist, möchte doch auch in America zweifelhaft erscheinen (S. 549).

Was Hock's Urtheile über die Staatsschuldenpolitik anlangt, so ist es dem Ref. übrigens wiederum aufgefallen, dass H. auch in dieser Schrift (z. B. S. 470 ff.) ähnlich wie schon in seinen »Oeff. Abg. u. Schulden« (z. B. S. 32, §. 36) an der älteren, in der Hauptsache falschen Rechtfertigung der Schulden gegenüber den Steuern festhält, dass durch jene die Lasten, welche der Gegenwart zu drückend wären, auf die Zukunft

vertheilt würden. Getragen werden die ganzen Lasten immer von der Gegenwart, wie schon Chalmers, J. St. Mill, Dietzel u. a. m. betont haben, gerechtfertigt ist und erleichternd wirkt die Staatsschuld statt der Steuer nur in gewissen Fällen durch eine zweckmässigere Vertheilung der Lasten unter den Gliedern der Volkswirthschaft innerhalb der Gegenwart (vgl. Mill, princ. I, 94, Dietzel, Syst. d. Staatsanl. S. 277, A. Wagner, Ordn. d. österr. Staatshaush. S. 33 u. Art. Staatsschulden, Staatswörterb. X, 16). Verwandt mit jener Auffassung ist die andere, worin mir auch Hock, nach der jetzt in America verbreiteten Weise, die nothwendig schlimmen Wirkungen der Kriegsausgabe durch die Zerstörung von Realcapital zu unterschätzen, den Flor in Folge der Beschäftigung der Production für den Krieg und den Nutzen der Papiergeldausgabe zu überschätzen scheint (z. B. S. 470 ff.). Da läuft doch die von Hock sonst mit Recht bekämpfte Idee von den productiven Wirkungen der Papiergeldausgabe an sich unter. Die Hauptsache scheint mir nach dem, was ich von America höre und in Russland erfahren habe — in Oesterreich hat man in diesem Puncte schon länger klarer gesehen —, die stete und consequente Beachtung des Umstands zu sein, dass das eigentliche Papiergeld zwar einzelwirthschaftliches, aber nicht volkswirthschaftliches Kapital ist. Die Argumente der Expansionisten, Schutzzöllner und principiellen Anhänger des Papiergelds, voran Carey's und die populären Vorurtheile der Geschäftswelt und der grossen Masse laufen alle auf die Verwechslung dieser beiden Puncte hinaus (S. 555. 563). Die landläufige Identificirung von Geld mit volks- und einzelwirthschaftlichem Kapital (concreten

Productionsmitteln) hängt damit zusammen. Ganz frei von Irrthümern scheint mir auch Hock hier nicht zu sein, nach manchen Aeusserungen, z. B. S. 471. 619. 623. Ich habe dieser Frage kürzlich eine eingehendere speculative Untersuchung gewidmet in einer demnächst als selbständige Schrift erscheinenden Reihe von Aufsätzen in der Balt. Monatsschr. über die Russ. Papierwährung, Heft 1 u. 2, 1867, worauf es mir erlaubt sei, hier hinzuweisen, da ich darin die mir in Petersburg und Moskau im Verkehr mit Finanz- und Geschäftsmännern persönlich entgegengetretenen, den americanischen genau gleichenden Anschauungen zu analysiren und zu berichtigen suchte.

Der weitaus grösste Theil der beiden Schlussabschnitte 5 und 6 des Hock'schen Werks und umfangreiche Theile des Anhangs und der Nachträge beschäftigen sich speciell mit der americanischen Papiergeldfrage und der damit eng zusammenhängenden Bankfrage. Ein überaus reichhaltiges und wissenschaftlich werthvolles Material wird hier geboten. Die Ausgabe von einlösbarem Staatspapiergeld (S. 443) im J. 1861 erwies sich begreiflich bald vollends in grösseren Beträgen unausführbar. Nur die Papierscheidemünze, anfangs Brief- und Stempelmarken, blieb gegen andres Papiergeld einlösbar (S. 448). Bald schritt man zum eigentlichen, uneinlösbaren Papiergeld, und wie überall, wenn man einmal daraus eine etwas nachhaltige Einnahmequelle der Finanzen erhalten will, zu demjenigen mit Nennwerthzwangscurs (S. 447). Nur die Zölle — was einer sehr wirksamen Schutzzollerhöhung eine Zeitlang gleichkommt — und die Interessen des grösseren Theils, namentlich der fundirten Schuld blieben in Gold zu

zahlen. Zu der ersten Emission von 250 Mill. D. legal-tender-notes in Abschnitten nicht unter 5 D. v. 25. Febr. 1862 (S. 447), kam bald eine weitere von 150 Mill. D. vom 11. Juli 1862, wovon 35 Mill. D. in Abschnitten unter 5 und nicht unter 1 D. (S. 453). Dazu traten mit beschränkterem Zwangscurs die Scheidemünzscheine (27.[3] Mill.) und grosse Beträge verzinslichen Papiergelds, namentlich die sog. compound-interest-notes, »das Meisterwerk des menschlichen Verstands«, welche gesetzliches Zahlungsmittel für den Kapitalbetrag ohne Hinzuziehung der Zinsen unter Privaten waren (S. 460. 477. 538. 574. 784). Die americanischen Erfahrungen sind nicht geeignet, das verwerfende Urtheil über verzinsliches Papier g e l d umzustossen. Da nun durch die im Grunde genommen zwangsweise erfolgende Umgestaltung der bisherigen Zettelbanken, der sog. Staatenbanken, in Nationalbanken (S. 462 ff., 731 ff.) der bei Weitem grösste Theil des Banknotenumlaufs in Staatspapiergeld einlösbar gemacht wurde und diese Banknoten bei der Ausgabe durch Staatscassen in Zahlung angenommen werden mussten, so ist in mancher Hinsicht auch noch ein grosser Betrag dieser 300 Mill. Noten zum Papiergeld hinzuzurechnen.

Die ganze wüste Papiergeldwirthschaft, welche sich von der gegenwärtigen Oesterreichs und Russlands vornemlich durch das raschere und gewaltsamere Tempo aller Entwicklungen zu ihrem Nachtheil unterscheidet, das kaum in absoluten Monarchieen gekannte rücksichtslose und doch vergebliche Einschreiten der Gesetzgebung und Polizei gegen die Agiotaxe, besonders durch das schon nach 10 Tagen wieder aufgehobene Chase'sche Gesetz v. 20. Juni 1864 (S. 479), die alle Theorie und Erfahrung auf den Kopf stellende Beweisführung der Freunde des Papiergelds, die

einzelnen Irrthümer auch der Gegner des letzteren (S. 555—577), die mit Recht auf die Verminderung des Papiergelds abzielenden Finanzpläne Fessenden's (S. 490), M'Culloch's und Johnson's (S. 543 ff.), die Verhandlungen über diese Pläne im Congress (S. 577), die Schwierigkeiten in der Zukunft, welche auch M'Culloch nicht völlig erkennt (S. 619), die bedenklichen Seiten des Nationalbankwesens, welche sich grade jetzt bei den Versuchen zur Herstellung der Valuta zeigen werden (S. 625), die centralistische Richtung auf Centralstaatsbankthum, in welche das Credit- und Zettelwesen der Union durch die Gesetze über die Nationalbanken getreten ist (S. 627), alle diese verwickelten Verhältnisse schildert und beurtheilt Hock vortrefflich. In manchen Einzelurtheilen weicht Ref. vom Verf. ab, in der Hauptsache stimmt er ihm ganz bei. Ich habe die Grundsätze der Notendeckung in der früheren Newjorker und jetzigen Nationalbankgesetzgebung niemals allzu günstig beurtheilt, Hock selbst hat einen dem Newjorker System verwandten Vorschlag aufgestellt (Oeff. Abgab. S. 328), die jetzige Bemerkung über die Nachtheile, wenn das eigene Capital der Banken in Werthpapieren feststeckt (S. 627), enthält eine ganze richtige Berichtung einer früheren Ansicht Hock's.

Von grosser Wichtigkeit auch für die Theorie nicht nur des Papiergeld-, sondern des Geldwesens überhaupt und für die allgemeine Preistheorie ist der erneute Nachweis von dem nur sehr mittelbaren Zusammenhang zwischen Geldmenge, Agio und Preisen. Auch die Anhänger des Papiergelds haben hier manche richtige Bemerkung gegen die gewöhnliche Lehrbuchtheorie, die alte Ricardo'sche Quantitätstheorie gemacht. Tooke's Beweisführungen über das englische, die meinigen über das österrei-

chische und russische Papiergeld finden hier ihre vollkommene Bestätigung. Hock hätte vielleicht noch mehr die grossen, namentlich in einem Lande wie America ganz unvermeidlichen und deductiv aus dem Wesen der dortigen Volkswirthschaft abzuleitenden Ungleichheiten in der räumlichen Ausbreitung der Preissteigerung hervorheben sollen. Er berührt diesen Punct, der mir z. B. einer der mitentscheidenden Gründe gegen Devalvation zu sein scheint, nur gelegentlich (S. 620). Die wichtigen Preislisten S. 748 sind für den Zusammenhang zwischen Agio und Preisen im Allgemeinen nicht beweisend genug. Die Preise eines Speculationsmarkts wie Newjork bewegen sich wesentlich anders als die der inneren Märkte. Auf die zeitweise gleich starke Steigerung der Preise und des Agios ist wenig Gewicht zu legen, wenn andrerseits, wie 1865 und 1866, die Preise durch Speculationstendenzen sich so unabhängig vom Agio bewegen. — In der oben genannten Arbeit über die russ. Papierwährung habe ich auch diese Frage der Preisgestaltung näher untersucht. Es mag darauf hier hingewiesen sein, wie ich auch auf die positiven Vorschläge Hocks (S. 630) an dieser Stelle nicht weiter eingehen darf. Nur die Bemerkung sei noch erlaubt, dass mir von der sicheren Möglichkeit, das Papiergeld einlösbar zu machen, die von Hock befürwortete Aufhebung des Nennwerthzwangscurses und Einführung des Curswerthzwangscurses unthunlich erscheint, — aus Gründen, die mit der Preisgestaltungsfrage zusammenhängen.

Besondere Beachtung verdient auch der Abschnitt über die Finanzen der Conföderation (S. 501 ff.), mit denen es freilich auch zur Zeit ihrer Siege viel schlimmer stand als mit den Unionsfinanzen. — Ein gutes Sachregister erhöht die

Brauchbarkeit des Werks sehr, dessen Ausstattung vortrefflich ist.

Freunde des österreichischen Kaiserstaats mögen wünschen, dass ein Mann wie Hock nicht mehr Musse finde, solche ausgezeichnete Werke mitten in der grössten Finanznoth seines Vaterlands zu schreiben. Freunde der Wissenschaft werden umgekehrt vielleicht hoffen, dass diese österreichische Misère eine Kraft wie die Hocks nicht auch noch zerreibe, sondern dass für fernere wissenschaftliche Grossthaten diese bedeutende Kraft erhalten bleibe.

Dorpat. Adolph Wagner.

Die Succession des Erben in die Obligationen des Erblassers nach deutschem Recht dargestellt von Dr. William Lewis, Privatdocenten an der Universität zu Berlin. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1864. IV u. 208 S. in Oct.

Bis in die neueste Zeit hinein herrschte die Ansicht unter den Germanisten, dass der im Sachsenspiegel ausgesprochene Grundsatz, dass der Erbe für die Schulden des Erblassers nur soweit die ererbte fahrende Habe reichte, hafte, im Mittelalter allgemein in Deutschland gegolten habe. In der neuesten Zeit hat aber Stobbe in seiner gründlichen Methode durch genaue Erforschung dessen, was die Quellen hierüber enthalten, diese Ansicht einer Revision unterzogen (in dem Jahrbuch des gemeinen deutschen Rechts von Bekker u. A. Bd. 5. Nr. XVI), und ist hierdurch zu dem Ergebniss gelangt, dass jener Grundsatz im Mittelalter keineswegs in ganz Deutschland Gültigkeit gehabt habe, dass vielmehr nicht nur nach den aussersächsischen, son-

dern auch nach vielen sächsischen Rechtsquellen der Erbe für die Schulden des Erblassers mit dem ganzen Nachlass habe einstehen müssen. Dagegen stimmt er mit der herrschenden Ansicht darin überein, dass das ganze Mittelalter hindurch es den Deutschen mit Bezug auf Schulden und Verpflichtungen an dem Begriff der Universalsuccession gefehlt habe und der Erbe daher nie über den Betrag der Erbschaft hinaus, also nicht mit eigenem Vermögen für die Schulden des des Erblassers habe haften müssen. Ueberhaupt hat er in dem Recht des Mittelalters kein durchschlagendes Princip hierüber finden können, sondern in den verschiedenen Quellen desselben nur eine Reihe von Regeln über einzelne Fälle, welche er keinem allgemeinen Gedanken unterzuordnen vermogt hat. Der Verf. der vorliegenden Schrift sucht nun hiergegen in derselben nachzuweisen, dass das älteste deutsche Recht allerdings den Begriff der Universalsuccession des Erben, wie er im römischen Rechte vorkommt, gehabt habe, und dass also auch nach demselben der Erbe in universum jus defuncti succedire, mithin in der Regel sowohl die Forderungen, auch als die Schulden des Erblassers, soweit sie eine rein vermögensrechtliche Natur haben, unbedingt und unbeschränkt auf ihn übergegangen seien, und er daher auch für die Schulden nicht bloss mit dem ererbten Vermögen oder einem Theil desselben, sondern ohne Rücksicht auf die Zulänglichkeit des Nachlasses habe haften müssen, wenn er sich nicht etwa seiner Erben-Qualität entäusert und die ihm ipso iure zugefallene Erbschaft ausgeschlagen habe. Der Vf. giebt jedoch zu, dass dieser Begriff der Universalsuccession im Lauf der Zeit, besonders durch das Aufkommen des Beispruchrechts der Erben bei Veräusserung von Grundstücken, wesentliche Modificationen erlitten

habe. Seitdem hätten nämlich Immobilien natürlich ohne Einwilligung der nächsten Erben nicht mit Schulden belastet werden können, sondern frei von diesen auf dieselben übergehen müssen. Als später das Beispruchsrecht untergegangen sei, und für die Schulden auch die Grundstücke hätten in Anspruch genommen werden können, da habe für die Schulden eines Verstorbenen auch der ganze Nachlass gehaftet und das den Erben, wenn auch in beschränkter Masse, noch immer zustehende Beispruchsrecht sich nur noch darin geltend gemacht, dass der Erbe niemals mit eigenem Vermögen gehaftet habe.

Um diese Behauptungen zu beweisen handelt der Verf. zuerst in drei §§. sehr ausführlich von dem Beispruchsrechte der Erben in dessen historischer Entwicklung. Er gelangt aber für das ältere Recht zu keinem andern Resultat als dem welches schon von Beseler in seiner Lehre von den Erbverträgen, und zum Theil von ihm (dem Vf.) selbst in seiner im J. 1862 zu Berlin erschienenen Dissertation: »De orige facultatis heredibus in iure Germanico concessae prohibendi alienationes rerum immobilium« nachzuweisen gesucht haben. Dabei sucht er auch die seiner Meinung widersprechenden Stellen durch dieselbe Interpretation aus dem Wege zu räumen, wie diess von Beseler geschehen ist. Namentlich weiss er die bekannte Stelle der Lex Saxonum welche ganz deutlich den nächsten Erben des Veräusserers das Beispruchsrecht beilegt, auch nicht anders zu beseitigen, als durch die Behauptung, dass diese Stelle eine Vorschrift Karl des Grossen enthalte, durch welche er dem weitern Verfall des durch die vielen Kriege sehr heruntergekommen Sächsischen Volkstamms habe vorbeugen wollen, ohne zu bedenken, dass diess mit allem Andern, was wir über die Behandlung

des Sächsischen Volks durch Karl den Grossen wissen, in Widerspruch steht, und obendrein durch diese Vorschrift der angebliche Zweck nicht erreicht werden konnte, da sie ausdrücklich die Veräusserung an die habsüchtige Kirche und den nicht minder habsüchtigen König ohne Einwilligung der Erben gestattet. -- Nur in der Geschichte der Abschwächung des Beispruchsrechts zeigt der Verf. eine grössere Selbstsändigkeit. Unter diesen Umständen erscheint aber die sich bloss mit dem Beispruchsrechte und fast den dritten Theil des ganzen Werks einnehmende erste Abtheilung desselben zu weit ausgedehnt.

In der zweiten Abtheilung handelt der Verf. von dem Uebergang der Verbindlichkeiten und Forderungen vom Erblasser auf den Erben und zwar zuerst von dem Uebergang bei Obligationen aus Geschäften, und darauf bei Obligationen aus Delicten.

Die dritte Abtheilung betrifft den Umfang der Verhaftung der Erben und die vierte und letzte den Grund dieser beschränkten Verhaftung.

So gründlich und quellenmässig der Vf. auch im Allgemeinen seine Behauptungen zu erweisen gesucht hat, so können wir doch nicht in allen Punkten mit ihm übereinstimmen. Der uns zu Gebote stehende beschränkte Raum gestattet uns aber nur auf einige derselben näher einzugehen. Dahin gehört zunächst die Behauptung, dass die Auffassung des Erbverhältnisses als Universalsuccession, wie sie sich im römischen Rechte findet, eine durchaus naturgemässe sei, und daher von vornherein für das deutsche Recht als massgebend angenommen werden müsse. Ja der Verf. hält sie selbst für nothwendig, weil, wenn man sie verwerfen wollte, mit dem Tode eines Menschen die vermögensrechtliche Persönlichkeit desselben erlöschen, die zu seinem Ver-

mögen gehörenden Sachen herrenloses Gut werden, die Forderungen, wie die Schulden untergehen würden. Allerdings ist nicht zu bezweifeln, dass die Römer jene Auffassung der Erbfolge als natürlich, ja auch wohl als nothwendig betrachteten, obgleich das von dem Kaiser Gordian den Soldaten ertheilte Beneficium, den Gläubigern ihres Erblassers nie über den Bestand des Ererbten hinaus haften zu müssen und die von Justinian allen Erben ertheilte Rechtswohlthat des Inventars zeigen, dass wenigstens den spätern Römern die strengen Grundsätze über die Haftungspflicht des Erben nicht der Billigkeit entsprechend, also nicht natürlich, wenn auch juristisch streng consequent, zu sein schienen. Wäre die Behauptung des Verf. über die Haftungspflicht des Erben nach ältern deutschem Rechte richtig, so würde dieses demnach hierüber strengere Grundsätze gehabt haben, als selbst das spätere römische Recht. Noch weniger will uns einleuchten, dass jene Grundsätze des römischen Rechts über die Natur der Erbfolge schon an und für sich und daher bei allen Völkern als die natürlichen, ja als die nothwendigen zu betrachten seien. Es lässt sich vielmehr auch eine Singularsuccession in alle einzelnen Vermögensstücke des Erblassers und so auch in seine Forderungen und Schulden denken, und dass mithin sein Vermögen bei seinem Tode kein herrenloses Gut wird, ohne dass eine Universalsuccession in dasselbe statt findet. Diess ergiebt sich auch daraus, dass, wie der Verf. selbst zugesteht, im Mittelalter bei den Deutschen jene Grundsätze von der Universalsuccession nicht galten, dessenungeachtet aber doch damals die Sachen des Verstorbenen keineswegs herrenlos wurden und seine Forderungen und Schulden nicht untergingen, ohne dass der Erbe

die letztern aus seinem eigenen Vermögen zu bezahlen brauchte, ja nicht einmal mit dem ganzen ererbten Vermögen für dieselbe haftete.

Wenn nun hiernach die allgemeinen Gründe, auf welche der Verf. seine Ansicht über die Universalsuccession des Erben nach dem ältern deutschen Rechte zu stützen sucht, zu diesem Zweck durchaus nicht genügen, so kommt es um so mehr auf eine Prüfung der positiven Gründe, welche er zur Rechtfertigung derselben anführt, an. Hier fällt es nun zunächst auf, dass unter den ältesten Volksgesetzen, namentlich das Salische, das Ribuarische und das Thüringische, das Landeigenthum oder doch wenigstens das Stammgut und das letztere Gesetz auch die Gegenstände, welche später das Heergewäte und die Gerade bildeten und das Burgundische Gesetz wenigstens auch die Gerade, an andere Personen vererben lassen, als an die, denen der übrige Nachlass zufällt. Der gesammte Nachlass wird daher nach ihnen offenbar nicht als eine einzige universitas im römischen Sinne, sondern stückweise vererbt und man kann demnach von keinem der Nachfolger in Nachlassstücke des Erblassers sagen, dass er in universum jus defuncti succedire. Dem Verf. scheint es aber in der That nicht so sehr darauf anzukommen, die Ansicht von einer wahren Universalsuccession für das ältere deutsche Recht festzuhalten, als nur darauf, das Vorkommen einer Wirkung dieser Succession in demselben darzuthun, nämlich den unbedingten Uebergang der Schulden des Erblassers auf den Erben. Hierfür weiss er jedoch aus dem ältern Rechte ausser einer Stelle des Westgothischen Gesetzes, welches aber, wie er selbst sagt, nur mit Vorsicht für das deutsche Recht zu benutzen ist, nichts anzuführen, als die bekannte Stelle der Lex Ribuaria, worin

gesagt wird, dass, wenn jemand, der in Schulden vertieft verstorben sei, eine Urkunde über einen einen Kaufcontract ausgestellt oder eine Tradition vorgenommen und keine Söhne oder Töchter hinterlassen habe, derjenige seiner Blutsfreunde, der auch nur Einen Solidus an Werth von ihm geerbt habe, oder dem, wenn er getödtet wäre, sein Wergeld dem Rechte nach zukommen würde, alle seine Schulden bezahlen und alle seine Handlungen zu vertreten sich bemühen solle, wenn er sich nicht eines Vergehens schuldig machen wolle. Der Verf. findet hierin das Princip anerkannt, dass alle Erben, auch die eigenen Kinder des Erblassers verpflichtet seien, alle von ihm bei einem Geschäfte übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, während doch in jener Stelle ausdrücklich vorausgesetzt wird, dass der Verstorbene keine Kinder hinterlassen habe und wir auch sonst finden, dass den Kindern ein festeres und unbeschränkteres Erbrecht zusteht, als andern Erben. Aber auch hiervon abgesehen vermissen wir hierbei, da nach dem Ribuarischen Volksgesetz das Stammgut meistens auf andere Blutsfreunde vererbt wird, als der übrige Nachlass, eine Aeusserung des Verf. darüber wer von diesen mehreren Successoren nach seiner Ansicht eigentlich die Schulden des Erblassers zu bezahlen habe. Da derjenige, auf den das Stammtgut fällt, im Römischen Sinne unzweifelhaft nur als Singularsuccessor betrachtet werden kann, so würde als Universalsuccessor nur derjenige Blutsfreund angesehen werden können, welcher das übrige Vermögen bekömmt, und dieser müsste dann also alle Schulden bezahlen, selbst, wenn die Erbmasse dazu nicht ausreichte, aus seinem eigenen Vermögen. Diess ist nun aber, wenn man bedenkt, dass zu der damaligen Zeit das bewegliche Vermögen regelmässig einen ungleich geringeren Werth hatte, als das Stammgut, kaum glaublich. Es bleibt daher jene Stelle des Lex Ribuaria für den in Frage stehenden Zweck jedenfalls höchst dunkel.

Was die Quellen der mittleren Zeit betrifft, so beschäftigt den Verf. zunächst die Auslegung der bekannten Stelle des Sachsenspiegels (I. 6. §. 2), worin zuerst als allgemeines Princip ausgesprochen wird: der Erbe sei rechtlich verbunden die Schuld soweit zu bezahlen, wie die Erbschaft reiche an fahrender Habe, dann aber hinzugefügt wird, Schuld aus einem Diebstahl oder Raub oder eine Spielschuld brauche er nicht zu bezahlen, und keine Schuld, als wofür er Wiedererstattung (wederstadinge) empfangen habe oder Bürge geworden sei. In dieser Stelle ist besonders dunkel, was unter »Wiedererstattung« zu verstehen sei. Nachdem der Vf. die Ansichten Anderer über die Auslegung dieses Worts zu widerlegen gesucht hat, stellt er eine neue Ansicht hierüber auf. Nach dieser sind nämlich Schulden, für welche der Erbe Wiedererstattung empfangen hat, solche, die aus einem Geschäfte herrühren, das für den jetzigen Gläubiger ein oneroses gewesen ist, indem die von diesem dafür gegebenen Gegenstände wenigstens dem Werthe nach immer in dem Nachlass vorhanden seien und darin die vom Erben empfangene Wiedererstattung liege. Er versteht diess aber nicht ebenso wie Stobbe, dass nämlich der Erbe nur dann zur Bezahlung einer Schuld des Erblassers verpflichtet sei, wenn der Gläubiger durch Erfüllung eines zweiseitigen Vertrags den Nachlass vergrössert hatte, und die von ihm gegebene Sache sich in diesem wirklich noch vorfinde, sondern er behauptet, dass es auf diesen Umstand gar nicht ankomme, weil die von dem Gläubiger bei einem für ihn onerosen Geschäfte gegebene Sache dem Werthe nach in dem Nachlass immer vorhanden sei, wenn gleich der Erblasser sie vor seinem Tode schon wieder verloren gehabt habe. Hiernach würden also Schulden, die aus einer blossen Freigebigkeit des Schuldners entstanden sind, nicht auf den Erben übergehen. Daraus erklärt der Verf. auch den Nichtübergang der Bürgschaftsschuld auf den Erben. So scharfsinnig der Verf. auch seine Ansicht über die Auslegung des Worts Wiedererstattung zu begründen gesucht hat, so können wir ihr doch nicht beitreten, da sie darauf hinaus läuft, dass in dem Satze: er Wiedererstattung empfangen hat, das Wort »er« auf den Erblasser bezogen werden müsste, während doch der Verf. ganz richtig anerkennt, dass das gleich darauf folgende: oder Bürge geworden ist, nur von einer von dem Erben übernommenen Bürgschaft verstanden werden könne.

Auffallend ist es, dass der Verf., da er das Haften der Erben für die Schulden des Erblassers ohne Rücksicht auf

den Betrag der Erbschaft als natürlich, ja selbst als nothwendig betrachtet und seiner Ansicht nach hiermit auch das ältere deutsche Recht übereinstimmt, er sich nicht die Mühe gegeben hat, zu erklären, warum dieser Grundsatz im Mittelalter, wo das Beispruchsrecht der nächsten Erben in seiner Strenge galt, ausser Anwendung kam, und damals der Erbe nie über den Bestand des Ererbten hinaus für die Schulden des Erblassers haftete, während diess doch aus der Geltung des Beispruchsrechts nicht etwa, wie er zu meinen scheint, schon von selbst folgt, sondern nur, dass der Erbe die dem Beispruchsrechte unterworfenen Grundstücke zur Bezahlung der Schulden des Erblassers nicht mehr angreifen durfte. Noch weniger hat der Verf. sich bemüht, den Grund seiner Behauptung, dass, als später nach Abschwächung des Beispruchsrechts auch die Grundstücke für die Schulden hätten in Anspruch genommen werden können, das Beispruchsrecht sich noch immer darin geltend gemacht habe, dass der Erbe niemals mit eigenem Vermögen gehaftet habe, nachzuweisen. Glücklicher ist es ihm gelungen zu beweisen, dass die Forderungen aus Geschäften des Erblassers ohne Ausnahme auf den Erben übergingen. Bei der Anwendung der allgemeinen Grundsätze über den Uebergang der Verbindlichkeiten und Forderungen des Erblassers auf den Erben bei Obligationen aus Geschäften prüft der Verf. bei dem Aufbewahrungs-, dem Leihe- und dem Pfandvertrage sehr eingehend die Frage, wie es mit der Tragung von culpa und periculum bei diesen Obligationen steht. Dabei ist zu bedauern, dass fast gleichzeitig mit ihm von Bar in seiner Schrift über das Beweisurtheil des germanischen Processes und von Meibom in seinem deutschen Pfandrechte gleichfalls über diese Frage geschrieben haben und er deren Meinungen, welche wesentlich von der seinigen abweichen, nicht hat berücksichtigen können. Sonst würde er vielleicht geneigt gewesen sein, seiner Meinung, die in manchen Punkten als höchst gezwungen erscheint, die des einen oder des andern jener beiden Rechtsgelehrten vorzuziehen.

Wenn wir nun gleich hiernach die Aufgabe, welche der Verf. sich gestellt hat, als mislungen ansehen müssen, so können wir ihm doch die Anerkennung nicht verweigern, dass er das von ihm benutzte, freilich beschränkte, Quellen-Material fleissig und nicht ohne Scharfsinn zu seinem Zweck verarbeitet hat. Kraut.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

25. Stück. 19. Juni 1867.

Geschichte des deutschen Volkes und seiner Kultur von den ersten Anfängen historischer Kunde bis zur Gegenwart, von S. Sugenheim. Erster Band. Bis zum Ende der Karolingerzeit. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. XXIV und 559 Seiten in Octav.

Der Recensent des vorliegenden Werkes befindet sich in einer schwierigen Lage. Während in dem vorausgeschickten Prospekte der Verleger ein Werk in Aussicht stellt, das auf der Höhe des gegenwärtigen Standes der Wissenschaft sich halten solle, ergeht sich der Verf., indem er diese Aufgabe sich mit kurzen Worten aneignet, unter dem Titel der Vorrede in einem breiten Ergusse politischer Gefühle und Erörterungen über die heilsamen Folgen der jüngsten Ereignisse für die Herstellung der politischen Einheit des deutschen Volkes, und über die Mittel durch welche Oestreich sich allein noch vor dem drohenden Untergange retten könne; er nimmt eine ganz bestimmte Stellung zu den Fragen der Gegenwart ein, unterlässt es aber

völlig, über seinen wissenschaftlichen Standpunkt eine Andeutung zu geben. Wir lesen im Prospekte, dass bei jedem einzelnen Punkte die Resultate der bisherigen Forschung kurz zusammengefasst, wo die Ergebnisse derselben in besondern Monographien noch nicht verwerthet worden, die Lücken ausgefüllt werden sollen; hingegen gibt der Vf. selber keinen Aufschluss darüber, wie er sich zum gegenwärtigen Stande der Forschung stellt, nach welchen Grundsätzen er bei der Benutzung der Arbeiten seiner Vorgänger verfährt, wie weit er den Kreis seiner selbständigen Forschung ausdehnt, so dass es desto dringender geboten ist, die Grundlage seiner Darstellung nach Forschung und Auffassung sorgfältig zu prüfen.

Sieht man recht, so betrachtet der Vf. es als seine Hauptaufgabe, die Ergebnisse der Wissenschaft in der Erforschung der deutschen Geschichte den gebildeten Kreisen zugänglich zu machen, und niemand wird ihm das Zeugnis versagen, dass sein Werk, das erste was seit dem letzten epochemachenden Aufschwung der deutschen Geschichtsforschung die Ergebnisse derselben in solchem Umfange zu verwerthen unternimmt, in diesem Zweige der historischen Literatur einen erfreulichen Fortschritt bezeichnet. Nicht genug rühmen lässt sich seine umfassende Kenntnis der Literatur, seine ungemeine Belesenheit in den Erzeugnissen nicht nur der deutschen, sondern auch der französischen, holländischen, italienischen Wissenschaft, welche auch dem Forscher manche vorher unbekannte Hülfsmittel erschliesst. Daneben wird bei wichtigern Punkten hin und wieder auf die Quellen selbst zurückgegangen, und im grossen und ganzen ein Gemälde der Entwicklung aufgerollt,

was durch Anschaulichkeit und Lebendigkeit die Aufmerksamkeit fesselt und den innern Zusammenhang der Ereignisse mit festen Zügen zeichnet.

Es fragt sich, ob das so entworfene Bild den Anforderungen einer wissenschaftlichen Behandlung des Gegenstandes genügt. Die rege Thätigkeit, welche grade auf dem Gebiete der älteren deutschen Geschichte seit einigen Jahrzehnten herrscht, gab dem Vf. eine Reihe der wichtigsten Vorarbeiten an die Hand, in jedem der drei Bücher, in welche der erste Band zerfällt, standen ihm für viele der wichtigsten Zeiträume und Verhältnisse zahlreiche Hülfsmittel auf Grund der neuen Forschungen zu Gebote. Aber einen so umfassenden Gebrauch der Vf. davon machte, so lässt er es doch in vielen Fällen an der erforderlichen kritischen Umsicht fehlen. So selbständig er sich, wenn auch nicht durchgehends mit Glück, in der Auffassung zeigt, so sehr begibt er sich häufig, wo es sich um den richtigen Thatbestand handelt, in Abhängigkeit von den Vorarbeiten, als wäre es damit gethan, der Erzählung eines Herganges, der Darstellung einer Periode nur immer die neueste Bearbeitung derselben zu Grunde gelegt zu haben. Vielleicht am meisten ist diese Klippe vermieden im ersten Buche, welches »die germanische Welt von der Urzeit bis zu den deutschen Staatengründungen in Gallien und Italien«, bis zur Gründung des fränkischen und ostgothischen Reiches behandelt, obgleich auch hier der Vf. etwas zu ausschliesslich dem Buche von Pallmann folgt. Davon abgesehen gehören einige Abschnitte des ersten Buches, die Schilderung der ältesten socialen und politischen Zustände bei den deutschen Völkerschaften sowie ihrer

religiösen Vorstellungen, die Darstellung des Einflusses der engen Berührungen zwischen Römern und Deutschen auf die Lebensverhältnisse der letzteren, die Erzählung von den Anfängen des Christenthums unter den Germanen, von dem Obsiegen des Arianismus unter den Gothen und dem Auftreten und Wirken des Ulfilas, überhaupt die Behandlung der culturgeschichtlichen Seite zu den am besten gelungenen und ansprechendsten Partieen des Buches. Auch die Kriege zwischen Deutschen und Römern sind mit besonderer Ausführlichkeit und fast erschöpfender Benutzung der vorhandenen Hülfsmittel behandelt, wogegen es freilich nicht möglich ist, sich mit der Auffassung des Verf.'s überall einverstanden zu erklären. Lassen sich auch die dunklen Vorgänge im Inneren der deutschen Völkerschaften, welche nach längerer Waffenruhe zwischen Römern und Deutschen zum Wiederausbruch des Kampfes führten, wenigstens so weit erkennen, um zu sehen, dass die Deutschen damals im Markomannenkriege zum ersten Male die Offensive gegen die Römer ergreifen, so legt doch der Vf. auf diesen Umstand ein viel zu grosses Gewicht, wenn er die Entstehung der deutschen Völkervereine, die bald nach dem Markomannenkriege sich bilden, aus den von den Deutschen in diesem Kriege an den Römern gemachten Erfahrungen herleitet, wenn er den deutschen Völkerschaften den Plan zuschreibt, zum Behufe eines erfolgreicheren Kampfes gegen die Römer haben sie sich zu grösseren Vereinigungen zusammengeschlossen, haben selbst die neuen Namen den Vereinigungen zum Theil deshalb beigelegt, um mit den alten Namen ihre eigne alte Zwietracht vergessen zu machen. Auf solchem Wege können die Völkerbünde der Alamannen, Sachsen, Franken, Gothen

nicht entstanden sein; es ist unrichtig, einzelne Völkerschaften als die Stifter dieser Vereinigungen zu bezeichnen (S. 117); ebenso unrichtig, zu behaupten, die Deutschen seien aus Berechnung den Römern gegen Ueberlassung von Ländereien dienstpflichtig geworden, weil sie die zerstörenden Folgen ihres massenhaften Eintritts für das römische Reich vorausgesehen hätten (S. 123). Von einem planvollen bewussten Versuche, das römische Reich als solches zu bekämpfen, findet sich damals bei den Deutschen noch keine Spur.

Es wäre überhaupt seinem Werke zu Statten gekommen, wenn der Vf., anstatt seinen Combinationen über den Ursprung und Zusammenhang der Ereignisse auch da nachzugehen, wo die Stellen die Auskunft versagen, auf das Feld der Thatsachen sich beschränkt, und wenigstens bei den wichtigsten Fragen, in welchen die Forschung selbst noch uneins ist, auf letztere Rücksicht genommen hätte. In einem Buche wie das vorliegende wäre es z. B. sicher am Platze gewesen, die Kontroverse über die Identität von Gothen und Geten, die ja überdem bereits so gut wie allgemein gegen die Identität entschieden ist, nur mit ein paar Worten zu berühren, statt wie der Vf. thut (S. 116 N. 13) sie als Wortklauberei und gelehrte Zänkerei bei Seite zu werfen. Aber selbst in Fällen, da er der Forschung ihr Recht zu geben scheint, begegnet es ihm, dass zuletzt doch über die deutlichen Ergebnisse der letzteren die inneren Gründe, ganz subjective Erwägungen des Verf.'s obsiegen, wodurch z. B. im Widerspruche mit der vom Vf. selbst erwähnten Abhandlung von Waitz, welche den richtigen chronologischen Verlauf und Thatbestand herstellt, von der grossen

Niederlage der Burgunder durch die Hunen, dem Tode Gundicars und den sich daran knüpfenden späteren Schicksalen der Burgunder doch wieder ein unrichtiges Bild entsteht (S. 139).

Mit der Begründung des grossen fränkischen Reiches durch Chlodovech beginnt der Vf. das zweite Buch, worin er die Geschichte bis zur Thronbesteigung des karolingischen Hauses weiterführt. Auch für diese Periode sind von ihm die wichtigsten Hülfsmittel fast alle benutzt; man hat das sichere Gefühl, bei der Darstellung aller der verschiedenen Seiten der Entwicklung, nicht bloss in der Erzählung der politischen Geschichte, sondern auch in der Schilderung der innern Zustände, des kirchlichen Lebens, der Rechtsverhältnisse in Staat und Kirche, der Gesetzgebung, der Mission den Verf. von einem festen wissenschaftlichen Boden ausgehen zu sehen. Dennoch würde man auch hier irre gehen, wollte man seiner Darstellung unbedingt Glauben schenken, sie auch nur in den Hauptsachen für einigermassen erschöpfend halten. Schon in Chlodovechs Geschichte sind verschiedene wichtige Punkte übergangen oder nicht scharf genug hervorgehoben. Die Eroberung der Herrschaft des Syagrius wird erzählt, ohne zu erwähnen dass Chlodovech hieher, nach Soissons, seine Residenz, hieher den Schwerpunkt seiner Herrschaft verlegte, was doch für den ganzen Character derselben von so grosser Wichtigkeit war; die Besiegung der Thoringer wird ganz verschwiegen: Versehen die wol kaum hätten stattfinden können, wenn der Verf. nicht grade die Hauptschrift über Chlodovech, die von Junghans, so gut wie ganz übersehen hätte. Würde er sie zu Rathe gezogen haben, so wäre er auch wol nicht so weit gegangen in der Sicherheit,

womit er Chlodovechs Persönlichkeit, seine Leistungen auf dem Gebiete des Staates und der Kirche darstellt und seine Beweggründe durchschaut. So ausgiebig, zeigt Junghans, sind die Quellen nicht, um das Bild von Chlodovechs Wirken mit so festen sichern Zügen zu zeichnen. Bleibt man stehen auf dem Boden der Quellen, so findet sich nirgend ein Halt für die Motive durch welche der Vf. des Königs Auftreten vor seiner Vermählung und zur Vorbereitung derselben bestimmt werden lässt (S. 181 ff.), und so gewis die Einflüsterungen der katholischen Geistlichkeit von grossem Einfluss darauf gewesen sind, weist doch nichts darauf hin dass ihre Stimme die allein massgebende war. Auch dass der Vf. trotz der entgegenstehenden Nachweise für die Alamannenschlacht als Ort Zülpich festhält, ist nicht den Quellen gemäss; eher könnte man ihm beipflichten, wenn er mit Merkel gegen Waitz und Junghans Chlodovech vor der Hand nur in den Besitz des nördlichen Theiles von Alamannien kommen lässt, obgleich auch die entgegengesetzte Ansicht noch Gewicht genug behält, um nicht, wie durch den Vf. geschieht, mit Stillschweigen übergangen zu werden. Mit Recht dagegen hält er die Nachricht in Hincmars Vita S. Remigii, der zufolge nach Chlodovechs Taufe viele Franken sich unter die Herrschaft des noch heidnischen Ragnachar begeben, aufrecht, da die Worte der Vita kaum anders verstanden werden können; mit Recht hebt er das zögernde Widerstreben hervor, womit die Franken dem Christenthum sich zuwenden.

Die kirchlichen Verhältnisse nehmen überhaupt in der ganzen Darstellung einen hervorragenden Platz ein. Die Kirche hat Chlodovechs Vermählung mit einer katholischen Christin, hat

seinen eigenen Uebertritt langer Hand vorbereitet, hat den entschiedensten Antheil an der Erhebung des Frankenstaates zur vorherrschenden Macht im ganzen Abendland (S. 205); Chlodovech weiss, wie sehr seine politischen Pläne durch seine Verbindung mit der katholischen Kirche gefördert werden müssen, und lässt sich taufen, »um die Entwürfe seiner Ehr- und Herrschsucht in das gleissende, in das bestechende Gewand des Glaubenseifers hüllen zu können« (S. 193). In der That sind die Berechnungen, welche der Verf. den beiden Theilen zuschreibt, wolbegründet; aber indem er es unterlässt, neben diesen allgemeinen Gesichtspunkten auf die besonderen Verhältnisse, auf den Bildungsgrad und die Anschauungen der Zeit und die persönliche Stellung Chlodovechs, Punkte die doch alle auf die Entscheidung mit eingewirkt haben, Rücksicht zu nehmen, entwirft er ein einseitiges Bild, was mehrere der wichtigsten Beweggründe übergeht und auf historische Treue keinen Anspruch hat. Es ist ein Verfahren, das auch im weitern Verlaufe der Erzählung fortwährend wiederkehrt, und einer unbefangenen Darstellung vielfach störend in den Weg tritt, indem es namentlich den Einfluss der Kirche, so gross er unstreitig war, noch beträchtlich überschätzt.

Dafür findet durch den Vf. die unerfreuliche Periode des Uebergangs, die seit dem Beginn des Zerfalls der merovingischen Machtstellung bald nach der Mitte des 6. Jahrhunderts länger als anderthalb Jahrhunderte fortdauert, eine desto vielseitigere und eingehende Darstellung. Wird auch der Einfluss der Theilungen auf die Zersplitterung des Reiches vom Verf. wol etwas unterschätzt (S. 200), so treten dagegen die verschiedenen anderen Umstände und Erscheinungen,

welche bei der socialen und politischen Umbildung mitwirkten, desto schärfer hervor; besonders der culturhistorische Umwandlungsprocess wird aufs lebendigste und anschaulichste geschildert, die Ursachen, welche die sittliche Zersetzung in allen Schichten der Bevölkerung mit so reissender Schnelligkeit herbeiführten, eingehend dargelegt; wobei allerdings, um ein zutreffendes Sittengemälde zu entwerfen, eine geringere Anzahl von Beispielen genügt haben, und ein etwas schonungsvolleres Urtheil über die Corruption am Platze gewesen sein würde, namentlich ein schonungsvolleres Urtheil über die Kirche, da ein grosser Theil der Schuld an ihrer Verwilderung die gewaltsamen Eingriffe des Königthums in den Bereich der Kirche trifft. Der Verf. greift wol der Zukunft schon etwas vor, wenn er diese Steigerung der königlichen Machtfülle besonders auch der immer weiteren Verbreitung der Vorstellung von der göttlichen Einsetzung des Königthums zuschreibt (S. 256), die zwar damals schon auftrat aber grössere Bedeutung erst später erlangte; was er sonst als Grund dieser Machterhöhung anführt trifft zu. Hingegen dahin gestellt muss bleiben, ob er Recht hat, wenn er aus einem Rückschlag im Volke gegen diese Erhöhung der königlichen Macht die Entstehung der sog. Volksrechte ableitet, die ihren Ursprung dem Verlangen der freien Männer verdanken sollen, wenigstens ihre privatrechtlichen Befugnisse gegen die zunehmende Willkür des Königs zu schützen durch die Aufzeichnung der vorher nur auf mündlicher Ueberlieferung beruhenden Rechtssätze. Der Prolog der lex Salica, den er dafür geltend macht, spricht nicht dagegen, aber auch andere Gründe für die Aufzeichnung liegen so nahe, dass ohne

bestimmten Anhaltspunkt die Vermuthung des Vfs nicht für sicher gelten kann. Vollends haltlos aber und gesucht ist seine weitere Vermuthung, um das Volk von der Theilnahme am öffentlichen Leben möglichst zurückzudrängen, haben die Könige wenigstens die ihnen schwer verständliche lateinische Sprache für die Aufzeichnung gewählt (S. 262). In Betreff der Abfassungszeit der lex Sailca gibt der Vf. im Gegensatz zu den neueren Ansichten den Regierungsjahren Chlodovechs vor seiner Taufe den Vorzug; die lex Angliorum et Werinorum hoc est Thuringorum weist er, im Hinblick auf Stobbe Rechtsquellen I, 177 f., mit Recht nicht den Thoringern am Niederrhein sondern den Thüringern zu.

Je länger der Vf. bei dem sittlichen Zerfall im fränkischen Reiche und dem damit zusammenhängenden Wachsthum der königlichen Gewalt verweilt, desto auffallender ist die Flüchtigkeit, womit er über das, wie er es darstellt, erste Symptom neuer Zustände, über das allmäliche Hervortreten einer neuen Aristokratie, eines Dienstadels hinweggeht. Zwar lesen wir ausführlich, wie durch die Ernennung von Beamten aus den verschiedensten Schichten des Volkes, nicht nur der Freien, sondern auch der Hörigen durch den König, wie durch die thatsächliche Verschmelzung des Hofdienstes mit dem Staatsdienste der Bildung des neuen Adels Vorschub geleistet worden; zwar werden wir ebenso bestimmt hingewiesen auf die andere Seite dieser Entwicklung, auf die Verleihung von Krongütern theils an Beamte theils an vorher ganz unabhängige Männer, die dann dadurch in ein bestimmtes persönliches Verhältnis zum Könige getreten seien: allein mit dieser Ausführlichkeit der Er-

zählung, dieser Bestimmtheit des Ausdrucks ist der vorliegenden Frage, einer der wichtigsten im ganzen Bande, ihr Recht mit nichten zu Theil geworden. Es wäre wol am Platze gewesen, dass der Vf. statt des zuversichtlichen Tones, in dem er über den Hergang berichtet, an den unsicheren Grund erinnert hätte, auf dem unsere Kenntnis dieser Verhältnisse beruht, an die unter einander abweichenden Ergebnisse, zu welchen bisher die Forschung darüber gelangt. Der Vf. folgt, indem er den Ursprung des Beneficialwesens in dieser Zeit, indem er die Bedeutung von Leudes und Antrustionen darlegt, ausschliesslich den Ausführungen von Waitz, erwähnt mit keiner Silbe der entgegengesetzten Aufstellungen von Roth, den er nur in Nebenpunkten citirt, und erweckt dadurch die irrige Vorstellung von der festen Begründung, von der durch die Wissenschaft allgemein erfolgten Anerkennung der vom Vf. sich angeeigneten Ansicht. Auch in seiner Meinung über die Stellung des Majordomus und dessen Verhältnis zu den Leudes lässt er sich durch die von Roth vorgenommene Widerlegung der geläufigen Ansicht nicht irre machen. In einer Arbeit, die Ansprüche wie die vorliegende erhebt, ein unzulässiges Verfahren, das mit einer wissenschaftlichen Behandlung des Gegenstandes sich nicht verträgt.

Auf festerem Boden bewegt sich der Vf. wieder bei der Erzählung des Emporkommens der Arnulfinger, ihrer Verdienste um die Rettung der Einheit des fränkischen Reiches, die Erhaltung des Zusammenhangs zwischen den deutschen und romanischen Landestheilen, und das Uebergewicht der ersteren; ebenso bei der Darstellung der Mission im fränkischen Reich, der fast das ganze Schlusskapitel des zweiten Buchs gewidmet

ist. Wenn er aber Karl Martell in seinem offnen Schirmbrief für Bonifaz diesem nicht bloss seinen königlichen Schutz, sondern nöthigenfalls selbst Unterstützung mit bewaffneter Hand in der Ausführung seines Werkes zusagen lässt (S. 319), so steht in Wirklichkeit vom zweiten Punkte nichts in jenem Schirmbrief, würde sich auch mit Karls ganzer Haltung gegen die Kirche im Widerspruch befinden, die ja der Vf. selbst für so ablehnend hält, dass er sich die Errichtung der 4 thüringischen Bisthümer Ende 741 nur durch die »dem Tode zuwankenden Helden« für sein an der Kirche verübtes Unrecht abgerungene Zustimmung zu erklären weiss (S. 324). Auch die Frage über die Säkularisation nimmt nemlich der Vf. so leicht, dass er der alten Ansicht gemäss unbedenklich sie Karl Martell zuschreibt, und wieder ohne nur entfernt den Versuch zu machen, über die entgegengesetzten Ansichten aufzuklären, die Bedeutung der Sache für das Urtheil über die ganze spätere Verfassungsentwicklung ins rechte Licht zu setzen. Was aber auch Karl Martell gegen die Kirche verbrochen haben mag, einen so bedeutenden Machtzuwachs als der Vf. annimmt gewann Bonifaz auch nach Karls Tode nicht so rasch. Richtiger hätte er das concilium germanicum von 742 mit Rettberg und Hahn eine Reichsversammlung genannt, als das erste deutsche Nationalconcil was es nicht war; und trotz Karlmanns Entgegenkommen ist es eine erzwungene Erklärung, wenn er die ganz in Form eines Kapitulars geschehene Veröffentlichung der Beschlüsse auf die Absicht deutet: nur um die Meinung zu erzeugen, dass die Kirche der Unterstützung der Staatsgewalt sicher sei, und dadurch Eindruck auf das Volk zu machen, sei eine solche Form gewählt. Sie

ward gewählt und die Reichsversammlung berufen, weil dieser und dem König auch jetzt noch die Entscheidung über kirchliche Fragen zustand; und Bonifaz bedurfte dieser Unterstützung des Königs um so mehr, da der Widerstand der irischen Richtung ihm mehr zu schaffen machte, und auch eine grössere Berechtigung in sich trug, als die etwas dürftigen Angaben des Vfs erkennen lassen. So sehr war die Kirche, war auch der römische Bischof von dem fränkischen König abhängig, dass man nicht mit dem Vf. die Massregeln Pippins zur Herstellung der durch Karl Martell zerrütteten Ordnung der kirchlichen Vermögensverhältnisse zu Hilfe zu nehmen braucht, um des Papstes Mitwirkung bei der Uebernahme der fränkischen Königswürde durch Pippin zu erklären.

Die Geschichte der Karolingerzeit, welche das dritte Buch umfasst, beginnt mit einem Rückblick auf die Entwicklung in Italien seit der Festsetzung der Langobarden, bis in Folge des zunehmenden Gegensatzes zwischen diesen und dem römischen Stuhl am Ende die dauernde Verbindung zwischen Rom und den Franken eintritt, die Karl d. Gr. noch enger knüpft. Die Darstellung von Karls Geschichte befriedigt aber nach mehreren Seiten hin die wissenschaftlichen Ansprüche ungleich weniger als die der vorangehenden Periode. Man stösst zunächst in der äusseren Geschichte auf eine Reihe von Versehen und irrthümlichen Angaben, die zum Theil längst aus der glaubwürdigen Geschichte beseitigt sind; man erhält nur die oberflächlichsten Mittheilungen über das Verhältnis zwischen Karl und Karlmann, und trotz Hahns Untersuchung 742 als Karls Geburtsjahr; Karls erste Vermählung wird ins Frühjahr 771 gesetzt, und von der

berühmten eisernen Krone gesprochen, die 774 auf ihn übergegangen sei, von der fortgesetzten besonderen Eintragung der für das ganze Reich erlassenen Gesetze in das alte langobardische Rechtsbuch, die schon Boretius widerlegt. Karls Schwester Gisela wird mit Adelchis vermählt, Karls Feldzug nach Spanien 778 durchaus unrichtig erzählt und die Verhältnisse in der muhamedanischen Welt, der Gegensatz zwischen den Ommaijaden in Spanien und den Abbasiden, dessen Berücksichtigung für das Verständnis der Vorgänge in Spanien unerlässlich ist, mit keinem Worte berührt; nur die Nachricht von einem Aufstand in Sachsen soll Karl zur Umkehr von dem siegreichen Feldzug bewogen haben, und zum Schluss noch Herzog Lupus von Aquitanien aufgeknüpft worden sein. Und alle diese Irrthümer auf dem Raume von 8 Seiten. Besseres lässt sich von der Darstellung des Sachsenkrieges rühmen, von der Auffassung wie von der Erzählung der Thatsachen, deren Bedeutung in vollem Umfange gewürdigt wird. Die Kämpfe gegen die Völker des Ostens, Slaven und Avaren, und die Unterwerfung Baierns, die immer weitere Ausbreitung Karls im Südosten bilden dann den Uebergang zu seinen Beziehungen mit dem griechischen Reiche und mit Rom, aus welchen zuletzt die Wiederaufrichtung des Kaiserthums im Abendlande hervorgeht. Die Verhältnisse, welche dazu führten, die Beweggründe und das Verfahren Karls und des Papstes, der Hergang bei der Kaiserkrönung und die Bedeutung dieses Ereignisses sind im Ganzen richtig dargestellt; aber dass Karl schon so frühe mit dem Plan umgegangen und der Papst ihn durchschaut haben soll, wie der Vf. aus dem Brief Hadrians von 777, den Worten: novus christianissimus Dei

Constantinus imperator surrexit schliessen will, ist darin keineswegs mit Nothwendigkeit ausgesprochen (S. 400).

In einem wohlthuenden Gegensatze zu dieser mehrfach ungründlichen Behandlung von Karls äusserer Geschichte stehen die sich daran schliessenden Kapitel über seine Wirksamkeit in den innern Angelegenheiten seines Reiches, welcher der Vf. eine eingehende, sorgfältige und wenn nicht durchweg doch in vielen Beziehungen befriedigende Darstellung widmet. Vorzugsweise gilt diess von den Abschnitten über die Bemühungen des Kaisers um die Entwicklung eines höhern Culturzustandes unter seinen Völkern, sowol um die Förderung der materiellen Wolfahrt wie um die Hebung des Bildungszustandes und die geistige Veredlung des Volkes. Eine besondere Aufmerksamkeit verwendet dabei der Vf. auf die Massregeln zur Beförderung der Landwirthschaft, noch mehr aber zur Beförderung des Handels, und die ausführliche Schilderung der Handelsverbindungen mit dem Auslande, hauptsächlich mit dem Oriente, dem Chalifenreiche und Indien, der grossen Rolle, welche in dieser Sache die eben wegen ihrer Unentbehrlichkeit für den orientalischen Handelsbetrieb vom Kaiser aufs manchfachste begünstigten Juden spielten, gewährt über manche bisher zu wenig beachtete Punkte Aufklärung und gehört zu den anziehendsten und interessantesten Theilen des Bandes (S. 419 ff.). Auch über Karls eifrige Thätigkeit zur Beförderung des Volksunterrichts und der Wiederbelebung der Wissenschaft und gelehrten Studien, über seine Bemühungen um die Veredelung der deutschen Sprache, um die Hebung der Baukunst erhält man eine befriedigende Uebersicht.

Gleich eingehend, aber keineswegs gleich glücklich wird über die Gesetzgebung und Rechtspflege, überhaupt über die Verfassungsverhältnisse unter Karl und den Character seiner Herrschaft im Grossen und Ganzen gehandelt. Man staunt, wenn man liest, dass die Quelle fast aller Misregierung des Kaisers im Innern das Streben nach unbeschränktester Alleinherrschaft war (S. 446), der Grundsatz, dass die Regenten nur Rechte, die Völker nur Pflichten hätten, das Verlangen der Mitregierung des Volkes sich zu entledigen (S. 458); man staunt noch mehr über die Beweismittel für diese Auffassung. Karl steht von der früher beschlossenen Abfassung eines allgemeinen die verschiedenen in der Monarchie geltenden Rechte verschmelzenden Gesetzbuches (Einhard Vita K. c. 29 redet aber nur von einer Revision der einzelnen Volksrechte) ab, weil dazu die Mitwirkung des Volks unerlässlich gewesen wäre, die er vermeiden wollte, um lieber unvermerkt seine revolutionären Anschauungen vom Verhältnis zwischen Herrscher und Volk in das geltende Recht einzuschwärzen (S. 444 ff.); um das Volk immer mehr von seinen politischen Rechten auszuschliessen, verdrängt er es aus der Reichsversammlung, und um seine Theilnahme an der Rechtspflege abzuschwächen, durch die Einführung der Scabini aus der Gerichtsversammlung (S. 449 ff.); und mit Hilfe dieser umgebildeten Reichsversammlung schreitet er endlich zu einer bedeutenden Erweiterung der Kriegsdienstpflicht, zu einer noch schwereren Belastung des Volks, dem ebenso streng wie den Reichen schonend begegnet wird (S. 455 ff.). Man könnte die Verwunderung des Vfs (S. 458 N. 40) über Waitz, aus dem er die Thatsachen fast wörtlich entnommen und der doch zu einem entgegenge-

setzten Ergebnis kommt, auf ihn selbst anwenden; aber seine Entwicklung der von Karl vorgenommenen Verfassungsänderungen ist damit noch nicht am Ende. Anstatt der verschmähten Stütze im Volke suchte er eine solche beim Adel und der Kirche, gewährte der letztern eine weltliche, wahrhaft fürstliche Territorialherrschaft im Reich, gewann den Adel durch die Verbindung des Genusses von Beneficien mit der Vasallität, bei dem dann wieder zahlreiche ärmere Gemeinfreie in dieses Verhältnis traten: so legte Karl, welchen der Vf. zu den Herrschern der Erde rechnet, »die ihre Sterblichkeit vergessen, sich Götter träumen und in den Völkern nur ihr Spielzeug erblicken«, den Grund zur Auflösung des allgemeinen Staatsverbandes der Monarchie (S. 469. 475).

Es genügt die Grundzüge dieser Auffassung angedeutet zu haben, um ihre Willkürlichkeit zu erkennen, und man möchte fragen, wie der Vf. dazu kommt, über eine der schwierigsten und für die Zukunft entscheidenden Epochen der innern Entwicklung und ihren angeblichen Hauptschöpfer mit solcher Zuversicht abzusprechen, ohne sich auf selbständige Quellenforschung zu stützen, ohne auch hier, in Betreff der Entstehung des Seniorats und der damit zusammenhängenden Verhältnisse, für die unentbehrlichen Arbeiten von Roth ein Wort der Beachtung zu haben, ohne Rücksicht auf Waitz, von dem er die Ergebnisse der Forschung sich durchgängig aneignet, aber seine Auffassung derselben einfach damit abfindet, dass er sie für »unbegreiflich« hält. Es ist unbegreiflich, dass der Vf. den Zusammenhang von Karls Einrichtungen mit den frühern Verhältnissen fast ganz übersieht, unbegreiflich, dass ihm Karl als Gesetzgeber

weit, weit weniger geleistet hat, als er hätte leisten »können«, dass in seinen Augen Karl »für ein so langes Regentenleben« auf dem Gebiete der Gesetzgebung »nicht eben sehr viel gethan hat« (S. 444).

Eine festere Grundlage als für die Geschichte Karls steht dem Vf. zu Gebote für die Zeit des Verfalles des Karolingerreiches in dem Buche Dümmlers, dem er fast durchweg zu folgen erklärt, dabei aber seiner Meinung über Karls politisches System zu Liebe die Dinge eine Entwicklung nehmen lässt, welche dennoch keinen historischen Grund hat. Er legt zu viel Gewicht auf den Einfluss des Volkes, dessen Widerwille gegen die stolze Schöpfung Karls gleich nach seinem Tode hervorgebrochen sei und sich so mächtig erwiesen habe, um trotz der Vorliebe von Adel und Geistlichkeit für Karls System der Reichseinheit die letztere am Ende zu durchbrechen und durch den Vertrag von Verdun den Anfang des selbständigen deutschen Reichs herzustellen (S. 494 f.). Aus der Wirkung wird hier auf die Ursachen geschlossen, aus der unleugbaren Thatsache, dass dieser Vertrag den Grund zu einer selbständigen deutschen Nationalität legte, wird gefolgert, mit Bewusstsein habe das Volk von Karls Tod an auf die Trennung hingearbeitet, weil es als Ursache seiner Leiden das Kaiserthum und als einzige Rettung die Zerreissung des Kaiserreichs betrachtete (S. 495 f.); aus Karls rücksichtsloser Befriedigung seiner eignen Herrscherzwecke zum Nachtheil der Volksrechte soll im Volke das Bedürfnis entsprungen sein, das im Vertrage von Verdun obsiegte. Gewis war in den deutschen Stämmen das Gefühl der Zusammengehörigkeit schon vorher vorhanden und durch die Ereignisse der letzten

Jahre gekräftigt, aber erst in Folge der Absonderung von den übrigen Bestandtheilen des fränkischen Reiches zu einem selbständigen politischen Dasein gelangte ein wirkliches Nationalgefühl zur Entwicklung; und die hauptsächlichen Ursachen des Vertrags von Verdun lagen jedenfalls auf einem anderen Gebiete, das der Vf. unterlassen hat zu betonen, lagen in den Streitigkeiten der Angehörigen des Kaiserhauses um ihren Antheil am Reiche, in dem Widerspruch zwischen dem alten Theilungsprincip und dem mit dem Kaiserthum verbundenen Begriff der Einheit des Reiches.

Der Vertrag von Verdun bildet für den Vf. den naturgemässen Uebergang zu den Pseudo-Isidorischen Decretalen, deren Entstehung er mit Grund dem Bedürfnis unter der Geistlichkeit zuschreibt, nach der Zertrümmerung des Kaiserreichs die verlorene politische Einheit durch eine desto festere kirchliche zu ersetzen; nicht aber, wie der Vf. meint, um einfach anstatt des Kaisers den Papst an die Spitze der abendländischen Theokratie zu stellen (S. 498), sondern wie Dümmler richtiger hervorhebt, um gegen die Uebergriffe des zerstückelten Staates ein Gegengewicht zu bilden durch die Herstellung einer grössern Einheit in der Kirche, durch die straffere Concentrierung der obersten Leitung in der Hand des Papstes. Des Vfs Darstellung erweckt den Anschein, als sei die Erhöhung der päpstlichen Macht der ursprüngliche Zweck der Fälschung gewesen, während es allgemein als erwiesen gilt, dass die Absicht zunächst auf die Erweiterung der bischöflichen Gewalt auf Kosten der Metropoliten gerichtet war, die dann freilich zugleich dem päpstlichen Uebergewicht zu statten kam. Den Urheber der Fälschung betreffend entscheidet er sich für Ebbo von Reims,

dessen Wagschaale jedoch neuerdings zu Gunsten Otgars von Mainz gesunken ist.

Es ist dann weniger der Machtzuwachs des römischen Stuhls der von seiner plötzlichen Erhebung unter Nikolaus I. rasch wieder herabsank, als die immer weiter um sich greifende Zwietracht und Verkommenheit des karolingischen Hauses, dessen Angehörige muthwillg durch fortgesetzte Zugeständnisse an den noch immer schwachen Papst seine Unterstützung einer gegen den andern erkauften, was das Kaiserthum vollends ganz zu Falle brachte. Aber mehr als diese durch eigne Schuld herbeigeführte Demüthigung der kaiserlichen Würde vor der päpstlichen trug die innere Entwicklung im Reiche zu dem Untergang der ganzen alten Ordnung und der Bildung der neuen staatlichen Verhältnisse bei, welche nachher das deutsche Mittelalter beherrschten. Mit der Schilderung dieser Umgestaltung schliesst der vorliegende erste Band, und gewis hat der Vf. Recht, wenn er als eine Hauptursache der trostlosen Zustände die Abnahme der Wehrkraft ansieht, welche das Reich den Angriffen der Feinde von allen Seiten preisgab, und zugleich das sicherste Zeichen der im Innern immer weiter fortschreitenden Zersetzung war. Aber wenn er auch hier noch einmal auf Karl d. Gr. zurückkommt, seinen »freiheitfeindlichen Tendenzen in der inneren Waltung«, seinen tiefgreifenden Aenderungen in der Heerverfassung die Schuld an dem unglücklichen Ausgang vorzugsweise beimisst (S. 545 f.), so ist das eine grosse Uebertreibung. Denn so wahr es ist, dass die Heeresverfassung der Hauptsitz des Uebels war und aus ihr die grosse Umwälzung in den innern Verhältnissen hauptsächlich entsprang, so wenig kann doch Karl d. Gr. allein

verantwortlich gemacht werden für den späteren Verlauf. Es ist ein unrichtiges Verfahren, das bei dem Vf. auch sonst noch begegnet, die späteren Wirkungen einer grossen Massregel gleich ihrem Urheber als leitenden Beweggrund zuschreiben zu wollen, und die zahllosen treibenden Kräfte und Einflüsse, welchen eine solche Einrichtung während einer langen Entwicklung unterliegt, fast ganz zu übergehen. Nicht zur Unterdrückung der Volksfreiheit sind die beiden wichtigen Gesetze Karls über die Neuordnung des Heerwesens erlassen; die Keime zur Auflösung der alten Staatsordnung lagen darin; aber sie sollten nur als Abhülfe gegen schon vorhandene Uebelstände dienen, und um ihre verderblichen Wirkungen vollständig zur Geltung zu bringen, musste noch fast ein Jahrhundert mitarbeiten.

Ueber den Gesammteindruck des vorstehenden Bandes kann man sagen, dass verschiedene Abschnitte einen sehr verschiedenen Eindruck machen. Bald sind die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung einigermassen erschöpfend, bald sind sie mangelhaft und einseitig verwerthet; zuweilen tritt die eigene Forschung ergänzend ein, wobei dann aber z. B. die Papstleben nicht mehr unter dem Namen des Anastasius bibliothecarius citiert werden durften; doch auch wo der Vf., wie in den meisten Fällen, auf fremder Forschung steht, ist die Auffassung eine selbständige. Aber nicht immer zum besten des Gegenstandes. Mehr als einmal verlässt der Vf. um subjectiver Vermuthungen, ein der Durchführung eines von ihm selbst sich zurechtgelegten Zusammenhangs willen das Gebiet der erwiesenen Thatsachen; vor allem die Behandlung der katholischen Kirche verräth von Anfang an eine

gewisse Befangenheit, und wird man auch die in der politischen Vorrede stark hervortretende Abneigung des Vfs gegen »Pfaffen und Pfaffenknechte« als die Urheber des deutschen Elendes nicht als den leitenden Gesichtspunkt auch für seine Geschichtserzählung ansehen wollen, so geht doch unverkennbar schon durch den vorliegenden Band ein Zug des Misstrauens gegen die Kirche hindurch, welcher den Einfluss derselben vielfach verderblicher und noch grösser schildert als er ist, und, weil bei allen wichtigen Massregeln die Kirche die Hand im Spiele haben muss, eine nüchterne Würdigung ihrer Stellung und Leistungen verhindert. Auch sonst geht der Verf. in der Freiheit, womit er seine eigne Auffassung walten lässt, häufig etwas zu weit, indem er bestimmte einzelne Gesichtspunkte zu sehr als die beherrschenden in den Vordergrund stellt; aber wie viel auch die Erzählung an Genauigkeit und die Auffassung an Umsicht und Unbefangenheit vermissen lassen mag: jedenfalls bleibt der Arbeit das Verdienst, dass hier zum ersten Male nach einem so umfassenden Massstabe auch der weitere Kreis der Gebildeten in die Fortschritte der geschichtlichen Wissenschaft eingeführt wird; ein Zweck der offenbar auch dem Vf. selbst näher lag, als die gelehrte Forschung zu fördern. Denn nur aus einer solchen Absicht erklärt sich der Ton in der ganzen Erzählung, der in drastischen Redensarten, in derben dem gewöhnlichen Leben mit zu grosser Vorliebe entlehnten, zuweilen ans Frivole streifenden Ausdrücken und Bildern das rechte Mass übersteigt und dem Gegenstande des Werkes nicht angemessen ist. Aber nur um so störender wirkt eine gewisse Vernachlässigung der Sprache, schwerfällige Wendungen

wie »in dem fraglichen Betreff«, »in dem beregten Betreff« u. a., die fast auf jeder Seite wiederkehren; Wortbildungen, welche die Sprache nicht kennt, wie das mehrmals gebrauchte »Anschritt«. Dazu kommt ein massenhafter Gebrauch von Fremdwörtern, wo nicht das geringste Bedürfnis dazu vorliegt. Compagnon, Gouvernierte, accreditiert, Acquisition, Landesportion, excellieren, Seculum, Introduction von Einrichtungen, Exception, epinös, Connivenz, Repristination: alles Wörter, welche eine Geschichte des deutschen Volkes und seiner Kultur aufs peinlichste verunzieren; und sind für die weiteren Bände verschiedene Wünsche gerechtfertigt, so ist der dringendste der, dass der Missbrauch der Fremdwörter einer reinen deutschen Sprache Platz machen möchte.

Sigurd Abel.

Eusebi Chronicorum libri duo. Edidit Alfred Schoene. Vol. II. A. u. d. Titel: Eusebi Chronicorum Canonum quae supersunt ed. A. S. Armeniam versionem latine factam e libris manuscriptis rec. H. Petermann. Hieronymi versionem e libris manuscriptis rec. A. Schoene. Syriam epitomen latine factam e libro Londinensi rec. E. Roediger. Berolini ap. Weidmannos MDCCCLXVI. — LVIII und 236 Seiten Gross Quart.

Ueber der Herausgabe der Eusebischen Chronik hat zweimal ein ganz eigenthümliches Geschick gewaltet, bei dem man zweifelhaft sein kann ob es günstig oder ungünstig zu nennen ist. Die erste wirklich bedeutende und das kritische Material zusammenfassende Ausgabe, von Arnaldus Pontacus, erschien 1604. Zu der-

selben Zeit schloss Scaliger das Manuscript zu seinem grossartigen Thesaurus temporum ab, dessen mühsamer Druck noch 2 Jahre währte, so dass er erst 1606 erschien. Das Zusammentreffen der beiden Ausgaben gereichte den Eusebischen Studien nicht zum Vortheil. Pontacus hatte sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, eine vollständige krit. Ausgabe der lat. Bearbeitung des Hieronymus zu geben. Mit einer bewunderungswürdigen Sorgfalt hat er dazu das Material gesammelt (seine Ausgabe ruht auf 18 Handschriften und 8 älteren Drucken), aber die Benutzung desselben ist freilich überaus unmethodisch und schwankt zwischen unberechtigter Missachtung und abergläubischer Verehrung der Tradition hin und her (vgl. meine Ausgabe praefat. pg. IX). Scaliger hingegen beabsichtigte durchaus nicht eine methodische Textrecension zu geben. Ihm waren die Reste des Eusebius gewissermassen das Fundament, auf dem er selbst seine umfassende chronologische Rekonstruktion der gesammten heiligen und profanen Geschichte aufbaute (vgl. a. a. O. praef. pg. IX). Und während Pontacus fast ausschliesslich auf den lateinischen Text des Hieronymus bedacht war, blieb Scaliger's höchstes Interesse immer auf die Wiedergewinnung des grossentheils verlornen griechischen Eusebiustextes gerichtet. Scaliger selbst erkannte mit neidloser Gerechtigkeit die Verdienste seines Vorgängers an (a. a. O. pg. VIII), aber seinem bewunderungswürdigen Werke wurde nicht eine gleiche billige Beurtheilung gewährt. Unfähigkeit die Grösse seiner Schöpfung zu begreifen und religiöses Vorurtheil gegen den streitbaren Hugenotten mögen es bewirkt haben, dass die späteren Herausgeber der Euseb.-Hieronymusschen Chronik, Vallarsius und Roncallius

(a. a. O. pg. VIII) sich theils gleichgültig gegen seine Ausgabe verhalten, theils heftig dagegen polemisiren. Ihre Arbeit beschränkt sich auf Wiederabdruck des Pontacus und auf die Hinzufügung einiger weiteren Handschriften (a. a. O. pg. XVII), die übrigens ebenso völlig wertblos sind, wie die Salmasianisch-Schurtzfleischischen (a. a. O. pg. XV). So ruhte bis Anfang unsres Jahrhunderts die Benutzung der Euseb.-Hieronym. Weltchronik auf 2 stark von einander abweichenden Ausgaben.

Im Jahre 1816 verbreitete sich die Kunde, dass eine Armenische Uebersetzung des gesammten Eusebischen Werkes aufgefunden sei. Aber auch dieser überaus wichtige Fund wurde der Wissenschaft dadurch verkümmert, dass er von 2 verschiedenen Herausgebern verschieden edirt wurde (a. a. O. pg. XXXV). Der Mai-Zohrab'schen Ausgabe folgte die von Aucher, und wenn auch trotz des anfänglich abgegebenen Urtheils von Niebuhr und St. Martin die Wagschale sich bald zu Gunsten Auchers neigen musste, so blieb doch auf diesem wichtigen Zuwachs der Makel kritischer Unsicherheit haften und vielfaches Schwanken zwischen Zohrab und Aucher, denen sich schliesslich noch die ganz unbrauchbare und durchaus verwirrte Sammelausgabe von Mai (Script. vet. nova Collectio Tom. VIII. 1833. a. a. O. pg. VII. XXXV.) zugesellte, war nicht zu vermeiden. Da nun auch inzwischen die hier einschlagenden Byzantiner in den neuen Bonner Textrecensionen (freilich in äusserst ungleichen Bearbeitungen) erschienen waren, so erschien der Zeitpunkt als gekommen, wo eine neue zusammenfassende Bearbeitung der Eusebischen Chronik in ihren Resten nothwendig und möglich wäre.

Eusebius hatte, wie Scaliger mit sicherem Blick erkannte und wir nunmehr aus der armen. Uebersetzung mit Bestimmtheit wissen, sein Werk in 2 Büchern verfasst. Das erste bildete den theoretischen Theil, während in dem 2ten die gesammte Geschichte in Gestalt synchronistischer Tabellen dargestellt war. Das erste wesentlich einfachere und leichter zu bewältigende Buch ist erhalten im Armen., in kleineren und grösseren griech. Fragmenten und einem syrischen Auszug, dessen noch gedacht werden wird.

Das zweite im Drucke vorliegende Buch ist in 2 Ueberlieferungen gegeben, der Armenischen und der Lateinischen des Hieronymus. Ich danke Herrn Geh. Rath Ritschl die erste fördernde Anregung zu eingehender Beschäftigung mit Hieronymus sowie Hrn Prof. Mommsen den sicheren Entwurf des Planes zu der Gesammtausgabe und die wirksamste Unterstützung bei der Ueberwindung der mannigfachen, besonders typographischen Schwierigkeiten, die sich bei der Ausführung des Planes erhoben. Grundprincip der Ausgabe nämlich ist, die armenische, lateinische und die fragmentarische griechische Ueberlieferung vereinigt zu geben. Zu diesem Behufe sind je 2 Seiten dergestalt vereinigt, dass sie 3 Abschnitte enthalten: 1) die betreffenden griech. Fragmente, 2) den armenischen Text in lateinischer Uebersetzung, 3) die latein. Bearbeitung des Hieronymus. An das Ganze schliesst sich (pg. 201 ff. u. LVII) ein hier zuerst veröffentlichter Syrischer Auszug, in einem Londoner Codex aufgefunden, lateinisch bearbeitet und kritisch revidirt von Hr Prof. E. Rödiger in Berlin. Der erste Theil dieser Epitome, welcher sich auf das erste Buch des Eusebius bezieht, wird in gleicher Bearbeitung dem ersten demnächst er-

scheinenden Bande meiner Ausgabe einverleibt werden.

Die Armenische Uebersetzung in ihrer erst nunmehr kritisch gesicherten Gestalt wird Herrn Prof. H. Petermann in Berlin verdankt, welcher selbst über dieselbe berichtet hat, a. a. O. pag. XLV ff. Ich habe hier nur zu erwähnen, dass es ihm gelungen ist nicht nur die zweite, revidirte Abschrift Auchers, sondern auch eine bisher unbekannte alte Handschrift zum Fundamente seiner Textrecension zu machen und ich brauche nicht auf den hohen Werth aufmerksam zu machen, welcher dieser Textrecension gebührt, zumal da wo sie wie im ersten Buche neben den griech. Fragmenten die alleinige Quelle ist.

Ich wende mich nun zu der Bearbeitung des Hieronymus, als derjenigen Quelle, welche in dem vorliegenden Bande das grösste und ausgebreitetste Interesse beanspruchen darf. Denn einmal lehrt eine Vergleichung des Armenischen mit dem Hieronymustext, dass letzterer den Eusebius ungleich vollständiger und ungetrübter wiedergiebt als der Armenische, dann aber enthält ja dieser Theil ausser dem von Hieronymus allein herrührenden Schlussabschnitt (pg. 191—199) auch noch seine wichtigen Additamenta, über die er sich selbst pg. 3 folgendermassen ausspricht: Itaque a Nino et Abraham usque ad Troiae captivitatem pura graeca translatio est. A Troia autem usque ad XX Constantini annum nunc addita nunc mixta sunt plurima quae de Tranquillo et ceteris inlustribus in historicis curiosissime excerpsi. A Constantini autem supra dicto anno usque ad consulatum augustorum Valentis sexies et Valentiniani iterum totum meum est. Die ganze Chronik ist ein synchronistisches Werk, dessen Kern aus Zahlentabellen

besteht. Euseb.-Hieron. beginnt mit dem ersten Jahre Abrahams, welchem entspricht das 43ste des Ninus, das 22ste des Europs und das 1ste der 16ten ägypt. Dynastie der Thebäer. Er stellt also die 4 Reiche der Assyrer, Juden, Sicyonier und Aegypter nebeneinander und schreibt nun die einzelnen Regierungsjahre in verticalen Reihen synchronistisch. Der Name eines jeden neu auftretenden Königs unterbricht alle Reihen, um den Synchronismus nicht zu stören. So entspricht also beispielsweise wiederum das 5te Jahr der Assyr. Semiramis dem 11ten des Abraham, dem 32sten des Europs und dem 11ten der Aegypt. Thebäer. Einzelne dieser nebeneinander bestehenden Weltmonarchien verschwinden. Aber an ihrer Stelle treten neue hinzu, und so kommt es, dass in einzelnen Theilen des Werkes die nebeneinander stehenden Zahlenkolumnen der Regierungsjahre bis zu 9 wachsen. Es leuchtet ein, dass bei dem Abschreiben solcher Tabellen jedes Versehen doppelt verderblich sein muss, weil es nur allzuleicht auf die ganze folgende Zahlenreihe einwirkt. Wie denn die Schreiber häufig in dem rein mechanischen Abschreiben der Zahlenreihen eine Zahl überspringen, statt XIII schreiben XII oder XIIII und dann fortfahren XIII oder XV statt XIIII, so dass dann beim Auftreten des neuen Königsnamens der betreffende Vorgänger 1 Jahr zu wenig oder zu viel regiert hat. Vor Allem musste daher das ganze Zahlengerüste durchgearbeitet und neu konstituirt werden, was besonders dadurch erschwert wurde, dass in einzelnen Handschriften sehr häufig die Zahl der Regierungsjahre positiv differirte. Es ergab sich diess als absichtlich von den Schreibern gemacht, um frühere Versehen wieder auszugleichen, die sie Anfangs nicht

bemerkt hatten oder aus Trägheit nicht verbessern wollten (handelte es sich doch manchmal um Fehler, die viele Seiten lang fortgeführt waren). Ganz besondre Schwierigkeiten aber bereiteten Stellen wie pg. 53 unmittelbar nach capta Troia, wo sich erst nach mühevollstem Vorwärts- und Rückwärtsrechnen ergab, dass der Archetypus aller Handschriften das 1ste Jahr der 20sten Aegypt. Dynastie gegen das synchronistische Princip ausserhalb der Reihen gestellt hatte. Aehnliche Fälle wiederholen sich, wie z. B. pg. 189 das 3te Jahr der Persecutio Christianorum ebenfalls ausser der Reihe steht.

Allein die Quelle der ärgsten und am schwersten zu heilenden Verderbnisse war das Verhältniss des Textes zu den Zahlenreihen. Der ganze Text besteht aus einzelnen Notizen oder Abschnitten, welche durch ihre Stellung zu den Zahlenreihen datirt werden. Hier zeigt sich nun zwischen den verschiedenen Handschriften eine durchgehende Differenz. Die einen schreiben auf jeder Blattseite den Text zwischen je 2 Zahlenreihen in zwei Kolumnen (vgl. die Proben auf pg. XX—XXIV), die anderen schreiben ihn nur in einer Kolumne ausserhalb der Zahlenreihen und zwar stets rechts neben ihnen (vgl. die Proben auf pg. XXV). Es leuchtet ein, dass bei der letztgenannten Schreibweise die Datirung durch die Disposition zu den Zahlenkolumnen ziemlich illusorisch werden und dass ein besonderes Mittel angewendet werden musste, um diesem Uebelstand abzuhelfen. Diess ist geschehen durch die Einführung von verschiedenen Farben (schwarz, roth, roth gemischt mit schwarz) für die einzelnen Zahlenkolumnen und die Initialen der einzelnen Textabschnitte, wie diess alles dargelegt ist in der Praefatio Hieronymi pg. 2

lin. 12—25. Scaliger wie Pontacus halten diese Schreibweise für die ursprüngliche, von Hieronymus selbst angegebene, und Scaliger geht selbst soweit, bei seiner Gesammtbehandlung der Handschriften (Animadvers. pg. 5 ff.) die Handschriften in priores und posteriores (PR. u. Post.) einzutheilen, so, dass die Pr. das Spatium historicum, den Text in einer Kolumne ausserhalb der Zahlenreihen haben, die Post. hingegen den Text in je 2 Kolumnen zwischen den Zahlen mit unmittelbarer Datirung durch die Disposition. Allein bei näherer Prüfung ergiebt sich, dass gerade die jüngeren Handschriften die Schreibweise von Scaligers priores, und dass gerade die ältesten die Einrichtung der von ihm mit Post. bezeichneten haben. Zugleich findet sich der hierauf bezügliche Abschnitt der Praef. des Hieronymus in keiner der ältesten Handschriften, und wenn man noch in's Auge fasst, dass ohne Zweifel die einfachste und relativ verständlichste Gesammteinrichtung der Chronik die grösste Präsumption der Ursprünglichkeit und Aechtheit für sich hat, so wird als Resultat sich herausstellen, dass die Scaliger'sche Textgrundlage zu verlassen und das Ganze vielmehr auf die relativ ältesten Handschriften zu stützen ist. Es sind dieses: Amandinus (A) ein Codex in Valenciennes, bisher nur von Aubert Miraeus, und sehr ungenügend benutzt, Bernensis oder Bongarsianus (B), Petavianus (P) und Fragmenta Petaviana (S) in Leyden, benutzt alle 3 von Scaliger und Pontacus, und endlich Freherianus (F) von Scaliger verwendet (cf. pg. X—XIX). In der ursprünglichen Einrichtung der Chronik wurde also der Text in 2 Kolumnen vertheilt zwischen die Zahlenreihen geschrieben (am klarsten zeigt diese Einrichtung die pg. XXII. XXIII mitgetheilte

Probe des Freherianus), und zwar ist jeder Abschnitt an der links neben ihm stehenden Zahlenreihe orientirt. Wenn daher z. B. pg. XXII sich findet: moyses aegyptum derelinquens cett. geschrieben neben die Zahl CVIII der Hebräerkolumne, so soll der Textabschnitt dadurch auf dieses Jahr datirt werden. Diese Schreibweise fordert allerdings grosse Genauigkeit der Kopisten. Denn da, wo mehrere Abschnitte zu einer Jahreszahl gehören (vgl. z. B. pg. 157 Ann. Abr. 2084.), müssen natürlich des Textes wegen die Zahlenreihen unterbrochen werden, und da der Schreiber auf jeder Seite sogar 2 Textkolumnen zu berücksichtigen hatte, so begreift man, wie Hieron. Praefat. pg. 2 lin. 27 von einem scribendi taedium sprechen konnte. Man versteht aber nun auch den wahrhaft desolaten Zustand der handschriftlichen Ueberlieferung. Denn wo der Schreiber, wie im Bernensis, keine Ahnung von der Bedeutung der Einrichtung hat, richtet er sich natürlich nur nach den räumlichen Bedingungen, löst fast den ganzen Zusammenhang auf (vgl. die Probe pg. XXIV) und nur das macht seine überaus wichtige Kopie überhaupt benutzbar, dass er wenigstens die Paginaabtheilung seines Archetypus bewahrte (pg. XXXVI med. u. not. 2). Man sieht, die Hauptschwierigkeit lag in dem Mangel an Raum, da der Bernensis, und jedesfalls das Original selbst (pg. XXXIV), die jedesmal zusammengehörigen Kolumnen auf eine Seite zusammendrängte. Hiergegen nun wurde zweimal Abhülfe versucht. Einmal, in sehr früher Zeit (pg. XXXIII. XXXIV), vertheilte man die zusammengehörigen Zahlenkolumnen auf je 2 en regard geschriebene Seiten, eine Einrichtung, die APSF repräsentiren und der es verdankt wird, dass diese Handschriften ungleich

weniger verwirrt sind als B. Der zweite Versuch wurde in wesentlich späterer Zeit gemacht, etwa um das 16. Jahrh., von einem Schreiber, der eine dem Bernensis verwandte Handschrift vor sich hatte. Er erfand das Spatium historicum, fügte die Interpolation in die Praef. Hieron. und interpolirte den Text auch sonst, wenn auch nicht wesentlich (cf. pg. XXXV extr. XXXVI).

Es ergiebt sich mithin, dass die älteste und zwar ausserordentlich verwirrte und verderbte, aber durch keinerlei bewusste Diorthose berührte Ueberlieferung im Bernensis vorliegt. Ihm am nächsten steht die Familie APS, deren Schreibweise zwar eine wesentlich geordnetere und klarere Dispositionsüberlieferung zeigt, aber allerdings als das Resultat einer in früher Zeit vorgenommenen Recension zu betrachten ist. Daran schliesst sich F, von dem nachzuweisen ist, dass er eine um den Anfang des 6. Jhrh. gefertigte Gelehrtenrecension repräsentirt (pg. XXXIX). Diesen ältesten und trefflichsten Zeugen gegenüber ist die spätere Handschriftenfamilie (repräsentirt durch Leid. c) von keiner Bedeutung. — Dieses für die Hauptarbeit »die Disposition des Textes zu den Zahlen« also die Datirung gewonnene Princip behält nun seine Geltung auch für die eigentliche Konstituirung des Textes, für Wortkritik und Orthographie, und ihm gemäss ist hierbei verfahren worden. Im Allgemeinen ist der Wortlaut durch die gute Handschriftenfamilie ziemlich ungetrübt erhalten worden und nur an einigen Stellen beruht die ursprüngliche Lesart lediglich auf der ältesten Handschrift B (z. B. pg. 137, Ann. Abr. 1971 x, vgl. pg. XL f.).

Die oben kurz skizzirte Einrichtung von Text und Zahlenkolumnen erfährt eine Aenderung bei Ol. 65, von wo an Hieronymus den Text nicht

mehr in 2, sondern in einer Kolumne zwischen der ersten und der 2ten Zahlenreihe schreibt. Ausserdem vermindert sich die Zahl der synchronistisch neben einander gestellten Reiche so wesentlich, dass der Verf. nicht mehr einer ganzen Blattseite zu ihrer Darstellung bedarf. Er halbirt daher von hier an die Seiten und schreibt mithin das Ganze gewissermassen in 2 Kolumnen auf jeder Seite. Diess wird durch B repräsentirt, während A P S F, die bisher je zwei Seiten en regard beschrieben verwendeten, sich dem entsprechend von Ol. 65 an mit je einer Seite begnügen. Endlich sei noch bemerkt, dass die Schreiber der ältesten Handschriften behufs der genauen Kopirung ihrer Originale besonders die erste, links stehende Zahlenkolumne mit ihren durch die Ausbreitung des Textes erforderlichen Spatien ganz besonders genau kopirt zu haben scheinen. Sie ist es daher, die in allen Handschriften, besonders aber in B, der die übrigen Zahlenreihen nur sehr liederlich und unvollständig rechts neben und in den Text hineinschreibt, die grösste Wichtigkeit in Anspruch nimmt, und bei der auch die freigelassenen Linien oft einen Fingerzeig für die ächte Vertheilung des Textes zu den Zahlen geben.

Die Bedingungen des ohnehin überaus schwierigen und trotzdem trefflich ausgeführten Druckes erlaubten nicht, jene äussere Einrichtung der besten Handschriften zu bewahren. Es musste daher der ganze Text auf den Rand ausserhalb der Zahlenkolumnen verwiesen werden, wodurch es sich zugleich ermöglichte, die handschriftlichen Varianten, welche aus den genannten Handschriften mit möglichster Vollständigkeit gegeben sind, unmittelbar daran zu schliessen. Nur die

Abschnitte, welche in den Codd. die ganzen Zahlenreihen unterbrechen (wie pg. 43 Ann. Abr. 705; pg. 53 A. A. 836; pg. 57 A. A. 889 u. A. m.), und die Königsnamen sind auch im Druck innerhalb der Zahlenreihen geblieben, und ihre Varianten auf dem unteren Rande der Seite mitgetheilt. Um nun aber genau anzugeben, zu welcher Jahreszahl ein jeder Textabschnitt von Hieron. gestellt worden ist, wurde jeder einzelne Textabschnitt durch einen Buchstaben numerirt, und derselbe Buchstabe (in fetter Type) neben die entsprechende Zahl gesetzt. Wenn daher z. B. auf pg. 27 neben Hebr. 107 sich der Buchstab a findet, so bedeutet diess, dass der mit a bezeichnete Textabschnitt (Moyses Aegyptum derelinquens cett) in dem Original neben dieser Zahl steht, mithin jene Begebenheit auf dieses Jahr durch Euseb.-Hieron. datirt worden ist. Zugleich sind aber auch sämmtliche Dispositionsvarianten innerhalb der Zahlenkolumnen mitgetheilt worden. Wenn sich daher auf pg. 27 neben Hebraeor. 108 findet F^{a} so heisst diess, dass sich im Cod. F. der Abschnitt a neben dieser Zahl, nicht neben der durch die Textrecension als richtig erkannten 107 findet. So steht a. a. O. neben Ath. 28 erst l, dann A^{m} F^{m}. Mithin gehört zu dieser Zahl 28 der Abschnitt l (Jo Jasi filiae cett), während Codd. A F den Abschnitt m fälschlich dahin datiren, und, wie die weitere Prüfung der Varianten zeigt, Abschnitt l theils zu Ath. 27, theils zu Ath. 28 schreiben.

Ich habe schon bemerkt, dass die vollständigste Ueberlieferung des Euseb. in der Bearbeitung des Hieronymus vorliegt. Ausserdem hat er noch eigene Zuthaten von Troia capta (pg. 53) an gegeben, und so verstand es sich von selbst, dass

in einer Gesammtausgabe, welche die verschiedenen Reste neben einander geben sollte, seine Bearbeitung zu Grunde gelegt wurde. Von Ann. Abr. 344 an, wo das Armen. erst hinzutritt, findet sich daher in meiner Ausgabe jedesmal die rechts stehende ganze Seite dem Hieronymus gewidmet, während die jedesmalige linke Seite vom Armenischen und den griech. Fragmenten eingenommen ist. Jedes griech. Fragment nun, welches auch im Hieron. überliefert ist, wird durch das Zeichen H und den betreffenden Buchstaben bezeichnet, so dass also Ha Hb etc. auf die entsprechenden mit a b etc. gezeichneten Abschnitte des Hieron. verweist. Wo die betreffende Notiz sich nicht im Hieron., sondern nur im Armenischen findet, ist das griech. Fragment mit A^a A^b etc. bezeichnet. Diejenigen griech. Fragmente endlich, für welche sich weder im Hieron. noch im Armen. ein Korrelat fand, konnten dem Plane gemäss in den Tafeln keine Stelle finden und sind auf pg. 221—227 als Appendix I zusammengedruckt worden. Die Fragmente sind revidirt und, wie ein Vergleich mit den früheren Ausgaben lehren wird, bedeutend vermehrt worden, obschon hier ganz besonders der Mangel an Vorarbeiten empfindlich fühlbar war. Wer auf diesen Gebieten gearbeitet hat, weiss es, wie sehr es zu bedauern ist, dass die Mahnung von Th. Mommsen (N. Rh. Mus. 11. pg. 626) bisher so wenig Berücksichtigung gefunden hat.

Noch bleibt mir übrig ein Wort über den Cod. Fuxensis des Pontacus zu sagen (pg. XVII—XIX), welcher durch eine Reihe selbständiger Einschaltungen besonderes Gewicht erhält. Um so werthvoller ist es, dass er sich allen Anzeichen

nach wiedergefunden hat als der Vatikanische Cod. Reg. 560 (vgl. Momms. C. I. L. I pg. 484, 3 ff.). Ich habe durch meinen seit einigen Jahren in Italien verweilenden Bruder Dr. Richard Schöne eine Kollation der hervorragendsten Stellen dieser Handschrift erhalten und vorzüglich die auf Egypten bezüglichen Additamenta (welche A. von Gutschmid auf Anianos und Panodoros zurückführt), sowie seine anderen die übrigen Weltreiche betreffenden Einschaltungen in der Praefatio zusammengestellt pg. XVIII u. XIX. Nach der oben gegebenen Auseinandersetzung über die Beschaffenheit der Handschriften habe ich genaue Datirungsnotizen und die Dispositionsvarianten allerdings nur von denjenigen Codd. geben können, die ich persönlich untersucht habe und von denen facsimilirte Abschriften (mit genauer Bewahrung der Zeilenabtheilung, der Zahlendisposition u. s. w.) in meinen Händen sind. Eine solche Abschrift aber war vom Cod. Reg. oder Fuxensis nicht zu beschaffen. Ich habe mich daher begnügen müssen, nach eigenem Ermessen eine Prüfung und Auswahl der mir mitgetheilten Dispositionsvarianten vorzunehmen, und konnte diess um so eher, als aus Allem hervorging, dass Reg.-Fux. im Wesentlichen mit den Datirungen der ältesten und besten Handschriftenfamilie übereinstimmt. Von dieser aber standen mir Repräsentanten aus dem VII bis VIIII Jahrhundert zu voller Benutzung zu Gebot, während Reg.-Fux. dem XIII oder XIIII Jahrh. angehört.

Schliesslich bemerke ich noch, dass der Druck des I. Bandes, welcher das I. Buch des Eusebius enthalten soll, möglichst gefördert wird, und dass er das I. Buch in der krit. Recension

des Armen. sowie die griech. Fragmente (unter ihnen das bekannte grosse Pariser Bruchstück nach einer neuen vortrefflichen Collation des Hrn Prof. Paul de Lagarde) enthalten wird. Eine Darlegung der Resultate, welche die vorliegende krit. Ausgabe des Hieronymus für Sueton und die Chronologie der röm. Literaturgeschichte ergiebt, bleibe einer anderen Gelegenheit vorbehalten.

Leipzig. Prof. Dr. Alfred Schöne.

Mémoires du prince Pierre Dolgoroukow. Tome premier. 522 Seiten in Octav. Genève. 1867.

Das obengenannte Werk geht, so weit es in seinem ersten Theile vorliegt, wenig über Hof- und Familiengeschichten, Genealogien und Verwandtschaften hinaus. Die grossen russischen Nationalgeschlechter, Fremdlinge, die im Czarenreiche eine einflussreiche Stellung errangen, Diplomaten des Auslandes, Günstlinge, Männer, welche im Felde oder im Cabinet geboten, leichte im Spiel der Intrigue erfahrene Frauen werden nach ihrer Persönlichkeit und ihren Antecedentien einer mit Anecdoten untermischten Schilderung im Conversationston unterzogen. Es sind locker verknüpfte, oder ohne innere Verbindung neben einander gestellte Erzählungen, die sich theils um den Träger der Krone gruppiren, theils als Streiflichter in die Unterhaltung hineingleiten, mit dem Glanzleben Moskaus oder den Prunkfesten Petersburgs beginnen und mit nack-

ter Armuth, mit Knute und Schaffot, oder in einem Blockhause Sibiriens schliessen, in welchem Brod von getrockneten Fischen nicht immer zur Sättigung ausreicht.

Je nachdem Studien und Reminiscenzen dem Verf. den Stoff vorhalten, oder eine sprunghafte Phantasie seinen Führer abgiebt, sieht sich der Leser bald in das siebzehnte Jahrhundert zurückgeschoben, bald auf die Gegenwart verwiesen. Ein reiches, aber durch einander gewürfeltes Material für die Auffassung russischer Zustände und Sitten, die weniger nach ihrer innern Natur als nach ihrer Färbung im Laufe der Zeit dem Wechsel unterzogen wurden. Es lässt sich nicht behaupten, dass der Vf. zarten Rücksichten in Bezug auf die Darstellung von Mitgliedern des Regentenhauses Raum gegeben habe, aber die Frage, ob und wie weit die kleinen pikanten Züge, aus denen er seine Bilder zusammensetzt, vererbte Traditionen, Jugenderinnerungen von Grossmüttern und Basen, unter allen Umständen auf Wahrheit beruhen, kann nicht zurückgedrängt werden. Moralische Betrachtungen wechseln mit der Ausführung schlüpfriger Scenen und wenn den Leser das Gefühl überschleicht, dass er sich, trotz der vollklingenden Namen von Fürsten und Grosswürdenträgern, nicht immer in der besten Gesellschaft befinde; so wird er doch einräumen, dass der Verf. sich in der Sorge für Unterhaltung unermüdlich zeigt und, was freilich mehr sagt, nicht etwa im lüsternen Behagen bei Nuditäten verweilt, sondern seiner sittlichen Entrüstung das rechte Wort leiht. Tauscht man Namen und Ort so kann man für jeden Act der burlesken Tragoedie die Scenerie des Hofes von Teheran

verwenden. Nur hin und wieder stösst man auf Schilderungen der Regierung und ihrer Principien, des Volkslebens, der Stellung der Stände zu einander, der orthodoxen und der dissentirenden Partei, des gewaltthätigen, aller Gesetze spottenden Verfahrens des Landadels in seiner eigenthümlichen Mischung von mongolischer Rohheit und byzantinischer Fäulniss. Gegen die Erklärung, dass der Russe einen mehr als billigen Stoicismus im Erdulden von Misshandlungen an den Tag lege, werden sich keine Einwendungen erheben lassen.

Man hätte erwarten sollen, dass der Vf. mit dem Regierungsantritt Peters II., unter welchem bekanntlich der Einfluss der Dolgorukow ein allgebietender war, zu einer mehr geordneten, das Leben am Hofe und im Staate gleichmässig berücksichtigenden Darstellung übergehen werde. Das geschieht nicht. Das widerwärtige Mittel, durch welches die Verlobung des jungen Czaren mit Katharine Dolgorukow herbeigeführt wurde, wird ohne Verschleierung, die feierliche Auffahrt der kaiserlichen Braut und die Entstehung des zu Gunsten derselben untergeschobenen Testamentes des kranken Czaren in genügender Umständlichkeit, aber zunächst nur vom Familienstandpuncte aus erzählt. Dagegen giebt die verhängnissvolle Sitzung des Senats und der Generalität nach dem Tode Peters II. eine höchst interessante, auf gleichzeitigen Niederzeichnungen beruhende Schilderung ab. Es handelt sich nicht bloss um die Besetzung des Throns, sondern um den ebenso verwegenen als unglücklichen Versuch, die kaiserliche Allgewalt zum Vortheil des hohen Adels einer scharfen Beschränkung zu unterziehen. Das Original der

hierauf bezüglichen Acte ist freilich seitdem nicht wieder zum Vorschein gekommen, aber der Inhalt derselben kann nach den hier abgedruckten Berichten der englischen und französischen Gesandtschaft, die in allen wesentlichen Puncten mit dem schriftlichen Nachlasse eines Dolgorukow und den bekannten Memoiren Mansteins übereinstimmen, mit einiger Gewissheit zusammengestellt werden. Von nicht minderem Werthe sind die hieran sich reihenden Mittheilungen über die von der Kaiserin Anna ausgehende Reaction.

Ueber das Schicksal der Dolgoroukow geben die »Souvenirs de la princesse Natalie Borissovna Dolgoroukow, née comtesse Schérémétew« und die hierauf folgenden Capitel hinreichenden Aufschluss. Die späteren Abschnitte gehören der wenig verlockenden Schilderung der Kaiserin Anna, ihres mit officiellen Narren reichlich besetzten Hofes und besonders ihres geliebten Biron, für dessen Rohheit und raffinirte Grausamkeit die Belege so wenig gespart werden, wie für den Uebermuth der zu hohen Aemtern beförderten Deutschen.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

26. Stück. 26. Juni 1867.

Svenska Expeditionen till Spetsbergen år 1861 under ledning af Otto Torell. Ur deltagarnes anteckningar och andra handlingar skildrad af K. Chydenius. Med karta, taflor och träsnitt. Stockholm 1865. P. A. Norstedt & Söner, kongl. boktryckare. Förra Häftet. 256 Seiten in Gross Octav.

Wir erfahren zunächst aus dem uns vorliegenden ersten Heft dieser schwedischen Expedition nach Spitzbergen im Jahre 1861 die Genesis des Plans und die Vorbereitungen zur Ausführung der zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungen, auf welche es dabei abgesehen war. Der Adjunct Otto Torell war die Seele und der Leiter des Ganzen. Durch einschlagende Studien und Reisen, 1857 nach Island, 1858 nach Spitzbergen in Begleitung von Prof. Nordenskiöld, 1859 nach Nord-Grönland hatte er sich die für eine solche Reise nöthigen Kenntnisse und Erfahrungen gesammelt (Kap. I. S. 5 u. 6). Die Stände bewilligten darauf 8000 schwed. Thaler für die Expedition aus Staatsmitteln. Torell ging nach Lon-

don, berieth sich dort mit den berühmten Nordpolarfahrern Sir M'Clintock, Sherard Osborne u. A., bewog dann den Dänen Capitain Carl Petersen, der wiederholt in den Polarregionen gewesen war, zur Theilnahme an der Expedition, begab sich im Sommer 1860 nach Norwegen, um sich über die Eisberge u. dgl. m. genauer zu unterrichten, und wandte sich endlich an die Königl. Schwedische Akademie der Wissenschaften, welcher er seinen Plan: »eine wissenschaftliche Untersuchung von Spitzbergen und dessen Küsten, sowie eine geographische Excursion weiter nach Norden und Nordosten« vorlegte (S. 7). Die Akademie ging darauf ein, indem sie die Wichtigkeit einer genauen geologischen Untersuchung des noch unvollständig bekannten Spitzbergen und seiner Küsten, der hochnordischen Fauna und Pflanzenwelt, sowie magnetischer, meteorologischer und astronomischer Beobachtungen, verbunden mit einer Gradmessung auf Spitzbergen gebührend anerkannte, dazu aber die Ausrüstung von zwei Fahrzeugen für durchaus nothwendig erklärte (S. 8—13). Sie wandte sich deshalb an den König und bat um 12000 schwed. Thaler, welche bewilligt wurden, denen der Prinz Oscar Fredrik, dem das vorliegende Buch gewidmet ist, noch 4000 Thlr hinzufügte. So waren die vorläufig veranschlagten Geldmittel beisammen, man konnte an die Ausrüstung gehen und die Akademie sicherte noch den Theilnehmern die Wiedererstattung etwaiger unvorhergesehener Mehrausgaben zu, welches ihnen auch Seitens des Reichstags bewilligt worden ist. Man versammelte sich zum 15. April 1861 in Tromsö, nämlich Prof. A. E. Nordenskiöld, Secondelieutenant in der schwed. Marine B. Lilliehöök, Candidat der Medicin A. Goës, Magister

K. Chydenius, dessen fleissiger und gewandter Feder insbesondere diese Beschreibung der Reise zu danken ist, an deren Vollendung ihn leider der Tod gehindert hat, Magister A. J. Malmgren, letztere beiden finnischer Abkunft, und Magister F. A. Smit von Upsala; ferner Adjunct C. W. Blomstrand von Lund, Amanuensis N. Dunér vom astronomischen Observatorium daselbst, und der schon erwähnte dänische Seecapitain C. Petersen, endlich Torell, Capitain Kuylenstjerna und von Yhlen. Die beiden Fahrzeuge waren »Aeolus« und »Magdalena«, welche ausser den gewöhnlichen Booten noch ein aus galvanisirten Platten erbautes eisernes Boot und zwei eigens für die Expedition in England unter Sherard Osborne's Aufsicht angefertigte grössere Boote mit sich führten. Den Schoner Aeolus, an dessen Bord Torell, der Chef der Expedition, Nordenskiöld, als Geolog und Geograph, Malmgren für Zoologie und Botanik, der Physiker und Mathematiker Chydenius und Petersen als Führer sich befanden, commandirte Lieut. Lilliehöök; die Schaluppe Magdalena führte Capit. Kuylenstjerna und hatten sich an Bord derselben der Geologe Blomstrand, der Astronom und Physiker Dunér, der Zoolog Goës, der Botaniker Smit und der Jäger und Maler v. Yhlen eingeschifft. Ausser diesen gehörten mehr zu den Mitgliedern der Expedition als zur Besatzung der sechzigjährige Anders Jakobsson von Fiskebäckskil und der frühere Reisebegleiter Torell's Gubben. Der Aeolus hatte 15 Mann Besatzung, ausser dem Steuermann E. Breii, darunter einen erprobten Lootsen und Harpunier Unsimaa; die Mannschaft der Magdalena bestand aus 11 Mann und dem Steuermann, F. Mack von Tromsö (S. 13—18).

Am 7. Mai verliessen die Schiffe, von dem

norwegischen Regierungsdampfer Aegir bugsirt die Bucht von Tromsö (69° 39′ 12″ Nördl. Breite und 18° 57′ 40″ Oestl. Länge von Greenwich) und kamen Abends 7 Uhr nach Carlsö (S. 2—4), von wo sie nach einem zweitägigen Aufenthalt allein weiterfuhren (S. 19). Saxifraga oppositifolia entfaltete ihre violetten und lilafarbigen Blumen. Die ca. 2,500 Fuss hohe Klippe Fuglö (von der eine Abbildung) lag im Norden, die Sonne blieb nur zwei Stunden unter dem Horizont, Abendroth und Morgenroth gingen in einander über und liessen den östlichen, westlichen und nördlichen Nachthimmel in Purpur und Gold erglänzen (ebendas.). Am Mittag den 10. Mai befanden sich die Schiffe auf 70° 44′ Nördl. Br. und 20° 32′ Oestl. Länge, am Abend desselben Tages zeigte sich der erste Vogel des hohen Nordens Procellaria glacialis, »der Herold des Polarlandes« (abgebildet am Schluss von Kap. I. S. 23). Am 12. Mai kam die Bären-Insel (abgebildet) von Treibeis umgeben in Sicht und deshalb unnahbar. Sie ist eine tafelförmige Klippe, vor welcher südlich ein kegelförmiger Felsen, von den Normännern Sappen genannt, liegt (Kap. II. S. 25). Die Südostseite ist die höchste, 200 bis 300 Fuss hoch; zwei Berge erheben sich noch höher; an zwei Stellen zeigt sich ein Steinkohlenlager, im Uebrigen sind Thonschiefer, Sand- und Kalkstein die Hauptbestandtheile der 1596 von Barentz entdeckten und sieben Jahre später (1603) von dem Engländer Stefan Bennet besuchten und Cherie Island genannten Insel. Vögel und Walrosse fand man damals in zahlloser Menge (S. 26 und 27). Später sind diese aus Gewinnsucht und auch blosser Lust am Tödten von Solchen, die auf der Insel überwinterten, ausgerottet. In dem umgebenden

Meer haben Normänner eine Zeitlang ergiebigen Fischfang getrieben (S. 30 und 31). Im Jahr 1864 fand Malmgren hier die nördlichste Zone von Rhododendron lapponicum (S. 26), ferner von Fischen Dorsch (Gadus morrhua), Helleflunder (Hippoglossus maximus), Schellfisch (Gadus aeglefinus), den seines Thrans wegen wichtigen Hai (Scymnus microcephalus) und den Schönbarsch (Sebastes norvegicus). Der Verf. meint, dass die Bären-Insel deshalb noch einmal eine Zukunft haben werde (S. 32). Es folgen nun Bemerkungen, auch nach früheren Reisenden, über die dort herrschenden klimatischen Verhältnisse. Als sich unsere Reisenden der Insel näherten, fiel das Thermometer, welches am 10. und 11. Mai + 2° auch + 4° Cels. zeigte, unter 0 und hielt sich die ganze Zeit über am 12. und 13. in der Nähe der Insel zwischen — 1,4° und — 5° Cels. (S. 34). Ringsum findet sich Treibeis, wodurch das Segeln erschwert wird und grosse Vorsicht bei der Steuerung des Schiffes vonnöthen ist. Am 13. Mai befanden sich die Schiffe auf 74° 26′ N.B. und 17° 3′ O. L. bei nördlichem Winde, kaltem Wetter und geringem Schneefall (S. 37). Am 15. zeigten sich die ersten Wale, vom Geschlecht der Delphine, die mitunter zu zwei und zu vier eine Stunde lang den Schiffen folgten (S. 38); am folgenden Tage Schneeammern (Emberiza nivalis), die auf ihrem Fluge nordwärts, ohne alle Scheu, auf der Takelage und dem Deck ausruhten (S. 39). Bei schwachem Winde und stiller See wurden am 17. und 18. Versuche mit dem Lothe angestellt. Man hatte zwei Lothinstrumente, einen Brooke's Apparat, mit welchem eine Tiefe von 1320 Faden, und eine Bulldog Maschine, mit der 1200 Faden gefunden wurden. Am 18. Mai auf

74^0 40′ N. B. und 12^0 31′ O. L. fand man 1000 und 1050 Faden Tiefe. In dem heraufgeholten Sande fanden sich Anneliden und Holothurien (S. 40). Inzwischen verloren sich im Schneegestöber die Fahrzeuge aus Sicht, die Temperatur des Wassers schwankte am 18. Mai auf 75^0 45′ N. Br. zwischen O und + 1, 3^0 C. und das Meer hatte eine schmutziggrüne Farbe, grossentheils wegen der Menge mikroskopischer übelriechender Algen. Am 19. Mai Nachts schien die Sonne zum ersten Male vollkommen hell und Prof. Nordenskiöld observirte die Polhöhe bei der Mitternachtssonne und fand 75^0 49′ (S. 41). Mergulus alle und Uria grylle erschienen am folgenden Tage in grosser Menge, untertauchend und hin und herfliegend zwischen dem Treibeise (76^0 9′ N. Br.). Abends sah man vom Bord des Aeolus die Magdalena, sowie einen Streifen Landes (S. 43 u. 44), welches, wie man sich am 21. Mai vergewisserte, Spitzbergen war (S. 44). Um Mittag des genannten Tages waren die Schiffe auf 77^0 54′ N. Br. u. 10^0 35′ O. L. und passirten am Abend um 8 Uhr das nördliche Vorgebirge von Foreland (Prins Charles Foreland). Die diesen Gegenden eigenthümliche Klarheit und Durchsichtigkeit der unteren Luftschicht machten es möglich, dass die Reisenden, als sie darnach an der Mündung von Kings Bay und Cross Bay vorüberfuhren, »in schlagendem Kontrast mit Foreland und den wilden Bergspitzen der Umgebung die sogenannten Tre Kronor (Drei Kronen) erblickten, welche sich gleich drei Pyramiden weit entfernt im Osten auf dem Grunde von Kings Bay aus dem milchweissen Eisbette, wovon sie umgeben waren, erhuben«. Am Morgen des 22. Mai passirten die Schiffe die Magdalena Bay, die Dänen- und die Amsterdam-Insel (die letztere

ist abgebildet), stiessen dann auf Packeis und gingen Nachmittags vor der letztgenannten Insel vor Anker, in der Nähe von vier anderen Fahrzeugen, Walrossfängern aus Hammerfest und Tromsö (S. 46). Sofort bestiegen Dunér und Chydenius mit drei Mann ein Boot, um soweit als möglich nordwärts vorzudringen und magnetische Beobachtungen anzustellen, wurden aber durch das Eis daran verhindert und kehrten am 23. Morgens 7 Uhr nach dem Schiff zurück (Kap. III, S. 47—49). Walross- und Robbenjagd beschäftigte an den nächsten Tagen einen Theil der Mannschaft (S. 49—53), Andere untersuchten den Meeresboden mit den Dregg-Apparaten (S. 53 u. f.), noch Andere betraten die Amsterdam-Insel (S. 54 u. f.). Sie fanden dieselbe acht bis zehn Fuss hoch mit Schnee bedeckt und in den schneefreien Felsspalten Cetraria nivalis, cucullata, islandica, Umbilicaria arctica etc. Zahllose Seevögel umkreisten mit lautem Schrei die Klippen, welche etwas über tausend Fuss hoch sind und vornehmlich aus Gneissgranit und Glimmerschiefer bestehen. Die Schiffe fuhren dann etwas zurück nach der Kobbe Bay, wo sie einen schweren Sturm auszuhalten hatten. Diese Bay an der Westseite der Dänen-Insel ist zwei engl. Meilen tief und gewährt hinreichenden Schutz. Die genannte Insel auf 79° 41′ 59″ N. Br. ist ungefähr fünf engl. Meilen lang und halb so breit, nach Norden zugespitzt und dort bis 1200 Fuss hoch (S. 59). Die Reisenden blieben hier bis zum 30. Mai, gingen ans Land, beobachteten die Temperatur der Luft und des Wassers, untersuchten den Boden (ebenfalls Gneissgranit), schossen Seevögel und verkehrten mit der Besatzung einer Brigg Jan Mayen, welche sich auf der Rückreise nach Tromsö befand. Am 30.

Mai gingen sie wieder unter Segel, die Magdalena erhielt bald einen bedeutenden Vorsprung und näherte sich der Insel Vogelsang. Am folgenden Tage zeigte das Thermometer — 6, 5°; am 1. Juni war man auf 70° 49′ N. Br., also seit dem 22. Mai nur 3 Minuten weiter nach Norden gekommen (S. 67). Man befand sich bei den nördlichsten Inseln (siehe die Abbildung), und es gelang durch eine schmale Rinne im Eise in die Mündung der Wyde Bay einzulaufen, welche ein wenig offnes, an allen Seiten von Eis umgebenes Wasser bildete (S. 69). Prof. Nordenskiöld mit Malmgren und Petersen nebst 4 Mann ruderten ans Land. Sie fanden die Ostküste der Bay flach und unfruchtbar; die losen Erdschichten bestehen aus Granit- und Gneissfragmenten, die festen aus Quarz, Hornblende und Glimmerschiefer. Ein Sturm überfiel sie, das Eis kam ins Treiben, Lebensmittel hatten sie nicht mitgenommen, die Rückfahrt war sehr gefährlich, ging aber doch ohne Unfall von Statten (S. 70—74). Am 6. Juni setzten die Schiffe bei abnehmender Kälte wieder Segel und gelangten unter mannichfachen Beschwerden nach Treurenberg Bay oder Sorge Bay auf der Nordostspitze von Neu-Friesland, welche Kap. IV (S. 77—100) beschrieben wird und abgebildet ist. Sie ankerten auf 79° 56′ 3′′ N. Br. u. 16° 55′ 30′′ Oestl. Länge (S. 86); die Reisenden gingen ans Land, die Gegend zu untersuchen. Eine Reihe Grabhügel, Zeugen der Leiden früherer Reisenden, die hier eingefroren, machte einen wehmüthigen Eindruck. Hauptbestandtheil der Felsen war Hyperit, die Vegetation ziemlich mannichfaltig, namentlich Moose, auch Saxifraga oppositifolia und cernua, Cochlearia etc.; Salix polaris, einige Zoll hoch und von baumartigem Wuchs trug Knospen (S. 81).

In der Ferne zeigte sich ein weisser Eisgürtel, der sich von Tag zu Tag verstärkte, man musste abwarten, bis er sich löste, und konnte deshalb die Untersuchung der Umgebung fortsetzen (S. 86). Wiederholt ward der Hecla-Berg (Hecla Mount) bestiegen, welcher östlich von Hecla Cove liegt. Von der Westseite, die mit losem Steingeröll bedeckt ist, ist er unzugänglich, dagegen leichter an der Nord-Ostseite zu ersteigen, und besteht aus zwei ungleichen Theilen, von denen der nördliche 800 bis 1000 Fuss hoch einem abgestumpften Kegel gleicht. Er besteht aus grauem Kalk, Quartz, verschiedenen Schieferarten, einer eigenthümlichen Mischung von Thonschiefer und Sandstein, und aus Hyperit. Die ganze Umgegend scheint ein Hochplateau zu sein. Papaver nudicaule, Cerastium alpinum und Carex misandra wurden hie und da angetroffen, und Chironomus arcticus schien die einzige Thierart zu sein, welche hier lebte; in einer in diesen Gegenden ungewöhnlich grossen Menge schwärmten sie im Sonnenschein auf dem Gipfel des Berges (S. 83 u. 84). Am 12. Juni hörte die bisherige Windstille auf, es blies aus Norden und nun trieben eine Anzahl 20 bis 30 Fuss hoher Eisberge geradesweges in die Bucht hinein, und nur mit grosser Mühe gelang es den Schiffen ihnen auszuweichen. Am folgenden Tage waren beide Fahrzeuge so dicht vom Eise eingeschlossen, dass man mit dem Boot kaum von einem zum andern kommen konnte. Soweit das Auge reichte, erhuben sich diese Eismassen »in wilder Unordnung, kantige Blöcke, Spitzen und Schneeberge durcheinander, jedem Versuch durch sie hindurchzudringen trotzend«. »Hätten wir nicht den 13. Juni geschrieben, sagt der Verf., wir würden eher daran gedacht haben uns auf eine

Ueberwinterung denn auf Excursionen und Sommerarbeiten vorzubereiten« (S. 91). Blomstrand und Smit machten am 14. Juni eine Wanderung in das Innere der Bucht, die sehr mühsam war und wenig austrug (S. 92—95). Bei heiterem Himmel schien die Sonne warm, mit blendendem Licht, dass Schneebrillen zu tragen unabweisliches Bedürfniss wurde (S. 96). Nördliche Winde, die constant wehten, hielten die Nordküste von Spitzbergen von festem Eise frei, die Temperatur stieg in der vor diesen Winden geschützten Treurenberg Bay bis über den Gefrierpunkt, dagegen befand sich im Süden eine unabsehbare Eisdecke. Das Ineinanderströmen von kalter und warmer Luft vom Süden nach dem Norden verursacht Nebel, die wieder verschwinden, wenn das Gleichgewicht in der Luft wieder hergestellt ist (S. 97 u. 98). In dem folgenden, sehr umfangreichen sechsten Kapitel, an dessen Schluss der »Aeolus« in der Treurenberg Bay abgebildet ist, wie am Schluss des fünften Kapitels die »Magdalena«, wird zuerst die Geschichte der Entdeckung von Spitzbergen am 19. Juni 1696 durch zwei holländische Fahrzeuge, in Anschluss an frühere Nordpolar-Expeditionen, erzählt (S. 101—106). Dann folgen Beschreibungen der Excursionen, die gemacht wurden, der Feier des höchsten Standes der Sonne (S. 109 u. ff.), einer Eisbär-Jagd mit historischen Notizen über ähnliche Jagden aus früherer Zeit (S. 112 u. ff.), der Untersuchungen des Eises, um wo möglich, nachdem bereits drei Wochen verstrichen waren, bald die Bay verlassen zu können (S. 123 u. ff.), was denn endlich am 2. Juli geschah (S. 130). Der Chef der Expedition, Otto Torell, gab dem Führer der Magdalena eine schriftliche Instruction betreffs der von ihm zu untersuchenden

Punkte, und bestimmte Kobbe Bay als den Platz, wo der Aeolus Mitte September die Magdalena erwarten würde (S. 131). Nachdem die Schiffe sich getrennt hatten, hinderten sie anfangs noch Sturm und Packeis ihren vorgeschriebenen Curs fortzusetzen (S. 133 u. ff.). Diese Zeit wurde abermals zu verschiedenen Ausflügen, namentlich zur Untersuchung des Caps Verleegen Hook, benutzt, welche im letzten Abschnitt des 6. Kapitels beschrieben werden. Dazwischen ist eine anschauliche Schilderung eines Polarsommers eingeschaltet (S. 135—139), der mit raschen Schritten im Juni, Spitzbergens Wärmemonat, naht. Die Sonne steigt höher und ihre Strahlen sind keineswegs ohne Wirkung. Der Schnee wird weich, verschwindet stellenweise und die Lagunen verwandeln sich in kleine Wasserbecken. Cochlearia fenestrata öffnete am 11. Juni ihre Knospen, Saxifraga oppositifolia zeigte am 22. ihre ersten Blüten, am 26. blühten Draba alpina, Cochlearien, Cardamine bellidifolia und Saxifraga cernua. Kleine Podura (Gletscherfloh od. Schneefloh) hüpften auf dem Schnee, eine Menge Mücken und Fliegen versuchten ihre Schwingen, erhuben sich aber nur einen oder zwei Fuss über den Erdboden. Das Thermometer stieg einmal am 22. auf + 15° Cels., die mittlere Temperatur betrug nach 305 angestellten Beobachtungen + 1, 7° Cels. Die Wärme der Luft rührt vorzugsweise davon her, dass die Sonne, welche um Mittag 30 Grad über dem Horizont steht, niemals untergeht. Selbst das Meer spürt den Einfluss der Wärme, die Temperatur, gewöhnlich — 1, 5° C., stieg bis auf + 2, 6°. Die Niederschläge waren in der ersten Hälfte des Juni sehr bedeutend, meistens in Gestalt von Schnee, nur am 11. Juni und 1. Juli fiel Regen. Mit

Anfang Juli erschien der Sommer mit ungewöhnlicher Schnelligkeit, Eisblöcke stürzten zusammen, die Blumen trieben Blätter und Blüten, die Wärme betrug + 11° C. im Schatten. — Doch wir kehren zur Analyse des vorliegenden Werks zurück, welches uns in Kap. VI. zuerst eine ausführliche Motivirung des Reiseplans der Expedition mit den eignen Worten des Hrn Torell mittheilt (S. 147—162); dann folgen Berichte über einige Excursionen, während der Aeolus bei der Depot-Insel 79° 59′ 51″ N. Br. u. 18° 13′ 30″ O. Länge vor Anker lag (S. 164); die Schilderung einer Walross-Jagd mit geschichtlichen Notizen und einem entsprechenden Bilde macht den Schluss des Kapitels S. 182. Das siebente (S. 183—206) beschreibt die erste Bootfahrt, welche am 10. Juli Abends Torell, Nordenskiöld und Petersen mit vier Mann in einem der kleineren englischen Boote, wohl versorgt mit Proviant, Werkzeugen u. s. w. nebst astronomischen Instrumenten antraten. Sie fuhren nach Nordenskiölds Bericht in südlicher Richtung an der Murchison Bay vorüber nach der Nordostland genannten grossen östlichen Insel. Hier gingen sie ans Land und begannen ihre Untersuchungen. Der Boden bestand aus Kalk, durchsetzt mit Hyperit, aber am Strande lagen Blöcke von anderem Gestein, wie das häufiger vorkommt und beweist, dass das Eis dergleichen Blöcke von einer Stelle zur andern trägt (S. 185). Das Boot war mit einem Zelt überspannt bequem für die Nachtruhe eingerichtet (S. 186). Treibholz fand sich in Menge und diente als Brennmaterial, ebenso waren Rennthiere reichlich, die erlegt wurden und deren Fleisch trefflich schmeckte (S. 187). Am 11. Juli ruderten die Reisenden weiter nach Süden und stiegen nach einer Stunde

abermals ans Land, welches allmählich zu einem Eiswall anstieg. Ein Walrossweibchen mit ihrem Jungen wurde gefangen (S. 188). Die Bodenformation beschreibt Prof. Nordenskiöld mit folgenden Worten: »Hyperiten hade blifvit allt mera rådande och höjde sig från vattennytan i lodräta väggar af två eller trehundrade fots höjd, hvilka blefvo mer och mer sönderklufna i basaltens vanliga former, gigantiska, upprätstående, merendels fyrsidiga pelare. Den svarta marken såg här långt rikare ut än den nakna gulgrå kalken vi förut passerat, och en torftig men vacker växtlighet sågs mellan klyftorna, som voro bebodda af en stor skara alkor, tejstar och måsar, hvilken dock icke var jemförlig med den kolossala fogelkoloni, som vi sedermera träffade i ett stort hyperitberg på andra sidan af sundet« (S. 189). Die Bucht, in welche sie hineinruderten, nannten die Reisenden Wahlenbergs Bucht. Der Weg nach den südwärts vor derselben liegenden Foster-Inseln schien ziemlich eisfrei. Wo das Eis das Boot nicht trug, musste man sich mühsam eine Bahn hindurchhauen. Um Mitternacht am 13. Juni kamen sie bei den eben erwähnten Inseln (Hyperitklippen) an; sie bestiegen einen mehrere hundert Fuss hohen Berg, der eine weite und bei der prachtvollen Beleuchtung einer nicht untergehenden Sonne imposante Aussicht nach beiden Seiten der Hinlopen Strasse darbot (S. 190). An einer Stelle der Küste der Meerstrasse wurden Petrefakten gefunden. Das Hyperitgestein war überall vorwiegend. Des festen Eises wegen musste der Plan, das Nordostland zu umschiffen, aufgegeben werden, doch drang man bis zu den dem südlichen Ausgang der Hinlopen Strasse nahegelegenen Süd-Waigatsinseln vor und betrat die grösste derselben, die

Wahlbergs-Insel. Das Meer wimmelte von Walrossen (S. 191—193). Das Innere der Insel ist ein ca. 100 Fuss hohes Hyperitplateau, auf welchem sich ein Bergkegel von 500 Fuss Höhe erhebt (S. 193). Von hier ruderten die Reisenden nach der Westküste von Nordostland nach dem Angelin-Berge und von da nach der gegenüberliegenden Ostküste von Nordfriesland, wo der Lovéns Berg liegt (S. 194—197). Südlich weiter vorzudringen hinderte das Eis, daher sich die Reisenden am 18ten Juli nordwärts nach Cap Fanshav wandten. »Svarta Klippor, 800 till 1000 fot höga, stupa här på en sträcka af omkring 1/4 mil alldeles lodrätt ned i hafvet, bebodda af milliontals alkor, hvilka sitta tätt packade vid hvarandra i alla klyftor och springor« etc. (S. 199). Zwischen hier und dem Südpunkt, wo sich die Reisenden umzukehren genöthigt sahen (1 1/2 Meilen südlich von dem 2000 Fuss hohen Lovéns Berg), sind Kalk und Hyperit die vorherrschenden Bergarten; neben den Kalklagern finden sich auch Sandsteinlager. Die geologischen Untersuchungen nahmen die Arbeit eines ganzen Tages in Anspruch. Zu unterst lagerte weisser und dunkelrother Sandstein mit undeutlichen Abdrücken von Meerpflanzen, darüber grauer Kalk in fast horizontaler Lage, mit Petrefacten, auf diesem eine mächtige Hyperitmasse, über welche abermals ein Kalklager sich ausbreitet, welches an einzelnen Stellen von lothrechten Hyperitgängen durchbrochen ist (S. 200 u. f.). An der Lommebay (links) und weiter hinauf an der Murchison-Bay (rechts) vorüber ruderten die Reisenden nach Shoal Point »ett lågt sandland, från hvilket endast här och der några små kalkklippor skjuta fram i dagen« (S. 202). Der Strand ist überall mit einer un-

erhörten Masse von Treibholz und anderen Dingen, Bimsteinstücken, Kork u. s. w. bedeckt. Hr Torell fand darunter auch eine 1½ Zoll im Durchmesser grosse Bohne von dem westindischen Entada gigalobium, welche offenbar mit dem Golfstrom über den Atlantischen Ocean hieher gekommen, ein Beweis, dass dieser Strom auch bis auf diesen hohen Breitengrad hinaufdringt. Eine aufgefundene Flasche mit Brief von Lilliehöök enthielt Nachricht über die Fahrt des Aeolus. Am 21sten erreichte unsere Bootgesellschaft die grosse, »niedrige« genannte Insel (Low Island) und ruderte am folgenden Tage in nordöstlicher Richtung weiter nach der Branntwein Bay, wo sie einen 1500 Fuss hohen Berg bei herrlichem Wetter bestiegen, von dessen Gipfel sie eine ausserordentlich weite und grossartige Aussicht hatten (S. 203—205). Am 23. Juli ward noch ein Bär erlegt und Abends gelangten sie an Bord des Aeolus, der bei der niedrigen Insel ankérte. — Gleichzeitig hatte Mag. Chydenius eine Bootreise in entgegengesetzter Richtung zunächst nach Shoal-Point, nordöstlich von Treurenberg Bay, unternommen, von welcher das achte Kapitel S. 207—232 das Nähere mittheilt. Diese Reise erstreckte sich bis in die Nähe der über 80° 30′ N. Br. hinaus gelegenen Walden Insel, welche aber des Packeises wegen nicht erreicht werden konnte. Hr Chydenius beschreibt den Punkt, wo er umzukehren genöthigt war, mit folgenden Worten S. 223: »Walden Island hade jag i O. t. N. på omkring 1½ mils afstånd och var således åtminstone på 80° 34′ N. L., ty nordvestra spetsen af denna ö ligger enligt Parry på 80° 35′ 38″. Seven Islands med sina höga, ståtliga berg bildade liksom en oafbruten mur i öster och nord-

ost. Beverly Bay och Bird Bay lågo framför mig i sydost«. Auf seiner Rückfahrt traf er mit der von Torell geführten Expedition zusammen auf 80° 17′ 15″ N.Br. (S. 224); der nördlichste Punkt, den er observirt hatte, lag auf 80° 25′ (S. 221). Schon am dritten Tage nach ihrer Rückkehr am 26. Juli Abends fuhren Torell und Nordenskiöld zum zweiten Mal in ihrem Boote ab, die unbekannte Küste von Nordostland so weit als möglich zu untersuchen. Kap. IX. enthält den Bericht über diese Excursion, während den Schluss von Kap. VIII. die Beschreibung der Abfahrt der Reisenden bildet, denen drei andere Boote das Geleit bis zur nächsten Spitze von Nordostland (an der Branntwein Bay), gaben, wo ein eisernes Boot, nebst Zelt, Proviant etc. ans Land gebracht und zurückgelassen wurde, weshalb man diese Landspitze Depot Point nannte (S. 228—232). Eine Abbildung: »Båtdragning på is« ist die Schlussvignette von Kap. VIII. Auf der, wie eben erwähnt, in Kap. IX. beschriebenen zweiten Bootfahrt rasteten Torell und seine Gefährten zuerst am Nord-Cap, von wo sie die nördlich gelegenen Sieben Inseln erblicken konnten. Aber das Wetter wehrte ihnen dahin zu rudern, weshalb sie die um das Nord-Cap herum südöstlich gelegenen Inseln besuchten, welche sie Castréns Inseln nannten. Von hier in der Richtung nach dem Cap Platen beobachtete Nordenskiöld ein seltsames Phänomen: »jag tyckte mig på denna udde se några i hvita skjortärmar och sydvester klädda sjömän, som voro sysselsatta med at uppbygga en stenvård«. Aber nach einiger Zeit verschwand das Trugbild (S. 234). Eine 900 bis 1000 Fuss hohe Klippe der eben genannten Inseln wurde bestiegen, die Aussicht war weit. Am 29. Juli kam

man mit mehr Glück als Verstand, wie Capitain Petersen sagte, nach den Sieben Inseln und landete an der Südspitze von Parry's Insel, welche etwa eine schwedische Meile lang von ovaler Gestalt ist und zwei über 1500 Fuss hohe Berge besitzt. Ihrer Structur nach besteht sie aus Gneis, von Granitadern durchkreuzt, in welchen sich Krystalle von Turmalin finden. Die Vegetation ist dürftig, drei grosse fette Rennthiere wurden erlegt, die Spuren des Eisfuchses zeigten sich im Sande (S. 235—237). Das Wetter ward an den folgenden Tagen neblig, es fiel Regen und Schnee, mit Mühe gelangte man nach Martens Insel. Auch hier gab es einen 800 bis 1000 Fuss hohen Berg, Capitain Petersen schoss ein Rennthier und entdeckte ein Nest von Charadrius hiaticula, den man hier zum ersten Male in Spitzbergen sah. Zwei Eisbären wurden getödtet (S. 238). Am 5. August begaben sich die Reisenden nach der Philipp's Insel, auf welcher mehrere isolirte 1800 Fuss hohe Felsen und sichere Anzeichen einer bedeutenden Erhöhung des Bodens seit der Zeit, da die holländischen Walfischfänger zuerst diese Gegenden besuchten (S. 239). Zur Umkehr genöthigt, weil der Proviant auf die Neige ging, arbeitete man sich unter vielfachen Gefahren mühsam durch das Eis nach den Castrén's Inseln, bei welchen man am 8. August ankam (S. 241). Ein weiteres Vordringen nach Osten war des Eises wegen unmöglich. Der Theil von Nordostland, den man übersehen konnte, war ein hohes Schnee- und Eisplateau, welches sich nach dem Meere zu absenkte (S. 242). Auf der Weiterreise erreichten die kühnen Männer eine der kleinen zwischen Cap Irminger und Cap Lindhagen belegenen Inseln, Sabine Eiland (S.

243), ruderten dann in östlicher Richtung weiter den 11. August und bestiegen am Lande einen tausend Fuss hohen Berg. Hier auf dem von Parry Distant High Land benannten nordöstlichen Theil von Nordostland, den unsere Reisenden »Prinz Oscar's Land« nannten, waren die Höhen von Schnee und Eis frei, auch theilweise der Strand, die Vegetation und Fauna aber dürftig. Es fiel Regen und war mitunter nebelig. Am 13. August steuerten sie nördlich und landeten bei Cap Wrede (S. 247). Hier wurde abermals ein 1800 bis 2000 Fuss hoher Berg bestiegen, von dessen Gipfel sie die weit hinaus in Nordost liegende Carl's XII. Insel und die Trabanten Insel sahen, die äussersten Landposten unter den Eilanden von Spitzbergen. Als sie dann am folgenden Tage noch weiter östlich ruderten, wurden sie durch das Packeis zur Umkehr genöthigt (S. 248). Bei Cap Platen gingen sie ans Land und bereiteten sich ein den Umständen nach festliches Mahl (S. 249). Eine isolirte, hervortretende Klippe aus schwarzem Schiefer glich der Statue Napoleons auf der Vendômesäule. Nach mehreren Tagen angestrengten Ruderns trafen sie am 24. August wieder an Bord des Aeolus ein (S. 254). — Das uns vorliegende erste Heft des Werkes enthält nun noch zwei Seiten von Kap. X, welches die zweite Bootreise des Mag. Chydenius beschreibt, die derselbe gleichzeitig mit der vorhergehenden unternahm. Indem wir daher hier die Inhaltsangabe schliessen, bemerken wir noch, dass die für die Kunde der Polarregionen wichtigsten wissenschaftlichen Resultate der Expedition bereits in »Förhandlingar vid de skandinaviska naturforskarnes nionde möte i Stockholm 8—15. Juli 1863« und in »Kongl. Svenska Wetenskaps Akademiens Handlingar«

mitgetheilt sind, woraus sie von Dr. C. F. Frisch ins Deutsche übersetzt in den von Dr. Petermann herausgegebenen Geographischen Mittheilungen, Jahrgang 1863, 1864 und 1865 Aufnahme gefunden haben (Vgl. diese Mittheilungen 1865 Ergänzungsheft 16, S. 34, Anm. 1, wo die betreffenden Abhandlungen registrirt sind, und dieselben Mittheilungen 1866 S. 180—183). Das Werk, welches wir hier angezeigt haben, ist übrigens der erste Theil einer zusammenhängenden Beschreibung der durch ihre Ergebnisse ebensosehr wie durch die Umsicht und Energie, womit sie ausgeführt wurde, äusserst wichtigen Expedition, von welcher es ein nach allen Seiten hin vollständig durchgeführtes Bild entwirft. Die eigenhändigen Berichte der verschiedenen Mitglieder sind an manchen Stellen unverändert eingeflochten, und zeigt das Ganze die geschickte Hand des Bearbeiters, der es gut verstanden hat die Einzelberichte mit einander zu verknüpfen. Die durchweg edle und anziehende Sprache erreicht bisweilen einen poetischen Schwung und die wenigen eingestreuten Reflectionen zeugen von der tiefen Naturauffassung des Vfs, der mit äusserster Bescheidenheit seines eigenen Antheils an den mannichfaltigen und werthvollen Ergebnissen derjenigen Untersuchungen, die er vorzunehmen hatte, gedenkt. Die Illustrationen, insbesondere die Holzschnitte, sind fein und sauber ausgeführt, die grösseren Bilder in Tondruck entbehren zum Theil der nöthigen Schärfe der Konturen. Die auf dem Titelblatt erwähnte Karte liegt diesem ersten Hefte noch nicht bei. Wir besitzen sie indess schon in den »Geographischen Mittheilungen« von Dr. Petermann Ergänzungsheft 16 zum Jahrgang 1865, wo sich auf S. 26 bis 33 das »Memoire zu der schwedi-

schen Karte von Spitzbergen« von N. Dunér und A. E. Nordenskiöld, eine deutsche Uebersetzung von der ursprünglich in den oben erwähnten Verhandlungen der K. Schwed. Akademie der Wissenschaften zu Stockholm veröffentlichten Abhandlung, die wieder ins Englische übertragen worden ist, abgedruckt findet. Dieses Memoire ist ein kurzer Abriss der Reise, in welchem vorzugsweise die kartographischen Aufnahmen besprochen werden. Die Karte selbst ist im Massstab von 1 : 2,200,000 höchst sauber in Farbendruck lithographirt und reichlich mit Namen versehen; sie erleichtert wesentlich das Verständniss des vorliegenden Werks, dessen Vollendung hoffentlich nicht lange auf sich warten lässt. Das Buch ist sehr correct und sauber auf starkem Velinpapier gedruckt und der an sich zwar hohe Preis, sechs Reichsthaler Reichsmünze, doch verhältnissmässig billig. Der verdienstliche Inhalt ist durchaus einer solchen Ausstattung werth.

Altona. Dr. Biernatzki.

Ueber Meningitis cerebrospinalis epidemica auf Grundlage der in der medicinischen, unter Leitung des Geheimen Medicinalrathes und Professors Dr. Frerichs stehenden Universitätsklinik zu Berlin gemachten Beobachtungen, von Dr. Emil Mannkopf, Privatdocent an der königl. Friedrich-Wilhelms-Universität und erster Assistenzarzt der medicinischen Klinik zu Berlin. Braunschweig, Friedr. Vieweg und Sohn. 1866. XII und 288 Seiten in Octav. Mit 1 lithographirten Tafel.

Wir haben in diesen Blättern die beiden bisherigen hauptsächlichsten Arbeiten deutscher Forscher über die räthselhafte epidemische Meningitis, die Schriften von Niemeyer und Hirsch, analysirt und glauben auch die vorliegende nicht übergehen zu dürfen, da sie, als dritte im Bunde der besten erscheinend, hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Bedeutung mit den genannten in eine Kategorie zu stellen ist. Die als selbstständige Bücher erschienenen Abhandlungen über Meningitis cerebro spinalis sind noch nicht so zahlreich, dass man ihre Zahl nicht noch gerne um eines oder das andere vermehrt wüsste, und zwar im Interesse des practischen Arztes, an dem das Meiste, was über die Krankheit geschrieben ist, nur flüchtig vorüberrauscht, da es in einzelnen Fachjournalen zerstreut ist, die ihm im Allgemeinen nur für kürzere Zeit zur Verfügung stehen. Von selbstständigen Schriften über den in Frage stehenden Gegenstand dürfte ausser den beiden in diesen Blättern besprochenen und der vorliegenden nur noch diejenige von Rummel (Meningitis cerebrospinalis epidemica, ihr Auftreten im Kreise Berent in Westpreussen u. s. w. Neu-Ruppin 1865) mit Nutzen gelesen werden, und was will die Zahl von vier guten Schriften bei einer Krankheit bedeuten, die in solchem Masse die Gemüther durch ihr insidiöses Auftreten in Schrecken versetzt hat und die, wenn sie auch augenblicklich durch die Cholera verdrängt zu sein scheint, vielleicht nach kurzer Ruhe von Neuem die Geissel der verschiedensten Landstriche wird. Unter solchen Umständen ist das Erscheinen des Mannkopf'schen Buches gewiss mit Freuden zu begrüssen, und um so mehr, als es uns die Beobachtungen aus einer der angesehensten deut-

schen Kliniken bringt, aus welcher der Verfasser schon so manche interessante Mittheilung in Journalartikeln gemacht hat, und als es uns wahrscheinlich doch auch die Ansichten des Chefs dieser Klinik, dem die Monographie gewidmet ist und welchem der Verf. in der Vorrede (S. X) seinen Dank nicht nur für die Ueberlassung des klinischen Materials, sondern auch für mannigfache anderweitige Förderung der Arbeit ausspricht, enthüllt.

Das Werk wird mit einer geschichtlichen Einleitung, welche die ersten 20 Seiten füllt, eröffnet. Es bezieht sich dieselbe, wie auch die Ueberschrift dieses Abschnittes andeutet, besonders auf das Auftreten in Deutschland, doch wird auch Geschichte der Krankheit ausserhalb Deutschlands nicht vernachlässigt. Wir treffen auch hier einzelne Punkte, welche wir z. B. in dem gleichen Abschnitte bei Hirsch nicht finden, namentlich in Bezug auf Preussen, worüber Mannkopf, theils auf Grund der ihm zur Benutzung verstatteten Ministerialacten, theils auf demjenigen ihm zugegangener mündlicher und schriftlicher Mittheilungen ein genaues Referat gibt.

An einen hierauf folgenden kurzen Abschnitt (S. 21—27), in welchem der Verf. eine Uebersicht des Krankheitsbildes gibt, wobei er die Ansicht ausspricht, dass die Eintheilung in eine Reihe von Formen eine grössere Klarheit nicht gewährt, dass man aber wohl thue, die acuten Fälle als Meningites foudroyantes und die leichtesten Fälle als Abortivformen zu bezeichnen, schliessen sich 16 Beobachtungen von Krankheitsfällen, welche Mannkopf als erster Assistenzart der Frerich'schen Charité-Abtheilung selbst zu machen Gelegenheit hatte.

Es sind nur solche Fälle mitgetheilt, welche theils durch die Section als unzweifelhafte Fälle von Meningitis epidemica sich ergaben, bei günstigem Ausgange einen Zweifel in diagnostischer Hinsicht nicht aufkommen lassen; an Abortivformen erinnernde Fälle hat der Verf. unberücksichtigt gelassen. Dass die Krankengeschichten kaum Etwas zu wünschen übrig lassen, brauche ich wohl nicht hervorzuheben.

S. 96 folgt dann die pathologische Anatomie der Cerebrospinalmeningitis, gestützt auf die Sectionsbefunde der im vorhergehenden Abschnitt mitgetheilten Sectionsbefunde der neun tödlich verlaufenen Fälle. Zuerst werden gewiss sehr zweckmässig die Veränderungen am Nervensystem hervorgehoben, wobei Mannkopf Niemeyer entgegentritt, nach welchem die Oberfläche beider Arachnoidealblätter keine Veränderungen darbieten soll, indem der Vf. beobachtete, dass in verschiedenen Fällen die der Dura zugewendete Oberfläche der Pia sich wesentlich an den entzündlichen Vorgängen betheilige. Auch macht er mit Recht darauf aufmerksam, dass foudroyante Fälle, bei denen nach Dotzauer, Hirsch und Rummel ausser bedeutenden Graden von Hyperämie keine Spur von Exsudat oder auch nur von Trockenheit oder Trübung der Pia gefunden werden sollen, sehr zweifelhaft seien, da nach den Untersuchungen von Virchow, Klebs und Mannkopf selbst mikroskopisch an Stellen, welche dem blossen Auge nicht alterirt zu sein scheinen, Alterationen erkennbar sind. Solche Abweichungen andrer Autoren oder bei diesen mitgetheilte besondere Befunde — über das Vorkommen der letzteren darf man sich nicht wundern, da ja 9 Sectionen sicher nicht Alles zeigen, was bei Meningitis vor-

kommen kann — sind am Schlusse der einzelnen Unterabtheilungen des Abschnittes, gewissermassen als in den Text eingedruckte Anmerkungen angebracht. Es mag nur Folgendes noch davon hier erwähnt werden, was eben von grösserem Interesse für die Auffassung der ganzen Krankheit ist. Fettdegeneration des Muskelgewebes kommt auch bei Meningitis vor und ist z. B. im Herzen von Mannkopf selbst beobachtet; weshalb in seinen Fällen nicht auch die willkührlichen Muskeln mikroskopisch untersucht wurden, ist nicht recht ersichtlich. Schwellung der Peyerschen Plaques als Ursache angewandter Laxanzen anzusehen (Niemeyer) weist Mannkopf mit Recht zurück und ebenso wundert er sich sehr darüber, dass Niemeyer an Milz, Nieren und Leber nie Veränderungen fand, da sie Verf. in 8 Fällen vergrössert und in 1 (Tod durch Marasmus nach sehr langem Krankenlager) atrophisch antraf. Der pathologisch-anatomische Abschnitt ist unsres Erachtens ein höchst beachtungswerther Theil des Mannkopf'schen Buches und kaum in einer der andren Monographieen so gut bearbeitet.

Auch der folgende Abschnitt, die Analyse der Symptome, wobei wiederum die nicht übereinstimmenden oder besonderen Beobachtungen Anderer am Schlusse der einzelnen Unterabtheilungen sich finden, ist mit Umsicht gearbeitet und gibt ein gutes Bild über den gegenwärtigen Zustand der Kenntniss der Symptomatologie der in Frage stehenden Krankheit. Interessant ist das Vorkommen von Diabetes mellitus im Verlaufe und als Folge der Affection (S. 165).

Aus dem kurzen Abschnitte über Verlauf, Dauer und Ausgänge der Cerebrospinalmeningitis heben wir nur hervor, dass Mannkopf

die Immunität der einmal befallen gewesenen und geheilten Personen gegen eine zweite Erkrankung betont; in Bezug hierauf glauben wir die bisherigen Beobachtungen auch ausserhalb Deutschlands nicht genügend.

Der Autor gelangt nun (S. 189) zur Aetiologie des Leidens, über welche uns leider auch die Berliner Epidemie nichs Klareres als andre ergeben; wir sehen, wie Mannkopf (S. 195) sich ausdrückt, durch dieselbe nur ganz im Allgemeinen die früheren vielfachen Erfahrungen über das häufige Vorkommen der Meningitisepidemieen im Winter, die Andauer während dieser Jahreszeit und während des Frühlings und das Verschwinden derselben in der wärmeren Jahreszeit bestätigt, ohne einen directen Einfluss der verschiedenen meteorologischen Verhältnisse auf den Gang der Epidemie im Einzelnen auffinden zu können. In Bezug auf letztere müssen wir bemerken, dass Mannkopf die Beobachtungen umsichtig verwerthet hat, welche Dove über Temperatur und Witterung in der damaligen Zeit anstellte. Auch in Bezug auf das Verhältniss zu gleichzeitig in Berlin epidemisirenden anderen Krankheiten (Diphthorie, Pocen, Masern, Typhus) ist nichts ermittelt, was auf eine gegenseitige Beeinflussung hinweise. Ein prädisponirendes Moment findet Mannkopf in ungünstigen hygieinischen Verhältnissen und glaubt wohl nicht ohne Grund, dass solche, wie das engere Zusammenwohnen, Erkältungen u. s. w. grade in der Winter- und Frühjahrszeit vorkommen und dadurch der Einfluss der Jahreszeit sich erkläre. Von einer Uebertragbarkeit ist nichts wahrgenommen.

S. 212 kommen wir zu dem das Wesen der Affection behandelnden Abschnitte. Zunächst

zeigt Mannkopf, dass es sich nicht um eine einfache Entzündung der Hüllen der nervösen Centralorgane und ihre weiteren Folgen, sondern um eine auf Infection beruhende Allgemeinerkrankung des Organismus handelt, wobei ein sehr interessanter Fall von Meningitis cerebrospinalis mitgetheilt wird, der sich schon im Jahre 1862, wo keine epidemische Meningitis in Berlin vorkam, Mannkopf's Beobachtung darbot und als Folge eines Cholesteatom's des Felsenbeines zur Entwicklung gekommen war. Allerdings lassen sich, wie er ausführlich nachweist, eine grosse Anzahl der Symptome bei Lebzeiten und der Befunde im Leichnam ausschliesslich oder doch in erster Reihe von dem an den Nervencentren ablaufenden pathologisch anatomischen Process herleiten, so ausser den eigentlich nervösen Erscheinungen auch der Diabetes und die Fiebersymptome, andre dagegen gehören mit Wahrscheinlichkeit der Infection an, als deren Ursache der Process an Hirn- und Rückenmarkshäuten sich darstellte. Zur Begründung der weiteren Ansicht des Verf.'s, dass die epidemische Cerebrospinalmeningitis als Infectionskrankheit sui generis, nicht als Typhusform aufzufassen sei, werden u. a. auch die Verhältnisse der Temperatur benutzt.

In Bezug auf die Prognose (S. 272) finden sich bei Mannkopf höchst bemerkenswerthe Angaben, so z. B. dass dieselbe bei kräftigen, gutgenährten Individuen eine ungünstigere ist, namentlich aber in Bezug der Bedeutung der einzelnen Symptome, unter denen selbstverständlich die cerebralen in prognostischer Hinsicht die spinalen an Wichtigkeit übertreffen.

Der Abschnitt über Therapie (S. 279) veranlasst Mannkopf zunächst zu einer Perhorres-

cenz der allgemeinen Blutentziehung, während die örtllichen, durch welche häufig Erleichterung, namentlich Nachlass der Wirbelschmerzen, erzielt sind, und sogar, wo sie nicht gleich den erwünschten Erfolg haben, wiederholt, als nützlich empfohlen werden. Neben einem allgemein kühlen Verhalten und der Verabreichung kalter, säuerlicher Getränke wirkt die Anwendung der Kälte auf den Kopf, insbesondre bei bedeutenderen Störungen des Sensoriums und intensiven Kopfschmerzen. Ableitungen durch Hautreize bewährten sich nicht. Die erhaltenen Heilungsresultate scheinen dem Vf. für die Anwendung des Calomels zu sprechen, das in kleinen Dosen (2—3 Gran) alle 2—3 Stunden, meist in Verbindung mit Magnesia carbonica, bis zum Eintritt der ersten Zeichen einer mercuriellen Mundaffection gegeben wurde, indem von den so behandelten Fällen $^2/_3$ zur Genesung führten und selbst unter den tödlich verlaufenen drei Fällen zwei wenigstens anfangs eine entschiedene Besserung zeigten. Was letztere anlangt, so erfolgte sie nicht immer mit dem Eintritte der Calomelstuhle, sondern erst nach mehrtägigem Gebrauche. Abführmittel hält Mannkopf wegen der bestehenden Verstopfung stets indicirt, selbst wenn Calomel wegen der beginnenden Stomatitis ausgesetzt werden muss; es genügen dabei leichte Laxantin (Magnesia carbonica, Rheum). Die Anwendung der Narcotica (Morphium innerlich oder subcutan, Extractum Cannabis indicae) geschah zwar nur in wenig Fällen, hatte in diesen aber entschieden günstige Erfolge. Chinin in einem Falle von scheinbar intermittirendem Character war ohne Erfolg. Von erregenden Mitteln wurden bei überwiegender Depression, und zwar meist ziemlich zeitig, schnell wirkende diätetische (Wein,

starker Caffee u. dgl.) angewandt. In der Periode der Reconvalescenz, nach Regelung der Magenfunctionen, erwiesen sich Eisenmittel in Verbindung mit roborirender Diät besonders nützlich.

Vollständig einverstanden müssen wir uns mit demjenigen erklären, was Mannkopf über den allgemeinen Heilplan (S. 284) sagt. Es gibt kein directes Mittel gegen den Krankheitserreger und nur die Wirkungen sind zu bekämpfen. Bei den das Leben bedrohenden entzündlichen Veränderungen an der Pia mater des Gehirn's und Rückenmark's wäre ein exspectatives Verfahren ein Fehler; diese indiciren die Antiphlogose, welche jedoch, da es sich um eine Infectionskrankheit handelt, die mit bedeutender Herabsetzung der Körperkräfte verläuft und rasch zur Erschöpfung führen kann, nicht in der energischesten Weise gehandhabt werden darf. Hier muss man individualisiren. Genügt der antiphlogistische Heilapparat nicht, bedeutendere, den Kranken sehr belästigende, und die Aufreibung der Körperkräfte beschleunigende Reizerscheinungen zu unterdrücken, so kommen die Hypnotica in Frage. Hochgradigem Kräfteverfall muss man versuchen durch schnell wirkende erregende Mittel entgegenzuwirken und nach Eintritt eines Stillstandes und einer Wendung zum Bessern handelt es sich darum, einmal die Beförderung der Resorption der abgesetzten Entzündungsproducte zu versuchen, und zweitens auf eine Verbesserung der Blutmischung und des Ernährungszustandes hinzuwirken. Sehr richtig weist Mannkopf noch darauf hin, dass ausser den Nervencentren auch noch andre Organe Veränderungen erleiden, wobei besonders die Respirationsorgane und der Tractus in Betracht komme, und dass diese Alterationen eine

sorgfältige Ueberwachung und eine symptomatische Behandlung indiciren.

Prophylaktisch empfiehlt Mannkopf Lüftung der Behausungen, wo Meningitisfälle vorkommen, Räumung überfüllter Localitäten (Casernen u. s. w.) und Schliessung der Schulen, sowie Vermeidung von Massenanhäufungen in engen Localitäten überhaupt.

Den Schluss des Buches bilden ein Verzeichniss der deutschen Literatur über Meningitis und ein solches über die neueste americanische Meningitisliteratur. Es ist aus ersterem hervorzuheben, dass auch die Hirsch'sche Monographie in ersterer, jedoch mit dem Bemerken, aufgeführt wird, dass sie erst nach dem Abschlusse der vorstehenden Arbeit erschienen sei, woraus sich erklärt, weshalb dieselbe in den einzelnen Abschnitten keine Berücksichtigung gefunden hat.

Wenn es uns noch gestattet ist, ein Gesammturtheil über das in Rede stehende Buch abzugeben, so müssen wir den Inhalt zwar als dem Titel vollständig entsprechend erklären; Mannkopf bespricht die epidemische Cerebrospinalmeningitis, indem er an die von ihm beobachteten Fälle anknüpfte. Aber diese Besprechung ist eine so ausführliche und allseitige, dass die Schrift in Wirklichkeit eine Monographie der genannten Krankheit darstellt, wenn sie dies auch dem Titel zufolge zu sein nicht beansprucht. Sie ist in vielen Dingen sogar vollständiger als die monographische Arbeit von Hirsch, und wenn auch einzelne Capitel, z. B. das über die Aetiologie handelnde dieser nachstehen, so haben doch andre, z. B. diejenigen über Symptomatologie, pathologische Anatomie, das Wesen der Cerebrospinalmeningitis manche Vorzüge. Mit dem gediegenen Inhalte harmonirt

auch die Schreibweise des Verfassers und die Ausstattung des Buches von Seiten der Vieweg'schen Buchhandlung, die, wie man aus der vorgedruckten Ankündigung erfährt, ein umfassendes, mit einer grossen Anzahl von Abbildungen in Kupferstich begleitetes Werk Mannkopf's über Rückenmarkskrankheiten vorbereitet.

Theod. Husemann.

Dr. Hugo Böhlau, der Meklenburgische Criminalprocess. Wismar, Rostock und Ludwigslust 1867. XII und 343 S. in Octav.

Die Mecklenburgische Criminalprocessgesetzgebung hat es versucht, den Inquisitionsprocess des gemeinen deutschen Rechts aus sich heraus weiter zu entwickeln, und characterisirt sich das heutige Mecklenburgische Strafverfahren als eine Erscheinungsform des gemeinrechtlichen Criminalprocesses. Eine Darstellung des Mecklenburgischen Criminalprocessrechts wird daher als eine Leistung von nicht blos particularrechtlichem, sondern zugleich gemeinrechtlichem Interesse auf Beachtung in weiteren Kreisen gegründeten Anspruch erheben. Der Verf. der vorliegenden Schrift hat gerade von dem angedeuteten allgemeineren Gesichtspunkt aus den Mecklenburgischen Strafprocess einer wissenschaftlichen Behandlung unterzogen und die Resultate des Mecklenburgischen Gesetzgebung an den Grundgedanken gemessen, welche den gemeinrechtlichen sowie andererseits den modernen Strafprocess bewegen.

Der Verf. beschränkt sich auf die Darstellung des Inhalts der allgemeinen Criminalprocessgesetze des Grossherzogthums Meklenburg-Schwerin. Es ist einerseits die Praxis der Ge-

richte, andrerseits das Mecklenburg-Strelitzische, Rostock'sche und Wismar'sche Recht vom Kreise der Untersuchung ausgeschlossen.

Die Einleitung (S. 1—50) giebt der Hauptsache nach eine übersichtliche Geschichte der Criminalprocessgesetzgebung in Mecklenburg. Das bewegende Moment in dieser Geschichte ist der Kampf, welchen die Landesregierung im Interesse der peinlichen Rechtspflege mit der ihrer Controle entzogenen Patrimonialgerichtsbarkeit geführt hat. Ihren Abschluss findet diese Entwickelung in der Gesetgebung der ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts. Vermittelst derselben hat einerseits die Patrimonalgerichtsbarkeit selber durch Einführung der vereinten Patrimonialgerichte eine höhere Organisation empfangen, und sind andrerseits die schweren Criminalfälle der Patrimonialgerichtsbarkeit entzogen, und einem landesherrlichen Gerichte, dem Criminal-Collegium zu Bützow, überwiesen worden. In den Fällen der Competenz des Criminal-Collegiums steht den gewöhnlichen Gerichten nur das Recht des ersten Angriffs und der vorbereitenden Untersuchung bis zur Einleitung der Specialinquisition zu. Mit dieser Entwickelung hängt die Unterscheidung des heutigen Mecklenburgischen Strafverfahrens in ein Verfahren in Sachen der niederen und in ein Verfahren in Sachen der hohen Strafgerichtsbarkeit zusammen. Die Fälle der hohen Strafgerichtsbarkeit sind eben die Fälle der Competenz des Criminal-Collegiums. Die Bewegung des Jahres 1848 hat nur einen vorübergehenden Einfluss auf das Mecklenburgische Strafverfahren geübt; die von Schröter'schen Reformen seit 1853 setzen sich zur Aufgabe, insbesondere auf dem Gebiet der hohen Strafgerichtsbarkeit ein Verfahren anzu-

bahnen, welches unter Beibehaltung der principiellen Grundlagen des gemeinrechtlichen Inquisitionsprocesses doch die wesentlichen Mängel und Schäden desselben vermeidet.

Das erste Buch (S. 52—208) schildert das Verfahren in Sachen der niederen, das zweite (S. 209—262) das Verfahren in Sachen der hohen Strafgerichtsbarkeit. Gemeinsam sind beiden Arten des Processes die inquisitorischen Grundlagen, die Möglichkeit einer reformatio in pejus in der Rechtsmittelinstanz, und die vom gemeinen Recht abweichenden Beweisregeln: nach Mecklenburgischem Recht vermag auch der Indicienbeweis unter gewissen Bedingungen vollen Beweis zu erbringen, nur dass auf Grund desselben niemals die Todesstrafe erkannt werden kann. Eigenthümlich ist dem Verfahren vor dem Criminal-Collegium die vollere Entfaltung criminalprocessualischer Mittel. Während das Verfahren in Sachen der niederen Strafgerichtsbarkeit der Allmacht des Inquirenten kaum irgend welche Schranken setzt und den favor defensionis durch Ausschliessung jeder formellen Vertheidigung vor dem ersten Endurtheil ernstlich gefährdet, hat das Verfahren in Sachen der hohen Strafgerichtsbarkeit eine Reihe von Garantieen für die richtige Verwerthung des Inquisitionsprocesses entwickelt. Allerdings ist auch hier ebenso wie bei der anderen Art des Verfahrens das untersuchende Gericht zugleich das erkennende. Aber das Verfahren vor dem Criminal-Collegium giebt einer formellen Hauptvertheidigung in der öffentlichen Schlussverhandlung schon vor dem ersten Erkenntniss Raum. Es steht ferner in der Person des Criminalfiscals neben dem Criminalcollegium ein selbständiger Correferent, welcher die Führung der Untersuchung controllirt, indem

er nach Schluss derselben zur Acteneinsicht sowie zur Beantragung von »Berichtigungen, Vervollständigungen und Beschränkungen« der geführten Untersuchung berechtigt ist. Seine Hauptthätigkeit entwickelt er in der öffentlichen Schlussverhandlung, in welcher er einen mündlichen Vortrag über den vorliegenden Fall und sein unpartheiisches Votum, sei es auf Freisprechung oder auf Verurtheilung des Beschuldigten gerichtet, abzugeben hat. Nur in der Rechtsmittelinstanz ist seine Stellung der eines öffentlichen Anklägers genähert. Die schon erwähnte öffentliche und mündliche Schlussverhandlung ist gleichfalls ein Praecipuum des Verfahrens in Sachen der hohen Strafgerichtsbarkeit. Dieselbe ist keine »Hauptverhandlung« wie die öffentlich-mündliche Verhandlung des modernen Processes: sie hat nicht die Aufgabe, die Basis für das zu fällende Urtheil erst zu schaffen, sie soll lediglich zur besseren Vorbereitung des auf Grund der Acten abzugebenden Erkenntnisses dienen. Vermöge des vom Criminalfiscal wie vom Defensor zu haltenden Vortrags, neben welchem eventuell auch eine Vervollständigung der Beweisaufnahme Platz finden kann, hat sie die Aufgabe, dem Gericht noch ein Mal eine lebendige Uebersicht der ganzen Sachlage zu bieten und das Collegium über die etwaigen nachtheiligen Einflüsse zu erheben, welche die Behandlung der Sache durch den Inquirenten gewirkt haben mag. Sie ist nichts mehr und nichts weniger als eine dramatisch-lebendige Relation.

Nur in knappem Rahmen haben wir im Vorstehenden einige der Grundgedanken wiederzugeben vermocht, welche der Verfasser in der vorliegenden Schrift entwickelt hat. Es mag gestattet sein, ausserdem an dieser Stelle auf zwei

Ausführungen hinzuweisen, welche unmittelbar für den gemeinrechtlichen Process von Bedeutung sind.

Die eine (S. 63 — 70) handelt von der Gerichtsherrlichkeit und der Cabinets-Justiz. Es ist schon von Anderen, z. B. von Wetzell, System des Civilprocesses, 2. Aufl., S. 351. 352, darauf hingewiesen, dass mit dem Ausschlus der Cabinetsjustiz nicht jeglicher Einfluss des Landesherrn auf die Thätigkeit des Richters suspendirt ist, welcher über die Gränzen des staatlichen Oberaufsichtsrechts hinausgeht. Der Verfasser macht den verdienstlichen Versuch, das Princip zu finden, welches für das gemeine Recht die Gränze zwischen wirklicher Cabinetsjustiz und berechtigten Einflüssen des Landesherrn auf die Thätigkeit der Gerichte regulirt. Er gewinnt dasselbe durch die sachlich und im älteren deutschen Recht historisch gegebene Unterscheidung von Gerichtsherrlichkeit und Gerichtsbarkeit, d. h. durch die Unterscheidung der Verwaltung des Gerichtsbannes von der Verwaltung der gerichtlichen Cognition. Die ältere deutsche Gerichtsverfassung theilte bekanntlich dem Richter nur die erstere, den Schöffen dagegen die andere Thätigkeit zu. Es hing damit die freie Ausübung des jus evocandi, zuerst von Seiten des Kaisers, dann auch von Seiten der Landesherren, zusammen, welche eben nicht die Entscheidung der Sache, sondern nur die Handhabung des Gerichtsbannes in Bezug auf dieselbe an den Gerichtsherrn brachte. Die spätere Opposition gegen das jus evocandi und überhaupt gegen jede persönliche Ausübung und Beeinflussung irgend welcher richterlicher Functionen durch den Gerichtsherrn, den Kaiser oder Landesherrn, hatte lediglich in der Entwickelung ihren Grund, welche mit dem Eindringen des fremden Rechts die Schöffenverfassung vernich-

tete und die Uebung des Gerichtszwanges mit der Handhabung der gerichtlichen Cognition in der Hand des Richters vereinigte. Sie war gegen die Befugniss des Gerichtsherrn, auch die Entscheidung der Sache an sich zu bringen, nicht gegen seine alten gerichtsherrlichen Rechte gerichtet. Der Ausschluss der Cabinetsjustiz, welcher das Resultat dieser Opposition ist, involvirt daher, wie der Verfasser entwickelt, nur die Unzulässigkeit einer Einwirkung des Gerichtsherrn auf die entscheidende Thätigkeit des Richters; die gerichtsherrlichen Functionen desselben dagegen müssen noch heutzutage nach gemeinem Recht der Einwirkung des Gerichtsherrn offen stehen. Das jus evocandi desselben ist allerdings untergegangen, aber es wird z. B. der Vorsitz im Gerichte, die Eröffnung des Rechtsweges, die Execution u. s. w. noch heute vom Gerichtsherrn selber ebensowohl wie von seinem Stellvertreter verwaltet resp. beeinflusst werden können.

Die andere Ausführung (S. 146—159) giebt einen Beitrag zu der Geschichte des fiscalischen Processes. Es zeigt sich, dass der Fiscal schon für das 16. Jahrhundert in Mecklenburg als öffentlicher Ankläger wegen peinlicher Verbrechen nachweisbar ist. Es hat diese seine Thätigkeit sichtlich in dem Interesse des Fiscus an den Bussen und Friedensgeldern ihren historischen Grund. Der fiscalische Criminalprocess scheint den Uebergang vom Accusations- zum Inquisitionsprocess vermittelt zu haben. Derselbe hat sich bis zum Beginn dieses Jahrhunderts erhalten. Er war indessen schon lange nicht mehr im Stande seine Aufgaben zu erfüllen, insbesondere weil jedes selbständige Vorgehen des Fiscals mit einer Anklage ein pecuniäres Risico

für denselben nach sich zog: ihn traf im Fall des Unterliegens eine Geldstrafe, weil er »ohne genugsame indicia« vorgegangen sei, und wurden die richterlicherseits ihm auferlegten Processkosten ihm nicht ersetzt. Der fiscalische Process des heutigen Mecklenburgischen Rechts hat nicht mehr im Criminal-, sondern im Civilverfahren seine Stelle. Die Aufgabe des Fiscals ist, abgesehen von Lehnssachen, die Einklagung von Geldstrafen, die klagbare Verfolgung der landesherrlichen Regalien und die gerichtliche Geltendmachung der dem Landesherrn gegen die Stände zustehenden Hoheitsrechte. Der Criminalfiscal des heutigen Mecklenburgischen Criminalprocesses in Sachen der hohen Strafgerichtsbarkeit, steht, wie aus dem Obigen ersichtlich, mit dem fiscalischen Processe in keinerlei Zusammenhang.

Rudolph Sohm.

Das deutsche Heldenbuch. Nach dem muthmasslich ältesten Drucke neu herausgegeben von Adelbert von Keller. 785 Seiten. Stuttgart. Gedruckt auf Kosten des literarischen Vereins. 1867 (Siebenundachtzigste Publication).

»Die älteste Ausgabe des Heldenbuches hat bekanntlich den Werth einer Handschrift, da eine Handschrift der gleichen Recension nicht mehr vorhanden ist, ja fast den Werth einer einzigen Handschrift, da die späteren Drucke nur Nachdrucke des ersten sind, die sich mehr oder weniger willkührlich von ihrem Original entfernen. Ein genauer Wiederabdruck des letztern ist daher wiederholt gewünscht worden. Er wird hier nach dem Exemplar der Göttinger Universitätsbibliothek geboten«. Aus diesen Worten des Herausgebers erhellt zur Genüge, warum der Ausschuss des

literarischen Vereins den Beschluss fasste, die vorliegende Publication des sogenannten alten Heldenbuches zu unternehmen, so wie andererseits der Name dessen, der ihn in Ausführung gebracht, hinlängliche Bürgschaft dafür leistet, dass allen Anforderungen, die man an eine derartige Arbeit zu stellen berechtigt ist, vollständig Genüge geleistet worden. Wer also in Zukunft eine neue Ausgabe irgend eines der in dem alten Heldenbuche enthaltenen Gedichte beabsichtet oder sonst sich damit kritisch beschäftigen will, besitzt nun ohne weitere Beschwer den ältesten Druck desselben, der bisher bloss in sehr wenigen Exemplaren zugänglich war, zu seiner Verfügung, so dass der literarische Verein zu den vielfachen Verdiensten, die er sich bisher in mehr als einer Beziehung erworben, ein nicht unbedeutendes neues hinzugefügt hat. Ueber einige seiner nächstdem zu erwartenden fernern Publicationen werde ich weiter unten einige Worte hinzufügen; hier sei nur noch erwähnt, dass sich in Kellers Anmerkungen die nöthigen Angaben über die spätern Drucke des Heldenbuchs und über dessen Handschriften vorfinden, so wie über die Stellen, in denen er von dem Göttinger Exemplar abgewichen ist. Ein Register über die Eigennamen so wie einzelne seltene Wörter und Wortformen ist ebenfalls beigegeben. — Ich selbst will hinsichtlich des Wolfdietrich darauf hinweisen, dass ich in dem nächstens erscheinenden zweiten Bande von Gosche's Jahrbuch (S. 52 ff.: »Zur Literaturgeschichte des Hug- und Wolfdietrich«) gezeigt habe, wie um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts dies deutsche Gedicht in Südfrankreich bekannt war und zu genealogischen Zwecken verwandt wurde, weshalb es auch nicht unmöglich wäre, dass die dabei benutzte

Handschrift noch vorhanden und wiederaufzufinden sein möchte. Da ich ferner in jenem Aufsatze unter anderm auch den St. Georgenorden in Burgund ausführlich zu erwähnen hatte, so diene zur Vervollständigung hier noch die Notiz, dass weitere Angaben über denselben sich finden in der unlängst erschienenen *Histoire des ordres de chevalerie et des distinctions honorifiques en France par F. F. Steenackers. Paris* 1867. p. 171 ff. Aus einem darin angeführten Werke des Père Saint-Honoré de Ste. Marie erhellt unter anderm, dass der vierte und letzte Artikel der Statuten besagte: »Ils [les chevaliers] s'obligent les uns envers les autres, à conserver entre eux l'union, la paix, sans prétendre d'autre rang ni aucune prééminence que celle que donne l'ordre de la réception. — Enfin, ajoute le père Saint Honoré, ces illustres chevaliers s'engagent à la pratique d'une mortification qui est d'autant plus remarquable qu'elle est sans exemple.... C'est que des gentilshommes, accoutumés à la bonne chère, s'obligent par un statut à se priver de toutes sortes de volailles, de confitures, de sucrerie et de boisson ou de vin qui ne sont pas naturels et cela pour la gloire de Dieu et le bien de leur âme«. Diese Regel nun, sowohl was die Gleichheit im Range der Ordensritter wie die Frugalität der Malzeiten betrifft, mag übrigens von den vornehmern unter ihnen schon früh gebrochen worden sein, wie aus der Anspielung hierauf im Wolfdietrich hervorzugehen scheint; s. vorliegende Ausgabe des Heldenbuches S. 570, 1 — 571, 10; Holtzmann Str. 2128 — 2133. — Sonst will ich noch bemerken, dass die im Wolfdietrich vorkommenden Wortformen »Cecilien, Cecilienland, Ceciligenlant« (s. das Register im Heldenbuch S. 778, Holtzmann S. 345) die ältere italienische

Form »Cicilia« (für Sicilia) wiedergeben. — Ueber »Terfigan, Telfigan u. s. w.« Heldenbuch S. 783; »Terfian, Derfiant« Holtzmann S. 347, s. Grimm Mythol. 137; Percy's Reliques Series I. Book I. no. 6 »King Estmere« zweite Anm. und das Glossar s. v. Termagaunt; Le Chevalier au Cygne et Godefroi de Bouillon Tome III. Bruxelles 1854 (Acad. Royale) p. 555 s. v. Tiervagant. — Zu »fippernater« bei Holtzmann Str. 1776, 3 (im Heldenbuch S. 497, 8 steht bloss fipper) bemerke ich, dass dies Wort dem neudeutschen »Vipernatter« (coluber viperius) entspricht und wie leicht zu sehen aus Viper und Natter zusammengesetzt ist; ob man auch in Sicilien, wo dies Thierlein zu Hause sein sollte, den Doppelnamen vipera natrice (aus dem lat. vipera natrix) kennt oder gekannt hat, weiss ich nicht zu sagen. Was die fabelhaften Angaben hinsichtlich der fippernater betrifft, dass sie nämlich Feuer aus dem Munde blase und ihrer immer nur zwei seien, die aber auch nicht alt werden; ferner »wenn sie die muter treit und sie die Kint gebirt, — für sie leit sich der man, so gisset sie den wirt. — Also danne die jungen zu Kreften kumen sint, — so bisend sie die muter, so essend sie die kint. — also lebent denn die jungen, bis in geschiht alsam« (Holtzmann Str. 1767—1778; vgl. Heldenbuch S. 496, 2—498, 13), in Betreff dieser Angaben also erinnere man sich dessen, was die Alten über die Schlangengattungen viper und prester (gr. ἔχις u. πρηστήρ, auch καύσων genannt) seit Herodot berichten; s. z. B. die Erklärer zu Ael. Hist. Anim. 6, 51. 15, 16, was dann in die verschiedenen Bestiarii und Physiologi des Mittelalters überging; vgl. Grimm Mythol. 649 f. Conrad von Megenberg S. 285 ed. Pfeiffer; Bartsch, Provenzal. Lesebuch S. 165, 14—19 u. s. w. Ue-

brigens wird die Lesart des Heldenbuchs S. 497, 37 »sittelen land« durch die des Wolfdietrich Str. 177 Holtzm. »Ceciligenland« berichtigt, so dass Grimm's Annahme, Sittelenland meine das Walliserland, dessen Hauptstadt Sitten heisst, als nicht annehmbar erscheint. — Hiermit verlasse ich den Wolfdietrich und das Heldenbuch und erwähne schliesslich nur noch, dass demnächst wieder einige höchst interessante Publicationen des literarischen Vereins zu erwarten sind; nämlich nicht nur die neue Sammlung von Briefen der Prinzessin Elisabeth Charlotte v. Orleans herausgegeben von Holland, so wie das bisher noch nicht edierte mittelhochd. Gedicht »Friedrich von Schwaben«, worauf ich bereits früher (GGA. 1865 S. 2079) hingewiesen, sondern auch ausser anderem Vergers Briefe herausgegeben von E. v. Kausler und Kirchhofs Wendunmuth herausgeg. von Oesterley. Hier also wie immer ist von dem liter. Verein kostbarer Stoff den competentesten Editoren anvertraut worden; denn Oesterley hat erst neulich in seiner gleichfalls für den Verein besorgten Ausgabe von Pauli's Schimpf und Ernst zur Genüge bewiesen, wie vortreffliches er auf diesem Felde zu leisten versteht; und was Kausler betrifft, so wäre es überflüssig darauf hindeuten zu wollen, was von diesem längst bewährten ausgezeichneten Gelehrten zu erwarten sei. Peter Paul Verger, der im J. 1565 zu Tübingen starb, gehörte zu der nicht eben grossen Zahl hochstehender katholischer Prälaten (er war Bischof und päpstlicher Nuntius gewesen), die sich der Reformation anschlossen; seine Briefe müssen daher höchst wichtige Beiträge zur Geschichte jener Zeit enthalten, deren Kenntniss wir also dem literar. Vereine und Kausler verdanken werden.

Lüttich. Felix Liebrecht.

Intelligenzblatt

zu den

Göttingenschen gelehrten Anzeigen.

Verlag von I. Guttentag in Berlin.

DIE RITTER DES ARISTOPHANES.

Griechisch und deutsch

mit kritischen und erklärenden Anmerkungen

von

W. Ribbeck.

Gr. 8°. VIII u. 333 S. Geh. Preis $2^{1}/_{6}$ Thlr.

In der Dieterichſchen Buchhandlung in Göttingen ſind neu erſchienen:

Sauppe, H., Die Quellen Plutarchs für das Leben des Perikles. gr. 4. geh. 16 Ngr.

— Commentatio de Antiphonte sophiste. gr. 4. geh. 8 Ngr.

Philologus. Zeitschrift für das klass. Alterthum. Herausgegeben von E. von Leutsch. Band XXV. gr. 8. geh. 5 Thlr.

Forſchungen zur deutſchen Geſchichte, herausgeg. von der hiſtor. Commiſſion bei der K. Bayeriſchen Akademie der Wiſſenſchaften. Bd. VII. Heft 1. 28 Ngr.

Riemann, R., Ueber die Fläche vom kleinsten Inhalt bei gegebener Begränzung herausgeg. von K. Hattendorf. gr. 4. geh. 20 Ngr.

Radakowitsch, N., Zur Wärmelehre. Vom Standpunkte der Emanationstheorie. gr. 8. geh. 1 Thlr. 20 Ngr.

Stelling, P., Ueber Anklagebeſſerung. Ein Beitrag nach gemeinem Hannoverſchen Recht. gr. 8. geh. 20 Ngr. ord.

Verlag von Firmin Didot Frères, Fils & Comp. in Paris

Soeben erschien und sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen;

Recueil des discours rapports et piéces diverses lus dans les séances publiques et particuliéres de l'Académie française 1860—69. Première Partie. 1. vol. in 4⁰. Preis 3 Thlr. 10 Sgr.

Catalogue des Manuscrits Orientaux de la Bibliothéque impériale. Première Série: Catalogues des Manuscrits Hébreux et Samariterins. 1 vol. in 4⁰. Preis 2 Thlr. 22½ Sgr.

Supplément au manuel du Libraire: Dictionnaire de Géographie ancienne et moderne à l'usage du Libraire et de l'amateur de livres, contenant:

1) La Géographie ancienne et moderne de l'Europe, avec le nom vulgaire des localités depuis la décadence latine jusqu' à la découverte de l'imprimerie
2) Les recherches bibliographiques les plus étendues sur l'introduction de l'imprimerie dans les différentes villes de l'Europe.
3) Une liste des Abbayes, apartenant aux Ordres lettrés, ayant existé en Europe et particulièrement en France. Par un Bibliophile. 1 et 2 Livr. in 8⁰.

Vollständig in circa 20 Lieferungen zum Preise von 8 Ngr.

Wiſſenſchaftliche Preisaufgabe.

* Unterm 3. Februar 1865 erließen die Geſchichtsvereine zu Bremen, Hamburg, Hannover, Kiel und Stade durch öffentliche Bekanntmachung das folgende Preisausſchreiben:

„Der heutige Tag, der tauſendjährige Todestag des Ansgarius, Erzbiſchofs von Hamburg und Bremen, Apoſtels des Nordens, hat Anlaß gegeben, für die beſte „Geſchichte der Miſſion in den nordiſchen Ländern" einen Preis auszuſetzen.

„Verlangt wird eine kritiſche Bearbeitung und Darſtellung der von Ansgar's Leben und Miſſions-

thätigkeit ausgehenden Geſchichte des Chriſtenthums in denjenigen Ländern, welche ehemals zur Hamburg-Bremer Erzdiöceſe gezählt wurden, alſo in den Ländern am Südgeſtade der Oſtſee, in Nordalbingien, ferner in der ſchleswig-jütiſchen Halbinſel und auf den däniſchen Inſeln, ſodann in Schweden und Norwegen, auf den Orkaden, in Island und Grönland. Die Arbeit hat mit den erſten in dieſen Bereichen ſich zeigenden Spuren chriſtlicher Miſſion zu beginnen und ſich auszudehnen in den Gebieten der ſpäteren deutſchen Oſtſeeſtaaten bis zur Befeſtigung chriſtlicher Cultur zur Zeit Heinrichs des Löwen, in den nordiſchen Staaten bis zur Trennung der einzelnen Sprengel vom Hamburg-Bremer Erzſtift.

„Die Bearbeitung, welche auf ſelbſtändiger Quellenforſchung beruhen muß, braucht die legendariſchen Elemente in den Ueberlieferungen, wie ſie in Sage, Kirchenlied und Bild ſich ausprägen, nicht vorzugsweiſe zu berückſichtigen, hat indeß im Falle des Eingehens auf dieſelben ihnen eine abgeſonderte Behandlung zu widmen.

„Concurrenzſchriften ſind bis zum 3. Februar 1867 an das Schriftführeramt entweder des Vereins für hamburgiſche Geſchichte zu Hamburg oder der Abtheilung des Künſtlervereins für bremiſche Geſchichte und Alterthümer zu Bremen portofrei einzuſenden. Sie müſſen in deutſcher Sprache abgefaßt mit einem Motto verſehen und von einem Briefe begleitet ſein, welcher das gleiche Motto auf ſeinem Couverte trägt und Namen nebſt Wohnort des Verfaſſers enthält.

„Der Preis für die beſte Arbeit beträgt vierhundert Thaler Courant; er kann, falls keine der eingehenden Arbeiten von den Preisrichtern als genügend erkannt würde, zurückgehalten, auch wenn unter mehreren eingelieferten Schriften keine vorzugsweiſe befriedigen ſollte, unter mehrere vertheilt werden. Die Preisvertheilung geſchieht bis zum 15. Mai 1867 und wird ihr Reſultat in denſelben Blättern bekannt gemacht, die dieſe Ankündigung bringen.

„Die ausſchreibenden Vereine werden dem Verfaſſer der gekrönten Schrift ihre Hülfe zur Ermitte-

lung eines Verlegers und zur Feſtſtellung des buchhändleriſchen Honorars gewähren, erforderlichen Falls ſelbſt für die Veröffentlichung des Werkes Sorge tragen.

„Es einigen ſich über drei aus ihren wirklichen, correſpondirenden oder Ehrenmitgliedern zu wählende Preisrichter die nachſtehenden, dieſes Preisausſchreiben veranlaſſenden norddeutſchen Geſchichtsvereine

die Abtheilung des Künſtlervereins für bremiſche Geſchichte und Alterthümer zu Bremen,

der Verein für hamburgiſche Geſchichte zu Hamburg,

der hiſtoriſche Verein für Niederſachſen zu Hannover.

die Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſche Geſellſchaft für vaterländiſche Geſchichte zu Kiel,

der Verein für Geſchichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln in Stade.

3. Februar 1865.“

Da Bewerbungen bis zum 3. Februar d. J. nicht eingegangen ſind, ſo haben die genannten Vereine beſchloſſen, das vorſtehende Preisausſchreiben, wie hiedurch geſchieht, mit folgenden Beſtimmungen zu wiederholen:

1) Concurrenzſchriften ſind bei den bezeichneten Stellen bis zum 3. Februar 1870 einzuliefern;

2) Die Preisvertheilung erfolgt vor dem 1. Juni 1870;

3) Das Amt der Preisrichter haben auf Erſuchen der fünf Vereine die Herren Profeſſor Ernſt Dümmler zu Halle, Profeſſor Georg Waitz zu Göttingen und Profeſſor Wilhelm Wattenbach zu Heidelberg übernommen.

Bremen, am 25. Mai 1867.

Bekannt gemacht durch den

Geſchäfts-Ausſchuß der Abtheilung des Künſtlervereins für Bremiſche Geſchichte und Alterthümer.